This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Pastoraltheologie.

Durch

Dr. Joseph Amberger,

Domkapitular zu Regensburg.

Dritter Band.

Vierte und abermals verbesserte Auflage.

Mit oberhirtlicher Gutheißung.

Regensburg, New-York & Cincinnati.
Papier, Druck und Verlag von Friedrich Pustet.
1885.

Pastoraltheologie.

Durch

Dr. Joseph Amberger,

Domkapitular zu Regensburg.

Dritter Band. Erste Abtheilung.

Vierte und abermals verbesserte Auflage.

Mit oberhirtlicher Gutheißung.

Regensburg, New-York & Cincinnati.
Papier, Druck und Verlag von Friedrich Pustet.
1885.

KF28482 (3)

HARVARD
UNIVERSITY
LIBRARY
DEC 31 1958

JACKSON

Das vierte Buch.

Von dem Pastoralwirken.

§. 1. Leben und Wirken.

„Schau' an die Kirche, wie sie bald ist die Braut, bald die Tochter, bald die Jungfrau, bald die Königin, bald der Berg, bald das Paradies, bald die Lilie, bald die Quelle: sie ist Alles.“ [1])

1. In jedem lebendigen Organismus entwickelt seine Wirksamkeit sich aus seinem Leben, und gestaltet sich nach seinem Leben; also entfaltet sich alle Thätigkeit der Kirche für das Heil der Menschen aus und nach ihrem Leben für das Heil der Menschen. Auch das Leben der Kirche, vornehmlich ihr Opfer und Opfergebet, ist Wirksamkeit, ja, weil Grund und Centrum all' ihrer Thätigkeit, höchste Wirksamkeit; aber diese Wirksamkeit ist mehr eine immanente, während die Entfaltung ihrer Thätigkeit nach Außen mehr äußere Wirksamkeit zu nennen ist. Betrachtest du die Kirche in ihrem Pastoralleben, so erscheint sie dir „als Tochter und als Braut“, betrachtest du sie in ihrem Pastoralwirken, erscheint sie dir „als Mutter zahlloser Kinder, so daß sie bereits den ganzen Erdkreis erfüllen.“ [2])

2. In ähnlicher Weise gestaltet sich das Wirken des Priesters, des Seelsorgers nach seinem Leben. Sein inneres Leben, wurzelnd im Opfer und im Opfergebete, drängt ihn, zu wirken, spiegelt sich in seinem Wirken, beseelt sein Wirken. Je kräftiger sein Leben, desto kräftiger sein Wirken, wenigstens ordentlicher Weise, und je nach den ihm gegebenen Talenten. Daher soll nach den Worten des großen Pastorallehrers Gregorius „zur Seelsorge nur zugelassen werden, wer allen Leidenschaften des Fleisches ersterbend bereits geistlich lebt, wer das Glück der Welt nicht achtet, wer das Widrige nicht fürchtet, wer nur nach dem Innerlichen verlangt, wessen guter Absicht der Körper durch Schwäche oder der Geist durch Hartnäckigkeit nicht zu sehr widerstrebt, wer nicht nach fremdem Gute lüstern ist und das eigene hingibt, wer aus inniger Milde zum Verzeihen schnell geneigt ist und doch nicht, mehr nachgebend als sich geziemt, auf der Burg des Rechtes wanket, wer nichts Unerlaubtes thut, und was Andere begehen, wie eigene Schuld beweint, wer vom Grunde des Herzens an fremdem Leide Antheil nimmt, und über das Gute an seinem Nächsten wie über eigenen Fortschritt sich erfreut, wer Anderen in Allem ein Beispiel zur Nachahmung ist, so daß er vor ihnen über Nichts wenigstens aus der Vergangenheit zu erröthen braucht, wer so zu leben sich bemüht, daß er auch die dürren Herzen

[1]) Chrysostomus. Homil. de capto Eutrop. Opp. t. III. col. 404.

[2]) Derselbe. Expos. in ps. 44. Opp. t. V. col. 200. 202.

seiner Nächsten durch die Ströme der Lehre zu bewässern vermag, wer durch Gebetsübung bereits aus Erfahrung weiß, daß er vom Herrn erlangen könne, um was er bittet, wer das prophetische Wort in besonderem Sinne auf sich anwenden kann: Da du noch redest, sag' ich: Siehe, hier bin ich!"[1])

3. Wie das Leben der Kirche Christi Leben, so ist ihr Wirken das Wirken Christi, der in ihr lebt. „Warum heißt Christus der Weg? Damit du lernest, daß wir durch ihn zum Vater aufsteigen. Warum heißt Er ein Felsen? Damit du lernest aufrichtigen und unerschütterlichen Glauben. Warum heißt Er Fundament? Damit du wissest, daß Er Alles trägt. Warum heißt Er Wurzel? Damit du lernest, daß wir an ihm blühen. Warum heißt Er Hirt? Weil Er uns weidet. Warum heißt Er Lamm? Weil Er Sich für uns geopfert und unsere Versöhnung ist. Warum Leben? Weil Er uns Todte auferweckt. Warum Licht? Weil Er uns von der Finsterniß befreit. Warum Kleid? Weil ich Ihn angezogen habe in der Taufe. Warum Tisch? Weil ich Ihn bei den Geheimnissen genieße. Warum Haus? Weil ich in Ihm wohne. Warum heißt Er einwohnend? Weil wir sein Tempel werden. Warum Haupt? Weil ich sein Glied geworden. Warum Bräutigam? Weil Er mich zur Braut erkoren. Warum Herr? Weil ich seine Magd bin."[2]) Das ist und wirkt Christus fort und fort in der Kirche und durch die Kirche; oder mit anderen Worten: Christus übt fort und fort durch die Kirche sein dreifaches Amt.

4. Das Pastoralwirken der Kirche vollzieht sich demnach in dem Lehramte, Priesteramte und königlichen (oder Hirten-) Amte. Wie dieses dreifache Amt in dem Pastoralleben der Kirche ihre Wurzel, ihre Begründung, und ihre Kraft finde, ist schon gezeigt, und der Zusammenhang der drei Aemter unter sich namentlich aus der Darstellung der kirchlichen Liturgie klar geworden.

Durch das Lehramt ruft die Kirche zu Christus, durch das Priesteramt pflanzt sie dem Leibe Christi ein, durch das königliche Amt führt sie wachend und schützend zur Vollendung. Durch das Lehramt werden die Bausteine bereitet, durch das Priesterthum der geistige Bau aufgeführt, durch das königliche Amt vollendet nach Innen und nach Außen. Das Lehramt führt auf die Weide, das Priesteramt bietet die Nahrung des Lebens, das königliche Amt hütet, schützet und leitet.

5. Es übt aber die Kirche keines dieser Aemter getrennt von den anderen, sondern stets in schönem, heilsamen Verbande. Dem Lehramte muß das Priesteramt Kraft und Nachdruck, und das königliche Amt Schirm, Schutz und Vollendung ver-

[1]) De cur. past. p. I. c. 10. l. c. p. 3.

[2]) Chrysostomus. Homil. de capto Eutrop. Opp. t. V. col. 403.

lethen; die Gnade des Prieſteramtes wird durch das Lehramt vorbereitet, und durch das königliche Amt gehütet und zur Vollendung geführt, u. ſ. f. Dieſer innige Verband des dreifachen Amtes tritt wieder in der Liturgie klar und anſchaulich zu Tage.

Erſtes Kapitel.

Lehramt.

§. 2. Abtheilung.

„Die Lehre der himmliſchen Philoſophie hat keine beſtimmte Zeit; für ſie iſt jede Zeit gelegen.“ [1])

1. Seine erlöſende Thätigkeit als Prophet ſetzt Chriſtus fort in dem Lehramte der Kirche. Jene himmliſche Lehre, welche durch Ihn und in Ihm zum Heile der Menſchen auf Erde erſchienen, hat die Kirche als Hinterlage des Glaubens zu bewahren, authentiſch zu bezeugen und zu erklären.

2. Aber die Kirche hat auch die weitere Aufgabe, dieſe himmliſche Lehre allen Menſchen zu allen Zeiten zum Heile zu vermitteln nach dem Worte: „Prediget das Evangelium allen Geſchöpfen!“ [2]) Das göttliche Wort, wie es in der Kirche fortlebt, ſoll verkündet und ausgebreitet, ſoll verinnerlicht und vertheidigt werden, „auf daß Alle glauben, Jeſus ſei Chriſtus, der Sohn Gottes, und durch den Glauben das Leben haben in ſeinem Namen,“ [3]) damit das Evangelium werde „eine Kraft Gottes zum Heile für Jeden, der daran glaubt, für die Juden zuerſt und dann für die Heiden.“ [4]) Dieß geſchieht durch das ſeelſorgliche und wiſſenſchaftliche Lehramt, welches die Kirche durch ihre Organe übt.

3. Das ſeelſorgliche Lehramt vollzieht ſich durch die Predigt oder „durch den Dienſt des Wortes,“ [5]) wie geſchrieben ſteht: „Der Glaube kommt vom Anhören, das Anhören aber von der Predigt des Wortes Chriſti.“ [6]) Die Verkündung des göttlichen Wortes an die Gläubigen, zumal in Verbindung mit der Feier des Gottesdienſtes iſt die Predigt im engeren Sinne; die erſte Einführung in den Glaubensſchatz der Kirche iſt die Katecheſe; die Verkündung des göttlichen Wortes an die, welche noch außer der Kirche ſind, iſt die Miſſion.

[1]) Chryſoſtomus. In Joan. hom. XVIII. Opp. t. VIII. col. 118.
[2]) Mark. 16, 16. — [3]) Joh. 20, 31. — [4]) Röm. 1, 16. — [5]) Apoſtelgeſch. 6, 4.
[6]) Röm. 10, 17.

So ſind Predigt, Katecheſe und Miſſionsthätigkeit die drei Zweige des ſeelſorglichen Lehramtes.

4. An dieſes ſchließt ſich das wiſſenſchaftliche Lehramt, welches die kirchliche Lehre auch auf dem Wege der Wiſſenſchaft erklärt und begründet.

I. Abſchnitt.

Predigt.[1]

Erſter Artikel.

Amt und Pflicht.

§. 3. Nothwendigkeit.

„Der Same iſt das Wort Gottes.“[2]

1. „Es handelt ſich jetzt nicht um Beſorgung des Getreides und der Scheune, der Ochſen und Schafe und dergleichen, ſondern um den Leib Jeſu ſelbſt. Denn die Kirche Chriſti iſt nach dem heiligen Paulus der Leib Chriſti; und es geziemt ſich, daß der, welchem dieſer Leib anvertraut iſt, für ſeine herrliche Geſtalt und ungemeine Schönheit die größte Sorge trage, und nach allen Seiten wache, daß weder Makel noch Runzel noch ein ähnliches Gebrechen ſeine Geſtalt und Schönheit entſtelle. Was denn ſoll er Anderes leiſten, als daß dieſer Leib ſeines unſterblichen Hauptes ſich würdig zeige? ... Wie werden aber Jene, welchen die Sorge für den Leib Chriſti obliegt, der da zu ſtreiten hat gegen unſichtbare Gewalten, dieſen unverſehrt und geſund erhalten können, wenn ſie nicht wohl erfahren ſind in jeder für die Seele erſprießlichen Heilkunſt? Oder weißt du nicht, daß dieſen Leib mehr Krankheiten und Nachſtellungen bedräuen, als unſer Fleiſch, und daß er ſchneller erkranke und langſamer geheilt werde? ... Da gibt es denn nach der Leuchte der Werke[3] nur Ein Mittel und Einen Weg zur Heilung, nämlich die Verkündung des Wortes. Dieſes iſt Werkzeug, dieſes iſt Speiſe, dieſes iſt die beſte Beſchaffenheit der Luft, dieſes dient ſtatt der Arznei, ſtatt des Feuers und Eiſens; es mag zu brennen oder zu ſchneiden ſein, ſo iſt es nothwendig; wenn dieſes Nichts vermag, dann iſt Alles vergeblich. Damit richten wir auf die darniederliegende Seele, beruhigen die ſchwellende, ſchneiden weg das Ueberflüſſige,

---

[1]) Predigt und Katecheſe hängen innig zuſammen, daher im Weſentlichen auch von dieſer gilt, was von jener geſagt wird.

[2]) Luk. 8, 11.

[3]) Nach dem Paſtoralleben.

ergänzen das Fehlende, und thun Alles, was sonst beiträgt zum Heile der Seele."[1]) „Wohl darf zu keiner Zeit die Predigt des Wortes Gottes in seiner Kirche unterbleiben; aber besonders in unserer Zeit ist mit noch größerer Sorgfalt und Liebe dahin zu arbeiten, daß die Gläubigen mit der gesunden und unverfälschten Lehre, als mit der Speise des Lebens, genährt und gekräftiget werden."[2])

Diese Bedeutsamkeit und Nothwendigkeit der Predigt des Wortes ist in der heiligen Schrift vornehmlich durch drei Gleichnisse dargelegt.

2. Das Wort Gottes wird verglichen einem Samen,[3]) den der ewige Säemann fort und fort durch die Kirche auf seinen Acker streut. Wie ein Feld, das nicht besäet wird, nur Unkraut, Disteln und Dornen trägt, so auch das Volk, die Gemeinde, wenn das Wort Gottes nicht oder nicht recht verkündet wird. Der Same ist aller Früchte Anfang, so ist keine Wirksamkeit, keine geistige Ernte ohne die Predigt des Wortes! „Die mit Thränen säen, werden ernten mit Frohlocken. Sie gehen und weinen, und streuen ihren Samen; aber sie kommen mit Jubel, und tragen ihre Garben."[4])

3. Das Wort Gottes wird verglichen mit Thau und Regen, so befruchtend herabfällt auf die Erde. Ohne Thau und Regen würde dürr und wüste werden die Erde, und jedes Gewächs, das sie trägt; gerade so verdorren, verkümmern und verkommen die Herzen der Menschen ohne die Predigt des Wortes. „Es steht geschrieben: Die Erde bringe hervor grünende Kräuter. Es ist nicht ungeeignet, wenn wir die Erde als Bild der Kirche ansehen, welche grünende Kräuter hervor bringt, indem sie, durch das Wort Gottes befruchtet, Werke der Barmherzigkeit erzeugt."[5]) So ist das göttliche Wort nicht bloß ein Same, sondern auch eine Kraft, auf daß der Same sprosse und Früchte bringe; die wahre Predigt ist nicht allein Lehre, sondern auch Mittheilung höherer Kraft. In solchem Sinne ruft Moses: „Höret, ihr Himmel, was ich rede, höre, du Erde, die Worte meines Mundes. Es triefe zusammen wie Regen meine Lehre, es fließe wie Thau meine Rede, wie Regenschauer auf Gras, wie Regentropfen auf Kraut."[6]) Es soll das göttliche Wort aus dem Munde des Predigers herabfallen bald wie erquickender Thau, bald wie Regentropfen, die immer auf dieselbe Stelle fallend zuletzt selbst den Stein aushöhlen, bald wie sanfter Regen, der wunderbar die Erde befruchtet, bald wie gewaltiger Regenschauer, dem auch das harte Erdreich sich nicht verschließen kann.

---

[1]) Chrysostomus. De sacerdot. lib. IV. c. III. Opp. t. I. col. 665.
[2]) Cat. Rom. Praef. n. 6.
[3]) Luk. 8, 5—15. — [4]) Ps. 125, 5. 6.
[5]) Gregor d. Gr. Expos. moral. in Job l. XXIX. c. 18. Opp. t. II. p. 187.
[6]) V. Mos. 32, 1. 2.

Pastoraltheologie.

Durch

Dr. Joseph Amberger,

Domkapitular zu Regensburg.

Dritter Band.

Vierte und abermals verbesserte Auflage.

Mit oberhirtlicher Gutheißung.

Regensburg, New-York & Cincinnati.
Papier, Druck und Verlag von Friedrich Pustet.
1885.

Pastoraltheologie.

Durch

Dr. Joseph Amberger,

Domkapitular zu Regensburg.

Dritter Band. Erste Abtheilung.

Vierte und abermals verbesserte Auflage.

Mit oberhirtlicher Gutheißung.

Regensburg, New-York & Cincinnati.
Papier, Druck und Verlag von Friedrich Pustet.
1885.

KF28482(3)

HARVARD
UNIVERSITY
LIBRARY
DEC 31 1958

JACKSON

Das vierte Buch.

Von dem Pastoralwirken.

§. 1. Leben und Wirken.

„Schau' an die Kirche, wie sie bald ist die Braut, bald die Tochter, bald die Jungfrau, bald die Königin, bald der Berg, bald das Paradies, bald die Lilie, bald die Quelle: sie ist Alles.“ [1])

1. In jedem lebendigen Organismus entwickelt seine Wirksamkeit sich aus seinem Leben, und gestaltet sich nach seinem Leben; also entfaltet sich alle Thätigkeit der Kirche für das Heil der Menschen aus und nach ihrem Leben für das Heil der Menschen. Auch das Leben der Kirche, vornehmlich ihr Opfer und Opfergebet, ist Wirksamkeit, ja, weil Grund und Centrum all' ihrer Thätigkeit, höchste Wirksamkeit; aber diese Wirksamkeit ist mehr eine immanente, während die Entfaltung ihrer Thätigkeit nach Außen mehr äußere Wirksamkeit zu nennen ist. Betrachtest du die Kirche in ihrem Pastoralleben, so erscheint sie dir „als Tochter und als Braut“, betrachtest du sie in ihrem Pastoralwirken, erscheint sie dir „als Mutter zahlloser Kinder, so daß sie bereits den ganzen Erdkreis erfüllen.“ [2])

2. In ähnlicher Weise gestaltet sich das Wirken des Priesters, des Seelsorgers nach seinem Leben. Sein inneres Leben, wurzelnd im Opfer und im Opfergebete, drängt ihn, zu wirken, spiegelt sich in seinem Wirken, beseelt sein Wirken. Je kräftiger sein Leben, desto kräftiger sein Wirken, wenigstens ordentlicher Weise, und je nach den ihm gegebenen Talenten. Daher soll nach den Worten des großen Pastorallehrers Gregorius „zur Seelsorge nur zugelassen werden, wer allen Leidenschaften des Fleisches ersterbend bereits geistlich lebt, wer das Glück der Welt nicht achtet, wer das Widrige nicht fürchtet, wer nur nach dem Innerlichen verlangt, wessen guter Absicht der Körper durch Schwäche oder der Geist durch Hartnäckigkeit nicht zu sehr widerstrebt, wer nicht nach fremdem Gute lüstern ist und das eigene hingibt, wer aus inniger Milde zum Verzeihen schnell geneigt ist und doch nicht, mehr nachgebend als sich geziemt, auf der Burg des Rechtes wanket, wer nichts Unerlaubtes thut, und was Andere begehen, wie eigene Schuld beweint, wer vom Grunde des Herzens an fremdem Leide Antheil nimmt, und über das Gute an seinem Nächsten wie über eigenen Fortschritt sich erfreut, wer Anderen in Allem ein Beispiel zur Nachahmung ist, so daß er vor ihnen über Nichts wenigstens aus der Vergangenheit zu erröthen braucht, wer so zu leben sich bemüht, daß er auch die dürren Herzen

[1]) Chrysostomus. Homil. de capto Eutrop. Opp. t. III. col. 404.

[2]) Derselbe. Expos. in ps. 44. Opp. t. V. col. 200. 202.

seiner Nächsten durch die Ströme der Lehre zu bewässern vermag, wer durch Gebetsübung bereits aus Erfahrung weiß, daß er vom Herrn erlangen könne, um was er bittet, wer das prophetische Wort in besonderem Sinne auf sich anwenden kann: Da du noch redest, sag' ich: Siehe, hier bin ich!" [1])

3. Wie das Leben der Kirche Christi Leben, so ist ihr Wirken das Wirken Christi, der in ihr lebt. „Warum heißt Christus der Weg? Damit du lernest, daß wir durch ihn zum Vater aufsteigen. Warum heißt Er ein Felsen? Damit du lernest aufrichtigen und unerschütterlichen Glauben. Warum heißt Er Fundament? Damit du wissest, daß Er Alles trägt. Warum heißt Er Wurzel? Damit du lernest, daß wir an ihm blühen. Warum heißt Er Hirt? Weil Er uns weidet. Warum heißt Er Lamm? Weil Er Sich für uns geopfert und unsere Versöhnung ist. Warum Leben? Weil Er uns Todte auferweckt. Warum Licht? Weil Er uns von der Finsterniß befreit. Warum Kleid? Weil ich Ihn angezogen habe in der Taufe. Warum Tisch? Weil ich Ihn bei den Geheimnissen genieße. Warum Haus? Weil ich in Ihm wohne. Warum heißt Er einwohnend? Weil wir sein Tempel werden. Warum Haupt? Weil ich sein Glied geworden. Warum Bräutigam? Weil Er mich zur Braut erkoren. Warum Herr? Weil ich seine Magd bin." [2]) Das ist und wirkt Christus fort und fort in der Kirche und durch die Kirche; oder mit anderen Worten: Christus übt fort und fort durch die Kirche sein dreifaches Amt.

4. Das Pastoralwirken der Kirche vollzieht sich demnach in dem Lehramte, Priesteramte und königlichen (oder Hirten-) Amte. Wie dieses dreifache Amt in dem Pastoralleben der Kirche ihre Wurzel, ihre Begründung, und ihre Kraft finde, ist schon gezeigt, und der Zusammenhang der drei Aemter unter sich namentlich aus der Darstellung der kirchlichen Liturgie klar geworden.

Durch das Lehramt ruft die Kirche zu Christus, durch das Priesteramt pflanzt sie dem Leibe Christi ein, durch das königliche Amt führt sie wachend und schützend zur Vollendung. Durch das Lehramt werden die Bausteine bereitet, durch das Priesterthum der geistige Bau aufgeführt, durch das königliche Amt vollendet nach Innen und nach Außen. Das Lehramt führt auf die Weide, das Priesteramt bietet die Nahrung des Lebens, das königliche Amt hütet, schützet und leitet.

5. Es übt aber die Kirche keines dieser Aemter getrennt von den anderen, sondern stets in schönem, heilsamen Verbande. Dem Lehramte muß das Priesteramt Kraft und Nachdruck, und das königliche Amt Schirm, Schutz und Vollendung ver-

[1]) De cur. past. p. I. c. 10. l. c. p. 3.

[2]) Chrysostomus. Homil. de capto Eutrop. Opp. t. V. col. 403.

lethen; die Gnade des Priesteramtes wird durch das Lehramt vorbereitet, und durch das königliche Amt gehütet und zur Vollendung geführt, u. s. f. Dieser innige Verband des dreifachen Amtes tritt wieder in der Liturgie klar und anschaulich zu Tage.

Erstes Kapitel.

Lehramt.

§. 2. Abtheilung.

„Die Lehre der himmlischen Philosophie hat keine bestimmte Zeit; für sie ist jede Zeit gelegen." [1])

1. Seine erlösende Thätigkeit als Prophet setzt Christus fort in dem Lehramte der Kirche. Jene himmlische Lehre, welche durch Ihn und in Ihm zum Heile der Menschen auf Erde erschienen, hat die Kirche als Hinterlage des Glaubens zu bewahren, authentisch zu bezeugen und zu erklären.

2. Aber die Kirche hat auch die weitere Aufgabe, diese himmlische Lehre allen Menschen zu allen Zeiten zum Heile zu vermitteln nach dem Worte: „Prediget das Evangelium allen Geschöpfen!" [2]) Das göttliche Wort, wie es in der Kirche fortlebt, soll verkündet und ausgebreitet, soll verinnerlicht und vertheidigt werden, „auf daß Alle glauben, Jesus sei Christus, der Sohn Gottes, und durch den Glauben das Leben haben in seinem Namen," [3]) damit das Evangelium werde „eine Kraft Gottes zum Heile für Jeden, der daran glaubt, für die Juden zuerst und dann für die Heiden." [4]) Dieß geschieht durch das seelsorgliche und wissenschaftliche Lehramt, welches die Kirche durch ihre Organe übt.

3. Das seelsorgliche Lehramt vollzieht sich durch die Predigt oder „durch den Dienst des Wortes," [5]) wie geschrieben steht: „Der Glaube kommt vom Anhören, das Anhören aber von der Predigt des Wortes Christi." [6]) Die Verkündung des göttlichen Wortes an die Gläubigen, zumal in Verbindung mit der Feier des Gottesdienstes ist die Predigt im engeren Sinne; die erste Einführung in den Glaubensschatz der Kirche ist die Katechese; die Verkündung des göttlichen Wortes an die, welche noch außer der Kirche sind, ist die Mission.

[1]) Chrysostomus. In Joan. hom. XVIII. Opp. t. VIII. col. 118.
[2]) Mark. 16, 16. — [3]) Joh. 20, 31. — [4]) Röm. 1, 16. — [5]) Apostelgesch. 6, 4.
[6]) Röm. 10, 17.

So sind Predigt, Katechese und Missionsthätigkeit die drei Zweige des seelsorglichen Lehramtes.

4. An dieses schließt sich das wissenschaftliche Lehramt, welches die kirchliche Lehre auch auf dem Wege der Wissenschaft erklärt und begründet.

I. Abschnitt.

Predigt.[1]

Erster Artikel.

Amt und Pflicht.

§. 3. Nothwendigkeit.

„Der Same ist das Wort Gottes."[2]

1. „Es handelt sich jetzt nicht um Besorgung des Getreides und der Scheune, der Ochsen und Schafe und dergleichen, sondern um den Leib Jesu selbst. Denn die Kirche Christi ist nach dem heiligen Paulus der Leib Christi; und es geziemt sich, daß der, welchem dieser Leib anvertraut ist, für seine herrliche Gestalt und ungemeine Schönheit die größte Sorge trage, und nach allen Seiten wache, daß weder Makel noch Runzel noch ein ähnliches Gebrechen seine Gestalt und Schönheit entstelle. Was denn soll er Anderes leisten, als daß dieser Leib seines unsterblichen Hauptes sich würdig zeige? ... Wie werden aber Jene, welchen die Sorge für den Leib Christi obliegt, der da zu streiten hat gegen unsichtbare Gewalten, diesen unversehrt und gesund erhalten können, wenn sie nicht wohl erfahren sind in jeder für die Seele ersprießlichen Heilkunst? Oder weißt du nicht, daß diesen Leib mehr Krankheiten und Nachstellungen bedräuen, als unser Fleisch, und daß er schneller erkranke und langsamer geheilt werde? ... Da gibt es denn nach der Leuchte der Werke[3] nur Ein Mittel und Einen Weg zur Heilung, nämlich die Verkündung des Wortes. Dieses ist Werkzeug, dieses ist Speise, dieses ist die beste Beschaffenheit der Luft, dieses dient statt der Arznei, statt des Feuers und Eisens; es mag zu brennen oder zu schneiden sein, so ist es nothwendig; wenn dieses Nichts vermag, dann ist Alles vergeblich. Damit richten wir auf die darniederliegende Seele, beruhigen die schwellende, schneiden weg das Ueberflüssige,

---

[1]) Predigt und Katechese hängen innig zusammen, daher im Wesentlichen auch von dieser gilt, was von jener gesagt wird.

[2]) Luk. 8, 11.

[3]) Nach dem Pastoralleben.

ergänzen das Fehlende, und thun Alles, was sonst beiträgt zum Heile der Seele."[1]) „Wohl darf zu keiner Zeit die Predigt des Wortes Gottes in seiner Kirche unterbleiben; aber besonders in unserer Zeit ist mit noch größerer Sorgfalt und Liebe dahin zu arbeiten, daß die Gläubigen mit der gesunden und unverfälschten Lehre, als mit der Speise des Lebens, genährt und gekräftiget werden."[2])

Diese Bedeutsamkeit und Nothwendigkeit der Predigt des Wortes ist in der heiligen Schrift vornehmlich durch drei Gleichnisse dargelegt.

2. Das Wort Gottes wird verglichen einem Samen,[3]) den der ewige Säemann fort und fort durch die Kirche auf seinen Acker streut. Wie ein Feld, das nicht besäet wird, nur Unkraut, Disteln und Dornen trägt, so auch das Volk, die Gemeinde, wenn das Wort Gottes nicht oder nicht recht verkündet wird. Der Same ist aller Früchte Anfang, so ist keine Wirksamkeit, keine geistige Ernte ohne die Predigt des Wortes! „Die mit Thränen säen, werden ernten mit Frohlocken. Sie gehen und weinen, und streuen ihren Samen; aber sie kommen mit Jubel, und tragen ihre Garben."[4])

3. Das Wort Gottes wird verglichen mit Thau und Regen, so befruchtend herabfällt auf die Erde. Ohne Thau und Regen würde dürr und wüste werden die Erde, und jedes Gewächs, das sie trägt; gerade so verdorren, verkümmern und verkommen die Herzen der Menschen ohne die Predigt des Wortes. „Es steht geschrieben: Die Erde bringe hervor grünende Kräuter. Es ist nicht ungeeignet, wenn wir die Erde als Bild der Kirche ansehen, welche grünende Kräuter hervor bringt, indem sie, durch das Wort Gottes befruchtet, Werke der Barmherzigkeit erzeugt."[5]) So ist das göttliche Wort nicht bloß ein Same, sondern auch eine Kraft, auf daß der Same sprosse und Früchte bringe; die wahre Predigt ist nicht allein Lehre, sondern auch Mittheilung höherer Kraft. In solchem Sinne ruft Moses: „Höret, ihr Himmel, was ich rede, höre, du Erde, die Worte meines Mundes. Es triefe zusammen wie Regen meine Lehre, es fließe wie Thau meine Rede, wie Regenschauer auf Gras, wie Regentropfen auf Kraut."[6]) Es soll das göttliche Wort aus dem Munde des Predigers herabfallen bald wie erquickender Thau, bald wie Regentropfen, die immer auf dieselbe Stelle fallend zuletzt selbst den Stein aushöhlen, bald wie sanfter Regen, der wunderbar die Erde befruchtet, bald wie gewaltiger Regenschauer, dem auch das harte Erdreich sich nicht verschließen kann.

---

[1]) Chrysostomus. De sacerdot. lib. IV. c. III. Opp. t. I. col. 665.
[2]) Cat. Rom. Praef. n. 6.
[3]) Luk. 8, 5—15. — [4]) Ps. 125, 5. 6.
[5]) Gregor d. Gr. Expos. moral. in Job l. XXIX. c. 18. Opp. t. II. p. 187.
[6]) V. Mos. 32, 1. 2.

Die Prediger selbst sind ähnlich den Wolken, welche das göttliche Wort in sich tragen. Wenn der Herr dräuet, „daß Er den Wolken gebieten wolle, daß sie keinen Regen herab gießen auf den Weinberg,“ [1]) so ist damit jene furchtbare Strafe angedeutet, wenn in einer Gemeinde die rechte Verkündung des göttlichen Wortes fehlt; da werden in derselben „aufwachsen Disteln und Dörner“.

4. Das göttliche Wort wird verglichen mit dem Brode; es heißt „die Speise, welche bleibt zum ewigen Leben, das Brod Gottes, welches vom Himmel herab gekommen.“ [2]) So wenig das leibliche Leben ohne Speise erhalten wird, ebenso wenig das Leben der Seele ohne diese geistige Nahrung. „Je mehr die Lehre von Oben der Seele eingeschärft wird, desto kräftiger macht sie die Seele.... Unter anderem ist es ein bedeutendes Zeichen der Krankheit, wenn wir nicht nach Speise und Trank verlangen, sondern beides uns zum Ekel ist. Noch mehr ist dieses bei der Seele. Wie können wir sie aufrichten, wenn sie gefallen, so sie nicht recht geordnet ist? Durch welche Werke, durch welche Worte? Wenn wir die göttlichen, prophetischen, apostolischen, evangelischen Worte behandeln.“ [3]) Daher wieder die Drohung des Herrn: „Siehe, es kommen die Tage, spricht der Herr, da Ich Hunger sende ins Land; nicht Hunger nach Brod, noch Durst nach Wasser, sondern zu hören das Wort des Herrn.“ [4]) Hunger und Durst tödtet auch die kräftigsten Naturen; wo daher Gottes Wort nicht recht verkündet wird, verliert sich der Glaube, erbleicht die Hoffnung, erlischt die Liebe, kommt jede Tugend in Verfall. [5])

5. So ist das Wort Gottes Same, Kraft und Nahrung, und daher nothwendig zum Anfang, Fortgang und zur Vollendung des geistlichen Lebens.

§. 4. Verpflichtung.

„Ich beschwöre dich vor Gott und Jesus Christus, der richten wird die Lebendigen und Todten, bei seiner Ankunft und seinem Reiche, predige das Wort.“ [6])

1. Zur würdigen und fruchtverheißenden Verkündung des göttlichen Wortes ist demnach der Seelsorger verpflichtet durch das Naturgesetz. Denn a) „es geziemt sich, daß die Schafe geweidet werden durch ihren Hirten, die Schüler unterrichtet werden durch ihren Lehrer, die Soldaten geführt und begeistert werden durch ihren Führer, die Kinder genährt und gepflegt werden durch ihre Väter; der Seelsorger aber ist Hirt,

[1]) Is. 5, 6. — [2]) Joh. 6, 27—33.
[3]) Chrysostomus. In Joan. hom. XVIII. Opp. t. VIII. col. 119.
[4]) Amos 8, 11.
[5]) Vgl. Cat. Rom. P. IV. c. 13. n. 34 seqq.
[6]) II. Tim. 4, 12.

Lehrer, Führer und Vater Jener, deren Heil ihm anvertraut ist.“ [1]) b) Sein Amt verpflichtet den Seelsorger, die Gläubigen zu Gott zu führen, und zur Heiligung ihnen zu verhelfen; wie aber sollen die Gläubigen zu Gott sich wenden, wenn sie seinen Willen nicht vernehmen,[2]) wie sich heiligen, wenn sie nicht unterwiesen und ermahnt werden?

2. Zu solcher Verkündung ist der Seelsorger verpflichtet durch das positiv-göttliche Gesetz; dieses lehrt a) das Beispiel Christi, des obersten Hirten, der da umher ging und lehrte,[3]) und darüber Speise und Trank, Schlaf und Ermüdung vergaß, überall lehrte, wo sich lernbegierige Menschen zeigten, und es für keine verlorene Mühe hielt, auch Einzelnen die frohe Botschaft zu verkünden;[4]) b) das Wort Christi, indem Er seinen Aposteln (und ihren Nachfolgern) ausdrücklich und nachdrücklich befahl, das Evangelium zu predigen auf der ganzen Erde, allen Völkern und allen Geschöpfen;[5]) c) das Beispiel der Apostel, die „da hingingen und predigten überall“,[6]) und bei Bestellung der Diakonen sprachen: „Es geht nicht an, daß wir vom Worte Gottes ablassen und den Tisch besorgen; wir werden eifrig (unablässig) dem Gebete und Dienste des Wortes obliegen;“ [7]) d) das Wort der Apostel. So ruft aus der Lehrer der Völker: „Daß ich das Evangelium predige, gereicht mir nicht zum Ruhme, weil es mir als Pflicht obliegt; denn wehe mir, wenn ich das Evangelium nicht predigte!“ [8]) Und den Timotheus beschwört er in feierlichster Weise, „zu predigen das Wort und damit anzuhalten, es sei gelegen oder ungelegen.“ [9]) „Was will das sagen: gelegen und ungelegen? Das heißt: Dein Predigen soll nicht auf eine bestimmte Zeit sich beschränken, immer sei dir dafür die rechte Zeit, nicht bloß im Frieden, in der Ruhe, in der Kirche; auch wenn du im Kerker bist, oder mit Ketten gebunden, oder wenn du in den Tod gehen solltest, auch zu solcher Zeit überweise, und höre nicht auf zu strafen.“ [10]) e) Auch das alte Testament lehrt dieses; denn an den Seelsorger ergeht das Wort des Herrn und spricht: „Menschensohn, Ich habe dich zum Wächter über das Haus Israel bestellt: du sollst aus Meinem Munde das Wort hören, und es ihnen verkünden in Meinem Namen;“ die Worte, welche dann weiter der Herr zu dem Propheten spricht,[11]) verdienen es, daß sie von dem, welchem das Predigtamt obliegt, immer und tief beherziget werden. Die Saumseligen im Predigtamte schilt der Herr durch den Propheten: „Wächter, die blind sind, die Nichts wissen, stumme Hunde, die nicht bellen können.“ [12])

[1]) Opstraet, pastor bonus, p. 22.
[2]) Röm. 10, 17. — [3]) Luk. 13, 22. — [4]) Joh. 4. — [5]) Matth. 28, 19. Mark. 16, 15. — [6]) Mark. 16, 20. — [7]) Apstlgsch. 6, 2. 4. — [8]) I. Kor. 9, 16. — [9]) II. Tim. 4, 1.
[10]) Chrysostomus. In II. Tim. hom. IX. Opp. t. XI. col. 651.
[11]) Ezech. 3, 17 ff. — [12]) Is. 56, 10.

3. Zur würdigen und fruchtverheißenden Verkündung des göttlichen Wortes verpflichtet den Seelsorger das positiv-kirchliche Gesetz, wie es mit großer Bestimmtheit der Kirchenrath von Trient ausspricht. „Es ist durch göttliches Gesetz Allen, welchen die Seelsorge anvertraut ist, geboten, ihre Schafe zu kennen, für sie das Opfer darzubringen, und sie durch Verkündung des göttlichen Wortes, Spendung der Sakramente und Beispiel in allen guten Werken zu weiden.“ [1]) „Weil für die Wohlfahrt der Christenheit die Verkündung des Evangeliums nicht weniger nothwendig ist als die Lesung, so hat die heilige Synode bestimmt und beschlossen, daß alle Bischöfe, Erzbischöfe, Primaten und übrigen Kirchenprälaten verpflichtet sein sollen, wenn sie nicht rechtmäßig gehindert, persönlich das heilige Evangelium Jesu Christi zu predigen; sind sie rechtmäßig gehindert, so soll ihnen obliegen, taugliche Männer zur heilsamen Verwaltung des Predigtamtes auszuwählen; wer dieser Verordnung nicht nachkommt, den soll strenge Ahndung treffen. Auch die Erzpriester, Pfarrer und Alle, welchen eine Pfarr- oder andere mit Seelsorge verbundene Seelsorge anvertraut ist, sollen persönlich, oder wenn sie gesetzlich gehindert sind, durch andere taugliche Männer wenigstens an Sonn- und Festtagen die ihnen anvertrauten Gemeinden nach ihrer und ihres Volkes Fassungskraft mit heilsamen Worten weiden, indem sie das lehren, was Allen zu wissen nothwendig ist zum Heile, und in Kürze und faßlicher Rede kund machen die Fehler, welche zu meiden, und die Tugenden, welche anzustreben sind, um der ewigen Strafe zu entgehen und zur himmlischen Herrlichkeit zu gelangen. Sollte Einer dieses nicht thun, so hat, auch wenn er in welcher Weise immer sonst exemt sein sollte, die Hirtensorge der Bischöfe zu verhüten, daß sich nicht erfülle das Wort: Die Kleinen baten um Brod, und es war Niemand, der es ihnen brach. Wenn dieselben also von ihrem Bischofe ermahnt binnen drei Monaten ihrer Pflicht nicht nachkommen, so sollen sie durch Kirchenstrafen oder auf andere Weise nach Gutbefinden des Bischofes dazu angehalten werden, so daß von den Einkünften ihrer Benefizien einem Anderen, der sie vertritt, ein anständiger Theil zugewiesen werden kann, bis die Säumigen sich bessern und ihre Pflicht erfüllen.“ [2]) In dieser Weise sagen die Satzungen des Bisthums Regensburg: „Was die Predigt des Evangeliums und die Unterweisung des Volkes anbelangt, so sollen die Pfarrer darauf die größte Mühe und Sorgfalt verwenden, und in diesem vorzüglichsten ihnen obliegenden Amte nie lässig sein. Sie seien eingedenk der schwersten Verpflichtung, persönlich und nicht durch Miethlinge ihr Volk zu weiden.“ [3])

[1]) Sess. XXIII. c. 1. de ref.

[2]) Sess. V. c. 2. de ref. Vglch. sess. XXIV. c. 4. 7. de ref.

[3]) P. II. c. II. §. II. n. 1. 2.

4. Möge dieser Nachweis in dem Herzen des Seelsorgers ernstliche und thatkräftige Entschlüsse hervorrufen, a) nicht jede Gelegenheit, einen christlichen Vortrag zu unterlassen, willkommen zu heißen, sondern vielmehr die Verkündung des göttlichen Wortes nie ohne wohlbegründete Ursache zu versäumen, und b) das Wort Gottes stets würdig, heilsam und nach möglicher Vorbereitung zu verkünden; denn nicht durch eitles, das nächste beste Gerede thut der Seelsorger seiner Verpflichtung Genüge, sondern durch Verkündung des göttlichen Wortes.[1]) Vielleicht ist gerade da, wo du das göttliche Wort gar nicht oder obenhin verkündest, eine Menschenseele zugegen, für die der Augenblick der Gnade gekommen; das göttliche Wort hätte sie aufgeweckt zum Leben, du aber verkündest es nicht, und der entscheidende Augenblick geht fruchtlos vorüber!

5. Der dargelegte Beweis läßt wohl keinem Zweifel Raum, daß für die Seelsorger die Verpflichtung zur Verkündung des göttlichen Wortes eine schwer verbindliche Pflicht und eine Pflicht der Gerechtigkeit sei, welche, wenn sie versäumt wird, die Pflicht der Restitution nach sich zieht. Daher beschwert Saumseligkeit in Erfüllung dieser Pflicht die Gewissen ungemein auf dem Sterbebette.

§. 5. Subjekt der Verpflichtung.

„Es stirbt der Priester, welcher eingeht und ausgeht, ohne daß man einen Schall von ihm vernimmt, weil er den Zorn des geheimen Richters gegen sich herausfordert, wenn er ohne den Schall der Predigt dahin wandelt.“[2])

1. Zur Verkündung des göttlichen Wortes ist vor Allen verpflichtet und gesendet der Bischof; denn er ist Nachfolger der Apostel, er ist der Natur seines Amtes nach der erste Seelsorger der Diözese, ihm gelten die Mahnungen des heiligen Paulus.[3]) Daher verordnet der Kirchenrath von Trient, welcher das Predigtamt „das vorzüglichste Amt der Bischöfe“[4]) nennt, „daß diese in ihrer Kirche entweder persönlich, oder wenn sie gesetzlich gehindert sind, durch Jene, welchen sie das Predigtamt übertragen, in den anderen Kirchen aber durch die Pfarrer oder in Verhinderung derselben durch Andere, welche auf deren Kosten ab-

[1]) „Praecipit sancta synodus, ut parochi inter Missarum solemnia aut divinorum celebrationem sacra eloquia et salutis monita singulis diebus festis vel solemnibus explanent, eademque in omnibus cordibus, postpositis inutilibus quaestionibus, inserere atque eos in lege Domini erudire studeant.“ Trid. sess. XXIV. c. 7. de ref.

[2]) Gregor der Große. Lib. I. ep. 24. Opp. t. II. p. 171.

[3]) I. Tim. 4, 13. II. Tim. 4, 1—5.

[4]) „Praecipuum episcoporum munus.“ Sess. V. c. 2. de ref. sess. XXIV. c. 4. de ref. „Docere, id est exponere Evangelium, pertinet proprie ad Episcopum.“ Thomas von Aquin. Summa theol. P. III. qu. 67. a. 1.

geordnet werden, das Wort Gottes verkünden“[1] . . . Es dient zu großer Erbauung und Anregung und Ermunterung, wenn die Schafe öfter die Stimme ihres Oberhirten hören. Daher ermahnt auch der heilige Kirchenrath „die Bischöfe im Herrn, daß sie zur Zeit des Advents und der Fasten, dann an den Festen der Geburt und Auferstehung des Herrn, sowie am Pfingst- und Fronleichnamsfeste, zu welchen Zeiten die Schafe vorzüglich geweidet werden und der Gegenwart ihres Hirten im Herrn sich erfreuen sollen, auf keine Weise von ihrer Kathedralkirche entfernt seien, wenn nicht bischöfliche Amtsverrichtungen sie anderswohin in ihrer Diözese rufen.“[2])

„Wenn der Bischof, durch die fortwährenden Geschäfte seines Amtes zu sehr in Anspruch genommen, oftmals dem ihm anvertrauten Volke nicht predigen kann, so soll er doch jene alte, schon von den Zeiten der Apostel sich herleitende Sitte befolgen, den Gemeinden seiner Diözese, die ihm ferne sind, durch Hirtenschreiben das Wort Gottes zu verkünden. Dieser Art zu predigen haben sich Paulus und die übrigen Apostel bedient, und auch die alten und heiligsten Väter. Oft sollen die Bischöfe diese Predigtweise anwenden, vorzüglich aber wenn alljährlich die Geheimnisse der Erlösung feierlich begangen werden.“[3]).

2. Nach dem Bischofe obliegt das Predigtamt durch göttliche und kirchliche Ordnung den „Pfarrern und Allen,[4]) die eine Pfarr- oder andere zur Seelsorge bestimmte Kirche auf irgend eine Weise inne haben.“[5])

Es sind aber diese verpflichtet in ihren Kirchen das Wort Gottes persönlich zu verkünden; denn wer das Amt hat und seine Einkünfte genießt, muß auch dessen Obliegenheiten erfüllen; wem eine Heerde anvertraut ist, hat für diese die Sendung erhalten und muß für sie Rechenschaft geben, und muß sie also auch weiden; die Schafe müssen die Stimme ihres Hirten hören, und hören sie mit mehr Nutzen und (wenn er ein wahrer Hirt ist) lieber und verstehen sie besser, als die Stimme eines Fremden, welchem die Schafe nicht gehören; die kirchlichen Verordnungen hierüber lauten ganz bestimmt.[6])

Ist der eigene Hirt „gesetzmäßig gehindert“, das Wort Gottes zu verkünden, muß er sorgen, daß solches „durch andere geeignete Priester heilsam“ geschehe; also nicht Jedem darf er seine Heerde

---

[1]) Sess. XXIV. c. 4. de ref.

[2]) Sess. XXIII. c. 1. de ref.

[3]) Karl Borromäus. Instruct. pastor. ad concion. Aug. Vindel. 1758. c. 1. p. 6.

[4]) Pfarrverweser, Pfarrkuraten, Expositi, Kooperatoren, die eine Filialkirche versehen, welche pfarrliche Gottesdienste hat, u. s. w.

[5]) Trid. sess. V. c. 2. de ref.

[6]) Trid. sess. V. c. 2. de ref. sess. XXIV. c. 4. de ref.

zur Weide anvertrauen, sondern muß, so viel es ihm möglich, zu bewirken suchen, daß ihm gute Stellvertreter und Amtsgehilfen zugesendet werden, und wachen, daß diese Gottes Wort in heilsamer Weise verkünden. Und auch, wenn ihm Gehilfen beigegeben sind, soll er es nicht versäumen, öfter seine Heerde die Stimme ihres eigenen Hirten hören zu lassen, ja es soll ihm dieses Herzens-Sehnsucht und Herzens-Freude sein!

3. Der Mitseelsorger ist demnach zum Predigtamte verpflichtet nach Maßgabe der ihm angewiesenen Obliegenheiten; aber er soll jede Gelegenheit mit Freude willkommen heißen, die ihm gegeben wird, das göttliche Wort zu verkünden. Auch wird es die Liebe erfordern, daß der eigene Seelsorger seinem Mitbruder das Predigtamt nicht allein überlasse oder überbürde, aber auch davon nicht gänzlich ausschließe; in gemeinsamer Liebe und Sorge sollen beide die anvertraute Heerde weiden.

4. Endlich obliegt die Pflicht der Verkündung des göttlichen Wortes jedem Priester, wenn auch nicht als Pflicht der Gerechtigkeit, doch in Kraft der empfangenen Weihe; denn „zum Amte des Priesters gehört es, zu predigen.“ [1]) Welche Stellung ein Priester einnehmen mag, er muß das Wort Gottes verkünden, wie es seinem Amte entspricht; durch seine Reden und Handlungen soll man Gottes Wort durchklingen hören, bald leiser, bald lauter. Lieblich spricht dieß Gregorius aus: „Dem Moses wird befohlen, daß der Priester, wenn er ins heilige Gezelt eintritt, Glöckchen an seinen Gewändern trage, auf daß man den Schall vernehme im Angesichte Gottes, und er nicht sterbe. Was bedeuten die Kleider des Priesters anders als die guten Thaten, wie der Prophet bezeugt: Deine Priester sollen mit Gerechtigkeit sich umkleiden? An seinem Gewande sollen Glöckchen hängen, weil den Weg des Lebens mit dem Schalle der Zunge auch die Werke des Priesters verkünden sollen.“ [2])

5. Uebrigens darf das Predigtamt als kirchliches, heiliges Amt Keiner ausüben, der nicht die nothwendige Weihe und Mission empfangen.

„Deine Liebe muß verhüten, daß außer denen, welche Priester des Herrn sind,[3]) Jemand das Recht zu lehren und zu predigen sich anmaße, er sei Mönch oder Laie, der des Namens irgend welcher Wissenschaft sich rühmt. Obwohl zu wünschen, daß alle Söhne der Kirche in der wahren und gesunden Lehre erfahren seien, ist doch nicht zu gestatten, daß Jemand, der die priesterliche Weihe nicht hat, den Rang eines Predigers sich aneigne, weil in der Kirche Gottes Alles geordnet sein muß, so daß an dem Einen Leibe Christi die vorzüglicheren Glieder ihre Pflicht

[1]) Pontif. Rom. in ordin. presbyt. — [2]) Lib. I. ep. 24. l. c. p. 171.

[3]) D. i. Bischöfe und Priester.

erfüllen, und die minderen den höheren nicht widerstreben."[1]) Dem Diakon steht nicht das feierliche Predigtamt zu, sondern nur Vorlesung des Evangeliums und die katechetische Unterweisung.[2]) „Aus gerechter und nothwendiger Ursache kann der Bischof auch dem Diakon zuweilen zu predigen gestatten, in keiner Weise aber darf er einem Anderen, der nicht Diakon ist, solches erlauben."[3]) Subdiakonen und Minoristen können nur katechetischen Unterricht ertheilen.

Zum feierlichen Predigtamte muß der Priester die Sendung vom Bischofe erhalten. „Wie können sie predigen, wenn sie nicht gesendet werden, wie geschrieben steht: Wie schön sind die Füße derer, die den Frieden verkünden, die frohe Botschaft vom Guten bringen!"[4]) „Weder Welt- noch Ordensgeistliche dürfen, auch in den Kirchen ihrer Orden, predigen gegen den Willen des Bischofes."[5]) Da der Pfarrer für seine Pfarrei die besondere Sendung hat, so gehört zur Ausübung des Predigtamtes in einer Gemeinde auch die Erlaubniß des Pfarrers.

„Ordensgeistliche dürfen auch in den Kirchen ihres Ordens nicht predigen, wenn sie nicht von ihren Oberen über ihr Leben, ihre Sitten und Wissenschaft geprüft und bewährt erfunden worden, und deren Erlaubniß erhalten, mit welcher Erlaubniß sie sich persönlich dem Bischofe vorzustellen, und den Segen von ihm zu erbitten haben, ehe sie zu predigen anfangen. In den Kirchen aber, welche ihres Ordens nicht sind, müssen sie außer der Erlaubniß ihrer Oberen auch die des Bischofes haben, ohne welche sie in solchen Kirchen in keiner Weise predigen dürfen; die Erlaubniß selbst sollen die Bischöfe umsonst ertheilen."

„Die Bischöfe sollen sich hüten, daß sie Keinem derjenigen, welche, Ordensgeistliche dem Namen nach, außer der Klausur und der Obedienz ihrer Orden leben, oder Weltpriestern, welche nicht bekannt oder in Sitten und Wissenschaft nicht bewährt sind, in ihrer Stadt oder Diözese das Predigen erlauben, auf was immer für Privilegien sie sich berufen mögen, bis von den Bischöfen hierüber der apostolische Stuhl befragt worden."[6])

§. 6. Umfang der Verpflichtung.

„Rufe ohne Aufhören, wie eine Posaune erhebe deine Stimme!"[7])

1. „Für das Predigtamt hat Sich Christus keine Zeit und keinen Ort vorgezeichnet; auch nicht die Apostel, welche zu jeder Zeit und an

[1]) Leo der Große. Ep. 119. c. 6. Opp. ed. Migne t. I. col. 1045. Ep. 120. c. 6. col. 1054.

[2]) „Praedicare per modum catecheseos." Thomas von Aquin Summ. P. III. qu. 67. art. 1. l. c. t. IV. col. 624.

[3]) Karl Borromäus. L. c. p. 7. Siehe Bd. I. S. 624. — [4]) Röm. 10, 45

[5]) „Contradicente episcopo." Trid. sess. XXIV. c. 4. de ref.

[6]) Trid. sess. V. c. 2. de ref.

[7]) Is. 58, 1.

jedem Orte das heilige Evangelium geprediget. Diese Art zu predigen befolgten die heiligsten Männer, Dominikus, Franziskus und Vinzentius, die sogar auf den Feldern predigten. Wenn also Zeit und Ort gelegen ist, so soll nicht bloß in der Kirche, welche der eigentliche Ort der Predigt ist, sondern überall und zu jeder Zeit das Volk Gottes durch die heilige Predigt geweidet werden."[1])

2. Kirchliche Verordnung ist es, „daß die Pfarrer und übrigen Seelsorger wenigstens an allen Sonn- und Feiertagen in ihren Kirchen die heiligen Schriften und das göttliche Gesetz verkünden."[2]) Denn zur vollkommenen Feier des Gottesdienstes gehört die Verkündung und Anhörung des göttlichen Wortes.

3. Weil aber nicht alle Gläubigen im Stande sind, an Sonn- und Feiertagen dem Hauptgottesdienste beizuwohnen, so muß „an jenen Orten, wo an Sonn- und Festtagen eine Frühmesse zufolge einer Stiftung gehalten wird, oder wegen der Anwesenheit eines anderen Priesters, der durch sonstige Verrichtungen nicht gehindert ist, leicht gehalten werden kann, während derselben nach Verlesung des Evangeliums eine kurze Erklärung des treffenden Evangeliums oder eines anderen Punktes aus der christlichen Lehre, wie es im Herrn am nützlichsten erscheint, vorgetragen werden."[3]) Ueber diese vielfach und mit Strenge[4]) eingeschärfte Verordnung sagt ein ehrwürdiger Bischof: „Wir müssen auf Beobachtung dieser allgemeinen Diözesan-Vorschrift um so nachdrücklicher bestehen, als außerdem Hausmütter oder betagte gebrechliche Personen, welche selten oder nie dem Hauptgottesdienste beiwohnen, des göttlichen Wortes fortwährend entbehren, und hierdurch nothwendig den wohlthätigen Einflüssen der Religion allmälig entfremdet werden müssen. Das vorgegebene Hinderniß, daß hierdurch eine angemessene Abwechslung der den Früh- und Haupt-Gottesdienst besuchenden Parochianen erschwert werde, wird dadurch vollkommen beseitigt, wenn entweder die Frühmesse um eine Viertelstunde früher oder der Haupt-Gottesdienst um eine Viertelstunde später seinen Anfang nehmen wird. Und sollte derjenige, welchem die Lesung der Frühmesse übertragen ist, auch ein schon älterer Priester sein, so kann und muß von einem Manne, welcher bereits zwanzig, dreißig und mehr Jahre im Dienste des Wortes zugebracht, mit allem Grunde erwartet werden, daß es ihm ein ebenso leichtes, als dem priesterlichen Gemüthe theueres Geschäft sein werde, dem nach Gottes Wort hungernden Volke doch irgend ein kleines Stücklein geistlichen Brodes darzureichen, womit es eine ganze Woche hindurch in dieses Lebens Mühsal

[1]) Karl Borromäus. L. c. c. 8. p. 36.
[2]) Trid. sess. XXIV. c. 4. de ref.
[3]) Const. dioec. Ratisb. P. II. c. II. §. II. n. 14. p. 58.
[4]) Siehe Verordnungen-Sammlung S. 161.

und Plagen sich erquicken und empor richten möge. Wenn daher auch an irgend einem Orte eine unfürdenklich bestehende konträre Observanz stattfinden sollte, so wollen wir dieselbe hiemit ein für allemal als aufgehoben und abrogirt erklärt haben." [1])

4. Die Beichtkonkurse erscheinen gegenüber den so bestimmten Verordnungen der Kirche als kein hinreichender Grund, an einem Sonn- oder Festtage die Predigt zu unterlassen; die Verkündung des göttlichen Wortes soll und wird vielmehr beitragen, daß die Gläubigen mit größerer Vorbereitung und besserer Disposition die heiligen Sakramente empfangen.[2])

Das Gleiche ist zu sagen, wenn Bruderschaftsfeste oder andere außergewöhnliche Feierlichkeiten einfallen; das göttliche Wort ist es, welches die Feier belebt, das Aeußerliche in das Innerliche einführt, den Mechanismus verhütet.

5. „Ernstlich wird verboten die Abkürzung des Pfarrgottesdienstes durch Unterlassung der Predigt oder Christenlehre, wenn in den benachbarten Städten oder Flecken Jahrmärkte gehalten werden; wenn in solchen Fällen das Volk auf andere Weise kaum zurück zu halten ist, so mag der Pfarrgottesdienst um Eine oder eine halbe Stunde früher als gewöhnlich angefangen werden." [3])

6. „Zur Zeit der Fasttage,[4]) der Quadragesima und des Advents des Herrn sollen die Bischöfe täglich oder wenigstens dreimal in der Woche, wenn sie es für gut halten, die heiligen Schriften und das göttliche Gesetz erklären lassen." [5]) Hieraus will nicht geschlossen werden, daß der Seelenhirt verpflichtet sei, in diesen Zeiten täglich oder dreimal in der Woche das Wort Gottes zu verkünden, sondern nur, daß es billig sei, das Volk zu diesen Zeiten reichlicher und öfter durch das Wort Gottes zu weiden. Dieses kann ohne große Beschwerde geschehen, wenn der Pfarrer die Messe zu einer Stunde feiert, zu welcher die Gläubigen am bequemsten erscheinen können, und wenn er Alle bittet, welchen es leicht möglich ist, in der Kirche sich zu versammeln,

---

[1]) Oberhirtliches Ausschreiben für das Bisthum Regensburg vom 14. Novbr. 1834. A. a. O. S. 303. Daß es in Filialkirchen, welche und wann sie pfarrlichen Gottesdienst haben, bezüglich der Verkündung des göttlichen Wortes zu halten sei wie in den Pfarrkirchen, dieses versteht sich von selbst. Wenn in Nebenkirchen oder Kapellen an Sonn- und Feiertagen eine heilige Messe gelesen wird, welcher Gläubige beiwohnen, die eine andere Gelegenheit, das Wort Gottes zu hören, nicht haben oder nicht suchen, so wäre ein kurzer Vortrag bei denselben sehr zu wünschen.

[2]) Karl Borromäus verlangt die Verkündung des göttlichen Wortes „jubilaei indulgentiaeve celebritatibus." L. c. c. IX. p. 37.

[3]) Const. dioec. Ratisb. l. c. p. 53.

[4]) Hiezu gehören besonders die Quatempertage.

[5]) Trid. sess. XXIV. c. 4. de ref. Karl Borromäus. L. c. c. IX. p. 336. 7.

da er entweder aus dem Evangelium oder dem Leben des Heiligen, dessen Fest einfällt, oder etwas Anderes zu ihrer Belehrung und Erbauung sagen werde, damit sie diese Zeit heiliger zubringen. Es muß aber diese Belehrung sein kurz, deutlich und rührend; kurz, damit sie nicht Ueberdruß erzeuge, deutlich, damit sie leicht verstanden und behalten werde, rührend, damit sie den Willen entflamme und Kraft gebe, diesen Tag fromm und christlich zuzubringen. Diese oder eine ähnliche Praxis scheint der Kirchenrath von Trient zu empfehlen, wenn er sagt: „Damit die Schafe Christi nicht hungern und die Kleinen nicht umsonst nach Brod rufen, befiehlt die heilige Synode den Pfarrern und Allen, welche die Seelsorge üben, daß sie häufig während der Feier der heiligen Messe entweder persönlich oder durch Andere von dem, was in der Messe gelesen wird, etwas auslegen, und irgend ein Geheimniß dieses heiligsten Opfers erklären, zumal an Sonn- und Festtagen.[1]) Solche Hirten können dann die Worte des Apostels auf sich anwenden, wenn er von seinem Predigtamte spricht: „Obwohl ich von Jedermann unabhängig war, hab' ich mich doch zu Jedermanns Knecht gemacht, um desto Mehrere zu gewinnen. . . . Allen bin ich Alles geworden, um Alle selig zu machen.[2]) Ich bin Allen in Allem zu Gefallen, indem ich nicht suche, was mir, sondern was Vielen nützt, damit sie selig werden."[3])

7. Noch sagt der heilige Kirchenrath: „Auch sonst sollen die Bischöfe predigen und predigen lassen, so oft sie glauben, daß es mit Nutzen geschehen könne."[4]) Hierüber spricht sich Karl Borromäus also aus: „Die Pfarrer und übrigen Seelsorger sollen außerdem noch das Wort Gottes verkünden, wenn die Quatempertage, Advent, Septuagesima und die feierlichen Feste des Herrn heran kommen, wenn sie Sakramente ausspenden,[5]) an jenen Tagen, welche der Ausspendung des Sakramentes der Firmung durch den Bischof vorher gehen, wenn die gewöhnlichen, oder auch wenn außergewöhnliche Prozessionen gehalten werden, wenn ein Jubiläum gefeiert wird, wenn die Segnung eines Hauses oder eine andere Segnung vorzunehmen ist, wenn ein frommer Verein errichtet wird[6]) u. s. f. Mit dem göttlichen Worte sollte man nicht sparsam sein, sondern jeden günstigen Anlaß, zumal wenn die Kirche selbst ihn darbietet, freudig benützen, um einen Samen auszustreuen, der hundertfache Frucht bringen kann. Zu solchen Anlässen muß man rechnen gewöhnliche und außergewöhnliche Andachten, welche gerade durch Verkündung des göttlichen Wortes fruchtbar und heilsam werden; so allgemeine von der Kirche angeordnete Gebete, das vierzigstündige Gebet,

[1]) Sess. XXII. c. 8. de sacrif. Miss.
[2]) I. Kor. 9, 19. 22. — [3]) I. Kor. 10, 33.
[4]) Sess. XXIV. c. 4. de ref.
[5]) Trid. sess. XXIV. c. 7. de ref. — [6]) L. c. c. IX. p. 37 seq.

Nachmittags-Andachten, besonders in der Fastenzeit, die Kreuzweg-, Oelberg-, Rosenkranz-Andacht u. s. w. Anlässe müssen dem Hirten, der ganz für seine Gemeinde lebt, auch werden außerordentliche Ereignisse im Leben der Gemeinde, wie allgemeine Unglücksfälle, besondere Heimsuchungen Gottes, gewisse bedeutungsvolle Momente u. s. f. Aber nicht lange Predigten erfordern solche Anlässe, sondern eine kurze, anregende, rührende, tröstende Ansprache.

8. Wenn es Pfarrkinder gibt, die aus was immer für Ursachen sich abhalten lassen oder wirklich abgehalten sind, das Wort Gottes zu hören, sollte nicht der Seelsorger hie und da sich aufmachen, um die Schafe, die nicht zu ihm gelangen können, aufzusuchen und zu weiden mit dem göttlichen Worte?

9. „Auch sollen die Bischöfe sorgen, daß wenigstens an Sonn- und Festtagen die Kinder in den einzelnen Pfarreien in den Anfangsgründen des Glaubens und im Gehorsame gegen Gott und die Eltern von Jenen unterrichtet werden, welchen es obliegt, und hiezu, wenn es nöthig ist, auch durch Kirchenstrafen anhalten, und es soll dagegen kein Privilegium und keine Gewohnheit Geltung haben.“ [1])

§. 7. Würde der Predigt.

„Was verstehen wir unter den Lippen des Bräutigams anders als die Prediger Christi? Und warum heißen die Lippen des Bräutigams Lilien, wenn nicht deßwegen, weil Jene, durch welche Christus redet, rein sein und guten Geruch verbreiten müssen?“ [2])

1. Die Predigt ist nichts anderes, als die Botschaft Gottes an die Menschen zu ihrem Heile, und darin besteht ihre Würde. „Gott hat in Christus die Welt mit Sich versöhnet, und uns das Wort der Versöhnung auferlegt. Wir sind also Gesandte an Christi Statt, indem Gott gleichsam durch uns ermahnet. Wir bitten an Christi Statt: Versöhnet euch mit Gott!“ [3]) „Dieser Worte Sinn ist der: Der Vater sendete den Sohn, daß Er in seinem Namen ermahnte und bei dem menschlichen Geschlechte das Amt eines Gesandten führte; aber weil Er durch seinen Tod hingegangen, sind wir in dieser Gesandtschaft nachgefolgt, und ermahnen euch in seinem und des Vaters Namen.... Glaubet also nicht, daß ihr von uns ermahnet werdet; Christus selbst ermahnet euch, der Vater selbst ermahnet euch durch uns.“ [4])

2. Nach Tertullian [5]) hat Christus sein belebendes Wort gleichsam als einen zweiten Körper auf Erde zurückgelassen;

[1]) Trid. sess. XXIV. c. 4. de ref.
[2]) Gregor der Große. Exposit. in Cant. cap. V. Opp. t. II. p. 54.
[3]) II. Kor. 5, 20.
[4]) Chrysostomus. In II. Cor. hom. XI. Opp. t. X. col. 477. — [5]) De resurrect. c. 37.

denn es ist das Wort der ewigen Wahrheit, durch welches Er zu den Menschen spricht und unter den Menschen wandelt.

3. Diese Würde der Predigt erscheint in den erhabenen Bildern, unter welchen die Väter von dem Prediger sprechen. Gregor der Große vergleicht „die heiligen Prediger der Kirche mit Königen, weil sie die ihnen Anvertrauten und sich selbst wohl zu leiten wissen; mit Konsuln, weil sie die irdischen Gemüther durch den Rath ihrer Mahnung zum Himmlischen empor ziehen;[1]) mit dem Himmel, weil sie die Erde mit dem Strome ihrer Worte bewässern, über die Gläubigen durch Drohung der ewigen Strafen donnern, zur Beglaubigung ihrer Worte Wunderthaten leuchten lassen;[2]) mit Wangen der Kirche, weil bei den Leiden der Kirche Jene am meisten weinen, welche das Leben der Fleischlichgesinnten durch die Predigt zu zerknirschen wissen;[3]) mit Strömen, weil sie in diesem Leben uns mit dem göttlichen Worte überschütten;[4]) mit Wolken wegen der Lehre und mit Arbeitern wegen des Lebens;[5]) mit den Thoren Sions, weil sie durch ihre Lehre und ihr Leben eintreten in die verborgenen Höhen der Kontemplation; mit Zähnen der Kirche, weil sie durch ihre Predigten die Härte der Sünder zermalmen;[6]) mit Engeln, weil sie die Herrlichkeit des himmlischen Vaterlandes verkünden;“[7]) u. s. f.

4. Die Apostel bezeichneten Gebet und Predigt als die hervorragenden Zweige ihres apostolischen Wirkens; und so ist auch den Kirchengesetzen die Verkündung des göttlichen Wortes der vorzüglichste Theil der bischöflichen[8]) und seelsorglichen[9]) Thätigkeit, ebenso allen heiligen Vätern, nach denen die Seelsorge vornehmlich drei Momente, Gebet, gutes Beispiel und Predigt umfaßt, und welche den Seelsorger gerne „heiligen Prediger der Kirche“ nennen; und welche Sehnsucht und welche Begeisterung drängte die Väter zu diesem Amte? Cyprian wünschte auf der Kanzel stehend den Feinden des Glaubens ein Opfer zu werden.[10]) Von einer Krankheit genesen rufet Chrysostomus aus:

---

[1]) Expos. mor. in Job lib. IV. c. 23. Opp. t. I. p. 23.
[2]) Explan. in VII ps. poenit. l. c. t. II. p. 162.
[3]) Expos. mor. in Job l. XIII. c. 7. p. 83.
[4]) Ibid. lib. XX. c. 13. p. 130.
[5]) Ibid. lib. XXVII. c. 22. p. 175.
[6]) Ibid. lib. XXXIII. c. 28. 29. p. 219.
[7]) Ibid. lib. XXXIV. c. 4. p. 222.
[8]) Trid. sess. V. c. 2. de ref. sess. XXIV. c. 4. de ref.
[9]) Const. dioec. Ratisb. l. c. p. 54. „Unter allen Pflichten des geistlichen Hirten stehet das heilige Predigtamt voran, nach den Worten des großen Predigers (I. Kor. 1, 17): Christus hat mich nicht gesendet zu taufen, sondern das Evangelium zu predigen.“ Innocenz III. Sermon. de temp. prooem.
[10]) Pontius, vit. Cypr. c. 17.

„Ihr wünschet mir Glück, von dieser Krankheit genesen, ich aber freue mich, zu euch, die ihr mir so theuer seid, wieder gekommen zu sein. Denn schwerer als die Krankheit selbst fiel mir, daß ich in dieser geliebten Versammlung nicht erscheinen konnte; und jetzt ist mir erwünschter als die wieder hergestellte Gesundheit, daß ich des Anblickes euerer Liebe mich in Sicherheit erfreuen kann.“ [1]) Petrus Chrysologus predigte mit solchem Eifer, daß ihm öfter die Stimme versagte; der bloße Anblick des von Begeisterung verklärten Bernhard, wenn er predigte, bewegte die Herzen.

5. Im demüthigen Bewußtsein dieser Würde soll der Prediger sich vorbereiten, auf die Kanzel steigen, das Wort Gottes verkünden.

§. 8. Macht und Frucht der Predigt.

„Lebendig ist das Wort Gottes und wirksam und schärfer als jedes zweischneidige Schwert, und dringet durch, bis daß es Seele und Geist, auch Mark und Gebein scheidet.“ [2])

1. Die Macht des göttlichen Wortes ist gewaltig, eben weil es göttliches Wort ist. Diese Macht, wie sie sich kund gibt in der Geschichte, möge uns Chrysostomus schildern: „Bedenke, was es Großes sei, den ganzen Erdkreis in so kurzer Zeit mit Kirchen zu erfüllen, so viele Völker zu bekehren, die Nationen zu überreden, daß sie ihre ererbten Gesetze verließen und eine eingewurzelte Gewohnheit ausrotteten, daß sie die Tyrannei der Wollust, die Macht der Bosheit wie Staub abschüttelten, daß sie Altäre, Tempel, Götzen, Geheimnisse, profane Festlichkeiten und den unreinen Glanz wie Rauch vertilgten, daß sie überall Altäre bauten, im Lande der Römer, der Perser, der Scythen, der Mohren, der Indier; was sag' ich? selbst außerhalb unseres Festlandes. Denn auch die Britannischen Inseln, im Ozean gelegen, verspürten die Macht des Wortes; auch dort wurden Kirchen und Altäre aufgebaut. Jenes Wort, das der Herr gesprochen, wurde gepflanzt in Aller Herzen, ruht auf Aller Lippen; die ganze Erde wurde so zu sagen von Dörnern gereinigt, der Acker wurde gesäubert und nahm den Samen der Frömmigkeit auf. Es ist eine große Sache, ja ein Beweis höchster Größe und göttlicher Macht, ohne Aufruhr, im höchsten Frieden den ganzen Erdkreis von einer schlechten Gewohnheit so langer Zeit zu befreien, und zu einer anderen weit schwierigeren Gewohnheit zu führen.... Es stellte ab die Lust und führte ein das Fasten; es stellte ab die Liebe zum Geld und führte ein die Armuth; es stellte ab die Ausschweifung und führte ein die Mäßigkeit; es stellte ab den Zorn, führte ein die

[1]) In parab. dec. mill. talent. debit. hom. Opp. t. III. c. 18.
[2]) Hebr. 4, 12.

Sanftmuth; es stellte ab den Neid und führte ein die Güte; es führte ab von dem breiten Wege und leitete auf den engen und steilen, und zwar die an den breiten Weg Gewöhnten. . . . Wie viele Menschen beredete in dieser Weise das Wort? Nicht Einen oder zehn oder zwanzig oder hundert, sondern fast Alle, die unter der Sonne wohnen. Durch wen beredete es? Durch elf ungelehrte, unberedte, unansehnliche, arme Männer, die weder Vaterland noch Schätze, noch Ruhm, noch Wissenschaft, noch die Macht der Rede besaßen, durch Fischer, Gezeltweber, welche selbst eine andere Sprache als ihre Zuhörer sprachen." [1])

2. Welche Macht das göttliche Wort auf die Gemüther der Menschen bewährt, lehren die Predigten der heiligen Väter und anderer großer Prediger durch die Zeiten. Man lese, was Gregor von Nyssa sagt über die Predigten des heiligen Ephräm.[2]) „Wer kann sagen oder ermessen, wie viele Greise, wie viele kräftige Jünglinge, wie viele bekehrte Sünderinen, wie viele Schwache, wie viele bejahrte Jungfrauen durch Glaube, durch Hoffnung, durch Liebe zum Himmlischen sich erheben, seitdem die Predigt von der Gottheit des Herrn über die Erde sich verbreitet!" [3])

3. Diese Macht des göttlichen Wortes entspricht ganz seinem Wesen. „Das ewige Wort zeigte sich den Menschen in zwei verschiedenen Weisen, in der Wahrheit seines Fleisches und in der Wahrheit seines Wortes, und erhält sich auf dieselbe Weise dienend unter uns in der heiligen Eucharistie und in der evangelischen Predigt, indem es so einen doppelten Leib annimmt, und auf zwei Weisen unter uns lebt. Der Leib Jesu Christi ist nicht wirklicher in dem anbetungswürdigen Sakramente, als die Wahrheit Jesu Christi in der evangelischen Predigt. In der Eucharistie sind die Gestalten, welche wir sehen, Zeichen, aber was darin verschlossen ist, ist der Leib Jesu Christi selbst; in der Predigt sind die Worte, welche ihr höret, Zeichen, aber der Gedanke, welcher sie hervorbringt, und der Gedanke, den sie in euch hervorbringen, ist die Lehre des Sohnes Gottes selbst." [4])

4. Von dieser Macht des göttlichen Wortes spricht die heilige Schrift in folgender Weise: „Die Worte, so Ich zu euch gesprochen, sind Geist und Leben;" [5]) Leben, kann man sagen, den Guten, Tod den Bösen. „Allmächtig ist Dein Wort, o Herr!" [6]) „Das Wort, so aus Meinem Munde geht, es wird nicht leer zu Mir zurückkehren, sondern

[1]) Contra Judaeos et Gentil. demonstr. Opp. t. I. col. 830.
[2]) Siehe Bd. I. S. 175 f.
[3]) Gregor der Große. Sup. Ezech. l. I. hom. VIII. Opp. t. II. p. 70.
[4]) Nach Bossuet's Reden über das Wort Gottes. Vergl. Bellefroid, Handbuch der heiligen Beredsamkeit. Regensburg, 1848. S. 20.
[5]) Joh. 6, 64. — [6]) Weish. 18, 19.

Alles ausrichten, was Ich will, und Gelingen haben in dem, wozu Ich es sende."[1]) „Sind Meine Worte nicht wie Feuer," spricht der Herr, „und wie ein Hammer, der Felsen zerschmettert?"[2])

5. Wie der Arm des Herrn auch jetzt nicht verkürzt ist, so hat sein Wort von seinem „Leben und seiner Wirksamkeit und seiner Macht"[3]) Nichts verloren. Noch immer ist das göttliche Wort ein Same, der dreißigfache, fünfzigfache, ja hundertfache Früchte trägt; eine Frucht, die nicht vergeht, wie irdische Frucht, sondern bleibt ewiglich. Denn so steht geschrieben: „Ich hab' euch gesetzt, daß ihr hingehet, und Früchte bringet und euere Frucht bleibe."[4]) Nach Gregorius[5]) ist diese Frucht gleich dem Kerne eines Obstbaumes, der, obgleich unscheinbar, in sich birgt den ganzen großen Baum mit Wurzeln, Stamm, Rinde, Blättern, Blüthen und Früchten; gerade so schließet das Wort Gottes in sich alle Werke der Heiligkeit, die Standhaftigkeit der Blutzeugen, die Keuschheit der Jungfrauen, die Bußübungen der Bekenner.

6. Diese Früchte sind Glaube, den die wahre Predigt anregt und lebendig macht in den Herzen,[6]) Hoffnung, die gestützt und gekräftiget wird durch die Verkündung des göttlichen Wortes,[7]) Liebe, welche in den Gläubigen entzündet wird, so daß ihr Herz brennet, wie das der Jünger, die nach Emmaus gingen, jegliche Gottseligkeit und Tugend, zu deren Uebung das Wort Gottes entflammet und Stärke gibt; die Predigt wirkt dem Laster und der Gleichgiltigkeit entgegen, erschüttert den Sünder, entflammt den Lauen, wecket auf den Schlafenden, stützet den Schwachen, erhebet den Muthlosen; die Predigt ist die Grundlage eines gottgesegneten Wirkens und eine Grundbedingung zur Aufweckung und Heiligung der Gemeinde. So lehret es die Erfahrung jeder Zeit: Wo ein Prediger auftritt, der in hoher Begeisterung und im Sinne Christi und der Kirche das Schwert des göttlichen Wortes zu tragen versteht, werden Viele aufgerüttelt, greifen die Sünder zur Buße, wenden sich die Gleichgiltigen in Eifer zu Gott, erblühet neues, geistiges Leben. „Wer hat die Welt bekehrt, wenn nicht das Wort Gottes? Der heilige Petrus spricht zum ersten Male zu den Juden, und dreitausend Menschen bekehren sich, und fünftausend auf seine zweite Predigt. Der heilige Franz Xaver taufte mit eigener Hand beinahe eine Million Ungläubiger, die er dem Evangelium gewonnen. Der heilige Franz von Sales führte siebzigtausend Häretiker in den Schooß der Kirche zurück. Das Wort Gottes erneuert im Munde eines eifrigen Hirten in

[1]) Is. 55, 11. — [2]) Jerem. 23, 29. — [3]) Hebr. 4, 12. — [4]) Joh. 15, 16.
[5]) In Evang. hom. XXVI. Opp. t. II. p. 129.
[6]) Röm. 60, 17.
[7]) Wie getröstet und erquickt gehen nicht die Gläubigen von der wahren Predigt nach Hause!

wenigen Jahren die Gestalt einer Pfarrei; es breitet durch die Stimme der Missionäre die Eroberungen der Religion bis zu den Enden der Welt aus.“[1])

7. Groß ist darum die Verantwortung Jener, in deren Mund die Predigt keine Kraft hat zum Heile der Menschen, sei es, weil sie ihr Wort, nicht Gottes Wort predigen, sei es, weil sie dieses nachlässig, ferne vom Geiste des Herrn verkünden. Daher ermahnt Pius IX.: „Auf daß das Wort Gottes, welches lebendig und wirksam und eindringender als jedes zweischneidige Schwert und zum Heile der Seelen gegeben ist, nicht durch die Schuld der Verkünder selbst unfruchtbar werde, so höret nie auf, ehrwürdige Brüder, den Predigern dieses göttlichen Wortes einzuschärfen und zu befehlen, daß sie die schwere Verpflichtung ihres Amtes im Herzen wohl erwägend, den Dienst des Evangeliums nicht mit überredenden Worten menschlicher Weisheit, nicht mit weltlichem und unlauteren Prunk eitler und ehrsüchtiger Beredsamkeit, sondern in der Erweisung des Geistes und der Wahrheit auf das gewissenhafteste üben, daß sie das Wort der Wahrheit recht und würdig handhaben, nicht sich, sondern Christus den Gekreuzigten predigen, die Dogmen und Gebote unserer heiligen Religion nach der Lehre der katholischen Kirche und der Väter in kraftvoller und anziehender Redeweise dem Volke klar und verständlich vortragen, die besonderen Standespflichten genau darlegen, Alle vom Laster abschrecken und zur Uebung der Frömmigkeit entflammen, damit die Gläubigen durch das Wort Gottes heilsam unterrichtet und gestärkt jegliche Sünde meiden, und der Tugend sich befleißen, so der ewigen Strafe entrinnen und die himmlische Glorie erlangen mögen.“[2])

§. 9. Geschichte der Predigt.

„Dieses Tuch[3]) verfertigte und verkaufte die Kirche, indem sie den Glauben, welchen sie treu gewoben, durch die Predigt mittheilte und dafür von den Ungläubigen ein wohlgeordnetes Leben empfing.“[4])

1. Die Geschichte des kirchlichen Lebens ist auch die Geschichte der Predigt; in dem Maße als die Predigt mächtig ist, blühet das kirchliche Leben. Das Wort Gottes vergleichet Chrysostomus[5])

[1]) Bellefroid a. a. O. S. 33.

[2]) Encyklika Qui pluribus vom 9. Nov. 1846.

[3]) Sprüchw. 31, 24.

[4]) Gregor der Große. Expos. moral. in Job l. XXXIII. c. 22. l. c. p. 217.

[5]) Contra Anomoeos hom. X. Opp. t. I. col. 785. „Quandoquidem aquarum venae, etiamsi nullus veniat aquatum, manant tamen, et fontes, quamvis hauriat nemo, tamen scatebras emittunt, et omnes, etiamsi nemo bibat, nihilo secius fluunt, sic oportet et illum, qui concionatur, quamvis nullus auscultet, tamen praestare, quidquid in ipso situm est.“ De Lazaro conc. t. I. col. 963.

schön mit einer Quelle; zu keiner Zeit versiegte diese Quelle in der Kirche, aber sie strömte lebendiger und voller, wenn sie an ihren Ausgängen und auf ihrem Wege weniger Widerstand gefunden.

2. Eine Geschichte der Predigt hätte nicht bloß auf die Beurtheilung der Predigten und damit verwandter Schriften zu sehen, die auf uns gekommen sind, sondern überhaupt auf die Weise, den Eifer, die Kraft und den Erfolg der Verkündung des göttlichen Wortes in der Kirche durch die Jahrhunderte. Hier können nur wenige, und unvollkommene Grundlinien gezeichnet werden.

3. Die alttestamentliche Kirche hatte nicht nur ihr außerordentliches Predigtamt in den von Gott erweckten Propheten, sondern auch ihr ordentliches, indem auf die Vorlesung aus dem Gesetze und den Propheten in den gottesdienstlichen Versammlungen an den Sabbathen gewöhnlich Erklärungen darüber folgten. So ging zu Nazareth Jesus „nach seiner Gewohnheit am Sabbath in die Synagoge, und stand auf um zu lesen;" und nachdem er eine Stelle aus Isaias gelesen, fing er an und sprach zu ihnen [1]) u. s. w. „Paulus und Barnabas gingen zu Antiochia in Pisidien in die Synagoge am Sabbathtage und setzten sich. Nach der Vorlesung des Gesetzes und der Propheten sandten die Vorsteher der Synagoge zu ihnen und ließen sagen: Männer, Brüder! Habet ihr ein Wort der Ermahnung zum Volke, so redet!" [2])

4. Die christliche Predigt hat ihre Blüthezeit von Anfang bis zu den Zeiten Gregors des Großen. In dieser Zeit wurde regelmäßig gepredigt, so oft die Liturgie gefeiert wurde. Die apostolischen Satzungen haben das Gesetz: „Der Bischof oder Priester, welcher Klerus oder Volk vernachlässigt und sie nicht Frömmigkeit lehret, soll abgesondert, und wenn er in der Sorglosigkeit verharret, abgesetzt werden." [3]) Manchmal wurde sogar bei der nämlichen Feier von Mehreren gepredigt, wie die apostolischen Konstitutionen andeuten: „Wenn das Evangelium gelesen wird, sollen Priester und Diakonen und das gesammte Volk in tiefem Stillschweigen stehen, da geschrieben ist: „Schweig' und höre, Israel! und wieder: Du aber stehe daselbst und höre! Dann sollen das Volk die Priester ermahnen, nicht alle zugleich, sondern einzeln, und zuletzt der Bischof, welcher gleich ist dem Steuermanne des Schiffes." [4])

Nach Abfassung der heiligen Schriften wurde bei der Liturgie von dem Lektor ein Abschnitt aus denselben vorgelesen und darüber von dem Bischofe oder Priester gepredigt. [5]) Die Vorlesung aus dem Evangelium wurde aber in der lateinischen Kirche später dem Diakon übertragen.

[1]) Luk. 4, 16 — 21. — [2]) Apstlgsch. 13, 14. 15.
[3]) Can. Apost. 58.
[4]) Const. Apost. l. II. c. 57. l. c. p. 87.
[5]) Justin. Pro christ. apolog. II. l. c. p. 98.

Gewöhnlich predigte der Bischof; daher heißt er „Diener des Wortes, Wächter der Wissenschaft, Lehrer der Frömmigkeit und Religion,“ [1]) auch „Vorsteher des göttlichen Wortes,“ [2]) daher seine Würde „Lehrwürde,“ [3]) und sein Thron „Lehrthron.“ [4]) In Verhinderung oder in besonderem Auftrage des Bischofes predigten die Priester, welche auch auf das Land und in andere Kirchen zur Feier des Gottesdienstes und zur Predigt entsendet wurden. In außerordentlichen Fällen wurde auch Einzelnen vorzüglich begabten Diakonen zu predigen erlaubt.

Hervorragend war die Predigtweise dieser Zeit besonders dadurch, daß die Prediger Alles, was sie predigten, zuvor tief in ihr Herz eingegraben, und so aus innerster Herzensfülle sprachen, vergleichbar (nach dem heiligen Bernhard) dem Brunnen, welcher überströmt und das umliegende Land befruchtet, wenn er voll ist; dann dadurch, daß die Prediger nicht bloß mit Worten, sondern auch durch Thaten predigten, denn „das Leben ist die beste Predigt;“ [5]) endlich dadurch, daß die Prediger vom Gebete zur Predigt und von der Predigt zum Gebete eilten, [6]) denn „zuerst das Gebet, dann das Wort; was soll die Predigt nützen, wenn sie nicht mit Gebet verbunden wird?“ [7]) „Wort, Beispiel und Gebet sind die drei Momente der fruchtbringenden Predigt.“ [8])

5. Die erste Epoche der Blüthezeit bildet die apostolische Predigt, welche durch Zeichen und Wunder bekräftiget wurde, was dem außerordentlichen Predigtamte in der Kirche zu allen Jahrhunderten eigenthümlich war. Die Lehrweise Christi, der die prophetischen Worte auf Sich anwendete: „Der Geist des Herrn ist über Mir, darum hat Er Mich gesalbt und Mich gesendet, den Armen das Evangelium zu verkünden, zu heilen, die zerknirschten Herzens sind, den Gefangenen Erlösung, den Blinden das Gesicht zu verkünden, die Zerschlagenen frei zu entlassen, das angenehme Jahr des Herrn und den Tag der Vergeltung zu predigen,“ [9]) ist Grundtypus aller wahren Lehrweise in der Kirche. Dieser Lehrweise folgten die Apostel mündlich wie schriftlich. Ueber alle Apostel ragt Paulus empor, von welchem Augustinus sagen kann: „Seine Beredsamkeit macht sich selbst dem Schlafenden fühlbar.“ [10])

---

[1]) Const. Apost. l. II. c. 26. l. c. p. 78.

[2]) Eusebius. Hist. eccles. l. VII. c. 13. l. c. p. 80.

[3]) Cyrill von Alexandrien. Epist. ad Monach.

[4]) Chrysostomus. In ep. ad Tit. hom. II. Opp. t. XI. col. 673. Daher kommt auch dem Bischofe allein die Auszeichnung des Lehramtes, die cathedra, zu, und daher heißt seine Kirche die Kathedralkirche.

[5]) Derselbe. In Acta Apost. hom. XXX. Opp. t. IX. col. 225.

[6]) Gregor von Nyssa. Vita s. Ephraem. l. c. p. VI.

[7]) Chrysostomus. De incomprehens. Dei natur. serm. III. Opp. t. I. col. 725.

[8]) Bernhard. Epist. 201. — [9]) Luk. 4, 18. 19.

[10]) De doctrin. christ. l. IV. c. VII. col. 70.

Die zweite Epoche der Blüthezeit der Predigt bildet die Predigt der Kirchenväter. Die Predigtweise der ersten Väter ist die Homilie, das ist, sie bestand in einfachen und kunstlosen, theils belehrenden, theils ermahnenden, theils den Irrthum bekämpfenden Vorträgen über die vorgelesenen Abschnitte aus der heiligen Schrift. Diese Vorträge standen daher immer in engster Verbindung mit der liturgischen Feier. Im vierten und fünften Jahrhunderte, dem goldenen Zeitalter der Predigt, wurde im Allgemeinen diese Predigtweise beibehalten, aber mit Anwendung größerer Kunst; auch wurden jetzt eigentliche Reden, sowohl über einzelne Stellen der heiligen Schrift, als über andere wichtige Momente im Leben der Kirche und der Gemeinde gehalten. Augustin sagt über die Predigtweise seiner Zeit: „Der Erklärer und Lehrer der göttlichen Schriften, der Vertheidiger des wahren Glaubens und Bekämpfer des Irrthums muß sowohl das Gute üben, als das Böse fliehen,[1]) lehren, und bei seiner Rede die Feinde versöhnen, die Nachlässigen aufrichten, den Unwissenden einprägen, was sie zu thun und was sie zu erwarten haben. Sind die Zuhörer zu belehren, so hat dieses durch Erzählung zu geschehen, wenn anders die Sache, um die es sich handelt, des Bekanntwerdens bedarf; damit aber das, was zweifelhaft ist, gewiß werde, muß man mit Beweisgründen auftreten. Sind die Zuhörer mehr zu ermahnen als zu belehren, damit sie in Ausführung dessen, was sie wissen, nicht lässig werden, und nach dem, was sie als wahr bekennen, sich richten, so muß man mit größerer Kraft sprechen. Da sind Beschwörung und Rüge, Drohung und Strafe nothwendig, und was sonst dienet, die Gemüther zu bewegen.“[2]) Wie rührend, begeistert und hingebend sprechen nicht die Väter in dieser Zeit? Höre den heiligen Cyprian: „Wollen sie unser Urtheil erfahren, so mögen sie kommen. Wenn sie sich auf irgend eine Art entschuldigen oder vertheidigen können, so wollen wir sehen, wie sehr es ihnen mit ihrer Genugthuung Ernst ist, was für eine Frucht der Buße sie mit sich bringen. Keinem wird hier die Kirche verschlossen, Keinem der Zutritt zu dem Bischofe versagt. Unsere Güte, Geduld und Menschenfreundlichkeit steht für die Kommenden bereit. Ich wünsche, daß Alle in die Kirche zurückkehren; ich wünsche, daß alle unsere Mitkrieger in das Lager Christi und in die Wohnungen des Vaters sich einschließen lassen. Ich verzeihe Alles, ich übersehe Vieles, weil ich die Brüdergemeinde zu sammeln wünsche und strebe; auch Vergehen gegen Gott untersuche und beurtheile ich nicht mit aller Strenge der Gewissenhaftigkeit. Dadurch, daß ich mehr Sünden vergebe, als sich gebührt, sündige ich fast selbst. Ich umarme mit bereitwilliger Liebe Alle, die mit Bußfertigkeit zurückkehren und ihre Sünde mit

[1]) „Bona docere et mala dedocere.“

[2]) De doctrin. christ. l. IV. c. 4. l. c. col. 67.

demüthiger und aufrichtiger Genugthuung bekennen. Wenn es aber Einige gibt, welche nicht mit Bitten, sondern mit Drohungen zur Kirche zurückkehren zu können glauben, oder der Meinung sind, daß sie nicht mit Anklagen und Genugthuungen, sondern mit Schrecken den Zutritt sich bereiten, so möge diese es für gewiß halten, daß die Kirche Gottes gegen solche verschlossen stehe, und daß das unbesiegbare, starke und durch den Schirm des Herrn beschützte Lager Christi Drohungen nicht weiche. Ein Priester Gottes, der das Evangelium hält und die Gebote Christi beobachtet, kann wohl getödtet, aber nicht überwunden werden." [1])

6. Es mögen nun im Einzelnen aus dieser Epoche jene Männer genannt werden, welche für das Predigtamt besonders hervorragende Bedeutung haben, und von denen Schriften auf uns gekommen. Obenan stehen die apostolischen Väter, deren Schriften noch ganz die apostolische Predigtweise erkennen lassen, sowie die großen Apologeten der ersten christlichen Zeit, Justin, Athenagoras u. s. f. Diesen schließen sich an Tertullian, in dessen Schriften der heilige Cyprian täglich zu lesen pflegte, dessen Darstellung aber auch, wie sein Charakter etwas dunkel ist; [2]) Minucius Felix, dessen Schrift „Oktavius" durch Lebendigkeit der Darstellung und würdige Haltung sich auszeichnet; Cyprian, welchen Hieronymus „einen heiligen Mann nennt und den beredtesten Martyrer, der einst gleichsam als ein hochragender Baum des Jahrhunderts die Kirche Gottes erbaute;" [3]) Klemens von Alexandrien, von dem Hieronymus bemerkt, „daß seine ausgezeichneten Schriften voll sind von Gelehrsamkeit und Beredsamkeit, sowohl durch Benützung der heiligen Schriften als der weltlichen Literatur;" [4]) Origenes, dessen Beredsamkeit namentlich Vinzenz von Lerin die größten Lobsprüche ertheilt. [5])

Das goldene Zeitalter der Predigt eröffnet gleichsam in der abendländischen Kirche Laktantius, mit Recht der christliche Cicero genannt. [6]) Die größten Prediger dieses Zeitalters und wohl auch der folgenden Jahrhunderte sind die großen Kirchenlehrer Ambrosius, Hieronymus, Augustinus, Leo der Große, Petrus Chrysologus und Gregor der Große. Ambrosius, der mit einem Bienenkorbe zu seinen Füßen als Sinnbild des lieblichen Redestroms, der von ihm ausging, abgebildet wird, zeichnet sich aus durch die Majestät, Kraft und Salbung seiner

---

[1]) Ad Cornel. ep. 50. Beredsamkeit der Kirchenväter von Nickel und Kehrein. Bd. I. S. 11.

[2]) Laktantius. Instit. divin. l. V. c. 1.

[3]) Comment. in Is. l. XVII.

[4]) De script. eccles.

[5]) Commonit. l. I. c. 23.

[6]) „Quasi quidam fluvius eloquentiae Tullianae." Hieronymus. Ad. Paulin. ep. 58.

Rede, Hieronymus durch seine Gelehrsamkeit und seinen Styl voll Lebhaftigkeit, Kraft und Erhabenheit, Augustinus, der unter den abendländischen Kirchenvätern, was Paulus unter den Aposteln, durch Scharfsinn, Gründlichkeit, Würde und Kraft, durch hohen Schwung und zugleich durch Milde und Bescheidenheit, Leo der Große, welchen Hadrian I. einen „ausgezeichneten und wunderbaren Prediger“ [1]) nennt, durch die Tiefe seiner Gedanken und den engen Anschluß an das kirchliche Leben, Petrus Chrysologus durch seinen Eifer und den leichten, lieblichen Fluß seiner Rede, Gregor der Große durch seine praktische Richtung, durch hohe Einfalt und die Sprache eines überströmenden Herzens, obgleich seine Schreibart den Charakter jener späteren Zeit trägt, in welche sein herrliches Wirken einfällt. Außer diesen müssen noch hervorgehoben werden: Hilarius von Poitiers, dessen Schriften der Spiegel eines im Kampfe für die Kirche sich verzehrenden Lebens sind, Sulpicius Severus, an dessen Darstellung Weissenbach Leichtigkeit, Gleichmäßigkeit, Kürze, Reinheit und Anmuth rühmet,[2]) Paulinus von Nola, welcher einen sanft ergreifenden und salbungsvollen Styl hat, Maximus von Turin, dessen Predigten sich meist auf die kirchlichen Feste und Zeiten beziehen; Hilarius von Arles predigte „mit hoher Anmuth und ohne Rücksicht auf Personen,“ [3]) Vinzenz von Lerin zeichnet durch Eleganz und Kraft der Darstellung sich aus, wie Eucherius von Lyon durch eine „gewisse Großartigkeit der Rede,“ [4]) Prosper von Aquitanien hat edle Ausdrücke, erhabene Gedanken und bündige Schlüsse, Salvianus spricht in gewaltiger, ergreifender Rede, Julian Pomerius hat eine lebendige Darstellung, die Beredsamkeit des Fulgentius von Ruspe ist nicht ohne Kraft und redneriſchen Schwung, Cäsarius von Arles empfiehlt sich durch Herzlichkeit und praktische Richtung, Kassianus ist vorzüglich für das innere Leben bedeutsam, in den Schriften Kassiodors zeigt sich große Gelehrsamkeit und ein prunkvoller Styl.

Höher noch als die der abendländischen erhebt sich die Beredsamkeit der morgenländischen Kirchenväter im vierten und fünften Jahrhunderte, und als die größten Redner unter diesen sind anerkannt Athanasius, Ephräm, Basilius, Gregor von Nyssa, Gregor von Nazianz und Johannes Chrysostomus. Athanasius ist (wie Stolberg [5]) schreibt) „groß in seinen Schriften wie in seinem Leben. Geist, Kraft, Licht und Feuer zeichnen ihn aus, es sei, daß er schreibe oder daß er handle.

[1]) Epist. ad Carol. M.
[2]) De eloquentia Patrum. vol. II. p. 145.
[3]) Gennadius. De scriptor. eccles.
[4]) Erasmus, praef. in Hilar.
[5]) Geschichte der Religion Jesu.

Edle Einfalt und hoher Schwung sind seinen Gedanken, Empfindungen und Thaten eigenthümlich." Ephräm ragt hervor durch den hinreißenden Strom seiner Rede, seinen überaus anziehenden Styl, seine wunderbare Demuth und stete Versenkung in die ewigen Wahrheiten. Basilius der Große ist „der Schirm der heiligen Glaubenslehren, die Zunge der Worte, der Preis guter und nützlicher Gedanken, der sich versenkte in die Tiefe der heiligen Schriften und daraus die kostbare Perle schöpfte, der Traubenschmuck des göttlichen Weinstockes, der gottbegeistert himmlische Anmuth verkündete."[1]) An den Schriften Gregors von Nyssa rühmt Weissenbach[2]) Gedrängtheit, Schönheit, Kraft, Wohlklang und anmuthigen Glanz. Auf die Palme der heiligen Beredsamkeit haben Anspruch Gregor von Nazianz und Johannes Chrysostomus; welchen von beiden sie gebühre, wer mag es entscheiden? Sieht man auf Kunst und Pracht der Beredsamkeit, dürfte sie Gregor, sieht man auf Klarheit, Lebendigkeit und Popularität, dürfte sie Johannes zuerkannt werden. Von Gregor sagt Rufin: „Heiligeres Leben, glänzendere Beredsamkeit, reineren Glauben, umfassenderes und vollkommeneres Wissen kann man nicht finden als bei Gregorius."[3]) Die Werke des Johannes Chrysostomus sind dem Prediger eine Bibliothek. Der ehrwürdige Ludwig von Granada sagt: „Unter den Kirchenvätern ist der heilige Chrysostomus am meisten zu lesen, weil er der beredteste und den Ohren des Volkes so zusagend ist, daß seine heilsame Unterweisung fast immer die Aufmerksamkeit spannet. Dieser bewunderungswürdige Mann wird nicht nur sehr viel beitragen zum Reichthume der Gedanken, sondern auch zur Kraft der Rede und zur Einwirkung auf die Gemüther, besonders wenn sich der Prediger durch beständige Lesung mit ihm vertraut machen wird."[4]) Gleiches spricht Klaudius Aquaviva aus.[5]) Noch müssen hervorgehoben werden Cyrill von Jerusalem, dessen Katechesen Gründlichkeit, Schönheit und Herzlichkeit offenbaren, Makarius der Große, dessen Homilien voll Herzlichkeit sind, Epiphanius, in dessen Schriften wir große Gelehrsamkeit, großen Fleiß und glühenden Eifer bemerken, Synesius von Cyrene, dessen Darstellung nach jeder Seite eine vortreffliche ist, Asterius von Amasea, in dessen Homilien blühender und würdiger Styl, sowie rührende und kräftige Darstellung gerühmt werden,[6]) Cyrill von Alexandrien, dem besonders klare Darstellung und bündige Kürze eigenthümlich, Theodoret von Cyrus, welcher

[1]) Ephräm. Encom. in S. Basil. Opp. t. III. p. 712.
[2]) L. c. vol. III. p. 137.
[3]) Prolog. oper. a se translat.
[4]) Rhetor. ecclesiast. lib. I. c. 7.
[5]) De formand. concion. epist.
[6]) Weissenbach l. c. vol. III. p. 151.

durch Anmuth und Klarheit der Darstellung und reinen und kräftigen Styl sich auszeichnet, Isidor von Pelusium, dessen Schreibart „einfach, zierlich, voll Feuer und Salbung,“[1]) Nilus, welcher ein christlicher Kato genannt wird.[2])

7. Nach der Zeit Gregors des Großen begann das ordentliche Predigtamt einer gewissen Stagnation zu verfallen, während das außerordentliche in der Bekehrung der germanischen und theilweise der slavischen Völker in hellem Glanze leuchtete. Wie die wissenschaftlichen Bestrebungen der Zeit weniger in eigenen Forschungen sich bewegen, als in Zusammenstellung der Forschungen früherer Zeiten, in Sammlungen und Auszügen, so beschränkt sich das Predigtamt häufig auf den Vortrag der Homilien der Väter. Karl der Große, der Vieles that zur Hebung der Predigt, ließ zuerst durch Paul Warnefried (gest. 799) eine Sammlung von Homilien der Väter über die Perikopen des kirchlichen Jahres, ein sogenanntes Homiliarium für die Seelsorger anfertigen, welches Alkuin (gest. 804) verbesserte und herausgab. Aehnliche Homiliarien verfaßten darnach Rabanus Maurus (gest. 857), Haymo von Halberstadt (gest. 853), Berthar von Monte Kassino (gest. 884), Ratherius von Verona (gest. 940) u. A. Die Homiliarien wurden auch Postillen genannt. Und es wurde kirchliche Verordnung, daß jeder Seelsorgspriester zu seinem Gebrauche ein Homiliarum haben sollte.[3]) Es dürfte daher die Zeit von Gregor dem Großen bis auf den heiligen Bernhard bezeichnet werden als die Zeit der Homiliarien oder Postillen. Uebrigens drangen die kirchlichen Satzungen auch in dieser Zeit mit Ernst auf eifrige Verkündung des göttlichen Wortes. So sagt ein Kapitulare Karls des Großen vom Jahre 789: „Jeder von euch, geliebte und ehrwürdige Hirten und Vorsteher der Kirchen Gottes, muß darauf sehen, daß die Priester, welche ihr in euere Pfarreien aussendet, um dem Volke Gottes in den Kirchen zu predigen und es zu leiten, recht und würdig predigen. . . Friede den Predigern, Gnade den Gehorchenden, Ehre unserem Herrn Jesus Christus!“[4]) Das Konzil von Mainz im Jahre 813 hat die Bestimmung: „Daß die heilige Predigt in der Kirche nicht unterbrochen werden dürfe.“[5]) Uebrigens war der

[1]) Beredsamkeit der Kirchenväter von Nickel und Kehrein. Bd. IV. S. 264.

[2]) Weitenauer, subsidior. lib. XI. Ueber die Predigt der Kirchenväter vglch. Weissenbach l. c. vol. II. et III. Nickel und Kehrein a. a. O. Bd. IV. Lutz, Handbuch der katholischen Kanzelberedsamkeit. S. 147—255. Probst, Katechese und Predigt vom Anfange des vierten bis zum Ende des sechsten Jahrhunderts. Breslau, 1884.

[3]) Ahyton. Basil. cap. VI. Hartzheim l. c. t. II. p. 18. (a. 820). Regin. libell. de eccles. discipl. l. c. p. 441.

[4]) Capit. 82. Hartzheim l. c. t. I. p. 284.

[5]) Cap. 25. l. c. p. 410.

Stand der Predigt wie der Stand des kirchlichen Lebens nicht in allen Ländern der gleiche. So blühte gerade in dieser Periode unter den Kaisern aus sächsischem Stamme Deutschlands kirchliches nnd staatliches Leben unter herrlichen Bischöfen wie selten.

Am Anfange dieser Periode stehet, gleichsam die Eine Hand noch zurückreichend Gregor dem Großen, Isidor von Sevilla, aus dessen Schriften ein ergreifender und rührender Geist der Frömmigkeit wehet, und am Ausgange Petrus Damiani, dieser gewaltige Eiferer für die heilige Kirche durch Wort und That. Zwischen ihnen ragen hervor Ildephons von Toledo, beseelet von zärtlichster Andacht gen die heilige Jungfrau, Beda der Ehrwürdige, durch seine umfassende Gelehrsamkeit ein Gegenstand der Verehrung seines Jahrhunderts, Bonifazius, Deutschlands Apostel, Rabanus Maurus, ein Mann, in welchem die gesammte Wissenschaft seiner Zeit sich spiegelt, Paschasius Ratbert, eifernd gegen die Verdorbenheit der Zeit und die vernachlässigte Bildung des Klerus, und Fulbert von Chartres, dessen Schreihart der besseren Jahrhunderte würdig ist.

In der morgenländischen Kirche dieser Zeit sind hervorzuheben Johannes Klimakus, ausgezeichnet durch die Erhabenheit seiner Gefühle und die Salbung seiner Schreibart, Sophronius von Jerusalem, dessen Schriften gründliche Kenntniß und den Geist wahrer Frömmigkeit offenbaren, Maximus der Martyrer, ein gelehrter und zugleich kontemplativer Schriftsteller, Johannes von Damaskus, hervorragend durch Schärfe des Geistes und Gewandtheit des Ausdruckes, und Theodor Studites, der klar, zierlich und kraftvoll spricht.

8. Eine neue und großartige Blüthezeit der Predigt beginnt würdig der heilige Bernhard, von dem Weissenbach[1]) mit Recht sagt, daß er die Tiefe des heiligen Augustin, die Gelehrsamkeit des heiligen Hieronymus, die Anmuth des heiligen Ambrosius, die Kraft des heiligen Chrysostomus zeigte; seiner Rede konnte Niemand widerstehen. Diese Periode, etwa bis zur Mitte des vierzehnten Jahrhunderts reichend, kann man die Periode der Schule nennen; die scholastische Methode in der Wissenschaft hatte Einfluß auch auf die Predigt, die nun in genau abgemessenen Formen sich zu bewegen begann. Was unsere Predigtweise Schulmäßiges hat, das ist eine Mitgabe dieser Zeit. Aber diese Periode, in welcher die kirchliche Scholastik ihre großartigen Systeme bildete, die kirchliche Architektur die erhabensten Dome baute, die christliche Poesie Meisterwerke schuf, hat auch im Predigtamte wahre Heroen aufzuweisen, die an die Kirchenväter sich würdig reihen. Franz von Assisi und Dominikus mit ihren Orden erschütterten die Welt,

[1]) L. c. vol. II. p. 338.

Berthold von Regensburg (zwischen 1247 — 1272) bewegte die Herzen wunderbar, und welche Kraft war nicht den Predigern der Kreuzzüge eigen?

Insbesondere umgibt die Zeit des heiligen Bernhard ein Kranz von Männern, welche durch Wort, Schrift und That tief eingriffen in das kirchliche Leben. Es sei vorzugsweise hingewiesen auf Anselm von Kanterbury, den Vater der scholastischen Theologie im Abendlande, auf Ivo von Chartres, der eben so erfahren war im kirchlichen Rechte wie auf den Wegen der Frömmigkeit, auf Hildebert von le Mans, den eifervollen und vielgeprüften Seelenhirten, auf Rupert von Deutz, einen in die heiligen Schriften und die kirchliche Liturgie tief eindringenden Mann, auf Hugo von St. Viktor, dem Schwung der Andacht und religiöse Begeisterung eigen ist, und seinen Schüler Richard von St. Viktor, der groß war in der mystischen Theologie, Guerrikus von Isny, dessen Reden sich innig an die heilige Schrift anlehnen, Johannes von Salisbury, einen Mann, ehrwürdig durch Geist, Wandel, Beredheit und Gelehrsamkeit, Peter von Celle, dessen Reden, wenn auch nicht frei von Affektation, voll erbaulicher Gedanken sind, Peter von Blois, diesen freimüthigen, aber heftigen Kämpfer gegen die Gebrechen der Zeit u. s. w. Hell leuchtende Sterne an dem kirchlichen Himmel dieser Periode sind Innocenz III. und Albert der Große, Thomas von Aquin und Bonaventura; anderer Männer nicht zu gedenken, von welchen wir Schriften nicht besitzen.

In der morgenländischen Kirche versiegte der Strom der geistlichen Beredsamkeit, welcher einst so mächtig rauschte, mit ihrer Trennung von dem wahren Oberhaupte für immer. Nur wenige Namen können in dieser Periode noch genannt werden, wie Euthymius Zigabenus, dann Germanus II. und Kallistus, Patriarchen von Konstantinopel.

9. Die Periode von der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts bis zum Kirchenrathe von Trient dürfte mit Fug als Zeit des Verfalles der Predigt bezeichnet werden. Erst war es der Geist der späteren Scholastik, welcher auch eine trockene, spitzfindige, ungemein nüchterne Predigtweise zur Folge hatte; dann kam die Zeit, in welcher heidnische Klassiker neben den Kirchenvätern auf der Kanzel sprechen mußten; und endlich zur Zeit der sogenannten Reformation trug die Predigt nur zu oft den Charakter polemischer Klopffechterei an sich. Doch eine irrthümliche Richtung kann in der Kirche wohl auftauchen, aber nie wahrhaft zur Geltung kommen; allezeit wird ihr der Geist der Kirche ein Gegengewicht erwecken. So trat der trockenen, äußerlichen Predigtweise die Schule der Mystiker entgegen, deren Vater Tauler (gest. 1439), der so innige und begeisterte Prediger, dessen vorzüglichste

Schüler Heinrich von Nördlingen, Otto von Passau, Heinrich Suso, Herrmann von Fritzlar und Thomas von Kempen (gest. 1471). Johann Geiler von Keysersberg (um 1510), ein beliebter und hochgeachteter Prediger, ist was seine Predigtweise angeht, ein Sohn seiner Zeit.

Aber auch außer der mystischen Schule zählt diese Periode nicht wenige Männer, die mächtig waren in Wort und That, Vinzenz Ferrerius, Bernhardin von Siena und Johannes Kapistranus, Laurentius Justiniani und Antoninus von Florenz, Thomas von Villanova, Nikolaus von Kusa und Johannes Gerson u. A.

Auch die Kirchenversammlungen dieser Zeit behandeln oft die Angelegenheit des Predigtamtes,[1]) namentlich hat das fünfte Konzil im Lateran (1512 — 1517) hierüber eine schöne Bestimmung.[2])

10. Mit dem Kirchenrathe von Trient beginnt die Zeit der Wiederbelebung der heiligen Beredsamkeit. Diese ehrwürdige Versammlung erließ über das Predigtamt die heilsamsten Verordnungen, welche dann auf den einzelnen Provinzial- und Diözesan-Synoden wiederholt und erweitert wurden. Besonders ist es Karl Borromäus, welcher durch herrliche Anweisungen die Predigt ganz im Sinne der Kirche zu ordnen sich bemühte. Nur langsam und mit Mühe konnten bei den stürmischen und mit Unkraut überwucherten Zeiten die heilsamen Verordnungen in das Leben eindringen. In Italien und Spanien scheint zuerst die Predigtweise sich wieder gehoben zu haben. Besonders verdienen hervorgehoben zu werden: in Italien Segneri, und später Leonardo von Porto Maurizio und besonders Alphons von Liguori, in Spanien Ludwig von Ponte, Johannes von Avila, Ludwig von Granada, und der Portugiese Vieira. Dann folgte Frankreich, welchem bekanntlich bezüglich des Predigtamtes neuerer Zeit der Vorrang zugesprochen wird. Schon Franz von Sales wirkte Wunderbares durch seine Predigten, und gab in seinem Briefe an den Erzbischof von Bourges „über die wahre Art zu predigen" eine kurze treffliche Anleitung;[3]) Pius IX. nennt ihn „den Wiederhersteller und Meister der heiligen Beredsamkeit."[4]) Mehrere berühmte

---

[1]) Concil. Oxon. a. 1408. c. 1. Delect. etc. t. I. col. 1652. Conc. Paris. a. 1229. c. 28. l. c. col. 1681. Conc. Frising. a. 1440. c. 16. l. c. col. 1739. Conc. Andegav. a. 1448. l. c. col. 1744. etc.

[2]) Sess. XI. de modo praedicandi. l. c. col. 1776.

[3]) Oeuvres complètes de Saint François de Sales. Paris, 1850. tom. II. p. 5—29.

[4]) „Qua super re et prudentissima praecepta tradidit, idque assecutus est, sacrae ut eloquentiae dignitas temporum vitio collapsa ad antiquum splendorem propositio Ss. Patrum exemplo revocaretur, atque ii dissertissimi

Prediger folgten, bis endlich gegen das Ende des siebenzehnten Jahrhunderts jene großen Prediger auftraten, welche, mit der Predigtweise der Kirchenväter die Regeln der Schule verbindend, Muster im Predigtamte für die übrigen Länder wurden. Später verfiel in Frankreich die Predigtweise wieder, jedoch „zieht sich bis auf die neuesten Tage eine ununterbrochene, wenn auch zum Theile schwache Tradition ächter und wahrer Beredsamkeit hindurch.“[1]) In Deutschland herrschte in der zweiten Hälfte des sechzehnten und im siebenzehnten Jahrhunderte bei rühmlichen Ausnahmen, namentlich mehrerer Prediger aus dem Jesuiten-Orden, zumal des Peter Kanisius, vielfach eine geschmacklose, selbst triviale Predigtweise;[2]) die Zeit der Erhebung beginnt wohl erst in der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts.[3])

Zweiter Artikel.

Geist und Bildung.

§. 10. Schwierigkeit.

„Dem Prediger ist ein edles Gemüth nothwendig, damit das Volk ihm folge und Gehorsam leiste, er aber nicht von der Laune des Volkes sich leiten lasse.“[4])

1. In seiner eindringlichen Weise sagt Chrysostomus: „Wer das Predigtamt übernimmt, muß nicht weichlich und lässig sein, sondern stark und allweg kräftig. Niemand muß diesem erhabenen Amte sich nahen, der nicht bereit ist, sein Leben tausendmal Tod und Gefahren auszusetzen. Denn der Herr Jesus sagt: ‚Wenn Jemand Mir nachkommen will, so verleugne er sich selbst, nehme auf sich sein Kreuz und folge Mir nach.‘ Wer solche Gesinnung nicht hat, der richtet durch sein Beispiel viele Andere zu Grunde; und es ist ihm ersprießlicher, wenn er sich stille hält und nur für sich lebt, als wenn er auf den Schauplatz tritt und ein

---

oratores ex hac schola prodierint, a quibus uberrimi fructus in universam Ecclesiam redundarent. Itaque sacrae eloquentiae instaurator et magister ab omnibus habitus est.“ Litt. Apostol. 16. Nov. 1877.

[1]) Lutz, Handbuch der katholischen Kanzelberedsamkeit. Tübingen, 1851. S. 341.

[2]) Auch der ehrwürdige Bartholomäus Holzhauser muß hier mit Auszeichnung genannt werden.

[3]) Weiteres Eingehen liegt nicht in der Aufgabe dieses Buches. S. Kehrein, Geschichte der katholischen Beredsamkeit der Deutschen. Regensburg, 1843. 2 Bde. Der erste Band gibt die Geschichte, der zweite Proben. Vglch. das große und lehrreiche Werk von Dr. Brischar: Die katholischen Kanzelredner Deutschlands seit den drei letzten Jahrhunderten. Als Beitrag zur Geschichte der deutschen Kanzelberedsamkeit, sowie als Material zur praktischen Benützung für Prediger. Schaffhausen, 1866.

[4]) Chrysostomus. De sacerd. l. V. c. 2. Opp. t. I. col. 673.

Amt auf sich nimmt, das für seine Schultern zu schwer ist; denn er wird nicht nur an seinem eigenen, sondern auch am Heile Vieler, die ihm anvertraut sind, zum Verräther. Und wahrlich, wie thöricht ist es nicht, wenn Einer, der die Kunst nicht versteht, ein Schiff zu regieren und mit den Wogen zu kämpfen, an das Steuerruder sich setzt, ohne daß tausend Dinge ihn dazu drängen, und wenn Einer ohne Ueberlegung und mit leichtem Sinne das Predigtamt übernimmt, und so ohne alles Bedenken die Sorge für zahllose Dinge sich aufladet? Nicht der Steuermann der Schiffe, nicht der Kämpfer gegen wilde Thiere, nicht der zum Fechtspiele Bestimmte, noch sonst Jemand, muß sein Leben so den Gefahren und dem Tode preisgeben, wie der, welcher das Predigtamt über sich nimmt. Denn größer fürwahr sind die Gefahren, furchtbarer die Feinde, mannigfaltiger die Todesarten, und nicht um gleichen Preis wird gestritten. Es wird hier vorgelegt der Himmel als Lohn, die Hölle als Strafe, das ewige Heil und Verderben der Seele." [1]) Noch weiter entwickelt Chrysostomus die Schwierigkeit des Predigtamtes in dem Buche „vom Priesterthume," und diese Schwierigkeit ist ihm ein hervorragender Grund, aus welchem er das Priester- (bischöfliche) Amt für seine Schultern zu schwer erklärt.[2]) In gleicher Weise sprechen Gregor von Nazianz [3]) und andere Väter sich aus. Die Ueberzeugung von der Schwierigkeit des Predigtamtes bewog die Väter der Kirche, seiner Uebernahme sich zu weigern. *So dachten, redeten und handelten die größten Prediger der Kirche.*

2. *Und Manchem scheint jetzt das Predigtamt ein wenig schwieriges Amt!* Mancher glaubt, bald genug Wissenschaft hiefür zu besitzen, hält die nächste beste Vorbereitung für hinlänglich, kümmert sich, nachdem ihm einmal das Amt übertragen ist, nicht mehr um die Fortbildung für dasselbe, wähnet, ein guter Prediger zu sein, weil ihn Niemand aufmerksam macht auf die Einförmigkeit und Eintönigkeit seiner Rede, auf seine Wiederholungen und seine Weitschweifigkeit, auf die Trockenheit seiner Beweisführung oder die Irrgänge seiner Phantasie, auf die Sonderbarkeiten, welche er annimmt u. s. f.

3. Wohl ist es nicht schwer, einige Zeit vor dem Volke zu sprechen; aber ist die Rede eine *Predigt*, ist sie *Gottes Wort*, ist die Darstellung des göttlichen Wortes *würdig*, liegt in der Rede *Kraft und Geist*, wirket sie auf den *Verstand*, das *Gemüth und den Willen* der Zuhörer, können *alle* Zuhörer daraus *Früchte* schöpfen, ist der *Vortrag* in Uebereinstimmung mit der Erhabenheit des göttlichen Wortes?

[1]) De laud. S. Pauli hom. VI. Opp. t. II. col. 507.
[2]) Lib. IV. c. 3—9. l. c. col. 665 seqq. lib. V. c. 1—8. l. c. col. 671 seqq.
[3]) Orat. I. de sacerdot.

§. 11. Nothwendige Eigenschaften.

„Der Bischof muß mächtig sein, in der gesunden Lehre zu unterrichten und die Widersprecher zu widerlegen.“ [1])

1. Jene Eigenschaften, welche die gedeihliche Verwaltung des Seelsorgeramtes überhaupt erfordert, sind auch nothwendig zum Predigtamte.[2]) Doch sind es einzelne Momente dieser Eigenschaften, welche zum Gedeihen des Predigtamtes vorzugsweise nothwendig sind.

2. Heiligkeit des Lebens fordern vor Allem die Väter und heiligen Lehrer an dem Prediger. „Wie bei der Bundeslade die zwei Cherubim so angebracht waren, daß sie einander stets anblickten, so muß das Leben des Predigers seiner Lehre entsprechen, so daß die Lehre sein Leben erleuchte, und das Leben seiner Lehre Kraft und Nachtruck verleihe.“ [3]) „Der Prediger muß mehr durch Thaten, als durch Worte predigen, und durch heiliges Leben für die, welche ihm folgen, Fußstapfen eindrücken, und so mehr durch Handeln als durch Worte zeigen, wohin man gehen müsse. Denn auch der Hahn, welchen der Herr in seiner Rede als Sinnbild des guten Predigers hinstellt, schüttelt, wenn er sich anschickt zu krähen, seine Flügel und machet sich munterer, indem er sich schlägt. So ist es nothwendig, daß Jene, welche durch die Worte heiliger Predigt ermahnen, zuvor durch den Eifer in guten Thaten aufwachen, damit sie nicht selbst im Schlafe liegen, während sie Andere durch ihre Stimme aufzuwecken suchen. Sie sollen sich zuerst aufrütteln durch erhabene Thaten, und dann Andere zum guten Leben aneifern. Zuerst sollen sie die eigenen Fehler durch Buße strafen, und dann verkünden, was an Anderen strafwürdig ist, und ehe die Worte der Mahnung erschallen, sollen laut die Werke ausrufen Alles, was sie reden.“ [4]) Mächtiger ist die Predigt der That als die des Wortes, und fruchtlos ist die Predigt des Wortes ohne die Predigt der That, so lehren einstimmig die Väter. Die eigene That des Predigers ist der stärkste und eindringlichste Beweis seiner Worte. Wenn er durch Worte belehret und ermahnet, so ziehet und leitet er durch sein Beispiel die Zuhörer gleichsam an der Hand. Dagegen „soll er wissen, daß er geringe geistige Frucht den Gläubigen bringen werde, wenn er nicht wahrhaft aus dem Innersten seiner Seele spricht; so aber kann nicht sprechen, wer nicht geistlich lebt, wer heiligem Leben nicht ganz sich ergibt.“ [5]) Jene hehre Begeisterung, welcher Nichts widersteht, welche mehr

[1]) Tit. 1, 9.
[2]) Bch. II. §. 81. (Bd. I. S. 397 ff.)
[3]) Karl Borromäus. L. c. c. II. p. 10.
[4]) Gregor der Große. De cura past. p. III. c. 5. l. c. p. 19.
[5]) Karl Borromäus. L. c. p. 11.

Seelen gewinnt, als die beredtesten Worte, jene Salbung, jene Innigkeit, die in den tiefsten Grund der Seele eindringt, jene Sprache des heiligen Geistes, welche die Herzen rührt und den Willen bewegt, wird nur auf den Lippen des Predigers ruhen, den der Geist wahrer Tugend und Frömmigkeit beseelt. Auch „wird er die Gewalt und das Wesen der Tugend wie des Lasters nicht deutlich genug zeigen, noch lehren können, wie jene zu üben und dieses zu fliehen, obgleich gerade hierin die Hauptaufgabe des Predigers gelegen, wenn er nicht von den Lastern und Begierden dieser Welt sich losgemacht, und durch Uebung den Reichthum der erhabensten Tugenden sich erworben. Man muß zuvor gereiniget werden, ehe man reinigen kann, sagt[1]) der heilige Papst Gregor der Große."[2]) Wie soll eine Predigt Eingang in den Herzen finden, wenn der Prediger durch sein Leben verwirft, was er durch sein Wort empfiehlt? Einen solchen Prediger, sagt Fenelon, wird man der Gewohnheit wegen reden lassen, aber man wird glauben und handeln wie er, und wenn er Talente zeigt, wird man ihn ansehen als einen Mann, der auf gute Art Komödie spielt.[3]) Da kann es Prediger geben, welche auftreten in gewaltiger Rede, die in jeder Art der Beredsamkeit glänzen, die rauschenden Beifall sich gewinnen, aber keine Wirksamkeit haben, weil mit ihrem Worte ihre That nicht gleichen Schritt hält. Daß man doch dieses bedächte! Daß man bedächte, wie „der Prediger leuchten müsse durch hervorragende Unschuld des Lebens, durch die heiligsten Sitten, durch göttliche Tugenden, daß Furcht Gottes, Verachtung der irdischen Dinge, Eifer für das Heil der Seelen, Demuth, Sanftmuth, Geduld, Liebe und jeder andere Schmuck religiösen Lebens ihn umgeben müssen mit heiliger Wehr!"[4]) „Gebet uns einen Prediger von ausgezeichneter Tugend, und er wird mehr Frucht bringen, als hundert Andere!" So die heilige Theresia. Für die Tugend an dem Prediger gibt es keinen Ersatz.[5])

Insbesondere soll das Wort Gottes nur im Stande der Gnade verkündet werden. Dürfte auch die Behauptung, daß im Stande der Ungnade predigen schwere Sünde sei, zu strenge sein, so ist es doch eine große Verunehrung des göttlichen Wortes, diese heilige Quelle durch einen unreinen Kanal strömen zu lassen. Auch kann der Prediger im

[1]) Expos. moral. in Job. l. XIV. c. 15.

[2]) Karl Borromäus. L. c. p. 11.

[3]) Siehe Bellefroid, Handbuch der heiligen Beredsamkeit. S. 80.

[4]) Karl Borromäus. L. c. p. 11.

[5]) Alles faßt Hieronymus in vortrefflicher Weise zusammen: „Non confundant opera tua sermonem tuum: ne, cum in ecclesia loqueris, tacitus quilibet respondeat: Cur ergo haec, quae dicis, ipse non facis? Delicatus magister est, qui pleno ventre de jejuniis disputat. Accusare avaritiam et latro potest, sacerdotis Christi os, mens manusque concordent." Ad Nepotian. lib. II. ep. 12.

Stande der Sünde kein Werkzeug sein, durch das Gott wirket die Wunder seiner Liebe und Gnade; sein Wort wird als leerer Schall verhallen. Denn nicht der Prediger wirket, sondern die göttliche Erbarmung durch ihn; wird aber von dem Sünder nicht der Herr Sich wegwenden mit Abscheu? Lieblich spricht Franz von Sales sich aus: „Wir sollen niemals predigen, wenn wir nicht die heilige Messe gelesen haben oder lesen werden. Es ist unglaublich, sagt der heilige Chrysostomus, wie furchtbar jener Mund, welcher die heiligen Geheimnisse empfangen, den Dämonen sei. Und so ist es. Mit dem heiligen Paulus, scheint es, können wir dann sprechen: Verlanget ihr einen Beweis über den in mir redenden Christus?[1]) Mehr Vertrauen steht uns dann zur Seite, auch mehr Eifer und Licht. So lange ich in der Welt bin, sprach der Erlöser, bin Ich das Licht der Welt. Fürwahr, wenn Er wirklich in uns ist, erleuchtet Er uns, weil Er das Licht ist. So öffneten sich auch den Jüngern in Emmaus die Augen, als sie die Kommunion empfangen. Wenigstens muß die Beicht der Sünden vorhergehen, nach jenem Worte bei dem Psalmisten: Zu dem Sünder spricht Gott: Warum verkündest du Meine Rechte, und nimmst Mein Testament in deinen Mund?[2]) sowie nach dem Worte des heiligen Paulus: Ich züchtige meinen Leib und bringe ihn in Knechtschaft, damit ich nicht, während ich Anderen predige, selbst verworfen werde."[3])

Außerdem ist erforderlich vollkommene Reinheit der Intention, eine Intention, die vor, bei und nach der Predigt nur auf die Ehre Gottes und das Heil der Seelen gerichtet ist. „Der Prediger muß seine Rede nach dem göttlichen Wohlgefallen bearbeiten; dieß sei die Richtschnur, dieß das Ziel seines Kunstwerkes, nicht Lob oder Beifall. Hinreichender und der größte Trost in allen Mühen wird sein, wenn man sich bewußt ist, nach dem Wohlgefallen Gottes seine Lehre vorgetragen zu haben. Wenn Einer aber von Begierde nach Lob beseelt ist, so wird ihm Nichts helfen all' seine Mühe, Nichts seine Redekunst. Der Geist, welcher den thörichten Tadel Vieler nicht zu ertragen weiß, verliert seine Kraft und seinen Eifer. Daher muß man vor Allem die Wissenschaft erlernen, daß man Lob verachten müsse. Denn es ist nicht genug, die Gabe der Rede zu besitzen, wenn nicht auch diese vorhanden. .... Weißt du nicht, welch' ein Verlangen nach Predigten jetzt die Gemüther der Christen ergriffen, und wie Jene, welche diese Kunst üben, nicht nur bei Auswärtigen, sondern auch bei den Dienern des Glaubens in Ehren gehalten werden? Wer wird also die Schande ertragen können, wenn bei seiner Rede Alle schweigen und sich gleichsam belästiget glauben und auf das Ende der Rede wie auf Ruhe von der

[1]) II. Kor. 13, 3. — [2]) Ps. 49, 16.

[3]) Traité de la praedication. chap. 2. l. c. p. 6.

Anstrengung warten, dagegen, während ein Anderer ausführlicher spricht, unverdrossen aufmerken, und wenn er seine Rede zu endigen gedenket, es übel aufnehmen, und wenn er schweigen will, ungehalten werden? Das scheint dir jetzt gering und nicht der Beachtung werth, weil du es noch nicht erfahren; und doch reicht dieses hin, den Eifer der Seele zu ertödten und die Kraft des Geistes zu lähmen, wenn Einer nicht von allen menschlichen Krankheiten sich losmacht, und eine Gesinnung der unkörperlichen Mächte anzunehmen sich bemüht, welche weder Neid noch Ruhmsucht noch irgend eine andere ähnliche Krankheit quälet."[1]) Möchten Alle, die da Gottes Wort verkünden, mit dem Apostel sagen können: „Wir reden, nicht um Menschen zu gefallen, sondern Gott, der unsere Herzen prüfet!"[2]) Von Jenen, die bei der Abfassung oder bei dem Vortrage ihrer Predigten Menschengunst und Menschenlob oder andere eigennützige Zwecke im Auge haben, die da in Eitelkeit und Selbstgefälligkeit ob ihrer Predigten sich erheben, die da nur glänzen und prunken wollen, sagt der Apostel, daß sie „Gottes Wort verfälschen,"[3]) und Gregor der Große, daß sie „den unreinen Geistern sich verbinden und bei dem Dienste des göttlichen Wortes ihre Feinde sich beigesellen."[4]) Nimmer dürfen sie von ihren Predigten Früchte hoffen, da sie nicht Gott, sondern ihrer Ehre dienen; und ihren Lohn haben sie dahin. Eitle Prediger richten großen Schaden an unter dem Volke Gottes; sie sind nach Gregorius „falsche Propheten, die nicht das Wort des Herrn, sondern ihr eigenes verkünden,"[5]) und so die Gläubigen um das göttliche Wort betrügen. „Ach, welch' große Rechenschaft haben in der Todesstunde jene Priester Gott abzulegen, die mit Eitelkeit predigen!"[6]) Sie versündigen sich schwer,[7]) und haben schwere Strafen von Gott zu erwarten.[8]) Wer aber mit reiner Absicht Gottes Wort verkündet, kann mit Zuversicht auf reichen Segen des Himmels und freudige Ernte herrlicher Früchte rechnen, und stets ruhigen Gewissens sein, auch wenn seine Predigt die ersehnten Früchte nicht tragen sollte. Menschenlob ist daher für den Prediger eine gefährliche Klippe. Sei wohl auf der Hut, daß es dich nicht bethöre! Mögest du nicht etwa eitles Gefallen daran haben

[1]) Chrysostomus. De sacerdot. l. V. c. 7. 8. l. c. col. 676. seqq.
[2]) I. Thess. 2, 4. — [3]) II. Kor. 2, 17.
[4]) De cur. past. P. III. admonit. 25. l. c. p. 15.
[5]) Sup. Ezech. l. I. hom. X. l. c. p. 76.
[6]) Liguori. Schreiben an einen Ordensgeistlichen über die apostolische Weise, einfach zu predigen. Sämmtl. W. Abth. I. Sekt. II. Bd. II. S. 392.
[7]) „Perversus quisque et vanae gloriae serviens recte adulterari verbum Dei dicitur, quia per sacrum eloquium non Deo filios gignere, sed suam scientiam desiderat ostentare." Gregor der Große. Expos. moral. in Job. l. XVI. c. 28. l. c. p. 105.
[8]) Liguori. Anleitung zu den Missionen. Kap. VII. a. a. O. S. 241 ff.

und so schuld werden, daß der ausgestreute Same des Wortes schon im Keime ersticke! Die dich am lautesten loben, fassen gewöhnlich deine Worte am wenigsten zu Herzen! „Wenn du in der Kirche lehrest, soll das Volk nicht zu Geschrei, sondern zu Seufzern erregt werden; die Thränen der Zuhörer seien dein Lob.“ [1]) „Wenn man aus der Predigt geht, wünsche ich nicht, daß man spreche: Welch' ein großer Prediger! Welches Gedächtniß! Wie gelehrt! Wie gut spricht er! Sondern ich wünschte zu hören: O wie schön ist die Buße! wie nothwendig! O Gott, wie gut bist Du, wie gerecht! und Aehnliches; oder wenigstens, daß die Zuhörer ganz zerknirschten Herzens die Trefflichkeit des Predigers nicht anders zu bezeugen im Stande seien, als durch Besserung ihres Lebens.“ [2])

3. Nicht minder als Heiligkeit des Lebens ist dem Prediger nothwendig gründliche und allseitige Wissenschaft. Was von dem Seelsorger überhaupt,[3]) hat von dem Prediger insbesondere Geltung. Was nun diesen angeht, so verlanget von ihm Augustinus vor Allem und hauptsächlich tiefe Erfahrung in den heiligen Schriften.[4]) Im übrigen sagt Karl Borromäus: „Der Prediger sei nach Möglichkeit erfahren in jeder heiligen und kirchlichen Wissenschaft, er habe Kenntniß der apostolischen und kirchlichen Ueberlieferungen, habe sich wohl umgesehen in den Schriften und Reden der Väter. Er soll kennen die heiligen Gebräuche der Kirche, welche für die Sakramente, die Feier des Gottesdienstes und das gesammte kirchliche Leben angeordnet sind, sowie ihre Geheimnisse und Bedeutungen, damit er durch Auslegung derselben die Gemüther der Gläubigen zum Eifer für Frömmigkeit entflamme. Er sei erfahren in der Geschichte der Kirche, vorzüglich der heiligen Väter und in dem Leben der Päpste und Bischöfe, die durch Heiligkeit leuchteten. Er besitze Kenntniß der alten Satzungen und Verordnungen der Kirche. Er kenne wohl die Vorschriften und Uebungen jener theologischen Disziplin, welche sich ganz mit der Anleitung zum geistlichen Leben, Reinigung der Affekte und inneren Verbesserung beschäftiget, und daher die mystische und therapeutische genannt wird. Er sei wohl erfahren in der Uebung der heiligen Betrachtungen und des inneren Gebetes, damit er Andere in der Betrachtung himmlischer Dinge unterweisen kann. Er sei

---

[1]) Hieronymus. Ad Nepotian. Vglch. Augustin. De doctrin. christ. l. IV. c. 27. 29. Opp. t. III. col. 91 seq.

[2]) Franz von Sales. L. c. c. II. p. 7.

[3]) Bch. II. §. 82 und 83. (Bd. I. S. 403 ff.)

[4]) Augustinus nennt den Prediger „divinarum scripturarum tractator et doctor.“ In seiner Anweisung zum kirchlichen Lehramte (de doctrina christiana libr. 4.) sagt er: „Duae sunt res, quibus nititur omnis tractatio scripturarum, modus inveniendi, quae intelligenda sunt, et modus proferendi, quae intellecta sunt.“ Von dem ersten Punkte handelt er in den drei ersten Büchern, von dem anderen im vierten Buche.

bekannt mit der Lehre von den Gewissensfällen. Die Erkenntnißquellen der christlichen Sitten und Tugenden soll er nicht bloß in Ordnung gesammelt, sondern auch wohl inne haben. Er soll sich vertraut machen mit allen Hilfsmitteln,[1]) durch welche die Gemüther der Zuhörer bewegt und entflammt zu werden pflegen zur Liebe Gottes, zum Verlangen nach dem himmlischen Vaterlande, zur Buße, zur Verabscheuung der Laster, zum Eifer in den Tugenden, zur Furcht vor dem götttlichen Gerichte, zur Hoffnung auf Barmherzigkeit, zum Erbarmen und zur Liebe gegen den Nächsten, und zu den übrigen Affekten, welche gen Himmel sich erhebend die christlichen Tugenden erzeugen. Vorzüglich soll er inne haben jene Erfindungsquellen, welche am öftesten zur Anwendung kommen, wo es sich nämlich darum handelt, Reichthum und irdische Güter zu verachten, Unbilden zu verzeihen, Unglück mit christlicher Standhaftigkeit zu ertragen, unmäßigen Aufwand und andere sittliche Irrthümer zu meiden. Ein reicher Schatz soll ihm vorräthig sein, um daraus zu schöpfen, wenn es nöthig ist, die Kühnheit gottloser Menschen zurückzuweisen, welche die Wahrheit der Kirche bekämpfen, oder die Glaubenswahrheiten der Kirche bündig und fromm zu beweisen und Aehnliches. Genau soll er kennen die Pflichten der einzelnen Stände, um zur rechten Zeit von denselben nach Anweisung der heiligen Schriften und der heiligen Väter zu predigen. Auch wird es nicht wenig ersprießlich sein, wenn der Prediger die griechische und hebräische Sprache zu kennen sich bemüht, weil die Erfahrung in diesen Sprachen unter Anderem sehr nützlich ist, um über einzelne Schriftstellen verschiedene katholische Erklärungen zu geben, und jene Ausdrucksweisen der heiligen Schriften zu erklären, in welchen eine besondere Kraft liegt. Er soll einen Vorrath von Gleichnissen haben, welche von solchen Gegenständen hergenommen sind, die in die Sinne fallen, und für die Zuhörer, auch die ungebildeten, Anschaulichkeit haben. Diese Gleichnisse soll er entnehmen der Lebensart, der Beschäftigung, dem Stande, überhaupt dem Gesichtskreise der Zuhörer. Er soll sich vielfache und verschiedene Beweisarten sammeln, wie sie den verschiedenen Klassen der Zuhörer angemessen sind, den Stadt- und Landleuten, den Vornehmen und Geringen, den obrigkeitlichen und gemeinen Personen, den Gelehrten und wieder der ungebildeten Menge. Zudem muß er sich auch eine gute Predigtweise aneignen. Nach den Vorschriften der kirchlichen Beredsamkeit muß er die Erfindungsquellen erlernen, aus welcher er den rechten Eingang (wenn er solchen anwenden zu sollen glaubt) entnehmen kann, um die fehlerhaften Eingänge zu vermeiden. Er muß verstehen die Art und Weise, die Predigt wohl zu ordnen, die Sache deutlich und bestimmt darzustellen, die Predigt mit rechtem Ausdrucke und

[1]) „Locos omnes sibi comparabit.“

würdiger Aktion vorzutragen, und einer so kräftigen Ausdrucksweise sich zu bedienen, daß er die Herzen der Zuhörer durchdringt." [1])

Da nicht Alle, welchen das Predigtamt obliegt, gleicher Begabung sich erfreuen, so mögen den minder Begabten die Worte des Franz von Sales zum Troste dienen: „Was die dem Priester nothwendige Wissenschaft angeht, so muß sie eine hinreichende,[2]) nicht immer ausgezeichnete sein. Der heilige Franziskus war nicht gelehrt und doch ein großer und guter Prediger. Und auch in unseren Tagen besaß jener heilige Kardinal Borromäus nur mäßige Wissenschaft, und hat doch Wunderbares geleistet. Tausend Beispiele könnte man anführen. Ein großer Gelehrter (nämlich Erasmus) sagte, die beste Art und Weise zu lernen und zur Gelehrsamkeit zu kommen sei, wenn man selbst lehrt; durch Predigen werden wir Prediger. Ich sage noch das Eine: der Prediger weiß genug, wenn er nur nicht mehr zu wissen scheinen will, als er weiß. Nicht Alle können Alles." [3]) Aber Jeder ist verpflichtet, unermüdet nach höherer Wissenschaft zu streben. Augustinus sagt das Gleiche: „Der kirchliche Lehrer soll lehren mit Weisheit und mit Beredsamkeit. Wer nicht beides kann, rede mit Weisheit, was er nicht mit Beredsamkeit vermag: das ist besser, als wenn er mit Beredsamkeit spricht, was er nicht mit Weisheit spricht." [4])

4. Wenn bei irgend einem Zweige seines Amtes, so ist dem Seelsorger bei dem Predigtamte Klugheit nothwendig. Wiederholt spricht hierüber Gregor der Große.[5]) Unklugheit des Predigers kann nicht nur die Wirkung der besten Predigt zerstören, sondern ihn selbst um das Zutrauen der Gemeinde bringen. Ein unkluges Wort kann dem Prediger für längere Zeit die Herzen der Zuhörer verschließen.

Es ist ein Gebot der Klugheit, daß der Prediger „gegen Niemand persönlich losziehe, sei es offen oder geheim, sei es direkt oder indirekt," [6]) daß er keiner beleidigender Ausdrücke und Anspielungen [7]) sich bediene, daß er seine Zuhörer weder demüthige noch beschäme; [8]) es ist ein Gebot der Klugheit, daß der Prediger die Zuhörer für besser zu halten scheine, als sie wirklich sind, daß er die menschliche Schwäche anerkenne, daß er nicht immer rüge und strafe, sondern auch ermuntere und aufrichte; es

[1]) L. c. c. III. p. 13 seqq.
[2]) Je nach den Verhältnissen, in welchen der Prediger sein Amt zu verwalten hat.
[3]) L. c. c. I. p. 5.
[4]) De doctr. christ. l. IV. c. 28. l. c. col. 92.
[5]) Vgl. Expos. moral. in Job l. XXXI. c. 15. p. 193. c. 22. p. 194.
[6]) Const. dioec. Ratisb. P. II. c. II. §. II. n. 3. p. 54. Je kleiner ein Ort, desto größere Vorsicht ist nothwendig.
[7]) Mehr als unklug sind Anspielungen auf andere Priester oder auf obrigkeitliche Personen.
[8]) „Ne injuriosa verba proferat neque ignominiosa." Karl Borromäus. L. c. c. XI. p. 47.

ist ein Gebot der Klugheit, daß er stets „Wohlwollen und Liebe gegen seine Zuhörer zeige, ja eine solche Liebe, mit welcher ein Vater seine Kinder umfasset, und daß er immer bei sich erwäge, was der Apostel[1]) schreibt: O meine Kindlein, für die ich abermal Geburtsschmerzen habe, bis daß Christus in euch gestaltet wird;"[2]) es ist ein Gebot der Klugheit, daß der Prediger, während er den Unglauben und das Laster züchtiget und zu Schanden macht, für den Ungläubigen und Lasterhaften nur Mitleid habe und herzinniges Erbarmen.[3])

Wider die Klugheit streitet es, „Lächerlichkeiten und Witzeleien"[4]) vorzubringen, und so der Würde der Predigt Eintrag zu thun und die rechte Gemüthsverfassung der Zuhörer zu stören; unklug ist es, die Zerstreuungen und Vergnügungen der Welt gar zu genau zu beschreiben, indem der Prediger als ein Mann dastehen soll, welcher der Welt abgestorben; unklug ist es, „auf der Kanzel sich zu beklagen, daß man nicht von einem zahlreichen Kreise von Zuhörern umgeben sei, obgleich es gestattet ist, die Nachlässigkeit des Volkes im Besuche der Predigt zu rügen;"[5]) ungemein unklug, ja gefährlich und verderblich ist es, „auf der Kanzel gegen Anschuldigungen und Vorwürfe sich selbst zu vertheidigen;[6]) es ist unklug und Schaden bringend, das eigene Ich so sehr hervortreten zu lassen, da in der Predigt nicht der Mensch, sondern Gott durch den Menschen sprechen soll.

5. Außer diesen Eigenschaften und durch sie gebildet und erhöhet, gibt es noch andere, die nicht übersehen werden dürfen. Dazu müssen wir rechnen ein stilles, sinniges Wesen, welches jene feierliche und bewegte Stimmung verleiht, die tief einwirkt in die Herzen; Freude und Begeisterung für seinen Beruf, ohne welche die Kraft der Seele erlahmt und ihre Blüthe verwelkt; ein zartes und feines Gefühl für das, was schicklich und ehrwürdig ist; eine würdige, durch religiöse Begeisterung gehobene und gleichsam verklärte

---

[1]) Gal. 4, 19.

[2]) Karl Borromäus. L. c. p. 48.

[3]) Derselbe. Ibid. p. 47.

[4]) Derselbe. p. 44.

[5]) Derselbe. L. c. p. 47.

[6]) Derselbe. Ibid. Schön und ernst sagen hierüber die am 9. Oktober 1465 erlassenen Synodalstatuten für das Bisthum Regensburg: „Die Prediger sollen sich auf der Kanzel in keiner Weise herbeilassen zu Beschimpfungen, Vorwürfen oder zur Verfechtung ihrer eigenen Angelegenheiten, damit nicht da, wo es sich um die Sache Gottes handelt, Haß, Streit und Rachsucht gesäet werde. Diesen Mißbrauch verbieten wir ernstlich unter Androhung der Strafe der Suspension a divinis und vom Predigtamte auf drei Monate." Verordnungen-Sammlung S. 20. Wie oft wird dieser so heilsamen Verordnung zuwider gehandelt zum Schaden eigenen und fremden Heiles und der Ehre des geistlichen Standes!

äußere Haltung, die ferne ist von Rohheit und Gemeinheit, von leidenschaftlicher Bitterkeit und Heftigkeit; ein inniges und starkes Gefühl, „um sich zu freuen mit den Fröhlichen und zu weinen mit den Weinenden,“ [1]) eine reine und lebendige Phantasie, mächtig geeignet, dem Inhalte der Predigt Lebendigkeit, Wärme und Begeisterung zu geben u. s. w.[2])

6. Auch leiblicher Eigenschaften bedarf der Prediger, um sein erhabenes Amt nach allen Seiten würdig und mit Frucht zu verwalten, insbesondere einer gesunden Brust mit aushaltendem Athem, eines gut gebildeten Sprachorganes, einer hell- und wohlklingenden und ergiebigen Stimme und eines musikalischen Gehöres. Seine Gestalt soll zum wenigsten nicht abstoßend sein. Mängel dieser Eigenschaften kann unverdrossene Uebung und Anstrengung vielfach verbessern.

7. Die Krone der zum Predigtamte nothwendigen Eigenschaften und alle verklärend, erhöhend, belebend und befruchtend ist der Lehrgeist; „der Geist ist es, welcher lebendig macht.“

§. 12. Lehrgeist.

„Der Geist des Herrn ist über mir; darum hat Er mich gesalbt und gesendet, den Armen das Evangelium zu verkünden.“ [3])

1. Der Lehrgeist ist die Gemüthsstimmung und die Kraft zu lehren in der Weise Jesu Christi, der Apostel und der heiligen Kirche.

Das ganze Innere des Predigers muß ein treuer Spiegel seiner Predigt sein. Er soll in Wahrheit sprechen können mit dem höchsten Prediger: „Meine Lehre ist nicht Mein, sondern dessen, der Mich gesandt hat.“ [4]) Ich predige nicht mein Wort; aber so, wie es mein Wort geworden ist, wie ich es erlebt, erfahren, geübt, wie es in mir lebendig, mein Eigenthum geworden. Man kann mit Frucht und Nachdruck nur das predigen, was man selbst erlebt, was man zu seinem innersten Eigenthume sich erstritten. Wer wird von der Vereinigung mit Jesus wahrhaft predigen können, wenn er davon nichts erfahren?

Dadurch wird dann das Wort Gottes in uns eine Kraft,[5]) die ergreift, ein Feuer, das zündet, ein Schwert, das durchdringt, eine Posaune, die erschüttert, ein mildes Wehen, das erquickt, ein Strahl, der erleuchtet, ein Hauch, der Frieden bringt.

Wer gibt uns aber diese Gemüthsstimmung und diese Kraft? Niemand als der heilige Geist. Was die Predigt zuletzt zur Predigt macht, ist nicht die menschliche Beredsamkeit, sei sie noch so kunst-

[1]) Röm. 12, 15.
[2]) Vglch. Zarbl, Handbuch der katholischen Homiletik. S. 9 ff.
[3]) Luk. 4, 18. Isaias 61, 1. — [4]) Joh. 7, 16. — [5]) Röm. 1, 16.

voll und die Zuhörer zur Bewunderung hinreißend, sondern das Wirken des heiligen Geistes. Daher kann eine Rede, die nach Inhalt und Form vollkommen gelungen ist, und mit lautem Beifalle gehört wird, fruchtlos bleiben, das einfache Wort aber durch das Wehen des heiligen Geistes Segen bringen. Die Vollkommenheit der Predigt jedoch wird darin bestehen, wenn eine beredte Zunge vom heiligen Geiste regiert wird.

So spricht Augustinus sich aus: „Jene, welche die Redekunst gelehrt, haben bekannt, daß Weisheit ohne Beredsamkeit den Bürgern wenig nütze, Beredsamkeit ohne Weisheit aber meistens schade und niemals nütze. Wenn nun diese solches bekennen mußten, die doch die wahre Weisheit, nämlich die von Oben herabsteigt, vom Vater der Lichter, nicht kannten, um wie viel mehr dürfen wir nicht anderer Meinung sein, die wir dieser Weisheit Söhne und Diener sind? .... Die mit Beredsamkeit sprechen, werden gerne, die mit Weisheit sprechen, werden mit Frucht gehört. Daher sagt die Schrift nicht: Die Menge der Redner, sondern der Weisen Menge ist das Heil des Erdkreises.[1]) . . Was aber wird besser sein, als wenn Einer gerne und mit Frucht zugleich gehört wird?“[2])

Willst du also Prediger werden im Sinne der Kirche und zum Heile des Volkes, so bereite dein Herz, damit bei der Ordination die Fülle des heiligen Geistes bis in dein Innerstes eindringe, so habe Acht, daß der heilige Geist nicht von dir weiche, und mit Ihm die Kraft zu predigen, so wecke vor jeder Predigt auf die Gnade, welche in dir ist durch Gebet und Handauflegung des Bischofes! „Es gibt keine heilige Beredsamkeit vor dem Pfingstfeste.“[3])

2. Die Nothwendigkeit des Lehrgeistes zeigt aber a) das Beispiel Christi, von welchem im Anfange seines Predigtamtes geschrieben steht: „Das Volk erstaunte über seine Lehre; denn Er lehrte sie wie Einer, der Macht hat, und nicht wie ihre Schriftlehrer und Pharisäer;“[4]) b) das Beispiel der Apostel; kaum war der heilige Geist über sie gekommen, so gewann Petrus Tausende durch seine Predigten;[5]) c) die Kirche, welche erst dem Diakon zu predigen gestattet, weil erst dieser die Handauflegung zur Mittheilung des heiligen Geistes empfängt; d) das Wesen der Predigt, welche, als übernatürlicher Akt, nur durch Gottes Geist wahres Leben und wahre Wirksamkeit erhalten kann; e) die Erfahrung; es ist zwischen Predigten ein großer Unterschied, fühlbar auch dem gemeinen Manne: Diese Predigt wirket

[1]) Weish. 6, 26.

[2]) De doctrin. christ. l. IV. c. 5. col. 67 seq.

[3]) Sailer, neue Beiträge zur Bildung der Geistlichen. Sämmtliche Werke, Bd. XIX. Sulzbach, 1839. S. 124.

[4]) Matth. 7, 28. 29. Mark. 1, 22. Luk. 4, 32. — [5]) Apostelgesch. 2.

mit Kraft und Gewalt, bewegt, entflammt die Herzen, jene bleibt, obgleich ausgearbeitet mit aller Gelehrsamkeit und Kunstfertigkeit, leeres Geklingel; diese wecket auf, bringet ein, erquickt, jene läßt die Herzen kalt; was begründet solchen Unterschied?

3. Der Lehrgeist wirket, daß wir predigen auf eine Gottes würdige und für uns und für unsere Zuhörer ersprießliche Weise; so erhaben und so würdevoll wie Jesus Christus, und doch so faßlich wie Er; so kraftvoll und ernst, und doch so liebreich und gütig; so eifervoll und unermüdet, und doch so herablassend und sanftmüthig; so unerschrocken und freimüthig, und doch so klug und vorsichtig; so allgemein für alle Stände, Pflichten, Zeiten und Orte, und doch so individuell und passend, daß es Jeden treffen und bei Jedem Frucht bringen kann, kurz so wie Jesus gelehrt und zu lehren geboten.

§. 13. Zweck.

„Nur auf die Ehre des allmächtigen Gottes und das Heil der Seelen muß jede Predigt nach Inhalt und Form sich beziehen.“ [1])

1. „Welches ist des Predigers Endzweck bei der Predigt? Das darf kein anderer sein, als zu thun, was zu vollbringen der Herr in diese Welt gekommen. Siehe, was Er selbst hierüber sagt: ‚Ich bin gekommen, damit sie das Leben haben, und überflüssig haben.‘ [2]) Der Zweck des Predigers ist also, daß die Sünder, welche in Ungerechtigkeit erstorben, in Gerechtigkeit leben, und daß die Gerechten, welche geistiges Leben haben, dieß überflüssig haben, damit sie mehr und mehr voranschreiten. Wenn also der Prediger die Kanzel besteigt, soll er sprechen in seinem Herzen: Ich bin gekommen, daß diese das Leben haben und überflüssig haben.“ [3])

Und dadurch wird Gott verherrlichet! Als Stellvertreter Christi muß der Prediger mit Christus beten können: „Vater, ich habe Dich verherrlichet auf Erden; ich habe das Werk vollbracht, das Du mir zu verrichten gegeben; ich habe Deinen Namen den Menschen geoffenbaret, die Du mir in der Welt gegeben hast.“ [4])

Verherrlichung Gottes und das Heil des Menschen ist der einzige Endzweck der Predigt, und darf das einzige Ziel des Predigers sein; dieses kann nicht oft und nicht nachdrücklich genug hervorgehoben werden. „Denn bei der Verkündung des Wortes ist eine große Gefahr, weil der Rede der Prediger oftmals der Beifall der Zuhörer folgt. Und wenn dann die Lehrer, weil sie in guten Ruf gekommen,

[1]) Karl Borromäus. L. c. c. 4. p. 19.
[2]) Joh. 10, 10.
[3]) Franz von Sales. L. c. c. II. p. 6.
[4]) Joh. 17, 4 — 6.

in ihrer Rede nicht mehr klein erscheinen wollen, arbeiten sie bei Verkündung der Lehre, wodurch die Zuhörer in der Liebe des allmächtigen Gottes ihre Seelen gewinnen sollen, für Gewinnung des Lobes; und die zuvor im Worte Gottes geistigen Gewinn suchten, haschen dann nach zeitlicher Gunst. Daher geschieht es, daß alle guten Handlungen und die Worte heiliger Lehre vor dem Gerichte des allmächtigen Gottes verloren gehen, da man durch sie nach vergänglicher Gunst trachtet." [1])

2. Um den Einen Zweck zu erreichen, muß die Predigt als Mittel anwenden das Belehren und Ermahnen, wozu noch das Erfreuen hinzu kommt; [2]) und dieses sind die Mittelzwecke der Predigt. „Ein beredter Mann sprach in Wahrheit, ein Redner müsse so sprechen, daß er belehre, ergötze, bewege. Dann setzte er bei: Die Belehrung ist Sache der Nothwendigkeit, die Ergötzung Sache des Vergnügens, die Bewegung Sache des Sieges. Von diesen drei Stücken ruhet das erste, die Nothwendigkeit der Belehrung, in dem, was wir vortragen, die beiden anderen beziehen sich auf die Art, nach welcher wir vortragen. Wer also, wenn er lehren will, nicht verstanden wird, glaube nicht, daß er dem etwas gesagt habe, welchen er lehren will. Ist er verstanden worden, so hat er gesprochen, wie er auch immer gesprochen haben mag. Will er den, welchem er etwas sagt, auch ergötzen und bewegen, so kommt es darauf an, wie er es sagt. Wie aber der Zuhörer zu erfreuen ist, damit er gefesselt werde zum Hören, so ist er zu bewegen, damit er handle. Und wie er ergötzt wird, wenn du angenehm sprichst, so wird er bewegt, wenn er liebt, was du versprichst, fürchtet, was du drohest, hasset, was du rügest, umfasset, was du empfiehlst, bereuet, was du als zu bereuend schilderst, sich freuet, wenn du Erfreuliches predigest, derer sich erbarmet, welche du als des Erbarmens bedürftig ihm vor Augen führest, Jene fliehet, welche du ihm als abschreckendes Beispiel vor Augen stellst; und was sonst durch gewaltige Beredsamkeit geschehen kann, um die Gemüther zu bewegen, nicht damit sie wissen, was zu thun sei, sondern damit sie thun, was sie bereits wissen. Wenn sie solches noch nicht wissen, sind sie zuvor zu belehren, dann erst zu bewegen. Und vielleicht werden sie schon durch die Erkenntniß der Dinge so bewegt, daß es nicht mehr nöthig ist, sie durch Entfaltung größerer Kräfte der Beredsamkeit noch zu ermahnen; ist es aber nöthig, so muß es geschehen. Dann aber ist es nöthig, wenn sie, obgleich sie wissen, was zu thun sei, dieses noch nicht thun; und darum ist das Belehren Sache der Nothwendigkeit. Denn die Menschen können, was sie wissen, thun oder nicht thun. Wer aber wird sagen, daß sie thun sollen, was sie nicht wissen? Und daher ist das

[1]) Gregor der Große. Sup. Ezech. l. II. c. XXI. Opp. t. II. p. 102.

[2]) Die alten Schriftsteller Aristoteles und Plato, Cicero und Quintilian stellen als Zweck der Rede auf: docere (probare), delectare, movere (flectere).

Bewegen nicht Sache der Nothwendigkeit, weil es nicht immer nothwendig ist, wenn der Zuhörer schon der Belehrung und Ergötzung beistimmt. Aber das Bewegen ist Sache des Sieges, weil es geschehen kann, daß belehrt und ergötzt werde, ohne daß Beistimmung erfolgt. Was nützen aber jene zwei Stücke, wenn nicht dieses dritte hinzu kommt? Aber auch das Ergötzen ist nicht Sache der Nothwendigkeit, weil, wenn die Wahrheit bewiesen wird, man nicht die Ergötzung im Auge hat; die Darlegung der Wahrheit erfreuet schon an sich. Wegen derjenigen aber, welchen die Wahrheit nicht gefällt, wenn sie nicht auf eine Weise vorgetragen wird, daß auch die Rede des Vortragenden gefällt, nimmt die Ergötzung in der Beredsamkeit gleichfalls keine unbedeutende Stellung ein. Jedoch genügt es nicht, wenn zur Belehrung die Ergötzung hinzu kommt; denn was nützen diese beiden einem Menschen, welcher die Wahrheit bekennt und die Darstellung lobt, aber seine Zustimmung nicht gibt, auf die allein die Intention des Redners abzielt? *Der kirchliche Redner muß demnach nicht bloß lehren, damit er unterweise, und ergötzen, damit er fessele, sondern auch bewegen, damit er siege.*“ [1])

3. *Die Belehrung ist also der erste Mittelzweck der Predigt*, und so wesentlich, daß die heilige Schrift und die Kirche Lehren und Belehren gleichbedeutend nehmen mit Verkündung des göttlichen Wortes. Belehren faßt aber in sich: Die christliche Wahrheit vorlegen, erklären und beweisen. Diese Belehrung muß in einer gewissen Stufenfolge sich bewegen: Der christliche Lehrer wird nämlich an die schon vorhandenen Kenntnisse anknüpfen, diese erweitern, deutlich, vollständig und wirksam machen; sodann wird er die Wahrheiten des Glaubens und der Sitten gründlich beweisen, Zweifel und Einwürfe widerlegen; und endlich wird er neue heilsame Kenntnisse mittheilen, über Glaube, Hoffnung und Liebe gleichsam neues Licht verbreiten.

4. *Zur Belehrung muß als zweiter wesentlicher Mittelzweck die Bewegung hinzu kommen*; bewegen heißt aber das Herz rühren und den Willen gewinnen. Es muß nicht bloß der Verstand, sondern auch das Herz und der Wille, also der ganze Mensch für die Wahrheit gewonnen werden.

5. *Beide Mittelzwecke müssen in jeder Predigt vereiniget sein*, wie die heilige Schrift an verschiedenen Orten lehrt.[2]) „Der Prediger muß den Verstand erleuchten und den Willen entflammen. Deßwegen hat Gott den Aposteln am Pfingstfeste, welches der Tag ihrer bischöflichen Weihe war, nachdem sie am grünen Donnerstage die priester-

[1]) Augustin. De doctrin. christ. l. IV. c. 12. 13. l. c. col. 76 seq.
[2]) Röm. 12, 7. I. Tim. 4, 13. Tit. 2, 15.

liche empfangen, feurige Zungen gesendet, damit sie erkannten, daß sie durch die Zunge die Zuhörer erleuchten und ihren Willen entflammen müßten." [1])

Ohne Belehrung wird die Predigt keinen nachhaltigen Eindruck hervorbringen, ohne Bewegung wird dieselbe kalt, trocken bleiben und ohne Frucht. Daher fehlen jene Prediger, welche ohne deutliche Erklärung und gründlichen Beweis nur in Affekten sich bewegen; aber eben so jene, welche sich nicht bemühen, für die erklärte und bewiesene Wahrheit auch Herz und Willen zu gewinnen. Also erkläre deutlich und beweise gründlich, und dann begeistere das Herz und entflamme den Willen! Hie und da ist in der Belehrung die Bewegung bereits gelegen, und dann ist es nicht nothwendig, daß diese auch noch als selbstständiger Theil sich entfalte.

6. Mit den zwei wesentlichen Mittelzwecken kann der dritte, die Ergötzung oder Erfreuung, nicht in gleiche Linie und Ordnung gestellt werden. Ergötzung darf ein Prediger nicht, wie der weltliche Redner, in irgend einer Weise als Zweck sich vorsetzen; sie darf ihm nur Mittel sein, daß Belehrung und Bewegung leichter und tiefer Eingang finden. In Beziehung auf das Predigtamt dürfte der Ausdruck „Erfreuung" geeigneter sein; mit heiliger Freude soll der Zuhörer das Wort des Predigers vernehmen, und diese heilige Freude wird seinen Verstand der Belehrung empfänglicher machen, sein Herz der Rührung öffnen, und seinen Willen schmeidiger gestalten. Daran muß dem Prediger sehr viel gelegen sein!

In dieser Weise spricht Augustinus sich aus: „Die Ergötzung durch die Beredsamkeit ist nicht ihrer selbst wegen anzuwenden, sondern damit den Wahrheiten, welche nützlich und würdig vorgetragen werden, durch die Ergötzung an der Rede selbst williger oder nachhaltigere Zustimmung werde. Man mag Verlangen tragen nach einem Solchen, der in großartiger und prunkender Rede sich bewegt, wodurch der Zuhörer weder zu belehren, noch zu etwas zu bewegen, sondern nur zu ergötzen ist. Wir aber wollen diesen Zweck auf einen anderen Zweck beziehen, daß nämlich die Zuhörer die guten Sitten lieben oder die bösen meiden, oder daß sie zu irgend einer Handlung gedrängt werden, oder wenn sie etwas bereits thun, dieses mit mehr Eifer thun und standhaft dabei verharren. Daher geschieht es, daß wir uns der geschmückten Rede nicht bedienen aus Prunk, sondern aus Klugheit, nicht damit zufrieden, daß der Zuhörer ergötzt werde, sondern dadurch vielmehr bewirkend, daß auch die Rede beihilft zur Ueberzeugung, die wir im Sinne haben. Wer also nicht bloß weise, sondern auch beredt sprechen will, muß sich bemühen, daß

[1]) Franz von Sales. L. c. c. II. p. 6.

er mit Verständniß, daß er gerne, daß er mit Gehorsam angehört werde."[1])

Auf ähnliche Weise läßt Franz von Sales sich vernehmen: „Ich weiß, daß Mehrere als Drittes beifügen, daß der Prediger auch ergötzen müsse. Nach meiner Meinung aber ist zu unterscheiden. Es gibt eine Ergötzung, welche mit der Belehrung und Bewegung sich verbindet. Denn welche Seele ist so gefühllos, daß sie nicht großes Vergnügen fände an der guten und heiligen Belehrung über den Weg zum Himmel, oder daß sie nicht mit hohem Troste erfüllte die göttliche Liebe? Und was diese Ergötzung anbelangt, so ist allerdings darnach zu trachten, aber sie unterscheidet sich nicht von dem Belehren und Bewegen. Es gibt aber auch eine andere Art Ergötzung, welche hievon getrennt ihre eigene Stellung einnimmt, und öfter der Belehrung und Bewegung ein Hinderniß ist. Es ist das ein gewisser Ohrenkitzel, entspringend aus weltlicher und profaner Zierlichkeit, aus auffallenden Dingen, Wort- und Witzspielen, also ganz von der Kunstfertigkeit abhängend. Und an diese darf, ich sag' es und ich sag' es mit Ernst, der Prediger nicht denken. Diese muß man den Rednern der Welt, den Schauspielern und Schmeichlern überlassen, welchen dieses müssige Geschäft zusteht. Solche predigen nicht Jesus Christus den Gekreuzigten, wie wir, sondern sich selbst. Nicht an die Künsteleien der Redner, sondern an die Wahrheiten der Fischer haben wir uns zu halten. Der Apostel verabscheut die Zuhörer, welche Ohrenkitzel suchen, also auch die Prediger, welche diesen zu gefallen sich bemühen."[2])

Es ist daher dem Prediger erlaubt, dahin zu trachten, daß er den Zuhörern gefalle, aber im Sinne der heiligen Väter. „Ein unbeweglich scheinender Zuhörer erregt auch dem Sprechenden Ueberdruß. Aber dieser Ueberdruß darf nicht daher kommen, weil wir nach Menschenlob begierig sind, was uns nicht geziemt, sondern er kann daher kommen, weil das, was wir mittheilen, Gottes Sache ist, und wir um so heftiger wünschen, daß unsere Rede, die wir zum Heile der Zuhörer vorbringen, ihnen gefalle, je mehr wir diejenigen lieben, zu denen wir sprechen; wenn uns dieses nicht gelingt, so werden wir traurig, und in unserem Vortrage schwächer und gebrochener, als ob wir unsere Mühe fruchtlos verschwendeten."[3]) Beifall war den Vätern nur werth, wenn damit Besserung verbunden war. Mit Nachdruck weiset Chrysostomus den rauschenden Beifall des Volkes zurück. „Nichts geziemet sich so für die Kirche als Stille und Bescheidenheit. Dieses, ich bitte und beschwöre, sollet ihr Alle wissen. Ich forsche umher nach allen Weisen, durch welche ich eueren Seelen nützen kann. Das aber scheinet mir keine unbedeutende Weise

[1]) De doctrin. christ. l. IV. c. 25. l. c. col. 89. — [2]) L. c. c. II. p. 7.
[3]) Augustin. De catechiz. rud. c. 10.

zu sein, welche nicht bloß euch, sondern auch mir nützet. Diese will nicht Lob und Ruhm suchen, nicht Ergötzliches, sondern Nützliches sagen, nicht mit Setzung und Zierlichkeit der Worte, sondern mit der Kraft der Gedanken die Zeit ausfüllen ... Es ist genug, wenn Jemand jenes Lob liebt, das er nach der Predigt dadurch erlangt, daß er Früchte erntet. Ich bitte, lasset dieses uns zum Gesetze machen, auf daß, wenn wir Alles nach dem Wohlgefallen Gottes thun, wir seiner Erbarmung gewürdiget werden." [1])

§. 14. Geistliche Beredsamkeit.

„Der Prediger wird nicht erreichen, daß das Volk ihm gehorche, wenn sich nicht in ihm Beides vereinet: Verachtung des Lobes und Kraft der Rede. Fehlet das Eine, so ist das Andere von diesem gesondert, ohne Nutzen. Denn wenn der, welcher das Lob nicht achtet, die Lehre nicht vorträgt mit Anmuth und Salz gewürzt, so wird er bei Vielen verächtlich, und schöpfet aus jener Geistesgröße keinen Gewinn; wenn er aber in dieser Beziehung tüchtig ist, jedoch von der Volksgunst sich überwinden läßt, dann gereicht dieses ihm und dem Volke zum Schaden, weil er durch die Begierde nach Lob verleitet wird, daß er mehr um des Beifalles, als des Nutzens seiner Zuhörer wegen zu predigen denket." [2])

1. Ist Beredsamkeit überhaupt nach einem tiefsinnigen und gottseligen Denker „Ausdruck des erregten Lichtes in demüthiger Menschensprache," [3]) so kann die geistliche Beredsamkeit erklärt werden als *Fertigkeit, das Wort Gottes, wie es eigene lebendige Ueberzeugung geworden, so faßlich, so einnehmend und so kräftig darzustellen, daß es in die Seele der Zuhörer übergeht, sie bewegend, heilsame Entschlüsse zu fassen und ihnen nachzuleben.*

2. *Hieraus ist der große Unterschied zwischen geistlicher und weltlicher Beredsamkeit leicht erkennbar.* Es ist aber dieser Unterschied gelegen im *Wesen*: Die Predigt ist ein übernatürlicher, heiliger Akt, nicht so die weltliche Rede. „Meine Rede und meine Predigt bestand nicht in überredenden Worten menschlicher Weisheit, sondern in Erweisung des Geistes und der Kraft, damit euer Glaube nicht auf Weisheit der Menschen, sondern auf Gottes Kraft beruhe." [4])

Es ist dieser Unterschied gelegen in dem *Orte*: Der geistliche Redner spricht in dem Hause Gottes, wo Alles Heiligkeit, Ernst und Würde athmet, und darf daher nur sprechen, was Heiligkeit, Ernst und Würde athmet. [5])

---

[1]) In Acta hom. XXX. Opp. t. IX. col. 227.

[2]) Chrysostomus. De sacerdot. lib. V. c. 2. l. c. col. 673.

[3]) So der selige Bischof Wittmann. — [4]) I. Kor. 2, 4. 5.

[5]) Vgl. Chrysostomus. In Acta hom. XXX. l. c. t. IX. col. 226 seqq.

Es ist dieser Unterschied gelegen in der Person: Der geistliche Redner tritt auf als Bote Gottes, im Namen und Auftrage Christi, der nicht den Menschen zu Gefallen redet, sondern nur dem König der Könige seine Zunge weihet.[1])

Es ist dieser Unterschied gelegen in dem Inhalte: Der geistliche Redner darf nur von den ewigen Wahrheiten sprechen, an denen seiner Zuhörer ewiges Heil wie sein eigenes hängt.

Es ist dieser Unterschied gelegen in dem Zwecke: Der geistliche Redner darf Nichts suchen als Gottes Ehre und Gewinn unsterblicher Seelen. „Da mir dieses Amt anvertraut ist, so muß ich Alles, was die heiligen Schriften enthalten, mit Zuversicht und Offenheit sagen, nur den Nutzen, nicht das Vergnügen der Zuhörer suchen; ich darf ihren Haß nicht fürchten und nicht durch ein unzeitiges Wohlwollen mein und ihr Heil zugleich verrathen."[2])

Es ist dieser Unterschied gelegen in dem Verhältnisse zu dem Zuhörer: Dem geistlichen Redner sind seine Zuhörer anvertraut, daß er über ihr Heil wache mit Gefahr seines eigenen Heiles.[3]) „Wer ist so grausam, so unmenschlich und unbarmherzig, daß er es dem Prediger zum Verbrechen anrechnet, wenn er so oft von dem göttlichen Zorne redet, da er solche Strafen sich zuzieht, wenn er schweigt!"[4])

Es ist dieser Unterschied gelegen in den Mitteln zum Zwecke: Der geistliche Redner muß mit seinen Worten Gebet und gutes Beispiel verbinden. „Daß er mit Verständniß, daß er gerne, daß er mit Gehorsam gehört werde, das, er zweifle nicht, kann er mehr durch die Frömmigkeit der Gebete, als durch die Macht der Reden erreichen; betend für sich und Jene, zu welchen er spricht, sei er zuerst Beter, dann Redner."[5]) „Das Leben des Redners hat mehr Kraft zur Befolgung seiner Worte zu bewegen, als jeder Nachdruck der Rede."[6])

Es ist dieser Unterschied gelegen in der Darstellungsweise: Der geistliche Redner spricht einfach, ernst und mit Nachdruck, nicht in hochtönenden Phrasen und schimmerndem Wortgeklingel. „Bei Gerichten, auf der Rednerbühne mag wortreiche Beredsamkeit in dahinströmenden Perioden sich brüsten. Wenn aber von Gott dem Herrn die Rede ist, dann stützet sich die durchweg aufrichtige Sprache, um den Glauben zu

[1]) Daher sagt Hieronymus: „Nolo te declamatorem esse et rabulam garrulumque sine ratione, sed mysteriorum peritum et sacramentorum Dei tui eruditissimum. Verba solvere et celeritate dicendi apud imperitum vulgus admirationem sui facere, indoctorum hominum est." Ad Nepotian. ep.

[2]) Chrysostomus. Non esse gratiam concion. hom. Opp. t. II. col. 658.

[3]) Ezech. 33, 6.

[4]) Chrysostomus. L. c. col. 656.

[5]) Augustin. De doctrin. christ. l. IV. c. 15. l. c. col. 78.

[6]) Derselbe. L. c. c. 27. col. 21.

beweisen, nicht auf die Macht der Beredsamkeit, sondern auf Sachen. Kurz, vernimm hier nicht Redekunst, sondern Kraft, nicht was zur Anlockung des zuhörenden Volkes mit künstlicher Rede verblümt ist, sondern was zum Lobpreise der göttlichen Huld in ungeschmückter Wahrheit ungekünstelt dasteht." [1]) „Nimm an mit uns die Lehrweise der Wahrheit, einfach zwar in der Sprache, aber fest und stark in der Erkenntniß..... So weit die Schönheit keuscher und züchtiger Frauen über die feiler Dirnen erhaben ist, ebenso weit übertreffen die Redner unseres Glaubens jene der Heiden. Diese erzwingen für ihre Meinungen Wahrscheinlichkeit, hier aber wird die Wahrheit selbst ohne Schminke und ohne Künstelei und ohne Täuschung vorgetragen." [2]) „Viele thun Vieles, damit sie in der Mitte stehend eine lange Rede zu Stande bringen; und wenn sie den Beifall der Menge erreichen, freuen sie sich, als hätten sie ein Königreich gewonnen; wenn sie aber ihre Rede unter dem Schweigen der Zuhörer beenden, so ist ihnen dieses schwerer und lästiger als die Hölle. Das richtet die Kirchen zu Grunde, daß ihr nicht suchet Worte der Zerknirschung, sondern solche, die euch ergötzen durch ihren Klang und ihre Zusammensetzung, als wenn ihr Sänger und Zitherspieler hörtet, und daß wir kalt und erbärmlich eueren Neigungen nachgeben, die man ausrotten sollte. Wir handeln nicht anders, als wie ein Vater, der seinem weichlichen und kränklichen Sohne einen kalten Kuchen reicht, und nach was ihn sonst gelüstet, um das aber, was ihm nützlich ist, sich nicht kümmert, und dann, wenn er von den Aerzten getadelt wird, zu seiner Entschuldigung sagt: Was will ich machen? Ich kann das Weinen des Knaben nicht ertragen. Armseliger, Unglücklicher, Verräther! Ich kann ihn keinen Vater nennen! Wie viel besser wäre es, wenn er seinen Sohn auf kurze Zeit betrübte und ihm die volle Gesundheit zurück gäbe, als daß er vorübergehende Willfährde zur Ursache beständiger Trauer macht! Das thun auch wir, indem wir allzu sehr nach zierlicher Rede und Wohlklang und Abrundung suchen, um zu gefallen, nicht um zu nützen; um bewundert zu werden, nicht um zu lehren; um zu ergötzen, nicht um zu zerknirschen; um mit Beifall und Lob abzutreten, nicht um die Sitten zu bessern." [3])

Es ist dieser Unterschied gelegen in dem Vortrage: Der geistliche Redner trägt nicht vor in theatralischer Weise, um zur Bewunderung hinzureißen, sondern herzlich und väterlich, würdevoll, ernst und bescheiden. [4])

Es ist dieser Unterschied gelegen in dem Erfolge: Der geistliche Redner spricht nie ohne Erfolg, darf also nie den Muth verlieren.

[1]) Cyprian. Ad Donat. ep. I. — [2]) Basilius. In hexaëm. hom. III. Opp. t. I. p. 14. 15.
[3]) Chrysostomus. In Acta hom. XXX. Opp. t. IX. col. 226.
[4]) Siehe Franz von Sales. L. c. c. V. p. 13.

„Wenn der Zuhörer den Samen, welchen du ausstreuest, nicht annimmt, und keine Frucht des Gehorsames bringt, so empfängst du doch vor Gott den Lohn für den ertheilten Rath; ja dein Lohn ist, wenn er nicht auf dich gehört, nicht geringer, als welchen du empfangen, wenn er dir gehorcht hätte. Was an dir war, hast du gethan; dazu, daß wir die Zuhörer überreden, sind wir nicht verpflichtet, sondern nur, daß wir sie ermahnen. Unsere Sache ist es, ermahnen, ihre aber, gehorchen. Und gleichwie, falls wir die Pflicht der Ermahnung nicht erfüllen, ihnen, auch wenn sie tausend gute Werke thun, allein der Lohn bleibt, und uns keine Frucht erwächst; so wird, wenn sie auf unsere Mahnungen nicht hören, auf sie allein die Rache fallen, uns aber nichts zugerechnet werden, vielmehr werden wir reichlichen Lohn von Gott empfangen. Uns ist nur aufgetragen, bei den Mäcklern das Geld anzulegen, zu reden und zu ermahnen. Rede also und ermahne den Bruder!“[1])

3. Die Quellen, aus welchen die geistliche Beredsamkeit schöpfet ihren Geist und ihre Kraft, ihre Grundsätze und ihre Weihe, sind die heiligen Schriften, die Väter der Kirche, die Vorschriften der Kirche, die von dem Geiste der Kirche durchdrungenen Prediger aller Zeiten.

Die erhabenste und reichhaltigste und am meisten befruchtende Quelle sind die heiligen Schriften des alten und neuen Testamentes. „Weise spricht der Mann um so mehr oder weniger, je mehr oder weniger in den heiligen Schriften er fortgeschritten; ich meine nicht in dem viel Lesen und Auswendiglernen, sondern in dem tiefen Verständnisse und der eifrigen Erforschung ihres Sinnes. Es gibt Einige, welche sie lesen, aber nicht beachten; sie lesen, um zu behalten, beachten sie aber nicht, so daß sie ohne Verständniß bleiben. Solchen sind ohne Zweifel weit vorzuziehen, die ihre Worte weniger behalten, aber ihr Herz mit den Augen ihres Geistes schauen. Aber besser als Beide ist, wer sie anführt, wenn er will, und sie versteht, wie er soll. Dem also, welcher weise sprechen muß, auch wenn er es beredt nicht vermag, ist es am meisten nothwendig, die Worte der Schriften zu behalten. Je ärmer er sich in dem Seinigen sieht, desto reicher muß er in jenen sein, damit er aus diesen beweise, was er mit seinen Worten sagt, und klein in seinem eigenen Worte gewissermaßen wachse durch das Zeugniß erhabener Worte. Durch Beweisen ergötzt, wer durch seine Rede es weniger vermag. . . . Hier fragt vielleicht Jemand, ob unsere Schriftsteller, deren von Gott eingegebene Schriften in Kraft heilsamster Autorität unseren Kanon bilden, nur weise, oder auch beredt zu nennen seien. Diese Frage ist bei mir und bei Jenen, die mit mir gleich denken, sehr leicht gelöset. Denn wo ich sie verstehe, scheint mir nicht nur Nichts weiser,

[1]) Chrysostomus. De Lazaro conc. I. Opp. t. I. col. 966.

sondern auch Nichts beredter als sie zu sein. Und ich wage zu behaupten, daß Alle, welche recht verstehen, was sie sprechen, zugleich einsehen, daß sie nicht anders sprechen konnten. Denn wie es eine Beredsamkeit gibt, welche mehr für das jugendliche Alter, und eine andere, welche mehr für das Greisenalter sich geziemt, und wie das keine Beredsamkeit zu nennen ist, welche mit der Person des Redners nicht übereinstimmt, so gibt es auch eine Beredsamkeit, die sich für Männer geziemt, welchen die höchste, ja göttliche Autorität zukommt. Und in dieser Beredsamkeit treten Jene auf; denn für sie geziemte sich keine andere, und sie geziemte sich nicht für Andere. . . . Ich könnte, wenn ich Raum hätte, alle Vorzüge und allen Schmuck der Beredsamkeit, mit welchen Jene sich trösten, deren Sprache die Sprache unserer Schriftsteller nicht durch Großartigkeit, sondern durch hochtrabende Form übertrifft, zeigen in den heiligen Schriften, welche die göttliche Vorsehung gegeben, um uns zu unterrichten und von dieser bösen Welt zur seligen uns zu erheben. Aber nicht das gefällt mir in dieser Beredsamkeit am meisten, was diese Männer mit den Rednern und Dichtern der Heiden gemeinsam haben; sondern ich wundere mich und erstaune mehr darüber, daß sie in der ihnen eigenthümlichen Beredsamkeit die unsere so in Anwendung brachten, daß sie ihnen weder fehlte, noch bei ihnen hervorragte; denn sie sollte von ihnen weder mißbilliget, noch auch prunkend hervorgehoben werden.“[1]) Diese Ansicht Augustins theilen die Väter der Kirche sämmtlich; Alle suchen sich für das Predigtamt zu bilden nach den heiligen Schriften, und glauben, diesem Amte nicht gewachsen zu sein, so lange sie nicht in das Verständniß der ganzen heiligen Schrift tief eingedrungen.[2]) Und wie die Väter, so denken und handeln die großen Redner späterer Zeiten. Darum sind die heiligen Schriften „auch heute noch die reinste und ergiebigste Quelle für die Kraft und Erhabenheit der christlichen Rede, gleich sehr geeignet, Gebildete zu überreden, wie Ungebildete zu gewinnen.“[3]) Sie sind dieses nicht nur, wenn man sieht auf den Stoff, sondern auch wenn man sieht auf die Form: „Die heilige Schrift übertrifft an Lebhaftigkeit und Größe die Profanschriftsteller, nie kam Homer den Lob- und Dankgesängen des Moses gleich, nie eine Ode des Horaz dem hohen Schwunge einzelner Psalmen, nie kam Virgil einem Isaias gleich, wenn er die Majestät Gottes beschreibt; bald hat er in seiner heiteren Schilderung alles Sanfte, Zierliche und Liebliche eines Heldengedichtes, bald schwingt er sich so hoch, daß er wie ein Adler Alles

[1]) Augustin. De doctrina christ. l. IV. c. 5. 6. col. 68. 69. Im siebenten Kapitel weiset dann Augustin die Beredsamkeit der heiligen Schriften nach in den Schriften des heiligen Paulus und der Propheten.

[2]) Vgl. Augustin. Ad Valer. ep. 21.

[3]) Lutz a. a. O.

hinter sich läßt. Und wenn Jeremias das Unglück seines Volkes beweint, wenn Nahum in seinem Geiste von ferne das stolze Ninive unter der Allgewalt eines zahllosen Heeres zusammenstürzen sieht, so glaubt man die ganze unübersehbare Masse von Kriegern zu sehen, glaubt das Klirren der Waffen, das Rasseln der Wagen zu hören. So lebendig und anschaulich ist Alles dargestellt, daß die Einbildungskraft ergriffen und hingerissen wird." [1]) Zumeist aber hat dieses Geltung, wenn man auf den Geist sieht. Wer in der Schrift forschet mit rechter Gesinnung und auf rechte Weise, dem theilet sie mit von jenem Geiste, der in ihr sich verkörpert; und wenn er dann prediget, wird dieser Geist aus ihm sprechen, und ihn so wahrhaft zu einem Prediger Jesu Christi machen. Der tiefer Blickende wird leicht erkennen, ob ein Prediger in den Schriften forschet, oder die Schriftstellen sich nur in Konkordanzen aufsuchet; das Kennzeichen wird ihm sein die Macht und Kraft, welche von der Predigt ausströmt. [2])

Die Quelle der heiligen Schriften erweitert sich in den Vätern der Kirche wie zu einem Strome, der bald voller, bald stiller, bald breiter, bald enger durch die Jahrhunderte rauschet. Von den Vätern muß man also die Predigtweise der Schrift, das ist die wahre Predigtweise durch tief eingehendes und unabläßiges Studium erlernen. „Bedenke mit mir etwas jenes Zusammenströmen zahlloser Menschen, die alle an dem Munde eines Einzigen hängen, das Zusammenweinen und die Schaaren von Büßern und die plötzlichen und andauernden Bekehrungen verdorbener Menschen! Denke an jene beherrschende Stimme, bei deren Schall die Wellen der Leidenschaften sich legen, und das Getöse der brausenden Wogen verstummt! Schau' an jenes auf zwei Seiten schneidige Schwert, das eindringt in die Gemüther, und den Menschen nicht bloß von den Seinigen, sondern auch von sich selber scheidet! Sieh' hin auf jenes höhere Licht, bei dessen einfallendem Strahle die Wolken der Vorurtheile verschwinden und die Finsternisse der Irrthümer sich zerstreuen! Merk' auf jenen Blitz, der vom Himmel fällt und die hohen Cedern stürzt und harte Felsen selbst bewegt und zerbricht! Betrachte jenes heilige Feuer, das, kaum hat es die Seele erreicht, die Kälte löset, den Schmutz der Laster trocknet, den Bau der Gottlosigkeit stürzet, und endlich den ganzen Erdkreis umändert. Diese und keine andere Beredsamkeit ist es, welche die Weisen der Welt verwirrt, die Lehrer beschämt, die Tyrannen entwaffnet. Diese hat die Dämonen vertrieben aus dem Besitze, den sie inne hatten von Alters, diese hat die theuersten Laster ausgerottet, und Tugenden gesäet, welchen

[1]) So Fenelon in den Gesprächen über die Beredsamkeit.

[2]) „Bonum auditorem (Scriptura) non tam, si diligenter discutiatur, instruit, quam si ardenter pronuncietur, accendit." Augustin. L. c. l. V. c. 7. col. 73.

die Natur und Bildung der Sterblichen am meisten widerstrebte. Diese hat ohne Eisen und Waffen, ohne Geld, ohne Künste und Wissenschaften, ohne berühmten Namen, ohne allen Schutz die größten Reiche einem Gesetze, das so unbekannt, so neu, und was die Hauptsache, den Sinnen so feindlich ist, in einer Weise unterworfen, daß sie es mit ihrem Blute vertheidigten.“[1]) Dieß ist die Beredsamkeit, welche du bei den Vätern der Kirche findest.

Die Predigt ist ein heiliges, kirchliches Amt; wie demnach die Kirche für die Darbringung des Opfers und die Ausspendung der Sakramente bestimmte und genaue Vorschriften gegeben, so hat sie auch Vorschriften für das Predigtamt erlassen, damit es so ausgeübt werde, wie es ihr durch ihren Bräutigam übergeben wurde, wie sie es in ihrem Herzen trägt, wie sie es stets übte durch jene Männer, die von ihrem Geiste ganz durchdrungen waren. Und diese Vorschriften sind es, welche der geistlichen Beredsamkeit die Bahn vorzeichnen, von welcher sie sich nicht entfernen darf.

Auf dieser Bahn sind aber nicht bloß die Väter der Kirche gewandelt, sondern auch andere Prediger zu allen Zeiten, die dann gleichfalls Quelle für die geistliche Beredsamkeit werden.

Was die Profan-Redner, namentlich die berühmten Redner Griechenlands und Roms angeht, so werden sie bezüglich der Form als Quelle der geistlichen Beredsamkeit von den Kirchenvätern angesehen und benützt. Augustin erklärt sich hierüber also: „Auch das Kleid derselben (der heidnischen Schriftsteller) darf man nehmen und zum christlichen Gebrauche verwenden; denn was haben unsere guten Gläubigen anderes gethan? Sehen wir nicht, mit welchem Gold und Silber und Gewand Cyprian, der lieblichste Lehrer und seligste Blutzeuge, aus Egypten[2]) gegangen? Mit welchem Laktantius? Mit welchem Viktorinus, Optatus, Hilarius, um von den Lebenden zu schweigen? Mit welchem unzählige Griechen?“[3]) Dem christlichen Prediger muß nach Augustin die weltliche Beredsamkeit ein Mittel sein, den erhabenen Zweck seines Amtes leichter zu erreichen.[4]) Nach Gregor von Nazianz muß der Prediger die profane Beredsamkeit benützen, um in der geistlichen sich auszuzeichnen.[5]) „Was daher Cicero und Quintilian (die besten Lehrer

[1]) Weissenbach l. c. vol. I. p. 193. Vglch. Augustin, welcher (de doctrin. christ. t. IV. c. 21. l. c. col. 84 seqq.) besonders die Beredsamkeit des Cyprian und Ambrosius schildert.

[2]) Augustin vergleicht nämlich die Benützung der heidnischen Schriftsteller mit dem Auszuge der Israeliten, welche den Egyptern ihre Götzen ließen, ihr Gold und Silber und Gewand aber im Auftrage Gottes mit sich führten.

[3]) De doctrin. christ. l. II. cap. 40. col. 44.

[4]) L. c. l. IV. c. 25. col. 89. et alibi.

[5]) Orat. 27, 12.

der Beredsamkeit, welche die Welt besaß) mit Weisheit lehrten über die Kunst, die Gemüther vorzubereiten und das Wohlwollen der Zuhörer sich zu erwerben; was sie über die Deutlichkeit der Belehrung, über die Anmuth der Ergötzung und vor Allem über die Kraft der Bewegung von dem Redner beobachtet wissen wollen; was sie über die Auswahl und Ordnung der Beweise, was sie über die verschiedenen Arten der Darstellung, über die Figuren, die Affekte, über die Würde und das Geziemende der Aktion und Deklamation im Allgemeinen vorgetragen, das ist den Vätern mit den weltlichen Rednern gemein.[1]) Ja, es gibt einige Väter, welche namentlich auch die verschiedenen Regeln der Klugheit angewendet wissen wollen.“[2])

Daß das Studium wahrer und großer Dichter beitragen könne, der Darstellung des geistlichen Redners Gedankenreichthum und Lebendigkeit zu verleihen, mag hier im Vorübergehen bemerkt werden.

4. Aus diesen Quellen muß die wissenschaftliche und praktische Anleitung zur geistlichen Beredsamkeit schöpfen, welche mit Recht Homiletik genannt wird, weil die erste Predigtweise die Homilie war, und aus dieser die Predigt in unserem Sinne sich herausgebildet.

§. 15. Bildung und Fortbildung.

„Bei den kirchlichen Männern, welche Gutes gut, das ist, wie es die Sache verlangt, deutlich, lieblich und glühend sprechen, kann man die verschiedenen Arten der Darstellung in ihren Schriften und Reden finden, und durch beständiges Lesen und Anhören, verbunden mit Uebung, erlernen.“[3])

1. Aus dem Bisherigen wird zur Genüge hervorgehen, daß für eine würdige und segensreiche Führung des Predigtamtes die sorgfältigste Bildung und nie ermüdende Fortbildung unerläßlich sei. Wenn man bedenkt, durch welchen Fleiß und welche Mühe die großen Redner des Alterthumes sich zu bilden und fortzubilden suchten, kann man nicht genug staunen, daß es manchen zum Predigtamte Berufenen genug Vorbereitung dünket, eine kurze Anleitung zum Predigtamte gehört und ein oder zwei Probepredigten verfaßt zu haben. Nein! wer da werden und sein will ein wahrer, ein christlicher, ein katholischer Prediger, muß dazu die nothwendigen Hilfsmittel anwenden, und alle anwenden, und nie aufhören, alle anzuwenden.

---

[1]) Aber diese rhetorischen Formen werden durch den Inhalt und den Zweck der christlichen Predigt gleichsam in eine höhere Sphäre erhoben, verklärt und geheiligt, so daß vielfach ein bedeutender Unterschied ist, wie sie durch den weltlichen Redner, und wie sie durch den Prediger angewendet werden.

[2]) Weissenbach l. c. vol. I. p. 272.

[3]) Augustin. L. c. l. IV. c. 21. col. 87.

2. Das erste Hilfsmittel ist das eifrige und anhaltende Gebet; denn „die himmlische Weisheit ist es, welche den Mund der Stummen öffnet und die Zunge der Kinder beredt macht.“[1]) „Bedenkend, welch' große, ja göttliche Sache das Predigtamt sei, wird sich der künftige Prediger gleichsam von heiligem Schauer ergriffen, zu seiner Uebernahme mit göttlicher Hilfe vorbereiten und waffnen. Er wird also inständig und immerwährend beten, daß er mit göttlichem Beistande niemals durch Streben nach eigenem Lobe und eigener Ehre sich erhebe, nicht einmal in Gedanken; daß er von Tag zu Tag heftiger erglühe im Verlangen nach Gottes Ehre und in besonderer Liebe gegen den Nächsten; und endlich, daß er mit Gottes Hilfe der Heiligkeit der Sache, welche er auf sich genommen, und der Würde und dem Amte der Person, welche der Prediger vertritt, entsprechen möge.“[2]) Besonders schön sagt Augustin: „Zur Stunde, da der kirchliche Redner hingeht, um zu sprechen, und bevor er die sprechende Zunge bewegt, soll er zu Gott die sehnsüchtige Seele erheben, damit er wiederzugeben im Stande sei, was er sich angeeignet, und mitzutheilen, was er erfüllt hat. Denn da es bei jedem Gegenstande, welcher nach dem Glauben und anziehend zu behandeln ist, Vieles gibt, was zu sagen, und viele Arten, auf welche es zu sagen ist von Jenen, so es verstehen, wer weiß da, was gerade zur Zeit nützlich ist für uns zu sagen und durch uns zu hören, außer Der, so in die Herzen Aller schaut? Und wer macht, daß wir sprechen, was wir sollen und wie wir sollen, außer Der, in dessen Hand wir und unsere Reden sind? Auf diese Weise soll Alles, was zu lehren ist, erlernen, wer wissen und lehren will, und so die Beredsamkeit sich erwerben, welche für den kirchlichen Mann sich geziemt.“[3]) Betend, daß du mögest den rechten Stoff finden, auf die rechte Weise darstellen, und im Tone des Gebetes vortragen, und fürbittend für die Zuhörer, daß ihre Herzen sich mögen öffnen, betend und fürbittend mit Thränen, und auch in nächtlichen Stunden, solchem Anbringen wird der Himmel nicht widerstehen können! Es wird sich an dir erfüllen das Wort: „Was ihr ins Ohr höret, das prediget auf den Dächern,“[4]) was der Herr in den stillen Stunden des Gebetes euch in das Ohr redet, das verkündet laut vor dem Volke; und das andere Wort: „Die aussäen in Thränen, werden mit Frohlocken ernten.“[5])

3. Mit dem Gebete muß die Betrachtung sich verbinden. Von der guten Betrachtung hängt die gute Predigt zum großen Theile ab. Es ist aber hier zunächst nicht gemeint die Betrachtung über den Gegen-

[1]) Weish. 10, 21.
[2]) Karl Borromäus. L. c. c. IV. p. 21.
[3]) L. c. l. IV. c. 15. col. 78.
[4]) Matth. 10, 27. — [5]) Ps. 125, 6.

stand der einzelnen Predigt, sondern die Betrachtung zum eigenen Heile, welche der Priester keinen Tag versäumen soll. Durch das tägliche innerliche Gebet werden die ewigen Wahrheiten lebendig und fruchtbar im eigenen Herzen, kommt die Seele in die rechte Stimmung, empfängt der Geist Gedankenfülle, Salbung und Kraft, auf die Herzen einzuwirken. Die Betrachtung zündet an das Licht, das Andere erleuchten, und die Flamme, die Andere erwärmen soll. Wer das innerliche Gebet nicht übt, wird meist ohne Salbung und Kraft sprechen, sind auch die Wahrheiten, die er vorträgt, die rührendsten und erhabensten. „Wer die heilige Beredsamkeit in sich vollendet darstellen will, der betrete die Kanzel nie, ehe die Andacht sein Herz mit Gott vereiniget, und der reine Eifer, nur die Ehre Christi und das Heil der Menschen zu suchen, seine Zunge begeistert hat. Todt für den Beifall der Welt und nur lebend für die gefühlten Bedürfnisse seines Volkes wird er dann sagen, was Christus, und so klar, so kräftig sagen, wie es Paulus an seiner Stelle sagen würde." [1])

Oft auch soll der Prediger über sein Amt meditiren, nämlich „daß er das Werkzeug sei, durch welches das Wort Gottes aus der Quelle des göttlichen Geistes ausströmet, um die Seelen der Gläubigen vom Himmel her zu befruchten, daß heilige und von Gott gegebene Gegenstände von ihm behandelt werden müssen, daß das Predigtamt nicht bloß den heiligsten Männern, den Propheten und Aposteln von Gott anvertraut, sondern von dem Sohne Gottes selbst, von Christus dem Herrn verwaltet worden. Um mehr und mehr seinen Eifer zu beleben, soll er fleißig erwägen, welche und wie große Schwierigkeiten dem sich entgegen stellen, der in gewaltigem und beständigem Kampfe mit der Welt und dem Satan die Seelen der Gläubigen auf den Weg Gottes zurück zu führen strebt. Da gut und gelungen zu sprechen, nach dem Urtheile Aller ungemein schwierig ist, so soll er auch diese Schwierigkeit häufig betrachten, damit er mit um so innigerer Andacht zu Gott seine Zuflucht nehme, der durch das Wehen seines göttlichen Geistes alle Mittel der Beredsamkeit darzubieten vermag. Nicht auf eigene Kraft soll er vertrauen, sondern seine Schwäche wohl erkennend vor Gott sein eigenes Nichts erklären, der ihm, wenn auch des Predigtamtes unwürdig, dann in seiner himmlischen Milde beistehen wird. Um zu allen heiligen Uebungen, welche ihm in seinem Amte behilflich sind, noch mehr entflammt zu werden, soll er oft bei sich erwägen, welch' großen Lohn erhalte, wer den Sünder von seinem Irrwege zurückführt. Alle Kraft seiner Seele soll er aber dahin richten, daß sein Geist sich vollkommen versenke in die Ausbreitung des himmlischen Reiches Christi und die

[1]) Sailer a. a. O. S. 127.

Sorge für das Heil der Seelen, der eigenen Vortheile aber gänzlich vergesse.“ [1])

4. „Spricht der Apostel gegen sich selbst, der, obgleich er sagt, daß die Lehrer durch die Wirksamkeit des heiligen Geistes gebildet werden, doch ihnen auch befiehlt, was und wie sie lehren sollen? Oder muß man Einsicht gewinnen, daß, wenn bei der Bildung der Lehrer der heilige Geist seine Gnaden spendet, doch auch die Thätigkeit des Menschen dabei nicht aufhören dürfe, daß aber weder der etwas sei, welcher pflanze, noch der, welcher begieße, sondern Gott, der das Gedeihen gebe? Wenn daher auch heilige Männer oder die heiligen Engel selbst wirken, lernet doch Niemand recht, was zum Leben mit Gott gehört, wenn er nicht von Gott gelehrt wird, zu welchem man im Psalme spricht: ‚Lehre mich thun Deinen Willen, weil Du mein Gott bist.‘ Wie die leiblichen Heilmittel, welche an Menschen von Menschen angewendet werden, nur Jenen nützen, welchen Gott die Gesundheit verleiht, der auch ohne sie heilen kann, ihre Anwendung aber doch, falls sie in guter Absicht geschieht, unter die Werke der Barmherzigkeit oder der Wohlthätigkeit gerechnet wird, so nützen auch die Hilfsmittel der Beredsamkeit, durch einen Menschen angewendet, der Seele dann, wenn Gott gibt, daß sie nützen, da Er das Evangelium den Menschen auch geben könnte weder von Menschen, noch durch den Menschen.“ [2]) Daher ist zur Bildung für das Predigtamt gründliches und anhaltendes Studium nicht minder nothwendig als Gebet und Betrachtung. Dieses Studium hat sich auf alle dem Prediger nothwendige Wissenschaft, und namentlich auf die Quellen der geistlichen Beredsamkeit zu beziehen. Am nothwendigsten aber wird sein a) das Studium in dem Buche der Bücher; denn „die göttlichen Schriften sollst du oft lesen, ja die heilige Lesung soll niemals aus deinen Händen gelegt werden;“ [3]) b) das Studium in dem Buche der Kirche, das ist in den Schriften der heiligen Väter und Lehrer und in den Verordnungen der kirchlichen Vorsteher; c) das Studium in dem Buche des eigenen Gewissens, um etwaige Schulden alsbald zu tilgen, und weil, wer sich selbst kennt, auch Andere kennt; d) das Studium in den Büchern der Seelsorge, weil jede Predigt nach den Bedürfnissen, Fähigkeiten und Verhältnissen des Volkes einzurichten ist, daher jeder Prediger, welcher fruchtbar predigen will, in der Seelsorge sich beschäftigen soll, so viel er kann; e) in dem Buche der heiligen Geschichte, da Beispiele besonders beitragen, die Predigt lebendig und nützlich zu machen.

---

[1]) Karl Borromäus. L. c. c. IV. p. 119 seqq.

[2]) Augustin. L. c. l. IV. c. 16. col. 78. 79.

[3]) Hieronymus. Ad Nepotian. ep.

5. Die eigene Uebung ist gleichfalls ein Hilfsmittel, das unentbehrlich ist, da ohne diese keine Kunst gedeiht. Vielfältig muß, wer ein gediegener Prediger werden will, unter Aufsicht und Leitung eines tüchtigen Mannes sich üben in Ausarbeitung, Skizzirung und im Vortrage von Predigten. Wohl zu beachtende Vorschriften gibt hier wieder Karl Borromäus: „Große Beihilfe wird es gewähren, wenn der Prediger sich einen Freund oder sonst einen im Predigen erfahrenen Mann auswählet, der seine öffentlichen Predigten wiederholt, ja oft anhört, und der seine Fehler nicht aus Leidenschaft rüget, sondern ihn freimüthig und ohne Zeugen ermahnet, wenn er in irgend Etwas gefehlt.“ [1]) Aber ach! wie Viele sind es, die es nicht ertragen können, wenn sie in wohlmeinendster Weise auf ihre Fehler aufmerksam gemacht werden, geschweige, daß sie darum bitten! Und Solche leitet nicht der Eifer für Gottes Ehre und das Heil der Seelen, sondern die leidige Selbstsucht; und was werden da ihre Predigten nützen?

„Der Prediger soll auch einen Mann zur Nachahmung sich vorsetzen, der im Predigtamte sich auszeichnet; und zumeist die alten Väter, um die Vorzüge ihrer Predigten sich eigen zu machen, nämlich den Gedankenreichthum des großen Gregorius und des Chrysostomus, die Würde des großen Leo und des Basilius, die Kraft des Nazianzeners, die Tiefe des Nysseners, die geistige Schärfe des Augustinus, die abgerundete Sprechweise des Ambrosius, die liebliche und andächtige Redeweise des Bernhard, und die ganz bewunderungswürdige und göttliche Beredsamkeit des Apostels Paulus, dem Alles, was dem größten Prediger und Redner zukommt, in vielen herrlichen Beispielen die gelehrtesten Väter, Augustin und Chrysostomus, zuschreiben.“ [2])

6. Auch das Anhören anderer Prediger ist sehr zu empfehlen, um von ihnen zu lernen die Art und Weise, den Gegenstand lebendig darzustellen und klar zu beweisen, den Zuhörern an das Herz zu reden, die Predigt würdig vorzutragen u. s. f., und andererseits Abwege und Fehler zu meiden. „Dabei soll man sich sehr in Acht nehmen, daß man nicht, wie es die Meisten machen, nur das Unbedeutende oder gar Fehlerhafte nachahme, sondern nur das, was nach dem Urtheile weiser Männer vortrefflich und ausgezeichnet ist.“ [3])

7. Ohne Bußfertigkeit und wahren Seeleneifer wird man nie mit Frucht predigen. Wer durch Buße ein Nachfolger und Freund Jesu Christi ist, der wird Antheil erhalten an der Kraft Jesu Christi, auf die Herzen zu wirken. Und der glühende Seeleneifer drängt, Alles

[1]) L. c. c. III. p. 17.
[2]) L. c. c. III. p. 17. 18.
[3]) L. c. p. 17.

zu versuchen, damit das Wort Gottes an den Menschen nicht verloren gehe, legt die rechten Worte auf die Zunge, verleihet die Stimmung, durch welche das ausgesprochene Wort in die Herzen eindringt.

8. Ein vortreffliches Hilfsmittel ist eine im Geiste der Kirche begründete Anleitung zur geistlichen Beredsamkeit, welche man immer und immer und stets tiefer und umfassender studiren soll.[1]) Der Grundsatz des Cicero: „Wer die Beredsamkeit nicht schnell lernt, lernt sie niemals," hat allerdings von der weltlichen und glänzenden Beredsamkeit Geltung, darf aber auf die würdige und fruchtbare Verkündung des göttlichen Wortes, die nicht durch rhetorische Regeln, sondern durch andere Mittel bedingt ist, keine Anwendung finden.[2])

Dritter Artikel.

Lehrstoff.

A. Das Ganze des Lehrstoffes.

§. 16. Allgemeine Bezeichnung.

„Predige das Wort!"[3])

1. Aller christliche Lehrstoff ist nichts Anderes, und kann und darf nichts Anderes sein, als Gottes Wort;[4]) die Predigt ist göttliche Rede, die sich durch die Stimme des Predigers hörbar macht. Gott spricht, der Mensch soll vernehmen! „Der heilige Paulus sagt seinem Timotheus: Predige das Wort, Gottes nämlich. Und der große heilige Franziskus sagt: Prediget das Evangelium, und er erklärt dieses, indem er seinen Brüdern befiehlt, daß sie verkünden sollen Tugenden und Laster, Hölle und Paradies. Zu nehmen ist dieses Wort aus den heiligen Schriften. Also soll man der christlichen Lehrer und der Bücher der Heiligen sich nicht bedienen? Allerdings. Aber was ist die Lehre der heiligen Väter anderes, als das erklärte Evangelium, als die erläuterten heiligen Schriften? Es ist kein größerer Unterschied als zwischen einer ganzen Nuß und einer zerdrückten, aus der Jeder den Kern zu essen im Stande ist; oder wenigstens zwischen dem ganzen Brode und dem

[1]) Vglch. Augustin. L. c. l. IV. c. 3. col. 66.

[2]) Besonders können hier empfohlen werden: Sailer, von der dreifachen Popularität im Predigen. S. W. Bd. XIX. S. 20 ff. P. N. Schleininger, das kirchliche Predigtamt. Freiburg i. Br. 1863, Theorie der geistlichen Beredsamkeit, akademische Vorlesungen von P. Jos. Jungmann. Innsbruck, 1878, und Andere, deren Schriften im Verlaufe der Abhandlung erwähnt sind.

[3]) II. Tim. 4, 1.

[4]) „Omnis doctrinae ratio, quae fidelibus tradenda sit, verbo Dei continetur, quod in scripturam traditionesque distributum est." Cat. Rom. Praef. n. 19.

gebrochenen und ausgetheilten. Man muß sich also auch der heiligen Väter bedienen, weil sie Organe waren, durch welche uns Gott den wahren Sinn seines Wortes mittheilen wollte." [1])

2. Der Inhalt des göttlichen Wortes ist Jesus Christus, der Gekreuzigte.[2]) „Auch ich, da ich zu euch kam, Brüder, kam nicht in hoher Rede oder Weisheit, um euch das Zeugniß von Christus zu verkünden; denn ich hatte mir vorgenommen, Nichts unter euch zu wissen, als allein Jesus und diesen als den Gekreuzigten." [3]) Nur Jesus Christus dürfen wir predigen, und Ihn müssen wir unermüdet predigen, und wunderbar ist es, wie die einfache Predigt von Jesus Christus die Herzen erquickt und bewegt! Und wenn der Herr wirklich in dem Prediger lebt, so wird Er auch stets auf seiner Zunge sein. Aber gibt es nicht manche Predigten, die in Jesus Christus sich nicht bewegen?

„Wahrhaftig ist das Wort, und ich will, daß du sie darin befestigest: Als die Güte und Menschenfreundlichkeit Gottes unseres Heilandes erschien, hat Er nicht wegen der Werke der Gerechtigkeit, die wir gethan, sondern nach seiner Barmherzigkeit uns gerettet durch das Bad der Wiedergeburt und der Erneuerung des heiligen Geistes, welchen Er reichlich auf uns ausgegossen hat, durch Jesus Christus unseren Heiland." [4]) „Darauf hin arbeiten wir und lassen uns lästern, weil wir auf den lebendigen Gott hoffen, welcher ist der Retter aller Menschen, vorzüglich der Gläubigen. Dieses gebiete und lehre!" [5]) So ist es zumal die Barmherzigkeit unseres Gottes, die da in Jesus Christus erschienen, welche alle Predigten athmen sollen; diese Barmherzigkeit, welche den gottlosen Sünder selbst ergreift, und mehr als die Darstellung der göttlichen Gerichte, diese Barmherzigkeit, welche der Lebensodem des menschlichen Geschlechtes ist.

3. In seiner Entfaltung ist der Inhalt des göttlichen Wortes Glaube, Hoffnung und Liebe,[6]) Glaube an, durch und in Christus, Hoffnung auf, durch und in Christus, Liebe zu, durch und in Christus. Gegenstand der christlichen Predigt ist daher a) die Begründung, Befestigung und Lebendigmachung des christlichen Glaubens, b) die Belebung, Erhöhung und Zuversicht der christlichen Hoffnung, und c) die Erweckung, Bethätigung und Vollendung der christlichen Liebe.

4. Hinsichtlich des Lehrstoffes kann man daher unterscheiden a) Glaubenspredigten, zu welchen auch die Geschichts- und liturgischen Predigten gehören, b) Trostpredigten und c) Sittenpredigten.

[1]) Franz von Sales. L. c. c. III. p. 7.
[2]) I. Kor. 1, 23. Cf. Cat. Rom. Praef. n. 13.
[3]) I. Kor. 2, 1. 2. — [4]) Tit. 3, 4—8. — [5]) I. Tim. 4, 10. 11. — [6]) I. Kor. 13, 13.

§. 17. Glaube.

„Der Glaube ist das Haupt und die Wurzel.“ [1])

1. Der erste und nothwendigste Gegenstand der Predigt sind die Wahrheiten des Glaubens.

Denn diese sind nicht bloß Gottes Wort, sondern Grund alles Heiles und christlichen Lebens.[2]) „Ohne den Glauben gibt es nichts Heiliges, nichts Keusches, nichts Lebendiges.“ [3])

Durch den Glauben werden jene Kenntnisse mitgetheilt, welche den Menschen die nothwendigsten sind. „Der Glaube ist die Lehrmeisterin Aller und ein heiliger Anker, welcher den Geist hält auf allen Seiten.“ [4])

Die Glaubenslehren verleihen den Sittenlehren Kraft, Geltung und Wirksamkeit; und ohne jene bleiben diese kalt und todt. „Die Liebe ist die Stärke des Glaubens, und der Glaube die Kraft der Liebe.“ [5])

Ohne gründliche Predigten über den Glauben verliert das Volk nach und nach das katholische Bewußtsein, fällt in Indifferentismus und Unglauben, wird seiner Kirche entfremdet, hat keinen Halt und keine Stütze mehr.

Und dadurch leidet auch die Sittlichkeit gewaltig; denn was werden alle Sittenpredigten nützen, wenn sie nicht im Glauben eine feste, unantastbare Wurzel haben, wenn sie nicht Gehalt, Leben und Nachdruck durch den Glauben empfangen? „Ueberall, Geliebte, ist uns der Glaube nothwendig, die Mutter alles Guten, die Arznei des Heiles, ohne den wir keine Kenntniß erhabener Dinge erhalten können.“ [6]) „Das Licht des Glaubens ist es, durch welches wir die sichtbaren Dinge verachten lernen und zur Liebe der unsichtbaren gelangen. Ohne dieses Licht kleben wir an dem Sichtbaren, suchen wir das Irdische, trachten wir nach dem Zeitlichen und werden gleich Blinden durch Anhänglichkeit bald da- und dorthin gezogen. Der Glaube allein ist es, welcher von dem Himmlischen und Ewigen uns Kenntniß gibt, und zum Himmel uns erhebt.“ [7])

2. Die Glaubenslehren sollen in der Predigt mit den Sittenlehren verbunden werden. Wie jene Zeit, in der man

---

[1]) Chrysostomus. In Matth. hom. XXXIII. Opp. t. VII. col. 390.
[2]) Hebr. 11, 7. Habak. 2, 4.
[3]) Leo der Große. Serm. XXIV. Opp. t. I. col. 207.
[4]) Chrysostomus. In ps. 115. Opp. t. V. col. 321. 323.
[5]) Leo der Große. Serm. XLV. c. 2. l. c. col. 289.
[6]) Chrysostomus. In Joann. hom. XXXIII. Opp. t. VIII. col. 187.
[7]) Laurentius Justiniani. De humilit. lib. c. 12. Opp. p. 568.

fast nur Sittenpredigten hörte, große Schuld trägt, daß Unglaube und Gleichgiltigkeit so weit sich verzweigt, und bis in die untersten Schichten des Volkes eingedrungen, so würden die Glaubenspredigten, wenn sie nicht auf das Leben einzuwirken sich bestrebten, keine wahre Frucht bringen. Die Sittenpredigt muß auf das Dogma sich stützen und die Glaubenspredigt muß stets auch das Herz in Anspruch nehmen. In dieser Weise finden wir die Predigten der Väter gehalten. „Glaube und Liebe bringen wahre Frucht, wenn die Verbindung beider unzertrennlich ist. Wo nicht Beide zugleich sind, fehlen Beide, weil sie sich gegenseitig Licht und Stütze sind, bis einst unveränderlich geglaubt und geliebt wird, was jetzt ohne Liebe nicht geglaubt, und ohne Glaube nicht geliebt wird.“[1]) Solche Anweisung gibt der römische Katechismus: „Das Erste scheint zu sein, daß die Seelenhirten sich stets erinnern, daß alle Wissenschaft christlichen Namens in dem Einen Grundsatze sich vereinige, wie unser Erlöser sagt: ‚Das ist das ewige Leben, daß sie Dich, den alleinen, wahren Gott erkennen, und den Du gesendet, Jesus Christus.‘[2]) Daher muß das Bemühen des kirchlichen Lehrers vor Allem dahin gehen, daß die Gläubigen von Herzen zu kennen wünschen Jesus Christus, und zwar den Gekreuzigten,[3]) und daß sie die sichere Ueberzeugung gewinnen und mit innigster Ehrfurcht und Frömmigkeit glauben, daß ein anderer Name den Menschen nicht gegeben sei unter dem Himmel, in dem wir könnten selig werden,[4]) da Er die Versöhnung ist für unsere Sünden. Aber weil wir daraus ersehen, daß wir Ihn kennen, wenn wir seine Gebote halten,[5]) so ist das Nächste und mit dem Ebengesagten zusammenhängend, daß der Prediger auch zeige, wie die Gläubigen ihr Leben nicht in Müssigang und Trägheit hinbringen dürfen, sondern wie Er gewandelt,[6]) so auch wir wandeln müssen,[7]) und mit allem Eifer streben nach Gerechtigkeit, Frömmigkeit, Glaube, Liebe, Sanftmuth; denn Er hat sich für uns hingegeben, um uns von aller Ungerechtigkeit zu erlösen, und Sich ein Ihm wohlgefälliges Volk zu reinigen,[8]) das trachtet nach den guten Werken, welche zu lehren und zu welchen zu ermahnen der Apostel den Hirten gebietet.“[9])

„Gott in Christus erschienen, das Heil der Welt. Darin liegen alle Glaubens-, alle Sittenlehren, alle Thatsachen des Christenthums. Allerdings kann man in Darstellung dieser Einheit bald das Dogmatische, bald das Moralische, bald das Historische mehr hervor treten lassen. Auch wird jeden Prediger der Genius seines Amtes lehren, von dem Moralischen zum Dogmatischen hinauf, von dem Dogmatischen zum Moralischen herab

[1]) Leo der Große. Serm. XLV. c. 2. l. c. col. 289.
[2]) Joh. 17, 3. — [3]) I. Kor. 2, 1. — [4]) Apstgsch. 4, 12. — [5]) I. Joh. 3, 2. — [6]) I. Joh. 2, 6. — [7]) I. Tim. 6, 11. — [8]) Tit. 2, 14, 15.
[9]) Praefat. n. 13. 14.

zu steigen, und beides in der Geschichte anschaulich zu machen; wobei es uns wider Willen ins Auge springt, daß keine Armuth ärmer sei, als die des bloßen Sittenredners, dem es nie vergönnt ist, zu dem Positiven auf zu steigen, nie sein Thema durch die heilige Geschichte anschaulich zu machen." [1])

3. Die Glaubenslehren können auf doppelte Weise dargestellt werden: Entweder wird die Wahrheit aufgestellt, erörtert, durch gediegene Beweisführung begründet und gegen die Angriffe des Un- und Irrglaubens in Schutz genommen und vertheidigt; oder es wird die Wahrheit als begründet und anerkannt voraus gesetzt, und ihre praktische Wirksamkeit gezeigt, wie sie nämlich a) dem Versuchten zum Schutz und Beistande diene im Leben und im Sterben, b) wie sie im Kampfe mit Sünde und Trübsal aufrecht erhalte, c) wie sie den unglücklich Gefallenen wieder aufrichte, d) wie sie das wahre Glück, den wahren Frieden, die wahre Freude begründe im Leben des Menschen, der Familie, der Länder und Völker, e) wie sie sei ein Licht, das die Finsternisse des Verstandes erleuchtet, und ein Feuer, das erhabene Gefühle im Herzen entflammt, f) wie sie den innersten Bedürfnissen des Menschen zum Heile entspreche und den ganzen Menschen segenreich erfasse u. s. w. Die letztere Darstellung ist ein indirekter, aber der eindringlichste Beweis für die Wahrheit.

Da die erste Weise der Darstellung mehr den Verstand, die zweite mehr das Herz zu gewinnen trachtet, so sind in der Regel beide in Verbindung mit einander anzuwenden. Zuerst sollst du die Wahrheit deutlich erklären, gründlich beweisen und die Einwürfe mit Macht widerlegen, dann aber die Wahrheit aufzeigen in ihrer Schönheit, ihrer Herrlichkeit, ihrer Tröstlichkeit, ihrer Wirksamkeit, und sollst dieses mit hinreißender Kraft und Begeisterung, und du wirst Verstand und Herz und Willen, also den ganzen Menschen mit Gottes Hilfe gewinnen.

4. Es müssen aber nach und nach alle Glaubenswahrheiten zur Darstellung kommen, und sie sollen zur Darstellung kommen in ihrer Tiefe und ihrem Zusammenhange, damit sie für den Verstand um so überzeugender, für das Herz um so eindringlicher und für den Willen um so wirksamer werden. Hiezu wird der römische Katechismus die besten Dienste leisten. „Die Väter der ökumenischen Synode von Trient nämlich hielten es nicht für genügend, die wichtigeren Punkte der katholischen Lehre gegen die Irrlehren unserer Zeit zu entscheiden, sondern sie glaubten überdieß, eine gewisse Form und Weise, das christliche Volk in den Anfangsgründen des Glaubens zu unterweisen, entwerfen zu müssen, welcher in allen Kirchen Jene folgen sollten, denen das Amt des

[1]) Sailer, Vorlesungen aus der Pastoraltheologie. II. Bd. S. W. XVII. S. 84.

rechtmäßigen Hirten und Lehrers obliegt. Es haben zwar Viele über diesen Gegenstand mit großer Frömmigkeit und Gelehrsamkeit geschrieben, aber es schien doch den Vätern von großer Bedeutung zu sein, wenn ein Buch mit der Autorität der heiligen Synode herausgegeben würde, aus welchem die Pfarrer und Alle, welchen das Lehramt obliegt, gewisse Grundsätze zur Erbauung des Volkes entnehmen könnten, damit, wie Ein Gott, Ein Glaube ist,[1]) so auch eine gemeinsame Regel und Vorschrift wäre, den Glauben zu lehren und das christliche Volk in allen Pflichten der Frömmigkeit zu unterweisen."[2])

§. 18. Unterscheidungslehren.

„Der Prediger muß widerlegen die Keckheit gottloser Menschen, welche von dem katholischen Glauben übel denken und die Wahrheit der Kirche bekämpfen, und muß die Grundsätze der Kirche gründlich und fromm beweisen."[3])

1. Auch jene Glaubenswahrheiten, in welchen die Kirche von den einzelnen Religionsparteien sich unterscheidet, müssen in der Predigt, und zwar mit besonderer Sorgfalt behandelt werden. Denn sie sind Gottes Wort, wesentliche und hervorragende Momente in der Offenbarung Jesu Christi; sie mit Stillschweigen übergehen, wäre Verrath am Reiche Gottes.

Als katholischer Prediger ist der Prediger durch sein Amt verpflichtet, die ganze katholische Lehre vorzutragen, wie andererseits das Volk die ganze katholische Lehre vernehmen muß.

Der Prediger ist verpflichtet, das Volk in seinem Glauben so zu befestigen, daß es Einwürfen Rede stehen und den Versuchen des Proselytismus sich erwehren kann, was in unserer Zeit besonders nothwendig geworden.

Gerade die Unterscheidungslehren sind recht geeignet, das Volk mit Freude und Begeisterung für eine Kirche zu erfüllen, die auf so festem Fundamente ruht, und sich auszeichnet durch so erhabene und trostreiche Lehren.

Das Volk soll von einem wahrhaft katholischen Bewußtsein durchdrungen werden, und das Glück, der wahren Kirche anzugehören, in jeder Lage und unter allen Verhältnissen freudig anerkennen.

2. Die Darstellungsweise der Unterscheidungslehren ist entweder polemisch oder apologetisch.

Die polemische Weise besteht darin, daß man die Glaubenswahrheiten der Kirche durch Widerlegung der ihnen widerstrebenden Be-

[1]) Ephes. 4, 5.

[2]) Catech. Rom. praef. n. 9. 10. Cf. Trid. sess. XXIV. c. 7. de ref. sess. XXV. in fine. — [3]) Karl Borromäus. L. c. c. III. p. 15.

hauptungen anderer Religionsparteien vertheidigt. Diese Darstellungsweise ist in der Regel nicht anzurathen, weil sie gewöhnlich nur aufregt und erbittert, und der Angriff auf den Irrglauben meistens als Angriff auf die Irrgläubigen erscheint.

Die apologetische Weise besteht darin, daß die katholische Wahrheit klar und deutlich dargelegt, gründlich bewiesen, und mit Kraft und Begeisterung in ihrer Herrlichkeit und Wirksamkeit zur Anschauung gebracht wird, wobei die Irrthümer der Un- und Irrgläubigen als Einwendungen hingestellt[1]) und mit sanften, mitleidsvollen, und nicht gehässigen Ausdrücken widerlegt werden. Durch diese Weise wird die Predigt ihr Ziel erreichen; die deutliche Erklärung und der gründliche Beweis macht den Irrthum vor dem Verstande zusammen fallen, die begeisterte Darstellung der Schönheit und Wirksamkeit wird auch das Herz gewinnen.

§. 19. Heilige Geschichte.

„Was wird durch den Hals der heiligen Kirche angezeigt, wenn nicht ihre heiligen Lehren? Wenn es nun heißt, daß tausend Schilde daran hängen, so wird durch diese runde Zahl die Vollkommenheit ausgedrückt, weil nämlich unsere gesammte Waffenrüstung in dem heiligen Worte enthalten ist; denn da sind die Gebote Gottes, da sind die Beispiele der Heiligen.“ [2])

1. Die heilige Geschichte ist die Darstellung der Entstehung, der Fortpflanzung und Wirksamkeit des Glaubens.

2. Sie ist theils besonderer Gegenstand der Predigt, theils ein ausgezeichnetes Hilfsmittel in Darstellung der heiligen Wahrheiten. Die heilige Geschichte macht die Wahrheiten der Religion anschaulich, lebendig, eindringlich, sie enthält für die Bewegung des Willens faßliche und triftige Beweggründe, sie läßt für die christliche Wahrheit Thatsachen sprechen, sie wird von dem Volke gerne gehört, leicht verstanden und zu Herzen gefaßt. Daher finden wir in der Lehrweise Christi, der Apostel und der Väter die Geschichte mit großer Liebe angewendet. „Unsere Väter haben uns verkündet. Höret es, die ihr für euere Kinder keine Sorge traget, die ihr sie teuflische Gesänge singen lasset, die göttlichen Erzählungen aber verachtet. Nicht so die Väter; diese beschäftigten sich beständig mit den Erzählungen der herrlichen Gottesthaten, und schöpften daraus doppelten Gewinn. Denn die, welche Gutes empfangen hatten, wurden besser, indem sie dessen gedachten, und die von ihnen abstammten, entnahmen aus diesen Erzählungen keinen geringen Beweis für die Erkenntniß Gottes, und

[1]) Aber nur da, wo es nothwendig scheint, diese Irrthümer in Erwähnung zu bringen!

[2]) Gregor der Große. Sup. Ezech. hom. XV. l. c. p. 88.

entflammt, die Tugend nachzuahmen. Der Mund ihrer Väter war für sie ein Buch, und jede Schule und jede Unterhaltung hatte diese Erzählungen, als welche es nichts Angenehmeres, nichts Lieblicheres gab. Denn wenn schon die Erzählungen gewöhnlicher Dinge, Fabeln und Gedichte oft viele Zuhörer zu trösten pflegen, um wie vielmehr mußten diese, welche große Güte, Macht, Weisheit, Sorge zeigten, die Zuhörer zugleich vergnügen und besser machen?“[1]) „Von den ewigen Bergen erleuchtet uns Gott, weil Er durch das bewunderte Leben der vorausgehenden Väter uns mit dem Strahle seines Lichtes umgibt. Siehe, im Eifer der Andacht und der Liebe werden wir entzündet, aber zur Andacht und Liebe werden wir am besten durch Betrachtung dieser Wolken[2]) geführt. Denn was ist ehrfurchtsvoller als Petrus? was liebender als Johannes? Jener wagte es aus Ehrfurcht nicht, auf dem Rücken des Meeres zu wandeln, dieser ruhte aus Liebe an der Brust unseres Schöpfers, und der gekommen zum Genusse leiblicher Nahrung, nahm geistige aus dem Busen des Erlösers. Weil aber durch die Wolken auch die Propheten bezeichnet werden, so müssen wir die Beispiele der älteren Väter noch vorführen. Wenn wir wünschen, im Gehorsame den göttlichen Geboten uns zu unterwerfen, so hilft uns die Betrachtung der Fußstapfen der Väter. Denn wer ist gehorsamer als Abraham, der auf ein einziges Wort des Herrn Verwandte und Vaterland verläßt, und zur Erlangung der ewigen Herrschaft den zu tödten sich nicht weigert, welchen er als Greis und beinahe schon sterbend als Erben empfangen? Wenn wir die Tugend der Geduld umfassen wollen, müssen wir hinschauen auf die Beispiele der Väter. Denn wer ist geduldiger als Isaak, welcher das Holz trägt, nach dem Opfer fragt, und bald darnach gebunden wird, ohne zu sprechen, auf den Altar gelegt wird, ohne zu widerstreben? Wollen wir zur Ertragung der Mühen uns stärken, so geben uns Weisung die Beispiele der Väter. Denn wer hat mehr Mühen zu ertragen als Jakob, welcher bei Laban so lange Zeit, obgleich sein Verwandter, Sklavendienste verrichtete, und die Stelle eines Knechtes vertrat, um die Belohnungen eines Erben zu verdienen?“[3])

3. Zur heiligen Geschichte gehören a) die Erzählungen der heiligen Schriften, b) die Geschichte der Kirche[4]) und die Geschichte der Ausbreitung des Glaubens in einzelnen Ländern, Gegenden und Gemeinden, c) und die Lebensgeschichten heiliger Menschen. „Darf man die Geschichten der Heiligen nicht gebrauchen?

---

[1]) Chrysostomus. In ps. 43. Opp. t. V. col. 169.

[2]) Is. 60, 8.

[3]) So werden wir auch für die übrigen Tugenden in die Fußstapfen der Väter geleitet. Gregor der Große. Expos. moral. in Job l. XXVII. c. 6. 7. l. c. p. 171.

[4]) Die Geschichte der Religion Jesu von Stolberg wird hier treffliche Dienste leisten.

Guter Gott, warum sollte dieses nicht erlaubt sein? Gibt es etwas so Nützliches oder so Schönes? Was ist das Leben der Heiligen anderes als das Evangelium, in das Leben eingeführt? Es ist zwischen beiden kein anderer Unterschied, als zwischen der Musik, welche in Noten, und jener, welche durch Gesang ausgedrückt ist.“ [1])

4. Die Geschichte, welche in die Predigt eingeführt wird, muß aber sein a) vollkommen wahr, ferne von jeder Dichtung und Uebertreibung, b) ein Fingerzeig, ein Sinnbild, ein Unterpfand, ein Vorbild dessen, was in und an dem Menschen geschehen soll, das ist anwendbar, also nicht eine bloße Anekdote, oder eine gehaltlose und nur der Neugierde dienende Erzählung, und c) wirksam, das ist Anlaß und Antrieb für den Menschen, die Geschichte seines Heiles anzufangen oder mit Eifer fortzuführen.

5. „Wie ist es mit Profan-Geschichten? Sie sind gut, aber so zu gebrauchen wie die Schwämme, nämlich sehr sparsam und nur als Reizmittel, und zugleich wohl zubereitet. Es muß ihnen geschehen, was, wie der heilige Hieronymus bemerkt, den gefangenen Frauen, welche die Hebräer zu ehelichen wünschten, man muß ihnen nämlich Nägel und Haare beschneiden, das ist, damit sie dem Evangelium und der christlichen Tugend völlig dienen, muß man von ihnen wegschneiden, was sich in den heidnischen und profanen Handlungen Tadelnswerthes darbietet, und so nach der Mahnung des heiligen Wortes das Kostbare vom Gemeinen sondern. Bei der Tapferkeit des Cajus Cäsar z. B. ist auszuscheiden und zu rügen sein Ehrgeiz, bei der kriegerischen Tugend des Alexander seine Eitelkeit und sein Hochmuth, bei der Keuschheit der Lukretia ist nicht zu billigen die Gewalt, welche sie sich anthat mit unsinniger Hand.“

„Und was ist von den Fabeln der Dichter zu halten? Ihrer soll so wenig, so ausgewählt und unter solchen Umständen, wie eines Gegengiftes, Erwähnung geschehen, daß Jeder sieht, wie dergleichen nicht unsere Sache sei. Die Verse der Dichter aber sind nützlich; die Alten, so fromm sie waren, haben sich ihrer hie und da bedienen zu dürfen geglaubt, selbst der heilige Bernhard, von dem ich nicht weiß, wo er sie gelernt. Zuerst hat der Apostel Paulus selbst den Aratus und Menander angeführt. Was dagegen die Fabeln angeht, so habe ich sie in keiner Rede der Alten gefunden, mit Ausnahme der Fabel von Ulysses und den Sirenen, welche Ambrosius irgendwo einführt. Daher sag' ich, man dürfe sie kaum oder niemals gebrauchen. Man darf nicht den Götzen Dagon neben die Bundeslade stellen.“ [2])

In ähnlicher Weise spricht Karl Borromäus sich hierüber aus: „Daß man die Lehre der Heiden, die Verse der Dichter, die Wissenschaft der

[1]) Franz von Sales. L. c. c. III. p. 7.
[2]) Derselbe. L. c. c. III. p. 7. 8.

Philosophie, insoweit sie mit der christlichen Religion in Uebereinstimmung zu sein scheinen, anwenden und benützen dürfe, haben die heiligen Lehrer Augustinus und Hieronymus und Andere geglaubt. Aber der Prediger soll dieses nur höchst selten thun, und nicht, wenn er seine Erörterung eben begonnen, sondern erst nachdem er die Zeugnisse der heiligen Schriften beigebracht. Auch soll er dabei nicht länger verweilen, als sich gebührt, sondern kurz fassen, was er anführt, und so, daß er nicht mit dem Scheine des Vielwissens sich zu umgeben sucht." [1])

„Endlich anbelangend die Geschichte der Natur, so thut sie treffliche Dienste. Die sichtbare Welt, geschaffen durch Gottes Wort, stammelt noch dieses Wort auf allen Seiten. Kein Theil ist, der nicht das Lob des Schöpfers sänge. Sie ist ein Buch, das Gottes Wort enthält, aber in einer Sprache, welche nicht Alle verstehen. Wer mit Hilfe der Meditation dieses Buch versteht, soll sich seiner bedienen nach dem Beispiele des großen Antonius, welcher keine andere Bibliothek besaß. Das Unsichtbare an Gott ist in den erschaffenen Dingen erkennbar.[2]) Und die Himmel verkünden die Herrlichkeit Gottes.[3]) Dieses Buch ist für Gleichnisse, Vergleichungen und tausend Anderes vorzüglich geeignet. Dergleichen kommen bei den Alten im Ueberflusse, und auch in der heiligen Schrift[4]) an unzähligen Orten vor." [5])

6. Bei Einführung der Geschichte suche der Prediger das Geschehene a) so lebendig darzustellen, als wenn es sich eben vor den Augen der Zuhörer ereignete, und b) als Etwas, was sie sehr nahe angeht; c) er zeige ihre Anwendung, und d) meide unnöthige Ausdehnung und Ausmalung. „Die Geschichten sind deutlich und bestimmt vorzutragen, und lebendig anzuwenden, nach der Weise der heiligen Väter, wenn sie durch das Beispiel Abrahams, der seinen Sohn opfert, zeigen, daß wir keiner Sache schonen dürfen, wenn es gilt, den Willen Gottes zu erfüllen. Abraham, sagen sie, jener Greis, der keinen Sohn hatte, als den Einen, der so wohlgestaltet, so weise und tugendhaft, so liebenswürdig war, führet diesen, ohne zu widersprechen, ohne zu murren oder zu zögern, auf den Berg, um ihn mit eigenen Händen zu opfern. Dann machen sie eine lebendige Anwendung: Du aber, o Christ, bist so wenig bereit, zu opfern, ich will nicht sagen, einen Sohn oder eine Tochter, deine Güter oder einen Theil derselben, sondern nur einen Thaler für die Armen um Gottes willen, eine Stunde Erholung, um Gott zu dienen, eine kleine Anhänglichkeit u. s. w."

„Man muß sich aber eitler und kalter Beschreibungen enthalten, wie sie Anfänger gerne haben, welche, anstatt die Geschichte bestimmt und

[1]) L. c. c. XI. p. 46.

[2]) Röm. 1, 20. — [3]) Ps. 18, 1. — [4]) Sprüchw. 6, 6. Klagl. 4, 3. Matth. 23, 37. 6, 28. — [5]) Franz von Sales. L. c. p. 8.

dem Zuhörerkreise angemessen vorzutragen, sich dahin verlieren, daß sie die Gestalt des Isaak, das scharfe Schwert des Abraham und Aehnliches beschreiben. Einerseits muß man nicht so kurz sein, daß die Geschichte nicht eindringt, und andererseits nicht so weitschweifig, daß sie zum Ekel wird." [1])

7. Eigene Geschichtspredigten sind ebenso anziehend als nützlich; Stoff zu denselben ist oben reichhaltig angedeutet. Man kann entweder zuvor die ganze Begebenheit vortragen und darauf die Anwendung folgen lassen, oder mit einzelnen Theilen einzelne Anwendungen verbinden, oder auch mit Erörterung einer Wahrheit beginnen und durch die folgende Erzählung sie begründen.

§. 20. Liturgie.

„Die kirchlichen Gebräuche wecken zur Liebe und zur Betrachtung des Unsichtbaren, sie sind, wie Augustinus lehrt, gleichsam eine Predigt heilsamer Lehre." [2])

1. Die Liturgie ist eine Verkörperung des Glaubens der Kirche.

2. Gründliche und anregende Predigten, nicht bloß über einzelne kirchliche Gebräuche, sondern über die Liturgie in ihrem ganzen Umfange, sind ungemein zu empfehlen, sind eine kirchliche und seelsorgliche Pflicht.

Wenn es zu den höchsten Aufgaben der Seelsorge gehört, die Gläubigen in das Leben der Kirche einzuführen, so gehört es zu den höchsten Aufgaben des Predigers, dieses Leben nach seinem vollen Inhalte zu erklären.

Die Liturgie ist selbst eine ständige, geheimnißvolle Predigt,[3]) aber das Volk muß ihre Sprache verstehen lernen durch den Mund des Predigers.[4])

Ohne liturgische Predigten wird die Theilnahme des Volkes an den gottesdienstlichen Handlungen vielfach nur eine äußere, mechanische sein; der gewaltige Gnadenstrom des kirchlichen Jahres fließet dahin, das Volk steht am Gestade, schauet zu, und was es empfängt, sind nur Tropfen, welche die Wogen von selbst ans Ufer werfen.

---

[1]) Franz von Sales. L. c. p. 10.

[2]) Provinzialsynode von Besançon v. J. 1571. Hartzheim l. c. t. VIII. p. 139.

[3]) „Eloquentia quaedam doctrinae salutaris." Augustin. Ad Januar. ep. (119.) c. 7.

[4]) „Cum his pietatis et religionis christianae signaculis simplicium mentes in Dei cognitione eleventur, aliorumque christianorum corda in commemorationem beneficiorum a divina bonitate collatorum evehantur, et ubi fides et devotio accrescat, Spiritus Sanctus operetur, ac praesentium animos moveat efficaciter" . . . . Diözesansynode von Breslau i. J. 1592. De cultu div. c. XII. Hartzheim l. c. t. VIII. p. 394.

Mit welcher Freude hört nicht das Volk liturgische Predigten! Mit welchem Troste, ja mit welcher Begeisterung wird es dadurch erfüllt! Welches Verlangen trägt es darnach!

Daher ermüdet auch die Kirche nicht, immer und immer wieder ihren Dienern einzuschärfen, daß sie die Liturgie und liturgischen Handlungen dem Volke mit Sorgfalt erklären, wie der Herr schon im alten Bunde geboten: „Zeige dem Volke die Gebräuche und die Weise, Gott zu dienen.“[1]) Wiederholt machen die Seelsorger auf diese Pflicht aufmerksam der Kirchenrath von Trient,[2]) der römische Katechismus,[3]) das Ritual und zahlreiche Provinzial- und Diözesansynoden.[4])

3. Man muß sich demnach billig verwundern, warum liturgische Predigten so sparsam gehalten werden. Allerdings fordern sie sorgfältige Vorbereitung, eigenes tiefes Verständniß der Liturgie und fromme Begeisterung; aber diese Erforderniſſe sollen ja bei jedem Priester sich zusammenfinden.

§. 21. Hoffnung.

„Nimm zum Helme die Hoffnung auf die künftigen Güter, welche kein Auge gesehen und kein Ohr gehört, und welche in keines Menschenherz gekommen. Denn diese Hoffnung ist der mächtigste Trost der Seele unter den Stacheln ihrer Bedrängnisse und Trübsale, und ihr Andenken wird dich mit Freude erfüllen.“[5])

1. „Die Tugend der Hoffnung ist uns nothwendig, o Herr, so lange wir in diesem Leibe leben. Sie fesselt das Gemüth an die Ewigkeit, und empfindet dann nicht die äußeren Uebel, welche sie duldet.“[6]) Umgeben von Mühseligkeiten jeder Art und wie umschlossen von Sünden und bösen Neigungen, wie sehr bedarf der Mensch der Hoffnung, um nicht zu ermüden, nicht zu erliegen, nicht zu verzagen auf dem Wege des Heiles! Daher muß der Prediger oft die wahre Hoffnung in den Herzen der Gläubigen zu wecken und zu kräftigen sich bemühen.

2. Die Hoffnung wird vornehmlich genährt durch das Gebet. Daher soll der Prediger „das Volk belehren, wann, für wen und wie es beten solle. Er soll belehren, wenigstens am Morgen und Abend das Gebet nicht zu unterlassen, an den kanonischen Tagzeiten und der

---

[1]) II. Mos. 18, 20.

[2]) Sess. XXII. c. 8. sess. XXIV. c. 7. de ref.

[3]) P. II. c. I. n. 16. l. c. p. 166.

[4]) Diözesansynode von Ermeland i. J. 1610. Hartzheim l. c. t. IX. p. 130. Diözesansynode von Osnabrück i. J. 1628. P. I. c. VII. l. c. p. 439. Vergl. Bd. II. S. 1034.

[5]) Ephräm. De panoplia sive armatura spirit. serm. Opp. p. 479.

[6]) Laurentius Justiniani. Lignum vitae. De spec. c. I. l. c. p. 37.

heiligen Messe, wenn nicht wirklich, doch im Geiste Antheil zu nehmen, den englischen Gruß Morgens, Mittags und Abends, wie es heilige Einrichtung ist, zu beten, am Freitage bei dem Glockenzeichen das Leiden des Herrn zu betrachten,[1]) sich einen bestimmten Tag, nämlich den Montag zum Gebete für die Verstorbenen auszuwählen, und wenn mit der Pfarrglocke das Zeichen gegeben wird, die Seele dessen, welcher eben aus dem Leben geschieden, in frommem Gebete Gott zu empfehlen. Auch soll er es belehren, wie es fromm, aufmerksam, anhaltend, demüthig, mit ganzer Seele und geziemender Leibesstellung beten solle, sowohl in der Kirche als zu Hause. Unziemliche Stellung bei dem Gebete soll er in nachdrücklicher Rede rügen; denn das Gebet verlangt eine demüthige und ehrerbietige Haltung des Leibes."[2]) Möchten die Prediger im Sinne des heiligen Bischofes Karl Borromäus dem armen Volke jenen wahren, jenen Herzenstrost zu verschaffen suchen, der in innigem Gebete gelegen ist! Möchten sie die gewöhnlichen Gebetsformulare deutlich und wiederholt erklären,[3]) damit die Gläubigen nicht bloß Gebete sprechen, sondern im Geiste und in der Wahrheit beten!

3. Es ist eine wichtige, aber schwierige Aufgabe des Predigers, die zaghaften und betrübten Gemüther zu *trösten*. Wie aber kann und soll der Prediger wahren Trost in den Herzen wecken? Zuerst muß er Leiden und Unglück des Trostbedürftigen anerkennen, schildern und beschreiben; dadurch wird er die Herzen seinem Worte öffnen. Dann wird er hinweisen auf Gott und seine Vorsehung und die himmlischen Güter; dadurch werden die Gemüther beruhigt. Hernach wird er aufmuntern zur Geduld und Ergebung in den göttlichen Willen, und zugleich zur eigenen Kraftanwendung, auf daß mit Gottes Gnade die Zukunft besser als die Gegenwart werde.

Will daher der Prediger trösten *wegen begangener Sünden*, so muß er schildern die Häßlichkeit der Sünde, damit der Sünder vollkommen zerknirscht werde, dann hinweisen auf den langmüthigen und barmherzigen Gott, und endlich ermuntern, zu ernstlicher Lebensbesserung zu schreiten; dadurch wird wahrer Trost in die Herzen ausgegossen.[4]) Will der Prediger *ängstliche* Gemüther trösten, so muß er zeigen, was Sünde und was nicht Sünde sei, daß Gott vor Allem den guten Willen verlange, daß Versuchungen nicht eine Strafe, sondern Gnade seien; wenn der Wind nicht über die Fluren wehte, würde Alles ersticken.

---

[1]) Bd. II. S. 1036.

[2]) Karl Borromäus. L. c. c. XXI. p. 73 — 75.

[3]) „Disgredietur interdum, ut et occasio et argumenti ratio feret, ad symboli, orationis dominicae, salutationis angelicae, decem praeceptorum et Sacramentorum explicationem." Ibid. c. X. p. 42.

[4]) Welchen Trost gewährt nicht eine aufrichtige und reumüthige Generalbeicht!

Bei leiblichen Leiden muß er, wenn sie unverschuldet sind, zeigen die Weisheit Gottes, welche aus den Uebeln wunderbar große Güter hervor rufen kann und werde. Sind die Leiden verschuldet, muß er sie als Folgen der Schuld mit Schonung darstellen und hinweisen, wie Gottes Barmherzigkeit in seiner Gerechtigkeit erscheine.

Sind die Leiden eingebildet, zeige er ihre Quelle und die leichte Art, sie zu heilen.

§. 22. Liebe.

„Weiche vom Bösen, und thue das Gute.“ [1])

1. Gegenstand der Sittenpredigten ist entweder die Erweckung und Verstärkung des Abscheues vor der Sünde oder die Entzündung und Belebung der Liebe zur Tugend. „Weil das Heil der Seelen darin gelegen ist, daß das gläubige Volk fliehe, was böse und Sünde ist, und dagegen mit frommem Eifer das Gute und die Tugenden übe, so muß der Prediger auf diese Punkte beständig dringen nach Beschaffenheit des Ortes und der Personen.“ [2])

2. „Im Allgemeinen muß der Prediger der Sünde in jeder Weise entgegentreten; er muß schildern die ewigen und unaufhörlichen Qualen und Strafen der Verdammten, und oft hinweisen auf die hinfälligen und schnell vergänglichen Dinge der Welt, und aufzählen ihre Uebel und Trübsale.“

„Der Sünden, welche der Prediger zu heben sich bemühen soll, sind sehr viele; besonders sind es aber folgende, welche er immer und immer auszurotten suchen muß: Das verabscheuungswürdige Laster der Gotteslästerung und des Fluchens, Aberglauben, die Entheiligung der Feiertage, das wenig fromme Erscheinen Einiger in der Kirche, bei den Abläßen, öffentlichen Gottesdiensten und Gebeten, das unwürdige Betragen in der Kirche oder in ihrem Vorhofe oder auf dem Gottesacker, die gottlose Sucht, sein Vermögen zum Schaden Anderer zu vermehren, die Geldgierde und Habsucht, so viele Arten von Verträgen, welche ersonnen sind zur Umgehung der Gesetze, jene des christlichen Namens unwürdige Prozeßsucht, die Gottlosigkeit Jener, welche Zank, Haß und Feindschaft nähren, die Verleumdungen, welche allenthalben im Schwunge sind, Trunkenheit und Völlerei, Ehebruch und jede Art der Unreinigkeit, die gottlose Gewohnheit, falsches Zeugniß zu geben und falsch zu schwören.“ [3])

„Der Prediger halte es aber nicht für genügend, im Allgemeinen Sünde und Laster zu rügen, sondern er muß zu den einzelnen Arten und vorzüglichsten Handlungen, welche böse sind und im Schwunge

[1]) Ps. 33, 15.

[2]) Karl Borromäus. L. c. c. XII. p. 51.

[3]) Ibid. p. 51—53. Das Original ist in der Uebersetzung abgekürzt.

gehen, herab steigen, damit die Zuhörer die Sünde um so besser erkennen, und um so sorgfältiger fliehen.“ [1])

„Und weil es sehr Viele gibt, welche durch gewisse, mit der christlichen Disziplin im Widerspruche stehende Scheingründe ihre Sünden zu entschuldigen suchen, so soll der Prediger manchmal mit Vorsatz, wenn ein Anlaß sich ergibt, fromm und gelehrt zeigen, wie weit Solche, betrogen durch den Irrthum ihrer Argumentation und der menschlichen Meinung vom Wege des Heiles sich verirren. Einige gibt es, welche der Ehrsucht dienen, und daher glauben, der Welt und den Verwandten willfährig sein zu müssen. Andere halten jenen engen Weg des Lebens nach Vorschrift des Evangeliums keineswegs ein, weil sie meinen, der allgemeinen Lebensgewohnheit folgen zu sollen. Andere verachten die Werke der Frömmigkeit, weil sie diese mehr für Sache alter Weiber als der Männer halten. Einige gibt es, welche von dem Streben nach vollkommenerem Leben und dem oftmaligen Empfange der Sakramente sich und Andere ferne halten, weil der Mensch auch ohne solch' eifriges Streben das Heil erlangen könne. Auch gibt es Einige, welche ihre Sünden unter dem Vorwande der Jugend oder einem anderen Deckmantel entschuldigen. Und so setzen Viele ihr böses Leben fort, getäuscht durch falsche Meinungen des Volkes und eitle Vorwände, welche daher von dem Prediger zu widerlegen sind.“ [2])

„Die Gelegenheiten zu öffentlichen Sünden, welche Menschen verkehrten Sinnes für nichts achten, soll der Prediger beständig rügen und Abscheu vor ihnen einzuflößen suchen; er soll zeigen, wie diese Gott beleidigen und wie viele Uebel, selbst allgemeine Drangsale sie herbeiführen. Schauspiele und ähnliche Spiele, welche ihren Ursprung in den Sitten der Heiden haben, und der christlichen Disziplin zuwider sind, soll er verhaßt zu machen suchen, hinweisend auf die Uebel, welche daraus für das christliche Volk erwachsen. Dazu können ihm besonders die Beweise dienen, welche die großen Männer Tertullian, Cyprian, Salvian und Chrysostomus anführen. Die Tänze,[3]) welche todbringende Begierden wecken, soll er von der Kanzel oft mit Ernst tadeln. Mit aller Macht soll er kämpfen gegen Maskeraden, welche eine Quelle zahlloser Sünden sind, und gegen Kleiderluxus und jenen weiblichen Putz,

[1]) Karl Borromäus. L. c. c. XII. p. 53. — [2]) Ibid. p. 54.

[3]) Der Herausgeber der „Instructio“ bemerkt hiezu mit Recht: „De choreis circumspecte loquatur, ne eas (cum non sint in totum prohibitae, possintque interdum fieri absque peccato) damnet, ut per se malas, sed ostendendo peccata peccatorumque pericula, quae in eis reperiuntur. Auditores avocet ab illarum agitatione, praesertim ea, quae fit sine causa rationabili. Utatur exemplis chorizantium divinitus punitorum, quae sunt apud Cantiprat. l. II. c. 49. Conferatur huj. libr. p. II. c. 17. (p. 134), ubi choreis interesse accensetur occasionibus peccatorum periculosis.“ L. c. p. 58.

der schmählich ausgedacht ist, um die Lust zu reizen; Gründe wird er finden bei den großen Männern der Kirche, Cyprian, Basilius, Augustinus und Ambrosius. Rügen soll er den übermäßigen Aufwand der Männer und jede Unmäßigkeit, welche den Heiden, die von dem Glauben nichts wissen, an die Seite setzt, die kostbaren und unmäßigen Schmausereien, alle Spiele, welche dem Zanke, Diebstahle, Fluchen und anderen Sünden die Thore öffnen, das müssige und vergnügungssüchtige Leben Vieler, welches der Sünde so sehr preisgibt u. s. w." [1])

3. Wenn in einer Gemeinde die Sünde frech das Haupt emporhebt, wenn das Laster ruhmredig sich ausspricht, wenn sträflicher und verführerischer Leichtsinn herrschend zu werden beginnt, ist es ohne Zweifel des Seelsorgers Pflicht, dawider seine strafende Stimme zu erheben. Denn wie sollte sonst dem Verderben entgegen gewirkt werden, und was müßten die Wohlgesinnten von ihrem Seelsorger denken! Sagt denn nicht die Schrift: „Ueberweise, bitte, strafe;" [2]) und wiederum: „Rufe ohne Aufhören, wie eine Posaune erhebe deine Stimme, und verkünde Meinem Volke ihre Laster und dem Hause Jakobs seine Sünden?" [3]) Aber jeder Tadel sei gerecht, und auf unzweifelhafte Thatsachen gegründet, schonend,[4]) und werde stets in beschränkender Fassung vorgetragen; er geschehe zur rechten Zeit (nicht gleich nach der sündhaften That), ohne Parteilichkeit und ohne persönliche Erbitterung; und jeder Zuhörer möge aus deinen Worten und dem Tone deiner Stimme und deiner ganzen Haltung erkennen, daß du strafest aus Liebe, und nicht aus Zorn, jedes Wort athme herzinniges Erbarmen mit dem unglücklichen Sünder! Laster einer einzelnen Person dürfen in der Predigt nie Gegenstand der Rüge werden!

Möchten alle Prediger von den heiligen Vätern lernen, wie sie mit Mäßigung und Schicklichkeit tadeln sollen! Was die Mäßigung im Tadel angeht, bietet Chrysostomus herrliche Beispiele dar. „Warum gab Paulus, möchte Jemand sagen, den Thessalonicensern dieses Gesetz: Wer nicht arbeiten will, soll auch nicht essen? Damit du diese Worte nicht nur auf den Armen, sondern auch auf dich anwenden sollest. Denn die Gesetze des heiligen Paulus sind nicht den Armen allein, sondern auch uns gegeben. Ich muß euch jetzt etwas Lästiges und Unangenehmes sagen; ich weiß, daß ihr mir zürnen werdet, aber ich muß es doch sagen; nicht, um euch zu beleidigen, sondern um euch zu bessern, sag' ich es. Wir werfen Jenen Müssiggang vor, eine Sache, die oft verzeihlich ist; wir aber thun, was viel strafbarer als Müssiggang. Aber, wendest du ein, ich habe ein väterliches Erbe. Also sag' mir, soll Jener,

[1]) Karl Borromäus. c. XIII. p. 55—57.
[2]) II. Tim. 4, 1. — [3]) Is. 58, 1.
[4]) „In aller Geduld." II. Tim. 4, 1.

weil er arm ist und von Armen abstammt und keine reichen Ahnen hat, zu Grunde gehen? Fürwahr, gerade aus diesem Grunde verdient er Mitleid und Erbarmen der Reichen. Du bringst oft den Tag zu in Theatern, Gesellschaften und Unterredungen, welche keinen Nutzen bringen, plauderst mit Vielen, und glaubst, nichts Böses zu thun und nicht müssig zu sein, diesen Armen und Unglücklichen aber, der fast den ganzen Tag mit Bitten, Thränen und tausendfacher Noth zubringt, verdammest du, schleppest du vor deinen Richterstuhl und forderst Rechenschaft von ihm. Zeugt dieses, ich bitte euch, von einem menschlichen Herzen? Sprichst du also, was sollen wir zu Paulus sagen? Sage dieses dir selbst, nicht den Armen. Und außerdem lies nicht bloß, was er droht, sondern auch wie er Nachsicht empfiehlt. Denn der spricht: Wenn Einer nicht arbeitet, soll er auch nicht essen, fügt bei: Ihr aber, Brüder, höret nicht auf, Gutes zu thun." [1])

Wie schicklich der Prediger tadeln müsse, lehret Gregorius: „Man muß erwägen, wie wir meistens die Hochmüthigen nützlicher zurechtweisen, wenn wir dem Tadel einiges Lob zur Milderung mittheilen. Man kann nämlich solche gute Eigenschaften anführen, welche sie besitzen, oder welche sie wenigstens besitzen könnten; und dann erst mag man das Böse, was uns mißfällt, rügen, wenn das vorausgeschickte Lob ihren Geist zu dessen Anhörung versöhnlich gestimmt hat. Auch unbändige Pferde streicheln wir zuvor mit schmeichelnder Hand, um sie hernach mit der Geißel desto vollkommener zu unterjochen; und ebenso wird in den bitteren Arzneibecher süßer Honig gemischt, damit die Bitterkeit, welche zur Gesundheit dienen soll, von dem Geschmacke nicht zu sehr gespürt werde. Während aber der Geschmack durch die Süße getäuscht wird, wird durch das Bittere die tödtliche Feuchtigkeit fortgeschafft. Bei den Hochmüthigen ist also der Tadel anfangs durch beigemischtes Lob zu mäßigen, damit, während sie das aufnehmen, was sie lieben, auch den Tadel nehmen, welchen sie hassen. Oft können wir auch die Hochmüthigen von dem Nützlichen besser überzeugen, wenn wir sagen, daß ihre Besserung mehr uns als ihnen nütze, und wenn wir diese mehr für uns als für sie verlangen. Denn der Hochmuth wird leicht zum Guten bewegt, wenn er glaubt, daß seine Willfährde auch Anderen nütze." [2]) „Die guten Prediger müssen an Denen, welche sie tadeln, bei dem Tadel das loben, was sie Gutes an ihnen finden. Siehe, da Paulus die Korinthier lehret, und sie in Zwietracht sieht, beginnt er: Ich danke meinem Gott allezeit euretwegen für die Gnade Gottes, die euch in Christus Jesus gegeben ist, daß ihr in Allem durch Ihn reich

[1]) De eleemosyna serm. Opp. t. III. col. 269.

[2]) De cura past. P. III. c. 1. admonit. 18. l. c. p. 12. In dieser Weise stellt Gregorius auch dar, wie die übrigen Leidenschaften gerügt werden können zum Heile.

geworden seid.[1]) Sehr lobte er wahrhaftig Jene, welche er in Christus reich nannte in Allem. Und sieh', dieses Lob vermehrte er noch, indem er beifügt: In aller Lehre und in aller Erkenntniß, wie denn das Zeugniß von Christus in euch bekräftiget worden ist.[2]) Das Zeugniß von Christus, sagt er, ist in euch bekräftiget worden, als hätten sie in der That vollbracht, was sie durch die Lehre vernommen. Und zur Vollendung des Lobes setzt er bei: So daß euch an keiner Gnade mangelt in der Erwartung der Offenbarung unseres Herrn Jesu Christi.[3]) Ich bitte dich, Paulus, sag' an, was du durch diese Lobsprüche erreichen willst! Und siehe, bald darauf folgt: Ich bitte euch aber, Brüder, durch den Namen unseres Herrn Jesu Christi, daß ihr Alle einerlei Sprache führet, und keine Spaltungen unter euch seien, daß ihr vielmehr vollkommen Eines Sinnes und Einer Meinung seid. Denn es ist mir kund geworden von euch, meine Brüder, durch die Angehörigen der Chloe, daß Streitigkeiten unter euch seien.[4]) Siehe, durch welche Lobsprüche er zu den offenen Worten des Tadels sich den Weg bahnt, siehe, wie er durch die schmeichelnde Hand des Lobes das Herz der Zuhörer strenger Rüge öffnet. Zuerst suchte er die Arme der Stolzen durch die Bande der Schmeichelei zu binden, damit er hernach mit dem Eisen der Zurechtweisung in die Wunde des Stolzes einschneiden konnte."[5]) In so umsichtiger Weise tadelten die Väter; sie überlegten vorher reiflich bei Gott, wie sie den Tadel anbringen möchten, damit er nicht verletze, sondern die Herzen gewinne. Aber manche Prediger gibt es, die eilen, wie man sagt, mit brennendem Kopfe auf die Kanzel, lassen die Leidenschaft sprechen, und wüthen mehr, als daß sie predigen. Solcher Tadel schadet weit mehr, als er nützt, weil er nicht Gottes Wort, sondern Wort der Leidenschaft ist. Wer zu scharf in die Wunde einschneidet, bringt Tod, nicht Leben; Zorn und Geschrei erbittert, bessert aber nicht.

Tadel auszusprechen, steht dem eigenen Seelsorger am besten zu, und will für einen fremden Prediger sich nicht wohl geziemen. Wirst du also eingeladen, in einer fremden Gemeinde zu predigen, so lasse dich nicht leicht bestimmen, Uebelstände in dieser Gemeinde mit Schärfe zu rügen.

Auf die Wunde, welche der Prediger durch den Tadel schlägt, soll er wieder Balsam auflegen. So lehrt Chrysostomus: „Wir haben euch, wie mich dünket, neulich genug angegriffen; jetzt aber bitten wir euch wieder; denn so hat es Paulus geboten: Rüge, strafe, bitte. Man muß also nicht immer dieses allein thun, noch auch immer jenes, sondern beides in abwechselnder Weise, damit größere Frucht daraus erwachse.

---

[1]) I. Kor. 1, 4 f. — [2]) I. Kor. 1, 5. — [3]) I. Kor. 7. — [4]) Ebendas. 10 f.
[5]) Gregor der Große. Expos. moral. in Job l. XXIV. c. 23. p. 155.

Denn wenn wir immer rügten, würden die Zuhörer unverschämter werden; und wenn wir immer bäten, würden sie saumseliger werden. Deßwegen schneiden die Aerzte nicht bloß, sondern verbinden auch die Wunden; und legen nicht immer bittere, sondern auch manchmal sänftigende Mittel auf, damit durch jene die Fäulniß weggenommen, durch diese aber der von jenen stammende Schmerz gelindert werde. Daher sagt Paulus anderswo: Brüder, wenn auch ein Mensch von irgend einer Sünde übereilt worden wäre, so unterweiset einen solchen, ihr, die ihr geistlich seid, im Geiste der Sanftmuth, und hab' Acht auf dich selbst, damit nicht auch du versucht werdest.[1]) Eine vortreffliche Ermahnung, ein vollkommener Rath, zeugend von wahrhaft väterlichem Herzen, das große Sorge um uns trägt. Durch die auszeichnende Benennung gewinnt er das Wohlwollen des Zuhörers; er will gleichsam sagen: Der du denselben Vater hast, der du mit der nämlichen Nahrung erzogen worden, der du Theil hattest an seiner geistlichen Geburt, zeige diese Verwandtschaft und Bruderschaft, auch wenn du Fehler an deinem Nächsten rügest. Wenn er übereilt worden; er sagt nicht: Wenn er sündiget, sondern nennet eine Art der Sünde, welche mehr Verzeihung verdient. Wenn er übereilt worden, das ist, wenn er einer schweren Versuchung erlegen, wenn er geirrt; er nennet nicht einen Solchen, der mit Vorbedacht gesündigt, sondern einen Solchen, der gut handeln wollte, aber von der Macht des Teufels angegriffen und besiegt worden; denn dieser verdient nicht so fast Anklage als Verzeihung. Wenn ein Mensch übereilt worden; er kommt zu einem anderen Grunde der Verzeihung, nämlich zur Schwäche der Natur, welche er mit dem Namen des Menschen andeutet. Wie der große Job sprach, da er Verzeihung von Gott erbitten wollte: Was ist der Mensch, daß Du auf ihn Acht hast, und heimsuchest seine Sünden? so sollen auch wir, wenn es sich um einen Sünder handelt, beständig sagen: Er ist ein Mensch, und durch die Erinnerung an die Natur den Unwilligen zum Mitleide bewegen."[2])

Da möge denn noch die Bemerkung eines vielerfahrenen Mannes hier stehen: „Doch thun sich viele, viele Prediger, ich weiß nicht was, zu Gute, wenn sie immer nur tadeln, wenn sie nur, wie sie sich ausdrücken, die Leute recht herabputzen; aber dadurch werden die Zuhörer nur erbittert oder verzagt — nicht erbaut und gebessert. Man kann Niemand fromm zanken, sagt ein frommer Dichter."[3]) Namentlich ist

[1]) Gal. 6, 1. Diese Worte sollen die allzu strengen Sittenrichter wohl bedenken; sie sollen bedenken, daß sie geistlich, und daß sie von Schwächen und Versuchungen umgeben vor dem Falle nicht sicher sind.

[2]) Chrysostomus. In Genes. serm. IX. Opp. t. IV. col. 621.

[3]) Aegidius Jais in seinen vortrefflichen Bemerkungen über die Seelsorge. S. 53.

das Schmähen eines Seelsorgers über die eigene Gemeinde, sei es in, sei es außer der Predigt, für ihn wenig ehrenvoll und seinem Verhältnisse zur Gemeinde vielfach zum Schaden.

3. „Wie der Prediger zur Ausrottung der Sünden nicht bloß im Allgemeinen sprechen darf, sondern den einzelnen sündhaften Handlungen zu Leibe gehen muß, so muß er auch die Tugenden und Pflichten im Einzelnen und mit Eifer auslegen. Alle Beziehungen und Pflichten des geistlichen Lebens, wie sie aus den tiefen Unterweisungen der heiligsten Männer entnommen werden, soll er vorzüglich und so genau darstellen, daß er nichts übergeht, was zur geistlichen und heiligen Anleitung gehört. Er soll die Gemüther der Zuhörer oft antreiben zur Uebung der evangelischen Räthe, zum Streben nach vollkommenerem Leben, zur Verachtung der Welt, damit sie um so eifriger die Grundsätze des geistlichen Lebens umfassen; und hier ist dem christlichen Prediger ein sehr weites Feld geöffnet, auf dem seine Rede sich oft ergehen soll. Nicht soll er unterlassen, die Zuhörer beständig anzueifern zu den Werken der Barmherzigkeit; daher soll er auch öfter sprechen von den Anstalten und Gesellschaften der Liebe und von jeglicher Sorge für die Armen. Ein anderer und zwar sehr reichlicher Gegenstand der Predigt ist das geistliche Almosen, auf welches er oft kommen soll. Daher muß er auch zeigen und lehren die Nothwendigkeit, die Art und Weise und die Vorschriften der brüderlichen Zurechtweisung, aber anwendbar und mit Klugheit. Zu den Uebungen der Buße soll er das Volk oft entflammen. Auch die Nothwendigkeit und die heilsamen Früchte des Fastens soll er erklären, besonders wenn Vigilien, der Advent und die Fastenzeit einfallen. Sehr oft soll er die Lesung geistlicher Bücher anrathen, und die heilsamen Früchte aufzeigen, welche in reichlichem Maße daraus erwachsen; dagegen soll er Alles aufbieten, daß der Gebrauch unnützer, schändlicher und sittenverderblicher Bücher gänzlich ausgerottet werde. Ebenso soll er, wo es nothwendig ist, handeln von den schändlichen Bildern, auf der anderen Seite aber lehren, daß man heilige Bilder, welche die Gemüther zur Frömmigkeit anregen, zu Hause und anderswo haben solle. Vor Allem soll er es für seines Amtes erachten, jeden Menschen über seine Standespflichten zu belehren, nach dem Beispiele des heiligen Paulus, welcher als ausgezeichneter und in jeder Hinsicht vollendeter Prediger der Völker Alle in den Pflichten ihres Berufes unterwiesen. Er soll sehr oft die Eltern, die Kinder, den Mann, das Weib, den Herrn, den Diener, die Obrigkeit, den Unterthan ermahnen zu dem, was ihr Stand erfordert. Dieß und noch vieles Andere soll der Prediger lehren, wie es Zeit, Ort und Personen verlangen. Endlich soll er es sich zum Gesetze machen, Alles, was er sagt, nur auf das Heil der Zuhörer zu beziehen, und sich vor Allem hüten, was diesem

Vorsatze fremd ist. Alles, was bei der Meditation ihm in den Sinn kommt, soll diese Richtung haben.“ [1])

Bei der Darstellung der Tugenden, Pflichten und Uebungen des Christen soll aber der Prediger nie bei dem Aeußeren stehen bleiben, sondern auf jene innere Umwandlung eindringen, welche uns nothwendig ist, in und durch Jesus Christus. Die wahre Liebe zu Gott und dem Nächsten, womit die wahre Selbstliebe sich verbindet, muß der Kern aller Sittenpredigten sein. Daß doch die Prediger, aus innerer Herzensfülle sprechend, mit begeisterten Worten die Liebe zu Gott in den Herzen entflammen, und zeigen möchten, lebendig und deutlich und praktisch, wie der Mensch anfange, Gott zu lieben, wie er wachse in der Liebe, und wie er zur Vollendung komme! Und welche Predigt sollte nothwendiger sein, als die von der Nächstenliebe, so das Kennzeichen des wahren Christen ist, und doch so sehr verschwunden aus dem Leben des Einzelnen und der Gemeinden!

B. Der Lehrstoff zu verschiedenen Zeiten.

§. 23. Kirchenjahr.

„An allen Tagen und zu allen Zeiten, Geliebteste, sind uns Zeichen der göttlichen Güte vorgestellt, und kein Theil des Jahres ist von heiligen Geheimnissen frei, damit wir, wenn uns von allen Seiten die Mittel unseres Heiles begegnen, nach der auf uns wartenden Barmherzigkeit um so eifriger verlangen.“ [2])

1. Daß die Predigt, wenigstens die mit dem sonn- und feiertäglichen Gottesdienste verbundene, an das Kirchenjahr sich anschließen müsse, geht aus der Liturgie und ihrem Zusammenhange, sowie aus der Geschichte und Bedeutung der Predigt genügend hervor, und bedarf wohl keines weiteren Beweises. Immer weisen die kirchlichen Vorschriften auf dieses hin. So sagt Karl Borromäus: „Die Erwähnung der evangelischen Geschichte soll der Prediger niemals unterlassen, und soll, wie es oft geschieht, keinen anderen Gegenstand für die Predigt sich wählen, wenn nicht die Rücksicht auf die Zeit oder die Feierlichkeit manchmal etwas Anderes zu erfordern scheint, oder wenn er nicht vielleicht glaubt, andere Theile der Messe behandeln zu müssen. Auch die deutliche Erklärung der Epistel, welche in der Messe gelesen wird, soll er bisweilen mit der Erklärung des Evangeliums verbinden. Von der einen oder anderen Erklärung soll er Anlaß nehmen, das Volk zur Liebe Gottes und des Nächsten, zu den Uebungen des christlichen Lebens,

[1]) Karl Borromäus. L. c. c. XX. p. 67—72.
[2]) Leo der Große. Serm. 49. l. c. col. 301.

zu den Werken und Pflichten der Frömmigkeit zu entflammen. Oefter soll er auch den Gläubigen vorlegen, was an diesem Tage die Kirche, und um was sie vorzüglich betet.[1]) Daher wird er manchmal die Gebete, welche Kollekten heißen, besonders die an erster Stelle stehen, deutlich und fromm erklären."[2])

2. Wird also nicht der Tagesgedanke selbst oder ein einzelnes Moment aus demselben zum Gegenstande der Predigt genommen, so soll er wenigstens im Eingange dargelegt, und im Verlaufe öfter, besonders aber am Schlusse angeregt werden.

3. Wie es Aufgabe des Seelsorgers ist, die einfallenden Feierlichkeiten, Segnungen und Gebräuche der Gläubigen in einer vorhergehenden Predigt zu erklären, ist schon früher wiederholt bemerkt worden. „Die Geheimnisse des Meßopfers, der gottesdienstlichen Handlungen, der Feste und festlichen Zeiten soll er den Zuhörern mit Sorgfalt erklären, damit sie recht und genau unterwiesen als Söhne der Kirche bei der Feier so großer Geheimnisse von ihrer Mutter nicht nur nicht getrennt seien, sondern zur heiligen und allseitigen Mitfeier sich entflammt fühlen, und so reichlichere geistliche Früchte aus den göttlichen Dingen schöpfen. Ueberdieß soll er über die Einrichtungen der Kirche und die heiligen Gewohnheiten belehren, wenn Gelegenheit sich ergibt."[3])

4. Das Leben der Heiligen, deren Feste am Tage selbst oder in der Woche gefeiert werden, soll oft Gegenstand der Predigt sein. „Der Prediger soll nicht unterlassen, das Leben des Heiligen, dessen Festtag begangen wird, zu erwähnen, und daraus einige Beispiele zu entnehmen, durch welche die Gemüther zu einem frommen und heiligen Leben bewegt werden."[4]) Vortrefflich ist es, wenn der Prediger für die Wahrheiten, welche er vorträgt, die Beispiele aus dem Leben der Heiligen des Tages und der Woche auswählt.

5. Wenn der Prediger bei seinen Vorträgen der Ordnung des Katechismus folgt, so soll er seinen Gegenstand so vertheilen,

---

[1]) Hier bemerkt der Herausgeber der „Instructio": „Die Pfarrer und Prediger sollen sich erforschen, ob sie nicht häufig hierin fehlen, indem sie dem Volke die andächtigen Gebete der Kirche, die Geheimnisse der Feste, die kirchlichen Gebräuche und Ceremonieen nicht erklären, da doch diese Erklärung sehr viel beitragen wird zur Weckung der Andacht der Gläubigen, zur Stärkung des Glaubens und zur Erhaltung der Einheit."

[2]) Karl Borromäus. L. c. c. X. p. 41. — [3]) Das. p. 42.

[4]) Das. pag. 42. Hiezu bemerkt der Herausgeber: „Das Leben der Heiligen, dessen Fest einfällt, soll auch der gelehrteste Prediger nicht übergehen; er soll nicht achten auf die Ansicht Jener, welche nach Ohrenkitzel verlangen und daher mehr subtile Gedanken als das Leben der Heiligen zu hören wünschen. Denn diese sind sehr im Irrthume, und sehen nicht ein, wer ein guter Prediger zu nennen sei." p. 43.

daß das Thema ſtets, ſo viel möglich, mit dem Kirchenjahre in Uebereinſtimmung ſteht; dieß kann um ſo leichter geſchehen, da das Kirchenjahr eine Darſtellung des vollſtändigen Glaubens- und Liebeslebens der Kirche iſt, und den Inhalt des ganzen Katechismus vollkommen in ſich trägt.

6. Die Verbindung der Predigt mit dem kirchlichen Jahre verlanget das chriſtliche Volk; es fühlet ſich in ſeinem innerſten Gefühle verletzt, wenn es in der Predigt keine Beziehung auf die Tagesfeier entdeckt. Es iſt auch ſchwer zu erklären, wie ein Prediger an den Tagen des Herrn auf die Kanzel treten kann, ohne kräftig hinzuweiſen auf das, was die Gläubigen verſammelt hat, was ſie insgeſammt beſeelen, und was ihnen für die Woche bleiben ſoll. Wie kann der Prediger jene Gedanken in ſich verſchließen, die ihn ganz durchdringen und erfüllen ſollen! Er betritt ja vorzüglich die Kanzel, um den Gedanken der Tagesfeier, wie er in der Liturgie zur Darſtellung kommt, in begeiſtertem Worte vor den Gläubigen ausſtrömen zu laſſen.

§. 24. Beſondere kirchliche Anläſſe.

„Der Herr nennet durch den Pſalmiſten die Kraft des Wortes Pfeile; denn mit welchen Pfeilen hat Er ſchneller den Erdkreis durchdrungen, und die Herzen derer, die zuvor Feinde waren, getroffen, nicht um ſie zu tödten, ſondern um ſie an Sich zu ziehen?“ [1])

1. In das kirchliche Jahr ſind verſchiedene, theils ordentliche, theils außerordentliche, für das ſeelſorgliche Leben und Wirken bedeutungsvolle Momente verflochten, welchen die Predigt Wirkſamkeit und Fruchtbarkeit verleihen ſoll. Auf einige [2]) ſoll hier hingewieſen werden. Wie von dem kirchlichen Jahre mit Frucht nur predigen kann, wer es in ſein eigenes Leben aufgenommen, ſo muß auch bei dieſen Momenten das Erleben mit der Predigt, die That mit dem Worte ſich vereinen.

2. An den Ablaßtagen ſoll ſich die ganze Gemeinde im Geiſte erneuern, durch den Empfang der heiligen Sakramente ſich reinigen und ſtärken, in wahrhaft bußfertiger Geſinnung neu aufleben, und aus dem durch die Kirche bewilligten Ablaſſe Troſt, Muth und Zuverſicht in der menſchlichen Gebrechlichkeit ſchöpfen. Und das ſoll der Kern der Predigten an dieſen Tagen bilden. Dabei muß der Prediger Rückſicht nehmen auf Solche, welche den Ablaß gering achten, und auf Solche, welche ihn überſchätzen. Jenen wird der Prediger zeigen, welch' großes Gut der Ablaß ſei und welcher Troſt für den Bußfertigen, da er die zeitlichen

---

[1]) Chryſoſtomus. Exposit. in ps. 44. Opp. t. V. col. 194.

[2]) Anderer iſt bereits, und noch anderer wird zu ſeiner Zeit Erwähnung geſchehen.

Strafen für unsere vielen Sünden hinwegnimmt, da die Kirche durch ihn aus dem Gnadenschatze der Verdienste Christi und der Heiligen ersetzt, was unsere Schwäche an der nothwendigen Buße nicht zu leisten vermag, da er ein gesegneter Anlaß ist so vieler guter Werke und so vielen Gebetes; diesen wird er zeigen, daß kein Ablaß die aufrichtige Umkehr zu Gott ersetze, daß er ohne wahre Reue, ohne Lebensbesserung, ohne aufrichtige Bußfertigkeit nicht gewonnen werden könne.

Nothwendig ist es, die einzelnen Bedingungen, an welche der Ablaß geknüpft ist, oft deutlich und eindringlich zu erklären; nützlich und ansprechend ist es, den dreifachen Gegenstand des Ablaßgebetes — Erhöhung der heiligen Mutter der Kirche, Ausrottung der Irrlehren, Eintracht und Frieden der Fürsten — öfter auszulegen.

Den Ablaß zu gewinnen soll aber der Priester selbst sich auch bemühen; wem ist er nothwendiger?

3. Ein Jubiläum soll nach der Meinung der Kirche wie eine Missionszeit für den ganzen katholischen Erdkreis sein. Welche wunderbare Gnadenzeit ein Jubiläum sei, welche herrliche Früchte es trage, wird keinem Seelsorger unbekannt sein. Herzen werden erweicht und öffnen sich, die viele Jahre wie Felsen sich verhärtet, Bande der Sünde werden zerrissen, welche bisher sich unzerreißbar zeigten, mit Einem Worte, es ist eine gnadenvolle Aufregung, welche durch die Gemeinden geht. Der Prediger und Seelsorger muß sich nun in jeder Weise bemühen, daß das Jubiläum für seine Gemeinde im vollstem Maße werde, was es sein soll.

Daher soll er etwa einen Monat vorher das Jubiläum feierlich ankündigen, auf die überfließenden Gnaden hinweisen, welche in den Tagen des Jubiläums vom Himmel strömen werden, mit lebendigen Worten das Glück derer schildern, welche diese Gnaden zum Heile benützen, wie das Unglück jener, welche sie versäumen, und die Gläubigen unterrichten, wie sie auf die Zeit der Gnade sich vorbereiten, und wie sie aus derselben reichliche Früchte ziehen können und sollen. Nach vierzehn Tagen kann dieser Unterricht wiederholt werden.

Der Seelsorger muß für sich und die ihm anvertrauten Gläubigen viel und eifrig beten, nach dem Beispiele des Apostels, welcher schreibt: „Tag und Nacht flehen wir eifrigst, daß wir euer Angesicht sehen, und das, was euerem Glauben fehlt, ersetzen.“ [1]) „Wir hören nicht auf, für euch zu beten und zu bitten, daß ihr erfüllet werdet mit der Erkenntniß seines Willens und dem geistigen Verständnisse.“ [2])

Der Seelsorger muß vor Allem sich bemühen, den Jubiläumsablaß für sich zu gewinnen. Hiezu würde sehr nützlich sein eine Geistessamm-

[1]) I. Thess. 3, 10. — [2]) Kol. 1, 9.

lung während einiger Tage, die Ablegung einer Jahres-Beicht u. ſ. w. Vom Feuer der göttlichen Liebe ſelbſt entzündet, wird er Andere entzünden können.

Während des Jubiläums ſollten täglich, oder wenn es länger dauert, doch öfter in der Woche entſprechende chriſtliche Vorträge gehalten, und außergewöhnliche Andachtsübungen veranſtaltet werden.[1])

4. Bei den Volksmiſſionen ſind für die Predigten zumeiſt ſolche Gegenſtände zu wählen, welche zu wahrer Lebensbeſſerung führen und bleibenden Eindruck in den Herzen hervor bringen. Die Predigten ſelbſt ſollen einfach, leicht verſtändlich und in das Leben eingreifend ſein, und gehalten werden mit eindringender Kraft. An die allgemeinen Predigten müſſen ſtets Vorträge für die einzelnen Stände ſich anſchließen.[2])

5. Bruderſchafts- und Vereinsfeſte verſammeln den beſſeren Theil der Gemeinde um die Kanzel. Dieſe Feſte ſind den Mitgliedern vorzuſtellen als Tage der Prüfung, wie ſie ihren Obliegenheiten nachgekommen, und ob ſie würdige oder unwürdige, lebendige oder todte Mitglieder ſeien, als Tage der Reue, an denen ſie gemeinſam ihre Nachläſſigkeiten beweinen und feierliche Abbitte leiſten ſollen, als Tage des Gelöbniſſes, mit vereinter Kraft fortan treuer zu arbeiten an eigenem und fremdem Heile.

Auch muß der allgemeine und beſondere Zweck der Bruderſchaft oder des geiſtlichen Vereines nachdrücklich erklärt werden.

6. Die Feſte der Kirchweihe und des Patroziniums müſſen dem Prediger Anlaß geben, das gläubige Volk in die wahre Bedeutung und in den Geiſt der Feier dieſer Feſte einzuführen. Zahlreich ſind die Kirchweihpredigten, welche in mancher Gegend zu halten, aber die Bedeutung der Kirche, der Ritus ihrer Konſekration, ihr Bau und ihre Einrichtung u. ſ. f. bietet auch unerſchöpflichen Stoff.

Mit dem Leben des Patrons ihrer Kirche ſoll die Gemeinde bis in das Einzelnſte vertraut gemacht werden, damit ſie ihn immer mehr liebe, immer eifriger anrufe, immer mehr in ſeinen Fußſtapfen wandle.[3])

7. Wie die Feier einer Primiz, und die Feier der Sekundiz eines Prieſters zumal durch die Predigt ungemein heilſam und erbauend für die Gemeinde werde, kann aus dem ſchon früher Geſagten leicht entnommen werden.[4])

8. Die Predigten bei Einkleidungen Gott ſich weihender Perſonen und bei Ablegung der Gelübde ſollen die Bedeutung

[1]) Siehe Pochard a. a. O. Bd. II. S. 225 ff.

[2]) Ausführlicheres über die Volksmiſſionen ſiehe unten §. 88.

[3]) Siehe Bd. II. S. 929 ff.

[4]) Siehe Bd. II. S. 285 ff.

des Ordenslebens für die Kirche, für die Gemeinde, für den Einzelnen, die Bedingungen und Beschwerden, die Tröstungen und Belohnungen dieses Lebens, den Inhalt und Geist der Gelübde schildern. Reichen Stoff gewähren die rührenden und erhebenden Gebräuche, welche mit diesen Feierlichkeiten verbunden werden. Bei der Einkleidung erhalten Jene, die da Jesus zum Bräutigame ihrer Seele sich erkoren, einen neuen Namen, der sie scheidet von der Welt, ein neues Licht, Oel in die Lampe, die in ihren Händen nie erlöschen soll, ein neues Kleid, das Kleid der Vollkommenheit, wie jeder Christ bei der Taufe einen Namen, ein Licht, ein weißes Gewand empfangen. Die Profeß ist ein Sterben für die Welt und ein Auferstehen zu einem neuen Leben mit Christus in Gott verborgen, eine Vermählung mit Christus durch den dreifachen Ring der Gelübde, ein Anheften an das Kreuz des Bräutigames durch die drei Nägel, welche die innigste Liebe einschlägt.[1])

9. Bei dem Tode ausgezeichneter, um Kirche oder Staat wohlverdienter Personen werden öfters Trauerpredigten gehalten. Ihr Zweck ist nicht Lob, sondern gleichfalls Belehrung und Erbauung. Es sind besonders die Wege der göttlichen Vorsehung oder andere religiöse Wahrheiten hervorzuheben und mit einzelnen Zügen aus dem Leben des Verstorbenen zu belegen. Alles was sich mit der Wahrheit oder der Würde der Kanzel nicht verträgt, alle Schmeichelei und Parteilichkeit, alle bloß weltliche Anschauung hat ferne zu bleiben. Ist durch die Umstände eine Erwähnung von allgemein bekannten Fehlern des Verstorbenen geboten, so hat sie nur im Allgemeinen und kurz zu geschehen, mit möglicher Milde und Entschuldigung, Allen zu eindringlicher Warnung. Am Ende wird der Verstorbene dem Andenken und Gebete der Gläubigen empfohlen. Den Schluß bildet am entsprechendsten ein kurzes und herzliches Gebet.[2])

---

[1]) Vgl. das ausgezeichnete Schriftchen des heiligen Ambrosius „de institutione virginis et S. Mariae virginitate perpetua lib. un." (Opp. t. II. vol. I. col. 305 seqq.), wo er am Schlusse „dem Vater der Gnade unaussprechlichen Dank darbringt, daß wir in den geweihten Jungfrauen auf Erde das Leben der Engel sehen, das wir einst im Paradiese verloren."

[2]) Vgl. des heiligen Ambrosius „libri duo de excessu fratris sui Satyri (Opp. t. II. vol. I. col. 1290 seqq.), die in folgender Weise geschlossen werden: „Quid mihi superest solatii, quam quod citius ad te, frater, spero venturum, nec digressus tui inter nos longa divortia fore; tuisque intercessionibus mihi posse conferri, ut citius tui desiderantem advoces. Quis enim est, qui non sibi debeat istud optare prae ceteris, ut corruptibile hoc induat incorruptelam, et mortale hoc induat incorruptionem (I. Cor. 15, 53.), ut qui nunc morti corporis fragilitate succumbimus, supra naturam siti mortem jam timere nequeamus?"

§. 25. Verhältniß zwischen Seelsorger und Gemeinde.

„Der Herr hat die Hirten den Gemeinden vorgesetzt, daß sie den Seelen und Leibern der Untergebenen dienen, nicht aber über sie herrschen.“ [1])

1. Das innige Band, welches um den Seelsorger und seine Gemeinde sich schlingen soll, erfordert es oft, daß der Prediger in ganz besonderem Sinne als wahrer Hirt die Stimme der Liebe erhebe.

2. Es ist ein wichtiger Zeitpunkt, da ein Seelsorger zu seiner Heerde kommt, und für seine Wirksamkeit von entscheidender Bedeutung, wie er zum ersten Male vor seine Heerde tritt und zu ihr spricht.

Sein Kommen soll in jeder Beziehung ähnlich sein dem Einzuge des obersten Hirten, als Er voll Demuth und Liebe in seine Stadt kam, um für sein Volk zu sterben. Sein ganzes Benehmen soll kund geben, daß er nur der Schafe, nicht der Wolle wegen gekommen, daß er ein eifriger Nachfolger des guten Hirten und ein treuer Diener der Kirche zu sein wünsche, daß er nicht zu herrschen, sondern Allen zu dienen gedenke. Ein solches Benehmen wird seiner Gemeinde eine wahre Predigt sein, und ihm den Segen des Himmels und das Zutrauen der Gläubigen erwerben.

Soll er aber auch in Worten eine sogenannte Antrittspredigt halten? Dazu gehört großer Muth und große Demuth; denn großer Muth fürwahr ist nothwendig, dem Volke die erhabenen Pflichten eines Hirten darzulegen und ein Bild vorzuhalten, das im Leben des Seelsorgers stets sich ausprägen soll; und große Demuth ist nothwendig, daß man nicht vor die Gemeinde mit hochgetragenem Haupte trete, seine Würde als persönliche Erhöhung hinzustellen scheine, und dadurch die Herzen von sich stoße. Wem der Herr solchen Muth und solche Demuth schenket, der mag seiner Gemeinde vorstellen, wie der Hirt für seine Heerde leben und wirken müsse.

Er muß für sie leben, für sie Alles hingeben, Allen als Muster vorangehen, und obgleich ein sündhafter Mensch, für die Augen Aller ein Spiegel sein; er hat daher Ursache, um Nachsicht und Gebet der Gemeinde zu bitten.

Er muß für seine Heerde wirken durch das Lehramt, indem er Gottes Wort verkündet zu gelegener und ungelegener Zeit, hat also Ursache, die Gemeinde zu ermahnen, daß sie freudig das Wort aufnehme und befolge; da er jedes Wort, so er verkündet, verantworten muß bei dem Herrn, und davon sein eigenes Heil erwartet, darf er die Gläubigen

[1]) Laurentius Justiniani. De compunct. et complanctu christian. perfect. Opp. t. II. p. 318.

aufmerksam machen, wie das nicht benützte Wort sich vor dem Richterstuhle des Ewigen anklagend wider sie erheben wird, und sie, wo es nöthig scheint, auffordern, den Spöttern nicht zu glauben, welche da sagen, der Priester müsse die Hölle heißer machen, als sie sei. Es muß der Hirt für seine Heerde wirken durch das Priesteramt, bereit, die heiligen Geheimnisse den Gläubigen auszuspenden bei Tag wie bei Nacht und unter allen Verhältnissen, aber auch muthig, die Perlen nicht vor die Schweine zu werfen. Er muß endlich für seine Heerde wirken durch das Hirtenamt im engeren Sinne, muß die Kinder mit inniger Liebe umfassen, den Armen, Wittwen und Waisen jeglichen Dienst leisten, den Kranken unermüdet beistehen auf ihrem Schmerzenlager, an das Krankenbett eilen auf den ersten Ruf, ja auch ungerufen. Welche Bürde, muß der Seelsorger ausrufen, ist mein Amt! Helfet sie mir tragen durch Gehorsam, Vertrauen und Gebet! O Gott, heilige Deinen Hirten, heilige Deine Heerde, damit sie einst im Vereine Dich ewig lobpreisen!

Eine solche Antrittspredigt wird aber nur für den eigenen Seelsorger sich geziemen, für den Hilfspriester in der Regel nicht; dieser soll, wenn er zum ersten Male vor dem Angesichte der Heerde steht, an deren Heil er mitzuarbeiten hat, sich begnügen, mit wenigen und bescheidenen Worten im Namen des Herrn sie zu begrüßen.

3. Wenn der Seelsorger seine Heerde verläßt, ist es gebräuchlich und oft auch nützlich, daß er in einer Predigt von ihr Abschied nimmt. Es ist dieser Gebrauch sehr zu loben, wenn der Seelsorger längere Zeit in der Gemeinde gewirkt und ihres Zutrauens sich erfreuet; er kann da noch einmal zusammenfassen, was er in der ganzen Zeit seines Wirkens erstrebt, kann noch einmal sein volles Herz in die Herzen der Gemeinde überströmen lassen zu bleibendem Eindrucke. Niemals aber ist eine Abschiedspredigt der rechte Ort, in Tadel und Vorwürfen sich zu ergehen. Ein herrliches Muster ist die Abschiedsrede, welche Paulus zu Milet hielt. Möchte jeder Seelsorger, wenn er von seiner Gemeinde scheidet, mit dem Apostel sprechen können: „Ihr wisset, wie ich die ganze Zeit hindurch, vom ersten Tage an, da ich nach Asien gekommen, mit euch gewesen bin, dem Herrn dienend in aller Demuth, unter Thränen und Prüfungen, die mir durch die Nachstellungen der Juden geworden sind, wie ich nichts vorenthalten, was heilsam ist, so daß ich es euch nicht verkündet, und nicht öffentlich und in den Häusern euch belehrt hätte, Juden und Heiden bezeugend die Bekehrung zu Gott und den Glauben an unseren Herrn Jesus Christus. Darum bezeuge ich euch an dem heutigen Tage, daß ich rein bin vom Blute Aller.“ [1]) Möchte Jeder sprechen wie der Apostel: „Wachet und seid eingedenk,

[1]) Apstgsch. 20, 18—21. 26.

daß ich drei Jahre lang, Tag und Nacht, nicht aufgehört habe, mit Thränen zu ermahnen einen Jeden von euch. Und nun empfehle ich euch Gott und dem Gnadenworte dessen, der da mächtig ist aufzubauen und das Erbe zu geben unter allen Geheiligten." [1]) Möchte Jeder am Schlusse thun, wie der Apostel gethan: „Als er dieß gesagt hatte, kniete er nieder und betete mit ihnen Allen." [2])

Für den Hilfspriester gilt auch hier, was oben bezüglich der Antrittspredigt bemerkt worden, und um so mehr, wenn er nur kurze Zeit in einer Gemeinde wirkte.

4. Bei dem Tode des Seelsorgers ist a) derselbe am darauffolgenden Sonntage dem Andenken und dem Gebete der Gemeinde zu empfehlen. Ist er als würdiger Seelenhirt seiner Gemeinde vorgestanden, so ist diese an seine Ermahnungen, an sein gutes Beispiel, überhaupt an das zu erinnern, was er ihr gewesen. War vielleicht sein Wandel und sein Wirken minder erbaulich, so soll weder Lob noch Tadel über ihn gesprochen, sondern der Gemeinde vorgestellt werden, wie er nun hingegangen, um für sie Rechenschaft zu geben, und daß sie in eifrigem Gebete seiner gedenken möge. Außerdem ist b) der Gemeinde mit eindringlichen Worten an das Herz zu legen, daß sie mit Gebet und guten Werken zu Gott sich wende, um von seiner Güte wieder einen guten Seelenhirten zu erlangen. Es ist hin zu weisen, wie das größte Unglück für die Gemeinde ein unwürdiger Seelsorger sei, ein Unglück, das jeden zeitlichen Schaden und Verlust weit übersteigt, ein Unglück, das der Herr über die Gemeinde kommen läßt, wenn er sie auf die schrecklichste Weise strafen will, wie Er sagt durch den Propheten: „Siehe, Ich lasse einen Hirten aufkommen im Lande, der nach dem Verlassenen nicht sieht, das Zerstreute nicht sucht, das Zerschlagene nicht heilt, das, was noch steht, nicht erhält, sondern das Fleisch der Fetten ißt, und ihre Klauen zerbricht. O Hirt und Götzenbild, der die Heerde verläßt!" [3]) Noch mehr aber soll der Gemeinde geschildert werden das Glück, einen guten Seelsorger in ihrer Mitte zu haben; er ist edler, als die kostbarsten Perlen, zieht den Segen Gottes auf seine Heerde herab, wachet über sie als treuer Hirt, lehret die Unwissenden, stärket die Schwachen, hilft den Gesunkenen auf; ihn verheißet der Herr den Gemeinden als herrlichen Lohn: „Kehret um und bekehret euch, spricht der Herr: und Ich will euch Hirten geben nach Meinem Herzen, die euch weiden mit Weisheit und Lehre." [4]) Wie die ganze Kirche betet bei der Weihung der Priester, so soll die Gemeinde um einen guten Seelsorger beten. Es könnte einmal ein feierliches Hochamt oder eine Betstunde gehalten, und außerdem in den Häusern täglich wenigstens ein Vater unser gebetet werden.

---

[1]) Apstgsch. 20, 21. 32. — [2]) Das. 20, 36. — [3]) Zach. 11, 16. 17. — [4]) Jerem. 3, 14. 15

5. Wird die Gemeinde von einem öffentlichen Unglücke betroffen, so wird der Seelsorger ihr Leid als sein eigenes Leid empfinden; gerade da kann und muß die wahre Hirtenliebe sich im schönsten Lichte zeigen. Vor Allem a) muß er die herzlichste Theilnahme an dem Drangsale der Gemeinde an den Tag legen, weinen mit den Weinenden, und es werden seine Rathschläge und Ermahnungen in die Herzen Eingang finden. Dann b) muß er zur Geduld und Gottergebenheit ermuntern, hinweisend auf das Beispiel Jobs,[1]) unseres Herrn und Heilandes,[2]) aller Heiligen;[3]) hinweisend, wie Jesus und die lieben Heiligen das Kreuz uns tragen helfen; hinweisend, wie Ungeduld und Murren die Last des Kreuzes doppelt schwer macht; hinweisend, wie die Leiden von der Welt und Sünde uns abziehen, unsere Missethaten sühnen, den Segen des Himmels uns erwerben; hinweisend, wie wir im Leiden mit Christus gleichförmig werden,[4]) daher die Apostel es sich zur Ehre rechneten, für Christus Schmach zu leiden,[5]) daher die Heiligen das Kreuz mit Freude begrüßten; hinweisend auf den herrlichen Lohn, welcher den in Geduld Ausharrenden verheißen ist: „Unsere gegenwärtige Trübsal, die augenblicklich und leicht ist, bewirket eine überschwengliche, ewige, Alles überwiegende Herrlichkeit in uns.“[6]) „Ich halte dafür, daß die Leiden dieser Zeit nicht zu vergleichen sind mit der zukünftigen Herrlichkeit, die an uns offenbar werden wird.“[7]) Ferner c) muß er der Gemeinde vorstellen, wie Gott durch Trübsale uns zur Buße rufet. Im Glücke vergißt der Mensch gerne auf Gott und Ewigkeit: „Der Liebling ward fett, und schlug aus; er ward dick, fett und breit, verließ Gott, seinen Schöpfer, und wich von Gott, seinem Heile;“[8]) das Unglück bringt ihn zur Besinnung: „Da Manasses bedrängt war, betete er zu Gott seinem Herrn und that große Buße vor dem Gott seiner Väter.“[9]) Es kann der Seelsorger an manche in der Gemeinde herrschende Fehler erinnern, von welchen Gott durch seine Heimsuchungen zurück rufen will; aber es muß solche Erinnerung geschehen mit Vorsicht und Klugheit, ohne beleidigende Ausdrücke und Vorwürfe, für welche da der ungeeignetste Platz wäre.

Ein herrliches Muster ist die Rede des Gregor von Nazianz, welche er aus Anlaß eines Hagelschlages gehalten: „Schwer sind diese Drangsale, und mehr als schwer; aber schwerer noch ist der göttliche Zorn. O möchtet ihr doch diesen nicht erfahren! und ihr werdet ihn nicht erfahren, wenn ihr alsbald euere Zuflucht nehmet zu den Erbarmungen Gottes, wenn ihr den, der Barmherzigkeit will, durch Thränen besänftiget,

[1]) Job 1, 21. — [2]) Luk. 22, 42. — [3]) Jak. 5. — [4]) I. Petr. 4, 1. — [5]) Apstgsch. 5, 41. — [6]) II. Kor. 4, 17. — [7]) Röm. 8, 18. Vrglch. die herrliche Stelle I. Petr. 1, 3 ff., dann Luk. 14. 26. Apstgsch. 14, 21. Offenb. 21, 4. — [8]) V. Mos. 32, 15. — [9]) II. Paralip. 33, 12.

und durch wahre Besserung abwendet den kommenden Zorn. Diese Verheerungen der Elemente sind nur Milde und Güte und süße Züchtigung; das ist der Rauch des göttlichen Zornes, nicht sein verzehrendes Feuer. Auch durch die schrecklichsten Plagen kann Gott die Menschen heimsuchen, und hat sie heimgesucht im Ablaufe der Jahrhunderte; es ist aber besser, jetzt gezüchtigt und gereinigt, als aufbewahrt werden für jene ewige Pein, da nur mehr eine Zeit der Strafe, nicht aber der Reinigung sein wird. Denn in der Hölle ist kein Sündenbekenntniß, keine Besserung mehr. . . Ja, Herr, wir haben gesündiget und gottlos gehandelt; wir haben auf Deine Gebote vergessen und unseren gottlosen Gedanken uns hingegeben, wir, Priester und Volk, sind abgefallen! Aber, o Herr, halt' ein, sei uns gnädig, verstoß' uns nicht für immer ob unserer Missethaten! Züchtige uns, aber in Barmherzigkeit, und nicht in Deinem Zorne! Wohlan denn, geliebte Kinder, rettet durch Thränen euere Seelen, versöhnet den göttlichen Zorn, ändert die Bestrebungen und Weise eueres Lebens zum Besseren. Weihet Fasten ein, rufet aus die Bußzeit, versammelt Kinder und Greise. Ich vergesse nicht, was mir, dem Diener des Herrn, und euch, die ihr dieselbe Würde bekleidet, obliegt. Uns befiehlt der Prophet, daß wir mit Bußgürteln in den Tempel gehen, und Tag und Nacht zwischen dem Altare und dem Vorhofe an unsere Brust schlagen, und um unserer und des Volkes willen inständig und unaufhörlich zu Gott rufen mit den Worten: Schone, o Herr, schone Deines Volkes, gib Dein Erbe nicht dem Hohne Preis. Je höher wir in der Würde stehen, desto mehr müssen wir dem Volke ein Beispiel der Zerknirschung und Lebensbesserung geben. Wohlan denn, ihr Brüder alle, lasset uns anbeten, lasset uns niederfallen und weinen vor dem Herrn, lasset uns nachahmen die Niniviten!" [1]) Dann führt der heilige Redner einzelne Sünden an, welche den Zorn Gottes mögen erregt haben, und schließt mit dem Trostworte des Psalmisten: „Der Herr wird Milde walten lassen, und unser Land fruchtbar sein." [2])

Aber nicht bloß in Worten, sondern d) auch in der That muß die Liebe des Seelsorgers sich erweisen. Er wird nicht bloß von dem Seinigen die Unglücklichen unterstützen, so viel er kann, sondern auch Andere für thätige Beihilfe zu gewinnen suchen, überhaupt erfinderisch an Mitteln sein, das Elend der ihm Anvertrauten zu lindern. „Das ist dem guten Hirten vorzüglich eigen, unaufhörlich ausströmen und freudig mittheilen; ausströmen die Lehre, ausströmen die Liebe, mittheilen das Seine, geben sich selbst, und Nichts sich zurückbehalten." [3])

[1]) Orat. in plaga grand. — [2]) Ps. 84, 13.

[3]) Laurentius Justiniani. De instit. et regim. Praelat. c. 18. l. c. p. 503. Ein herrliches Vorbild in der Seelsorge ist auch hier Bartholomäus Holzhauser. Siehe Gadnel, Leben Barth. Holzhauser, S. 243 ff.

Ueberdieß werden die einzelnen Drangsale noch zu besonderen Erinnerungen Anlaß geben. Bei ansteckenden Krankheiten muß man ermahnen, zu rechter Zeit eine aufrichtige, vielleicht allgemeine Beicht abzulegen, und so sich auf den Tod vorzubereiten, welcher kommt, wie ein Dieb in der Nacht; bei einer Viehseuche kann man hinweisen auf das so gewöhnliche Fluchen über das Vieh, und auf den mannigfachen Schaden, den man durch das Vieh oft anrichten läßt; bei Hagel und Mißwachs darf erinnert werden an die vielen Sünden, welche auf den Feldern begangen werden, an den Undank, mit welchem Gottes Gaben empfangen, genossen, ja mißbraucht werden; bei einer Feuersbrunst kann man hinweisen auf das Wort der Schrift: „Wir haben hier keine bleibende Stadt, sondern suchen die zukünftige;“ [1]) und an ein anderes Wort: „Die Gläubigen sind umher geirrt in Wüsten und Gebirgen, in Höhlen und Klüften der Erde.“ [2])

6. Wenn ein großes Aergerniß in der Gemeinde sich verbreitet, kann der Verkünder des göttlichen Wortes dazu nicht schweigen; aber er muß zuvor inständig beten, daß der Herr ihm die rechten Worte auf die Zunge lege, er muß sich sorgfältig vorbereiten, er darf nicht von Hitze sich hinreißen und leiten lassen, er darf in seinen Ausdrücken die Grenzen der Wahrheit und Bescheidenheit nicht überschreiten, und seine Worte sollen nur Mitleid gegen die Fehlenden athmen.

Auch soll er zuvor mit einem klugen und erfahrenen Manne sich benehmen, ob und was er öffentlich über die Sache sprechen solle.

7. „Endlich Zwist in der Gemeinde ist noch einer jener Anlässe, bei welchen der Seelenhirt Klugheit und Einsicht, Milde und Festigkeit bedarf, um die aufgebrachten Gemüther zu besänftigen. Zuweilen kann er nichts Anderes thun, als den Gott des Friedens inständig bitten, die Eintracht des entzweiten Volkes wieder herzustellen. Diesen Weg schlage er ein, wenn er sieht, daß seine Erinnerungen von beiden Seiten würden übel aufgenommen werden. Zuweilen kann er seine Zuflucht zu einem Vermittler nehmen, der durch sein Ansehen und seine Klugheit etwa eine Versöhnung einleiten könnte. Ein anderes Mal kann er selbst sprechen, entweder in der Kirche oder bei Versammlungen der Gemeinde, oder mit Einzelnen der zwei Parteien, wenn eine günstige Gelegenheit sich darbietet. Aber er muß in dem warmen und wohlmeinenden Tone eines Vaters sprechen, dem es am Herzen liegt, Eintracht unter seinen Kindern herzustellen. Er darf sich keine Parteilichkeit merken lassen. Wenn er Vorliebe zu einer Partei äußerte, so würde diese halsstärriger, und die andere mißtrauischer werden.“ [3])

[1]) Hebr. 13, 14. — [2]) Hebr. 11, 38. Vergl. über diesen Gegenstand die lehrreiche Darstellung bei Pochard a. a. O. Th. II. S. 232 ff.

[3]) Pochard a. a. O. S. 245 f.

§. 26. Verschiedene Zeiten des Jahres.

„Zur Vertheidigung, Unterweisung und Leitung der Gläubigen sind die geistlichen Führer gesetzt, nämlich die Hirten der Seelen, damit durch heilsame Fürsorge, lobwürdige Uebung, heilige Ermahnung und himmlische Weisheit derselben die ganze Gemeinde der Gläubigen, welche für sich nicht kräftig genug ist im Kampfe, unablässig begeistert, beständig unterwiesen, durch Gebete beschützt und durch heilsame Rathschläge gestärkt werde, im Kampfe auszuharren." [1])

1. Die verschiedenen Zeiten des Jahres bringen für das Heil der Gläubigen nach Verschiedenheit der Gegenden und Verhältnisse ihre eigenthümlichen Gefahren. Vor diesen zu warnen, wiederholt zu warnen, und dagegen geeignete Mittel an die Hand zu geben, gehört zu den Obliegenheiten des Seelsorgers.

2. So sind es zur Winterszeit die abendlichen Gesellschaften und Zusammenkünfte, welche nicht selten eine reichliche Saat des Verderbens ausstreuen. Damit steht das nächtliche Herumschwärmen und der sträfliche Umgang beider Geschlechter im engsten Zusammenhange. Hier muß der Seelsorger seine Stimme erheben, und besonders auch den Eltern und Hausvätern ihre Gewissenspflicht an das Herz legen, in ihren Häusern Gelegenheiten der Sünde nicht zu gestatten, sowie ihre Kinder und Untergebenen von jeder Theilnahme zurückzuhalten.

Dagegen soll der Seelsorger heilsame Gebräuche und Uebungen in Gang zu bringen suchen, wie das gemeinschaftliche Nachtgebet, die geistliche Lesung, wenigstens an Sonn- und Feiertagen, gemeinsame Abbetung des Rosenkranzes täglich oder doch an den Samstagen u. s. f.

3. Zur Frühlingszeit sind die Gläubigen zu belehren und zu ermahnen, daß sie auch bei dringender Arbeit das Morgen- und Nachtgebet nicht versäumen, daß sie ihre Arbeiten und Geschäfte heiligen, daß sie von Zeit zu Zeit an die Gegenwart Gottes und die letzten Dinge sich erinnern, daß sie während der Arbeit oder auf ihren Wegen der schlechten Lieder und ärgerlichen Reden sich enthalten, dagegen gerne geistliche Lieder singen, daß sie nicht Eingriffe in das Gut des Nächsten sich erlauben, daß sie nicht durch Fluchen den Zorn des Himmels herabrufen, daß sie die Beschwerden ihres Standes ohne Murren und mit Geduld ertragen, daß sie mit ihren Mitarbeitern in Friede und Eintracht zusammen leben u. s. f. Da und dort werden auch bezüglich der Viehhirten Erinnerungen nothwendig sein, daß sie nämlich an Sonn- und Feiertagen, so oft es möglich, dem Gottesdienste beiwohnen, und diese Tage durch Gebet, Lesen in einem geistlichen Buche u. s. w. heiligen, und daß sie öfter die heiligen Sakramente empfangen. Müssen Kinder

[1]) Laurentius Justiniani. De instit. et regim. Praelat. c. 17. l. c. p. 499.

zum Hüten verwendet werden (was durchaus nicht wünschenswerth ist), so dürfen sie die Schule und Christenlehre nicht versäumen; sie sollen bei dem Hüten ein Buch zum Lesen bei sich haben, mit einer Handarbeit sich beschäftigen, gute Lieder singen u. s. f. Die weltlichen Gesetze arbeiten hier dem Seelsorger in die Hände.[1])

4. Zur Zeit der Ernte kann man auf die zur Frühlingszeit gemachten Erinnerungen zurückkommen, und außerdem die Hausväter ermahnen, gewissenhafte Aufsicht über die Arbeiter zu pflegen, behutsam in ihrer Auswahl zu sein, und zu wachen, daß nicht durch dieselben die Hausgenossen verführt und zu Unordnungen verleitet werden.

Nach der Ernte wird der Seelsorger seine Gemeinde ermahnen, Gott herzlich und aufrichtig zu danken für die Güter, die Er gegeben in seiner Huld und Liebe, und diesen Dank durch guten Gebrauch derselben, durch Barmherzigkeit gegen die Armen, durch wahre Besserung des Lebens u. s. w. in der That zu erweisen. Hierin wird er reichen Stoff finden, an dem lieblichen Erntefeste eindringliche Worte der Gemeinde an das Herz zu legen.

5. Außerdem gibt es im Ablaufe des Jahres noch manche Anlässe, welche besondere ermahnende oder warnende Worte des Seelsorgers verlangen; sie werden aber dem Priester, der wachsam ist und ganz für seine Gemeinde lebt, ohnehin nicht entgehen.

6. Sollten solche Erinnerungen des Seelsorgers von Einzelnen nicht befolgt werden, so darf er darum nicht eine allgemeine Rüge aussprechen; hitzige Worte könnten Vieles verderben; er soll Einzelnen bei günstiger Gelegenheit die Sache an das Herz zu legen suchen. Werden die Erinnerungen allgemein nicht befolgt, so soll man sie wiederholen, und dabei wohl väterlichen Schmerz, aber nicht Unwillen äußern; man suche vorzüglich auf Eltern und Vorgesetzte einzuwirken, daß sie dem Seelsorger helfen, die Gemeinde zum Heile zu führen.

§. 27. C. Zusammenhang des Lehrstoffes.

„Wir sind Gottes Mitarbeiter; Gottes Ackerfeld, Gottes Gebäude seid ihr. Nach der Gnade Gottes, die mir gegeben ist, habe ich als weiser Baumeister den Grund gelegt, ein Anderer aber bauet darauf; ein Jeder sehe, wie er darauf baue.“[2])

1. Eine vorzügliche Ursache fruchtloser Verwaltung des Predigtamtes ist es, wenn der Prediger ohne Plan und Zusammenhang Predigt an Predigt reiht, und den nächsten besten Stoff wählt, wie er sich ihm zu leichter Bearbeitung dar-

[1]) Siehe Constitut. dioec. Ratisbon. P. II. c. II. §. I. n. 6. p. 54. §. II. n. 9. pag. 56.

[2]) I. Kor. 3, 9. 10.

bietet. Wie in der einzelnen Predigt alle Theile in Einem Ziele sich vereinigen müssen, so sollen auch sämmtliche Predigten Ein Ziel im Auge haben, wie es durch die Verhältnisse und Bedürfnisse der Zeit, des Ortes und der Zuhörerschaft sich bestimmt. Es soll Ein Faden die Predigten in einer gewissen Zeitperiode zu einem Ganzen zusammenhalten.

Der Prediger muß, einem weisen Baumeister vergleichbar, zuerst den alten Schutt hinwegräumen, dann einen tiefen Grund legen, und hernach Stein mit Stein verbinden, bis der geistige Bau sich vollendet. Wie ein Säemann muß er zuerst das Ackerfeld zubereiten, Furchen ziehen, dann den Samen hineinstreuen, und sein Keimen, Wachsen und Reifen nach Kräften hüten und pflegen.

2. Groß sind die Vortheile, welche aus einer zusammenhängenden Predigtweise entspringen. Dadurch wird verhütet, daß der Prediger auf gewisse Gegenstände und Gemeinplätze immer wieder zurückkomme; vielmehr werden der Reihe nach alle Wahrheiten des Glaubens und der Sitten den Gläubigen vorgetragen werden. Dadurch wird dem beständigen Moralisiren begegnet, der Unschlüssigkeit rücksichtlich des Thema vorgebeugt, der Stoff in die gehörigen Schranken gebracht. Der Eindruck wird gewaltig verstärkt, wenn jede Predigt nach dem nämlichen Ziele steuert; durch die fallenden Regentropfen wird nach und nach selbst der Stein ausgehöhlt.

3. In zusammenhängender Weise zu predigen, erscheint demnach als seelsorgliche Pflicht und Aufgabe. Jeder Prediger muß für den Gang seiner Predigten einen bestimmten Plan sich vorzeichnen und stets im Auge behalten. Wenn in einer Gemeinde mehrere Priester das Predigtamt üben, so erheischet es die Aufgabe der Seelsorge, daß sie gleichfalls über den Gang ihrer Predigtweise sich verständigen; es bringt einen sehr guten Eindruck hervor, wenn der folgende Prediger auf den vorhergehenden sich beruft und an dessen Predigt sich anschließt.

4. Für den Zusammenhang der Predigten gibt wieder die Kirche die beste Weisung, indem in ihrem heiligen Jahre die ganze Summe des christlichen Lehrstoffes fortschreitend sich entfaltet.

Es können sich daher die zusammenhängenden Predigten im engsten Geleise des Kirchenjahres bewegen, und während Eines Cyklus mehr die Glaubens-, während des anderen mehr die Sittenlehren hervorheben; auch können sie während Eines Cyklus von der evangelischen und während eines anderen von der epistolarischen Perikope ausgehen, diese aber stets aufgefaßt im Zusammenhange mit den übrigen Theilen der Liturgie; diese übrigen Theile können ein anderes Mal gleichfalls Ausgangspunkte für die zusammenhängenden Predigten bilden.

5. Nicht minder können die Predigten dem Gange des Katechismus folgen, wobei der für Prediger und Seelsorger verfaßte römische

Katechismus vorzugsweise zu benützen ist. Klemens XIII. beklagt es tief, daß „der römische Katechismus, welcher mit nicht gewöhnlicher Mühe verfaßt, allgemein gut geheißen und mit größtem Lobe aufgenommen worden, in diesen Zeiten aus den Händen der Hirten beinahe verschwunden;" daher glaubt er, „denselben den Hirten der Seelen auf ein Neues darbieten zu müssen." „Dieses Buch," sagt er, „welches die römischen Päpste als Leitfaden für die christliche Glaubens- und Sittenlehre den Seelsorgern dargeboten wissen wollten, damit in der Darstellung der christlichen Wahrheiten Alle einig seien, empfehlen wir euch, ehrwürdige Brüder, nunmehr auf das Nachdrücklichste, und ermahnen euch im Herrn inständig, daß ihr Allen, welche die Seelsorge üben, befehlet, ihn bei dem Unterrichte des Volkes in der katholischen Wahrheit anzuwenden, damit Einheit in der Unterweisung und Liebe und Eintracht der Gemüther bewahrt werde." Schön und weise fügt der Papst hinzu: „Es wird aber dieses Buch keinen oder nur geringen Nutzen schaffen, wenn Jene, welche es den Zuhörern auslegen und erklären werden, für das Lehramt wenig geeignet sind. Daher liegt sehr viel daran, daß ihr zu dem Amte, die christliche Lehre dem Volke vorzutragen, Männer auswählet, welche nicht nur ausgerüstet sind mit der Wissenschaft göttlicher Dinge, sondern welche noch viel mehr in Demuth, Eifer für Heiligung der Seelen und Liebe erglüht sind. Denn die ganze christliche Unterweisung beruht nicht auf Wortschwall oder Spitzfindigkeit oder Lob- und Ehrsucht, sondern auf wahrer und freiwilliger Demuth." [1])

Fast auf allen Synoden, welche nach dem Konzile von Trient gehalten wurden, finden wir verordnet, daß „alle Pfarrer und Seelsorger den römischen Katechismus haben und unaufhörlich lesen und betrachten," [2]) sowie daß sie nach seiner Methode die Kinder in den Anfangsgründen der katholischen Religion unterweisen, [3]) und aus demselben den Stoff für die heiligen Predigten an das Volk entnehmen sollen." [4]) Daher wurden in verschiedenen Diözesen besondere Ausgaben des „Katechismus für Pfarrer" veranstaltet. [5]) Auch wurde dessen sorgfältige Erklärung in den Seminarien wiederholt verordnet; [6]) und über seinen Inhalt sollten die

[1]) Breve In dominico agro. 14. Jun. 1761.

[2]) Synodaldekrete von Augsburg v. J. 1567. p. IV. c. I. Hartzheim l. c. t. VII. p. 206. Synodalstatuten von Breslau v. J. 1580. l. c. p. 893.

[3]) Synodaldekrete von Paderborn v. J. 1688. p. I. tit. IV. Hartzheim l. c. t. X. p. 128.

[4]) Pastoralinstruktion des Bischofes von Ypern v. J. 1768. Hartzheim l. c. p. 613.

[5]) Synodalstatuten von Augsburg v. J. 1567. p. I. c. 9. Hartzheim l. c. t. VII. p. 160. Synodalstatuten von Straßburg vom J. 1687. Hartzheim l. c. t. X. p. 181.

[6]) Provinzial-Konzil (V.) von Mailand. P. III. Acta Mediol. p. 258. Karl Borromäus. De instit. semin. p. II. c. 5. l. c. p. 961.

Ordinanden geprüft werden.[1]) Nach einer Verordnung des II. Provinzialkonzils von Mailand sollte bei den Zusammenkünften der Priester, welche zum Behufe wissenschaftlicher Besprechungen wöchentlich vorgeschrieben wurden, auch ein Abschnitt aus dem römischen Katechismus gelesen und erörtert werden;[2]) bei der Ausspendung der Sakramente sollte von den Pfarrern die Wirkung und der Gebrauch derselben nach Anweisung dieses Katechismus erklärt werden.[3])

„Alle kommen überein, daß der Nutzen des römischen Katechismus so vielfach sei, als Bedürfnisse der Kirche gezählt werden können."[4]) „Sollen die Kleriker in den Seminarien zu den kirchlichen Aemtern vorbereitet werden, so werde ihnen öfters dieser Katechismus vorgelesen; wenn Einer die Sakramente, wie es sich gebührt, fromm und zur Erbauung der Gläubigen ausspenden will, so habe er diesen Katechismus in Händen; wenn sich Priester zur Aufnahme von Beichten, zur Haltung von Predigten, zur Leitung der Seelen zu befähigen wünschen, so sollen sie diesen Katechismus gebrauchen."[5])

6. Der Prediger, welcher seine Predigten in schönen und nützlichen Zusammenhang bringen will, kann auch den drei Wegen des geistlichen Lebens folgen, die sich wieder auf das engste an das Kirchenjahr anschließen.

7. Einen schönen und segenreichen Cyklus von Predigten würden die Lebensgeschichten der Heiligen bilden, wie im Ablaufe des Kirchenjahres ihre Feste gefeiert, oder jener Heiligen, deren Namen bei der Taufe am häufigsten beigelegt werden. Der Prediger hat aber hiebei besonders den inneren Geist des Lebens und Wirkens der Heiligen hervorzuheben, wie ihn die Gläubigen auf ihr eigenes Heil anwenden können, dann die Wege, auf welchen sie zur Vollkommenheit gelangt, die Mittel, welche sie segenreich benützt, die Kämpfe, welche sie gestritten, den Eifer, womit sie begangene Fehler gut zu machen gesucht u. s. f. Das Leben des Heiligen soll dem Gläubigen ein Spiegel werden, der ihm anschaulich zeigt, wie er selbst sein Leben ordnen müsse. Je mehr einzelne Züge vorgeführt werden, desto nützlicher wird die Predigt sein. Auch ist es von besonderem Nutzen, bei jedem Heiligen jene Tugend hervorzuheben, durch welche er sich vorzüglich ausgezeichnet. „Wir haben einen Spiegel, der die Mißgestalt nicht nur zeigt, sondern sie auch in

---

[1]) Karl Borromäus. Instruct. confess. l. c. p. 779.

[2]) Tit. II. decret. XXX. l. c. p. 69.

[3]) Provinzial-Konzil (I.) von Mailand. Constit. p. II. l. c. p. 7.

[4]) Instruktion des Bischofes von Ypern. n. XLII. l. c. p. 612.

[5]) Apparat. ad Catechism. Roman. edit. cit. art. IV. p. XX. Vrglch. Künzer, der römische Katechismus, in Kanzel-Vorträgen auf die Sonntage des Kirchenjahres. 4. Jahrg. Schaffhausen, Hurter 1868.

... Schönheit ändert, wenn wir nur wollen. Dieser Spiegel ... Andenken an fromme Männer, die Geschichte ihres seligen Lebens, ... Lesung der Schriften. Wenn du nur einmal die Bildnisse der ... betrachten willst, wirst du die Mißgestalt deiner Seele schauen; ... hast du diese erblickt, wirst du Nichts weiter nöthig haben, um davon ... zu werden."[1])

8. Die Bedürfnisse der Zeit oder des Ortes werden es oft nothwendig machen, daß der Prediger eine Reihe von Predigten hält zur Anregung eines neuen Lebens, zur Auferweckung aus dem geistigen Schlafe oder Tode. Zu dem Ende wird er in begeisternder Weise sprechen von der Bestimmung des Menschen und den letzten Dingen, von der Nothwendigkeit der Buße, von dem engen Wege, der zum Heile führt, von der Gewalt, so das Himmelreich erleidet; wird er die Sehnsucht nach dem Himmlischen zu wecken suchen und den festen Entschluß, zur Buße zu greifen; wird er in tief eindringender Rede hinweisen auf die Gefährlichkeit des Aufschubs der Bekehrung und auf die Wahrheit, daß ein laues, gleichgiltiges Leben nicht hinreiche zur Gewinnung der Seligkeit, sondern daß eine innere Einkehr und Umkehr eintreten müsse; wird er kräftig hervorheben das Wesen der wahren Bekehrung, die in Selbsterkenntniß, bitterem Reueschmerze, unerschütterlichem Vorsatze, Bekenntniß der Sünden, Vertrauen auf Gott, Genugthuung und würdigen Früchten der Buße besteht; wird er zeigen, wie den Meisten eine Generalbeicht nothwendig oder doch höchst heilsam sei, und wie auf dieselbe folgen solle Trennung von der Welt und fortwährende Buße; wird er endlich besonders von der Nothwendigkeit und Heilsamkeit des oftmaligen Empfanges der heiligen Sakramente mit allem Eifer und immer wieder sprechen.

9. Außerdem werden auch oft die in der Gemeinde herrschenden Laster, schlechten Gelegenheiten und Gewohnheiten, Aergernisse u. s. f. eine Reihe zusammenhängender Predigten nothwendig machen,[2]) wie wir Solches bei den heiligen Vätern, zumal Johannes Chrysostomus, finden.

§. 28. D. Abirrungen bezüglich des Lehrstoffes.

„Dein Wort sei gesund, untadelig, damit der Widersacher sich scheue, wenn er nichts Böses von uns zu sagen hat."[3])

1. Der Prediger darf nichts vorbringen, was des Irrthums verdächtig ist. „Daher soll er bei Anführung von Aussprüchen der

[1]) Chrysostomus. In Matth. hom. IV. Opp. t. VII. col. 94.
[2]) Siehe Const. dioec. Ratisb. P. II. c. II. §. III. n. 5. p. 60.
[3]) Tit. 2, 8.

heiligen Schrift zufolge des Tridentinischen Dekrets[1]) an die alte, durch den beständigen Gebrauch der heiligen Kirche bewährte Ausgabe, Vulgata genannt, sich halten; er darf sich aber zur deutlicheren und reichhaltigeren Auslegung auch der griechischen und hebräischen Ausgabe bedienen. Er darf die heilige Schrift nicht nach seinem Sinne erklären entgegen jenem, welchen festhielt und festhält die heilige Kirche, oder entgegen der übereinstimmenden Erklärung der Väter, wie gleichfalls die Synode von Trient weise verordnet."[2])

„Der Prediger soll in seinem Vortrage nicht neue Allegorien einmischen, sondern diese aus den von der Kirche angenommenen Schriften auswählen."[3]) „Er soll nicht verdächtige Beispiele anführen oder zu Fabeln,[4]) Chronodistichen oder anderen apokryphen Dingen seine Zuflucht nehmen. Osterpredigten, welche man Ostermährlein nennt, sollen nicht gehalten werden."[5])

„Der Prediger darf Nichts vorbringen, was von den Einrichtungen, dem Ritus, der Gewohnheit und dem beständigen Gebrauche der Kirche abweicht, oder was den bewährten Lehrern der Kirche widerspricht."[6])

„Hüte dich vor unheiligen Wortneuerungen und den Streitreden der fälschlich sogenannten Wissenschaft, zu welcher Einige sich bekannten, und vom Glauben abgefallen sind."[7])

2. Der Prediger soll es vermeiden, spitzfindige Fragen zu erörtern; denn Solches dient nicht zur Erbauung der Zuhörer, sondern nur zur Ostentation des Redners. „Er soll nicht besondere Meinungen in der Predigt vortragen, obgleich sie in den Schulen besprochen werden."[8])

„Auch soll er nicht neuere Lehrer und Schriftsteller anführen; denn so hoch steht die Würde der Kanzel, daß sie zunächst die Lehre der heiligen Schrift und der alten Väter erheischet."[9])

3. Der Prediger soll nichts Ungewisses lehren. „Wenn er daher von einem Heiligen predigt, soll er Nichts vorbringen, was nicht bewährt, sondern was wahr und durch Schriften ansehnlicher Männer erwiesen ist, was den Glauben an die katholische Lehre befestigt und die Gemüther der Zuhörer erbaut. Er soll nicht Wunder erzählen, welche durch das Zeugniß eines verlässigen Schriftstellers nicht bestätigt sind. Er soll sich nicht herausnehmen, Zukünftiges vorhersagen zu wollen. Von

[1]) Sess. IV. Decret. de edit. et usu sacr. libr.

[2]) Karl Borromäus. L. c. c. XI. p. 43. Const. dioec. Ratisb. P. II. c. II. §. II. n. 6. p. 55. — [3]) Derselbe. L. c. p. 44.

[4]) Nicht solche Fabeln sind hier gemeint, welche statt eines Gleichnisses oder einer Parabel dienen.

[5]) Const. dioec. Ratisb. l. c.

[6]) Karl Borromäus. L. c. p. 44.

[7]) I. Tim. 6, 20. 21.

[8]) Karl Borromäus. L. c. p. 46. — [9]) Daselbst.

dem jüngsten Tage und der Ankunft des Antichrist soll er so zum Volke sprechen, daß die Sünder durch die Erwartung in Schrecken gerathen; über die Zeit aber, zu welcher solches geschehen wird, soll er nichts Gewisses behaupten."[1]) „Er soll keine (neuen) Ablässe verkünden, welche nicht zuvor vom Bischofe als ächt anerkannt sind."[2]) „Die durch Fürbitten der Heiligen (neu) erlangten Wohlthaten dürfen ohne Erlaubniß des Ordinariates weder verkündet, noch in Predigten abgehandelt werden."[3])

4. „Uebertreibungen bringen die Gemeinde gar bald auf den Gedanken, daß man Allem, was der Prediger sagt, wenigstens ein Drittheil abrechnen müsse, um das Wahre, ohne die fremden Anhängsel, die es vergrößern und entstalten, in seiner eigenen Größe, in seiner wahren Gestalt sehen zu können."

„Noch mehr verschließt sich das Herz des Volkes vor Predigern, bei denen das Verneinende Charakter geworden ist; die nur immer einreißen, immer widerlegen, nie bauen wollen, und nie festigen können, was sie hätten bauen sollen; welche die Christen, die sie hätten unterweisen sollen, nur mit Finsterniß, Sünde und Tod zu streiten, wider einzelne Meinungen ins Feld ziehen lehren, die alle von selbst davon geflohen wären, wenn das Licht Christi den Tag gebracht hätte. Aber die Unkundigen wollen die Finsternisse bloß mit Begriffen verjagen, und wissen nicht, daß die Nacht immer nur dem aufgehenden Tage weiche, nicht dem Begriffe des Tages."[4])

5. Der Prediger darf Nichts vortragen, was keinen Nutzen oder gar Schaden bringt. „Er soll nicht ungehörige, entweder überflüssige oder unfruchtbare Dinge vorbringen, sondern nur solche, welche würdig sind des Hauses Gottes; er soll nicht die Namen und Irrlehren der Häretiker öffentlich zur Sprache bringen, außer wo sie bekannt sind und es nothwendig ist, sie zu widerlegen; er soll sich der Witzeleien und Lächerlichkeiten enthalten; er soll nicht profane Dinge auf die Kanzel bringen; er soll gegen Niemand namentlich losziehen, oder Jemand so schildern, daß der Zuhörer leicht merkt, von wem die Rede ist; er soll über keinen von der Kirche gut geheißenen Stand sich tadelnd aussprechen; er soll Obrigkeiten nicht in Predigten zurechtweisen, sondern wenn es nöthig ist, sonst bei Gelegenheit bescheiden ermahnen; er soll bei Schilderung der Laster nicht in Zorn und Wuth gerathen; er soll keine beschimpfenden Worte vorbringen und nicht die Kanzel zur Selbst-

[1]) Karl Borromäus. L. c. p. 45.

[2]) Const. dioec. Ratisb. P. II. c. IV. n. 1. p. 64. Karl Borromäus. L. c. p. 46.

[3]) Verordnung für die Diözese Regensburg vom 21. Mai 1769. Verordnungen-Sammlung S. 140.

[4]) Sailer a. a. O. S. 100.

vertheidigung benützen.“ [1]) Von den Sünden gegen die Reinigkeit soll er mit größter Zartheit, nicht aber in einer Weise sprechen, welche keusche Ohren beleidigt, wohl gar zum Anstoße dient.[2]) Eheliche Verhältnisse dürfen in öffentlichen Vorträgen nur ganz allgemein berührt werden.[3])

Vierter Artikel.

Lehrform.

A. Wahl des Thema.

§. 29. Eigenschaften des Thema.

„Die Hirten, welche die Heerde des Herrn zu weiden haben, sollen vor Allem das lehren, was zur Frömmigkeit, Eintracht und Ruhe dienet, und der Fassungskraft des Volkes angemessen ist.“ [4])

1. Das Thema sei nach seinem ganzen Umfange Gottes Wort, also nicht ein weltlicher Gegenstand, eine Tagesneuigkeit, eine philosophische Spekulation u. s. f.

[1]) Karl Borromäus. L. c. p. 46. 47.

[2]) Herrliche Muster von Zartgefühl finden wir wieder bei den heiligen Vätern. So spricht Salvian, da er auf die Theater zu sprechen kommt: „Niemand vermag solche Schandthaten auszusprechen ohne Verletzung des Schamgefühles. Denn wer könnte reden von jenen Unzüchtigkeiten in Worten und Ausdrücken, jenen Schändlichkeiten in den Bewegungen, jenen Häßlichkeiten in den Gebärden, deren Lasterhaftigkeit man schon daraus erkennen kann, daß sie ihre Erzählung verbieten. Es gibt manche sehr große Laster, welche genannt und gerügt werden können ohne Verletzung des Anstandes; nur die Unzüchtigen der Theater sind von der Art, daß sie mit Ehren nicht einmal angeklagt werden können.“ (De gubernat. lib. VI.) Vgl. Ambrosius (De virgin. l. II. c. 4.), Chrysostomus (in I. Cor. hom. XXXVII.) u. A. Siehe Weissenbach l. c. t. IV. p. 206 seqq. Dieses vortreffliche Werk ist überhaupt vollkommen geeignet, in die Predigtweise der Väter einzuführen; möge es mit Sorgfalt gelesen und studirt werden!

[3]) „In concionibus vitandae sunt quaestiones illae variae et inutiles, quae generant lites, nec ullo modo aedificationi fidelium prodesse possunt; in explicandis mysteriis puro Dei verbo cogitationes humanae non admisceantur; poëticas elocutiones, apocryphas historias, scurriles narrationes et praesertim fabulas, quae theatro magis quam cathedrae veritatis conveniunt, devitent concionatores; insectentur vitia, parcant personis, neminem reprehendant vel designent; haeretica dogmata firmiter oppugnent, haereticos cum charitate commendent, nunquam convitiis afficiant eos, quos divina providentia, ut speramus, votis totius Ecclesiae Matris reddet: uno verbo nihil sit in concionibus fictum, ludicrum, futile, aut quod risum movere possit, nihil nisi serium, nisi verum, nisi sanctum, nisi quod fideles in vera fide et sincera charitate possit obfirmare.“ Synodalstatuten von Straßburg v. J. 1687. Hartzheim l. c. t. X. p. 185. In ähnlicher Weise lauten die schönen und heilsamen Bestimmungen aller Synoden.

[4]) Synodalstatuten der Diözese Konstanz v. J. 1567. P. I. tit. VI. c. 8. Hartzheim l. c. t. VII. p. 474.

2. Das Thema sei durchaus wahr, frei von Uebertreibungen, willkürlichen Behauptungen, Schulmeinungen.

3. Das Thema sei würdig, wie es die Heiligkeit des Ortes und der Zweck der Predigt erfordert. Was nicht Petrus oder Paulus an seiner Stelle sagen würde, soll auch der Prediger nicht vortragen.

4. Das Thema sei allgemein, nicht bloß für einen Theil der Zuhörer berechnet; Alle sollen daraus Nutzen ziehen können. Hat der Prediger von den Pflichten eines einzelnen Standes zu sprechen, so soll er zeigen, wie auch die übrigen Zuhörer in gewissen Beziehungen diese Pflichten zu erfüllen haben, oder in Verhältnisse kommen können, sie zu erfüllen.

5. Das Thema sei fruchtbar, so daß nicht fremdartige Gegenstände mit demselben verflochten zu werden brauchen.

6. Das Thema sei anziehend und leicht zu behalten; es soll sich als etwas ankündigen, was die Zuhörer nahe angeht und ihr Leben berührt, und soll in einen solchen Ausdruck gebracht werden, daß auch der ganz Ungebildete es behalten kann.

7. Das Thema sei neu; bleibt auch die Wahrheit dieselbe, so soll sie doch auf neue Weise, in neuem Gewande vorgeführt werden, damit es die Aufmerksamkeit lebendiger in Anspruch nehme. Damit aber der Prediger stets Solches vermöge, und sich nicht, wie man sagt, ausspredige, muß er unaufhörlich die Mittel des Studiums, der Lesung und Betrachtung anwenden. Vortrefflich sagt Augustin: „Wenn uns Ueberdruß befällt, Gewöhnliches und für Kleine Passendes zu wiederholen, so lasset durch brüderliche, väterliche und mütterliche Liebe uns an sie schmiegen, und mit ihrem Herzen vermählet, werden auch uns die Dinge neu erscheinen. Denn so viel vermag inniges Mitgefühl, daß, wenn jene ergriffen werden, da wir sprechen, und wir, da jene lernen, wir gegenseitig in einander wohnen, und jene, was sie hören, gleichsam in uns sprechen, und wir in jenen gewissermaßen lernen, was wir lehren. Geschieht es nicht, daß, wenn wir Schönes und Großartiges in Städten oder Gegenden, an dem wir wegen des oftmaligen Anblickes ohne Vergnügen vorüber gingen, jenen zeigen, die es nie gesehen, unser Vergnügen in dem Vergnügen derselben, denen es neu ist, sich erneuert? Und dieses um so mehr, je theuerer uns jene sind; weil durch das Band der Liebe in dem Maße, als wir in ihnen sind, für uns neu wird, was uns alt gewesen. Unsere Freude wird dadurch erhöht, daß wir bedenken und erwägen, aus welchem Tode des Irrthums der Mensch übergeht zum Leben des Glaubens; und wenn wir durch die uns bekannten Straßen einer Stadt mit wohlthuender Freudigkeit wandeln, indem wir Einem, der sich verirrt, den Weg zeigen, wie viel heiterer und freudiger müssen wir in jener heilsamen Wahrheit wandeln, welche wir wegen

unserer selbst nicht mehr zu durchgehen nöthig haben, wenn wir eine bedauerungswürdige und durch die Irrthümer der Welt ermüdete Seele auf dem Wege des Friedens leiten, im Auftrage Dessen, der uns darauf geleitet?“ [1])

§. 30. Wichtigkeit der Wahl.

„Ich rede von allen Gegenständen, und biete Allen Heilung von Krankheiten ihrer Seele an. Bald rede ich vom Geize, bald von den Freuden der Tafel, bald greife ich die Wollust an; hernach lobe ich das Almosen und mahne dazu, und dann zu anderen Arten guter Werke. Weil es wahrscheinlich ist, daß bei einer solchen Menge viele Krankheiten sich finden, wechseln wir nicht ohne Ursache im Gegenstande der Predigt; wenn die Rede über Alle sich ergießet, wird sie gewiß Nutzen bringen.“ [2])

1. Die Wahl des Thema hat wesentlichen Einfluß auf die Ausarbeitung und den Vortrag der Predigt. Ist die Wahl eine gelungene, wird die Darstellung lebendig, kräftig, anziehend, leicht sich bewegen, sonst aber das Gegentheil zeigen; und was von der Darstellung gilt, wird auf den Vortrag gleichmäßig Anwendung finden.

2. Auch die Frucht der Predigt ist vielfach durch die Wahl des Thema bedingt. Wie sollte eine Predigt anziehend und heilsam sein, dessen Thema den Verhältnissen der Zeit und des Ortes und den Bedürfnissen der Zuhörer nicht entspricht, oder welches mit den Kräften oder der Stellung des Predigers nicht in Uebereinstimmung steht?

3. Daher haben die Väter, wie ihre Schriften erweisen, auf die Wahl des Thema große Sorgfalt verwendet. „Neulich, als wir über Melchisedech sprachen, habet ihr uns bewundert ob der Länge unserer Rede, ich aber bewunderte euch wegen euerer Aufmerksamkeit und Bedachtsamkeit im Zuhören, und weil ihr uns bis zum Ende gefolgt seid, obgleich die Rede nicht bloß lang war, sondern auch große Schwierigkeiten darbot. Aber weder die Länge noch die Schwierigkeit der Sache überwand euere Geistesfrische. Wohlan, für diese Anstrengung wollen wir euch belohnen, indem wir heute deutlicher zu euch sprechen. Denn nicht immer ist der Geist der Zuhörer zu spannen, sonst bricht er; aber er ist auch nicht abzuspannen, sonst wird er allzu lässig. Daher muß man verschiedene Redeweisen anwenden, jetzt die mehr populäre, geeignet den Geist zu erfreuen, dann die mehr scharfsinnige, welche den Geist anstrengt. Wie ich damals sagte, daß die Hirten, wenn Wölfe die Heerde anfallen, die Pfeife weglegen und die Schleuder zur Hand nehmen, so legen wir jetzt, da die Feste der Juden vorüber gegangen, welche grausamer sind als die Wölfe, die Schleuder weg und kehren zur Pfeife

---

[1]) De chatechiz. rud. c. 12.

[2]) Chrysostomus. In Joan. hom. XXIII. Opp. t. VIII. col. 138.

zurück; wir enden die mehr bekämpfende Redeweise, und wenden uns zu deutlicheren Gegenständen und nehmen Davids Cither zur Hand.“ [1])

§. 31. Einige Regeln für die Wahl.

„Strebe sorgfältig, dich selbst Gott zu erweisen als einen bewährten Arbeiter, der sich nicht schämt, und das Wort der Wahrheit recht behandelt. Unheilige und leere Schwätzereien meide, denn sie befördern viel die Gottlosigkeit.“ [2])

1. Bei der Wahl des Thema muß der Prediger im Auge haben die Umstände des Ortes und der Zeit. Die Predigt muß nicht bloß im Allgemeinen dem heiligen Orte und der heiligen Zeit entsprechen, sondern auch einzelne Umstände wohl benützen, welche viel beitragen können, daß sie lebendiger, anziehender, eindringlicher werde und dem Gedächtnisse tiefer sich einpräge. Auch hier ist Chrysostomus unübertrefflicher Meister: „Ihr Alle seid heute in Freude, ich allein bin in Trauer. Denn wenn ich meine Augen hinwende auf dieses geistige Meer, und den unermeßlichen Reichthum der Kirche betrachte, und dann bedenke, daß, sobald diese Feierlichkeit vorüber sein wird, die so große Versammlung sich alsbald wieder verlaufen werde, erfüllt Schmerz und Qual meine Seele, weil die Kirche, welche so viele Kinder geboren, sich derselben nicht an allen Versammlungstagen, sondern nur am Feste erfreuen kann. Wie groß, meinet ihr, würde ihr geistiges Frohlocken, ihre Freude, wie groß die Ehre Gottes, der Gewinn der Seelen sein, wenn wir zur Zeit jeder gottesdienstlichen Versammlung die Räume der Kirche also erfüllt sähen? Die Schiffer und Steuermänner bieten Alles auf, damit sie dem Meere entkommen und endlich in den Hafen gelangen; wir aber wollen herumgetrieben werden auf der hohen See, indem wir uns preis geben den Stürmen weltlicher Geschäfte, hier aber kaum das Eine und andere Mal während des ganzen Jahres erscheinen. . .“ [3]) Als der große Redner eine Heiserkeit sich zugezogen, rief er in der sechsten Rede wider die Juden aus: „Was soll ich thun? Ihr sehet, daß meine Stimme schwächer geworden, und eine so lange Rede nicht auszuhalten vermag, und daß es mir jetzt ergeht wie einem Krieger, welcher, nachdem er einige Feinde getödtet, mit großem Muthe in das dichte feindliche Heer eindringt, dann aber, weil sein Schwert zerbrochen, bestürzt zu den Seinigen sich zurückzieht. Ja mir ergeht es noch schlimmer. Denn wenn einem Soldaten das Schwert zerbricht, kann er ein anderes einem der Umstehenden entreißen, seinen Muth auffrischen und große

[1]) Chrysostomus. Exposit. in ps. 41. Opp. t. V. col. 155. Vgl. Ambrosius (De offic. l. I. c. 22.), Chrysostomus (Contra Judae. orat. IV.) u. A.

[2]) II. Tim. 2, 15. 16.

[3]) De baptismo Christi. Opp. t. II. col. 363.

Tapferkeit entfalten; aber wenn die Stimme gebricht, kann man sie nicht von einem anderen entlehnen. Wie nun? Sollen auch wir fliehen? Aber das läßt die Gewalt der Liebe zu euch nicht zu. Auch scheue ich die Gegenwart des Vaters,[1]) und scheue euere Begierde zu hören. Und so will ich denn beginnen, was über meine Kräfte ist, in Allem vertrauend auf das Gebet des Vaters und euerer Liebe." [2])

2. Bei der Wahl des Thema muß der Prediger im Auge haben die Zuhörer, nämlich ihre Fassungskraft und Bildung, ihre Denkweise und Vorurtheile, den Grad ihrer religiösen Erkenntniß und ihren sittlichen Zustand, ihre Lebensweise und Beschäftigungen, ihre Gemüthsart und äußeren Verhältnisse. Diese Umstände müssen entscheiden, welche Gegenstände er vorzüglich behandeln, und wie er sie behandeln müsse, ob seine Vorstellungen mehr den Charakter des Ernstes oder des Wohlwollens tragen, ob seine Predigten mehr auf eine Grundlegung des geistlichen Baues oder auf den Fortbau abzielen sollen, ob mehr Ermahnungen oder Belehrungen und ob auch Widerlegungen gefordert seien. Zumal sind die verschiedenen Klassen der Zuhörer zu berücksichtigen, welche sich gewöhnlich bei jeder Versammlung zusammen finden, nämlich die tiefgesunkenen, welche der Sünde dienen, die lauen und schwachen, welche Gott und der Welt zugleich dienen möchten, und die frommen, welche Gott mit aufrichtigem Herzen dienen. Von diesen Klassen soll keine leer ausgehen, die mittlere aber, als die zahlreichste, vorzugsweise im Auge behalten werden.[3])

Hier ist nun tiefe Kenntniß des Volkes und des menschlichen Herzens nothwendig, wie sie den Vätern eigen war. „Die Kenntniß des menschlichen Herzens schöpften die Väter großentheils aus den heiligen Schriften. Durch Kenntniß der Sitten und der Welt ragen hervor Tertullian, Cyprian, Chrysostomus, Hieronymus, Isidor von Pelusium, Salvian und Bernhard. Die Sitten der Häretiker schildern lebendig Tertullian, Athanasius, Gregor von Nazianz, Basilius und Hieronymus. Dieser[4]) beschreibt überdieß die Gesinnung, Lebens- und

[1]) D. i. des Bischofes (Flavian).

[2]) Opp. t. I. col. 903. Vgl. Chrysostomus (homil. in Eutropium. homil. III. de incomprehensibili Dei natura), Augustin (exposit. in ps. 47.) u. A.

[3]) „Cum autem in omni re tradenda plurimum intersit, utrum hoc an illo modo aliquid doceas, tum vero hoc in christiani populi institutione maximi momenti existimandum est. Observanda est enim audientium aetas, ingenium, mores, conditio, út qui docendi munus exercet, omnia omnibus efficiatur, ut et omnes Christo lucrifaciat, seipsum fidelem ministrum et dispensatorem probare possit, ac veluti servus bonus et fidelis, dignus sit, qui super multa constituatur a Domino." Cat. Rom. Praef. n. 16.

[4]) Bourdaloue nennt den heiligen Hieronymus den tiefsten Kenner der Welt; und in der That sind seine Schilderungen wunderbar lebhaft und praktisch.

Handlungsweiſe von vornehmen Frauen, von Klerikern, Jungfrauen und Mönchen. Bernhard kennt alle Diener der Kirche von Innen und Außen. Chryſoſtomus war mit den Anſichten des Volkes vollkommen vertraut, daher er überall die Verhältniſſe des gemeinen Lebens beſpricht. Die Tiefe des menſchlichen Herzens erforſchten Gregor von Nazianz, Auguſtin, Kaſſian, Gregor der Große und Bernhard. Salvian beſchäftigt ſich mit den Laſtern gewiſſer Städte und Völker. Wenn nun mit der Leſung der Schrift die Väter verbunden werden, ſo fehlet Nichts, um die Welt, ihre Sitten und Lebensweiſe gründlich kennen zu lernen. Die Welt bleibt immer dieſelbe; und obwohl Einiges nach verſchiedenen Zeitabſchnitten ſich ändert, ſo wird es doch nicht ausgerottet, und wandert vielmehr von einer Provinz zur anderen. . . . Vortrefflich zeigen Gregor von Nazianz in ſeiner erſten Rede und Gregor der Große im dritten Theile der Paſtoral ganz im Einzelnen, wie man die verſchiedenen Klaſſen der Menſchen auch von der Kanzel aus behandeln müſſe. Dieſe müſſen alſo die Prediger vor Allen ſtudiren.“ [1])

Hieraus dürfte ſich auch ergeben, wie ungeeignet es ſei, fremde Predigten vorzutragen, die vor anderen Zuhörern und unter ganz anderen Verhältniſſen gehalten wurden.

3. Bei der Wahl des Thema muß der Prediger im Auge haben ſich ſelbſt, nämlich ſein Alter, da von manchen Gegenſtänden zu ſprechen nur einem bewährten und erfahrenen Prieſter ziemet; ſeine Stellung, da einige Gegenſtände geziemender von dem Pfarrer und andere von dem Hilfsprieſter, einige ziemlicher von dem eigenen Hirten und andere von einem fremden Prieſter erörtert werden; die ſittliche Achtung, deren er ſich erfreuet, da nur der ſittlich reine Prieſter mit Ernſt und Freimuth über die geiſtlichen Angelegenheiten der Gläubigen ſprechen, der ſchuldige aber manche Verirrungen gar nicht zur Sprache bringen kann, wenn er nicht unverſchämt ſein will; ſeine Kraft, ob ſie dem Gegenſtande gewachſen, und ſeine Stimmung, ob ſie dem Gegenſtande entſprechend ſei; ſeine Intention, da nur die Rückſicht auf Gottes Ehre und das Heil der Seelen ihn zur Wahl des Thema beſtimmen darf, nimmer aber irgend eine ſelbſtiſche Rückſicht, wie das Verlangen, ſich gegen Anſchuldigungen zu vertheidigen, Beleidigungen zurückzuweiſen, ſich beliebt zu machen, Lob, Anſehen, Ruf, Vortheile zu gegewinnen, ſeine Ueberlegenheit zu zeigen, u. ſ. f.

Insbeſondere ſoll in dem Thema, ſeiner Ausführung und ſeinem Vortrage fromme Beſcheidenheit des Predigers leuchten. Welche

[1]) Weissenbach l. c. t. IV. p. 153 seq. Außerdem ſind noch beſonders lehrreich von Cyprian ep. ad Donatum, von Chryſoſtomus lib. de sacerdot., lib. de virginit., lib. contra vituperat. vitae monast. etc., von Hieronymus ep. ad Eustochium, ad Furiam, von Auguſtin confess., von Kaſſian collat., von Bernhard de grad. humilit. u. A.

wohlthuende Bescheidenheit durchwehet nicht die Vorträge der Väter! „Nichts nützet dem Zuhörer so sehr, als wenn der Redner nichts Großes von sich spricht, sondern jeden Verdacht des Stolzes meidet. Die da den Ruhm verachteten, erwarben sich um so größeren Ruhm, und zeigten, daß ihr Werk nicht Menschen-, sondern Gottes-Werk sei. So machten es auch die Alten, wie Daniel, der sprach: Nicht durch meine Weisheit ist mir dieß Geheimniß geoffenbaret worden,[1]) und Joseph: Kommt die Auslegung nicht von Gott?[2]) und David: Ich erwürgte den Löwen und Bären im Namen des Herrn."[3]) Wie bescheiden redet nicht Chrysostomus in der Predigt, welche er nach seiner Priesterweihe hielt: „Ist es wahr, was uns begegnet? Ist das wirklich geschehen und sind wir nicht im Irrthume, und ist nicht, was jetzt geschieht, Nacht und Traum? Ist es wahrhaft Tag, und wachen wir Alle? Und wer sollte glauben, daß am Tage, da die Menschen nüchtern sind und wachen, ein so geringer und verachteter Jüngling zu so hoher Würde erhoben wird?" u. s. f. Und am Schlusse: „Nachdem wir aus der Einsamkeit herausgezogen worden, und dieses starke und schwere Joch auf uns genommen, brauchen wir viele Hände, unaufhörliches Gebet, damit wir das anvertraute Gut dem Herrn, der es uns anvertraut, wohl bewahrt zurückgeben können an dem Tage, da Jene, welchen die Talente übergeben wurden, vor den Richter gestellt werden, um Rechenschaft zu geben. Betet also, damit uns nicht begegne, was Jenen begegnet, welche gebunden und in die äußerste Finsterniß geworfen wurden, sondern daß wir zur Zahl Jener gehören, welche Verzeihung erlangen können durch die Gnade und Milde unseres Herrn Jesu Christi, dem sei Ehre, Herrschaft und Anbetung von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen."[4]) Die Bescheidenheit muß aber wahre Herzenstugend sein, nicht bloß gleißender Schein, eine Bescheidenheit, die sich nicht selbst hervorhebt, sondern die ganze Redeweise und Haltung des Predigers durchweht.

B. Entfaltung des Thema (inventio).

§. 32. Auffassung des Thema.

„An den gottgeweihten Orten ist nur Heiliges und für das Heil der Seelen Nützliches zu behandeln, was sowohl die Zuhörer als die Redner zum Guten erbauet."[5])

1. Hat der Prediger das Thema gewählt, so muß er sich den Gesichtspunkt feststellen, von welchem aus er es behandeln will.

[1]) Dan. 2, 30. — [2]) I. Mos. 40, 8.
[3]) I. Kön. 17, 34. Chrysostomus. In acta hom. IX. Opp. t. VIII. col. 75.
[4]) Opp. t. I. col. 693—700.
[5]) Laurentius Justiniani. De instit. et regim. Praelat. c. 7. l. c. p. 479.

Denn es ist nicht genug, im Allgemeinen über einen Gegenstand zu sprechen, sondern dieser muß in einer solchen Richtung und nach einer solchen Seite dargestellt werden, daß man hoffen kann, er werde jene besondere Frucht entwickeln, welche das Endziel der Predigt ist.

2. Dieser Gesichtspunkt ist lediglich bestimmt durch das Bedürfniß der Zuhörer. Bald soll die Darstellung mehr der Ueberzeugung, bald mehr der Belehrung, bald mehr der Ermahnung, bald mehr der Beruhigung, bald mehr der Erschütterung dienen, und andererseits wird bald diese bald jene Seite des Thema mehr hervorgehoben werden müssen. Es soll kein Satz vorgetragen werden, der nicht in unmittelbarer Verbindung mit den Bedürfnissen der Zuhörer steht, der nicht für sie nützlich ist. Aber nicht selten geschieht es, daß die Predigt wie eine abstrakte Abhandlung über das Thema sich bewegt ohne alle nähere Beziehung auf die Zuhörer, so daß gewissermaßen die Worte Abelly's sich rechtfertigen: „Man darf nicht erstaunen, wenn es Wenige gibt, welche bekehren, weil es Wenige gibt, welche die Absicht dazu haben, und Mehrere müßten sich verwundern, wenn man ihnen Jemand zeigte, der durch ihre Predigten bekehrt worden wäre, da das Heil der Zuhörer Etwas ist, an das sie nicht gedacht haben; sie sind so mit dem Gegenstande beschäftigt, daß sie die Zuhörer darüber vergessen.“[1])

3. Der Gesichtspunkt darf nicht zu weit sein, weil sonst der Gegenstand weder gründlich noch individuell genug behandelt werden könnte, aber auch nicht zu enge, weil es dann an Stoff zu fruchtbaren Entwickelungen mangeln und zu Abschweifungen führen würde.

§. 33. Erfindungsquellen.

„Predigten, welche gründlich und praktisch sind, werden ohne große Mühe von Solchen ausgearbeitet werden können, welche, wenn sie auch nur mittelmäßige Gelehrsamkeit besitzen, den Geist der Andacht durch tägliche Betrachtung, Studium der heiligen Schrift und Lektüre frommer Bücher sich erworben.“[2])

1. Ist das Thema gewählt und der entsprechende Gesichtspunkt festgestellt, so muß der Stoff zur Ausführung des Thema gefunden werden. Diesen Stoff findet man theils durch Meditation, theils durch Lektüre über das Thema.

2. Die Gesichtspunkte, nach welchen der Prediger über das Thema meditirt, und die Auktoritäten, aus welchen er durch Lektüre Stoff gewinnt, sind die Erfindungsquellen (loci rhetorici, τόποι), jene die inneren, diese die äußeren.

[1]) Bellefroid a. a. O. S. 114.

[2]) Pastoralinstruktion des Bischofes von Ypern v. J. 1768. c. 42. Hartzheim l. c. t. X. p. 612.

3. Die inneren Erfindungsquellen sind entweder allgemeine, wenn das Thema unter allgemeinen Gesichtspunkten, oder besondere, wenn es nach den Mittelzwecken der Predigt betrachtet wird.

§. 34. Innere allgemeine Erfindungsquellen.

„Die Wissenschaft zu definiren, zu theilen und zu unterscheiden ist, obgleich sie auch in falschen Dingen angewendet werden kann, deßwegen nicht selbst falsch; auch ist sie nicht von Menschen erfunden, sondern in der Natur der Sache gelegen.“ [1])

1. Die erste innere allgemeine Erfindungsquelle ist die Betrachtung des Gegenstandes in seinem Wesen.

Unter diesem Gesichtspunkte kann aber der Gegenstand betrachtet werden a) nach seinen Merkmalen, indem sie entfaltet werden durch Beschreibung, Erzählung, Schilderung, oder durch Individualisirung oder durch Definition und Distinktion. So stellt Paulus das Wesen der Liebe dar, indem er ihre Merkmale aufzählt,[2]) Jakobus das Wesen des Lebens, indem er auf die Frage: „Was ist euer Leben?“ antwortet: „Ein Dunst ist es, der eine kleine Weile sichtbar ist und dann verschwindet.“ [3])

Es kann der Gegenstand betrachtet werden b) nach Gattung und Art, indem man den Gattungsbegriff in die einzelnen Arten und Unterarten auflöset, vom Allgemeinen zum Besonderen fortschreitet.

Auch kann der Gegenstand c) betrachtet werden nach seinen Theilen, indem man die Theilvorstellungen des Wesens auseinandersetzt, sei es in Form einer Skizze oder durch Erweiterung in Form eines vollen Bildes.

2. Die zweite innere allgemeine Erfindungsquelle ist die Betrachtung des Gegenstandes in seinem nothwendigen Zusammenhange mit anderen, nämlich a) mit seiner Ursache, b) mit seiner Wirkung und c) mit seinen Umständen, welche Umstände der Person und der Handlung sein können. Dieses ist eine ungemein fruchtbare Erfindungsquelle!

Nach Franz von Sales kann in dem Leben eines jeden Heiligen die Ursache seiner Heiligkeit betrachtet und dargestellt werden, nämlich sein Handeln, das ist seine Tugenden, sein Leiden, das ist sein Martyrium oder seine Selbstverleugnung, sein Gebet, dessen Wirkung, seine Wunder; oder man kann als Ursache seiner Heiligkeit betrachten seinen Kampf gegen den Teufel, die Welt und das Fleisch, oder gegen die dreifache Lust, welche in der Welt ist; oder es kann als Ursache der Heiligkeit nach den Worten des Apostels [4]) dargelegt werden, daß er gelebt fromm

[1]) Augustin. De doctrina christ. l. II. c. 35. l. c. col. 41.
[2]) I. Kor. 13, 4 ff. — [3]) Jak. 4, 15. — [4]) Tit. 2, 12.

in Bezug auf Gott, sittsam in Bezug auf sich selbst und gerecht in Bezug auf den Nächsten.[1])

Jakobus schildert die unbewachte Zunge in ihren Wirkungen.[2]) Besonders ist es die Betrachtung der Umstände, welche nach Franz von Sales reichlichen und nutzbringenden Stoff gewährt. „Du hast etwa eine Geschichte darzustellen, wie der Geburt, der Auferstehung, der Himmelfahrt. Betrachte nun, welche Personen bei solcher Geschichte vorkommen, und entnimm von jeder die eine und andere Erwägung. Zum Beispiel bei der Auferstehung siehst du die Marien, die Engel, die Wächter des Grabes und unseren süßesten Heiland. An den Frauen betrachte ich Liebe und Eifer, an den Engeln Jubel und Freude, wie sie die weißen Kleider und das Licht anbeuten, an den Wächtern die Ohnmacht Jener, welche nur auf Eitles sinnen wider Gott. An Jesus betrachte ich die Glorie, den Triumph über den Tod und die Hoffnung unserer Auferstehung."

„Bei einem Geheimnisse kann auch ein Hauptpunkt, wie in obigem Beispiele die Auferstehung, herausgenommen, und dann betrachtet werden, was demselben vorhergegangen, und was ihm nachgefolgt. Der Auferstehung ging vorher der Tod, das Absteigen zur Vorhölle, die Befreiung der Juden, welche im Schooße Abrahams ruhten, die Furcht der Juden, daß der Leichnam gestohlen werden möchte, dann kam die Auferstehung in einem seligen und verklärten Leibe. Darnach folgte das Erdbeben, die Ankunft und Erscheinung der Engel, das Suchen der Frauen, die Antwort der Engel; und bei jedem dieser Umstände ist es wunderbar, wie Großes und Liebliches gesagt werden kann und zugleich in welch' schöner Ordnung."

„Wieder können bei jedem Geheimnisse folgende drei Umstände betrachtet werden: Wer, warum, wie? Wer stehet auf? Unser Herr. Warum? Zu seiner Verherrlichung und zu unserem Heile. Wie? Verklärt, unsterblich u. s. f. Wer wird geboren? Der Erlöser. Warum? Zu unserer Erlösung. Wie? Arm, nackt, vor Kälte erstarrt, in einem Stalle, als kleiner Knabe."

„Endlich können, nachdem man die Geschichte in kurzer Paraphrase vorgelegt, drei oder vier Erwägungen aus derselben gezogen werden: die erste, was daraus folge zur Erbauung unseres Glaubens, die zweite, was zum Wachsthume unserer Hoffnung, die dritte, was zur Entflammung der Liebe, die vierte, was zur Nachahmung und Vollbringung."[3])

3. Die dritte innere allgemeine Erfindungsquelle ist die Betrachtung des Gegenstandes in seinem Verhältnisse zu

[1]) L. c. c. IV. p. 12.
[2]) Jak. 3, 5 ff.
[3]) L. c. p. 11. 12.

anderen. Diese Erfindungsquelle enthält die Vergleichung, wenn nämlich die Gegenstände, welche zu einander ins Verhältniß gesetzt werden, größer oder kleiner oder ganz gleich, das Gleichniß, wenn sie einander ähnlich sind, und das Gegentheil, wenn sie zu einander im Gegensatze stehen. Wir haben hier eine Erfindungsquelle, die ungemeine Empfehlung verdient; sie ist in der heiligen Schrift immer und immer und auf unübertreffliche Weise angewendet; aus ihr fließet Stoff zur Ueberzeugung auch des ungebildeten Verstandes und zur Rührung auch roher Gemüther. Die Väter bedienen sich dieser Erfindungsquelle mit Meisterschaft.

Was die Vergleichung angeht, so kann man a) Großes mit Kleinem vergleichen. „Petrus, jener Fürst der Apostel, der Erste in der Kirche, der Freund Christi, der nicht von Menschen, sondern vom Vater Offenbarung empfangen, dieser Petrus beging keine geringe Sünde, sondern eine sehr große, indem er den Herrn verleugnete; ich sage dieß nicht, um den Gerechten anzuklagen, sondern um dich zur Buße aufzumuntern: den Herrn der Welt selbst, den Heiland Aller verleugnete er. Als er aber bitterlich geweint, tilgte er seine Schuld; denn darauf wurden ihm die Schlüssel des Himmelreiches anvertraut. Wenn die Thränen des Petrus eine so große Schuld getilgt, wie kann es geschehen, daß du, wenn du weinest, nicht auch deine Sünde tilgest? .... Geringe Mühe verlangt der Herr von dir, und schenket dir Großes. Vergieße Thränen, und Er gewähret dir Verzeihung, thue Buße, und Er ertheilt dir Nachlassung der Sünden. Gib etwas Geringes, damit Er dir Himmlisches gebe... Lasset uns, Brüder, die Hand zum Almosen öffnen, um etwas Weniges zu geben: lasset uns weinen über die Sünde, seufzen über die Gottlosigkeit, und so gleichfalls Weniges darbieten; denn Großes ist uns für die Zukunft hinterlegt, das unsere Macht übersteigt, es ist das Paradies, es ist das Himmelreich.“ [1])

Es kann b) Kleines mit Großem verglichen werden. „Betrachtet die Raben, sie säen nicht und ernten nicht, und haben weder Keller noch Scheunen, und Gott ernähret sie. Wie viel besser seid ihr als sie? Wenn Gott das Gras, welches heute auf dem Felde steht, und morgen in den Ofen geworfen wird, also kleidet, wie viel mehr euch, ihr Kleingläubigen?“ [2])

Es kann c) verglichen werden Gleiches mit Gleichem. „Wenn Jene, die auf dem Meere schiffen, bei der Wuth des Sturmes die Waaren nicht achten, und die Last mit eigenen Händen ins Meer werfen und das Leben den Gütern vorziehen, und damit das Schiff nicht ob der Last

---

[1]) Chrysostomus. De poenit. hom. III. Opp. t. II. col. 299 seqq.
[2]) Luk. 12, 24. 28.

untersinke, es erleichtern und alle Kostbarkeiten in die Meerestiefe versenken, warum sollen nicht auch wir wegen eines edleren Lebens das verachten, was den Geist in die Tiefe zieht? Warum vermag die Furcht Gottes nicht, was die Furcht des Meeres? Jene erachten aus Anhänglichkeit an das irdische Leben den Verlust anderer Dinge für gering: wir, die nach dem ewigen Leben trachten, verachten wegen dessen Nichts als geringfügig, und wollen lieber mit der Last zu Grunde gehen, als ohne sie gerettet werden."[1])

Es kann d) verglichen werden die Art mit der Gattung. „Lasset uns wachsam und nüchtern wandeln; denn wenn Einer nur etwas schläfrig wird, stürzt er sich in den Abgrund. Wir sind nicht vollkommener als David, der ob kleiner Nachlässigkeit in den Abgrund der Sünde stürzte, aber auch sogleich wieder aufstand. Schaue nicht allein auf den Sündigenden, sondern auch auf den die Sünde Büßenden. Diese Geschichte ist nicht bloß darum aufgezeichnet, daß du auf den Gefallenen sehest, sondern auch daß du den Aufstehenden bewunderst, daß du nach dem Falle lernest, wie man aufstehen müsse."[2])

Es können e) einzelne Individuen verglichen werden mit der Art. „Warum werden Viele nicht erhört? Weil sie um Unnützes bitten. Paulus hat gebeten, und nicht empfangen, weil er um Unnützes gebeten; auch Moses bat, und Gott gewährte ihm seine Bitte nicht. Lasset uns also nicht ablassen, wenn wir nicht erhöret werden, lasset uns nicht der Traurigkeit und Schlaffheit uns ergeben, sondern ausharren im Gebete. Denn Gott ordnet Alles zum Heile."[3])

Bei dem Gleichnisse ist zu beachten der in Rede stehende Begriff, der Aehnlichkeitsbegriff und besonders der Aehnlichkeitsgrund. So ist in dem herrlichen Gleichnisse, welches Nathan in seiner Bußpredigt vor David anführt,[4]) der reiche Mann, welcher dem Armen das einzige Schäflein hinwegnahm, das Bild, der Sünder David das Gegenbild, und das Verfahren des reichen Mannes der Aehnlichkeitsgrund. „Die Gleichnisse haben eine unglaubliche Wirksamkeit, den Verstand zu erleuchten und den Willen zu bewegen."

„Sie können hergenommen werden von menschlichen Handlungen, indem man von den einen zu den anderen übergeht, wie von dem, was die Hirten der Schafe thun, zu dem, was die Bischöfe und Seelenhirten zu thun haben. Sie werden entnommen der Naturgeschichte, den Kräutern, Pflanzen, Thieren u. s. f. Auch die Gleichnisse von niedrigen Dingen sind, wenn sie tiefsinnig angewendet

[1]) Nilus. Lib. ascet. circa fin.
[2]) Chrysostomus. In Matth. hom. XXVI. Opp. t. VI. col. 340.
[3]) Derselbe. Exposit. in ps. 4. Opp. t. V. col. 49 seq.
[4]) II. Kön. 12, 1 ff.

werden, vortrefflich, wie solches der Herr in der Parabel vom Samen thut. Gleichnisse aus der Naturgeschichte haben, wenn das Bild schön und die Anwendung gelungen ist, doppelte Schönheit, wie jenes in der Schrift von Erneuerung der Jugend im Adler als Bild unserer Buße."

„Uebrigens liegt hier für die Prediger ein Geheimniß von sehr großem Nutzen verborgen. Und dieses besteht darin, daß man Gleichnisse solchen Stellen der heiligen Schrift entnimmt, in welchen sie nur Wenige beobachten; was durch Betrachtung der Worte bewirkt wird. David zum Beispiel sagt von den weltlichen Menschen: ‚Verschwunden ist ihr Andenken mit Getöse.'[1]) Hieraus schöpfe ich zwei Gleichnisse. Wenn ein Glas zerbricht, geht es mit einem Schalle zu Grunde; so gehen die Bösen unter mit einigem Schalle. Weil sie mit Getöse untergehen, redet man bei ihrem Tode von ihnen. Wie aber das zerbrochene Glas gänzlich unnütz bleibt, so sind diese Unglückseligen ohne Hoffnung ewig verloren. Ebenso wenn ein reicher Mann stirbt, werden alle Glocken geläutet, und wird ihm ein glänzendes Begräbniß veranstaltet; aber wenn die Glocken verstummt sind, wer ruft ihm nach mit Segen? Niemand."

„Der heilige Paulus sagt von dem, welcher gute Werke verrichtet, aber die Liebe nicht hat: Er ist wie ein tönendes Erz und eine klingende Schelle.[2]) Das Gleichniß ist hergenommen von der Glocke, welche Andere zur Kirche ruft, selbst aber nicht hineingeht. So erbauet, wer gute Werke ohne die Liebe verrichtet, Andere und rufet zum Paradiese, in das er selbst keineswegs hineintritt."

„Auf solchem Wege wird man viele sehr schöne und fruchtbare Gleichnisse finden, wobei man nur in den Grenzen des Wohlanstandes bleiben muß, damit man nichts Gemeines, Niedriges und Erdichtetes sage."[3])

Wenn ein Gleichniß ausgedehnt und ausgeführt wird, so entsteht die Parabel, die gleichfalls von großem Nutzen ist.

Das Gegentheil dient besonders, die Aufmerksamkeit zu wecken und zu erhalten, und der Darstellung Lebendigkeit zu verleihen. „Der selige, edelmüthige und bewunderungswürdige Lukas gab seinem Buche die Aufschrift: Thaten der Apostel, nicht: Wunder der Apostel, obgleich sie auch Wunder gethan. Aber diese waren nur für eine gewisse Zeit, jene müssen zu jeder Zeit von Allen gethan werden, welche das Heil erlangen wollen. Weil uns also nicht die Wunder, sondern die Thaten der Apostel zur Nachahmung vorgestellt werden, deßwegen hat er sein Buch so überschrieben; damit nämlich die Nachlässigen, wenn wir sie ermahnen, die Apostel nachzuahmen und sprechen: Ahme den Petrus nach,

---

[1]) Ps. 9, 7. — [2]) I. Kor. 13.

[3]) Franz von Sales. L. c. c. III. p. 11.

eifere dem Paulus nach, sei ähnlich dem Johannes, folge dem Jakobus, nicht sagen könnten: Wir können es nicht, wir vermögen es nicht; denn diese erweckten Todte, machten Aussätzige rein. Schweige, spricht er, verstumme, nicht das Wunder, sondern der Wandel führet in das Himmelreich." [1])

Diese Erfindungsquelle, das Verhältniß des Gegenstandes zu anderen, begründet die so anwendbaren, anziehenden und verständlichen Beweisarten der Induktion und Analogie.

§. 35. Innere besondere Erfindungsquellen.

„Was nützt die Vollendetheit einer Rede, welcher das Verständniß der Zuhörer nicht folgt, da durchaus kein Grund zur Rede vorhanden ist, wenn das, was wir sprechen, jene nicht verstehen, wegen derer wir sprechen, damit sie es verstehen." [2])

1. Der Prediger muß bei seiner Betrachtung des Thema nicht bloß darauf sehen, daß er im Allgemeinen Stoff zu seiner Ausführung erhalte, sondern auch daß insbesondere zur Erreichung der Mittelzwecke der Predigt gediegener Stoff sich ihm darbiete.

2. Vor Allem muß er Stoff suchen, seinen Gegenstand genau und rednerisch zu erklären. Sehr viel liegt an einer gediegenen Erklärung; ohne diese ist eine gründliche Beweisführung und bleibende Nutzanwendung nicht möglich. Daher verwenden die Väter stets darauf großen Fleiß, daß alle Zuhörer, gebildete und ungebildete, das genau und deutlich verstehen, wovon sie sprechen. „Beredt möchte ich den nennen, welcher seine Gedanken in deutlicher Rede darlegen kann, nicht den, welcher mit gelehrten und erhabenen Worten auch das, was deutlich und einleuchtend ist, verdunkelt. Jener bringt nämlich ans Licht, was verborgen ist, dieser hüllt auch das, was Allen deutlich ist, in Finsterniß, und daher erntet jener, weil er den Zuhörern zu nützen wünschet, das größte Lob, während dieser, der nur nach eigenem Ruhme trachtet, ohne Ehre und Lohn bleibt." [3])

3. Die Erklärung der Predigt darf nicht die trockene Definition der Schule sein, sondern muß nach Verschiedenheit des Gegenstandes geschehen durch Erzählung, oder durch Beschreibung und Schilderung, oder durch Veranschaulichung.

---

[1]) Chrysostomus. In Inscript. Actor. hom. II. Opp. t. III. col. 82. Vglch. die schöne Gegenüberstellung des Stolzen und Demüthigen hom. LXV. in Matth. Opp. t. VII. col. 623. Ueberhaupt ist Chrysostomus unerschöpflich in herrlichen Vergleichungen, Gleichnissen und Gegenüberstellungen.

[2]) Augustin. De doctrin. christ. l. IV. c. X. l. c. col. 75.

[3]) Isidor von Pelusium. Lib. III. ep. 42.

4. Ist eine Thatsache zu erklären, so geschieht dieß durch Erzählung. Die rednerische Erzählung muß aber sein a) wahr und deutlich, b) lebendig und anschaulich, c) kurz und d) würdig. Man lerne von der heiligen Schrift[1]) und den heiligen Vätern erzählen! Wie lieblich und rührend erzählt Bernhard den Tod seines Bruders Gerard! „O hätte ich dich nicht verloren, sondern nur vorausgesendet! O möchte ich dir einst dahin folgen, wohin du gegangen bist! Denn es ist kein Zweifel, daß du zu Jenen gegangen bist, welche du in Mitte deiner letzten Nacht zum Lobe eingeladen, indem du mit der Miene und dem Worte des Frohlockens unter dem Erstaunen der Umstehenden plötzlich in die Worte Davids ausbrachest: Lobet den Herrn von den Himmeln, lobet Ihn in der Höhe. Mitten in der Nacht, mein Bruder, wurde es für dich Tag, die Nacht ward hell wie der Tag. Jene Nacht wurde dir wonnevolles Licht. Ich wurde herbeigerufen zu schauen dieses Wunder, zu schauen einen Menschen, der im Tode frohlocket und des Todes spottet. Wo ist, o Tod, dein Sieg? wo, o Tod, dein Stachel? Da ist kein Stachel, sondern Frohlocken. Jetzt stirbt im Siegen ein Mensch, und sieget im Sterben! Bezwungen wirst du zur Freude, du Mutter der Traurigkeit, bezwungen zur Glorie, du Feindin der Glorie, bezwungen zum Eingange in das Reich, o Pforte der Hölle, bezwungen zur Erlangung des Heiles, o Grab des Verderbens, und das von einem sündigen Menschen; aber mit Recht, weil du ungerecht dich erkühnet, deine Macht wider den unschuldigen und gerechten Menschen zu wenden. Todt bist du, o Tod; durchbohrt von jener Angel, welche du unvorsichtig verschlungen und von welcher der Prophet sagt: O Tod, ich werde dein Tod sein; dein Biß werde ich sein, o Hölle! von jener Angel durchbohrt, sag' ich, indem die Gläubigen mitten durch dich hindurch gehen und du einen frohen Ausgang zum Leben öffnest. Gerard fürchtet dich nicht, Larvengestalt, Gerard geht mitten durch deinen Schlund zum Vaterlande, nicht nur sicher, sondern auch mit Freude und Lobpreis. Als ich hingekommen, und er die letzten Worte des Psalmes, wie ich es hörte, mit lauter Stimme vollendet, blickte er zum Himmel auf und sprach: Vater, in Deine Hände empfehle ich meinen Geist. Diese Worte wiederholt er öfter und seufzet häufig: Vater, Vater! Dann wendet er sich zu mir und spricht mit heiterem Antlitze: Wie groß ist die Herablassung Gottes, Vater der Menschen zu sein! Wie groß ist die Würde der Menschen, Söhne und Erben Gottes zu sein! So sang er, um den wir trauern; und dadurch hat er, ich bekenne es, beinahe auch meine Trauer in Freude verwandelt, indem ich gedenkend seiner Glorie mein eigenes Leid fast vergesse."[2])

[1]) Siehe I. Kön. 1, 10—14. Apstgsch. 2, 14 ff. 22, 3 ff. u. s. f.

[2]) In Cant. serm. XXVI. Vgl. die herrliche Rede des Gregor von Nazianz in laudem Basilii, die Homilie (XIX.) des Basilius über die 40 Martyrer u. s. f.

5. Sind individuelle Gegenstände zu erklären, so geschieht dieß durch Beschreibung, welche, wenn sie zu großer Anschaulichkeit und Lebendigkeit sich erhebt, Schilderung wird. Lies die Schilderungen der heiligen Schrift von dem Gerechten,[1]) dem Ungerechten,[2]) vom Ende der Welt,[3]) die Schilderungen bei den Propheten! Basilius schildert die verderbliche Dürre also: „Den Himmel, geliebteste Brüder, sehen wir nun fest, nackt und ohne Wolken, uns betrübend durch seine Heiterkeit und Reinheit, nach welcher wir uns sehnten, da er bedeckt war mit dichten Wolken und uns Stürme brachte und der Sonne uns beraubte. Die im höchsten Grade ausgetrocknete Erde ist traurig anzuschauen und verspricht dem Landmanne keine Frucht; sie spaltet sich vor Dürre, sie hat große Klüfte geöffnet, so daß die Sonnenstrahlen in ihre Eingeweide eindringen. Die reichhaltigen und stets fließenden Quellen sind versiegt; selbst große Ströme sind ausgetrocknet. Neue Israeliten suchen einen Moses und harren jenes Wunderstabes, damit wieder die Felsen sich spalten und Wasser geben dem dürstenden Volke. Ich habe die dürren Felder gesehen und die ausgedorrten Fluren, schon lange ohne Frucht, weinend hab' ich geklagt und getrauert, weil kein Regen uns gegeben wurde. . . . Lernen wir, daß der Herr wegen unserer Abwendung von Ihm und wegen unserer Nachlässigkeit diese Drangsale über uns verhängt, nicht um uns zu vertilgen, sondern um uns zu bessern, wie gute Väter gegen ihre nachlässigen Kinder verfahren. . . .[4])

So anschaulich und lebendig solche Schilderungen sein sollen, so dürfen sie doch von der Wahrheit sich nie entfernen.

6. Ist eine Idee, ein Begriff, eine allgemeine Vorstellung zu erklären, so geschieht dieses durch Aufzählung und Entwickelung der darin liegenden Merkmale, oder durch Anführung einzelner Fälle und Beispiele, oder durch Erläuterung in Gleichnissen, Parabeln u. s. w. „Lasset uns darauf denken, in fußfälliger Bitte vor Gott zu treten, lasset uns lernen, wie solches Bittgesuch einzureichen. Man braucht nicht eine Schule der Kunst zu besuchen, nicht Geld aufzuwenden, nicht Pädagogen, Redner und Sophisten zu Rathe zu ziehen, nicht viele Zeit hinzubringen, um diese Kunst zu erlernen; es ist genug, zu wollen, und die Kunst ist vollkommen. Und du kannst bei dieser Verhandlung nicht bloß für dich sprechen, sondern auch für viele Andere. Welches ist nun der Zweck und die Beschaffenheit solcher Kunst? Die Weise des Gebetes; nämlich mit nüchternem Geiste, mit zerknirschtem Herzen, mit strömenden Thränen zu

[1]) Weish. 4. — [2]) Das. 5. — [3]) Matth. 24.
[4]) Hom. VIII. Opp. t. I. p. 158.

Gott hintreten, Nichts verlangen, was zu diesem Leben gehört, nach dem Zukünftigen trachten, um geistige Güter bitten, den Feinden nichts Uebles wünschen, empfangene Beleidigung nicht im Gedächtnisse behalten, alle Leidenschaften aus der Seele verbannen, sich in Zerknirschung des Herzens demüthigen, große Sanftmuth üben, mit keinem bösen Werke sich beschäftigen, nichts gemein haben mit dem gemeinsamen Feinde des Erdkreises, mit dem Teufel, mein' ich." Und wieder: „Welches ist die Art und Weise zu beten? Lerne sie vom Zöllner; schäme dich nicht, dessen als Lehrmeister dich zu bedienen, der in dieser Sache sich so herrlich benommen, daß er durch Worte allein Alles bewirkt hat. Weil seine Seele wahrhaft bereitet war, reichte ein einziges Wort hin, den Himmel ihm zu öffnen? Wie aber war er bereitet? Er erklärte sich laut als armen Sünder, schlug an seine Brust. Wagte nicht zum Himmel zu schauen. Wenn auch du also betest, wirst du dein Gebet leichter machen als eine Feder" u. s. f.[1])

7. Mit Recht empfiehlt Fenelon für die Erklärungen über die Lehren der Religion den geschichtlichen Weg. „In der Religion ist alles Geschichte, alles Ueberlieferung, alles Alterthum. Die meisten Predigten unterrichten nicht genug und beweisen nur oberflächlich, weil sie nicht zu diesen Quellen zurückgehen. Man redet alle Tage dem Volke von der Schrift, von der Kirche, von den zwei Gesetzen, von dem Priesterthume Mosis, Aarons, Melchisedechs, von den Propheten, Aposteln u. s. f., und man kümmert sich nicht darum, das Volk zu unterweisen, was denn diese Dinge bedeuten, wer diese Personen waren und was sie gethan. Manche Prediger könnte man zwanzig Jahre lang hören, ohne eine hinreichende Kenntniß der Religion zu erlangen. . . . . Außer den Evangelien und Geheimnißlehren sollten die Prediger auch fortgehend und in Folge den Ursprung und die Einsetzung der Sakramente, die Tradition, die Kirchenzucht, den öffentlichen Gottesdienst und die Cäremonieen der Kirche erklären. Dadurch würde man die Gläubigen gegen die Einwürfe der Andersgläubigen sichern und sie in den Stand setzen, Rechenschaft von ihrem Glauben zu geben. Ein solcher Unterricht würde die Christen in ihrem Glauben bestärken, ihnen einen hohen Begriff von ihrer Religion beibringen, und sie fähig machen an Allem, was sie in der Kirche sehen, zu ihrer Erbauung Theil zu nehmen; statt daß sie nun bei dem oberflächlichen Unterrichte, den sie empfangen, gar nichts verstehen von dem, was vor ihren Augen geschieht, und selbst von dem, was der Prediger sagt, nur sehr dunkle, verworrene Vorstellungen haben können. In der Kindheit gibt man ihnen einen kleinen trockenen Katechismus, den sie auswendig lernen, ohne seinen Sinn zu verstehen,

[1]) Chrysostomus. Exposit. in ps. 4. Opp. t. V. col. 42 seq. 45.

und darnach beſchränkt ſich ihr ganzer Unterricht auf allgemeine, abgeriſſene Predigten.“ [1])

§. 36. Fortſetzung. Beweiſe. Auktoritätsbeweiſe.

„Weil die einfache Rede zur Ermahnung nützlich, zur Ueberzeugung aber ſchwach iſt, ſo iſt auch die Erwägung gediegener Gründe anzuwenden, damit, was die gute Erklärung vorgeſchrieben, die Ausführung der Gründe zur Ueberzeugung bringe. Denn nicht durch zwingende Nothwendigkeit werden wir zum Gehorchen gedrängt, ſondern durch freien Willen neigen wir uns entweder zum Guten oder zur Schuld.“ [2])

1. Da auf die Erklärung meiſtens der Beweis folgen muß, ſo hat der Prediger weiter *nachzudenken, wie er ſeinen Gegenſtand gründlich und überzeugend beweiſen könne.*

2. Die *Beweiſe* ſind entweder aus dem Anſehen oder aus der Vernunft oder aus der Erfahrung.

3. *Die Beweiſe aus dem Anſehen* werden entnommen den heiligen Schriften, den Schriften der Väter, der Lehre und dem Leben der Kirche.

4. Was der Prediger bei der Anwendung der *Beweiſe aus den heiligen Schriften* zu beachten hat, iſt der Hauptſache nach und in Kürze dieſes: a) Die heilige Schrift muß der Prediger ſtets anführen mit der *Ehrfurcht*, welche dieſem göttlichen Buche geziemt, und in einer Weiſe, daß dieſe Ehrfurcht auch dem Zuhörer fühlbar wird. b) Er muß ſtets die *Beweiskraft* der angeführten Stelle in ihrem ganzen Gewichte und in faßlicher Weiſe hervorheben, ſei es durch eine vorhergehende oder nachfolgende Entwickelung, ſei es wenigſtens in einigen Worten. c) Er darf nur ſolcher Stellen ſich bedienen, welche auf ſeinen Gegenſtand *anwendbar* ſind, ohne daß ihrem wahren Sinne, wie er aus dem Zuſammenhange ſich ergibt, Gewalt geſchieht. d) Er muß wo möglich ſolche Stellen wählen, welche den Zuhörern ſchon an ſich *deutlich* ſind oder doch ohne Schwierigkeit deutlich gemacht werden können. e) Texte, welche als Beweiſe dienen ſollen, dürfen nur nach ihrem *buchſtäblichen* Sinne angeführt werden; der *myſtiſche* Sinn dienet mehr zur Erweiterung, Belehrung, Erbauung. Es ſoll aber keiner Stelle ein myſtiſcher Sinn unterlegt werden, der nicht in der Schrift ſelbſt oder durch die Väter oder in dem Leben und Worte der Kirche ſeine Begründung findet. Der myſtiſche Sinn iſt entweder allegoriſch oder anagogiſch oder tropologiſch. Franz von Sales ſagt hierüber: „Was den *allegoriſchen* Sinn angeht, ſo ſoll der Prediger *α*) keine allzu

[1]) Dialogues sur l'eloquence en général, et celle de la chaire en particulier.
[2]) Ambroſius. De Jacob et vita beata l. I. c. I. Opp. t. I. col. 598.

gezwungene Allegorie anführen, wie Solche thun, die stets allegorisiren; die Allegorie soll sich aus dem buchstäblichen Sinne wie von selbst ergeben, wie zum Beispiel der Apostel von Esau und Jakob allegorisirend auf das heidnische und jüdische Volk und von Sion oder Jerusalem auf die Kirche kommt. β) Wenn es nicht wahrscheinlich ist, daß eine Sache ein Bild einer anderen sei, so ist sie auch nicht als Bild zu bezeichnen, sondern als Gleichniß oder Anwendung anzuführen (sensus accommodatitius). γ) Die Allegorie muß geziemend und würdig, und δ) nicht zu lang und gedehnt sein: durch die Länge verliert sie ihre Anmuth und scheint sich der Affektation zu nähern. Fast dieselben Regeln gelten für den anagogischen und tropologischen Sinn, wovon jener Stellen der Schrift auf das künftige Leben, dieser auf das anwendet, was jetzt in unserer Seele und in unserem Gewissen vorgeht. Uebrigens bietet der vierfache Sinn dem Prediger reichen, würdigen und guten Stoff, und dienet wunderbar zum Verständnisse der Lehre; daher muß man sich desselben bedienen, aber unter den oben genannten Bedingungen." [1])

f) Es ist ungeeignet und muß unangenehm berühren, wenn in den Predigten die Stellen aus der heiligen Schrift gar so selten sind; aber auf der anderen Seite muß der Gebrauch dieser heiligen Stellen mäßig sein. Der Geist der heiligen Schrift soll die ganze Predigt durchwehen, die einzelnen Stellen aber sollen nicht zu sehr gehäuft sein, sollen nur angeführt werden, wo sie nöthig sind, keineswegs zur Schaustellung von Gelehrsamkeit oder zum Schmucke.

g) Die Texte sollen immer ganz genau angegeben,[2]) nicht verstümmelt, nicht aus dem Zusammenhange gerissen werden.

h) Sie nach Kapitel und Vers zu zitiren, ist nur hie und da nöthig, wenn etwas in außergewöhnlicher Weise hervorgehoben werden soll.[3])

i) Endlich soll der Prediger nicht immer die nämlichen Stellen anführen.

Auch in trefflicher Anwendung der heiligen Schrift dürfte wieder Chrysostomus unter allen Vätern hervorragen; er hält sich besonders an den buchstäblichen Sinn und entfaltet diesen auf die herrlichste Weise. Hier nur eine Stelle, und zwar die nächste die beste: „Wir waren bereitet, wieder über den Ruhm des Eingeborenen zu euerer Liebe zu sprechen, aber die kecke Streitsucht derer, welche am ersten Ostertage fasten, zwinget uns, heute unsere Rede ganz auf ihre Heilung zu richten. Auch der gute Hirt verscheucht nicht bloß die Wölfe, sondern sucht auch die kranken Schafe mit aller Sorge zu heilen; denn was nützt es, daß

[1]) L. c. c. III. p. 9.

[2]) Den Text zuerst in lateinischer Sprache anzuführen, ist unnütz; die Uebersetzung aber soll nach der Vulgata sich richten.

[3]) Jedoch soll das heilige Buch oder der heilige Verfasser benannt werden.

die Heerden dem Rachen der wilden Thiere entgehen, wenn sie Krankheiten erliegen? So wehrt sich auch der gute Feldherr nicht bloß gegen die Kriegsmaschinen, sondern versöhnt zuvor die in Aufruhr stehende Stadt, da er wohl weiß, daß ein Sieg nach Außen nichts nützen werde, so lange im Inneren der Bürgerkrieg wüthet. Damit du aber einsehest, daß Nichts so sehr zum Untergange und Verderben führe als Aufruhr und Streit, so höre, was Christus sagt: ‚Ein Reich, das in sich selbst getheilt ist, wird nicht bestehen.'[1]) Was ist mächtiger als ein Reich, in welchem Reichthum und Waffen und Mauern und Festungen und eine Menge von Soldaten und Pferde und tausend Anderes, was große Kraft verleiht? Aber all' diese Macht wird vernichtet, wenn sie durch Zwietracht wider sich selbst aufsteht. Denn Nichts pflegt so sehr Schwäche herbeizuführen als Zank und Streit, wie Nichts solche Macht und Kraft gibt als Liebe und Eintracht. Dieses erkannte Salomon, da er sprach: ‚Wenn ein Bruder von dem anderen unterstützt wird, ist's wie eine feste Stadt und wie ein Reich durch Riegel gesperrt.'[2]) Siehst du, wie groß die Macht der Eintracht sei? wie groß der Schaden der Streitsucht? Ein Reich, das durch Zwist in sich getheilt ist, zerfällt, wenn aber zwei mit einander innig verbunden, sind sie unüberwindlich, mehr als jede Festung. Zwar weiß ich, daß der größere Theil dieser Heerde frei sei von der bezeichneten Krankheit, und daß nur Wenige von ihr ergriffen sind, aber doch darf man die Heilung nicht versäumen. Denn wenn auch nur zehn oder fünf oder zwei krank wären, ja nur Einer, so dürfte man dieß nicht übersehen. Ist es nur Einer und von ganz geringem Stande, so ist er doch ein Bruder, um dessen willen Christus gestorben, und Christus trägt große Sorge für die Geringen. ‚Es ist nicht,' sagt Er, ‚der Wille eueres Vaters, der im Himmel ist, daß Eines von diesen Kleinen zu Grunde gehe.'[3]) Ist es also nicht ungereimt, wenn, da Christus solche Sorge trägt für die Kleinen, wir sie aus Trägheit verachten? Sage nicht: Einer ist es, sondern: Einer, wenn er verabsäumt wird, verpflanzt die Krankheit auf die Uebrigen. Ein wenig Sauerteig, heißt es, durchsäuert die ganze Masse.[4]) Und das ist's, was Alles verdirbt und zu Grunde richtet, daß wir die Geringen nicht achten; dadurch werden die Wunden groß, wie sonst die großen klein werden, wenn die geeignete Sorge angewendet wird."[5])

5. „Nach den Stellen der heiligen Schrift nehmen die *Aussprüche der Väter* und Konzilien die nächste Stelle ein. Was diese angeht, so sag' ich nur, a) daß der Prediger, seltene Ausnahmen abgerechnet, *kurze, treffende* und *kräftige* Aussprüche anführen solle.

---

[1]) Matth. 12, 25. — [2]) Sprüchw. 18, 19. — [3]) Matth. 18, 14. — [4]) Gal. 5, 9.
[5]) Advers. Judae. serm. III. Opp. t. I. col. 861 seq.

Prediger, welche zu lange vorbringen, schwächen dadurch die Kraft derselben, sowie die Aufmerksamkeit der Zuhörer, abgesehen von der Gefahr, daß das Gedächtniß sie verlasse; die Aussprüche seien also kurz und kräftig, wie folgende von dem heiligen Augustin: Der dich ohne dich geschaffen, will dich nicht ohne dich selig machen; oder: Der dem Bußfertigen Verzeihung versprochen, hat nicht auch die Zeit zur Buße versprochen; und ähnliche. Bei dem heiligen Bernhard findet man solche in großer Menge. b) Man muß sie in der Landessprache vortragen und zwar kraftvoll und wirksam, auch muß man c) ihre Beweiskraft hervorheben, indem man sie nach Art einer Paraphrase auslegt und erörtert."[1]) Karl Borromäus sagt hierüber: „Der Prediger soll nicht ausgedehnte, sondern kurze Aussprüche der heiligen Lehrer anführen. Wenn er manchmal mehrere namentlich aufführt, so soll er zuerst die älteren, und dann die nach dem Alter folgenden benennen."[2]) Noch ist zu bemerken: „Wenn Hirten und Lehrer verschiedene Meinungen haben, so darf man sie nicht anführen, um sie zu widerlegen; denn wir besteigen die Kanzel nicht, um gegen die Väter und katholischen Lehrer zu disputiren."[3])

6. Die Aussprüche und das Leben der Kirche sind eine reichhaltige, aber viel zu wenig benützte Quelle, aus welcher der Prediger ebenso anziehende, als nützliche Beweise entnehmen kann und soll. Solche Beweise bieten aber nicht bloß die Aussprüche der Konzilien, die Erlasse der Päpste und Bischöfe, sondern auch die liturgischen Bücher (Meßbuch, Brevier, Rituale, Pontifikale u. s. f.), die Feste und heiligen Zeiten, die kirchlichen Gebräuche, die Kirchengebete u. s. w. Auch der Katechismus sollte als Beweisquelle gerne benützt werden. Uebrigens hat auch hier Geltung, daß die Beweiskraft der angeführten Stellen oder Gebräuche gezeigt und fühlbar gemacht werde; dazu ist es nothwendig, in einigen Worten hinzuweisen auf die Unfehlbarkeit der Kirche, auf den Erlöser, der in ihr lebt und wirkt, auf den heiligen Geist, der sie leitet und regiert, auf das göttliche Gebot, die Kirche zu hören u. s. f. Eines solchen Beweises bedient sich Leo der Große für das Fasten an den Quatemperzeiten: „Es ist nicht zu zweifeln, Geliebteste, daß jede christliche Observanz aus göttlicher Unterweisung stamme, und daß, was immer von der Kirche als andächtige Gewohnheit angenommen worden, aus apostolischer Tradition und aus Belehrung des heiligen Geistes hervor-

[1]) Franz von Sales. L. c. p. 9. 10.

[2]) L. c. c. XI. p. 46.

[3]) Franz von Sales. L. c. p. 8. Außer den Vätern und Heiligen soll der Prediger andere Gewährsmänner nicht mit Namen nennen, sondern nur sagen: Dieß sagt ein weiser, oder ein frommer, oder ein gelehrter Mann; oder: So sagt selbst ein Ungläubiger, ein Irrgläubiger, ein Heide.

gehe, welcher auch jetzt noch auf die Herzen der Gläubigen einwirket, daß Alle es gehorsam beobachten und weise verstehen. Denn als am Pfingsttage der von dem Herrn verheißene heilige Geist die Gemüther der auf Ihn Harrenden in größerer Fülle und hellerer Klarheit denn je mit der Gegenwart seiner Majestät erfüllt hat, so erhellet ganz offenbar, daß unter den übrigen Gaben Gottes auch die Gnade des Fastens, welche an die heutige Festlichkeit sich unmittelbar anschließt, dortmals verliehen worden." [1])

§. 37. Fortsetzung. Vernunftbeweise.

„Durch rechte Vernunftschlüsse wird der auf Weisheit gerichtete Geist befestiget." [2])

1. Unter den Beweisen der Predigt nehmen die Vernunftbeweise die zweite Stelle ein; „man kann sie bei den Schriftstellern, vorzüglich bei dem heiligen Thomas finden. Gut ausgeführt bieten sie sehr guten Stoff. Du hast etwa von einer Tugend zu predigen? Suche bei dem heiligen Thomas, wo er davon spricht, und du wirst mehrere Gründe finden, welche dir als Stoff dienlich sein können."

„Man darf sich aber solcher Beweise nicht bedienen, wenn man sie nicht auch den sehr unbegabten Zuhörern deutlich machen kann." [3]) Ueberhaupt hängt es von der Beschaffenheit der Zuhörer ab, in wie weit der Prediger der Vernunftbeweise, und welcher er sich bedienen soll.

2. Im Allgemeinen sind die Vernunftbeweise nichts Anderes als Schlußfolgerungen aus anerkannten Wahrheiten. „Wohlan, heute wollen wir zeigen, wie Gott gut sei, auch wenn Er straft. . . . Sage mir, wenn Gott nicht Rechenschaft von uns forderte, könnte das menschliche Leben bestehen? würden wir nicht zu Thieren entarten? Wenn wir, obgleich die Furcht vor den kommenden Gerichten auf uns liegt, die Fische übertreffen, indem wir einander verschlingen, die Löwen und Wölfe übertreffen, indem wir Einer des Anderen Güter rauben, muß sich uns nicht die Ueberzeugung aufdringen, welche Verwirrung und Unordnung das Leben erfüllen würde, wenn wir keine Rechenschaft zu gewärtigen hätten? Welches fabelhafte Labyrinth würde entstehen im Vergleiche mit der in der Welt jetzt herrschenden Unordnung? Würdest du nicht zahllose Gottlosigkeiten schauen? wer würde noch seinen Vater ehren? wer der Mutter schonen? wer würde noch eine Lust, eine Bosheit sich versagen? Und daß sich dieses so verhalte, will ich dir allein an deinem Hause zu zeigen versuchen. Wie? wenn ich eueren Knechten,

[1]) De jejun. Pentec. II. serm. LXXIX. l. c. col. 418.

[2]) Ambrosius. De Jacob et vita beata l. I. c. II. l. c. col. 601.

[3]) Franz von Sales. L. c. p. 10.

wenn ihr, die ihr dieses bestreitet, solche habet, sagen würde, daß, wenn sie auch das Eigenthum zerstören, ihren Herren am Leibe schaden, wenn sie auch Alles nehmen und Alles zu unterst kehren und gegen ihre Herren jede Feindseligkeit sich erlauben, diese nicht drohen, nicht strafen, nicht einmal mit Worten ihnen lästig sein werden, würdet ihr dieses für Güte halten? Ich sage vielmehr, daß dieses die größte Grausamkeit wäre, nicht nur weil durch solche unzeitige Güte Weib und Kinder verrathen werden, sondern auch weil jene selbst noch vor diesen zu Grunde gehen. Ist das Güte, sag' mir, den Adel der Seele mit Füßen treten, und jene und überdieß uns selbst zu Grunde richten? Siehst du also, daß zur Rechenschaft ziehen das Werk großer Güte sei?" u. s. f.[1])

3. Um im Einzelnen Etwas anzuführen, so gründen sich die Vernunftbeweise a) darauf, daß man eine richtige Einsicht in die Sache vermittelt, z. B. in die Bedeutung der kirchlichen Gebräuche, b) darauf, daß man sich auf die Uebereinstimmung aller Menschen und Völker beruft, c) darauf, daß man auf die Stimme des Gewissens hinweiset, wie sie namentlich in ernsten und stillen Augenblicken sich ausspricht, d) darauf, daß man an das Urtheil und das Benehmen der Menschen in ähnlichen Dingen erinnert. „Damit der Acker fruchtbar und einem getreuen Manne anvertraut werde, thun wir Alles; wir suchen einen Aufseher und Verwalter, der mit den besten Eigenschaften ausgestattet; was aber das Kostbarste für uns ist, daß wir nämlich den Sohn einem Manne anvertrauen, der seine Keuschheit schützen könnte, um das sorgen wir nicht, obwohl ein solcher uns theuerer als alle Landgüter sein soll; denn dazu besitzen wir alles Uebrige. Für Landgüter, die den Söhnen übergeben werden sollen, sorgen wir, für sie aber nicht. Siehst du die Ungereimtheit der Sache? Bilde zuerst die Seele deines Sohnes, und das Andere wird sich nachher finden; ist seine Seele nicht gut, wird ihm das Geld nichts nützen, ist seine Seele aber fromm, wird er durch die Armuth nicht verletzt werden."[2])

Dann gründen sich die Vernunftbeweise e) darauf, daß man erinnert an heilige Augenblicke der Rührung und Gnade, z. B. an die erste heilige Kommunion, an die würdige Generalbeicht, an das feierliche Gelöbniß der Eheleute vor dem Altare u. s. f.; ferner f) darauf, daß man darstellet die Uebereinstimmung einer Wahrheit mit unserem innersten Gefühle oder mit einem geistigen Bedürfnisse des Menschen; g) darauf, daß man darlegt die

[1]) Chrysostomus. In ep. ad Philem. hom. III. Opp. t. XI. col. 718. Siehe auch den herrlichen Beweis für die Auferstehung der Todten hom. XVII. in ep. I. Cor. Opp. t. X. col. 141 seq.

[2]) Derselbe. In I. Tim. hom. IX. Opp. t. XI. col. 646 seq.

innere Schönheit und Nothwendigkeit einer Wahrheit. Schilderst du im Sinne der Väter die Herrlichkeit der Kirche, das Glück, ihr anzugehören im Leben und Sterben, so ist dieses kein geringer Beweis für die Kirche. Auch h) aus den Folgen, Ursachen und Umständen können Beweise hergenommen werden u. s. w.

§. 38. Fortsetzung. Erfahrungsbeweise.

„Welch' große Unkenntniß der Wahrheit, welch' große Thorheit des Herzens ist es, das wollen, was immer geschadet hat und noch schadet, und glauben, daß du durch das nicht umkommest, wodurch, wie du siehst, Andere umgekommen sind?" [1])

1. Die Beweise aus der Erfahrung sind anziehend und bewegend. In gewissem Sinne sollen alle Beweise des Predigers Erfahrungsbeweise, das ist, alle Beweise, die er vorträgt, sollen in sein Innerstes übergegangen sein, und aus seinem Innersten hervorquellen, das erst gibt ihnen Kraft und Gewicht. Ja, der Prediger selbst soll als lebendiger Beweis vor den Augen der Zuhörer stehen; sein Ansehen soll so wohlbegründet sein, daß jedes seiner Worte die Beweiskraft in sich trägt. Was seine Worte lehren, das sollen seine Werke beweisen. „Die Beredsamkeit sei fließend zur Ermahnung, der Grund wirksam zur Ueberzeugung; aber mächtiger sind Beispiele als Worte, und man muß mehr durch die That lehren, als durch das Wort." [2]) Dagegen verlieren die gelungensten Beweise ihre Kraft, wenn „wir durch unsere Beispiele verachten, was wir mit der Zunge predigen." [3]) Ohne des Predigers innerste Ueberzeugung und ohne den Beweis seines Lebens wird seine Beweisführung ein mühsames Zusammensuchen von Beweisen und ein Aggregat todter Bestandtheile bleiben, und somit Leben nicht in sich tragen, noch weniger geben.

2. Im Einzelnen kann der Prediger beweisend anführen die allgemeinen Erfahrungen, wie sie in der Geschichte, zumal der heiligen Geschichte sich kundgeben; z. B. willst du wissen, wie der Herr die Sünde strafet, so steig' zuvor hinan zum Himmel, und du wirst es sehen an den Engeln, die gesündiget, steig' dann herab in das Paradies, und du wirst es sehen an unseren Stammeltern, als sie Gottes Gebot übertraten, tritt hin zum Kalvarienberge, und du wirst es am Kreuze sehen, wende deinen Blick auf die Hölle, und du wirst es an den Verdammten sehen, durchgehe die Jahrhunderte, und die Geschichte ganzer Völker wird es dich lehren u. s. f.

---

[1]) Cyprian. De disciplin. et habit. virg.

[2]) Leo der Große. Serm. LXXXV. (in natal. S. Laurent.) Opp. t. I. col. 435.

[3]) Gregor der Große. Lib. V. ep. 20. ad Maurit. imperat.

3. Der Prediger kann sich berufen auf die Erfahrungen seiner Zuhörer, welche sie entweder schon gemacht, oder welche sie täglich machen können, oder welche sie noch machen werden. Zum Beispiel: Wie oft, bekennet es selbst, hat euch Gott wunderbar geholfen? geholfen, da die Hilfe am fernsten schien, da die Noth am größten war? Oder: „Siehst du nicht die täglichen Drangsale? Siehst du nicht auch jetzt Solche, die durch Hunger zu Grunde gehen? nicht Solche, die an Krankheiten dahin siechen? nicht Solche, die in beständigem Mangel leben? nicht Solche, die tausend unerträgliche Dinge leiden? Ist es billig, daß die Einen gestraft werden, die Anderen nicht? Wenn Gott nicht ungerecht ist, und das ist Er gewiß nicht, wirst du sicher wegen deiner Sünden bestraft werden; würde Er, weil Er gütig ist, dich nicht strafen, so hätte Er auch Jene nicht gestraft.“[1]) Oder: Seid versichert, für einen Jeden wird der Augenblick kommen, da die Binde von seinen Augen fallen, da er einsehen wird, daß, außer Gott dienen, Alles eitel ist u. s. f.

4. Der Prediger kann als Beweis vorstellen die Erfahrungen Einzelner. „Als jene Wittwe im dritten Buche der Könige von wenig Mehl und Oel, welches noch übrig war, Brod in der Asche gebacken hatte, um es zu essen und dann mit ihren Kindern zu sterben, kam Elias eben dazu und bat, daß sie ihm zuerst zu essen geben, und dann, was noch übrig bliebe, mit ihren Kindern verzehren sollte; und sie trug kein Bedenken, ihm zu gehorchen; die Mutter zog dem Elias ihre Kinder in der Hungersnoth und Armuth nicht vor... Elias sprach daher, indem er das Vorbild Christi an sich darstellte und zeigte, wie dieser Jedem die Barmherzigkeit vergelte: ‚Dieses sagt der Herr: Der Mehltopf wird nicht leer werden, und das Oel im Kruge nicht abnehmen, bis auf den Tag, an welchem der Herr Regen über die Erde schicken wird.‘ Und entsprechend der göttlichen Verheißung wurde der Wittwe Alles, was sie gegeben, vermehrt und vervielfältigt. Die Mutter entzog den Kindern nicht, was sie dem Elias gab; sondern es nützte vielmehr den Kindern, daß sie gütig und liebevoll handelte.“[2])

5. Auch auf die Erfahrungen seines eigenen Lebens kann sich der Prediger berufen; aber dieses muß mit großer Bescheidenheit geschehen. Es ist vorzuziehen, wenn er solche Erfahrungen als Erfahrungen eines Anderen einführt, wie der heilige Paulus gethan: „Ich kenne einen Menschen in Christus; vor vierzehn Jahren, ob mit dem Leibe, ich weiß es nicht, ob außer dem Leibe, ich weiß es nicht, Gott weiß es, war derselbe entrückt bis in den dritten Himmel.“[3]) Es ist

[1]) Chrysostomus. In ep. ad Rom. hom. XXV. Opp. t. IX. col. 634.
[2]) Cyprian. De oper. bon. et eleemos.
[3]) II. Kor. 12, 2.

ungemein widerlich und schädlich, wenn der Prediger Vieles von sich spricht, vielleicht gar im Tone und Geiste der Selbsterhebung!

Die größte Vorsicht ist nothwendig, wenn man Erfahrungen aus dem Beichtstuhle in der Predigt benützen will. Diese Erfahrungen dürfen nur im Allgemeinen benützt, und es soll nicht gesagt werden, daß sie aus dem Beichtstuhle stammen. Prediger, die hierin unvorsichtig sind, kommen nicht selten in den Verdacht, daß sie es mit dem Beichtgeheimnisse nicht sehr genau nehmen.

6. Zu den Erfahrungsbeweisen müssen auch die Beispiele gezählt werden; diese überzeugen nicht bloß den Verstand, sondern bewegen auch den Willen.

„Was führe ich Beispiele früherer Zeit an? befolge die der Gegenwart. Die heilige Melania, ein wahrer Adel unter den Christen unserer Zeit, mit welcher einst der Herr mir unseren Antheil schenken möge, hat, da der Leichnam ihres Mannes noch nicht erkaltet und nicht beerdigt war, zwei Söhne zugleich verloren. Ich erzähle hier etwas, das unglaublich, aber, Christus ist mein Zeuge, nicht unwahr ist. Wer sollte nicht glauben, sie würde wie von Sinnen mit aufgelösten Haaren, mit zerrissenem Kleide die Brust zerfleischen? Aber es floß nicht Eine Thräne. Sie stand unbeweglich, kniete zu den Füßen Christi, als ob sie Ihn festhalten wollte und lächelte. Ungestörter, spricht sie, kann ich jetzt Dir dienen, o Herr, weil Du von solcher Last mich befreit. Aber vielleicht findet sie Trost in ihren übrigen Söhnen? Im Gegentheile, wie wenig ihr Herz daran hänge, beweiset sie an dem einzigen Sohne, welchem sie all' ihr Besitzthum übergab, worauf sie bei einbrechendem Winter nach Jerusalem segelte." [1])

Sind die Erfahrungsbeweise überhaupt von größtem Nutzen, so sind dieß in hervorragender Weise die Beispiele. „Ich komme jetzt auf die Beispiele, welche am allernothwendigsten sind, weil das, was gethan wird, mehr ist als das, was gesagt wird." [2]) „Wenn wir auf die Werke der Heiligen schauen und den göttlichen Geboten unser Ohr leihen, so entzünden uns die Einen, indem wir sie betrachten, und die anderen, indem wir sie hören." [3]) „Beispiele haben eine wunderbare Kraft, und würzen die Rede auf ungewöhnliche Weise." [4]) Auch Cicero sagt: „Zwei Dinge bewegen uns am meisten, das Gleichniß und das Beispiel." [5]) Und Seneka: „Die Menschen glauben mehr den Augen als den Ohren. Lang

[1]) Hieronymus. Ad Paulam. ep. 25. Vergl. Chrysostomus. In ep. ad Ephes. hom. XIII. Opp. t. XI. col. 98.

[2]) Zeno. Serm. de pudicit.

[3]) Gregor der Große. Exposit. moral. l. XXV. c. 7. l. c. p. 158.

[4]) Franz von Sales. L. c. c. III. p. 10.

[5]) De orator. l. III.

ist der Weg durch Vorschriften, kurz und wirksam durch Beispiele."[1]) Demnach sollen Beispiele (wie Gleichnisse) in jeder Predigt angewendet, und vorzugsweise entnommen werden dem Leben Jesu und der Heiligen, zumal jener, die an den Orten, wo man spricht, besondere Verehrung genießen. „Nur ist nöthig, daß die Beispiele seien angemessen," nämlich dem Stande, der Bildung, der Lage, dem Alter der Zuhörer, „wohl vorgetragen und noch besser ausgelegt."[2])

7. Auch Sprüchwörter und Sentenzen gehören zu den Erfahrungsbeweisen, und sind, gut und zu rechter Zeit angewendet, nicht ohne Kraft.

§. 39. Fortsetzung. **Rührung des Herzens.**

„Um heilige Bewegungen in Anderen zu erregen, muß der Prediger solche zuvor in seinem eigenen Gemüthe empfangen und entflammen, so daß er jene, welche er in die Gemüther Anderer überzupflanzen wünschet, zuerst an sich selbst gleichsam schaubar darstellet."[3])

1. Auf die Ueberzeugung des Verstandes folgt nicht immer auch die Zustimmung des Willens, und doch ist ohne diese jene von geringem oder keinem Nutzen. Demnach soll der Zuhörer das, was er erkannt und als wahr anerkannt, auch lieb gewinnen, es soll sein Herz zur innigen und freudigen Theilnahme an der erkannten Wahrheit bewegt, das ist gerührt werden. Und auf die Rührung des Herzens folgt dann gemeiniglich die Zustimmung des Willens, weil man das thut, was man liebt. Schon hieraus erhellet, von welcher Wichtigkeit die Rührung in der Predigt sei. Nach Franz von Sales prediget am besten, wer am meisten rühret, nach Ludwig von Granada ist die Rührung die Hauptaufgabe der Prediger, nach Fenelon ist eine Predigt gut, je nachdem sie rührt. „Welches sind darum im Allgemeinen die Prediger, welche bekehren? Jene sind es, welche mehr das Herz zu rühren, als zum Verstande zu sprechen suchen, oder vielmehr, welche in so fern zum Verstande sprechen, als es nöthig ist, um sich dann lebhaft und stark an das Herz zu wenden. . . So begnügt Sich Gott nicht damit, Licht in den Verstand zu bringen; Er lockt, bewegt, gewinnt den Willen."[4]) „Trockene Lehrvorträge, bloß für den Verstand, das Pflichtgefühl und das Sollen und Wollen berechnet, ohne Innigkeit und Salbung, sind nur halb gut, vielmehr einseitig und unfruchtbar."[5]) Ohne Rührung kann die Predigt ihr Ziel nicht erreichen. „Der Aufgabe, die Gemüther

[1]) Ep. 6.
[2]) Franz von Sales. L. c. p. 10.
[3]) Karl Borromäus. L. c. c. VI. p. 30.
[4]) Bellefroid a. a. O. S. 228.
[5]) Zarbl a. a. O. S. 298.

zu bewegen, ſchreiben alle Lehrer der Redekunſt den Sieg zu; dieſe Gabe glauben ſie allen übrigen weit vorziehen zu müſſen. Wer, ſagt der vorzüglichſte derſelben, ſollte nicht bekennen, daß unter allen Vorzügen des Redners der höchſte ſei die Kunſt, die Gemüther der Zuhörer zu entflammen und zu bewegen, wie es der Gegenſtand verlangt, und daß dem, welcher dieſe Gabe nicht hat, fehle, was das Höchſte iſt?“ [1])

„Predige rührend für das Herz des Volkes heißt ſo viel als: Suche durch deine Predigt nicht etwa bloß den Verſtand und die Einbildungskraft, ſondern auch das Herz, und vorzüglich das Herz des Volkes zu berühren, und nicht bloß zu berühren, ſondern auch zu rühren, alſo eine aus dem Grunde des Herzens ſich erhebende Verwandlung zu veranlaſſen, die ſich durch den neuen Sinn und den neuen Geiſt des Menſchen als eine wahrhaft neue Schöpfung ankündet.“ [2])

2. Wenn die Rührung der wichtigſte Theil der Predigt iſt, ſo iſt ſie auch der ſchwierigſte. Wenig nur vermag hier die Kunſt; ja wer künſtlich Rührung hervorbringen will, wird mehr abſtoßen als gewinnen. Die Rührung iſt weniger Sache des Wiſſens, als des Lebens. „Die Väter bewegten am meiſten, weil ſie ſelbſt am meiſten bewegt und entflammt waren. Denn da ſie in der Einſamkeit die höchſten Wahrheiten beſtändig bei ſich erwogen und ſich gänzlich an ſie gewöhnten, erglühte das Herz in ihrem Buſen und loderte auf das Feuer in ihrer Betrachtung; das Herz ſprach, und es bedurfte nur einer Berührung, es bedurfte nur eines Anblickes eines Geſchöpfes, nur des Andenkens an die Gegenwart oder Güte Gottes, nur der Erinnerung an die Blindheit und Undankbarkeit der Sterblichen, an das Leiden und die Herablaſſung des Herrn, nur des Gedankens, daß ſie Gott liebten und von Ihm wieder geliebt würden, und es reichte hin, um ſolche Männer ganz zu entflammen. Wenn ſie dieſe Gemüthsbewegungen entweder wirklich nicht empfanden, oder nicht für förderlich erachteten, ſo ſtand ihnen an deren ſtatt zu Gebot Eifer und Liebe und das Streben, Allen zu nützen, und das gab Leben Allem, was ſie ſagten. Die Gegenſtände ſelbſt alſo waren ſtets glühend, gleichſam von den Rednern in Flammen geſetzt, und es drang die Rede in gute und minder gute Gemüther ein, ſo daß ſie ungemein empfänglich wurden für die Sprechenden, und alsbald aufflammten, das zu thun, was ſie vernommen. Die Rede war, um mit dem Nazianzener zu ſprechen,[3]) wie ein Eiſen; wenn dieſes kräftig den Kieſelſtein zerſchlägt, entgleiten ihm ſogleich Funken, und wo dieſe hinfallen, lodern endlich hell die Flammen empor. Ich leugne nicht, daß in den meiſten Reden der Väter (wenn man Cyprian, Chryſoſtomus,

[1]) Weissenbach l. c. vol. IV. p. 114.

[2]) Sailer, neue Beiträge u. ſ. f. a. a. O. S. 66.

[3]) Orat. I.

Bernhardus und einige Andere ausnimmt) jene Bewegungen und Figuren der Bewegung fehlen, welche in unseren Zeiten angewendet werden. Aber dafür können manche Ursachen angeführt werden. Denn erstens sind ihre Reden vielfach nicht so aufgeschrieben worden, wie sie gehalten wurden. Dann waren sie meistens Bischöfe, für welche heftige Bewegung sich nicht ziemet. Auch war ihre Redeweise mehr die vertrauliche. Jenen also, welche die Bewegungen bei den Vätern vermissen, werde ich immer und immer sagen: Sei, was sie waren, lebe, wie sie gelebt, übe die Tugenden, welche sie geübt, und dann rede, wie du willst; denn es ist kein Zweifel, daß du dann, wie du immer sprechen magst, immer mit höchster Bewegung und Wirksamkeit sprechen wirst. Alle, welche Prediger werden wollen, sind zu ermahnen und zu beschwören, daß sie in diesem mächtigsten Mittel zu rühren die Väter nachzuahmen suchen, und immer eingedenk seien, wie bei uns wirken müsse, wovon wir wollen, daß es in Anderem wirke, und wie wir selbst gerührt sein müssen, ehe wir Andere zu rühren unternehmen."[1])

3. Wer da rühren will, muß a) ein reines und edelgesinntes Herz besitzen, nicht ein Herz, das von Leidenschaften zerrissen, durch Sünden verhärtet ist, nicht ein Herz, das kein Gefühl hat für die Ehre Gottes und das Wohl der Menschen, nicht ein Herz, welches die erhabensten Wahrheiten kalt und trocken lassen. „Der Geist, welcher von Leidenschaften erfüllt ist, erglüht nicht vom Feuer der göttlichen Liebe, und was mit kaltem Herzen vorgetragen wird, kann die Zuhörer zu höherer Sehnsucht nicht entflammen. Denn ein Gegenstand, der in sich selbst nicht brennet, entzündet nicht."[2])

Wer da rühren will, b) dessen Herz muß erglühen in Liebe zu Gott und den Menschen. Wer Gott liebt, wer für das Heil der Seelen entflammt ist, dessen Worte werden sein Feuerflammen, hervorbrechend aus dem Herzen, um die Herzen zu entzünden. „Worte, welche Geist und Leben sind, Worte des Lebens, ersterben auf den Lippen einiger Lehrer und Prediger, was Kraft und Wirksamkeit angeht. Denn so kalt und so lau verkünden Einige das göttliche Wort, daß es auf ihren Lippen gänzlich erstorben scheint. Weil sie selbst kalt und erstorben sind, lassen sie auch, o daß es nicht so sein möchte! die Zuhörer eben so kalt und erstorben."[3]) „Daher kommt es, daß Viele in einer Weise von den Tugenden sprechen und gegen die Laster losziehen, daß sie weder Andere überzeugen, noch auch sich selbst von dem, was sie sagen, jemals überzeugt zu haben scheinen. Um die Wahrheit zu sagen, schaden

[1]) Weissenbach l. c. vol. IV. p. 117 seq.

[2]) Gregor der Große. Exposit. moral. l. VIII. c. 30. p. 53.

[3]) Wilhelm von Paris. De mor. lib. c. 8.

solche dem Zuhörer mehr als sie nützen, und verhärten, da sie nicht erweichen.“ [1])

Wer da rühren will, c) muß ein inniges und bußfertiges Leben führen. Wer selbst nicht thut, nicht daran denkt, zu thun, was er spricht, wird nie rühren, nie mit Erfolg sprechen, er mag noch so sehr den Schein der Begeisterung annehmen, noch so sehr jegliche Kunst aufbieten; bei ihm spricht nur die Zunge, nicht das Herz, „und die Zunge redet nur zu den Ohren, das Herz zum Herzen.“ [2])

Mit Einem Worte: Wer da Andere rühren will, muß selbst gerührt sein, muß die Wahrheit in sein Inneres lebendig und mit Freude aufgenommen haben; und wiederum: Wer da selbst wirklich gerührt ist, wird stets in Anderen Rührung hervorbringen.

4. Selbst gerührt muß der Prediger, um Rührung zu bewirken, rührende Wahrheiten in seinen Vortrag verflechten, oder an den Wahrheiten, welche er vorträgt, die rührenden Beziehungen hervorheben.

Rührende Wahrheiten bieten dar die Natur, die Geschichte des Menschen und der Völker, und ganz besonders die Offenbarung, sowie das Leben der Kirche.

In der Natur bieten die Größe, die Schönheit, die Mannigfaltigkeit der Schöpfung, die wunderbare Ordnung und Harmonie, die Macht und Weisheit und Liebe des Schöpfers, die darin sich kund gibt, die Sorge des Vaters im Himmel für alle Geschöpfe u. s. w. Wahrheiten dar, deren einfache Darstellung schon rühret.

Und ist nicht die ganze Geschichte der Menschheit wie die Geschichte des einzelnen Menschen ein rührendes Wunder göttlicher Liebe? Wie viele rührende Züge bietet nicht die heilige Geschichte, das Leben der Heiligen dar? Wie rührend ist es, wenn Stephanus unter dem Steinregen, der auf ihn fiel, zusammensinkend und „auf den Knieen liegend mit lauter Stimme schreit und spricht: Herr, rechne ihnen dieses nicht zur Sünde an! und als er dieses gesagt, in dem Herrn entschläft!“ [3]) So rührt es alle Herzen, wenn man erinnert an einzelne bestimmte Fälle der Noth, an selbst erlebte Zeiten des Unglückes oder an solches Unglück, in das man leicht gerathen könnte, an die Erfahrungen göttlicher Hilfe und Huld, an Gnaden und Wohlthaten, die der Herr gespendet u. s. w. Ungemein rührend spricht Ambrosius über den Hingang seines Bruders Satyrus: „Wir haben, geliebteste Brüder, das Geleite gegeben meinem Opfer, einem unbefleckten Opfer, einem

[1]) Weissenbach l. c. p. 119.

[2]) Franz von Sales. Lib. I. ep. 38.

[3]) Apostelgesch. 7, 59.

gottwohlgefälligen Opfer, meinem Herrn und Bruder Satyrus. Ich hab' es bedacht, daß er sterblich, aber auch daß die Gnade überwiegend sei. Daher hab' ich keine Ursache, mich zu beklagen, vielmehr Ursache, Gott zu danken, weil ich immer wünschte, daß, wenn Drangsale entweder auf die Kirche oder auf mich warteten, diese mich und mein Haus treffen möchten. Gott sei also Dank, daß bei dieser allgemeinen Furcht, da Alles in Angst ist vor den Bewegungen der Barbaren, die gemeinsame Trauer durch meinen persönlichen Schmerz verdrängt ward, und daß gegen mich sich wendete, was ich für Alle fürchtete. O möchte in Erfüllung gehen, daß mein Schmerz sei Erlösung von dem allgemeinen Schmerze! . . . Warum soll ich den mehr als Andere beweinen, den ihr Alle beweinet? Meinen Schmerz hat die allgemeine Theilnahme gelindert, besonders da meine Thränen Nichts nützen, euere Thränen aber den Glauben befestigen, Trost bringen. Ihr Reiche weinet, und beweiset durch Weinen, daß hinterlegte Reichthümer nicht zum Heile helfen, weil der Tod durch Geld sich nicht aufhalten läßt, und den Reichen wie den Armen der letzte Tag in gleicher Weise dahinrafft. Ihr Greise weinet, weil ihr hier mit Furcht das Loos euerer Kinder sehet, und weil ihr das körperliche Leben nicht verlängern könnet, so erziehet die Kinder nicht zur Pflege des Leibes, sondern zur Uebung der Tugend. Ihr Jünglinge weinet, weil das Ende des Lebens nicht die Reife des Alters ist. Auch die Armen haben geweint, und was viel kostbarer und viel werthvoller ist, durch ihre Thränen seine Fehler abgewaschen. Dieß sind erlösende Thränen, dieses sind Seufzer, welche den Schmerz des Todes verbergen, dieß ist ein Schmerz, der durch die Fülle ewiger Freude das alte Schmerzgefühl erstücket." [1])

Welchen Reichthum rührender Wahrheiten die Offenbarung in sich trage, bedarf keiner Ausführung. Man gebe zu bedenken, was der Vater, was der Sohn, was der heilige Geist für den Menschen gethan, und noch immer thut. „Gott hat seinen Sohn hingegeben; du aber gibst dem nicht einmal ein Brod, welcher für dich hingegeben und getödtet wurde. Der Vater hat deinetwegen seiner nicht geschont, obgleich Er wahrhaft sein Sohn war; du aber verachtest Ihn, da Er vor Hunger verschmachtet, obgleich du nur von dem hergeben würdest, was sein ist, und hergeben um deinetwillen. Was kann schlechter als solche Gottlosigkeit sein! Er ist hingegeben um deinetwillen, getödtet um deinetwillen, Er geht hungernd umher um deinetwillen; du gibst von dem, was sein ist, um selbst den Nutzen zu haben; und doch gibst du nicht. Sind die nicht gefühlloser als Steine, welche, da so viele Beweggründe sie ziehen, in dieser diabolischen Hartherzigkeit bleiben? Jenem war es

[1]) De excess. fratr. sui Satyr. l. I. Opp. t. II. vol. I. col. 1290 seqq.

nicht genug, Kreuz und Tod auf Sich nehmen; Er wollte auch arm und ein Fremdling werden, umher irrend und bloß, Er wollte sich in den Kerker werfen lassen, und Krankheit leiden, um wenigstens so dich zu gewinnen. Wenn du Mir nicht vergelten willst, weil Ich für dich gelitten, so erbarme dich doch Meiner wegen der Armuth. Willst du der Armuth wegen dich Meiner nicht erbarmen, so möge die Krankheit und der Kerker dich erweichen. Wenn auch dieses zum Erbarmen dich nicht bewegt, so schenke geneigtes Ohr doch dem Wenigen, um was Ich bitte. Ich verlange nichts Kostbares von dir, sondern Brod, Obdach, tröstende Worte. Wenn du auch da noch im Trotze verharrest, so werde wenigstens besser um des Himmelreiches, um der Belohnungen willen, welche Ich versprochen. Aber auch auf diese achtest du nicht! So möge doch das menschliche Gefühl dich erweichen; gedenke, wenn du einen Nackten siehst, gedenke Meiner Nacktheit am Kreuze, welche Ich für dich gelitten. Willst du auch so nicht, so thue es doch, weil Ich arm und nackt bin. Damals war Ich gebunden für dich, auch jetzt bin Ich es für dich, damit du durch jene oder diese Bande bewegt Mir einiges Erbarmen erweisest. Ich fastete für dich, und wieder bin Ich hungrig für dich; Ich dürstete am Kreuze hängend und dürste jetzt in den Armen, um durch jenes oder dieses dich an Mich zu ziehen und zu deinem Heile gütig zu machen. Daher bitte Ich dich, den Ich Mir durch tausend Wohlthaten verbunden, vergilt Mir; Ich verlange es nicht wie von einem Schuldner, sondern Ich kröne dich als freiwilligen Geber, und gebe dir ein Reich für so Geringes."[1])

Vorzüglich das Leben und Walten der Kirche soll dem Prediger zur Rührung der Gemüther dienen. Die Betrachtung der erhabenen Mutter, wie sie ihren Kindern so treu und liebend zur Seite steht vom ersten bis zum letzten Augenblicke des Lebens, wie sie Sorge trägt für alle Bedürfnisse und Anliegen der Menschheit, wie sie, obgleich stets verfolgt und leidend, doch triumphirend und nach dem Heile ihrer Feinde dürstend durch die Zeiten schreitet, wessen Herz rühret sie nicht? Und ihre heiligen Zeiten und Feste, ihre heiligen Einrichtungen und Gebräuche, sind sie nicht wunderbar rührend? Genugsam ist hierüber schon die Rede gewesen; möchten nur alle Prediger diesen Gegenstand recht benützen und recht zu benützen verstehen, damit die heilige Liebe zur Kirche wieder mehr und mehr die Herzen erglühen machte!

5. Es gibt keine christliche Wahrheit, welche nicht ihre rührende Beziehung hätte; diese herauszufinden und in rechter Weise darzulegen, muß der Prediger mit aller Sorgfalt sich bemühen. Er erwäge die Weise, auf welche, und die Umstände, unter welchen etwas

[1]) Chrysostomus. In ep. ad Rom. hom. XV. Opp. t. IX. col. 547.

geschehen, er stelle dar die innige Beziehung, in welcher eine Wahrheit zu dem Wohl und Wehe der Zuhörer steht, er nehme Rücksicht auf den Stand, die Neigungen, die Erfahrungen der Zuhörer u. s. w., und es werden die rührenden Beziehungen einer Wahrheit ihm nicht entgehen; sie werden ihm nicht entgehen, wenn er von der Wahrheit selbst durchdrungen und von wahrem Eifer für das Heil der Seelen entflammt ist. Betrachtung der ewigen Wahrheiten, Lesung der heiligen Schrift, Studium der Väter, tiefer Einblick in das menschliche Herz, gläubige Anschauung der Schöpfung bieten sich ihm hier als die vorzüglichsten Mittel dar. „Jesus Christus verdankest du dein ganzes Leben, weil Er selbst sein Leben eingesetzt für dein Leben, und bittere Qualen erduldet, damit du nicht die ewigen erleiden müßtest. Was kann dir unerträglich oder hart sein, wenn du dich erinnerst, daß jener Gott von Gott, von Ewigkeit, im Glanze der Heiligen gezeugt vor dem Morgensterne, der Abglanz und die Gestalt der Wesenheit Gottes zu deinem Kerker kam, zu deinem Schlamm, sich einsenkend, wie es heißt, bis an die Arme in tiefen Schlamme? Was soll dir nicht süß sein, wenn du zusammen nimmst alle Bitterkeiten deines Herrn, und dich erinnerst zuerst an jene Bedürfnisse in seiner Kindheit, dann an die Mühseligkeiten, welche Er ertrug bei seinem Predigtamte, an die Ermüdung bei seinem Herumgehen, an die Versuchungen bei seinem Fasten, an das Nachtwachen bei seinem Gebete, an die Thränen seines Mitleidens, an die Nachstellungen bei seinen Gesprächen, endlich an die Gefahren von falschen Brüdern, an die Schmähungen, Verspeiungen, Backenstreiche, Geißelstreiche, Verspottungen, Verhöhnungen, Vorwürfe, Nägel und sonst an Alles, was Er zur Rettung unseres Geschlechtes dreiunddreißig Jahre auf Erde gethan und gelitten? O welche unverdiente Erbarmung! welche freiwillige und bewährte Liebe! welche unerwartete Herablassung! welche staunenswerthe Milde! welche unüberwindliche Sanftmuth! Der König der Herrlichkeit wird für den verachtetsten Sklaven, ja für einen niedrigen Wurm an das Kreuz geschlagen! Wer hat je etwas Solches gehört, oder wer hat etwas dem Aehnliches gesehen! Kaum für einen Gerechten stirbt Jemand, und Er ist für die Ungerechten und für seine Feinde gestorben, indem Er aus dem Himmel Sich verbannen wollte, um uns zum Himmel zurückzuführen. O süßer Freund! O kluger Rathgeber, o mächtiger Helfer!“ [1])

6. Den rührenden Wahrheiten muß eine *rührende Darstellung* entsprechen; ja die Darstellung selbst ist es, welche zur Rührung der Gemüther ganz vorzüglich beiträgt.

Die ganze Predigt soll ein *Ton* durchwehen, welcher zum Herzen durchdringt; der Prediger stelle seinen Gegenstand recht *lebendig* und

[1]) Bernhard. De quadrupl. bono serm.

anschaulich dar, bringe weniger Abstraktes als Konkretes vor, wende sich häufig an Einzelne; er benütze die Sympathie des menschlichen Herzens, bringe die Wahrheit in die nächste Beziehung zu seinen Zuhörern, male mit aller Lebendigkeit die guten und schlimmen Folgen; er lasse die Zuhörer mitleben, mitleiden, mitfreuen; der Prediger führe Andere denkend, fühlend, redend, handelnd ein; ein Gebet ist die höchste Steigerung der Gefühle. — „Herodes, du begehest einen Ehebruch, und Johannes geht in den Kerker? So urtheilest du, am Orte des Richters sitzend als Schuldiger, am Orte des Rächers als Verfolger der Unschuld? Ich frage, wo ist die rechte Ordnung der Dinge? wo der Ruf? wo das Schamgefühl? wo die Achtung des öffentlichen Richters? ja wo ist Gott? wo der Mensch? wo das Recht? wo das Gesetz? wo sind selbst die Rechte der Natur? Alles ist, o Herodes, durch deine Handlung, durch dein Urtheil, durch deinen Befehl in Verwirrung gebracht worden.“ [1])

„Wo der kalte Verstand Gründe darlegt, bringt das gerührte Herz mit Fragen auf den Zuhörer ein; erhöhet durch Steigerung der Fragen und Vernichtung der Antworten die erweckten Erwartungen; leihet den Abwesenden Gegenwart, den Todten Leben, dem Leblosen Sprache; redet Gott, Engel, Menschen, Himmel, Hölle an, bittet, beschwöret, gelobet, wie es die Flamme des Affektes gebeut. Und du würdest leichter die Funken, die aus dem brennenden Feuerheerde aufsteigen, zählen, als die Ergießungen eines gerührten Herzens auf die septem figuras moventes zurückführen können. Doch ließen sich die Ausdrücke der Rührung noch leichter in eine Theorie bringen, als an den todten Formeln der Redekunst das todte Herz des Deklamators zur lebendigen Rede entzünden.“ [2])

7. Die Rührung muß auch eine eigene Sprache reden. „Der Prediger muß die Sprache der Rührung reden, wenn er die Herzen rühren will. Wie die Gefühle ihre Töne, so haben sie auch ihre Worte. Diese Worte sind die Farben, mit denen die Seele ihre Empfindungen malet. Je lebhafter diese Farben, desto rührender wird das redneriſche Gemälde werden.“ [3])

Die Sprache der Rührung ist herzlich, „die Sprache des Herzens braucht nicht mühsam erlernt zu werden: das Volk kennt sie, was vom Herzen kommt, geht wieder zu Herzen.“ [4])

Die Sprache der Rührung ist anziehend, beschäftiget sich stets so unmittelbar mit den Zuhörern, daß Jeder glaubt, der Prediger spreche mit ihm.

---

[1]) Petrus Chrysologus. Serm. 127.
[2]) Sailer a. a. O. S. 106.
[3]) Zarbl a. a. O. S. 308.
[4]) Laberenz, katholische Homiletik, S. 132.

Die Sprache der Rührung ist lebendig, reich an Bildern, Tropen und Figuren.

Die Sprache der Rührung ist die Sprache des Gefühles, die sich dem Prediger wie von selbst darbietet, der von heiligen Gefühlen durchdrungen ist.

Die Sprache der Rührung ist die Sprache der Ergriffenheit; „wer von etwas lebendig ergriffen ist, spricht nicht in ausgebildeten, schön gerundeten Sätzen, noch weniger in breiten, schwerfälligen Perioden, sondern vielmehr in Bruchstücken von Sätzen. Er rufet aus, er frägt, er dringet ungestüm an, er treibt Alles auf die Spitze, ohne zu übertreiben, da ihm der todte Ausdruck doch immer noch weit hinter dem überströmenden Gefühle zurückbleibt, er springt von Empfindung auf Empfindung, rufet Abwesende an, gibt Todten Sprache, er seufzet, und wenn ihm die Worte versagen, nimmt er die Thränen zu Hilfe.“ [1])

Die Sprache der Rührung ist die Sprache der heiligen Schrift und der Kirche; Schrift und Kirche reden eine Sprache, welche ebenso einfach ist als das Herz bewegend, ebenso anschaulich als lebhaft. „Paulus rühmet sich seiner Fesseln, und du erhebst dich hochmüthig wegen deiner Reichthümer? Die Apostel freuten sich, daß sie für würdig erachtet wurden, mit Geißeln geschlagen zu werden, und du verlangest nach Müssiggang und Vergnügen? Wie willst du also das erlangen, was sie erlangt, da du hier gerade den entgegengesetzten Weg wandelst? ‚Und nun,‘ spricht er, ‚geh’ ich gebunden vom Geiste nach Jerusalem, nicht wissend, was darin mir begegnen wird: außer daß der heilige Geist von Stadt zu Stadt mir bezeuget und spricht, daß Bande und Trübsale zu Jerusalem meiner warten.‘ [2]) Warum gehest du also, wenn Bande und Trübsale deiner warten? Eben deßwegen damit ich gefesselt werde wegen Christus, damit ich sterbe wegen seiner. Denn ich bin nicht bloß bereit, mich in Bande legen zu lassen, sondern auch zu sterben für den Namen unseres Herrn Jesu Christi. Nichts ist glückseliger als diese Seele. Wessen rühmet er sich? Der Bande, der Trübsale, der Ketten, der Wundmale. ‚Ich trage die Wundmale unseres Herrn Jesu Christi an meinem Leibe,‘ [3]) wie ein großes Siegeszeichen; und wieder sagt er: ‚Um der Hoffnung Israels willen bin ich mit dieser Kette umschlossen;‘ [4]) und ein anderes Mal: ‚Wofür ich Bote bin in Banden.‘ [5]) Was ist also dieß? Errötheſt du nicht, bangest du nicht, wenn du in Banden den ganzen Erdkreis durchwandelst? Fürchtest du nicht, daß Jemand deinen Gott der Schwäche anklage? daß Mancher wegen dessen sich dir nicht nahe? ‚Nicht der Art,‘ sagt er, ‚sind meine Bande; sie vermögen

[1]) Zarbl a. a. O. S. 309.

[2]) Apostelgesch. 20, 22. 23. — [3]) Gal. 6, 17. — [4]) Apostelgesch. 28. 20. —

[5]) Ephes. 6, 20.

auch an den Höfen der Könige zu glänzen; indem meine Bande in Christus kund geworden sind dem ganzen Hofe und bei allen Anderen, und mehrere Brüder im Herrn Vertrauen faßten durch meine Bande, und um so mehr wagten, ohne Furcht das Wort Gottes zu verkünden.'[1]) Siehst du die Kraft der Bande, wie sie mehr wirken als die Auferstehung der Todten? Sie sehen ihn gefesselt, und fassen mehr Vertrauen. Denn wo Bande sind, da muß etwas Großes geschehen sein; wo Trübsal ist, da ist sicher auch Heil, da ist sicher auch Ruhe, da sind sicher auch rühmliche und tugendhafte Thaten. Wenn der Teufel ausschlägt, wird er verwundet, wenn er die Diener Gottes fesselt, dann wächst am meisten das Wort. Sieh', wie dieses überall geschieht. Der Apostel war gefesselt, und bewirkte Solches im Kerker. Er war gefesselt in Rom, und bekehrte Viele; denn er ward nicht allein ermuthiget, sondern auch Viele durch ihn. Er war gefesselt in Jerusalem, und in Banden predigend machte er staunen den König und erschütterte den Statthalter; denn dieser von Furcht ergriffen sprach ihn los, und der ihn gebunden, erröthete nicht, von dem Gebundenen über Zukünftiges sich belehren zu lassen. In Banden segelte er über das Meer, wendete den Schiffbruch ab und fesselte den Sturm. Da er in Banden war, berührte ihn die Natter und fiel zu Boden, ohne ihn zu verletzen. Gefesselt war er zu Rom, und in Banden predigend hat er Unzählige gewonnen, indem er vor Allem auf seine Ketten hinwies."[2]) Mit Recht bemerkt Weissenbach über diese Stelle: „Das ist ein ganz ausgezeichnetes Beispiel und von der Art, daß man es mehr bewundern als nachahmen kann. Ich zweifle, ob ich bei unseren Rednern, auch den hervorragendsten, etwas Aehnliches gefunden. Sicherlich kann so Niemand sprechen, der nicht in seinem Innersten überzeugt und bewegt, der nicht trunken von Liebe zu Christus und dem Kreuze, der nicht erhaben über die irdischen Dinge, mit einem Worte, der nicht heilig ist, wie Chrysostomus war."[3])

8. Mit der Sprache der Rührung muß *der Vortrag und die ganze Haltung des Predigers zusammenstimmen*. Die Rührung muß sich aussprechen in dem Tone seiner Stimme, muß leuchten aus seinen Augen, muß sich ausprägen in seinen Mienen und Geberden. Rührende Wahrheiten kalt und theilnahmslos vorgetragen, stoßen die Gemüther zurück, weil sie den Widerspruch zwischen dem Inneren und den Worten des Predigers zu Tage treten lassen. Nirgends wird das Zartgefühl der Zuhörer so leicht verletzt, als da auf ihr Gemüth soll eingewirkt werden. Gewisse Eigenheiten und Unarten sind im Stande, den Eindruck der rührendsten Darstellung zu vernichten. Daher hüte sich

[1]) Philipp. 1, 13. 14.
[2]) Chrysostomus. In ep. ad Ephes. hom. VIII. Opp. t. XI. col. 65 seq.
[3]) L. c. col. IV. p. 188.

ein Prediger rühren zu wollen durch einschmeichelnde Stimme, durch verzogene Geberden, durch Empfindeleien, durch blumenreiche Sprache, durch süßelnde Phrasen und Worte, durch ängstliches Schonen der Fehler seiner Zuhörer u. s. f. Sein Vortrag und sein Aeußeres sei der vollkommen wahre und heilige Ausdruck seines gerührten Inneren und der rührenden Wahrheit, welche er vorträgt.

„Wenn die Predigt das Herz des Volkes treffen und rühren soll, so ist es vorerst die Person des Predigers, die dasselbe treffen und rühren *muß*, ehe es die Predigt treffen und rühren *kann*. Die Person ist zumal bei dem Volke immer die erste Auktorität, die wirkt, das Wort erst die zweite. Wenn die *Person* das Herz des Volkes gewinnen soll, so muß sie durch ihr Leben nicht nur dem Volke keinen Anstoß gegeben haben, sondern sie muß überdem durch das hellleuchtende Muster der Gottseligkeit, die sich in Miene, Geberde, Rede, Ton, Kleidung, Gang und in der ganzen Handlungsweise äußert, die empfänglichen Gemüther anziehen können; muß mit dem Eindrucke der Gottseligkeit jenen des erleuchteten, reinen, thätigen Eifers für die Ehre Gottes und für das Heil der Menschen verbinden; muß von seiner herrschenden, durchaus uneigennützigen Liebe zum Volke dasselbe Volk durch die unzweideutigsten Proben überzeugt haben; muß endlich das Elend der Zeit tief fühlen und die Heilung des Volkes am rechten Ende angreifen wollen.“ [1])

9. „Die Siegeskraft, welche die Sprache der Rührung in sich hat, offenbart sich auf mancherlei Weise, aber am schönsten und kräftigsten nur dann, wenn die Sprache der Rührung als *Gebet* aus der glühenden Seele ausströmend die Zuhörer ergreift und mit heiliger Flamme taufet. Daß aber die höchste Rührungskraft dem Gebete eigen sei, dürfen wir nicht erst der Erfahrung glauben, sie liegt im Wesen der Dinge. Denn was ist wahre Andacht anders als göttliches Leben im Menschen? . . . Viererlei Wirkungen des Gebetes kenne ich aus zwei Reihen von Erfahrungen, die ich als Prediger und Zuhörer gemacht habe. Die Rührungskraft des Gebetes stimmt die Gemüther zur Aufmerksamkeit und zur Theilnahme und hält sie in dieser Stimmung: dieß ist ihre erste Wirkung. Die Rührungskraft des Gebetes gibt der Lehre, die in Gestalt der Andacht, der heiligsten Herzens-Angelegenheit erscheint, eine eigene hinreißende Fülle von Klarheit. Herzen werden von Herzen leicht verstanden: dieß ist ihre zweite Wirkung. Die Rührungskraft des Gebetes senkt die Wahrheit, die sie mächtig aus der Tiefe des Herzens spricht, tief in das aufgeschlossene Herz ein: dieß ist ihre dritte Wirkung. Die Rührungskraft des Gebetes macht als geistvoller Schluß einer geistvollen Rede den tiefsten Eindruck, indem sie die Eindrücke, welche die

[1]) Sailer a. a. O. S. 96.

Wahrheit in dem Laufe der Rede schon gemacht hat, wieder erneuert, und mit ihrem Eindrucke vermehrt. Der letzte Pfeil, der das wunde Herz trifft, macht die Wunde größer, und treibt die Pfeile, die schon darin stecken, tiefer ein: dieß ist ihre vierte Wirkung." [1])

§. 40. Fortsetzung. Bewegung des Willens.

„Bewegen ist Sache des Sieges, weil es geschehen kann, daß belehrt und ergötzt, aber nicht beigestimmt werde. Was nützen aber jene zwei Stücke, wenn dieses dritte fehlt?" [2])

1. Mit der Rührung der Gemüther ist das Ziel der Predigt keineswegs erreicht; wenn das Herz gerührt ist, muß der Wille ernstlich, sanft oder erschütternd angeregt und angetrieben werden, damit die Gemüthsstimmung Festigkeit erhalte und in lebendige Thatkraft übergehe. Wenn zur Rührung des Herzens nicht die Bewegung des Willens hinzutritt, wird sie einem auflodernden Strohfeuer gleich erlöschen, und keine Früchte des Heiles bringen; es soll diese Rührung gleichsam der erste Schritt zur Bewegung des Willens sein, *sie soll den Willen erweichen, damit er sich nun beuge und der Wahrheit ergebe.*

2. Zwar ist alle und jede Wirksamkeit der Predigt durch die göttliche Gnade bedingt; aber die Einwirkung auf den menschlichen Willen ist in ganz besonderem Sinne eine Frucht der Gnade des Himmels. Doch nichtsdestoweniger, ja gerade deßwegen *muß auch der Prediger mit allem Eifer das Seine thun, und muß es in reinster Absicht thun*; je reiner seine Absicht, je hingebender sein wahrer Eifer, desto mehr darf er auf den Segen und die Hilfe des Herrn hoffen.

Demnach muß der Prediger in kräftiger und eindringlicher Weise solche *Beweggründe* anführen, welche aus dem Gegenstande sich ergeben, und welche den Verhältnissen der Zuhörer und den Umständen angemessen sind. Und welche Beweggründe er anführen könne und müsse, darüber muß er bei der Vorbereitung wohl nachdenken.

3. Was den Willen des Menschen bewegt, ist zuletzt die Liebe, sei es in dieser, sei es in jener Gestalt; und was den Willen des Menschen bewegen *soll*, ist *die heilige Liebe*. Was der Mensch liebt, das verlangt er, nach dem strebt er, das thut er; daher das bekannte Wort Augustins: „Habe die Liebe, und thue, was du willst." Eigentlich gibt es daher nur Einen Beweggrund und dieser ist die Liebe, und will der Prediger den Willen bewegen, so muß er im Menschen die heilige Liebe entflammen.

---

[1]) Sailer a. a. O. S. 107 f.

[2]) Augustin. De doctrin. christ. l. IV. c. 12. l. c. col. 76.

4. Da aber die heilige Liebe nach ihrem Gegenstande dreifach oder besser dreitheilig ist, so gibt es Beweggründe dreifacher Art; entweder ist es die wahre Gottesliebe oder die wahre Nächstenliebe oder die wahre Selbstliebe, worin die Beweggründe ihren Ursprung haben.

5. Liebe zu Gott wird den Willen des Menschen bewegen, wenn er a) bedenkt, was Gott dem Menschen ist.

Gott ist die Liebe; Er verkündet: „Ich habe dich mit ewiger Liebe geliebt, und dich mit Erbarmen an Mich gezogen.“[1]) Liebe um Liebe! „Lasset uns Gott lieben, weil Er uns zuvor geliebt hat.“[2])

Gott ist unser Vater und Freund. „Jerusalem, Jerusalem! wie oft wollte Ich deine Kinder sammeln, wie eine Henne ihre Küchlein unter ihre Flügel sammelt, und du hast nicht gewollt!“[3])

Gott ist unser Vorbild. „Seid vollkommen, wie euer Vater im Himmel vollkommen ist.“[4]) „Seid barmherzig, wie euer Vater im Himmel barmherzig ist.“[5])

Gott ist unser Gesetzgeber. Der kräftige Ausspruch: Gott will es! Gott befiehlt es! ist ein wunderbar eindringlicher Beweggrund. „Die Seele, ist sie in der Sünde nicht schon völlig untergegangen, versteht diese einfachen Zurufe im Namen Gottes. Sie sind ein Schrei in die Träumenden und Zerstreuten, welcher in der Tiefe ihres Wesens vernommen wird. Sie kommt zu sich; sie horchet. Diese Sprache wecket im innersten Bewußtsein und Leben einen Widerhall. Das Kind versteht die Sprache des Vaters, das Schaf hört die Stimme des Hirten.“[6]) Und was von dem Willen Gottes gilt, gilt ebenso von dem Willen der Kirche; auch durch die Kirche spricht Gott.

Gott ist unser Richter. „Wenn der Menschensohn in seiner Herrlichkeit kommen wird, und alle Engel mit Ihm, dann wird Er auf dem Throne seiner Herrlichkeit sitzen: und es werden alle Völker vor Ihm versammelt werden, und Er wird sie von einander scheiden, wie ein Hirt die Schafe von den Böcken scheidet.“[7])

Gott ist unser herrlicher Lohn. „Selig jene Knechte, welche der Herr wachend findet, wenn Er kommt: wahrlich, sag' Ich euch, Er wird Sich gürten, und sie zu Tische setzen, und umhergehen und sie bedienen.“[8])

„Wenn so großer Nutzen dich nicht zur Liebe bewegt, so bewege dich doch die Liebe Gottes, mit der Er dich geliebt; denn Nichts rufet mehr zur Liebe, als geliebt zu werden; wir lieben Jene, die uns lieben, auch wenn sie unserer Liebe unwürdig sind, bloß weil sie uns lieben;

---

[1]) Is. 31, 3. — [2]) I. Joh. 4, 19. — [3]) Matth. 23, 37. — [4]) Matth. 5, 48. — [5]) Luk. 6, 36.

[6]) Zarbl a. a. O. S. 253.

[7]) Matth. 23, 31. 32. — [8]) Luk. 12, 37.

und durch Nichts wird die Liebe vergolten, als durch Liebe. Denn wenn du dem Liebenden Alles gegeben, aber die Liebe nicht, so hast du deine Schuld nicht bezahlt. Mit Gold, Silber und kostbaren Steinen wird die Liebe nicht vergolten, so großen Werth hat sie; denn Gold, das von einem Feinde stammt, wird für Koth geachtet. Wenn du zweifelst, mit welcher Liebe Gott dich umfahe, so kennst du das Wort nicht: Seine Zeugnisse sind überaus glaubwürdig geworden.[1]) Zeuge ist das Kreuz, Zeugen sind die Nägel, Zeugen die Schmerzen, Zeugen die herniederfließenden Ströme von Blut, Zeuge ist der schmerzliche und bitterste Tod, den Er für dich erduldet; und obgleich Er all' dieses erleidet, scheint Ihm Alles wenig in der Größe seiner Liebe. Noch größere und reichlichere Schmerzen möchte Er ertragen für dich, wenn es möglich wäre, nach längeren und heftigeren Trübsalen dürstet Er für dich. Das ist es, was Er am Kreuze hängend emporruft zum Vater: Mich dürstet! und im Psalme: Dürstend lauf' Ich,[2]) nämlich bereit, noch längere und schmerzlichere Qualen für den Menschen zu leiden, wenn der Vater es wollte. . . . Erweiche, erweiche, menschliche Brust, wenn du siehst, daß bei solchen Wohlthaten selbst die Steine zersprungen sind, und die Felsen statt der Menschen die Pflicht der Herzen erfüllen."[3])

6. Die Liebe zu Gott wird den Willen des Menschen bewegen, wenn b) der Prediger vorstellt, *was Gott für die Welt und den Menschen gethan und noch immer thue.*

Gott hat den Menschen *das leibliche und geistliche Leben* gegeben, und gibt es ihnen täglich, ja jeden Augenblick. „Gott wünschet mehr, als du selbst, daß du von den Sünden befreit werdest; du verlangest nicht so sehr nach deiner Sicherheit, als Er nach deinem Heile verlangt, und dieses hat Er durch Thaten bewiesen. Hast du noch kein Vertrauen? . . . Du kannst dir so Großes nicht denken, als Er dir zu geben beschlossen. Verzweifle also nicht, lasse nicht ab vom Gebete, sondern geh' hin, obgleich du ein Sünder bist, damit du dir den Herrn versöhnest, damit du Ihm Anlaß gebest, seine Güte in Verzeihung deiner Sünden zu erweisen. Denn wenn du dich scheuest, zu Ihm zu kommen, so hinderst du seine Güte und hältst auf den Reichthum seiner Liebe, so viel an dir ist."[4])

Gott hat der Welt *seinen eingeborenen Sohn* gegeben. Welch' unbeschreiblicher Reichthum der eindringlichsten und mächtigsten Beweggründe liegt nicht in der Ankunft, dem Leben, Leiden, Sterben und der Verherrlichung des Erlösers! Verstehe es nur, diese Beweggründe lebendig und praktisch zu entfalten.

---

[1]) Ps. 92, 5. — [2]) Ps. 61, 5.

[3]) Thomas von Villanuova. Conc. III. in Dom. XVII. post Pentec.

[4]) Chrysostomus. De decem. mill. talent. debit. hom. Opp. t. III. col. 27.

Gott hat den Menschen Maria und die Heiligen gegeben. Das Leben Unserer Lieben Frau und der Heiligen enthält die reichsten Beweggründe, welche ebenso das Gemüth ansprechen, wie sie den Willen bewegen.

Gott hat uns die Kirche gegeben und in ihr den unerschöpflichen Strom seiner Gnaden.

Gott wird uns eine herrliche Auferstehung und selige Ewigkeit verleihen.

Alle diese Beweggründe kommen in dem Kirchenjahre fortschreitend zur Darstellung und zur Entfaltung. Wer daher das Kirchenjahr recht erfaßt und mitlebt, dem bieten sich täglich Beweggründe im überfließenden Maße dar, und zwar Beweggründe, welche eben mit dem Tage in Uebereinstimmung stehen.

„Die Fülle Christi ist die Kirche. . . . Das Haupt, der Leib wird vollkommen, wenn wir Alle in Eines verbunden und verschmolzen sind. Siehst du den Reichthum des Erbes der Herrlichkeit? Siehst du die überschwengliche Größe der Kraft an denen, die glauben? Siehst du die Hoffnung der Berufenen? Lasset uns unser Haupt verehren, lasset uns bedenken, wessen Hauptes Leib wir sind. . . . Lasset uns Acht haben, daß Keiner von diesem Leibe getrennt werde, daß Keiner daran ersterbe, daß Keiner unwürdig erscheine. Wenn Jemand ein Diadem auf unser Haupt setzen würde oder eine goldene Krone, würden wir nicht Alles thun, um der leblosen Steine uns würdig zu zeigen? Nun ist aber nicht ein Diadem auf unser Haupt gesetzt worden, Christus selbst ist unser Haupt, dessen Erhabenheit unvergleichlich ist. Die Engel verehren Ihn und die Erzengel und alle jene Mächte; wir aber, die wir doch sein Leib sind, wollen Ihn nicht verehren? Was bleibt uns da noch für eine Hoffnung des Heiles?“ [1])

7. Zur Liebe Gottes rufet c) den Menschen jene innere Stimme, welche ihm der Schöpfer in das Herz gelegt; und es ist die Sache des Predigers, auf diese Stimme kräftig hinzuweisen, sie gleichsam vernehmbar zu machen, ihr Gehör und Gehorsam zu verschaffen.

Demnach mahne der Prediger an den Ausspruch des Gewissens, das stets für das Gute sich erklärt, das Böse strafet, den Sünder oft warnet und ihn nicht ruhen läßt.

Er berufe sich auf das eigene Urtheil des Menschen, wie Christus: „Welcher von diesen dreien scheint dir der Nächste von dem gewesen zu sein, der unter die Räuber gefallen war? Jener aber sprach: Der, welcher Barmherzigkeit an ihm gethan hat. Und Jesus sprach zu ihm: Geh' hin, und thue desgleichen.“ [2])

[1]) Chrysostomus. In epist. ad Ephes. hom. III. Opp. t. XI. col. 26 seq.
[2]) Luk. 10, 36. 37.

Der Prediger erkläre überhaupt mit Entschiedenheit was gut ist, für recht, und was böse ist, für unrecht; die innere Stimme im Zuhörer wird seiner Erklärung Beifall geben. Herodes fürchtete den Johannes, der zu ihm gesagt hatte: „Es ist dir nicht erlaubt, deines Bruders Weib zu haben!“ [1])

„Er stelle das Edle, Schöne, Große einer Handlung oder Gesinnung in lebendigen Zügen hervor.“

„Er führe schöne, bewegende Beispiele für seine Behauptungen und Lehren an, und fordere die Zuhörer auf, sich an denselben zu spiegeln und zu ermahnen. Wer kennt nicht die Macht des Beispieles!“ [2])

Oft ist auch in kräftiger Sprache hervorzuheben die Würde des Menschen, besonders aber des Christen.

8. Zur Liebe Gottes wird d) der Wille auch angetrieben durch eine lebendige Darstellung des Wesens und der Bösartigkeit der Sünde. „Ordne dein Leben mit großem Fleiße, damit nicht die Schrecken Sodoma's uns treffen, damit wir nicht die Drangsale Gomorrha's erleiden, damit wir nicht wie die Tyrier und Sidonier gestraft werden, oder vielmehr damit wir Christus nicht beleidigen, was unter Allem das Aergste und Schrecklichste ist. Denn wenn Vielen die Hölle scheint schrecklich zu sein, so werde ich nicht aufhören zu rufen, daß die Sünde schrecklicher und furchtbarer sei als die Hölle. Und in solcher Gemüthsstimmung möchte ich euch wissen; denn so werden wir der Hölle entgehen und der Herrlichkeit Christi uns erfreuen.“ [3]) „Warum hast du Mich mit dem Kreuze deiner Sünden gequält, das schwerer als jenes ist, an welchem Ich einst hing? Schwerer ist Mir das Kreuz deiner Sünden, an welchem Ich gezwungen hange, als jenes, zu welchem Ich aus Mitleid für dich empor gestiegen.“ [4])

9. Die wahre Nächstenliebe wird den Willen bewegen, wenn der Prediger a) überhaupt an die Gefühle der Liebe, des Mitleides, der Dankbarkeit sich wendet, b) die Lage des Nächsten so schildert, daß sie die Zuhörer wie ihre eigene fühlen, c) zeigt, wie Alle des Wohlwollens und der Liebe Anderer bedürfen, d) darstellt, wie schön, wie gesegnet, wie reich an herrlichen Früchten das gegenseitige Wohlwollen sei, e) entwickelt, welche unselige Folgen aus der Lieblosigkeit entspringen, f) immer und immer auf jenes Gebot hinweiset, dessen Erfüllung das Merkmal des wahren Christen ist und die herrlichsten Verheißungen für sich hat, und dessen Nichterfüllung mit den schwersten Strafen bedroht ist, g) das

[1]) Mark. 6, 18. 20.

[2]) Zarbl a. a. O. S. 260 f.

[3]) Chrysostomus. In Matth. hom. XXXVI. Opp. t. VII. col. 419.

[4]) Augustin. Serm. de temp. LXVII.

Beispiel Christi, der Heiligen und andere Beispiele aus dem Leben anführt u. s. w.

„Selig ist, der des Armen und Dürftigen gedenket.[1]) Was heißt dieses: der gedenket? Der in seinem Geiste erwägt, was ein Armer sei, der seine Trübsal kennen lernt; denn wer dessen Trübsal kennen gelernt, wird sich seiner erbarmen. Wenn du einen Armen siehst, gehe nicht vorüber, sondern denke sogleich, wie dir wäre, wenn du an seiner Stelle wärest, und was du wünschtest, daß Alle thun möchten. Der gedenket, heißt es. Bedenke, daß er ebenso frei ist wie du, daß er denselben Adel mit dir besitzet, daß er Alles mit dir gemein hat, und doch behandelst du ihn oft nicht einmal wie deine Hunde; denn diese werden gesättiget, jener aber schläft nicht selten hungrig. Wer frei ist, wird oft wegwerfender und schlechter behandelt als deine Sklaven. Aber, sagst du, diese leisten mir Dienste. Welche denn? sie dienen dir gut? Was wirst du sagen, wenn ich dir zeige, daß dieser weit größere Dienste dir leiste? Dieser wird dir am Tage des Gerichtes zur Seite stehen, und dich vor dem Feuer bewahren. Als Tabitha starb,[2]) wer hat sie wieder zum Leben erwecket, die umstehenden Sklaven oder die Bettler? Es ist eine große Kälte, und da liegt ein Armer, in Lumpen gehüllt, fast gestorben, mit klappernden Zähnen, ein Anblick, der dich bewegen sollte; du aber gehst vorüber erwärmt und mit vollem Bauche; wie kannst du hoffen, daß Gott dir helfen werde, wenn du im Unglücke bist? Wenn du diesen verachtest, wie soll Gott, gegen den du sündigest, dir verzeihen? Verdienet dein Betragen nicht die Hölle? Oft schmückest du einen Leib, der todt ist, der kein Gefühl mehr hat, der die Ehre nicht spüret, mit kostbaren und reichen Gewändern; daß aber der Arme Schmerzen leidet, von Hunger und Kälte gequält und gefoltert wird, das achtest du nicht, und denkest mehr auf eitle Ehre als auf die Furcht Gottes! Und daß es dabei bliebe! Aber du klagest auch den an, welcher sich dir nahet. Warum, sagst du, arbeitet er nichts, warum soll man einen Müssiggänger ernähren? Sage mir, hast du, was du besitzest, durch Arbeit erworben, oder als väterliches Erbe erhalten? Wenn du auch arbeitest, machest du deßwegen dem Anderen Vorwürfe? Weißt du nicht, was Paulus sagt? Nach den Worten: Wer nicht arbeitet, soll nicht essen, spricht er:[3]) Ihr aber höret nicht auf Gutes zu thun.“[4])

10. Vom Standpunkte der wahren Selbstliebe sind es die Folgen des Guten und des Bösen für Zeit und Ewigkeit, welche die mannigfaltigsten, theils rührende, theils erschütternde Beweggründe darbieten.

---

[1]) Ps. 40, 2. — [2]) Apostelgesch. 10. — [3]) II. Thess. 3, 10. 13.

[4]) Chrysostomus. In ep. ad Hebr. hom. XI. Opp. t. XII. col. 174 seq.

Wohl darf der Prediger dem Menschen auch die zeitlichen Folgen seiner Handlungen als Beweggründe vorstellen, aber stets nur mit Beziehung auf Gott, wodurch selbstsüchtige, gemeinsinnliche und ähnliche Beweggründe von selbst sich ausschließen.

Zumeist sind es die letzten Dinge des Menschen, deren Darstellung vom Bösen abschreckt und zum Guten antreibt.

Bei Anwendung dieser Beweggründe kommt Alles darauf an, daß der Prediger mit lebendigen, hinreißenden, aber stets wahren Farben schildert und malet, so daß die Zuhörer die Folgen ihrer Handlungen nicht bloß hören, sondern auch fühlen und schauen.

„Wenn dieses Alles geschehen sein wird, dann wird auch erschallen die Stimme des rufenden und den Engeln gebietenden Erzengels und der Klang der Posaune oder vielmehr der Posaunen. Welcher Schrecken, welche Furcht wird die ergreifen, die auf Erde leben! Die Eine wird aufgenommen und die Andere verlassen; der Eine wird aufgenommen und der Andere verlassen.[1]) Wie wird denen zu Muthe sein, welche die Anderen sich erheben, sich selbst aber verlassen sehen! muß dieses nicht größeren Schrecken einflößen als selbst die Hölle? Stellen wir uns vor, dieser Augenblick wäre schon gekommen. Wenn ein plötzlicher Tod, wenn Erdbeben in den Städten, wenn Ruinen unser Gemüth so sehr ergreifen, wie wird uns zu Muthe sein, wenn wir sehen werden die Erde bersten und mit diesem Allem sich erfüllen, vernehmen werden die Posaunen und die Stimme des Erzengels, die heller tönet denn jede Posaune, schauen werden, wie der Himmel sich zusammenzieht, wenn Gott, der König Aller, erscheinen wird? Lasset uns, ich bitte euch, erbeben, lasset uns erzittern, als wenn dieß bereits geschähe. Trösten wir uns nicht selbst mit Aufschub und Verzögerung; denn wenn etwas geschehen muß, nützet Aufschub nichts. Wie groß wird dort der Schrecken sein, wie groß die Furcht! Habet ihr schon Solche gesehen, welche zum Tode ausgeführt werden? in welcher Stimmung, glaubet ihr, gehen sie den Weg bis zur Pforte, der ihnen beschwerlicher fällt als ein wiederholter Tod? was würden sie nicht gerne leiden und thun, um von jener Finsterniß und Wolke befreit zu werden? Ich habe von Vielen gehört, welche durch die Gnade des Kaisers, nachdem sie ausgeführt waren, zurückgerufen wurden, daß sie Menschen nicht mehr als Menschen erkannten, so verwirrt, gebeugt und bewegt war ihr Gemüth. Wenn uns der leibliche Tod so sehr erschreckt, wie wird uns sein, wenn der ewige herankommt!“[2])

Ein herrliches Beispiel von Anwendung der verschiedenen Beweggründe bietet Ambrosius dar in dem Büchlein „von dem Falle einer

[1]) Luk. 17, 34. 35.

[2]) Chrysostomus. In I. ep. ad Thess. hom. III. Opp. t. XI. col. 441.

gottgeweihten Jungfrau.“[1]) Nur Eine Stelle sei hier ausgehoben: „Hast du dich nicht erinnert des so heiligen Tages der Auferstehung des Herrn, an dem du dich dem Altare Gottes geopfert zur Verhüllung? In der so zahlreichen und feierlichen Versammlung der Kirche Gottes, mitten unter den strahlenden Lichtern der Neugetauften, unter den weißgekleideten Bewerbern des himmlischen Reiches bist du hervorgetreten, um dich gleichsam dem Könige zu vermählen. Hast du dich nicht mehr erinnert an die Anrede, welche an diesem Tage zu dir gesprochen wurde: ‚Schau' auf, Tochter, erhebe den Blick, Jungfrau, und vergiß dein Volk und das Haus deines Vaters, und der König wird nach deiner Schönheit verlangen, denn Er ist der Herr dein Gott?'[2]) Erinnere dich, welch' zahlreiches Volk sich versammelt zu deiner Vermählung mit deinem Bräutigam und Herrn. Du hättest halten sollen das Gelübde, das du vor so vielen Zeugen abgelegt, und immer bedenken, wem du die Jungfrauschaft gelobt. Eher hättest du Blut und Leben hingeben, als deine Keuschheit verlieren sollen. Nachdem an jenem Tage deiner Einweihung dieses und viele Lobpreisungen über deine Keuschheit zu dir gesprochen worden, wurdest du mit dem heiligen Schleier bedeckt; und das ganze Volk unterschrieb dein Opfer, nicht mit Dinte, sondern im Geiste, indem es einmüthig rief: Amen. Thränen überwältigen mich, da ich dessen gedenke; Stacheln durchbohren mein Herz, wenn ich betrachte, was vorgefallen. Denn wenn jede Frau, die mit einem sterblichen Manne durch Verlöbniß und Ehe vor zehn Zeugen sich verbunden, nicht ohne große Gefahr einen Ehebruch begeht, was soll man dann dazu sagen, wenn eine geistliche Ehe, die in Mitte unzähliger Zeugen der Kirche, vor den Engeln und Herrschaften des Himmels geschlossen worden, durch Ehebruch gelöset wird? Ich weiß nicht, ob ein Tod oder eine Strafe diesem Vergehen entsprechend gedacht werden kann. . . . Doch ich kehre wieder zu dir zurück, die du so viele Güter verloren und so viele Uebel auf dich geladen. Wie, kam dir denn bei jener schmachvollen Handlung nicht in den Sinn das jungfräuliche Gewand, der Zug in die Kirche in Mitte der jungfräulichen Chöre? Wie, traf deine Augen nicht das Licht der Vigilien, drang nicht in deine Ohren der Gesang geistlicher Hymnen, ergriff nicht dein Gemüth die Kraft der himmlischen Lesungen, da in diesen der Apostel so laut ruft: Wisset ihr nicht, daß euere Glieder Tempel des heiligen Geistes sind, die ihr vom Herrn habet, und die nicht euer; denn ihr seid erkauft um einen theueren Preis, verherrlichet und traget Gott an euerem Leibe?[3]) . . . . Hättest du dich nicht erinnern sollen an jenen Platz, von Schrecken umgeben, an welchem du in der Kirche standest, zu dem gottesfürchtige und edle Frauen, die heiliger und würdiger

[1]) c. III—VII. Opp. t. II. vol. I. col. 369 seqq.
[2]) Ps. 44, 11, 12. — [3]) I. Kor. 6, 20.

als du waren, im Wetteifer eilten, um deinen Kuß zu empfangen? Hättest du dich nicht erinnern sollen an jene Gebete, welche selbst die beschriebene Mauer dir vor Augen hielt: Verschieden ist die Frau und die Jungfrau; die nicht verheirathet ist, ist auf das bedacht, was des Herrn ist, damit sie an Leib und Geist heilig sei?[1]) Du aber hast den Ausspruch ins Gegentheil verkehrt, so denkend, so handelnd, daß du weder am Leibe heilig wareſt noch am Geiſte. . . . Vergessen hast du deinen Vorsatz, vergessen deine Eltern, vergessen die ganze Kirche, vergessen den Ruhm der Jungfräulichkeit, vergessen deine Würde, vergessen die Verheißung des Reiches, vergessen das furchtbare Gericht; gewählt aber hast du das Verderben, und als Ende einen schrecklichen Tod und ewigen Untergang."[2])

§. 41. Fortsetzung. **Nutzanwendung.**

„Als sie dieß hörten, ging es ihnen durch's Herz, und sie sprachen zu Petrus und den übrigen Aposteln: Ihr Männer, Brüder, was sollen wir thun?"[3])

1. Ist es dem Prediger mit Gottes Hilfe gelungen, die Herzen seiner Zuhörer zu rühren und ihren Willen zu bewegen, so rufen sie gleichsam aus: Was sollen wir thun? Und es muß nun die Nutzanwendung, das Ziel der ganzen Predigt folgen. Ist der Wille bereit zu handeln, so muß dargelegt werden, wie er handeln müsse.

Demnach muß der Prediger bei der Vorbereitung wieder darauf denken, welche Nutzanwendung und in welcher Weise er sie in Uebereinstimmung mit seinem Thema vorzutragen habe.

2. Es ist aber nicht genug im Allgemeinen zu zeigen, was die Menschen thun sollen; die Nutzanwendung muß auf die eben gegenwärtigen Zuhörer, auf ihren Stand und ihre Verhältnisse sich beziehen, und keiner soll leer ausgehen.

Auch muß die Nutzanwendung nicht bloß darlegen, was geschehen müsse, sondern auch wie es geschehen könne, und wie am leichtesten, bei welchen Anlässen und Gelegenheiten, dann welche Mittel anzuwenden und welche Hindernisse zu entfernen seien.

Ist die Nutzanwendung nicht speziell und individuell genug, und wird namentlich auf die Art und Weise der Ausführung, des Handelns keine oder zu wenig Rücksicht genommen, so kann der Prediger auf lebendigen, in das Leben eingreifenden Erfolg keine oder nur geringe Hoffnung haben. „Wie also? soll ich mit der Anklage dieses so großen Lasters meine Rede schließen? Das wäre nur die Hälfte, nur ein Theil der

[1]) I. Kor. 7, 34.
[2]) c. V. VI. l. c. col. 372 seqq.
[3]) Apostelgesch. 2, 37.

Heilung. Denn dem leidenden Kranken die Größe seiner Krankheit zeigen, ist zwar nicht unnütz, aber damit ihn verlassen, und nicht auch ein Mittel der Heilung ihm zeigen, wäre nichts anderes, als ihn der Verzweiflung und seiner Krankheit preisgeben. Was ist also zu thun, daß wir gegen diese Pest der Seele uns verwahren, oder wenn wir vielleicht von ihr ergriffen sind, davon uns wieder losmachen? Das erste ist, wenn wir nichts von den menschlichen Dingen für groß oder außerordentlich halten, nicht Macht, nicht Ruhm, nicht Schutz, nicht eine glückliche Beschaffenheit des Leibes; denn nicht in vergänglichen Dingen bestehet unser Gut, sondern wir sind berufen zur Theilnahme an ewigen und wahren Gütern. . . . Du also, Bruder, richte all' dein Verlangen und deine Ruhmbegierde auf tugendhaftes Handeln als die erhabenste Sache, welche ewig bleibt. Scharre nicht von allen Seiten und auf jede Weise Schätze zusammen, noch suche Ehre aus den Dingen dieser Welt; denn das ist deiner nicht würdig. Sei vielmehr gerecht, weise, klug, starkmüthig, und dulde Uebles aus Gottesfurcht. So wirst du dein Heil erlangen, und in weit größeren Gütern Ehre gewinnen. . . Jene, welche im Verborgenen des Herzens Haß bewahren und mit dem Scheine der Liebe sich umgeben, sind gleich den Klippen im Meere, welche mit etwas Wasser bedeckt, großes und unvermuthetes Unheil dem Unachtsamen bereiten. Weil also von da wie aus einer Quelle für uns fließet der Tod selbst, Verlust der Güter, Entfremdung von Gott, Abirrung vom Gesetze und zuletzt Zerstörung aller Lebensgüter, so lasset uns dem Apostel glauben, der sagt: Lasset uns nicht nach eitler Ehre streben, so daß wir einander reizen, einander beneiden,[1]) sondern vielmehr gütig und barmherzig sein, und einander vergeben, sowie auch Gott uns vergeben hat,[2]) in Christus Jesus unserem Herrn, dem sei Ehre und Herrlichkeit in Ewigkeit. Amen."[3])

3. Hier mag der rechte Ort sein, auf zwei Beispiele von dem großen und einbringlichen Prediger Augustinus hinzuweisen, wie sie Fenelon darstellt:[4]) „Nichts ist rührender als die zwei Ereignisse, die uns Augustinus von sich selbst erzählt, um uns zu lehren, was es heiße, mit Kraft und Frucht zu predigen. Bei dem ersten Anlasse war er noch Priester. Sein Bischof Valerius trug ihm auf, das Volk zu Hippon von den Ausbrüchen wilder Freude bei christlichen Festen zur Stille und Ordnung zurückzubringen. Er nimmt die heilige Schrift zur Hand und liest starke Vorwürfe daraus vor. Er beschwört seine Zuhörer durch die Schmach, durch die Schmerzen Christi am Kreuze, durch sein Blut, daß sie sich nicht selbst zu Grunde richten sollten; daß sie Mitleiden haben

[1]) Gal. 5, 26. — [2]) Ephes. 4, 32.
[3]) Basilius. Hom. XI. de invid. l. c. p. 173 seq.
[4]) In seinem lehrreichen Briefe über Rhetorik und Poesie an die französische Akademie

möchten mit dem, der aus innig gerührtem Herzen zu ihnen ſpräche; daß ſie ſich erinnern ſollten des ehrwürdigen Greiſes Valerius, der ihm aus Zartgefühl für ſie aufgetragen hätte, ihnen die Wahrheit zu verkünden. Nicht ich, erzählte er, habe durch meine Thränen die ihren hervorgelockt, ſondern indem ich ſo zu ihnen redete, ward ich von ihren mir voreilenden Thränen übermannt, daß ich mitweinen mußte; und erſt nachdem wir mit einander geweint hatten, fing ich an zu hoffen, daß ihre Beſſerung nicht ausbleiben werde. Er hat auch die Rede, die er vorbereitet hatte, gar nicht mehr gehalten, weil er ſie nicht ſchicklich fand für die neue Stimmung der Gemüther. Kurz: er hatte den ſchönen Troſt, ſein Volk vorerſt gelehrig zu finden, und nachher gebeſſert zu ſehen von dieſem Tage an."

„Das andere Ereigniß erzählt Auguſtinus in ſeinem Buche von der chriſtlichen Lehre.[1]) Man muß ja nicht glauben, daß ein Mann groß und ſublim geſprochen habe, wenn ihm das Volk öfters Beifall zujauchzet. Spiele des Witzes im niederen und ſchmuckreiche Stellen im mittleren Style können dieſelben Wirkungen hervorbringen. Das Sublime, das Erhabene drängt mit ſeinem Gewichte die Stimme zurück und preßt dafür Thränen aus. Als ich zu Cäſarea in Mauritanien das Volk zurückbringen wollte von jenem Bürgerkampfe (der mehr als Bürgerkampf und eine Art Aufſtand in Maſſe war, indem nicht nur Bürger wider Bürger, ſondern Brüder, Eltern, Kinder mit Steinen bewaffnet in zwei Reihen gegen einander ſtanden und mehrere Tage nach einander und zur gewiſſen Jahreszeit feierlich einander bekriegten, und Einer den Anderen mordete, ſo gut es Jeder vermochte), da habe ich wohl auch nach allen meinen Kräften die hohe Macht des Wortes in Bewegung geſetzt, um dieſe grauſame und eingewurzelte Kampfluſt aus ihren Herzen und Sitten auszutilgen. Aber ſo lange ſie mir nur Beifall zuriefen, glaubte ich ſo viel als Nichts ausgerichtet zu haben. Da ich ſie aber nicht mehr Beifall rufen hörte, ſondern weinen ſah, da fing ich an zu hoffen. Denn der Zuruf zeigte nur an, daß ſie in meiner Rede Belehrung gefunden oder an ihr Wohlgefallen hatten, aber die Thräne verkündete, daß ich das Herz getroffen hätte. Die fließende Thräne ſah ich als ſicheren Bürgen an, daß dieſe von Eltern, Großeltern und Urgroßeltern auf ſie verpflanzte Gewohnheit, die ihre Herzen feindlich — nicht belagerte, ſondern in Beſitz genommen hatte, vollends beſiegt wäre, ehe ſie es mit der That beweiſen konnten. Ich habe auch ſogleich die Rede geendet, und Herz und Stimme zum heißen Dankgebete hingewandt. Und nun hab' ich, Chriſto ſei es gedankt, ſeit acht Jahren nichts mehr von jener wilden Sitte gehört."

---

[1]) De doctrin. christ. l. IV.

„Hätte Augustinus die Macht seiner Reden durch Blumenschmuck entkräftet, so hätte er das Volk zu Hippon und Cäsarea wohl ungebessert gelassen.“ [1])

§. 42. Aeußere Erfindungsquellen.

„Das Lesen allein genügt nicht, wenn nicht auch das Verständniß hinzukommt.“ [2])

1. Während der Prediger nachdenket, oder vorher oder nachher, muß er auch über sein Thema *nachlesen*, um für die Darstellung, für Erklärung, Beweis, Rührung, Bewegung, Nutzanwendung hinreichenden und geeigneten Stoff sich zu sammeln.

2. Vor Allem muß er in *der heiligen Schrift* nachlesen, und dabei einen guten Kommentar, besonders die Erklärungen der heiligen Väter zu Rathe ziehen. Gute Konkordanzen können nicht bloß seinem Gedächtnisse zu Hilfe kommen, sondern auch auf einen reichen biblischen Stoff für sein Thema aufmerksam machen. Uebrigens soll er sich nach und nach mit der ganzen heiligen Schrift vertraut machen, damit er aus ihr für seine Predigt nicht bloß Buchstaben, sondern auch Geist und Leben schöpfen möge.

3. Darnach soll der Prediger in den *Schriften der heiligen Väter* sich umsehen, in wie weit für ihn dieses möglich ist. Nach Karl Borromäus „soll er nicht unbesonnener Weise gänzlich in fremde Predigten sich versenken; es ist viel besser, wenn seine Predigt aus den Homilien, Reden und Traktaten der heiligen Lehrer der Kirche, des großen Gregorius, des Ambrosius, Augustinus, Chrysostomus und anderer Väter sich gleichsam zusammensetzet.“ [3]) Zu dem Vielen, was hierüber schon angeführt worden, sei noch bemerkt: Auch in Bezug auf das Predigtamt ist es zweckmäßiger, anstatt bald zu diesem, bald zu jenem Vater zu gehen, den Einen und Anderen, der durch Beredsamkeit sich auszeichnet, auszuwählen, und durch fortgesetzte Lesung mit seinen Schriften und seinem Geiste sich vertraut zu machen.

4. Stets sollte der Prediger den für den Tag und die Zeit treffenden *Inhalt der liturgischen Bücher* und die Erklärung darüber nachlesen.

5. Auch andere *theologische, zumal aszetische Schriften* kann und soll er zu Hilfe nehmen, nie aber versäumen, aus den *Lebensbeschreibungen der Heiligen*, deren Feste einfallen, zu schöpfen.

6. *Materialien-Sammlungen* leisten dem Prediger nicht selten erhebliche Dienste. Dazu gehören die Realkonkordanzen, Repertorien, Lexika,

[1]) Siehe Sailer a. a. O. S. 147 ff.

[2]) Chrysostomus. In illud: Filius ex se nihil facit. hom. Opp. t. VI. col. 249.

[3]) L. c. c. VI. p. 30.

Bibliotheken für Prediger, von denen die älteren[1]) die nützlichsten sein dürften, Sammlungen von Beispielen, Handbücher zu Katechismen, auch Predigt-Skizzen u. s. w.

7. Ausgearbeitete Predigten sollten nie wörtlich, sondern nur als Quelle, aus der man Stoff schöpfet, benützt werden. Fremde Worte werden, weil nicht dem Herzen des Predigers entquellend, selten zu Herzen gehen. Trefflich bemerkt Karl Borromäus: „Weil zur Bewegung der Gemüther eine Predigt, die von einem Anderen bearbeitet ist, wenig vermag, so soll der Prediger zur Erregung von Affekten nie der Beihilfe einer fremden Predigt sich bedienen; er soll vielmehr den Vortrag in seinem eigenen Geiste empfangen und gebären, damit er um so eindringlicher zuerst auf sich, dann auf Andere einwirke. Denn die geistliche Speise, welche dem Volke vorgesetzt wird, hat größere Kraft zu jeder heiligen Bewegung, wenn sie in der eigenen Seele wie im Magen verkocht wird.“[2])

8. Dem Priester, welcher in der heiligen Redekunst nicht müde und matt werden (sich ausspredigen), sondern vielmehr voranschreiten will zum Heile der Menschen, ist es gar sehr zu empfehlen, daß er sich selbst ein Prediger-Repertorium anlege, in welches er die Früchte seiner Lektüre und seines Nachdenkens, die ihm für das Predigtamt von Nutzen sein können, nach gewissen Rubriken und Schlagwörtern einträgt.

C. Ausarbeitung des Thema.

§. 43. Disposition und Ausarbeitung.

„Weil wir bereits Vieles von der Erfindung gesagt haben, so wollen wir nun mit Gottes Hilfe etwas Weniges über die Darlegung[3]) anführen.“[4])

1. Durch Nachdenken und Nachlesen hat sich der Prediger Stoff für die Predigt gesammelt, und etwa auf einem Blatte Papier in Kürze verzeichnet. Dieser Stoff soll nun geordnet und auf die verschiedenen Theile der Predigt vertheilt werden; dieß ist die Dispositon.

2. Zunächst muß der Prediger sich einen guten Plan entwerfen, nämlich den Grundsatz feststellen, auf den alle Erklärungen, Beweise, Beweggründe, Nutzanwendungen sich beziehen. Er stellt sich die Frage: Welche Wahrheit, welchen Grundsatz will ich darlegen? Und diese Wahrheit, die übrigens nur Eine sein darf, soll man in allen einzelnen Sätzen der Predigt wieder erkennen. „Alle Theile der Rede sind Eine Rede, alle Lehren Eine Wahrheit, ins Licht gesetzt durch mancherlei Wendungen.

[1]) „Bibliothecae concionatoriae.“
[2]) L. c. c. VI. p. 30.
[3]) „De proferendo.“
[4]) Augustin. De doctrin. christ. l. IV. prolog. l. c. col. 65.

Dieſe Einheit des Ganzen ſtellt alle Theile der Rede unter Einen Augpunkt, wie man an dem Hauptplatze einer Stadt, die nach den Regeln der Symmetrie angelegt ward, alle Straßen und Thore ſehen kann. Der ganze Vortrag iſt nur Ein Satz in ſeiner Ausdehnung, und dieſer Eine Satz der ganze Vortrag in ſeiner Zuſammendrängung. Wer nicht fühlt die Schönheit und Kraft, die in dieſer Einheit und in dieſer Ordnung liegt, der hat noch Nichts im Lichte am hellen Tage geſehen, er hat nur Schatten geſehen.“ [1])

3. Die durch die Predigt darzulegende Wahrheit nennt man den Hauptſatz; nach dem Hauptſatze wird ſachgemäß die Eintheilung, dann der Vorſpruch feſtgeſtellt. Hiernach wählet man die Gedanken und Sätze, mit denen die Predigt eingeleitet (Eingang) und geſchloſſen werden ſoll (Schluß). Dieſes iſt nothwendig, damit einerſeits nicht in dem Eingange der Abhandlung vorgegriffen, und damit andererſeits dem Schluſſe die eine und andere Wahrheit vorbehalten werde, welche den Eindruck der Abhandlung verſtärken und ſo das Ganze würdig abſchließen kann. Darauf wird der Stoff für die Abhandlung ſelbſt feſtgeſetzt, nämlich für die Erklärung, den Beweis, die Widerlegung, Bewegung und Nutzanwendung.

4. Die Ausarbeitung des geordneten und vertheilten Stoffes würde am beſten ohne Unterbrechung geſchehen. Selten aber wird dieſes möglich ſein; ſchon die Kräfte werden nicht ausreichen. Und wollte man bei ſchon erſchöpftem Geiſte arbeiten, würde die Predigt ſelbſt matt und ſchleppend ſich geſtalten.

Iſt demnach der Geiſt durch Meditation in die höhere Stimmung verſetzt, ſo arbeite man, ſo lange die Salbung währet; und dann ſuche man durch abermalige Meditation dem Geiſte neuerdings Salbung, Kraft und Stärke zu gewinnen.

5. Während der Ausarbeitung muß dem Prediger ſtets vor den Augen ſeines Geiſtes ſein a) das Ziel der Predigt, b) ſeine Stellung und c) ſeine Zuhörerſchaft.

6. Er muß nicht bloß den allgemeinen Zweck der Predigt, das Heil der Seelen, die Erbauung der Zuhörer, ſondern auch den beſonderen ſtets feſt im Auge behalten.

Er darf Nichts vorbringen, was für die Zuhörer nicht nützlich, nicht heilſam belehrend oder erbauend wäre; aber es ſoll auch Alles, was er vorträgt, auf das beſondere, im Hauptſatze angedeutete Ziel ſeiner Predigt ſich vereinigen.

7. Nie vergeſſe der Prieſter ſeine Stellung! Er tritt auf als Botſchafter an Chriſti Statt, und muß alſo auf eine dieſer erhabenen

[1]) Fenelon a. a. O. Sailer a. a. O. S. 157.

Stellung durchaus würdige Weise sprechen. „Er erinnere sich, daß er in seiner Person das vollkommenste Muster dessen an den Tag legen soll, was man den rednerischen Charakter nennt. Er sorge zuerst dafür, in seinem Benehmen jene Offenherzigkeit und Aufrichtigkeit kund zu geben, welche so glücklich das Vertrauen gefangen nimmt, und den Zuhörer ganz und gar gewinnt. Eine gewisse Reife, eine gewisse Weisheit begleite alle seine Worte. In Allem, was er sagt, herrsche Umsicht, Klugheit, Vorsicht. Er zeige sich immer als genauen Beobachter der Wohlanständigkeit, verletze Niemand, übertreibe Nichts, spreche keinen Satz aus, ohne seine Bedeutung recht ermessen zu haben, wäge alle seine Worte ab, sei immer vorsichtig, immer umsichtig in seinen Urtheilen und Würdigungen. Was ihm aber besonders die Wege zur Ueberzeugung öffnet, das ist der Eifer, das Wohlwollen, wovon er sich für seine Zuhörer durchdrungen zeigt. Der Mensch wird immer gerührt von der Theilnahme, die man ihm zu erkennen gibt, von dem Eifer, der Achtung, die man ihm bezeugt. Der Redner kann auf unseren guten Willen, sein Wort anzuhören, rechnen, wenn Alles an ihm ein lebhaftes Verlangen verkündet, zu unserem Glücke beizutragen, seine Worte, sein Blick, seine Geberde, selbst seine Stellung und seine Stimme. Auf diesen Punkt habe also der Redner die größte Aufmerksamkeit. Ehe er seinen Gegenstand ausarbeiten will, durchdringe er sich mit einer zärtlichen Neigung für diejenigen, welche er für Gott gewinnen will, und mit einem heißen Verlangen, für ihr Bestes zu wirken. Dann lasse er mehr sein Herz als seinen Verstand sprechen, und er wird beredt sein, und sein Wort wird seine Wirkung nicht verfehlen. Man soll an ihm durchaus keine Bitterkeit, keine Ungeduld wahrnehmen, nicht einmal vermuthen können; noch weit weniger lasse er sich irgend ein Zeichen von geringer Achtung für seine Zuhörer oder für irgend einen Theil derselben entschlüpfen; er vermeide sorgfältig die Anwendung jedes verachtenden Wortes, er untersage sich die zu starken Ausdrücke. Vollends wird schließlich dem heiligen Redner eine ernste Bescheidenheit in seiner Person und seinen Reden die Herzen gewinnen. Allerdings soll der Prediger Sicherheit und Würde haben; doch ist ein großer Unterschied zwischen der Sicherheit und der Kühnheit, zwischen der Würde und dem Eigendünkel und der Bitterkeit. Nichts verletzt die Zuhörer mehr als Zeichen der Anmaßung und das Verlangen, sich geltend zu machen. Nie soll man also vermuthen können, daß du selbstzufrieden seiest, und den Werth dessen kennest, was du sagst. Nie entkomme dir etwas, das deine Selbstüberschätzung oder dein Verlangen nach Lob verrathen könnte. Endlich gib dir die Mühe, dich selbst in Nichts zu suchen, dich zu vergessen, dich aus dem Auge zu verlieren; dieß ist Eines der vorzüglichsten Mittel, nicht

bloß immer in den Grenzen der Bescheidenheit zu bleiben, sondern auch in vielen Hinsichten zum Ziele zu gelangen.“ [1])

Außerdem muß der Prediger, wie bei der Wahl des Thema, so auch bei der ganzen Ausarbeitung Rücksicht nehmen auf die besondere Stellung, in welcher er zu seinen Zuhörern steht, und Alles meiden, was für diese Stellung sich gar nicht, oder weniger geziemt.

8. Endlich ist es die Zuhörerschaft, welche dem Prediger bei Ausarbeitung der Predigt stets im Bewußtsein bleiben muß, damit er nur vorbringe, was den Zuhörern, welche er vor sich hat, verständlich und erbaulich, und was den bestehenden Verhältnissen angemessen ist.

Die Zuhörer sollen vor dir stehen, wie sie sind, und du sollst in ihren Herzen lesen, und ergriffen von aufrichtigem Mitleide und von Eifer für die Ehre Gottes soll es dein einziges Bestreben sein, deine Predigt so einzurichten und deine Worte so zu wählen, daß du sie nach und nach für Gott und die Wahrheit gewinnest, daß du stufenweise sie überwältigest, daß du ihre Vorurtheile zerstreuest, ihr Gemüth rührest, ihren Willen bewegest!

§. 44. Eingang.

„Wer wagt es zu behaupten, daß die Wahrheit der Lüge gegenüber in ihren Vertheidigern waffenlos sein solle, daß Jene, welche von Falschem zu überzeugen suchen, den Zuhörer im Eingange entweder geneigt oder aufmerksam oder gelehrig zu machen verstehen, diese aber es nicht verstehen sollen?“ [2])

1. Ehrwürdig und bedeutungsvoll ist der Gebrauch, der ganzen Predigt einen göttlichen Ausspruch (Vorspruch) vorzusetzen, gleichsam die Botschaft, welche der Prediger im Namen Gottes den Zuhörern vorzutragen hat. Diese Sitte erinnert an die Zeit, in welcher die Predigt vorzugsweise Erklärung eines Abschnittes der heiligen Schrift war, aber auch daran, daß alle Worte des Predigers nur eine Entfaltung des göttlichen Wortes sein sollen. Daher muß der Vorspruch entweder eine Stelle aus der heiligen Schrift, oder ein Ausspruch der göttlichen Autorität der Kirche sein.

Der Vorspruch muß den Keim der Predigt in sich tragen, und man soll auf denselben während der Predigt öfter, besonders am Schlusse eines jeden größeren Theiles, zurückkommen. Er sei kurz und leicht zu merken, bestehe aus einem vollständigen Satze, und werde in der Muttersprache vorgetragen. Wenigstens bei jenen Predigten, welche zur gottesdienstlichen Tagesfeier gehören, werde er der Liturgie des Tages entnommen.

---

[1]) Bellefroid a. a. O. 151—153.

[2]) Augustin. De doctrin. christ. l. IV. c. 2. l. c. col. 66.

Homilien und katechetische Vorträge haben keinen Vorspruch, theils weil sie eine fortlaufende Erklärung göttlicher Aussprüche oder Lehren sind, theils weil ihnen die Einheit des Grundgedankens mangelt.[1])

2. Die Begrüßung der Zuhörer, welche vor dem Beginne des Einganges üblich, obgleich nicht nothwendig ist, sei kurz und würdig. Am schicklichsten dürfte die altehrwürdige Begrüßung sein: Andächtige in Christus dem Herrn! oder: andächtige Christen! oder: andächtige Zuhörer! wohl auch: liebe, christliche Gemeinde!

Beginnt der Eingang mit einem Ausrufe oder einem Gebete, so ist natürlich eine solche Begrüßung nicht am Platze.

Im Verlaufe der Rede soll diese Anrede nicht zu oft, und nur da Anwendung finden, wo man die Aufmerksamkeit der Zuhörer besonders in Anspruch nehmen, oder Etwas mit besonderem Nachdrucke hervorheben will.

3. Der Eingang soll sowohl die Zuhörer, als auch den Inhalt der Predigt gehörig vorbereiten.

Die Zuhörer soll er geneigt, aufmerksam und gelehrig machen.[2]) Das Wohlwollen der Zuhörer wird der Prediger sich gewinnen, wenn er mit Bescheidenheit, mit wahrem Eifer für ihr Heil und mit Offenheit vor sie hintritt. Ferne aber sei eine bloß erkünstelte Bescheidenheit! Dem katholischen Priester gewinnt übrigens schon seine ehrwürdige Stellung die Gemüther; und kommt dann dazu Unbescholtenheit und Adel des Charakters, so darf man sagen, daß die Herzen ihm entgegen eilen.

Aufmerksam werden die Zuhörer, wenn der Prediger gleich anfangs auf eine kräftige und anziehende Weise spricht, seinen Gegenstand als solchen ankündet, der für ihr Heil von ungemeiner Wichtigkeit ist, dessen Bedeutung nicht genug gewürdigt wird, dessen Schönheit und Größe Alle einnehmen muß, die ihn erfassen, der dem Zuhörer als neu und unerwartet sich darstellen wird u. s. f. Ueberhaupt soll der Prediger

---

[1]) Fenelon (Dialogues etc.) bemerkt: „Dieser Gebrauch (die Predigt auf einen einzelnen Text zu gründen) rührt daher, daß ehemals die christlichen Lehrer nie aus ihrem eigenen Fond zum Volke redeten; sie erklärten ihm nur die Worte der heiligen Schrift. Allmählig fing man an, die fortgehende Auslegung des Schrifttextes zu unterlassen, man blieb bei einer einzelnen Stelle stehen und nannte sie den Text der Predigt. Will man nun auch keine genaue Erklärung aller Theile des Evangeliums geben, so sollte man wenigstens diejenigen Stellen herausheben, die die wichtigsten und den Bedürfnissen des Volkes entsprechendsten Wahrheiten enthalten. Allein wie oft geschieht es, daß der Prediger aus Einem Texte so viele verschiedene Predigten zieht, als er Lust hat. Er dreht und wendet seinen Text und thut ihm so lange Gewalt an, bis er ihn dem Stoffe, worüber er gerade predigen will und soll, angepaßt hat."

[2]) Der Eingang soll nach Cicero bewirken, „ut amice, ut attente, ut intelligenter audiamur."

so sprechen und sich so benehmen, daß er alsbald die Aufmerksamkeit fesselt und der Gemüther sich bemeistert. Daher entspricht es diesem Zwecke des Einganges, ihn mit einer Erzählung, einer Parabel, mit einer unerwarteten Wendung u. s. w. zu beginnen.

Gelehrig soll der Prediger die Zuhörer machen, indem er den Gegenstand auf eine deutliche und einnehmende Weise ankündet, und Alles beseitigt, was dem Verständnisse und der Aufnahme desselben entgegen stehen kann.

Den Hauptsatz soll der Eingang einleiten; er muß also durchweg auf ihn sich beziehen, darf ihm aber doch nicht vorgreifen, etwa durch Beweise, Beweggründe, Nutzanwendungen, die erst in der Abhandlung am Platze sind.

4. Diese Aufgabe des Einganges läßt seine Wichtigkeit erkennen. Selten kommen die Zuhörer in jener Stimmung zur Kirche, in welcher ihr Herz ein empfänglicher Boden für den Samen des göttlichen Wortes ist. Der Eingang soll sie herausreißen aus ihrer Gleichgiltigkeit, aus ihrer Zerstreutheit, aus ihrer Versunkenheit in das Irdische, aus ihrem gewöhnlichen Treiben, soll sie bereit machen, den Willen des Herrn zu vernehmen, und empfänglich, ihn zu befolgen, so daß sie in Wahrheit mit Samuel sprechen: „Rede, Herr, Dein Diener höret."

Auch kommt sehr viel darauf an, daß der Prediger gleich anfangs die Herzen anzieht, wohlthuend, erhebend auf sie einwirket. Dazu soll er das menschliche Herz, Personen und Umstände genau kennen und im Auge haben.

Auf den Eingang muß daher große Sorgfalt verwendet werden, so daß die meisten Lehrer der Beredsamkeit empfehlen, denselben erst nach allen übrigen Theilen auszuarbeiten.

Jedoch, und es sei dieß hier wiederholt, der Eingang, so am meisten wirkt, bleibt immer der edle Charakter des Predigers, ein Charakter, erprobt in wahrhaft priesterlicher Gesinnung, erprobt in werkthätiger Liebe zur Gemeinde, erprobt in reiner Begeisterung für das Heil der Menschen, erprobt in Selbstaufopferung, in heiliger Opferliebe.

Chrysostomus sagt über den Eingang: „Einige Freunde haben uns getadelt, daß wir bei unseren Reden allzu lange Eingänge machten; ob sie mit Recht oder Unrecht getadelt, werdet ihr einsehen, wenn ihr unsere Vertheidigung vernommen, und dann wie in einem öffentlichen Gerichte eueren Ausspruch thut. Ehe ich aber dieses zeige, danke ich ihnen wegen des Tadels, der aus Sorge für mich und Liebe zu mir, nicht aus bösem Gemüthe entspringt; einen Freund liebe ich nicht bloß, wenn er lobt, sondern auch wenn er tadelt und rügt. . . . . Nun aber müssen wir zeigen, warum wir lange Eingänge machen. Warum thun wir dieses? Wir sprechen zu einer so großen Menge, zu Männern, welche

Frauen haben, welche ein Hauswesen führen, welche von ihrer täglichen Arbeit leben, mit weltlichen Geschäften sich abgeben. Und es ist nicht bloß schlimm, daß sie immer beschäftigt sind, sondern auch daß sie nur einmal in der Woche hieher kommen. Um daher das, was wir sagen, leicht verständlich zu machen, suchen wir in den Eingängen unsere Lehre deutlicher hinzustellen. Wer stets mit der heiligen Schrift sich beschäftigt, bedarf weder der Eingänge noch der Vorbereitung, sondern erfaßt, sobald er den Lehrer hört, den Sinn seiner Worte; wer aber den größten Theil seiner Zeit mit weltlichen Geschäften verbringt, und selten und nur für kurze Zeit hier erscheint, geht ohne Gewinn von dannen, wenn er nicht Vorreden und eine größere Vorbereitung vernimmt, wodurch ihm der Weg zum Verständnisse der Rede gebahnt wird." . . . .[1])

5. Mit dem Zwecke des Einganges sind auch dessen Eigenschaften angedeutet. Es sei aber der Eingang a) bescheiden. „Eine schöne Tugend ist die Bescheidenheit, und lieblich die Anmuth, welche nicht bloß in Thaten, sondern auch in den Reden sich kund gibt, so daß du im Sprechen nie das Maß überschreitest, und deine Worte nichts Ungehöriges vernehmen lassen. Denn das Bild des Geistes spiegelt sich meistens in den Worten. Sogar den Ton der Stimme wiegt die Bescheidenheit ab, damit Niemandes Ohr eine allzu laute Stimme beleidige. Endlich auch bei dem Gesange ist Bescheidenheit die erste Regel, ja bei jeder Art des Sprechens, so daß man allmählig anfange zu psalliren oder zu singen oder zu sprechen, und der bescheidene Anfang den Fortgang empfehle."[2]) Hochfahrendes Wesen, vornehme Mienen, tadelsüchtige Sprache werden stets, am meisten im Eingange abstoßen. Bei aller Bescheidenheit aber soll b) auch bereits im Eingange durch ernste und würdige Sprache und Haltung das demüthige Gefühl des Predigers sich aussprechen, daß er vor die Zuhörer hintrete als Botschafter an Christi Statt. c) Der Eingang sei natürlich und ungekünstelt, nicht zu weit hergeholt, und stehe mit dem Gegenstande in einem wesentlichen Zusammenhange. Aber welche weite Ausholungen, welche ausschweifende Phrasen, die ebenso gut wegbleiben könnten, kann man in den Eingängen vernehmen! Im Allgemeinen sei d) der Eingang ruhig und sanft; heftige Bewegungen sind erst im Laufe der Rede am Platze. Predigten, die heftig beginnen, enden meistens matt und schwach. Außerordentliche Feierlichkeiten aber, ungewöhnliche Ereignisse und Anlässe erfordern bewegte, feurige Eingänge. e) Eine sehr wichtige Eigenschaft des Einganges ist, daß er lebhaft und anziehend sei. Schon die ersten Worte des Predigers

[1]) De ferend. reprehens. et de mutand. nomin. serm. III. Opp. t. III. col. 131 seqq.
[2]) Ambrosius. De offic. ministr. l. I. c. 18. l. c. t. II. vol. I col. 43.

sollen die Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen. Wie langweilig, wie schleppend, wie einschläfernd ist nicht oft der Eingang, der doch vom Schlafe aufwecken sollte! f) Endlich sei der Eingang verhältnißmäßig kurz, nie länger, als etwa der achte Theil der ganzen Predigt. Die Väter lieben sämmtlich kurze Eingänge, Johannes Chrysostomus ausgenommen, der sich, wie oben angeführt, auch veranlaßt sah, seine langen Eingänge zu rechtfertigen, und in späteren Zeiten gleichfalls kürzerer Eingänge sich bediente.

Gregor von Nazianz hat folgenden Eingang: „Freundlicher Friede! Friede, lieblich nicht bloß der That, sondern auch dem Namen nach, Friede, den ich soeben dem Volke gegeben und hinwieder empfangen, Wort, von dem ich nicht weiß, ob es Alle redlich und des Geistes würdig gemeint, oder ob vielleicht vor Gottes Angesicht die öffentlichen Verträge verletzt wurden, und also unsere Schuld um so größer sei! Freundlicher Friede, meine Betrachtung und mein Schmuck, der, wie wir hören, Gottes ist, dessen Gott ist, und der Gott ist, wie jene Worte des Apostels andeuten: Friede Gottes, und: Gott des Friedens, und: Er selbst ist unser Friede! Doch auch hiemit verehren wir ihn noch nicht genügend. Freundlicher Friede, Gut, von Allen zwar gelobt, von Wenigen aber bewahrt, wo hast du uns schon so lange Zeit gelassen, wann wirst du zu uns zurückkehren? Ich wünsche dich mehr, als alle Sterblichen, und küsse und umarme dich, wenn du gegenwärtig, und rufe dich zurück mit vielen Thränen, wenn du ferne bist.“ [1])

Chrysostomus: „Wenn den Blutzeugen, nachdem sie aus diesem Leben geschieden, auf Erden solche Ehren erwiesen werden, welche Kronen mögen im Himmel geflochten werden auf ihre heiligen Häupter? Wenn so groß ihre Glorie vor der Auferstehung ist, wie groß wird ihr Glanz nach der Auferstehung sein? Wenn ihre Mitknechte ihnen solche Verehrung erweisen, mit welchem Wohlwollen wird sie der Herr umfassen? Wenn wir, die wir böse sind, unsere Mitknechte, welche tugendhaft gewandelt, so zu ehren und hoch zu achten wissen, um wie viel mehr wird unser himmlischer Vater denen unzählige Güter geben, welche für Ihn Mühen erduldet? Ist Er ja freigebig und gütig; aber nicht darum allein warten auf sie unbeschreibliche Ehren, sondern auch weil Er ihr Schuldner ist. Für uns wurden die Martyrer nicht getödtet, und doch kommen wir zu ihrer Verehrung zusammen; was wird da Christus, für den sie ihr Leben hingegeben, ihnen nicht gewähren? Wenn Er denen, welchen Er nichts schuldig war, so große Güter schenkte, mit welchen Gütern wird Er die belohnen, welchen Er ein Schuldner ist? Nichts war Er vorher der Erde schuldig; denn Alle haben gesündiget, sagt der

[1]) Orat. de pace III.

Apostel,[1]) und ermangeln der Herrlichkeit Gottes; ja es gebührte ihr vielmehr Strafe und Züchtigung; und doch hat Er uns, obgleich Er uns Strafe und Züchtigung schuldig war, das ewige Leben geschenkt. Was wird Er nun denen geben, welchen Er das ewige Leben schuldig ist, mit welchen Gütern wird Er sie überhäufen? Wenn Er für Jene, welche Ihn haßten, gekreuzigt wurde und sein Blut vergoß, was wird Er für Jene thun, welche um seines Bekenntnisses willen ihr Blut vergossen haben? Wenn Er Jene, die sich von Ihm abwendeten und entfernten, so liebte, daß Er für sie starb, mit welchem Wohlwollen wird Er Jene aufnehmen, die Ihn mit dem höchsten Maße der Liebe liebten? Denn eine größere Liebe hat Niemand als diese, daß er sein Leben hingebe für seine Freunde? Welche Gunstbezeigungen wird Er ihnen erweisen?"[2])

6. Der Eingang soll in ungezwungener Weise zu dem Hauptsatze hinführen. Der Hauptsatz ist der einfache Ausdruck des Thema, welches der Prediger behandeln will, und soll deutlich und bestimmt und auf eine Weise ausgesprochen werden, daß er der Aufmerksamkeit der Zuhörer nicht entgeht und von Jedem behalten und wiedergegeben werden kann. Er muß ein vollständiger, aber einfacher und möglichst kurzer Satz sein, nicht in einer Periode entwickelt oder versteckt. Auch ist er mit Bescheidenheit anzukünden; statt des: Heute spreche ich u. dgl., sollte man lieber Ausdrücke wählen, wie: Ich möchte heute mit Gottes Hilfe .... oder: Wir wollen mit der Gnade Gottes betrachten, u. s. f.

7. Die Theilung entfaltet den Hauptsatz und legt die Ordnung dar, in welcher davon gehandelt werden soll. Die Theilung ist kein nothwendiger Bestandtheil der Predigt; denn wenn auch der Prediger einer bestimmten Ordnung folgen muß, so ist es doch nicht erfordert, diese Ordnung zuvor anzukünden. Bei den Vätern findet man Theilungen selten, und noch seltener in der jetzt üblichen Weise.

Die Theilung hat manche Gegner, weil sie, wie man sagt, den Schwung des Geistes hemmt, die Einheit des Ganzen stört, dem Prediger Fesseln anlegt, namentlich wenn jeder Theil wieder in mehrere Glieder unterabgetheilt wird, u. s. f.

Auf der anderen Seite läßt sich nicht leugnen, daß eine gute Theilung zur Ordnung, Klarheit und zum Verständnisse der Predigt viel beiträgt, das Behalten der Predigt sehr erleichtert, dem Prediger wie dem Zuhörer erwünschte Ruhepunkte gewährt, schon im Voraus den ganzen Inhalt überschauen läßt, und überhaupt den menschlichen Geist anspricht.[3])

---

[1]) Röm. 3, 23.

[2]) In S. Julian. martyr. hom. Opp. t. II. col. 665 seqq.

[3]) Fenelon, überhaupt den Formen der neueren Predigtweise nicht hold, ist (a. a. O.) den üblichen Abtheilungen und Unterabtheilungen entgegen, und sagt, „daß sie nur

Daher soll man dem bestehenden Gebrauche treu bleiben, wenn der Hauptsatz ungezwungen sich theilen läßt. Dagegen ist „besonders bei kürzeren Vorträgen keine Theilung noch besser, als eine spitzfindige und weit hergeholte. Die Theilung soll sich von selbst ergeben; denn sonst wird einem so vortrefflichen, so edlen, so göttlichen, so heilsamen Gegenstande gleichsam Gewalt angethan, wird er zerrissen und zerfleischt.“ [1]) Chrysostomus sagt hierüber: „Wer einen weitläufigen Gegenstand beginnt, der vieler Reden bedarf, und der nicht in einem oder zwei, sondern in weit mehr Tagen abgehandelt werden kann, der soll, wie ich glaube, die Gemüther der Zuhörer nicht auf einmal wie mit der ganzen Lehre überschütten, sondern das Ganze in mehrere Theile theilen und dadurch die Last der Rede erleichtern. Denn Zunge, Gehör und alle Sinne haben ihr Maß, ihre Regeln und Grenzen; will diese Jemand überschreiten, so wird die Kraft, die ihm zu Gebote steht, ihn verlassen.“ [2])

Was die Zahl der Theile angeht, so bemerkt Liguori mit Recht: „Die Punkte, in welche man die Predigt eintheilt, müssen kurz und wenige an der Zahl sein, zwei oder höchstens drei, ja zuweilen genügt sogar ein einziger Punkt.“ [3])

Es sollen aber die Theile a) in dem Hauptsatze wirklich enthalten sein und dessen Inhalt erschöpfen, b) kurz, bündig, anziehend und leicht zu merken, und c) weder disjunktiv noch fragend sein.

8. Nach der Theilung kann man den Gegenstand noch durch einige kräftige Worte der Aufmerksamkeit der Zuhörer empfehlen; dagegen das „Bitten um Geduld und Aufmerksamkeit“ dürfte als bedeutungslose Phrase weggelassen werden.

9. Am Schlusse des Einganges hat die Anrufung ihre Stelle, welche darin besteht, daß der Prediger entweder durch eine fromme Wendung die Zuhörer auffordert, im Stillen durch U. L. Frau und die Heiligen den Beistand des heiligen Geistes und den Segen des Himmels

eine scheinbare Ordnung hervorbringen, daß sie die Rede trocken machen und ihren Fluß hemmen, indem sie dieselbe zerstückeln und die Handlung des Predigers und den Eindruck des Vortrages unterbrechen; daß sie gewöhnlich zwei oder drei verschiedene Reden bilden, die nur durch eine willkürliche Verknüpfung und oft durch die gezwungensten Uebergänge zusammenhängen.“ Er bemerkt, „daß die Kirchenväter sich dieser Methode keineswegs unterwarfen, daß der heilige Bernhard, der letzte unter ihnen, zwar oft Abtheilungen andeute, daß er aber seine Predigten nicht zerstückele; daß noch lange nachher die Kanzelreden ohne Abtheilungen gehalten wurden, daß diese eine ziemlich neue Erfindung sind, die aus der Scholastik hervorgegangen.“ Gewiß, Abtheilungen, welche die Einheit der Predigt stören, welche auf den Schwung der Predigt, auf die lebendige, hinreißende Darstellung störend einwirken u. s. f., sind nicht zu billigen.

[1]) Weissenbach. l. c. vol. V. p. 65.

[2]) De incompreh. Dei nat. hom. V. Opp. t. I. col. 735.

[3]) Vorerinnerungen zu den gesammelten Predigten. Th. I. S. 18.

herabzurufen, oder daß er, namentlich bei mehr feierlichen Anlässen, die gemeinsame Anrufung in ein wirkliches Gebet einkleidet. Sowohl dieses Gebet aber als jene Wendung sollen nicht allgemein gehalten sein, sondern auf den Gegenstand der Predigt Bezug nehmen. Schön sagt Bellefroid, auf jene Sitte der Prediger Frankreichs, nach dem Eingange ein Ave Maria zu beten, sich beziehend: „Es ist ein frommer Gebrauch, seit undenklicher Zeit in der Kirche in Kraft, daß der Redner, ehe er in die Entwickelung seines Gegenstandes eingeht, seine Zuhörer einladet, sich mit ihm zu vereinigen, auf seine Rede den Beistand des heiligen Geistes durch die Vermittelung der heiligen Jungfrau herabzurufen. Es ist dieß eine schöne Huldigung für die Wahrheit, daß das Gebet es ist, welches das Wort des Predigers befruchtet, und daß ohne die Gnade, die sichere Frucht des Gebetes, der Redner umsonst spreche. Es ist ferner ein rührendes Geständniß, daß Maria für uns der Kanal aller Gnaden ist, Maria, der wir den Urheber der Gnade selbst verdanken, mit dessen göttlichem Worte wir die Seelen nähren. Der Prediger und der Zuhörer haben demnach allen Grund, das kurze, aber rührende Gebet mit Glauben und Frömmigkeit zu sprechen, welches die Kirche derjenigen geweiht hat, die nach Gott unsere ganze Hoffnung ist. Der Erfolg der Rede hängt vielleicht weit mehr davon ab, als man glaubt; vielleicht trägt manche demüthige und unbekannte, unter den letzten Zuhörern verborgene Seele, indem sie dieß kurze Gebet mit Inbrunst und Vertrauen spricht, mehr zum Erfolge der Rede bei, als alles Andere. Das Sprechen des Ave Maria wird zur Osterzeit durch den Gesang Regina coeli ersetzt, und in den Reden über das Kreuz und das Leiden durch den Gesang der Strophe: O crux, ave.“ [1])

§. 45. Abhandlung.

„Was der Prediger durch fromme Betrachtung für seine Rede sich gewonnen, soll er mit Deutlichkeit vorlegen, damit die Zuhörer Alles leicht erfassen und im Gedächtnisse behalten, und so größere Frucht daraus schöpfen.“ [2])

1. Die Abhandlung beginnt mit dem belehrenden Theile der Predigt, welcher nach der Natur des Gegenstandes und nach der Beschaffenheit der Zuhörer bald kürzer, bald umfassender sein wird. Es wird darzulegen sein, was man unter dem Gegenstande verstehe, was der Glaube davon lehre, welche moralische Folgerungen daraus sich ergeben, welches seine Ursache, seine Wirkungen, welches seine Anwendung und seine Uebung u. s. w.

---

[1]) A. a. a. O. S. 166 ff.

[2]) Karl Borromäus. L. c. c. XXIII. p. 79.

Der Prediger halte hier an dem Grundsatze fest, daß die Zahl der Zuhörer, welche in der christlichen Wahrheit genügend unterrichtet sind, ungemein gering, auch wenn sie sich zu den Gebildeten rechnen, und daß eine gründliche und deutliche Erklärung und Belehrung fast immer nothwendig, also für ihn eine Pflicht sei. Die Belehrung ist die geistliche Speise, welche du den Gläubigen darreichest; leider erfüllt sich nicht selten das Wort: „Die Kleinen riefen nach Brod, und es war Niemand, der es ihnen brach.“[1]) Man hält glänzende Predigten, man führt schlagende Beweise an, man sucht zu rühren und zu erschüttern, wo bleibt aber jene einfache Belehrung über die Wahrheiten und Wege des Heiles, welche so nothwendig ist? „Ach wie betrübend ist es doch, so viele arme Leute zu erblicken, welche in die Predigt gehen, um zu hören, was sie, um selig zu werden, thun sollen, und nachdem sie eine Stunde oder noch länger mit aller Aufmerksamkeit zugehört, beinahe Nichts davon gehört haben, weßhalb sie nur noch hungriger wieder nach Hause zurückkehren, voll Verdruß, so viele Zeit nutzlos verloren zu haben.“[2])

2. Vielfach bedarf es nur der Belehrung, um von einer Wahrheit zu überzeugen und auf die Gemüther zu wirken; die Belehrung selbst ist ein Beweis. Meistens aber muß die vorzutragende Wahrheit auch beweisen werden.

Die Beweise sind zuvörderst mit Sorgfalt auszuwählen. Nicht viele Beweise soll der Prediger anführen, sondern wenige, aber solche, deren Kraft unwiderstehlich ist, welche für alle Zuhörer verständlich und zugleich ihrem Charakter, ihrem Stande, ihren Neigungen u. s. w. angemessen sind. Auch verdienen jene Beweise den Vorzug, welche die Aufmerksamkeit mehr in Anspruch nehmen, und zugleich auf das Gemüth und den Willen einwirken. Ueberlege also wohl und frage dich: Wenn ich an der Stelle und in der Lage meiner Zuhörer wäre, was würde mich am kräftigsten überzeugen, was würde am meisten meine Aufmerksamkeit fesseln, was würde am nachdrücklichsten auf mich wirken?

Die Beweise müssen in einer natürlichen Ordnung an einander gereiht werden. Gewöhnlich sollen die schwächeren Beweise den stärkeren vorangehen. Am besten dürften zuerst die Vernunftbeweise, dann die Beweise aus dem Ansehen und zuletzt die Erfahrungsbeweise angeführt werden; die Vernunftbeweise sind gleichsam vorbereitend, die Ansehensbeweise überzeugend, die Erfahrungsbeweise bekräftigend.[3])

---

[1]) Klagl. 4, 4.

[2]) Liguori. Schreiben an einen Ordensgeistlichen über die apostolische Weise, einfach zu predigen. Gesammelte Predigten, Th. II. S. 375.

[3]) Franz von Sales sagt: „Restat ut dicam, methodum quod attinet, satius me ducere, ut loca Scripturae ponantur prima, rationes secundae, tertio loco similitudines et quarto exempla, si tamen sacra fuerint; nam profana apposita

Liguori, dessen praktische Bemerkungen von großem Gewichte sind, sagt: „Gewöhnlich führt man zuerst die Aussprüche der heiligen Schrift und der Väter an, worauf man zu den Vernunftgründen, den Gleichnissen und Beispielen übergeht. . . . . Einige behaupten, man müsse zuerst die weniger starken Beweise anführen, und hierauf zu den schlagenderen übergehen; ich halte indeß mit Anderen dafür, daß man freilich zuletzt die stärksten Gründe vorbringen müsse, daß man aber gleich anfangs einen recht kräftigen Beweis anführen, und in der Mitte jene Gründe vorbringen müsse, welche weniger Gewicht haben; denn wenn solche Gründe gleich anfangs kommen, so könnte dieß einen schlechten Eindruck auf die Zuhörer machen. Auf die Beweise folgen die Beispiele und Gleichnisse. Ich bemerke indeß, daß diese Regeln nur für gewöhnlich gelten; denn zuweilen wird eine andere Ordnung zweckmäßiger sein, was immer der Klugheit der Prediger überlassen bleiben muß.“ [1])

Was die Eigenschaften der Beweise anbelangt, so seien sie a) bündig, bestimmt und deutlich, dabei aber nicht zu trocken, sondern anschaulich, b) gründlich, aber auch allgemein verständlich und populär, c) neu, und nicht immer in denselben Formen sich bewegend, d) praktisch, in das Leben eingreifend.

Die Beweise müssen rednerisch vorgetragen werden, nämlich lebendig und anziehend; von besonderer Wichtigkeit ist es, daß in dem Tone und in der Geberde des Predigers die feste Zuversicht und Kraft der eigenen Ueberzeugung und der Entschluß sich ausspreche, für die Wahrheit sein Leben hinzugeben; dann muß Herzlichkeit auch den Vortrag der Beweise durchwehen. Auch soll man in die Beweisführung nützliche Anwendungen und Momente der Rührung verweben, damit die Aufmerksamkeit stets erhalten werde, und das Wort Gottes gleich einem heilsamen Regen tropfenweise nicht bloß in den Verstand, sondern auch in das Herz der Zuhörer einsickere.

3. Oefter muß mit der Beweisführung die Widerlegung sich verbinden. Eine Widerlegung muß eintreten, wenn irrige Ansichten und Auslegungen, Zweifel und Beschönigungen, glaubenswidrige oder sittenverderbliche oder abergläubische Meinungen der vorgetragenen Wahrheit entgegen stehen. Indeß soll und darf der Prediger Irrthümer nur dann öffentlich bestreiten und widerlegen, wenn sie unter seinen Zuhörern wirklich im Umlaufe sind. Es ist unbesonnen und schädlich, in öffentlichen Vorträgen Irrthümer, Zweifel und Einwendungen zur Sprache zu bringen, welche den Zuhörern entweder gänzlich unbekannt sind, oder nur von dem Einen und Anderen in der Stille gehegt werden.

---

non sint ut sermonem claudant; dissertationem sacram res quoque sacra claudat oportet.“ L. c. c. IV. p. 13.

[1]) Vorerinnerungen zu den Predigten. A. a. O. S. 19.

„Die Widerlegung ist vielfach das Schwierigste in einer Rede. Sie erfordert nebst dem Scharfsinne, nebst der Unterscheidungsgabe und einer gewissen Geschicklichkeit in der Kontroverse eine große Kenntniß des menschlichen Herzens, sowie der Vorurtheile und der den Orten, Zeiten und Personen eigenen Verkehrtheiten; endlich verlangt sie jene weise Vorsicht und jenen bescheidenen und rücksichtsvollen Ton, womit man kämpft, ohne zu reizen, triumphirt, ohne zu demüthigen, ohne seinen Gegner zu erbittern.“ [1])

Hat eine Widerlegung einzutreten, so werde a) der Beweis der Wahrheit mit besonderer Kraft und unwiderstehlichem Nachdrucke geführt, damit bei dem Lichte der Wahrheit die Finsterniß oder der Nebel des Irrthums wie von selbst verschwinde, an der Stärke der Wahrheit die Schwäche des Irrthums wie von selbst zusammenbreche. b) Die Widerlegung muß sich unmittelbar an den Beweis anschließen oder noch besser in denselben sich verflechten. c) Die Einwendung oder irrthümliche Meinung werde in ihrer Stärke vorgetragen und so, wie sie sich der Zuhörer innerlich gebildet. d) Die Widerlegung sei kraftvoll und entschieden, aber auch bescheiden und rücksichtsvoll, sie vermeide Alles, was irgendwie beleidigen oder verletzen könnte. e) Während der Prediger den Irrthum widerlegt, soll er das Herz des Irrenden zu gewinnen suchen; daher leuchte aus seiner ganzen Rede und der Art seines Vortrages nicht Erbitterung, nur Mitleid, nur Liebe zur Wahrheit, nur das herzlichste Verlangen, die Seele des irrenden Bruders zu retten, sein Verderben abzuwenden. f) Auch ist zu unterscheiden, ob der Ursprung des Einwurfes, des Irrthums in dem Verstande oder im Herzen gelegen; in jenem Falle muß mehr der irrende Verstand aufgeklärt, in diesem mehr das verkehrte Herz erschüttert, bewegt werden. g) Hast du zu widerlegen, so bete inständig, daß der heilige Geist dir die rechten Gedanken in den Sinn gebe, und die rechten Worte auf die Zunge lege!

„Ich schäme mich sehr, wenn ich viele Reiche sehe, wie sie einherreiten auf Pferden mit goldenen Zäumen, wie sie Diener mit goldener Zier im Gefolge haben, wie sie silberne Betten und viel anderen Prunk besitzen, aber wenn sie einem Armen Etwas geben sollen, ärmer sind als die Armen. Aber was ist dieses, das sie oft im Munde führen? Der Arme, heißt es, hat das Gemeingut der Kirche. Und was geht das dich an? Wenn ich gebe, wirst du deßwegen nicht selig, und wenn die Kirche gibt, tilgest nicht du dadurch deine Sünden. Du gibst deßwegen nicht, weil die Kirche den Dürftigen geben muß; also weil die Priester beten, wirst du niemals beten? Und weil Andere fasten, darfst du immer betrunken sein! Weißt du nicht, daß Gott das Gebot des Almosens nicht

[1]) Bellefroid a. a. O. S. 222.

so fast der Armen als Jener wegen, die geben, verordnet hat? Oder scheint dir der Priester verdächtig? Das ist zwar eine große Sünde, aber ich will mich darüber nicht näher erklären; thue Alles um deinetwillen, und du wirst so doppelten Lohn empfangen. Denn was wir des Almosens wegen sprechen, sagen wir nicht deßwegen, damit du es uns bringest, sondern damit du es selbst ausspendest. Lasset uns nicht als Vorwand und zu unserer Vertheidigung anführen, daß die Kirche viele Güter besitzet. Wenn du die Größe ihrer Besitzungen siehst, so bedenke auch die Schaar der aufgeschriebenen Armen, die Menge der Kranken, die Anlässe zu unzähligen Ausgaben; forsche genau nach, Niemand hindert es, ja wir sind bereit, Rechenschaft abzulegen..... Wegen euerer Sparsamkeit ist die Kirche gezwungen, das zu behalten, was sie jetzt besitzt. Wenn alles nach den apostolischen Vorschriften geschähe, so wären ihre Einkünfte euer milder Sinn, und dieß wäre eine sichere Vorrathskammer und ein unerschöpflicher Schatz. Nun aber, da ihr euch Schätze sammelt für die Erde, und Alles in eueren Kammern verschließet, und die Kirche sorgen muß für die Menge der Wittwen, für die Chöre der Jungfrauen, für ankommende Fremdlinge, für bedrängte Reisende, für unglückliche Gefangene, für die Bedürfnisse der Kranken und Verstümmelten und so fort, was ist da zu thun? soll sie alle diese von sich stoßen, und den allgemeinen Zufluchtshafen versperren? Wer wird dann sorgen für die Schiffbrüchigen von allen Seiten, wer die Thränen und Klagen und das Jammergeschrei stillen? Lasset uns also nicht unbesonnen daher reden, was uns in den Sinn kommt!"[1])

4. Die Rührung des Herzens soll, damit sie der Absicht des Predigers entspricht, a) stets gehörig vorbereitet sein durch Belehrung und Beweisführung, da sonst nur unbestimmte und wirkungslose Gefühle das Gemüth bewegen. Auch dürfen b) Gemüthsbewegungen, zumal heftigere, nicht zu lange fortgesetzt werden, damit sie nicht die Zuhörer abspannen und die Kräfte des Predigers erschöpfen. Ihre Stelle haben c) diese Bewegungen vorzüglich gegen das Ende der Predigt und der einzelnen Theile. Wie bei den Beweisen, so muß d) der Prediger bei der Anregung des Gefühles gleichfalls von den schwächeren zu den stärkeren Eindrücken vorschreiten. e) Die Rührung darf nie bloß im Allgemeinen angestrebt werden, sondern alle zu erregenden Gemüthsbewegungen müssen auf das Ziel der Predigt sich beziehen. f) Während der Prediger die seinem Gegenstande entsprechenden Gefühle hervorzurufen sucht, trachte er jene, welche der Aufnahme der Wahrheit hindernd im Wege stehen, aus dem Herzen der Zuhörer zu entfernen.

5. Aus den verschiedenen Beweggründen muß der Prediger jene auswählen, welche aus seinem Gegenstande sich ergeben, zur Er-

[1]) Chrysostomus. In ep. I. ad Cor. hom. XXI. Opp. t. X. col. 179.

reichung des vorgesetzten Zieles wirken, und den inneren und äußeren Verhältnissen der Zuhörer angemessen sind. Auch die Beweggründe müssen in einer gewissen Stufenfolge angeführt und geltend gemacht werden. Zugleich aber muß der Prediger die der Bewegung des Willens widerstrebenden Hindernisse bestreiten. Hier ist so recht der Ort des geistigen Kampfes! Auf der einen Seite wirket die Gnade Gottes, das Wort des Predigers, das angeregte bessere Gefühl des Menschen, auf der anderen Seite aber stehet der alte Mensch mit den Lüsten, Leidenschaften, Neigungen, die ihn bewegen, mit den bösen Beispielen und Ausflüchten, wodurch er seine Gesinnung und sein Thun zu beschönigen sucht.

Daher muß der Prediger kämpfen gegen die Leidenschaften, indem er aufdeckt ihr bösartiges Wesen, indem er darlegt ihre verderblichen Folgen, indem er kennzeichnet die Täuschungen, wodurch sie den Menschen betrügen, indem er schildert die Knechtschaft, welcher sie Verstand und Herz des Menschen unterwerfen, indem er dagegen mit Lebendigkeit und Begeisterung das Glück, die Ruhe, die Schönheit der Seele hervorhebt, welche siegreich wider die Leidenschaft streitet.

Dann muß der Prediger kämpfen gegen die Beschönigungen, welche der Mensch so gerne den Worten des Predigers entgegensetzt, die ihm zurufen: Zerbrich die Ketten der Sünde! Gehe hervor aus dem Grabe! Erwache aus dem tödtlichen Schlafe! Leg' ab das gleichgiltige Wesen! Erhebe das Herz zum Himmel! Strebe nach dem, was oben ist! Verleugne dich selbst! Der Prediger wird also zeigen, wie diese Beschönigungen vor Gott, ja vor der eigenen Vernunft des Menschen nicht bestehen können, wie sie, Ausflüsse der eigenen Sinnlichkeit, der Welt und des Satans, nur Verderben bringen. Besonders werden hier bewegende Beispiele am Orte sein, welche Menschen vorführen, die gesiegt über die Leidenschaften, über alle Hindernisse und Feinde des Heiles, und so sich Seligkeit errungen haben in Zeit und Ewigkeit.[1])

6. Die Nutzanwendung ist verschieden nach dem Ziele der Predigt, ja sie ist eben dieses Ziel. Daher wird sie bald belehrend, bald ermahnend, bald widerlegend, bald tadelnd, bald erschütternd, bald tröstend sein. Das Nothwendigste ist hier, daß die Nutzanwendung durchaus deutlich und praktisch und für die eben anwesenden Zuhörer bemessen

[1]) Als Beispiel möge gelesen werden die herrliche Rede, welche der Patriarch Flavian an den Kaiser Theodosius hielt (angeführt in Chrysostomi hom. XXI. ad pop. Antioch. Opp. t. II. col. 214 seqq.), auf welche dieser die Worte sprach, die ihn mehr zierten als sein Diadem: „Was ist es Wunderbares und Großes, wenn wir, selbst ein Mensch, den Menschen verzeihen, die uns beschimpft haben, da der Herr der Welt, welcher wegen unser auf die Erde kam in Knechtesgestalt, und von denen, die Er mit Wohlthaten überhäuft, gekreuzigt wurde, für seine Kreuziger betete in den Worten: Vater, verzeih' ihnen, denn sie wissen nicht, was sie thun!" Ibid. col. 219.

sei, und vom Herzen zum Herzen vorgetragen werde. Einige Worte des heiligen Alphons Liguori dürften hier eine nützliche Stelle finden: „In Bezug auf die moralische Anwendung muß man sich wohl merken, daß der größte Segen der Predigt, besonders wenn man für das niedere Volk prediget, daraus hervorgeht, wenn eine zu der Predigt passende Anwendung auf geeignete Weise und mit Feuer vorgetragen wird.“ [1]) Und an einen Ordensgeistlichen schreibt dieser Heilige: „Vor Allem bitte ich Sie, in Ihren Predigten den Zuhörern recht praktische Dinge ans Herz zu legen, und ihnen die Mittel an die Hand zu geben, um sich in der Gnade Gottes zu erhalten. . . . . Ich weiß freilich, daß es eitlen Predigern nicht gefällt, von solchen praktischen Uebungen zu reden, weil sie dabei ihre wohlklingenden Perioden und geistreichen Einfälle nicht anbringen können. Aber auf solche Art predigte der heilige Franz von Sales, der hiedurch unzählig viele Bekehrungen wirkte; so oft er konnte, gab er praktische Anleitungen zu einem christlichen Leben, so daß ihn die Leute an einem gewissen Orte sogar baten, er möge ihnen doch schriftlich mittheilen, was er ihnen auf der Kanzel empfohlen hatte, damit sie es besser ins Werk setzen könnten. Predigen Sie auch häufig von dem süßen Frieden, welchen derjenige genießt, der sich in der Gnade Gottes befindet. Dadurch riß der heilige Franz von Sales so viele Seelen aus dem Schlamme des Verderbens heraus, weßhalb Heinrich IV. ihn sehr rühmte und sagte, daß er es nicht wie jene Prediger mache, welche die Uebung der Tugend so schwierig darstellen, daß sie der Seele allen Muth benehmen, und dagegen die anderen Prediger sehr tadelte, welche den Weg der Tugend so rauh und schwierig darstellen, daß man ihn nicht zu betreten wagt. Reden Sie auch oft von der Liebe, die Jesus uns in seinen Leiden und durch die Einsetzung des Altarssakramentes bewiesen, und zeigen Sie, welche Liebe wir dagegen zu diesem liebevollen Heilande tragen müssen, indem wir häufig dieses großen Geheimnisses der Liebe eingedenk sind. Ich sage dieß deßhalb, weil im Allgemeinen nur wenige Prediger von der Liebe zu Jesus Christus reden, während es doch gewiß ist, daß Alles, was man nur aus Furcht der Strafe und nicht aus Liebe thut, kurze Dauer habe. Ein großer Diener Gottes, Pater Sarnelli, pflegte zu sagen: Ich möchte nichts Anderes thun, als allenthalben umhergehen und ausrufen: Liebet Jesus Christus, denn Er verdient es nur allzu sehr! Ich bitte Sie, auch jedesmal, wenn Sie predigen, die Andacht zur seligsten Jungfrau anzuempfehlen, durch deren Vermittlung wir alle Gnaden empfangen, indem Sie Ihre Zuhörer am Schlusse der Predigt auffordern, diese göttliche Mutter um eine besonders wichtige Gnade anzuflehen, z. B. um die Verzeihung der Sünden, um die heilige

[1]) Vorerinnerungen u. s. w. a. a. O. S. 20.

Beharrlichkeit und die Liebe zu Jesus Christus. . . . Ach wenn es doch alle Kanzelredner so machten, wenn sie doch nur darauf bedacht wären, Gott wohl zu gefallen, indem sie einfach und populär predigten, und uns die ewigen Wahrheiten und die Grundsätze des Evangeliums einfach und ohne allen fremden Schmuck verkündeten; wenn sie uns zeigten, was wir zu thun haben, um die Sünde zu meiden, und welche Mittel wir anwenden müssen, um im Guten zu verharren, und immer mehr in der Gnade Gottes zuzunehmen, ach, die Welt würde sich dann bald umgestalten! Wäre an einem Orte nur ein eifriger Prediger, der wahrhaft Jesus den Gekreuzigten predigte, so würde er die Gegend binnen kurzer Zeit heiligen." [1])

7. Man muß nicht denken, daß alle Theile der Abhandlung bei jeder Predigt gerade in der hier angedeuteten Ordnung hervortreten, oder nur in dieser Reihenfolge vorkommen dürfen. So werden die Rührung des Herzens und die Bewegung des Willens gewöhnlich in einander sich verflechten; auch muß Rührung und Bewegung über die ganze Predigt und alle ihre Theile sich verbreiten, „der Prediger muß sich Mühe geben, daß, wie das Blut durch alle Glieder des Leibes sich ergießet, in allen Theilen seiner Predigt Einiges vorkomme, was zur Bewegung der Gemüther dienet." [2]) Die längeren und stärkeren Bewegungen haben jedoch am Schlusse der einzelnen Theile und zumal der ganzen Predigt ihre Stelle. Franz von Sales sagt: „Die Methode will, daß vom Anfange der Rede bis zur Mitte der Zuhörer belehrt, von der Mitte bis zum Ende aber bewegt werde. Daher sind die affektvollen Digressionen gegen das Ende anzubringen." [3])

Auch Nutzanwendungen müssen in allen Theilen der Abhandlung vorkommen, aber so, daß die einzelnen Nutzanwendungen gegen den Schluß zu einer Hauptnutzanwendung sich vereinigen.

Wird die Predigt getheilt, so darf nicht etwa ein Theil die Belehrung und der andere die Bewegung enthalten, sondern jeder Theil soll eine Abhandlung als Ganzes mit allen einzelnen Gliedern darstellen.

„Noch muß man sich merken, daß die Uebergänge von einem Punkte zum anderen auf ganz natürliche Weise statthaben müssen, indem man sich hütet, plötzlich von etwas ganz Verschiedenem zu reden." [4]) Die Uebergänge sollen aber kurz, einfach und ungekünstelt sein. Bietet ein geeigneter Uebergang sich nicht dar, so werde der neue Punkt der Rede geradehin angekündet, jede widerwärtige Künstelei aber vermieden.

---

[1]) A. a. O. S. 402 ff.

[2]) Karl Borromäus. L. c. c. III. p. 18.

[3]) L. c. c. IV. p. 18.

[4]) Liguori, Vorerinnerungen a. a. O. S. 19.

8. „Kein Sklave des Ausdruckes geht der Prediger stets geraden Weges zur Wahrheit. Er weiß, daß die Bewegung des Gemüthes die Seele des Wortes ist. Er führt den Gegenstand, den er auseinandersetzen will, auf seinen ersten Grundsatz zurück; er zeigt ihn von allen Seiten und so lange, bis auch die schwächsten seiner Zuhörer den Sinn fassen. Jetzt steigt er von dem Grundsatze ohne Umwege bis zu den äußersten Folgen herunter, und macht jeden Schritt, den er thut, durch Bilder kennbar. Jede einzelne Wahrheit steht an ihrem Orte, wo sie der Zusammenhang mit dem Ganzen haben will. Eine Lehre anbahnet, führet, stützet die andere, wo sie einer Anbahnung, Führung, Stützung bedarf. Von der Grundwahrheit als dem Mittelpunkte verbreitet sich alles Licht über die einzelnen Partieen der Rede; wie der Maler das meiste Licht im Gemälde da anbringt, wo es hingehört, und jedem Gegenstande so viel Klarheit gibt, als der Zweck des Ganzen fordert.“[1])

§. 46. Schluß.

„Wenn der Prediger zum Ende der Predigt kommt, soll er sich oft eines kurzen Epilogs bedienen, in welchem er die Theile der Predigt in Kürze wiederholt.“[2])

1. Der Schluß (epilogus) ist die Krone der Predigt und von höchster Bedeutung. Die letzten Eindrücke, welche der Zuhörer empfängt, sind die bleibenden. Daher ist auf den Schluß sehr große Sorgfalt zu verwenden, und für denselben eine Wahrheit zu versparen, welche geeignet ist, seine Aufgabe zu erreichen.[3])

2. Die Aufgabe des Schlusses ist doppelt: a) Die gedrängte Wiederholung der einzelnen Theile der Predigt (recapitulatio) und b) eine Verstärkung der Affekte (peroratio). „Der Epilog ist eine kurze Wiederholung der Predigt, indem man die überzeugendsten Beweise, welche man zuvor entwickelt hat, kurz zusammenfaßt, sie aber alle auf die Erregung der Affekte hinzuleiten sucht, welche hierauf folgen.“[4])

3. Im Schlusse soll der Inhalt der ganzen Predigt kurz und markig wie in einem Kerne sich zusammendrängen. Wie der Hauptsatz den Inhalt darlegte, damit sodann die Abhandlung ihn entfaltete, so soll nun der Schluß ihn wieder zusammenfassen. Der Hauptsatz ist der Ausgangspunkt, der Schluß der Einigungspunkt der Abhandlung. Bei dieser Wiederholung ist vornehmlich die Hauptnutzanwendung als Ziel der ganzen Predigt hervorzuheben.

---

[1]) Fenelon (Lettre sur la Rhétorique et la Poésie.)

[2]) Karl Borromäus. L. c. c. XXIII. p. 79.

[3]) „Quae excellunt, serventur ad perorandum.“ Cicero.

[4]) Liguori. A. a. O. S. 20.

4. Damit der Inhalt der Predigt den Zuhörern unvergeßlich bleibe, ihrem Gemüthe sich unauslöschlich eindrücke und ihren Willen unwiderstehlich ergreife und festhalte, muß im Schlusse die Bewegung, welche dem Inhalte entspricht, in verstärktem Grade hervortreten. Uebrigens soll der Prediger stets, auch bei erschütternden Vorträgen, mit einer tröstlichen Wahrheit schließen, wie die Kirche den Menschen immer an die Barmherzigkeit Gottes erinnert. Er soll, wie Karl Borromäus sagt, „die Predigt in der Weise der heiligen Väter schließen mit einem kurzen Gebete, einer Danksagung und mit dem Lobpreise der Güte unseres Herrn Jesu Christi.“[1]) Der letzte Satz muß immer eine solche Wendung haben, daß die Bedeutung des Wortes Amen, mit welchem seit uralten Zeiten die christlichen Vorträge sich schließen, zu demselben geeignet ist. Ist der letzte Satz der Vorspruch, so erscheint dadurch in besonders schöner Weise die Predigt als ein Kreis, welcher zu seinem Anfange zurückkehrt.

5. Der Schluß muß kurz und gedrängt sein, sonst wird er seines Zweckes verfehlen, und den Eindruck der Predigt nicht verstärken, sondern schwächen. Uebrigens ist der Schluß kein nothwendiger Theil der Predigt; ist in dem letzten Theile der Abhandlung der Hauptinhalt der ganzen Predigt angedeutet, und die Bewegung zu einer Höhe gestiegen, daß eine Verstärkung entweder nicht mehr möglich oder nicht zweckmäßig erscheint, so bedarf es eines besonderen Schlusses nicht mehr. Manchmal kann auch die Predigt plötzlich abbrechen, wenn es gilt, eine große Erschütterung der Zuhörer zu bewirken; jedoch ist solches stets ein außerordentliches Verfahren, und darf nur selten zur Anwendung kommen.

6. „Auch im Schlusse zeichneten sich einige Väter wunderbar aus; sie entlockten den meisten Zuhörern Thränen und erfüllten den Tempel mit Wehklagen. Es gibt kaum eine Art der Bewegung, welche nicht von Chrysostomus zur rechten Zeit und mit größtem Erfolge angewendet wurde. Wenn sie manchmal heftige Bewegungen vermieden, setzten sie an die Stelle derselben einen Stachel, welchen sie ebenso schnell als tief in die Gemüther eindrückten, damit er um so länger häftete. Dieses finden wir namentlich bei dem Nazianzener, der im Schlusse stets Emphase und Kürze liebte.“[2])

Chrysostomus: „Da wir nun dieses wissen und jenen furchtbaren Tag bei uns bedenken, und jenes Feuer und jenen schrecklichen Ort der Qualen im Gedächtnisse haben, so lasset uns von nun an den Weg des Irrthums verlassen, auf dem wir geirrt. Denn es wird ein Tag kommen, wo der Schauplatz dieses Lebens zerfallen, und dann Niemand mehr

[1]) L. c. c. XXIII. p. 80.
[2]) Weissenbach l. c. vol. V. p. 142.

kämpfen wird; nach dem Ende dieses Lebens gibt es keine Wirksamkeit mehr, ist dieser Schauplatz zerfallen, kann man keine Krone mehr verdienen. Dieß ist die Zeit der Buße, jenes die des Gerichtes, dieß die Zeit der Kämpfe, jenes die der Krone, dieß die Zeit der Arbeit, jenes die der Ruhe, dieß die Zeit der Trübsal, jenes die der Freude. Wachet auf, ich bitte, wachet auf, und lasset uns freudig vernehmen, was gesagt wird. Wir haben im Fleische gelebt, lasset uns von jetzt an im Geiste leben; wir haben in Lustbarkeiten gelebt, lasset uns in Tugenden leben; wir haben in Nachlässigkeit gelebt, lasset uns in Buße leben. Was brüstet sich Erde und Staub?[1]) Was bist du aufgeblasen, o Mensch? was bist du hochmüthig? was hoffest du von der Ehre und den Reichthümern der Welt? Lasset uns hinausgehen zu den Gräbern, lasset uns dort Geheimnisse schauen, lasset uns schauen die zerstörte Natur, die zernagten Gebeine, die verfaulten Leiber. Wenn du weise bist, so betrachte solches; wenn du klug bist, so sage mir, wer dort König und Unterthan, wer dort adelig oder Knecht, wer dort weise oder unweise? Wo ist dort die Schönheit der Jugend, wo das anmuthige Aussehen, wo die schönen Augen, wo die zierliche Nase, wo die feurigen Lippen, wo die Schönheit der Wangen, wo die glänzende Stirne? Ist nicht Alles Erde, nicht Alles Staub, nicht Alles Asche, nicht Alles Speise der Würmer, nicht Alles Fäulniß und Gestank? Lasset uns, Brüder, dieses bedenkend und den letzten Tag im Herzen erwägend, umkehren, so lange wir Zeit haben, auf dem Wege, auf welchem wir uns verirrt. Wir sind mit kostbarem Blute erlöset worden. Deinetwegen, o Mensch, erschien auf Erden Gott, ohne zu haben, wohin Er sein Haupt legte. Wahrlich, welch' wunderbare Sache! Der Richter wird vor Gericht geführt wegen der Schuldigen; das Leben kostet den Tod; der Schöpfer wird von dem Geschöpfe mit Faustschlägen mißhandelt; Der von dem Seraph nicht geschaut werden kann, wird von dem Sklaven angespieen, mit Galle und Essig getränkt, mit einer Lanze durchbohrt, in das Grab gelegt; und du, o Mensch, bist nachlässig und schäfrig und saumselig? Weißt du nicht, daß, wenn du auch dein Blut für Ihn vergießest, du deine Schuld nicht abtragest? Denn verschieden ist das Blut des Herrn und das des Knechtes. Eile zur Buße und Besserung, ehe deine Seele scheidet, auf daß nicht, wenn der Tod kommt, jede Arznei der Buße fruchtlos sei; denn nur auf Erde, nicht in der Hölle, hat die Buße Kraft. Lasset uns den Herrn suchen, so lange es Zeit ist, und Gutes wirken, damit wir der Hölle, welche ohne Ende ist, entgehen und das Himmelreich erlangen durch die Gnade und Barmherzigkeit unseres Herrn Jesu Christi, dem sei Ehre und Herrlichkeit in Ewigkeit. Amen."[2])

[1]) Jes. Sir. 10, 9.

[2]) De poenit. hom. IX. Opp. t. II. col. 346 seq.

Gregor von Nazianz: „Was sagst du? Halten wir dich hier durch die Reden gefesselt, von deren Liebe entflammt zu sein du oft bekannt hast, o bester, und daß ich doch beisetzen dürfte, o mildester der Fürsten? Soll ich dir noch statt einer Bittschrift darbieten dieses graue Haar, und die Zahl der Jahre und dieses ewige und unbefleckte Priesterthum, das auch die reinen Engel, die Verehrer des reinsten Gottes, verehren als nicht unwürdig ihrer Hochachtung? Wird dich dieses bewegen, oder soll ich noch Größeres wagen? Der Schmerz macht mich kühn. Ich biete dir Christus dar, Christi Erniedrigung für uns, sein Leiden und Kreuz, die Nägel, durch welche ich von der Sünde erlöset bin, sein Blut, sein Begräbniß, seine Rückkehr zum Leben, seine Auffahrt, sogar diesen Tisch, zu dem wir gemeinsam hintreten, und die Zeichen meines Heiles, welche ich mit demselben Munde vollbringe, mit welchem ich dir diese Bitte vortrage, das hochheilige Geheimniß nämlich, das uns zum Himmel erhebt. Wenn dieses im Einzelnen vielleicht weniger bei dir vermag, so wird gewiß Alles zusammen dich bewegen. O schenke diese Gnade uns und dir selbst und deiner Mutterkirche und dieser schönen Versammlung Christi, welche du so ansehen mögest, als liege sie mit uns zu deinen Füßen, obgleich sie uns das Amt der Gesandtschaft an dich übertragen, als hätten wir bei dir, indem uns Ehre erwiesen worden, größeres Ansehen, um davon nichts zu sagen, daß ihr durch ein kaiserliches Gesetz das Betreten dieses Ortes untersagt ist. Mögest du in dieser Einen Sache dich rühmlich besiegen lassen, daß du an Güte uns übertriffst. Siehe, vor Gott, vor den Engeln und dem Reiche des Himmels und den Belohnungen dieses Lebens stelle ich dir vor die Bittenden, welche sich mir anvertraut. Ehre mein Vertrauen, welches mir erwiesen, ich Anderen erwies. So wird es geschehen, daß dein Vertrauen auch in größeren und wichtigeren Dingen geehrt wird. Und um Alles mit Einem Worte zusammen zu fassen, du selbst hast einen Herrn im Himmel. Mögest du diesen einst als Richter so gegen dich finden, wie du dich diesen, welche deiner Herrschaft unterworfen sind, erweisest. Möchte uns doch in diesem Leben nur Sanftes und Gutes und in jenem Leben noch Erfreulicheres begegnen, in Christus Jesus unserem Herrn, dem sei Ruhm und Herrlichkeit und Ehre und Herrschaft mit dem Vater und dem heiligen Geiste, wie sie war und sein wird und ist jetzt und von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen.“ [1])

Leo der Große: „Lasset uns also, Geliebteste, in den Weisen aus dem Morgenlande, welche Christus anbeten, erkennen die Erstlinge unserer Berufung und unseres Glaubens, und mit Frohlocken feiern den Anfang einer seligen Hoffnung. Denn von da an begannen wir einzu-

[1]) Orat. XVII. (ad cives gravi timore perculsos et principem irascentem).

treten in die ewige Erbschaft, von da an öffneten sich uns die Geheimnisse der Schriften, welche Christus verkünden; und die Wahrheit, welche die Blindheit der Juden nicht aufnahm, verbreitete ihr Licht über alle Völker. So werde denn von uns geehrt der hochheilige Tag, an welchem der Urheber unseres Heiles erschienen; und Den, welchen die Weisen in der Krippe verehrt, lasset uns anbeten als den Allmächtigen im Himmel. Und wie Jene von ihren Schätzen geheimnißvolle Gaben dem Herrn dargebracht, so lasset auch uns aus unseren Herzen hervornehmen, was Gottes würdig ist. Denn obgleich Er der Geber aller Güter ist, so verlangt Er doch auch eine Frucht unserer Bemühung; nicht den Schlafenden wird das Himmelreich, sondern denen, welche nach den Geboten des Herrn handeln und wachen; mögen also seine Gaben nicht fruchtlos an uns sein, damit wir durch das, was Er gegeben, verdienen zu empfangen, was Er versprochen. Daher ermahnen wir euere Liebe, daß ihr euch enthaltet jedes bösen Werkes, und dem nachstrebet, was rein und gerecht ist. Die Söhne des Lichtes müssen abwerfen die Werke der Finsterniß. Meidet also den Haß, thuet weg die Lüge, zerstöret den Stolz durch Demuth, werfet von euch den Geiz, liebet die Freigebigkeit; denn es geziemet sich, daß die Glieder nach ihrem Haupte sich richten, auf daß wir der verheißenen Seligkeit theilhaft werden mögen, durch unseren Herrn Jesus Christus, der mit dem Vater und dem heiligen Geiste Gott lebt und regiert von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen.“ [1])

D. Rednerische Darstellung (elocutio).

§. 47. Bedeutsamkeit.

„Es bemühe sich der kirchliche Redner, während er Gerechtes und Heiliges und Gutes vorträgt (Anderes darf er nicht vortragen), so viel ihm möglich, daß er mit Verständniß, mit Freude und mit Gehorsam angehört werde.“ [2])

1. Den Zweck der Predigt zu erreichen, trägt ungemein Vieles bei die gute rednerische Darstellung. Der herrlichste Inhalt, in ungeeigneter Weise dargestellt, wird entweder nicht verstanden werden oder nicht ansprechen oder den Willen nicht anregen. Dagegen wird die gute Darstellung auch dem minder entsprechenden Inhalte Kraft und Wirksamkeit verleihen.

2. Daher ist es des Predigers Pflicht, auch der sprachlichen Darstellung allen Fleiß zuzuwenden. Dieß erfordert a) die Stellung, welche er einnimmt, da er als Gesandter an Gottes Statt nur auf eine seiner Gesandtschaft würdige Weise sprechen darf,

[1]) Serm. XXXII. In Epiphan. solemn. II. Opp. t. I. col. 239.

[2]) Augustin. De doctrin. christ. l. IV. c. XV. l. c. col. 77.

b) die Sache, welcher er dienet, da für eine heilige und ehrwürdige Sache auch nur eine heilige und ehrwürdige Darſtellung ſich geziemt, c) das Ziel, dem er nachſtrebt, und das er nicht erreichen kann, wenn er nicht in richtiger und würdevoller Sprache ſich vernehmen läßt. Die Wahrheit zieht an und erfreuet, wenn ſie in würdiger Einkleidung vor uns tritt, in unwürdigem Gewande kann ſie ſogar abſtoßend werden. Die nachläſſige Sprache entweihet die Wahrheit, die Predigt und die Kanzel, und ſolche Entweihung wird nicht ohne ſchlimmen Eindruck auf die Gemüther bleiben. d) Auch die heilige Schrift und die Kirche bedienen ſich ſtets einer würdigen Darſtellung. e) Gewiſſe Zeiten, Orte, Zuhörer und Verhältniſſe können eine beſondere Sorgfalt für die redneriſche Darſtellung verlangen. Ueberhaupt, wenn uns die heilige Sache Gottes und der Kirche am Herzen liegt, wenn es uns wahrhaft Ernſt iſt, für das Heil der Menſchen zu wirken, ſo werden wir es nicht verſäumen, die erhabenen Wahrheiten auch in entſprechendem Gewande vorzutragen.

3. Hiebei wird der oberſte Grundſatz dieſer ſein: Trage Nichts vor, was nicht auf das Ziel der Predigt, Gottes Ehre und das Heil der Seelen Bezug hat, trage nicht mehr vor, als was zu dieſem Ziele nothwendig iſt, und trage alles in ſolcher Weiſe vor, die zur Erreichung des Zieles am meiſten dienet. So ſagt Auguſtin, deſſen Darlegung[1]) dem gegenwärtigen Abſchnitte vornehmlich zu Grunde liegen ſoll: „Wer lehrt, ſoll alle Worte meiden, die nicht lehren. Und ſobald erhellet, daß man verſtanden iſt, ſoll man die Rede entweder endigen oder zu etwas Anderem übergehen.“[2])

4. Dem oberſten Grundſatze entſprechend fordert Auguſtin mit Beziehung auf die drei Mittelzwecke der Predigt in der redneriſchen Darſtellung drei Eigenſchaften: „Wer durch ſeine Rede zu dem, was gut iſt, überreden will, darf keines der drei Stücke außer Acht laſſen, nämlich daß er belehre, daß er ergötze, daß er bewege, und muß daher beten und ſich bemühen, daß er mit Verſtändniß (intelligenter), gerne (libenter) und mit Gehorſam (obedienter) angehört werde. Thut er dieſes in geeigneter und entſprechender Weiſe, ſo kann er nicht mit Unrecht beredt genannt werden, auch wenn die Zuſtimmung des Zuhörers nicht erfolgen ſollte.“[3])

5. Wieder unterſcheidet Auguſtin im Hinblicke auf die drei Eigenſchaften der Darſtellung einen dreifachen redneriſchen Styl: „Der wird beredt ſein, welcher, um zu belehren, das Geringe in gelaſſener Redeweiſe (parva submisse), um zu ergötzen, das Mäßige in ge-

[1]) De doctrin. christ. l. IV.
[2]) L. c. c. X. col. 75.
[3]) L. c. c. XVII. col. 79.

mäßigter (modica temperate), und um zu bewegen, das Große in ſchwunghafter Redeweiſe (magna granditer) vorzutragen vermag."[1]) Nach dieſer Unterſcheidung wird von einem niederen, mittleren und erhabenen Style geſprochen.

6. Wollte man jedoch alle Aufmerkſamkeit der redneriſchen Darſtellung zuwenden auf Koſten des Inhaltes, ſo wäre dieſes fruchtloſe, unvernünftige und kindiſche Mühe, unwürdig des heiligen Amtes, ja, zumal wenn Eitelkeit die Urſache, Verrath am Worte und an der Sache Gottes. Inhalt und Form müſſen im vollſten Einklange ſtehen.

„Es iſt hier der Ort, uns mit P. Gisbert gegen einen Ausdruck zu erheben, deſſen man ſich manchmal bedient, um den Mangel an Bildung, oder die Unbekümmertheit und die Scheu vor der Arbeit zu bedecken. Gib dich nicht, ſagt dieſer ausgezeichnete Schriftſteller, gib dich nicht dem gemeinen Irrthume hin, vermöge deſſen man ſich einbildet, apoſtoliſch predigen heiße plump denken, ſich roh ausdrücken, ohne Methode, ohne Zweck, ohne Bilder, oft gegen den geſunden Verſtand reden. Sagen, dieß heiße apoſtoliſch predigen, iſt ein die heiligen Apoſtel ſehr beleidigender Ausdruck."

„Achten wir alſo das heilige Wort, deſſen Organe wir ſind; entweihen wir es nicht dadurch, daß wir es auf eine gemeine und abſtoßende Weiſe verkünden. Die Mühe, womit wir uns auf die Predigt vorbereiten, ſei Zeuge unſerer Ehrfurcht für das göttliche Wort und der Rückſichten, welche wir unſeren Zuhörern ſchuldig zu ſein glauben."[2])

§. 48. Erſte Eigenſchaft.

„Wenn ihr nicht eine deutliche Rede vorbringet, wie wird man erkennen, was geſagt wird? Ihr werdet in den Wind reden."[3])

1. Das erſte Erforderniß der redneriſchen Darſtellung iſt Deutlichkeit und Verſtändlichkeit. Es bedarf keines Beweiſes, daß, wenn die Worte des Predigers nicht erfaßt oder nicht recht erfaßt werden, die ganze Predigt fruchtlos ſein müſſe. „Was nützet die Vollkommenheit einer Rede, auf welche das Verſtändniß des Zuhörers nicht

[1]) L. c. c. XVII. col. 79. „Auguſtinus hat die Regeln einer ernſten und kräftigen Beredſamkeit richtig beſtimmt. Er unterſcheidet nach Cicero dreierlei Weiſen, nach denen ſich die öffentliche Rede geſtaltet. Der Prediger ſpricht, um zu unterrichten, im klaren Tone des herablaſſenden, vertrauten Geſpräches, submisse; er ſpricht im Tone des lieblichen, anmuthigen, eindringenden Zuſpruches, um die Wahrheit liebenswerth zu machen, temperate; er ſpricht im Tone des gewaltigen Ernſtes, um die Menſchen mit ſich fort- und von ihren Leidenſchaften loszureißen, granditer." So Fenelon. Lettre sur la Rhétorique et la Poésie etc.

[2]) Bellefroid a. a. O. S. 260 f.

[3]) I. Kor. 14, 9.

folgt, da durchaus keine Ursache zu reden vorhanden ist, wenn das, was wir reden, jene nicht verstehen, für welche wir reden? Wer also lehrt, muß alle Worte vermeiden, welche nicht lehren. Und wenn vollkommene Worte, die verständlich sind, angeführt werden können, so soll man diese wählen. Kann das nicht geschehen, entweder weil es solche nicht gibt, oder weil sie eben nicht geläufig sind, so soll man sich auch minder vollkommener Worte bedienen, wenn nur die Sache selbst vollkommen gelehrt und erfaßt wird. Es ist aber nicht bloß bei Unterredungen mit Einem oder Mehreren, sondern noch weit mehr bei Vorträgen an das Volk auf Verständlichkeit zu bringen; denn bei Unterredungen kann Jeder fragen, wenn aber Alle schweigen, um Einen zu hören, und an dessen Mund Alle hängen, ist es weder gebräuchlich noch anständig, daß Jemand frage, wenn er etwas nicht verstanden; und es muß daher hierin die Sorgfalt des Sprechenden dem Schweigenden um so mehr zu Hilfe kommen."[1])

2. Die Eigenschaft der Verständlichkeit wird Popularität genannt; es ist jedoch in diesem Worte ein umfassenderer Sinn gelegen. Die Konzilien wie die heiligen Väter und Lehrer eifern für keine Eigenschaft der Predigt mit solchem Nachdrucke, wie für die Popularität; und es ist in der That unbegreiflich, wie manche Prediger ein Erforderniß vernachlässigen können, welches die Grundlage aller Wirksamkeit einer Predigt ist. „Die Pfarrer sollen die ihnen anvertrauten Gemeinden auf eine ihrer Fassungskraft entsprechende Weise mit heilsamen Worten weiden."[2]) „Die Prediger sollen ihre Predigt anpassen dem Alter, dem Charakter, dem Stande, den Bestrebungen und Sitten der Zuhörer, damit sie Allen Alles werden und Alle für Christus gewinnen."[3]) „Der Prediger soll nicht zweideutig sprechen, damit nicht die nämliche Rede einen doppelten Sinn darbiete, nicht zu gedrängt, damit nicht die Zuhörer im Ungewissen bleiben, nicht dunkel, damit das Gesagte leicht erfaßt werden kann."[4]) Besonders ist es der heilige Alphons Liguori,[5]) welcher auf eine populäre Predigtweise dringt, und es sei gestattet, aus seinen Schriften hier Einiges zu entnehmen: „Die Zuhörer, sagt Muratori,[6]) sind meist unwissende Leute; hält man solchen schwer verständliche Lehren und Betrachtungen vor, und bedienet man sich über-

[1]) Augustin. L. c. l. IV. c. X. col. 75.

[2]) Trid. sess. V. c. 2.

[3]) Diözesansynode von Ermeland v. J. 1610. Hartzheim l. c. t. IX. p. 99.

[4]) Karl Borromäus. L. c. c. XXV. p. 85.

[5]) In den „Vorerinnerungen" zu den Predigten, in der Anleitung zu den Missionen, in verschiedenen Briefen, besonders in dem (bereits angeführten) an einen Ordensgeistlichen u. s. w.

[6]) In seiner Schrift über die populäre Beredsamkeit.

dieß einer Sprache, die nicht dem einfachen Verstande dieser Leute angemessen ist, so kann man doch wahrlich keine Frucht hoffen, da man gewöhnlich gar nicht verstanden worden ist. Deßwegen ist es auch durchaus nicht den Regeln der wahren Beredsamkeit gemäß, wenn man, wie Einige thun, statt sich zu dem schwachen Begriffsvermögen der meisten seiner Zuhörer herabzulassen, es darauf anzulegen scheint, nur den Gelehrten verständlich zu werden, als ob man sich schämte, auch vom armen Volke verstanden zu werden, welches doch ebenso viele Ansprüche auf das Wort Gottes hat als ein Gebildeter, und dieß um so mehr, da der christliche Redner verpflichtet ist, zu Jedem seiner Zuhörer zu sprechen, als ob ihn sonst Niemand anhöre. Derjenige, welcher keine Sorge trägt, von allen seinen Zuhörern verstanden zu werden, ist ein Verräther an den Absichten Gottes und seiner Pflicht, indem er den größten Theil seiner Zuhörer vernachlässiget.[1]) Wird Gott nicht einst Rechenschaft fordern für solche Bemühungen, eine kleine Anzahl Gebildeter zu unterrichten, indeß man um den größeren Theil, welchen die Unwissenden ausmachen, gar keine Sorge getragen? Ja, wird der Herr nicht auch Rechenschaft fordern wegen all' Jener, die nicht in solche Predigten kommen, weil sie den Prediger nicht verstehen können? Der heilige Paulus sagt:[2]) Weisen und Unweisen bin ich ein Schuldner; das gilt aber von jedem Prediger.[3]) Die ersten und berühmtesten Väter der Kirche haben die populäre Beredsamkeit der erhabenen weit vorgezogen. Ich will hier nur reden von dem heiligen Basilius, dem heiligen Johannes Chrysostomus und dem heiligen Augustin, welche alle drei Wunder an Geist und Gelehrsamkeit waren. Der heilige Basilius hatte die Beredsamkeit unter Liborius zu Athen studirt. In seinen Homilien findet man indeß keinen glänzenden, sondern einen einfachen klaren Styl. Man sieht deutlich daraus, daß er keine Absicht hatte, als Allen nützlich zu werden. Auch in den Schriften des heiligen Augustinus, dieses großen Meisters der Beredsamkeit, sieht man ganz deutlich, welche große Sorge er trug, von Jedermann verstanden zu werden, er sprach ganz vertraulich, bediente sich kurzer Sätze, redete oft fragweise, und wendete überhaupt die meisten leichtfaßlichen Figuren an. Oft schwingt sich der Geist dieses großen Mannes zu den erhabensten Wahrheiten empor, aber die einfache Weise, wie er sie erklärt, macht, daß selbst das Dunkle klar wird, und daß Jedermann das, was er sagte, verstand. Im heiligen Chrysostomus endlich finden wir das wahre Muster eines christlichen Redners. Niemand unterrichtet, überzeugt und bewegt mehr als er, ohne daß er je auch nur Ein gesuchtes Wort oder

[1]) Liguori. Vorerinnerungen S. 23.
[2]) Röm. 1, 14.
[3]) Liguori. Brief u. s. w. S. 364.

Einen erhabenen Gedanken bloß zur Ergötzung ſeiner Zuhörer vorbrächte. Auf demſelben Wege wandeln die heiligen Ephräm, Gregor von Nyſſa, Gregor der Große, Maximus, Gaudentius u. A.[1]) Von dem heiligen Philipp Neri wird erzählt, daß er den Seinigen Folgendes vorgeſchrieben: Ich befehle einem Jeden, daß er nie in ſcholaſtiſche Unterſuchungen ſich einlaſſe, daß er keine weit hergeholten Gedanken ſuche und nur Nützliches und leicht Verſtändliches vorbringe. Hörte er, daß Einer ſeiner Prieſter ſpitzfindige oder eitle Dinge vorbrachte, ließ er ihn von der Kanzel herabſteigen, wäre er auch mitten in der Predigt geweſen. Bemühet euch, ſagte er Jedem, die Schönheit der Tugend und die Häßlichkeit des Laſters darzuſtellen, aber in einfach ſchlichter Sprache.[2]) In ſo vielen Lebensbeſchreibungen heiliger apoſtoliſcher Männer habe ich nie gefunden, daß Einer gelobt worden, weil er auf erhabene und geſuchte Weiſe geprediget; dagegen habe ich oft jene gelobt gefunden, die auf einfache und populäre Weiſe predigten. Der Biograph des heiligen Thomas von Aquin ſagt, daß, wenn er predigte, er ſtets auf die Fähigkeit ſeiner Zuhörer Rückſicht nahm, indem er dem Fluge ſeines hohen Geiſtes Einhalt that und ganz einfach das darlegte, was mehr dazu dienen konnte, die Herzen zu entflammen als dem Geiſte Nahrung zu geben. Deßhalb bediente er ſich nur der gewöhnlichſten und gebräuchlichſten Ausdrücke, indem er zu ſagen pflegte, die Sprache des Predigers müſſe ſo klar ſein, daß ſie auch dem beſchränkteſten Verſtande zugänglich wäre. Von dem heiligen Ignaz von Lojola erzählt Pater Bartoli, daß, wenn Andere das Wort Gottes ausſchmückten, dieſer Heilige es, von allem Schmucke entblößt, in ſeiner Größe und Schönheit darſtellte. Deßwegen pflegten die Gelehrten von ihm zu ſagen, in ſeinem Munde habe das Wort Gottes ſein wahres Gewicht. Auch von dem heiligen Franz von Sales iſt bekannt, daß, wenn er predigte, er ſich zu den Fähigkeiten der Ungebildetſten ſeiner Zuhörer herabließ. Der heilige Vinzenz von Paul ſagte, nicht durch erhabene Worte bewirke man das Heil der Seelen, ſondern durch Einfachheit und Demuth, welche die Herzen für die Gnade Gottes bereiten. Berühmt iſt noch ein Zug aus dem Leben des Dominikaners Tauler, welcher anfangs in einem erhabenen Style predigte, ſpäter aber, da er durch eine Unterredung mit einem Bettler, welchen Gott ihm als Führer geſendet, zu einem vollkommneren Leben bewegt worden und mehrere Jahre gar nicht mehr geprediget hatte, und auf Verlangen des Bettlers die Kanzel wieder betrat, ſeinen erhabenen Styl in einen ganz populären umgewandelt; auch erzählt man, daß die Zuhörer bei ſeiner erſten Predigt ſo gerührt wurden, daß mehrere ohnmächtig niederſanken.“[3])

[1]) Muratori l. c. c. VIII. Liguori. A. a. O. S. 367.

[2]) Liguori. A. a. O. S. 372. — [3]) Derſelbe. A. a. O. S. 384—387.

3. Man kann Popularität erklären als jene Vollkommenheit, durch welche die Predigt nach ihrem Inhalte, Ausdrucke und Vortrage allen Seelenkräften sämmtlicher Zuhörer durchaus angemessen ist, so daß sie die Aufmerksamkeit fesselt, von dem Verstande erfaßt wird und dem Gedächtnisse sich einprägt. Demnach unterscheidet man eine Popularität des Inhaltes, des Ausdruckes und des Vortrages. „Populäre Beredsamkeit nennen wir jene, wenn die Verwalter der göttlichen Geheimnisse sich zum niederen Verständnisse des Volkes herablassen, und zu demselben auf eine Weise reden, daß Jedermann sie leicht verstehen könne. Haben Solche erhabene Wahrheiten vorzutragen, so suchen sie sich in die Lage der Zuhörer zu versetzen, welche keine gelehrte Bildung empfangen haben, und erklären ihnen diese Lehren auf die verständlichste Weise. Sie vermeiden sorgfältig alle längeren Sätze, die von den Zuhörern eine große Aufmerksamkeit fordern, da es sehr schwer ist, den Zusammenhang so vieler in einander verschlungenen Worte sich zu merken, wo der Anfang weit vom Ende entfernt ist. Sie bedienen sich also kurzer Sätze und suchen nicht durch geistreiche Aussprüche zu glänzen. Dagegen findet man bei nicht populären Predigern in dem lehrenden Theile ihrer Predigten viele theologische Wissenschaft, geistreiche Bemerkungen, scharfsinnige Ausschmückungen, prachtvolle Amplifikationen, einen erhabenen Styl, abgerundete Perioden, häufige Anwendung der Tropen und Figuren, kurz Alles, dessen sich die alten heidnischen Redner zu bedienen pflegten; aber das sind Auszierungen und Spielereien, welche die Schönheit und Würde des Wortes Gottes ersticken.“ [1])

4. Die Popularität des Inhaltes wird im Allgemeinen darin bestehen, daß alle Gedanken und Einkleidungen der Predigt nicht bloß von einigen, sondern von allen Zuhörern richtig erfaßt werden können, ja richtig erfaßt werden müssen. Die Rede soll nach dem Ausdrucke Quintilians in den Geist, wie die Sonne in die Augen, auch unwillkürlich eindringen, und man muß Sorge tragen, daß man sie nicht bloß verstehen, sondern durchaus nicht mißverstehen könne. Diese Popularität verlangt also, daß der Prediger a) nie in Abstraktionen sich bewege, sondern jeden Gedanken und jede Wahrheit in unmittelbare Beziehung zu seinen Zuhörern bringe; b) daß er stets die Denkweise und die Bedürfnisse aller seiner Zuhörer im Auge habe, und darnach die ewigen Wahrheiten einkleide und vortrage, „das Brod des göttlichen Wortes, wie der heilige Bonaventura sagt, in kleine Stücke breche, damit sich die Unwissenden daran ersättigen können;“ [2]) c) daß er stets auf die Lage, das Leben, die Verhältnisse der Zuhörer Rücksicht nehme; d) daß er

[1]) Muratori l. c. c. II. Liguori. A. a. O. S. 363.

[2]) Liguori. Brief u. s. w. S. 373.

Beispiele, Bilder, Gleichnisse, Erweiterungen ihrem Gesichtskreise entnehme; e) spitzfindige Erörterungen und Fragen weglasse und nur vorbringe, was wirklichen Nutzen für die Zuhörer gewährt; f) in der Regel wenig Kenntnisse voraussetze, den Gegenstand stets deutlich und bestimmt erkläre; g) dem ungebildeten Verstande zu Hilfe komme, indem er ihn des Abstrahirens überhebt, die Sache individualisirt, Anwendungen und Folgerungen hervorstellt u. s. w. Also nicht darin besteht die Popularität, daß man in Gemeinplätzen sich bewegt und die erhabensten Wahrheiten umgeht, sondern darin, daß jede Wahrheit so eingekleidet und vorgetragen wird, daß sie anspreche, leicht verstanden und behalten werden könne. „Welchen Nutzen wird auch wohl das ungebildete Volk aus diesen erhabenen Ideen, aus dieser unzeitigen Gelehrsamkeit, aus diesen langen Beschreibungen eines Meeressturmes oder eines lieblichen Gartens schöpfen! Hier muß man sich auch noch merken, daß, wenn solche erhabene Gedanken, solche sinnreiche Betrachtungen oder solche die Neugierde erregende und zerstreuende Erzählungen etwa den gebildeten Zuhörern gefallen, sie deßungeachtet auch ihnen schädlich sind; denn, sagt Muratori, wenn der Prediger solche Sachen vorbringt, so denkt der Zuhörer nur darauf, die geistvollen Wendungen oder die merkwürdige Begebenheit zu betrachten, und vergißt darüber auf seinen eigenen Fortgang.“ [1]) „Einige pflegen, um das Volk in ihre Predigten zu locken, dieselben mit komischen Einfällen auszuschmücken oder vielmehr zu verunstalten und behaupten, dieß sei nothwendig, besonders bei Belehrungen und Christenlehren, um die Leute herbei zu ziehen und aufmerksam zu erhalten. Was mich anbelangt, so weiß ich nur so viel, daß die Heiligen bei ihren Belehrungen das Volk nicht zum Lachen, sondern vielmehr zum Weinen bewegten. . . . Freilich werden die Zuhörer lachen und heiter sein, aber sie werden zerstreut und ohne Andacht bleiben, und statt die moralische Anwendung, welche der Prediger am Ende noch mit Gewalt herbei ziehen wird, zu befolgen, immer nur auf den Spaß denken, den sie gehört haben. So wird es den gemeinen Leuten ergehen, die Gebildeten dagegen werden nur Widerwillen gegen solche Possen verspüren. Man hört gerne witzige Einfälle, aber es mißfällt jedem ordentlichen Menschen, sie von der Kanzel herab zu hören, von dieser heiligen Stätte, wo man das Wort Gottes verkündet.“ [2])

„Wenn du, wer du immer als Volksprediger auf die Kirchenkanzel steigest, dich so oft in den Wolkenhimmel der allgemeinen Begriffe versteigest, so fühle doch einmal, daß du dich verstiegen hast. Sieh'! dein armes Volk reißt Mund und Augen auf, und kann Nichts auffassen von dem, was du aus den Wolken der Allgemeinheit herunter sagest. Sieh'!

[1]) Liguori. A. a. O. S. 373.
[2]) Derselbe. A. a. O. S. 401.

es brennt ein Licht in der Lampe vor dem Hochaltare zum Zeichen, daß du und deine Gemeinde kein todter Buchstabe, sondern ein lebendiges Licht sein soll. Sieh'! es glänzt ein Gemälde am Altarblatte: Jesus im Kreise der Kleinen, die Er umarmt, küßt, segnet, zum Lehrbilde für dich, daß du klein im Kreise der Kleinen sein sollst. In Mitte der Kirche, sieh'! dort hängt am Kreuze die Liebe, zum Denkmale, daß du dich für Alle opfern sollest. Sieh'! die zwölf Apostel stehen auf Säulen in der Kirche umher, die vier Evangelisten ruhen unten an der Kanzel, worauf du stehest, als eine Weisung, daß du der Evangelist deines Volkes sein sollst. Sieh'! über dir an der Kirchendecke speist der Heiland das hungrige Volk mit Brod; am Seitenaltare rechter Hand grüßt der Engel die heilige Jungfrau in Andacht versunken; am Seitenaltare linker Hand weiset Johannes auf das Lamm hin, das die Sünden der Welt trägt — lauter Zeugen, die dich auffordern, dein Volk mit Himmelbrod zu speisen, es an Christus anzuweisen und zum stillen Mariensinne einzuweihen. . . . . Dieß Alles siehst du, und siehst es — nicht. Oder wenn du es sähest, wie wäre es dann möglich, daß du umgeben von diesen Bildnissen des Himmlischen so gar Nichts fühltest von dem, was die Gemälde, Statuen, Symbole laut genug aussprechen, sondern verloren in kalten Begriffen und wie verstarrt im Mittelpunkte deines Wesens leer an aller lebendigen Anschauung bliebest, und Nichts als Frost und Leerheit deiner Gemeinde ausspendetest?"[1])

5. Die Popularität des Ausdruckes oder der Sprache fordert a) Deutlichkeit, Bestimmtheit und Wahrheit im Ausdrucke. Jedes Wort und jeder Satz soll das vollkommen ausdrücken, was der Prediger ausgedrückt wissen will, und soll es so ausdrücken, daß es von jedem Zuhörer vollkommen verstanden werde. Diese Eigenschaft einer Predigt ist so nothwendig, daß Augustin derselben sogar die Reinheit der Sprache geopfert wissen will.[2]) Daher soll der Prediger vermeiden alle ausländischen Ausdrücke, Provinzialismen, veralteten Wörter und Redensarten, schwer verständlichen Kunstausdrücke u. s. f. Mit der Deutlichkeit und Bestimmtheit muß b) Kürze und Präzision sich verbinden. Es darf nach Quintilian weder etwas fehlen, noch etwas überflüssig sein; was dem Zwecke des Redners nicht förderlich ist, ist ihm hinderlich. Der Prediger bringe also weder Worte noch Sätze vor, die zur Erreichung seines Zieles nicht nothwendig sind.

---

[1]) Sailer, von der dreifachen Popularität im Predigen. Neue Beiträge u. s. f. a. a. O. S. 38 ff.

[2]) „Et si verba integra, quae intelligantur, potest dicere, id magis eliget. Si autem non potest, sive quia non sunt, sive quia in praesentia non occurrunt, utetur etiam verbis minus integris, dum tamen res ipsa doceatur atque discatur integre." De doctrin. christ. l. IV. c. 10. l. c. col. 75.

Wie oft entſchwindet dem Zuhörer unter dem Schwalle von Worten nicht nur der Zuſammenhang, ſondern ſelbſt der Sinn der Predigt! Die Weitſchweifigkeit macht aber die Predigt wie undeutlich ſo auch kraftlos und widerlich. „Denn wie der angenehm iſt, welcher, was zu erkennen, enthüllt, ſo iſt läſtig, wer Erkanntes wiederholt. Die beſte Redeweiſe iſt die, durch welche der Zuhörer Wahres hört und das Gehörte verſteht. Hat man dieſes Ziel erreicht, ſoll man ſich nicht mehr länger mit Belehrung abmühen, ſondern etwa die Wahrheit empfehlen, damit ſie in das Herz eindringe. Glaubt man dieſes thun zu ſollen, ſo geſchehe es mit ſolcher Beſcheidenheit, daß man nicht Ueberdruß errege.“ [1]) Die populäre Sprache iſt c) einfach, bedienet ſich kurzer Sätze, hat ungekünſtelte Uebergänge und Wendungen, fliehet jene blumenreiche Darſtellung, in der ſich nicht Wenige gefallen, und gegen welche doch die Heiligen ſo nachdrücklich eifern.[2]) „Der gelehrte und berühmte Miſſionär Sparano verglich ſolche erhabene und blumenreiche Predigten mit einem Feuerwerke, das, ſo lange es brennt, viel Lärmen macht, das aber nur Rauch und verbranntes Papier zurückläßt. Es iſt ganz gewiß dasſelbe, das Wort Gottes gar nicht verkünden, oder es auf geſuchte Weiſe fälſchen, ſo daß es nicht jene Frucht bringt, die es brächte, wenn es einfach vorgetragen würde. Man muß alſo feſt überzeugt ſein, daß, wenn man das Wort Gottes durch eine gezierte Sprache verfälſcht, es ſeine Kraft und ſeinen Gehalt verliert, ſo daß es weder den Unwiſſenden noch den Gebildeten Segen bringt. Dieſes ſagt der Verfaſſer des Buches von dem betrachtenden Leben des Prieſters,[3]) wobei er ſich auf die Worte des heiligen Paulus bezieht: Chriſtus hat mich geſendet, das Evangelium zu predigen, doch nicht mit Worten menſchlicher Weisheit, damit das Kreuz Chriſti nicht entkräftet werde.[4]) Ueber dieſe Stelle bemerkt auch der heilige Johannes Chryſoſtomus,[5]) daß ſolche Erhabenheit der Gedanken und Sprache nicht nur dem Heile der Seelen hinderlich ſei, ſondern dieſe Frucht der Erlöſung beinahe vernichte. Daher ſagt ein heiliger Auguſtin: Zufrieden mit dem Anſehen des göttlichen Wortes will ich lieber der Einfalt des Evangeliums als der Eitelkeit dienen. Der Herr hilft dem, der ſein Wort einfach ohne Eitelkeit verkündet, indem Er ſeiner Sprache Kraft und Stärke verleiht und dadurch die

[1]) Auguſtin. L. c.

[2]) „Instruat atque exornet non verborum vel lectissimorum inani sonitu et sermone nimis elaborato et pene calamistrato ac fucato, quo nihil potest esse infructuosius; sed gravi plenoque sanctae doctrinae ac referto disciplina, quae vere christiana praestansque sit ad salutem.“ Karl Borromäus. L. c. c. XXIII. pag. 79.

[3]) L. III. c. 34.

[4]) I. Kor. 1, 17.

[5]) In I. Cor. hom. III.

Herzen der Zuhörer bewegt. Je blumenreicher die Rede, desto ärmer wird sie an Früchten sein, wie der heilige Ambrosius bemerkt. Ein Prediger, welcher durch erhabenen Styl den Zuhörern zu gefallen sucht, sagt der heilige Augustin, ist kein Apostel, welcher bekehrt, sondern ein Redner, der verführt, so daß man von seinen Zuhörern sagen kann, was von den Juden gesagt wird, die Christus anhörten: Sie bewunderten, aber sie bekehrten sich nicht." [1]) d) Im engeren Sinne ist Popularität die Volksthümlichkeit der Sprache, welche der Prediger anstreben muß, so weit es die Würde des heiligen Ortes und der heiligen Sache gestattet. Daher spreche α) der Prediger in der Anschauungsweise, in den Vorstellungen und Erfahrungen des Volkes, wie solches der höchste Lehrmeister in wundervoller Weise gethan; β) er bediene sich einer bilderreichen, versinnlichenden Sprache, beschreibe, male, wende dramatische Einführung und dialogische Redeform an; γ) er meide die abstrakten Ausdrücke, löse die Begriffe in ihre einzelnen Merkmale auf, verdeutliche durch angemessene Gegensätze; δ) er thue des Vorhergehenden ausdrücklich Erwähnung statt der unklaren Worte „hiedurch, hiermit, daraus" u. s. f., setze die Nennwörter statt der sie bezeichnenden Fürwörter, trenne das Zeitwort nicht zu weit von seinem Hauptworte u. s. w.

6. Die Popularität des Vortrages besteht darin, daß Deklamation und Aktion mit dem Inhalte der Predigt vollkommen zusammenstimmen. Sehr viel ist gelegen an der richtigen Aussprache und Betonung, sowie daran, daß man weder zu schnell noch auch zu langsam vortrage. Sehr schädlich ist es, wenn der Prediger in leidenschaftlichen Zustand geräth, weil sich dann die Herzen verschließen. Dagegen ist der reine Eifer, welcher im Vortrage sich spiegelt, ein herrliches Hilfsmittel wahrer Popularität.

Wahr und schön und belehrend spricht Sailer: „Die heilige Beredsamkeit gibt dem Vortrage den Charakter der Einfalt, der Salbung, der Würde..... Und diese Einfalt, Salbung und Würde künden sich nicht bloß in Wort und Ton an, sondern sprechen sich in Blicken, in Mienen, in dem ganzen Antlitze, in Geberden, in Stellung, in dem ganzen Aeußerlichen des Predigers aus. Das gibt dem Vortrage die vollständige Angemessenheit für das Bedürfniß des Volkes — die Popularität, was den Ton und Akzent des Wortes, den Blick des Auges, die Bewegung der Hand und die Sprache des Antlitzes und alles Aeußere, das in das Auge des Zuhörers fällt, in harmonischen Einklang bringt. Diese vier Sprachen müssen Eine Sprache werden, dann ist der Vortrag populär. Wenn das Wort, aus dem Herzen dringend, sich durch Ton und Akzent gleichsam selber aus-spricht; wenn der Blick dem Worte überall

[1]) Liguori. A. a. O. S. 374. 390 ff.

vor-, die Hand dem Worte, dem Blicke überall nach- und das ganze Antlitz und alles Aeußere mit Wort, Blick und Geberde überall mit-spricht, dann ist der Vortrag ein Vor-trag für das Volk geworden."[1])

7. Was schon angedeutet wurde, sei hier ausdrücklich wiederholt: Ein Vortrag, der wahrhaft populär sein soll, muß auch die Aufmerksamkeit der Zuhörer fesseln, und ihrem Gedächtnisse sich einprägen, eine Eigenschaft, die von manchem Prediger viel zu wenig beachtet wird.

Die Aufmerksamkeit wird aber jener Vortrag in Anspruch nehmen, der a) die alte Wahrheit in neues Gewand einkleidet, b) überhaupt in ansprechenden Formen sich bewegt, c) sich immer unmittelbar mit den Zuhörern beschäftiget, so daß Jeder glauben kann, zu ihm allein spreche der Prediger, d) reich ist an Bildern, Gleichnissen, Erzählungen u. s. w. e) Vor Allem aber sind es die sittliche Achtung, in welcher der Prediger steht, die Liebe, welche ihn mit der Gemeinde verbindet, das Zutrauen, mit welchem man zu ihm aufblickt, die seinem Worte Aufmerksamkeit sichern. f) Kommt dazu noch ein edler, eifervoller Vortrag, werden dann nicht die Zuhörer am Munde des Predigers hängen?

Dem Gedächtnisse wird sich der Vortrag einprägen, wenn er a) von Einem Hauptgedanken zusammengehalten wird, b) wenn diesen der Prediger deutlich hervorhebt und öfter darauf sich bezieht, c) wenn der Vortrag in guter Ordnung sich bewegt und das Vorhergehende öfter kurz zusammenfaßt, d) wenn er an sinnliche Zeichen geknüpft wird, e) wenn gerne Denksprüche, Sprüchwörter, Sentenzen, Gegensätze zur Anwendung kommen, f) wenn der Vortrag nicht zu schnell, aber auch nicht zu langsam fortschreitet, und das Hauptsächliche mit besonderem Nachdrucke hervorhebt.[2])

„Es ist die Aufgabe des Predigers, die Lehre dem Volke nicht nur leicht behältlich, sondern unvergeßlich zu machen. . . . Die kleinen Münzsorten gehen von Hand zu Hand, aber die Denkmünzen werden aufbewahrt, selbst Denkpfennige werden nicht weggeworfen. So soll jede Predigt in jedem Theile mehrere solcher Denkmünzen enthalten, die sich dem Gedanken und noch mehr dem Gefühle des Volkes als Freunde des Hauses traulich beigesellen, und mit ihm leben und sterben. Nicht selten habe ich in Dörfern und in Städten ehrwürdige Greise und Matronen sagen hören z. B.: Vor vierzig, fünfzig Jahren sprach unser Pfarrer am Erntefeste ein Wort, das mir noch im Ohre tönet, das Wort: ‚Der Vater im Himmel hat eine große Scheune für seinen Waizen, und einen Feuerofen für das Unkraut; es ist in seiner Scheune Platz

[1]) A. a. O. S. 120 ff.
[2]) Vergl. Sailer a. a. O. S. 118.

für uns Alle; wer hinein will, folge Mir nach.' Oft ist es bloß das passende, mehrmals wiederkehrende Wort, das den Prediger und seine Predigt in dem Herzen des Volkes unvergeßlich macht."[1])

8. Aus dem Angeführten ergibt sich, daß die wahre Popularität durchaus nicht in gemeiner Redeweise bestehe. Eine solche Redeweise ist im Gegentheile unpopulär, weil das gute Gefühl beleidigend und die Würde des göttlichen Wortes verletzend.

Und wieder ergibt sich, wie wenig Anwendbarkeit gedruckte Predigten haben, weil, was vor dieser Zuhörerschaft populär, vor jener es nicht ist.

9. Auf welche Weise aber wird ein Prediger die so nothwendige Eigenschaft der Popularität für seine Vorträge erringen? a) Das vorzüglichste Mittel wird sein die aufrichtige Liebe zu Gott und den Menschen, die reine Begeisterung, die Seelen der Zuhörer für das Gute und den Himmel zu gewinnen; denn davon durchdrungen wird er jene Sprache reden, welche den Verstand erleuchten, das Herz rühren, den Willen bewegen kann. „Eines Tages bat ein Prediger den Pater Avila, er möge ihm doch einige gute Rathschläge für's Predigen geben. Jener antwortete, das beste Mittel, gut zu predigen, bestehe darin, daß man Jesus Christus recht lieb habe. Er hatte Recht; denn wer Jesus Christus recht lieb hat, besteigt die Kanzel nicht, um gelobt zu werden, sondern allein um Seelen für den Himmel zu gewinnen. Der heilige Thomas von Villanova sagte, daß, um die Sünder zu bekehren, man feueriger Pfeile der Liebe Gottes bedürfe, die ihre Seele verwunden. Aber welche Funken können wohl aus dem eiskalten Herzen eines Predigers hervorgehen, der bloß deßhalb redet, um sich Ruhm vor den Menschen zu erwerben?"[2]) b) Dann muß der Prediger seinen Gegenstand ganz und gar durchdringen, zu seinem innersten Eigenthume machen; nur so wird er davon auf eine Allen faßliche, Allen entsprechende Weise reden können. c) Er mache sich vertraut mit der Anschauungsweise, mit den Bedürfnissen, mit der Redeweise des Volkes, wozu dem katholischen Priester so viele und so herrliche Gelegenheiten sich darbieten. d) Er lese und höre Predigten, welche ihm Muster sein können. e) Er schreibe seine Vorträge mit Sorgfalt, und habe Acht, daß jedes Wort, jede Ausdrucksweise, jede Satzstellung, jede Verbindung den Zuhörern leicht faßlich sei.[3])

[1]) Sailer a. a. O. S. 113.

[2]) Liguori. A. a. O. S. 384.

[3]) Besonders unterweisend und einführend ist die schon öfter berührte Abhandlung über die Popularität bei Sailer a. a. O. S. 21—140. Vgl. auch Dupanloup, Unterhaltungen über die populäre Predigtweise, Freiburg i. Br. 1867. S. 5—7.

§. 49. Zweite Eigenschaft.

„Unser Lehrer und Redner muß darnach streben, daß er nicht bloß verstanden, sondern auch daß er gerne und mit Folgsamkeit angehört werde.“ [1])

1. In der Darstellungsweise der Predigt muß die doppelte Aufgabe der Predigt sich aussprechen, die Aufgabe zu belehren und zu bewegen. Daher ist es nicht genug, daß die Darstellung deutlich sei, sie muß auch auf Herz und Willen einwirken, sie muß auch eindringlich sein. Das Wort ist die Umkleidung, die Form des Gedankens; daher muß, was den Prediger beseelet und bewegt, in seiner Sprache angemessenen Ausdruck finden. Seine innere Gehobenheit, seine Rührung, seine Bewegtheit, seine Begeisterung, seine Liebe, sein Eifer muß in der Sprache sich kund geben, welche er redet.

2. In dieser Hinsicht muß die Sprache des Predigers sein a) innig und herzlich, b) kräftig und nachdrücklich, c) ernst und würdig, d) bewegt und begeistert.

Jedes Wort soll, so zu sagen, seinem Herzen entströmen, kein Wort soll ein leerer Schall, sondern wahrhaft Ausdruck seines Inneren sein, Ausdruck seiner gehobenen, auf Gott und das Himmlische gerichteten Stimmung. Wie herzlich redet der heilige Bernhard: „Das wird jenes ewige Gericht der Herrlichkeit sein, dessen der Apostel gedenkt, wenn er sagt: Diese unsere augenblickliche und leichte Trübsal wirket überschwengliche, ewige, Alles überwiegende Herrlichkeit in uns.[2]) Fahre fort zu murren und zu sprechen: Es ist zu lang, es ist zu schwer, ich kann so Schweres, so Langwieriges nicht ertragen. Der Apostel nennt augenblicklich und leicht, was er erträgt. Und gewiß hast du noch nicht fünfmal von den Juden vierzig Streiche empfangen weniger Einen, bist noch nicht Tag und Nacht in der Meerestiefe gewesen, hast noch nicht mehr denn Alle gearbeitet, bist endlich noch nicht bis auf's Blut widerstanden. Sieh' also, wie deine Leiden in keinen Vergleich kommen mit der Herrlichkeit. Die Trübsal, sie ist augenblicklich und leicht, die Herrlichkeit aber, sie ist ewig und überschwenglich und Alles überwiegend. Was zählest du ins Ungewisse deine Tage und Jahre? Die Stunde geht vorüber, auch die Trübsal geht vorüber; sie treten nicht zu einander, sondern sie weichen und folgen einander. Nicht so die Herrlichkeit, nicht so die Belohnung, nicht so der Lohn der Mühen. Die Herrlichkeit kennt keinen Wechsel, kennt kein Ende, sie bleibt ganz und sie bleibt in Ewigkeit. Während er Schlaf gibt seinen Geliebten, heißt es, siehe da die Erbschaft des Herrn.[3]) Jetzt genügt jedem Tage seine Bosheit, und es kann keiner seine Mühe für den folgenden aufbewahren, aber der

[1]) Augustin. De doctrin. christ. l. IV. c. 26. col. 90.
[2]) II. Kor. 4, 17. — [3]) Ps. 126, 2.

Lohn aller Mühen wird an jenem Tage gegeben werden, dem kein anderer mehr folgen wird. Hinterlegt ist mir, sagt der Apostel, die Krone der Gerechtigkeit, welche mir geben wird nicht an jenen Tagen, sondern an jenem Tage der gerechte Richter.[1]) Denn Ein Tag in jenen Vorhöfen ist über tausend.[2]) Tropfenweise wird die Trübsal getrunken, gleichsam flüssig genommen, in kleinen Theilen genossen. Die Belohnung aber ist ein Strom der Wonne, ein gewaltiger Fluß, ein überfließender Strom der Freude, ein Strom der Herrlichkeit, ein Strom des Friedens. Es ist ein Strom, der stets zufließt, nicht abfließt oder vorüberfließt" u. s. w.[3])

Bei aller Innigkeit muß die Sprache des Predigers gleichwohl voll nachdrücklicher Kraft sein, geeignet, das Herz zu durchdringen, den Willen zu beugen und zu brechen, der Leidenschaft Halt zu gebieten, den Menschen zur Umkehr zu stimmen. Ahme nach die kräftige Sprache des großen und heiligen Leo! „Möge man zuvorkommen dem festgesetzten Gerichte der Gerechtigkeit, und möge niemals das Bild des göttlichen Gerichtes den Augen des Herzens entschwinden. Denn kommen wird der Herr in der Herrlichkeit seiner Majestät, wie Er selbst vorausgesagt, und mit Ihm wird erscheinen, strahlend im Glanze, die zahllose Menge [illegible] Legionen von Engeln. Es werden versammelt werden vor dem Throne seiner Macht die Völker alle, und alle Menschen, die durch alle Jahrhunderte auf dem ganzen Erdkreise geboren wurden, werden im Angesichte des Richters stehen. Es werden geschieden werden von den Ungerechten die Gerechten, von den Schuldigen die Unschuldigen; und wenn die Söhne der Liebe, nachdem ihre Werke der Barmherzigkeit aufgezählt worden, das ihnen bereitete Reich werden in Besitz genommen haben, wird den Ungerechten die Härte ihrer Unbarmherzigkeit vorgeworfen werden, und die Linken werden nichts gemein haben mit den Rechten, sondern durch das verdammende Wort des allmächtigen Richters in das Feuer gestürzt werden, welches bereitet ist zur Pein des Teufels und seiner Engel, und so mit dem die Strafe theilen, dessen Willen zu thun sie sich nicht scheuten. Wer erbebt nicht vor diesem Loose ewiger Peinen? Wer sollte nicht fürchten Uebel, die niemals enden? Weil aber die Strenge deßwegen verkündet worden, damit man die Barmherzigkeit suche, so muß man in diesen Tagen freigebiger Barmherzigkeit sich weihen, auf daß es dem Menschen, welcher nach gefahrvoller Nachlässigkeit zu den Werken der Liebe sich wendet, möglich werde, diesem Verdammungsurtheile zu entgehen. Denn das will die Macht des Richters, dahin zielet die Gnade des Erlösers, daß der Gottlose seine Wege verlasse und der Sünder der bösen Gewohnheit sich entziehe. Es mögen sich über

[1]) II. Tim. 4, 8. — [2]) Ps. 83, 11.
[3]) Serm. de divers. I.

die Armen erbarmen, die da wollen, daß Chriſtus ihrer ſchone. Es mögen bereit ſein, die Nothleidenden zu ernähren, die da wollen in die Gemeinſchaft der Seligen kommen. Es ſei dem Menſchen der Menſch nicht gering, es werde in keinem verachtet jene Natur, welche der Schöpfer zur ſeinigen gemacht. Welchem Nothleidenden darf man das verweigern, was Chriſtus ſo anſieht, als werde es Ihm gegeben? Dem Mitknechte wird geholfen, und Chriſtus erweiſet den Dank. Die Speiſe des Dürftigen iſt der Kaufpreis des himmliſchen Reiches, und wer Zeitliches ſpendet, wird Erbe ewiger Güter.“ [1])

Die Sprache des Predigers muß, ſo populär ſie iſt, durch eine gewiſſe Würde ſich auszeichnen, wie es die Erhabenheit des göttlichen Wortes und Jeſu Chriſti, an deſſen Stelle der Prediger auftritt, erfordert. Ferne ſeien gemeine Worte, niedrige Ausdrucksweiſen, Witzeleien und Anſpielungen u. ſ. f.; hievon findet man bei den Vätern keine Spur.

Endlich muß in der ganzen Darſtellung die innere Begeiſterung des Predigers ſich offenbaren, es muß in jedem Worte ſich offenbaren, wie ſehr ihm gelegen an der Ehre Gottes und dem Heile der Menſchen, und wie er nur dieſes erhabene Ziel im Auge habe, wie ſein Herz ſich weit aufthue gen ſeine Brüder, von herzinnigem Erbarmen durchdrungen, wie er für ihr Heil gleich einem Völkerapoſtel Alles hinzugeben bereitwillig ſei. Chryſoſtomus: „Sage nicht: Ich kann zu denen, welche mich haſſen, nicht gehen, ſondern ſprich: Ich kann die nicht verſchmähen, welche mich verſchmähen. Das iſt die Sprache eines Jüngers Chriſti, wie jenes die eines Jüngers des Teufels; dieſe bringt Glanz und Ruhm, jene Schande und Spott. Daher bewundern wir den Moſes, welcher, da Gott ſelbſt ſprach: Laß Mich, und Mein Zorn wird ſie aufreiben,[2]) jene nicht verſchmähen konnte, die ihn ſo oft verſchmäht hatten, ſondern ſprach: Vergib ihnen dieſe Sünde, wo nicht, vertilge auch mich. Er war ein Freund und Nachahmer Gottes. Rühmen wir uns alſo nicht deſſen, worüber wir uns ſchämen müſſen, und führen wir nicht eine Sprache wie die Gaſſentreter und der niedrigſte Pöbel: Ich achte nicht auf Tauſende. Vielmehr laſſet uns, wenn ein Anderer ſolche Sprache führt, ihn verlachen und ihm den Mund ſtopfen, weil er ſich rühmet, weſſen er ſich ſchämen ſollte. Was ſagſt du? Du weiſeſt einen Menſchen zurück, da er gläubig iſt, den Chriſtus nicht zurückgewieſen, da er ungläubig war? Und was ſag' ich, nicht zurückgewieſen? Er hat ihn, obgleich er ſein Feind und verächtlich war, ſo geliebt, daß Er ſogar für ihn ſtarb. Jener hat ihn in ſolchem Zuſtande ſo geliebt, und du willſt ihn, nachdem er herrlich und wunderbar geworden, zurückweiſen, ihn, ein Glied Chriſti, und Leib des Herrn? Bedenkeſt du, was du thueſt? Fühleſt du, weſſen

[1]) De collectis serm. IV. Opp. t. I. col. 161.

[2]) II. Moſ. 32, 10.

du dich erkühnest? Christus ist sein Haupt und sein Tisch und sein Gewand und sein Leben und sein Licht und sein Bräutigam, ist ihm Alles, und du wagest zu sprechen: Ich will nichts von ihm wissen, und nicht nur von ihm, sondern von Tausenden mit ihm? Halt' ein, o Mensch, bezähme deine Wuth! Erkenne deinen Bruder, lerne, daß solches die Sprache eines Thoren und Wahnsinnigen sei, sprich vielmehr: Wenn auch er mich tausendmal zurückstoßet, ich will nicht von ihm lassen, und so wirst du den Bruder gewinnen, und durch deinen Wandel Gott verherrlichen und die künftigen Güter erlangen, an denen uns Allen möge Antheil geben die Gnade und Güte unseres Herrn Jesu Christi. Amen." [1])

3. Auf die Frage, wie ein Prediger diese Sprache der Bewegung sich eigen machen könne, kann nur die schon öfter gegebene Antwort wiederholt werden. Sei für deinen Beruf, für die Sache Gottes, für das Heil der Seelen entflammt, laß von deinem Gegenstande dich gleichsam durchglühen, lies unaufhörlich in den heiligen Schriften und in den Schriften der Väter, verbinde damit eigene sorgfältige Uebung und bete in Einfalt und Demuth des Herzens, und der Herr wird dir die rechten Worte auf die Zunge legen. „Der Prediger muß die Rede, welche er halten will, selbst gemacht, aus seinem Innersten genommen haben. Wir fliegen nur schlecht oder gar nicht mit fremden Flügeln. Die Schwingfedern müssen uns aus uns gewachsen sein, wenn wir fliegen wollen. Es muß ein Schatz meines eigenen Herzens geworden sein, was ich lehre, wenn es fremde Herzen erobern soll. Mein wird aber die Lehre nur durch die Betrachtung, durch Liebe, durch Ausübung, durch Genuß, durch vertrauten Umgang meines Wesens mit ihr." [2])

4. Vorzügliche Dienste leistet die kluge Anwendung jener lebhaften Wendungen und Redeformen, die unter den Namen Tropen und Figuren zusammengefaßt werden können.

5. Tropen sind Ausdrücke, welche der Lebhaftigkeit wegen in einer neuen, von der eigentlichen verschiedenen Bedeutung genommen werden. Es sind hauptsächlich diese:

Die Metapher (Tropus der Aehnlichkeit) ist ein abgekürztes Gleichniß, wie: Ihr seid das Salz der Erde, das Licht der Welt. Fortgesetzt und ausgeführt wird die Metapher zur Allegorie. [3])

Die Metonymie (Tropus des Verhältnisses) ist die Verwechselung solcher Begriffe, die mit einander im nothwendigen Zusammenhange stehen, wie von Ursache und Wirkung: „Zu Zeugen rufe ich heute Himmel

[1]) In ep. ad Rom. hom. XXVII. Opp. t. IX. col. 646 seqq.

[2]) Sailer a. a. O. S. 124.

[3]) Beispiele herrlicher Allegorien siehe bei Chrysostomus (Ep. I. ad Olymp.), Hieronymus (Ep. XIV. ad Heliod.), Bernhard (Ep. I. ad Rob.)

und Erde, daß ich euch vorgelegt Leben und Tod, Segen und Fluch. So wähle denn das Leben!“ [1])

Die Synekdoche (Tropus des Umfanges) ist die Verwechselung von Begriffen größeren und kleineren Umfanges mit einander, wie: Gib uns heut' unser tägliches Brod!

Die Hyperbel (Tropus der Uebertreibung) ist der Gebrauch von Ausdrücken, welche, um der Rede Stärke und Nachdruck zu geben, eine Sache vergrößern, ohne eine Unwahrheit zu enthalten. Es darf aber dieser Tropus nur in großen Affekten angewendet werden und nie in das Unglaubliche oder Lächerliche sich verirren.

Die Ironie (Tropus des Gegentheiles) ist der Gebrauch von Ausdrücken, welche man im entgegengesetzten Sinne verstanden wissen will, und soll in Predigten nur höchst selten, besser gar nicht zur Anwendung kommen.

6. Figuren sind länger fortgesetzte Redeweisen, in denen man der Lebhaftigkeit, Ergriffenheit und des Nachdruckes wegen von der gewöhnlichen Art abweicht. Die vorzüglichsten sind:

Die Antithese ist die Verbindung entgegengesetzter Vorstellungen. „Wie es dem Judas nichts genützt, zuvor ein Jünger gewesen zu sein, weil er hernach ein Verräther geworden, so hat es dem heiligen Paulus nicht geschadet, vorher ein Verfolger gewesen zu sein, weil er dann ein Evangelist geworden. Der Ruhm dieses Apostels ist, nicht daß er die Kirche verfolgt, sondern daß er sie erbaut, nicht daß er das Wort Gottes bekämpft, sondern daß er es hernach ausgebreitet, nicht daß er die Apostel bekriegt, nicht daß er die Heerde zerstreut, sondern daß er die zerstreute wieder gesammelt. Was kann wunderbarer sein? Der Wolf ist ein Hirt geworden; der das Blut der Schafe getrunken, hat sein eigenes Blut für das Heil der Schafe vergossen.“ [2])

Die Anhäufung oder Aufzählung ist der Gebrauch mehrerer Ausdrücke von ähnlicher Bedeutung, um einen Gegenstand von verschiedenen Seiten in das gehörige Licht zu setzen. „Wenn dich der Herr, dein Gott, in das Land geführet, welches Er deinen Vätern Abraham, Isaak und Jakob geschworen, und dir große und sehr gute Städte gegeben, die du nicht erbauet, Häuser, jeglichen Reichthums voll, die du nicht errichtet, Wasserbrunnen, die du nicht gegraben, Oelgärten und Weinberge, die du nicht gepflanzet,“ u. s. f.[3]) Es muß aber „diese Aufzählung wohl unterschieden werden von der zwecklosen und fehlerhaften Breite des Styles; diese sagt mit vielen Worten wenig, jene mit Einem Worte viel.“ [4])

[1]) V. Mos. 30, 19.
[2]) Chrysostomus. In illud: Saulus adhuc spirans etc. hom. Opp. t. III. col. 120.
[3]) V. Mos. 6, 10, 11. — [4]) Zarbl a. a. O. S. 359.

Die Wiederholung besteht darin, daß einzelne Worte oder kurze Sätze der Eindringlichkeit wegen, oder um besondere Aufmerksamkeit zu erwecken, mehrmals ausgesprochen werden. „Das Ende kommt, es kommt das Ende, es wacht auf wider dich, sieh', es kommt! Es kommt die Vernichtung über dich, der du wohnest im Lande; es kommt die Zeit, es nahet der Tag der Verwirrung.“ [1])

Die Verbesserung oder der Widerruf ist die Zurücknahme eines Ausdruckes, als wäre er nicht bezeichnend genug, um sich sodann entsprechender auszudrücken. „Ich Unglücklicher! Ich meine, man glaubt Gott nicht. Doch was sag' ich, ich meine? Möchte ich noch zweifelhaft sein können, und nicht volle Gewißheit haben!“ [2])

Der Zweifel besteht darin, daß der Prediger sich den Anschein gibt, als trüge er Bedenken Etwas zu sagen, oder als zöge er seine Behauptung in Zweifel, aber nur um sie noch klarer und eindringlicher vorzutragen, oder als wüßte er nicht, was er sagen sollte. „Wo soll ich beginnen? Was soll ich zuerst, was zuletzt sagen? Soll ich die Güter erwähnen, welche du verloren, oder soll ich die Uebel beweinen, welche du gefunden?“ [3])

Die Uebergehung besteht darin, daß der Prediger die Miene annimmt, als wollte er von Etwas nicht sprechen, während dessen aber sagt, was er will, nur stärker; eine Figur, vorzüglich geeignet, wenn man eine Rüge vorbringen soll. „Welche Schandthaten wurden daselbst nicht ausgeübt? Ich spreche nicht von allen, weil sie fast zu groß sind, und man sie weder wissen noch nennen kann. Ich übergehe die Wuth der Begierde, dieses Laster des ganzen Menschengeschlechtes, ich übergehe die Unmenschlichkeit des Geizes, dieses fast allen Römern eigenthümliche Uebel, ich schweige von dem Stolze und der Aufgeblasenheit, ich übergehe endlich alles Unrecht der Betrügereien, der Fälschungen, der Meineide. . . . . Ich will nicht die einzelnen Arten durchlaufen, damit es nicht den Anschein gewinne, als spüre ich mit Eifer auf, was ich sage“ u. s. f. [4])

Das Polysyndeton ist die Häufung von Bindewörtern, indem sich dem Prediger im Flusse der Rede immer neue Vorstellungen aufzubringen scheinen. „Die Könige der Erde und die Fürsten und die Heerführer und die Reichen und die Mächtigen und alle Knechte und alle Freie verbergen sich in die Höhlen und Klüfte der Berge, und sprechen zu den Bergen und Felsen: Fallet über uns und bedecket uns vor dem

---

[1]) Ezech. 7, 6. 7.

[2]) Salvian. Ad Eccles. cath. l. II.

[3]) Ambrosius. De lapsu virg. consecr. c. II.

[4]) Salvian. De gubernat. Dei. lib. VII.

Angesichte Dessen, der auf dem Throne sitzt, und vor dem Zorne des Lammes."[1])

Das Asyndeton ist die Auslassung der Bindewörter, wenn im Affekte die Rede sich schnell hervordrängt. „O Güter des Herrn! o süße, unsterbliche, unvergleichliche, ewige, unveränderliche Güter! Ich glaub' euch zu schauen, aber nicht im Lande der Sterbenden; ich glaube die Güter des Herrn zu schauen im Lande der Lebendigen."[2])

Die Verschweigung besteht darin, daß der Prediger eine Sache verschweigt, entweder weil er Anstand nimmt, sie öffentlich auszusprechen, oder um Ueberraschung zu bereiten, sie aber dabei deutlich genug bezeichnet. „Es rufen die Pelagianer den Katholiken zu und sagen: Da wir die Urheber, die Erfinder, die Ausleger sind, so verwerfet, was ihr geglaubt, haltet an dem, was ihr verworfen habet; verwerfet den alten Glauben, die väterlichen Satzungen, die Hinterlassenschaft der Vorfahren und nehmet an: was denn? Ich entsetze mich, es zu sagen, denn es ist so übermüthig, daß es meines Erachtens nicht einmal ausgesprochen, ja selbst nicht ohne einige Schuld widerlegt werden kann."[3])

7. Die Berathschlagung ist eine Wendung, durch die der Prediger die Zuhörer auffordert, ihre eigene Meinung auszusprechen, selbst zu urtheilen.[4])

Das Zugeständniß gibt mehr zu als der Zuhörer erwartet, aber nur um durch die folgende Beweisführung seine Absicht sicherer zu erreichen. „Aber die Worte Wucher und Zins machen euch Vergnügen. Auch darum beneide ich euch nicht. Ich will euch aber zeigen, wie ihr Wucherer sein, wie ihr gute Zinsen erhalten könnet. Salomon sagt: Es leihet auf Wucher dem Herrn, wer sich des Armen erbarmet, Er wird ihm vergelten, was er gegeben.[5]) Siehe da guten Wucher, siehe da untadeligen Wucher, siehe da den lobwürdigen Zins. Glaubet also nicht, daß ich um euere Vortheile euch beneide. Meinet ihr, daß ich euch einen Schuldner entziehe? Ich gebe euch Gott zum Schuldner, ich gebe euch Christus, ich weise auf den, welcher euch nicht betrügen kann."[6])

Der Wunsch ist eine effektvolle Aeußerung des Predigers, wodurch er mit einem Ausrufe eine Bitte verbindet. „O daß doch auch du es erkenneteſt, und zwar an diesem deine Tage, was dir zum Frieden dienet!"[7])

---

[1]) Offenb. 6, 15. 16.
[2]) Augustin. In ps. 26. enarrat. II.
[3]) Vinzenz von Lerin. Commonit. l. I. c. 14.
[4]) Ein schönes Beispiel bei Chrysostomus hom. I. de Machab. Opp. t. II. col. 620.
[5]) Sprüchw. 19, 17.
[6]) Ambrosius. De Tobia lib. c. XVI. Opp. t. I. vol. I. col. 781. Vergl. Chrysostomus, in Matth. hom. XXXVII. Opp. t. VIII. col. 423.
[7]) Luk. 19, 42.

Die Frage, nicht sowohl der Erklärung als des Nachdruckes wegen, ist eine lebhafte und wirksame Redeform, besonders wenn sie länger fortgesetzt wird. „Habet ihr gesehen die Macht Gottes, gesehen die Güte Gottes? die Macht, da Er die Erde erschütterte, die Güte, da Er die wankende wieder befestigte? ja in beidem die Macht und die Liebe? Das Erdbeben ist nun zwar vorübergegangen, aber die Furcht soll bleiben; verzogen hat sich der Sturm, aber die Furcht soll nicht vorübergehen; drei Tage haben wir die Bittgänge gehalten, aber unser Eifer soll nicht erlöschen. . . . Habet ihr gesehen, wie gebrechlich und hinfällig das menschliche Geschlecht sei? Da das Erdbeben wüthete, dachte ich so bei mir: Wo sind jetzt die Betrügereien? wo die ungerechten Befehle? wo der Hochmuth? wo die Unterdrückungen? wo die Beraubung der Armen? wo die stolze Eitelkeit der Reichen? wo die Drohungen und Schrecken der Fürsten? Ein Augenblick hat Alles leichter denn Spinnengewebe zerrissen, Alles hinweg genommen. Man hörte in der Stadt nur Jammer, und Alle eilten zur Kirche. Bedenket, wenn Gott es gefallen, Alles zu verderben, was konnten wir thun?“ [1])

Bei der Verwunderung spricht sich der Prediger so aus, als wäre ihm Etwas gar nicht in den Sinn gekommen, bringt aber während dessen die stärksten Gründe dafür oder dawider an. „Er war ihnen unterthan. Wer? Wem? Gott den Menschen. Gott, sag' ich, welchem die Engel unterthan sind, welchem die Fürstenthümer und Mächte gehorchen, war Maria unterthan, und nicht bloß Maria, sondern auch Joseph wegen Maria. Bewundere beides, und wähle, was du mehr bewundern sollest, die gütige Herablassung des Sohnes, oder die erhabene Würde der Mutter“ u. s. f.[2])

8. Die Ausrufung, der Ausdruck eines starken Affektes, besteht in einzelnen Worten oder kurzen Sätzen, und darf nicht zu oft angewendet werden. „O Tod, wo ist dein Sieg! o Tod, wo ist dein Stachel!“ [3])

Die Personifikation besteht darin, daß leblose Gegenstände als lebendig, unpersönliche als persönlich, abwesende Personen als gegenwärtig, gestorbene als lebend angeführt werden. „Welche Pein, glaubst du, daß unsere Blesilla jetzt trage, da sie sieht, daß Christus dir zürne? Sie ruft dir in deiner Trauer zu: Wenn du mich jemals geliebt, Mutter, wenn ich deinen Ermahnungen gefolgt bin, so beneide mich nicht um meine Herrlichkeit, und lasse nicht zu, daß wir auf ewig getrennt werden. Glaubst du, ich sei allein? Ich habe statt deiner Maria, die Mutter des Herrn. Ich sehe hier Viele, die ich vorher nicht gekannt. O wie

[1]) Chrysostomus. De Lazaro serm. VI. Opp. t. I. col. 1027.

[2]) Bernhard. Serm. I. super Missus est.

[3]) I. Kor. 15, 55.

viel besser ist diese Gesellschaft! Bedauerst du mich, daß ich die Welt verlassen? Aber ich bedauere euer Loos, die noch der Kerker der Welt umschließt. Wenn du willst meine Mutter sein, so sorge, daß du Christus gefallest. Ich erkenne die nicht als Mutter, welche meinem Herrn mißfällt." [1])

Die Unterredung, eine herrliche und wirksame Figur, führet entweder den Prediger im Selbstgespräche ein oder auch andere Personen redend oder im Zwiegespräche. „Wie soll ich dir vor Augen stellen die Noth des Armen? Ueberall sich umschauend bemerkt er, daß kein Geld ihm mehr übrig sei, ja selbst daß er keines zu hoffen habe. Hausgeräthe und Kleidung, wie sie die Armen zu haben pflegen, sind nur einige Pfennige werth. Wie nun? Zuletzt wendet er seinen Blick auf seine Kinder, um sie auf den Marktplatz zu führen und zu verkaufen und so einige Linderung in seiner unglückseligen Lage zu finden. Bedenke hier, ich bitte, den Kampf des quälenden Hungers und der väterlichen Liebe; jener drohet den Tod, diese dränget mit den Kindern zu sterben. Oft in dieser Weise angetrieben und oft wieder zurückgehalten, wird er endlich von der unausweichlichen Noth überwältigt und genöthigt, mit sich zu Rathe zu gehen. Und worüber geht dieser Vater zu Rathe? Welches von den Kindern soll ich zuerst verkaufen? Welches wird dem am liebsten sein, der mir dafür Getreide bietet? Das älteste? Aber die Achtung seines Alters hält mich zurück. Das jüngste? Aber ich habe Erbarmen mit dem Alter, das noch die Noth nicht kennt. Dieses sieht der Gestalt meiner Ahnen so sehr ähnlich, jenes hat Geschick für wissenschaftliche Bildung. Ach des unvermeidlichen Elendes! Wo ist ein Ausweg? Welches soll ich gleichsam anfallen? Soll ich die Gesinnung eines Thieres annehmen? Wie kann ich die Natur vergessen? Wenn ich alle zu behalten suche, so muß ich sehen, wie der Hunger alle aufreibt. Wenn ich Eines verkaufe, mit welchen Augen kann ich die übrigen anschauen, da ich mich vor ihnen der Grausamkeit gegen sie verdächtig gemacht? Wie kann ich in einem Hause wohnen, das ich selbst beraubt habe? Wie kann ich mich an einen Tisch setzen, der in Folge solcher Handelschaft gedeckt ist? Endlich kommt er unter vielen Thränen zu dir, willens, Eines seiner lieben Kinder zu verkaufen. Rühret dich solches Leiden nicht? Kommt dir nicht ein Gedanke an die gemeinsame Natur? Mag auch diesen der Hunger quälen, du gibst dich Possen hin, verlängerst sein Unglück" u. s. f.[2])

Zu den erhabensten Figuren gehört die Anrede, wenn nämlich im höchsten Affekte eine abwesende Person als gegenwärtig oder eine todte

[1]) Hieronymus. Ep. XXXIX. ad Paulam.

[2]) Basilius. Hom. VI. l. c. p. 151 seq. Vergl. Chrysostomus, hom. XXI. ad pop. Antiochen. Opp. t. II. col. 212 seqq. Gregor von Nazianz, orat. XXII.

als lebend oder auch leblose Dinge als belebt angesprochen werden. „Was ist dieses? Du kommst, um zu Gott zu beten und bist von goldenen Zierrathen umgeben? Bist du gekommen, um zu tanzen, um Hochzeit zu feiern, zu einem weltlichen Aufzuge? Dort sind goldene Zierrathen, dort gekräuselte Haare, dort prächtige Gewänder am Platze; hier bedarf es deren nicht. Du bist gekommen, um zu beten, um Abbitte zu leisten für deine Sünden und Beleidigungen, um Gott zu bitten, daß Er dir Sich gnädig erweise. Warum schmückest du dich? Das ist nicht die Kleidung des Bittenden! Wie kannst du seufzen, wie weinen, wie inständig beten, mit solchem Gewande geschmückt? Wenn du weinest, werden deine Thränen lächerlich erscheinen; denn der Weinende trägt nicht Gold.“[1])

Der Schwur rufet im höchsten Affekte Gott, die Heiligen, Himmel und Erde auf zur Bekräftigung seiner Worte; die Beschwörung ist die eindringlichste Bitte bei Allem, was heilig und theuer ist. Diese Figuren sind selten und nur anzuwenden, wenn bereits Rührung und Bewegung vorher gegangen. „Ich rufe Jesus und seine Heiligen zu Zeugen an und den Engel selbst, der da Wächter und Begleiter der wunderbaren Frau gewesen, daß ich Nichts aus Gunst, Nichts nach Art der Schmeichler rede, sondern daß meine Worte der Wahrheit Zeugniß geben und nicht die Verdienste jener erreichen, welche der ganze Erdkreis besinget, die Priester bewundern, nach welcher die Chöre der Jungfrauen sich sehnen, um welche die Schaaren der Mönche und Armen trauern.“[2])

9. So einflußreich die Figuren sind für lebendige und kräftige Darstellung, so verlanget doch ihre Anwendung in Predigten große Umsicht. Sie sind im Allgemeinen nur sparsam anzuwenden und nur da, wo der Inhalt wie von selbst auf sie führt; sie sollen nicht gesucht, noch erzwungen werden. Auch sind die Figuren zwar in starker und edler, aber zugleich einfacher Sprache vorzutragen. Wird hiegegen gefehlt, wird Zwang und Künstelei nicht vermieden, so wird keineswegs eine kräftige Rede, sondern widerlicher Schwulst sich ergeben.

§. 50. Dritte Eigenschaft.

„Wir wollen nicht Ueberdruß erregen, und deßwegen wollen wir, daß wir nicht bloß mit Verständniß, sondern auch gerne gehört werden.“[3])

1. In der Weise, in welcher der dritte Mittelzweck der Predigt zulässig ist,[4]) ist an der rednerischen Darstellung noch eine dritte Eigen-

[1]) Chrysostomus. In I. Tim. hom. VIII. Opp. t. XI. col. 541. Vergl. Petrus Chrysologus, serm. XXV.

[2]) Hieronymus. Ep. CV. ad Eustoch.

[3]) Augustin. De doctrin. christ. l. IV. c. 26. col. 19.

[4]) Siehe oben §. 13. S. 50 ff.

ſchaft erforderlich, nämlich daß ſie anziehend ſei. Der Prediger ſoll auch gerne gehört werden, darf aber dieſes nur anſtreben, damit ſeinen Worten Aufmerkſamkeit und Folgſamkeit ſich zuwende. „Wer wird mit Aufmerkſamkeit hören, wenn er nicht ergötzet wird?“ [1]) „Auguſtinus ſagt: Der Prediger brauche Ausdrücke, die gefallen, nur deßhalb, weil wenige Menſchen vernünftig genug ſind, an der trockenen und bloßen Wahrheit in einer Predigt Geſchmack zu finden.“ [2])

2. Uebrigens iſt dieſe Eigenſchaft auch ſchon der Natur der Sache nach von der erſten und zweiten unzertrennlich. Eine Darſtellung, welche deutlich, kräftig und lebendig iſt, wird auch anziehen. „Dann werden die Zuhörer ein wahres Wohlgefallen an der Predigt haben, bemerkt der heilige Franz von Sales, wenn ſie die ewigen Wahrheiten und die Grundſätze des Evangeliums vernehmen, wenn ſie erkennen, was ſie thun und laſſen müſſen, um ſelig zu werden, kurz wenn ſie zerknirſcht, im Vertrauen zu Gott neu belebt und in der göttlichen Liebe angefeuert worden ſind. Auch der heilige Antonin ſagt, daß der Prediger zwar ſeinen Zuhörern Wohlgefallen bereiten müſſe, indeß nur damit dieſelben von der Predigt ergriffen und bewogen werden, das zu thun, was man ihnen geſagt hat.“ [3]) Wie die drei Eigenſchaften der Darſtellung unzertrennlich verbunden ſeien, hat Auguſtin ausführlich entwickelt. [4])

3. Es iſt bekannt, mit welcher Entſchiedenheit die heiligen Väter gegen jene chriſtlichen Redner ſich ausſprechen, welche durch blumenreiche Darſtellung und eitlen Redeſchmuck den Zuhörern zu gefallen ſuchen, wie ſie das Unwürdige und Verderbliche, ja Verbrecheriſche einer ſolchen Darſtellungsweiſe nachdrücklich hervorheben. Klemens von Alexandrien: „Die Sprache iſt das Kleid am Leibe, die Sachen aber ſind Fleiſch und Nerven. Man muß nicht größere Sorge für das Kleid als für das Wohl des Leibes haben.“ [5]) Ambroſius: „Weg mit den Künſteleien und dem Wortgepränge, welche die Gedanken zu entnerven pflegen. Was üppig aufſchießt in der Blüthe der Rede, wird ſchwach und kraftlos in der Frucht.“ [6]) Hieronymus: „Bereits verläßt man in der Kirche die Einfachheit der Apoſtel und die Reinheit der Worte, und man kommt wie in ein Athenäum oder in Hörſäle zuſammen, und ſucht das Beifallrufen der Zuhörer zu erregen; die Rede

[1]) Auguſtin. L. c. col. 90.
[2]) Fenelon. Lettre etc.
[3]) Liguori. A. a. O. S. 399 f.
[4]) De doctr. christ. l. IV. c. 26. col. 90.
[5]) Strom. l. I. c. 4. p. 215.
[6]) Expos. Evang. sec. Luc. l. VIII. Opp. t. I. vol. II. col. 1786.

tritt in der Schminke eitler Redekunst einer lüderlichen Dirne gleich vor die Zuhörer, nicht um die Gemeinden zu unterweisen, sondern um die Gunst der Gemeinden zu suchen, und wie mit Saiten- und süßem Flötenspiele die Sinne zu kitzeln, so daß wahrhaft auf unsere Zeiten das Wort des Propheten Ezechiel angewendet werden kann, da der Herr zu ihm spricht: Du bist ihnen geworden wie der Ton der süßtönenden Cither, sie hören deine Worte und thun nicht darnach."[1]) Liguori: „Da der heilige Thomas von Villanova zu Jenen redet, die in Sünden dahinleben und dabei blumenreiche Prediger aufsuchen, so ruft er aus: O du Thor, dein Haus brennet, und du sinnest auf künstliche Rede! Aber diesen Vorwurf verdienen noch weit mehr jene Prediger, die vor einer Menge Volkes, in der gewiß Mehrere im Stande der Todsünde sich befinden, mit prunkendem Schmucke sprechen; diese unglücklichen Seelen bedürften des Donners und der Blitze, damit sie aus ihrem Todesschlafe erweckt würden. Daher darf die Predigt nicht in eitlen, von den Dichtern erbettelten Phrasen vorgetragen werden, sondern muß aus dem Herzen hervorgehen und die Frucht eines wahren Eifers sein, die armen Seelen den Händen des Teufels zu entreißen. Welch' eine Thorheit wäre es nicht, sagt Pater Mansi in seiner Bibliothek, wenn man, da ein Haus in Flammen stände, das Feuer dadurch löschen wollte, daß man es mit einigen Tropfen Rosenwasser besprengte! Höre ich Jemand loben, der auf gesuchte Weise predigt, und sagt man, er habe großen Segen gewirkt, so muß ich innerlich lachen und behaupte, daß dieß ganz unmöglich sei. Warum? Weil Gott einem solchen Prediger nicht beisteht."[2])

Fenelon sagt hierüber mit großem Ernste: „Man muß der Beredsamkeit die Schmach nicht anthun, daß man sie für nichts Besseres ansehe, als eine windige Kunst, deren sich ein Schreier bedient, um die schwache Einbildungskraft der Menschen zu täuschen, und sein Gewerbe mit Wortspielen zu treiben. Sie ist eine ernste Kunst, und ernst ihre ganze Bestimmung, die Unwissenheit zu belehren, die Leidenschaften zu unterdrücken, die Sitten zu bessern, die Gesetze zu handhaben, die öffentlichen Berathschlagungen zu leiten, und die Menschen gut und glücklich zu machen. Je mehr der Wortmacher sich anstrengt, um mich durch sein buntes Farbenspiel zu blenden, desto mehr empört sich mein Gemüth wider seine Eitelkeit. Die Geschäftigkeit, seinem Witze Bewunderung zu verschaffen, macht ihn in meinen Augen aller Bewunderung unwerth. Den ernsten Mann suche ich, der für mich spricht und nicht für sich, der mein Heil will, nicht seine eitle Ehre. Der allein verdient gehört zu

---

[1]) In ep. ad. Gal. l. II. prooem.

[2]) A. a. O. S. 391 f.

werden, deſſen Wort nur dem Gedanken, deſſen Gedanke nur der Wahrheit und Tugend dienſtbar iſt.“[1])

4. Andererſeits haben die Väter keineswegs wider jenen Redeſchmuck ſich ausgeſprochen, der ſich von ſelbſt darbietet und der nothwendig iſt zur Belehrung, Rührung und Bewegung; ja ſie haben dieſen mit herrlichem Erfolge angewendet. „Es iſt ein ausgezeichnetes Merkmal auserleſener Geiſter, daß ſie in den Worten das Wahre lieben, nicht die Worte. Denn was nützet ein goldener Schlüſſel, wenn er, was wir wollen, nicht öffnen kann? Oder was ſchadet ein hölzerner, der dieſes kann, da wir ja nichts ſuchen, als daß ſich uns aufthue, was verſchloſſen iſt? Weil aber Eſſende und Hörende einige Aehnlichkeit unter ſich haben, ſo ſind wegen des Ekels ſo Vieler auch die Nahrungsmittel, ohne welche man nicht leben kann, zu würzen.“[2]) Die Wahrheit dieſer Worte hat Auguſtinus an ſich ſelbſt bei den Predigten des Ambroſius erfahren, da er bekennt: „Während es mir nicht zu thun war, kennen zu lernen, was er ſprach, ſondern nur zu hören, wie er es ſprach, drangen in meinen Geiſt mit den Worten, welche ich liebte, auch die Gegenſtände ein, welche ich nicht liebte. Ich vermochte ſie nicht zu trennen. Und während ich das Herz öffnete, um aufzunehmen die beredte Weiſe, in der er ſprach, wurde ich auch von der Wahrheit ſeiner Worte durchdrungen.“[3]) „Wegen Jener alſo, denen die Wahrheit nicht gefällt, wenn ſie nicht ſo vorgetragen wird, daß auch die Rede des Sprechenden gefällt, iſt bei der Beredſamkeit die Ergötzung von nicht geringer Bedeutung.“[4]) Fenelon führt noch folgende Worte Auguſtins an: „Nicht zierliche Worte, welche die Rede kräuſeln, ſondern die ſtarken Bewegungen des Gemüthes, die ſie ausſprechen, machen ſie allgewaltig... Nur innere Fülle treibt ſie vorwärts, und wenn ihr die Grazien des Ausdruckes von ſelbſt begegnen, ſo reißt ſie die Gewalt des Inhaltes mit fort, und ſie hat nicht Muſſe, ſich damit zu ſchmücken. Wer das mit Gold und Edelſteinen reichbeſetzte Schwert in der Hand muthig kämpft, der ſchwingt dieſe ſeine Waffe, weil ſie zum Kampfe taugt, ohne an ihren Werth zu denken.“[5])

5. Hieraus ergibt ſich nun, daß ein Prediger Reinheit[6]) und Richtigkeit des Ausdruckes, Harmonie und Wohlklang der Sprache nicht vernachläſſigen dürfe.

---

[1]) Lettre etc.

[2]) Auguſtin. De doctrin. christ. l. IV. c. 11. col. 75.

[3]) Confess. l. V. c. 14.

[4]) Auguſtin. De doctrin. christ. l. IV. c. 13. col. 76.

[5]) L. c.

[6]) Hier ſei nur das Eine bemerkt, daß der Prediger Wortendungen und Beugungen in fremden Sprachen ſo viel als möglich vermeiden ſolle.

§. 51. Verſchiedener Styl.

„Wer nicht bloß Worte macht, hat, er mag der niederen oder gemäßigten oder erhabenen Redeweiſe ſich bedienen, bei ſeinen Worten das im Auge, daß die Wahrheit deutlich werde, daß die Wahrheit gefalle, daß die Wahrheit bewege.“ [1])

1. Mannigfaches und Vieles könnte über die verſchiedenen Stylarten geſagt werden; es genüge der Hauptſache nach anzuführen, wie Auguſtin darüber ſich erklärt.

2. Dieſem heiligen Lehrer zufolge muß der kirchliche Redner, gleich dem weltlichen, einer dreifachen Stylart [2]) ſich bedienen. „Die alten Redner wendeten den niederen Styl an, wenn es ſich um Geringes, wie um Geldſachen handelte, und den erhabenen, wenn Großes, wie das Wohl und Leben der Menſchen in Frage ſtand; handelte es ſich nur um Ergötzung der Zuhörer, bedienten ſie ſich des gemäßigten (mittleren) Styles. Bei uns, die wir Alles, was wir namentlich von dem erhabenen Platze aus dem Volke ſagen, auf das Wohl des Menſchen, und nicht auf das zeitliche, ſondern auf das ewige beziehen müſſen, und wo es ſich überdieß um Vermeidung des ewigen Unterganges handelt, iſt Alles groß, was wir ſagen.“ [3])

„Wiewohl aber der kirchliche Lehrer nur große Dinge vorträgt, darf er ſie doch nicht immer im erhabenen Style vortragen, ſondern im niederen, wenn er etwas lehrt, im mittleren, wenn er etwas lobt oder tadelt; wenn aber etwas zu thun iſt, und wir zu Jenen ſprechen, die es thun müſſen und nicht wollen, dann müſſen wir das, was groß iſt, auch im erhabenen Style vortragen, um die Gemüther zu beugen. Es wird daher von der Einen großen Sache im niederen Style geſprochen, wenn gelehrt, im mittleren, wenn gerührt, und im erhabenen, wenn das widerſpenſtige Gemüth zur Bekehrung angetrieben wird. Was iſt größer als Gott ſelbſt? Und muß nicht, wer die Einheit der drei Perſonen lehrt, in der niederen Redeweiſe ſich bewegen, damit die Sache, welche ſo ſchwer zu erkennen, doch erkannt werde, ſo viel als möglich? Sucht man hier Schmuck und nicht Beweiſe? Will hier der Redner, daß der Zuhörer bewegt und nicht daß er unterwieſen werde? Wenn aber dann Gott geprieſen wird, ſei es an ſich, ſei es in ſeinen Werken, welch' ſchöne und glänzende Darſtellung ergibt ſich da dem, der zu loben vermag nach Kräften Jenen, welchen Niemand gebührend preiſet, Niemand, wie er auch preiſen möge! Und wenn Gott nicht geehrt wird, oder wenn neben Ihm und mit Ihm

[1]) Auguſtin. L. c. c. 28. col. 91.
[2]) Siehe oben S. 179.
[3]) L. c. c. 18. p. 79.

Götzen oder Dämonen oder andere Geschöpfe geehrt werden, dann muß in erhabenem Style, was das für ein Uebel sei, gezeigt, und daß die Menschen von diesem Uebel sich abwenden, bewirkt werden." [1])

3. Augustin führet Beispiele der dreifachen Stylart an aus den Schriften des heiligen Paulus [2]) und aus den heiligen Vätern, nämlich Cyprian und Ambrosius.

„Im niederen Style redet Cyprian in dem Buche von dem Geheimnisse des Kelches: Ihr sollet ermahnet sein, daß bei der Darbringung des Kelches die Ueberlieferung des Herrn einzuhalten sei, und daß von uns Nichts geschehen dürfe, was nicht der Herr zuvor für uns gethan, daß nämlich in dem Kelche, welcher zu seinem Gedächtnisse dargebracht wird, Wein dargebracht werde. Da Christus sagt: Ich bin der wahre Weinstock, so ist das Blut Christi nicht Wasser, sondern Wein; und es kann sein Blut, wodurch wir erlöset und belebt worden sind, nicht in dem Kelche sein, wenn der Wein in dem Kelche mangelt, in welchem uns das Blut Christi gezeigt wird, gepriesen durch das Geheimniß und Zeugniß aller Schriften," u. s. w.

„Des mittleren Styles bedient sich Ambrosius, da er den gottgeweihten Jungfrauen ein Beispiel der Nachahmung vorhält und spricht: Sie war Jungfrau, nicht nur dem Leibe, sondern auch dem Geiste nach, die durch keine ehrgeizige Verstellung den aufrichtigen Sinn entweihte, demüthigen Herzens, ernst in Worten, klugen Sinnes, sparsam im Reden, eifrig in der Lesung; sie setzte ihre Hoffnung nicht auf hinfälligen Reichthum, sondern auf der Armen Gebet, war gesammelt bei ihren Handlungen, züchtig im Gespräche, schaute nicht auf der Menschen, sondern auf Gottes Zeugniß, beleidigte Niemand, war wohlwollend gegen Alle, erhob sich vor Aelteren, war nicht neidisch auf die Altersgenossen, floh den Hochmuth, folgte ihrer Regel, liebte die Tugend. Wann hat sie die Eltern auch nur mit einer Miene beleidigt? wann war sie in Zwietracht mit den Verwandten? wann verachtete sie den Geringen? wann verhöhnte sie den Schwachen? wann mied sie den Armen?" u. s. w. [3])

„In erhabenem Style redet Ambrosius also: Daher entspringen jene Anreize zu Lastern, daß die Jungfrauen ihr Antlitz künstlich mit Farben schminken, indem sie den Männern zu mißfallen fürchten und durch Entweihung des Angesichtes die Entweihung ihrer Keuschheit herbeiführen. Welche Thorheit, die Gestalt der Natur ändern, den Schein suchen! Während sie das Urtheil der Männer fürchten, haben sie das

[1]) Augustin. L. c. c. 19. p. 80. 81.

[2]) Als Beispiel niederen Styles ist angeführt Gal. 4, 21—26. Gal. 3, 15—22., als Beispiel mittleren Styles Röm. 12 und 13, als Beispiel des erhabenen II. Kor. 6. Röm. 8.

[3]) De virgin. lib. II. c. 2. Opp. t. II. vol. I. col. 209.

eigene Urtheil preisgegeben. Die verurtheilt sich selbst zuerst, welche zu ändern wünscht, wie sie geboren ist. Während sie Anderen zu gefallen sucht, mißfällt sie sich selber zuerst. Was für einen wahrhaftigeren Richter für deine Häßlichkeit, o Weib, sollen wir verlangen als dich selbst, die du gesehen zu werden fürchtest? Bist du schön, warum verbirgst du dich? bist du häßlich, warum stellest du dich schön, da du weder dein Gewissen noch sonst Jemand täuschen kannst? Denn Jener liebt eine Andere, und du willst einem Anderen gefallen. Und du zürnest, wenn er eine Andere liebt, da er doch an dir ehebrechen lernt. Du bist eine schlechte Lehrmeisterin eigener Unbill" u. s. w.[1])

4. „Es müssen aber die verschiedenen Stylarten wechseln, so viel es geschehen kann. Denn wenn die Eine zu lange währt, fesselt sie den Zuhörer weniger. Wenn man aber von einer zur anderen übergeht, schreitet die Rede würdiger vor. Uebrigens kann die niedere Redeweise leichter in größerer Ausdehnung ertragen werden als die erhabene. Je höher die Gemüthsbewegung gesteigert werden muß, damit der Zuhörer uns beistimme, desto weniger lang kann er darin festgehalten werden."[2]) Meisterhaft drückt wieder Sailer sich aus: „Weder der Prediger noch der Zuhörer könnten das sich stets gleiche Feuer aushalten. Lieblich und sanft darf es brennen da, wo es um Belehrung, um Ueberzeugung zu thun ist. Mächtig auflodern und in Flammen ausbrechen darf es da, wo es um Entzündung des kalten Zuhörers zu thun ist. Endlich darf es allgewaltig um sich greifen und in hohen, breiten Flammenzügen seine Macht ausbreiten, wenn es die alten Burgen des Lasters zerstören, und den neuen Tempel Gottes, der nur auf den Ruinen der Hölle erbaut werden kann, Platz machen soll. Deutlicher: Auch schon der gemeine Blick unterscheidet leuchtende, flammende, glühende Körper, unterscheidet Licht, Flamme, Gluth. Das Licht erleuchtet, die Flamme entzündet, die Gluth schmelzet. So hat das Leben der heiligen Beredsamkeit ein mildes Licht, das erleuchten, eine starke Flamme, die entzünden, eine siegende Gluth, die schmelzen kann."[3]) Hieraus erhellet von selbst, welche Stylart den einzelnen Theilen der Predigt vorzugsweise eigen ist.

5. „Es ist darauf zu sehen, daß eine Stylart in die andere am geeigneten Orte verflochten werde. Auch bei der erhabenen Sprachweise ist immer oder fast immer im Anfange die niedere anzuwenden. Und es gehört zur Redekunst, daß Manches im niederen Style vorgetragen werde, was auch im erhabenen vorgetragen werden könnte, damit, was sodann in erhabener Weise gesagt wird, im Vergleiche zu

[1]) De virgin. l. I. c. 6. l. c. col. 196.
[2]) L. c. c. 22. col. 88.
[3]) A. a. O. S. 123.

jenem um so großartiger und durch den Schatten in um so hellerem Lichte hervortrete. Ebenso ist manchmal der mittlere Styl inzwischen anzuwenden. In der erhabenen Stylart finden die beiden übrigen ihre Stelle, und ebenso in der niederen. Die mittlere Stylart bedarf zwar nicht immer, aber manchmal der niederen, wenn nämlich Einiges, das ausgeschmückt werden könnte, deßwegen ohne Schmuck und in der niederen Stylart vorgetragen wird, damit an gewissen Stellen dann der Schmuck um so mehr hervorrage. Der erhabenen Stylart aber bedarf die mittlere nicht, weil ihr Zweck ist Ergötzung, nicht Bewegung der Gemüther."[1])

6. Uebrigens streben die drei Stylarten nach Einem Ziele, und sollen ihm nachstreben in schönem Verbande. „Bei der niederen Redeweise soll unser Redner das im Auge haben, daß er nicht bloß mit Verständniß, sondern auch gerne und folgsam angehört werde. Die mittlere Redeweise will bei dem kirchlichen Redner nicht bloß gefallen, sondern bewirken, daß ihm bei dem, was er lobt und was er tadelt, leichter Folgsamkeit werde. Jenes Drei, Verständniß, Ergötzung und Folgsamkeit bleibt auch da das Ziel, wo die Ergötzung vorzüglich hervortritt. Wo es sich darum handelt, den Zuhörer zu beugen und zu bewegen, muß ohne Zweifel in erhabener Stylart gesprochen werden. Aber wer wird bewegt, der nicht versteht, was gesagt wird? Oder wer wird festgehalten zu hören, wenn er nicht ergötzt wird? Daher kann, auch wenn das Herz durch erhabene Rede zum Gehorsame bewegt werden soll, nicht mit Folgsamkeit angehört werden, wer nicht mit Verständniß und gerne gehört wird."[2])

7. Der wahre Redestyl kann nur erworben werden „durch unaufhörliches Lesen oder Hören verbunden mit eigener Uebung."[3]) Aber die Anwendung dieser Mittel sollte schon frühzeitig begonnen und immer fortgesetzt werden.

8. „Um folgsam gehört zu werden, hat größeres Gewicht als jede Erhabenheit des Styles das Leben des Redners."[4])

E. Vorbereitung.

§. 52. Nothwendigkeit und Weise der Vorbereitung.

„Erst nachdem man selbst brennendes Feuer geworden, kann man zur Flamme werden, welche Andere entzündet."[5])

1. Die entfernte Vorbereitung ist unermüdete Bildung und Fortbildung für das Predigtamt nach allen Beziehungen.[6])

[1]) L. c. c. 23. col. 88.
[2]) L. c. c. 26. col. 90. — [3]) L. c. c. 21. col. 87. — [4]) L. c. c. 27. col. 91.
[5]) Liguori, Vorerinnerungen u. s. w. S. 15.
[6]) Siehe §. 15. S. 62 ff.

2. Die nähere Vorbereitung ist die Vorbereitung auf die einzelne Predigt. Und hier muß a) „vor Allem der Prediger von dem Gedanken sich durchdringen lassen, daß das Predigtamt nicht auf menschliche Wissenschaft oder Beredsamkeit, sondern auf göttliche Kraft und die Gnade des heiligen Geistes sich stütze, und muß daher auf das sorgfältigste sich in Acht nehmen, daß er nicht etwa mit einer schweren Sünde beladen dem apostolischen Amte, dem Amte unseres Herrn Jesu Christi sich nahe und so den heiligen Geist betrübe. Er wird also durch das Sakrament der Buße sein Gewissen von jedem Flecken der Sünde reinigen, ehe er an das Amt des göttlichen Wortes gehet.“ [1])

In einem kurzen und eifrigen Gebete [2]) muß er sodann b) den heiligen Geist anrufen,[3]) sowie die heilige Jungfrau, die heiligen Engel, die Schutzpatrone der Gemeinde und alle Heiligen.[4]) „Er soll den heiligen Thomas von Aquin und andere durch Heiligkeit ausgezeichnete Männer sich vor Augen stellen, welche stets gebetet, ehe sie an das Studium gingen.“ [5])

Auf das Gebet folgt c) „gründliches Studium über den Gegenstand der Predigt“ [6]) nach den Quellen, wie sie oben bezeichnet worden sind.

„Hat der Prediger durch Studium und Lesung mit dem Gegenstande der Predigt sich bekannt gemacht, so muß er d) über die einzelnen Theile sorgfältig und fromm meditiren. Durch diese Meditation soll er sich in solche religiöse Stimmung zu versetzen suchen, daß er die Gemüther der Zuhörer zu jenen Gesinnungen der Frömmigkeit und jenem glühenden Verlangen heilig zu leben, wovon er selbst beseelet ist, zu entflammen vermöge.“ [7]) Diese Meditation ist ohne Zweifel der Vorbereitung wichtigster Theil! Durch sie muß der Gegenstand des Predigers innerstes Eigenthum werden, damit er vom Herzen zum Herzen spreche; durch sie muß in dem Prediger jene Flamme entbrennen, die Andere erwärmet und entzündet; durch sie muß in ihm das Wasser des Lebens sich ansammeln, welches sodann die Herzen befruchtet; durch sie muß der Prediger Salbung und Kraft sich gewinnen; ohne diese wird er ein trockener, kalter, saft- und kraftloser Prediger bleiben. So lehrt der heilige Bernhard, „man müsse zuerst ein Wasserbehältniß sein, ehe man eine Wasserleitung werden könne; man muß zuerst ein Behältniß sein, das heißt voll Geist und Eifer, wozu man nur durch die Uebung des

---

[1]) Karl Borromäus. L. c. c. VI. p. 28.
[2]) Ibid.
[3]) Ein schönes Vorbereitungsgebet ist der Hymnus Veni sancte Spiritus.
[4]) Augustin. De doctr. christ. l. IV. c. 15. col. 78. Oben S. 63. 64.
[5]) Karl Borromäus. L. c. p. 28.
[6]) Ibid. — [7]) Ibid.

betrachtenden Gebetes gelangt, und erst hernach kann man eine Leitung werden, welche Anderen das, was man selbst besitzt, mitzutheilen vermag."[1]) Diese Vorbereitung zumeist hat Franz von Sales im Auge, sprechend: „Die Vorbereitung, welche vor dem heiligen Sakramente gemacht wird, hat große Kraft, bemerkt Ludwig von Granada, und ich stimme ihm bei."[2]) Bei der Meditation aber soll dein Blick gerichtet sein auf Christus, auf dich selbst und auf deine Zuhörer; auf Christus, den du predigen und auf den du all' dein Vertrauen setzen mußt, dessen Stelle du vertrittst, der für das Heil deiner Zuhörer gestorben ist; auf dich selbst, ob, was du predigen willst, in deinem eigenen Leben sich schon darstellet, auf daß du Reue und kräftige Vorsätze erweckest; auf deine Zuhörer, deren unsterbliche Seelen du dem Himmel gewinnen sollest, damit herzinniges Mitleid und thatkräftige Begeisterung dich erfülle.

Nach der Meditation wird e) die Predigt aufgeschrieben. Alle öffentlichen Vorträge von einiger Bedeutung soll der Priester zuvor gewissenhaft niederschreiben. Durch das Schreiben werden viele Gedanken angeregt, kommt in die Predigt Ordnung und Klarheit. Wer nicht schreibt, wird stets seinen Gegenstand weniger vollkommen behandeln, wird sich bald ausspredigen, wird immer in dem nämlichen Gedankenkreise sich bewegen. Das Schreiben der Predigt gibt Zuversicht für den Vortrag, während der Priester, der die Predigt nicht schreibt, in seinem Vortrage sehr gehindert ist, sowohl was Gedanken und Ausdruck, als was Betonung und Aktion angeht. Zur Bildung und Fortbildung für das Predigtamt ist das Schreiben der Vorträge ein sehr bedeutendes Mittel. Uebrigens verräth das Nichtschreiben geringe Achtung vor dem göttlichen Worte, dem heiligen Amte und den Zuhörern, sowie auf der anderen Seite ein vermessenes Selbstvertrauen. Daher ist in der Diözese Regensburg verordnet: „Bevor die Priester Predigten oder Katechesen halten, sollen sie lang und reiflich meditiren, und dann zu Papier bringen, was sie vortragen wollen, und keineswegs ihren Geistes- und Rednergaben so vertrauen, daß sie ohne fleißiges Studium und sorgfältige Vorbereitung auf die Kanzel gehen und keck daherfagen, was ihnen in den Mund kommt."[3]) Und wieder: „Wir befehlen insbesondere, daß unsere Seelsorgspriester ihre sämmtlichen, sowohl Predigten als Christenlehrvorträge fleißig zu Papier bringen, sowie das Jahr nebst dem Fest- oder Sonntag, an dem der Vortrag gehalten wurde, ad marginem ausdrücklich bezeichnen sollen."[4]) Es wäre sehr zu wünschen, wenn jeder Priester,

[1]) Liguori. A. a. O. S. 15.
[2]) L. c. c. V. p. 14.
[3]) Const. dioec. P. II. c. II. §. II. n. 7.
[4]) „Bei bereits älteren Seelsorgsvorständen versteht sich eine Ausnahme von selbst." Oberhirtliches Ausschreiben vom 14. Nov. 1834. Verordnungen-Sammlung S. 302.

so lange er öffentlich aufzutreten hat, seine Vorträge, insoweit es ihm möglich, schreiben würde. „Während aber der Prediger mit Abfassung und Studium der Predigt sich beschäftigt, soll er, um die Flamme der Frömmigkeit in sich zu nähren, ein Bild Christi am Kreuze oder des Apostels Paulus, wie er predigt, nach dem Vorgange des heiligen Chrysostomus sich vor Augen stellen und in frommer Betrachtung ansehen.“[1]) Ist die Predigt geschrieben, so soll man sie aufmerksam durchgehen, um Mangelndes zu ergänzen, Ueberflüssiges wegzustreichen, Unrichtiges und Undeutliches zu verbessern, und auch an die rednerische Darstellung die vollendende Feile anzusetzen.

Endlich f) „soll er Alles dem Gedächtnisse einzuprägen suchen, aber ohne die Stärke seines Gedächtnisses zur Schau tragen zu wollen.“[2]) „Den jüngeren Predigern ist dringend anzuempfehlen, daß, ehe sie eine Predigt vortragen, sie dieselbe wohl memorirt haben. Es ist freilich gut, wenn man frei auf der Kanzel spricht, ohne Alles Wort für Wort auswendig zu lernen; das gilt indeß nicht für Anfänger, sondern nur für Solche, die schon mehrere Jahre lang geprebigt haben; denn wenn die jüngeren dieß auch thun wollen, so werden sie ohne alle Vorbereitung und ohne Zusammenhang vorbringen, was ihnen gerade einfällt.“[3]) Das Memoriren der Predigt wird erleichtert, wenn man die Haupt- und Unterabtheilungen der Predigt am Rande des Konzeptes anmerkt, und sie öfter überschaut, wenn man die Predigt einige Male laut und im Zusammenhange abliest, wenn man sie nicht in zu kleinen, sondern in größeren Abschnitten dem Gedächtnisse einzuprägen sucht, und hiebei sich nicht zu furchtsam an die geschriebenen Worte bindet, u. s. f.

„Vorzüglich soll g) der Prediger in der Nacht, welche dem Tage der Predigt vorher geht, sich vorbereiten in glühendem Gebete zu Gott, der Quelle aller Weisheit und aller heiligen Tugenden, der ihm und seinen Zuhörern geben kann, was zur göttlichen Ehre und zum Heile der Seele dienet. Auch hat es sogar in unserer Zeit nicht an Predigern gefehlt, welche nicht bloß durch reichliche Thränen, sondern selbst durch Züchtigung des eigenen Leibes Solches von Gott zu erflehen pflegten.“[4])

3. Die nächste Vorbereitung ist die Vorbereitung auf den Vortrag der Predigt, und besteht hinsichtlich der Seele im Allgemeinen darin, daß der Prediger in jene gehobene Gemüthsstimmung sich versetze, ohne welche der Predigt Salbung, Fruchtbarkeit, der Odem des Lebens fehlet, daß er wahren Eifer für das Heil der Seelen und die Ver-

[1]) Karl Borromäus. L. c. p. 29.
[2]) Derselbe. L. c.
[3]) Liguori. Vorerinnerungen S. 22.
[4]) Karl Borromäus. L. c. c. VI. p. 29.

herrlichung Gottes, inniges Mitleid mit den sündigen und gebrechlichen Menschen in sich erwecke, daß er seine Absicht reinige u. s. f. Wieder möge Karl Borromäus herrliche Worte vernehmen lassen: „Bevor er die Kanzel besteigt, soll er sich seine Zuhörer vorstellen wie eine Menge von Menschen, die da hungern und von seiner Predigt Speise erwarten, oder wie eine Versammlung von Lahmen, Kranken, Stummen, Blinden, Tauben, vom bösen Feinde Geplagten, Aussätzigen, welche die Wohlthat der Gesundheit suchen. Demnach soll er bei jedem Theile der Predigt nur im Auge haben, wie er für ihre Bedürfnisse und ihr Wohl sorge durch Rath, Trost, Dienstleistung und treffliche Heilmittel. Er erwäge auch, daß er ein Menschenfischer sei und alle Kraft aufbieten müsse, das evangelische Netz zu füllen, die Seelen nämlich der zu Grunde Gehenden für Christus den Herrn zu gewinnen, und daß er sich also bei dem Predigtamte nicht der Lässigkeit überlassen dürfe. Endlich soll er die Andachtsgluth, welche er durch inniges Gebet, heilige Darbringung des Opfers [1]) und fromme Betrachtung mit Gottes Hilfe sich erworben, ungemindert mit sich auf die Kanzel bringen.“ [2])

Noch verdient hier angemerkt zu werden, daß die heilige Stimmung, welche den Prediger auf die Kanzel und während des Vortrages begleiten soll, zunächst Sache des Willens, nicht des Gefühles sei, und auch bei geistiger Dürre bestehen könne. Man darf nicht glauben, daß jene Predigten die gesegnetsten seien, welche mit der größten fühlbaren Innigkeit vorgetragen werden; es ist die innere reine und fest auf den Herrn gerichtete Gesinnung, welche den Worten (so viel von uns abhänget) Leben einflößet.

Zur nächsten Vorbereitung dem Leibe nach gehört a) Mäßigkeit in Speise und Trank (der sonst Gesunde wird nüchtern am leichtesten vortragen), und b) Schonung der Stimme, soweit es Beruf und Verhältnisse gestatten; am nämlichen Tage, an dem die Predigt zu halten ist, sollte man sie für sich nicht mehr laut vortragen. Verlangt der Beruf Anstrengung der Stimme, so sei Aengstlichkeit ferne; man kann auf höhere Stärkung vertrauen. Verkehrt wäre es, wenn man vor der Predigt, um die Stimme zu schonen, nicht Beichten anhören wollte; das Beichthören ist eine treffliche Vorbereitung auf die Predigt, im Beichtstuhle wird jene Stimmung erhöht, in welcher du die Kanzel betreten sollest, jene Stimmung, in welcher du mit Christus ausrufest: „Mich erbarmet das Volk,“ [3]) und mit dem Lehrer der Völker: „Ich wünschte selbst

[1]) „Nunquam praedicandum, nisi cum Missam celebravimus vel celebraturi sumus.“ Franz von Sales. L. c. c. I. p. 6. Was könnte auch die rechte Stimmung in uns mehr bewirken, als das heilige Opfer!

[2]) L. c. p. 29. 30.

[3]) Mark. 8, 3.

im Banne zu sein, los von Christus, statt meiner Brüder,“ [1]) und: „O Korinther, unser Mund hat sich zu euch aufgethan, unser Herz ist erweitert!“ [2])

4. Dieß ist die Lehre der Heiligen von der Vorbereitung zur Predigt. Ueber die Nothwendigkeit dieser Vorbereitung hier noch Worte beizufügen, dürfte nicht mehr erforderlich sein. Nur dieses sei bemerkt: Wer durch den erhabenen Ausspruch: „Es wird euch in jener Stunde gegeben werden, was ihr reden sollet,“ [3]) den Mangel der Vorbereitung entschuldigen wollte, müßte der Vermessenheit, ja des Mißbrauches göttlichen Wortes geziehen werden. Doch wer durch Arbeiten seines Berufes an gehöriger Vorbereitung gehindert ist, darf mit Vertrauen hoffen, daß der heilige Geist den Mangel ersetze. Ist es dir nicht möglich, alle Momente der Vorbereitung zu erfüllen, so versäume wenigstens die Betrachtung nicht!

5. Zur Belehrung mögen hier noch die Urtheile von zwei trefflichen Meistern der heiligen Beredsamkeit stehen.

Nach Fenelon „muß die Verkündung des Evangeliums ganz auf den Glauben gegründet sein. Der Prediger soll beten, soll sein Herz reinigen, soll Alles nur vom Himmel erwarten, soll sich waffnen mit dem Schwerte des göttlichen Wortes, soll sein Wort für nichts achten; das ist die wesentliche Vorbereitung. Aber wenn gleich die innere Frucht des Evangeliums lediglich der Gnade und der übernatürlichen Kraft des göttlichen Wortes zuzuschreiben ist, so gibt es doch auch gewisse Dinge, die der Mensch von seiner Seite zu thun hat.“ Fenelon war der Meinung, der Prediger solle nicht künstlich ausstudirte Reden aufsetzen, um sie hernach wörtlich auswendig zu lernen und aus dem Gedächtnisse vorzutragen. „Erwägen wir,“ sagt er, „alle die Vortheile, die ein Prediger, der nicht auswendig gelernt hat, mit auf die Kanzel bringt. Er ist Meister über sich und seinen Stoff; er spricht natürlich und redet nicht wie ein Deklamator. Ihm fließt Alles vom Herzen und vom Munde wie aus einer Quelle; seine Ausdrücke (wenn ihm nicht die Gabe der Rede versagt ist) sind lebendig und voll Bewegung. Die Wärme selbst, die ihn beseelet, läßt ihn Ausdrücke und Wendungen finden, die er am Schreibpulte nicht gefunden hätte. Auch die Aktion trägt zur Belebung des Wortes ein Neues bei; was man so in der Wärme der Handlung findet, ist ungleich mehr Natur und Empfindung. Der geübte freie Redner richtet sich in seinem Vortrage nach dem Eindrucke, den er die Dinge auf seine Zuhörer machen sieht; er bemerkt es nämlich gar wohl, was bei ihnen Eingang findet, was in ihr Verständniß übergeht, was ihre Aufmerksamkeit spannt, was ihr Herz rührt, und was nicht. Er bringt also, wo es Noth thut, dieselben Wahrheiten auf eine neue

[1]) Röm. 9, 3. — [2]) II. Kor. 6, 11. — [3]) Matth. 10, 19.

Weise vor, kleidet sie in lebhaftere Bilder, wählt deutlichere, fühlbarere Gleichnisse; oder er geht zurück auf die ersten Gründe, von denen die einzuprägenden Wahrheiten abhängen, oder sucht die Vorurtheile zu beseitigen, die Leidenschaften zu heilen, die dem Eindringen derselben entgegenwirken" u. s. f. Aber merke wohl! Fenelon nennt als Erfordernisse, ohne Hilfe des Gedächtnisses und vorhergehender wörtlicher Ausarbeitung zu predigen, ein ernstes, gründliches Studium der Grundwahrheiten des Christenthums und der heiligen Schriften, eine ausgedehnte Kenntniß des Menschen und der Sitten des Volkes, Bekanntschaft mit den besseren Mustern des Alterthums, vielfältige Uebung in schriftlichen Aufsätzen, Reife und Lebendigkeit des Geistes u. s. f. Aber auch noch eine nähere Vorbereitung zu jedem Vortrage fordert er. „Es ist nicht zu verkennen, daß die meisten Prediger, die nicht auswendig lernen, sich gewöhnlich nicht genug vorbereiten. Wer über einen Gegenstand frei und nicht aus dem Gedächtnisse reden will, der muß denselben durch reife Meditation nach allen Seiten durchdacht und ergründet haben; er muß voll sein von seinem Stoffe, muß denselben in seinem Geiste geordnet, muß die Beweise gegliedert, muß die kräftigsten Ausdrücke, die passendsten Bilder gewählt und vorbereitet haben, wodurch er seinen Gegenstand anschaulich machen will."[1]) Wie wenig redet also Fenelon dem sogenannten Extemporisiren das Wort, wie man es hie und da vertheidigen möchte!

Sailer folgt den Anschauungen Fenelons: „Ueber die Komposition weiß ich nichts Trefflicheres zu sagen, als was der große Fenelon gethan hat, und jeder Fenelon nach seiner Weise thun kann. In früheren Jahren ließ er in Gebet und Meditation den Inhalt seiner Predigt geboren werden, den nachher die Feder auch in Form und Worte brachte. Also er schrieb, was ihm sein durch Gebet gestimmtes, durch Meditation erhelltes Gemüth eingab. In späteren Jahren schrieb er nichts mehr, eine halbe Stunde Meditation und Gebet vor der Predigt reichte hin, ihm Stoff und Geist zur Predigt zu verleihen. Endlich fiel wie das Schreiben, so auch die Meditation weg. Vor der Predigt schloß er sich einige Momente in sein Kabinet ein, betete, und die Predigt war gemacht. Denn die höchste Popularität seiner Predigten bestand darin, daß der Bischof, die Gemeinde als seine Kinder ansehend, nur das Vaterherz durfte reden lassen. Das Vaterherz schreibt doch nicht mühsam auf, was es den Kindern zu sagen hat. Indeß bis der Prediger jene Geistes-Fülle in sich hat, die keine andere Vorbereitung als die Stimmung durch Gebet bedarf, wird ihm die Meditation und in den ersteren Jahren seiner Amtsführung wohl auch das Schreiben unentbehrlich sein. Ich kenne mehrere junge Fenelone, die bei ihrer ersten

[1]) Dialogues sur l'eloquence en général, et celle de la chaire en particulier.

Predigt (die sie schrieben, ehe sie selbe sprachen) kein Buch zu sich nahmen, als das neue Testament; nachher schrieben sie die Predigten, ohne die Bibel zu Hilfe zu ziehen, aus ihrem Gemüthe, das den Geist der Bibel inwohnend hatte. Ich zweifle nicht, sie werden jetzt aus dem Gemüthe predigen können, ohne aufzuschreiben, was sie sagen wollen. Ich kenne aber auch geistreiche Männer, die ihre Reden schrieben, bis sie der Tod von dem Predigtstuhle und dem Schreibpulte abrief. Jeder folge hier seinem Genius. Nur geselle sich Keiner zur niederen Klasse Jener, deren Vorbereitung zur Predigt nicht in Gebet, nicht in Meditation, nicht in Aufzeichnung besteht, sondern bei denen das Auswendiglernen einer fremden gedruckten Predigt die Stelle der ganzen Vorbereitung zum Predigen vertritt."[1])

F. Vortrag (pronuntiatio).

§. 53. Im Allgemeinen.

„Hier verlange ich mehr Vertrauen als anderswo, weil ich nicht der gewöhnlichen Meinung bin, und weil nichts desto weniger das, was ich sage, gewisser als gewiß ist."[2])

1. Der Vortrag war den Alten das Höchste bei der Rede. Als, wie Quintilian erzählt, Demosthenes gefragt wurde, was in der ganzen Redekunst das Erste sei, wies er dem Vortrage die Palme zu, und ebenso den zweiten und dritten Platz, bis man aufhörte ihn zu fragen. „So darf der Prediger des Wortes Gottes nicht urtheilen; für diesen geziemt es sich, daß er aus den Regeln der Alten über den Vortrag sich auswähle, was ihm dienen kann, die Gemüther der Zuhörer für den Gegenstand der Predigt zu entflammen."[3]) Dem Prediger soll der Vortrag nichts Anderes sein, als der vollkommene Ausdruck der in ihm lebendig gewordenen Wahrheiten, sichtbar und hörbar vor den Zuhörer hintretend. „Die vierfache Beredsamkeit des Wortes, des Blickes, der Hand, des ganzen Antlitzes u. s. f. muß als Eine Beredsamkeit aus dem Inneren des Sprechenden hervorgegangen sein, um in das Innerste des Hörenden eindringen zu können; muß in das Innerste des Hörenden eingedrungen sein, um es durchdringen zu können; muß endlich das Innerste des Hörenden durchdrungen haben, wenn es ihn in das lebendige Bild der Wahrheit verwandeln, das ist den Zweck des Vortrages in ihm erreichen soll."[4])

[1]) A. a. O. S. 125 f.
[2]) Franz von Sales. L. c. p. 13. — [3]) Karl Borromäus. L. c. c. XXVI. p. 87.
[4]) Sailer a. a. O. S. 122.

2. Und in dieser Auffassung hat der Vortrag für die Predigt großen Werth.

Die Stimme und Geberde des Menschen ist ein mächtiges Mittel, Andere zu überzeugen und zu bewegen. Der Prediger darf dieses Mittel nicht unbenützt lassen, zumal er Wahrheiten vorträgt, die so wichtig sind, und er einen Kampf zu kämpfen hat, in welchem er zu allen Waffen greifen muß.

Stimmt der Vortrag mit dem Inhalte nicht zusammen, so schadet dieses dem Eindrucke ungemein. „Was müssen die Gläubigen denken, wenn sie einen Redner sehen, der kalt, matt, gleichgiltig von den erhabensten, manchmal den furchtbarsten Wahrheiten und den wichtigsten Angelegenheiten spricht, welche es in der Welt gibt? Was Anderes, als er glaubt entweder selbst nicht an diese Wahrheiten, welche er verkündet, oder es liegt ihm sehr wenig daran, daß seine eigene Ueberzeugung auch die seiner Zuhörer werde?“ [1])

Nur Leben gebiert Leben; in dem Vortrage tritt das Leben des Predigers gleichsam anschaulich vor die Zuhörer hin, kräftig wirkend, wenn es kräftig, und matt wirkend, wenn es matt sich ausspricht.

Bei den Wahrheiten des Christenthums fordert es schon ihre Größe und Erhabenheit, daß sie auf eine ihrer würdige Weise, daß sie mit Begeisterung und Feierlichkeit vorgetragen werden.

Wenn die Kirche in ihrem Kultus auf die Sinne des Menschen zu wirken sucht, um seinen Verstand zu erleuchten und sein Herz zu gewinnen, so soll der Vortrag der Predigt gewissermaßen Kultus, die Stimme und Geberde des Predigers heilige Cäremonie sein, um die ewigen Wahrheiten dem Verstande und den Herzen der Gläubigen zu vermitteln.

Daher sagt Franz von Sales: „Die Form, spricht der Philosoph (Aristoteles), gibt der Sache Wesen und Seele. Sprich die wunderbarsten Dinge, und du hast, wenn du sie nicht gut sprichst, nichts gesprochen; sprich Weniges, aber gut, und du hast viel ausgerichtet.“ [2]) In ähnlicher Weise äußert sich Quintilian: „Ich möchte behaupten, daß eine mittelmäßige Rede, die durch kräftigen Vortrag sich empfiehlt, größere Wirkung hervorbringe, als die beste Rede, der es daran mangelt.“

Durch die Erfahrung wird dieses bestätiget. Eine mittelmäßige Ausarbeitung, mit Innigkeit, mit Würde vorgetragen, bewegt, während der beste Aufsatz, kalt vorgetragen, ohne Eindruck bleibt.

3. Hieraus ergibt sich zur Genüge, wie großen Fleiß der Priester aufwenden müsse, um einen guten Vortrag überhaupt

[1]) Bellefroid a. a. O. S. 340.
[2]) L. c. c. V. p. 13.

sich anzueignen, und jede einzelne Predigt gut vorzutragen. Mit Recht „klagt P. Rapian in seinen Betrachtungen über die Kanzelberedsamkeit über so viele Prediger, welche gebieterisch fordern, daß ihre Zuhörer ihre Fehler ablegen, und doch gar nicht daran denken, sich von den ihrigen zu befreien. Ihre schlechte Aussprache, ihre Mienen, ihre Aktion, ihre Geberden entsprechen der Wohlanständigkeit so wenig, und sie machen sich nie los von dem, was in ihrem Aeußeren anstößig ist; durch diese Vernachlässigung ihrer Person verderben sie meistens ihre übrigen guten Eigenschaften. Und wie können sie sich so vernachlässigen, ohne der Meinung Raum zu geben, daß sie ihre Zuhörer noch mehr vernachlässigen? Welche Achtung kann man für das haben, was sie sagen, da sie selbst dafür keine haben wollen?“[1]) In der That ist die Vernachlässigung eines guten Vortrages Herabwürdigung des göttlichen Wortes, Mißachtung des erhabenen Amtes, Geringschätzung des heiligen Ortes, und daher für das Ziel der Predigt ungemein schädlich.

4. Die Eigenschaften des guten Vortrages werden von den Heiligen also angegeben: a) „Er sei affektvoll, die Worte seien entflammt nicht von übermäßigem Geschrei und übertriebener Gestikulation, sondern von innerer Durchdrungenheit; die Worte sollen mehr aus dem Herzen, als aus dem Munde kommen.“[2]) Wahrlich die erste Eigenschaft, welche allen übrigen zur Grundlage dienet! Man muß vortragen in eigener unerschütterlicher Ueberzeugung, in innerster Ergriffenheit und Durchdrungenheit! Doch hüte sich der Prediger vor Heftigkeit, vor übertriebenem Pathos, spreche nicht in beständiger Erregtheit. „Er affektire nicht zur Unzeit Kraft und Erregung, sondern lasse dazu mit gehöriger Vorbereitung durch Hilfe des heiligen Geistes sich fortreißen, um den Zuhörern zu nützen.“[3])

b) Der Vortrag sei „andächtig“;[4]) es spreche der Prediger im Bewußtsein der Gegenwart Gottes, auf heilige Weise, fest entschlossen, selbst zu thun, wozu er ermahnet; der Ton seiner Stimme, seine Haltung und Geberdung sei wie die eines Betenden.

c) Der Vortrag sei „einfach, weit ferne von den Geberden, der Miene, den Bewegungen eitler Redekünstler als der Pest einer Predigt,“[5]) ferne von allem theatralischen und übertriebenen Wesen. Einfach! Was liegt nicht in diesem Worte! Ton und Bewegung soll gerade den Gedanken des Predigers ausdrücken, und nicht mehr; und Alles an dem Prediger: Stimme, Haltung, Miene, Blick soll im Einklange stehen. Wie

[1]) Bellefroid a. a. O. S. 341.
[2]) Franz von Sales. L. c. c. V. p. 14.
[3]) Karl Borromäus. L. c. c. XXV. p. 84.
[4]) Franz von Sales. L. c.
[5]) Derselbe. L. c.

ungeeignet ist es, wenn den begeisterten Ton, die feurige Bewegung eine gleichgültige Miene begleitet!

d) Der Vortrag sei *natürlich*. „Der Prediger bemühe sich, eines Tones und einer Bewegung sich zu bedienen, daß er sie nicht der Kunst zu entnehmen, sondern daß er wahrhaft und nach der Natur zu sprechen scheine.“[1]) „Seine höchste Kunst soll sein, keine Kunst zu haben.“[2]) Jeder Ausdruck des Inneren hat seinen natürlichen Ton und seine natürliche Bewegung, und dieses Tones und dieser Bewegung bediene sich der Prediger; er spreche, wie man unter dem Eindrucke eines lebhaften Gefühles sich ausdrückt und bewegt. Alles, was erkünstelt, was erzwungen, was schwülstig, was geziert, das sei ferne!

e) Dabei aber sei der Vortrag *edel und würdig*;[3]) Stimme und Bewegung der Natur soll bei dem Prediger gleichsam in Verklärung, geheiliget erscheinen. Er spreche im Bewußtsein seines erhabenen, hochwichtigen Amtes, seiner höheren Sendung. O wie betrübend und nachtheilig ist es, von der heiligen Stätte eine rohe, pöbelhafte, schmähsüchtige, polternde Stimme zu vernehmen, auf der heiligen Stätte gemeine, unschickliche, das Auge beleidigende Manieren zu schauen!

f) Der Vortrag sei „*zuversichtlich*,“ *aber bescheiden*. Der Prediger spreche, „wie Einer, der Macht hat,“ „spreche zu den Zuhörern nicht wie zu Vätern, sondern wie zu Söhnen und Schülern.“[4]) Er spreche nicht furchtsam und verlegen, aber noch weniger dünkelhaft, stolz und anmaßend. Nichts wird mehr zurückstoßen als eine anmaßende, und nichts mehr gewinnen als eine bescheidene Vortragsweise. Bescheiden sei der Ton deiner Stimme, deine Haltung, jede Bewegung, deine Miene, dein Blick. „Die Bescheidenheit ist die gewöhnliche Begleiterin des wahren Talentes,“[5]) „nichts ist geeigneter, die Herzen zu gewinnen.“[6])

g) Der Vortrag sei *angemessen*, und zwar α) dem *heiligen Amte*; die christliche Kanzel erfordert einen eigenthümlichen Anstand, wahren Eifer, herzliches Wohlwollen gegen die Zuhörer, innige Begeisterung. Er sei angemessen β) dem *Prediger*, seinem Alter, seiner Stellung, seiner Kraft, seinen natürlichen Eigenschaften. „Der Prediger soll sich an Nichts wagen, wovon er glaubt, daß es seine Kräfte, seine Kunst und seine Uebung übersteige.“[7]) Der Vortrag sei angemessen γ) den *Zuhörern*; denn anders wird er sich gestalten vor einer großen

[1]) Karl Borromäus. L. c. c. XXVI. p. 87.
[2]) Franz von Sales. L. c. p. 14.
[3]) Derselbe. L. c.
[4]) Derselbe. L. c.
[5]) Bellefroid a. a. O. S. 344.
[6]) Quintilian.
[7]) Karl Borromäus. L. c. p. 89.

und anders vor einer geringen Versammlung, anders vor einem ausgewählten Kreise und anders vor einer gemischten Zuhörerschaft, anders vor Gebildeten und anders vor minder Gebildeten u. s. f. Er sei angemessen δ) dem Inhalte der Predigt; „nach Verschiedenheit der Gegenstände, welche der Prediger vorträgt, muß er sich verschiedener Stimme und Bewegung bedienen, damit er nicht etwa mittelmäßige oder minder wichtige Dinge mit großer Anstrengung vortrage, als wollte er allein durch Stimme und Geberde überzeugen, oder damit er nicht, was groß ist, durch seinen Vortrag gering erscheinen lasse, oder damit er nicht mehr Einem ähnlich sehe, der etwas, hersagt, als Einem, der vom Herzen spricht.“ [1]) Die Erzählung, Erklärung, Unterweisung, Einleitung erfordert einen ruhigen und einfachen Vortrag, die Aufstellung von Grundsätzen einen festen und sicheren, die Beweisführung einen kräftigen und energischen, die Darstellung von Gefühlen einen bewegten Vortrag, wobei nach der Beschaffenheit der Gefühle die Bewegung bald sanft, bald heftig sein wird. Es ist gefehlt, stets mit Feuer zu sprechen, und es ist gefehlt, nie feurig zu werden; es ist gefehlt, mit zu wenig oder mit zu viel Feuer zu sprechen, aber auch, sich zur Unzeit des feurigen Vortrages zu bedienen. „Der Prediger soll meiden, was nicht seinem Inneren entspringet.“ [2]) Endlich sei der Vortrag angemessen ε) den einzelnen Theilen der Predigt. Der Eingang überhaupt, sowie die Einleitung der einzelnen Abtheilungen ist ruhig, vorsichtig; dann soll der Vortrag stets voller und kräftiger werden, und am Schlusse, zumal der ganzen Predigt, die größte Lebhaftigkeit entfalten.[3]) Aber auch hiebei muß man das Wichtigere von dem minder Wichtigen unterscheiden, und stets das, was besonders hervorgehoben werden soll, mit mehr Kraft und Lebendigkeit vortragen. Ein immerfort bewegter Vortrag muß den Prediger wie den Zuhörer ermüden; wer allzu heftig anfängt, wird matt enden, und was kann den gehofften Eindruck mehr schwächen? Nur wenn im Vortrage entsprechende Abwechselung ist, wird er die Aufmerksamkeit der Zuhörer immer fesseln, und jenen Eindruck hervorbringen, welcher das Ziel der Predigt ist.

5. Welches werden nun die Mittel sein, einen guten Vortrag sich anzueignen? Das erste Mittel ist eine edle, wahrhaft fromme und priesterliche Gesinnung; denn wie das Leben in dir ist, so wird es sich nach außen kundgeben. Das zweite Mittel ist, „daß du selbst durchdrungen und unerschütterlich von dem überzeugt bist, wovon du Andere zu überzeugen wünschest;“ [4]) nur

[1]) Karl Borromäus. L. c. p. 87.
[2]) „Quod non ex concepto affectu proficiscatur.“ Derselbe. L. c. p. 89.
[3]) „Semper augeatur et crescat.“
[4]) Franz von Sales. L. c. p. 14.

was in uns Leben und Kraft geworden, wird lebendig und kräftig aus unserem Munde strömen. Das dritte Mittel ist der reine Eifer und die wahre Begeisterung für das Heil der Menschen, wodurch es geschieht, daß jeder Ton und jede Bewegung aus dem Grunde des Herzens ausgeht; „was wir auch mit dem Munde sagen mögen, wahrlich nur das Herz spricht zu den Herzen, die Stimme klinget nur in den Ohren.“[1]) Wo diese drei Mittel nicht angewendet werden, wird keine Kunst es zu jenem Vortrage bringen, der für das Predigtamt gedeihlich ist; ohne diese Mittel magst du gut deklamiren und agiren, aber nicht eine Predigt gut vortragen. Ist aber in dem Priester selbst der feste Grund zu dem guten Vortrage gelegt, dann erst werden die übrigen Mittel, welche er anwenden kann und soll, von wahrem Nutzen sein. Ein solches Mittel ist die eifrige Uebung im Vortrage; „übe dich häufig unter Aufsicht eines Mannes von Geschmack, der dich aufrichtig und wohlwollend zurechtweiset, dir deine Fehler sagt und zugleich durch sein eigenes Beispiel dich es besser machen lehrt, dich tadelt, ohne dich muthlos zu machen, und dir dabei nicht alle seine Weisen, alle Töne seiner Stimme, alle seine Geberden aufdringen will.“[2]) Dazu kommt die Beobachtung und Nachahmung solcher Prediger, die durch guten Vortrag sich auszeichnen; „jedoch bei Nachahmung Anderer muß der Priester Klugheit anwenden, damit er nicht Geringfügiges oder Fehlerhaftes nachahme, oder Solches, das sich zwar für einen Anderen, aber nicht für ihn geziemet.“[3]) Stets muß der Prediger der Natur, und insbesondere der eigenen Natur getreu bleiben,[4]) und nur „Solche nachahmen, welche wahrhaft naturgemäß vortragen.“[5]) Endlich ist es nothwendig, auf die Verstöße gegen den guten Vortrag aufmerksam zu sein und sie zu meiden oder abzulegen.

6. Der Vortrag faßt in sich die Deklamation und Aktion, jene ist das redneriſche Sprechen der Predigt, diese ihre sichtbare Darstellung durch die leibliche Geberde;[6]) jene ist die Beredsamkeit der Stimme, diese die Beredsamkeit der Geberde. Für Deklamation und Aktion gelten die allgemeinen Gesetze des Vortrages; es entwickeln sich aber auf dem Grunde derselben für beide Theile noch besondere Regeln.

[1]) Franz von Sales. L. c.

[2]) Bellefroid a. a. O. S. 343.

[3]) Karl Borromäus. L. c. p. 88.

[4]) „Id maxime quemque decet, quod est cujusque suum maxime.“ Cicero (de offic. I. 6.)

[5]) Karl Borromäus. L. c.

[6]) Oefter werden beide Theile als Aktion zusammengefaßt, wie von Cicero (de orator. l. II. c. 17.): „Est actio quasi corporis quaedam eloquentia, quae constet voce et motu.“

§. 54. Deklamation.

„Die Stimme muß sein deutlich, natürlich, würdevoll, fließend.“ [1])

1. Die Stimme ist es vorzüglich, durch welche die Gedanken und Gefühle des Menschen sich kund geben und in Andere übergeleitet werden. Hieraus erhellet, wie wichtig bei der Predigt die Deklamation sei; sie soll die von dem Prediger gedachten, gefühlten, erlebten Wahrheiten richtig auslegen und in die Herzen der Zuhörer eindrücken. Die Deklamation macht den Vortrag verständlich, überzeugend, rührend; Licht und Leben des Predigers offenbart sich, theilt sich mit in dem Tone seiner Stimme.

2. Was die Eigenschaften anbelangt, durch welche die Deklamation ihre Aufgabe erfüllen kann, so mögen hier folgende bemerkt werden: a) Vernehmlichkeit der Stimme. Es soll der Prediger so laut und stark sprechen, daß von allen Zuhörern, auch den entferntesten, alle seine Worte klar und deutlich verstanden werden, und zwar vom ersten Satze angefangen. Spricht der Prediger in einer gut gebauten Kirche in der Diagonale, und hört er den Ton zurückkehren, so darf er annehmen, daß er überall verstanden werde. Die Stimme des Predigers ergiebiger zu machen, dienen die Kanzelhüte; daher stehe man auf der Kanzel immer mehr zurück, wo möglich in ihrem Brennpunkte. Hat man in einer fremden und großen Kirche zu predigen, wird man wohl thun, sich vor der Predigt zu erkundigen, welche Richtung einzuhalten sei, um von Allen verstanden zu werden. Gegen diese Eigenschaft verstoßen nicht bloß Jene, welche manche Sätze oder Worte, besonders im Eingange, so leise sprechen, daß nicht alle Zuhörer sie verstehen können, sondern auch Jene, welche durch übermäßiges, unnatürliches Schreien den Raum der Kirche überfüllen, und die keinen Unterschied machen, ob sie in einer kleinen oder großen Kirche predigen.

b) Deutlichkeit. Der Prediger muß jedes Wort so artikulirt aussprechen, daß es vollständig, das ist in allen seinen Sylben von den Zuhörern vernommen wird. Daher muß er die Worte, Sylben und Sätze kräftiger, mit schärferer Ausprägung sprechen, als es im gewöhnlichen Leben geschieht. Diese Eigenschaft trägt viel bei, daß der Prediger auch bei schwacher Stimme von einer großen Zuhörerschaft gut verstanden wird. Verstöße dagegen sind das Verschlingen und Zusammenschleifen von Worten oder Sylben, besonders am Ende der Sätze, das zu schnelle Sprechen, das Stottern und Haspeln der Zunge, die Nichtbeachtung der Interpunktionen u. s. f.

c) Reinheit der Aussprache und der Stimme. Die Reinheit der Aussprache erfordert, daß der Prediger den allgemein aner-

[1]) Franz von Sales. L. c. p. 14.

kannten Gesetzen einer richtigen Aussprache folge, nicht aber eine gemeine oder irgend einer Gegend eigenthümliche Sprechweise annehme, oder sich darin gefalle, manche Worte oder Buchstaben auf ungewöhnliche Weise auszusprechen. Die Reinheit der Stimme erfordert, daß man vermeide, durch die Nase, durch die Fistel, aus der Gurgel zu sprechen u. s. f.[1])

d) Würde. Der Prediger soll auf der Kanzel im Allgemeinen nicht anders sprechen, als er im gewöhnlichen Umgange über heilige Angelegenheiten spricht; aber durch das Bewußtsein seines Amtes und Gegenstandes soll sein Ton feierlicher, würdevoller, nachdrucksamer, begeisterter werden.

e) Langsamkeit und Bedachtsamkeit. Zu große Schnelligkeit des Vortrages schadet dem Verständnisse, nimmt der Predigt Würde und Eindruck, verwirrt die Zuhörer u. s. w. „Man kann sich Jesus Christus, der redete wie Einer, welcher da Macht hat, unmöglich als einen Mann vorstellen, der seine heiligen Reden in alltäglicher Weise und in eilender, zorniger oder überwallender Hast hingeworfen, wir müssen uns Ihn vielmehr in Allem, was Er that und redete, als ehrwürdig, feierlich, tiefsinnig und ausdrucksvoll denken. Er aber ist das Vorbild aller Prediger."[2]) Das Feuer des Vortrages besteht nicht, wie Einige zu glauben scheinen, in übersprudelndem, drängendem Wortschwalle; lebhafte Stellen müssen allerdings mit entsprechender Schnelle und Zudringlichkeit des Tones vorgetragen werden, aber nie mit athemloser Hast. Auf der anderen Seite ist auch die zu große Langsamkeit des Vortrages, welche ermüdet und einschläfert, zu meiden. „Es fliehe der Prediger jene zu große Langsamkeit, als wenn er die Worte nur schwer finden könnte, aber auch die zu große Schnelligkeit, da eine herabgehaspelte Rede nichts nützt und an den Ohren der Zuhörer gleichsam vorüber fliegt; er spreche, wie es die Gegenstände verlangen, bald langsamer bald schneller."[3]) Uebrigens ist ein zu schneller Vortrag in großen Kirchen noch schädlicher als in kleinen.

f) Richtige Betonung. Wer nicht richtig betont, wird weder deutlich noch eindrucksvoll sprechen; ohne solche Betonung ist die Sprache wie ein todter Mechanismus. Man muß hier Acht haben, daß man α) im Worte die rechte Sylbe durch den Ton hervorhebe, daß man β) in jedem Satze auf jenes Wort den Ton lege, welches hervorzuheben ist, und daß man γ) für die einzelnen Theile der Predigt des entsprechenden Tones sich bediene. Im Allgemeinen beginnt der Prediger im gemäßigten Tone, steigert ihn mit dem Verlaufe der Rede, und spricht gegen den Schluß im kräftigsten Tone; und was von der Predigt im

[1]) Karl Borromäus. L. c. p. 90.
[2]) Zarbl a. a. O. S. 396.
[3]) Karl Borromäus. L. c. p. 88.

Ganzen, gilt in entsprechender Weise von den einzelnen Theilen. Um im Einzelnen etwas zu bemerken, so eignet sich für den Vorspruch ein deutlicher, würdevoller Ton, für das Ablesen der Perikope der feierliche Lesetон; „im Eingange ist eine mäßige (aber Allen vernehmbare) Stimme anzuwenden, die sich einem gewöhnlichen Gespräche nähert, dagegen zu meiden eine hellklingende und erhobene Stimme (mit Ausnahme besonderer Feierlichkeiten und Veranlassungen); denn diese würde gegen die Bescheidenheit des Einganges verstoßen und für den Vortrag der übrigen Predigt nachtheilig sein.“[1]) Die Anrufung ist in einem Tone vorzutragen, welcher Kunde gibt von der Bewegung des Herzens, aber gemäßigt, nicht schreiend ist. In der Abhandlung ist der Ton verschieden nach Verschiedenheit der einzelnen Theile, des Zieles, welches der Prediger anstrebt, nach der Stimmung, welche sein Gemüth durchdringt. Die stärkste und größte Erhebung des Tones mit entsprechender Schnelligkeit fordert der Schluß.

Verstoß gegen diese Eigenschaft ist es, wenn der Prediger in zu hohem Tone beginnt, wenn er immer in der nämlichen Tonleiter steigt und fällt, wenn er im gleichen Tone spricht bei der Belehrung, dem Beweise, der Bewegung u. s. f.

g) Mit der Betonung hängt die Modulation zusammen. Jeder Gedanke, jedes Gefühl soll durch den Ton ausgedrückt werden, welcher ihm seiner Natur nach entspricht. Die Belehrung, die Beweisführung, die Rührung, die Bewegung hat ihren eigenen Ton. Man spricht anders, wenn man unterrichtet, anders, wenn man ermahnet, anders, wenn man beweiset, anders, wenn man rühren will. „Unterrichtest du, so muß dein Ton einfach sein, aber doch lebhaft genug, um dem, was du sagst, Interesse zu geben und Leben hinein zu bringen; die Hauptpunkte, auf welche du insbesonders die Aufmerksamkeit der Zuhörer lenken willst, mußt du hervorheben. Suchest du zu beweisen, mußt du einen festeren, entschiedeneren Ton annehmen, sprechen wie ein Mann, der mit Wärme eine ernste Frage behandelt.“[2]) „In der Bewegung des Willens wird der Ton je nach der Beschaffenheit der Beweggründe bald offener bald geschlossener, bald einhaltend bald lebhafter, bald höher bald tiefer, bald ruhiger bald feuriger u. s. f. sein müssen. Ihren eigenen Ton hat dann wieder die Sprache der Rührung. Im Allgemeinen mehr hochschwebend als tiefgehend, wird dieser Ton je nach der Natur der Gefühle einmal innig und weich, dann klagend und schmerzvoll, wiederum schwebend und aufgelöset, ein andermal gedämpft und düster, jetzt gebrochen und erstickend, hier sterbend dort lebendig hineilend, bald helltönend und weit-

[1]) Karl Borromäus. L. c. p. 88. 89.

[2]) Bellefroid a. a. O. O. 350.

hallend, oder heiter und wehmüthig sich gestalten, immer aber aus der Tiefe der fühlenden Seele heraufquillen."[1])

Der ärgste Verstoß gegen diese Eigenschaft ist die unnatürliche, „Ueberdruß erweckende,"[2]) geistlose Monotonie. Auch hüte man sich vor jeder Künstelei, man hüte sich vor einem weinerlichen oder singenden oder deklamirenden Tone, besonders aber vor jenem „erzwungenen Tone, durch welche ein Prediger, der übrigens kalt ist und dabei doch übermäßig strebt, einige Thränen fließen zu lassen, sich eine Aufgabe daraus zu machen scheint, den Glauben beizubringen, das Gefühl ersticke ihn."[3])

h) Zur Modulation gehört es auch, daß zur rechten Zeit und am rechten Orte die Ruhepunkte der Stimme angebracht werden, welche nach den Unterscheidungszeichen sich gestalten. Durch Nichtbeachtung dieser Zeichen wird die Aufmerksamkeit ermüdet und dem Verständnisse geschadet; auf der anderen Seite aber würde zu große Häufung oder Verlängerung der Ruhepunkte den Vortrag langweilig, widerlich und für die Zuhörer peinlich machen.

Besonders wichtig ist die Einhaltung des richtigen Falles der Stimme am Schlusse der Sätze und Perioden. Zur Erlernung dieser Vollkommenheit ist sorgfältige Uebung erforderlich. Wer am Schlusse im Tone steigt, oder in halben Tönen fällt, dessen Rede heißt singend. Nur der Ton der Frage und des Ausrufes ist am Schlusse aufsteigend.

i) Die Stimme des Predigers muß in solcher Weise an die Ohren der Zuhörer bringen, daß sie selbst, abgesehen vom Worte, ihre Beredsamkeit hat und Eindruck hervorbringt. Dieses wird geschehen, wenn jeder Ton der Ausdruck eines liebenden Herzens, wenn die Deklamation lebendig, gehoben, begeistert ist. „Willst du das Geheimniß der Beredsamkeit der Stimme besitzen? Lasse dir das Heil, die geistliche Wohlfahrt deiner Zuhörer recht am Herzen liegen, und fühle lebhaft, was du sagst, und du wirst Feuer haben, du wirst natürlich sein, du wirst durch den bloßen Ton deiner Stimme einen starken Eindruck machen."[4]) Unter allen Fehlern der Deklamation ist es der verderblichste, wenn sie nicht aus dem Herzen ausströmt, wenn sie ohne Begeisterung ist; dieser Fehler greift an das innerste Leben der Predigt.

§. 55. Aktion.

„Die Aktion muß sein frei, edel, würdevoll, natürlich, kräftig, heilig, ernst und langsam."[5])

1. Was die Deklamation für das Ohr, das ist die Aktion für das Auge des Zuhörers; sie ist die Darstellung der Predigt durch die Haltung und Bewegung des Leibes.

[1]) Zarbl a. a. O. S. 399. — [2]) Karl Borromäus. L. c. p. 87. — [3]) Bellefroid a. a. O. S. 350.
[4]) Bellefroid a. a. O. S. 349. — [5]) Franz von Sales. L. c. p. 13.

2. Die Beredsamkeit der Geberde kommt der Beredsamkeit der Stimme mächtig zu Hilfe; die Aktion macht den Gedanken des Predigers gleichsam sichtbar. Die gute Aktion verstärkt den Eindruck der Predigt, die schlechte wirkt störend auf die Gemüther; eine Predigt ohne Aktion tritt matt, ohne rechten Nachdruck, so zu sagen mit nur halbem Leben an die Zuhörer, und wecket leicht das Gefühl eines Widerspruches zwischen dem Worte des Predigers und seinem Inneren.

3. Die Aktion muß sich durchaus aus dem Inneren herausbilden; die Bewegungen der Seele geben auf eine bestimmte Weise in dem Aeußeren des Menschen sich kund, und nichts Anderes als diese Kundgabe ist und darf die Aktion sein. Wie es unnatürlich und widerlich ist, wenn der mit Begeisterung Sprechende ohne Bewegung ist, ebenso ist es unnatürlich und widerlich, wenn zwischen den Bewegungen der Seele und des Leibes ein Widerspruch an den Tag tritt.

4. Wesen und Aufgabe der Aktion lassen auf ihre nothwendigen Eigenschaften schließen. Es sei nämlich die Aktion a) „frei und natürlich, sie habe nichts Gezwungenes, nichts Affektirtes, nichts Erkünsteltes.“[1]) Ferne seien alle theatralischen, schwülstigen Manieren und Bewegungen, ferne sei Ziererei, ferne sei die Sucht, durch Manieren zu gefallen, ferne sei alles Unwahre! „In der Geberde wie in allem Uebrigen ist die Ziererei unerträglich.“[2]) Die Aktion sei b) „edel und würdevoll, nicht bäuerisch, nicht furchtsam.“[3]) „Im ganzen Aeußeren, in allen Bewegungen liege etwas Ernstes, Weises, Geregeltes, Edles, Wohlanständiges, eine gewisse Vollkommenheit von Natürlichkeit und Einfalt.“[4]) Unwürdig sind alle gemeinen, unschicklichen Manieren und Bewegungen, wie das beständige Abwischen des Gesichtes, das Zucken mit den Schultern, das Blinzeln, „das Runzeln der Stirne, der Augenbrauen, das Stampfen mit den Füßen, das Herumwerfen, gleichsam Fechten mit den Armen, das Zusammenpressen der Zähne, das Belecken der Lippen“[5]) u. s. f. Unwürdig sind süßelnde Geberden, als das Verdrehen der Augen, das weinerliche Ringen der Hände u. s. f. Unwürdig sind die allzu heftigen Bewegungen; „man muß alle gesuchten und allzu einförmigen Bewegungen vermeiden, aber auch die allzu heftigen, wobei man den Leib bewegt und ohne Anstand Hand, Haupt und Augen fortwährend herumdreht.“[6]) Unschicklich sind Geberden, welche nachahmen;

[1]) Franz von Sales. L. c. p. 14.
[2]) Bellefroid a. a. O. S. 355.
[3]) Franz von Sales. L. c. p. 14.
[4]) Bellefroid a. a. O. S. 355.
[5]) Karl Borromäus. L. c. p. 404.
[6]) Liguori. Belehrungen über die Missionen, a. a. O. S. 256.

„der Prediger soll den Geist der Rede bloß durch eine allgemeine, entsprechende Haltung und Bewegung der Mienen, der Arme und des ganzen Leibes ausdrücken, aber nicht Einzelnheiten nachgestalten wollen,“[1]) also keine zornige Geberde machen, nicht auf die Kanzel schlagen, nicht die Faust ballen, nicht mit den Fingern zeigen, nicht bei dem Aussprechen des Wortes „Herz“ die Hand gegen das Herz drücken, u. s. f.

Die Aktion sei c) „kräftig und ernst, nicht todt, nicht matt, nicht eitel.“[2]) Die Aktion muß die Gedanken und Gefühle des Predigers ausdrücken und ihren Eindruck verstärken. Daher ist sie nach dem Inhalte der Predigt verschieden; im Anfange ruhig, wird sie lebhafter im Fortgange der Predigt, am lebhaftesten bei der Bewegung und Rührung und am Schlusse. Ein bedeutender Fehler ist eine einförmige Aktion, wenn sich z. B. die Hände und Arme immer in gleicher Weise senken, erheben, bewegen. „Der Prediger soll nicht immer die nämliche Bewegung, die nämliche Haltung der Hände annehmen, nicht immer bloß Einen Arm bewegen,“[3]) u. s. f.

Die Aktion sei d) „etwas langsam, nicht jene kurze und bewegliche, welche mehr das Auge ergötzt, als auf das Herz Eindruck macht.“[4]) Es soll der Prediger zwar auf eine dem Inhalte seiner Predigt entsprechende Weise sich bewegen, aber nicht zu viel, und stets mit jenem feierlichen Ernste, welcher für die heilige Stätte sich geziemt.

Die Aktion sei e) „heilig, nicht nach Art der Weltleute, der Höflinge, der Schmeichler.“[5]) „Da der Prediger die Person Jesu Christi vorstellt, dessen Amt er verwaltet, so muß sein Reden, seine Bewegung, Alles an ihm ernst und für einen Stellvertreter Jesu Christi geziemend sein.“[6])

5. Insbesondere sei die Haltung des Leibes „sehr bescheiden,“[7]) „voll Würde mit einer gewissen Mischung von Bescheidenheit und Festigkeit, sei frei und leicht, die Mitte haltend zwischen einer Unbeweglichkeit, welche unnatürlich ist, und einer lächerlichen Beweglichkeit. Der Leib sei gerade, ohne steif zu sein; sorgfältig aber muß man vermeiden, eine stolze Haltung auf der Kanzel anzunehmen.“[8]) „Der Prediger bleibe für gewöhnlich in Mitte der Kanzel,“[9]) und zwar so, daß er ungezwungen seine Hände auf den Kranz derselben legen kann.

[1]) Zarbl a. a. O. S. 403.
[2]) Franz von Sales. L. c. p. 14.
[3]) Karl Borromäus. L. c. p. 88.
[4]) Franz von Sales. L. c. p. 14.
[5]) Derselbe.
[6]) Liguori. A. a. O. S. 258.
[7]) Derselbe.
[8]) Bellefroid a. a. O. S. 355.
[9]) Liguori. A. a. O. S. 258.

Diese Stellung darf aber nicht hindern, das Angesicht den Zuhörern zuzuwenden. „Niemals soll sich der Prediger mit dem Leibe auf die Kanzel auflehnen, oder sich zuviel niederbeugen, oder hin und wieder gehen.“ [1])

6. „Das Haupt soll nicht steif und hoch getragen werden, sondern sich vielmehr in der Regel mäßig gegen die Brust niedersenken. Diese Haltung ziemt dem Prediger der Demuth, und ist überhaupt seiner Stellung nach unten angemessen. Der Gang der Rede, sowie der Raum der Kirche werden oft eine leichte Bewegung des Hauptes gegen die Seite hin erheischen. Dieses Wenden und Neigen soll niemals hastig, wegwerfend oder schüttelnd sein. Auch nach oben wird das Haupt sich öfter wenden müssen, nämlich bei einem Gebete, Ausrufe, bei Ausdrücken des Schmerzes, der Freude, der Hoffnung. Diese Bewegungen sollen gleichfalls nicht zu rasch geschehen.“ [2]) „Es ist ungeziemend, wenn man den Kopf zu viel biegt, zu viel bewegt, oder immer in die Höhe, oder stets gebeugt hält, wenn man ihn auf die Brust herabsenkt,[3]) oder wenn man immer in derselben Richtung blickt.“ [4])

7. Nach der Stimme ist es das Antlitz, in welchem das Innere des Menschen am meisten sich kund gibt. Daher sollen in den Mienen des Predigers seine Worte sich spiegeln. Seine Physiognomie muß sich durch die Predigt beleben. Wie unerträglich, bei dem Vortrage erhabener, rührender Wahrheiten eine gleichgiltige, theilnahmslose Miene zu sehen! Wie nachtheilig, wenn das Wort, die Stimme, die Bewegung, durch die Miene Lügen gestraft wird! Im Allgemeinen sei die Miene des Predigers fromm, ruhig, bescheiden und innig; und dabei soll der Zuhörer jeden Gedanken des Predigers auch in seinem Angesichte lesen. „Auch der Ausdruck des Gefühles muß nach den verschiedenen Gegenständen, über die man predigt, wechseln, indem man traurig bei traurigen Gegenständen, ernst bei ernsten, freudig bei freudigen erscheinen muß.“ [5]) Hiezu aber kann keine Kunst verhelfen, sondern einzig und allein das innigste Ergriffensein und Durchdrungensein von der Wahrheit, die man vorträgt. Die Stirne des Predigers sei gewöhnlich heiter und ohne Falten, sein Mund öffne sich nur mit Schicklichkeit, und bleibe nie offen, da er schweigt. Unschicklich ist das Rümpfen der Nase, das Herabhängenlassen der Lippen, das Entblößen der Zähne.

8. Zumal sind es die Augen, dieser Spiegel der Seele, in welchen man die Gefühle des Predigers lesen kann und soll. Es müssen aber

[1]) Karl Borromäus. L. c. p. 88.
[2]) Zarbl a. a. O. S. 405.
[3]) Karl Borromäus. L. c. p. 90.
[4]) Liguori. A. a. O. S. 257.
[5]) Derselbe. A. a. O. S. 258.

die Augen des Predigers immer bescheiden geöffnet sein und stets fromm und liebevoll auf die Zuhörer sich richten. Bedeutende Fehler sind das Schließen oder nur halbe Oeffnen, das Aufsperren der Augen, ein starrer, unbeweglicher, stets auf einen bestimmten Punkt sich richtender, ein gleichgiltiger Blick u. s. w.

9. Die mannigfaltigste Bewegung ist die der Arme und Hände. Ueber die Bewegung der Arme mögen hier folgende Bemerkungen eine Stelle finden.

„Es wäre ein Fehler, wenn man bei der Predigt die Arme gar nicht bewegen wollte. Meistens bewegt man den rechten Arm, den linken nur, um dem, was man mit dem rechten bezeichnet, Nachdruck zu geben,“ [1]) also, wie es in der Natur der Sache liegt, bei einem lebhafteren Gange, bei sich steigerndem Affekte. „Wer fortwährend mit beiden Armen thätig ist, dem bleibt Nichts mehr übrig, was er zusetzen könnte, um das Anwachsen der Rede auch durch körperlichen Nachdruck verstärken zu helfen.“ [2])

„Während man den rechten Arm bewegt, legt man den linken, so lange man ihn nicht bewegt, auf die Kanzel, nicht aber auf die Brust.“ [3]) Bewegt man beide Arme, so soll der eine nicht höher als der andere erhoben werden, auch sollen beide nicht leicht in verschiedener Gestalt sich bewegen.

Die Form der Armbewegung richtet sich nach dem Inhalte und den Theilen der Predigt. Bei ruhigen Anfängen der Rede, dann wenn etwas Niedriges, Schlechtes, wenn Wegwerfung, Abscheu ausgedrückt werden soll, bewegt man die Arme in der Gegend vom Kranze der Kanzel bis gegen die Brust empor (in der unteren Region). Wenn man belehrt, erklärt, erzählt, beweiset, ermahnt, sanft bewegt, bleiben die Arme in der Gegend um die Brust herum (in der mittleren Region). Bei starken Gemüthsbewegungen, „besonders wenn sie guter, freudiger, oder doch nicht schuldbarer Natur sind,“ [4]) also um auszudrücken die Gefühle der Freude, des Trostes, der Hoffnung, der Liebe, des Mitleides, der Reue, der Sehnsucht, des Vertrauens, auch des Schmerzes, der Klage, der Entrüstung, dann um auszudrücken Erstaunen, Ausrufung, Gebet, bewegen sich die Arme in der oberen Region, das ist in der Gegend von den Schultern bis an das Haupt.

„Man darf den Arm nicht über den Kopf erheben, auch nicht zu enge an den Leib halten, das heißt bloß vor der Brust.“ [5]) Auch

[1]) Liguori. A. a. O.
[2]) Zarbl a. a. O. S. 407.
[3]) Liguori. A. a. O.
[4]) Zarbl a. a. O. S. 406.
[5]) Liguori. A. a. O.

Diese Stellung darf aber nicht hin[illegible] halten, vielmehr zuzuwenden. „Niemals soll [illegible] Schwung fordert auch Kanzel auflehnen, oder [illegible] gehen.“ [1])

6. „Das Ha[illegible] sich vielmehr in [illegible] Haltung ziem[illegible] Stellung na[illegible] der Kirche [illegible] Seite hin [illegible] wegwer[illegible] öfter [illegible] des [illegible] gl[illegible]

[illegible] müssen die Arme allezeit sich senken, [illegible] man schweigt.

[illegible] insbesondere angeht, so sei [illegible] der Bewegung der Hände; auch die Finger sollen völlig, jedoch [illegible] entfaltet; auch die Daumen soll von ihnen natürlich [illegible] ausgestreckt, und der Daumen soll von ihnen natürlich [illegible] Finger krümmen! [1]) Uebrigens dienet die verschiedene Haltung der Hände [illegible] Gedanken des Predigers auszudrücken. „Bei allen [illegible] Erklärungen, Fragen, Aufforderungen, Ermahnungen u. s. f. hält der Prediger die innere Fläche der Hand nach oben gekehrt, und legt oder hält hiedurch, den Arm leicht gegen die Zuhörer ausstreckend, diesen die heiligen Wahrheiten gleichsam hin, jetzt nur mit einer, jetzt mit beiden Händen zugleich. Mit umgekehrter Hand, also die innere Fläche nach niederwärts gewendet, mit halb gegen vorne halb zur Seite hin ausgestrecktem Arme, und mit leichten Wellenschlägen auf und nieder verbunden, suchet er Behauptungen, Beweise, Wehruf, Fluch und ganz vorzüglich heilige Texte zu bezeichnen und zu bekräftigen. Mit derselben Haltung der Hand, doch mehr nach unten oder gegen die Seite hin drückend, läugnet, verneinet, tadelt, verabscheut und verwünschet er, Alles bildlich von sich schiebend. Hält er dagegen die Hand in der Schneide vor sich hin, so ist dieses der Ausdruck des Zweifels und der Ungewißheit. Durch die auf das Herz gedrückte Hand will er tiefe Gefühle, Wahrhaftigkeit, Treue, Versicherung, Innigkeit u. s. f. bezeichnen. Legt er die Hände vor der Brust an einander, so spricht er damit Theilnahme, Wohlwollen, Mitleid, Demuth, stilles Entzücken und Andacht aus, und erhebt sich seine Seele zu beten, so faltet er sie vor der Brust inbrünstig zusammen, wofern er nicht etwa in hoher Begeisterung seine Anbetung mit ausgebreiteten und erhobenen Armen zum Himmel rufet. Anderes deuten die vor der Brust durch die Finger verschlungenen, gepreßten und am Leibe herabgedrückten Hände an, während sich Haupt und Auge entweder niederwärts senken oder nach oben heben; es ist dieses der Ausdruck des Schmerzes, der Wehmuth und der Reue, des Leidens und des Kummers. Die Gefühle der Freude, des Dankes, des Frohlockens, des Jubels und des Triumphes ergießet er mit hochausgebreiteten Armen und Händen nach oben.“ [2])

---

[1]) Vergl. Karl Borromäus. L. c. p. 90.

[2]) Zarbl a. a. O. S. 408 f.

11. So soll an dem Verkünder des göttlichen Wortes *Alles predigen*, und Alles, was predigt, soll wie die Predigt selbst Leben und Kraft haben aus dem vom Geiste Gottes erfüllten Herzen des Predigers. Schön sagt Cicero: „Der ganze Leib des Menschen und jede seiner Mienen und alle seine Töne erklingen gleich den Saiten auf der Leyer so, wie sie durch das bewegte Gemüth berührt werden.“ [1])

12. Daher muß der Prediger auch mit ängstlicher Sorge Alles vermeiden, was gegen den *Wohlanstand* ist. Es ist ungeziemend, in schmutzigem Anzuge, unbarbirt, mit verwirrten Haaren auf die Kanzel zu treten, aber nicht minder ungeziemend ist eitler Putz und Ziererei in Kleidung und Haaren. Gegen den Wohlanstand ist auch der Gebrauch der Tabaksdose auf der Kanzel. Der Anstand erfordert, „daß der Prediger nicht huste oder sich räuspere, außer von der Nothwendigkeit gezwungen,“ [2]) und daß er hiebei, wie überhaupt, unnöthiges Geräusch vermeide.[3])

§. 56. Ritus der Predigt.

„Alles geschehe wohlanständig und in Ordnung.“ [4])

1. „*Es ist eine alte Einrichtung, daß die heilige Predigt unter der feierlichen Messe nach Ablesung des Evangeliums gehalten werde.*“ [5]) An dieser Einrichtung sollte, wenigstens was die Pfarrpredigt anbelangt, festgehalten werden;[6]) denn

[1]) De orat. l. III. c. 57.

[2]) Karl Borromäus. L. c. p. 90.

[3]) Von dem „decorum“ bei der Predigt spricht Karl Borromäus ausführlicher; er führt an: „Der Prediger muß seine ganze Predigt einrichten nach der Fassungskraft und der Beschaffenheit seiner Zuhörer; denn nichts ist ungereimter, als gegen Laster losziehen, von denen die Zuhörer sich vielleicht nichts träumen lassen. Ebenso muß der Prediger nicht bloß den Stand der Zuhörer, sondern auch Ort, Zeit und das Ansehen seiner Person in Betrachtung ziehen, damit er geeignet, geziemend und mit Würde predige. Es muß die Predigt so beschaffen sein, wie die Sitten der Zuhörer es erfordern. Dieses lehrt der heilige Papst Gregor (Moral. l. XXX. c. 7.) durch das Beispiel des Hahnes, welcher um Mitternacht, da die Menschen im tiefsten Schlafe liegen, gewissermaßen in rauhem Tone kräht, gegen den Morgen zu aber wohlklingender; so soll der Prediger die Menschen, welche den tiefen Schlaf der Sünde schlafen, mit gewaltigem Tadel aufwecken, jene aber, welche auf dem Wege der Tugend bereits erwacht sind, durch anziehende Ermahnungen anlocken zu jeglichem Fortschritte im heiligen Leben.“ L. c. c. XXIV. p. 80 seq. Der Herausgeber merkt noch an, wie unschicklich es sei, wenn in Predigten vor dem Volke Tadel über Geistliche ausgesprochen werde; man soll bedenken, daß das heutige Volk ohnehin nur zu geneigt sei, schlimm von den Priestern zu sprechen. L. c. p. 82.

[4]) I. Kor. 14, 40.

[5]) Karl Borromäus. L. c. c. VIII. p. 33.

[6]) „Id servabitur non solum ab episcopo, parocho animarumve curatore aut sacerdote Missam celebrante, sed a quocunque alio concionaturo, qui tunc celebrat ibi.“ Karl Borromäus. L. c. Bglch. const. dioec. Ratisb. c. II. §. I. et II.

darf man die Arme nicht steif ausstrecken oder gespannt halten, vielmehr am Ellbogen leicht eingebogen; nur der höhere Redeschwung fordert auch größere Anspannung. Nie dürfen die Arme unter den Kranz der Kanzel hinab sinken.

Gegen den Schluß der Sätze müssen die Arme allezeit sich senken, und dürfen nie gehoben bleiben, da man schweigt.

10. Was die Bewegung der Hände insbesondere angeht, so sei die Hand stets vollkommen entfaltet; auch die Finger sollen völlig, jedoch ohne Zwang, ausgestreckt, und der Daumen soll von ihnen natürlich geschieden sein. Nie soll man die Finger einkrümmen, nie mit einem Finger zeigen![1]) Uebrigens dienet die verschiedene Haltung der Hände besonders, um die Gedanken des Predigers auszudrücken. „Bei allen Belehrungen, Erzählungen, Erklärungen, Fragen, Aufforderungen, Ermahnungen u. s. f. hält der Prediger die innere Fläche der Hand nach oben gekehrt, und legt oder hält hiedurch, den Arm leicht gegen die Zuhörer ausstreckend, diesen die heiligen Wahrheiten gleichsam hin, jetzt nur mit einer, jetzt mit beiden Händen zugleich. Mit umgekehrter Hand, also die innere Fläche nach niederwärts gewendet, mit halb gegen vorne halb zur Seite hin ausgestrecktem Arme, und mit leichten Wellenschlägen auf und nieder verbunden, suchet er Behauptungen, Beweise, Wehruf, Fluch und ganz vorzüglich heilige Texte zu bezeichnen und zu bekräftigen. Mit derselben Haltung der Hand, doch mehr nach unten oder gegen die Seite hin drückend, läugnet, verneinet, tadelt, verabscheut und verwünschet er, Alles bildlich von sich schiebend. Hält er dagegen die Hand in der Schneide vor sich hin, so ist dieses der Ausdruck des Zweifels und der Ungewißheit. Durch die auf das Herz gedrückte Hand will er tiefe Gefühle, Wahrhaftigkeit, Treue, Versicherung, Innigkeit u. s. f. bezeichnen. Legt er die Hände vor der Brust an einander, so spricht er damit Theilnahme, Wohlwollen, Mitleid, Demuth, stilles Entzücken und Andacht aus, und erhebt sich seine Seele zu beten, so faltet er sie vor der Brust inbrünstig zusammen, wofern er nicht etwa in hoher Begeisterung seine Anbetung mit ausgebreiteten und erhobenen Armen zum Himmel rufet. Anderes deuten die vor der Brust durch die Finger verschlungenen, gepreßten und am Leibe herabgedrückten Hände an, während sich Haupt und Auge entweder niederwärts senken oder nach oben heben; es ist dieses der Ausdruck des Schmerzes, der Wehmuth und der Reue, des Leidens und des Kummers. Die Gefühle der Freude, des Dankes, des Frohlockens, des Jubels und des Triumphes ergießet er mit hochausgebreiteten Armen und Händen nach oben.“[2])

---

[1]) Vergl. Karl Borromäus. L. c. p. 90.

[2]) Zarbl a. a. O. S. 408 f.

11. So soll an dem Verkünder des göttlichen Wortes Alles predigen, und Alles, was predigt, soll wie die Predigt selbst Leben und Kraft haben aus dem vom Geiste Gottes erfüllten Herzen des Predigers. Schön sagt Cicero: „Der ganze Leib des Menschen und jede seiner Mienen und alle seine Töne erklingen gleich den Saiten auf der Leyer so, wie sie durch das bewegte Gemüth berührt werden.“ [1])

12. Daher muß der Prediger auch mit ängstlicher Sorge Alles vermeiden, was gegen den Wohlanstand ist. Es ist ungeziemend, in schmutzigem Anzuge, unbarbirt, mit verwirrten Haaren auf die Kanzel zu treten, aber nicht minder ungeziemend ist eitler Putz und Ziererei in Kleidung und Haaren. Gegen den Wohlanstand ist auch der Gebrauch der Tabaksdose auf der Kanzel. Der Anstand erfordert, „daß der Prediger nicht huste oder sich räuspere, außer von der Nothwendigkeit gezwungen,“ [2]) und daß er hiebei, wie überhaupt, unnöthiges Geräusch vermeide.[3])

§. 56. Ritus der Predigt.

„Alles geschehe wohlanständig und in Ordnung.“ [4])

1. „Es ist eine alte Einrichtung, daß die heilige Predigt unter der feierlichen Messe nach Ablesung des Evangeliums gehalten werde.“ [5]) An dieser Einrichtung sollte, wenigstens was die Pfarrpredigt anbelangt, festgehalten werden;[6]) denn

[1]) De orat. l. III. c. 57.

[2]) Karl Borromäus. L. c. p. 90.

[3]) Von dem „decorum“ bei der Predigt spricht Karl Borromäus ausführlicher; er führt an: „Der Prediger muß seine ganze Predigt einrichten nach der Fassungskraft und der Beschaffenheit seiner Zuhörer; denn nichts ist ungereimter, als gegen Laster losziehen, von denen die Zuhörer sich vielleicht nichts träumen lassen. Ebenso muß der Prediger nicht bloß den Stand der Zuhörer, sondern auch Ort, Zeit und das Ansehen seiner Person in Betrachtung ziehen, damit er geeignet, geziemend und mit Würde predige. Es muß die Predigt so beschaffen sein, wie die Sitten der Zuhörer es erfordern. Dieses lehrt der heilige Papst Gregor (Moral. l. XXX. c. 7.) durch das Beispiel des Hahnes, welcher um Mitternacht, da die Menschen im tiefsten Schlafe liegen, gewissermaßen in rauhem Tone kräht, gegen den Morgen zu aber wohlklingender; so soll der Prediger die Menschen, welche den tiefen Schlaf der Sünde schlafen, mit gewaltigem Tadel aufwecken, jene aber, welche auf dem Wege der Tugend bereits erwacht sind, durch anziehende Ermahnungen anlocken zu jeglichem Fortschritte im heiligen Leben.“ L. c. c. XXIV. p. 80 seq. Der Herausgeber merkt noch an, wie unschicklich es sei, wenn in Predigten vor dem Volke Tadel über Geistliche ausgesprochen werde; man soll bedenken, daß das heutige Volk ohnehin nur zu geneigt sei, schlimm von den Priestern zu sprechen. L. c. p. 82.

[4]) I. Kor. 14, 40.

[5]) Karl Borromäus. L. c. c. VIII. p. 33.

[6]) „Id servabitur non solum ab episcopo, parocho animarumve curatore aut sacerdote Missam celebrante, sed a quocunque alio concionaturo, qui tunc celebrat ibi.“ Karl Borromäus. L. c. Bglch. const. dioec. Ratisb. c. II. §. I. et II.

nach dem Evangelium der Meſſe hat die Predigt ihre liturgiſche Stellung; die Trennung der Predigt von der Meſſe leiſtet der ſchädlichen Meinung Vorſchub, als ſeien die Gläubigen nicht verpflichtet, die Predigt anzuhören; auch wird durch dieſe Trennung nicht ſelten das Zuſpätkommen Mancher befördert.[1])

2. Die liturgiſche Kleidung iſt für den Biſchof, wenn er in feierlicher Weiſe während des Hochamtes predigt, „Mitra, Stab und die ganze heilige Kleidung eines Biſchofes," ſonſt aber „Pluviale, Mitra und Stab, oder auch die biſchöfliche Kappa und Stole, während ein Kleriker den Stab und ein anderer die Mitra hält."[2]) Er predigt aber nach uralter Sitte, als Träger der Lehrautorität, ſitzend.[3])

„Der Prieſter, welcher unter der Meſſe, die er ſelbſt zelebrirt, predigt, iſt angethan mit Albe und Stole; wenn der Prieſter außer der Meſſe predigt, oder wenn dieſe ein anderer feiert, bedient er ſich des Superpelliceums[4]) und der Stole nach Verſchiedenheit der Zeit,"[5]) d. i. der Stola in der Farbe des Tages.[6]) „Der Kloſtergeiſtliche, welcher außer der heiligen Meſſe predigt, bedient ſich jener Kleidung, welche ihm ſeine Regel im Chore zur Feier des göttlichen Dienſtes vorſchreibt."[7])

3. „Wenn der Prieſter während der Meſſe predigt, ſo bleibt er entweder am Altare[8]) ſtehen, oder er beſteigt die Kanzel, um leichter, beſonders wenn eine zahlreiche Verſammlung zugegen iſt, verſtanden zu werden."[9]) „Hält die Predigt ein anderer Prieſter als der zelebrirende, ſo hält er ſie von der Kanzel aus."[10]) In dieſem Falle ſitzt der Zelebrant (mit den Leviten) ohne Planeta und Manipel während der Predigt auf der Epiſtelſeite, auch kann er in die Sakriſtei ſich begeben, oder in der Nähe des Altares Beicht hören; alle heiligen Kleider aber abzulegen geziemt ſich nicht, und noch weniger, die Kirche zu verlaſſen.[11])

Planeta und Manipel werden übrigens abgelegt entweder in der Sakriſtei oder auf der Epiſtelſeite (super altare vel potius in plano),

[1]) Vglch. Bd. II. S. 1045.

[2]) Karl Borromäus. L. c. Cf. Caerem. episcop. l. II. c. 8. n. 48 sq.

[3]) Caerem. episcop. l. c.

[4]) Vglch. Bd. II. S. 384. Statt des Superpelliceums bedienen ſich Jene, welche das Recht hiezu haben, des Rochets.

[5]) Rit. Ratisbon. maj. p. 595. Caerem. episcop. l. I. c. 22. n. 2. S. R. C. 12. Nov. 1831.

[6]) „Diei currentis." S. R. C. 31. Aug. 1867.

[7]) Karl Borromäus. „Diaconus, si quando ex facultate permissa concionatur, superpelliceo etiam utetur, et stola in transversum ducta."

[8]) Nach der gewöhnlichen Annahme auf der Evangelienſeite (Herdt, sacrae liturg. prax. t. I. p. 367), nach Karl Borromäus auf der Epiſtelſeite.

[9]) Die Leviten begeben ſich zu ihren Sitzen.

[10]) Karl Borromäus. L. c. p. 35.

[11]) Instruct. past Eystett. p. 28.

können aber auch beibehalten werden, wenn der zelebrirende Priester am Altare predigt.

Die christlichen Vorträge von einem erhöhten Orte zu halten, ist eine ursprüngliche Sitte der Kirche. „Die Bischöfe haben einen erhöhten Sitz, damit sie von da das Volk überschauen und bewachen mögen..... Von diesem Orte aus sind wir euere Lehrer, aber unter dem Einen Lehrer sind wir in dieser Schule auch zugleich Mitschüler.“[1]) Der erhabene Ort, von dem die heilige Lehre verkündet wurde, hieß im Anfange „cathedra“ oder „θρόνος“. Manchmal wurde auch von den Stufen des Altares geprebigt; der heilige Chrysostomus bestieg öfter der Menge der Zuhörer wegen den „ambo“, welcher sonst nur für die kirchlichen Lesungen gebraucht ward. Im Mittelalter wurde dieser ambo in Frankreich „pronaus“ genannt; um das dreizehnte Jahrhundert wurde statt der cathedra, welche im Presbyterium sich befand, an den Mauern der Kirche für die eigentlichen Predigten die „Kanzel“ (suggestum) angebracht,[2]) während der ambo (vor dem Kirchenschiffe) für kürzere Vorträge, sowie für die Verkündungen und die gemeinschaftlichen Gebete bestimmt blieb. Der Ort der Predigt hieß auch „pulpitum“[3]) und „tribunal.“[4])

4. „Nach Ortsgewohnheit wird, bevor der Priester die Kanzel besteigt, ein Gesang um den Beistand des heiligen Geistes, oder ein anderes fromme der Zeit angemessene Lied gesungen.“[5]) Während dessen geht der Priester mit demüthiger Miene, eingezogenem Auge, gesammeltem Gemüthe und bescheidenem Gange auf die Kanzel, so daß schon dieses sein Benehmen eine Predigt ist.[6]) Hiebei „trägt er Biret und Evangelienbuch in der Hand. Auf der Kanzel angekommen, begrüßt er die Versammlung durch bescheidene Verneigung, legt Biret und Evangelienbuch auf der Seite (gegen den Hochaltar) nieder,“[7]) und erwartet knieend die Beendigung des Gesanges.

5. Dann erhebt er sich, „bleibt schweigend etwas stehen, bis das Volk zum Hören sich anschickt, bezeichnet sich mit dem heiligen Kreuze und spricht mit gemäßigter aber verständlicher Stimme: „Im Namen Gottes des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes. Amen.“ Darnach spricht er vernehmlich (die Hände vor der Brust gefaltet) den Vorspruch in deutscher Sprache, und fügt bei: „Diese Worte sind ge-

[1]) Augustin. Enarrat. in ps. 118. — [2]) Vglch. Bd. II. S. 974.

[3]) „Quod sit in publico statutum, ut qui ibi stant, ab omnibus videantur.“ Walafrid Strabo. De exord. et increm. rer. eccles.

[4]) Vglch. hierüber die Schrift: De Pronao. Scrips. J. Kraft. Trev. 1848. p. 19 seqq.

[5]) Rit. Ratisb. maj. p. 595.

[6]) Erbaulich und heilsam ist es, wenn er vorher an einem Altare zu einem frommen, kurzen Gebete sich niederkniet.

[7]) Rit. Ratisb. maj. p. 595.

nommen aus dem Evangelium des heiligen [1]) Evangelisten N. oder: aus dem Briefe des heiligen Apostels N. oder: aus dem Buche N. am N. Kapitel N. Vers. Um darüber (über diese Worte) ein Mehreres in der Gnade Gottes vorzutragen, wollen wir zuvor die Gnade des heiligen Geistes anrufen mit einem andächtigen Vater unser und englischen Gruße." [2])

6. „Hier knieen sich Alle nieder; nach Beendigung des Gebetes (welches entweder stille oder laut, wie es das Herkommen mit sich bringt, verrichtet wird), steht der Prediger zuerst auf und ermahnet das Volk mit den Worten: „Euer Lieb' und Andacht stehen auf und bezeichnen sich mit dem Zeichen des heiligen Kreuzes (Prediger und Zuhörer machen hier ein kleines Kreuz auf Stirne, Mund und Brust), und vernehmen die Worte des heutigen heiligen Evangeliums, welches uns aufgeschrieben hat der heilige Evangelist N. am N. Kapitel." Nun werden die Worte des heiligen Evangeliums mit gehobener, nachdrücklicher, langsamer und vernehmlicher Stimme und mit gehöriger Beachtung der Unterscheidungszeichen gelesen.[3]) Am Ende schließt der Prediger das Buch (nachdem er den Anfang des Evangeliums geküßt hat, wobei er gewöhnlich spricht: „Dieß sind die Worte des heutigen heiligen Evangeliums,") und legt es zur Seite auf die Kanzel. „Dann setzt er das Biret auf, sammelt sich ein wenig, und wartet, bis das Volk zum Hören sich bereitet, und beginnt hierauf mit ganz gemäßigter aber deutlicher Stimme die Predigt." [4])

7. Das Biret wird bei den heiligsten Namen Jesus und Maria, Sakrament, Dreifaltigkeit, bei einem Gebete, wohl auch bei besonderen Anreden und am Schlusse der Theile abgenommen. Das Abnehmen und Aufsetzen geschehe langsam und mit Anstand, nicht über das Gesicht, sondern etwas zur rechten Seite; auch werde das Biret nicht bloß etwas gelüftet, sondern bis an den Rand der Kanzel herabgesenkt.

8. Soll die Predigt in Gegenwart des Bischofes und an einem Orte seiner Jurisdiktion gehalten werden, so küßt der Prediger zuvor knieend (oder wenn er Kanonikus ist tief geneigt) seine Hand, und bittet dann in der nämlichen Stellung um seinen Segen, indem er sagt:

---

[1]) Mit Recht erwartet das gläubige Volk, daß der Prediger, wenn er den Namen eines Heiligen ausspricht, ihm das Wort „heilig" vorsetze, und daß er namentlich die allerseligste Jungfrau nicht ohne entsprechenden Beisatz nenne; es fordert dieses die Ehrfurcht gegen die Heiligen Gottes.

[2]) Nach Rit. Ratisb. maj. Will der Prediger den Vorspruch lieber in lateinischer und deutscher Sprache vortragen, so muß er mit dem Kreuzzeichen nach lateinischer Form beginnen.

[3]) Rit. Ratisb. maj. p. 596.

[4]) Ibid.

Jube Domne benedicere.[1]) Die Gewalt, diesen Segen zu geben, steht nur den Bischöfen zu, nicht den Aebten und anderen Prälaten,[2]) auch nicht den Pfarrern und Generalvikaren,[3]) wenn nicht etwa rechtmäßige Gewohnheit vorhanden.[4])

9. Wenn das Allerheiligste zur Anbetung ausgesetzt ist, wird die Predigt[5]) stets unbedeckten Hauptes gehalten, auch wenn[6]) das Sakrament mit einem Velum von Seide verhüllt (obductum) oder verdeckt wird.[7])

10. Trauerreden werden nicht nach dem Evangelium, sondern am Schlusse der Messe und vor der Absolution gehalten. Der Prediger bedient sich weder der Stole noch des Superpelliceums; auch erbittet er sich nicht den Segen des Bischofes, wenn ein solcher zugegen. In schwarzer Kleidung besteigt er (nach einem Gebete in Mitte des Altares) die mit einem schwarzen Tuche bedeckte Kanzel, und beginnt die Predigt ohne die gewöhnlichen Formalitäten, indem er sich mit dem Kreuze bezeichnet.[8])

§. 57. Pronaus.

„Indem wir die alten Verordnungen hinsichtlich des Pronaus, welcher für das Heil der Seelen so nützlich und nothwendig ist, erneuern, befehlen wir allen Pfarrern unserer Diözese, daß sie artikulirt und deutlich den Pronaus vortragen nach der von unseren Vorfahren gut geheißenen Form.“[9])

1. Pronaus (*πρόναος*) wurde in den alten Zeiten der Kirche die Vorhalle genannt. Im Mittelalter gebrauchte man das Wort, das auch pronus lautete, noch in einem anderen Sinne, nämlich zur Bezeichnung des Ortes, an welchem zu dem Volke gesprochen wurde,[10]) weil er vor dem Kirchenschiffe, nämlich an der Grenze zwischen Chor und Schiff, sich befand. Von dem Orte ging endlich die Benennung über auf den

[1]) Caerem. episc. l. I. c. 22. n. 2.

[2]) S. R. C. 27. Sept. 1659. — [3]) S. R. C. 11. Jul. 1699. — [4]) S. R. C. 10. Sept. 1796.

[5]) Siehe Bd. II. S. 326.

[6]) S. R. C. 16. Febr. 1630. 23. Sept. 1837.

[7]) „Velo tamen etiam apposito cavendum est, ne terga directe vertantur Ss. Sacramento, et si non undique sed tantum a parte concionatoris abscondatur, ne sine adoratoribus relinquatur.“ Herdt l. c. t. II. p. 37.

[8]) „Si sermo habendus sit in laudem defuncti, pro quo missa celebratur, tunc ea finita ante absolutionem accedat sermocinaturus vestibus nigris indutus sine cotta et facta oratione ante medium altaris, nulla petita benedictione ab episcopo, sed facta ei profunda reverentia vel genuflexione pro qualitate personae, ascendat pulpitum panno nigro coopertum, ubi facta iterum episcopo reverentia signans se signo crucis facit sermonem.“ Caerem. episc. l. II. c. 11. S. R. C. 14. Jun. 1845.

[9]) Synodalstatuten von Besançon v. J. 1707 tit. XXI. stat. IV. Hartzheim l. c. t. X. p. 345. — [10]) In diesem Sinne ist pronaus so viel als cancelli und ambo.

christlichen Unterricht, die Gebete und Verkündungen, welche an demselben während des Pfarrgottesdienstes stattfanden.[1])

2. Der Pronaus besteht[2]) im weiteren Sinne aus drei Theilen, nämlich 1. aus dem christlichen Vortrage nach dem Evangelium, 2. aus der Anmeldung und Verrichtung der im Ritual nach dem Vortrage vorgezeichneten Gebete und 3. aus den Verkündungen.

3. Vom ersten Theile des Pronaus war schon zur Genüge die Rede. Daß von den ältesten Zeiten der Kirche an auch gemeinsame Gebete bei dem Gottesdienste und zwar nach dem christlichen Vortrage gehalten wurden, zeigen die Schriften der Apostel[3]) und der Väter. So sagt Justinus: „Wenn die Lesung mit der Ermahnung beendiget ist, stehen wir Alle auf und beten zusammen." Chrysostomus: „Es ist Zeit, daß wir die Rede mit Gebet schließen. Betet also mit uns, daß die Jünglinge, und vorzüglich jene, welche zur Kirche gehören, ein sittsames Leben führen und zu einem rühmlichen Alter gelangen....."[4]) Diese gemeinsamen Gebete des versammelten Volkes haben sich durch alle Jahrhunderte erhalten, und es wurde ihnen stets besondere Wirksamkeit zugeschrieben. „So groß ist die Kraft des vereinten Gebetes. Wir kommen deßwegen hier Alle zusammen, damit wir um so stärker Gott zur Erbarmung bewegen. Denn da wir allein betend, wie ich vorhin gesagt, schwach sind, so bitten wir zu Gott in Vereinigung der Liebe, damit Er uns gebe, was wir verlangen. Dieses aber bringe ich nicht vor ohne Ueberlegung, oder nur wegen meiner, sondern damit ihr zu den Versammlungen eilet und nicht saget: Kann ich denn nicht auch zu Hause beten? Du kannst zwar beten, aber das Gebet hat nicht so große Kraft, als wenn es verrichtet wird mit den übrigen Gliedern, als wenn der ganze Leib der Kirche einmüthig und einstimmig Gebete darbringt, in Gegenwart der Priester als Wortführer der versammelten Gemeinde. Willst du wissen, wie groß die Kraft des Gebetes sei, das in der Kirche verrichtet wird? Einst war Petrus im Kerker mit vielen Ketten gefesselt; es betete aber die Kirche unaufhörlich für ihn, und alsbald führte ihn dieses Gebet aus dem Kerker. Was kann also mächtiger sein als ein Gebet, das um die Säulen und Thürme der Kirche sich wohl verdient gemacht?"[5])

Es wurden aber und werden im Pronaus Gebete dargebracht für die Angelegenheiten der ganzen Kirche, der Pfarrgemeinde und der ein-

[1]) Vglch. Kraft, de pronao etc. Trev. 1848. p. 1 seqq., und Dr. Thalhofer, Abhandlung über den Pronaus, in der Linzer Theol. Quartalschrift, Jahrg. 1885, S. 25 ff.

[2]) Nach Pouget, instit. cath. p. III. sect. III. c. VII. §. 22.

[3]) Apostelgesch. 2, 42. I. Tim. 2, 1.

[4]) In Matth. hom. XLIX. Opp. t. VII. col. 504.

[5]) Chrysostomus. De prophetiarum obscur. serm. II. Opp. t. VI. col. 181.

zelnen Gläubigen, für geiſtliche und weltliche Obrigkeit, um Frieden, um Abwendung von Drangſalen, für Kranke und Bedrängte, für die Verſtorbenen u. ſ. f.

4. Von jeher wurden auch die kirchlichen Anordnungen bei dem Pfarrgottesdienſte bekannt gemacht, weil bei dieſem alle Gläubigen erſcheinen ſollen, und zwar wegen der engen Verbindung derſelben mit dem göttlichen Worte, nach dem chriſtlichen Vortrage. Es iſt aber alte Sitte, zu verkünden die kommenden Feſttage, damit die Gläubigen auf dieſelben ſich vorbereiten,[1]) die Faſttage, damit ſie gewiſſenhaft beobachtet werden, die Gottesdienſte für die Verſtorbenen, damit die Gemeinde zur frommen Feier zuſammen komme, kirchliche Sammlungen, damit mit dem Gebete Almoſen ſich vereinige,[2]) die Anordnungen der Kirche über den Empfang der heiligen Sakramente der Buße und des Altares, damit die Gläubigen zur rechten Zeit heilſam gemahnt werden, die abzuſchließenden Ehen, um etwa vorhandene Hinderniſſe zu entdecken und die Brautleute dem Gebete der Gemeinde zu empfehlen, die Ordinationen und die Namen Jener, welche die höheren Weihen empfangen wollen,[3]) damit die Gläubigen wenigſtens ſtillſchweigend ihr beiſtimmendes Zeugniß abgeben und zu eifrigem Gebete aufgefordert werden, die Abläſſe, damit die Gläubigen ernſte Buße wirken mögen, die Kirchenſtrafen, welche etwa verhängt werden.

Dieſe Verkündungen wurden nach dem älteren Gebrauche der Kirche mit entſprechenden Belehrungen verbunden.[4]) Solche Belehrungen ſollen jetzt wenigſtens hie und da in die Vorträge ſelbſt verflochten werden, damit die Verkündungen ihren Zweck erfüllen.

5. Schon daraus, daß chriſtliche Unterweiſung, Gebet und Verkündung unter dem Einen Namen Pronaus zuſammen gefaßt werden, erhellet ihre innige Vereinigung unter ſich. In dem Pronaus tritt

---

[1]) „Quod novit charitas vestra, suggerimus. Dies anniversarius ordinationis domini senis Aurelii cras illucescit; rogat et admonet per humilitatem meam charitatem vestram, ut ad basilicam Fausti devotissime venire dignemini.“ Auguſtin. De verbis Dom. serm. XXXII.

[2]) „Qui abundant et volunt, suo arbitrio, quod quisque vult, largiuntur, et quod colligitur, apud eum, qui praeest, deponitur, ac ipse subvenit pupillis et viduis, et iis, qui vel ab morbum vel aliam causam egent, tum etiam iis, qui in vinculis sunt, et advenientibus peregre hospitibus, uno verbo omnium indigentium curam suscipit.“ Justin. Apolog. I. n. 67.

[3]) Trid. sess. XXIII. c. 5. de ref. Daher in der Instruct. past. Eystett. die ſchöne Verordnung (p. 83), „ut in posterum, sicut jam coeptum est, proxima dominica ante singulae ad presbyteratum ordinationes publice e cathedra nomina ordinandorum in singulis, ad quas spectant, parochiis juxta formam desuper a Nobis praescriptam proclamentur, et a populo preces pro iis fiant.“

[4]) Synodalſtatuten der Diözeſe Beſançon v. J. 1707 tit. XXI. stat. l. II. l. c. p. 345. Pouget l. c. P. III. sect. II. cap. VII. n. 22.

die Kirche in ihrer dreifachen Thätigkeit vor die Gemeinde; sie übt das Lehramt in dem Vortrage, das Priesteramt in dem gemeinsamen Gebete und das königliche oder Hirtenamt in der Verkündung ihrer Gesetze und Anordnungen. Hier lerne denn auch der Priester, daß er sich nicht begnügen dürfe mit der Verkündung des göttlichen Wortes; er muß den ausgestreuten Samen befruchten durch sein Gebet und sein Beispiel. Hier lerne die Gemeinde, daß es nicht genug sei das Wort Gottes angehört zu haben; sie soll für sich und Andere beten, und den Samen des göttlichen Wortes in sich wurzeln und Frucht tragen lassen.

Wie die Predigt selbst, so stehen auch die beiden anderen Theile des Pronaus im innigen Verbande mit dem heiligen Opfer. Gleich dem Ambo, der aus dem Presbyterium sich erhebt, wächst die dreifache Thätigkeit der Kirche aus dem Opfer empor und findet in diesem ihren Centralpunkt. Ausgehend vom Opfer umfaßt die Kirche im Pronaus das ganze Leben der Gemeinde, das sittliche und soziale, um es nach dem Willen Christi zu gestalten.[1]) In welch' hoher Bedeutung erscheint hier der Pfarrgottesdienst!

6. In der Stellung und Bedeutung des Pronaus findet die kirchliche Vorschrift ihre Erklärung, „daß in der Kirche oder von der Kanzel aus nicht sollen verkündet werden weltliche oder bürgerliche Dinge oder Anordnungen der weltlichen Gewalt."[2]) Anordnungen gemischter Natur können mit Erlaubniß des Bischofes in der Kirche verkündet werden.

Der Priester, welcher die Bedeutung des Pronaus erwägt, wird gewiß die Gebete langsam, vernehmlich und würdevoll vorsprechen, und die Verkündungen klar und deutlich[3]) vortragen, so daß sie Jedermann verstehen kann.

7. Die Form des Pronaus ist nicht in jeder Diözese dieselbe. Das Ritual der Diözese Regensburg schreibt vor: „Nach der Predigt sollen die Fasttage, Feste, Prozessionen, Andachten und andere öffentliche kirchliche Funktionen der Woche verkündet werden. Es wird gedacht der Kranken und Bedrängten, welche darum bitten. Hernach werden verkündet die Begräbnisse, Leichengottesdienste, Jahrtage und andere Für-

[1]) Schön schließt Kraft seine Schrift (p. 95) mit den Worten: „Revera igitur pronaus, cujus partes praedicatio, oratio communis et promulgationes ecclesiasticae constituunt, atrium sive vestibulum navis ecclesiae est, perducens ad sancta sanctorum. Verum haec quoque praeteribunt. Quemadmodum sacrificia vet. test. quasi pronaum novi et immaculati sacrificii constituebant, ita hoc ipsum nec non tota hujus vitae peregrinatio christiana est quidam pronaus domus non manufactae sed aeternae in coelis."

[2]) Rit. Ratisb. maj. p. 597.

[3]) „Distincte." Const. dioec. Ratisb. P. II. c. II. §. I. n. 7.

bitten. Dann sagt der Priester: ‚Für diese und alle Andere, welche unseres Gebetes bedürftig sind, lasset uns aus christlicher Liebe mit gebogenen Knieen und mit Andacht beten das Vater unser und den englischen Gruß.' Auf die Gebete folgen die Verkündungen der Ehen. Nach diesen sagt der Priester: ‚Da wir im heiligen Dienste Gottes versammelt sind, lasset uns Gott den Herrn anrufen und für das Anliegen der ganzen Christenheit beten.' Es folgt nun das allgemeine Gebet. Dann wird beigesetzt: ‚Damit unser Gebet Gott dem Allmächtigen desto angenehmer sei, bezeichnen sich euer Lieb' und Andacht mit dem Zeichen des heiligen Kreuzes und sprechen mir nach die offene Schuld.'"[1])

8. Den Schluß des Pronaus bildet demnach (wenigstens in manchen Diözesen) die offene Schuld, die vom Priester allein oder vom ganzen Volke gebetet wird, und die darauffolgende allgemeine Lossprechung (Misereatur, Indulgentiam);[2]) sie geschehe auf eine feierliche, innige und würdige Weise. Diese Akte sollen eine Vorbereitung der Gemeinde sein zur wirksamen Theilnahme am heiligen Opfer.

9. „Man soll sich in Acht nehmen, daß die Predigt im Allgemeinen nicht länger als eine Stunde dauere, ja es ist gerathener, sie vor einer Stunde zu beendigen, damit sie nicht durch ihre

---

[1]) p. 597. Noch haben die Konstitutionen der Diözese Regensburg (P. II. c. II. §. I. n. 8. die schöne Vorschrift: „Cum fides, spes, charitas sint virtutum omnium reginae atque earundem sicut initium ita et complementum, jam a compluribus annis per universam hanc dioecesin generali mandato introductum est, ut inter divina parochialia atque etiam sub prima Missa, ubi ea habetur, actus earum trium virtutum saltem juxta consuetas formulas lente ac intelligibili voce populo respondenti praelegantur." Benedikt XIV. hat in der Bulle Etsi minime vom 7. Febr. 1742 angeordnet, daß überall an Sonn- und Festtagen die Akte der theologischen Tugenden nach der Messe vorgelesen werden, damit sich das Volk an diese Uebungen gewöhne, und sie auch an anderen Tagen verrichte. Die Verordnung für das Bisthum Regensburg vom 18. Oktbr. 1756 (Verordnungen-Sammlung S. 123) sagt: „Wir finden es für unser Land für besser, daß diese Uebung intra Missarum solemnia quam his finitis geschehe, damit die jungen Burschе, und welche sonst leichtsinnig sind, nicht davon eilen können. Es würde löblich sein, wenn man es dahin brächte, daß nach den Vespern und Litaneien und auch an Werktagen nach der Messe die Tugenden gleichermaßen erweckt würden." Benedikt XIII. hat am 15. Jan. 1728 für jedes Mal, da man diese Tugenden erweckt, einen Ablaß von 7 Jahren und 7 Quadragenen, dann für Alle, welche einen Monat lang täglich mit Andacht die gleiche Uebung vornehmen, wenn sie an einem beliebigen Tage beichten, kommuniziren und das gewöhnliche Ablaßgebet verrichten, einen vollkommenen Ablaß verliehen, und ebenso einen vollkommenen in der Todesstunde für die, welche in ihrem Leben diese Andacht getreulich geübt haben. Diese Ablässe wurden von Benedikt XIV. bestätiget und können auch den Verstorbenen zugewendet werden. An diese Ablässe sollte man die Gläubigen öfters erinnern. (S. Verordnung v. 18. Okt. 1756 a. a. O. S. 123).

[2]) Vgl. Bd. II. S. 228.

Länge den Zuhörern lästig werde."[1]) Es soll der ganze Pronaus den Zeitraum einer Stunde nicht überschreiten.[2]) Franz von Sales sagt hier: „Die Predigt soll eher kurz als lang sein. Hierin hab' ich bisher gefehlt und bessere mich jetzt. Wenn die Predigt einmal länger als eine halbe Stunde dauert, kann man nicht mehr sagen, daß sie zu kurz sei."[3]) Was in der Predigt nach Ablauf einer Stunde noch gesagt wird, dürfte, außerordentliche Fälle abgerechnet, eher schaden als nützen.

G. Einzelne Arten der Lehrform.

§. 58. Anreden.

„So rede und ermahne und weise zurecht mit aller Macht. Niemand soll dich verachten."[4])

1. Wie der Lehrstoff so unterscheidet auch die Lehrform drei Arten des kirchlichen Predigtamtes, nämlich Anreden, Vorträge und eigentliche Predigten, welchen die alten kirchlichen Benennungen: Allocutio[5]) (exhortatio), tractatus (doctrina, *διδασκάλια, παράκλησις*)[6]) und sermo[7]) entsprechen. Der Unterschied liegt hauptsächlich in der mehr oder minder großen Feierlichkeit, womit das göttliche Wort verkündet wird.

2. Anreden (Paränesen, Exhortationen) sind kurze, einfache, innige und kräftige Ermahnungen (Ansprachen) an die Gemeinde oder einzelne Theile der Gemeinde.

---

[1]) Rit. Ratisb. maj. p. 593.

[2]) Daher sagt die Verordnung vom 18. Oktober 1756 (a. a. O. S. 123), es sollen wegen der Gebete (und Verkündungen) „Christenlehren und Predigten nicht über dreiviertel Stunden extendirt werden."

[3]) L. c. c. V. p. 14. Fenelon wünscht, „daß der Prediger, wer er immer sei, seine Predigten so einrichte, daß sie ihm nicht zu beschwerlich würden, und er dafür um so öfter predigen könnte; daß demnach die Vorträge kurz, einfach und von der Art seien, daß der Prediger, ohne sich und das Volk zu belästigen, wenigstens alle Sonntage nach dem Evangelium predigen könne. Er bringt das Beispiel jener alten Bischöfe in Erinnerung, die, obgleich mit Arbeiten und Jahren überladen, doch nicht so viele Umstände wie unsere heutigen Prediger machten, um unter der Messe, die sie selbst jeden Sonntag feierlich hielten, zu ihrer Heerde zu reden. Er bedauert es, daß man von jener alten Kirchensitte abgewichen, wornach die Predigt unter dem Vormittags-Gottesdienste und zwar unmittelbar nach dem Evangelium abgehalten wurde, statt daß bei den nachmittägigen Predigten die Zuhörer nicht selten vom Schlafe überfallen werden." Dialogues etc.

[4]) Tit. 2, 15.

[5]) Tertullian. De anima c. 9.

[6]) Augustin. Tractat. 99. in Joann. Const. Apost. l. II. c. 57.

[7]) Derselbe. Enarrat. in ps. 110. prooem.

Bei solchen Anreden wird zuerst der Veranlassung Erwähnung gethan, dann der Hauptgedanke bezeichnet, erweitert, erklärt; hierauf folgt die Anwendung und eine rührende und bewegende Ermahnung.

Anreden, in rechter Weise gehalten, können große Wirksamkeit haben, nicht selten größere, als selbst Predigten. Gewöhnlich hat schon die Veranlassung die Herzen geöffnet, das Unerwartete fesselt das Interesse und prägt sich dem Gedächtnisse ein, das Herzliche dringet in die Herzen, u. s. f. In ihnen tritt der Seelsorger dem Volke recht nahe, wie ein Vater seinen Kindern, erweiset sich als der Hirt, der seiner Heerde nachgeht, um sie zu weiden, als der Hirt, welcher seine Schafe in seinem Herzen trägt. Und so tragen diese Anreden Vieles bei, daß ein Band wahrer Liebe Hirt und Heerde umschlinge. Auch gewinnt dadurch die Thätigkeit des Seelsorgers etwas Lebendiges und Kräftiges, der Buchstabe wird vom Geiste belebt.

Wie schon angedeutet, sollen die Anreden gewöhnlich kurz und einfach sein, aber durch Innigkeit und Herzlichkeit, durch Lebendigkeit und Kraft sich auszeichnen. Ihr Inhalt, sowie ihre besondere Beschaffenheit wird durch die Veranlassung bestimmt.

3. Solche Anreden sind die Frühlehren.[1]) Bei diesen sollen „entweder aus dem abgelesenen Evangelium oder aus dem Katechismus ein und der andere Artikel vorgetragen,“[2]) und dabei besondere Rücksicht auf diejenigen genommen werden, welche regelmäßig nur die Frühmesse besuchen. Allezeit soll aus dem kirchlichen Tagesleben irgend ein Gedanke den Gläubigen für die Woche mitgegeben werden, gleichsam als eine Blume, an deren Duft sie in des Lebens Mühen sich erquicken mögen. Uebrigens sollen auch bei der Frühmesse „die drei Haupttugenden sammt der Reue und Leid und offener Schuld vorgebetet, und die in der Woche einfallenden Fast- und Festtage verkündet werden. Ferner ist die Frühmesse zu solcher Zeit und in solcher Weise zu halten, daß der pfarrliche Gottesdienst zu rechter Zeit angefangen und geendigt, sofort von Jenen, welche unter der Frühmesse zu Haus verbleiben, besucht werden könne.“[3])

4. Zu Anreden gibt Veranlassung die Ausspendung der heiligen Sakramente, da der Seelsorger „hiebei die Kraft, den Gebrauch, Nutzen und die Bedeutung der Cäremonieen, wie es das Konzil von Trient befiehlt,[4]) nach der Lehre der heiligen Väter und des römischen Katechismus, wo es füglich geschehen kann, erklären soll.“[5])

---

[1]) Siehe oben §. 6. S. 19.

[2]) Oberhirtliches Ausschreiben v. 11. Jan. 1762 (Verordnungen-Sammlung S. 130).

[3]) A. a. O. S. 129.

[4]) Sess. XXIV. c. 7. de ref.

[5]) Rit. Rom. De iis, quae in administr. Sacr. gen. observ. sunt.

Die Ritualien enthalten bereits solche Ansprachen, und es sollten dieselben deutlich, mit Nachdruck und nicht geistlos gelesen werden. Da es heißt: „Der Priester rede mit diesen oder ähnlichen Worten die Umstehenden an," so kann er nach Zeit und Umständen Einiges beisetzen oder einflechten, und dann zum gewöhnlichen Schlusse zurückkehren.

5. Veranlassung zu Anreden geben die Advent-, Fasten- und Quatemperzeit, die Weihungen, Prozessionen, Bittgänge und andere Feierlichkeiten im Ablaufe des Kirchenjahres, wie schon vielfach angedeutet worden.[1])

6. Besonders geben Veranlassung außergewöhnliche Segnungen, die Benediktion einer Kirche oder Kapelle, eines Kreuzes oder Bildes, die Rekonziliation einer Kirche oder eines Gottesackers, die Segnung eines Hauses u. s. f.

7. „Grabreden sollen, wenn sie nicht durch Gewohnheit eingeführt sind, unterlassen werden, und wenn sie nach Ortsgewohnheit oder aus einer ganz besonderen Veranlassung der Beerdigung beizufügen sind, ist große Vorsicht anzuwenden, daß die Rede nicht zum Aergernisse diene, sondern zur Empfehlung der Tugenden, der Verachtung menschlicher Dinge, zur Entzündung der Liebe zum Himmlischen, oder wenigstens zur Einprägung des Andenkens an den Tod und zur Erlangung des Gebetes für die Verstorbenen."[2]) „Die Grabrede soll sich nicht mit Lobpreisung der Verstorbenen beschäftigen, sondern die menschliche Gebrechlichkeit den Gläubigen vor Augen stellen und Alle zur Wachsamkeit ermahnen, damit nicht der Herr uns schlafend finde, wenn Er zu einer Zeit kommt, da wir es nicht vermuthen."[3]) Von der Anrede, welche das Ritual bei der Beerdigung und am Schlusse der Seelengottesdienste angibt, hat Geltung, was vorhin über die Anreden bei Ausspendung der heiligen Sakramente bemerkt worden; es kann das eine oder andere eindringliche und den Umständen angemessene Wort mit Klugheit eingefügt werden.

Von den Grabreden unterschieden sind die Trauerreden oder Trauerpredigten, welche bei dem Ableben des Papstes, des Bischofes, fürstlicher Häupter u. s. f. in der Kirche von der Kanzel gehalten werden.[4])

8. Veranlassung zu Anreden geben auch außergewöhnliche Ereignisse, Unglücksfälle, eine Feuersbrunst, ein Hagelschlag u. s. f.

---

[1]) Synodalstatuten von Prag v. J. 1605 tit. XIV. Hartzheim l. c. p. 694 seq.; von Konstanz v. J. 1609 p. I. tit. XX. n. 11. l. c. p. 883.

[2]) Instruct. past. Eystett. p. 126.

[3]) Synodalstatuten von Konstanz v. J. 1609 p. II. tit. XXV. n. 6. Hartzheim l. c. t. VIII. p. 916.

[4]) Siehe oben S. 92.

9. Der eifrige Seelsorger ist nicht zufrieden, die Schafe zu weiden, die zu ihm kommen, er sucht in der Liebe des guten Hirten auch jene auf, die kein Verlangen haben nach dem göttlichen Worte, oder keine Gelegenheit, es zu vernehmen. Wenn in seiner Pfarrei Fabriken oder ähnliche Anstalten sind, deren Bewohner vielleicht gar nicht, oder höchst selten das Wort Gottes zu hören vermögen, so sucht er hie und da Gelegenheit, um dieselben in ihrer Wohnung mit der Speise des Lebens zu nähren.

Es führt ihn der Beruf in die Häuser, es versammeln sich Gläubige um ihn, und das ist ihm oft eine willkommene Gelegenheit, einige Worte der Belehrung und Ermahnung zu sprechen.

Er vernimmt, es seien in seiner Pfarrei alte, gebrechliche Leute, die Monate lang nicht zur Kirche kommen können, um das Wort Gottes zu hören, und er scheut die Beschwerde nicht, sucht sie auf und bringt ihnen geistige Nahrung.

Auch der Gefangenen vergißt er nicht; wer bedürfte mehr des göttlichen Wortes!

Ansprachen, die auf solche Weise von dem Seelsorger in den Häusern gehalten werden, kann man Hauslehren nennen.[1])

10. Von größtem Nutzen sind die Standeslehren. „Da bei dem öffentlichen Unterrichte Zuhörer von verschiedenem Alter, Stand und Geschlecht sich versammeln, und es dadurch unmöglich wird, manche wichtige Belehrungen über solche Gegenstände, die nicht Alle angehen, so ausführlich und deutlich mitzutheilen, als es ihre Wichtigkeit und das Verständniß der Gläubigen erfordert, so versuchten schon vorlängst eifrige und einsichtsvolle Seelsorger diesem Mangel dadurch abzuhelfen, daß sie neben den übrigen Lehrweisen noch eine besondere Art des Unterrichtes unter den Namen Standespflichtenlehren, Standeschristenlehren einführten, indem sie nämlich ihre Gemeinden nach Geschlecht, Alter und Stand in mehrere Klassen eintheilten, und jede derselben in besonderen Tagen

[1]) „In den Gegenden, wo die Pfarrkinder in Einödhöfen wohnen, sehr zerstreut oder von der Kirche weit entfernt sind, werden von Zeit zu Zeit von den Seelsorgern die christlichen Lehren in den Häusern gehalten. Es wird nämlich Vormittag auf der Kanzel verkündet, zu welcher Stunde und in was für einem Hause nach Mittag die christliche Lehre werde gehalten werden, und welche Nachbarn oder Einwohner anderer Häuser dabei erscheinen sollen."

„Daß dazu nicht nur ein geräumiges, sondern auch ein sicheres und wahrhaft christliches Haus gewählt werde; daß sich der Geistliche lieber zu früh als zu spät einfinden, die Zahl der Zuhörer nicht zu groß, unter ihnen Zucht und Ordnung sein, daß man mit einem Gebete anfangen und enden soll, ist wohl zu bemerken." Aegidius Jais, Bemerkungen über die Seelsorge, besonders auf dem Lande. Salzburg, 1817. S. 126. Solche Hauslehren waren besonders in der Diözese Salzburg üblich, und wurden im Jahre 1838 neuerdings vorgeschrieben.

und Stunden in den Pfarr- und Filialkirchen versammelten, und über die ewigen Angelegenheiten und die besonderen Pflichten eines jeden Standes näheren und ausführlicheren Unterricht ertheilten, als es sonst bei gemischten Versammlungen möglich war. Der reichste Segen blieb diesen edlen Bemühungen nicht aus, und die thätigen Seelsorger sahen in Bewahrung der kindlichen Unschuld, in erleichterter Bildung der größeren Jugend, in Abnahme der Lasterhaftigkeit und Zunahme der Gottesfurcht ihre Arbeit höchlich belohnt. In Erwägung dessen und in der Ueberzeugung, daß der so allgemein überhand nehmenden Unsittlichkeit und Rohheit nicht kräftiger und wirksamer entgegen gearbeitet werden könne, als eben dadurch, daß durch geistvollen Unterricht der Sinn für christliche Gerechtigkeit erweckt, wo er erstorben, und gestärkt werde, wo er geschwächt ist," hat die oberhirtliche Stelle der Diözese Regensburg am 22. Juni 1824 „alle Dekane, Pfarrer und Hilfspriester aufgefordert, daß sie in ihren Gemeinden die Standeslehren einzuführen nicht säumen möchten. Sie sollten zu diesem Zwecke ihre Gemeinden in Klassen, z. B. der Jünglinge, Jungfrauen, verehelichten Männer, verehelichten Weiber abtheilen, jede Klasse zu festgesetzter Zeit in der Kirche versammeln, und derselben, ausgehend von den Grundwahrheiten unseres Glaubens, angemessenen Unterricht über die besonderen Pflichten, Gefahren und Sünden ihres Standes und über die Mittel, jene zu erfüllen und diese zu meiden, vortragen und ans Herz legen. Damit aber hiedurch dem allgemeinen Pfarrunterrichte kein Eintrag geschähe, sollten gewisse geeignete Tage und Stunden, die von dem bisherigen Unterrichte nicht in Anspruch genommen sind, ausgewählt, und dazu entweder die Sonntage nach den Festtagen des Herrn bis zum Advent, oder die Adventsonntage oder die Fastensonntage bestimmt und an jedem dieser Sonntage eine freie Nachmittagsstunde festgesetzt werden."[1])

Am zweckmäßigsten werden die Standeslehren als die beste Vorbereitung auf den würdigen Empfang der heiligen Sakramente in der Fastenzeit gehalten. Bei der Abhaltung ist große Klugheit und Behutsamkeit nothwendig; sind sie auch für einzelne Stände berechnet, so soll doch kein Wort gesprochen werden, das nicht Jedermann hören dürfte. Am besten hält sie ein Priester vorgerückteren Alters, dem zugleich Erfahrung und Ansehen zur Seite stehen.

11. Zu den Standeslehren kann man auch jene Vorträge rechnen, welche bei den Versammlungen der Standesbündnisse und Bruderschaften gehalten werden. Es sei hier nur bemerkt, daß derlei Bündnisse und Bruderschaften sich nicht erhalten, noch weniger gedeihen können, wenn sie nicht hie und da durch besondere Anreden belebt werden.

[1]) Verordnung des Bischofes Sailer für das Bisthum Regensburg v. 22. Juni 1824 (Verordnungen-Sammlung S. 227 f.)

§. 59. Vorträge.

„Halte an mit Vorlesen, Ermahnen und Lehren.“[1])

1. Vortrag kann man die minder feierliche Art der Verkündung des göttlichen Wortes bei dem Pfarrgottesdienste nennen, wie sie jetzt an Sonntagen in den kleineren Pfarrkirchen, zumal auf dem Lande gewöhnlich und zum Theil vorgeschrieben ist. Es unterscheidet sich der Vortrag von der Predigt dadurch, daß er nicht Einen bestimmten Hauptsatz oder Grundgedanken, und daher auch keinen Vorspruch zu haben braucht; er behandelt eine Reihe verschiedener Wahrheiten, wie sie die Quelle ihm anbietet, welcher er den Stoff entnimmt. Nach dieser Quelle kann man homiletische, exegetische und katechetische Vorträge unterscheiden.

2. Homilie heißt eine vertrauliche Ansprache, und kann daher im weiteren Sinne jeder minder feierliche Vortrag bei dem Gottesdienste diesen Namen tragen. Sie ist die uralte Weise der Kirche, während des heiligen Opfers das Wort Gottes zu verkünden. So wird die Ansprache des heiligen Paulus zu Troas bei dem Brodbrechen und Liebesmahle als Homilie bezeichnet.[2]) Da bei diesen Ansprachen regelmäßig die Lesungen der Liturgie des Tages zu Grunde gelegt wurden, so pflegt man Homilie im engeren Sinne einen Vortrag zu nennen, welcher seinen Stoff der evangelischen oder epistolarischen Perikope, oder auch der Liturgie des Tages überhaupt entnimmt. Wie der Vortrag überhaupt ist die Homilie einfach und faßlich, gemüthlich, ermahnend und erbauend.

Man unterscheidet eine niedere und höhere Homilie. Die niedere Homilie behandelt einen Satz oder Gedanken der Perikope nach dem anderen, die höhere Homilie dagegen stellt Einen Hauptsatz auf und führet diesen durch die Perikope oder einen Theil der Liturgie im Zusammenhange durch. Entweder wird irgend ein den Bedürfnissen der Zuhörer entsprechender Gedanke ausgewählt und dann durch die Perikope oder Liturgie erklärt, bewiesen und angewendet, oder es wird der Grundgedanke, sei es der Perikope, sei es eines Abschnittes der Liturgie als Thema aufgestellt und nach seinen einzelnen Theilen entwickelt. Die höhere Homilie kann auch einen Vorspruch haben, und ist eigentlich eine homiletische Predigt.[3])

3. Es würde gewiß segensreich sein, wenn hie und da nach dem Vorgange der heiligen Väter über einzelne Stücke der heiligen Schriften

---

[1]) I. Tim. 4, 13.

[2]) „Ὁμιλήσας ἄχρι αὐγῆς.“ Act. App. 20, 11.

[3]) In neuerer Zeit hat sich besonders Ventura bei der Verkündung des göttlichen Wortes der Homilie mit großem Erfolge bedient, und diese in der Vorrede zu seiner Homiliensammlung (deutsch bei Manz in Regensburg, 1848) warm und eingehend empfohlen.

zusammenhängende Vorträge gehalten würden. Solche exegetische Vorträge würden in die Predigtweise eine nützliche und anziehende Abwechselung bringen, und das Volk mit dem Inhalte der heiligen Schriften vertrauter machen. Sie werden aber sorgfältiges Studium und eifrige Meditation erfordern, damit sie faßlich und wahrhaft belehrend und erbauend werden. Man kann dabei entweder eine Stelle nach der anderen erklären, oder einen gewissen Abschnitt unter Einem Grundgedanken zusammenfassen und diesen durchführen.

4. Ueberaus nützlich und fruchtbar sind, zumal in unserer Zeit, katechetische Vorträge, welche die christliche Glaubens- und Sittenlehre nach der Ordnung des Katechismus behandeln. Durch die katechetischen Vorträge geschieht es, daß alle Glaubens- und Sittenlehren dem Volke nach und nach auf faßliche Weise und im Zusammenhange vorgetragen werden, was ein wesentliches Bedürfniß der Zeit ist und den heilsamsten und nachhaltigsten Einfluß auf das religiöse und sittliche Leben einer Gemeinde üben wird. Vernehmen wir die Stimme der Kirche! Am 27. Juni 1735 wurde auf Befehl Klemens XII. an die Bischöfe Italiens und der angrenzenden Inseln eine Enzyklika erlassen, daß in allen Diözesen auch die Erwachsenen eifriger katechetische Unterweisungen, „die so nützlich und nothwendig seien nicht nur zum rechten Glauben, sondern auch zum heiligen Handeln, und aus deren Vernachlässigung große Nachtheile zum Verderben der Seelen erwachsen," durch ihre Seelsorger erhalten sollten. „Es kann aber eine katechetische Unterweisung an die Erwachsenen stattfinden an allen gebotenen Feiertagen oder wenigstens zweimal im Monate, jedoch so, daß durch dieses fromme Werk der christliche Unterricht der Kinder keinen Schaden leide. Außer den allgemeinen Unterweisungen für das ganze Volk sollten da, wo es sein kann, besondere veranstaltet werden für die einzelnen Stände, für die Kaufleute, für die Handwerker, für die Landleute u. s. f. Auch ist Sorge zu tragen, daß dieses ausgezeichnete Werk der Barmherzigkeit von frommen Priestern erwiesen werde den Kranken in den Krankenhäusern, und den armen und verlassenen Personen besonders an jenen Orten, an welchen sie an Feiertagen zusammen zu kommen pflegen, ebenso den unstät lebenden und müssigen Menschen; diese soll man wenigstens bei gewissen Feierlichkeiten zusammen rufen, damit sie unterrichtet werden in den Geheimnissen des Glaubens und in Allem, was nothwendig ist zum rechten und fruchtbaren Empfange der Sakramente der Buße und des Altares. Vorzüglich aber dringt Seine Heiligkeit darauf, daß Alles vollkommen zur Ausführung komme, was den Pfarrern in dieser Sache von so hoher Bedeutung durch das heilige Konzil von Trient vorgeschrieben wird, und namentlich daß an Feiertagen bei dem Opfer der Messe die Unterweisungen nie unterlassen werden. Diese Pflicht obliegt

allen Priestern, welche in Kirchen oder Kapellen auf dem Lande an den genannten Tagen Gottesdienst halten, damit das Volk, welches zur Anhörung des göttlichen Wortes sich versammelt, gehörig unterrichtet werde in dem, was es glauben, hoffen und thun müsse, und in den vorzüglichsten Geheimnissen unserer Religion." Durch ebendenselben Papst Klemens XII. wurden die Ablässe, welche von Paul V. am 6. Oktober 1507 Jenen verliehen worden, die den Katechismus den Kindern erklären und die dieser Erklärung beiwohnen, auch auf die Erwachsenen ausgedehnt. Ferner wurde den Erwachsenen, welche nach reumüthig abgelegter Beicht und empfangener heiliger Kommunion bei diesem frommen Werke erscheinen, jedesmal ein Ablaß von sieben Jahren und sieben Quadragenen verliehen; und Jenen, welche sich fortwährend mit diesem Werke beschäftigen, indem sie den Katechismus oder die christliche Lehre vortragen oder erlernen, ein vollkommener Ablaß an den Festen der Geburt und Auferstehung des Herrn und der heiligen Apostelfürsten unter den gewöhnlichen Bedingungen. Und durch das Breve Pastoralis officii vom 16. Mai 1736 wurden die Ablässe für immer und für alle Länder der katholischen Christenheit ertheilt.[1]) Bei Verkündung dieser apostolischen Erlasse sagt die oberhirtliche Stelle des Bisthums Regensburg: „Wir vertrauen, daß die Seelsorger diesem Werke der geistlichen Barmherzigkeit, sie mögen es aus Pflicht oder aus Eifer üben, um so größeren Fleiß zuwenden werden, da durch dasselbe unzählige Sünden und Uebel verhütet werden, indem es unmöglich scheinet, daß die Menschen in so viele Sünden und durch diese in die ewige Verdammniß stürzen würden, wenn sie besser unterrichtet wären in dem, was den Dienst Gottes, das Heil der Seele und den Zustand nach dem Tode angeht. Die Gnade des heiligen Geistes leite die Zungen der Lehrenden und die Herzen der Lernenden, damit der evangelische Same auf dem Acker des Herrn, wenn nicht hundertfältige, doch reichliche Frucht trage."[2]) Daher ist denn im Bisthume Regensburg (wie auch anderwärts) „seit Langem durch ein Diözesangesetz verordnet, daß an Sonntagen auf dem Lande statt der Predigten katechetische Unterweisungen gehalten werden."[3])

Bei diesen katechetischen Vorträgen wird der treffende Lehrsatz unter steter Hinweisung auf den Wortlaut der einzelnen Fragen und Antworten des Katechismus zuerst gründlich erklärt und bewiesen, dann aber auf das Leben angewendet und nachdrücklich an das Herz gelegt. Man bedient sich hiebei bald der belehrenden, bald der mehr katechetischen Redeform, indem man zur Verdeutlichung Fragen stellt und sie selbst beantwortet; glaubt man den Gegenstand deutlich genug erklärt zu haben,

[1]) Verordnungen-Sammlung S. 100 ff.
[2]) Ausschreiben vom 7. Januar 1737. A. a. O. S. 100.
[3]) Const. dioec. Ratisb. P. II. c. II. §. II. n. 13.

fährt man in der ermahnenden und bewegenden Redeweise wie bei anderen Vorträgen weiter. Man folgt der Ordnung des Diözesan-Katechismus, kann aber von der Ordnung der Fragen abweichen. Es werden für jeden Vortrag mehrere Fragen als Ganzes, als zu behandelndes Thema zusammengefaßt und vorgelegt; die Anzahl der über einen Unterricht zu haltenden Vorträge wird von der Wichtigkeit des Gegenstandes abhängen; manchmal wird der Vortrag den ganzen Unterricht, manchmal nur Eine Frage umfassen können. In drei bis vier Jahren soll aber der ganze Katechismus durchgegangen werden.

Auch die katechetischen Vorträge sollen so viel als möglich an das kirchliche Jahr und Leben sich anschließen; von diesem muß allezeit im Eingange gesprochen und dann auf das treffende Thema ein geeigneter Uebergang gemacht werden.[1]) Uebrigens sollen diese Vorträge recht deutlich und anwendbar sein und das Interesse in einer Weise in Anspruch nehmen, daß die Zuhörer mit Freude und Sehnsucht einem folgenden Vortrage entgegen sehen. Am Schlusse werde den Gläubigen ausdrücklich etwas dargereicht, was sie die nächste Woche hindurch üben sollen, was sie trösten, stärken, erheben kann.[2])

Der katechetische Vortrag wird zur katechetischen Predigt, wenn er Einen Hauptgedanken durch mehrere Fragen des Katechismus durchführt, und einen Vorspruch voranstellt. Aehnliches läßt sich auch von den exegetischen Vorträgen sagen.

§. 60. Predigt.

„Dieses gebiete und lehre."[3])

1. Die feierlichste Weise, das Wort Gottes zu verkünden, ist jene, welche mit Auszeichnung Predigt genannt wird.[4]) Bei jeder Art der Lehrform müssen, wie sich von selbst versteht, die Grundsätze, welche durch die Homiletik dargelegt werden, zur Geltung kommen und mehr oder minder hervortreten; auch der einfachste Vortrag soll ein in sich vollendetes Ganze bilden, um die Aufmerksamkeit zu fesseln, den Verstand zu erleuchten und den Willen zu bewegen; in der Predigt aber soll jeder einzelne Bestandtheil der Lehrform nach Innen wie nach Außen in vollkommener Weise sich ausgeprägt finden, um einen erhöhten Eindruck auf die Zuhörer hervorzubringen. Die Anrede oder der Vortrag ist die Predigt im Keime, die Predigt die rednerische Weiterentfaltung des Vortrags, wie auch geschichtlich aus

[1]) Siehe oben S. 89.
[2]) Ueber Benützung des römischen Katechismus für diese Vorträge s. oben S. 101 f.
[3]) I. Tim. 4, 11.
[4]) „Sermo sacer."

der ursprünglichen Homilie durch Aufnahme rednerischer Formen die Predigt sich entwickelt hat. Es ist die Predigt zu vergleichen mit dem gothischen Dome, wie er aus der altchristlichen und romanischen Kirche hervorgegangen.

2. Wegen ihres feierlichen Charakters ist die Predigt für die Festtage auch in jenen Kirchen vorgeschrieben, in welchen sonst homiletische oder katechetische Vorträge gehalten werden. Steht die Predigt in Verbindung mit der Feier des Kirchenjahres, so heißt sie ordentliche, sonst aber außerordentliche Predigt; erstere erhält ihre Weisung durch die Perikope des Tages, letztere schließt sich an keine Perikope oder an eine in den Votivmessen an. Die ordentliche Predigt verhält sich daher zur außerordentlichen wie die Messe des Tages zur Votivmesse.

3. Die außerordentliche Predigt heißt auch Gelegenheitspredigt, und trägt nach den besonderen Veranlassungen, mit welchen sie sich verbindet, besondere Namen; die wichtigsten dieser Veranlassungen sind oben angeführt worden.[1])

4. Zu außerordentlichen Predigten ladet der Seelsorger öfter einen fremden Prediger ein, von dem er glaubt, daß sein Wort erweckend, belebend, erschütternd auf die Gemeinde wirken werde; die außergewöhnliche Feierlichkeit wird oft fruchtbarer und gesegneter, wenn auch das Wort Gottes in außergewöhnlicher Weise verkündet wird. Solche Predigten pflegt man Gastpredigten zu nennen. Dem Gastprediger sei das Wenige an das Herz gelegt: Deine Rede sei bescheiden, von reiner Absicht getragen, wohl vorbereitet, kräftig und eindringlich, und mische sich nicht in solche Verhältnisse der Gemeinde, die zu berühren nur dem eigenen Seelsorger zusteht.

§. 61. Aus dem Leben.

„Gedenket euerer Vorsteher, welche euch das Wort Gottes verkündet haben; sehet auf den Ausgang ihres Wandels, folget nach ihrem Glauben.“ [2])

1. Sollte es daher nicht nützlich und anregend sein, auf Männer hinzuweisen, welche, unserem Vaterlande angehörend und unserer Zeit und unseren Verhältnissen nahe stehend, in der Verkündung des göttlichen Wortes Muster und Meister gewesen, auf Männer, welche den Dienst des Wortes vortrefflich lehrten, und auch übten?

2. Bartholomäus Holzhauser (geboren 1613 zu Laugna bei Augsburg, gestorben am 20. Mai 1658 zu Bingen am Rhein) hatte sich als Pfarrer und Dekan von St. Johann im Leoggenthal „einen voll-

[1]) Siehe oben S. 89 ff.

[2]) Hebr. 13, 7.

ständigen Plan für seine Predigten entworfen, so daß dieselben, aufeinander folgend, ein vollendetes Ganze bildeten, welches aus drei Abtheilungen bestand. In der ersten Abtheilung handelte er vom Glauben, und zwar von dessen Begriff, Gegenstand, Beweggründen und wesentlichen Eigenschaften. Dann erklärte er nach einander die zwölf Artikel des apostolischen Glaubensbekenntnisses, die sieben Sakramente, die Sakramentalien und Cäremonieen der Kirche. Endlich sprach er noch über jene Glaubenswahrheiten, die bei Erklärung des Symbolums und der Sakramente nicht zur Sprache gekommen waren, und sagte bei jedem Lehrstücke klar und deutlich, was katholischer Glaube sei, ohne sich bei bloßen Lehrmeinungen aufzuhalten. Diese Belehrungen hatten aber in seinem Munde nichts Trockenes oder Abstraktes; er wußte ihnen große Salbung zu verleihen, und schloß gewöhnlich mit einer Ermahnung, welche auf das Erklärte Bezug hatte, und hier trat die ganze Kraft seiner Beredsamkeit hervor und offenbarte sich das Feuer seines apostolischen Eifers. In der zweiten Abtheilung handelte er auf folgende Weise von der christlichen Moral: Erstens vom Ziel und Ende des Menschen; zweitens von dem, was den Menschen von seinem Ziele abwendet, nämlich von der Sünde, besonders der Todsünde, deren Abscheulichkeit er seinen Zuhörern begreiflich zu machen suchte; drittens von dem Heilmittel gegen die Sünde, nämlich von der Buße, die zu jenem Ziel und Ende zurückführt; viertens von der Umgestaltung des verdorbenen Menschen, von den zehn Geboten, und überhaupt von dem, was wir thun und meiden sollen, um Gott zu gehorchen und seiner göttlichen Majestät uns angenehm zu machen; fünftens von den letzten Dingen, wodurch er, wie er sagte, gleichwie mit einem Hammer die verstockten Sünder aufschreckte und sie zwang, zu Gott, ihrem Vater, zurückzukehren, indem sie der Todsünde auf immer entsagten. In der dritten Abtheilung sprach er ausführlich von den Wohlthaten Gottes, um die von der Sünde schon abgewandten Herzen zur Liebe und zum vollkommenen Dienste Gottes zu erheben. Dabei sprach er von der allerseligsten Jungfrau, von den Engeln und Heiligen, und erzählte die schönsten Züge aus dem Leben der großen Diener Gottes. Er erklärte auch die verschiedenen Standespflichten, und sprach von Allem, was auf das geistige Leben Bezug hat, von den katholischen Andachtsübungen und den hauptsächlichsten Gebeten."

„Dieß war der einfache aber gründliche Unterrichtsplan des Dekans von St. Johann. Wenn er damit zu Ende gekommen, pflegte er wieder von vorne anzufangen, und wenn er auch fünfzig Jahre dieselbe Pfarrei gehabt hätte, so würde er bei seiner Lehrmethode geblieben sein; denn, pflegte er zu sagen, eine Pfarrei, wo der Seelsorger nur predigt, ohne eigentlich zu unterrichten, wird zuletzt wie ein brachliegendes Feld oder wie ein unbewohntes Haus; bald wird man auf einem solchen Boden

keine Ernte mehr halten können; der Boden wird vertrocknen und sich mit Unkraut bedecken, das immer tiefere Wurzeln schlägt, so daß es zuletzt kein Ackerland mehr ist, sondern eine Wildniß, auf der man keine Spur eines früheren Anbaues mehr wahrnimmt."

„Doch hielt Bartholomäus auch zuweilen andere Predigten, besonders wenn die verschiedenen Festzeiten des Kirchenjahres ihm dazu Veranlassung darboten. Gewöhnlich aber hielt er sich an seinen Unterrichtsplan, welchen auch seine Mitarbeiter treu beobachten mußten; denn er war der Ansicht, daß der Pfarrer, der in seiner Pfarrei der dux verbi, der eigentliche Meister des Unterrichtes sein soll, von dem seelsorglichen Wirken im Allgemeinen Gott einst werde Rechenschaft ablegen müssen, und deßhalb seinen Kaplänen nicht erlauben dürfe, nach ihrem Gutdünken den Stoff ihrer Predigten zu wählen und zu behandeln. Der Volksunterricht ist ein gemeinsames Werk, an dem mehrere Priester zusammen arbeiten müssen, und Bartholomäus hielt dafür, daß dieß Werk nur dann auf die rechte Weise zu Stande komme, wenn man mit Einmüthigkeit und nach einem gemeinschaftlichen Plane wirke, den der Pfarrer zu entwerfen und für dessen Ausführung er Sorge zu tragen habe. Eine Pfarrkanzel, auf der jeder Kaplan predigte, was und wie er wollte, kam ihm deßhalb vor wie eine Schule, wo jeder Lehrer nach seiner Phantasie unterrichtet."

„Diese häufigen Predigten, welche von so klugem Eifer beseelt waren, berichtet Georg Gündel,[1]) brachten die herrlichsten Früchte hervor; es fanden auffallende Bekehrungen statt. Viele Leute, besonders Greise, die dem Tode nahe waren, wünschten ihre Beichten zu wiederholen. Veraltete Mißbräuche hörten auf, und mit der tieferen Erkenntniß der Wahrheit ging die Verbesserung der Sitten Hand in Hand, so daß bald die ganze Pfarrei wie umgewandelt war."[2])

Was Bartholomäus Holzhauser selbst übte, faßte er für die Priester seines Institutes in besondere Regeln zusammen, aus welchen hier Folgendes ausgehoben wird:

„So sehr auch das göttliche Wort, wenn es aus einem Herzen kommt, das demüthig und sanft, gegen Lob und Tadel gleichgiltig und von Liebe zu Gott und zum Heile der Seelen entflammt ist, die Gläubigen rührt und Früchte des Heiles wirkt, weil die Gnade des heiligen Geistes es begleitet, so fruchtlos bleiben andererseits jene Predigten, welche ein vorschneller Eifer, die Sucht zu gefallen, oder irgend eine andere Leidenschaft beseelt; dieselben geben oft sogar Anlaß zu Aergernissen. Und da es außerdem in diesem verweltlichten Zeitalter

[1]) Einer der ersten, getreuesten und eifrigsten Gefährten des Bartholomäus.

[2]) Leben des ehrwürdigen Bartholomäus Holzhauser von Gaduel. Deutsche Ausgabe, Mainz, 1862. S. 159 ff.

vielen Predigern an wahrer Liebe und Frömmigkeit gebricht, so geschieht es, daß, obgleich viel und oft gepredigt wird, dennoch die Zuhörer nur selten erbaut und wenig Bekehrungen bewirkt werden."

„Wenn die Prediger die Kanzel besteigen, soll ihr Herz von aller Leidenschaft frei sein. Sie sollen sorgfältig Alles vermeiden, wodurch sie Jemand verletzen könnten, und sich besonders vor Ausbrüchen gegen den Magistrat, die Richter und Behörden des Ortes hüten; denn solche unkluge Zurechtweisungen geben nur Veranlassung zu Aergerniß, Zänkereien und Aufregung der Gemüther. Wenn es nöthig wäre, gewissen Personen einen derartigen Verweis zu geben, sollen sie dieser Pflicht im Geheimen und nach den Regeln der Klugheit, Sanftmuth und Liebe nachkommen."

„Vor der Predigt sollen sie vor dem Bildnisse des Gekreuzigten niederknieen, Ihm mit zärtlicher Liebe die Predigt aufopfern und Ihn inständig und demüthig bitten, daß durch die Gnade des heiligen Geistes das mit dem kostbaren Blute erkaufte Volk von der Predigt gerührt, überzeugt und zur Buße bekehrt werden möchte." [1])

3. Johann Michael Sailer (geboren am 17. November 1751 zu Aresing im Bisthume Augsburg, gestorben am 20. Mai 1832 zu Regensburg), ein hell strahlendes Licht seiner Zeit, war in jeder Periode seines Lebens unermüdet in Verkündung des göttlichen Wortes. Der berühmte Lehrer an den Universitäten Dillingen und Landshut hielt nicht nur regelmäßig herrliche Anreden an die Studirenden, predigte nicht nur in den Kirchen der Städte und ansehnlicher Abteien, auch einfache Landkirchen sahen ihn oft und oft auf ihren Kanzeln. Wie viele Gemeinden in Bayern, in der Schweiz und in anderen Gegenden erfreuten sich seines lebendigen Wortes! [2]) Besonders wenn er in den Ferien seine zahlreichen Schüler und Freunde besuchte, „pflegte er nicht bloß an Sonn- und Festtagen häufig zu predigen, sondern hielt auch bei der täglichen Lesung der heiligen Messe erbauliche kurze Vorträge über das Evangelium des Tages an das versammelte Volk, das für diese geistige Gabe immer Gott dankte und unter Frohlocken nachher davon den Nichtanwesenden erzählte. Ebenso erfreute er die Hausangehörigen durch erbauende Vorträge und Erklärungen der Schrift gleich nach dem Frühstücke. Unvergeßlich sind daher mir und den Meinigen und meinem ehemaligen Pfarrvolke seine Besuche in Stimpfach, Rottenburg und Ellwangen." [3]) Als Bischof von Regensburg hat Sailer, der hochbetagte Greis, bei seinen

[1]) Instruct. concionat. a. a. O. S. 167 f.

[2]) Vergl. Christoph Schmid, Erinnerungen aus meinem Leben. Augsburg, 1853. II. Bd. S. 104 ff.

[3]) So erzählt Einer der trefflichsten Schüler und Freunde Sailers, Alois Wagner, gestorben als Domkapitular in Rottenburg.

vielen und beschwerlichen Firmungs- und Visitationsreisen durch die ausgedehnte Diözese täglich durch wiederholte Anreden voll Kraft und Salbung die Gemeinden erfreut und erbaut.

Sailer's Predigten ragen hervor durch Kraft und Würde, durch Innigkeit und Herzlichkeit und wahre Popularität; wahre Vertrautheit mit dem Inhalte und dem Geiste der heiligen Schrift, mit den Bedürfnissen der Zeit und des Volkes gibt sich darin kund; alle suchen sie den Menschen zu Christus zu führen, das innere Leben in ihm zu begründen und zu erhöhen, zur Liebe Gottes und des Nächsten ihn zu entflammen.

Als Lehrer suchte Sailer Priester voll des inneren Lebens und gediegene Prediger zu bilden; dazu dienten ihm nicht bloß seine Vorlesungen, sondern auch andere Versammlungen seiner Schüler um ihn und Spaziergänge in ihrer Mitte.

In seinen Grundsätzen über das Predigtamt war ihm besonders Fenelon eine Leuchte. Auf diese Grundsätze ist schon zu wiederholten Malen im Vorhergehenden hingedeutet worden. Kräftig hat er sich hierüber mit Rücksicht auf den Geist seiner Zeit ausgesprochen in der Vorrede zu den „Gastpredigten in der Schweiz, gehalten im Herbste 1812": [1]) „Gedruckten Predigten fehlt allemal das lebendige Wort, und mit dem lebendigen Worte die Seele. Wenn ihnen also nicht das Vertrauen des Lesers zu Hilfe kommt, und Leben in den todten Buchstaben haucht, so mögen sie als Leichen in den Bücherschränken oder Buchläden ihre Grabstätte finden, bis sie früh oder spät irgend ein fühlendes Herz aus der Gruft hervorholet und ihre Auferstehung feiert. . . . Von denen, die den Predigtstoff bloß als einen Unterhaltungsstoff ansehen und in der Wahl desselben auf Kurzweil des Publikums rechnen, sowie von anderen, die den Predigtstoff für die Leinwand halten, auf der sich die Kunsttalente des Redners entfalten und verewigen können, rede ich nicht; denn sie schließen sich selbst vom Chore christlicher Prediger aus. . . . Religion ist der eigentliche Inhalt christlicher Reden, sie ist es, die den Hunger des Gemüthes nach ewigen Gütern erregen, die ihn stillen kann; sie ist es, die der Ohnmacht zu Hilfe kommen und Stärke senden kann. Es ist aber die Menschheit nicht bloß einer Nahrung, einer Stärkung bedürftig; sie ist krank, sie soll geheilet werden, sie soll genesen. Und hier reichen wir mit der nährenden und stärkenden Kraft des Brodes nicht aus. Für den Gesunden ist das Brod, für den Kranken die Arznei. Es muß also der Inhalt einer christlichen Rede nicht bloß Nahrung für den Hungrigen und Stärkung für den Schwachen, er muß auch Arznei darreichen für den Kranken, muß ihn an den Einen Arzt unseres Geschlechtes anweisen, muß den ganzen Heilungsprozeß darlegen, dem sich die ganze Menschheit unterwerfen muß, wenn sie geheilet werden, wenn sie genesen soll. Wie

[1]) Luzern, 1813. S. IV. ff.

der kranke Leib vorerſt geheilet werden, geneſen muß, ehe er die nährende und ſtärkende Kraft des Brodes an ſich erfahren kann, ſo muß auch die Religion dem Geiſte vorerſt als Arznei dargebracht werden, ehe ſie ihm ſtärkendes Himmelbrod ſein kann. Und hier tritt die chriſtliche Religion in ihrer höchſten Würde und Kraft hervor. Erſt heilet ſie den Kranken, dann ſtärkt und nähret ſie den Geſunden. Deßwegen heißt die Lehre Chriſti eine Lehre des Heiles; deßwegen iſt Chriſtus nicht bloß Lehrer, am allerwenigſten bloßer Pflichtenlehrer, auch nicht bloß Religionslehrer, auch nicht bloß Religionsſtifter, ſondern Heiland, das Heil der Welt. . . . ."

4. Georg Michael Wittmann (geboren am 23. Januar 1760 auf dem Finkenhammer bei Pleiſtein, geſtorben zu Regensburg am 8. März 1833) iſt in hervorragendem Sinne der Prediger durch die That. „Als Prediger auf der Kanzel — wen von uns, der ihn gehört, hat er nicht jedesmal tief gerührt und erbaut? Schon ſeine bloße Erſcheinung war eine Predigt der Gottſeligkeit. Er ſprach höchſt einfach, nicht mit geſuchten ſchönen Worten, aber was er ſagte, war Geiſt und Kraft, denn es war Selbſt-erfahrenes, Selbſt-erlebtes. Es war, wenn er den Mund öffnete, wie wenn er die Reihe ſeiner fortwährend mit göttlichen Dingen beſchäftigten Gedanken auf der Kanzel nur laut fortſetzte. Wie ein treuer Hausvater brach er den Armen und Demüthigen das Brod des Lebens; wer darnach hungerte, fand bei ihm volle Sättigung; wer aber Leckerbiſſen gekünſtelter Rede ſuchte, ſah ſich getäuſcht: denn auf Gottes Tafel gehörte ihm nur Brod und Wein. Und dennoch brach ſeine innere Begeiſterung nicht ſelten unbewußt in wahrhaft dichteriſche und erhabene Worte und Bilder aus. Unvergeßlich bleibt mir aus ſeinen Vorträgen über die Leidensgeſchichte eine Stelle über Chriſtus, den dornengekrönten König vor Pilatus, die ſeine Grundanſchauung und ſeine Redeweiſe nicht minder als ſein eigenes, innerſtes Weſen darſtellt: Chriſti Macht, ſprach er, iſt ein lauteres Dulden, ſein Szepter iſt ein Schilfrohr. Das Schilfrohr beugt ſich und duldet. Der Sturm reißt Zedern um, entwurzelt Bäume: das Schilfrohr beugt ſich. Es kommen Waſſerſtröme, reißen Häuſer mit ſich fort: das Schilfrohr beugt ſich wie der Sturm läuft, und ſteht dann wieder da. Es kommt brennende Sonnenhitze, verſengt Laub und Gras: das Schilfrohr beibt ſtehen und verdorrt nicht. Der Feind kommt, zertritt Felder und Fluren: das Schilfrohr ſteht im Schlamme und bleibt. Er ſelbſt, der ſtille Dulder, mit ſeiner unverwüſtlichen Beharrlichkeit in allem Guten und Heiligen, war dieſes Schilfrohr: der Tod hat es geknickt, nun grünt und blüht es ewig vor Gott." [1])

[1]) Melchior Diepenbrock, Trauerrede auf den hochwürdigſten Herrn Biſchof Georg Michael Wittmann.

Obgleich mit Aemtern und Arbeiten überladen, predigte Wittmann sehr oft, manchmal täglich während einer Oktav; bisweilen bestieg er an Einem Tage mehrmals die Kanzel. Dazu kamen die vielen Anreden, die er als Pfarrer in verschiedenen Anstalten hielt. Er bereitete sich meistens schriftlich vor mehr oder minder, und that dieß noch als Weihbischof und Generalvikar.[1]) „Wie alle seine geistigen Erzeugnisse, so waren auch seine Predigten so sehr selbstständig und originell, daß er in seinem Leben keinen Stoff aus einem fremden Predigtwerke genommen, oder ein solches unmittelbar benützt zu haben scheint."[2]) Seine Predigt entsprang der Tiefe seines liebeglühenden Herzens, und drang so wieder tief in die Herzen.

Zu solchen Predigern suchte er auch seine Zöglinge zu bilden; sie sollten voll werden himmlischer Weisheit und glühender Liebe zu Gott und den unsterblichen Seelen, und aus solchen Quellen sollte das lebendige Wort eindringend und befruchtend ausströmen über die Gemeinden. „Mehr als alle Lehrvorträge, Ermahnungen und Uebungen wirkte bei den Zöglingen des Mannes eigene Persönlichkeit, das ihm unverkennbar innewohnende, aus allen Handlungen sich offenbarende, in ihm gleichsam verkörperte geistliche Prinzip: sein lebendiger Glaube an Christus und an die Macht seines Reiches, sein Durchdrungensein von dem tiefen, geheimnißvollen Sinne aller kirchlichen Anstalten und Gebräuche, seine sich hingebende Liebe, seine heldenmüthige Selbstüberwindung und Abtödtung, seine Demuth, Innigkeit und Gebetsliebe. Wahrlich, im täglichen Umgange mit einem solchen Manne mußte jeder Funke geistlicher Empfänglichkeit, und wenn er noch so tief versteckt lag, in den Jünglingen geweckt werden."[3])

5. Diese drei Männer werden hier vor Anderen deßwegen vorgeführt, *weil in ihnen das Pastoralamt überhaupt nach seinen verschiedenen Gestaltungen sich spiegelt, und weil unsere Zeit*, so scheint es mir,[4]) *gerade solche Männer als Priester und Seelsorger verlangt*, die in ihren Fußstapfen wandeln. „Sailer von jeher mehr auf den offenen Schauplatz der Welt hingestellt, ins Weite zu wirken, Wittmann durch seine Stellung auf einen engeren Kreis zu mehr intensiver Wirksamkeit angewiesen,

---

[1]) Vom 10. November bis 24. Dezember 1830 hielt er täglich Erbauungsreden und brachte das Wesentliche davon zu Papier.

[2]) Rupert Mittermüller, Leben und Wirken des frommen Bischofes Michael Wittmann. Landshut, 1859. S. 176.

[3]) Diepenbrock a. a. O.

[4]) Mir wenigstens sind diese Männer Lieblinge geworden, und je mehr ich ihr Leben und ihr Wesen kennen lerne und auf unsere Zeit und ihre Bestrebungen hinschaue, desto mehr erscheinen sie mir als die wahren Musterbilder.

arbeiteten sie Beide für Gottes Reich, kämpften Beide gegen Unglauben, Weltsinn und Finsterniß; der Eine war Johannes, der Jünger der Liebe, mit dem zahmen Vöglein im Schooße, der Andere ein Jakobus, der Gerechte, mit den Kameelschwielen an den Knieen vom unaufhörlichen Beten im Tempel."[1]) Beide sehen in Bartholomäus Holzhauser, der da die Gemeinden aufweckte und unter den Seelsorgern eine heilbringende Vereinigung begründete, ein Vorbild für die Zeiten. „Holzhauser sah das Verderben seiner Zeit: ..... eine neue Pflanzstätte in der Kirche Gottes anzulegen, darin taugliche Arbeiter empor wachsen; eine neue Gemein-Anstalt zu gründen, darin künftige Seelsorger herangebildet werden; eine neue Geistesschule zu errichten, deren Glieder zum Besten der Religion einen festen Zusammenhang unter sich, aber nur einen Zusammenhang der Liebe behaupten sollen; das war der Zweck seiner Stiftung." So Sailer.[2]) „Ein Bartholomäus Holzhauser und Johannes von Avila müssen wieder kommen und mit Erfolg wirken." So Wittmann.[3])

Mögen diese drei Männer in den Stürmen, welche von allen Welt-Gegenden der Kirche Gottes drohen, und in den Kämpfen, welche heranziehen, die Fahne und die Leuchte vorantragen, und Gott wird zum Siege verhelfen, zum Siege für das Heil der Seelen! Wenn wir dieser Leuchte folgen, dann wird, „mögen auch die Völker toben, mögen Redner, Sophisten, Reiche, Fürsten, die Gewohnheit, entgegen sein, das Wort Gottes, zündender als Feuer, die Dornen verzehren, die Aecker reinigen, den fruchtbaren Samen in den Boden legen."[4])

II. Abschnitt.

Katechese.

§. 62. Das katechetische Amt.

„Was begehrst du von der Kirche Gottes? Den Glauben. Was gibt dir der Glaube? Das ewige Leben."[5])

1. Die Predigt bauet fort auf dem durch die Katechese gelegten Grunde. Je gediegener und fester die Grundlage, desto

---

[1]) Diepenbrock a. a. O.

[2]) Drei Reden, gehalten im Jahre 1802—1803 an die Glieder eines gemeinnützigen Weltpriester-Seminariums. S. W. Bd. XXX. S. 387.

[3]) Nachrichten vom geistlichen Seminarium in Regensburg, 1803. Kap. 3.

[4]) Chrysostomus. Contra Judae. et Gentil. serm. Opp. t. I. col. 831.

[5]) Rit. bapt.

sicherer, gedeihlicher und schöner kann darauf gebaut werden; fehlt es am Grunde, ist alle Mühe und Kunst des Bauens vergeblich. Dieses hat Geltung wie von dem Lehramte so von dem gesammten Wirken des Priesters.

2. Daher gehört es zu den ersten Aufgaben der Kirche, in den Kindern den Keim des geistlichen Lebens, welcher durch die heilige Taufe in sie eingesenkt ist, kräftig und allseitig zu entwickeln, damit sie heranwachsen zum Vollalter des Leibes Christi. „Die Erbauung der Kirche nach Innen muß bei den Kindern ihren Anfang nehmen.“ [1]) Durch die Taufe werden die Kinder im Schooße der Kirche wiedergeboren; als geistige Mutter muß die Kirche diese ihre Kinder erziehen, muß sie erziehen zu wahren Bürgern des Reiches Gottes, zu volljährigen Gliedern am Leibe Christi.

3. Diese Aufgabe erfüllt die Kirche durch das katechetische Amt.

Dem Wortlaute nach bedeutet Katechese (κατήχησις) jeden mündlichen Unterricht [2]) und Katechet jeden Lehrer. [3]) Wie aber bei den Profan-Schriftstellern das Wort Katechese vornehmlich gebraucht wurde, um den Unterricht in den Anfangsgründen einer Wissenschaft zu bezeichnen, so wurde es im kirchlichen Sprachgebrauche angewendet zur Bezeichnung des ersten Unterrichtes in der christlichen Lehre. Klemens von Alexandrien nennt die Katechese „die Milch, gleichsam die erste Nahrung der Seele.“ [4]) Jene, welche diesen Unterricht empfangen, hießen und heißen noch Katechumenen. [5])

In den älteren Zeiten waren es vorzüglich Erwachsene, an welchen die Kirche das katechetische Amt zu üben hatte, und das geschah durch das Katechumenat.

War nun gleich das Katechumenat Vorbereitung auf die Taufe und für Erwachsene angeordnet, so bleibt es doch das kirchliche Vorbild des katechetischen Amtes unserer Zeit, das vorzugsweise für Kinder und zwar für solche, welche die Taufe bereits empfangen haben, ausgeübt wird. [6])

---

[1]) Gerson, de parvulis ad Christum trahendis. Consid. I. Opp. Hag. 1728. t. III. p. 280.

[2]) I. Kor. 14, 19.

[3]) „Gregorium Nazianzenum et Didymum in scripturis Catechistas habui.“ Hieronymus. Ep. LI.

[4]) Strom. l. V. p. 570.

[5]) „Catechumeni sunt, qui primum de gentilitate veniunt, habentes voluntatem credendi in Christum, et quia primum exhortationis praeceptum est in lege Dei: Audi, Israel, Dominus Deus tuus, Deus unus est (Deut. 6), inde et, ut is, cui per sacerdotem, quasi per Moysen, Deus primum loquitur, catechumenus, id est audiens nuncupetur.“ Isidor von Sevilla. De eccles. offic. l. II. c 21. Opp. t. VI. col. 814.

[6]) Vgl. Probst, Katechese und Predigt vom Anfange des 4. bis Ende des 6. Jahrh. Breslau, 1884. Weiteres über das Katechumenat wird unten bei der Taufe besprochen.

4. Hatte das Katechumenat auf die Taufe, die gnadenvolle Einfügung in den Leib Christi, vorzubereiten, so sollen durch das katechetische Amt die Kinder, welche dem Leibe Christi schon eingepflanzt sind, zu lebendigen Gliedern dieses Leibes gebildet und erzogen werden; das ist die Aufgabe, welche der Katechet nie aus dem Auge verlieren darf. Die Kinder sollen nach ihrem ganzen Sein, nach ihrem inneren und äußeren Leben zu Christus geführt, „gezogen“[1]) werden; das Leben Christi, das durch die Taufe ihnen mitgetheilt worden, soll sich entfalten, wachsen und erstarken.

5. Hieraus erhellt, daß die Aufgabe des katechetischen Amtes nicht auf den Unterricht sich beschränken dürfe, wenn auch der Wortlaut des Namens Katechese nur auf diesen sich bezieht; mit dem Unterrichte muß die Erziehung sich verbinden, die Erziehung durch den Kultus und die Disziplin der Kirche. Die Katechumenen wurden einst nicht bloß unterrichtet, sondern auch überwacht, mannigfach geprüft, durch Gebet und heilige Gebräuche dem Leibe Christi immer näher gebracht.

6. Demnach könnte Katechetik erklärt werden als die Wissenschaft von der Thätigkeit der Kirche, die christlichen Kinder durch Unterricht und Erziehung zu wahren Gliedern des Leibes Christi heranzubilden.

§. 63. Der Seelsorger als Kinderfreund.

„Lasset die Kindlein, und wehret ihnen nicht, zu Mir zu kommen, denn für solche ist das Himmelreich.“[2])

1. Die Kirche übt das katechetische Amt durch die Seelsorger; diesen vertraut sie an ihre Kinder. Daher haben die Seelsorger die Pflicht, durch Unterricht und Erziehung die Kinder zu Christus zu führen.

2. Diese Pflicht ist eine schwer verbindliche Pflicht. So lehret uns a) das Beispiel Christi, von dem es heißt: „Als Er sah, wie die Jünger denen wehrten, welche ihre Kinder zu Ihm brachten, ward Er unwillig.“[3]) „Scheint dir eine Sache gering, welche die so große Sanftmuth Jesu zum Unwillen bewegen, welche gleichsam die Quelle der Güte selbst beunruhigen konnte? Ich erinnere mich nicht, in der heiligen Schrift gelesen zu haben, daß über irgend eine andere Handlung Christus unwillig geworden. Lasset uns also, Brüder, verhüten, daß nicht der Unwille Christi uns treffe.“[4])

---

[1]) Gerson l. c.

[2]) Matth. 19, 14. — [3]) Mark. 10, 13. 14.

[4]) Gerson l. c. consid. II. p. 281.

So lehret b) die Kirche, welche die Erfüllung dieser Pflicht stets auf das Nachdrücklichste eingeschärft,[1]) und zu Trient[2]) den Bischöfen aufgetragen, gegen Saumselige sogar mit Censuren einzuschreiten. „Es ist großer Fleiß anzuwenden, daß die Jugend recht erzogen und gebildet werde; denn das jugendliche Alter ist geneigt, den Vergnügungen und Lockungen der Welt zu folgen, und wird die Jugendzeit nicht von den frühesten Jahren an angeleitet zur Frömmigkeit, christlichen Erkenntniß und zu guten Sitten, so nimmt sie böse Gewohnheiten aller Art an, welche später aus ihrem Herzen auszurotten fast unmöglich ist; diese neue Schale der Jugend verliert nicht leicht mehr den Geruch, welchen sie eingesogen."[3]) Rührend ist es, die Stimme der Bischöfe hierüber zu vernehmen: „Der allgemeinen Entsittlichung, dem schrecklichsten aller Uebel zu wehren, ist euere Aufgabe, euer großes Tagewerk, ihr Eltern, Erzieher und Lehrer der Jugend! Das Schicksal einer ganzen Generation ist in eueren Schooß gelegt. Wie weiches Wachs schmiegt sich ein künftiges Geschlecht unter eueren Händen. Welche Gestalt ihr ihm gebet, in der wird es aufwachsen und erstarken; welche Lehren und Grundsätze ihr durch Wort und Beispiel ihm einpräget, darnach wird es sich bewegen, entweder aufwärts zum Lichte, zum Heile, oder abwärts zur Finsterniß, zum Verderben."[4]) „Was unsere höchste Sorgfalt in Anspruch nimmt, das ist die Schaar der Kleinen, auf deren zarten Häuptern der Segen oder Fluch künftiger Geschlechter ruht, je nachdem sie zum Guten oder Bösen angeleitet werden. Hier möchten wir euch, geliebte Brüder, das liebliche Wort des Herrn: Lasset die Kleinen zu Mir kommen, mit all' dem Nachdrucke, den es in seinem göttlichen Munde gehabt haben muß, ins Herz rufen können; aber auch mit demselben Nachdrucke das furchtbar ernste Wort: Wer Eines von diesen Kleinen ärgert, dem wäre es besser, wenn er mit einem Mühlsteine am Halse in die Tiefe des Meeres versenkt würde.[5]) Ihre Engel sehen das Angesicht des Vaters im Himmel; werdet also ihr ihre Schutzengel auf Erden, so wird das Angesicht des himmlischen Vaters wohlgefällig auf euch ruhen. Nehmet euch demnach mit allem Fleiße des christlichen Unterrichtes in den Schulen an; pflanzet hier in die zarten Herzen die Keime der Gottesfurcht, der Liebe und Ehrfurcht gegen die Eltern, der Demuth, Bescheidenheit, Mäßigkeit,

---

[1]) „Parochis gravissime inculcatur." Const. dioec. Ratisbon. P. II. c. II. §. II. n. 12.

[2]) Sess. 24. c. 4. de ref.

[3]) Diözesansynode von Konstanz i. J. 1609. P. I. tit. XXV. Hartzheim l. c. t. VIII. p. 888.

[4]) Hirtenbrief des Bischofes Sailer, am 28. Oktober 1829 erlassen. Verordnungen-Sammlung S. 255.

[5]) Matth. 18, 6.

Sittſamkeit, Arbeitsliebe; pfleget vor Allem die heilige Pflanze der kindlichen Unſchuld, und bewahret ſie wie eueren Augapfel. Lehret die Kleinen, ihre zarten Herzen und Hände in kindlichem Flehen zum Vater im Himmel zu erheben; das Gebet von ihren reinen unentweihten Lippen bringt durch die Wolken, und vermag die drohenden Strafgerichte Gottes abzuwenden.“ [1])

So lehret c) der unberechenbare Schaden, welcher aus Vernachläſſigung dieſer Pflicht hervorgeht. Wo dieſe Pflicht nachläſſig erfüllt wird, wachſen Viele auf in Unkenntniß ihrer Pflichten, in Unkenntniß deſſen, was ihr heiliger Glaube Erfreuendes, Tröſtendes, Erhebendes, Erquickendes hat, wachſen Viele auf und werden nicht eingeführt in den rechten Empfang der heiligen Sakramente, ſo daß ſie ſchon in frühen Jahren in Sakrilegien verſinken. Wo dieſe Pflicht vernachläſſigt wird, gerathen nicht Wenige ſchon frühzeitig in die Schlingen der böſen Gewohnheiten, die mit ihnen wachſen und erſtarken und zuletzt kaum mehr auszurotten ſind. „Die geiſtigen Tempel Gottes, die lebendigen Heiligthümer des heiligen Geiſtes, die Wohnungen der Heiligen werden ergriffen von den räuberiſchen und hölliſchen Flammen aller Laſter, und unſere Trägheit ſollte da müſſig zuſchauen?“ [2]) Solche Kinder pflanzen dann, wenn ſie erwachſen, ihre Unſittlichkeit und Unwiſſenheit wieder auf Andere fort, ſo daß Nachläſſigkeit in dieſer Pflicht Verderben für Generationen in die Gemeinde bringen kann. Schwer wird die Rechenſchaft ſein, welche auf ſolche Nachläſſigkeit folgt! Wie mag man es verantworten, wenn man die edelſten Bäume im Garten Gottes ausarten, verkrüppeln läßt, wenn man die zarteſten Pflanzen nicht pflegt, ſo daß ſie verdorren, zertreten werden, oder wohl gar in Giftpflanzen ſich verwandeln?

---

[1]) Hirtenbrief des Biſchofes Sailer, erlaſſen am 15. April 1832. A. a. O. S. 257. „Singularis pastoralis muneris curam et sollicitudinem plus quam paternam exigit ea Christi portio, quae viribus infirma ac judicii expers semetipsam regere nescit, et viam mandatorum Domini quasi serpendo ingreditur, aetas videlicet tenera, a cujus recta vel prava institutione, cultu vel neglectu maxima utriusque reipublicae emolumenta aut damna dependere, continua omnium temporum et locorum experientia teste novimus. Hinc vestrum est, dilectissimi cooperatores! prae ceteris parvulos, veluti sancta Ecclesiae germina, omni cum caritate alacritateque alere, nutriendo eos cibi spiritualis alimonia et lacte Evangelii sincero; fovere, erudiendo eosdem in schola Christi ipsorumque animis instillando doctrinam salutarem; sepire, retrahendo illos ab omni perversionis periculo atque praemuniendo adversus morum corruptelas et seductorum nequitias; ut tali modo in timore Dei adolescant, et in conspectu Domini floreant tanquam plantationes, suavem spargentes odorem, quas plantavit pater coelestis.“ Hirtenbrief des Biſchofes Franz Xaver Schwäbl, erlaſſen am 26. Mai 1833. A. a. O. S. 281.

[2]) Gerson l. c. consid. III. p. 282.

3. Diese Pflicht ist eine heilige Pflicht. Sie ist geheiliget a) durch das Beispiel des göttlichen Kinderfreundes, der vor Allen die Kleinen zu Sich kommen ließ, sie in seine Arme schloß, ihnen die Hände auflegte und sie segnete,[1]) der ein Kind mitten unter die Jünger stellte, ihnen als Beispiel,[2]) der das Aergerniß, den Kindern gegeben, für das größte erklärte,[3]) der da sprach: Für die Kleinen ist das Himmelreich.[4]) Wie könnte man die Stelle Christi vertreten ohne seine Liebe zu den Kleinen?

Geheiliget ist diese Pflicht b) durch die heiligen Engel der Kinder, welche immer das Angesicht des Vaters sehen, der im Himmel ist, und welche die ihrem Schutze Empfohlenen, so zu sagen, auf den Händen tragen. Ihre Gesinnung, ihre Liebe und Sorge soll auch die irdischen, sichtbaren Schutzengel der Kinder beseelen. Mit Recht heißt die Sorge für die Kinder ein Engelsgeschäft.

Geheiliget ist diese Pflicht c) durch die Kirche, welche für den Unterricht und die Erziehung der Jugend in älteren und neueren Zeiten besondere Orden gestiftet, damit durch vereinte Kraft und Mühe, durch vereintes Gebet und Bußleben die Kinder im rechten Geiste gebildet würden. Auch hat die Kirche Allen, welche an dem Werke der Jugendbildung Theil nehmen, ihren Gnadenschatz aufgethan; Paul V. hat am 6. Oktober 1607 den Lehrern einen Ablaß von hundert Tagen verliehen, so oft sie ihre Schüler in der christlichen Religion unterrichten, und einen Ablaß von sieben Jahren, wenn sie dieselben an Sonn- und Festtagen zur Anhörung des christlichen Unterrichtes führen; ferner den Vätern und Müttern, Meistern und Frauen Ablaß von hundert Tagen, so oft sie ihren Kindern oder Untergebenen Unterricht in der christlichen Religion ertheilen; dann denselben Ablaß jedem Christgläubigen, welcher Anderen eine halbe Stunde den Katechismus erklärt; endlich können Alle, welche dem christlichen Unterrichte beiwohnen und an den Festen der allerseligsten Jungfrau zu beichten pflegen, an jedem dieser Feste Ablaß von drei, und wenn sie würdig die heilige Kommunion empfangen, von sieben Jahren gewinnen.[5])

Geheiliget ist diese Pflicht d) durch das Beispiel so vieler apostolischer Männer, wie eines Franz von Sales, eines Philipp Neri, eines Joseph Kalasanktius, eines Hieronymus Aemilianus, eines Alphons Liguori u. A., die mit solchem Eifer und Segen der Kinder sich angenommen. Nicht selten haben die größten Männer und Gelehrten mit heiliger Freude dem Unterrichte der Kleinen Zeit und Kraft geweiht.

---

[1]) Mark. 10, 16. — [2]) Matth. 18, 2 ff. — [3]) Matth. 18, 6. — [4]) Matth. 19, 14.
[5]) Siehe oben S. 243.

Geheiliget ist diese Pflicht e) durch das Beispiel der wahrhaft frommen Priester, die man auch daran erkennet, daß sie wahre Kinderfreunde sind; ihnen ist nach der Kirche der theuerste Ort die Schule. Ein trauriges Zeichen ist es, wenn der Priester nicht gerne unter den Kindern weilet, wenn er über Vergnügen und Gesellschaften die Schule versäumet.[1])

4. Diese Pflicht ist eine trostreiche Pflicht. Welchen herzlichen Trost gewährt es schon, unter den Kindern zu sein! Bei ihrem Anblicke erweitert sich das gedrückte, verwundete Herz, strömt Freudigkeit und Ruhe in die Seele, vergißt man der Stürme des gewöhnlichen Lebens. Der unvergeßliche Kinderfreund Bischof Georg Michael Wittmann ruft einmal aus: „Herr Jesus! wie viel Wonne genieße ich im Umgange mit diesen Knaben! Die Losreißung von ihnen schiene mir gleichsam mein Tod zu sein." Und in der Rede[2]) auf seinen Hingang heißt es: „Nie-

[1]) Zur Ermunterung stehe hier, was von einem unvergleichlichen Kinderfreunde bekannt ist. Eduard von Schenk erzählt in seinem Beitrage zur Biographie des Bischofes Michael Wittmann: „Als ich im Jahre 1829 auf ein paar Tage bei Sailer in Barbing war, wünschte ich Wittmann zu sprechen. Es blieb mir hiezu nur eine Nachmittagsstunde übrig; ich ließ ihn wissen, daß ich um diese Stunde in die Stadt kommen und ihn besuchen würde. Ich war damals Minister des Inneren, und jeder Andere würde sich beeilt haben, meinem Wunsche zu entsprechen. Er aber meldete mir in wenigen ehrerbietigen Zeilen, daß er um jene Zeit die Christenlehre in der Schule zu Stadtamhof halten müsse, und dieses ihm höchst wichtige Geschäft weder verschieben noch aussetzen könne, mich daher um eine andere Stunde bitte. Mir blieb keine Stunde mehr übrig, und ich reiste fort, ohne ihn gesehen zu haben. Das Motiv seines Nichterscheinens aber machte mir ihn noch ehrwürdiger, als es sein Erscheinen gekonnt hätte." Charitas für 1838. S. 305. Täglich brachte dieser gottselige mit so vielen Aemtern beladene Mann drei bis vier Stunden in der Schule zu bis zur Erschöpfung, so daß sein Freund Job (Verfassungsentwurf des Instituts der armen Schulschwestern S. 30) ausruft: „Schwiegen auch die Zeitgenossen, ihr Steine der alten, festen Donaubrücke würdet reden und Zeugniß geben, wie oft tagtäglich dieser Hirt, obschon gebeugt von der Last der Arbeiten, über euch hinübereilte nach Stadtamhof in die Schule. Was trieb den vielbeschäftigten Hirten so gewaltig? Die Liebe, die Sehnsucht, Christo zu dienen, Ihn den Hungrigen zu speisen, Ihn den Nackten zu kleiden, für Ihn den Waisen zu sorgen in seinen Kleinen."

[2]) Gehalten von Melchior Diepenbrock, welcher auch in seinem Gedichte für das am 21. Dez. 1832 gefeierte Priester-Jubiläum Wittmanns den wahren Kinderfreund so herrlich zeichnet:

„Doch die enge Zucht und Strenge
Die dem Leichtsinn mahnend wehrt,
Wird erweitert, es erheitert
Sich sein Antlitz wie verklärt,
Wenn die Kleinen hier erscheinen,
Wenn sie traulich ihn begrüßt.
Vor dem Kinde schmilzt die Rinde,
Die sein liebend Herz umschließt.

Denn sein zarter, wohlbewahrter
Blick, den heil'ge Scheu umhüllt,
Sieht im Kinde keine Sünde,
Sieht das reine Gottesbild
Niederscheinen aus den Kleinen,
Sieht die Engel vor dem Thron
Betend knieen, aufwärts ziehen
Kinderherzen zu dem Sohn."

mals war er glücklicher, als im Kreise der Kinder, und der liebliche, trauliche Umgang mit ihnen war wohl die einzige Erholung und Freude, die der entsagende Mann sich gönnte."

Sollte auch der Seelsorger von seinem Wirken nirgends Früchte sehen, bei den Kindern wird seine Wirksamkeit nie fruchtlos sein. Und durch die Kinder kann er auch auf die Eltern, auf die Erwachsenen, auf die Gemeinde wirken. Sollte in der Gemeinde nirgends ein Anknüpfungspunkt für seelsorgliche Wirksamkeit sein, von den Kindern kann ein neues Leben seinen Ausgang nehmen; durch sie kann der Keim wahrer Umänderung in die Gemeinde gesenkt werden, der nach und nach aufgeht, und als herrlicher Baum sich ausbreitet und entwickelt. Kinder, zu volljährigen Bürgern im Reiche Gottes herangebildet, werden gute Hausväter und Hausmütter, welche sodann ihren Kindern und Untergebenen die eigene Gesinnung einpflanzen. Sollte auch, was der Priester in die Kinderherzen gepflanzt, bei heranwachsendem Alter Schaden leiden, früher oder später wird die Pflanzung, wenn sie eine wahre ist, meistens wieder zur Herrschaft kommen.

Wegen dieser Wirksamkeit, die selbst auf kommende Geschlechter sich erstreckt, hat auch der wahre Kinderfreund herrlichen Lohn zu erwarten. Ihn wird der Herr mit besonderer Liebe lieben, für ihn, ihren Amtsgenossen, werden die Engel der Kinder in besonderer Weise vor dem Throne Gottes beten, er, der „Viele unterweiset zur Gerechtigkeit, wird glänzen wie die Sterne immer und ewig." [1]) „Aller gute Same, den ihr auf diesem Acker ausstreut, der trägt wahrhaftig hundertfältige Frucht, und diese Frucht wird euch überleben, und für das, was ihr an den Kindern gethan, werden dereinst an euerem Grabe euch noch dankbare Segenswünsche gestammelt werden." [2])

5. „Amen, ihr Kleinen, die ihr uns zugeführt werdet, wir umarmen und segnen euch: ihr seid des Herrn, seid sein uns anvertrautes Erbe: wer euch aufnimmt, nimmt Ihn auf und Den, welcher Ihn gesendet." [3]) „Kommet mit Vertrauen. Wir wollen die geistlichen Güter einander mittheilen; ich gebe euch Unterricht, ihr gebet mir Gebet, ja wir wollen für einander beten, damit wir gerettet werden. So werden wir hinwiederum unsere Engel erfreuen. So werden wir vielleicht, doch nicht vielleicht, sondern in gewisser Hoffnung Barmherzigkeit finden bei unserem Vater, indem wir seiner Einladung zu Ihm zu kommen, gehorchen, ich, indem ich euch rufe, ihr, indem ihr folget. Auch wird es in gegenwärtiger Trübsal nicht fehlen an frommen gegenseitigen Tröstungen der Gnade und Andacht, und

[1]) Dan. 12, 3.

[2]) Hirtenschreiben des Bischofes Sailer vom 15. April 1832. A. a. O. S. 275.

[3]) Hirscher, Katechetik. 3. Aufl. S. 726.

einſt wird folgen ewige Vereinigung in vollendeter Herrlichkeit. Zu dieſer ladet uns, die wir Alle Kinder werden müſſen, Jeſus ſelbſt ein, indem Er geiſtiger Weiſe beſtändig rufet: Laſſet die Kleinen zu Mir kommen!“ [1])

Der Mann, welcher dieſe Worte ſchrieb, der gelehrte Kanzler der Univerſität Paris, der berühmte Redner auf dem Konzile zu Konſtanz, beſchäftigte ſich in den letzten zehn Jahren ſeines Lebens, die er zu Lyon in Zurückgezogenheit verlebte, vorzüglich gerne mit dem Unterrichte der ärmſten Kinder der Stadt. Er zog ſie in großer Zahl an ſich, führte ſie in die Kirche, ließ ſie die heilige Meſſe hören, ertheilte ihnen katechetiſchen Unterricht; am Ende ließ er ſie bei geſchloſſenen Thüren folgendes demüthige und rührende Gebet wiederholen: „O mein Gott, mein Erſchaffer, erbarme Dich über Deinen armen Diener Gerſon.“ Und ſo geſchah es noch einen Tag vor ſeinem Hinſcheiden. Daher weiſet auch Benedikt XIV. beſonders hin „auf den Kanzler Gerſon, deſſen Ruhm Wenige erreichen werden, und der ſchon in vorgerücktem Alter die Knaben in der Kirche in den Lehren und Geheimniſſen des Chriſtenthums unterwies und die ſtolzen Theologen, welche ihm dieſes verübelten, durch ſeine Apologie [2]) zum Schweigen brachte.“ [3])

§. 64. Einige hervorragende Züge in dem Bilde des wahren Kinderfreundes.

„Thu' eifrig, was immer deine Hand thun kann.“ [4])

1. Der wahre Kinderfreund liebt ſein Amt als ein theueres, wichtiges Amt. „Ich weiß nicht, ob es etwas Größeres geben kann, als mit Gottes Hilfe Seelen den Pforten der Hölle entreißen und einen nicht unbedeutenden Theil des kirchlichen Gartens bepflanzen und bewäſſern, die Seelen der Kleinen nämlich, mit dem Beſtreben, daß Chriſtus das Gedeihen gebe.“ [5]) Daher thut der Kinderfreund Alles, was ſeinem Amte förderlich, und meidet Alles, was ihm hinderlich ſein kann.

2. Der Kinderfreund hat ein reines, edles, frommes Gemüth. Ohne ſolches Gemüth wird er die Kinder nicht lieben, und die Kinder werden ihn nicht lieben, ihn nicht verſtehen, von ihm ſich abgeſtoßen fühlen. Ohne ſolches Gemüth fehlet ihm jener Kinderſinn, ohne den es nicht möglich iſt, auf die Kinder zu wirken. Ohne ſolches Gemüth kann das friedliche, ruhige, ſanfte Weſen nicht beſtehen, das

[1]) Gerson l. c. consid. IV. p. 290 seq.
[2]) De parvulis ad Christum trahendis Apologia.
[3]) Inst. eccles. IX. p. 49.
[4]) Pred. 9, 10.
[5]) Gerson l. c consid. IV. p. 287.

gegenüber den Kindern nothwendig ist. „Die Schulkinder haben einen sehr feinen Sinn, und unterscheiden wohl, wer sie liebt, wer gegen sie mißgestimmt ist u. s. f. Man muß sie daher mit einem mehr als mütterlichen Herzen behandeln, und Nichts macht unfähiger zum Erziehen als ein unruhiges, stürmisches oder gar boshaftes Gemüth. Wer von Natur sanft, von Mühsalen gebeugt, ohne Hochmuth ist, der taugt zum Erziehen, ein Anderer verzweifelt. Jede Sünde im Herzen des Erziehers ärgert vorzüglich die Kleinen. Der Friede des Gemüthes, der dem Lehrer und Bildner am meisten nothwendig ist, findet sich nur im Gefolge der Frömmigkeit.“ [1])

Hier hat in besonderem Sinne Geltung: „Wahrlich sag' Ich euch: Wenn ihr euch nicht bekehret und nicht werdet wie die Kinder, werdet ihr nicht in das Himmelreich eingehen.“ [2]) Wie mögen wir den reinen, demüthigen Sinn wieder erhalten, wenn wir ihn ach! verloren? Durch wahrhaft inneres Leben und freudige Hingabe in die Führungen und Heimsuchungen Gottes.

Wo das Gemüth edel und rein ist, wird auch im Aeußeren wegfallen Alles Gemeine, Niedrige, Rohe, was das Gefühl der Kinder beleidiget.

3. Der wahre Kinderfreund muß nach Augustin [3]) „mit väterlicher, mütterlicher und brüderlicher Liebe sich an die Kleinen anschmiegen,“ muß sie lieben mit dem Ernste des Vaters, mit der Zärtlichkeit der Mutter, mit der Vertraulichkeit des Bruders. „Nie soll aus unserem Herzen das Andenken an jene Henne entschwinden, die ihre zarte Brut mit weich angeschmiegten Federn bedeckt, und ihre zischenden Jungen mit gebrochener Stimme an sich lockt, welche, wenn sie hochmüthig den schmeichelnden Flügeln ausweichen, den Raubvögeln zur Beute werden.“ [4]) Liebe die Kinder in Gott! Hierin sind alle Regeln für den Kinderfreund begriffen. Ein Band heiliger Liebe umschlinge sein und der Kinder Herz, ein Band ausgehend von Jesus und zurückführend zu Jesus. Bischof Georg Michael Wittmann, um wieder auf dieses hehre Vorbild zurück zu kommen, „sah Christum, liebte Christum und diente Christo in jedem Kinde;“ [5]) er wollte auch in der Schule als „Knecht“ erscheinen, und sein Bestreben war, jedes Kind so zu lieben, als wenn es auf dem Todbette wäre, und er es für den Himmel gewinnen müßte.

4. Der wahre Kinderfreund erkennt es als Ziel seines Amtes, die Kinder zu Jesus zu führen. Daher sagt er den

[1]) Bischof Wittmann. — [2]) Matth. 18, 3.
[3]) De catechizand. rud. c. XII.
[4]) Augustin. L. c. c. X.
[5]) Job a. a. O.

Kindern oft, wie ſehr Jeſus die Menſchen geliebt und noch liebt, wie ſehr Er beſonders die Kinder geliebt und noch liebt; daher ſucht er in den Herzen der Kinder wahre Gegenliebe zu entflammen, Gegenliebe, die in ihr Denken, Reden und Handeln übergeht; daher erfüllet er die Kinder mit Ehrfurcht für Alles, was auf Jeſus Bezug hat, und leitet ſie an, oft an Ihn zu denken, und frühzeitig Hand und Herz zu Ihm zu erheben; daher führet er ſie gerne hin zum Tabernakel, um Ihn da aus dem Herzen anzubeten.

5. Der wahre Kinderfreund führet die Kinder zu Jeſus in der Kirche. Von Tag zu Tag, von Stufe zu Stufe lehret er ſie das Leben der Kirche kennen und das Mitleben üben, mit den kleinſten bereits beginnend. Er bemühet ſich, daß die kindlichen Herzen pochen in heiliger Liebe, wenn ſie hinblicken auf die Kirche und das, was ſie iſt und hat und thut und gibt.

6. Der wahre Kinderfreund ertheilet gründlichen Unterricht, ſucht ihn aber auch nach allen Beziehungen lebendig zu machen. Er begnügt ſich nicht damit, daß die Kinder wiſſen, er ſtrebt mit aller Kraft, daß ſie auch thun, und er glaubt, daß ſein Unterricht nur ſo viel nütze, als die Kinder von dem thun, worin er ſie unterrichtet. Dabei ſieht er darauf, daß jedes Kind nach ſeinem Stande und ſeinen Verhältniſſen zu einem chriſtlichen Leben geführt, und darin mehr und mehr befeſtiget werde.

7. Der wahre Kinderfreund ſucht die Kinder vorzüglich anzuleiten zu wahrem Gebete, das dem Menſchen tröſtend und beſchützend während ſeines Lebens zur Seite ſteht. Er ſucht die mehr heranwachſenden auch im betrachtenden Gebete zu unterweiſen, ſucht ſie in ihr Inneres hinein zu führen, ſucht ſie ſo zu bilden, daß ſie nicht gedankenlos durch die Welt gehen, ſondern ſchauend die Werke der Schöpfung den Schöpfer preiſen.

8. Der wahre Kinderfreund als Erzieher auf Chriſtus hin wachet über die Kinder auch außer der Schule, ſuchet ſie vor jedem Hauche der Verführung zu bewahren. Wo er ein kränkliches Bäumchen ſieht, ſucht er es zu heilen, das ſchwache ſucht er zu ſtützen, und auch das verdorbene gibt er nicht auf, ſondern reiniget es, verpflanzet es in beſſeres Erdreich und wartet und pflegt es mit nicht ermüdender Liebe.

Ebenſo wachet er über Alle, die mit den Kindern umgehen, ſucht auch hier Hinderniſſe und Gefahren zu entfernen, das Mangelnde zu erſetzen, Fehler zu verbeſſern.

9. Des wahren Kinderfreundes größte Freude iſt es, unter den Kindern zu ſein, ſie zu unterweiſen, mit ihnen umzugehen. Und auch die Kinder hängen an ihm mit wahrer Liebe, freuen

ſich, wenn ſie ihn ſehen, wenn er zu ihnen kommt; ſie lieben ihn oft mehr als die leiblichen Eltern.

10. Die Kinder ſind ein beſonderer Gegenſtand ſeines Gebetes; ihrer gedenket er bei dem Opfer und Opfergebete, am Morgen und am Abende, und auch wenn er zu nächtlichem Gebete ſich erhebt. Ihre Engel grüßet er oft. Er beginnt und ſchließet den Unterricht mit Gebet, geht nie zum Unterrichte ohne Gebet. „Dem Böſen in den Schulkindern will ich nicht mit Zorn und Schlägen widerſtehen, ſondern durch Thränen und Gebet;" ſo G. Michael Wittmann.

11. Der wahre Kinderfreund bleibt gerne lange auf ſeinem Poſten, um ſich nicht trennen zu dürfen von denen, welche er liebt im Herrn, um ſie gründlich zu unterrichten, um ſie ganz zu Chriſtus zu führen. Ein bedeutender Nachtheil für die Bildung der Kinder iſt ein häufiger Wechſel der Katecheten, bei welchem weder Unterricht noch Erziehung gedeihen kann; es kann das rechte Verhältniß zwiſchen dem Prieſter und den Kindern ſich nicht bilden, und Gleichgiltigkeit von Seite der Kinder iſt eine Folge.

12. Der wahre Kinderfreund hat Ausdauer und Muth. Iſt vielleicht eine Schule verwahrloſet, ſind vielleicht viele, die meiſten Kinder verkommen, dauert es vielleicht Monate, bis ſich ihre Herzen aufthun, er ermüdet nicht. Den Strahlen der Liebe zu Jeſus, die von ſeinem Herzen ausgehen, können ſich die Herzen der Kinder nicht für immer verſchließen.

Erſter Artikel.

Unterricht.

A. Von dem katechetiſchen Unterrichte überhaupt.

§. 65. Nothwendigkeit, Würde, Geſchichte.

„Am Morgen ſäe deinen Samen, und auch am Abende laß deine Hand nicht ruhen; denn du weißt nicht, was mehr gerathe, dieſes oder jenes: und wenn Beides zugleich geriethe, wäre es deſto beſſer." [1])

1. Die Nothwendigkeit des katechetiſchen Unterrichtes bedarf wohl keines Beweiſes. Der Same, welcher in dem Menſchen Früchte des ewigen Lebens tragen ſoll, muß frühzeitig in das Herz geſäet werden, da dieſes noch weich und empfänglich iſt. „Die Kleinen ſind vorzüglich geeignet, die Anfänge des Guten in ſich aufzunehmen, da die verderblichen Neigungen in ihnen noch nicht Wurzel geſchlagen.

[1]) Pred. 11, 6.

Sie ſind junge Pflanzungen, welche leicht dahin ſich neigen, wohin die Hand ſie biegt. Alles das iſt anders bei Greiſen, die voll ſind an böſen Tagen, und die du eher brechen als beugen magſt.“ [1]) „Wenn ein Mohr ſeine Haut ändern kann oder ein Pardel ſeine Flecken, ſo könnet auch ihr Gutes thun, die ihr des Böſen gewohnt ſeid.“ [2])

Dieſer Unterricht iſt die Grundlage aller chriſtlichen Erkenntniß; wo er vernachläſſiget wird, entbehrt nicht nur der Glaube jener Sicherheit, welcher den Irrthümern der Welt gegenüber zu ſeiner Erhaltung und Entfaltung ſo nothwendig iſt, ſondern bleibt auch alles andere Wiſſen ſchwankend, dunkel und äußerlich. Erleuchteter Glaube, gründliches Wiſſen wurzeln im gediegenen religiöſen Unterrichte der Kindheit. Solcher Unterricht iſt um ſo nothwendiger in einer Zeit, in welcher ſo Viele, kaum den Kinderſchuhen entwachſen, in Verhältniſſe kommen, in denen ſie nur ſelten, regelmäßig nie mehr, an den Quellen chriſtlicher Erkenntniß erſcheinen.

Dieſer Unterricht iſt auch der erſte Unterricht in aller Tugend und allem chriſtlichen Leben; wo er verſäumt wird, überwuchern bald die böſen Neigungen das Herz, und die Folge davon iſt Rohheit, Sittenloſigkeit, Laſterhaftigkeit. Wird dagegen die Jugend von den früheſten Jahren in der Religion gedeihlich unterrichtet, ſo wachſet ſie meiſtens heran ausgezeichnet durch gute Sitte, als Troſt und Stütze der Eltern, als Hoffnung der Kirche und des Staates, als Freude des Himmels. „Dem Gemeinweſen kann kein beſſeres und größeres Geſchenk gemacht werden, als wenn die Jugend recht unterwieſen und gelehrt wird.“ [3])

Daher ermahnet die Kirche durch alle Jahrhunderte, „in dieſem frommen und nothwendigen Werke nicht zu ermüden.“ [4]) Klemens XI. hat nach ſeiner Erhebung auf den apoſtoliſchen Stuhl alsbald die Pfarrer Rom's um ſich verſammelt und ihnen den katechetiſchen Unterricht dringend empfohlen. Benedikt XIV. ſagt darüber: „Weil wir aus Erfahrung wiſſen, daß der größte Nutzen aus dieſem Unterrichte erwachſe, ermahnen wir euch mit allem Eifer, der uns zu Gebote ſteht, und beſchwören euch durch die innigſte Barmherzigkeit unſeres Gottes, daß ihr in Kraft des euch übertragenen Hirtenamtes ſtandhaft

---

[1]) Gerson l. c. consid. I. p. 280.

[2]) Jerem. 13, 23.

[3]) Diözeſanſynode von Konſtanz v. J. 1609. P. I. tit. XXV. Hartzheim l. c. t. VIII. p. 888.

[4]) Ibid. p. 889. Diözeſanſynode von Ypern i. J. 1609. „Caveant, ne ob exiguum catechizandorum numerum a tam pio et necessario opere cessent, sub poena unius floreni pro qualibet omissione, ad usum Seminarii nostri applicanda.“ Tit. III. c. XI. l. c. p. 805.

und unermüdet ausführet, was wir euch vorgelegt, indem ihr bedenket, daß, was ihr an Mühe, Fleiß und Wachsamkeit auf dieses Werk verwendet, Gott, der Geber alles Guten, euch in reichlichem Maße vergelten werde."[1])

„Die sorgfältigste Unterweisung der Kinder ist um so wesentlicher und unentbehrlicher, als nur dadurch es möglich wird, die Jugend vor den Gefahren der Verführung zu bewahren, welche zumal in unseren Tagen auf eine feine oder gröbere Weise unaufhörlich bemüht ist, das nachwachsende Geschlecht im Keime zu vergiften und ins Verderben zu stürzen."[2])

2. Die Würde des katechetischen Unterrichtes besteht darin, daß er der nothwendigste Unterricht in dem Einen Nothwendigen ist. Das Predigtamt mag mehr Ansehen geben, aber fruchtbringender ist die Katechese; die Predigt kann nie recht wirken, wo nicht ein gründlicher katechetischer Unterricht vorhergegangen. Daher ist ein guter Katechet nicht selten für eine Gemeinde ein größerer Segen, als ein guter Prediger.

„Was kann es Herzerfreuenderes für einen Seelsorger geben, als die seiner priesterlichen Obhut und Wirksamkeit anvertraute Schaar der Kinder mit der Lehre des göttlichen Wortes bekannt zu machen, zu pflegen, zu nähren und groß zu ziehen? Nichts ist so fruchtbringend als der religiöse Unterricht, die religiöse Erziehung der Schuljugend einer Gemeinde durch einen liebevollen, berufstreuen Seelsorger. Da wo der religiöse Unterricht, die religiöse Erziehung der Schuljugend versäumt oder verkümmert wird, liegt Alles darnieder. Ein Seelsorger, der die Schuljugend vernachlässiget, würde zeigen, daß ihm gar nie ein Licht darüber aufgegangen ist, was priesterliche Liebe und priesterliche Berufstreue ist. Wer die Kinder nicht liebt, wer den Kindern nicht dient in ihrer Erziehung und in ihrem Unterrichte, wer sich von Kindern nicht erfreut, angezogen und festgehalten fühlt, wer nicht freudig bereit ist, den Kindern durch jedes Opfer auf den Weg des Heiles zu verhelfen, ein solcher Priester würde beweisen, daß er kein Herz hat, daß er sein Herz längst verloren hat. Die Hintansetzung, die Geringschätzung, die Verwahrlosung der Schuljugend ist der entschiedene Beweis für die Verkommenheit eines Priesters dem Kopfe und dem Herzen nach. Mit dem Verluste der Liebe zu den Kindern ist aber auch nothwendiger Weise mehr oder minder der Verlust der christlichen Liebe gegen alle anderen Menschen, sowie der Verlust der Liebe gegen Gott unzertrennlich verbunden."[3])

---

[1]) Konstitution „Et si minime," welche ganz von Ertheilung des christlichen Unterrichtes handelt.

[2]) Hirtenschreiben des Bischofes Franz Xaver Schwäbl vom 1. Mai 1835. Verordnungen-Sammlung S. 315.

[3]) Hirtenbrief des hochw. Bischofes Heinrich von Passau vom 24. Febr. 1855. S. 14.

3. „Leuchtet nicht unser göttlicher Herr und Heiland Jesus Christus, leuchten nicht die heiligen Apostel und Jünger des Herrn, die heiligen Päpste, Bischöfe und Priester auf der Bahn des kirchlichen Lehramtes uns als glänzende, herrliche Beispiele voran?“ [1])

„Christus, unser Herr, hat die unschuldigen Kinder als die Erstlinge seiner göttlichen Liebe und seiner himmlischen Erbarmungen zu Sich gerufen mit den freundlichen Worten: Lasset die Kleinen zu Mir kommen u. s. w. Und da für alle Seelenhirten geschrieben steht: Wie Mich der Vater gesendet hat, so sende Ich euch; [2]) und abermal: Sehet, Ich hab' euch ein Beispiel gegeben, auf daß, wie Ich gethan habe, auch ihr thun sollet, [3]) so ist es nicht nur im Auftrage und in der Sendung Christi, sondern auch in Folge seines göttlichen Beispieles unsere Pflicht, vornehmlich die christliche Jugend an den Segnungen unseres geistlichen Hirtenberufes Antheil nehmen zu lassen.“

„Deßwegen haben zu allen Zeiten die Auktoritäten der Kirche auf weisen Unterricht und fromme Erziehung der Jugend gedrungen, und die Kinder, als die zarten Pflanzen im Acker Gottes, der treuen Liebe und Sorgfalt der bestellten Aufseher und Pfleger des göttlichen Erntefeldes mit besonderem Nachdrucke empfohlen.“ [4])

In den ersten Zeiten der Kirche wendete sich, wie schon erwähnt, der katechetische Unterricht vorzugsweise an die Erwachsenen; die Unterweisung der christlichen Kinder war mehr ihren Eltern und Pathen überlassen, und konnte ihnen bei der Blüthe des kirchlichen Lebens, das alle Verhältnisse durchdrang, überlassen werden. Wir finden bei den Vätern die nachdrücklichsten Ermahnungen an die Eltern, ihre Kinder im Geiste des Evangeliums zu unterrichten und zu erziehen. Die apostolischen Konstitutionen sagen: „Ihr Väter unterrichtet euere Kinder im Herrn und erziehet sie in der Zucht und in den Ermahnungen des Herrn und lehret sie Künste, welche für sie geeignet und dem Worte des Herrn entsprechend sind. . . . Lehret sie von Jugend auf die heilige Wissenschaft, die euere und die göttliche, und machet sie vertraut mit der ganzen heiligen Schrift.“ [5]) Johannes Chrysostomus handelt im dritten Buche seiner Schrift „gegen die Feinde des Mönchslebens“ ausführlich von der Verpflichtung der Eltern, ihre Kinder in der Furcht Gottes zu unterweisen und zu erziehen. [6]) In gleicher Weise wird auch

---

[1]) Hirtenbrief des hochw. Bischofes Heinrich von Passau vom 24. Febr. 1855. S. 14.

[2]) Joh. 20, 21. — [3]) Joh. 13, 15.

[4]) Hirtenschreiben des Bischofes Franz Xaver Schwäbl vom 1. Mai 1835. A. a. O. S. 313 f.

[5]) L. IV. c. 10. l. c. p. 99.

[6]) Opp. t. I. col. 350 seqq.

den Pathen die Pflicht eingeschärft, sich des Unterrichtes und der Erziehung der Kinder anzunehmen. So spricht sich Augustin aus: „Die Pathen müssen sie ermahnen, daß sie die Keuschheit bewahren, die Gerechtigkeit lieben, an der Liebe festhalten, vor Allem das Symbolum und das Gebet des Herrn erlernen, auch den Dekalog und welches sonst die Anfangsgründe der christlichen Religion sind.“ [1])

Uebrigens nahm die heranwachsende Jugend den lebendigsten Antheil an dem gottesdienstlichen Leben der Kirche, und wurde dadurch in die kirchliche Lehre und das kirchliche Leben eingeführt.

Der Unterricht der Katechumenen war in der Regel *den Lektoren* [2]) *und Diakonen* [3]) übertragen; die Einführung in die höheren Geheimnisse des Glaubens aber scheint dem Bischofe mit den Priestern obgelegen zu haben.[4]) Auch bestanden eigene katechetische Schulen, unter welchen die zu Alexandrien die berühmteste war, in der Pantänus, Klemens und Origenes lehrten.

4. Nachdem mit der Ausbreitung der Kirche der erste Eifer der Gläubigen vielfach erkaltete, und die regelmäßige Theilnahme an dem gottesdienstlichen Leben sich minderte, mußte die Kirche der Unterweisung der Kinder noch eine *gesonderte* Thätigkeit zuwenden, Anordnungen erlassen und Einrichtungen gründen, wie die Schriften der Väter, die Beschlüsse der Synoden und die Erlasse der kirchlichen Vorsteher Zeugniß geben durch die Jahrhunderte.

Insbesondere sind es *die Klöster, sowie die als Einsiedler lebenden Mönche*, welche um Unterricht und Erziehung mit Eifer und mit dem schönsten Erfolge sich angenommen. So heißt es in der Regel des heiligen Basilius: „Da der Herr sagt: Lasset die Kleinen zu Mir kommen, und der Apostel Jenen lobt, der von Jugend auf in den heiligen Schriften unterwiesen worden, und an einem anderen Orte sagt, die Kinder seien in der Lehre und Zucht des Herrn zu erziehen, so glauben wir, daß zur Aufnahme Jener, welche sich zu uns begeben, jede Zeit geeignet sei, auch wenn sie noch im zarten Alter stehen. Die ihrer

[1]) Serm. de temp. 165. Cat. Rom. P. II. c. 2. n. 27.

[2]) „Optatum inter Lectores doctorem audientium constituimus.“ Cyprian. Ep. XXIV.

[3]) Zu diesen gehört Deogratias, an welchen Augustin sein Buch de catechiz. rudib. richtete.

[4]) „Multiplex est instructio: una conversa ad fidem, et potest competere cuilibet praedicatori vel etiam cuilibet fideli. Secunda est instructio, qua quis eruditur de rudimentis fidei, et qualiter se habere debeat in susceptione sacramentorum, et haec pertinet secundario ad ministros, principaliter ad sacerdotes. Tertia est instructio de conversatione vitae christianae, et haec pertinet ad patrinos. Quarta est instructio de profundis mysteriis fidei et perfectione vitae christianae, et haec ex officio pertinet ad episcopos.“ Thomas von Aquin. Summ. theolog. P. III. qu. LXXI. art. 4. ad 3. Vgl. c. 57. Dist. IV. de consecrat.

Eltern beraubt ſind, ſollen wir unſererſeits freiwillig aufnehmen, damit wir nach dem Beiſpiele Jobs Väter der Waiſen ſeien. Die aber noch unter den Eltern ſtehen, ſollen wir nur vor Zeugen aufnehmen, damit wir keinen Anlaß zur Läſterung geben.“ [1]) Dann verbreitet er ſich über die Art und Weiſe, dieſe Knaben zu unterweiſen und zu erziehen. Chryſoſtomus erzählt von einem Jünglinge, der von einem Mönche erzogen worden, und der in jeder Tugend ſich auszeichnete, „ſo daß aus ſeinem Umgange ſehr viele ſeiner Mitſchüler großen Gewinn ſchöpften.“ Dann von den Eltern, welche ihre Kinder in den Wiſſenſchaften auszubilden wünſchen, ſprechend läßt er ſich vernehmen: „Es iſt zwiſchen zwei Dingen die Wahl: Entweder muß Einer zu den Schulmeiſtern gehen und Gelehrſamkeit zu erringen ſuchen, oder in die Einſamkeit ſich begeben und für ſeine Seele ſorgen; was zu wählen iſt beſſer? Kann man Beides zugleich erreichen, will auch ich dieſes; wenn aber Eines hintanzuſetzen iſt, muß man das vorzüglichere wählen. . . . . Bei den Mönchen ſind aus Vielen nur Wenige gefallen, in den Schulen der freien Künſte aber bringen es aus Vielen nur Wenige zur Bewährung. Und nicht bloß deßwegen, ſondern auch noch aus vielen anderen Urſachen iſt in dieſer Beziehung zu fürchten. Denn die Unerfahrenheit der Lehrer und die Nachläſſigkeit der Erzieher und die Sorgloſigkeit des Vaters und der Mangel an Mitteln zur Beſtreitung der Koſten und die Bosheit der Mitſchüler und Neid und Eiferſucht und noch vieles Andere hindern an Erreichung des Zieles. . . . . Wir dürfen unſere Söhne nicht vor der Zeit von dem Aufenthalte in der Einſamkeit zurück rufen, ſondern müſſen die Bildung tief in ſie eindringen und die Pflanzen Wurzeln faſſen laſſen. Wenn ſie auch zehn oder zwanzig Jahre in dem Kloſter unterhalten werden müßten, ſoll uns das nicht verwirren oder betrüben; denn je länger Einer in der Uebungsſchule ſich übt, deſto mehr Kraft wird er erlangen.“ [2])

Chriſtlicher Unterricht und chriſtliche Erziehung war auch eine Aufgabe der an den Sitzen der Biſchöfe beſtehenden Anſtalten (Domſchulen). Die Regel Chrodegangs (vom Jahre 762) hat hierüber eine weiſe Beſtimmung [3]) und beruft ſich auf das vierte Konzil von Toledo.[4])

[1]) Reg. fus. disput. interrog. XV. l. c. p. 399 seq.

[2]) Advers. oppugn. vit. monast. l. III. col. 369 seqq.

[3]) C. 48. De pueris nutriendis custodiendisque. „Quapropter in hujusmodi custodiendis et spiritaliter erudiendis talis a Praelatis constituendus est vitae probabilis frater, qui eorum curam summa gerat industria, eosque ita arctissime constringat, qualiter ecclesiasticis doctrinis imbuti et armis spiritualibus induti et Ecclesiae utilitatibus decenter parere et ad gradus ecclesiasticos quandoque digne possint promoveri.“ Hartzheim l. c. t. I. p. 111. Dieſes Kapitel iſt wiederholt auf dem Konzile zu Aachen v. J. 816. l. I. c. 135. Hartzheim l. c. p. 510.

[4]) Im Jahre 633. c. 23. Nach dieſem ſollen die Knaben übergeben werden „probatissimo seniori, quem et magistrum doctrinae et testem vitae habeant.“

Fort und fort wurden von der Kirche die Eltern und die Pathen verpflichtet, die heranwachsenden Kinder in die Wahrheiten des Christenthums einzuführen, „die Eltern, weil sie dieselben geboren und von Gott anvertraut erhalten haben, die Pathen, weil sie für die Kinder Glaubensbürgen geworden sind.“ [1]) Die Seelsorger wurden oft ermahnt, den Eltern und Pathen diese Obliegenheit an das Herz zu legen.[2])

5. Von größter Bedeutung für die Ertheilung des katechetischen Unterrichtes war die Ausbildung des Pfarrverbandes. Wo immer eine Kirche mit eigenem Seelsorger war, da entstand auch, besonders auf dem Lande, in irgend einer Form eine Schule, zunächst um Knaben für den Gottesdienst heran zu bilden und katechetischen Unterricht zu ertheilen. So bestimmt das Konzil von Mainz i. J. 813: „Es sollen die Gläubigen ihre Knaben an die Schulen oder an Klöster geben, oder auch auswärts an Priester, um den katholischen Glauben und das Gebet des Herrn recht zu erlernen, auf daß sie zu Hause auch Andere zu lehren im Stande seien.“ [3]) Und Bischof Theodulph von Orleans schreibt vor: „Die Priester auf den Weilern und Dörfern sollen Schulen haben, und wollen Gläubige ihre Knaben zum Unterrichte ihm anvertrauen, so sollen diese sich nicht weigern, sie aufzunehmen und zu lehren.“ [4]) Auf diesem Wege bildeten sich die Pfarr- oder Kirchspielschulen, welche nach und nach durch kirchliche Verordnung bei allen Pfarreien eingeführt wurden, und deren Aufgabe war, „die Jugend von der ersten Blüthe des Alters an nicht bloß zu christlicher Frömmigkeit und tadellosen Sitten anzuleiten, sondern sie auch in den Anfangsgründen eines unbefleckten Wissens wohl zu unterrichten.“ [5])

„Weil die tägliche Schule nicht Alle besuchen können, weil Viele von früher Jugend die ganze Woche mit einem Handwerke oder sonst beschäftigt sind, und weil die Eltern entweder zu unwissend oder zu nachlässig, um ihre Kinder zu unterrichten, wurden nebst den täglichen

---

[1]) Konzil von Arles 813. can. 19. Dieser Kanon findet sich in vielen anderen kirchlichen Dokumenten wiederholt.

[2]) Nach einem Kapitulare aus der Zeit Karl's des Großen sollen die Bischöfe untersuchen, „si patrini vel matrinae, qui infantes de fonte suscipiunt, sive masculos sive feminas, si ipsum symbolum et orationem Dominicam sciunt, et filios et filias spirituales, quos et quas de fonte susceperunt, pleniter instructos habeant de fide, de qua pro eis fidejussores exstiterunt.“ Hartzheim l. c. p. 424. Vglch. eine Synodalrede („sermo synodalis, qui in singulis synodis parochianis presbyteris enuntiandus est“), welche von Einigen dem heiligen Bischof Ulrich zugeschrieben wird (Hartzheim l. c. t. III. p. 3), ein Synodalschreiben des Bischofes Ratherius von Verona (ibid. p. 8.) u. s. f.

[3]) Cap. 45. Hartzheim l. c. t. I. p. 412.

[4]) Bibl. max. PP. t. XIV. pag. 4.

[5]) Provinzialsynode von Trier v. J. 1549. De scholis. Hartzheim l. c. t. VI. p. 606.

Schulen in jeder Pfarrei auch Sonntagsschulen gegründet, in welchen an Sonn- und Festtagen in der Einen und anderen Stunde, die von dem Gottesdienste in der Kirche frei war, Alle, welche die tägliche Schule nicht zu besuchen vermochten, in der Kenntniß und Uebung der katholischen Religion unterwiesen wurden."[1])

Ueber diesen Gegenstand bestimmen die Synodaldekrete für das Bisthum Regensburg vom 10. Mai 1650: „An allen Sonntagen sollen die Pfarrer, Vikare und übrigen Seelsorger die Anfangsgründe der Religion den Kindern und Erwachsenen zu einer Stunde des Nachmittags auf eine angenehme und anziehende Weise erklären. Ueberall soll der nämliche, und zwar der von dem Oberhirtenamte gutgeheißene Katechismus, jetzt der des ehrwürdigen Petrus Kanisius, vorgetragen werden. Kann aus einer von dem Bischofe gebilligten Ursache eine Zusammenkunft für den katechetischen Unterricht nicht alle Sonntage gehalten werden, so soll sie doch zweimal des Monats geschehen, und ist auch dieß nicht möglich, so ist eine halbe Stunde statt der Predigt an Sonn- und Festtagen, ebenso an den Tagen des Advents und in der Fastenzeit, von den Glaubens-Artikeln zu handeln. Um Zerstreuungen vorzubeugen, wird der weltlichen Obrigkeit aufgetragen, daß sie zur Zeit der Christenlehre alle Tänze, Spiele, Trinkgelage, Schauspiele und ähnliche Leichtfertigkeiten verbiete. Zur Förderung dieses so nothwendigen und heilsamen Werkes wird viel beitragen, wenn da, wo es die Räumlichkeit zuläßt, die Knaben von den Männern, die Mädchen von den Frauen getrennt, im Sommer in der Kirche und im Winter in der Schule oder in einem anderen geheizten Raume in den Anfangsgründen des Glaubens unterwiesen werden. Sehr wünschen wir, daß Vereine und Bruderschaften für die Unterweisung der Jugend in den Wahrheiten des Glaubens und in den guten Sitten errichtet werden. Die Pfarrer sollen die Eltern, Herren und Hausväter ermahnen, daß sie ihre Söhne und Töchter, ihre Dienstboten und Untergebenen zum Besuche der Christenlehre anhalten, und ihnen selbst mit gutem Beispiele vorangehen. Ueberall soll man auch die weltliche Obrigkeit anrufen, daß sie in dieser Sache wache und die Widerspenstigen zwinge, zum Unterrichte zu kommen. Gleiche Sorgfalt und gleicher Eifer ist aufzubieten, daß in allen Städten, Flecken und größeren Ortschaften lateinische und deutsche Schulen für den Unterricht beider Geschlechter errichtet und erhalten, und daß ihnen nur katholische, fromme, gutgesittete und hinreichend befähigte Männer mit Vorwissen der Ortspfarrer vorgesetzt werden; diese sowie die Landdekane und Andere, welche dazu Berechtigung haben, sollen die Schulen sowohl als die Lehrenden und Lernenden öfter besuchen, vorzüglich zu dem Zwecke,

[1]) Synod. Audomar. a. 1583 t. XX. c. 7. Hartzheim l. c. t. VII. p. 961.

daß nichts gegen die katholische Religion, die Frömmigkeit und die guten Sitten gelehrt werde. Daher wird auch den Schullehrern aufgetragen, daß sie ihren Schülern den Katechismus des ehrwürdigen Petrus Kanisius zum Auswendiglernen geben, ihnen alle schlechten, häretischen und nur dem Vorwitze dienenden Bücher wegnehmen, und sie in jeder Art von Tugend unterweisen und üben." [1])

6. Jetzt sind die kirchlichen Vorschriften diese: a) In der Werktagsschule soll „wenigstens zweimal in der Woche" katechetischer Unterricht ertheilt werden, und zwar, wie sich wohl von selbst versteht, für jede Klasse; „es soll dieses hochwichtige Amt keineswegs den Schullehrern überlassen werden." [2])

b) In der Feiertagsschule soll der katechetische Unterricht fortgesetzt, ergänzt, erweitert werden. Auf Grund eines Beschlusses des Kirchenrathes zu Trient [3]) ist insbesondere verordnet: „Sämmtliche Pfarrer haben dafür zu sorgen, daß an allen Sonntagen des Jahres Nachmittags eine Christenlehre für die reifere im Alter der Feiertags-Schulpflichtigkeit stehende Jugend in ihren Pfarrkirchen gehalten werde. Dasselbe gilt von den Filialkirchen; wird aber hierin den Pfarrern anheim gegeben, zu bestimmen, ob und in welcher Stunde die pflichtige Jugend zur Pfarrkirche zu kommen oder in der Filialkirche sich zu versammeln habe." [4])

7. Die Ertheilung des katechetischen Unterrichtes ist als Einer der wichtigsten Zweige der seelsorglichen Thätigkeit nach der Natur der Sache, nach der Geschichte und nach den Bestimmungen der Kirche [5]) Pflicht und Recht des Pfarrers. Sind Kinder einer

---

[1]) Verordnungen-Sammlung S. 52 f. Die gleichen Bestimmungen finden sich auf vielen anderen Synoden, z. B. auf der Synode von Konstanz v. J. 1609 tit. XIX. Hartzheim l. c. t. VIII. p. 881.

[2]) Const. dioec. Ratisb. P. II. c. II. §. 11. n. 12.

[3]) „Episcopi saltem Dominicis et aliis diebus festivis pueros in singulis parochiis fidei rudimenta et obedientiam erga Deum et parentes diligenter ab iis, ad quos spectabit, doceri curabunt, et si opus sit, etiam per censuras ecclesiasticas compellent, non obstantibus privilegiis et consuetudinibus." Sess. XXIV. c. 4. de ref.

[4]) Oberhirtliches Ausschreiben für die Diözese Regensburg v. 6. März 1838. A. a. O. S. 363. Vergl. das Ausschreiben v. 6. Juni 1826. A. a. O. S. 240. Diese nachmittägigen Christenlehren in der Kirche an Sonntagen hat in Bayern auch ein Ministerial-Reskript vom 26. Februar 1838 angeordnet. Leider ist es nicht überall möglich, namentlich wenn in einer Pfarrei mehrere Schulen bestehen, die Christenlehren Nachmittags zu halten.

[5]) Am 9. Aug. 1732 hat die S. Congr. Conc. an den Erzbischof Prosper Lambertini von Bologna (nachmals Papst Benedikt XIV.) folgendes Reskript erlassen: „Ex litteris Eminentiae vestrae intellexit S. C. C. modum isthic usitatum circa erudiendos pueros in doctrina christiana; sed approbari profecto non potest

Pfarrei der Schule eines anderen Pfarrſprengels zugetheilt, ſo ſteht doch der katechetiſche Unterricht für dieſelben dem eigenen Pfarrer zu; und läßt er dieſen durch einen anderen Prieſter ertheilen, ſo ſoll er wenigſtens die Kinder hie und da prüfen, namentlich vor dem Empfange der heiligen Sakramente der Buße und des Altares. Beſtehen Privatſchulen oder andere Inſtitute für Kinder in ſeiner Pfarrei, ſo hat er zu ſorgen und zu wachen, daß in denſelben der Religionsunterricht im Sinne und Geiſte der Kirche ertheilt werde. Gleiches obliegt ihm, wenn Kinder einzelner Familien Privat-Unterricht erhalten, welchem Stande ſie auch angehören mögen. Es verdient dieſes, zumal in unſerer Zeit, um ſo mehr die Aufmerkſamkeit des Seelſorgers, je weniger oftmals bei dem Privat-Unterrichte auf das Eine Nothwendige Fleiß verwendet wird.

§. 66. Schwierigkeit.

„Ich biete mich ſelbſt als ihren (der Paula) Lehrer und Nährvater an; ich alter Mann will ihre noch geſtammelten Worte bilden; viel ruhmvoller als ein Philoſoph nach der Welt iſt, will ich die Magd und Braut Chriſti zur Mündigkeit für das himmliſche Reich vorbereiten.“ [1])

1. Die gedeihliche Ertheilung des katechetiſchen Unterrichtes iſt mit vielen Schwierigkeiten verbunden. Bei der ſchwachen Faſſungskraft der Kleinen, bei ihrer Ungeübtheit im Denken, bei ihrem kleinen Vorrath an Begriffen, iſt es ſchwer, die Wahrheiten der chriſtlichen Religion ſo vorzutragen, daß ihr Verſtand ſie erfaſſe, ihr Herz lieb gewinne und ihr Gedächtniß behalte. Schon die nothwendige Herablaſſung zu dem Verſtande und Gemüthe der Kinder iſt nicht leicht, namentlich für Solche, die lange Zeit hindurch den höheren Studien obgelegen.

---

nec tolerari ea minus recta consuetudo, ut sive feminae sive mares in una parochia degentes alias parochiales ecclesias adeant, ibidem imbuendi rudimentis fidei ab alieno parocho. Si scilicet inducta parochianorum confusione et pluribus etiam fortasse ad nullum, a quo doceri possint, adeuntibus, quin etiam aliquot ex parochis sese omnino eximentibus ab onere tradendi fidelibus suae curae commissis praecepta orthodoxae fidei ejusque mysteria explicandi. De remedio igitur adhibendo sapienter cogitavit Eminentia Vestra pro sua in istius gregis gubernatione vigilantia ac solertia. Itaque Sanctissimo Domino Nostro etiam laudante S. C. approbat, quod ipsius quoque auctoritate interposita Em. V. mandet efficiatque, ut juxta saluberrima Tridentinorum Patrum decreta oves suum agnoscant pastorem et vocem ejus audiant, et vicissim pastor suas agnoscat oves, adeo unusquisque parochus elementis christianae legis informet pueros propriae parochiae, dispositis seorsim masculis ac feminis, quemadmodum in hac alma Urbe atque etiam alibi servari laudabiliter constat.“

[1]) Hieronymus. Ad Laetam ep.

Wie schwer ist es nicht, bei der gewöhnlichen Flatterhaftigkeit der Kinder ihre Aufmerksamkeit zu erhalten, bei ihrer Zerstreutheit und ihrem Leichtsinne mit Nachdruck auf ihren Willen zu wirken! Welche Geduld ist nothwendig, im Erklären und Wiedererklären, im Wiederholen und Ermahnen nicht zu ermüden!

Sehr schwer ist es auch, eine gute Lehr-Methode sich anzueignen; und noch mehr wird der Unterricht erschwert durch die große Anzahl der Kinder, die man zu unterweisen hat, und deren Fassungskraft und Gemüthsart so verschieden ist. Kein Kind darf unberücksichtigt bleiben, zurückgelassen werden, jedes soll die ihm angemessene geistige Nahrung empfangen, durch welche es erstarken kann im geistlichen Leben.

2. Schon diese wenigen Bemerkungen lassen erkennen, daß es große Unwissenheit verrathen würde zu denken, man wisse für Kinder leicht genug, zur Ertheilung des katechetischen Unterrichtes bedürfe es geringer Vorbereitung. Wahrlich, wer so denket, darf nicht hoffen, daß sein Unterricht gedeihlich sein werde, er wird sprechen, aber die Kinder werden seine Rede nicht erfassen und noch weniger zu Herzen nehmen und behalten; seine Worte werden gleich leeren Tönen in der Luft verhallen.

3. Lasset uns die Schwierigkeiten bedenken, aber auch mit Freudigkeit auf uns nehmen! „Das Gute kann nie ohne Mühe und Anstrengung erreicht werden. Der Ausspruch Gottes gegen Adam: Im Schweiße deines Angesichtes sollst du dein Brod essen,[1]) gilt nicht bloß von dem irdischen Lebensbrode, er gilt noch viel mehr von dem geistlichen, von dem himmlischen Lebensbrode. Wer sich und Andere mit dem Brode des göttlichen Wortes, der göttlichen Wahrheit nähren, stärken und beleben will, der darf keine Mühe und Arbeit scheuen. Nur im Schweiße des Angesichtes kann man das himmlische Lebensbrod sich und Anderen aneignen. Auch dürfen wir bei unserem Tagewerke nicht vergessen, wie gering die Mühen und Beschwerden desselben im Verhältnisse zu den Mühen und Beschwerden derjenigen sind, die in der Bearbeitung des Weinberges des Herrn uns in den früheren Jahrhunderten vorangegangen. Welche außerordentliche Schwierigkeiten stellten sich nicht in früheren Zeiten dem Unterrichte in unserer heiligen Religion dadurch entgegen, daß man bis zur Erfindung und Verbreitung der Buchdruckerkunst der Jugend und dem Volke kein gedrucktes Buch zum festen Anhaltspunkte für den religiösen Unterricht in die Hand geben konnte! Mit welch' unsäglichen, zum Theile uns jetzt ganz unbekannten Hindernissen und Beschwerden mußte in jenen Zeiten der religiöse Unterricht verbunden gewesen sein! Wer kennt nicht die grenzenlosen Mühselig-

[1]) I. Mos. 3, 19.

keiten, mit denen noch in unſeren Tagen in den fremden Welttheilen die katholiſchen Miſſionspriester bezüglich des Unterrichtes in der heiligen Religion zu kämpfen haben? Sie müſſen häufig mehrere der ſchwierigſten Sprachen erlernen, ſich erſt Alphabete und Wörterbücher zuſammenſetzen, und hundert der allermühevollſten Mittel und Wege verſuchen und anwenden, um ſich nur einmal mittheilen und verſtändlich machen zu können.“ [1])

4. Was aber alle Schwierigkeiten überwindet, das iſt die heilige Liebe, und nur durch dieſe können ſie überwunden werden. „Ja, meine Freunde, die heilige Liebe zu Gott iſt der Hebel, durch den wir große Dinge zu leiſten vermögen; durch ſie wird uns jede Beſchwerde leicht, jede Anſtrengung ſüß; durch ſie werden unſere Handlungen edel und uneigennützig. Dieſe heilige Liebe wird euch drängen, die koſtbare Zeit nur auf das Geſchäft eueres Amtes zu verwenden; ſie wird die eitlen Entſchuldigungen der Schwäche, des Zeitmangels nicht aufkommen laſſen; es wird euch nie als etwas Kleines erſcheinen, Kinder zu unterweiſen; ihr werdet immer die Seele des unwiſſendſten Kindes als einen großen Schatz betrachten, für den der Sohn Gottes Sich gewürdiget hat, Blut und Leben hinzugeben; ihr werdet die geduldige Faſſung nicht verlieren, wenn ihr in euerem Wirken mangelnde Fortſchritte bemerket, ſondern in demüthiger Liebe nur euere Bemühungen verdoppeln, in euere Belehrungen mehr Klarheit, mehr heilige Wärme, mehr Anwendung auf das Leben zu bringen, um den Unwiſſenden verſtändlich zu werden, die Kalten oder Lauen zu erwärmen, den Glauben zum einzigen Leitſtern, zum einzigen Beweggrund in allen Handlungen des täglichen Lebens zu machen. Ja, die heilige Liebe wirkt große Dinge, wenn ſie da iſt.“ [2])

5. Uebrigens ſind es zwei Eigenſchaften der Kinder, welche ihren Unterricht vor dem der Erwachſenen erleichtern:

„Die Kinder ſind neue Gefäße zur Aufnahme der beſten Flüſſigkeiten;“ [3]) ihr Herz iſt noch nicht verhärtet, ihr Verſtand gemeiniglich noch nicht durch Leidenſchaften verdunkelt, ihr Wille noch nicht von böſen Gewohnheiten umſtrickt. Gewöhnlich fällt der gute Same noch auf gutes Erdreich, nicht auf breit getretenen Boden, nicht unter Dörner; es iſt nicht erſt alter Schutt weg zu räumen, ſind nicht erſt große Hinderniſſe zu entfernen, ehe der geiſtige Aufbau beginnen kann.

Nach dem heiligen Auguſtin [4]) muß, ehe der Unterricht eines Katechumenen beginnen kann, deſſen Abſicht erforſcht, und von allem un-

[1]) Hirtenbrief des hochwürdigſten Biſchofes Heinrich von Paſſau. S. 10. 11.

[2]) Auguſtin Gruber, Katechetiſche Vorleſungen über des heiligen Auguſtins Buch: Von der Unterweiſung der Unwiſſenden. Ausg. III. Salzburg, 1844. Bd. I. S. 8 ff.

[3]) Gerson l. c. consid. l. p. 280.

[4]) De catechiz. rud. c. V.

lauteren und heuchlerischen Wesen gereinigt werden. Die Kinder kommen zum Unterrichte allerdings ohne besondere Absicht, aber mit unbefangenem Herzen; sie kennen irdische, erheuchelte Absichten nicht und sind sohin ganz befähiget, die göttliche Lehre in das einfältige Gemüth aufzunehmen.

§. 67. Oberstes Prinzip, Zweck.

„Wenn auch das laue Gemüth, da es fühlet, es werde geliebt, sich erwärmet, und das schon warme, da es erfährt, es werde wieder geliebt, um so mehr entbrennet, so ist es offenbar, daß es keinen stärkeren Beweggrund gebe, durch den die Liebe entweder angefangen oder vermehrt wird, als wenn derjenige, welcher noch nicht liebt, erkennt, er werde geliebt, und derjenige, welcher schon liebt, hofft oder erfährt, er werde wieder geliebt." [1])

1. Bei dem katechetischen Unterrichte „müssen wir nicht bloß selbst das Ziel und Ende alles Unterrichtes, das, wie der Apostel Paulus sagt,[2]) die Liebe aus reinem Herzen und gutem Gewissen und ungeheucheltem Glauben ist, fest im Auge behalten, so daß wir all' unser Reden nur darauf beziehen, sondern der Blick Desjenigen, den wir durch unsere Worte unterweisen, muß dahin zu sehen getrieben und geleitet werden."[3]) „Indem du dir nun diese Liebe als das höchste Ziel vorhältst, auf das du Alles, was du sagst, beziehest, erzähle Alles, was zu erzählen ist, so daß Jener, zu dem du sprichst, durch Anhören glaube, durch Glauben hoffe, durch Hoffen liebe."[4]) Dieses ist das wahre Prinzip des katechetischen Unterrichtes, ein Grundsatz voll Tiefe und Wahrheit und Weisheit und von höchster Bedeutung!

2. „Denn was gibt es für einen höheren Grund der Ankunft des Herrn, als daß Gott seine Liebe gegen uns zeigte, sie zugleich auf das eindringlichste empfehlend, indem, da wir noch Feinde waren, Christus für uns gestorben ist?[5]) Dieses aber deßwegen, weil das Ziel[6]) und die Erfüllung[7]) des Gesetzes die Liebe ist; auf daß wir sowohl einander lieben, und wie Jener sein Leben für uns gegeben, so wir gleichfalls unser Leben für die Brüder geben,[8]) als auch Gott, der uns zuerst geliebt[9]) und seines einzigen Sohnes nicht geschont,[10]) wieder zu lieben wenigstens jetzt nicht mehr zu träge sein sollen, nachdem wir es bisher waren."[11]) Gott lieben und um Gottes willen den Nächsten lieben ist die heilige und herrliche Aufgabe des Menschen; die Liebe soll

---

[1]) Augustin. L. c. c. IV.
[2]) I. Tim. 1, 5.
[3]) Augustin. L. c. c. III.
[4]) Derselbe. L. c. c. IV.
[5]) Röm. 5, 6. — [6]) I. Tim. 1, 5. — [7]) Röm. 13, 10. — [8]) I. Joh. 3, 16. — [9]) I. Joh. 4, 10. — [10]) Röm. 8, 32.
[11]) Augustin. L. c. c. IV.

durch den katechetischen Unterricht in den Herzen der Kinder sich entzünden, auflodern, zur nie erlöschenden Flamme werden.

3. „Wenn nun Christus vorzüglich deßwegen gekommen, damit der Mensch erkenne, wie sehr ihn Gott liebe, und es deßwegen erkenne, auf daß er entflammt werde Den zu lieben, von welchem er zuvor geliebt worden, und den Nächsten zu lieben auf Befehl und Weisung Dessen, der durch die Liebe nicht seines Nächsten, sondern eines Wildfremden der Nächste geworden; und wenn die ganze göttliche Schrift, die vorher geschrieben worden, zur Verkündung der Ankunft des Herrn geschrieben ward; und wenn was nachher aufgeschrieben und durch göttliche Autorität bekräftigt worden, von Christus handelt und an die Liebe erinnert: so ist es offenbar, daß nicht nur das ganze Gesetz und die Propheten an jenen zwei Geboten der Liebe Gottes und des Nächsten hängen,[1]) sondern auch alle heiligen Bücher, welche nachher heilsam aufgeschrieben wurden."[2]) Der Inhalt der ganzen Offenbarung ist also: In Christus Jesus ist uns die Liebe Gottes erschienen, damit sie uns entflamme, Ihn wiederum und in Ihm den Nächsten zu lieben. Dieses hat der katechetische Unterricht zu zeigen, und *soll es nicht nur im Ganzen, sondern in jeder einzelnen Wahrheit zeigen.*

„Bei dem ersten Unterrichte schon wird uns jede vorzutragende Religionslehre dazu den Stoff darbieten; weit wirksamer werden wir noch bei den mehr erwachsenen, in der Religionskenntniß weiter geführten Katechumenen dieses Ziel erreichen können. Bei dem ersten Unterrichte wird die Erzählung von der Schöpfung und dem Falle des ersten Menschen Stoff genug geben, die Liebe Gottes gegen die Menschen bemerkbar zu machen, und die daraus zu entwickelnden Eigenschaften Gottes, der Allmacht, Güte, Allgegenwart, Heiligkeit werden uns Veranlassung geben, auf die Erkenntniß der göttlichen Liebe gegen uns so hinzuführen, daß auch Gegenliebe zu Gott in den Herzen der Katechumenen erwache. Die Verheißungen von dem Messias, die Erzählung von Jesu Menschwerdung, Geburt und heiligem Leben u. s. f. liefern uns reichlichen Stoff, die Liebe Gottes und Jesu Christi recht lebendig dem Blicke der Kinder vorzustellen, und ihre Herzen zur Gegenliebe zu ermuntern. Das Kapitel von den Geboten Gottes muß in allen einzelnen Geboten auf die Liebe zurückgeführt, jede Uebertretung eines Gebotes als Verletzung der Liebe sichtbar gemacht werden" u. s. w.

„Bei dem katechetischen Unterrichte der schon weiter geführten Katechumenen und insbesondere bei den Katechesen an Erwachsene müssen oft die in der Offenbarung vereinzelt liegenden Beweise der göttlichen Liebe zu uns Menschen konzentrirt vorgehalten werden, damit durch die

[1]) Matth. 22, 40.
[2]) Augustin. L. c. c. IV.

Sammlung der vielen Beweise der göttlichen Liebe in Einem Punkte die Liebe zu Gott um so heftiger entbrenne."[1])

4. Wie angedeutet, soll bei jeder Wahrheit nicht nur die Liebe Gottes hervorgehoben, sondern auch gezeigt werden, wie diese Liebe zur Gegenliebe auffordere. „Es gibt ja keine größere Einladung zur Liebe, als das Zuvorkommen in der Liebe; und es wäre ein Herz gar zu hart, das, wenn es auch die Liebe nicht schenken wollte, nicht einmal entgegenlieben würde. . . . Namentlich muß der Untergebene, wenn er bereits verzweifelte, daß er von seinem Oberen geliebt werden könne, in unaussprechlicher Weise zur Liebe bewegt werden, wenn dieser freiwillig zu zeigen sich würdigte, wie sehr er ihn liebe. Was ist aber erhabener als Gott der Richter, und was verzweifelter als der sündige Mensch?"[2])

Und zu solcher Gegenliebe muß man „drängen"; dieses geschieht, wenn der Katechet mit großer Wärme von der Liebe Gottes spricht, wenn sein Wort, sein Betragen, seine Geberde beweist, daß in ihm das Feuer dieser Liebe lodere.

Und zu solcher Gegenliebe muß man „hinleiten", indem man recht lebendig und praktisch zeigt, wie die Gegenliebe sich erweisen könne und müsse, welche Hindernisse zu entfernen, welche Mittel anzuwenden seien u. s. f.

5. Wer sollte nicht einsehen, daß die genaue Befolgung des von dem heiligen Augustin gelehrten Prinzips ungemein fruchtbar sein müsse? Sollte nicht dadurch das Herz mit reiner, edler Gesinnung erfüllt, der Wille durch kräftige Motive gestärkt, der Sinn mehr dem Himmlischen zugewendet, Freude für den heiligen Glauben eingeflößt, der gemachte Eindruck nachhaltend, bleibend werden?

6. „Auch aus der Strafgerechtigkeit Gottes, durch welche die Herzen der Sterblichen mit dem heilsamsten Schrecken erschüttert werden, ist die Liebe zu erbauen, auf daß der Mensch sich freue, von Dem geliebt zu werden, welchen er fürchtet, und es wage, Ihn wieder zu lieben, und sich scheue, seiner Liebe zu mißfallen, wenn er es auch ungestraft könnte."[3]) Die strenge Strafgerechtigkeit Gottes darf bei dem katechetischen Unterrichte keineswegs übergangen, sondern muß mit Nachdruck hervorgehoben werden; aber auch in dieser Strafgerechtigkeit sollen die Katechumenen die Liebe Gottes erkennen und sollen lernen zu fürchten nicht wie Knechte, sondern wie Kinder; sie sollen mit heilsamer Furcht erfüllt werden, den liebenden Gott zu beleidigen.

7. Dieses Prinzip im Auge muß es Zweck des katechetischen Unterrichtes sein, mit den Wahrheiten des Heiles bekannt zu machen,

[1]) Augustin Gruber a. a. O. S. 52 f.
[2]) Augustin. L. c. c. IV. — [3]) Derselbe. L. c. c. V.

dieselben für den Verstand faßlich und überzeugend darzustellen, dem Gedächtnisse tief einzuprägen, das Gemüth für sich einzunehmen und den Willen zu ihrer Befolgung zu bewegen, so daß sie bleibende Richtschnur für das ganze Leben werden.

Bei dem Erklären und der Verdeutlichung für den Verstand darf es der Katechet durchaus nicht bewenden lassen. „Damit der religiöse Unterricht der Kinder, der reiferen Jugend und der Erwachsenen eine feste, dauernde Grundlage erhalte, ist vor Allem unerläßlich nothwendig, daß derselbe auf das Gedächtniß sich stütze, durch das Gedächtniß fleißig eingeübt und durch das Gedächtniß festgehalten werde. Es gibt keine unglücklichere und erfolglosere Art des Unterrichtes als diejenige ist, welche mit Vernachlässigung der Gedächtnißübung lehren, bilden und erziehen will. Ohne Uebung des Gedächtnisses und Einprägung des Lehrstoffes in das Gedächtniß wird das Kind in kurzer Zeit sich nicht mehr an das erinnern können, was ihm durch den Unterricht ist beigebracht worden. Die Einübung des ertheilten Unterrichtes in das Gedächtniß gibt aber nicht bloß Bürgschaft dafür, daß das Erlernte in der Erinnerung bewahrt werde und gesichert bleibe, sondern sie ist auch noch mit anderen großen Vortheilen verbunden. Ein Lehrsatz, welcher vielleicht hundertmal wiederholt werden muß, um ihn dem Gedächtnisse einzuprägen, wird nicht bloß auf das Gedächtniß, sondern zu gleicher Zeit auch auf das Herz und den Kopf des Lernenden einen großen Einfluß ausüben. Oder wäre es überhaupt nur denkbar, daß ein Kind, welches etwa hundertmal einen religiösen Lehrsatz aussprechen muß, um ihn dem Gedächtnisse einzuprägen, dabei mit Kopf und Herz theilnahmslos bliebe, so daß diese ganz leer ausgingen? Dieß ist bei der ununterbrochenen Wechselwirkung, in welcher die Seelenkräfte des Menschen zu einander stehen, unmöglich. Die Gedächtnißübung hilft auch den Kopf und das Herz entwickeln, es regt das Denken an, sowie das Gefühl und bildet beide."

„Jeder verständige Priester wird übrigens wissen, daß mit dem bloßen Einprägen des Inhaltes des Katechismus in das Gedächtniß, mit dem Auswendiglernen desselben der religiöse Unterricht nicht abgeschlossen werden kann und darf. Das Gedächtniß soll und kann für sich allein nur die Grundlage bilden, auf welche hin für Lehrer und Schüler die geistige Befruchtung, die geistige Entwickelung und die geistige Belebung des mitgetheilten Lehrstoffes begonnen, fortgesetzt und zum gegebenen Endziele, zur Wahrheit und zum Leben hingeführt werden muß." [1]) Das Erklärte und dem Gedächtnisse Eingeprägte muß nämlich so dargestellt werden, daß die Herzen der Kinder davon ergriffen werden, die Wahrheit lieb gewinnen und sich ernstlich entschließen, sie durch ihr ganzes Leben zu befolgen. „Präget die Lehren unserer heiligen Religion

[1]) Hirtenbrief des hochwürdigsten Bischofes Heinrich von Passau. S. 11. 12.

tief in das Gedächtniß der Kinder, aber auch tief in ihr Gemüth."[1]) In den kindlichen Herzen soll eine Flamme angezündet werden, eine heilige, gen Himmel lodernde Flamme, die nie erlischt.

§. 68. Vorbedingungen, allgemeine Regeln.

„Wenn ihr als Diener Jesu Christi und Verkünder der von Ihm seiner Kirche anvertrauten Lehre, bloß in der Absicht, die mit seinem Blute erkauften Seelen in dem zu unterrichten, was sie glauben, was sie thun und gebrauchen sollen, um zu ihrem Heile zu gelangen, in Geduld und Demuth, in Sanftmuth und Liebe und im Vertrauen auf Den, der allein unser wahrer Lehrer und Meister in der Wissenschaft des Heiles ist, eueren Beruf erfüllet, werdet ihr rüstige Werkzeuge sein in der Hand Gottes, und in Zeiten des Unglaubens und der Sittenlosigkeit, wie die unserigen sind, segenreich wirken an der Heiligung der euch anvertrauten Seelen, und mitarbeiten an dem Aufbaue der Kirche, für welche der Herr Sich hingegeben hat, um sie darzustellen ohne Makel, damit sie seine unbefleckte Braut sei, und Er sie einst aufnehmen könne in seine Herrlichkeit. Amen."[2])

1. Zu dem katechetischen Unterrichte muß der Katechet kommen mit wahrer Liebe zu Gott und zu den Kindern. So oft er ohne diese Liebe kommt, wird sein Unterricht fruchtlos bleiben, mit dieser Liebe aber wird er nie vergeblich in Mitte der Kinder erscheinen. Diese Liebe wird ihm verleihen, daß er sich zu den Kindern wahrhaft herablasse, daß er ihr Gemüth gewinne, daß er ihren Willen anrege.

2. Zu dem katechetischen Unterrichte muß der Katechet kommen mit reiner Absicht. „Hütet euch vor der so nahe liegenden Versuchung, durch den von euch ertheilten Unterricht und seine Erfolge für euch selbst Lob und Ehre zu gewinnen. Sündhafter Ehrgeiz eines Lehrers ist ein großes Unglück für seine Schüler, ist eine allmählige aber tiefgehende Vergiftung des Seelenlebens der Schüler, welche auf diesem Wege unbewußt dazu angeleitet und verführt werden, gleichwie ihr Lehrer nur lehrt, um seinen Stolz und seinen Ehrgeiz zu befriedigen, hinwiederum nur zu lernen, um gelobt zu werden."[3])

3. Zu dem katechetischen Unterrichte muß der Katechet kommen in wahrer Demuth und im vollen Vertrauen auf den Beistand des heiligen Geistes. „Die Einsenkung, die Einpflanzung des Wortes Gottes und der göttlichen Gebote in die Herzen und Seelen ist eine seelsorgliche Arbeit des Priesters, weit verschieden

[1]) Hirtenschreiben des hochw. Bischofes Sailer v. 15. April 1832. A. a. O. S. 275.
[2]) Hirtenbrief des hochwürdigsten Erzbischofes Karl August von München-Freising, erlassen am 8. Sept. 1853.
[3]) Hirtenbrief des hochwürdigsten Bischofes von Passau. S. 11.

von dem Unterrichte in weltlichen Kenntnissen. Da wo bloß menschliche Wissenschaft gelehrt und mitgetheilt wird, ist die Thätigkeit des Lehrers auch vorwiegend auf bloß menschliche Kräfte gebaut und berechnet. Allein die göttliche Lehre Jesu Christi schließt in sich nicht bloß göttliche Wahrheit, sondern auch göttliche Kraft, göttliches Leben ein. Das Wort Gottes, welches durch die lebendige Mittheilung des Priesters in die Herzen der Kinder eingesenkt wird, hat wie das Samenkorn eine Kraft zu wachsen und eine Kraft, um sich von Innen nach Außen entwickeln und entfalten zu können. Das religiöse Bewußtsein eines guten Christen wächst vermöge der ihm in seiner Jugend eingepflanzten Lehre unserer heiligen Religion mit seinen Tugenden und mit seinen Jahren durch die in ihm verborgen wirkende göttliche Gnade in wunderbarer Weise. Dieses geheimnißvolle Wirken der göttlichen Gnade, dieses vom heiligen Geiste im Inneren der Seele geübte wunderbare Lehramt muß der Priester kennen, muß im Zusammenhange mit demselben das äußere Lehramt vertreten und pflegen, und muß von einer klaren Einsicht, von einem richtigen Urtheile darüber geleitet sein, was sein Wirkungskreis im äußeren Lehramte ist, und was Gott und seine Gnade im inneren Lehramte der Seelen allein zu wirken vermag. Diese Einsicht, diese Erkenntniß ist für den Priester als Lehrer der Jugend und des Volkes von größter Wichtigkeit, denn sie erhält ihn in der Demuth, weil er fest glaubt, daß er ohne Gott Nichts vermag; sie gibt ihm die zuversichtliche Hoffnung, daß er nicht allein arbeite, sondern Gott mit ihm; sie befestigt ihn in der Liebe, weil er sich von Tag zu Tag mehr von den göttlichen Erbarmnissen überzeugt. Ein Priester, wenn auch noch so eifrig in der Schule, der sich selbst vertraut, der Alles allein thun zu können glaubt, der nur seine Ehre sucht, der nicht täglich im frommen Gebete Gottes Beistand erfleht und sich vor Gott verdemüthigt, schließt gleichsam Gottes Gnade und Wirksamkeit aus und macht dadurch all' seine Thätigkeit mehr oder minder unfruchtbar." [1]) Es ist in der That ein geheimnißvolles Wirken, das dem Katecheten obliegt, wie Gregor von Nyssa andeutet: „Es wirkte die Katechese, vom heiligen Geiste geheimnißvoll der Seele eingegossen." [2]) „Nicht von euerer Bemühung, nicht von euerer Fähigkeit und Erfahrung dürfet ihr einen guten Erfolg hoffen, sondern vor Allem von der Gnade Gottes, die, während ihr pflanzet und begießet, das Wachsthum zu geben hat. Sie muß euch erleuchten, euere Worte befruchten und ihnen die Kraft geben, zu erleuchten und zu erwärmen. Sie muß auch die Seelen der Hörenden bestimmen und unterstützen, damit sie, während sie durch eueren Mund die frohe Botschaft vom Himmelreiche vernehmen, das göttliche Wort mit der ihnen in der Taufe

[1]) Hirtenbrief des hochwürdigsten Bischofes von Passau. S. 13.
[2]) In psalm. l. II. c. 10. p. 323.

eingegossenen Tugend des Glaubens selbstthätig in Liebe erfassen und aufnehmen und in sich lebendig werden lassen."[1])

4. Zum katechetischen Unterrichte muß der Katechet kommen mit Gebet. „Das Gebet zu Gott ist ein Hilfsmittel, welches den wohlgemeinten Bestrebungen des Priesters in Ertheilung des religiösen Unterrichtes erst die wahre Weihe verleiht und einen trostreichen Erfolg verbürgt. Das Gebet ist zu jedem guten Werke nothwendig, nirgends aber wohl mehr als bei der Pflege der Seelsorge, und namentlich bei dem religiösen Unterrichte. Jeder pflichttreue Seelsorger wird diese Erfahrung gemacht haben. Ein Priester, der seinen religiösen Unterricht nicht auf das Gebet stützt, wird mit der ihm anvertrauten Schuljugend nicht das erwünschte Ziel erreichen. Das Wirken des Priesters in der Schule, wenn es Frucht bringen soll, muß unterstützt werden von der Gnade Gottes. Diese wird aber vorzüglich erlangt durch frommes Gebet. Daher fleht der gute Priester täglich im heißen Gebete um die Mitwirkung, um den Beistand, um den Segen Gottes in der Schule."[2])

5. Zum katechetischen Unterrichte muß der Katechet kommen mit Freudigkeit. Dieses erscheint dem heiligen Augustin so wichtig, daß er ausführlich von den Ursachen der Verdrießlichkeit bei Ertheilung des katechetischen Unterrichtes und von den Heilmitteln handelt. „Gegen die Ursachen, welche die Heiterkeit unseres Geistes verdunkeln, müssen wir bei Gott Heilmittel suchen, wodurch jenes Zusammenziehen des Herzens erleichtert wird, auf daß wir im Eifer des Geistes frohlocken und mit Freudigkeit und Ruhe an das gute Werk gehen. Denn einen freudigen Geber hat Gott lieb."[3])

Die erste Ursache des Ueberdrusses liegt darin, daß wir überhaupt nicht gerne nach Außen wirken, oder daß es uns schwer fällt, die Wahrheit, welche wir lebendig erkennen, den Kindern auf weitläufige und doch nicht erschöpfende Weise darzustellen. Gegen diese Ursache sollen wir hinschauen auf Jesus Christus, der Sich selbst entäußerte, der schwach geworden, um die Schwachen zu gewinnen,[4]) und auf Paulus, der klein wurde in Mitte der Gläubigen, wie eine Säugamme ihre Kinder pflegt,[5]) und erwägen, „wie die Liebe, je geschäftiger sie sich zu dem Kleinsten herabläßt, desto kräftiger wieder in ihr Innerstes zurückkehrt."[6])

Die zweite Ursache ist, „daß wir mehr Verlangen haben, Dinge, die schon bearbeitet und besser gesagt sind, zu lesen oder zu hören, und es daher für lästig halten, das, was wir sprechen, zuzubereiten, wie es

---

[1]) Hirtenbrief des hochwürdigsten Erzbischofes Karl August.
[2]) Hirtenbrief des hochwürdigsten Bischofes Heinrich von Passau. S. 13.
[3]) Augustin. L. c. c. X.
[4]) I. Kor. 9, 22. — [5]) I. Thess. 2, 7.
[6]) Augustin. L. c. c X.

die Verhältnisse erfordern, und zwar ohne Gewißheit des Erfolges." Dagegen sollen wir bedenken, daß wir ein Liebeswerk, ein Werk der Barmherzigkeit üben, welches um so verdienstlicher ist, wenn es uns Ueberwindung kostet; und je größer diese Ueberwindung ist, „desto vertrauensvoller werden wir zu Gott beten, daß Er zu uns und durch uns spreche, und so gereicht den Gottliebenden Alles zum Besten." [1])

Die dritte Ursache ist, „daß es uns langweilig wird, gewohnte Dinge, die nur für Kleine passen, oft zu wiederholen." Dagegen sollen wir uns mit innigster Liebe an die Kinder anschmiegen und bedenken, „aus welchem Tode des Irrthums der Mensch durch den katechetischen Unterricht zum Leben des Glaubens übergehe." [2])

Die vierte Ursache ist, „daß man durchaus nicht merkt, ob der Zuhörer gerührt werde." Hier muß man den Grund der Theilnahmslosigkeit aufsuchen und entfernen, indem man den Furchtsamen mit freundlicher Ermunterung aufwecket, den Schüchternen durch brüderliche Behandlung zutraulich macht, neue Ansichten über den Gegenstand verbreitet, das Vorgetragene besser erläutert u. s. f. „Ist der Zuhörer durchaus träge, muß man ihn mit Barmherzigkeit ertragen, das, was hauptsächlich nothwendig ist, die Lehre von der Einheit der katholischen Kirche, von den Versuchungen, von dem christlichen Wandel durch die Schrecken des kommenden Gerichtes einprägen, und mehr für ihn zu Gott sprechen, als zu ihm von Gott?" [3])

Die fünfte Ursache besteht darin, daß wir in der Ordnung, welche wir uns festgesetzt haben, gestört werden. „Warum sollen wir uns aber betrüben, daß wir als Menschen dem Herrn unseren Gott, der so erhaben ist, den Vorrang zugestehen müssen? Warum sollen wir nicht jene als unsere Geschäftsordnung annehmen, welche Gott der von uns entworfenen vorzieht?" [4])

Die sechste Ursache ist die Betrübniß über ein entdecktes Aergerniß oder die Beängstigung über die eigenen Sünden. Jene Betrübniß aber „soll nicht dazu dienen, uns zurückzuhalten, sondern vielmehr uns aufzuwecken und anzuspornen; sie soll ein Zunder sein, daß unsere Rede feuriger, einströmender werde. Wenn uns aber die Betrübniß über einen von uns begangenen Fehler ergreift, so müssen wir uns nicht nur erinnern, daß ein zerknirschtes Herz vor Gott ein Opfer sei,[5]) sondern auch, daß gleichwie das Wasser das Feuer auslöschet, so Almosen die Sünden tilge.[6]) Wie wir, wenn wir in Feuersgefahr wären, nach Wasser laufen würden, es zu löschen, und uns Glück wünschten, wenn Jemand uns Wasser brächte, so sollen wir, wenn in uns die Flamme einer Sünde ausgebrochen und uns in Verwirrung und Angst gesetzt,

[1]) L. c. c. XI. — [2]) L. c. c. XII. — [3]) L. c. c. XIII. — [4]) L. c. c. XIV.
[5]) Ps. 50, 19. — [6]) Pred. 3, 33.

über die uns dargebotene Gelegenheit eines Werkes der Barmherzigkeit uns freuen wie über einen Wasservorrath, den Brand zu löschen.“[1])

Bei seiner Darstellung hatte Augustinus nur edle Gemüther im Auge; er wollte nicht davon sprechen, wie verdrießlich jener Katechet an die Ertheilung des Unterrichtes gehe, dem sein Beruf, seine Kirche und das Heil der Seelen nicht oder wenig am Herzen liegt, wie verdrießlich jener, den der Geist des Hochmuthes beherrscht, wie verdrießlich jener, der in das Irdische versunken ist, wie verdrießlich jener, der sich nicht wohl vorbereitet in dem Wahne, für die Kinder sei Alles gut, wie verdrießlich jener, dessen Herz mit Sünden, vielleicht Sakrilegien belastet ist.[2])

6. Am besten wird der katechetische Unterricht Vormittags ertheilt. Erglühend von dem heiligsten Opfer, auf das innigste mit dem göttlichen Kinderfreunde vereinigt, im Gebete zu Gott erhoben wird der Priester am segenreichsten in die Mitte der Kinder kommen.

7. Stets soll der katechetische Unterricht mit Gott begonnen und geschlossen werden. „Unsere Pfarrvorstände werden dafür sorgen und darüber wachen, 1. daß nicht nur die Christenlehren, sondern aller Schulunterricht mit einem kurzen, herzlichen Gebete angefangen und geschlossen werde, damit hiedurch sowohl die Lehrenden als die Lernenden in eine fromme höhere Stimmung, sowie in Gottes heilige Gegenwart versetzt werden, von welchem das Gedeihen alles Unterrichtes kommt und erfleht werden muß; 2. daß die Schuljugend auch an Werktagen der gewöhnlichen Pfarrmesse beiwohne, in größeren, sowie in jenen Ortschaften aber, wo dieses nicht wohl thunlich ist, eine eigene Schulmesse veranstaltet werde. Denn wie soll die Jugend in der Religion der Väter fest begründet werden, wenn sie nicht durch tägliche Uebung angeleitet wird, dem heiligsten Opfer und höchsten Geheimnisse unseres Glaubens mit Andacht und zur Auferbauung der Gemeinde beizuwohnen?“[3])

8. Vor Allem ist bei dem katechetischen Unterrichte Ruhe herzustellen und zu erhalten. Wir wissen, daß Bischof Wittmann den Unterricht nicht anfing, bis gänzliches Schweigen hergestellt war. Stellte sich eine allgemeine Unruhe ein, so begann er alsbald ein passendes Geschichtchen, deren er eine Menge zusammengeschrieben und seinem Gedächtnisse eingeprägt hatte, zu erzählen. Die vorzüglichsten Mittel, die Ruhe zu erhalten, sind die wahre Liebe und Achtung, welche die Kinder gegen den Katecheten beseelet, und eine Lehrweise, welche die Aufmerk-

[1]) L. c. c. XIV.

[2]) Vergl. Augustin Gruber a. a. O. S. 123 ff.

[3]) Hirtenschreiben des Bischofes Franz Xaver Schwäbl vom 1. Mai 1835. A. a. O. S. 316.

samkeit fortwährend in Anspruch nimmt. „Schon die stille Gegenwart eines frommen und wahrhaft ehrwürdigen Geistlichen berührt das jugendliche Herz wohlthätiger, als alles Schreien und Lärmen eines Katecheten, der keine Achtung verdient.“ [1])

9. Die Erhaltung der Aufmerksamkeit während des katechetischen Unterrichtes ist eine ebenso wichtige als schwierige Aufgabe des Katecheten. Hier ist denn erforderlich, a) daß Alles, was der Katechet sagt, den Kindern deutlich und ihren Seelenkräften angemessen sei, b) daß der Katechet sich vorzugsweise der geschichtlichen Darstellung bediene, die vorzutragende Wahrheit an die Geschichte knüpfe, von einer Geschichte ausgehe, Geschichten und Erzählungen mit der Lehre verwebe, c) daß der Katechet überhaupt seinen Vortrag recht lebendig zu machen suche durch Anführung von Beispielen, Gleichnissen, durch Eingehen in das Leben und den Gesichtskreis der Kinder, d) daß der Katechet seinen Vortrag mit häufigen Fragen unterbreche, e) daß er nicht immer Eine Seelenkraft in Anspruch nehme, sondern in dem Einwirken auf den Verstand, das Gemüth und den Willen die entsprechende Abwechselung eintreten lasse; f) „von hoher Wirksamkeit ist das Benehmen des Katecheten in seiner äußeren Haltung. Vorzüglich muß das Auge und der Ton des Katecheten sein eigenes Glauben, Hoffen und Lieben aussprechen. Ueberdieß muß sein Auge alle Katechumenen unabläßig beobachten: das Auge muß eigentlich regieren, indem es stets über Alle blickt und dadurch auch die Katechumenen an die Person des Katecheten fesselt. Sein ganzer Ausdruck muß ununterbrochen Liebe und Ernst äußern; die Stimme muß ganz der Ausdruck des liebenden Ernstes sein. Es ist irrig gedacht, wenn man glaubt, durch zu lautes Sprechen oder wohl gar durch zornathmendes Poltern die Aufmerksamkeit erwirken zu können. Je lauter der Katechet spricht, desto leichter werden die Katechumenen unaufmerksam und unruhig. Er spreche daher nicht lauter, als gerade nöthig ist, um von Allen gehört zu werden: es muß der Katechumen gleichsam gezwungen sein, mäßig aufzumerken, um den Unterricht zu vernehmen.[2]) Bemerket aber, daß das Auge der Spiegel der Seele sein, daß also das, was das Auge ausspricht, im Herzen sein müsse. Wahrheit, nicht künstliche Verstellung geziemt uns.“ [3])

[1]) Hirtenschreiben des Bischofes Franz Xaver Schwäbl vom 1. Mai 1835. A. a. O. S. 318.

[2]) „Bei der Katechese will ich mich einer kindlich schwachen Stimme bedienen. Schreien hat mich immer gereut.“ So Bischof Wittmann, der, um die Aufmerksamkeit zu erhalten, sich nicht bloß befliß, die Christenlehren mit vielen Erzählungen auszustatten, sondern auch vor Abhandlung jeder Frage aufs Neue wieder die Ordnung in den Plätzen, die Sittsamkeit des Körpers und das Stillschweigen zu beachten und einzuschärfen. — [3]) Augustin Gruber a. a. O. S. 159.

10. Der katechetiſche Unterricht muß durchaus den Faſſungskräften der Kinder angemeſſen ſein. Vor Allem muß a) ſchon der Gegenſtand des Unterrichtes mit Rückſicht auf die Faſſungskraft der Katechumenen gewählt und geordnet werden; dann ſoll b) jeder Begriff, welchen man anwendet, dem Geſichtskreiſe der Kinder entnommen und c) die ganze Sprechweiſe kindlich ſein. Dieſe Sprechweiſe erfordert, daß man mehr der Zeit- und Eigenſchaftswörter als der Hauptwörter ſich bedient, daß mehr ſolche Wörter gebraucht, welche äußere Erſcheinungen oder die Wirkungen des inneren Zuſtandes ausdrücken, daß man nur in kurzen, kleinen, einfachen und aufgelöſten Sätzen ſpricht u. ſ. w. Daß Gleichniſſe, Beiſpiele, geſchichtliche Einkleidungen, Sprüchwörter, Parabeln u. ſ. f. zur Faßlichkeit des Unterrichtes ungemein viel beitragen, bedarf kaum der Erwähnung.

Um dieſe Eigenſchaft des katechetiſchen Unterrichtes zu erreichen, „ſuchet nach dem Ausſpruche des Herrn immer mehr ſelbſt Kinder zu werden in Einfalt, Geradheit, Reinigkeit und Demuth des Herzens, damit in euerem eigenen Inneren das Licht des Glaubens immer wachſe, und der Eifer für das Heil der unſterblichen Seelen ſich an dem Feuer der Liebe Gottes ſtets neu entzünde. Habet ſtets unſeren Heiland ſelbſt vor Augen, der die Kleinen zu Sich kommen ließ und das arme unwiſſende Volk in ſchlichten, einfachen aber eindringlichen Worten die göttlichen Wahrheiten auf eine Weiſe lehrte, bei welcher nicht nur der Geiſt erleuchtet, ſondern auch das Herz erwärmt und mit Liebe zum Ueberirdiſchen und zu Gott ſelbſt erfüllt wurde.“[1])

Bei aller Herablaſſung muß aber der Katechet ſich ſorgfältig hüten, unrichtige Vorſtellungen oder etwas Halbwahres vorzubringen; auch darf er nicht ins Tändelnde, Kindiſche ſich verlieren, oder die Würde ſeines Amtes außer Acht laſſen, ſtets ſoll liebreicher, ſanfter Ernſt ihm zur Seite ſtehen.

11. Der Katechet muß auch durch ſein Beiſpiel unterrichten. „Um die ſegensvolle Aufgabe religiöſen Unterrichtes und religiöſer Erziehung vollſtändig zu löſen und zu vollbringen, iſt unerläßlich nothwendig, daß der Prieſter, dem eine ſolche obliegt, von den Wahrheiten der heiligen Religion, deren Vorſchriften er vorträgt, ſelbſt in Glaube, Hoffnung und Liebe innigſt durchdrungen ſei, und ſein ganzes Leben dieſelben in Wort und That abſpiegle. Von dem größten Lehrmeiſter der Welt, von unſerem göttlichen Erlöſer, erzählt uns die heilige Schrift, daß Er anfing zu thun und zu lehren. Seinem Lehramte gingen die Thaten, die Werke, das Leben voraus. Der ſicherſte Weg, um die Kinder zu einem ihrem Alter und ihren Kräften angemeſſenen Verſtändniſſe der ihnen mitgetheilten religiöſen Grundſätze

[1]) Hirtenbrief des hochwürdigſten Erzbiſchofes von München-Freiſing.

und Vorſchriften zu bringen, iſt das lebendige Beiſpiel eines von Glauben, Vertrauen und Liebe zu Gott belebten Prieſters. Die Tugenden des Lehrers üben den größten Einfluß aus auf Kopf und Herz der Kinder. Durch die Tugenden des Lehrers werden den Kindern die religiöſen Wahrheiten anſchaulich, liebenswürdig und faßlich gemacht. Wie ſoll aber ein Prieſter, der keinen lebendigen Glauben und keine lebendige Liebe hat, wie ſoll ein Prieſter, welcher der Sünde dient, Andere mit Erfolg in der chriſtlichen Tugend unterrichten können? Man müßte einem ſolchen mit Recht zurufen: Arzt, heile dich ſelbſt! Darum, o Prieſter, wenn du das Lehramt üben ſollſt, wenn du die Schule betrittſt, wenn du den Kindern dich naheſt, ſchau' zuvor in dein Gewiſſen, prüfe dich, wie es mit dir ſteht, und ſage dir: Ich kann die göttliche Wahrheit Andere mit Segen nur dann lehren, wenn ich ſelbſt daran glaube und derſelben gemäß lebe."[1]) „In der Kirche und in der Schule ſuchet eueren liebſten Aufenthalt; denn dieß ſind die zwei Pflanzſtätten der chriſtlichen Weisheit und des ewigen Lebens. Hier unterweiſet die unſchuldigen Kleinen nicht nur durch heilſame Lehre und fromme Zucht, ſondern führet ſie auch an zu allem Guten durch das erleuchtende Beiſpiel euerer eigenen Frömmigkeit. Denn wenn Beiſpiele überall mehr wirken als leere Worte, ſo gilt dieſes vorzüglich bei der unmündigen Jugend. Der Unterricht kann nur Begriffe in den Kopf des Kindes hineinlegen, das Beiſpiel aber gräbt in ſeine Seele bleibende Eindrücke."[2])

Iſt in dem Katecheten die göttliche Wahrheit wirklich Leben geworden, dann wird dieſes in ſeinem ganzen Aeußeren ſichtbar werden, und ſo auch das Aeußere ſeinen Unterricht unterſtützen. „Es iſt nothwendig, daß der Religionslehrer in den Zügen ſeines Geſichtes, in ſeinem Tone, in ſeinem ganzen Aeußeren, in ſeinem ganzen Wandel die Religion ausſpreche, die er mit Worten lehrt. Spricht er wie ein weltlicher Lehrer von Religion mit Geſichtszügen, die ein bloßes, natürliches Verſtandesweſen bezeichnen, in einem Tone, mit dem man gleichgiltige Dinge vorzutragen pflegt; iſt ſein Aeußeres das Betragen eines kalten Schullehrers, zeigt er ſich in ſeinem Wandel als einen Menſchen, der dem, was er lehrt, gerade zuwider handelt, ſo verſpreche er ſich von ſeinem — noch ſo richtig und künſtlich ertheilten — Religionsunterrichte keinen Erfolg! Religion iſt durchaus Sache der geſammten Seelenkräfte; alle müſſen dabei in harmoniſcher Thätigkeit ſein. Darum lehre der Katechet nie bloß mit Worten, ſondern er lehre zugleich mit ſeinen Augen, mit ſeinen Geſichtszügen, mit ſeinem religiöſes Gefühl ausſprechenden Tone, mit ſeinem Verehrung für die Religion bezeugenden

[1]) Hirtenbrief des hochwürdigſten Biſchofes von Paſſau. S. 12 f.

[2]) Hirtenſchreiben des Biſchofes Franz Xaver Schwäbl vom 1. Mai 1835. A. a. O. S. 318.

Benehmen, mit seiner Haltung des Körpers und seinem ganzen religiösen Wandel. Sein Auge, sein Ton, seine Gesichtszüge werden seinen vorgetragenen Wortzeichen lebendige Kraft geben, und das den Katechumenen gewiß nicht entgehende Beispiel seines Wandels wird eingreifender als die Worte das Einwirken auf die Seelen der Katechumenen und ihre Ueberzeugung von der Wahrheit der Lehre hervorbringen."[1])

12. Der Katechet soll seinen Unterricht ertheilen mit unüberwindlicher Geduld und Sanftmuth. Unpassende Antworten, Zerstreuung, Unaufmerksamkeit, Unarten der Kinder sollen seine Geduld nicht ermüden. Auch in der Strafe, welche er ertheilen muß, soll seine Geduld und Liebe noch leuchten. Was könnte dem Unterrichte schädlicher, für das kindliche Herz anstößiger sein als Ausbrüche des Zornes in Worten und Handlungen?

13. Bei seinem Unterrichte muß der Katechet die Verhältnisse, in welchen die Kinder leben, und den Wirkungskreis, in dem sie wahrscheinlich einst auftreten sollen, im Auge haben. Nur so wird der Unterricht wahrhaft fruchtbar werden und ins Leben übergehen. Augustinus belehrt, wie der Lehrende die verschiedenen Verhältnisse der Zuhörer berücksichtigen müsse, und sagt dann: „Obgleich Allen die nämliche Liebe gebührt, so ist doch nicht für Alle die nämliche Arznei anzuwenden; denn die Liebe selbst sucht Einige wiederzugebären, während sie mit Anderen schwach wird; Einige sucht sie zu erbauen, Andere fürchtet sie zu beleidigen; zu Einigen neigt sie sich herab, zu Anderen erhebt sie sich; gegen Einige ist sie einschmeichelnd, gegen Andere ernst, Keinem aber feindselig, Allen eine Mutter."[2])

14. Der Katechet soll seinen Unterricht auf eine Weise ertheilen, daß die Kinder dadurch mit Freude und Liebe erfüllt werden. Demnach muß er Alles vermeiden, was den Unterricht für die Kinder unangenehm zu machen geeignet ist. Hiezu gehört, wenn nicht Ruhe, Stille und Aufmerksamkeit herrscht, wenn der Unterricht allzu lange dauert, wenn die Kinder allzu viel durch Auswendiglernen geplagt werden, wenn der Katechet keine gute Lehrmethode besitzt, wenn er durch irgend etwas in seinem Betragen die Kinder abstößt, wenn er gerne poltert und vom Zorne sich hinreißen läßt, wenn er selbst nicht mit Liebe und Freudigkeit lehret, da seine eigene Stimmung den Kindern sich mittheilen wird. Auch die Beschaffenheit des Lehrzimmers ist ins Auge zu fassen; eine allzu enge, dumpfe Schulstube ist weder dem Unterrichte noch der Sittlichkeit günstig. Daher sorge der Katechet für Reinlichkeit des Lehrzimmers, für einige Ausschmückung durch Bilder, für Blumen an das Fenster u. s. w.

[1]) Augustin Gruber a. a. O. S. 20 f.

[2]) L. c. c. XV.

Möchte Gott jedem Katecheten die Gnade geben, daß die Kinder auf ſeinen Unterricht ſich freuen! dann wird ſein Wort in ihren Verſtand und ihr Herz eindringen, und Verſtand und Herz für das Himmliſche gewinnen und entflammen. Wehe aber, wenn der katechetiſche Unterricht den Kindern verhaßt wird, wenn ſie am meiſten die Stunde fürchten, in welcher ſie in dem Heiligſten und Nothwendigſten unterwieſen werden!

15. Auf den Unterricht muß ſich der Katechet mit größter Sorgfalt vorbereiten. „So oft ihr den Kleinen die göttlichen Lehren zu verkünden oder zu erklären habet, bereitet euch vor mit aller Sorgfalt, damit ihr die Wahrheiten klar und gründlich erfaſſet, und die rechten Worte und Erklärungen findet, um ſie eueren Zuhörern nicht nur verſtändlich zu machen, ſondern auch zugleich ihre Herzen für dieſelben zu gewinnen. Es iſt dieß eine ſchwierige Aufgabe, ſchwieriger als ſie vielleicht Manchem ſcheinen dürfte, und um ſie zu löſen, bedürfet ihr vor Allem des Beiſtandes Gottes, den ihr daher im eifrigen Gebete zu erflehen nicht unterlaſſen ſollet.“ [1])

Die wahre Kunſt zu katechiſiren iſt eine große und ſchwere Kunſt, ſchwerer vielleicht als die rechte Kunſt zu predigen. Wer da glaubt, dieſe Kunſt erfordere nicht viel und ſei bald erlernt, iſt in einem verderblichen Irrthume befangen. Die Vorbereitung zum katechetiſchen Lehramte muß lange, ja immer fortgeſetzt werden, und beſteht im Studium des Katechismus und guter Bücher,[2]) in der Aneignung einer ſegensreichen Methode durch unermüdete Uebung, im aufmerkſamen Umgange mit den Kindern, im Gebete und im Eingehen in den wahren Kinderſinn, dem das Himmelreich offen ſteht. „Zur Erzielung eines von Gott geſegneten religiöſen Unterrichtes muß auch vorausgeſetzt werden, daß der lehrende und unterrichtende Prieſter ſelbſt gut unterrichtet und gebildet ſei. Die Lippen des Prieſters,

[1]) Hirtenbrief des hochwürdigſten Erzbiſchofes von München-Freiſing.

[2]) Hier verdienen vorzüglich empfohlen zu werden a) Katechetiſche Vorleſungen über des heiligen Auguſtinus Buch: Von der Unterweiſung der Unwiſſenden, von Auguſtin Gruber. In neuer Bearbeitung erſchienen, Regensburg, 1870 (Vgl. die Anſprache, womit der hochw. Biſchof von Regensburg am 31. Okt. 1869 dieſe neue Ausgabe eingeführt hat.) b) Katechetik von Hirſcher; c) chriſtkatholiſches Religionshandbuch von Overberg; d) Dupanloup, Unterhaltungen über die populäre Predigtweiſe (Freiburg, 1867); e) die Zeitſchrift: Katechetiſche Blätter von Walk. Mit beſonderem Eifer aber ſoll man ſich umſehen in den Schriften der Väter, welche auf dieſen Gegenſtand Bezug haben, als da ſind: die Schriften des Klemens von Alexandrien, die Katecheſen des heiligen Cyrill von Jeruſalem, die katechetiſche Rede des heiligen Gregor von Nyſſa, die zwei herrlichen Homilien des heiligen Chryſoſtomus ad illuminandos, des heiligen Auguſtin Schriften: De catechizandis rudibus, Enchiridion, de symbolo ad Catechumenos, de fide et symbolo, de fide et operibus, de agone christiano, ferner die verſchiedenen Schriften der Väter über das Gebet des Herrn, das Symbolum, die heiligen Sakramente, die Gebote u. ſ. f.

sagt der Prophet, sollen die Wissenschaft bewahren, und das Gesetz soll man holen aus seinem Munde. Ein Priester, der den Katechismus nicht fleißig liest, dessen Inhalt dem Gedächtnisse nicht treu einprägt, nicht zum Gegenstande seines Nachdenkens, seiner Betrachtung, seines Redens macht, und im Zusammenhange mit dem Katechismus durch entsprechende kirchliche Schriftwerke den Kreis seiner eigenen religiösen Kenntnisse nicht fortwährend zu erweitern bestrebt ist, wird mit seinem religiösen Unterrichte in der Schule entweder gar Nichts ausrichten, oder nur ein sehr verkümmertes Ergebniß erzielen. Wie sollte man Andere lehren können, was man selbst nicht weiß und versteht? Wie sollte man bei Anderen Fleiß und Ausdauer im Lernen verlangen können, wenn man selbst keinen Fleiß, keine Ausdauer in den standesgemäßen Studien hat?" [1])

Die Vorbereitung auf die einzelne Katechese wird vornehmlich darin bestehen, daß man im Katechismus den Stoff nachliest, durch eigenes Nachdenken und Lesung von Schriften ihn sich vollkommen klar zu machen sucht, daß man ferner nachsinnet, in welcher Weise man ihn den Kindern darzustellen habe, welche Fragen erforderlich seien, welche Anwendung sich ergebe, und wie die Katechumenen zur Uebung dieser Anwendung gebracht werden können. Sorgfältig muß man nachdenken, welche Erzählungen, Gleichnisse u. s. f. anzuwenden seien, auch soll man die Legende des Tages nachlesen, sich besinnen, was man den Katechumenen über das kirchliche Leben zu sagen habe. Sehr nützlich ist es, daß man diese Vorbereitung der Hauptsache nach niederschreibt; was aber die Kirchenkatechesen angeht, so ist es nothwendig,[2]) sie zu schreiben.

Von besonderer Wichtigkeit ist es, daß der Priester vor jeder Katechese jene heilige Stimmung in sich wecke, welche zum Gedeihen seines Unterrichtes unerläßlich ist.[3])

B. Von dem katechetischen Lehrstoffe.

§. 69. Auffassung.

„Der vollständige erzählende Unterricht wird ertheilt, wenn Jemand zuerst unterwiesen wird in dem, was geschrieben steht: Im Anfange schuf Gott Himmel und Erde, bis zu den gegenwärtigen Zeiten der Kirche." [4])

1. Der heilige Augustin nennt den katechetischen Unterricht eine „Erzählung" und gibt so die bedeutungsvolle Lehre, daß dieser

[1]) Hirtenbrief des hochwürdigsten Bischofes von Passau. S. 13.

[2]) Vergl. das Ausschreiben des Bischofes Franz Xaver von Regensburg von 14. Nov. 1834. A. a. O. S. 302.

[3]) Vergl. Overberg, Religionshandbuch. Bd. I. S. 6 f. Hier sind vier vortreffliche Uebungen zu diesem Zwecke angegeben. — [4]) Augustin. L. c. c. III.

Unterricht geschichtlich ertheilt werden müsse. Dieß will sagen: Der Katechet muß bei jeder Wahrheit von der göttlichen Offenbarung, von der Autorität Gottes ausgehen. „Wir können die Katechumenen zur Erkenntniß der Wahrheit nicht dadurch führen, wenn wir aus ihrem Verstande und ihrer Vernunft sie die Wahrheit finden lassen wollen, sondern daß wir ihnen sagen, was Gott als heilige Wahrheit gelehrt hat, sie leiten, diese Wahrheit auf die Autorität Gottes anzunehmen. Wenn Augustin zu seiner Zeit, da die Katechumenen meistens Erwachsene waren, die Katechisation zuerst in der Erzählung, wie Gott faktisch das Menschengeschlecht von der Erschaffung bis auf die gegenwärtigen Zeiten zum Glauben an den Erlöser geführt hat, bestehen lassen wollte, um wie viel mehr wird dieser erzählungsweise Unterricht in unseren Tagen nothwendig erscheinen müssen, da wir Kinder als Katechumenen vor uns haben? Kinder, deren Vernunft und Verstand noch tief in der Entwicklungsperiode stehen, Kinder, die das Prinzip der Autorität sowohl für ihr Denken, als auch für ihr Wollen nothwendig festhalten müssen, um nicht geistig ganz zu verkrüppeln? Wir müssen unsere Katechumenen nicht zu Raisonneurs, sondern zu Gläubigen machen.“ [1]) Die Quelle aller Sünde und alles Verderbens ist die Auflehnung des Geschöpfes gegen den Schöpfer; daher muß der katechetische Unterricht stets als Aufgabe im Auge haben, die Kinder von dem Erwachen ihrer Vernunft an in die gläubige Hingabe an den Schöpfer einzuführen.

Dabei aber darf der Unterricht keineswegs bloß Vorerzählen sein; „in allen Erzählungen müssen wir das Ziel und Ende alles Unterrichtes, das die Liebe aus reinem Herzen und gutem Gewissen und ungeheucheltem Glauben ist, fest im Auge behalten und den Blick dessen, der unterrichtet wird, dahin zu sehen drängen und leiten.“ [2]) Die Erzählung muß so beschaffen sein, daß sie alle Fähigkeiten und Kräfte der Katechumenen in Anspruch nimmt, entwickelt und zur heiligen Liebe führt.[3])

2. Einen anderen ebenso wichtigen Grundsatz stellt der heilige Augustin auf: Der Mittelpunkt alles Unterrichtes sei Christus als das Haupt der Kirche. „Aus keinem anderen Grunde ist vor der Ankunft des Herrn Alles, was wir in den heiligen Schriften lesen, geschrieben, als um seine Ankunft vorzubereiten und die künftige Kirche vorzubilden, das ist das Volk Gottes durch alle Völker, so sein Leib ist, zu dem alle Heiligen gezählt werden, welche auch vor seiner Ankunft in dieser Welt gelebt haben und so glaubten, daß Er

[1]) Augustin Gruber a. a. O. S. 30 f.
[2]) Augustin. L. c. c. III.
[3]) Die weitere Ausführung siehe bei Gruber a. a. O. S. 38 ff.

kommen werde, wie wir glauben, daß Er gekommen sei. Wie Jakob, eher als er geboren ward, die Hand aus dem Mutterleibe hervorstreckte . . . ., so hat der Herr Jesus Christus in den heiligen Patriarchen und Propheten gleichsam einen Theil seines Leibes vorher gesendet. . . . . Alles, was vorher geschrieben worden, ist uns zum Vorbilde geschrieben; in Jenen ist es als Vorbild geschehen, aber um unsertwillen aufgeschrieben, denen das Ende der Zeitalter beschieden."[1]) Dieß ist die Methode der heiligen Väter insgesammt! „Jesus Christus und seine Kirche ist Alles in Allem. Jesus Christus, der der Anfang und die Vollendung der ganzen Heilsanstalt ist, soll in allen Führungen der Welt wirksam erkannt, seine Kirche, in der allein Heil ist, überall gesehen, geliebt, festgehalten werden. Zweck dieser Methode war, die Gläubigen auf den Einen Jesus Christus und seine Kirche, deren Haupt Er ist, hinzuleiten, und Ihn als den Brennpunkt betrachten zu lehren, in dem alle Lichtstrahlen der Erkenntniß sich so vereinigen, daß sie die Flamme heiliger reiner Liebe, durch die allein der menschliche Geist vor Gott gefällig wird, entzünden."[2]) Wie viel fruchtbarer müßte bei solcher Auffassung des katechetischen Lehrstoffes der Unterricht, wie viel inniger müßte die Verbindung der Katechumenen mit der Kirche, wie viel kräftiger, nachhaltiger, gesicherter die Einwirkung der Kirche auf die Gläubigen werden!

3. Hieraus ergibt sich denn auch, wie der Katechet nur als Bote Gottes, gesendet von der Kirche, vor die Katechumenen treten darf; er hat ihnen im Namen der Kirche die Offenbarungen und den Willen Gottes vorzutragen. Gelehrte Auseinandersetzungen, Spekulationen der Schule gehören nicht zu seinem Gegenstande. Der Charakter eines Boten Gottes muß in seiner ganzen Unterrichtsweise wie in all' seinem Benehmen zu Tage treten; der Wille, die Offenbarung Gottes muß ihm selbst wahrhaft das Höchste sein.

§. 70. Katechismus.

„An die Stelle der Propheten, Gesetzgeber, Apostel und Evangelisten sind die Seelsorger getreten, um den Samen des Glaubens auszustreuen. Und nachdem sie durch Uebernahme der seelsorglichen Bürde die Hand an den Pflug gelegt, müssen sie mit dem apostolischen Pfluge des göttlichen Wortes die Herzen der Einfältigen durchfurchen und zubereiten, daß sie den Samen aufnehmen und Frucht bringen lassen. Dieß geschieht am besten durch die Katechesen, welche die ältesten und ersten Predigten sind."[3])

1. Der katechetische Lehrstoff ist in dem Katechismus dargelegt und geordnet.[4])

---

[1]) Augustin. L. c. c. III. — [2]) Augustin Gruber a. a. O. S. 241.

[3]) Diözesansynode von Ermeland v. J. 1726 c. XVI. Hartzheim l. c. t. X. p. 444.

[4]) Von der Bedeutung des Wortes „Katechismus" zu den Zeiten des Katechumenats wird später die Rede sein.

In den erſten Zeiten der Kirche folgte der katechetiſche Unterricht der hiſtoriſchen Ordnung des apoſtoliſchen Symbolums[1]) und dann dem kirchlichen Jahre. Später bildeten das Kreuzzeichen, das Vater unſer, der engliſche Gruß, das Symbolum, der Dekalog, die Gebote der Kirche, die heiligen Sakramente und die chriſtliche Gerechtigkeit den Leitfaden des Unterrichtes. Dieſe Lehrſtücke wurden daher auch nach den Vorſchriften der Konzilien bei dem Unterrichte der Erwachſenen wie der Kinder vor- und nachgebetet, damit ſie ſich als Grundlage aller Belehrung unauslöſchlich den Gläubigen einprägten und zugleich in der Form des Gebetes in das Gemüth ſich einſenkten. Zur Ertheilung dieſes Unterrichtes wurden ſchon frühzeitig den Geiſtlichen durch Biſchöfe und Konzilien ſogenannte Kompendien an die Hand gegeben.[2]) Dazu dienten auch die Bilder und Ornamente, womit die Kirchen ausgeſtattet waren, ſowie Wandtafeln, auf welche katechetiſche Lehrſtücke geſchrieben ſich fanden.[3]) Katechismen in unſerem Sinne wurden erſt im XV. und XVI. Jahrhunderte angefertigt, unter denen der Katechismus des eben ſo frommen als gelehrten Kaniſius die Palme errang. Dieſer Katechismus, durchaus nach der in der Kirche beſtehenden Tradition des katechetiſchen Unterrichtes abgefaßt, hat Ungewöhnliches geleiſtet, und iſt ganz in das Leben des Volkes übergegangen. Der nach Anordnung des Konzils von Trient herausgegebene römiſche Katechismus iſt, wie bekannt, ein Handbuch für die Seelſorger zum Volksunterrichte; auch dieſer folgt in ſeiner Ordnung der alten kirchlichen Uebung.[4]) Auf dieſe beiden Katechismen

---

[1]) Siehe die apoſtoliſchen Konſtitutionen (l. VII. c. 40. 41.), des Klemens von Alexandrien Schriften, des Auguſtinus Buch de catechizandis rudibus u. ſ. f.

[2]) Das des Erzbiſchofes Johannes Peckham von Kanterbury (1281) enthält Erklärungen über die Glaubensartikel, den Dekalog, die Gebote der Liebe, die ſieben Werke der Barmherzigkeit, über die Sünden und Tugenden, die ſieben Sakramente, die ſieben Gaben des heiligen Geiſtes, die ſieben Bitten des Vater unſers und die ſieben Seligkeiten. Wilkins, Conc. Britan. et Hibern. Lond. 1737. t. II. p. 54 sq. Der „manipulus curatorum“ des Guido de monte Rocherii (1330) handelt davon, „quid credendum, quid petendum, quid faciendum et fugiendum, et quid sperandum.“ (P. III. Prolog. Edit. Antwerp. 1554.)

[3]) Vgl. Göbl, Geſchichte der Katecheſe im Abendlande während des Mittelalters. Kempten, 1880.

[4]) „Diversitas libellorum doctrinae christianae sive catechismi magnam in discendo et docendo parit difficultatem. Ideoque mandamus ac praecipimus, ut parochi aliique omnes, ad quos spectat, in ecclesiis nostris nec alium explicent nec juventuti ediscendum proponant, quam Petri Canisii et Cardinalis Bellarmini, quibus, et quae ad fidei dogmata pertinent, et quae de virtutibus ac vitiis tractari utiliter possunt, optimo traduntur ordine simulque efficaces sunt ad installandam in animos cum fidei doctrina pietatem.“ Diözeſanſynode von Augsburg v. J. 1610. p. I. c. VII. Hartzheim l. c. t. IX. p. 30.

müssen alle anderen sich aufbauen, wenn sie ihrem Zwecke entsprechen, und in das Volk sich einbürgern sollen.[1])

2. Jeder Katechet ist verpflichtet, bei seinem Unterrichte dem Diözesan-Katechismus zu folgen. „Der Katechismus ist als ein heiliges Gefäß anzusehen, darin der Katechet seine geistigsten Anschauungen von Gott, von Christus, von der Kirche, von dem ewigen Leben den Unmündigen darlegt — in ihrer Sprache und für ihr Gemüth."[2])

3. „Soll ein Katechismus bleibende Früchte bringen, so muß er auch ein Volksbuch werden. Eine der tiefsten Wunden ist der religiösen Bildung und Erziehung des Volkes durch die allgemein verbreitete Ansicht geschlagen worden, als sei der Katechismus nur ein Buch für die Schuljugend, das man mit dem Austritte aus der Schule für immer bei Seite legen könne. Diese Ansicht hängt mit der Hoffart des gegenwärtig herrschenden, kläglichen Zeitgeistes innig zusammen. Man greift jetzt in den verschiedenen Stufenaltern des Lebens nach allen möglichen Büchern, man liest Alles, was man nach Umständen erhaschen kann; nur der Katechismus ist ein Buch, nach dem man nicht mehr greift, weil man ihn ausschließlich als ein Buch betrachtet, mit dem sich lediglich die Schuljugend zu befassen hat." „Die Vernachlässigung des Katechismus, ja seine gänzliche Beseitigung nach dem Austritte aus der Schule, wie sie jetzt fast allgemein geworden ist, ist eine Haupturſache der immer mehr um sich greifenden Gleichgiltigkeit gegen alle religiösen Pflichten und des hie und da offen zu Tage tretenden Unglaubens im Volke."

„Der durch die berechtigte kirchliche Autorität vorgeschriebene Katechismus ist für den katholischen Christen das Gesetzbuch Gottes, der Inbegriff der von Gott den Mitgliedern seiner heiligen Kirche gegebenen Vorschriften, das Lehrbuch der göttlichen Satzungen, und soll daher jeden katholischen Christen bis zum Grabe als unzertrennlicher Wegweiser für sein Gewissen begleiten, den Fürsten auf dem Throne wie den niedrigsten Unterthan, den Gelehrtesten wie den Ungebildetsten, den Reichsten wie den Aermsten. Der Jüngling, der Mann, der Greis hat dieses Buch

[1]) Sailer (Pastoraltheologie, II. Th. S. W. Bd. XVII. S. 246 ff.) weiset nach, was der Katechismus des Kanisius Gutes habe nach Inhalt, Form, Ordnung, Geist und Autorität. „Die Autorität dieses Katechismus ist in der ganzen deutschen Kirche und wohl auch in dem ganzen katholischen Europa entschieden und von besonderem Gewichte. Die Macht seines Ansehens rühret her 1. von dem Charakter und den Verdiensten seines Verfassers, 2. von der Zeit der religiösen Gährung, in der er verfaßt ward, 3. von der Allgemeinheit seines Gebrauches in Schulen, Kirchen, Familien, 4. von der Dauer dieses Gebrauches, 5. von der inneren Vortrefflichkeit."

[2]) Sailer a. a. O. S. 254.

der göttlichen Gesetzgebung so nothwendig wie das Kind. Die Worte unseres göttlichen Heilandes: ‚Wahrlich, sag' Ich euch, wer das Reich Gottes nicht aufnimmt, wie ein Kind, wird in dasselbe nicht eingehen!' [1]) beziehen sich ganz besonders auf den Unterricht im göttlichen Gesetze, im göttlichen Willen. Auf den von der berechtigten kirchlichen Autorität vorgeschriebenen Katechismus kann man buchstäblich die im alten Testamente an das Volk Israel gerichtete Ansprache anwenden, welche da sagt: ‚Und es sollen diese Worte, die ich dir heute gebiete, in deinem Herzen sein, und du sollst sie deinen Kindern erzählen, und sie betrachten, wenn du in deinem Hause sitzest, und wenn du auf der Reise bist, wenn du dich niederlegst und wenn du aufstehst. Und du sollst sie wie ein Zeichen an deine Hand binden und zwischen deinen Augen schwebend haben und an die Pfosten und Thüren deines Hauses schreiben." [2])

4. „Ein um das Heil der ihm anvertrauten gläubigen Gemeinde aufrichtig besorgter Seelenhirt wird es daher stets als eine seiner wichtigsten Aufgaben betrachten, dafür zu sorgen, daß nicht bloß die Schulkinder, sondern auch die Erwachsenen den Diözesan-Katechismus in den Händen, in dem Gedächtnisse und im Herzen haben. Die große Kluft, die in unseren Tagen zum unberechenbaren Schaden des christlichen Volkslebens sich zwischen der Schule und dem Leben gebildet hat, so daß es scheint, man lerne in der Schule nur, um im späteren Leben das Erlernte zu vergessen, kann allein dadurch ausgeglichen werden, wenn seeleneifrige Priester alle ihnen sich darbietenden Mittel ergreifen und verständig benützen, um im Volke das religiöse Bewußtsein, welches die Schule geweckt und genährt hat, ununterbrochen wach, lebendig und fortschreitend zu erhalten. Um diese Aufgabe eines gemeinsamen, nachhaltigen, religiösen Volksunterrichtes zu lösen, ist ein bestimmter und gemeinsamer Anhaltspunkt des Gedächtnisses, der Belehrung, des Unterrichtes, des Verständnisses, der Erkenntniß und des Bewußtseins für Alle ohne Unterschied des Alters und des Standes unerläßlich nothwendig. Einen solchen Anhaltspunkt kann aber nur ein gründlich verfaßter klarer, inhaltsreicher, gediegener Katechismus gewähren." [3])

5. Damit der Katechismus nicht bloßes Schulbuch bleibe, muß er zunächst den Kindern recht lieb, werth und ehrwürdig gemacht und sodann auch bei dem öffentlichen Unterrichte für die Erwachsenen, wie bereits früher erwähnt, zu Grunde gelegt werden. Andere Mittel, welche hiezu dem Seelsorger zu Gebote stehen, sind diese: a) „Die Beichtväter sollen die Beichtenden liebevoll und nachdrucksam anhalten, in dem vorgeschriebenen Katechismus fleißig zu lesen, dessen Inhalt zu erwägen und denselben dem Gedächtnisse und dem Herzen einzuprägen. Namentlich

[1]) Mark. 10, 15. — [2]) V. Mos. 6, 6—9.

[3]) Hirtenbrief des hochwürdigsten Bischofes von Passau. S. 5—8.

soll auf Familien-Väter und Familien-Mütter in bescheidener und überzeugender Weise eingewirkt werden, daß sie ihre Kinder, Dienstboten und Untergebenen zum fleißigen Lesen, Wiederholen und Erlernen des Katechismus aneifern. b) Jeder Seelsorger soll bei der Aufnahme der Sponsalien das Brautpaar mit gebührender Rücksicht auf dessen Standes-Verhältniß in Sanftmuth eindringlich belehren, daß das erste und nothwendigste Hausbuch für ein christliches Ehepaar der vorgeschriebene Katechismus sei, als der beste Wegweiser auf dem so gefahrvollen Wege des ehelichen Lebens. Das kirchliche Brautexamen ist auf die Grundlage des Diözesan-Katechismus hin vorzunehmen. c) Taufpathen und Firmpathen sollen liebreich und ernsthaft ermahnt werden, vermöge der ihnen obliegenden heiligen Pflichten insbesondere für die religiöse Erziehung ihrer Pathen redlich zu sorgen, und sie deßhalb auch zur rechten Zeit mit dem Diözesan-Katechismus als dem zweckmäßigsten Pathengeschenke zu versehen. d) Bei Abhaltung der Volksmissionen sollen die Missionspriester, die Seelsorgsvorstände, die Beichtväter und die übrigen Priester eifrigst dahin wirken, die Gläubigen zu bewegen, sich den Katechismus anzuschaffen, in demselben fleißig zu lesen, sich daraus zu unterrichten, seinen Inhalt ins Gedächtniß aufzunehmen und im Herzen zu bewahren. e) Insbesondere soll bei allen Jünglings- und Jungfrauen-Bündnissen dahin gewirkt werden, daß jedes Mitglied im Besitze des Katechismus sei, und dessen Inhalt fleißig dem Gedächtnisse und dem Herzen aneigne. Denn es ist eine Hauptaufgabe dieser Bündnisse, daß ihre Mitglieder in den Grundsätzen und Lehren unserer heiligen Religion gründlich unterrichtet seien, außerdem wäre die übrige Thätigkeit der Bündnisse nur ein eitles Gepränge. Das Bedürfniß nach religiösem Unterrichte und die Freude an gründlicher Belehrung in den Vorschriften der Religion ist vor Allem das entschiedene Kennzeichen eines würdigen Mitgliedes der kirchlichen Tugend-Bündnisse. Auch bei den übrigen kirchlichen Bruderschaften und Vereinen soll mit frommem Eifer in ähnlicher Weise gewirkt werden. Endlich f) gibt es kein Buch, welches nützlicher zu Preisen, Geschenken, Andenken u. s. w. verwendet werden kann, als der Katechismus. Außerdem aber wird ein eifriger Seelsorger noch zahlreiche andere Mittel finden, dem Katechismus Eingang in das Familienleben zu verschaffen und für denselben einen immer weiteren Kreis der Verbreitung zu gewinnen. Die wahre christliche Liebe ist unerschöpflich in ihren Erfindungen." [1])

6. Aus dieser Darlegung wird erhellen, wie begründet es sei, was ein erleuchteter Kirchenfürst ausspricht: „Ohne dringendes Bedürfniß einen Diözesan-Katechismus ändern, der durch Schule, Christenlehre und Predigten doch schon sehr ins Bewußtsein des Volkes ein-

[1]) Hirtenbrief des hochwürdigsten Bischofes von Passau. S. 7. 8.

gedrungen, ist eine sehr gefährliche Sache, die ganz unübersehbare Nachtheile nach sich zieht.“[1]) Nicht minder nachtheilig erscheint die Verschiedenheit der Katechismen, besonders in den benachbarten Diözesen. Daher wurde auf der Konferenz der Bischöfe Bayerns zu Würzburg im Jahre 1848 der Antrag gestellt, für ganz Deutschland einen gemeinschaftlichen Katechismus einzuführen. Mit Rücksicht auf diesen Antrag beschlossen die im Jahre 1850 zu Freising versammelten bayerischen Bischöfe die Einführung eines solchen Katechismus wenigstens für die Diözesen Bayerns, und stellten zugleich die Grundsätze fest, nach denen derselbe abgefaßt sein solle. Da diesen Prinzipien der bereits in mehreren Diözesen Deutschlands eingeführte Katechismus des Jesuiten P. Deharbe am besten entsprach, so wurde derselbe schon im Jahre 1853 mit einigen Aenderungen von den Bischöfen Bayerns eingeführt.[2])

§. 71. Vertheilung des Lehrstoffes.

„Das Erste, was in dieser wichtigen Angelegenheit festgestellt werden muß, ist eine sichere, eine bestimmte Ordnung, nach welcher der Katechismus in den verschiedenen Jahreskursen der Schule gelehrt werden soll. Denn ohne feste Ordnung gedeiht bei den besten Kräften und bei dem besten Willen nichts Gutes.“[3])

1. Obenan steht hier das Prinzip: Nur wenn der katechetische Unterricht in stufenweiser Entwickelung ertheilt[4]) und der Katechismus wiederholt durchgenommen wird, läßt sich ein nachhaltiger Erfolg erwarten.[5]) Augustin Gruber bemerkt: „Besonders nachtheilig ist es, wenn man in seinem Unterrichte so verfahren will, daß man das ganze katholische Lehrsystem auf die Jahre des Unterrichts so vertheilt, daß jährlich etwa ein Hauptstück des Katechismus vorgenommen, und daher der ganze Katechismus auf fünf Jahre vertheilt vorgetragen wird. Der Nachtheil ist offenbar, daß dadurch die Katechumenen nie zu einem Ueberblicke, zu einem Zusammenfassen der ganzen Heilslehre geführt werden, wozu noch kommt, daß die ersteren Hauptstücke wieder größeren Theils vergessen sein werden, bis man zu dem letzten Hauptstücke kommt; und da in der Religionslehre die Wahrheiten immer in einander greifen müssen, damit der Zweck derselben

[1]) Hirtenbrief des Bischofes Franz Leopold von Eichstätt vom 12. Dez. 1880.

[2]) Vgl. Pastoralblatt des Bisthums Eichstätt v. J. 1884 (n. 3 und 4): Zur Katechismusfrage in Bayern.

[3]) Hirtenbrief des hochwürdigsten Bischofes von Passau. S. 4.

[4]) Auch im Katechumenat wurden die Katechumenen stufenweise in die kirchliche Lehre und in das kirchliche Leben eingeführt, wie sich dieses noch im Taufritus und in der Liturgie der Fastenzeit angedeutet findet. (Cf. Constit. Apost. l. VII. c. 40. 41.)

[5]) Weil dieses Prinzip häufig nicht beobachtet wird, glaubt der Verfasser darüber die Stimmen erleuchteter Kirchenfürsten anführen zu sollen.

erreicht werde, werden die letzteren Hauptstücke so vorgetragen, daß die früheren mit der zur Wirksamkeit der letzteren nöthigen Lebhaftigkeit der Seele den Katechumenen nicht mehr vorschweben."[1]) Der Hirtenbrief des hochwürdigsten Erzbischofes von München-Freising erklärt: „Wir müssen jene Einrichtung des katechetischen Unterrichtes in der Schule für ungenügend erklären, nach welcher einzelne Hauptstücke des Katechismus zum Gegenstande des Unterrichtes je eines Jahreskurses genommen werden, und so der ganze Katechismus erst nach Verlauf mehrerer Jahre von den Kindern vollständig erlernt wird.[2])

2. Nach dem Prinzipe der stufenweisen Entwickelung des Lehrstoffes ist der nicht bloß in Bayern, sondern auch in anderen Diözesen Deutschlands, der Schweiz, Amerika's u. s. w. verbreitete *Katechismus von Deharbe* eingerichtet. Die Grundlage bildet der „große katholische Katechismus mit einem Abrisse der Religionsgeschichte"; aus diesem sind für die Volksschulen zwei Auszüge gefertigt, „der mittlere Katechismus," welcher der eigentliche Diözesan-Katechismus ist, und „der kleine Katechismus". „Beide sind nach derselben Ordnung wie der große Katechismus bearbeitet und enthalten genau dieselben religiösen Begriffe, so daß der kleine die Grundzüge, der mittlere und große nur eine stufenweise Erweiterung derselben enthält. Dem mittleren Katechismus wurde die Einrichtung gegeben, daß ein Theil der Abschnitte und Fragen mit *Sternchen* und ein anderer mit einem *Kreuze* bezeichnet wurde."[3])

3. *Der katechetische Unterricht hat alsbald nach dem Eintritte der Kinder in die Schule zu beginnen, auch wenn sie des Lesens noch unkundig sind.*

Für den Anfänger bilden den Lehrstoff *die gewöhnlichen Gebete und Formulare*. Diese haben die Kinder Alle gut und deutlich auswendig zu lernen; dann sind sie ihnen zunächst den Worten nach faßlich zu erklären,[4]) und hierauf ist der weitere katechetische Unterricht für Verstand, Herz und Willen daran zu knüpfen und dabei vorzugsweise historisch zu verfahren. Und so wird dieser Unterricht die Grundlage für allen folgenden katechetischen Unterricht werden.

Man beginnt a) mit dem *Kreuzzeichen*, woran die Belehrung über den dreipersönlichen Gott und die drei göttlichen Werke der Erschaffung, Erlösung und Heiligung sich anschließt. Dann wird b) *das Gebet des Herrn und das Ave Maria* folgen. c) Bei dem

[1]) A. a. O. II. Bd. S. 23.

[2]) Hirtenbrief vom 8. Sept. 1853.

[3]) Ebendaselbst.

[4]) Hiebei hat man schon jetzt so viel möglich den Worten des kleinen Katechismus zu folgen.

apostolischen Symbolum kann die Glaubenslehre, wie sie für diese Kinder faßlich, durchgegangen werden.[1]) d) Der Dekalog und die Gebote der Kirche werden die Sittenlehre umfassen, und es ist hiebei zu zeigen, in welcher Weise die Gebote auch von den kleinen Kindern gehalten werden sollen und übertreten werden können. e) Bei den sieben heiligen Sakramenten und dem heiligen Meßopfer wird der Unterricht sich besonders mit der Beschreibung dessen zu befassen haben, was bei der Vornahme dieser Geheimnisse geschieht. Dann folgt f) die Erklärung der vier letzten Dinge des Menschen. Auch werden die vorgeschriebenen oder üblichen Gebete, als das Morgen-, Abend-, Tisch-, Donnerstags-, Freitagsgebet, der Engel des Herrn u. s. w., sowie die frommen Gebräuche, z. B. die Besprengung mit Weihwasser, der Segen u. s. w. erklärt.

„Zu den ersten Anfängern muß man sich ganz herablassen können, so daß man sie im geistigen Sinne erst zu geistigen Menschen gebiert; da sie noch schwach sind, muß man mit ihnen schwach werden, und so wie sie sich etwas entwickeln, muß man das Herablassen so mäßigen, daß man ihnen auch etwas reiche, woran man sie zu sich hinaufhebe."[2]) Ein sehr großer Fehler würde es sein, wollte man diese Anfänger vernachlässigen, weil „mit ihnen noch nichts anzufangen;" auf der anderen Seite dürfen sie auch nicht überladen werden.

Sind die Kinder des Lesens etwas kundig, so wird mit ihnen „der kleine Katechismus der katholischen Religion" begonnen und durchgenommen, und soll wenigstens in den ersten zwei Schuljahren vollendet werden.[3])

In diesem Sinne besagt der Hirtenbrief des hochwürdigsten Erzbischofes von München-Freising: „Der Inhalt des kleinen Katechismus dürfte im Allgemeinen schon im ersten Schuljahre erlernt werden können, besonders wenn, was wir für höchst zweckmäßig und nützlich halten, schon bevor das Kind lesen kann, die Gebete und die wichtigsten Punkte des religiösen Unterrichtes seinem Gedächtnisse eingeprägt und auf eine seinen Fassungskräften entsprechende Weise erklärt werden. Auf keinen Fall aber dürfen die Kinder mit dem Erlernen und Wiederholen des kleinen Katechismus länger hingehalten werden, als bis zum Ende des zweiten Schuljahres, indem wir mit Bestimmtheit fordern müssen, daß den Kindern wenigstens beim Beginne des dritten Schuljahres der Katechismus für die Volksschulen in die Hand gegeben werde."

4. Der mittlere Katechismus ist „mindestens dreimal durchzunehmen, und zwar das erste Mal nach seinem kleinsten, das

[1]) Siehe als Beispiele die Katechesen von Augustin Gruber a. a. O. Bd. II. S. 29 ff.
[2]) Augustin Gruber a. a. O. Bd. II. S. 23.
[3]) Vgl. hiezu Overberg, Religionshandbuch. Bd. I. S. 59—166.

andere Mal nach seinem größeren und das dritte Mal nach seinem größten Umfange. Wie viele Zeit auf die erste Durchnahme des Katechismus verwendet werden solle, wollen wir nicht unbedingt vorschreiben, sondern dem Ermessen der Seelsorger und Katecheten überlassen, und nur so viel fordern, daß er in zwei Schuljahren in seiner ersten Stufe vollständig erlernt sein müsse, damit zur zweiten und dritten Durchnahme in seinen höheren zwei Stufen noch volle zwei oder drei Schuljahre erübrigen. Auch soll mit den Kindern, welche das heilige Sakrament der Firmung empfangen wollen, der Katechismus das erste Mal vollständig durchgenommen sein."[1])

5. „Die dem Katechismus beigegebene Religionsgeschichte ist in der Werktagsschule erst dann im Zusammenhange als besonderer Lehrgegenstand zu behandeln, wenn die Kinder im Religionsunterrichte wenigstens einmal den Katechismus durchgenommen haben. Sie muß aber mit allen Kindern wenigstens noch im letzten Schuljahre durchgegangen werden."

„Dadurch soll jedoch nicht im Geringsten ausgeschlossen sein, daß die Kinder wie bisher in der biblischen Geschichte unterrichtet werden, und daß der Katechet dieselbe in die Erklärung des Katechismus verflechte und die religiösen Begriffe durch die Thatsachen der heiligen und Kirchengeschichte erkläre, erläutere und bestätige."[2])

6. „In der Feiertagsschule für die Jünglinge und Jungfrauen ist eben derselbe (mittlere) Katechismus nach zweckmäßigen, wohlberechneten Stufengängen mit beharrlichem Eifer und entsprechender Belehrung zu wiederholen, da der reiche Inhalt dieses Katechismus dem Katecheten zu einer ausführlicheren Besprechung und gründlicheren Darlegung der katholischen Glaubenswahrheiten Stoff im Ueberflusse darbietet."[3])

---

[1]) Hirtenbrief des hochwürdigsten Erzbischofes von München-Freising. — Der Hirtenbrief des hochwürdigsten Bischofes Leopold von Eichstätt vom 12. Dez. 1880 über Katechismus und Katechese, welcher die größte Beachtung der Katecheten verdient, hält den angegebenen Stufengang bei Durchnahme des Katechismus vollkommen aufrecht und weist dessen Zweckmäßigkeit nach. Um die Durchführung dieses Stufenganges zu erleichtern und manchen Schwierigkeiten zu begegnen, hat dieser Oberhirt in neuester Zeit sowohl den kleineren als den mittleren Katechismus einer theilweisen Umarbeitung unterzogen. Der kleine Katechismus wurde erweitert und auf die ersten drei Schuljahre berechnet, der mittlere dagegen vereinfacht, und nur mehr zwischen Fragen mit und ohne Kreuz unterschieden, so daß derselbe in den folgenden Schuljahren nur zweimal durchzunehmen ist. Zugleich wurde hiebei volle Harmonie des kleineren und mittleren Katechismus nach Inhalt und Form angestrebt. Vgl. hierüber den Hirtenbrief vom 20. August 1883, und den oben angeführten Aufsatz im Eichstätter Pastoralblatt, 1884. n. 3 und 4.

[2]) Ebendaselbst.

[3]) Hirtenbrief des hochwürdigsten Bischofes von Passau. S. 4.

„Sollte es gelingen, mit den Kindern noch vor Ablauf der Zeit, in welcher sie die Werktagsschule zu besuchen haben,[1]) den für diese vorgeschriebenen Katechismus in dreimaliger Wiederholung vollständig durchzunehmen, so kann im letzten Jahre der dritte und große Katechismus, in welchem die vorhergehenden vollständig enthalten sind, ganz oder theilweise zu den Katechesen in der Schule benützt werden, wie dieß auch bei den Katechesen für die Feiertagsschüler geschehen kann, wenn dieselben in der Werktagsschule ihren Katechismus vollständig gelernt haben."[2]) Sollte es wegen besonderer Ortsverhältnisse nicht möglich sein, in der Werktagsschule den (mittleren) Katechismus auch nach seinem größten Umfange vorzutragen und einzuüben, so wäre dieses vor Allem in der Feiertagsschule nachzuholen.

7. „Der Besitz und das Studium des „großen katholischen Katechismus" in Verbindung mit dem römischen Katechismus ist zur eigenen Belehrung und Anleitung im katechetischen Unterrichte, sowie zur Begründung und Durchführung eines gemeinschaftlichen seelsorglichen Wirkens bei der Jugend und dem Volke jedem Katecheten, jedem Beichtvater, jedem Seelsorger unerläßlich nothwendig."[3])

Als Lehrbuch übrigens ist der große Katechismus „in den Latein-, Gewerbs- und höheren Bürgerschulen zu gebrauchen."[4])

8. „Nach dem Gange und Hauptinhalte dieses Katechismus (des mittleren mit Benützung des großen) haben sich die Seelsorger auch in ihren christlichen Vorträgen bei dem pfarrlichen Gottesdienste an Sonntagen zu halten."[5])

9. Der Vertheilung und stufenweisen Entwickelung des katechetischen Lehrstoffes muß auch die Vortragsweise entsprechen. „In den unteren Klassen muß man die Lehren mehr in Berechnung auf das Gedächtniß und auf das Gefühl vortragen, und sich auch mit nicht ganz klaren, aber doch nicht falschen Begriffen begnügen, in der oberen Klasse aber auch die Begriffe zu der Klarheit und Deutlichkeit zu erheben trachten, in der sie Gott dem menschlichen Verstande aufzufassen gegeben hat."[6]) So ist also bei der ersten Durchnahme des Katechismus mehr auf das Aus-

---

[1]) Dieses mag vornehmlich gelten, wo sieben Werktagsschuljahre eingeführt sind.

[2]) Hirtenbrief des hochwürdigsten Erzbischofes von München-Freising.

[3]) Hirtenbrief des hochwürdigsten Bischofes von Passau. S. 5.

[4]) Oberhirtliches Ausschreiben für das Bisthum Regensburg vom 29. Sept. 1853.

[5]) Ebendas. Vglch. oben §. 59 S. 243 ff. Zur Erklärung des Katechismus verdienen besonders empfohlen zu werden: Populäres Lehrbuch der Religion, oder der katholische Katechismus von P. Deharbe, fortgesetzt von P. Wilmers; und: Erklärung des kleinen Deharbe'schen Katechismus von Dr. Jakob Schmitt. Freiburg, 1867.

[6]) Augustin Gruber a. a. O. Bd. II. S. 24.

wendiglernen, bei der zweiten und dritten mehr auf Erklärung und Anwendung zu sehen, obgleich bei jeder Durchnahme jedes dieser Momente die gebührende Berücksichtigung finden muß. Je größeren Werth wir darauf legen, daß die Kinder die in dem Katechismus enthaltenen Religionswahrheiten verstehen lernen und lieb gewinnen, um so mehr müssen wir darauf dringen, daß von den Lehrern sowohl als dem Katecheten auf das Auswendiglernen des Lehrstoffes aller Fleiß und alle Mühe verwendet, und dasselbe durch öfteres Ausfragen und durch öfteres Wiederholen des schon Gelernten möglichst gefördert werde." [1]) „Hier ist zu bemerken, daß der Grundsatz irrig sei: Man dürfe dem Kinde Nichts vortragen, was es nicht ganz versteht. Denn in der göttlichen Offenbarung ist es ja in der Ordnung, daß viele von Gott uns mitgetheilte Lehren uns unbegreiflich sind, deren ganze Weisheit uns sogar in der höchsten Bildungsstufe unergründlich bleibt, die aber auch bei ihrer Unergründlichkeit in Beziehung auf das Erkennen mit heiliger Kraft durch ihre gläubige Annahme unser Gemüth erwärmen und den Willen zu unserer Heiligung hinführen. Nur so ist es auch bei dem Kinde möglich, daß Lehren, die im Erkenntniß-Vermögen nur noch dunkle Vorstellungen, welche aber nichts Falsches mit sich führen, erzeugen, mit eben jener Kraft auf das Gefühl wirken, und den noch kindlichen Willen, welchen noch nicht die erwachte Sinnlichkeit und Begierlichkeit, noch weniger aber schlimme Angewöhnung, vollends verdorben hat, zum Heiligen hinleiten." [2])

10. In welcher Weise bei dem katechetischen Unterrichte die einzelne Wahrheit entwickelt werden soll, gibt der heilige Augustin an: a) Der Ausgang ist zu nehmen von der Darstellung der geoffenbarten Lehre; b) dann müssen die Ursachen und Gründe der Lehre vorgetragen werden, und zwar c) so, „daß auf jenes Eine Ziel der Liebe, von dem das Auge weder des Handelnden noch des Sprechenden sich abwenden darf, Alles sich konzentrirt;" dabei soll aber d) „Herz und Zunge nicht in den Verwickelungen einer schwierigen Darstellung sich ergehen, sondern die Wahrheit der angewendeten Gründe sei gleichsam wie das Gold, in das eine Reihe von Edelsteinen gefaßt wird, das aber nicht durch übermäßige Anwendung die zierliche Reihe verwirrt." [3]) Der Ausgang sei also geschichtlich, die Darstellung deutlich und gründlich, das Ziel die heilige Liebe, und subtile Erörterungen, wie sie die Wissenschaft hat, sollen ferne bleiben!

---

[1]) Hirtenbrief des hochwürdigsten Erzbischofes von München-Freising.

[2]) Augustin Gruber a. a. O. B. II. S. 24.

[3]) L. c. c. VI.

C. Von der katechetiſchen Lehrform.

§. 72. Verſchiedene Lehrmethoden.

„Dieſes ſage nicht ſo faſt ich dir, als es uns Allen die Liebe ſelbſt ſagt, welche ausgegoſſen iſt in unſeren Herzen durch den heiligen Geiſt, der uns gegeben iſt.“ [1])

1. Die Lehrmethode, welche der Katechet bei ſeinem Unterrichte anwenden kann, iſt entweder die mittheilende, d. i. didaktiſche, akroamatiſche Methode, oder die zum Selbſtfinden leitende, d. i. heuriſtiſche, ſokratiſche oder auch erotematiſche Methode.

2. Es kann aber der Katechet weder durch die eine noch die andere Methode, ausſchließlich angewendet, ſeine Aufgabe erreichen.

Die didaktiſche Methode vermag die Aufmerkſamkeit der Kinder nicht zu erhalten, kann ſich nicht überzeugen, ob die Katechumenen dem Katecheten folgen und ihn verſtehen, wecket die Geiſteskräfte der Kinder nicht u. ſ. f.

Die heuriſtiſche Methode im ſtrengen Sinne kann und darf bei dem katechetiſchen Unterrichte nicht angewendet werden; ſie kann nicht angewendet werden, weil dieſer Unterricht von Wahrheiten handelt, die man nicht ſelbſt finden kann; ſie darf nicht angewendet werden, weil der katechetiſche Unterricht ſtets von der Offenbarung ausgehen muß. „Dieſe Methode war auch in der Kirche bis auf die neueſte Zeit nie im Gebrauche. Denken wir dem Grunde dieſer Erſcheinung nach, ſo finden wir denſelben mit Recht in der Natur aller poſitiven Offenbarung, als welche von dem Menſchen empfangen, nicht von dem Menſchen in ſich ſelbſt aufgefunden, alſo gelehrt, nicht hervorgelockt ſein will. Und in der That muß der ausſchließende Gebrauch der heuriſtiſchen (ſokratiſchen) Methode als dem Geiſte des Chriſtenthums widerſtreitend angeſehen werden.“ [2]) Es kann und ſoll dieſe Methode nur in dem Sinne gebraucht werden, daß ſchon Gegebenes, Erklärtes abgefragt, durch weitere Fragen zergliedert, verdeutlicht, angewendet wird. Hiebei hat ſich aber der Katechet zu hüten, daß er nicht von ſeinem Gegenſtande abſchweift, daß er nicht durch weit hergeholte, nichtsſagende, nicht gebotene Fragen die koſtbare Zeit verſchwendet, daß nicht der Zuſammen-

[1]) Auguſtin. L. c. c. XIV.

[2]) Hirſcher a. a. O. S. 218: „Die Zweckwidrigkeit dieſer Methode (ausſchließend angewendet) wird wohl nirgend ſichtbarer als in den Katechiſationen von Gräffe, welcher dieſelbe, während er ſie aufs höchſte kultivirt, zugleich (man darf wohl ſagen) ad absurdum geführt hat.“ Ebendaſ. S. 219.

hang und Gang des Unterrichtes durch die Menge der Fragen für die Kinder verloren geht u. s. f.

3. Der Katechet muß demnach beide Methoden zugleich benützen, und zwar nicht getrennt, sondern in einander verschmolzen. Die akroamatische Methode soll mittheilen, anregen, bewegen, die heuristische die Aufmerksamkeit spornen, das Vorgetragene zu einem Eigenthume der Kinder machen, das Denken üben, zur Anwendung führen.[1]) „Es ist offenbar, daß Alles, was geschichtlich ist, erzählend vorgetragen werden müsse. Daß aber die aus der Geschichte abzuleitende Lehre und die Anwendung, die wir von der Lehre auf uns zu machen haben, besser durch die Fragmethode entwickelt, als im positiven und zusammenhängenden Vortrage des Katecheten beigebracht werde, ist schon daraus klar, weil die Aufmerksamkeit der Schüler bei diesem Abfragen fester gehalten, und weil durch das Antworten der Katechumenen die Entwickelung der Geisteskräfte mehr befördert wird. Unterdessen muß sich der Katechet daran nicht so sklavisch gebunden glauben, daß er es für gefehlt ansehe, dann, wenn er Anwendungen der vorgetragenen Lehre zu machen hat, und ihm sein Herz, von heiliger Liebe erwärmt, an seine Katechumenen in Ermahnungen überfließen will, auch in einem zusammenhängenden Vortrage diese Herzensergießungen auszuspenden."[2])

4. Welche Eigenschaften der akroamatische Theil der Katechisation haben müsse, ist oben bereits angedeutet. Was den heuristischen Theil insbesondere anbelangt, sei hier Einiges bemerkt: „In Ansehung der Fragen und Antworten halten Viele dafür, daß immer nur Ein Kind gefragt, und nur dasselbe Eine zur Antwort zugelassen werden soll. Andere sind der Meinung, daß es besser sei, die Frage an Alle zu richten, und sie auch von Allen zusammen beantworten zu lassen. Ich glaube, die Wahrheit liegt auch da in der Mitte, und es können beide Arten unter verschiedener Beziehung heilsam angewendet werden. Bei Entwickelung nämlich der Materie können nie fruchtbringend Mehrere gefragt werden, was nur Verwirrung hervorbringt; bei Wiederholung des Gesagten aber, wo man übereinstimmende Antworten erwarten kann, ist das Befragen Aller zugleich allerdings zulässig; und dann, wenn man das Ganze des Unterrichtes zusammenfaßt, und das Ganze abfragt, kann das Fragestellen an Alle zum besseren Eindrücken des Gelernten selbst heilsam sein; bei dem Auffagen des auswendig erlernten Katechismus ist das Sprechen Aller, jedoch mit Verhinderung eines eintönigen Geschreies, ohne Bedenken zu gestatten."[3])

[1]) Ueber die Anwendung beider Methoden siehe Hirscher a. a. O. S. 220 ff.

[2]) Augustin Gruber a. a. O. II. Bd. S. 26.

[3]) Derf. ebend.

Im Allgemeinen geſprochen ſoll der Katechet viel fragen; er ſoll, um die Aufmerkſamkeit zu ſpornen, ſeinen Vortrag häufig durch Fragen an die Kinder unterbrechen, und hat er irgend einen Punkt erklärt, ſoll er das auf analytiſchem Wege Vorerklärte durch Fragen ſynthetiſch wiederholen. Je kleiner die Kinder ſind, deſto weniger lange darf man vortragen, ohne ſich durch Fragen zu unterbrechen.

Die Fragen ſollen kurz und deutlich ſein, aber doch den ganzen, vollſtändigen Satz enthalten;[1]) werden alſo mehrere Kinder um das Nämliche gefragt, ſo iſt bei jedem Kinde die ganze Frage zu wiederholen;[2]) ebenſo ſollen die Kinder gewöhnt werden, in ihrer Antwort die Frage zu wiederholen.[3])

Man darf an das nämliche Kind nicht viele Fragen nach einander richten, damit nicht die übrigen Kinder zerſtreut werden. Die Fragen ſind in der Regel ſo zu ſtellen, daß ſie eine reelle Antwort, nicht ein bloßes Ja oder Nein verlangen.

Von Bedeutung iſt es, daß man eine Frage nach verſchiedenen Seiten zur Beantwortung vorlegt, eine Frage in mehrere einzelne Fragen auflöſt, und wenn man mehrere Kinder um das Nämliche befragt, jedes in anderer Weiſe fragt.[4]) Solches trägt viel bei, die Kinder in das rechte Verſtändniß einer Sache einzuführen.[5])

§. 73. Ueber die Lehrweiſe der Glaubenslehren.

„Der Gerechte lebt aus dem Glauben.“[6])

1. Die Glaubenslehren dürfen nicht von den Sittenlehren losgetrennt dargeſtellt werden; ſonſt bleiben die Glaubenslehren ohne Frucht wie die Sittenlehren ohne Kraft, den Willen zu bewegen.

2. Vor Allem von den Glaubenslehren gilt der Grundſatz des heiligen Auguſtin, daß der Unterricht von der Geſchichte ſeinen

---

[1]) Ein Beiſpiel: Fr. Wie viele Kennzeichen hat die wahre Kirche Chriſti? Antw. Die wahre Kirche Chriſti hat vier Kennzeichen. Man fragt nun weiter nicht: Welches iſt das erſte? ſondern: Welches iſt das erſte Kennzeichen der wahren Kirche Chriſti?

[2]) Man ſagt alſo nie: Sage du mir auch dieſes u. dgl.

[3]) Beiſpiel: Fr: Was heißt: Gott iſt allmächtig? Antw. Nicht: Es heißt u. ſ. w., ſondern: Gott iſt allmächtig, heißt: u. ſ. f.

[4]) Beiſpiel: Fr. Was iſt ein Gelübde? Antw. Ein Gelübde iſt u. ſ. w. Fr. Wie nennt man ein freiwilliges, Gott gemachtes Verſprechen u. ſ. w. Antw. Ein Gelübde. Fr. Iſt man ſchuldig, ein Gelübde zu machen? Antw. Ein Gelübde iſt ein freiwilliges Verſprechen. Fr. Was verſpricht man Gott bei dem Gelübde? Antw. Etwas Ihm Wohlgefälliges zu thun, dazu man u. ſ. f.

[5]) Weiteres über die Fragen ſiehe bei Hirſcher a. a. O. S. 223 ff.

[6]) Habak. 2, 4. Röm. 1, 17.

Ausgang nehmen müsse. Damit hängt zusammen, daß als Hauptgrund für die Wahrheit jeder Glaubenslehre die göttliche Offenbarung hinzustellen sei. „Je kleiner die Kinder sind, desto weniger muß man ihnen andere Gründe als die Offenbarung von der Wahrheit der Religionslehren angeben; theils weil die Glaubensfähigkeit früher da ist, als sich ihre Vernunft entwickelt, theils weil diese Fähigkeit einer frühen und anhaltenden Uebung bedarf.“ [1])

3. Was insbesondere die Geheimnißlehren betrifft, so beschränke sich der Katechet bei ihrer Darstellung auf das Was, und gehe auf das Wie nur insoferne ein, als ohne dieses jenes nicht dargelegt werden kann. Er führe deutlich und bestimmt an, was Gott durch seine Kirche lehrt, bemerke, daß dieses unfehlbar gewiß sei, und zeige, daß schon bei den irdischen Dingen es Manches gebe, was wir nicht begreifen, obwohl es ganz gewiß ist.

4. „Die Konfessionslehren betreffend, soll man die Katechumenen ihres konfessionellen Glaubens bewußt und froh machen, dießfällige Mißverständnisse und Wahnbegriffe beseitigen, und gegenseitige christliche Duldung unter den Bekennern verschiedener Konfessionen befördern. Der Katechet lehre also das Wesentliche und Außerwesentliche der eigenen Konfession wohl verstehen und unterscheiden, lasse die verschiedenen Dogmen und kirchlichen Einrichtungen auf eine geistreiche Art auffassen, weise besonders gerne den Zusammenhang bestrittener Lehren mit allgemein anerkannten Wahrheiten nach, mache das Bedürfniß des menschlichen Herzens, wie solches bei den einzelnen katholischen Lehren und Einrichtungen betheiligt ist, fühlbar, lege die wichtigsten und scheinbarsten gegnerischen Einwendungen vor, und zeige deren Unhaltbarkeit; auch stelle er die Hauptirrthümer der Andersgläubigen ins Licht. Doch, indem er die Irrthümer und Mängel derselben hervorhebt, hüte er sich, diese zu vergrößern; er berichtige vielmehr die gangbaren dießfälligen Vorurtheile und Aufbürdungen, und mache das Haltbare, was oft noch hinter dem Unhaltbaren liegt, gerne in Liebe bemerklich.“ [2]) Der Unterricht über die Unterscheidungslehren ist da vorzüglich nothwendig, wo die Katholiken mit Andersgläubigen gemischt leben, und wo Indifferentismus und Unglaube das Haupt erheben. Dieser Unterricht ist vornehmlich für die Feiertagsschule geeignet.

5. Bei jeder Glaubenslehre ist anzugeben, welche Sittenlehre darin enthalten ist oder daraus folgt, und welche Beweggründe zur Befolgung dieser Sittenlehre sie darbietet.

Zur Erkenntniß dieser Sittenlehre und dieser Beweggründe muß der Katechet die Kinder führen, sei es durch Katechisiren, sei es durch Vortragen.

[1]) Overberg a. a. O. Th. I. S. 16. — [2]) Hirscher a. a. O. S. 284 f.

„Auch muß er sie anhalten und ihnen helfen, die allgemeinen Sittenlehren auf die besonderen Fälle, in welchen sie dieselben jetzt schon oder doch in Zukunft befolgen müssen, gehörig anzuwenden. Z. B. wenn aus der Glaubenslehre von der Allmacht Gottes die Sittenlehre gezogen ist, daß wir zu Gott das feste Zutrauen haben sollen, Er könne uns in jeder Noth helfen und uns alles Gute geben, so müssen die besonderen Fälle angeführt werden, in welchen die Kinder jetzt oder künftig dieses Zutrauen haben oder äußern sollen, z. B. Krankheit, Armuth, Verfolgung, Mißwachs u. s. f. Ohne eine solche Anwendung der allgemeinen Lehren, zu welcher die Kinder nur durch Uebung gebracht werden können, bleiben dieselben ohne Nutzen und werden auch wieder vergessen.“[1])

§. 74. Ueber die Lehrweise der Sittenlehren.

„Die übrig bleiben, werden erkennen, daß Nichts besser sei als Furcht Gottes, und Nichts süßer als die Beobachtung der Gebote Gottes. Dem Herrn folgen ist eine große Ehre: langes Leben gibt Er dafür.“[2])

1. Auch die Sittenlehren muß der Katechet den Kindern als Bote Gottes bringen, das ist als Offenbarung und Willen des liebenden Gottes darstellen. Damit ist er auch für die Sittenlehren auf den historischen Weg hingewiesen, und ihm zugleich angedeutet, wie er diese als in den Glaubenslehren wurzelnd vortragen und aus den Glaubenslehren die wirksamsten Beweggründe entnehmen soll.

2. Die Sittenlehren müssen ganz aus dem Leben und für das Leben vorgetragen werden, wenn sie Früchte bringen sollen; ja, sie sollten, namentlich was die Tugendmittel anbelangt, mehr durch den Gebrauch als durch die Katechisation erlernt werden. „Mich dünkt, man könne beim Unterrichte über die allgemeinen sowohl als die besonderen Tugendmittel nicht zweckwidriger verfahren, als wenn man jene und diese bloß theoretisch lehrt. Auf diesem Wege nämlich faßt sie der Zögling unfehlbar als einen Gegenstand des Merkens und Behaltens auf, legt sie allenfalls auch in seinem Gedächtnisse nieder; aber nie versteht er sie, noch weiß er sie zu brauchen, denn er hat sie nie brauchen und durch den Gebrauch in der Anschauung kennen lernen.“[3]) Bete mit den Kindern im Geiste und in der Wahrheit, und du lehrst sie am besten, was wahrhaft beten heißt!

3. Der Unterricht über die Sittenlehren muß daher lebendige Anschauungen geben, individualisiren, in Beispielen sich bewegen, in das Detail des Lebens einführen, ihre Anwendung in ver-

[1]) Overberg a. a. O. S. 18.
[2]) Jes. Sir. 23, 37. 38.
[3]) Hirscher a. a. O. S. 288.

schiedenen Lagen und Verhältnissen zeigen. Dabei ist besondere Rücksicht zu nehmen auf die vorherrschenden Fehler und Sünden, auf Vorurtheile und irrige Grundsätze u. s. w. Auf das sorgfältigste aber muß sich der Katechet in Acht nehmen, daß er bei diesem Unterrichte nicht etwa das zarte Gefühl verletze oder gar Etwas vorbringe, was den Kindern zum Anstoße dienen kann.

4. Es ist nicht genug, zu belehren, was der Mensch zu thun oder zu lassen habe, es muß stets auch gezeigt werden, auf welche Weise Solches geschehen könne und müsse. „Aller Unterricht über die Pflichten ist, wo nicht ganz unnütz, doch sehr mangelhaft, wenn es nur immer heißt: Das sollet ihr thun, das sollet ihr meiden, z. B. ihr sollet demüthig sein, die Sünde hassen und bereuen. Es ist ja nicht möglich, daß die Kinder dieses erfüllen können, wenn man ihnen nicht auch zeigt: Sehet, so müsset ihr es zuerst anfangen; dann müsset ihr so und so weiter gehen, dieß und das thun, es so thun, um dahin zu kommen, daß ihr z. B. demüthig seiet.“ [1]) Man muß zugleich hinweisen auf die verschiedenen Hindernisse des Guten, die Gefahren des Bösen, die Mittel, die anzuwenden sind, die Gelegenheiten, etwas Gutes zu üben oder etwas Böses zu meiden. O daß dieses von den Katecheten besser beachtet würde!

5. Mit der bloßen Erkenntniß darf sich aber der Katechet nicht begnügen, er muß sofort den Willen der Katechumenen geneigt machen, die erkannte Pflicht zu erfüllen. Dieß geschieht, wenn er die in der Sache liegenden allgemeinen und besonderen Beweggründe mit eindringlicher Kraft, mit heiliger Liebe, mit inniger Begeisterung vorträgt.

6. Endlich müssen die Kinder zur wirklichen Ausübung ihrer Pflichten gebracht werden. „Wenn der Lehrer seine Schüler zur Erkenntniß ihrer Pflichten gebracht, und auch ihren Willen zur Erfüllung derselben geneigt gemacht hat, so kann es ihm noch leicht gehen wie einem Manne, der Holz, Kalk, Steine, kurz Alles, was zum Baue eines Hauses nöthig ist, zusammengefahren hat, aber nicht anfängt zu bauen. Die mühsam zusammengebrachten Materialien verlieren sich nach und nach wieder, ohne Nutzen zu bringen. So verlieren sich auch die den Kindern mit vieler Mühe beigebrachten Kenntnisse ihrer Pflichten und die erweckte Geneigtheit, sie zu erfüllen, bald wieder, wenn das geistliche Bauen, nämlich die Ausübung der Pflichten und die Anwendung der hiezu nöthigen Mittel nicht gleich damit verbunden werden.“ [2])

---

[1]) Overberg a. a. O. S. 21.

[2]) Derselbe. A. a. O. S. 25.

§. 75. Uebung.

„Wer die Gerechtigkeit hält, wird ihren Geist fassen.“ [1])

1. Der Katechet hat nicht bloß zu lehren, sondern auch zu erbauen, geistiges Leben mit Gottes Gnade zu pflanzen und heranzubilden. Daher muß mit dem Unterrichte die Uebung verbunden werden. Nur eine Lehre, welche geübt wird, gewinnt Einfluß auf das Leben, wird innerstes Eigenthum der Kinder, wird auch Sache des Herzens und des Willens. „Die Ausübung macht die Erkenntniß der Pflichten und die Geneigtheit, sie auszuüben, nicht nur bleibend, sondern auch, wie die tägliche Erfahrung lehrt, immer vollkommener. Wie Vieles wird durch die Ausübung nicht helle, was zuvor sehr dunkel war! Wie Vieles wird dadurch nicht sehr angenehm und reizend, wozu man sich anfangs nur mit großer Mühe entschließen konnte!“ [2]) Daher ist nach dem heiligen Augustin jede Lehre so vorzutragen, daß dadurch die heilige Liebe entflammt wird oder erstarket.

2. Die Verbindung der Uebung mit dem Unterrichte ist für den Katecheten eine heilige Pflicht, von deren treuen Erfüllung großentheils das Gedeihen seiner Thätigkeit abhängt. Wie viel fruchtbarer, wie viel in das Leben eingreifender, wie viel bleibender müßte der Unterricht werden, wenn diese Pflicht nirgends verabsäumt würde! Dann würden die Kinder nicht bloß lernen, sondern aus dem Leben für das Leben lernen, sie würden auch erzogen. Möge daher jeder Katechet sich dieses mit allem Eifer angelegen sein lassen aus Liebe zu den Kindern, aus Liebe zur Gemeinde, aus Liebe zur Kirche, aber auch um einer schweren Verantwortung zu entgehen.

3. „Wie [3]) kann aber der Lehrer seine Schüler zur Ausübung bringen. Was Alles hiezu Nützliches geschehen kann, hängt so sehr von verschiedenen Umständen ab, daß es nur im Allgemeinen kann angezeigt werden. In jedem vorkommenden Falle muß die Weisheit des Lehrers es näher bestimmen.“

4. „Das, was die Kinder üben sollen, sind nicht bloß äußerliche Werke, z. B. der christlichen Barmherzigkeit, wozu man die Kinder ermahnen, und soviel es geschehen kann, ihnen Gelegenheit verschaffen muß; sondern es sind auch innerliche Tugendakte, z. B. des Glaubens, der Hoffnung, der Liebe, der Reue, des Vorsatzes, des Sündenhasses, der innerlichen Anbetung, des Lob-, Dank-, Aufopferungs- und Bittgebetes.“

---

[1]) Jes. Sir. 21, 12.

[2]) Overberg a. a. O. S. 25 f.

[3]) Aus guten Gründen will der Verfasser auch hier nicht Eigenes anführen, sondern lediglich den vortrefflichen Overberg sprechen lassen.

„Habet ihr nun diese oder jene Lehre vorgetragen, so denket: Welche innerliche Uebung erfordert diese Lehre, oder welche kann schicklich damit verbunden werden? Zu dieser Uebung suchet dann gleich euere Schüler zu bringen."

5. „Wenn ihr eine Glaubenslehre vorgetragen habet, so erfordert diese (auch ohne Rücksicht auf den Inhalt) allezeit Glauben und Danksagung dafür, daß Gott sie geoffenbaret hat. Sieht man auf den Inhalt der Lehre, so gibt dieser oft noch einen besonderen Grund bald zur Danksagung, z. B. die Lehre von der Menschwerdung Christi, bald zur Anbetung, z. B. die Lehre von der Herrschaft Gottes, bald zum Verlangen, z. B. die Lehre von der künftigen Seligkeit, bald zur Furcht, z. B. die Lehre von der Hölle, bald zur Liebe, z. B. die Lehre von der Vollkommenheit Gottes, bald zum inständigen Flehen, z. B. die Lehre von der Nothwendigkeit der Gnade u. s. f."

„Die Uebungen, welche eine Glaubenslehre erfordert, oder welche doch damit schicklich können verbunden werden, sind nicht alle auf einmal nach einander anzustellen, sondern bald diese, bald jene, diejenige zuerst, welche man in gegenwärtigem Falle den gegenwärtigen Schülern die nützlichste zu sein glaubt."

„Zu diesen Uebungen kann der Lehrer seine Schüler gleich auf der Stelle bringen oder doch zu bringen suchen bald durch Zureden,[1]) bald durch Vorbeten."[2])

6. „Wenn ihr eine Sittenlehre vorgetragen habet, so fraget euch: Weiß ich es gewiß oder kann ich es doch vermuthen, daß die Kinder diese schon freiwillig übertreten, und also gesündigt haben, oder läßt sich das Gegentheil vermuthen? In beiden Fällen wird bei den Kindern der Entschluß oder Vorsatz erfordert, die Sittenlehre zu befolgen. Der erste Fall erfordert noch überdieß eine Gewissenserforschung und herzliche Reue."

„Zu diesen Uebungen kann der Lehrer die Kinder wieder zu bringen suchen theils durch Zureden, theils durch Vorbeten."[3]) Hiebei ist

---

[1]) „Z. B. Sehet, Kinder, das hat Gott selbst gesagt, ist es also nicht unfehlbar gewiß wahr? Glaubet ihr es nicht auch fest, da Gott es gesagt hat? So denket denn auch oft daran" u. s. f.

[2]) „Z. B. O Du lieber Gott, gib doch, daß wir dieß stets fest glauben, und es uns oft wieder vor Augen stellen. — Gib uns doch ein lebendiges Verlangen nach der Seligkeit, die Du uns gnädig verheißen hast. — O Du liebenswürdigstes Gut, gib mir die Gnade, daß ich Dich aus ganzem Herzen über Alles liebe u. s. f."

[3]) „Z. B. Wenn der Lehrer seine Schüler von der Pflicht, die Lüge zu fliehen, unterrichtet hat, so könnte er sie so durch Zureden zur Erforschung, zur Reue und zum Vorsatze zu bringen suchen: Wenn ihr nun das Unglück gehabt hättet, wissentlich zu lügen, hättet ihr dann nicht gesündiget? Würde euch der liebe Gott nicht dafür strafen müssen, wenn ihr es nicht bereutet? Werdet ihr es bereuen, wenn

aber die höchste Vorsicht anzuwenden, daß jeder Schein weit ferne bleibe, als wollte der Katechet eine Kenntniß aus der Beicht benützen! Daher müssen diese Uebungen stets allgemein bleiben, und dürfen nie mit einem einzelnen Kinde vorgenommen werden.

„Betrifft die Sittenlehre eine Tugend, welche die Kinder sich zu erwerben suchen müssen, so wird eine fortgesetzte Uebung erfordert. Bei dieser Uebung ist wohl zu unterscheiden, was absolut Pflicht, und was zwar heil- und rathsam, aber doch keine Pflicht ist. Pflicht ist es, sich auf eine gute Art fleißig in Erwerbung der Tugend zu üben; keine Pflicht, aber doch rathsam ist es, diese Uebung z. B. immer zu einer bestimmten Zeit, auf diese oder jene bestimmte Weise zu machen. Diesen Unterschied müsset ihr auch den Kindern bekannt machen, und ihnen sagen, daß sie sündigen, wenn sie bei der Uebung das nicht thun, was Pflicht ist; nicht aber, wenn sie es an dem fehlen lassen, was zwar rathsam, aber keine Pflicht ist."

7. „Um sie dahin zu bringen, daß sie sich fleißig in dieser und jener Tugend üben, müsset ihr ihnen nicht nur die Nothwendigkeit und den Nutzen gut erklären, sondern auch Folgendes in Acht nehmen:"

a) Zeiget ihnen deutlich die Art und Weise, nach welcher sie sich üben sollen.

b) „Fordert ja nicht zu viel, und suchet ihnen die Uebung so leicht und angenehm zu machen, als es nur immer möglich ist."

c) „Zeiget euch nicht böse, wenn ihr einige Schüler auch mehr als zehnmal ermahnen müßtet, ehe sie einmal anfangen sich zu üben."

d) „Zeiget denen, die sich fleißig üben, wie sie in der Uebung weiter gehen oder aufsteigen können, und ermahnet sie dazu."

e) „Wenn die Weise sich zu üben nicht ganz leicht zu fassen ist, so zeiget ihnen diese, so viel es geschehen kann, durch euer Beispiel, indem ihr es ihnen vormachet, oder durch Erzählung der Beispiele Anderer."

f) „Benützet, um in den Kindern mehr Lust und Muth zu diesen Uebungen zu erwecken, ihre eigenen Erfahrungen, z. B. von der Gebets-

---

nicht erkennet, ob ihr gelogen habet? So denket doch einmal recht darüber nach: Habet ihr nie gelogen aus Furcht vor Strafe? nie um dieß oder das zu erhalten? nie um einem Anderen zu schaden oder ihm einen Dienst damit zu thun? nie um Spaß zu haben? Aber wenn ihr gelogen, wohl gar oft gelogen habet, was habet ihr dann von Gott zu erwarten? Seid ihr Ihm dann nicht undankbar gewesen und mißfällig geworden? Wäre es also nicht sehr von euch zu wünschen, daß ihr es nicht gethan hättet? Wünschet ihr nicht auch, daß Er es euch verzeihen möchte? Aber wird Er es euch verzeihen, wenn es euch kein Ernst ist, das Lügen zu meiden? Wollet ihr euch also sorgfältig davor in Acht nehmen? Auch die Gelegenheiten fliehen, die euch leicht wieder dazu bringen könnten? Auch Gott darum bitten, daß Er euch helfen wolle? Bittet Ihn doch gleich darum in eueren Herzen." Oder lasset uns gemeinschaftlich um dieses bitten u. s. f.

erhörung, von der Leichtigkeit, die man in den anfangs schweren Dingen durch fleißige Uebung erhält, von der Möglichkeit sich zu bessern u. s. w."

8. Soll das Bestreben des Katecheten wahren Erfolg haben, so wird es unerläßlich sein, daß er sich selbst in den Tugenden wohl geübt hat und noch immer eifrig übt. Außerdem wird er hierin die Kinder nicht recht zu unterweisen wissen und noch weniger mit Kraft vermögen. Er soll als lebendiges Beispiel vor den Augen der Kinder stehen, und das Beispiel wird seinen Worten Wirksamkeit verleihen.

§. 76. Schulkatechese.

„Ein Katechet soll Demuth und Geduld nicht nur innerlich im Gemüthe tragen, sondern auch äußerlich in der Rede und im Umgange mit den Kindern zeigen; er soll gleichsam mit den Kindern ein Kind werden, ihre Natur, ihr stilles Gemüth und einfaches Reden an sich nehmen, schlecht und gerecht, einfältig und langsam mit ihnen reden, damit sie durch solche Gleichförmigkeit ein gutes Gemüth zu ihm fassen, und das, was von ihm gesagt wird, leichter verstehen und behalten mögen." [1])

1. Nach sorgfältiger Vorbereitung und nachdem er die „abzuhandelnden Fragen in einem stillen Gebete Gott empfohlen als eine wichtige Sache für das Heil der kindlichen Seelen, welche nach dem göttlichen Ebenbilde erschaffen, und durch das Blut Jesu Christi erlöset sind," [2]) geht der Katechet in die Schule das Herz voll Liebe zu Jesus und den Kindern, und im klerikalischen Gewande, damit er schon durch sein Aeußeres als den Boten Gottes sich ankündige.

2. Die Ordnung unter den Kindern anbelangend, müssen, wo nicht für die Geschlechter gesonderte Schulen bestehen, „Knaben und Mädchen auf zwei Seiten getrennt, und soll zwischen beiden Theilen so viel Raum sein, daß der Katechet bei dem Examiniren auf- und abgehen kann. Jedem Kinde soll sein eigener Platz angewiesen sein." [3])

3. Nachdem der Katechet die Kinder in der liebreichen Weise eines Vaters mit dem Christengruße begrüßt hat, „kann er vor Allem ein geistliches Lied singen lassen." [4])

4. „Hierauf folgt das gemeinsame Beten des Vater unser, des englischen Grußes und des apostolischen Glaubensbekenntnisses. Die Kinder sollen niederknieen, wenn es sein kann, der Katechet aber steht an seinem Orte, mit dem Angesichte gegen die Kinder gewendet, und bezeichnet sich mit dem Zeichen des heiligen Kreuzes, mit heller und langsamer Stimme sprechend: ‚Im Namen Gottes des Vaters'; wenn er diese Worte gesprochen hat, hält er still, bis sie von den Kindern nachgesprochen sind. Dann fährt er fort: ‚Und des Sohnes,' und hält

[1]) Rit. Ratisb. maj. p. 589.
[2]) Ibid. p. 591. — [3]) Ibid. p. 590. — [4]) Ibid. p. 591.

wieder ſtill, bis es die Kinder nachgeſprochen haben. Auf dieſe Weiſe ſoll er mit den Kindern die genannten Gebete beten, nicht eilen, und nicht viele Worte zuſammen vorſprechen; er ſoll ſeine Hände zuſammenlegen und aufheben, und wohl Acht geben, daß die Kinder jedes Wort mit einander deutlich ausſprechen.“ [1])

5. „Nach dem Gebete geht der Katechet zu den Kindern und fragt ſie, was in der letzten Kinderlehre abgehandelt worden.“ [2]) Er läßt hiebei nicht bloß die Fragen des Katechismus herſagen, ſondern wiederholt frageweiſe die ganze vorige Katecheſe. „Iſt es möglich, ſo ſoll an jedes Kind wenigſtens Eine Frage geſtellt werden. Alles, was die Kinder auswendig zu lernen haben, ſollen ſie ſchön und deutlich ſprechen. Der Katechet iſt zufrieden, wenn das Kind aus der letzten Chriſtenlehre auch nur Etwas behalten hat. Die Kinder, die ihre Sache gut machen, ſoll er loben. Jene, die nicht wohl beſtehen, ſoll er nicht rauh und mit harten Worten anfahren, ſondern ihnen Muth machen, ſie entſchuldigen, und mit der Beſſerung in der nächſten Chriſtenlehre tröſten. Wenn ſie in den Antworten ſich verwirren, ſoll er ihnen beihelfen und mit freundlichen Worten Muth machen.“ [3])

6. Mit dieſer Prüfung wird am beſten die Uebung verbunden, da nun die vorgetragene Lehre von den Kindern bereits im Verſtande, Herzen und Gedächtniſſe erfaßt ſein ſoll. Demnach darf ſich der Katechet nicht mit einem trockenen Abfragen begnügen; ſondern hier iſt der Ort, wo er auch auf Herz und Willen der Kinder kräftig einwirken und die entſprechende Uebung mit ihnen vornehmen oder ſie dazu anleiten muß!

Die Uebung ſoll ſodann mit dem kirchlichen Leben in Verbindung gebracht werden. Der Katechet erzählt den Kindern die Legende des Heiligen, deſſen Feſt gefeiert wird, erklärt ihnen die kirchliche Zeit oder heilige Gebräuche, die einfallen, und lehret ſie mit der Kirche mitleben; „auch kann er die Kinder das Evangelium des letzten Sonntags erzählen oder etwas aus der letzten Predigt oder etwas von den Eigenſchaften und von der Geſchichte ihres Namenspatrones herſagen laſſen.“ [4])

In dieſer Weiſe ſoll der Unterricht in das Leben der Kinder übergehen; und es wird der Katechet ſtets in kluger und beſcheidener Weiſe Acht haben müſſen, ob und wie die Kinder es ſich angelegen ſein laſſen, nach dem, was ſie hören und lernen, auch zu leben.

7. Dann folgt die Vorerklärung jener Fragen und Antworten, welche die Kinder bis zur folgenden Katecheſe zu erlernen haben. Iſt es thunlich, ſo nimmt der Katechet immer eine Anzahl von Fragen zuſammen, welche ein gewiſſes Ganze bilden; und bevor er das Einzelne erklärt, ſoll er über das Ganze, das iſt über den Hauptgedanken, welcher den Fragen zu Grunde liegt, katechiſiren. Dieſes gilt wie im Kleinen

[1]) Rit. Ratisb. maj. p. 591. — [2]) Ibid. p. 592. — [3]) Ibid. — [4]) Ibid.

so im Großen. Es ist nämlich, wenn man den Katechismus beginnt, zuerst über dessen Inhalt, und ebenso wenn man ein Hauptstück oder einen Abschnitt (Unterricht) anfängt, darüber im Allgemeinen zu katechisiren, damit sodann das Einzelne um so leichter deutlich werde.

Zur Vorerklärung verbindet der Katechet die didaktische mit der heuristischen Methode; er soll niemals lange in Einem fort vortragen, sondern bald dieses, bald jenes Kind inzwischen wieder fragen, theils um das Erklärte zu wiederholen, theils Folgerungen daraus abzuleiten. Er spreche, so viel es sein kann, aus dem Leben und für das Leben, führe einzelne Fälle an, in welchen die Lehre angewendet werden kann und soll, erzähle Beispiele, Parabeln, lasse die Kinder die Anwendung selbst finden, lasse sie entscheiden, ob Dieser oder Jener recht gehandelt habe, u. s. f. Was er vorträgt, trage er nach Möglichkeit historisch, dramatisch vor, so als wenn es vor den Augen der Kinder vor sich ginge.

Die Vorerklärung muß darauf sehen, daß kein Wort im Katechismus den Kindern unbeutlich bleibe; daher müssen nicht bloß die Antworten, sondern auch die Fragen erklärt, wenn gleich nicht auswendig gelernt werden.

Daß übrigens auch bei der Vorerklärung auf das Herz und den Willen der Kinder einzuwirken sei, bedarf wohl keiner Erinnerung.

8. Den Schluß bilden die Belohnungen und dann das gemeinschaftliche Gebet. „Die Kinder nämlich knieen sich alle nieder (oder stehen) und legen die Hände zusammen. Der Katechet steht vor ihnen, macht das heilige Kreuzzeichen wie im Anfange, und spricht ihnen die zehn Gebote Gottes, die Gebote der christlichen Kirche und die vier letzten Dinge des Menschen vor, und entläßt sie im Namen Gottes.“[1])

Uebrigens kann sowohl vor als nach der Katechese auch ein anderes kurzes Gebet mit den Kindern verrichtet, die im Ritual bezeichneten Formulare aber sollen jedenfalls wenigstens hie und da, wie es alter Gebrauch in der Kirche ist, vorgebetet werden.

§. 77. Kirchenkatechese.

„Indem wir diese oberhirtliche Verordnung erlassen, geben wir uns der tröstlichen Hoffnung hin, daß unsere Pfarrer und Seelsorger freudigen Eifers und mit heiliger Begeisterung an ein Werk schreiten werden, welches, so der unendlich gütige Gott seinen Segen nicht versagt, viel dazu beitragen wird, eine züchtigere Jugend, einen besseren Familienstand, eine bessere Zukunft zu erhalten. Selig die eifrigen Arbeiter, die hierin sich treu finden lassen.“[2])

1. „Für die reifere im Alter der Feiertagsschulpflichtigkeit stehende Jugend sind an allen Sonntagen Christenlehren in der Kirche zu halten.

[1]) Rit. Ratisb. maj. pag. 593.

[2]) Oberhirtliches Ausschreiben für die Diözese Regensburg vom 6. März 1838. A. a. O. S. 364.

Das Schullokal iſt nicht der ganz geeignete Ort, die Verſammlung in jene heilige Stimmung zu verſetzen, welche beſonders bei leicht zu zerſtreuenden Gemüthern zur Aufnahme und Bewahrung ernſter Wahrheiten gefordert wird. Wohl kann aber dieſes von der Kirche, dem Hauſe Gottes, der ehrfurchtgebietenden Wohnung des göttlichen Kinderfreundes geſagt werden. Es wird da nicht nur allen Unanſtändigkeiten, wie dieſe leider bei jener Altersklaſſe nicht ſelten auch beim religiöſen Unterrichte zum Ausbruche kommen, möglichſt vorgebeugt; auch im Allgemeinen werden an ſolchem Orte die Aufmerkſamkeit, der Ernſt des Nachdenkens, die Erwägung und Beherzigung des Vorgetragenen großen Vorſchub erhalten; nichts zu ſagen davon, daß der Katechet ſelbſt ſich mächtiger gehoben, inniger gerührt fühlen muß, wenn er an heiliger Stätte in der ſegnenden Nähe Desjenigen den Unterricht ertheilt, der geſagt hat: ‚Laſſet die Kleinen zu Mir kommen!‘ Es hat auch von jeher die katholiſche Kirche die ſonntägigen Chriſtenlehren an die heilige Stätte gewieſen, und ihren Dienern die ununterbrochene Abhaltung derſelben eingeſchärft.“ [1])

2. An dieſen nachmittägigen Chriſtenlehren (Kirchenkatecheſen) „haben alle im Alter der Feiertagsſchulpflichtigkeit ſtehenden Jünglinge und Jungfrauen Theil zu nehmen, welche nicht einer höheren Lehranſtalt angehören, oder beſonderen Religionsunterricht mit Einwilligung des Pfarrers genießen.“ [2]) „Die Pfarrer haben ſtrenge zu wachen, daß ſich kein feiertagsſchulpflichtiger Zögling dem Beſuche der Chriſtenlehren unter welchem Vorwande immer entziehe. Derlei ſäumige Individuen ſind, beſonders wenn ſie beharrlichen Ungehorſam zeigen, bei der betreffenden Polizeibehörde zur Anzeige zu bringen.“ [3])

Die Verhältniſſe der Zeit machen es rathſam, die Polizeibehörde nur ſelten und im äußerſten Falle anzugehen. Wahre und aufrichtige Liebe des Seelſorgers gegen die heranwachſende Jugend und Vertrauen und Liebe der Jugend zu ihm, eindringliche und wiederholte Ermahnungen im Allgemeinen und unter vier Augen, in öffentlichen Vorträgen und im Beichtſtuhle,[4]) Einwirken auf die Eltern und Dienſtherrſchaften, anziehende Darſtellung und anziehendes Benehmen, Belohnungen und Feſte, perſönliches Erſcheinen des Seelſorgers in den Häuſern u. ſ. f. ſind die Mittel, die Jugend zum eifrigen Beſuche der Chriſtenlehre zu bewegen. Und dieſe Mittel bleiben dem Seelſorger auch dann, wenn

---

[1]) Oberhirtliches Ausſchreiben für die Diözeſe Regensburg vom 6. März 1838. A. a. O. S. 363.

[2]) Ebendaſ. Miniſterial-Verordnung vom 26. Februar 1838.

[3]) Oberhirtliches Ausſchreiben u. ſ. f. v. 6. März 1838. A. a. O. S. 364.

[4]) Verweigerung der Losſprechung dürfte wohl nur in außerordentlichen Fällen und bei hartnäckigem, boshaftem Ungehorſame zur Anwendung kommen.

die weltliche Gewalt überhaupt auf den Besuch der Christenlehre nicht mehr bringen sollte.[1]) „Der Seelsorger muß sich allezeit wohl vorbereiten, um den Verstand der Jugend über die heiligen Lehren aufzuklären, und ihr Alles deutlich und überzeugend vorzulegen; er muß sich mit Geduld und Sanftmuth den Weg zu den Herzen der Kinder bahnen, damit sie ihn gerne anhören und für die göttlichen Wahrheiten eingenommen werden."[2]) Die Vortragsweise und das ganze Benehmen des Priesters soll (und dieß ist von höchster Bedeutung!) eine Weise an sich haben, daß die Christenlehrpflichtigen mit Freude sich einfinden und mit Liebe ihn hören; er muß vor Allem ihr Herz gewinnen!

Uebrigens sollten in den Christenlehren auch mehr Erwachsene, ja die Gläubigen jeden Alters, so weit es möglich, Antheil nehmen zu großem Gewinne für das Heil ihrer Seelen. Sie sollen daher so eingerichtet werden, daß auch die Erwachsenen dadurch sich angezogen fühlen. Gibt es doch Pfarreien, in welchen an den Christenlehren, wenn sie mit dem Nachmittagsgottesdienste verbunden werden, fast die ganze Gemeinde Antheil nimmt! Das Beispiel der Erwachsenen wirket dann besonders, daß die Jugend um so weniger sich ferne halten kann. Hiezu wäre allerdings eine Verkleinerung oder bessere Abrundung mancher Pfarreien zu wünschen.[3])

3. Bei diesen Katechesen ist die Entwickelung der katechetischen Lehre nach der Ordnung des Katechismus in der Weise vorzunehmen, daß die in der christlichen Lehre schon unterrichtete Jugend tiefer in die Gründe derselben eingeführt und auf ihre Anwendbarkeit in den verschiedenen Verhältnissen des Lebens aufmerksam gemacht werde. „Die Vorträge selbst werden häufige Gelegenheit darbieten, die Jünglinge und Jungfrauen auf den Ernst des Lebens, auf den wichtigen Schritt der Standeswahl, auf die Gefahren des jugendlichen Alters, auf die Irrthümer und Laster der Zeit, auf den immer allgemeiner werdenden Indifferentismus, auf das durch schlechte Bücher verbreitete Verderben, auf den Luxus und die Vergnügungssucht und auf Alles hinzuweisen, dessen ernste Betrachtung geeignet ist, sie vor dem Falle zu schützen und im Guten zu befestigen."[4])

4. Wer möchte bezweifeln, daß die Kirchenkatechesen von hoher Wichtigkeit sind? Sie wenden sich an jenes Alter, in welchem der Mensch gemeiniglich für das Gute oder Böse sich entscheidet, an

[1]) Die Bischöfe haben ohne Zweifel das Recht, nach Trid. sess. XXIV. de ref. zu bestimmen, bis zu welchem Jahre die Jugend an der Christenlehre Antheil zu nehmen hat.

[2]) Oberhirtliches Ausschreiben für das Bisthum Regensburg vom 6. Juni 1826. A. a. O. S. 241.

[3]) Vglch. oben S. 271.

[4]) Oberhirtliches Ausschreiben u. s. f. v. 6. März 1838. A. a. O. S. 364.

jenes Alter, in welchem die Leidenſchaften erwachen, an jenes Alter, dem ſo große Gefahren drohen. Und es darf der Seelſorger Alles aufbieten, um die heranwachſende Jugend vor Abwegen zu bewahren, und auf dem rechten Wege zu erhalten. Wie leicht kann es ſonſt geſchehen, daß während der Jahre der Feiertagsſchulpflichtigkeit die guten Keime, welche er in der Werktagsſchule in die Herzen gelegt, erſtickt werden, daß die zarten Pflanzen verdorren![1]) Daher iſt mit Recht angeordnet, „daß in den Jahresberichten (an das Oberhirtenamt) immer zu bemerken ſei, ob und mit welchem Erfolge die Chriſtenlehren abgehalten worden ſind.“[2])

5. Die Kirchenkatecheſe wird in kirchlicher Kleidung gehalten und mit einem kurzen Gebete angefangen und geſchloſſen.

6. Der erſte Theil iſt der Vortrag. Nachdem im Eingange an die vorige Chriſtenlehre angeknüpft worden, wird die treffende Wahrheit erklärt und angewendet. Bei der Kirchenkatecheſe bedient man ſich vorzugsweiſe der didaktiſchen Methode, ſie nähert ſich dem eigentlichen Vortrage. Daher werden auch immer mehrere Fragen des Katechismus als ein Ganzes zuſammengefaßt und dargeſtellt.

7. Auf den Vortrag folgt eine kurze Prüfung über das Vorgetragene. Auch kann man während des Vortrages, wenn man es für zweckmäßig hält, hie und da, jedoch ſelten, eine Frage an die Katechumenen richten, um die Aufmerkſamkeit anzuſpornen. Uebrigens könnte das Ausfragen mehr der Feiertagsſchule vorbehalten bleiben; das Ausfragen eignet ſich mehr für die Schule, der Vortrag mehr für die Kirche.

Jedoch iſt nicht zu verkennen, daß das Stellen von Fragen an die Katechumenen in der Kirche anregend wirkt, und namentlich auch für die Erwachſenen, welche beiwohnen, nützlich iſt. Es dürfte demnach das rechte Verfahren in der Mitte liegen.

8. Die Uebung der Lehren iſt in der Kirchenkatecheſe noch nothwendiger als in der Schulkatecheſe, und verdient beſondere Sorgfalt von Seite des Katecheten.

9. Am Schluſſe der Kirchenkatecheſe richtet man einige Worte an die Erwachſenen, wendet die vorgetragene Wahrheit auf ſie an, bittet ſie, den Kindern ein gutes Beiſpiel zu geben, nach Kräften mitzuwirken, daß die Katechumenen zu eifrigen Chriſten heranwachſen u. ſ. f.

10. Hinſichtlich ihrer Dauer ſoll die Kirchenkatecheſe den Zeitraum einer Stunde nicht überſchreiten.

In zwei bis drei Jahren ſoll in den Kirchenkatecheſen der ganze Katechismus vorgetragen werden.[3])

---

[1]) Dieſe Katecheſen ſollten „Beharrlichkeitskatecheſen“ ſein, wie ſie in Frankreich genannt werden („catéchismes de persévérance“).

[2]) Oberhirtliches Ausſchreiben u. ſ. f. v. 6. März 1838. A. a. O. S. 364.

[3]) Const. dioec. Ratisb. P. II. c. II. §. II. n. 15.

§. 78. Belohnungen und Strafen.

„Durch Langmuth läßt sich erweichen der Fürst, und eine sanfte Zunge bricht, was hart ist.“ [1])

1. „Wer den Religionsunterricht nicht bloß als den ersten besten Schulgegenstand betrachtet, sondern als Sache Gottes und des Seelenheiles seiner Katechumenen anerkennt — und als dieses sollet ihr ihn stets ansehen — der muß einen sehr bedingten Gebrauch von Lob und Tadel, von Belohnung und Strafe bei dem Unterrichte der Katechumenen in den heiligen Wahrheiten der Religion machen, damit er nicht durch seine Methode, den Unterricht fördern zu wollen, den Zweck des Unterrichtes verlieren mache. Sowie sich der ganze Unterricht des Katecheten auf Gott und auf das Verhältniß zu Gott und die daraus entspringenden Resultate beziehen muß, so muß das Loben der fleißigen Katechumenen nur auf das Lob, das sie durch ihren Fleiß und Eifer vor Gott haben, hingehen: es muß dem Gedanken, daß Gott an ihrem fleißigen Lernen Freude habe, sogleich der Gedanke beigefügt werden, daß Gott auch die Beobachtung dessen, was sie nun erkennen, fordere, und zwar um so strenger, je besser sie es erkennen; es muß so die Gewissenszartheit in ihnen durch die Liebe zu Gott befördert werden, und von ihnen nicht unbeachtet bleiben, daß dieses ihr Besserlernen als eine Gabe Gottes mit Demuth, und nicht als ihr Werk mit Hochmuth anerkannt werden soll; es muß die Belohnung nur als ein Zeichen des göttlichen Wohlgefallens gereicht, und auf die Belohnungen des Himmels, die nicht dem bloßen Wisser, wohl aber dem Wisser und Thäter des Gesetzes bereitet sind, hingewiesen werden.“

„Der Tadel, mit dem wir die trägen Katechumenen zum Fleiße spornen wollen, muß nicht so viel unser Mißfallen, sondern das Mißfallen Gottes an dem trägen Katechumenen aussprechen, und selbst die Strafe, mit der wir der fortgesetzten Trägheit abzuhelfen trachten, muß mit Rücksicht auf Gott gegeben, als ein Zeichen des göttlichen Mißfallens und als Büßung vor Gott angewendet werden.“ [2])

Mit Einem Worte: Auch lobend und belohnend, tadelnd und strafend, muß der Katechet als Bote Gottes erscheinen. Uebrigens soll er bei Lob und Tadel, Belohnung und Strafe, nicht bloß Fleiß und Fortschritt im Lernen, sondern auch Aufmerksamkeit, Ueben und Leben der Kinder im Auge haben.

---

[1]) Sprüchw. 25, 15.

[2]) Augustin Gruber a. a. O. Th. I. S. 196 f.

2. Belohnungen können sein a) Fleißzettel, b) kleine Geschenke (zumal bei hervorragenden Anlässen), als Bildchen, Medaillen, Kreuze, Büchlein u. s. f.; c) geistige Freuden, die man einem Kinde bereitet, indem man ihm z. B. von seinem Namenspatron erzählt u. dgl. d) Der selige Bischof Wittmann hatte auf Zetteln kleine, für die Kinder geeignete Uebungen, welche er zur Belohnung entweder vertheilte oder ziehen ließ; ein vortreffliches Mittel, die Kinder schon frühzeitig an Selbstverleugnung zu gewöhnen und Liebe dafür in die Herzen zu pflanzen.[1]) e) Den größeren Kindern kann man ein gutes Buch leihen, in dem sie zu Hause lesen und Anderen vorlesen können.

Oefter soll den Kindern eine allgemeine Belohnung zu Theil werden, indem man ihnen etwas Interessantes und Lehrreiches erzählt, zeigt und erklärt, indem man sie zu einer heiligen Funktion mitnimmt, mit ihnen einen kleinen Spaziergang macht u. s. f.; Anlässe, die ungemein nützlich angewendet werden können. Zu diesen allgemeinen Belohnungen kann man rechnen die Krippen-Vorstellungen, die Aufnahme in einen Kinder-Verein, Schmückung eines Bildes, der Altäre, das gemeinschaftliche Singen eines guten Liedes u. s. f. Auch die Austheilung von Preisen gehört hieher; wo eine solche nicht ohnehin besteht, sollte man dazu Wohlthäter suchen und eigene geringe Opfer nicht scheuen. Ueberhaupt muß es ein Katechet sich angelegen sein lassen, den Kindern Freuden zu bereiten, welche auf Herz und Willen heilsamen Eindruck bewirken; und hiezu werden sich dem eifrigen Manne Anlässe und Mittel überall darbieten.

3. Bezüglich der Strafen muß eine gewisse Stufenfolge beobachtet werden; etwa diese: a) Der Katechet siehet das Kind fest an, ohne im Unterrichte inne zu halten; b) er verbindet mit dem vorwurfsvollen Blicke Innehalten im Unterrichte; c) er nennt das Kind mit vorwurfsvollem Tone bei seinem Namen; d) er läßt es an seinem Platze aufstehen; e) er läßt es herausstehen oder herausknieen, aber so, daß es sein Angesicht nicht gegen die übrigen Kinder wendet; f) er drohet dem Kinde körperliche Züchtigung nach Vollendung des Unterrichtes; g) er läßt diese wirklich vollziehen oder vollziehet sie selbst.[2]) Während des Unterrichtes soll der Katechet eine körperliche Strafe nicht vornehmen; auch wäre es zu wünschen, daß er nicht nöthig hätte, sie selbst zu vollziehen.

Uebrigens sollen Strafen nur sparsam ertheilt werden; wer immer strafen muß, dürfte sein Amt kaum im rechten Geiste verwalten. Sehr muß sich der Katechet in Acht nehmen, daß er nicht im Zorne straft,

[1]) Diese Uebungen, welche von jedem Katecheten mit großem Nutzen angewendet werden können, sind bei Pustet in Regensburg in besonderem Abdrucke erschienen.

[2]) Diese Stufenfolge steht nur als Beispiel hier, nicht etwa als allgiltige Norm.

sonst gibt er Aergerniß und schadet dadurch mehr, als die Strafe nützen kann. Das Kind soll es in seinem ganzen Benehmen erkennen, daß nur die Liebe strafe. Solche Bestrafung wird dann Gutes wirken!

Außergewöhnliche Fehler erfordern auch außergewöhnliche Strafen, welche öfters den Eltern anheim gegeben werden müssen. Nie aber soll eine Strafe verhängt werden, welche dem leiblichen oder geistlichen Wohle des Kindes nachtheilig sein kann.

Möge nicht die Furcht, sondern die Liebe herrschen! Möge der Katechet nie durch Hitze und Heftigkeit und Zornmuth den kindlichen Gemüthern ein Stein des Anstoßes werden! „Unterweiset, ihr, die ihr geistlich seid, im Geiste der Sanftmuth!“ [1])

§. 79. Vortrag.

„Die Liebe ist Allen eine Mutter.“ [2])

1. Von dem Vortrage der Katecheſe hat im Allgemeinen Geltung, was von dem Vortrage der Predigt gesagt wurde. Doch hat der katechetische Vortrag auch sein Eigenthümliches, wie es das Verhältniß des Katecheten zu den Katechumenen und der Zweck seines Unterrichtes mit sich bringt. Der Katechet steht den Katechumenen wie ein Vater seinen Kindern gegenüber, und dieses Verhältniß muß in seiner ganzen Vortragsweise sich kundgeben; sein Zweck ist die Heranbildung der Kinder zu lebendigen Gliedern der Kirche, und dieser Zweck muß in seiner Deklamation und Aktion sich abspiegeln.

2. Die Deklamation des Katecheten ist daher a) vorzugsweise ruhig, langsam, herzlich, zutraulich, unerschöpflich in Wendungen, wie es dem Inhalte seines Vortrages entspricht; dabei muß sie b) nicht bloß die Auffassung erleichtern, sondern auch auf Herz und Willen einwirken.

„Aber, wie man überall den rechten Ton und die treffende Weise finden möge? Was wir verkünden, ist Wahrheit, ist die ernste, heilige, über Leben und Tod entscheidende Wahrheit. Und zu wem wir reden, ist die Jugend, uns von Gott anvertraut, ein Saitenspiel, das zu herrlicher ins ewige Leben dahintönender Harmonie gestimmt werden soll. Das muß uns begeistern: aus der Fülle der eigenen Ueberzeugung, aus der Fülle der eigenen Rührung, aus der Herzlichkeit unserer Liebe und Sorgfalt gegen die Katechumenen müssen wir das gemüthliche Element unserer Vortragsweise schöpfen. Die erste und letzte Eigenschaft derselben ist die innere Wahrhaftigkeit. Was wir reden, muß vom Herzen kommen — und nur, aus der ganzen Seele herausſprechend, werden wir auch den Ton der Seele treffen. Nie hat ein trefflicher Vater, nie

[1]) Gal. 6, 1.

[2]) Augustin. L. c. c. XV.

eine edle Mutter die rechte Weise zu den Kindern zu reden gelernt, und doch sie allezeit getroffen. So wird denn auch der Katechet, nicht zwar, was Bücher und Muster Lehrreiches für die rührende Vortragsweise enthalten, verachten, aber noch weit mehr nach dem Geiste hoher Väterlichkeit ringen: überzeugt, daß der Vater den rechten Ton finden, und daß der Ton des Vaters das Herz der Kinder treffen werde."

„Die Herzlosigkeit des Predigers mag sich hinter deklamatorischen Künsten verbergen, oder auch, sofern sie den gewohnten Predigerton wohl handhabt, nicht auffallen; anders verhält es sich mit dem Katecheten: wenn er nicht aus der Fülle seines Herzens den warmen und gemüthvollen Ton des Herzens hervorbringt, muß sein Vortrag, matt und ungewürzt, sogleich Allen seine Lauigkeit erkältend und abstoßend offenbaren."[1])

3. Was die Aktion angeht, so ist bereits hervorgehoben worden, wie das ganze Benehmen des Katecheten seinen Unterricht unterstützen müsse. Der Katechet meide alle üblen Angewöhnungen, halte Alles ferne, was die kindlichen Gemüther abstößt, und „sei von ganzer Seele Katechet; sein Herz sei warm und voll bei Allem, was er vorträgt; dann wird sein Geist und Gemüth sich unwillkürlich in das Auge, in die Mienen und Geberden ergießen, und was sich jetzt in diesen zeigt, wird jene Aktion sein, die man am Katecheten zu sehen wünscht: jene versinnlichende, deutende, Glauben schaffende, anziehende, erwärmende, tief treffende und verwundende u. s. f. Hier gilt: Suchet vor Allem den Geist christlicher Katecheten, die Aktion wird euch als Zugabe werden."[2])

---

[1]) Hirscher a. a. O. S. 519 f.

[2]) Ebendaselbst. S. 523. Auch folgende Bemerkung Hirscher's (S. 520) verdient alle Beherzigung: „Man muß zum Behufe des Vortrages die Katechesen schriftlich abfassen und memoriren? Wenigstens steht diesem nichts entgegen. Auch scheint es mir leichter, eine Predigt als eine Katechese nach einer im Kopfe oder schriftlich entworfenen Skizze zu extemporiren. Abgesehen nämlich von den gemeinsamen Schwierigkeiten, fordert wohl bei der Katechese die Veranschaulichung der Gegenstände, die Art ihrer Erhärtung und Einprägung, vor Allem aber die angemessene Diktion reiferes Nachdenken und sorgfältigere Wahl, als solches im Allgemeinen bei der Predigt der Fall ist. Fordert man daher schriftliche Abfassung der letzteren, so ist nicht wohl abzusehen, warum solche für erstere erlassen werden solle. Der Einwurf wenigstens, daß Gespräche nicht vorher aufgeschrieben werden können, trifft nicht, insofern der Katechet einerseits geradezu mittheilend vorträgt, andererseits das, was, wie und in welcher Folge er es im Gespräche darlegen will, völlig in seiner Hand hat. Ob die Katechesen nun wirklich geschrieben werden mögen oder nicht, immer bleibt so viel zugestanden, daß jede, ehe sie gehalten werden darf, bis ins kleinste Detail, z. B. bis auf die einzelnen Beispiele, Gleichnisse u. s. f., ja bis auf die populärsten Ausdrücke durchdacht und hiernach skizzirt sein müsse. Die größere oder geringere katechetische Uebung und Gewandtheit bestimmt das Weniger oder Mehr hierin. Nur daß es eine ächte Ge-

D. Kirche und Schule.

§. 80. Einige Grundzüge.

„Die eifrige Verwendung des Seelsorgs-Klerus für die Interessen und das Beste der Schulen ist nicht etwa Sache der Willkür, nicht bloß Verdienst der freien Wahl, sondern wesentliche Amtspflicht, indem die Schule nimmermehr von der Kirche getrennt werden darf, sondern der Unterricht in dieser wie jener sich gegenseitig unterstützen und einander vervollständigen muß.“ [1])

1. „Unter den Rechten der Kirche stehet oben an das göttliche Recht der Lehre und Erziehung. Mochte Besitzthum und Glanz und Ehre, mochte Alles ihr genommen werden; das Recht, das von Gott empfangene, zu lehren, zu erziehen, zu sittigen die Völker des Erdkreises, hat die Kirche nimmer Preis gegeben. Und indem sie den Menschen erfaßt, um ihn lehrend und erziehend seiner höheren Bestimmung zuzuführen, erfaßt sie denselben vom zartesten Alter an; erfaßt und begleitet ihn in der Entwickelung aller seiner geistigen Kräfte, auf daß diese durch einen alle Zweige des Wissens umfassenden Unterricht zur vollen Durchbildung gelangen im Geiste ihrer auf die höhere, ewige Bestimmung des Menschen gerichteten Mission. Wie der Mensch nicht getrennt gedacht werden kann in einen für seine irdischen Bedürfnisse arbeitenden Leib und einen seine höhere Bestimmung anstrebenden Geist, so weiß auch die Kirche, daß der menschliche Geist nimmer zerspaltet gedacht werden kann in zwei gesonderte Richtungen. Und eben darin beurkundet sie ihr göttliches Recht zur Erziehung des Menschengeschlechtes, daß sie den Geist des Menschen in der Totalität aller seiner Kräfte und Thätigkeiten erfaßt und entwickelt und durchbildet zu der höheren ewigen Bestimmung der Menschheit. Und wieder ist es die Geschichte, welche der Kirche das Zeugniß gibt, daß sie im Bewußtsein des göttlichen Rechtes, der göttlichen Freiheit, die Menschheit zu lehren, zu erziehen, zu sittigen, in allen Zweigen des Wissens und der Künste das Herrlichste geleistet hat von der Errichtung der stillen Klosterschule und Werkstätte bis zur Gründung ihrer Hochschulen und ihrer Riesendome.“ [2])

---

wandtheit sei! Oft ist man gewandt in der Unbehilflichkeit, in der nun einmal angenommenen Manier. Man findet nicht die geringste Schwierigkeit, die Rede fließt wie Wasser; aber indem man sich deßhalb für gewandt hält, liegt große Selbsttäuschung zu Grund; man redet leer, abstrakt, unpraktisch, trocken, oberflächlich; man hat seine Redensarten und wiederkaut diese; man glaubt keiner Vorbereitung zu bedürfen, weil man nie an Wörtern Mangel hat; man gleicht den Malern, die, weil sie keine Studien mehr machen und bloß sich selbst wiederkauen, in ihren Erzeugnissen von Tag zu Tag manierirter, unbestimmter, geist- und charakterloser werden.“

[1]) Hirtenbrief des Bischofes Franz Xaver v. 1. Mai 1835. A. a. O. S. 314.

[2]) Denkschrift des deutschen Episkopats v. 14. Nov. 1848. A. a. O. S 536.

2. „In der Volksschule ist es vor Allem der religiöse Unterricht, die Erziehung der Söhne und Töchter des Volkes zu christlicher Frömmigkeit und Sitte, welche die Hauptbestimmung, den Mittelpunkt der ganzen Thätigkeit bildet; der übrige Unterricht ist im Vergleiche mit dieser ersten und vornehmsten Aufgabe nur Nebensache, und deßhalb ist geradezu undenkbar, daß der Gedanke oder Versuch, die Kirche aus der Volksschule zu verdrängen, aus einer anderen als religionsfeindlichen, mit Bewußtsein auf die Zerstörung des Volksglaubens gerichteten Gesinnung entspringen könne. Die Volksschule ist stets der Eine Arm der christlichen Kirche gewesen; sie gehört als wesentliches Glied zum kirchlichen Organismus, jede Trennung zwischen ihnen würde für beide gleich verderblich sein, und der Kirche zumuthen, ihrem Einflusse bezüglich der Volksschule zu entsagen, oder sich aus derselben zurückzuziehen, hieße nicht mehr und nicht weniger, als ihr einen Akt des Hochverrathes gegen ihren Herrn und Meister, eine Handlung des Selbstmordes ansinnen. Ja würde es irgendwo unternommen, die Kirche aus der Schule hinauszudrängen, und gelänge dieses Unternehmen, so wäre das Erste, woran die Kirche mit Einsetzung aller ihr noch übrigen Kraft gehen müßte, neue ihr gehörige Schulen gegenüber den antichristlichen Staatsschulen zu errichten und jedem Gläubigen die Beschickung der kirchlichen Schule zur Gewissenspflicht zu machen.“ [1]) Die diesen Grundsätzen zuwiderlaufenden Bestrebungen unserer Zeit haben auch den apostolischen Stuhl veranlaßt, wiederholt und mit allem Nachdrucke über das unveräußerliche Recht der Kirche und über die wahre Aufgabe der Volksschule sich auszusprechen.[2])

3. Als eine Tochter der Kirche ist die christliche Schule auch durch die Geschichte beurkundet.

---

[1]) Denkschrift des bayerischen Episkopates v. 20. Okt. 1850. A. a. O. S. 587.

[2]) Vergleiche besonders das Schreiben Pius IX. an den Erzbischof von Freiburg vom 14. Juli 1864: „Consilia conatusque arcendi a popularibus scholis Ecclesiae potestatem proficiscuntur ex animo eidem Ecclesiae summopere adverso, atque ex studio exstinguendi in populis divinum sanctissimae fidei nostrae lumen.“ .... „Quocirca Ecclesia, quae easdem fundavit scholas, summa cura studioque eas semper est prosequuta illasque, veluti potiorem ecclesiasticae suae auctoritatis ac regiminis partem consideravit, et quaecumque earum ab Ecclesia sejunctio maximum eidem Ecclesiae ipsisque scholis affert detrimentum.“ .... „Certe quidem, ubi in quibusque locis regionibusque perniciosissimum hujusmodi vel susciperetur vel ad exitum perduceretur consilium expellendi a scholis Ecclesiae auctoritatem, et juventus misere exponeretur damno circa fidem, tunc Ecclesia non solum deberet intentissimo studio omnia conari nullisque curis unquam parcere, ut eadem juventus necessariam christianam institutionem educationemque habeat, verum etiam cogeretur, omnes fideles monere eisque declarare, ejusmodi scholas catholicae Ecclesiae adversas haud posse in conscientia frequentari.“

In der vorchriſtlichen Zeit war der Unterricht der Kinder der häuslichen Erziehung und einzelnen Lehrern anheim gegeben, ohne daß von Seite des Staates oder der Religion in der Regel ein beſonderer Einfluß geltend gemacht wurde.

Als aber das große Wort erſchollen: „Gehet hin und lehret alle Völker!“ und die chriſtliche Kirche Aufgabe, Recht und Pflicht von dem Herrn überkommen, alle Kreatur in die Wahrheit ein- und zu Gott zu führen, war hiedurch Unterricht und Erziehung in die Hand der Kirche gelegt. War es auch vor Allem Aufgabe der Kirche, die religiöſen und moraliſchen Wahrheiten zu lehren, ſo war es doch ebenſo ihre Aufgabe, zu ſorgen, daß alles Wiſſen und aller Unterricht von dem Geiſte des Chriſtenthums durchdrungen werde; und daher war es die Kirche, „welche viele Jahrhunderte hindurch allein oder vorzugsweiſe Schulen von den niederſten bis zu den höchſten gründete und erhielt, Gelehrſamkeit und Wiſſenſchaft zu barbariſchen Nationen brachte und bei ihnen pflegte.“[1]) Sie mußte namentlich den Unterricht in den Elementen des Wiſſens ſchon darum fördern, um die Geiſter mehr zum Eingehen in die chriſtliche Wahrheit zu befähigen. „Wie jetzt das Laſter und die Verführung ihre Schlingen legt, ſo ſpannte die Kirche ihre Netze auf jede heilige Regung des Gemüthes aus, um ſie in ihre heilige Widmung zu ziehen.“[2])

Anfangs mußte die Kirche ſich beſchränken, den Eltern an das Herz zu legen, daß ſie die Kinder in dem, was ihnen zu wiſſen nothwendig, unterrichteten oder unterrichten ließen,[3]) und zu wachen, daß ſie nicht Schaden nahmen, wenn ſie die Schulen der Heiden beſuchten. Dieß bezeugen die apoſtoliſchen Konſtitutionen,[4]) dieß bezeugen die Väter; ſo Auguſtin: „Wie es uns obliegt, in der Kirche zu euch zu ſprechen, ſo obliegt es euch, in eueren Häuſern auf gleiche Weiſe zu handeln, damit ihr gute Rechenſchaft geben möget über Jene, die euch untergeben ſind.“[5])

Sobald es die Verfolgungen möglich machten, wurden eigene chriſtliche Schulen unter Aufſicht der Kirche gegründet, und ſelbſt der Heide

---

[1]) Zell, die moderne deutſche Volksſchule und die neueſte badiſche Geſetzgebung. Freiburg, 1867. S. 5.

[2]) Buß, über den Einfluß des Chriſtenthums auf Recht und Staat. S. LXVIII.

[3]) „Initio rerum parentes erga liberos magistri officio pie ac simpliciter fungebantur, et quae tradita a majoribus acceperant, et quae Deus ipse significaverat, simul conjungentes in posteros haec clarissima lumina propagabant, atque ita religionis monumenta velut patrimonium in filios dimanabant, sicut habetur Deuteron. c. 6.: Eruntque haec, quae ego praecipio tibi hodie, in corde tuo et narrabis ea filiis tuis. Sed postquam Deus populo suo certam legem proposuit, parentibus etiam edixit, ut ipsam liberis suis diligenter explicarent.“ Benedikt XIV. Instit. IX. l. c. p. 49.

[4]) L. IV. c. 10. Siehe oben S. 268. — [5]) In ps. 50. enarrat.

Ammianus rügt die Verordnung des abtrünnigen Julian,[1]) durch welche den Chriſten verboten wurde, die Wiſſenſchaften zu lehren und zu lernen, als eine Maßregel, die in ewige Vergeſſenheit begraben zu werden werth ſei.[2]) Insbeſondere waren es die Klöſter, welche überall auch Schulen errichteten, namentlich die des heiligen Baſilius[3]) im Morgen- und die des heiligen Benedikt im Abendlande.

Die Biſchöfe gründeten nicht bloß Schulen an ihren Sitzen,[4]) ſondern verordneten und wachten, daß auch von den Prieſtern, welchen einzelne Gemeinden anvertraut waren, Schulen errichtet würden. So wurde auf den Synoden, welche in der zweiten Hälfte des VIII. Jahrhunderts in Bayern gehalten wurden, verordnet: Die Mönche ſollen die männliche, und Nonnen die weibliche Jugend in der Religion, im Leſen und Schreiben, dann in Handarbeiten unterrichten; keinem Fremden iſt zu geſtatten, die Kinder zu unterrichten, bevor er von dem Biſchofe geprüft iſt; die Biſchöfe ſollen öfter in den Schulen nachſehen und darauf halten, daß die Kinder ſittlich gebildet, gut erzogen und wohl unterrichtet werden. Bei ihren Viſitationen hatten die Biſchöfe auch zu unterſuchen, ob die Pfarrer den chriſtlichen und ſonſtigen Unterricht der Jugend ſich angelegen ſein ließen.[5])

Wie ſehr Karl der Große die Errichtung der Schulen ſich verdient machte, iſt bekannt.[6]) Die Kirche zollte ſeinen, ſowie anderer Fürſten Bemühungen für die Schulen dankbare Anerkennung; der Unterricht in den Schulen wurde immer von dem Klerus oder wenigſtens unter ſeiner Leitung ertheilt.[7])

Die ſogenannten Kirchſpielſchulen[8]) zumal, in welchen meiſtens der Meßner oder Küſter als Gehilfe des Pfarrers unterrichtete,[9]) ſtanden

[1]) „An ipse non est ecclesiam persecutus, qui christianos liberales litteras docere et discere vetuit?“ Auguſtin. De civit. Dei. l. XVIII. c. 52.

[2]) Vgl. Stolberg, Geſchichte der Religion Jeſu. Bd. XI. S. 346 ff.

[3]) Reg. fus. disput. interrog. XV. Siehe oben S. 269.

[4]) Oben S. 270.

[5]) Lipowsky, Geſchichte der Schulen in Bayern. München, 1825. S. 28 ff.

[6]) Vgl. die „Constitutio de scholis per singula episcopia et monasteria instituendis“ v. J. 788. Hartzheim l. c. t. I. p. 261; Capitul. 72. v. J. 789. „Ministri altaris Dei .... non solum servilis conditionis infantes, sed etiam ingenuorum filios aggregent sibique socient; et ut scholae legentium puerorum fiant.“ ... L. c. p. 282.

[7]) Eine Anmerkung Schannats zur vorhin angeführten Constitutio ſagt richtig: „Scholae trium generum erant saeculo VIII. palatinae in regis palatio sub Archi-Capellano, episcopales apud ecclesiam cathedralem sub Episcopis, monachales sub Abbatibus; in monasteriis scholae internae et externae.“

[8]) Siehe oben S. 271.

[9]) „Deinceps ad munus aeditui nullus assumatur, qui scholas habere cum fructu aut non possit aut non velit.“ Synodaldekrete von Augsburg v. J. 1610. P. III. c. XXV. n. 1. Hartzheim l. c. t. IX. p. 81.

unter Aufsicht und Leitung des Pfarrers und Bischofes, wie die Beschlüsse der Synoden einhellig bezeugen.[1]) Wohl erließen die Fürsten Schul-Ordnungen, änderten im Wesentlichen aber nichts in Bezug auf die kirchliche Leitung.[2])

Erst gegen Ende des XVIII. Jahrhunderts, in der Zeit einer kirchenfeindlichen Aufklärung, wurden die Schulen mehr und mehr als Staats-Anstalten erklärt und behandelt, ohne aber die Mitleitung der Kirche auszuschließen.

In neuerer Zeit aber kamen in manchen Ländern bezüglich der Volksschule Grundsätze mehr und mehr in Umlauf,[3]) welche mit der Aufgabe und dem Rechte der Kirche, sowie mit der Geschichte im auffallendsten Widerspruche stehen, die Grundsätze nämlich: Die Schule sei reine Staats-Anstalt, der Kirche stehe kein Antheil an der Leitung der Schule zu, sie habe sich auf Ertheilung des Religions-Unterrichtes zu beschränken. Besonders sind es die Simultan- oder konfessionslosen Schulen, durch welche man jeden Einfluß der Kirche auf die Volksschule zu verdrängen sucht. Daher muß die Kirche gerade diesen Anstalten, aus welchen für die Kinder, für die Familien, und für das christliche Volksleben so viel Verderben hervorgeht, in jeder Weise entgegen wirken.[4])

4. Die Volksschule, namentlich die Pfarrschule, ist aber auch nach dem gemeinen Rechte in Deutschland eine Zubehör der Kirche. „Wer den öffentlichen Gottesdienst hat, der ist allemal auch befugt, Schulen als die Pflanzgärten der Kirche anzuordnen.

[1]) Man vergleiche nur in dem Index zur Konzilien-Sammlung Hartzheims den Artikel „Schola".

[2]) Siehe für Bayern die Schulordnung Herzogs Wilhelm IV. v. J. 1548 (Lipowsky a. a. O. S. 179 ff.), Herzogs Albert V. v. J. 1564 (a. a. O. S. 221 f.), des Churfürsten Max Emanuel v. J. 1682 (a. a. O. S. 274 ff.)

[3]) Die Ursachen zu entwickeln, ist hier nicht der Ort. Siehe Zell a. a. O. S. 15 ff.

[4]) So hat die S. Congr. de propaganda Fide unter dem 30. Juni 1875 eine Instruktion an die Bischöfe Nordamerika's erlassen über die Nachtheile der Staats- und Simultanschulen, und über die Pflicht der Katholiken, eigene Schulen zu gründen, sowie über die Art und Weise, falls dieses unmöglich wäre, wie jenen Nachtheilen zu entgehen wäre. — Durch die Pastoralinstruktion des Bischofes von Ermeland vom Jahre 1877 (Cap. II.) wird dem Klerus sein Verhalten der Simultanschule gegenüber in folgender Weise vorgezeichnet: „Hortamur pastores, ut strenue et perseveranter instituta ista perniciosa avertere studeant, nec, si a magistratibus inferioribus repulsam tulerint, statim acquiescant, sed per omnes gradus ad supremos usque magistratus recurrant, praecipue vero parentes urgeant, ut omni modo licito noxiis his ausis resistant. Ubi vero tales scholae jam introductae sunt, atque frustra omnibus tentatis amplius revocari nequeant, sacerdotes curati omni studio in id incumbant, ut speciali super instructione vigilantia, sedula institutione, et quolibet in filios et parentes impulsu, mala, quae ex istis scholis profluunt, tollantur, vel saltem minuantur."

Der Landesherr iſt zwar berechtigt, die Schulanſtalten ſeines Landes zu verbeſſern, jedoch ſo, daß dadurch weder mittelbar noch unmittelbar ein nachtheiliger Einfluß auf die Religion ſelbſt ausgeübt werde.“ [1]) Durch das weſtphäliſche Friedensinſtrument und den Reichsdeputations-Hauptſchluß von 1803 iſt ſolches anerkannt.

Die Kirche kann ſich daher aus der Schule nimmer verdrängen laſſen, ſo gerne ſie andererſeits dem Staate den ihm gebührenden Einfluß geſtattet. Auf die Leitung der Schule, wenigſtens auf eine wirkſame Mitleitung kann und darf ſie nicht verzichten.

Der Herr wolle den Kampf, wie er jetzt entbrannt, zum Heile der Jugend, des Volkes wenden! Jedenfalls wird er beitragen, die hohe Bedeutung der Schule für die Kirche tiefer zu erkennen und mehr zu würdigen, als es vielleicht auf mancher Seite bis da der Fall geweſen.

5. Es wird nun klar ſein, daß der Seelſorger [2]) durch Ertheilung des katechetiſchen Unterrichtes ſeiner Aufgabe bezüglich der Schule keineswegs vollkommen genüge; insbeſondere obliegt dem Pfarrer kraft ſeines Amtes die kirchliche Leitung, Beaufſichtigung und Ueberwachung der Volksſchulen in ſeiner Pfarrei (Lokalſchulinſpektion). Daher hat er im Namen der Kirche zu wachen und dahin zu wirken, daß die Schule allſeitig ihre Beſtimmung erfülle. Es ſollen a) „die Pfarrvorſtände unter treuer Mitwirkung ihrer jüngeren Seelſorgsgehilfen mit pflichtmäßiger Treue unabläſſig bemüht ſein, daß ſowohl die Werk- als Feiertagsſchüler in den vorgeſchriebenen nothwendigen und nützlichen Kenntniſſen wohl unterrichtet werden, damit ſie nicht in Unwiſſenheit und in der damit nothwendig verbundenen Verwilderung und Gefühlloſigkeit für alles Höhere aufwachſen.“ [3])

b) „Damit aber der Unterricht ſeinem Zwecke entſpreche, ſo werdet ihr euch angelegen ſein laſſen, den fleißigen Schulbeſuch auf jede mögliche Weiſe zu fördern, und zu den jederzeit verhaßten äußeren Zwangsmitteln nur in Nothfällen Zuflucht nehmen, und dieß um ſo mehr, als einestheils das, was aus Zwang geſchieht, nicht wohl und gut zu geſchehen, anderentheils aber die Zwangsanwendung von Manchen derjenigen, welche hiezu die Macht und die Pflicht haben, leider nicht immer benützt zu werden pflegt, um die Liebe und das Anſehen der

[1]) J. J. Moſer, von der Landeshoheit im Geiſtlichen. IV. Bd. 1. Kap. §. 12., IV. Bd. 6. Kap. §. 11.

[2]) „Saepius recogitent parochi, hanc juventutis instruendae obligationem adeo functioni parochiali annexam, ut si in hac parte remissiores vel negligentiores exstiterint, ipsorum periculo hoc religionis et reipublicae semen sine fructu corrumpetur; e contrario si, prout debent, zelo animarum agantur, fient aspera in vias planas omneque laboris taedium unctio coelestis alleviabit.“ Diözeſanſynode von Ypern v. J. 1630. Hartzheim l. c. t. IX. p. 529.

[3]) Hirtenſchreiben des Biſchofes Schwäbl vom 1. Mai 1835. A. a. O. S. 314.

Seelenhirten bei ihren Gemeinden aufrecht zu erhalten. Vielmehr, ehrwürdige Brüder, werdet ihr das von den Pfarrgemeinden euch geschenkte Vertrauen zu Hilfe rufen, und jede sich darbietende Gelegenheit weislich benützen, um die Familienväter durch liebevolle und zweckmäßige Vorstellungen über die traurigen Folgen, welche der vernachlässigte Schulbesuch nicht nur für die Kinder, sondern auch für sie selbst nach sich ziehen wird, zur genauen Erfüllung ihrer beßfallsigen elterlichen Pflichten bereitwillig zu machen. Wenigstens größtentheils wird sich auch hier das Sprüchwort bewähren: Gutes Wort findet guten Ort. Und gewiß werden euere wiederholten Vorstellungen ihren Zweck um so sicherer erreichen, wenn die Eltern wahrnehmen, mit welcher Liebe und Unverdrossenheit ihr dem mühevollen Geschäfte des Unterrichtes und der Erziehung ihrer Kinder in der Schule sowohl als in der Kirche euch unterziehet.“ [1])

c) „Allein ihr wisset gar wohl selbst, daß das Vielwissen die Kinder nicht gut und weise machen könne, weil der Anfang aller Weisheit die Furcht des Herrn ist. Vielmehr kann das Vielwissen ein Kind, welchem dabei die kindliche Gottesfurcht mangelt, nur desto weiter von Gott hinweg und desto schneller auf die verderblichsten Abwege führen. Der einzige haltbare Grund einer gedeihlichen Jugendbildung ist daher die Furcht des Herrn. Möget ihr daher niemals ermüden, die Grundsätze des Glaubens und der Gottseligkeit der theueren Jugend nicht nur in den vorgeschriebenen Lehrstunden der Religion, sondern bei jedem sich darbietenden Anlasse beizubringen und ihren Herzen tief einzuprägen. Und da das schuldlose unbefangene Gemüth der Jugend für alle religiösen Eindrücke eine besondere Empfänglichkeit hat, so wird der erleuchtete Seelsorger nicht umhin können, sowohl bei den Lese- und Schreib-Uebungen, als bei Behandlung anderer nützlicher Gegenstände das religiöse Prinzip mit einzuflechten, weil auf diese Weise selbst jene Lehrgegenstände, welche mehr trockener Natur sind, für das Herz der Kinder einen besonderen Reiz und neue Annehmlichkeit gewinnen.“ [2]) Es gehört zu den Obliegenheiten des Seelenhirten, Sorge zu tragen, daß auch der Elementar-Unterricht in der Schule auf die Furcht Gottes sich gründe und vom christlichen Geiste durchweht sei. Aller Unterricht muß zu Gott hinführen, auf Gott sich beziehen, um diesen Mittelpunkt sich bewegen; von dem katechetischen Unterrichte muß wie von der Sonne Licht und Wärme auf jeden anderen Unterricht ausströmen. Daher umfaßt der katechetische Unterricht im weiteren Sinne den Unterricht der Jugend überhaupt, wie denn auch das Wort Katechese jeden

[1]) Hirtenschreiben des Bischofes Franz Xaver Schwäbl vom 1. Mai 1835. A. a. O. S. 314.

[2]) Derf. daf. a. a. O. S. 315.

Unterricht, zumal in den Anfangsgründen des Wiſſens bezeichnet.[1]) „Allerdings müſſen für den Unterricht in der Religion noch beſondere Stunden feſtgeſetzt werden. Aber das Wort von ihr, als der Wurzel des Heiles, ſoll in jedem anderen Lehrfache, bei jedem Anlaſſe mit-vorkommen, und noch mehr das Muſter der Religion, als das Wort von ihr, die Zöglinge anziehen.“[2])

d) Auch muß der Seelenhirt ſorgen, daß bei dem Elementar-Unterrichte eine zweckmäßige Lehrmethode befolgt werde. Daher ſoll ſich der Prieſter angelegen ſein laſſen, in der Methodik, und in Allem, was zur Technik der Schule gehört, ſich genau zu unterrichten und fortzubilden, auf daß nicht die Schullehrer ihm überlegen erſcheinen, und darin einen Vorwand finden, ſich gegen die Aufſicht der Kirche aufzulehnen.

e) Ebenſo muß er die hinſichtlich der Schule von dem Staate gegebenen Vorſchriften mit Treue befolgen und über ihre Befolgung von Seite der Lehrer wachſam ſein.[3])

f) Noch iſt zu erwähnen, „wie die Pfarrer hindern ſollen, daß die Kinder nicht Schulen von Akatholiken beſuchen oder durch dieſelben Privatunterricht erhalten.“[4]) Sind die Kinder genöthigt, ſolche Schulen zu beſuchen, ſo ſollen ſie wenigſtens dem Religionsunterrichte nicht beiwohnen,[5]) welchen ihnen vielmehr der Seelſorger in eigenen Stunden mit beſonderem Eifer zu ertheilen hat.

6. Knaben- und Mädchenſchulen waren früherhin immer geſondert. Dieſe Sonderung, in der Natur der Sache begründet, muß von der Kirche angeſtrebt werden.[6]) Schon der Unterricht geſtaltet ſich

---

[1]) Siehe oben S. 225.

[2]) Sailer, Anleitung für den Aufſeher und Förderer der Schulanſtalten. S. W. Bd. XVII. S. 270.

[3]) Daher „praeter horas, quibus in scholis catechismum tradit, parochus bis saltem qualibet hebdomada aut per se aut per cooperatorem vel capellanum scholam visitabit. Quae visitatio fieri posse videtur praesertim sabbato et feria secunda, nimium vero protrahenda non est, ne ordini reliquarum materiarum detrimentum inferatur. Inquirendum autem est non modo de catechismo sed etiam de puerorum moribus, assiduitate, obedientia et diligentia in reliquis doctrinis.“ Instruct. past. Eystett. p. 419 seq. „Parochis gravissime inculcatur, ut aut ipsi aut eorum cooperatores scholas frequenter visitent, juventutem saltem bis per septimanam in doctrina religionis catholicae ac morum omni cum fervore instruant.“ ... Constit. dioec. Ratisb. P. II. c. II. §. II. n. 12.

[4]) Instruct. past. Eystett. p. 420.

[5]) Instruct. past. Ep. Ermel. 1877. (cap. IV.)

[6]) Auf vielen Synoden iſt dieſe Trennung verordnet. „Insequendo mentem ultimi Concilii Provincialis, qua masculos a viris, puellas a mulieribus tantum instrui exoptat, serio monemus omnes et hortamur, ut ludimagistri puellas,

anders für die Knaben und anders für die Mädchen, noch mehr die Erziehung, abgeſehen von den Gefahren, welche die Vereinigung der Geſchlechter den Kindern bereitet. In manchen Ländern ſind auch heutzutage die Schulen zum großen Theile geſondert. Bei uns kann durch Berufung eines Ordens zum Unterrichte der Mädchen ſolche Trennung herbei geführt werden.

Weit mehr noch als bei der Werktagsſchule iſt bei der Sonntagsſchule die Trennung der Geſchlechter zu wünſchen.

7. Religiöſe Orden ſind beſonders geeignet, die Aufgabe der Volksſchule allſeitig zu fördern. Denn die Ordensmitglieder weihen ſich aus Liebe zu Gott und heiliger Begeiſterung ihrem Berufe; die Orden ſehen ebenſo auf Erziehung, wie auf den Unterricht; ſie bieten den Kindern das lebendige Beiſpiel chriſtlicher Geſinnung und chriſtlichen Wandels, und ihr Mühen wird unterſtützt durch das Gebet und die Bußwerke der ganzen Gemeinſchaft. Daher erwirbt ſich ein Seelſorger, dem es gelingt, in ſeiner Gemeinde einen religiöſen Orden zur Jugendbildung, z. B. den der armen Schulſchweſtern einzuführen, das höchſte Verdienſt, ein Verdienſt, für das noch kommende Geſchlechter ihn ſegnen. Selbſt Peſtalozzi führt die Erfahrung an: „Die größte Herzlichkeit für mein Werk fand ich bei Kapuzinern und Kloſterfrauen.“[1])

---

quas nunc docent, similiter ludimagistrae masculos a scholis suis dimittant, nec similes posthac amplius recipiant: ubi tamen nullae sunt mulierum scholae, vel ubi propter parentum importunitatem illud adhuc tam cito impetrari non poterit, expresse inhibemus, aliter puellas a viris et masculos a mulieribus doceri, quam horis vel locis seu interstitiis separatis.“ Diözeſan-Synode von Ypern v. J. 1630. l. c. p. 528. „Quia (ut sacra testantur oracula) sensus et cogitatio humani cordis in malum prona sunt ab adolescentia, idcirco innumeris periculis occurrere satagentes, quae ex juventutis diversi sexus nimia familiaritate evenire solent, inhibemus ludimagistris, ne puellas post nonum, aetatis annum ad scholas suas admittant; et nonnisi separatim a pueris sive loco sive tempore ante illam aetatem eas edoceant; injungentes parochis et eorum vicariis, ut non minus agnorum quam ovium saluti invigilent.“ Synodalſtatuten von Beſançon v. J. 1707 tit. IX. stat. VIII. Hartzheim l. c. t. X. p. 309. „Prohibeant etiam, ne, quod fieri in quibusdam oppidis parum honeste intelligimus, puellae cum pueris in eodem contubernio legere doceantur unaque conversentur.“ Diözeſanſynode von Kulm v. J. 1605. Hartzheim l. c. t. VIII. p. 667. „Cum graves subinde abusus oriantur, dum pueri puellaeque sub eodem ludimagistro et eodem simul loco docentur, volumus, ubi juventus et communitas numerosior est, speciales pro puellis ludimagistras institui, ubi vero id obtineri necdum poterit, loco saltem et pariete interposito pueros a puellis in scholis seorsim sedere et doceri.“ Diözeſanſynode von Münſter vom Jahre 1675. Hartzheim l. c. t. X. p. 52. Siehe die Entſcheidung der S. C. C. vom 9. Auguſt 1732. oben S. 273.

[1]) Geſ. W. Bd. IX. S. 47.

8. Die Schullehrer wurden ehedem lediglich durch die kirchliche Behörde geprüft und verpflichtet;[1] ſie mußten vor dem Antritte ihres Amtes das Glaubensbekenntniß ablegen und ſchwören, daß ſie das ihnen aufgetragene Schulamt getreulich verrichten, den allein ſelig machenden römiſch-katholiſchen Glauben bekennen und lehren, auch nicht zulaſſen wollen, daß unkatholiſche Bücher in die Schule gebracht oder von den Schulkindern, viel weniger von ihnen oder den Ihrigen geleſen werden, nebſtdem daß ſie dem Dekan oder Pfarrer oder deſſen geiſtlicher Obrigkeit ſowohl in der Kirche als im Schuldienſte, wie auch in allen ihr Amt betreffenden Sachen unterthänig und gehorſam ſein wollen."[2] Werden auch gegenwärtig die Schullehrer durch den Staat angeſtellt, ſo ſollte doch die Mitwirkung der Kirche nicht ausgeſchloſſen werden. Bei ihrer Bildung ſollte man dahin wirken, daß ſie ihr Amt als ein zunächſt kirchliches anſehen.

Das Amt eines Schullehrers muß in den Augen des Seelenhirten ein ungemein wichtiges und einflußreiches ſein; Seelſorger und Schullehrer müſſen innigſt zuſammenwirken, um die Kinder zu wahren Gliedern am Leibe Chriſti zu erziehen und ſo an dem Reiche Gottes zu bauen. „Die Schullehrer ſollen durch gute Sitten vor Anderen ſich auszeichnen, und einen tadelloſen Wandel führen, weil ſie nebſt dem Seelſorger der Jugend und dem chriſtlichen Volke voranleuchten müſſen. Sie ſollen nicht bloß Unterricht ertheilen, ſondern ſich auch eifrig bemühen, Tugenden in die Herzen der Kinder zu pflanzen, namentlich Beſcheidenheit, Wahrhaftigkeit, Frömmigkeit, Gehorſam gegen Eltern und Lehrer, Ehrfurcht gegen Vorgeſetzte, Bewahrung der erſten Unſchuld u. ſ. f."[3]

Es muß dem Seelſorger Alles daran gelegen ſein, daß in ſeiner Gemeinde tüchtige und wohlgeſinnte Schullehrer wirken. „Hat ein Pfarrer an einem Schullehrer Bedeutendes auszuſetzen und gibt er ſeinen wiederholten Ermahnungen kein Gehör, ſo ſoll er ihn bei dem Diſtrikts-Inſpektor anzeigen, damit er gebeſſert oder entfernt werde."[4]

Uebrigens ſoll der Seelſorger gegen den Schullehrer ſtets gütig ſein, ihn ehren und achten, namentlich vor den Pfarrkindern, und ihn niemals vor den Kindern zurechtweiſen, ſondern nur unter vier

---

[1] „Nulli admittantur vel tolerentur ludimagistri nisi cum praescitu et examine Decani districtus, in quo schola sita fuerit." Rit. Ratisb. maj. p. 623. Aehnliches haben ſehr viele Synoden. Siehe im Index zu Hartzheims Konzilien-Sammlung den Artikel „ludimagister".

[2] Ibid. p. 623 seq.

[3] Instruct. past. Eystett. p. 420.

[4] Ibid.

Augen und allezeit im Geiste der Sanftmuth. Auf der anderen Seite soll er auch nicht auf allzu vertrauten Fuß zu demselben sich stellen, ihm nicht Geheimnisse mittheilen, am wenigsten solche, welche die Seelsorge betreffen, und ihn bei Leitung der Gemeinde keineswegs beiziehen.

Die Wachsamkeit, welche dem Pfarrer bezüglich des Wandels und der Lehrweise des Schullehrers, sowie bezüglich seines Benehmens gegen die Schuljugend obliegt, soll nicht in kränkender oder dem Ansehen desselben nachtheiliger Weise sich äußern.

Der Schullehrer muß auch beihelfen, daß die Kinder den Katechismus genau lernen und die heilige Geschichte sich einprägen.[1])

„Im Umgange mit den Lehrerinen der Mädchen sei der Seelsorger vorsichtig, sie mögen dem weltlichen oder Ordensstande angehören.“[2])

9. Daß die Seelsorger und Schullehrer hinsichtlich der Schule ihre Pflichten getreulich im Sinne der Kirche erfüllen, darüber hatten einst die Dekane zu wachen; jetzt ist dieses Amt den Distrikts-Schul-Inspektoren übertragen. Zwar werden diese durch den Staat aufgestellt, aber sie sollen ihr Amt auch im Namen der Kirche üben, sowie der Kirche die Mitwirkung bei ihrer Aufstellung nicht verkümmert werden sollte. Daher ist in der Diözese Eichstätt (und in anderen Diözesen) sehr zweckmäßig verordnet: „Kein Pfarrer oder Geistlicher soll dieses Amt übernehmen, der nicht zugleich von der oberhirtlichen Stelle und der weltlichen Regierung die Bevollmächtigung, schriftlich gegeben, empfangen hat. Der Distrikts-Inspektor soll die Schulen seines Bezirkes auch im Namen und in der Autorität des Oberhirtenamtes visitiren, und nicht bloß an die weltliche Regierung, sondern auch an das bischöfliche Ordinariat über den Stand aller Schulen Bericht erstatten. Dieser Bericht enthalte a) die Zahl der Schulen seines Bezirkes, b) die Namen der Lehrer, ihre Anlagen, ihren Fleiß, ihr Betragen und ihre Verfahrungsweise, c) die Beschreibung der Schuldisziplin, d) die Beschaffenheit des Unterrichtes in Sachen des Glaubens und der Sitten, e) den Eifer oder die Nachlässigkeit der Pfarrer und Katecheten im Besuche der Schulen, f) die Art und Weise, den bemerkten Mängeln abzuhelfen, g) besondere Bemerkungen.“

„Diese jährlichen Berichte werden durch den Diözesan-Scholastikus, welcher aus den Mitgliedern des Domkapitels dazu ernannt ist, dem

---

[1]) „Curare debet ludimagister, ut pueri recitatis quotidie quibusdam interrogationibus et responsis catechismum integrum apprime memoriter discant et historiam sacram summatim enarrare valeant.“ Ibid. p. 421.

[2]) Ibid. 420.

Bischofe und seinem geistlichen Rathe vorgetragen, damit sodann verfügt werde, was nöthig scheint." [1])

10. In solcher Weise[2]) kann und soll die Kirche ihren Einfluß auf die Volksschulen geltend machen, und je mehr man ihren Einfluß in amtlicher Weise beschränken will, desto mehr soll der Seelsorger durch persönliche Einwirkung diesen Einfluß aufrecht erhalten und zur Geltung bringen, und sich durch auftauchende Schwierigkeiten durchaus nicht abschrecken lassen. „Wenn der Seelsorger das Eine Evangelium als Prediger dem ganzen Volke, als Katechet den Unmündigen verkündet, und dieß meistens an Sonn- und Festtagen, so öffnet sich sein Lehrgeist fast täglich noch einen dritten öffentlichen Wirkungskreis — in der Schule des Dorfes. Hier erscheint er als Bildner und Vater seiner Gemeinde, die er sich aus der Kinderwelt erzieht. Hier offenbart sich sein Lehramt auf eine zweifache Weise: er lehrt durch sich, so oft er besonderen Trieb, Muße, Anlaß dazu findet; und stets durch den Schullehrer, den er sich bildet, den er leitet, den er in den Grenzen seines Amtes hält. Aber der Seelsorger ist in der Schule nicht bloß der Lehrer, nicht bloß der Aufseher, der Wächter, daß die Schulhaltung ihr Ziel nicht verfehle, er ist die Seele, die den ganzen Schulkörper belebt. Sein Verdienst um die Schule ist das unermeßliche Verdienst der Liebe." [3])

Das ist die Anschauung der Kirche! Wenn aber die Kirche die Kinder in der Schule für Gott bilden will, so trägt sie den Anforderungen der Familie und des Staates und der Zeit über den Umfang des den Kindern nothwendigen Wissens vollkommen Rechnung. Sie will das Wissen nicht verkümmern, sie will es verklären. Sie will ein Wissen, das die Wohlfahrt des Einzelnen, der Familien, der Staaten, der Völker fördert, aber so, daß die ewige Wohlfahrt nicht Schaden leidet.

Zweiter Artikel.

Erziehung.

§. 81. Im Allgemeinen.

„Die katholischen Schulen müssen Anstalten nicht bloß des Unterrichtes, sondern auch der Gottseligkeit sein." [4])

1. Die katholische Schule ist nicht bloß Lese- und Lehranstalt, sondern auch Erziehungs-Anstalt. Von den verderblichsten Folgen ist die Methode, welche nur auf Bildung des Kopfes und nicht auch des Herzens berechnet ist, welche nur lehren und lernen lassen will, welche sich nur

[1]) L. c. p. 422. seq. Aehnliches ist für die Diözese Regensburg verordnet durch den Hirtenbrief vom 26. Juli 1869 (Verordn.-Bl. S. 101 ff.)

[2]) Es wurde hier immer auf die Verhältnisse Rücksicht genommen, wie sie gegenwärtig bestehen. — [3]) Sailer a. a. O. S. 256.

[4]) Synodalstatuten von Kulm v. J. 1605. Hartzheim l. c. t. VIII. p. 667.

zur Aufgabe setzt, Kenntnisse beizubringen. Der Unterricht darf von der Erziehung nicht getrennt werden; Unterricht ohne Erziehung ist unfruchtbar, todt, ja nicht selten sogar schädlich; aber auf der anderen Seite kann auch Erziehung ohne Unterricht nicht gedeihen.

Was so in der Natur der Sache liegt, erfordert noch mehr die Aufgabe der Kirche. Die Kirche ist eine Erziehungs-Anstalt; durch sie und in ihr soll die Menschheit für das Reich Gottes erzogen werden, heranreifen. Dieß ist das Ziel aller Thätigkeit der Kirche, dieß das Ziel jedes Unterrichtes, welchen sie ertheilt. Ihre Aufgabe erfüllt die Kirche zunächst und zumeist durch den geistlichen Stand; aus ihren Händen empfängt der Seelsorger die Pflicht zu erziehen.

Die Erziehungspflicht ist daher eine wesentliche Pflicht des seelsorglichen Amtes; jede ihm anvertraute Seele soll der Seelsorger zu Gott führen, vor Allen die Kinder, und dieß kann nur auf dem Wege der Erziehung geschehen.

Schön erinnern den Seelsorger an seine Pflicht die Namen: Hirt und Vater. Der Hirt muß seine Schafe nicht bloß auf die Weide führen, er muß sie auch vor Gefahren schützen, muß sie hüten, muß die aufsuchen, welche sich verirren; und je kleiner die Lämmer, desto zärtlicher muß seine Sorge für sie sein. Der Vater verdient diese Benennung nicht, wenn er nicht für gute Erziehung der Kinder sich bemüht.

2. Zur Erfüllung dieser Pflicht ist dem Seelsorger vorzüglich nothwendig wahrer Eifer und wahre Liebe, Zutrauen und Kenntniß der Kinder.

Es ist ihm nothwendig Eifer, welcher nicht ermüdet, Alles aufbietet, und dabei mit Umsicht und Klugheit stets zu Werke geht.

Es ist ihm nothwendig Liebe, die Mutterliebe der heiligen Kirche, eine Liebe, ohne welche Erziehung nicht gedeiht, ja nicht möglich ist.

Es ist ihm nothwendig das Zutrauen, die Anhänglichkeit der Kinder; es soll zwischen ihm und den Kindern das Verhältniß einer geistlichen Vaterschaft bestehen, ein Verhältniß, das seine Wirksamkeit auf Eltern und Kinder sichert.

Es ist ihm nothwendig Kenntniß der Kinder nach ihren Anlagen, ihren Neigungen, ihrer Gemüthsbeschaffenheit; daher muß er ein genaues Verzeichniß der Kinder haben, in welches er die nothwendigen Bemerkungen über ihre Fortschritte im Lernen und Ueben, über die ihnen zu Theil werdenden Belohnungen und Bestrafungen u. s. w. einträgt.

Außerdem soll er vertraut sein mit den Grundsätzen einer gesunden, d. i. vom Geiste des Christenthums und der Kirche durchdrungenen und getragenen Pädagogik.[1])

[1]) Auf diesem Gebiete sind aus neuerer Zeit besonders zu empfehlen: Ohler, Lehrbuch der Erziehung und des Unterrichtes. Mainz, 1865. Stöckl, Lehrbuch der Pädagogik, Mainz, 1870. A. Stolz, Erziehungskunst, Freiburg, 1874.

3. Die Erziehung ist vor Allem mit dem Unterrichte unmittelbar zu verbinden, indem man nämlich a) die Uebung der Glaubens- und Sittenlehren sich in jeder Weise angelegen sein läßt, und b) indem man auf jene Wahrheiten und Lehren, welche vorzugsweise Einfluß auf das Leben haben, immer wieder zurückkommt.

Daher muß der Katechet oftmals sprechen von dem Verhalten des christlichen Kindes, wie es aufstehen und sich niederlegen, wie es den ganzen Tag sich benehmen, wie es in der Kirche, zu Hause, bei der Arbeit sich betragen, wie es gegen Eltern, Vorgesetzte, Lehrer, Geschwister, Großeltern, Dienstboten, alte Leute, andere Kinder sich benehmen soll.

Er muß die Kinder frühzeitig anleiten, Gott vor Augen zu haben, ihr Thun durch gute Meinung zu heiligen, Selbstverleugnung zu üben.

Er muß immer und immer wieder belehren über den Werth der Tauf-Unschuld, und mit rührenden Worten ermahnen und beschwören, lieber Alles, als diesen größten Schatz zu verlieren.

Er muß oft und oft jene Tugendmittel empfehlen, welche von Kindern leicht und mit größtem Nutzen angewendet werden, wie das Gebet, die Verehrung der allerseligsten Jungfrau, des heiligen Schutzengels, des Namenspatrons u. s. w. Jedes Kind sollte mit der Lebensgeschichte seines Namenspatrons bekannt gemacht werden und ein kurzes Gebet zu ihm lernen.

Der Katechet muß oft und nachdrücklich sprechen von den Fehlern, welche die Kinder begehen, von den Gefahren, welche ihnen drohen, aber auch von den Tugenden, welche sie üben können und sollen.

Von größter Bedeutung auch für die Erziehung wird es sein, wenn der Katechet stets das von dem heiligen Augustin für den katechetischen Unterricht aufgestellte Prinzip im Auge hat.[1])

4. Die in der Werktagsschule begonnene Erziehung ist in der Sonntagsschule mit größtem Eifer fortzusetzen. Je größer die Schwierigkeiten sind, welche die Sonntagsschule dem Seelsorger darbietet, desto mehr soll er in heiliger Liebe ihr seine Kräfte zuwenden.

Vor Allem ist darauf zu bringen, daß sie von Allen, welche dazu verpflichtet sind, ununterbrochen besucht werde. Demnach soll der Unterricht in der Sonntagsschule anziehend sein, damit die Schüler gerne und mit Freude sich einfinden. Dann darf es der Seelsorger an Bitten, Ermahnen und Beschwören nicht fehlen lassen; ebenso soll er Eltern und Hausväter bitten und ermahnen, ihre Kinder und Dienstboten in die Sonntagsschule zu senden. Fruchten Bitten und Ermahnen nichts, soll er drohen, den Zwang weltlicher Behörden aber nur im äußersten Falle (und zwar mit aller Klugheit und Vorsicht) anrufen.

---

[1]) Siehe oben §. 67 S. 277.

Will der Seelsorger mit Frucht in der Sonntagsschule wirken, muß er das Herz der Schüler gewinnen, seinen Unterricht für sie interessant und praktisch ertheilen, dabei sein Herz auf die Zunge nehmen, ohne den priesterlichen Ernst zu verlieren, ihnen gerne eine Freude bereiten, stets ihre Neigungen berücksichtigen und vielfach mit ihrem Leben sich beschäftigen, und viel und eifrig beten. Sicher drängt ihn sein eigenes Herz, der heranwachsenden Jugend, da sie auf dem Scheidewege ist, in jeder Weise beizustehen, sie dem Reiche Gottes zu erhalten oder zu gewinnen, und nicht eine Beute des Reiches der Finsterniß werden zu lassen vielleicht zu ewigem Verderben.

5. Ist in der angedeuteten Weise der Unterricht selbst Erziehung, dann können die anderen zwei Mittel, Kultus und Disziplin, ihre segenreiche Wirksamkeit entfalten.

§. 82. Durch den Kultus.

„Das Volk Gottes wird dann am mächtigsten, wenn die Herzen aller Gläubigen im heiligen Gehorsame sich vereinigen, und wenn im Lager der christlichen Heerschaar auf jeder Seite die Zurüstung die gleiche und die Bewaffnung überall dieselbe ist.“ [1])

1. Was kann die Kinder näher zu Christus führen, als wenn sie eingehen in das Leben der Kirche? Was kann sie sicherer vor den Verführungen bewahren, als wenn sie die Waffenrüstung der Kirche anziehen? Was kann sie zu besseren Gliedern der Kirche und Bürgern des Staates bilden, als wenn sie durch den in der Kirche fließenden Strom der Gnade veredelt und geheiliget werden? Daher ist die Einführung der Kinder in den Kultus, in das Leben der Kirche eine wichtige Aufgabe des Seelsorgers.

2. Das Gebet heißt mit Recht der Odem der Seele. „Sobald Jemand seine Hände zum Himmel erhebt und Gott anruft, wird er den irdischen Dingen entzogen; im Geiste ins künftige Leben entrückt, bewegen sein Gemüth nur himmlische Gedanken. Wenn der Zorn entbrennt, er wird leicht beruhigt; wenn die Begierde erglüht, sie erlischt; wenn der Neid quälet, er wird mit Leichtigkeit aus dem Sinne geschlagen; es geschieht, was nach dem Propheten bei dem Aufgange der Sonne geschieht. Was ist dieses? Du machest Finsterniß, und es wird Nacht: darin gehen herum alle Thiere des Waldes, die jungen Löwen, die da brüllen nach Raub und von Gott verlangen ihre Speise. Die Sonne gehet auf, und sie versammeln sich und gehen in ihre Lager.[2]) Wie, wenn die Strahlen der Sonne sich zeigen, die wilden Thiere alle entfliehen und in ihre

[1]) Leo der Große. Serm. LXXXVIII. Opp. t. I. col. 442.
[2]) Ps. 103, 20—22.

Schlupfwinkel sich verbergen, so wird, wenn das Gebet wie ein Strahl von unserem Munde ausgeht, der Geist helle und es entweichen und verstecken sich die Leidenschaften, welche den wilden Thieren vergleichbar sind, falls wir nur eifrig, aufmerksam und wachsam beten."[1]) Hieraus erhellet, wie wichtig es sei, die Kinder in das Gebet, in das wahre Gebet einzuführen! „Gewöhnet die Kinder frühzeitig an die frommen Uebungen des Gebetes. Lehret sie, recht oft und gerne und nie anders, als voll heiliger Ehrfurcht aufblicken zu Dem, dessen Auge ihr Innerstes durchschaut und den verborgensten Winkel durchdringt. Denn ein Kind, welches gerne betet und in der Furcht Gottes wandelt, ein solches Kind behütet der Herr vor unreinen Wegen, und sein wachbarer Schutzgeist führet es alle Gefahren der Verführung und Sünde glücklich vorüber."[2])

Es sind die Kinder anzuleiten, daß sie die gewöhnlichen Gebete mit großer Treue und Gewissenhaftigkeit verrichten, aber auch in diese Gebete so einzuführen, daß sie nicht bloß Lippenwerk bleiben. Ebenso müssen sie von frühester Jugend an jene frommen Uebungen gewöhnt werden, welche entweder die Kirche selbst vorzeichnet, oder welche in katholischen Familien herkömmlich sind. Dadurch möchte es geschehen, daß das Familien-Leben überhaupt wieder mehr von christlichem Geiste sich durchdringen läßt.

3. Der Seelsorger muß die Kinder anleiten, wie sie in die Kirche gehen und in derselben sich benehmen, wie sie äußerlich die Hände und innerlich das Herz erheben sollen. In der Kirche sollen sie ihren besonderen Platz im Angesichte der Gemeinde, am besten in der Nähe des Altares, haben und stets unter Aufsicht sein. Die Aufsicht würde, wo es sein kann, am besten ein Priester, sonst der Schullehrer, oder der Ortsvorstand (oder ein anderer achtbarer Mann) führen. Es ist zweckmäßig, wenn während der Schulmesse geeignete Gebete vorgebetet werden, und hie und da ein angemessenes Lied gesungen wird; das Vorbeten soll, wenn es von Kindern selbst geschieht, Belohnung für gutes Betragen sein. Außerdem sind die Kinder, so weit es möglich, anzuweisen, in einem Gebetbüchlein mit Aufmerksamkeit zu lesen. Wenn die Kinder keine Ehrfurcht im Hause Gottes zeigen, wem werden sie dann Ehrfurcht erweisen? Daher sollen sie frühzeitig aufmerksam gemacht werden auf die Heiligkeit der Kirche, und auf das große Glück, ein Gotteshaus zu haben.

„An Sonn- und Festtagen sollen die Kinder zum andächtigen Besuche des gemeinsamen öffentlichen Gottesdienstes, sowie zur fleißigen

---

[1]) Chrysostomus. Contra Anomoeos hom. VII. Opp. t. I. col. 767.

[2]) Hirtenbrief des Bischofes Franz Xaver Schwäbl vom 1. Mai 1885. A. a. O. S. 318.

Anhörung des Wortes Gottes in Predigten und Christenlehren angehalten werden." [1])

4. Die Einführung in das heilige Meßopfer muß gleichfalls mit den frühesten Jahren beginnen und von Jahr zu Jahr vervollständigt werden. Es sollen die Kinder eine genaue Kenntniß von dem Wesen und den einzelnen Cäremonieen desselben erhalten, und die rechte Weise, dem heiligen Opfer beizuwohnen, erlernen und üben. Früherhin wurde vielfach auf Synoden verordnet, daß die Kinder mit dem kirchlichen Ritus bekannt gemacht [2]) und die Knaben namentlich „in der Art und Weise unterrichtet werden sollten, dem Priester zu antworten und zu dienen, wenn er das hochheilige Opfer darbringt." [3])

5. Hieran schließet sich die Einführung in das kirchliche Jahr und kirchliche Leben überhaupt, indem man den Kindern einfallende Feste, Segnungen, heilige Gebräuche faßlich erklärt, sie bekannt macht mit ihrem Geiste, ihrer Bedeutung und der Art und Weise, daran lebendigen und segenreichen Antheil zu nehmen, und nachdem sie vorüber, sich erkundigt, wie die Kinder dieselben aufgefaßt und in der That Antheil genommen. Dieß ist für den Katecheten eine unerschöpfliche Quelle, den Kindern heilige Freuden zu bereiten, durch sie auf die Eltern einzuwirken, welchen die Kinder, was sie gehört, wieder erzählen, und zugleich Kinder wie Eltern mit Liebe für die Schule zu erfüllen.

6. Von größter Bedeutung ist es, die Kinder in den würdigen Empfang der heiligen Sakramente der Buße, des Altares und der Firmung einzuführen.

Hier haben „die Pfarrvorstände dafür zu sorgen und darüber zu wachen, a) daß die Kinder, bevor sie zu den heiligen Sakramenten der Beicht, der Kommunion und der Firmung zugelassen werden, nach Diözesan-Vorschrift hierüber gehörig unterrichtet, und ihnen die Kraft und die hohe Bedeutung dieser Heilmittel, sowie die Bedingungen zum würdigen Empfange derselben hinreichend erklärt und ans Herz gelegt werden; b) daß bei dem Umstande, daß die hierzu erforderliche Auffassungsgabe nicht vor den Jahren kommt, die Kinder zu den genannten heiligen Sakramenten nicht zugelassen werden, bis sie das geeignete und vorgeschriebene Alter erreicht haben; c) daß der erste Kommuniontag der Kinder zu einem Feste für die ganze Gemeinde gemacht, und diese schöne Gelegenheit, da das Gemüth der Kinder und der Eltern für die Einflüsse der Religion vorzüglich geöffnet ist, treu benützt werde, um durch geeignete salbungsvolle Worte zur rechten Zeit in den Herzen der Jugend und des Volkes bleibende gute

[1]) Hirtenbrief des Bischofes Fr. Xaver Schwäbl v. 1. Mai 1835. A. a. O. S. 316.
[2]) Diözesansynode von Kulm v. J. 1605. Hartzheim l. c. t. VIII. p. 667.
[3]) Synodaldekrete für Namur v. J. 1604. tit. II. c. IV. l. c. p. 610.

Eindrücke niederzulegen; d) daß jene Kinder, welche einmal zum Tiſche des Herrn zugelaſſen worden, (außer der Oſterzeit) wenigſtens an den vier Quatemperzeiten zur gemeinſamen Theilnahme an den heiligen Sakramenten der Buße und des Altares angehalten werden. Frömmere Eltern werden es hiebei nicht bewenden laſſen, ſondern aus eigenem Antriebe, oder auf Zuthun eifriger Seelenhirten ihre Kinder noch öfter des Jahres und wenigſtens an den höheren Feſten zum Empfange der heiligen Sakramente an eigener Hand hinführen."[1]) Insbeſondere ſoll die Feiertagsſchuljugend zum öfteren würdigen Empfange der heiligen Sakramente angeleitet werden. „Denn mit allem Lehren und Lernen, mit allem Arbeiten und Unterweiſen kann die Jugend ſo wenig als das Volk wahrhaft gläubig und gottfürchtend gemacht werden, weil Glaube und Gottſeligkeit nicht ſo ſehr die Frucht eigener Werkthätigkeit, als vielmehr freies Geſchenk der himmliſchen Gnade ſind. Die Gnade aber wird erhalten und vermehrt durch das Gebet und die in der Kirche Gottes hinterlegten Heils- und Gnadenmittel. Deßwegen, ehrwürdige Brüder, muß es euer ſtetes und eifrigſtes Beſtreben ſein, den Kindern von erſter Jugend an die höchſte Ehrfurcht und Liebe zu den Geheimniſſen unſerer heiligen Religion einzuflößen, ſie hinzuführen zu den Quellen alles Heiles, den öfteren und würdigen Empfang der heiligen Sakramente, als das unerläßliche Mittel ihrer Heiligung, ihnen um ſo tiefer einzuprägen, als ihnen nur hiedurch die Kraft zu Theil werden kann, allen Gefahren der Verführung herzhaft zu widerſtehen."[2]) Ohne dieſen Empfang wird die heranwachſende Jugend auf dem guten Wege nicht erhalten werden. Auch iſt wohl zu bedenken, daß die Kinder die heiligen Sakramente gewöhnlich in der Weiſe fort und fort empfangen, in welcher ſie im zarten Alter beginnen. Ein unwürdiger Empfang kann von den verderblichſten Folgen für ihr ganzes Leben werden.

7. Noch iſt es von größtem Nutzen, wenn der Seelſorger den Kindern nach Geiſt und Bedeutung Alles erklärt, was ſie in und an der Kirche, zumal ihrer Pfarrkirche ſehen. Sie werden dadurch mit Liebe für die Kirche erfüllt und für Alles, was mit ihr zuſammenhängt.

Ebenſo ſoll der Seelſorger gerne zu ihnen ſprechen von dem großen Baue der katholiſchen Kirche, von der Hierarchie, ihren einzelnen Gliedern und ihrem innigen Zuſammenhange, von der Miſſionsthätigkeit der Kirche, von ihren herrlichen Anſtalten für alle Bedürfniſſe der Menſchheit, von ihrem ſiegreichen Kampfe gegen ihre Widerſacher u. ſ. f.

---

[1]) Hirtenbrief des Biſchofes Fr. Xaver Schwäbl v. 1. Mai 1835. A. a. O. S. 316.
[2]) Ebendaſ. S. 316.

§. 83. Durch Disziplin.

„Nehmet die Zucht durch Meine Worte an, das wird euch frommen.“ [1])

1. „Das Streben nach Zucht zeigt sich in der Liebe, die Liebe in der Beobachtung ihrer Gesetze, die Beobachtung der Gesetze aber in vollkommener Reinigkeit, und die Reinigkeit führet ganz nahe zu Gott.“ [2]) Ohne Zucht kann es eine Erziehung nicht geben; aber die Zucht, welche zum Segen wirken soll, muß von der Liebe ihren Ursprung nehmen und von der Liebe geleitet sein.

Diese Disziplin ist abwehrend, aufbauend und bessernd.

2. Die Disziplin soll abwehren die Verführung und die Gefahren, welche der Jugend drohen.

„Die Verführung ist, zumal in unseren Tagen, auf eine feine oder gröbere Weise unaufhörlich bemüht, das nachwachsende Geschlecht im Keime zu vergiften und ins Verderben zu stürzen. Als feinere Verführung bezeichnen wir jene, welche die christliche Erziehung zu untergraben sucht, indem sie jener falschen Weisheit des Tages huldigt, welche Ordnung herstellen will ohne Gott, Tugend ohne Religion, Heil und Beseligung der Menschheit ohne Glauben an den Einen Heiland und Seligmacher der Welt, und welche daher durch Verbreitung des Indifferentismus und Unglaubens alle Bande des Gehorsams, der Ordnung und des Friedens zu lösen droht, und nur Jammer und heillose Zerrissenheit in alle Verhältnisse zu bringen vermag. Die gröbere Verführung aber ist jene, welche kühn und frech hervortritt, um vornehmlich die arglose, mit den Gefahren der Welt noch unbekannte, aus dem engen Kreise der Schule und des elterlichen Hauses in den größeren Kreis der bürgerlichen Gesellschaft tretende Jugend den Händen Gottes zu entreißen, und sie vorerst in die Verwickelungen und Irrsale der Weltgesinnung hinein, allmählig aber auf die breite Straße des öffentlichen Aergernisses und der gemeinen Lasterhaftigkeit hinüber zu ziehen.“ [3])

Ueber die Gefahren, welche den Katechumenen drohen, sagt der heilige Augustin: „Behalte das fest in deinem Herzen und rufe zu Gott, an den du glaubst, damit Er dich schütze gegen die Versuchungen des Teufels; und sei auf der Hut, daß nicht von irgend woher jener Feind dich beschleiche, der zu seinem heillosen Troste Genossen seiner Verdammniß sucht. Denn nicht nur durch Jene, welche den christlichen Namen hassen und es bedauern, daß dieser Name den Erdkreis erfülle, und welche noch den Bildnissen und dem Aberwitze der Götzen dienen möchten, wagt er es die Christen zu versuchen, sondern auch durch die versucht er es bisweilen, welche, von der Einheit der Kirche wie Reben vom Weinstocke

[1]) Weish. 6, 27. — [2]) Das. 6, 19. 20.

[3]) Hirtenbrief des Bischofes Fr. Xaver Schwäbl v. 1. Mai 1835. A. a. O. S. 315.

weggeſchnitten, Häretiker oder Schismatiker heißen. Auch durch die Juden bemüht er ſich manchmal zu verſuchen und zu verführen. Am meiſten aber muß man ſich in Acht nehmen, daß man nicht durch Menſchen, welche in der katholiſchen Kirche ſelbſt ſind, und welche ſie gleichſam als Spreu bis zur Zeit der Reinigung mit der Wurfſchaufel duldet, verſucht und hintergangen werde. Denn Gott iſt langmüthig auch gegen dieſe, damit der Glaube und die Klugheit ſeiner Auserwählten durch ihre Bosheit geübt und gekräftiget werde, und weil Viele aus ihnen zur Kenntniß kommen, zu Gottes Wohlgefallen über ihre Seelen ſich erbarmen und mit Feuereifer ſich bekehren. . . . Du wirſt ſehen viele Trunkenbolde, Geizige, Betrüger, Spieler, Ehebrecher, Unzüchtige, gottesläſterliche Heilmittel Gebrauchende, Solche, welche gottloſe Künſte treibenden Wahrſagern ergeben ſind. Du wirſt ſehen, daß an den Feſttagen der Chriſten jene Schaaren die Kirchen erfüllen, welche an den Feſttagen der Heiden die Theater anfüllen; und dieſes ſehend wirſt du zur Nachahmung verſucht werden. . . . . Wenn dir hiebei in den Sinn kommt, als könnteſt du Solches ungeſtraft thun, ſo irreſt du weit; denn Nichts wird dir dann der bloße Name eines Chriſten nützen, wenn Jener mit aller Strenge zu richten beginnt, der vorher ſich würdigte mit größter Erbarmung zu Hilfe zu kommen. . . . . Schließe dich an die Guten, von welchen du ſiehſt, daß ſie mit dir deinen König lieben. Denn Solche wirſt du viele finden, wenn du ein Solcher zu ſein beginneſt. Denn wenn du bei den Schauſpielen in der Geſellſchaft Jener zu ſein wünſchteſt, welche mit dir einen Wagenlenker oder Jäger oder einen Schauſpieler liebten, um wie viel mehr muß dich die Verbindung mit Jenen erfreuen, welche mit dir Gott lieben, über den Keiner, der Ihn liebt, je erröthen wird, da Er nicht nur ſelbſt nicht beſiegt werden kann, ſondern auch Jene, die Ihn lieben, unbeſiegbar macht. Doch darfſt du auf die Guten, welche auf dem Wege zu Gott dir vorangehen oder dich begleiten, deine Hoffnung nicht ſetzen, weil du es auch auf dich nicht darfſt, ſo weit du fortgeſchritten ſein magſt, ſondern nur auf Den, welcher ſie und dich durch die Rechtfertigung gut macht.“ [1])

Demnach muß der Seelſorger vor Allem dahin wirken, daß die Kinder von böſen Kameraden, ſchlechten Geſellſchaften, Gelegenheiten zur Sünde [2]) u. ſ. f. ferne bleiben. Daher iſt namentlich durch kirchliche und weltliche Geſetze verordnet, „daß die noch nicht aus der Schule entlaſſene Jugend mit aller Strenge von den Tanzplätzen zurück gehalten werde.“ [3])

[1]) De catechiz. rud. c. XXV.

[2]) Dieſe Gelegenheiten, in verſchiedenen Gegenden verſchieden, können hier nicht einzeln aufgeführt werden. Leider gehört zu ſolchen Gelegenheiten nur zu oft ſelbſt die häusliche Umgebung der Kinder. — [3]) Const. dioec. Ratisb. P. II. c. II. §. III. n. 6.

Dagegen sollen die Kinder gerne an die Guten sich anschließen, weßwegen die Aufnahme derselben in religiöse Vereine sehr zu empfehlen ist. Zu diesen Vereinen gehören der lebendige Rosenkranz, der Verein der heiligen Kindheit, bei schon reiferen Feiertagsschülern die Jugendbündnisse u. s. f. Wie segenreich sind nicht aus Anlaß solcher Vereine veranstaltete Feierlichkeiten und dabei gesprochene herzliche Worte! Von bestem Einflusse ist der Verein der heiligen Kindheit, durch welchen die Kinder vom zartesten Alter an in das Liebesleben der Kirche hineingezogen werden und an höheren Dingen Geschmack gewinnen.

3. Die Disziplin soll in den Kindern das Gute aufbauen. Es können hier nur einige Winke gegeben werden. a) Man gewöhne die Kinder an Ordnung hinsichtlich des Schulbesuches, der Schulsachen, der Kleidung, der Arbeiten u. s. f.; b) man dringe auf Reinlichkeit mit einer Art heilsamer Strenge, und um so mehr, da man durch die Kinder auch auf die Eltern zurück wirken kann; c) man achte auf ein höfliches, bescheidenes Betragen, ferne von bloß äußerlicher Dressur; d) man suche die Kinder zur Sanftmuth zu bilden; e) man sorge, daß sie gegen einander verträglich und nachgiebig seien, friedlich und liebevoll mit einander verkehren; f) man sorge, daß sie stets aufrichtig, offenherzig und wahrhaft seien; g) man mache sie gewissenhaft, gewöhne sie, auf die innere Stimme zu hören und zu achten; h) man leite sie an zur zartesten Schamhaftigkeit, suche Alles ferne zu halten, wodurch der unschuldige Kindersinn geärgert werden, wodurch die Unschuld, dieser kostbare Schatz in einem gebrechlichen Gefäße, in Gefahr kommen kann.

4. Fehlende Kinder sollen durch die Disziplin gebessert werden. Daher muß der Seelsorger wachsam sein, und wenn er Fehler an den Kindern entdeckt, dieselben nicht Wurzel fassen lassen, sollten sie aber bereits eingewurzelt sein, mit aller Liebe und Klugheit nach und nach wieder auszurotten suchen. Besonders muß er sich bemühen, den Hauptfehler des Kindes zu entdecken, und diesem durch solche Mittel entgegen zu wirken, welche seinen Anlagen, seiner Gemüthsbeschaffenheit und seinen Verhältnissen angemessen sind; am sichersten wird der Fehler durch Gewöhnung an die entgegen gesetzte Tugend ausgerottet.

Leider findet jenes Laster, das unter Christen nicht genannt werden soll, auch schon bei Kindern Eingang, unbeschreibliches Verderben anrichtend, oft Leib und Seele zerrüttend. Und selten bleibt das Verderben bei Einem Kinde stehen; das Eine steckt häufig viele Andere an. Diesem Uebel muß der Seelsorger auf jede Weise vorzubeugen suchen, indem er oft erklärt, wie sich die Kinder betragen, wie sie züchtig und ehrbar wandeln sollen, indem er sie oft und oft hinweiset auf das allsehende

Auge Gottes, auf die Gegenwart des heiligen Schutzengels, indem er mit rührenden Worten darstellet, wie verabscheuungswürdig, wie strafwürdig sie sich vor Gott machen, wenn sie Etwas thun oder zulassen, dessen sie sich vor dem Himmel und guten Menschen zu schämen haben u. s. f. Sollte der Seelsorger doch die bittere Entdeckung machen müssen, daß ein Kind in diese Sünde gerathen, so ist vor Allem die größte Vorsicht nothwendig, um nicht das Uebel ärger zu machen, alle Oeffentlichkeit zu meiden, und mehr zu handeln, als zu sprechen. Er muß über das Kind wachen, Gelegenheiten von ihm entfernen, es zur Thätigkeit, zum Gebete, zu guten Uebungen anhalten u. s. w. Auch wird es nicht selten Pflicht, die Eltern mit dem bedauernswerthen Zustande des Kindes bekannt zu machen und sie zu belehren, wie sie es behandeln sollen. Uebrigens ist nicht mit strafender Strenge, sondern mit liebevoller Theilnahme zu Werke zu gehen. Das wirksamste, oft das einzig wirksame Gegenmittel aber bleibt eine rechte Behandlung des Kindes in der Beicht.

5. Die Sorge des Seelenhirten muß sich auf alle Kinder erstrecken, darf keines versäumen.

Es dürfen nicht etwa geistesstumpfe Kinder, weil sie sich oft ganz ruhig verhalten, sich selbst überlassen bleiben. Man muß sie zu geistiger und leiblicher Thätigkeit anspornen in Liebe und Ernst, um die in ihnen schlummernden Kräfte zu wecken und dem Guten zuzuwenden.

So darf man Kinder, welche Blödsinn zu verrathen scheinen, noch nicht aufgeben, wenn der Eine oder andere Versuch, sie zu wecken, fruchtlos geblieben. Man muß ihnen andauernde Sorge und Liebe zuwenden, um sie wenigstens zum Empfange der heiligen Sakramente fähig zu machen. Je bedauernswerther diese Kinder sind, desto mehr haben sie Anspruch auf des wahren Seelsorgers Liebe; und je mehr Mühe du ihnen zuwendest, desto herrlicher wird der Lohn sein, der deiner wartet! Auf der anderen Seite muß auch den begabteren Kindern besondere Aufmerksamkeit zugewendet werden, weil diese, wenn nicht gehörig beschäftigt und überwacht, leicht in Muthwillen und Ausgelassenheit verfallen.

6. Die Disziplin muß sowohl in als außer der Schule gehandhabt werden.

Zur Handhabung der Disziplin in der Schule kann eine zweckmäßige, kurze, aus wenigen Regeln bestehende Schulordnung viel beitragen, welche am Anfange eines jeden Schuljahres vorgetragen und dann in der Schule aufgehangen wird. Diese Schulordnung soll sich beziehen auf den Zeitpunkt, zu welchem die Kinder zur Schule kommen, auf die Art und Weise, wie sie sich beim Gehen, Kommen und während der Schulzeit benehmen, und wie sie auf die Worte und Winke des

Lehrers aufmerksam sein, auf das Betragen, welches sie gegen einander und welches sie in der Kirche beobachten sollen u. s. f.[1])

7. Was die Disziplin außer der Schule anbelangt, so ist es zunächst die häusliche Erziehung, welcher der Seelsorger seine Aufmerksamkeit zuwenden soll. Durch die häusliche Erziehung wird nur zu oft niedergerissen, was in der Schule und Kirche aufgebaut worden, werden den Bemühungen des Seelsorgers nur zu oft große, nicht selten unüberwindliche Hindernisse entgegen gestellt. Daher soll der Seelsorger wachen, ob die Kinder zu Hause zum Gebete, zum Lernen, zu einer entsprechenden Arbeit angehalten und nicht dem Müssiggange überlassen werden, ob nicht Dienstboten und Taglöhner verderblichen Einfluß auf die Kinder üben, ob nicht verführerische Reden Gift in die zarten Herzen träufeln, ob die Eltern nicht schlimme Kameradschaft ihrer Kinder dulden, ob sie dieselben in die Christenlehre schicken, vom Tanzboden, Wirthshausbesuche zurückhalten, ob die Kinder geeignete Schlafstätten haben, u. s. f.

Auch außerdem habe der Seelsorger ein wachsames Auge über die Kinder; es ist nützlich, wenn er öfter seinen Spaziergang dahin lenket, wo Kinder sich zu versammeln pflegen, dabei ihnen etwas erzählet, sie auf dieses oder jenes in der Natur aufmerksam macht, mit ihnen ein Lied singt u. s. f.

Namentlich solche Kinder, welche zum Viehhüten verwendet werden, sollen die Sorge des Seelenhirten in Anspruch nehmen.[2])

Wachsamkeit ist auch nöthig, daß nicht bei Gelegenheit des Badens die Schamhaftigkeit der Kinder verletzt werde.

Bei seiner Wachsamkeit aber sei der Seelsorger klug und vorsichtig, und mache nicht etwa durch Spioniren sich verhaßt.

8. In Handhabung der Disziplin soll der Schullehrer ein eifriger Gehilfe des Seelsorgers sein. „Die Schullehrer sollen die Knaben auch anleiten zu aller Sittsamkeit und zu guten und christlichen Sitten. Hiezu ist ihr Wandel von großem Gewichte, wenn nämlich dieser so beschaffen ist, daß ihn kein gerechter Tadel treffen kann. Die Knaben nehmen oft die Sitten und das Leben der Lehrer an, wie unmündige Kinder solches von ihren Wärterinen annehmen."[3]) Wie unglücklich ist die Schule, welcher der Lehrer selbst durch Wort oder That zum Anstoße ist!

---

[1]) „Imagines Crucifixi et B. M. V. in loco patenti parvulorum oculis objiciantur." Instruct. past. Eystett. p. 421.

[2]) „Quoad pecudum pastores et horum filios specialiter cura habenda est, ne apud hoc genus hominum in divinis frequentandis, maxime catechesibus, gravis negligentia et inde connexa inscitia irrepat." Const. dioec. Ratisb. P. II. c. II. §. II. n. 9. Siehe oben S. 99.

[3]) Synodaldekrete v. Konstanz v. J. 1609. P. I. tit. XXV. Hartzheim l. c. t. VIII. p. 889.

„Der Pfarrer soll dem Schullehrer die Kinder auch außer der Schule zur frommen Sorgfalt empfehlen, auf daß er mit ihm ihre Sitten und ihren Wandel überwache.“ [1])

Besonders soll der Schullehrer in der Kirche den Kindern zur Erbauung sein. Welch' segenreichen Eindruck macht es auf die ganze Gemeinde, wenn der Schullehrer an der Spitze der ihm anvertrauten Kinder die heilige Kommunion empfängt!

Dann sind es die *Eltern und Dienstherrschaften*, welche die strenge Verpflichtung haben, mit dem Seelsorger durch Wort, That und Beispiel zusammen zu wirken. An diese Verpflichtung sind sie oft in Predigten und Christenlehren mit einbringlichen Worten zu erinnern; besonders säumige Eltern und Dienstherrschaften können und sollen auch einzeln gemahnt werden; und der Beichtvater muß mit Liebe und Ernst auf gewissenhafte Erfüllung der Pflichten gegen die Kinder dringen.

Uebrigens sollen *Alle, welche außerdem auf die Kinder einwirken können und sollen*, z. B. Tauf- und Firmpathen, Vormünder u. s. f. von dem Seelsorger ermahnt und beschworen werden, um die Erziehung der Kinder sich anzunehmen, namentlich auch wenn diese unehelicher Geburt sind.

Endlich sind die *Gläubigen alle* oft zu ermahnen, den Kindern nicht Aergerniß, sondern ein gutes Beispiel zu geben, sie vom Bösen abzuhalten und zum Guten anzuleiten, wo und wie sie es vermögen.

9. Ein vortreffliches Mittel, die Kinder zum Guten zu bilden, sind zweckmäßig angeordnete *Kinderfeste*. Solche Kinderfeste können und sollen werden die Tage, an welchen die Kinder heilige Sakramente empfangen, besondere kirchliche Feierlichkeiten, Vereinsfeste, die Preise-Vertheilung, der Tag der Entlassung aus der Schule, der erste Mai und ähnliche Gelegenheiten. Diese Anlässe können zur Freude und zum Segen für die Kinder, bald mit mehr, bald mit geringerer Feierlichkeit umgeben und durch das herzliche Wort des Priesters belebt und fruchtbar gemacht werden.

10. Als ein schönes Mittel, auf die Kinder zum Guten einzuwirken, muß noch dringend empfohlen werden, sie *geistliche und andere gute Lieder singen zu lehren*. Das Singen geistlicher Lieder wird als ein Lobopfer, das man Gott darbringt, als ein Gebet voll Anmuth, das zu Gott aufsteigt, als ein Mittel, die Andacht zu wecken, sich und Andere zu erbauen, in den heiligen Schriften des alten und neuen Testamentes an vielen Stellen gepriesen: „Singet dem Herrn ein neues Lied, singet dem Herrn alle Völker der Erde. Singet dem Herrn und preiset seinen Namen.[2]) Ich will den Namen Gottes mit Liedern preisen

[1]) Instruct. past. Eystett. p. 421.

[2]) Ps. 95, 1. 2.

und mit Lob Ihn erhöhen.[1]) Redet mit einander in Psalmen und Lobgesängen und geistlichen Liedern, singet und jubelt dem Herrn in eueren Herzen.[2]) Lehret und ermahnet einander mit Psalmen und Lobliedern und geistlichen Gesängen und singet Gott mit Dankbarkeit in eueren Herzen."[3]) Wie sehr bei den ersten Christen das Singen geistlicher Lieder gebräuchlich war, ersehen wir aus dem, was Hieronymus über Palästina schreibt: „Im Frühlinge schmücket sich das Gefild mit Blumen, und mit dem Gesange der Vögel vermischet sich der noch lieblichere Psalmengesang. Wohin du dich wendest, singet der Ackersmann am Pfluge Alleluja; der schweißtriefende Schnitter erquicket sich durch Psalmengesang, und der Winzer, indem er gebückt den Weinberg pflanzt, stimmt etwas aus Davids Liedern an. Das sind in dieser Gegend die Gesänge, das, wie man gemeiniglich sagt, die Liebeslieder." Lieder machen auf das Gemüth, zumal das jugendliche, großen Eindruck, und sind namentlich für Leute, die arbeiten, eine Erholung, gewissermaßen ein Bedürfniß. Wo man daher nicht gewöhnt ist, gute Lieder zu singen, werden schlechte, verführerische gesungen; und wie groß ist das Verderben, das diese anrichten, wie Viele werden dadurch geärgert, verführt! Man kann die schlechten Lieder nicht verdrängen, wenn man nicht geistliche, oder doch gute Lieder statt derselben einzuführen sucht. So schädlich schlechte Gesänge sind, ebenso nützlich sind gute. Daher ließen Franz Xaver, Karl Borromäus und andere heilige Männer bei ihren apostolischen Arbeiten, so oft sie konnten, geistliche Lieder anstimmen. Man lehre demnach die Kinder solche Lieder, ermuntere sie, dieselben zu singen, fordere die Eltern auf, sie singen zu lassen u. dgl.[4]) Um aber diesen heilsamen Gebrauch in der Gemeinde immer allgemeiner zu machen, benütze man besonders auch die Jugendbündnisse, und ermahne die Gläubigen, bei der Arbeit, zu Hause, auf dem Felde geistliche Lieder zu singen, und so in die Loblieder des Himmels einzustimmen.

§. 84. Noch zwei Worte zur Ermunterung und zur Mahnung.

„Halte die Lehre, laß nicht davon ab, bewahre sie; denn sie ist dein Leben."[5])

1. „Wenn euer Eifer im Kreise der Kleinen ermatten will, so komme euch die ernste Erwägung zu Sinne: Nach zwanzig, dreißig, vierzig Jahren werden die gegenwärtigen Eltern und

---

[1]) Ps. 68, 31. — [2]) Epheſ. 5, 19. — [3]) Kol. 3, 16.

[4]) Damit geistliche Lieder alle jene Frucht bringen, die sie bringen können, muß man ihren Sinn und ihre Schönheit mit Salbung erklären, und die Gläubigen zum Nachdenken darüber anleiten. In neuerer Zeit sind vortreffliche Sammlungen geistlicher Lieder für Kinder und Erwachsene erschienen, z. B. von P. Mohr, bei Puſtet in Regensburg. — [5]) Sprüchw. Sal. 4, 13.

Hausvorsteher der Gemeinde abgetreten, und diese Kinder, welche nun euerer geistlichen Pflege anvertraut sind, werden in ihre Stelle eingetreten sein. Ob demnach in der Zukunft wahrhaft fromme Eltern und ächt christliche Familienhäupter und Hausväter die Wohlfahrt der Gemeinde und des Vaterlandes begründen und festhalten, oder aber ob die traurigen Folgen des Gegentheiles zum Vorschein kommen werden, dieß hängt großentheils von dem Eifer ab, womit ihr den Samen der Religion und Gottesfurcht in den jungen Herzen niedergelegt, diese Saat genährt, und unter Gottes Beistand gekräftigt haben werdet. Durch diesen dem Nachwuchse eines besseren Geschlechtes gewidmeten Eifer werdet ihr nicht nur die Aufgabe eueres Berufes auf die wirksamste Art lösen, sondern auch noch andere große Vortheile erzielen, wodurch euch das so schwere Tagewerk eueres Berufes wesentlich erleichtert werden wird. Dieser Eifer verschafft euch nämlich den Schlüssel zu den Herzen der Gemeinde, und ihr knüpfet hiedurch unwiderstehlich das schöne Band der Liebe und des Vertrauens zu euch. Denn die rohesten Eltern sind erkenntlich und dankbar für das, was man ihren Kindern thut. Und wer weiß nicht, daß gerade die Dankbarkeit jene Tugend ist, welche auch die härtesten Gemüther zu edlen Empfindungen aufschließt und für feinere Gefühle empfänglich macht? Und dieser erste Gewinn wird es euch nicht nur möglich, sondern leicht machen, hinwieder die Mitwirkung der Eltern, ohne welche euer Eifer nicht mit Erfolg gekrönt werden kann, in Anspruch zu nehmen, und sie zu vermögen, daß sie in demselben Geiste des Ernstes, der frommen Sitte und Zucht euch mit vereinten Kräften unterstützen und die gewünschten Früchte euerer Bemühungen herbeiführen helfen. Nicht nur aber die Eltern sind größtentheils erkenntlich, sondern die Kinder selbst werden euere Namen noch spät mit dankbarer Freude nennen, und euer Andenken im Segen bewahren. Und solltet ihr auch hie und da die traurige Erfahrung machen, daß bei manchen Kindern alle euere Bemühungen fruchtlos und wie verloren zu sein scheinen, laßt euch dadurch nicht abschrecken und verliert den Muth nicht; sondern vertraut Dem, der aller Pflanzung das Gedeihen gibt, und jeden niedergelegten guten Keim zu befruchten weiß. Bei manchen dieser Kinder werden die frühesten Eindrücke, die das Wort der Wahrheit und der Liebe aus euerem Munde unbemerkt auf ihr Herz gemacht hat, vielleicht gerade in der gefahrvollsten Stunde erwachen, und wie ein rettender Schutzgeist vor ihre Seele treten, um sie vor dem Abgrunde zurückzuhalten, welcher sie zu verschlingen droht. Und es werden die auf solche Weise dem Untergange Entrissenen euch noch in der Ewigkeit danken, und euch vor dem Angesichte des Herrn als die Retter ihrer Unschuld bekennen. Endlich wollen wir aus dem geringen Schatze unserer Erfahrung noch einen weiteren Ermunterungsgrund beifügen. Wir erinnern

uns nämlich mit vorzüglicher Freude und Beruhigung derjenigen Stunden, welche wir während unserer mehrjährigen Seelsorgsdienste in Mitte der unschuldigen Jugend zugebracht haben. Möget ihr Alle einen reichen Vorrath solch' trostreicher Erinnerungen euch sammeln! Seid versichert, sie werden einst den Abend eueres Lebens erheitern und freundlich machen. Diese und dergleichen Erwägungen sind ganz geeignet, euch frischen Muth und neue Begeisterung einzuflößen, um dem weisen Unterrichte und der christlichen Führung der Jugend mit unverdrossenem Eifer euch hinzugeben. Und wenn es dann eueren und euerer Brüder seelsorglichen Bemühungen, unter vereinigter treuer Mitwirkung sämmtlicher Schulbehörden, gelungen sein wird, die Erziehung der Jugend wieder auf den ewigen Grundpfeilern des Glaubens und der Gottseligkeit herzustellen und fortzuführen, dann schauen die Kirche Gottes und alle wahren Menschenfreunde mit Ruhe und Zuversicht hinaus in die Zukunft, weil sie in dem so nachwachsenden Geschlechte für den Wohlstand der Religion und des Vaterlandes, für die Ordnung und den Frieden in Staat und Kirche eine neue und sichere Bürgschaft erblicken."[1])

2. Unsere Zeit bedenke, was der Kardinal Prosper Lambertini (Benedikt XIV.) als Erzbischof von Bologna verordnet: „Wir würden die Pflichten unseres Amtes versäumen, wenn wir nicht Eltern, Vormünder und Andere, welche es angeht, ermahnten, daß sie verpflichtet seien, an Sonn- und Festtagen Jene, die ihnen untergeben sind, zur Pfarrkirche in den christlichen Unterricht zu führen. Die Pfarrer vertreten hier die Stelle der Eltern. Wenn diese mit ihren Kindern selbst an dem Unterrichte des Pfarrers in der Kirche Antheil nehmen, werden sie besondere Frucht daraus schöpfen."

„Die Pfarrer sollen Niemand ein Zeugniß zum Empfange der Firmung oder des göttlichen Sakramentes der Eucharistie geben, den sie in den Geboten und Geheimnissen des Christenthums nicht genügend unterrichtet finden. Auch befehlen wir, daß sie fortan keine Ehe verkünden, wessen Standes die Brautleute auch sein mögen, wenn sie nicht in den Anfangsgründen des Glaubens wohl erfahren sind."[2])

„Die Schullehrer wollen wir von dem Unterrichte der Kinder in der christlichen Religion keineswegs für frei erklären. So wurde es zuerst auf der Synode im Lateran unter Leo X. gut geheißen, wie in dessen apostolischen Schreiben erklärt ist.[3]) Auch Klemens XI. hat den

---

[1]) Hirtenbrief des Bischofes Fr. Xaver Schwäbl v. 1. Mai 1835. A. a. O. S. 318 f.

[2]) „Ita sancitum fuit ad normam V. Concil. Mediolan. in peculiari Congreg. coram S. Pontif. Innocent. XII. die 11. Jun. 1697, quod deinde auctoritate judicioque Clement. XI. die 13. Sept. 1713 fuit confirmatum."

[3]) Auf die Anfragen eines Bischofes: 1. „An clericos tam minorum tam majorum ordinum ad officium Ludimagistri exercendum a communitatibus conductos cogere possit, ut pueros rudesque scholares doctrinam christianam edoceant;

Schullehrern befohlen, die Knaben in dem christlichen Gesetze zu unterweisen, wie wir es euch befehlen."

„Ferner wollen wir, daß Jene, welche die Schullehrer zu prüfen haben, forthin Keinen zulassen, wenn sie sich nicht überzeugt haben, daß sie in Allem, was zur Religion und zum Glauben gehört, gründlich unterrichtet und erfahren sind. Wir werden auch Einige wählen, welche die Schulen unvermuthet besuchen, und genau nachforschen, ob sie ihre Pflicht getreulich erfüllen, auf daß wir gegen die Saumseligen mit verdienter Strafe einschreiten können. Gleiches gilt für die Frauen, welche mit dem Unterrichte sich beschäftigen."

„Weil es auf dem Lande oft geschieht, daß Knaben ihre Zeit mehr mit Hüten des Viehes, als mit Anhören des christlichen Unterrichtes zubringen, und weil Einige in der Nähe der Kirche sich nicht scheuen Geräusch und Unruhe zu erregen, während der Gottesdienst gefeiert, oder die Geheimnisse des Glaubens dem Volke erklärt werden, deßwegen wollen wir, daß die Pfarrer mit gewichtigen Beweisgründen den Eltern darthun, wie sie in offener Gefahr der ewigen Verdammniß sich befinden, wenn sie es vernachlässigen, ihre Kinder in den Anfangsgründen der Religion unterrichten zu lassen. Dann sollen sie ihnen zureden, daß sie zugleich mit den Kindern dem Unterrichte des Pfarrers beiwohnen, damit sie hören, was sie vielleicht als Kinder nicht gehört oder wieder vergessen haben. Endlich sollen sie Alle ermahnen, daß in voller Kraft jene Verordnungen bestehen, welche wir oder unsere Vorfahren gegen Jene erlassen haben, die während des Gottesdienstes oder des christlichen Unterrichtes in der Nähe der Kirchen lärmen oder spielen." [1])

III. Abschnitt.

Missionsthätigkeit.

§. 85. Die Kirche in ihrer Missionsthätigkeit.

„Und Ich habe noch andere Schafe, welche nicht aus diesem Schafstalle sind: auch diese muß Ich herbeiführen, und sie werden Meine Stimme hören, und es wird Ein Schafstall und Ein Hirt werden." [2])

1. Wie durch Predigt und Katechese nach Innen, so erbauet sich die Kirche durch ihre Missionsthätigkeit nach Außen. Es ist

2. an cogere possit ludimagistros laicos itidem a communitatibus conductos; 3. an ad idem cogere possit ludimagistros sive clericos sive laicos a nemine conductos; 4. qua poena praefatos ludimagistros cogere possit?" erfolgte am 17. Juli 1688 die Antwort der S. C. Conc.: „Posse prius hortando, et deinde praecipiendo.

[1]) Instit. IX. l. c. p. 49 seqq. — [2]) Joh. 10, 16.

dieses eine im Wesen der Kirche liegende, von Christus ihr aufgetragene und mit der Verheißung des göttlichen Beistandes ausgestattete Thätigkeit, wie geschrieben steht: „Gehet hin, und lehret alle Völker und taufet sie, und lehret sie Alles halten, was Ich euch befohlen habe; und siehe, Ich bin bei euch alle Tage bis ans Ende der Welt.“ [1]) Diese Thätigkeit hat die Kirche begonnen, als sie in die Welt eingetreten, hat sie fortgesetzt durch alle Zeiten und wird und muß sie fortsetzen, bis da Ein Hirt und Ein Schafstall werden wird“. Es ist kein einziges Jahrhundert vergangen, in welchem nicht die Kirche ganze Völkerschaften dem Glauben gewonnen. Wo ein neues Volk in die Weltgeschichte eintrat, wo ein neues Land entdeckt wurde, da eilten alsbald die katholischen Missionäre hin, das Kreuz Christi aufzupflanzen.

2. Der Segen, welcher auf der kirchlichen Missionsthätigkeit ruht, ist ein besonderes Kennzeichen, daß die Kirche das wahre Reich Christi sei. Denn dieser Segen beurkundet, daß die Kirche im Besitze der göttlichen Verheißungen und der Macht Jesu Christi sich befinde.[2]) Ganz wunderbar erhellet dieß, wenn man die Missionsthätigkeit der Kirche mit der anderer Konfessionen vergleicht. Obgleich die letzteren gegenwärtig[3]) über weit mehr materielle Hilfsmittel zu verfügen haben, obgleich der von ihnen ausgesendeten Missionäre „drei oder viermal so viele sind, als die katholische Kirche gebraucht,“ [4]) obwohl ihre Missionäre mit Allem, was ihnen nöthig scheinet, vollkommen ausgestattet und auf das nachhaltigste unterstützt werden, obgleich sie überall unter dem Schutze der weltlichen Macht sich bewegen, so ist doch nachgewiesen, daß ihre Missionen eines bleibenden Erfolges sich nicht erfreuen.[5])

3. Groß ist auch der Unterschied zwischen der Missionsthätigkeit der Kirche und der anderer Konfessionen. Der

---

[1]) Matth. 28, 19. 20.

[2]) „Mir ist alle Gewalt gegeben im Himmel und auf Erde. Darum gehet hin ... Matth. 28, 18.

[3]) „Bis zu Ende des vorigen Jahrhunderts war von den Protestanten nichts Erhebliches für das Missionswesen geschehen. Erst gegen Ende dieses Jahrhunderts begann im Protestantismus und zwar vornehmlich in England ein Eifer für das Missionswesen zu erwachen, der seitdem im beständigen Fortschreiten begriffen ist, und allerdings wohl die Aufmerksamkeit der Kirche verdient.“ Michelis, die Völker der Südsee. S. 196. 198.

[4]) Wiseman, die vornehmsten Lehren und Gebräuche der katholischen Kirche. Regensburg, 1838. S. 191.

[5]) Vergl. hierüber Wiseman, die vornehmsten u. s. f. Vortrag VI. VII. Michelis, die Völker der Südsee und die Geschichte der protestantischen und katholischen Missionen unter denselben. Münster, 1847.

katholische Missionär ziehet aus im Bewußtsein der göttlichen Sendung, voll Begeisterung für seinen Beruf, mit geringen Hilfsmitteln, ohne irdischen Schutz; er sucht alle Völker auf, auch die wildesten, er wagt sich mitten in das Feuer der Verolgung, er führt ein Leben voll Entbehrung, er kommt den Bedürfnissen Aller mit hinopfernder Liebe entgegen, er scheuet nicht Leiden, nicht Tod für seinen Erlöser, vergießt freudig sein Blut um des Glaubens willen. Die Kirche läßt die Völker bei ihren Sitten, soweit sie mit dem Christenthume vereinbar sind, sammelt die Glaubenden zu Gemeinden, gewinnt ihnen eine entsprechende soziale Stellung, füget sie äußerlich wie innerlich dem Leibe Christi ein, stellet sie in den Gnadenstrom, der in ihr fließet. Vor Allem ist sie überall darauf bedacht, einen einheimischen Klerus heranzubilden, wodurch allein die Bekehrung eines Volkes vollendet werden kann, und es ist kein Stamm, den sie von ihren hohen Würden ausschließt.

Die Thätigkeit protestantischer Missionäre zeigt fast immer das Gegentheil. „Es mögen andere Religionen unter ihren Missionären uns Männer zeigen, welche, anstatt mit ihren Weibern sich in Sänften in Ländern, wo ihre Personen sicher sind, herum tragen zu lassen und Bibeln auszutheilen, furchtlos vordringen, wo sie wissen, daß Banden und Martern sie erwarten, um die Saat, welche sie ausstreuen, mit ihrem Blute zu befeuchten. Sie sollen uns Tausende von Christen, die durch sie bekehrt worden, zeigen, welche lieber Alles einbüßen, als ihrem Glauben absagen, und welche bereit sind, für den Namen Christi Streiche, Einkerkerung, ja den Tod zu erdulden.“[1])

4. Die Geschichte der kirchlichen Missionsthätigkeit sollte eifrig studirt und betrachtet werden von allen Christen, zumal aber von dem Seelsorger.[2]) Denn diese Geschichte erfüllet mit heiliger Liebe zur Kirche, stärket die wahre kirchliche Gesinnung, veredelt das Herz, wecket die Opferliebe, dränget zu Werken der Liebe.

Dem Seelsorger insbesondere sind die Missionäre Vorbilder in seinem apostolischen Amte; ihr Beispiel ermuntert und ermuthigt ihn, für das Heil der Seelen Alles zu unternehmen und Nichts zu fürchten, bringt ihm Trost in den Schwierigkeiten und Beschwerden seines Berufes, treibt ihn täglich auf ein Neues an, auch seinerseits mit allem Eifer am Baue des Reiches Gottes zu arbeiten.

5. Aber der Seelsorger soll auch lebendigen Antheil nehmen an der Missionsthätigkeit der Kirche und die ihm

[1]) Wiseman a. a. O. S. 283.

[2]) Siehe das ausgezeichnete Werk: Marshall, die christlichen Missionen, ihre Sendboten, ihre Methode und ihre Erfolge. Aus dem Englischen. Mainz, 1863. 3 Bde.; ferner: Shea, Geschichte der katholischen Missionen unter den Indianer-Stämmen der Vereinigten Staaten. Aus dem Englischen von Roth. Würzburg.

anvertrauten Gläubigen zu gleicher Theilnahme bewegen.

Diese Theilnahme ist zuerst eine Theilnahme des Mitgefühles. Nachdem Kardinal Wiseman von dem Heldentode der chinesischen Blutzeugen gesprochen, fährt er fort: „Hier sei es mir gestattet, euch, meine katholischen Brüder, zu fragen, ob ihr nicht einen gerechten Stolz über diese neuen Bezeugungen euerer Glaubenswahrheiten fühlet. Ist es nicht ein Trost für euch, zu fühlen, daß auch in dieser elften Stunde ihre Strahlung und Kraft noch so stark als jemals ist, und noch immer in die Seele selbst des Furchtsamen und Schwachen den Heldenmuth einer apostolischen Zeit einflößen kann? Aber lasset mich euch fragen, ob hierin kein Stachel einer Selbstrüge liege; ob unsere Lauigkeit, gegenüber unseren Mitgliedern, welche auf solche Art das Aeußerste erdulden, ja ob nicht schon die Unkunde von dem, was sie betroffen hat, ein Gegenstand gerechter Vorwürfe sei? Denn wenn das Gesammtgefühl eines gemeinschaftlichen Körpers erfordert, daß die entferntesten Glieder gegenseitig die Schmerzen von einander fühlen, wenn in früheren Zeiten, wo doch der Verkehr zwischen Land und Land ungleich schwieriger war, der Ruf von einer weit entfernten Verfolgung, worin die Kirche durch neue Proben der Beharrlichkeit verherrlicht wurde, mit einer heiligen Regung durch ihre ganze Körperschaft bebte, und durch Rührung der harmonischen Sehnen, welche ihn zusammenhalten, einen allgemeinen Ton von ermuthigender Sympathie, welche von der Erde zum Himmel zu wiederhallen schien, erregte, ist es da nicht schauerlich zu denken, wie wenig wir von den gleichzeitigen, so qualvollen Triumphen unserer Religion gewußt haben? Wie selten reden wir von den einheimischen Bewohnern dieser entfernten Länder anders als von barbarischen Stämmen, mit welchen wir kein Gefühl gemein haben? Und doch sind unter ihnen nicht nur viele theuere Brüder in Christus Jesus, sondern auch ehrwürdige Blutzeugen, deren Schuhriemen aufzulösen wir nicht würdig sind; die wahren Erben der glänzendsten Verheißungen Gottes, der sicherste Stolz und Ruhm unserer Religion. Wie oft haben wir den kalten und feigherzigen Geist des Glaubens unserer Zeit gescholten, während er in der Brust des morgenländischen Missionärs oder der chinesischen Jungfrau hell und mächtig aufloderte, während vielleicht Engel von unserer Gleichgiltigkeit sich wegwendeten, und auf die Wüsten der Tartarei oder die ungesunden Keuchen von Tonkin als auf einen ihrer Bewunderung würdigen Schauplatz herabblickten?“ [1])

Mit diesem Mitgefühle muß die Theilnahme durch Gebet und Liebesgaben sich verbinden. Während die Liebesgaben dazu dienen,

[1]) Wiseman a. a. O. S. 281 f.

den Missionären den kärglichen Unterhalt und die Möglichkeit zu verschaffen, durch werkthätige Liebe Ungläubige dem Reiche Gottes zu gewinnen und Gläubige ihm zu erhalten, sollen die Gebete auf ihre Bemühungen den Segen des Himmels in seiner Fülle herabziehen.

Je lebendiger und weitverbreiteter nun die Theilnahme der Seelsorger und der Gemeinden an der kirchlichen Missionsthätigkeit ist, desto gesegneter, desto ausgreifender kann diese werden. Und solche Theilnahme hat wiederum rückwirkende Kraft auf die Gemeinde selbst! Es erwachet, stärket und rühret sich dadurch die heilige Opferliebe, es quillet auf der beseligende Strom der Liebe, um die Herzen der Menschen für das Himmlische empfänglich zu machen! Mir scheint, daß Gott die Theilnahme an der Missionsthätigkeit der Kirche in besonders reichlichem Maße belohne; das kirchliche Leben in einer Gemeinde geht nicht selten mit dieser Theilnahme gleichen Schritt.

6. Die Theilnahme an der kirchlichen Missionsthätigkeit zu vermitteln, dienen die Missions-Vereine, welche von der Kirche mit Ablässen und Privilegien begnadigt sind und unaufhörlich empfohlen werden.

Der vorzüglichste dieser Vereine ist „das Werk der Verbreitung des Glaubens für auswärtige Missionen auf beiden Hemisphären", auch St. Franziskus-Xaverius-Verein genannt, dessen Zweck die Unterstützung und Verbreitung des katholischen Glaubens in allen Ländern durch Gebet und Almosen ist. Eine Abzweigung dieses Vereins ist der Ludwig-Missions-Verein in Bayern. Dazu kommt in Oesterreich der Leopoldinen-Verein zur Unterstützung der katholischen Missionen in den nordamerikanischen Freistaaten und der Marien-Verein zur Unterstützung der Missionen Zentral-Afrika's. Außer diesen gibt es noch manche andere Vereine, zu spezielleren Missionszwecken gegründet.[1])

An diese, zunächst zur Unterstützung auswärtiger Missionen gegründete Vereine schließt sich der Bonifazius-Verein, welcher bezweckt, „die in protestantischen und gemischten Gegenden Deutschlands mit Einschluß der Schweiz und in allen mit Deutschland in politischer oder Diözesan-Verbindung stehenden Ländern lebenden Katholiken in Beziehung auf Seelsorge und Schule zu unterstützen," und der Priester-Verein zur Dotirung deutscher Missionen, welcher den Zweck hat, „bereits errichtete oder künftig noch zu errichtende Missions-Stationen in Gegenden Deutschlands mit vorherrschend protestantischer Bevölkerung, welche ohne eigenes Vermögen sind und zur Zeit von milden Gaben unterhalten werden, zu dotiren und auf diese Art vor Verfall sicher zu

[1]) Z. B. der Verein vom heiligen Grabe, das „Kleine Liebeswerk" in Tillburg.

stellen." In Verbindung hiemit stehen kleinere Vereine, z. B. zur Unterstützung der Missionen durch Paramente u. s. f.

Aber auch bereits die Kinder sollen Antheil nehmen an der Missionsthätigkeit der Kirche durch den Verein der heiligen Kindheit Jesu, gegründet, verlassene Heidenkinder durch christliche Kinder zu retten. „Es frohlocket die Kirche, daß ihrem apostolischen Amte selbst die schwachen Kinder muthig sich anschließen, da sie wohl weiß, daß Gott oft durch das Schwache in der Welt das Starke beschäme. Unberechenbar ist der Nutzen, der aus diesem Vereine wie für die Kirche Gottes, so für die einzelnen Gemeinden, die ihn aufnehmen, erwachsen kann. Wir wollen nur erinnern an die schönen und lieblichen Züge lebendigen Glaubens, christlicher Liebe, zarten Mitgefühles, muthiger Selbstverleugnung, freudigen Opfersinnes, wie sie uns in Menge die Jahrbücher des Vereins von Kindern erzählen. Und solche Erhebung kindlicher Seelen zeigt sich nicht bloß hie und da, nein! aller Orten, wo immer der Verein und seine Bedeutung den Kindern lieb gemacht wird. Wenn es dann wahr ist, wie die Erfahrung es als wahr bestätigt, daß ein durch Kirche und Schule gut und christlich erzogenes Kind gar oft selbst Erzieher seiner Eltern werden kann, wird das nicht auch bei diesem Vereine in vielfacher Beziehung gelten können? Der schwache Glaube, die religiöse Gleichgiltigkeit, die gefühllose Niedrigkeit mancher Eltern kann durch die kindliche Begeisterung umgewandelt werden in Glaubensfreudigkeit und erhebende Mitthätigkeit mit dem Wirken der heiligen Kirche. Immer wird der Verein guten Eltern viele Mittel an die Hand geben, die Erziehung ihrer Kinder gedeihlicher und erfreulicher zu machen, den guten Seelsorgern aber, bei Erwachsenen wie Kindern die Liebe zu einer Kirche zu wecken und zu erhöhen, welche alle Menschen aller Orte und Zeiten mit gleicher Liebe zu umfassen nicht aufhört." [1])

Aufgabe des Seelsorgers wird es nun sein, in seiner Gemeinde einen Missions-Verein bei den Erwachsenen und den Verein der heiligen Kindheit bei den Kindern einzuführen, und selbst an diesen Vereinen innigen und werkthätigen Antheil zu nehmen. „Der Segen des Himmels wird über einer Gemeinde ruhen, in welcher Erwachsene und Kinder nach Kräften mithelfen an der Ausbreitung des Reiches Gottes auf Erden." [2]) Um die Vereine zu erhalten und stets mehr zu beleben, sollte das Jahr hindurch in dem einen und anderen christlichen Vortrage die Theilnahme dafür neu angeregt und auch ein Vereinsfest begangen werden; außerdem dienet hiezu besonders, wenn die Jahrbücher der Vereine unter den Mitgliedern regelmäßig zum Lesen herumgeboten

[1]) Hirtenbrief des hochwürdigsten Bischofes v. Regensburg, erlassen am 6. Jan. 1856.
[2]) Ebendas.

werden; es kann eine mehr erbauliche und anziehende Lektüre nicht leicht geben. Recht dringend hat Leo XIII. in der Enzyklika vom 3. Dez. 1880 alle Gläubigen ermahnt, die Missionsthätigkeit durch Gebet und Almosen zu unterstützen und namentlich an dem Vereine zur Verbreitung des Glaubens, an dem Vereine der heiligen Kindheit, sowie an dem Vereine von den Schulen des Orients lebendigen Antheil zu nehmen.

7. Zur Missionsthätigkeit sind die geistlichen Orden und hiezu gegründeten Korporationen besonders geeignet; für einzeln stehende Priester, die ausgesendet werden, ist es schwieriger, Hindernisse und Gefahren zu besiegen und einen erfreulichen Erfolg zu erzielen. Uebrigens bestehen in allen katholischen Ländern Anstalten für Ausbildung und Aussendung von Missionären; da auch aus Deutschland immer mehr Priester den Missionen sich widmen, so darf man wohl hoffen, daß es mit der Zeit gelingen werde, in unserem Vaterlande gleichfalls eine eigene Missions-Anstalt zu begründen.[1])

Hervorgehoben muß werden, daß auch verschiedene Frauen-Orden mit dem segenreichsten Erfolge an der kirchlichen Missionsthätigkeit Theil nehmen.

Die oberste Leitung der gesammten Missionsthätigkeit ist von dem apostolischen Stuhle der Kongregation de propaganda fide, gegründet von Gregor XV. im Jahre 1622, anvertraut. Urban VIII. stattete sie mit großen Privilegien aus, und verband damit das von ihm gestiftete große Missionsseminar, in welchem Zöglinge aus allen Ländern und Völkern der Erde zur Missionsthätigkeit herangebildet werden.

8. Durch die Missionsthätigkeit sollen theils die noch Ungläubigen zum Glauben und zum Eintritte in die Kirche, theils die Irrgläubigen und Schismatischen zur Rückkehr in den Schooß der Kirche geführt werden.

9. Was die Missionsthätigkeit des Seelsorgers in den Ländern, in welchen die Konfessionen mit gleicher politischer Berechtigung gemischt unter einander leben,

[1]) „Foret summopere exoptandum, si ex pecunia a diversis societatibus (sc. missionum) coacta, aliqua summa paullatim confici poterit ad Seminarium Clericorum et Presbyterorum pro missionibus stabiliendum; ad instar illorum, quae Parisiis, Dublini et Mediolani maximo cum fructu extant et efflorescunt. Nemo est enim qui non perspiciat, necessarium inprimis esse, pios et strenuos Dei ministros in Missionum difficillimo munere adhibere.“ Schreiben des hochwürdigsten apostolischen Nuntius de Luca an den Episkopat Bayerns vom September 1856. Viele Missionäre deutscher Zunge werden jetzt in dem Seminar für amerikanische Missionen in Löwen gebildet. In der neuesten Zeit wurde zu Steyl, Diözese Paderborn, der Grund zu einem deutschen Missionsseminar gelegt, das zu seinem Aufblühen kräftigerer Unterstützung bedürfte.

anbelangt, so kann sie bei den bestehenden Verhältnissen großentheils nur eine indirekte sein. Es soll da die Liebesthätigkeit der Kirche in hellem Glanze strahlen, es soll das kirchliche Leben nach seinen verschiedenen Beziehungen musterhaft sich gestalten, es soll die katholische Lehre in ihrer Schönheit, Kraft und Festigkeit vorgetragen, es sollen die Vorurtheile aufgeklärt, Angriffe mit Klugheit zurückgewiesen werden u. s. f.; und es wird der Gnadenstrom der Kirche in immer weitere Kreise ausfließen, immer mehr Herzen ergreifen und gewinnen. Möchte nur der Irrglaube und Unglaube mit gleicher Mäßigung und Schonung verfahren, welche der Kirche in ihrem siegreichen Bewußtsein eigenthümlich ist!

§. 86. Rückkehr der Irrgläubigen und Schismatiker in die Kirche.

„Wer Mich vor den Menschen bekennen wird, den will auch Ich bekennen vor Meinem Vater, der im Himmel ist." [1])

1. Meldet sich ein Akatholik zum Rücktritte in die katholische Kirche, so soll der Seelsorger ihn freundlich empfangen, und ihn seiner Bereitwilligkeit versichern, ihm zur Aufnahme in den Schooß der Kirche in jeder Weise behilflich zu sein. Zunächst hat er dann *über die Reinheit seiner Motive sich zu überzeugen*, „ob er nämlich nicht zum Scheine, nicht gezwungen, nicht aus menschlichem Respekte, nicht aus Furcht oder aus Verlangen nach zeitlichen Gütern und Vortheilen, nach Ehre oder weltlichen Vergnügen sich zu bekehren wünsche. Denn eine jegliche Pflanzung, die der himmlische Vater nicht gepflanzt hat, wird ausgerottet werden.[2]) Und ein Haus gebaut auf Sand (was jede irdische Begierde oder Furcht ist), stürzet zusammen, wenn der Platzregen, die Wassergüsse und Winde der Widerwärtigkeiten und Trübsale hereinbrechen.[3]) Es ist nothwendig eine auf ein übernatürliches Gut gerichtete Meinung und das Verlangen nach dem Heile, welches außer der Einen, wahren, heiligen, römisch-katholischen Kirche nicht gefunden werden kann." [4])

Um die Absicht des Konvertenden zu erkennen, ist es dienlich, wenn man nachforschet, ob sein Verlangen, in die Kirche aufgenommen zu werden, aus innerem Drange komme oder durch äußere Umstände veranlaßt werde, wie und wann und wodurch der innere Drang in ihm entstanden, dann auch in welchen zeitlichen Verhältnissen er lebe, wie er seinen Lebensunterhalt sich bisher erworben habe und ferner zu erwerben gedenke u. s. f.

Ebenso muß der Seelsorger *über seinen sittlichen Wandel nachforschen*; denn „wer in keinem guten Rufe steht, darf zur Ablegung

[1]) Matth. 10, 32. — [2]) Matth. 15, 13. — [3]) Matth. 7, 25.

[4]) Rit. Ratisb. maj. Modus convertendi et instruendi haereticos. p. 605 seq.

des Glaubensbekenntnisses nicht zugelassen werden, bis er durch einen besseren Wandel seinen Ruf genügend gereinigt hat." [1])

Kennt der Seelsorger den Konvertenden nicht, so soll er sich glaubhafte Männer benennen lassen, bei welchen er über ihn Erkundigungen einziehen kann und wirklich einzieht.

Ueberzeugt sich der Seelsorger, daß der Hauptgrund seines Entschlusses ein irdischer sei, so soll er ihn deßwegen noch nicht zurückweisen, sondern durch Belehrung und Ueberzeugung reinere Motive in ihm hervorzurufen suchen, wie der heilige Augustin vortrefflich lehrt: „Wenn Jemand, weil er von Menschen einen Vortheil erwartet, welchen er anders nicht gefällig zu sein glaubt, oder weil er einen Nachtheil von Menschen besorgt, deren Beleidigung oder Feindschaft er fürchtet, Christ werden will, so will er dieß eigentlich nicht werden, sondern scheinen. Denn der Glaube ist nicht Sache des sich beugenden Leibes, sondern des gläubigen Geistes. Aber oft macht sich durch Vermittlung dessen, der den Unterricht ertheilt, die Barmherzigkeit Gottes kund, daß er durch Zureden gerührt das in der That werden will, was er nur zu scheinen sich vorgenommen; und wenn er dieß zu wollen angefangen, dann erst dürfen wir annehmen, daß er wirklich zu uns gekommen. Es bleibt uns zwar verborgen, wann der im Geiste zu uns komme, welchen wir dem Leibe nach gegenwärtig sehen; aber wir müssen jedenfalls so mit ihm verfahren, daß in ihm diese Gesinnung erzeugt werde, wenn sie noch nicht da ist. Denn es geht Nichts verloren, wenn sie schon da ist; sie wird dann durch diese unsere Behandlung befestigt, obgleich wir nicht wissen, zu welcher Zeit oder Stunde sie angefangen. Gewiß ist es heilsam, wenn wir wo möglich von Solchen, die ihn kennen, zu erfahren suchen, in welchem Gemüthszustande er sich befinde, oder durch welche Gründe er bewogen worden, die Religion anzunehmen. Findet sich Keiner, von dem wir dieß erfahren könnten, so ist er selbst zu befragen, damit wir von dem, was er antwortet, bei dem Unterrichte ausgehen. Wenn er aber mit heuchelndem Herzen gekommen, entweder um irdische Vortheile zu erlangen oder irdische Nachtheile zu vermeiden, so wird er uns allerdings vorlügen, jedoch müssen wir von dem, was er lügenhaft angibt, ausgehen, nicht um seine Lüge zu widerlegen, sondern um zu bewirken, daß er ein Wohlgefallen daran finde, das zu sein, was er scheinen will. Wenn er also angibt, er sei aus einem lobenswerthen Beweggrunde gekommen, so sollen wir diesen seinen Beweggrund, er mag nun wahr oder falsch angegeben sein, billigen und loben; gibt er etwas Anderes an, als was im Herzen dessen sein muß, der im christlichen Glauben unterrichtet werden soll, so mußt du ihn sanft und gütig

[1]) L. c. p. 611.

zurechtweisen wie einen Unwissenden und mit der Sache Unbekannten, und ihm den Einen wahren Zweck der christlichen Lehre kurz und kräftig vorhalten und anpreisen, damit du weder die Zeit des künftigen Unterrichtes wegnehmest, noch ihn vor Richtigstellung seines Gemüthes mit diesem bekannt machest, sondern bewirkest, daß er das wolle, was er entweder aus Irrthum oder Heuchelei bisher nicht wollte."[1])

2. Auf die Prüfung der Motive und des Wandels der Konvertenden folgt der Unterricht, den sich der Seelsorger mit allem Eifer angelegen sein lassen muß. Ist man im Zweifel, ob man den Unterricht beginnen dürfe, so hat man sich an die oberhirtliche Stelle um Verhaltungsregeln zu wenden; dieß ist namentlich erforderlich, wenn der zu Unterrichtende noch minorenn ist.[2]) Der Unterricht ist zunächst Sache des Pfarrers, dessen Zustimmung andere Priester zu erholen haben.

Bei dem Unterrichte kann man sich entweder an den Diözesan-Katechismus halten, oder der Ordnung des Tridentinischen Symbolums folgen, oder nach der im Ritual angegebenen „Instruktion, Irrgläubige zu unterrichten,"[3]) verfahren.

Der Seelsorger soll den katholischen Lehrbegriff gründlich im Sinne der Kirche vortragen, ohne mit Schulmeinungen sich zu befassen; die Irrthümer, welchen der Konvertend entsagen muß, soll er unparteiisch und augenfällig und besonders von ihrer dem praktischen Christenthume nachtheiligen Seite darstellen, dabei aber Ausfälle auf die akatholischen Konfessionen und ihre Stifter, unerwiesene Beschuldigungen und harte Urtheile vermeiden; er muß besonders dem Wahne begegnen, als bestände das Wesen der Rechtgläubigkeit im bloß mündlichen Bekenntnisse, und muß die katholischen Unterscheidungslehren im Zusammenhange mit Tugend und Gottseligkeit zeigen.

Ist der Konvertend ohnehin im Glauben wohl unterrichtet, so hat man vornehmlich die Unterscheidungslehren zu durchgehen; dagegen bei den minder Unterrichteten ist die Unterweisung auf sämmtliche Lehren des Christenthumes auszudehnen, das Mangelnde zu ergänzen, das Irrige zu berichtigen.

Dem mündlichen Unterrichte kann durch zweckmäßige Bücher nachgeholfen werden.

„Je mehr der Konvertend durch seine Herkunft oder den Ruf der Gelehrsamkeit oder seinen Reichthum oder seinen Stand über das Volk erhaben ist, desto sorgfältigerer Prüfung und fleißigeren Unterrichtes bedarf er."[4])

[1]) De catechiz. rud. c. V.
[2]) Instruct. past. Eystett. p. 249.
[3]) Rit. Ratisb. maj. p. 606 seqq.
[4]) Ibid. p. 606.

3. Der Konvertend muß nicht bloß unterrichtet, sondern auch zum christlichen Leben angeleitet werden. „Von der Zeit an, da er den Entschluß faßt, den wahren Glauben anzunehmen, oder da er nach gefaßtem Entschlusse unterrichtet wird, soll er täglich im Gebete sich zu Gott wenden und andere fromme Werke des Almosens, des Fastens, der Abtödtung nach dem Urtheile dessen, der ihn unterrichtet, in Demuth und Klugheit üben, und zur Ablegung des Glaubensbekenntnisses und zum würdigen Empfang der Sakramente sich ungefähr in der Weise vorbereiten, in welcher einst die Katechumenen zum Glauben und zur Taufe von den heiligen Vätern vorbereitet wurden, wie aus den Satzungen und der Geschichte der Kirche erhellet. Und je fähiger Einer ist, desto mehr soll er nicht nur in spekulativen, sondern vorzüglich auch in praktischen Dingen zu jeder christlichen Vollkommenheit angeleitet werden.“ [1]) Er soll das kirchlich-christliche Leben nach seinem ganzen Umfange nicht bloß kennen, sondern auch üben lernen. Daher ist besonders der dritte Punkt der oben angeführten Instruktion genau zu beachten, wornach der Konvertend noch vor der sakramentalen Absolution zur Kenntniß und Uebung der allgemeinen Gewohnheiten der Kirche anzuleiten ist, als da sind: das Zeichen des Kreuzes, Morgen- und Abendgebet, Engel des Herrn, Anbetung des Allerheiligsten, Verehrung Mariä und der Heiligen u. s. w.[2]) Auch soll er vorbereitet und gestärkt werden, die Verfolgungen und Widerwärtigkeiten freudig zu ertragen, die vielleicht um des Glaubens willen seiner warten.

4. Ist der Konvertend gehörig unterrichtet und vorbereitet, so muß er je nach den bestehenden Staatsgesetzen [3]) vor dem Pfarrer [4]) oder geistlichen Vorstande seiner bisherigen Konfession persönlich seinen Austritt erklären, und hierüber ein amtliches Zeugniß beibringen, welches ihm nicht verweigert werden darf. Sollte ihm aber doch dieses Zeugniß verweigert werden, so hätte er zwei Zeugen mit sich zu nehmen und in ihrer Gegenwart seinen Austritt dem Pfarrer seiner Konfession anzumelden.

5. Darnach ist über den Entschluß des Konvertenden, seine Beweggründe und sein Versprechen, als ein getreues Glied der Kirche Gottes zu wandeln, Bericht an die oberhirtliche Stelle zu erstatten, die Austritts-Erklärung [5]) beizulegen und damit die Bitte zu verbinden

---

[1]) Rit. Ratisb. maj. p. 606.

[2]) Ibid. p. 609.

[3]) So in Bayern nach II. Beilage zur Verf. Urk. Kap. II. §. 10.

[4]) Nämlich vor jenem, zu dessen Pfarrbezirk er gehörte, oder zu dem er sich hinsichtlich seiner geistlichen Bedürfnisse bisher gehalten.

[5]) Oder, wenn das Zeugniß verweigert worden sein sollte, eine zu Protokoll gegebene Erklärung der zwei Zeugen.

um die Vollmacht, den Konvertenden in die Kirche aufzunehmen, und ab haeresi atque annexa excommunicatione et ab aliis casibus reservatis loszusprechen.

6. Nach empfangener Vollmacht geschieht die Aufnahme in die Kirche durch die professio fidei, und wenn sie vorgeschrieben wird, durch die absolutio ab excommunicatione pro foro externo. Die Ablegung des Glaubensbekenntnisses geschieht entweder feierlich oder in der Stille. Die feierliche Ablegung findet statt in der Kirche „nach einer entsprechenden Anrede und vor versammeltem Volke, während mehrere Kerzen brennen"; [1]) wird das Glaubensbekenntniß in der Stille abgelegt, ist erforderlich ein Kruzifix mit zwei brennenden Kerzen und die Anwesenheit von wenigstens zwei Zeugen.

Vor dem Priester liest der Konvertend knieend das Tridentinische Glaubensbekenntniß [2]) laut, deutlich und andächtig, und leistet am Ende den Schwur, indem er die zwei vorderen Finger der rechten Hand auf die Anfangsworte des Johannis-Evangeliums legt. Kann er nicht lesen, so spricht es der Priester ihm langsam vor, und er spricht nach. Legen Mehrere zugleich das Glaubensbekenntniß ab, so liest es Einer vor, während die Uebrigen nachsprechen. Uebrigens ist es nothwendig, daß das Glaubensbekenntniß vorher den Konvertenden nach seinem Wortlaute erklärt werde.[3])

7. Nach der Aufnahme in die Kirche empfängt der Konvertit die heiligen Sakramente der Buße und des Altares. Die Beicht ist eine Lebensbeicht, soll ihm aber in jeder Weise erleichtert werden. „Die mit ihm anzustellende Gewissenserforschung sei genügend, aber nicht strenge; die Ermahnungen sollen besonders auf jene Glaubenssätze sich gründen, über welche er vorher anders dachte; die auferlegte Buße sei nicht schwer." [4]) Der sakramentalen Lossprechung von der Häresie und den übrigen Sünden geht die Lossprechung von der Exkommunikation pro foro interno vorher.

Wird mit Ablegung des Glaubensbekenntnisses die Feier der heiligen Messe verbunden,[5]) bei welcher der Konvertit die Kommunion empfängt, so muß die Beicht schon vor dem Glaubensbekenntnisse abgelegt werden;

[1]) Rit. Ratisb. maj. p. 611. Hie und da ist es gebräuchlich, daß der Konvertend bei Ablegung des Glaubensbekenntnisses eine brennende Kerze in der Hand trägt.

[2]) Ibid. p. 615 seq. Mit den in Folge des Vatikanischen Konzils von der S. C. C. 20. Jan. 1877 vorgeschriebenen Beisätzen „et ab oecumenico Concilio Vaticano tradita, definita et declarata, praesertim de Romani Pontificis Primatu et infallibili Magisterio." — [3]) Ibid. p. 611.

[4]) Instruct. past. Eystett. p. 250.

[5]) Besonders erhebend ist es, wenn der Priester nach dem Evangelium eine kurze Anrede hält, dann dem Konvertenden das Glaubensbekenntniß abnimmt, und ihm auch die heilige Kommunion während der Messe reicht.

und in diesem Falle ist es nothwendig, daß er vor der Beicht oder doch vor der Absolution wenigstens im Allgemeinen den Glauben der Kirche bekenne, und die Aufnahme erhalte.

8. Vor Ablegung des Glaubensbekenntnisses muß der Seelsorger auch nachforschen, ob nicht hinsichtlich der von dem Konvertenden empfangenen Taufe gegründete Zweifel bestehen. Bestehen solche Zweifel, so sind sie der oberhirtlichen Stelle vorzulegen, welche dann entscheidet, ob dem Konvertenden die bedingte Taufe ertheilt werden solle.[1])

Dieser bedingten Taufe geht die Ablegung des Glaubensbekenntnisses vorher und folgt die Beicht nach. Die Absolution nach der Beicht kann hiebei gleichfalls nur bedingnißweise gegeben werden,[2]) da dem Konvertiten, wenn seine erste Taufe keine Giltigkeit hatte, durch die bedingte Taufe die Sünden bereits nachgelassen sind, nicht aber im entgegengesetzten Falle. Daher ist diese Beicht Pflicht, und muß eine vollständige und allgemeine Beicht sein. Ergibt die angestellte Untersuchung, daß die Taufe des Konvertenden ungiltig war, so ist ihm diese absolut zu ertheilen, in welchem Falle eine sakramentale Beicht nicht stattfindet.

9. Nach Vollendung des Aktes wird darüber ein Protokoll aufgenommen, von dem Konvertiten und den zwei Zeugen unterzeichnet und jenem ein Auszug als pfarramtliches Zeugniß zu seiner Legitimation übergeben. Auch ist die ganze Handlung in das Konvertitenbuch (oder in das Taufbuch an einer gesonderten Stelle) einzutragen; die Akten sind in dem Pfarr-Archive zu hinterlegen. Ebenso ist der oberhirtlichen Stelle über die vollzogene Aufnahme Bericht zu erstatten.

Noch ist dem Konvertiten die Weisung zu geben, sobald es sein kann, das heilige Sakrament der Firmung zu empfangen.

10. Die Staatsgesetze verlangen zur Ablegung des Glaubensbekenntnisses ein bestimmtes Alter, in Bayern die gesetzliche Volljährigkeit, das vollendete einundzwanzigste Jahr.[3]) „Die katholische Kirche aber trägt in sich das auf ihren Glauben gestützte Bewußtsein, sie müsse das Heil, welches Gott in seiner unendlichen Liebe durch Hingabe seines eingeborenen Sohnes bereitet hat, im Geiste jener göttlichen Liebe allen Menschen bringen und an allen das größte Werk der Barmherzigkeit dadurch üben, daß sie, bekümmert um die Rettung ihrer unsterblichen Seelen, Alle des Glaubens und der Heilmittel theilhaftig macht, die sie annehmen und ihr Heil wirken wollen. In der Erfüllung dieser ihrer Sendung, in diesem Werke wahrer Gottes- und Nächstenliebe kann sie sich nicht beschränken lassen, und so wie sie Niemand, weß Standes,

[1]) S. C. Inquis. 20. Nov. 1878 und 21. Febr. 1884. Cf. Acta S. Sedis. t. XVI. p. 415 sq.

[2]) S. C. Inquis. 17. Dec. 1868.

[3]) Beil. II. der Verf. Urk. Kap. II. §. 6.

Geschlechtes oder Alters er sei, der sich mit freier Ueberzeugung an sie wendet, um an ihren Glaubens- und Gnadenschätzen theilzunehmen, zurückweisen darf, so darf sie auch nicht dulden, daß ihr die Aufnahme eines Solchen versagt werde. Hierbei steht es ihr allein zu, die Bedingungen der Aufnahme festzusetzen und entscheidend zu prüfen, ob derjenige, der um ihre Gemeinschaft bittend zu ihr kommt, jene geistigen Eigenschaften, jene höhere Berufung und jene Erforderniße besitze, welche nach göttlicher Anordnung dazu nöthig sind, damit ein solcher Schritt ein Gott wohlgefälliger und ihn selbst zum Heile führender sei."[1])

Da überdieß die Verfassungsurkunde[2]) jedem Einwohner des Königreiches volle Gewissensfreiheit zusichert, „so wird eine parteiloße Prüfung ohne Zweifel zu dem Resultate gelangen, daß der Uebertritt von einer Konfession zur anderen vor erlangter Volljährigkeit durch die Verfassung nicht absolut verboten, sondern in kirchlicher Beziehung frei gegeben, und nur in Beziehung auf die bürgerliche Wirksamkeit an ein bestimmtes Alter gebunden ist; daß die Aufnahme in die Kirche und die Ertheilung des Religionsunterrichtes an Minderjährige nur dann und insofern verpönt und strafbar ist, wann und in wie weit dazu mit Zwang oder List verleitet wird."[3])

Daher kann (in Bayern) die Aufnahme Minderjähriger in die Kirche nur pro foro interno geschehen, ohne daß ihr auch bürgerliche Wirksamkeit zuerkannt werde. Uebrigens hat der Seelsorger, wenn sich Minderjährige zum Rücktritte in die Kirche melden, vor Allem Verhaltungsmaßregeln von der oberhirtlichen Stelle sich zu erbitten.

11. Will ein Akatholik auf dem Sterbebette zur Kirche zurückkehren, so können a) die hiezu nöthigen Vollmachten, wenn ihre Einholung nicht mehr möglich ist, von dem Priester präsumirt werden; b) der Konvertend muß seinen freien Entschluß wenigstens vor zwei Zeugen (wo möglich seiner Konfession) zu Protokoll erklären; c) er ist in den wesentlichsten Glaubenswahrheiten und Unterscheidungslehren zu unterrichten, und „hat das Glaubensbekenntniß wenigstens hinsichtlich jener Punkte abzulegen, welche der katholische Christ necessitate medii et praecepti zu glauben verpflichtet ist;"[4]) d) dann wird er Beicht gehört und empfängt die Lossprechung von der Exkommunikation und die sakramentalische Absolution; e) darnach wird ihm die heilige Kommunion (per modum viatici), die letzte Oelung und die Generalabsolution ertheilt; f) ferner hat der Priester Sorge zu tragen, daß durch den Konvertiten oder seine Freunde oder Hausgenossen der Pfarrer

[1]) Denkschrift des bayerischen Episkopats. A. a. O. S. 592.
[2]) Tit. IV. §. 9.
[3]) Permaneder, Kirchenrecht. Ausg. III. S. 192.
[4]) Instruct. past. Eystett. p. 250.

der verlassenen Konfession von dem Uebertritte in Kenntniß gesetzt werde; g) endlich hat der Seelsorger den Fall mit allen Umständen an die oberhirtliche Stelle zu berichten und in das Pfarrbuch (wie oben) einzutragen.

Wird der Kranke wieder gesund, so ist ihm nachträglich der Unterricht in der Religion vollständig zu ertheilen.[1])

12. Erklärt ein Katholik, zu einer anderen Konfession übertreten zu wollen, so ist es des Seelsorgers Recht und Pflicht, ihn durch Belehrungen, Vorstellungen und Ermahnungen wo möglich von einem Schritte zurückzuhalten, der das Heil seiner Seele in so große Gefahr bringt.

§. 87. Aufnahme von Ungläubigen in die Kirche.

„Wer da glaubt und sich taufen läßt, wird selig werden." [2])

1. Meldet sich ein Ungläubiger zur Aufnahme in die Kirche, so ist, was Prüfung, Unterricht und Vorbereitung anbelangt, im Allgemeinen das Nämliche, was bei dem Uebertritte eines Irrgläubigen, zu beobachten. Nur ist bei diesen Proselyten (zumal wenn es Israeliten sind) doppelte Vorsicht[3]) nothwendig, und ihnen namentlich an das Herz zu legen, daß sie im Christenthume nicht etwa ein bequemes Leben sich versprechen dürfen; sie müßten sich vielmehr auf Verfolgungen von Seite ihrer bisherigen Glaubensgenossen gefaßt machen u. s. f.

2. Der Unterricht muß den Gesammtinhalt der Offenbarung umfassen, und bei den Juden insbesondere die Befestigung der Ueberzeugung sich zum Ziele setzen, daß der im alten Bunde verheißene Messias in Jesus Christus erschienen, und daß in Ihm die alttestamentlichen Weissagungen in Erfüllung gegangen. Wenn dieses Fundament gelegt, dann ist die ganze Glaubens- und Sittenlehre der Kirche ausführlich, gründlich und praktisch vorzutragen.

3. Die Anleitung zu einem christlichen Leben, die Vorbereitung durch Gebet und gute Werke fordern die kirchlichen Vorschriften bei dem, welcher die heilige Taufe empfangen soll, noch dringender als bei dem, welcher nur das Glaubensbekenntniß ablegt.

4. Ist der Unterricht vollendet und scheint die Vorbereitung genügend, so wird über den Entschluß, die Beweggründe und das Ver-

[1]) Ausführlich handelt von dem Verfahren bei einer Konversion ein Aufsatz im Münsterer Pastoralblatte von 1869 n. 4—7.

[2]) Mark. 16, 16.

[3]) „Sacerdos diligenter curet, ut certior fiat de statu et conditione eorum, qui baptizari petunt, praesertim exterorum. De quibus facta diligenti inquisitione, num alias ac rite sint baptizati, caveat, ne quis jam baptizatus, imperitia vel errore, aut ob quaestum vel ob aliam causam, fraude dolove, iterum baptizari velit." Rit. Rom. p. 31.

sprechen des Katechumenen, als wahrer Christ zu leben und zu sterben, ein Bericht an das bischöfliche Ordinariat gesendet, und zugleich die Bitte um die Vollmacht gestellt, den Konvertenden durch die Taufe in die Kirche aufzunehmen, wenn diese nicht vielleicht durch den Bischof selbst ertheilt wird.

5. Die Taufe[1]) wird auf feierliche Weise in der Kirche gespendet, und nach derselben das heilige Opfer dargebracht, bei welchem gewöhnlich der Täufling die Kommunion empfängt. Wird die Taufe durch den Bischof vorgenommen, so wird in der Regel die Ertheilung der Firmung damit verbunden; außerdem ist der Getaufte zu ermahnen, dieses heilige Sakrament bei sich darbietender Gelegenheit zu empfangen.

6. Nach der Taufe wird über den vollzogenen Akt ein Protokoll abgefaßt und dieses von dem Täuflinge und dem Taufpathen unterschrieben; auch ist die ganze Handlung in das Tauf- (Konvertiten-) Buch einzutragen, dem Täuflinge aber ein pfarramtliches Zeugniß auszufertigen.

7. Wollen ungläubige Eltern getauft werden, so empfangen ihre Kinder gewöhnlich mit ihnen die heilige Taufe; nur müssen jene Kinder, welche die Unterscheidungsjahre bereits erreicht haben, vor dem Pfarrer und zwei Zeugen die schriftliche Erklärung abgeben, daß sie mit den Eltern getauft zu werden verlangen. In dem Berichte an das bischöfliche Ordinariat sind diese Verhältnisse zu berühren.

§. 88. Innere Mission.

„Wie der Funke, wenn er auf Holz fällt, dieses in eine Flamme verwandelt und noch anderes Holz ergreift, so ist es auch mit der Predigt.“[2])

1. Was immer gleichförmig sich bewegt, macht auf die Gemeinde weniger Eindruck. Das Volk wird gleichgiltig, minder empfänglich, lau und kalt. Manche Gemeinde ist, sei es in einzelnen Gliedern, sei es im Ganzen, so verkommen und verhärtet, daß es dem Seelsorger auf dem gewöhnlichen Wege fast unmöglich ist, den hartgetretenen Boden aufzulockern. Daher ist schon in gewöhnlichen Zeiten ein außerordentlicher Dienst im Pastoralamte eine Nothwendigkeit; zumal aber in Zeiten, wo ganze Schichten des Volkes von der Kirche sich abwenden, wo auch die Feinde des Heiles in außerordentlicher Zahl und Weise und mit außerordentlichen Mitteln auftreten, wo so Viele vom Altare aus nicht mehr erreichbar sind. Diesen außerordentlichen Dienst im Pastoralamte überhaupt und im engeren Sinne den außerordentlichen Dienst im Lehramte kann man die innere Mission nennen. Wie die äußere Mission der Kirche neue Mitglieder gewinnt,

[1]) Das Nähere hierüber an einem anderen Orte.

[2]) Chrysostomus. In Matth. hom. 45. Opp. t. VII. col. 479.

so soll die innere Mission ihre todten Mitglieder wieder als lebendige Glieder dem Leibe Christi einfügen. „Diese ist das hauptsächliche, vielleicht das einzige Mittel, den Glauben, die Frömmigkeit, die religiöse Uebung in den altersreiferen Schichten der Gesellschaft, wo sie so arg verfallen, wieder zu erwecken.“ [1])

2. Obenan stehen hier die Volksmissionen, welche so Erstaunliches wirken.[2]) Pius IX. empfiehlt ihre Abhaltung den Bischöfen dringendst, „da die heiligen Missionen, von tüchtigen Arbeitern geleitet, gar sehr beitragen zur Wiederweckung des Geistes, des Glaubens und der Religion in den Gemeinden, und zu ihrer Zurückführung auf den Weg der Tugend und des Heiles.“ [3]) Da kommen dem Seelsorger ganz im Geiste der Kirche andere Diener des Herrn zu Hilfe, um durch begeistertes Zusammenwirken den Keim eines neuen Lebens in die Gemeinde zu legen. Glücklich die Gemeinde, welcher die Gnade einer Volksmission gegeben wird! Ein Pfarrer wird dadurch ein unvergeßlicher Wohlthäter seiner Gemeinde. Wie Viele verdanken den Frieden ihres Herzens, ihre ewige Seligkeit den Missionen! „Wie viele veraltete Feindschaften werden da aufgehoben, wie viele böse Gewohnheiten ausgerottet, wie viele Zurückerstattungen ungerechten Gutes gemacht, wie viele Rechtshändel, die sonst Ursache langjährigen Hasses sein würden, beigelegt, und vor Allem wie viele schlechte Beichten gut gemacht! Wie viele Seelen bekehren sich ernstlich zu Gott, die bis zu ihrem Tode in seiner Gnade verharren!“ [4]) Christliche Ordnung wird in den Haushaltungen hergestellt und befestiget, gute Uebungen werden eingeführt, mit Einem Worte, zu neuem Leben wird ein sicherer Grund gelegt. Denn die ewigen Wahrheiten, welche bei den Missionen mit besonderem Nachdrucke und unter erregenden Umständen verkündet werden, die heiligen Uebungen, die damit sich verbinden, die unaufhörlichen Gebete, die zum Himmel steigen, müssen in die Herzen der Menschen mit Macht eingreifen. Dazu kommen die vielen Bußthränen, welche fließen, die Beschwerden und Bußwerke, welche von Gläubigen und Missionären Gott aufgeopfert werden, die vielen Beispiele aufrichtiger Rückkehr zu Gott, welche vor Aller Augen stehen. Wer sollte zweifeln, daß über eine Gemeinde in solchen Tagen auch die Gnaden des Himmels in ungewöhnlichem Maße herabfließen? Die Volksmission ist eine außerordentliche Heimsuchung des erbarmenden Gottes.

---

[1]) Buß, Reformen im Dienste der katholischen Geistlichkeit Deutschlands. Schaffhausen, 1852. S. 184.

[2]) Siehe Buß, die Volksmission ein Bedürfniß unserer Zeit. Schaffhausen, 1850.

[3]) Enzyklika vom 17. März 1856.

[4]) Alphons Liguori. Praktische Belehrungen über die Uebungen der Missionen. Sämmtliche Werke, I. Abth. II. Sekt. II. Bd. S. 124 f.

Daher öffnet auch die Kirche für diese Zeit den Gläubigen ihren Gnadenschatz. Mit Recht erwartet man in unserer Zeit eine Erneuerung des Volkes vorzüglich von den Missionen. Möchten sie nur nicht bloß in einzelnen Städten und Pfarreien, sondern in ganzen Gegenden und Distrikten gehalten werden; dann erst würden ihre herrlichen Wirkungen wunderbar sich entfalten! „In unseren Tagen mit stärkerem Verfalle des Glaubens und der Sittlichkeit ist eine förmliche Organisation der außerordentlichen Seelsorgemittel nothwendig.“[1])

„Manche sind keine Freunde der Missionen. Dahin gehören vor Allen die Freigeister, weil sie ihr Gewissen beunruhigen, ihre Unterhaltungen stören und ihrer geheimen Gesellschaft Mitglieder entziehen. Aber auch andere Weltleute, selbst solche, die alle Achtung verdienen, und sogar einige Geistliche lassen sich durch Vorurtheile gegen sie einnehmen, weil sie dieselben viel zu wenig kennen. Ich aber muß aus Erfahrung bekennen, daß die Missionen für das Heil der Seelen von größtem Nutzen sind. Denn in der Regel sind es gerade die Missionen, wo die größten Sünder endlich den Vorsatz ihrer Bekehrung ausführen, aber auch andere Weltleute eine mehr christliche Lebensweise annehmen und fromme Seelen ihren Eifer im Guten neu beleben. Bei allen Missionen habe ich noch immer erfahren, daß sie eine Veranlassung waren zur Aussöhnung zwischen Feinden, daß sie vielen zerstreuten und ihr Heil vergessenden Seelen eine Zeit zum heilsamen Nachdenken boten, den Unmäßigen wieder Mäßigkeit auflegten und die Ausschweifungen der Ausgelassenen unterbrachen. Allerdings weiß ich, daß mancher Sünder, der Buße wirkte, wieder rückfällig werden kann, aber nicht alle Büßer werden rückfällig. Es geschieht, daß Einige von den Bekehrten zuweilen bald darauf eines guten Todes sterben; selbst Solche, die rückfällig werden, vermögen sich später wieder leichter zu erheben; und auch Jene, die ihre Ausschweifungen wieder fortzusetzen beginnen, können dieß nicht ohne inneren Widerstand thun. Diese Gewissensbisse aber können vielleicht auch wirklich ihre Seele noch retten. Uebrigens wenn eine Mission, was jedoch ganz unwahrscheinlich ist, auch nur Eine Seele retten, auch nur Eine schwere Sünde verhindern würde, so sollte dieß allein schon hinreichend sein, unseren Eifer in Thätigkeit zu setzen.“ So Fenelon, der nicht nur Missionäre in alle Theile seiner Diözese aussendete, sondern selbst sich ihnen anschloß und bei der Mission mitarbeitete, und sogar in seinem hohen Alter weder durch die Beschwerden der Reise noch durch die Ungunst der Witterung sich abhalten ließ.[2])

---

[1]) Buß a. a. O. S. 184.

[2]) Vergleiche Ricciardi, Abhandlung über die Pflichten und den Geist der Diener des Altars. Uebersetzt und herausgegeben von Pircher. Innsbruck, 1854. S. 256.

3. Die Missionen werden gewöhnlich durch Ordensgeistliche abgehalten; und daß ihnen der Vorzug gebühre, dürfte kaum in Abrede gestellt werden können. Manche Orden zählen die Abhaltung von Missionen zu ihren wesentlichen Verpflichtungen; daher müssen die Mitglieder solcher Orden in besonderer Weise darauf sich vorbereiten. Da die Ordensgeistlichen, wenn sie nicht im Widerspruche mit ihrem Stande sein wollen, im inneren Leben unaufhörlich voranschreiten müssen, so kann man mit Recht von ihnen auch große geistige Kraft erwarten; zudem werden sie unterstützt durch das Gebet der gesammten Genossenschaft. Schön erscheint da das wahre Verhältniß, in welchem Ordens- und Welt-Klerus zu einander stehen sollen; bei der Volksmission ist brüderliches Zusammenwirken. Der Ordens-Klerus soll hier wie immer dem Säkular-Klerus, der mitten in die Welt hineingeworfen ist, eine Stütze und ein Haltpunkt sein.

Gleichwohl wäre es von segenreichen Folgen, wenn auch Weltpriester sich zusammenfinden und Missionen halten würden. Nicht nur könnten so diese mehreren Gemeinden zu Theil werden und sich öfter wiederholen; sondern es dürfte dieses auch als besonderes Mittel, den guten Geist bei dem Welt-Klerus zu befestigen, ihn zur Thatkraft zu spornen, ihn zu heben, ihn näher unter sich zu verbinden, Gleichheit der Grundsätze in seinem Schooße herbeizuführen, Anerkennung finden. Der Bischof von Genf, Arenthon, hat in seinem Sprengel durch Pfarrer und Kapläne, welche zusammenstehen und die Arbeit unter sich vertheilen mußten, häufig Geisteserneuerungen, die er Pastoralmissionen nannte, mit großem Segen halten lassen.[1]) In Frankreich ist dieses keine Seltenheit. So sendete auch Karl Borromäus seine Oblaten in die verschiedenen Gegenden seines Sprengels, um durch ihr Beispiel, ihre Predigten und die Verwaltung des Sakramentes der Buße die Gemeinden aufzuwecken. Es waren diese Oblaten eine herrliche Streiterschaar für die Kirche.[2])

4. Auf die Mission muß der Seelsorger die Gemeinde vorbereiten. Wenn er sie einen Monat vorher ankündiget, muß er mit eindringlichen Worten hinweisen auf diese seltene, mächtige, jedem Alter und Stand angemessene und dringende Gnade. Wie viele Gemeinden sehnen sich vergeblich nach einer Mission! Auch Viele aus euch haben keine gesehen und werden keine mehr sehen. — „Da kommet die Stimme des Herrn in der Kraft, die Stimme des Herrn in der Herrlichkeit. Die Stimme des Herrn zerschmettert die Zedern, ja, der Herr zerschmettert die Zedern des Libanon.“[3]) Wie viele Sünder,

[1]) Pochard a. a. O. II. Th. S. 223.

[2]) Siehe die schöne Instruktion, die ihnen der Heilige gegeben „de iis, quae ad missionem pertinent.“ Act. part. V. p. 840 seqq. Vglch. oben S. 91.

[3]) Ps. 28, 4. 5.

oft verkommene und versunkene, werden durch diese Stimme erschüttert! — Die Mission ist ein heilsamer Regen; „die Himmel troffen vor dem Angesichte Gottes, vor dem Angesichte Israels. Einen gnadenvollen Regen hast Du abgesondert, Gott, Deinem Erbe; es war ermattet, Du aber hast es gestärket.“[1]) — Die vielen Unterweisungen, die sich ununterbrochen folgen, die Belehrungen der Einen, der Eifer der Anderen, die Beispiele der Gläubigen, die von nah und fern zusammenströmen, die Gelegenheit, eine aufrichtige Beicht abzulegen — wie könntet ihr da euere Herzen verhärten! Wie glücklich ist die Seele, welche die Mission zum Heile benützet! Sie kann Hoffnung fassen, auszuharren und die Krone des Lebens zu erringen. Wehe aber dem, der allen Gnaden widerstrebt! Dieser ist in Gefahr, in Herzenshärte zu fallen und unbußfertig in seinen Sünden zu sterben.

Sofort suche der Seelsorger in allen Gläubigen den entschlossenen Willen und die Sehnsucht zu wecken, Alles zu thun, um an den Gnaden der Mission Antheil zu erhalten, und alle Hindernisse und Schwierigkeiten zu überwinden. Dann ermahne er, alle Tage zu beten, damit keine einzige Seele den Gnaden der Mission sich entziehe, und daß die Missionäre ihr schweres Werk mit großem Segen vollenden mögen. Auch versäume er nicht zu einer aufrichtigen Generalbeicht, zur steten Gegenwart bei allen Uebungen, zur Flucht der bösen Gesellschaften u. s. w. zu ermuntern. Jenen, welche nicht bei allen Uebungen zugegen sein können, sollen Andere bei ihrer Rückkehr mittheilen, was sie vermögen.

5. Während der Mission soll auch der eigene Seelsorger nach Kräften eifrigen Antheil nehmen durch Gegenwart bei den Uebungen, Anhörung von Beichten, Austheilung der gemeinschaftlichen Kommunion. Wie erbaulich ist es, wenn da der Hirt an der Spitze seiner Heerde steht!

6. Nach der Mission ist es von größter Bedeutung, daß der Seelsorger auf dem gelegten Grunde fortbauet. Er soll also die eingeführten Uebungen und Einrichtungen lebendig erhalten, soll oft an die Ermahnungen der Missionäre erinnern, soll die gemachten Versprechungen und Entschlüsse wieder ins Gedächtniß rufen, soll auf die Rechenschaft hinweisen, welche die Gemeinde geben muß, wenn die ihr geschenkten Gnaden nutzlos gewesen u. s. w. So werden die Früchte bleibend werden. Würden aber die eigenen Seelsorger den eifrigen Fortbau versäumen, dürften die schönen Blüthen in Bälde abfallen, und die letzten Dinge könnten ärger werden denn die ersten.[2])

7. Eine Abzweigung der Missionen sind die Konferenzen, eine Reihe zusammenhängender Vorträge für gewisse Stände, zumal für

[1]) Ps. 67, 9. 10.

[2]) Vgl. Pochard a. a. O. S. 213 ff.

Männer, indem diese oftmals an der allgemeinen Mission weniger Antheil nehmen. Diese Konferenzen sind stets nach den Bedürfnissen der Zuhörer, für Zeit und Verhältnisse eingerichtet.

8. Daran reihen sich geistliche Uebungen auch für Laien, wie sie in Frankreich an hervorragenden Festen (Ostern, Pfingsten), bei der ersten Kommunion der Kinder, bei dem Empfange der heiligen Firmung für die besonderen Lebensalter, Geschlechter und Stände mit großem Segen stattfinden.

9. Der Herr wolle uns mehr und mehr Verständniß und Eifer für die innere Mission verleihen und auch für diese Missionsthätigkeit zahlreiche Apostel erwecken!

IV. Abschnitt.

Wissenschaft.

§. 89. Die Kirche erbaut sich durch die Wissenschaft.[1])

„Doppelt ist die Bebauung des kirchlichen Ackers; die Eine geschieht schriftlich, die andere nicht schriftlich. In welcher Weise aber der Arbeiter des Herrn trefflichen Samen ausstreuen und die Aehren vermehren und einernten mag, stets wird er in Wahrheit als Arbeiter für Gott erscheinen.“ [2])

1. Es gehört zu den Aufgaben der Kirche, den ihr anvertrauten Schatz des göttlichen Wortes, welchen sie Gläubigen und Ungläubigen, Erwachsenen und Kindern fort und fort verkündet, auch wissenschaftlich zu gestalten und darzulegen. Denn es ist dem menschlichen Geiste angeboren, nach dem Zusammenhange und der inneren Begründung der ihm vorgestellten Wahrheiten zu forschen; und diesem Bedürfnisse kommt die Kirche entgegen. Sie sucht durch wissenschaftliche Begründung die Einen ihren ewigen Wahrheiten anhänglicher zu machen, die Anderen für sie zu gewinnen, Gegner zu überwinden und in Freunde umzuwandeln, Vorurtheile zu zerstreuen, Irrthümer zu entfernen, kurz den Bau des göttlichen Reiches zu fördern nach Innen wie nach Außen. Auch wissenschaftlich soll die kirchliche Lehre da stehen als erhabener Bau, der durch seinen Anblick begeistert, unüberwindlich für die Gegner, einnehmend und gewinnend Alle, die guten Willens sind.

Diese wissenschaftliche Thätigkeit hat die Kirche von jeher geübt, wie die Schriften der heiligen Väter Zeugniß geben.

---

[1]) Da dieser Gegenstand ohnehin vielfach behandelt wird, so stehen hier nur einige Andeutungen.

[2]) Klemens von Alexandrien. Strom. l. I. p. 199.

Schon der Apostel sagt: „Wir lehren jeden Menschen mit aller Weisheit, damit wir jeden Menschen vollkommen in Christus Jesus darstellen.“[1]) Klemens von Alexandrien erklärt: „Mannigfache und vielfache Gelehrsamkeit dienet zum Beweise dessen, was angeführt wird, erfüllet die Katechumenen mit Bewunderung und führet die Zuhörer zur Ueberzeugung von den erhabensten Glaubenswahrheiten.“[2]) Ausführlich schildert Gregor von Nyssa die Macht der Wissenschaft, wie sie sich an seinem Bruder, dem großen Basilius kund gab: „Oft bemerkten wir, daß er wandle inner der Wolke, wo Gott war. Denn was Andere nicht schauen konnten, das machte ihm der Geist der heiligen Wissenschaft, in welcher er gebildet war, begreiflich, so daß er mitten in dem Gewölke zu sein schien, in welchem die Lehre von Gott verborgen ist“ u. s. f.[3])

Die wissenschaftliche Thätigkeit der Kirche entfaltet sich theils im mündlichen Vortrage, theils durch Schriften.

Was den mündlichen Vortrag angeht, so „beruhet auf dem katholischen Dogma von der Fortpflanzung und Bewahrung der Lehre Christi durch den Episkopat unter seinem Oberhaupte dem Papste der Satz: daß Niemand in der katholischen Kirche das kirchliche Lehramt in seinen verschiedenen Formen von der Kinderlehre an bis zu den theologischen Disziplinen hinauf ausüben könne, es sei denn, daß er dazu durch die gesetzmäßige Autorität der Kirche, die im Falle der Noth nach kanonischen Formen auch wieder entziehbare Mission erhalten habe.“[4]) Wenn also Professoren der Theologie an Universitäten und Lyzeen, sowie Religionslehrer an Gymnasien und anderen Lehr- und Erziehungsanstalten durch den Staat angestellt werden, so soll dieß nur „mit Gutachten und Zustimmung der kirchlichen Autorität“[5]) geschehen; und die ernannten Lehrer müssen durch den Diözesanbischof die Mission empfangen. Ueber die Ausübung des Lehramtes sagt Klemens von Alexandrien: „Wer unternimmt, für die Nächsten zu sorgen, bedenke, ob er vielleicht kühn und verwegen und aus einem gewissen Ehrgeize an das Lehramt sich wage, ob er durch die Mittheilung seiner Wissenschaft Ehre zu erreichen suche, ob er als Lohn nur das Heil seiner Zuhörer verlange und Nichts spreche, um Gunst zu gewinnen; auch soll, wer durch die Denkmäler der Wissenschaft redet, erwägen, ob er stets von Flecken und Verirrungen rein gewandelt.“[6]) Und die zu Würzburg versammelten Bischöfe rufen aus: „Wir wenden uns sodann an euch,

[1]) Kol. 1, 28.
[2]) Strom. l. I. p. 204.
[3]) In laud. fratr. Basil. Orat. Opp. p. 888.
[4]) Denkschrift des bayerischen Episkopats. A. a. O. S. 582.
[5]) Ebendas.
[6]) Strom. l. I. p. 199.

geliebte Lehrer und Pfleger der Wiſſenſchaft, die ihr auf unſeren Hochſchulen und Seminarien das heilige Feuer wahret und nähret, das die jugendlichen Herzen der künftigen Prieſter für die heilige Sache ihres großen Berufes erwärmen, den Glauben ſtählen und jene fromme Begeiſterung erzeugen ſoll, mit welcher der Diener Chriſti die Welt überwindet und auf dem königlichen Wege des Kreuzes ſeinem Herrn und Meiſter freudigen Herzens nachringt. Nicht nur als Prieſter, auch als Lehrer — ſo hoffen und vertrauen wir — werdet ihr euch als von der Kirche Geſendete betrachten und deßhalb auch der Verantwortlichkeit, welcher die Führung eueres Lehramtes der durch die Biſchöfe getragenen Autorität der Kirche gegenüber nach göttlichem und kirchlichem Rechte unterliegt, immerdar eingedenk ſein. Von euerer getreuen Wirkſamkeit und euerem erbaulichen Vorbilde hängt es ab, nicht nur durch euch ſelbſt, ſondern auch durch diejenigen, welche ihr für den Dienſt der Kirche bildet, der Welt zu zeigen, wie Treue im katholiſchen Glauben und Freiheit in jeglicher Prüfung und Forſchung der Wiſſenſchaft ſich ſehr wohl mit einander vertragen, und wie eben aus dieſer Gemeinſchaft die chriſtliche Weisheit hervorgeht, die auf dem Gebiete des Geiſtes keinen Kampf fürchtet.“ [1])

Wie zur Ausübung des mündlichen Lehramtes die kirchliche Miſſion erfordert iſt, ſo ſollen „Bücher über heilige Dinge nicht gedruckt oder verkauft werden ohne den Namen des Verfaſſers, und ohne daß ſie zuvor von dem Diözeſanbiſchofe geprüft und gutgeheißen ſind;“ [2]) die Gutheißung dieſer Bücher ſoll ſchriftlich gegeben werden und an der Spitze des Buches ſtehen. [3]) Ueber die wiſſenſchaftliche Thätigkeit durch die Schrift erklärt ſich wieder Klemens von Alexandrien: „Wer durch ſchriftliche Denkmäler ſpricht, iſt vor Gott ſchuldig, in ſeinen Schriften laut zu verkünden, daß er weder aus Gewinnſucht, noch eitler Ehrbegierde ſich von Leidenſchaftlichkeit hinreißen laſſe, oder dem Erwerbe diene, oder dem Vergnügen ſich hingebe, ſondern nur an dem Heile der Leſer ſich erfreue, hoffend auf die Vergeltung, welche ihm gewiß wird zu Theil werden von Dem, welcher verſprochen hat, den Arbeitern ihren Lohn nach Verdienſt zu geben.“ [4])

Wie alle Beſtrebungen auf kirchlichem Gebiete ſoll auch die wiſſenſchaftliche Thätigkeit traditionell ſich bewegen. Es ſollen nicht ſubjektive Syſteme erſonnen, ſondern auf dem, was die kirchliche Wiſſen-

---

[1]) Paſtoralſchreiben an den Klerus. A. a. O. S. 526.

[2]) „Examinati et probati.“

[3]) Trid. sess. IV. Ein Dekret Leo X., auf dem Konzile im Lateran am 4. Mai 1515 erlaſſen, und die Reg. X. Indicis wollen dieſes von allen Büchern beobachtet wiſſen. Edit. Conc. Trid. per Bisping. Monast. 1845. p. 383. 422.

[4]) Strom. l. I. p. 200.

schaft in früheren Jahrhunderten gebaut, soll fortgebaut werden. Gleich der Kunst hat die Wissenschaft besonders seit den Zeiten der sogenannten Reformation vielfach sich verirrt; sie muß wieder zurückkehren auf den objektiven, traditionellen Weg, zurückkehren zumal zu den großen Heroen kirchlicher Wissenschaft, Bonaventura und Thomas von Aquin.[1])

2. Es ist früher darzulegen versucht worden, wie um die Theologie die übrigen Wissenschaften in näheren und entfernteren Kreisen sich reihen,[2]) wie alle Wissenschaften dem Auf- und Ausbaue des göttlichen Reiches dienen sollen. Daher beschränkt die Kirche ihre wissenschaftliche Thätigkeit nicht auf die Theologie, sie sucht *jede wahre Wissenschaft zu fördern und mit rechtem Geiste zu durchdringen*. „Gott sandte seine göttliche Wahrheit in die Welt aus, begleitet von anderen Zeugen des Wissens als ihrem Gefolge und ihren Dienerinen. Wir finden, daß viele alte Bischöfe und Väter der Kirche in der Gelehrsamkeit der Heiden wohl bewandert waren, so zwar, daß das Dekret des Kaisers Julian, welches den Christen die Schulen und Uebungen untersagte, für eine verderblichere Machination gegen den Glauben betrachtet wurde, als die blutigen Verfolgungen seiner Vorgänger. Die christliche Kirche war es, welche unter den Ueberschwemmungen der Scythen von Nordwesten und der Sarazenen von Osten her in ihrem Busen die Ueberreste auch der weltlichen Wissenschaft bewahrte, die sonst gänzlich verschwunden wären. . . . . Es sind hauptsächlich zwei Dienste, welche die Philosophie und menschliche Wissenschaft der Religion außer der *Zierde und Beleuchtung* erweisen: der eine besteht in der kräftigen *Anregung zur Vermehrung der Ehre Gottes*, der andere in der *Gewährung eines besonderen Schutzes gegen Unglaube und Irrthum*."[3]) „Einige, welche sich für sehr gut gesinnt halten, wollen weder mit Philosophie, noch mit Dialektik sich beschäftigen, ja nicht einmal mit Naturphilosophie, sondern verlangen nur den Glauben, gerade wie wenn sie Trauben von einem Weinstocke erwarteten, den sie nicht gepflegt. Der Herr wird allegorisch ein Weinstock genannt, von dem man vermöge sorgfältiger Pflege nach dem göttlichen Worte Früchte pflücken soll. Man muß beschneiden, graben, aufbinden und thun, was sonst nöthig ist. Man bedarf, wie ich denke, der Sichel, des Karstes und der übrigen Werkzeuge des Landbaues zur Pflege des Weinstockes, damit er uns genießbare Frucht bringe. Wie bei dem Ackerbaue und der Arzneiwissenschaft jener mit Nutzen gelernt hat, der die verschiedenen Kenntnisse erworben, welche der Ackerbau und die Heilkunst fordern, so halte ich auch den für wohl und heilsam unterrichtet, welcher Alles

[1]) Vgl. die Enzyklika Leo's XIII. vom 4. Aug. 1879.

[2]) Bd. I. §. 83. S. 422 f.

[3]) Baco de Verulam, de augm. scient. l. I. Opp. Francof. 1665. p. 26.

in Beziehung zur Wahrheit setzt, so daß er aus der Geometrie und Musik und Grammatik und aus der Philosophie selbst sammelt, was nützlich ist zur Vertheidigung des Glaubens. Ein Athlet wird verachtet, der sich nicht vorher zum Kampfe gerüstet. Dagegen loben wir den Steuermann, der in vielen Dingen erfahren ist und vieler Menschen Städte gesehen, sowie den Arzt, der vertraut ist mit den Weisen, nach welchen Andere verfahren." [1]) . . . „Wenn die Erfahrung der Vergangenheit uns eine Bürgschaft gegeben hat, daß der Fortschritt der Wissenschaft gleichmäßig darauf abzielt, die Anzahl unserer Beweise zu Gunsten des Christenthums zu mehren und denen, die wir bereits besitzen, neuen Glanz zu geben, so wird es sicherlich Interesse und Pflicht der Religion, jenes beständige und heilsame Fortschreiten zu ermuthigen." [2])

Unglaube und Irrglaube suchen mit den Waffen der Wissenschaft die Kirche zu bekämpfen, ein neuer Beweggrund, daß die Kirche die wahre Wissenschaft fördere, um die falsche zu Schanden zu machen, um ihr den Schein, wodurch sie Unkundige blendet, zu nehmen, um den Einfluß, den sie auf das Leben übt, zurückzukämpfen. Ja, in hohem Grade verderblich ist der Einfluß, den eine falsche Wissenschaft auf das Leben übt, sie ist es, welche feindselige Stimmung und Gesinnung gegen die Kirche und den Glauben in die Herzen legt, und die Kirche hat um so mehr Ursache ihr entgegen zu treten, da die Stände der Wissenschaft die einflußreichsten im Leben sind.

3. Daher sind denn auch alle Lehr- und Erziehungsanstalten von der Volksschule bis zu den Universitäten von der Kirche ausgegangen, und unter der Leitung der Kirche gestanden. Und es ist „die traurigste Erscheinung unserer Zeit, das untrüglichste Zeichen eines großen Verfalles, daß sich in so vielen Weisen das Bestreben kund gibt, das Christenthum aus den öffentlichen Einrichtungen wie aus der Sphäre des Privatlebens immer mehr zu verdrängen und seinen direkten Einfluß auf ein immer enger werdendes Gebiet zu beschränken. Dieses Bestreben wirkt nirgends verderblicher als im Kreise der Erziehung und des Unterrichtes. Denn eine Wissenschaft, die sich loszureißen sucht von dem Fundamente der von Gott geoffenbarten Wahrheit, muß in dem Maße, als ihr diese Losreißung gelingt, dem Geiste des Irrthums und der Lüge verfallen, und eine Erziehung, welche den Charakter der Jugend ohne die Hilfe der christlichen Sitte und Lehre zu gestalten unternähme, würde eine Generation heranbilden, welche nur von Motiven der Selbstsucht und des Eigennutzes beherrscht, den Familien wie dem Staate unheilbares Siechthum bereiten müßte. Die Bischöfe müssen es daher zu ihren streng verbindenden Obliegenheiten rechnen, dahin zu wirken, daß

[1]) Klemens von Alexandrien. Strom. l. I. p. 213.

[2]) Wiseman, Zusammenhang zwischen Wissenschaft und Offenbarung. Ausg. III. S. 584.

die religiöse Grundlage des Unterrichtes und der Erziehung unversehrt bewahrt, und da, wo sie bereits geschwächt und verkümmert wurde, wieder belebt und gekräftigt werde."[1])

„Da die Universitäten die eigentlichen hohen Schulen sind, in welchen die herrschenden Stände, die künftigen Leiter, Erzieher und Lehrer des Volkes ihre Bildung und Gesinnung empfangen, so läßt sich nicht leicht ein Gegenstand denken, bei welchem die Aufforderung an den Episkopat, sorgfältige Ueberwachung und Unheil abwehrende Fürsorge eintreten zu lassen, dringender wäre. Die sogenannten philosophischen Fakultäten sind es, welche sämmtlichen Studirenden ihre allgemeine wissenschaftliche Bildung ertheilen sollen; innerhalb dieser Fakultäten aber stehen insbesondere die Lehrfächer der Philosophie und Geschichte in einem unauflöslichen Zusammenhange mit der religiösen Ueberzeugung und Gesinnung, und müssen diese Ueberzeugung und Gesinnung je nach der Richtung und dem Geiste, in welchem sie vorgetragen werden, entweder begründen, läutern und befestigen, oder untergraben und zerstören."[2]) Daher müssen die Bischöfe darauf dringen a) „daß bei Besetzung der philosophischen und geschichtlichen Lehrfächer auf Männer, welche ihre Wissenschaft in religiösem Geiste auffassen und vortragen, Bedacht genommen, b) daß in den Vorträgen, welche an der juridischen Fakultät über Kirchenrecht gehalten werden, den Studirenden nicht falsche und kirchenfeindliche Grundsätze beigebracht, c) daß das früher an den Universitäten eingeführte Religions-Kollegium für Studirende der philosophischen und anderer Fakultäten, da wo man es faktisch aufgehoben oder beseitigt hat, wieder hergestellt werden möge."[3])

Anbelangend die Gymnasien, ist nicht zu verkennen, „daß die gesammte moderne Lehr- und Bildungsmethode auf die klassische, also altheidnische Literatur gebaut ist, daß es die heidnischen Begriffe und Anschauungen sind, mit denen die Knaben und Jünglinge vorzugsweise vertraut gemacht werden, für welche ihnen Neigung und Bewunderung eingeflößt wird, daß endlich die Erfahrungen der jüngsten Zeit deutlich gezeigt haben, wohin diese einseitige, alles Gegengewichtes ermangelnde heidnische Bildung führt, welche Ideenverwirrung und welch' eine krankhafte, selbst in politischer Beziehung gefährliche Vorliebe für antike Abstraktionen sich der deutschen auf Gelehrtenschulen erzogenen Jugend massenhaft bemächtigt hat. Der demokratische und republikanische Schwindel würde in dieser Jugend nicht so mächtig um sich greifen, nicht so viel Thorheit und Unheil erzeugt haben, wenn ein geistiges Gleichgewicht in den Staatsschulen hergestellt und bewahrt worden wäre, wenn der heidnischen Lehre und Richtung stets die christliche Doktrin

[1]) Denkschrift des bayerischen Episkopats. A. a. O. S. 583.
[2]) Ebendas. S. 584. — [3]) Ebendas. S. 584.

und Uebung als Korrektive an die Seite gestellt worden wäre. Dieß ist häufig unterlassen worden, und nicht minder häufig hat man die Uebung und Pflege der Religion an den Gymnasien nicht nur auf das kleinste Maß beschränkt und in eine völlig untergeordnete Stellung hinabgedrückt; man hat auch dieses höchst beschränkte Maß von Gottesdienst und Religionsübung noch in einen geistlosen Mechanismus und leeren Formalismus ausarten lassen." [1]) Die Aufgabe nun, hier segensreich einzuwirken, kann die Kirche nicht erfüllen, wenn ihr nicht a) „das Recht eingeräumt wird, die Lehrbücher der Religion, die Ertheilung des religiösen Unterrichtes und die Methode desselben an den genannten Anstalten zu bestimmen. b) Auch sollen die Bischöfe hinsichtlich der Lehrbücher der Geschichte gutachtlich gehört werden und ihnen gestattet sein, darüber zu wachen, daß den katholischen Schülern nicht Bücher in die Hand gegeben werden, welche Glauben und Sittlichkeit irgendwie gefährden. Ebenso müssen sie verlangen, daß man ihnen, von dem Inhalte des historischen Unterrichtes in geeigneter Weise Kenntniß zu nehmen, die Entfernung eines verderblich wirkenden Lehrers zu beantragen und gegen die Anstellung eines als irreligiös schon bekannten Lehrers sich zu erklären gestatte. Sie müssen ferner noch besonders darauf bringen, daß an nicht katholischen Anstalten der Geschichtsunterricht für katholische Schüler dem Religionslehrer derselben oder einem anderen hiezu befähigten Geistlichen übertragen werde. c) Es liegt in der Stellung der Bischöfe, an der Abfassung und Erlassung organischer Bestimmungen über die Disziplin, die Bewahrung und Pflege der Religiosität und Sittlichkeit an den Gelehrtenschulen Theil zu nehmen; sowie die ihnen obliegende Obhut über den religiösen und sittlichen Zustand derselben durch geeignete Organe verwalten zu lassen, endlich zu geeigneter Zeit von diesem Zustande sich durch eigene Visitation zu überzeugen, wobei sie gerne bereit sind, der zunächst zuständigen Behörde die Vornahme einer solchen Visitation, falls es verlangt werden sollte, vorher anzuzeigen. d) In der kirchlichen Ordnung und in der Natur des Sakramentes der Buße ist es gegründet, daß der Bischof die dahin bezüglichen Anordnungen zu treffen habe. e) Auch die Behauptung darf ohne Besorgniß gegründeten Widerspruches aufgestellt werden, daß es der Beruf und das Recht der Bischöfe sei, Verfügungen über den regelmäßigen Gottesdienst an den öffentlichen Schulen, allerdings nur mit Zustimmung der betreffenden Behörde, zu machen; dann aber auch zu Zeiten durch besonders ausgewählte Männer eigene religiöse Vorträge mit entsprechenden Uebungen verbunden für die an diesen Schulen studirende Jugend zu veranstalten." [2])

[1]) Denkschrift des bayerischen Episkopats. A. a. O. S. 585 f.

[2]) Ebendas. S. 585 ff.

Was so von den Gymnasien und Lateinschulen gesagt ist, gilt auch von „den übrigen diesen parallel laufenden öffentlichen Unterrichts-Anstalten.“[1])

Hier ist dann den Lehrern an diesen Anstalten die ebenso einflußreiche als herrliche Aufgabe gestellt, in den Geist der Kirche einzugehen und nach ihrem Geiste zusammen zu wirken zur Erbauung des Reiches Gottes und zum Heile der Familien und der Staaten.

Würde der Einfluß der Kirche aus den Unterrichts-Anstalten verdrängt, so müßte sie selbst ähnliche Anstalten gründen, wie dieses in manchen Ländern bereits geschehen.

Jene Anstalten endlich, welche ausschließlich der Heranbildung des Klerus gewidmet sind, müssen ausschließlich unter der Leitung der Kirche stehen. Zu diesen gehören wenigstens theilweise auch die Lyzeen, auf welche daher der Kirche ein umfassenderer Einfluß zugestanden ist, als auf die Universitäten.[2])

Und so möge denn auch durch die wahre Wissenschaft der herrliche Bau der Kirche gefördert werden aller Orten für und für!

§. 90. Schluß. Warum trägt die Verkündung des göttlichen Wortes nicht immer Früchte?

„Ich hab' euch gesetzt, daß ihr hingehet und Früchte bringet und enere Frucht bleibe.“[3])

1. Wenn man bedenkt, welche unendliche Kraft dem göttlichen Worte inne wohnet, und welche Kraft es durch die Jahrhunderte entfaltet, und wenn man wieder bedenkt, wie reichlich jetzt das Wort verkündet wird in jeder Weise, und wie gering nicht selten die Frucht der Verkündung sei, so drängt sich wohl die bedeutungsvolle Frage auf: Wo liegt die Ursache? Im Worte Gottes kann sie nicht gelegen sein.

2. Von der Einen Ursache redet das Wort Gottes selbst, von dem Erdreiche nämlich, das nicht bereitet ist für die Aufnahme des himmlischen Samens. Ein Theil dieses Samens „fällt an den Weg und es kommen die Vögel des Himmels und fressen ihn auf“; das sind die verhärteten Herzen, über welche der Satan Gewalt hat. Ein anderer Theil des Samens fällt „auf steinigten Grund, wo er nicht viel Erdreich hat, geht bald auf, aber wenn die Sonne kommt, wird er verbrannt, und verdorrt, weil er keine Wurzel hat“; dieß sind die Schwachen, welche das Wort Gottes nicht mit aller Kraft in sich wirken lassen, und in Versuchungen, bösen Beispielen und Trübsalen nicht bestehen. Wieder ein Theil des Samens „fällt unter die Dörner, und die Dörner wachsen auf und ersticken es“; das sind die in die Welt und ihre Sorgen und

[1]) Denkschrift des bayerischen Episkopats. A. a. O. S. 587.
[2]) Ebendas. S. 581 f. — [3]) Joh. 15, 6.

Leidenschaften und Bestrebungen und Lüste Versunkenen.[1]) Dazu kommt dann noch der Geist der Zeit, dieser Geist der Verweltlichung und des Unglaubens, dieser der Kirche feindselige Geist, der in alle Schichten des Volkes und in alle Verhältnisse eindringt.

3. Aber wenn auch die Verhältnisse der Zeit und des Ortes noch so schlimm waren, so hat doch das Wort Gottes im Munde apostolischer Männer wunderbar gewirkt. Lasset uns also eingestehen, daß auch die Verkünder des göttlichen Wortes seiner Wirksamkeit viele und große Hindernisse entgegensetzen. „Wenn zwölf Männer den ganzen Erdkreis durchsäuert haben, bedenke, wie sehr es an uns fehlen muß, da wir, an Zahl so groß, Jene, die noch übrig sind, nicht zu bessern vermögen, obgleich unser genug sein sollten, tausend Welten zu durchsäuern.“[2])

Es kann fehlen an dem wahren Verständnisse des göttlichen Wortes; das Wort des Herrn ist an dir vielleicht nur etwas Erlerntes, ist nicht durch Gebet, durch Betrachtung, durch wahres Studium der Schrift und der Väter Leben und Kraft in dir geworden.

Es kann fehlen an der Vorbereitung zur Verkündung des göttlichen Wortes; du bist vielleicht nicht reinen Herzens, du versäumest entweder das Studium, oder bist auf deinen Buchstaben eitel, du bist von der zu predigenden Wahrheit nicht ergriffen und durchdrungen, du nimmst zu wenig Rücksicht auf das Leben und die Verhältnisse deiner Zuhörer, du lassest Gebet und Bußfertigkeit bei Seite.

Es kann fehlen an dem rechten Verhalten bei Verkündung des göttlichen Wortes; wenn Einer es verkündet, getrennt von Gott, vielleicht mit Sakrilegien beladen, wenn er, so zu sagen, sein eigenes Wort predigt, wenn er mit Leidenschaftlichkeit oder wenn er ganz gleichgiltig predigt, wenn er zu gefallen sucht, wie kann er eine Frucht erwarten?

Es kann fehlen an dem rechten Verhalten nach Verkündung des göttlichen Wortes. Nachher sollst du Gott bitten, Er möge die von dir gemachten Fehler ersetzen, Er möge Segen senden von Oben her; aber wie geringe Sorgfalt wendet man an, den ausgestreuten Samen zu pflegen, mit dem Thaue des Gebetes und der Buße fruchtbar zu machen! Manche geben sich der Selbstgefälligkeit und Eitelkeit hin, hören mit Freude auf Lob, das sie ernten, suchen lobpreisende Aeußerungen sogar hervorzurufen, wie sollte da ein Segen sein? Zu allermeist aber ist es der Widerspruch des eigenen Lebens, oder auch des Lebens anderer Priester mit der gepredigten Wahrheit, welcher das Wort Gottes nicht wirken läßt. Vormittag auf der heiligen Stätte und Nachmittag vielleicht in weltlicher Gesellschaft, bei Spiel und Trunk, das läßt den Samen des göttlichen Wortes nicht wurzeln.

[1]) Matth. 13, 1—22. — [2]) Chrysostomus. In Matth. hom. 46. Opp. t. VII. col. 479.

4. So verkünde denn das göttliche Wort im Sinne Christi, der Apostel und Väter, so weit der Geist des Herrn dir Gnade gibt, und habe Vertrauen! Ueberall findet sich noch gutes Erdreich, in welchem der gute Same, wenn er recht ausgestreut wird, dreißigfältige, sechzigfältige, ja hundertfältige Frucht bringt.[1]) „Der Same, unter eine solche Menge ausgestreut, muß mir Früchte bringen; wenn auch nicht Alle hören, wird doch die Hälfte hören; und wenn nicht die Hälfte, doch der dritte Theil; und wenn nicht der dritte Theil, doch der zehnte; und wenn nicht der zehnte, und wenn auch nur Einer mich anhören sollte, so ist auch dieß eine Ernte; denn es ist nichts Geringes, wenn auch nur Ein Schaf gerettet wird. . . . Ja, ich werde nicht ablassen, wenn mir Niemand Gehör schenken sollte. Ich bin ein Arzt, und wende die Mittel an; ich bin ein Lehrer, und habe den Auftrag, zu ermahnen. Ich bessere Niemand; aber der Lohn entgeht mir nicht.“[2])

Zweites Kapitel.

Priesteramt der Kirche.

I. Abschnitt.

Ausspendung der heiligen Sakramente.[3])

Erster Artikel.

Im Allgemeinen.

§. 91. Standpunkt.

„Die Kirche Gottes hat nichts Heiligeres oder Heilsameres, nichts Ausgezeichneteres oder mehr Göttliches, als die zum Heile des menschlichen Geschlechtes von Christus dem Herrn eingesetzten Sakramente.“[4])

1. „Die Sakramente sind, wie der heilige Ambrosius schreibt, gegeben als die Heilmittel und Arzneien des evangelischen Samaritans zur

[1]) Matth. 13, 8. — [2]) Chrysostomus. De Laz. conc. VI. Opp. t. I. col. 1029.

[3]) Wenn sich hier der Gedanke aufdrängen wollte, warum gerade von der ersten und höchsten Thätigkeit der Kirche in ihrem hohepriesterlichen Amte, von dem Opfer nämlich, nicht zunächst an dieser Stelle gehandelt wird, möchte ich bitten, sich die Absicht und den Plan dieser Pastoraltheologie zu vergegenwärtigen, und insbesondere zu vergleichen und zu überdenken, was in den §§. 10 und 13 des ersten, in §. 1 des zweiten und in §. 1 des dritten Bandes dargelegt ist.

[4]) Rit. Rom. De iis, quae in administr. Sacr. generaliter observ. sunt.

Wiederherſtellung oder Erhaltung der Geſundheit der Seelen. Denn die Kraft, welche aus dem Leiden Chriſti fließet, das iſt die Gnade, welche Er uns am Altare des Kreuzes verdient, muß durch die Sakramente wie durch einen Kanal auf uns geleitet werden, außerdem Niemand Hoffnung auf Rettung haben kann. Daher wollte der Herr in ſeiner Barmherzigkeit die Sakramente, durch ſein Wort und ſeine Verheißung eingeſetzt, in der Kirche zurücklaſſen, von denen wir ungezweifelt glauben müſſen, daß durch ſie die Frucht ſeines Leidens uns wahrhaft mitgetheilt werde, wenn wir nur fromm und gläubig dieſe Heilmittel anwenden wollen."[1])

Es ergießt ſich aber der am Altare des Kreuzes entſprungene und im euchariſtiſchen Opfer durch die Zeiten rauſchende Gnadenſtrom in ſieben Kanälen über die Menſchen. „Warum nicht mehr und nicht weniger gezählt werden, läßt ſich aus jenen Dingen mit Wahrſcheinlichkeit darthun, in welchen das natürliche dem geiſtlichen Leben ähnlich iſt. Dem Menſchen ſcheinen nämlich zum Leben, zur Erhaltung des Lebens und zu deſſen für ſich und das Gemeinwohl heilſamen Fortpflanzung dieſe ſieben Stücke nothwendig zu ſein: Er muß geboren werden, wachſen, genährt werden; er muß, wenn er in eine Krankheit fällt, geheilt, und wenn ſeine Kräfte erlahmen, geſtärkt werden; dann was das Gemeinwohl anbelangt, dürfen Obrigkeiten nicht fehlen, durch deren Anſehen und Macht er geleitet wird; endlich muß er durch rechtmäßige Fortpflanzung ſich ſelbſt und das menſchliche Geſchlecht erhalten. Weil Alles dieſes jenem Leben, wodurch die Seele Gott lebt, deutlich entſpricht, ſo kann man hieraus leicht auf die Zahl der Sakramente ſchließen."[2])

2. „Die Kirche Gottes hat nichts Heiligeres als die Sakramente;" ſie ſind die Früchte des Leidens und Sterbens Chriſti, durch ſie fließt das koſtbare Blut des Erlöſers. Daher muß a) „der Pfarrer und jeder andere Prieſter, dem ihre Ausſpendung obliegt, vor Allem bedenken, daß er Heiliges zu verrichten habe, und daß er faſt in jedem Augenblicke zur Verwaltung eines ſo heiligen Amtes bereit ſein

[1]) Catech. Rom. P. II. c. I. n. 13.

[2]) Ibid. n. 18. Cf. Trid. sess. VII.: „Consentaneum visum est de sanctissimis Ecclesiae Sacramentis agere, per quae omnis vera justificatio vel incipit, vel coepta augetur, vel amissa reparatur." „So wird alſo der Rechtfertigungsprozeß durch Taufe, Firmung, Euchariſtie angefangen, fortgeſetzt und der Vollendung entgegen geführt; durch die Buße und die letzte Oelung wird die verlorene Rechtfertigung wieder hergeſtellt; durch Prieſterweihe und Ehe aber wird der ſakramentale Rechtfertigungsprozeß fortgeleitet von Geſchlecht zu Geſchlecht. Das iſt der Organismus der Sakramente, wie er im Bewußtſein Gottes und der heiligen Kirche liegt, und durch die Väter von Trient den folgerichtigen Ausdruck gefunden hat." (Eichſtätter Paſtoralblatt 1871. n. 1 ff.)

müsse. Und deßwegen muß er unaufhörlich bedacht sein, ein unbescholtenes, keusches und frommes Leben zu führen."[1]) Das Heilige fordert Heiligkeit!

b) „Zwar können die Sakramente von Unreinen nicht befleckt, noch kann ihre Wirkung durch unwürdige Ausspender gehindert werden; aber es laden Jene, welche sie unrein und unwürdig verwalten, die Schuld des ewigen Todes auf sich. Wenn sich daher der Priester einer schweren Sünde bewußt ist (was ferne sei), so wage er es nicht, an die Ausspendung der Sakramente zu gehen, wenn er nicht vorher herzliche Reue erweckt; auch muß er beichten, wenn er einen Beichtvater haben kann und Zeit und Ort es zulassen."[2]) Ergreifend spricht hierüber der römische Katechismus: „Es sollen die Seelenhirten und übrigen Spender der Sakramente nicht glauben, es sei genug, wenn sie mit Vernachlässigung der Unbescholtenheit der Sitten und der Reinheit des Gewissens nur darauf bedacht sind, daß die Sakramente nach Vorschrift ausgespendet werden; denn obwohl hierauf aller Fleiß zu wenden, so ist damit doch nicht Alles abgethan, was zu diesem heiligen Amte gehört. Sie müssen sich immer erinnern, daß die Sakramente die göttliche Kraft, welche ihnen inne wohnt, zwar nicht verlieren, aber denen, welche sie unwürdig spenden, ewiges Verderben und ewigen Tod zuziehen; das Heilige muß, daran ist immer wieder und öfter zu erinnern, heilig und ehrfurchtsvoll behandelt werden. Zu dem Sünder, wie bei dem Propheten geschrieben steht, sprach Gott: Warum rufest du Meine Gerechtigkeit aus und nimmst Meinen Bund in deinen Mund, der du die Zucht hassest?[3]) Wenn es einem sündhaften Menschen nicht erlaubt ist, von göttlichen Dingen zu sprechen, welches Verbrechen wird sich dann der zu Schulden kommen lassen, welcher sich vieler Laster bewußt ist und doch sich nicht scheut, die heiligen Geheimnisse mit befleckter Munde zu vollbringen, oder in unreine Hände zu nehmen, zu berühren, Anderen darzureichen und auszuspenden!"[4])

c) „Die Ausspender der heiligen Dinge sollen nach Heiligkeit streben, mit reinem Herzen zur Spendung der Sakramente hintreten und sich so in der Frömmigkeit üben, daß sie durch ihre oftmalige Ausspendung und Anwendung mit Gottes Hilfe von Tag zu Tag reichlichere Gnade erlangen."[5]) Durch die Ausspendung der heiligen Sakramente soll das Gnadenleben des Priesters immer mehr erstarken, es soll der Priester aus den Gnadenquellen, welche er öffnet, auch selber schöpfen. O daß doch nie bei Spendung der Sakramente Lauheit, Gleichgiltigkeit sich einschleichen, das innere Leben abnehmen und zuletzt ersterben möchte!

[1]) Rit. Rom. l. c. — [2]) Ibid.
[3]) Ps. 49, 17.
[4]) Catech. Rom. P. II. c. I. n. 24. — [5]) Ibid.

d) „Wenn jeder Theil der chriſtlichen Lehre Kenntniß und Fleiß von Seite des Seelenhirten verlangt, ſo nimmt doch die Lehre von den Sakramenten, welche nach Gottes Befehl nothwendig und an Nutzen ſo reich iſt, den Eifer und die Bemühung des Seelſorgers ganz beſonders in Anſpruch, damit durch deren genaue und fleißige Vernehmung die Gläubigen in eine ſolche Faſſung kommen, daß ihnen die vortrefflichſten und heiligſten Gegenſtände würdig und heilſam geſpendet werden können, und damit die Prieſter nicht abweichen von jener göttlichen Vorſchrift: Reichet das Heilige nicht den Hunden und werfet euere Perlen nicht vor die Schweine.“ [1]) Einem Unwürdigen ein Sakrament ſpenden, heißt mitwirken zu ſeinem Verderben und das Heilige entweihen.

3. „Die Kirche Gottes hat nichts Heilſameres als die Sakramente;“ denn von ihnen hängt das Heil der Menſchen ab, durch ſie werden lebendige Steine dem Baue des göttlichen Reiches eingefügt, durch ſie wird der Himmel bevölkert.

Daher muß a) „der Seelſorger zu jeder Stunde des Tages oder der Nacht, zu welcher er zur Ausſpendung der Sakramente gerufen wird, ſeiner Pflicht ohne alles Zögern nachkommen, zumal wenn die Nothwendigkeit drängt. Und deßwegen muß er das Volk oft, wie ſich Gelegenheit darbietet, ermahnen, daß er, wenn eine heilige Dienſtleiſtung nöthig iſt, ſobald als möglich gerufen werde, ohne Rückſicht auf die Zeit oder irgend eine Unbequemlichkeit.“ [2]) Welche Verantwortung ladet der Prieſter auf ſich, durch deſſen Schuld Jemand der Gnade eines Sakramentes verluſtig geht, beſonders wenn der Schaden nicht mehr gut gemacht werden kann! Vielleicht geht durch ſolche Vernachläſſigung eine Menſchenſeele zu Grunde!

b) Es muß der Seelſorger die Sakramente mit größter Achtſamkeit und Gewiſſenhaftigkeit ſpenden, damit nicht durch ſeine Schuld die Spendung ungiltig werde zum größten, vielleicht unerſetzbaren Schaden des Empfängers.

c) Da durch den würdigen Empfang der heiligen Sakramente das geiſtliche Leben des Menſchen, der Gemeinde bedingt iſt, ſo muß der Seelſorger mit größtem Eifer belehren über ihr Weſen, ihre Wirkungen, ihren Empfang u. ſ. f., und zum würdigen Empfange unaufhörlich ermahnen und aufmuntern. „Bei Erklärung der heiligen Sakramente müſſen die Seelenhirten vornehmlich zwei Dinge mit allem Eifer zu bewirken ſich beſtreben. Das erſte iſt, daß die Gläubigen einſehen, welcher Ehre, Liebe und Verehrung dieſe göttlichen und himmliſchen Geſchenke würdig ſeien; das andere aber iſt, daß ſie

[1]) Catech. Rom. P. II. c. 1. n. 1.
[2]) Rit. Rom. l. c.

dieselben, weil von Gott in seiner Güte zum gemeinsamen Heile Allen gegeben, fromm und gottselig empfangen und von solchem Verlangen nach christlicher Vollkommenheit erglühen, daß sie den größten Schaden zu erleiden glauben, wenn sie des so heilbringenden Empfanges der Buße und besonders der Eucharistie einige Zeit entbehren. Dieses werden aber die Seelenhirten leicht erlangen können, wenn sie den Ohren der Gläubigen öfters einprägen, was oben[1]) über die Göttlichkeit und Frucht der Sakramente gesagt wurde, erstens, daß sie von dem Herrn unserem Erlöser, von dem Nichts als höchst Vollkommenes ausgehen kann, eingesetzt seien, hernach, daß bei ihrer Ausspendung das allwirkende Wesen des heiligen Geistes, welcher das Innerste unseres Herzens durchbringet, thätig sei, ferner daß sie eine wunderbare und sicher wirkende Kraft zur Heiligung der Seelen in sich tragen, dann daß durch sie die unermeßlichen Gnadenschätze des Leidens des Herrn zu uns geleitet werden. Endlich sollen sie zeigen, daß der ganze christliche Bau zwar auf das unerschütterliche Fundament des Ecksteines gegründet sei, daß aber, wenn er nicht durch die Predigt des göttlichen Wortes und den Empfang der Sakramente von allen Seiten gestützt wird, sehr zu befürchten, er möge großentheils erschüttert werden und zusammenstürzen; denn wie wir durch die Sakramente zum Leben aufgenommen werden, so werden wir auch gleichsam durch diese Speise genährt, erhalten, gestärkt."[2])

d) Es muß der Seelsorger die heiligen Sakramente unermüdet, stets mit größter Bereitwilligkeit, ja Freude spenden.[3]) Was müssen die Gläubigen von einem Seelsorger denken, der sie mit rauhen Worten anfährt, wenn sie die Spendung eines Sakramentes verlangen, der zögert, vielleicht gar die rechte Zeit schuldbar versäumt! Was wird einst der Herr zu diesem seinen Diener sagen! „Keinem darf der Priester fehlen; er muß gleich bekümmert sein für den Armen wie für den Reichen, damit nicht durch seine Schuld eine Seele verloren geht, welche Christus mit seinem Blute erkauft hat."[4])

4. „Die Kirche Gottes hat Nichts, was ausgezeichneter, was mehr göttlich wäre, als die heiligen Sakramente." „Es ist unbezweifelt, daß der Werth eines kostbaren Geschenkes ganz

[1]) Im römischen Katechismus.

[2]) Catech. Rom. l. c. n. 32.

[3]) „Quacunque diei sive noctis hora ad Sacramenta ministranda vocabuntur hilari vultu ac promto animo accedentes, nullam tam sanctae pietatis officiis moram interponent, ideoque populum saepe monebunt, ut statim a principio morbi infirmum parocho significent, nulla habita aut temporis aut loci distantis aut alterius cujuscunque incommodi ratione." Synodalstatuten von Kulm v. J. 1745 cap. XIV. Hartzheim l. c. t. X. p. 526.

[4]) Pastoral-Instruktion von Ypern vom Jahre 1768 c. 54. Hartzheim l. c. t. X. p. 620.

vorzüglich vermehrt werde durch die Würde und Erhabenheit deſſen, von dem es herkommt. Die Sakramente ſind aber von Gott ſelbſt durch Chriſtus eingeſetzt, ſo wie gewiß und ſtandhaft zu glauben iſt, daß ſie auch von Ihm innerlich geſpendet werden.[1]) Obgleich aber Gott der Urheber und Spender der Sakramente iſt, ſo wollte Er ſie doch nicht durch Engel, ſondern durch Menſchen in der Kirche Gottes verwalten laſſen."[2])

Daher muß a) der Prieſter die heiligen Sakramente mit größter Ehrfurcht ausſpenden und den Gläubigen die höchſte Ehrfurcht gegen ſie einzuflößen ſuchen. Welche Ehrfurcht gebührt nicht dem Blute des Erlöſers, das er in ſeinen Händen trägt, um es auszutheilen!

b) Nicht minder muß er die heiligen Sakramente mit größter Andacht ſpenden, auf daß ſein Inneres und auch ſein Aeußeres mit der heiligen Handlung übereinſtimme, welche er verrichtet. In ſeinem ganzen Benehmen ſoll ſich abſpiegeln, was durch ihn geſchieht, er ſoll ähnlich ſein dem Herrn, deſſen Stelle er vertritt, würdig, Ihm gleichſam Mund und Hand zu leihen.

§. 92. Giltige Ausſpendung.

„Es iſt durch die beſtändige Ueberlieferung der heiligen Väter bekräftiget, daß zur Konſtituirung der Sakramente der Dienſt der Spender nothwendig ſei, wie Materie und Form."[3])

1. Die Aufgabe des Prieſters bei Ausſpendung der Sakramente beſteht im Allgemeinen darin, daß er ſie nicht bloß giltig, ſondern auch erlaubt und fruchtbar ausſpende.

2. Zur giltigen Ausſpendung iſt a) von Seite des Spenders erfordert, daß er α) befähiget ſei, das Sakrament auszuſpenden, und β) daß er bei der Spendung die gehörige Intention habe.[4])

Zur Ausſpendung der Sakramente ſind nicht alle Chriſten befähiget;[5]) dieſe Befähigung gibt die Weihe des Presbyterats und Epiſkopats; nur die Taufe kann von jedem Menſchen geſpendet werden.

Die zur giltigen Ausſpendung nothwendige Intention iſt die Abſicht, das Sakrament ſo zu ſpenden, wie es Chriſtus eingeſetzt hat und wie es die Kirche geſpendet wiſſen will, oder „wenigſtens die Meinung das zu thun, was die Kirche thut."[6]) Dieſe Intention iſt entweder

---

[1]) Catech. Rom. l. c. n. 21. — [2]) Ibid. — [3]) Ibid. n. 22.

[4]) Dieß iſt Glaubensſatz nach Trid. sess. VII. can. 11. de Sacram. in genere.

[5]) Trid. sess. VII. can. 10.

[6]) Ibid. can. 11. Rit. Rom. l. c. „Verum ut haec res coram Deo se habeat, nulla usque adhuc de ea emanavit expressa Apostolicae Sedis definitio. Quamvis igitur communior sit sententia exigens in ministro intentionem vel actualem vel virtualem, faciendi non solum ritum externum,

eine aktuelle, das ist eine im Akte der Spendung selbst gegenwärtige, oder eine virtuelle, das ist eine wenn auch im Akte nicht gegenwärtige, doch früher gefaßte, nicht unterbrochene, also aus früherer Kraft[1]) fortwirkende. Der Spender muß sich bemühen, eine „aktuelle Intention zu haben,"[2]) jedoch ist die virtuelle hinreichend. Dagegen reicht zur giltigen Spendung nicht hin die habituelle, das ist jene, welche wohl einmal gefaßt, aber dann unterbrochen wurde, also nicht fortwirkt, und noch weniger die interpretative, nämlich jene, welche bei dem Vorhandensein gewisser Umstände präsumirt werden kann.

3. Zur giltigen Ausspendung ist b) hinsichtlich der Materie und Form nothwendig, α) „daß man jener Materie und Form sich bediene, welche nach der Einsetzung Christi die katholische Kirche immer angewendet hat,"[3]) und β) daß Materie und Form in Verbindung mit einander angewendet werden.[4])

4. Zur giltigen Ausspendung ist c) von Seite der Empfänger erforderlich, daß diese α) getauft seien, und β) wenigstens eine interpretative Intention[5]) haben.

§. 93. Erlaubte Ausspendung.

„Oeffnet die Ohren, erquicket euch an dem guten Geruche des ewigen Lebens, welcher durch das Geschenk der Sakramente ausgehaucht wird."[6])

1. Damit die Sakramente erlaubt ausgespendet werden, muß a) der Spender α) nicht bloß Befähigung, sondern auch Berechtigung

---

sed id, quod Christus instituit, seu quod facit Ecclesia, et haec veluti tutior sit omnino servanda in praxi, non est tamen episcopi priorem opinionem reprobare atque ad hanc posteriorem etiam theoretice tuendam suos dioecesanos adigere; causas quippe majores difficilioresque quaestiones, fidem aut disciplinam spectantes, ad Apostolicam Sedem deferendas, statuit perpetua Ecclesiae consuetudo, ab Innocent. III. in cap. Majores de Baptismo confirmata." Benedikt XIV. De syn. dioeces. l. VII. c. IV. n. 9.

[1]) „Ex virtute primae intentionis." Thomas von Aquin. Summa theolog. III. qu. 64. a. 8. Daher der Name: virtuelle. — [2]) Rit. Rom. l. c.

[3]) Catech. Rom. l. c. n. 23. Eine wesentliche Aenderung der Materie oder Form (z. B. wenn die Worte nicht mehr den nämlichen Sinn haben) macht die Spendung ungiltig, die nicht wesentliche Aenderung unerlaubt.

[4]) „Ut Sacramentum valeat, requiritur connexio sive simultas materiae et formae, scilicet ut materia applicetur, antequam prolatio formae terminetur, vel postquam prolatio formae sit incoepta. Excipiunt tamen Sacramenta poenitentiae et matrimonii, quae valent, etiamsi interponatur aliqua mora inter materiam et formam." Liguori. Homo apost. Exam. ordin. c. I. n. 6. „Interruptio formae, si est modica, non officit valori Sacramenti. Secus si talis sit, ut verba non constituant unum sensum." Ibid. n. 8. Vgl. Thomas von Aquin. Summ. III. qu. 70. art. 8. ad 3.

[5]) Bei Kindern und beständig Wahnsinnigen ist diese Intention nicht erforderlich.

[6]) Ambrosius. De myst. c. I. Opp. t. II. vol. I. col. 389.

beſitzen. Dieſe Berechtigung hat der Biſchof für ſeine Diözeſe, der Pfarrer für ſeine Pfarrei. „Daher ſoll man den Gläubigen einer fremden Pfarrei Sakramente nicht ſpenden, außer mit Erlaubniß des Ordinarius oder des Pfarrers, den Nothfall ausgenommen.“ [1]) Die Gründe gibt das Konzil von Trient an: „Es ſoll nämlich die kirchliche Ordnung nicht geſtört werden, es ſoll jeder Pfarrer für die ihm anvertrauten Schafe Sorge tragen,[2]) es ſoll zur größeren Sicherheit des Heiles der Seelen jede Seele ihren beſtändigen und eigenen Pfarrer haben, der ſie zu kennen vermag und von dem allein ſie erlaubter Weiſe die Sakramente empfängt.“ [3]) In dieſem Sinne ſagt eine Synode von Ypern: [4]) „Da in allen Dingen des Friedens und der Ruhe wegen eine gewiſſe Ordnung beobachtet werden muß, und es ſich nicht geziemt, daß man in eine fremde Saat die Sichel ſetze, vielmehr Jeder über die ihm anvertraute Heerde wachen ſoll, ſo ſoll kein Prieſter, wenn nicht Gefahr oder ein Nothfall vorliegt, außer den Grenzen ſeiner Pfarrei oder auch in ſeiner Pfarrei fremden Parochianen ohne die Einwilligung des eigenen Pfarrers die Sakramente ſpenden.“ [5]) Zur gedeihlichen Spendung der Sakramente iſt es erforderlich, Jene zu kennen, welche darnach verlangen, und dieſe Kenntniß kann vorzüglich der eigene Pfarrer ſich erwerben. Auch iſt anzunehmen, daß der eigene Pfarrer das Heil der Seelen, für welche er dem Herrn verantwortlich iſt, mit ganz beſonderem Eifer ſich werde angelegen ſein laſſen.

In Fällen der Noth und der Gefahr iſt es aber nicht bloß erlaubt, ſondern ſelbſt Pflicht, auch den einer fremden Pfarrei Angehörigen Sakramente zu ſpenden. Hier empfehlen die Synoden beſonders ſolche Katholiken, welche zerſtreut mitten unter Andersgläubigen wohnen: „Jene Katholiken, welche nicht im Orte der Weide wohnen, ſondern das Lied des Herrn im fremden Lande ſingen und nur ſelten zu unſeren Kirchen kommen können, wollen wir den Pfarrern an den Grenzen ganz vorzüglich empfohlen haben, indem wir ſie beſchwören um der innigſten Barmherzigkeit willen, daß jeder Geiſtliche Solchen, wie er nur immer kann, zu Hilfe komme, und wegen Ausſpendung der Sakramente zu ihnen gerufen, mit keiner Entfernung des Ortes, mit keiner Beſchwerlichkeit des Weges ſich entſchuldige, vielmehr die verirrten Schäflein vor den anderen mit väterlicher Liebe umfaſſe, Nichts verlange, auch freiwillig

[1]) Rit. Rom. l. c.
[2]) Sess. XIV. c. 9 de ref.
[3]) Sess. XXIV. c. 13. de ref.
[4]) B. J. 1577. Tit. XI. c. 7. Hartzheim l. c. t. VII. p. 841.
[5]) Hinſichtlich der Spendung der Sakramente der Buße und des Altares an fremde Parochianen (in der eigenen Pfarrei) hat die Gewohnheit viel geändert.

Gebotenes nicht annehme, zufrieden allein mit dem Gewinne der Seelen und der Ehre Gottes." [1])

Klostergeistliche bedürfen zur Spendung der Sakramente der Erlaubniß des Bischofes, öfter auch des Pfarrers.[2])

β) Der Spender muß frei sein von jeder Censur;[3]) wer im Stande der Censur ein Sakrament spendet, fällt in die Strafe der verletzten Censur, die Irregularität, ausgenommen wenn articulus oder periculum mortis vorhanden, und ein anderer Priester nicht zu haben ist.[4]) Sollte sich in einer Pfarrei ein schismatischer oder eingedrungener Pfarrer oder Geistlicher befinden (z. B. ein sogenannter altkatholischer), so wäre es den Gläubigen nicht erlaubt, irgend eine communicatio in sacris mit demselben zu pflegen, also z. B. die Sakramente zu empfangen, und seinem Gottesdienste beizuwohnen. Die Taufe wäre in solchem Falle durch die Gläubigen selbst zu spenden, es sei denn, daß durchaus Niemand sich fände, welcher zu taufen verstände. Die Ehe wäre nur vor zwei Zeugen einzugehen, und selbst in articulo mortis wäre es wenigstens nicht rathsam, die Lossprechung von einem schismatischen Priester zu begehren. Die Leichen wären durch die Gläubigen zu beerdigen, und sollte Zwang angewendet werden, hätten sie sich der Leichenbegleitung zu enthalten.[5])

Zur erlaubten Ausspendung ist γ) nothwendig der Stand der Gnade und die gehörige Wissenschaft. „Alle, welchen die Seelsorge obliegt, sollen wohl bedenken, daß, wenn sie gleich, um ihr Amt würdig erfüllen zu können, in jeder Wissenschaft und Heiligkeit begründet sein müssen, sie doch durch besondere Gelehrsamkeit sich auszeichnen sollen in dem, was auf die Sakramente und ihre Ausspendung Bezug hat. Denn wer sollte zweifeln, daß es sehr gefährlich sei, wenn so erhabene Geheimnisse von unerfahrenen Ausspendern verwaltet werden? Wie sehr ist mit Recht zu fürchten, daß solche sehr oft Unwürdige zur Theilnahme an den Sakramenten zulassen oder Würdige unkluger Weise davon ausschließen! Wie erst, wenn sie nicht wissen oder nicht beobachten, was von der Kirche zur würdigen Ausspendung der Sakramente unter einer

[1]) Synodalstatuten von Kulm v. J. 1745 c. XIV. Hartzheim l. c. t. X. p. 527.

[2]) Vgl. hierüber Benedikt XIV. De syn. dioec. l. IX. c. 16.

[3]) Bei dem Sakramente der Buße stellt die Spendung im Stande der Censur auch dessen Giltigkeit in Frage, wovon unten.

[4]) Thomas von Aquin. Summ. p. III. qu. 83 art. 7. ad 2: „Abscissi a communione Ecclesiae possunt licite baptizare in articulo necessitatis; in nullo autem casu licite possunt Eucharistiam consecrare vel alia sacramenta conferre;" Liguori. Homo apost. tract. XVI. c. V. punct. II. n. 92: „moribundum in defectu alterius sacerdotis valide et licite absolvi ab excommunicato vitando, degradato aut haeretico."

[5]) Vgl. die Instruktion Pius VI. an die Bischöfe Frankreichs vom 26. Sept. 1791.

schweren Sünde vorgeschrieben ist! Wie endlich, wenn sie irren in dem, woran nach der Anordnung Christi die Giltigkeit der Ausspendung hängt! Nimm dich also wohl in Acht, Menschensohn, und sieh' mit deinen Augen und höre mit deinen Ohren Alles, was ich dir nun sage über alle Gebräuche des Hauses des Herrn, und über alle Gesetze desselben, und hab' wohl Acht auf die Wege im Tempel und auf alle Ausgänge des Heiligthums."

δ) Der Spender muß eine reine, lautere, von allen Nebenabsichten freie Intention haben, jene Intention, welche der Erlöser hatte bei Einsetzung der Sakramente. Nur die Rücksicht auf Gottes Ehre und der Seelen Heil soll den Priester leiten. Aus eigennützigen Absichten ein Sakrament ausspenden heißt das Heiligste entweihen, herabziehen in den Staub der Erde.

2. Die erlaubte Ausspendung erfordert, daß nicht nur die rechte Materie und Form angewendet, sondern daß auch der vorgezeichnete, wie durch seine Einrichtung, so durch sein Alterthum höchst ehrwürdige Ritus vollständig, ungeändert und ohne Zusatz beobachtet werde.[1]) „Hier muß man vor Allem wissen und einhalten, was die Tridentinische Synode[2]) über diesen Ritus beschlossen hat: Wenn Jemand sagt, daß die aufgenommenen und gut geheißenen Ritus der katholischen Kirche, welche bei der feierlichen Spendung der Sakramente angewendet zu werden pflegen, verachtet oder von den Spendern nach Belieben weggelassen, oder in andere neue durch jeden Hirten der Kirchen verändert werden können, der sei im Banne."[3]) „Es muß der Priester immer so gottselig sich benehmen, daß er dem Volke Gottes in Nichts Anstoß gebe, sondern vielmehr durch sein Beispiel Alle zur Ehrfurcht gegen das Heilige und zur Andacht anrege; dazu wird sicherlich das Meiste beitragen, wenn die für Ausspendung der Sakramente in unserem Rituale allgemein und speziell vorgeschriebenen Ritus, von denen auch die kleinsten ohne Sünde weder vernachlässigt, noch ausgelassen, noch verändert werden können, mit besonderem Eifer und religiösem Sinne beobachtet werden."[4])

Den Ritus für die Ausspendung der Sakramente enthält das römische Ritual,[5]) welches den Ritualen der einzelnen Diözesen, die überhaupt dem römischen Ritus folgen, zu Grunde liegen muß.[6]) Löbliche

[1]) Rit. Rom. l. c. Eingehendere Studien über das Historische des Ritus bei Spendung der Sakramente finden sich in: Probst, Sakramente und Sakramentalien in den ersten drei Jahrhunderten. Tübingen, 1872.

[2]) Sess. VII. c. 13.

[3]) Rit. Rom. l. c.

[4]) Pastoralinstruktion von Ypern cap. LV. l. c. p. 620.

[5]) Für die Ausspendung der Firmung und des Ordo das Pontifikale.

[6]) „Quapropter hortamur in Domino venerabiles Fratres Patriarchas, Archiepiscopos et Episcopos et dilectos Filios eorum Vicarios nec non Abbates, Parochos

Diözesangewohnheiten, besonders unvordenkliche, sind beizubehalten, wenn sie secundum vel praeter legem sind. Gewohnheiten, welche dem römischen Rituale direkt widersprechen, sollen die Bischöfe nach und nach mit aller Klugheit und so zu entfernen suchen, daß bei dem gläubigen Volke kein Anstoß erregt wird.[1]) Uebrigens soll und kann jeder Priester dem von seinem Bischofe approbirten Diözesanrituale und anderen von demselben erlassenen Ritualvorschriften folgen. Insbesondere muß sich der Priester bei Ausspendung der Sakramente der lateinischen als der liturgischen Sprache bedienen.[2]) „Die fremde nicht Allen verständliche Sprache wird nur bei solchen Funktionen gebraucht, in welchen eigentlich und unmittelbar die Kraft Gottes wirkt und die göttliche Gnade nach der ausdrücklichen Anordnung und Verheißung Jesu auf das Innere des Menschen ausströmt. Hier wird, wie bei mehreren im alten Bunde üblichen Opfern und religiösen Gebräuchen, nicht so sehr gesprochen als gehandelt; hier werden die durch Belehrung schon erhaltenen Kenntnisse nur faktisch dargestellt, die Gefühle ausgedrückt und in Anderen angeregt. Wo es sich um Belehrung handelt, bedient sich die Kirche ohnehin der Landessprache, da dabei Verstehen und Verstandenwerden die Hauptsache ist; die Erbauung aber kann weit besser durch zweckmäßige Vorträge über den Sinn der christlichen Gebräuche erreicht werden, wie es der tridentinische Kirchenrath ebenfalls geboten hat."[3]) Belehrungen und Ermahnungen, welche mit Ausspendung der Sakramente verbunden sind, werden daher in der Landessprache ertheilt.

3. Von Seite des Empfängers ist zur erlaubten Spendung erfordert, daß derselbe a) ein Glied der Kirche, b) gehörig vorbereitet, und c) zum Empfange der Sakramente der Lebenden im Stande der Gnade sei. Für die Vorbereitung und den Stand der Gnade ist allerdings zunächst der Empfänger verantwortlich; aber der Seelsorger ist verpflichtet, die Gläubigen hierüber nicht bloß im Allgemeinen und Besonderen deutlich zu belehren und zu ermahnen, sondern ihnen auch nach Kräften behilflich zu sein, zum würdigen Empfange sich vorzubereiten.

---

universos, ubique locorum existentes, et alios, ad quos spectat, ut in posterum tanquam Ecclesiae Romanae filii, ejusdem Ecclesiae omnium matris et magistrae auctoritate constituto Rituali in sacris functionibus utantur, et in re tanti momenti, quae Catholica Ecclesia et ab ea probatus usus antiquitatis statuit, inviolate observent." Paul V. Bulle Apostolicae Sedis v. 17 Juni 1664. Benedikt XIV. Bulle Quam ardenti v. 27. März 1752.

[1]) Siehe S. R. C. Epist. ad Episc. Limb. 9. Maj. 1857.

[2]) „Parochis et rectoribus prohibemus strenue, ne in Sacramentis administrandis pro lingua latina utantur vernacula, nisi in illis partibus, quibus illi, qui assistunt, alloquendi aut quaedam iis explicanda sunt." Provinzial-Synode von Köln v. J. 1860.

[3]) Helfert, Rechte der heiligen Handlungen. §. 30. Vglch. Bd. II. §. 59. S. 327 ff.

„Hier wird nun von den Ausspendern erfordert, daß jeder treu erfunden werde.[1]) Aber nicht bloß hier, sondern ganz vorzüglich bei dem künftigen Gerichte Gottes wird auf das Genaueste erforscht werden, wer unter den getreuen Ausspendern erfunden worden, wer dieses Amt der Ausspendung getreulich verwaltet. Daher sehen wir ein, daß, je größer und erhabener die Würde der Sakramente, je heilsamer und reichlicher ihre Frucht, je größer die Ehrfurcht, mit der sie zu behandeln sind, sie auch mit um so eifrigerer Sorgfalt und Klugheit und mit um so reiferem Urtheile dem gläubigen Volke auszuspenden seien. Demnach obliegt den Spendern der Sakramente, und unter diesen vorzüglich den Pfarrern, die Verpflichtung, wie der Geist Gottes und die Klugheit es ihnen gibt, über den Zustand und die Disposition der Empfänger nach der Beschaffenheit eines jeden Sakramentes nachzuforschen, und allen Fleiß anzuwenden, daß die Gläubigen mit aller geziemenden Ehrfurcht und Andacht auf den Empfang der Sakramente zu jeder Zeit sich vorbereiten, auf daß sie nicht an dem Verbrechen der Gottlosigkeit und des Gottesraubes Theil nehmend den Zorn Gottes über sich und das Volk herabrufen."[2]) „Weil nicht bloß an den Ausspendern, sondern auch an den Empfängern die Sakramente Frömmigkeit, Reinheit und äußere Verehrung erheischen, so sind die Gläubigen häufig zu ermahnen, daß sie ihre heilsamen Wirkungen betrachtend rein, andächtig und oft zu ihrem Empfange hintreten, und nicht nur ein reines Gewissen und ein lauteres Herz mitbringen, sondern auch durch die äußerliche Kleidung und Haltung des Körpers Demuth und Ehrfurcht kund geben. Die Frauen sollen in besonders anständigem und bescheidenem Gewande zum Empfange kommen, damit sie die himmlischen Gaben des Erlösers um so heiliger in Empfang nehmen und um so reichlichere Früchte der göttlichen Gnade erlangen."[3])

Daher „soll der Seelsorger bei Ausspendung der Sakramente ihren Nutzen, ihre Kraft, ihre Anwendung und die Bedeutung der Cäremonien, wie das Konzil von Trient es befohlen hat, nach der Lehre der heiligen Väter und des römischen Katechismus, wo es füglich geschehen kann, fleißig erklären."[4]) Der Kirchenrath von Trient sagt nämlich: „Damit das gläubige Volk zum Empfange der Sakramente mit um so größerer Ehrfurcht und Andacht des Herzens hinzu trete, befiehlt die heilige Synode allen Bischöfen, daß sie nicht nur, wenn sie persönlich dieselben dem Volke ausspenden, zuvor ihre Kraft und ihren Gebrauch nach der Fassungskraft der Empfänger erklären, sondern auch durch die Pfarrer in frommer und kluger Weise, wo es füglich sein kann,

---

[1]) I. Kor. 4, 2.

[2]) Pastoralinstruktion von Ypern v. J. 1768 c. 57. l. c. p. 621.

[3]) Synodalstatuten von Kulm v. J. 1745. c. XIV. l. c. p. 527.

[4]) Rit. Rom. l. c.

dasselbe beobachten lassen, und zwar nach der von der heiligen Synode für die einzelnen Sakramente im Katechismus vorzuschreibenden Form, welchen die Bischöfe getreu in die Landessprache übersetzen und von allen Pfarrern dem Volke auslegen lassen sollen."[1])

„Was die Ermahnungen anbelangt, welche für den Empfang der Sakramente oder zur Belehrung der Umstehenden unserem Rituale eingefügt sind, so ist es zwar nicht nothwendig, daß die Pfarrer oder andere Ausspender der Sakramente dieselben immer und überall ganz anwenden; nichts destoweniger aber sollen, damit das Volk nicht durch Unkenntniß der göttlichen Dinge zur Vernachlässigung oder Verachtung der Sakramente sich verleiten lasse, die Pfarrer und die Uebrigen, welche es angeht, bestrebt sein, daß sie nach den Beschlüssen des Konzils zu Trient und nach den Synodalbekreten bei Ausspendung der Sakramente ihre Einsetzung, Kraft und Wirksamkeit und die Bedeutung der Cäremonien den Gegenwärtigen erklären, wie es dem Orte, der Zeit und den Personen angemessen ist, außerdem daß sie öfter im Ablaufe des Jahres sowohl in Predigten, als in Katechesen diesen Gegenstand ausführlicher behandeln und erklären müssen."[2])

Wenn ein Unwürdiger, dessen Unwürdigkeit nicht notorisch ist, öffentlich den Empfang eines Sakramentes verlangt, so kann es ihm nicht verweigert werden, wohl aber, wenn sein Verlangen geheim ist, so daß er durch die Verweigerung nicht in Schande kommt.[3]) Daß die Kenntniß, welche durch die Beicht erlangt wird, auf Verweigerung eines Sakramentes keinen Einfluß haben dürfe, bedarf kaum der Erwähnung.

Den notorisch Unwürdigen[4]) sind die Sakramente auch öffentlich zu verweigern, mit Ausnahme des Sakramentes der Buße, welches keinem wahrhaft Reumüthigen verweigert werden darf, wenn es nicht ausdrücklich untersagt ist, und unter gewissen Umständen des Sakramentes der Ehe; in Todesgefahr ist milde zu verfahren.[5])

4. Dem wahren Seelsorger wird es nicht genügen, die Sakramente giltig und erlaubt auszuspenden, er wird sich bemühen, sie auch frucht-

[1]) Sess. XXIV. c. 7. de ref.

[2]) Pastoralinstruktion von Ypern v. J. 1768. c. LV. l. c. p. 620.

[3]) Thomas von Aquin. Summ. p. III. qu. 80. art. 6. Liguori. Homo apost. tract. XIV. c. I. n. 4.

[4]) Es mag die Unwürdigkeit notorisch sein jure vel facto vel fama. Zu solchen Unwürdigen gehören manifeste excommunicati, interdicti, infames, concubinarii, meretrices, civiliter tantum copulati, usurarii, blasphemi etc.

[5]) Von diesen Fällen wird am rechten Orte im Einzelnen die Rede sein. Uebrigens ist die Regel besonders zu beachten: „In rebus hujusmodi dubiis quaeve negotium facessere possent, ne procedant Nobis inconsultis." Pastoralinstruktion von Ypern. c. LVII. l. c. p. 621.

bar zu spenden, fruchtbar für den Empfänger, für die Beiwohnenden und für sich selbst. Wird auch der Empfänger der Wirkung des Sakramentes theilhaftig, sobald es giltig gespendet ist, so kann das von Seite des Spenders zu dem opus operatum hinzutretende opus operantis sein Herz empfänglicher machen, ihm noch besondere Gaben erflehen, in ihm bleibenderen Eindruck hervorbringen, zur tieferen Entfaltung der Frucht des Sakramentes beitragen u. s. f. Ebenso kann der Spender auf die Umstehenden einwirken, ihnen Ehrfurcht für die heiligen Sakramente, Verlangen nach ihrem Empfange einflößen, ihre Herzen vorbereiten, mit heiligen Gesinnungen und Vorsätzen erfüllen, ja nicht selten aus ihrem Sündenschlafe zur Bekehrung erwecken. Auch soll für ihn selbst die Spendung eine Quelle von Verdiensten und Gnaden werden.

Diese Aufgabe, deren herrliche Folgen nicht zu berechnen sind, wird er erfüllen, wenn ihm der ganze heilige Akt auch ein innerlicher wird, wenn er sich während der Handlung stets aktueller Aufmerksamkeit[1]) befleißet, wenn er das, was er vornimmt und spricht, mit innerlichem Gebete begleitet, wenn er nicht versäumt, was die Vorschriften der Kirche bezüglich der Belehrungen und Ermahnungen wünschen, wenn sein ganzes Benehmen Allen zur Erbauung dienet, wenn die heiligen Cäremonien durch ihn gleichsam sprechend und wirksam werden, wenn er in Liebe und Ehrfurcht vor, bei und nach der Ausspendung dem Fingerzeige der Kirche folgt.

§. 94. Cäremonien.

„Wir wollen und befehlen strenge, daß jeder Pfarrer und andere Priester bei Spendung eines Sakramentes neben der aktuellen oder virtuellen Intention und der rechtmäßigen Materie und Form keine andere, als die gut geheißenen Ritus oder Cäremonien der katholischen Kirche anwende, und Alles mit solchem Anstande und solcher Würde nach den Vorschriften der Ritualbücher verrichte, daß die Majestät der so erhabenen Geheimnisse empfohlen, und die Gemüther der umstehenden Gläubigen durch diese sichtbaren Zeichen der Religion und Frömmigkeit zur Gottseligkeit und zur Betrachtung der göttlichen Dinge, welche in den Sakramenten verborgen liegen, erweckt werden.“[2])

1. Die Cäremonien, welche mit der Ausspendung der Sakramente verbunden sind, „können ohne Sünde nicht weggelassen werden, wenn nicht die Nothwendigkeit anders zu handeln zwingt; jedoch wenn sie weggelassen werden, ist zu glauben, daß der Giltigkeit des Sakramentes dadurch nicht Abbruch geschehe, weil sie das Wesen der Sache nicht berühren.“[3])

---

[1]) Rit. Rom. l. c.

[2]) Synodalstatuten von Köln v. J. 1662. P. II. tit. I. c. IV. c. I. Hartzheim l. c. t. IX. p. 963.

[3]) Catech. Rom. l. c. n. 16.

2. „Mit Recht ist von den ersten Zeiten der Kirche an immer daran festgehalten worden, daß die Sakramente mit einigen feierlichen Cäremonien ausgespendet wurden."

„Denn a) es ist geziemend, die heiligen Geheimnisse mit solchen Zeichen religiöser Ehrfurcht zu umgeben, daß man sieht, wie wir das Heilige heilig behandeln."[1]) Was kann es auch Erhabeneres geben als die Cäremonien der Kirche! Selbst der Ungläubige wird sie erblickend mit geheimer Ehrfurcht erfüllt.

b) „Was durch das Sakrament bewirkt wird, dem geben die Cäremonien selbst eine weitere Erklärung, stellen es gleichsam vor Augen und drücken die Heiligkeit dieser Dinge tiefer den Herzen der Gläubigen ein."[2]) Was bei dem Sakramente innerlich in dem Menschen vorgeht, dessen sind die Cäremonien der Ausdruck; sie stellen dar, welche einzelne Gnaden der Mensch empfängt, wie er sich vorbereiten und wie er mitwirken soll, wie stufenweise das in dem Sakramente vermittelte Gnadenleben sich entfaltet.

Aber nicht bloß Symbol sind diese Cäremonien, sondern auch wirkende Kraft, da sie mit dem Gebete der Kirche verbunden sind. Es betet die Kirche, daß an dem Menschen sich erfüllen möge, was die Cäremonien darstellen; sollte dieses Gebet ohne Wirkung sein? Diese Wirkung ist aber sicher um so größer, je inniger und andächtiger Spender, Empfänger und Umstehende Theil nehmen.

c) „Dann sind es die Cäremonien, welche die Gemüther derer, so sie sehen und fleißig beobachten, zu Gedanken an erhabene Dinge aufrichten und Glaube und Liebe in ihnen wecken."[3]) Himmlische Gedanken und Gefühle, heilige Vorsätze und Entschlüsse, Glaube und Liebe und das Leben der Gnade werden durch die Cäremonien geweckt, gestärkt und erhöht in den Herzen derer, welche die Sakramente empfangen, und derer, welche beiwohnen.

3. „Um so mehr Sorge und Fleiß ist daher anzuwenden, daß die Gläubigen die Kraft der Cäremonien, welche mit den einzelnen Sakramenten verbunden sind, erkennen und erfassen."[4]) Nur wenn den Gläubigen die Bedeutung der Cäremonien wiederholt, deutlich, tief und eindringlich erklärt wird, können sie ihre Bestimmung und ihren Zweck vollkommen erfüllen. Daher wird die Pflicht, sie sowohl bei Ausspendung der Sakramente selbst als auch außerdem zu erklären, den Seelsorgern so oft an das Herz gelegt durch die allgemeinen und besonderen Konzilien, durch die Ritualbücher und den römischen Katechismus, welcher als vorzügliche Quelle für solche Erklärungen durch die Kirche empfohlen wird. Möchte dieser reiche Schatz den Gläubigen mehr

[1]) Catech. Rom. l. c. n. 16. — [2]) Ibid. — [3]) Ibid. — [4]) Ibid.

und mehr erſchloſſen werden, ſie erfreuend, tröſtend, weckend, ſtärkend und belebend!

§. 95. Der Prieſter vor, bei und nach Ausſpendung der Sakramente.

„Je größer die Würde und Vortrefflichkeit der Sakramente iſt, deſto heiliger und ehrfurchtsvoller ſind ſie zu ſpenden und zu empfangen.“ [1])

1. Vor der Ausſpendung. a) „Bei jeder Ausſpendung von Sakramenten ſei der Prieſter angethan mit dem Superpellizeum [2]) und darüber mit einer Stole jener Farbe, welche der Ritus des Sakramentes verlangt, wenn nicht bei Ausſpendung des Sakramentes der Buße die Gelegenheit oder die Gewohnheit oder der Ort bisweilen etwas Anderes räthlich macht.“ [3]) „Wie nämlich die Spender der Sakramente innerlich geſchmückt ſein müſſen mit Reinheit und dem weißen Gewande der Unſchuld, ſo ſollen ſie äußerlich ein reinliches Superpellizeum und eine geziemende Stole tragen.“ [4]) Zeigt das Superpellizeum jene innerliche Geſinnung, womit die heiligen Sakramente geſpendet und empfangen werden ſollen, ſo die Stole die prieſterliche Gewalt.[5])

b) „Der Spender ſoll beiziehen wenigſtens Einen, falls es ſein kann, oder mehrere Kleriker, wie es die Beſchaffenheit des Ortes und des Sakramentes verlangt, in einem anſtändigen Anzuge und überdieß mit dem Superpellizeum angethan.“ [6]) Dieſe ſollen nämlich dem Prieſter dienen „und ihm, da er betet, im Namen der ganzen Kirche antworten.“ [7]) In Ermangelung eines Klerikers iſt ein geeigneter Laie, mit dem Superpellizeum bekleidet, beizuziehen, nie aber eine Perſon weiblichen Geſchlechtes.

c) „Es muß der Prieſter ſorgen, daß die zum heiligen Dienſte nöthigen Geräthe, Kleider, Ornamente, Linnentücher und Gefäße ſeien

---

[1]) Synodalſtatuten von Osnabrück v. J. 1628. P. I. c. XII. §. 1. Hartzheim l. c. t. IX. p. 443.

[2]) Ueber dem Talare. Siehe Bd. II. S. 384.

[3]) Rit. Rom. l. c.

[4]) Synodaldekrete v. Augsburg v. J. 1610. P. II. c. II. Hartzheim l. c. t. IX. p. 40.

[5]) Siehe Bd. II. §. 57. S. 378. 387. Es iſt zwar nicht vorgeſchrieben, aber geziemend, daß man bei dem Anziehen des Chorrockes bete: „Dealba me, Domine etc. (wie bei der Albe) oder: Indue me, Domine, novum hominem, qui secundum Deum creatus est, in justitia et sanctitate veritatis, und bei dem Nehmen der Stole: Redde mihi, Domine etc.

[6]) Rit. Rom. l. c.

[7]) Synodaldekrete v. Osnabrück v. J. 1625. c. XXIII. Hartzheim l. c. t. IX. p. 356.

wohl erhalten (integra), würdig ausgestattet (nitida) und reinlich (munda),"[1]) wie es die Ehrfurcht gegen so hohe Geheimnisse und die Erbauung der Gläubigen fordert. Ebenso muß Alles, was zur Spendung nöthig, vorher zubereitet sein, damit die heilige Handlung nicht gestört werde.

d) „Es soll der Priester den Ritus der Spendung und die Cäremonien, wenn es die Zeit gestattet, vorher durchsehen und durchlesen."[2]) Die Hände zu waschen, ist wenigstens geziemend und bedeutungsvoll.

e) Denn vor der Spendung muß der Priester auch einen ernsten Blick in sein Herz werfen, um nicht einen Gottesraub zu begehen, und sodann „ein wenig, wenn es thunlich ist, dem Gebete und der Betrachtung der heiligen Handlung, welche er verrichten will, sich widmen."[3]) Er soll sein Inneres heiligen und die, welche die Sakramente empfangen wollen, Gott empfehlen. Er soll dieses, „bevor er an die Spendung geht, vor dem Altare thun, und das im Ritual vorgeschriebene Gebet mit Andacht sprechen."[4]) Hier soll er auch die rechte Intention sich ins Bewußtsein bringen und sein Herz von jeder unlauteren Absicht, jedem unedlen Motive reinigen.

f) „Auf dem Wege zur Spendung soll er seine Gedanken auf das richten, was er vornehmen will, und nicht über ungehörige Dinge mit Jemand etwas sprechen."[5])

g) „Alle, welche die Sakramente empfangen, soll er zu gelegener Zeit und am gelegenen Orte ermahnen, daß sie mit Vermeidung eitlen Geredes in anständiger Kleidung und Haltung fromm und andächtig der Spendung anwohnen und die Sakramente mit geziemender Ehrfurcht empfangen."[6]) Oeffentliche Mahnungen aber dürfen nicht einer speziellen Person gelten, sondern allgemein gehalten sein, damit sie nicht mehr schaden als nützen.

2. Bei der Ausspendung. a) „Der Priester soll bei der Spendung, wenn es nöthig ist, immer das Ritual bei sich haben, und die in demselben vorgeschriebenen Cäremonien pünktlich beobachten."[7])

b) „Er soll alle Worte, welche zur Form und Spendung des Sakramentes gehören, aufmerksam, deutlich (distincte), fromm und mit vernehmlicher Stimme (clara voce) sprechen. Auch die anderen Gebete soll er andächtig und voll Ehrfurcht (religiose) verrichten; er soll nicht leicht auf das Gedächtniß sich verlassen, sondern Alles aus dem Buche lesen."

[1]) Rit. Rom. l. c. — [2]) Ibid. l. c. — [3]) Ibid.
[4]) Pastoralinstruktion von Ypern. c. LV. l. c. p. 620.
[5]) Rit. Rom. l. c. — [6]) Ibid. l. c. — [7]) Ibid.

„Alle Cäremonien und Ritus soll er mit Anstand und Würde (decenter gravique actione) vornehmen, so daß er die Umstehenden zu Gedanken an himmlische Dinge wecket und sie erbauet.“ [1])

O daß diese schöne Vorschrift stets beobachtet würde! „Daß Alle während der ganzen heiligen Handlung durch Bescheidenheit, Würde und Geistessammlung leuchteten, und so bewiesen, daß sie wahrhaft seien Diener Gottes und Ausspender seiner Geheimnisse!“ [2]) Wie erbaulich ist die fromme, würdevolle, gesammelte Haltung des Priesters bei Spendung der Sakramente! Wie erbaulich ist es, wenn der Ton seiner Stimme, wenn jede Bewegung den glaubensvollen Diener Gottes kundgibt! Wie ärgerlich dagegen, rüttelnd an der Ehrfurcht des Volkes gegen das Heilige, an seinem Glauben, ist die sich überstürzende Eilfertigkeit, ein zerstreutes, unehrerbietiges Wesen, ein Benehmen ohne Würde!

c) Wie der Priester die aktuelle Intention festhalten,[3]) jede Zerstreuung, so viel möglich, meiden, und Worte und Handlungen mit heiligen Gedanken begleiten soll, ist schon angedeutet worden.

3. Nach der Ausspendung. a) Der Priester soll Gott danken, daß Er seiner Sich bedienen wollte zur Heiligung seines Volkes, Gott bitten für die Empfänger, daß sie die Gnaden des Sakramentes benützen zu ihrem Heile, Gott um Verzeihung anflehen für die etwa begangenen Fehler, und das im Ritual verzeichnete Gebet sprechen.[4])

b) Hat der Priester bei Spendung des Sakramentes einen wesentlichen Fehler begangen, so ist er verpflichtet, auch mit großer Beschwerde, denselben wieder gut zu machen; ist der Fehler unwesentlich aber doch bedeutend, so soll er ebenfalls nach Möglichkeit gut gemacht werden, wenn auch nicht mit großer Beschwerde. Andere unbedeutende Fehler sollen wenigstens Anlaß sein, sich vor Gott zu demüthigen und Ihn um Verzeihung zu bitten.

c) Bei mehreren Sakramenten muß die Spendung mit ihren Umständen in das betreffende Pfarrbuch nach der vorgeschriebenen Form eingetragen werden.[5])

d) „Der Priester muß sich sorgfältig hüten, bei Spendung der Sakramente aus irgend einer Ursache, oder bei irgend einer Gelegenheit Etwas direkt oder indirekt zu verlangen oder zu fordern; sondern er soll sie unentgeltlich spenden, und von jedem Verdachte, geschweige denn dem Verbrechen der Simonie und des Geizes weit ferne sein. Wenn aber als Almosen, oder aus frommem Sinne, nach Spendung des Sakramentes, von den Gläubigen freiwillig Etwas angeboten wird, so kann er dieses

[1]) Rit. Rom. l. c.

[2]) Synodaldekrete von Kulm v. J. 1745. c. XIV. l. c. p. 526.

[3]) Namentlich sollte die Intention unmittelbar vor dem wesentlichen Akte erneuert werden.

[4]) Rit. Ratisb. min. p. 5. — [5]) Rit. Rom. l. c.

nach Ortsgewohnheit, es sei denn, daß dem Bischofe nicht etwas anderes gut dünkt, erlaubter Weise annehmen,“[1]) „ja auch verlangen (petere), wenn es nur mit Bescheidenheit und ohne Aergerniß geschieht, und wenn das, was man empfängt, nicht für die geistliche Sache, sondern wahrhaft für die zeitliche Bemühung, oder des nothwendigen Lebensunterhaltes wegen angenommen wird.“[2]) Die sogenannten Stolgebühren haben ihren Ursprung in den freiwilligen Opfergaben, welche von apostolischen Zeiten an wie bei der Feier der heiligen Messe, so auch bei Ausspendung der Sakramente und anderen kirchlichen Handlungen theilweise zum Unterhalte des Klerus dargebracht zu werden pflegten. In der kirchlichen Gesetzgebung wurde daher immer festgehalten, daß solche Gaben nicht verlangt, sondern erst nach Vollbringung der heiligen Handlung wie ein Almosen angenommen werden durften. Endlich hat das vierte allgemeine Konzil vom Lateran (1215) einerseits festgesetzt, daß die Geistlichen für heilige Funktionen nicht Geld zu verlangen oder erpressen, vielmehr die kirchlichen Sakramente frei, d. i. ohne Rücksicht auf eine Geldleistung ausspenden sollen, und andererseits die Bischöfe angewiesen, nicht zuzulassen, daß die Laien die lobwürdigen Gewohnheiten, bei diesen Anlässen einen Beitrag zum nothwendigen Lebensunterhalte des Priesters zu leisten, böswillig zu ändern sich unterfangen.[3]) Die Größe der Stolgebühren wird durch die Gewohnheit oder durch Diözesangesetz bestimmt.

e) Die geweihte Materie der Sakramente, nämlich „das Taufwasser, das heilige Chrisma und heilige Oel, soll unter fleißigem Verschlusse anständig und ehrerbietig am bestimmten Orte und in reinen Gefäßen aufbewahrt werden; und die Schlüssel sollen nicht die Meßner, sondern die Pfarrer oder ihre Gehilfen haben, damit die heiligen Geheimnisse vor jeder Verunehrung gesichert seien.“[4])

Zweiter Artikel.

Taufe.

§. 96. Sorgfalt für das Sakrament der Taufe.

„Die heilige Taufe, die Thüre der christlichen Religion und des ewigen Lebens, welche unter den von Christus eingesetzten Sakramenten des neuen Bundes die erste Stelle einnimmt, ist Allen zum Heile nothwendig.“[5])

1. „Wenn Jemand den Apostel fleißig liest, wird er ohne Zweifel des Dafürhaltens sein, daß den Gläubigen eine vollkommene

[1]) Rit. Rom. l. c. — [2]) Rit. Ratisb. maj. p. 4. — [3]) Conc. Later. IV. decr. 66.
[4]) Synodaldekrete von Osnabrück v. J. 1628. P. I. c. XII. §. 6. Hartzheim l. c. t. IX. p. 444. — [5]) Rit. Rom. De Sacr. Bapt.

Kenntniß der Taufe in hohem Grade nothwendig ſei. Denn oft und mit nachdrücklichen und vom Geiſte Gottes erfüllten Worten erneuert er das Andenken an dieſes Geheimniß, empfiehlt ſeine Göttlichkeit und ſtellt in ihm den Tod, das Begräbniß und die Auferſtehung unſeres Erlöſers uns theils zur Betrachtung, theils zur Nachahmung vor Augen. Daher ſollen die Pfarrer niemals glauben, daß ſie auf die Behandlung dieſes Sakramentes jemals zu viel Mühe und Eifer verwenden." [1])

2. „Außer jenen Tagen, an welchen nach der Sitte der Vorfahren die göttlichen Geheimniſſe der Taufe vorzüglich zu erklären ſind, nämlich den großen Samſtagen von Oſtern und Pfingſten, zu welcher Zeit die Kirche mit größter Feierlichkeit und den erhabenſten Cäremonien dieſes Sakrament zu ſpenden pflegte, ſollen ſie auch noch an anderen Tagen Veranlaſſung nehmen, von dieſem Gegenſtande zu ſprechen."

„Hiezu ſcheint beſonders dann geeignete Zeit zu ſein, wenn ſie manchmal bemerken, daß bei Spendung der Taufe das gläubige Volk zahlreich zugegen ſei. Denn da wird es viel leichter ſein, wenn auch nicht alle Lehrſtücke, die zu dieſem Sakramente gehören, doch das eine oder andere vorzutragen, indem die Gläubigen die Lehre, welche ſie mit den Ohren vernehmen, zugleich in den heiligen Cäremonien der Taufe ausgedrückt ſehen, und frommen und aufmerkſamen Sinnes betrachten. Dadurch wird es geſchehen, daß Jeder durch das, was er an einem Anderen vor ſich gehen ſieht, gemahnt, bei ſich bedenket, durch welches Verſprechen er ſich Gott verpflichtet, da er die Taufe empfangen, und zugleich erwäget, ob er in ſeinem Leben und ſeinen Sitten ſich des chriſtlichen Namens würdig erweiſe." [2])

3. Da die Taufe das nothwendigſte Sakrament iſt, ſo muß der Prieſter der Ausſpendung derſelben die größte Sorgfalt zuwenden, damit nicht durch ſeine Schuld ein Kind aus der ihm anvertrauten Gemeinde ohne Taufe ſterbe, oder das Sakrament ungiltig geſpendet werde. Deßwegen muß auch, „damit das Volk über das, was zum Weſen dieſes höchſt nothwendigen Sakramentes gehört, gehörig unterrichtet ſei, in Predigten und Katecheſen öfter deutlich und kurz Materie, Form, Intention und die Art und Weiſe zu taufen erklärt und auseinandergeſetzt werden." [3]) „Auf die Erklärung dieſes Sakramentes müſſen die Seelſorger um ſo mehr Fleiß verwenden, weil die Kenntniß eines ſo großen Geheimniſſes nicht nur an ſich die Gläubigen ungemein erbauen kann, ſondern auch faſt zur täglichen Anwendung höchſt nöthig iſt. Denn da oft Zeiten einfallen, in welchen von Anderen aus dem

[1]) Catech. Rom. P. II. c. II. n. 1. — [2]) Ibid. n. 2.
[3]) Const. dioec. Ratisb. P. I. c. I. n. 16.

Volke und insbesondere von weiblichen Personen die Taufe gespendet werden muß, so muß das, was zum Wesen des Sakramentes gehört, allen Gläubigen ohne Unterschied bekannt und geläufig sein." [1]) Namentlich ist solcher Unterricht den Hebammen zu ertheilen.[2])

4. Die Gläubigen sollen oft der Gnade der Taufe und des in derselben mit Gott geschlossenen Bundes sich erinnern, diese Gnade und diesen Bund erneuern, mehr und mehr in ihrem ganzen Leben zur Darstellung bringen. Der Seelsorger wird also oft darauf hinweisen, zur öfteren Erneuerung des Taufbundes, vorzüglich am Tage der empfangenen Taufe oder am Namenstage, ermahnen, den Taufbund feierlich mit der ganzen Gemeinde hie und da erneuern, zumal mit den Kindern am Tage ihrer ersten heiligen Kommunion, oder auch bei der feierlichen gemeinschaftlichen Kommunion zu Ostern u. s. f. „Die Pfarrer sollen sowohl bei Ausspendung der Taufe, als auch sonst öfter die Gläubigen ermahnen und belehren, wie sie den Tag der Taufe nach Anordnung der Väter jährlich mit glühenderem Gebete, mit Almosen und anderen Liebeswerken und in geistiger Freude begehen sollen, eingedenk, daß sie an diesem Tage aus der Knechtschaft des Teufels erlöset und Diener Gottes, aber auch schuldig geworden, sein ganzes Gesetz zu erfüllen. Zu diesem Ende ließen wir die jährliche und feierliche Erneuerung der Taufgelübde wieder einführen, welche mit Gottes Hilfe durch die ganze Diözese mit reichlicher Frucht und zu großer Erbauung bereits in Uebung zu kommen begonnen hat, und wozu wir auf ein Neues auffordern, indem wir die Seelenhirten bitten, daß sie die Gläubigen an die Abläße erinnern, welche sie bei dieser Gelegenheit gewinnen können." [3])

§. 97. Materie.

„Nimm das Wasser hinweg, und es ist keine Taufe mehr." [4])

1. „Die (entfernte) Materie der Taufe ist jede Art natürlichen Wassers, es sei Meer- oder Fluß-, Sumpf- oder Brunnen- oder Quell- (Regen- oder Schnee-)Wasser, wenn es ohne alle Beimischung Wasser genannt zu werden pflegt; denn der Erlöser hat gelehrt: Wenn Einer nicht wiedergeboren ist aus dem Wasser und dem heiligen Geiste, kann er in das Reich Gottes nicht eingehen." [5]) Eine andere flüssige Materie, z. B. Milch, Wein, oder eine künstlich bereitete Flüssigkeit,

[1]) Catech. Rom. l. c. n 12.
[2]) Const. dioec. Ratisb. l. c. n. 17.
[3]) Pastoralinstruktion von Ypern vom Jahre 1768. c. 62. Hartzheim l. c. t. X. p. 623.
[4]) Augustin. Tract. XV. in Joan.
[5]) Catech. Rom. l. c. n. 7.

z. B. Eſſig, Roſenwaſſer u. dgl. kann alſo auch im Nothfalle nicht angewendet werden.[1])

2. Das Waſſer iſt als Materie der Taufe „aus mehreren Gründen beſtimmt, wie der heilige Hieronymus[2]) ſchreibt: a) Weil das Sakrament der Taufe Allen ohne Ausnahme zur Erlangung des ewigen Lebens nothwendig iſt, ſo iſt eine Materie höchſt zweckmäßig, welche nirgends fehlt und welche Alle leicht haben können. b) Das Waſſer bezeichnet am deutlichſten die Wirkung der Taufe; denn wie das Waſſer den Schmutz abwäſcht, ſo deutet es am beſten auf jene Kraft der Taufe hin, wodurch die Flecken der Sünde abgewaſchen werden. c) Dazu kommt, daß, wie das Waſſer zur Erfriſchung der Leiber am geeignetſten iſt, ſo durch die Taufe die Gluth der Begierden großentheils gelöſcht wird.“[3])

Das Waſſer als Materie der Taufe iſt auch im alten Bunde vorgebildet in der Sündfluth,[4]) in dem Durchgange durch das rothe Meer,[5]) in der Abwaſchung des Syrers Naaman,[6]) in der wunderbaren Kraft des Schwemmteiches Siloe[7]) u. ſ. f., ſowie durch die Propheten vorher verkündigt.“[8])

3. „Im Allgemeinen iſt das Waſſer, als unſer Herr die Taufe empfing, durch die Berührung mit ſeinem heiligſten und reinſten Leibe zum heilſamen Gebrauche für die Taufe geweiht worden.“[9]) Jedoch außer dem Nothfalle darf man ſich bei der Taufe nur des von der Kirche feierlich geweihten Taufwaſſers bedienen. Wie erhaben erſcheint nicht durch dieſe Weihe die Ausſpendung des Sakramentes der Taufe! Das Waſſer empfängt in der Weihe durch das Gebet der Kirche eine Kraft, in dem Täuflinge das zu wirken, was die Cäremonien darſtellen.[10])

Das Taufwaſſer wird geweiht an den feierlichen Taufzeiten, an den Vorabenden nämlich von Oſtern und

[1]) „Aqua rosacea est liquor rosae resolutus, unde in ea non potest fieri baptismus; et eadem ratione nec in aquis alchimicis sicut nec in vino. Nec est eadem ratio de aquis pluvialibus, quae generantur ex majori parte ex sublimatione vaporum resolutorum ex aquis; minimum autem est ibi de liquoribus corporum mixtorum, qui tamen per hujusmodi sublimationem virtute naturae, quae est fortior arte, resolvuntur in veram aquam, quod ars facere non potest; unde aqua pluvialis nullam proprietatem retinet alicujus corporis mixti, quod de aquis rosaceis et alchimicis dici non potest.“ Thomas von Aquin. Summ. theol. III. qu. 66. art. 4. ad 5.

[2]) Ad Ocean. Ep. 85.

[3]) Catech. Rom. l. c. n. 10.

[4]) I. Petr. 3, 20. — [5]) I Kor. 10, 1. — [6]) IV. Kön. 5, 14. — [7]) Joh. 5, 2.

[8]) Iſ. 55, 1. Ezech. 47, 2. Zach. 13, 1. Catech. Rom. l. c. n. 8. 9.

[9]) Catech. Rom. l. c. n. 20

[10]) Ueber die Bedeutung der Weihe ſiehe Bd. II. S. 810 f.

Pfingsten, und die Weihe hängt mit der kirchlichen Zeit und Liturgie innig zusammen.[1])

Das Taufwasser muß „in dem reinen Taufbrunnen[2]) rein und unversehrt (pura et nitida) aufbewahrt werden. Wenn ein neues Taufwasser geweiht wird, ist das alte (durch den Priester selbst) in das Sakrarium der Kirche oder vielmehr des Baptisteriums[3]) zu schütten,"[4]) und der Taufstein mit Sorgfalt und Ehrfurcht zu reinigen, ehe er mit neuem Wasser gefüllt wird.[5])

„Nimmt das geweihte Wasser so ab, daß es nicht mehr hinzureichen scheint, so kann nichtgeweihtes beigemischt werden, jedoch in geringerer Quantität."[6]) „Sollte dasselbe verderben oder ausfließen oder auf irgend eine Weise ausgehen, so soll der Pfarrer in den zuvor wohl gereinigten und gesäuberten (bene mundatum et nitidum) Taufbrunnen neues Wasser schütten und nach einer besonderen Form weihen."[7])

Diese Form[8]) ist eine gedrängte Zusammenziehung des Ritus der feierlichen Taufwasserweihe zu Ostern und Pfingsten, mit Hinweglassung dessen, was auf die kirchliche Zeit sich bezieht. Nur wird die Litanei hier vor der Weihe gebetet, wie sie überhaupt bedeutungsvoll als Einleitung zu allen hochfeierlichen Weihen der Kirche dient. Auch zu Ostern und Pfingsten wurde in den frühesten Zeiten die Litanei gesungen, wenn man zum Taufbrunnen ging oder hinabstieg.

4. „Ist das Wasser gefroren, muß man es aufthauen lassen;[9]) ist es zum Theil gefroren oder zu kalt, kann (und soll) man ein wenig nichtgeweihtes natürliches Wasser wärmen, dem Taufwasser in einem hiezu bereiteten Gefäße beimischen und des so gewärmten zur Taufe sich bedienen, damit man dem Kinde nicht schade."[10]) Auch kann das Taufwasser selbst, jedoch auf ehrerbietige Weise, gewärmt werden.

---

[1]) Bd. II. S. 810 ff. S. 843 ff. — [2]) Bd. II. S. 975 ff.

[3]) Es sollte nämlich außer dem Sakrarium der Kirche (Bd. II. S. 973) noch ein besonderes Sakrarium bei dem Taufsteine sich befinden, um das gebrauchte oder nicht mehr anzuwendende Taufwasser aufzunehmen.

[4]) Rit. Rom. l. c.

[5]) In Kirchen, welche das Taufrecht besitzen, aber keinen Taufstein haben, ist das zu Ostern und Pfingsten aus der Pfarrkirche zu holende Taufwasser in einem besonderen Gefäße von würdiger Form, wohlverschließbar, und am besten aus Zinn gefertigt, aufzubewahren. Die Aufbewahrung geschieht in der Kirche oder Sakristei, und zwar in einem geziemenden Schranke mit sicherem Verschlusse.

[6]) Rit. Rom. l c. — [7]) Ibid.

[8]) Rit. Rom. „Benedictio fontis baptismi extra sabbatum Paschae et Pentecostes, cum aqua consecrata non habetur." Rit. Ratisb. maj. p. 60 seqq. und 386 seqq.

[9]) „Sola sacerdotis opera." Instruct. past. Eystett. p. 58.

[10]) Rit. Rom. l. c.

5. Im Nothfalle kann jedes natürliche Waſſer angewendet, jedoch ſoll Weihwaſſer vorgezogen werden; jedenfalls ſei das Waſſer lauter und rein.

6. „Obgleich die Taufe geſchehen kann durch Aufgießen des Waſſers oder durch Untertauchung oder durch Beſprengung, ſo ſoll doch die erſte Art, welche am meiſten im Gebrauche iſt, nach der Gewohnheit der Kirchen beibehalten werden, ſo daß der Kopf des Täuflings durch dreimalige Abwaſchung benetzt werde in Kreuzesform, und zwar zur nämlichen Zeit als die Worte geſprochen werden, und ſo daß der Nämliche das Waſſer anwendet und die Worte ausſpricht.“[1]) „Daran muß man beſonders erinnern, daß nicht irgend ein beliebiger Theil des Leibes, ſondern vor Allem das Haupt, in welchem alle inneren und äußeren Sinne ihren Sitz haben, abzuwaſchen ſei, und daß zugleich von dem, welcher tauft, die Worte des Sakramentes, welche die Form enthalten, nicht vor oder nach der Abgießung, ſondern zur nämlichen Zeit, zu welcher die Abgießung geſchieht, ausgeſprochen werden müſſen.“[2])

Werden nur die Haare durch das Waſſer benetzt, oder wird ein anderer Theil des Körpers als der Kopf begoſſen, ſo müßte die Taufe wenigſtens als zweifelhaft angeſehen und bedingnißweiſe wiederholt werden.

7. „Wo die Taufe durch Aufgießung geſchieht, muß man Acht haben, daß das Waſſer vom Kopfe des Täuflings nicht in den Taufbrunnen fließe, ſondern entweder in das Sakrarium des Baptiſteriums, welches neben dem Taufbrunnen angebracht iſt, oder in ein zu dieſem Gebrauche bereitetes Gefäß, aus welchem es dann in das Sakrarium des Baptiſteriums oder (wo ein ſolches nicht vorhanden iſt) der Kirche geſchüttet wird.“[3]) Auch das zur Nothtaufe angewendete Waſſer darf nicht der Verunehrung preisgegeben werden.

§. 98. Form.

„Gehet hin, lehret alle Völker und taufet ſie im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geiſtes.“[4])

1. „Die vollkommene und abſolute Form der Taufe iſt: Ego te baptizo in nomine Patris et Filii et Spiritus Sancti. Denn ſo hat es unſer Herr und Erlöſer gelehrt.“[5])

2. „Aus dem Worte des Herrn ‚taufet ſie‘ hat die katholiſche Kirche, durch den heiligen Geiſt belehrt, erkannt, daß bei der Form

[1]) Rit. Ratisb. maj. p. 7.
[2]) Catech. Rom. l. c. n. 18.
[3]) Ibid. n. 18.
[4]) Matth. 28, 19.
[5]) Catech. Rom. l. c. n. 13. Rit. Rom. l. c.

dieſes Sakramentes die Handlung des Spenders ausgedrückt werden müſſe, was durch die Worte geſchieht: Ego baptizo.“

„Und weil außer den Spendern auch die Perſon deſſen, welcher getauft wird, und die Grundurſache (causa principalis), welche die Taufe bewirkt, auszudrücken iſt, ſo werden das Pronomen te und die einzelnen Namen der göttlichen Perſonen beigefügt, ſo daß die abſolute Form des Sakramentes in obigen Worten beſchloſſen iſt. Daß es heißt ‚in nomine‘ und nicht ‚in nominibus‘, deutet auf die Eine göttliche Weſenheit der Trinität.“[1]) Uebrigens heißt „in nomine“ ſowohl im Namen, anzeigend die Autorität, in welcher der Taufende handelt, als auch auf den Namen, kundgebend das Bekenntniß und den Dienſt des dreieinigen Gottes, zu dem der Menſch durch die Taufe eingeweiht wird.

3. „Die ganze Form iſt durchaus nothwendig, ſo daß man ſie in keiner Weiſe ändern darf.“[2]) Jede weſentliche Aenderung oder Abkürzung würde die Taufe ungiltig machen; nur „das Wort ego iſt, weil ſchon in baptizo enthalten, nicht ſo nothwendig, daß, wenn es fehlte, das Sakrament nicht vorhanden wäre.“[3])

Die Auslaſſung der Partikel et oder in macht die Giltigkeit zweifelhaft.[4]) Für ungiltig wird die Taufe gehalten, welche mit der Formel ertheilt würde: Ego te baptizo in nomine Christi.[5]) Wenn von den Apoſteln geſchrieben ſteht, daß ſie im Namen Chriſti tauften,[6]) „ſo erklären dieß die heiligſten und angeſehenſten Väter dahin, daß durch jene Worte die Taufe bezeichnet werde, welche nicht von Johannes, ſondern von Chriſtus dem Herrn angeordnet worden; von der allgemeinen und üblichen Form, welche die verſchiedenen Namen der drei Perſonen enthält, ſeien die Apoſtel nicht abgegangen.“[7])

Sprachfehler, welche den Sinn nicht ändern, machen die Taufe nicht ungiltig.[8]) Daß das Wort „Amen“ nicht beizuſetzen ſei, iſt entſchieden.[9])

---

[1]) Catech. Rom. l. c. n. 13.
[2]) Rit. Rom. l. c.
[3]) Catech. Rom. l. c n. 14.
[4]) Liguori. Homo apost. tract. XIV. c. II. punct. I. n. 14.
[5]) Thomas von Aquin. Summ. p. III. qu. 66. art. 6.
[6]) Apoſtelgeſch. 2, 38. 19, 48. 19, 5.
[7]) Catech. Rom. l. c. n. 16.
[8]) C. 86. Dist. IV. de consecr.
[9]) Auf die Anfrage an die S. R. C.: „Plures theologi, inter quos S. Alphonsus Maria de Ligorio, sentiunt veniale esse omittere vocem „Amen“ in fine formae Baptismi, quae tamen vox non reperitur in Rituali Romano; quaeritur ergo: utrum adhibenda sit vel omittenda?“ erfolgte am 9. Juni 1853 die Antwort: „Strictim in casu servetur Rituale Romanum.“

Die Taufformel der griechiſchen Kirche: Baptizatur servus Christi in nomine Patris et Filii et Spiritus Sancti, iſt durch das Konzil von Florenz als giltig anerkannt worden.[1])

4. „Der Prieſter der lateiniſchen Kirche muß ſich der lateiniſchen Formel bedienen.“[2])

§. 99. Spender.

„Der taufende Menſch übt nur das äußere Miniſterium; es iſt Chriſtus, der innerlich taufet, und der ſich aller Menſchen bedienen kann, wozu Er will.“[3])

1. Die rechtmäßigen Ausſpender der feierlichen Taufe (ministri solemnitatis) ſind die Biſchöfe und Prieſter;[4]) „den Biſchöfen und Prieſtern iſt es gegeben, dieſes Amt von Rechtswegen, nicht vermöge einer außerordentlichen Gewalt auszuüben; den Diakonen aber iſt es ohne Bevollmächtigung (concessu) der Biſchöfe oder Prieſter nicht erlaubt, dieſes Sakrament zu ſpenden, wie ſehr viele Dekrete der heiligen Väter bezeugen.“[5]) Andere Kleriker, welche feierlich taufen, fallen in die Irregularität.[6])

Im einzelnen Falle iſt „der rechtmäßige Spender der Taufe der Pfarrer oder ein anderer Prieſter, welcher von dem Pfarrer oder Biſchofe des Ortes belegirt iſt;[7]) zumal iſt es jener Pfarrer, der einer Taufkirche vorſteht.[8])

---

[1]) Catech. Rom. l. c. n. 14.

[2]) Rit. Rom. p. 12.

[3]) Thomas von Aquin. Summ. p. III. qu. 58. art. 5.

[4]) „Constat, baptisma solis sacerdotibus esse traditum.“ Iſidor von Sevilla. De offic. eccles. l. II. c. 24. „Dicuntur diaconi quasi ministri, quia videlicet ad diaconos non pertinet aliquod sacramentum principaliter et quasi ex proprio officio praebere, sed adhibere ministerium aliis majoribus in sacramentorum exhibitione. Et sic ad diaconum non pertinet, quasi ex proprio officio, tradere sacramentum baptismi, sed in collatione hujus sacramenti et aliorum assistere et ministrare majoribus.“ Thomas von Aquin. Summ. III. qu. 67. art. 1.

[5]) C. 13. Dist. XCIII. Catech. Rom. l. c. n. 22.

[6]) C. 1. X. (V. 28) de clerico non ordin. ministr.

[7]) Rit. Rom. p. 12.

[8]) „Post episcopos sacerdotes sunt ministri baptismi, non quidem omnes indistincte, sed ii, quibus ex officio competit baptizare; quin imo non omnes parochi baptisma suis ovibus ministrare possunt, sed ii tantum, qui ecclesiis matricibus aut baptismalibus praesunt. Neque illud argumentum ullam vim habet: Ecclesia est parochialis, ergo etiam est baptismalis. Contrarium enim desumitur ex Trid. Synodo, quae discrimen aliquod illis verbis dignoscit: Ecclesiis parochialibus vel baptismalibus (sess. XXI. c. 4. de ref.) Imo nec veritati consentaneum est ejusmodi argumentum: Ecclesia est baptismalis, ergo etiam parochialis. Nam potest episcopus fonti baptismali locum decernere ecclesiae haud parochiali, quae populo commodior esse videatur.“ Benedikt XIV. Instit. XCVIII. l. c. p. 657.

2. „Im Nothfalle[1]) aber können ohne die feierlichen Cäremonien alle Menschen (ministri necessitatis) taufen, Männer und Frauen, auch Juden, Ungläubige und Häretiker, wenn sie sich nur vornehmen, das zu thun, was die katholische Kirche bei Ausspendung der Taufe thut.“[2]) „Man möge hier die hohe Güte und Weisheit unseres Herrn bewundern; weil nämlich dieses Sakrament von Allen nothwendig empfangen werden muß, so wollte Er Niemand von dessen Spendung ausgeschlossen haben, gerade wie Er Wasser als dessen Materie angeordnet.“[3])

Jedoch soll bei dieser Nothtaufe „der Priester dem Diakon, der Diakon dem Subdiakon, der Kleriker dem Laien und ein Mann einer Frau vorgezogen werden, wenn es nicht der Schamhaftigkeit wegen geziemender ist, daß eine Frau taufe, wie falls das Kind noch nicht vollständig geboren wäre, oder wenn nicht vielleicht eine Frau die Form und Weise der Taufe besser kennt,“[4]) was namentlich bei den Hebammen Anwendung findet.[5])

3. Wenn ein Erwachsener zu taufen ist, ist allezeit zuvor an den Bischof zu berichten, damit er die Taufe entweder selbst vornehmen könne[6]) oder die Bevollmächtigung hiezu ertheile.

4. Sich selbst kann auch im äußersten Nothfalle Niemand taufen, „weil zwischen dem Taufenden und dem Täuflinge ein Unterschied sein muß;“[7]) in solchem Falle muß die Wassertaufe durch die Blut- oder Begierdtaufe ersetzt werden.

5. „Vater oder Mutter dürfen das eigene Kind nicht taufen, außer bei Todesgefahr, wenn sonst Niemand zu haben ist, der taufen könnte;[8]) taufen sie in einem solchen Nothfalle, so kontrahiren sie keine Verwandtschaft, welche den Gebrauch der Ehe hinderte.“[9]) Hieraus dürfte zu schließen sein, daß Eltern, welche außer dem Nothfalle das eigene Kind taufen, wegen kontrahirter geistiger Verwandtschaft das jus debiti verlieren;[10]) hiemit stimmt auch der heilige Thomas

[1]) „Quoties infans vel adultus versatur in vitae periculo.“ Rit. Rom. l. c.

[2]) Catech. Rom. l. c. n. 22. „Servata forma et intentione Ecclesiae.“ Rit. Rom. l. c. „Si quis dixerit, Baptismum, qui etiam datur ab haereticis in nomine Patris et Filii et Spiritus Sancti, cum intentione faciendi, quod facit Ecclesia, non esse verum Baptismum, anathema sit.“ Trid. sess. VII. c. 4. de Baptismo.

[3]) Catech. Rom. l. c. n. 23.

[4]) Rit. Rom. l. c.

[5]) Catech. Rom. l. c. n. 24.

[6]) Rit. Rom. l. c.

[7]) C. 4. X. (III. 42) de baptismo.

[8]) Namentlich kann dieß bei Embryonen geschehen.

[9]) Rit. Rom. l. c. c. 7. C. XXX. qu. 1.

[10]) „Conjux, si quam prolem baptizavit vel levavit, quamquam forte eo casu debitum exigere ei amplius non licet, reddere tamen alteri tenetur, ne et ille

überein.[1]) Für Eltern unehelicher Kinder tritt das Hinderniß der geistlichen Verwandtschaft in jedem Falle, also auch dann ein, wenn sie im Nothfalle das eigene Kind taufen.

6. „Mit Recht müssen die Pfarrer und ihre Vikare bedacht sein, daß sie in Erwägung der hohen Nothwendigkeit dieses Sakramentes, sobald sie gerufen werden, sich alsbald zu dessen Ausspendung bereit zeigen, und aus keiner Ursache, auch nicht deßwegen, weil das zu taufende Kind vielleicht unehelicher Geburt ist, die Taufe verzögern.“[2])

§. 100. Empfänger.

„Nichts scheint nothwendiger zu sein, als daß die Gläubigen gelehrt werden, das Gesetz der Taufe sei von dem Herrn allen Menschen vorgeschrieben.“[3])

1. Der Taufe fähig ist jeder Mensch, der bereits geboren ist und lebt.

Es darf aber die Taufe nur Solchen ertheilt werden, welche das Verlangen nach dem Sakramente erklärt haben, sei es persönlich, wenn sie schon bei dem Gebrauche der Vernunft sind, sei es durch Stellvertretung, wenn sie diesen Gebrauch nicht besitzen. „Denn da in der Taufe Jeder der Sünde stirbt und eine neue Lebensweise annimmt, so ist es billig, daß sie nicht Einem gegen seinen Willen, sondern nur Jenen ertheilt werde, welche sie freiwillig und gerne empfangen. Wir finden es daher durch eine heilige Tradition verbürgt, daß Niemandem die Taufe ertheilt werden solle, der nicht zuvor gefragt worden, ob er sie empfangen will. Auch bei unmündigen Kindern muß man annehmen, daß dieser Wille nicht fehle, weil der Wille der Kirche, welche sich für sie verbürgt, nicht dunkel sein kann.“[4])

---

ex malitia reportet commodum, neve innocenti conjugi fiat praejudicium.“ Instruct. past. Eystett. p. 291.

[1]) Summ. supplem. qu. 56. art. 1. Liguori nennt diese Meinung zwar sententiam communiorem, die gegentheilige aber vere probabilem, „quia in nulla lege id invenitur expressum, et nulla poena incurritur, nisi sit expressa in jure.“ Homo apost. tract. XIV. c. II. punct. III. n. 34. Er beruft sich auf c. 2. X. (IV. 11) de cognat. spirit., wo gesagt ist: „Tales conjuges non sunt ab invicem separandi, nec alter alteri debitum debet subtrahere, nisi ad continentiam servandam possint induci.“

[2]) Pastoralinstruktion von Ypern v. J. 1768 c. 58. l. c. p. 621. Das erzbischöfliche Ordinariat München-Freising weist am 28. Jan. 1867 die Pfarrer an, alle im Pfarrbezirke geborenen Kinder, ohne Ausnahme, unweigerlich und in thunlichster Bälde zu taufen, gleichviel ob dieselben ehelich oder unehelich geboren sind, und ob die Eltern, resp. die Mutter, im Pfarrbezirke heimathsberechtigt sind, oder einer anderen Gemeinde angehören.

[3]) Catech. Rom. l. c. n. 30. — [4]) Ibid. n. 38.

2. Erwachsene dürfen getauft werden, wenn sie hinreichend unterrichtet und zum Empfange des Sakramentes vorbereitet sind und getauft zu werden verlangen.[1])

„Geistesabwesende und Wahnsinnige dürfen nicht getauft werden, außer wenn sie dieses von Geburt an gewesen; denn in diesem Falle sind sie wie unmündige Kinder zu betrachten, und können im Glauben der Kirche getauft werden."

„Haben sie lichte Zwischenräume, so dürfen sie in diesen getauft werden, wenn sie es verlangen. Haben sie, ehe sie in Wahnsinn verfielen, Verlangen die Taufe zu empfangen gehabt, so sollen sie in Lebensgefahr getauft werden, auch wenn sie zur Zeit nicht bei Verstand sind."[2])

„Das Gleiche ist zu sagen von dem, der an der Lethargie oder Phrenesie leidet, daß er nämlich nur im wachenden und selbstbewußten Zustande getauft werden sollte, außer es ist Todesgefahr vorhanden, und es hat sich vorher bei ihm Verlangen nach der Taufe gezeigt."[3])

3. Daß auch Kinder, welche noch keinen Akt des Glaubens zu erwecken fähig sind, getauft werden können, ist ein Glaubenssatz.[4]) „Die Kinder glauben zwar nicht persönlich, aber durch den Glauben der Eltern, wenn diese gläubig sind, und wenn nicht (um mit dem heiligen Augustin zu sprechen), durch den Glauben der ganzen Gemeinschaft der Heiligen.[5]) Denn wir sagen mit Recht, daß sie von allen Jenen zur Taufe dargestellt werden, welche ihre Taufe wünschen und durch deren Liebe sie der Gemeinschaft des heiligen Geistes eingefügt werden."[6])

---

[1]) „Si quis adultus sit baptizandus, debet prius secundum Apostolicam regulam in christiana fide ac sanctis moribus diligenter instrui, et per aliquot dies in operibus pietatis exerceri, ejusque voluntas et propositum saepius explorari, et nonnisi sciens et volens probeque instructus baptizari." Rit. Rom. De bapt. adult.

[2]) Ibid. l. c. Catech. Rom. l. c. n. 39. „Quidam sunt, qui etsi a nativitate fuerint furiosi vel amentes, habent tamen aliqua lucida intervalla, in quibus recta ratione uti possunt. Unde si tunc baptizari voluerint, baptizari possunt etiam in amentia constituti, et debet eis tunc sacramentum conferri, si periculum timeatur; alioquin melius est ut tempus expectetur in quo sint sanae mentis, ad hoc quod devotius suscipiant sacramentum. Si autem tempore lucidi intervalli non appareat in eis voluntas suscipiendi baptismum, baptizari non debent in amentia constituti." Thomas von Aquin. Summ. III. qu. 68. art. 12.

[3]) Trid. sess. VII. can. 13. 14. de baptismo.

[4]) Ibid.

[5]) „Parvulis mater Ecclesia aliorum pedes accommodat, ut veniant, aliorum cor, ut credant, aliorum linguam, ut fateantur." Augustin. De verb. Apost. serm. X. c. 2. Thomas von Aquin. Summ. p. III. qu. 69. art. 6.

[6]) Catech. Rom. l. c. n. 33.

Insbesondere verlangt aber die Kirche bei der Taufe der Kinder einen verlässigen Bürgen, daß sie einst im Glauben wohl unterrichtet und zu einem dem Glauben entsprechenden Wandel angeleitet werden.

4. „Kinder, die noch im Mutterleibe verschlossen sind, dürfen nicht getauft werden,“ [1]) das ist, es ist nicht zulässig an der Mutter die Taufe des Kindes zu vollziehen.

Wenn bei schweren Geburten zu besorgen steht, es möchte das Kind sterben, ehe es vollkommen geboren wird, und es ist möglich, auf irgend einen Theil desselben Wasser zu bringen, so ist es (durch die Hebamme) zu taufen. „Kann das Wasser auf den Kopf gebracht werden, so wird es auf dem Kopfe getauft, und die Taufe nachher, wenn es im lebenden Zustande geboren wird, nicht wiederholt. Kommt ein anderes Glied zum Vorscheine, das eine Bewegung des Lebens zeigt, so soll, wenn Gefahr vorhanden, auf dieses die Taufe geschehen; und dann ist, wenn das Kind lebend zur Welt kommt, die Taufe bedingnißweise zu wiederholen. Wenn ein so getauftes Kind todt zur Welt kommt, so wird es in geweihter Erde begraben.“ [2])

Stirbt die gebärende Mutter, ehe sie entbunden hat, so ist ihr der Mund offen zu halten, und schleunigst ein Arzt oder Geburtshelfer zu rufen, damit das Kind auf künstliche Weise zur Welt gebracht werde. [3]) Das so entbundene Kind ist sogleich zu taufen, wenn es lebt; zweifelt man an dessen Leben, so wird die Taufe mit der Bedingung: „Wenn du lebst,“ ertheilt.

---

[1]) Rit. Rom. l. c. „Sacramentum baptismi profecto sacramentum regenerationis est. Quocirca sicut homo, qui non vixerit, mori non potest, et qui mortuus non fuerit, resurgere non potest, ita qui natus non fuerit, renasci non potest. Ex quo conjicitur, neminem in suo parente renasci potuisse non natum.“ Augustin. De peccat. merit. et remiss. l. II. c. 27. Wenn aber das Kind im Mutterschooße mittelst eines Instrumentes mit Wasser erreicht werden kann, was nach den Erklärungen der Aerzte unter Umständen möglich ist, so kann und soll es in Lebensgefahr getauft werden, und zwar bedingnißweise („Si capax es“). Kommt es später vollständig zur Welt, so ist die Taufe mit der Bedingung: „Si non es baptizatus etc.“ zu wiederholen. In diesem Sinne hat die S. C. C. unter dem 12. Juni 1794 sich ausgesprochen.

[2]) Rit. Rom. l. c. — Thomas von Aquin. Summ. P. III. qu. 68. art. 11: „Exspectanda est totalis egressio pueri ex utero ad baptismum, nisi mors immineat. Si tamen primo caput egrediatur, in quo fundantur omnes sensus, debet baptizari, periculo imminente, et non est postea rebaptizandus, si eum perfecte nasci contigerit. Et videtur idem faciendum, quaecumque alia pars egrediatur periculo imminente. Quia tamen in nulla exteriorum partium integritas vitae ita consistit, sicut in capite, videtur quibusdam, quod propter dubium, quacumque alia parte corporis abluta, puer post perfectam nativitatem sit baptizandus sub hac forma: Si non es baptizatus, ego te baptizo.“

[3]) Rit. Rom. l. c.

Gleiches hat zu geschehen, wenn eine Mutter stirbt, die in ihrer Schwangerschaft vorgerückt, und wenn anzunehmen ist, daß das Kind lebe. Die Entscheidung, ob in solchen Fällen künstliche Mittel der Entbindung anzuwenden seien, wird stets den Sachverständigen überlassen bleiben müssen.[1])

5. „Foetus abortivi sind immer zu taufen, wenn nicht sichere Kennzeichen vorhanden, daß sie ohne Leben sind;"[2]) die Taufe wird aber bedingnißweise („Wenn du fähig bist", oder: „Wenn du lebst und fähig bist") ertheilt, und zwar durch die Hebamme oder durch die Eltern selbst.

6. „Bei der Taufe von Mißgeburten ist große Vorsicht anzuwenden; wo es nöthig ist, sollen der Bischof oder sonst erfahrene Männer zu Rathe gezogen werden, wenn nicht Todesgefahr vorhanden."

„Ein Monstrum, das Nichts von der menschlichen Natur an sich hat, soll nicht getauft werden; im Zweifel tauft man mit der Bedingung: Si tu es homo. Zweifelt man, ob dasselbe Eine oder mehrere Personen seien, soll man nicht taufen, ehe dieß entschieden ist. Sind es mehrere Personen, was dann der Fall ist, wenn es mehr Köpfe oder mehr Brustbilder hat, welchen ebenso viele Herzen und Seelen entsprechen, so ist jede Person einzeln zu taufen. Ist aber Todesgefahr vorhanden und reicht die Zeit nicht hin, sie einzeln zu taufen, so kann sie der Spender zugleich taufen, indem er über den Kopf einer jeden Wasser abgießt und spricht: Ego vos baptizo etc.; eine Formel, welche nur in diesen und ähnlichen Fällen, da Todesgefahr vorhanden ist und die Zeit, einzeln zu taufen, nicht gestattet, sonst aber niemals angewendet werden darf. Wenn es nicht gewiß ist, daß das Monstrum aus zwei Personen bestehe, dann wird die Eine absolut, die andere aber mit der Bedingung getauft: Si non es baptizatus."[3])

7. Kinder, welche dem Anscheine nach todt zur Welt kommen, können und sollen bedingnißweise („Si vivis") getauft werden, wenn nicht sichere Anzeichen des Todes vorhanden, und dann erst soll man die Belebungsversuche anstellen.

8. „Ausgesetzte und gefundene Kinder sollen, wenn nach fleißiger Nachforschung Gewißheit über ihre Taufe nicht erlangt wird, bedingnißweise getauft werden,"[4]) auch dann, wenn dem Kinde ein Zettel beigelegt ist, daß es getauft sei, außer es würde durch diesen Zettel Gewißheit der bereits ertheilten Taufe beurkundet.[5])

---

[1]) Siehe Benedikt XIV. de Syn. dioec. l. XI. c. 7.

[2]) Lignori. Homo apost. tract. XIV. c. II. punct. II. n. 20.

[3]) Rit. Rom. l. c. — [4]) Ibid.

[5]) Unter dem 18. Dez. 1723 wurde an die S. C. C. die Anfrage gerichtet: „Quomodo se gerere debent parochus S. Spiritus in Saxia in collatione baptismatis infantibus, qui ad archihospitale deferuntur, sive iidem habeant schedulam

9. Chriſtliche Eltern ſind verpflichtet, ihre Kinder taufen zu laſſen, und können hiezu ſelbſt durch kirchlichen Zwang angehalten werden. Dagegen Kinder von Nichtchriſten, welche den Vernunftgebrauch noch nicht haben, dürfen gegen den Willen der Eltern nicht getauft werden, außer ſie befinden ſich in äußerſter Lebensgefahr oder ſie ſind von ihren Eltern oder Vormündern verlaſſen oder verſtoßen.[1]) Kinder von gemiſchten Eltern werden als Chriſtenkinder behandelt, es mag der Vater oder die Mutter der chriſtliche Theil ſein.[2])

Die Kinder von Irrgläubigen können zwar an ſich mit Zuſtimmung der Eltern nach katholiſchem Ritus getauft werden; aber es ſoll dieſes nicht geſchehen, wenn nicht Bürgſchaft gegeben wird, daß dieſelben auch im katholiſchen Glauben erzogen werden.[3])

Kinder, welche einer bloßen Zivilehe entſtammen, ſind da, wo das Geſetz des Konzils von Trient in Kraft beſteht, als illegitim zu betrachten, und daher, die Zuſicherung der katholiſchen Erziehung vorausgeſetzt, zwar zu taufen, jedoch mit Unterlaſſung äußerer Solemnitäten, wie ſie hie und da bei der Taufe legitimer Kinder gebräuchlich ſind.[4])

Wenn katholiſche Mütter unter Akatholiken leben, ſollen ſie ſich bei herannahender Entbindung an einen katholiſchen Ort begeben, oder zur Spendung der Taufe einen katholiſchen Prieſter berufen, da „Eltern ſchwer ſündigen, welche ihr Kind durch einen akatholiſchen Prediger taufen laſſen.“[5])

---

de baptismo testantem sive non habeant, et etiamsi ex colore et ceteris corporis qualitatibus deprehendatur, eosdem esse constitutos in aetate sex vel decem mensium vel etiam unius anni cum dimidio.“ Am 17. Jan. 1724 erfolgte die Antwort: „Esse baptizandos sub conditione in omnibus casibus expositis juxta instructionem. Instructio est, quod excipiatur a baptismo sub conditione casus schedulae, qua habeat certitudinem.“ Weiter behandelt dieſe Fragen Benedikt XIV. Instit. VIII. l. c. p. 44 seqq.

[1]) Thomas von Aquin erörtert die Frage ſo: „Pueri infidelium filii aut habent usum rationis aut non habent. Si habent, jam quantum ea quae sunt juris divini vel naturalis, incipiunt suae potestatis esse, et ideo propria voluntate invitis parentibus possunt baptismum suscipere. Et ideo tales licite moneri possunt et induci ad suscipiendum baptismum. Si vero nondum habent usum liberi arbitrii, secundum jus naturale sunt sub cura parentum, quamdiu ipsi sibi providere non possunt. Et ideo contra justitiam naturalem esset, si tales pueri invitis parentibus baptizarentur, sicut etiam si aliquis habens usum rationis baptizaretur invitus. Esset etiam periculosum, taliter filios infidelium baptizare, quia de facili ad infidelitatem redirent propter naturalem affectum ad parentes. Et ideo non habet hoc Ecclesiae consuetudo, quod filii infidelium invitis parentibus baptizentur.“ Summ. III. qu. 68. art. 10.

[2]) C. 10. C. XXVIII. qu. 1.

[3]) Die S. C. Off. hat unter dem 13. Sept. 1827 erklärt: „Infantes haereticorum a parentibus oblatos non esse baptizandos, nisi probabilis effulgeat spes catholicae eorum educationis.“

[4]) S. C. C. 31. Juli 1867. — [5]) Instruct. past. Eystett. p. 68.

10. „Kinder, welche ohne Taufe (auch ohne Nothtaufe oder bedingte Taufe) sterben, dürfen an geweihtem Orte nicht begraben werden.“ [1])

Wenn die Eltern eines ohne Taufe verstorbenen Kindes bei dem Seelsorger Rath und Trost suchen, so muß dieser vor Allem in kluger Weise nachforschen, ob sie nicht selbst durch Nachlässigkeit, Mißhandlung, Ausschweifung u. s. f. schuldbaren Anlaß gegeben, daß das Kind nicht zur heiligen Taufe gelangt sei. In diesem Falle muß er sie zur Buße und Besserung ermahnen. Ist von ihrer Seite eine Schuld nicht vorhanden, so soll er sie tröstend hinweisen auf die heilige Vorsehung, die lauter Huld und Liebe ist, wenn wir auch ihren Gang nicht erfassen, auf die Erbarmungen Gottes, die wir auch da anbeten müssen, wo sie uns als Züchtigung erscheinen, auf die Lehre der heiligen Väter über das Loos der ohne Taufe sterbenden Kinder. Nach Thomas von Aquin erleiden diese Kinder keine fühlbare Strafe (poenam sensibilem), und er führt den Ausspruch des heiligen Augustin an,[2]) daß die Strafe der Kinder, welche nur mit der Erbsünde behaftet sind, die mildeste sei. Auch sagt der englische Lehrer, daß „die nicht getauften Kinder, obgleich sie von Gott getrennt sind hinsichtlich der Verbindung durch die Glorie, doch nicht gänzlich von Ihm getrennt, ja Ihm durch die Theilnahme an den natürlichen Gütern verbunden seien, und daher durch die natürliche Erkenntniß und Liebe sich an Ihm erfreuen können, und daß ihre Seelen wegen des Zustandes, in dem sie sich befinden, keine geistliche Betrübniß erleiden.“ [3]) Ihre Strafe ist keine positive, weil sie keine positive Schuld begangen, sondern besteht in der Ausschließung von der beseligenden Anschauung Gottes. Aber auch schon dieses soll ein mächtiger Antrieb für Eltern sein, daß sie durch Gebet und gute Werke, durch lautere Absicht und ihr ganzes Benehmen von ihren noch nicht geborenen Kindern das große Unglück abwenden, von der Glorie der Seligen ausgeschlossen zu sein.

§. 101. Zeit und Ort.

„Dann seid ihr hingeführt worden zum heiligen Brunnen der göttlichen Taufe, wie Christus, vom Kreuze herabgenommen, vor sein Grab hingelegt wurde.“ [4])

1. Vom Anfange der Kirche an wurde die Taufe als ein feierlicher Akt, an dem die Gemeinde den freudigsten Antheil nahm, an festlichen Tagen ertheilt, zumal an solchen, deren Feier mit diesem Sakramente

[1]) Rit. Rom. l. c.
[2]) Enchirid. c. 93.
[3]) Summ. supplem. append. qu. 1. art. 1. 2.
[4]) Cyrill von Jerusalem. Catech. mystag. II. l. c. p. 312.

zusammenhing, so am Feste der Erscheinung des Herrn, da an diesem das Andenken an die Taufe Christi im Jordan gefeiert wird, besonders aber an den Vorabenden von Ostern und Pfingsten.[1]) Zu Ostern wurde die Taufe ertheilt, weil wir in derselben „mit Christus zum Tode begraben werden, damit, gleichwie Christus auferstanden ist, auch wir in einem neuen Leben wandeln,“[2]) zu Pfingsten, weil die Ausgießung des heiligen Geistes die Vollendung der Taufe, gleichsam selbst eine Taufe ist.[3]) In außergewöhnlichen Fällen, und namentlich in Fällen der Noth, als einer schweren Krankheit, einer gefährlichen Reise, einer bevorstehenden Verfolgung u. s. f. wurde zu jeder Zeit getauft.[4])

2. „Obgleich demnach die Taufe zu jeder Zeit, zumal wenn die Nothwendigkeit drängt, ertheilt werden kann, so sind es doch nach dem uralten Gebrauche der Kirche vorzüglich zwei heilige Tage, an welchen die feierliche Spendung dieses Sakramentes am meisten sich geziemt, nämlich der heilige Samstag von Ostern und der Samstag von Pfingsten, an welchen Tagen das Taufwasser rechtmäßig geweiht wird. Dieser Gebrauch soll, wo es füglich geschehen kann, bei der Taufe von Erwachsenen, wenn nicht Lebensgefahr vorhanden, beibehalten oder wenigstens nicht ganz außer Acht gelassen werden, namentlich in Metropolitan- und Kathedralkirchen.“[5])

3. Was dagegen die Kinder anbelangt, bezüglich derer wohl auch früher von den feierlichen Taufzeiten Umgang genommen wurde, „so soll der Pfarrer zu gelegener Zeit Jene, welchen es obliegt, ermahnen, daß sie dieselben, sie mögen erst zu taufen oder schon (noth-) getauft sein, sobald als möglich und zwar mit christlicher Bescheidenheit ohne eitlen Pomp zur Kirche bringen, damit den noch nicht getauften das so nothwendige Sakrament mit Gefahr ihres Heiles nicht zu lange verschoben, und bei denen, welche nothgetauft sind, die üblichen Cäremonien und Ritus mit Hinweglassung der Form und Abwaschung supplirt

[1]) „Ich erwarte den Tag der Lichter, ich achte das Osterfest hoch, ich warte auf das Pfingstfest.“ Gregor von Nazianz. Orat. 40. in S. Baptism.

[2]) Röm. 6, 3. 4.

[3]) Siehe Bd. II. S. 843. Wegen des Zusammenhanges von Ostern und Pfingsten wurde auch während der ganzen Osterzeit getauft. Tertullian. De Baptism. c. 19.

[4]) „Jeder Tag ist der Tag des Herrn, jede Stunde, jeder Augenblick ist für die Taufe heilig.“ Tertullian. Ibid. „Quum posteriori tempore frequentius ac plane quotidie baptismus impertiretur, ut aliquid saltem primi instituti retineret Ecclesia, fontes iisdem diebus consecrari voluit, quibus antea salutari lavacro eos lustrabat, qui Christi Domini religionem et disciplinam susceperant. Id autem cum plurimis testimoniis liquido apparet, tum praecipue ex jure pontificio, in quo sabbatum majoris hebdomadae et pervigilium Pentecostes, omisso Epiphaniae solemni festo, potissimum nominantur.“ Benedikt XIV. Instit. I. l. c. p. 2.

[5]) Rit. Rom. l. c.

werden.“ [1]) „Da es für die Kinder einen anderen Weg, das Heil zu erlangen, nicht gibt, so sieht man leicht ein, welche schwere Schuld Jene auf sich laden, die sie der Gnade des Sakramentes länger als es nöthig ist entbehren lassen, zumal ihnen wegen ihrer Schwäche fast zahllose Lebensgefahren drohen.“ [2])

„Ordentlicher Weise darf die Taufe nicht über drei Tage verschoben werden, ja, da selten jede Gefahr ferne ist, auch nicht so lange ohne gewichtige Ursache.“ [3])

4. So lange in der Kirche die Vigilien gefeiert wurden, ward an den festgesetzten Tauftagen die Taufe bedeutungsvoll zur Nachtzeit gegen den Morgen ertheilt; denn es wird der Mensch durch die Taufe aus der Nacht zum Tage, aus der Finsterniß zum Lichte geführt, und um diese Zeit ist auch Christus vom Tode auferstanden. Jetzt „soll außer den Nothfällen der Pfarrer mit dem Vater des Kindes oder mit dem, der sonst um die Spendung der Taufe bittet, über eine gewisse Stunde, in der Regel Vormittags,[4]) übereinkommen, zu welcher das Kind zur Kirche gebracht werden soll; zur bestimmten Zeit sollen beide Theile ohne Zaudern sich einfinden, und die Gemeinde durch ein Glockenzeichen [5]) an die heilige Handlung erinnert werden.“ [6]) Die Taufe von Erwachsenen wird allezeit Vormittags ausgespendet.

---

[1]) Rit. Rom. p. 13. Bezüglich der Zeit, binnen welcher die Kinder zur Taufe in die Kirche gebracht werden müssen, haben einzelne Bischöfe Bestimmungen erlassen. Benedikt XIV.: „Nihil novi statuimus, sed parentes tantum monemus curare magno studio, ut baptismus in ecclesia suis liberis, quamprimum fieri poterit, administretur, neque diem octavum excedere sub poena excommunicationis, quam in sua synodo Cardinalis Boncompagnus recenset. Parochos etiam magnopere hortamur, ut populum de hoc gravissimo negotio diligenter imbuant semel saltem per anni cursum, cum sacras ad altare conciones de more suscipiunt.“ Instit. XCVIII. l. c. p. 655. Das Provinzial-Konzil von Wien (1858) will die Taufe nicht ultra biduum verschoben wissen (tit. III. c. 2).

[2]) Catech. Rom. l. c. n. 34.

[3]) Instruct. past. Eystett. p. 59. Als Wunsch spricht das Caerem. Episcop. l. I. c. 37 aus: „Quibus peractis (Sabbato Sancto) si adsunt catechumeni, baptizentur more solito, et per octo dies antea in ipsa ecclesia, nisi periculum immineat, nullus infans baptizetur.“

[4]) „Ut tanto mysterio debita omnino reverentia exhibeatur, parochos et ecclesiarum ministros serio monemus, ut mane intra officia divina aut mox post ea peracta, non autem tempore pomeridiana post epulas et prandia, nisi necessitas aut periculum infantis accelerare baptismum exposcat, cum multa sobrietate et accurata devotione baptismum administrent. Synode von Mainz v. J. 1549 c. XVI. Hartzheim l. c. t. VI. p. 569.

[5]) Ein löblicher Gebrauch!

[6]) Instruct. past. Eystett. p. 59. „Zur Verherrlichung der heiligen Handlung dieses Sakramentes sollen die Kinder nach Thunlichkeit vor dem Gottesdienste zur Taufe gebracht werden, damit selbe mit aller Feierlichkeit nach dem Sinne der ersten Kirche

5. „Obwohl im Falle der Noth überall getauft werden kann, ſo iſt doch der eigentliche Ort für die Ausſpendung der Taufe die Kirche, in welcher der Taufbrunnen iſt, oder die Taufkapelle neben der Kirche.“[1]) Heilig ſoll der Ort ſein, an dem eine ſo heilige Handlung verrichtet wird; die Einweihung der geiſtigen Tempel ſoll in dem Gott geweihten Hauſe geſchehen; die ganze Umgebung ſoll die Theilnehmer mit Ehrfurcht erfüllen und zur Andacht ſtimmen. Auch weiſet der ganze Taufritus darauf hin, daß er in der Kirche vorgenommen werde, und erhält nur dadurch ſeine volle Bedeutung.

So lange durch Untertauchen getauft wurde, beſtanden an den biſchöflichen Kirchen und mit dieſen gewöhnlich mittelſt eines Durchganges verbunden beſondere Taufkapellen oder Taufkirchen, welche aus einem „Vorhofe“ (atrium, aedes exterior) und dem „Heiligthume“ (sancta sanctorum, aedes interior) beſtanden.[2]) An die Stelle der Taufkapelle iſt nunmehr meiſtens der Taufſtein getreten; und jene Kirchen, welche einen Taufſtein zu haben berechtigt ſind, und in welchen zu den feſtgeſetzten Zeiten das Taufwaſſer geweiht wird, ſind jetzt die Taufkirchen.[3])

Kirche vor ſich gehen könne.“ Verordnung für die Diözeſe Regensburg v. 16. Nov. 1805. Verordnungen-Sammlung S. 185.

[1]) Rit. Rom. l. c.

[2]) Cyrill von Jeruſalem. Catech. mystag. l. II. Opp. p. 306. 310. 311.

[3]) „Novus in sacris litteris ac peregrinus esset, qui baptismum fuisse initio Ecclesiae a solis episcopis collatum ignoraret... Plurima in hanc rem afferri possent documenta ex omni antiquitate depromta, nisi ex veteri consuetudine, quae et in praesentia constans est, satis superque confirmaretur. Nam in plurimis urbibus, civium licet multitudine affluentibus, in ecclesia tantum principe aut prope ipsam fons baptismi construitur, ad quem universi deferri solent, ut rite abluantur. Apud Martenem (de antiqu. Eccles. rit. l. I. c. 11.) haec leguntur: „Primum est, olim in solis fere cathedralibus ecclesiis extitisse baptisteria. Nam cum soli priscis temporibus baptizarent episcopi, solae etiam, in quibus residebat episcopus, ecclesiae baptisteria habebant.“ Cum deinde christianorum numerus singulari Dei beneficio magis in dies propagaretur, factum est, ut baptismum, vel nulla urgente necessitate, liceret omni tempore conferre, et pluribus etiam praeter episcopos illum administrandi potestas fieret; et fontes pariter in multis urbium partibus ac potissimum in agris a civitate longe disjunctis pro commoditate populi collocarentur. Illi vero, qui huic muneri praefecti essent, christiani populi decani sunt nuncupati. Inficiari tamen minime possumus, hujus antiquae disciplinae vestigia et nunc etiam religiose observari..... Quippe in Caerem. episcop. cautum fuit, ut baptismi fontes sabbato majoris hebdomadae ab episcopo de more sacri fierent; et catechumeni, si qui adessent, ab ipso lavacrum acciperent, vel si aliquo impedimento detentus episcopus id perficere minime posset, alium ipse sufficeret, qui suo nomine et facultate rem totam administraret. Sed quo magnificentius ac pro rei dignitate id geratur, merito sancitur, ut canonicorum collegium caeterique ecclesiae administri simul intersint. Postremo ne aliquis

6. „In Privathäusern darf, den Nothfall ausgenommen, Niemand getauft werden, außer die Kinder von Königen oder Fürsten, wenn es nur in ihren Kapellen oder Oratorien geschieht, und mit dem geweihten Taufwasser.“ [1]) Wenn in einem Nothfalle durch einen Priester die Taufe im Hause ertheilt wird, so sollen die Cäremonien, welche der Taufe vorhergehen, unterbleiben; diese sind in der Kirche nachzuholen, sobald der Täufling dahin gebracht werden kann.[2]) Die Nachholung darf weder versäumt, noch zu weit hinausgeschoben werden.[3])

Außer dem Noth- und obigem Ausnahmsfalle darf in Privathäusern und Privat-Oratorien oder auch in Sakristeien,[4]) die Taufe nur mit „ausdrücklicher Erlaubniß des Diözesanbischofes“[5]) ausgespendet werden. Diese Erlaubniß ist in manchen Diözesen für die rauhe Winterszeit gegeben.[6]) Wird die Taufe im Hause ertheilt, so ist zur heiligen Hand-

contentioni locus superesset, non semel eos, qui ad fontem consecrandum omnino debeant convenire, S. Congregationes declararunt; videlicet si in ecclesia cathedrali id fiat, non canonicos modo et clericos universos, qui fidem suam ac nomen ipsi ecclesiae dederunt, sed alios quoque presbyteros, parochos et clericos, quos episcopus acciverit, licet in ipsius locum ab alio consecratio peragatur. In aliis ecclesiis, ubi fons hujusmodi servatur, praesentes esse debent parochi eisdem subjecti et reliqui sacerdotes et clerici, qui fuerint ipsis adscripti. Postremo in iis ecclesiis, quae unius sacerdotis potestate ac regimine curantur, fons minime consecrari potest, nisi cum ipso alii quoque presbyteri simul operentur.“ Benedikt XIV. Instit. I. l. c. p. 2 seqq.

[1]) Rit. Rom. l. c. Es ist dieß eine Bestimmung Klemens V. auf dem Konzil zu Vienne. Clem. un. de baptismo (III. 15).

[2]) S. R. C. 23. Sept. 1820.

[3]) „Easdem sacras caeremonias in multos dies sine causa protrahere, nullo modo ferri ac dissimulari potest.“ Benedikt XIV. Instit. XCVIII. l. c. p. 657.

[4]) S. R. C. 16. Apr. 1861.

[5]) Benedikt XIV. Instit. XCVIII. l. c. p. 655 seq. Const. dioec. Ratisbon. p. I. c. I. n. 7.

[6]) In der Diözese Regensburg bestimmt hierüber der Pastoralerlaß vom 17. Jan. 1869: „Haustaufen sind unerlaubt, außer im Falle der Nothwendigkeit, wozu es auch gerechnet wird, wenn zur Winterszeit, der Kälte wegen oder nach sonstigen Umständen, dem Kinde das Verbringen zur Kirche schädlich wäre. Um diese Gefahr oder Schädlichkeit zu konstatiren, falls der Priester sie nicht selbst erkennen sollte, wird ihm im Allgemeinen die Erklärung der Hebamme oder des Arztes zu genügen haben. Die Taufe in erwärmter Sakristei zur Winterszeit gestatten Wir, sofern diese geziemend hergerichtet ist. Gestattet ist ferner, etwas erwärmtes Wasser dem Taufwasser, wenn es zu kalt ist, zuzugießen, oder dieses selbst zu erwärmen. Ist eine Haustaufe in den oben bezeichneten Fällen zulässig, so kann diese nur in einem anständig und geziemend hergerichteten Zimmer stattfinden. und Wir untersagen ausdrücklich, diese Taufe, den Fall der Nothwendigkeit ausgenommen, in dem Gemache der Wöchnerin zu spenden.“ Vgl. die Verordnung vom 16. Nov. 1855. (Verordnungen-Sammlung S. 184 f.) Instruct. past. Eystett. p. 57.

lung ein geeigneter Ort nach Möglichkeit zu schmücken, und jeder Mißbrauch der geweihten Gegenstände zu verhüten.[1])

„Aus wichtigem Grunde haben die Väter der Kirche für gut befunden, daß die Taufe im Angesichte der Kirche an einem heiligen Orte empfangen werde, wenn nicht drohende Gefahr Anderes rathsam macht. Daher mißfällt es uns, daß Einige in ihrem Hochmuthe den Tempel des Herrn verachten und wollen, daß ihre Kinder in ihren Privathäusern getauft werden, was wir fortan nicht mehr gedulden wollen, wenn nicht die Nothwendigkeit es verlangt und die Sache zu unserer Kenntniß gebracht ist."[2])

§. 102. Pathen.

„Bevor der Pfarrer an die Ausspendung der Taufe geht, soll er fleißig nachforschen, welcher oder welche Pathen gewählt worden seien, damit er weder mehr als erlaubt ist, noch auch unwürdige oder ungeeignete zulasse."[3])

1. „Zu den Spendern der Taufe kommt noch eine andere Art kirchlicher Diener (ministrorum), welche zur heiligen und heilsamen Ausspendung der Taufe nach dem uralten Gebrauche der katholischen Kirche beigezogen zu werden pflegen, jetzt Pathen, einst aber susceptores, sponsores seu fideijussores nach gemeinem Sprachgebrauche von den kirchlichen Schriftstellern[4]) genannt. Ein vortreffliches Zeugniß für diesen uralten Gebrauch haben wir von dem heiligen Dionysius, da er sagt: Unseren heiligen Führern (so nennt er die Apostel) kam es in den Sinn und schien es heilsam, daß die Kinder nach jener heiligen Weise aufzunehmen seien, nach welcher die natürlichen Eltern dieselben einem in den göttlichen Dingen erfahrenen Manne als Erzieher übergeben, damit er ihnen sei wie ein heiliger Vater und Bürge des Heiles, und sie unter seiner Obhut das übrige Leben hinbringen."[5])

2. Die seit dem Anfange der Kirche bestehende Anordnung, daß jeder Täufling einen Pathen haben müsse, hat ihre Begründung in der Bedeutung der Taufe. Die Taufe ist die geistliche Geburt, durch sie wird die Kirche die Mutter der Gläubigen, und die Pathen

[1]) Das gebrauchte Taufwasser ist zur Kirche zu bringen und in die piscina zu schütten; ebenso ist die Baumwolle, womit die gesalbten Stellen abgewischt werden, nach Hause zu tragen, zu verbrennen und die Asche in das Sakrarium zu werfen.

[2]) Synode von Köln v. J. 1536 p. VII. c. 7. Hartzheim l. c. t. VI. p. 280. Schon das Concil. Trullan. (c. 31.) hat verordnet: „Deponatur clericus, qui sine licentia episcopi intra domum in oratorio domus sacrificat vel baptizat."

[3]) Rit. Rom. l. c. Cf. Conc. Trid. sess. XXIV. De reform. c. 2.

[4]) Tertullian. De Baptism. c. 18. De coron. milit. c. 3.

[5]) Catech. Rom. l. c. n. 25. Cf. c. 100. 101. Dist. IV. de consecrat. c. 30. C. I. qu. 1.

müssen die Stelle der Kirche vertreten. Wie die Kirche durch die Pathen die Täuflinge bei der Taufe ihrem Herrn und Bräutigam darbringt, so will sie dieselben wieder durch die Pathen in der Einigung mit Christus erziehen und erhalten. „Alle werden einsehen, daß die Beiziehung von Pathen mit vollem Rechte geschehe, wenn sie bedenken, daß die Taufe eine geistige Wiedergeburt sei, durch welche wir als Kinder Gottes geboren werden; denn so redet von ihr der heilige Petrus:[1] Wie neugeborene Kinder verlanget nach der geistigen unverfälschten Milch. Wie daher, wenn Jemand zum Lichte der Welt geboren ist, derselbe einer Wärterin und eines Erziehers bedarf, durch deren Beihilfe und Bemühung er erzogen, und in Kenntnissen und guten Künsten unterwiesen wird, so müssen auch diejenigen, welche durch die Taufe ein geistliches Leben zu leben anfangen, dem Glauben und der Klugheit einer Person anvertraut werden, von der sie die Vorschriften der christlichen Religion erlernen und zu jeder Art von Gottseligkeit angeleitet werden können und so allmählig in Christus erstarken, bis sie mit Gottes Hilfe vollkommene Männer werden, da insbesondere die Hirten, welche der öffentlichen Seelsorge in den Pfarreien vorstehen, nicht so viel Zeit übrig haben, daß sie auch die Sorge, jedes einzelne Kind im Glauben zu unterweisen, übernehmen können."[2] Demnach sind die Pathen a) Taufzeugen, welche Täuflinge zur Taufe darstellen und vor den Menschen und vor Gott, in der Zeit und in der Ewigkeit die Eigenschaft des Getauften bezeugen, b) Taufbürgen, welche vor Gott und der Kirche einstehen, daß der Täufling werde treu bleiben dem Glauben, welchen er empfangen, und den Gelübden, welche er abgelegt, und c) geistliche Väter, welche die Täuflinge in dieser Treue im Glauben und in Haltung ihrer Gelübde erziehen, stützen, erhalten.

3. Hieraus ergeben sich dann auch die Pflichten, welche den Pathen obliegen. „Im Allgemeinen sollen die Pathen immer das bedenken, daß sie vor Allem die Verpflichtung haben, ihre geistlichen Kinder sich beständig empfohlen sein zu lassen, und die Unterweisung im christlichen Leben anbelangend fleißig zu sorgen, daß dieselben in ihrem ganzen Leben so sich erweisen, wie sie es bei der feierlichen Cäremonie versprochen haben. Hören wir, was hierüber der heilige Dionysius schreibt,[3] indem er den Pathen sprechen läßt: Ich gelobe, das Kind, wenn es zu heiligem Verständnisse gekommen sein wird, durch meine eifrigen Ermahnungen zu bewegen, daß es durchaus dem Sündhaften absage, daß es bekenne und thue das Göttliche, wie es Solches verspricht.

---

[1] I. Petr. 2, 2.

[2] Catech. Rom. l. c. n. 25.

[3] De eccles. hierarch. c. 7.

Ebenſo ſagt der heilige Auguſtin:[1]) Euch vor Allen, Männer ſowohl als Frauen, die ihr Kinder aus der Taufe gehoben, ermahne ich, daß ihr bedenket, wie ihr bei Gott Bürgen für dieſe geworden. Daher geziemt es ſich ganz beſonders, daß der, welcher ein ſolches Amt übernommen, in ſeiner treuen Ausübung niemals ermüde, und daß der, welcher ſich als Erzieher, als Wächter eines Anderen bekannt hat, in keiner Weiſe Jenen, den er einmal in ſeine Obhut und ſeine Bürgſchaft genommen, verlaſſe, ſo lange er denſelben ſeiner Beihilfe und ſeines Schutzes bedürftig ſieht."[2]) Die Pathen ſind demnach verpflichtet, a) ihren geiſtlichen Kindern durch ein gutes Beiſpiel voranzuleuchten, b) in der chriſtlichen Erziehung derſelben ihre leiblichen Eltern zu unterſtützen, oder, wenn dieſe die ihnen obliegende Verpflichtung nicht erfüllen können oder wollen, an ihre Stelle einzutreten,[3]) und c) die Täuflinge öfters an die Gelübde zu erinnern, welche ſie bei der Taufe in ihrem Namen abgelegt haben, und über die Erfüllung dieſer Gelübde getreulich zu wachen.

4. Auf die Beſtimmung und die Verpflichtungen der Taufpathen gründen ſich die Vorſchriften, welche die Kirche über ihre Auswahl und Zulaſſung gegeben:

a) „Es ſollen den Täufling nicht mehrere Perſonen aus der Taufe heben, ſondern nur Eine, ſei es ein Mann oder eine Frau, oder höchſtens Einer und Eine, wie das Konzil von Trient[4]) beſtimmt hat, theils weil eine ordentliche Erziehung und Unterweiſung durch eine Vielheit von Lehrern geſtört werden könnte, theils weil man vorſorgen mußte, daß die geiſtliche Verwandtſchaft nicht zu weit ausgedehnt würde."[5]) „Zwei Männer zugleich oder zwei Frauen zugleich ſollen nicht zugelaſſen werden."[6]) Nicht ſelten würde, wenn mehr Pathen gewählt werden dürften, der Eigennutz dieſes benützen.[7])

---

[1]) Serm. de temp. 163.

[2]) Catech. Rom. l. c. n. 27.

[3]) „Ille, qui suscipit aliquem de sacro fonte, assumit sibi officium paedagogi; et ideo obligatur ad habendam curam de ipso, si necessitas immineret, sicut eo tempore et loco, in quo baptizati inter infideles nutriuntur. Sed ubi nutriuntur inter catholicos christianos, satis possunt ab hac cura excusari, praesumendo, quod a suis parentibus diligenter instruantur. Si tamen quomodocunque modo sentirent contrarium, tenerentur secundum suum modum saluti spiritualium filiorum curam impendere." Thomas von Aquin. Summ. theol. III. qu. 67. art. 8.

[4]) Sess. XIV. c. 2 de ref. matrim.

[5]) Catech. Rom. l. c. n. 29.

[6]) Rit. Rom. l. c.

[7]) Gleichwohl können außer den eigentlichen Pathen auch noch Ehrenpathen zugelaſſen werden.

Die Bestimmung der Taufpathen aber macht es wünschenswerth, daß der Taufpathe mit dem Täuflinge gleichen Geschlechtes sei. Schon die vertrauliche Einwirkung auf die Täuflinge, welche den Taufpathen obliegt, erfordert dieses; dann wird jeder durch einen Erzieher seines Geschlechtes am besten erzogen. So lange die Taufe durch Untertauchen ertheilt wurde, war diese Gleichheit der Geschlechter noch dringender geboten.[1])

b) „Die Pathen sollen wenigstens im Alter der Mannbarkeit stehen und das Sakrament der Firmung bereits empfangen haben,"[2]) da sie sonst ihre Pflichten nicht zu erfüllen im Stande sind.

c) Aus demselben Grunde sollten als Pathen nur Solche gewählt werden, die durch Religionskenntniß, Rechtgläubigkeit und tugendhaften Wandel dazu als geeignet erscheinen.[3])

5. „Das heilige Amt der Pathen ist im Allgemeinen Jenen nicht anzuvertrauen, welche es entweder nicht getreulich führen wollen oder nicht genau und mit Sorgfalt führen können."

„Daher dürfen es a) vor Allem die Eltern des Täuflings nicht übernehmen, damit daraus um so mehr erhelle, wie sehr die geistliche Erziehung von der fleischlichen sich unterscheide,"[4]) vorzüglich aber wegen der dadurch zwischen den Ehegatten eintretenden geistlichen Verwandtschaft.[5])

„Dann sollen die Pfarrer wissen, daß nicht zuzulassen seien b) Ungläubige, Juden und Häretiker, die ja immer darauf denken, die Wahrheit des Glaubens durch Lügen zu verdunkeln und das christliche Leben zu zerstören."[6]) Wie sollten sich diese verbürgen können, für die Erziehung des Kindes im katholischen Glauben mitzuwirken! „Kann ein Häretiker als Pathe nicht zurückgewiesen werden, so soll neben demselben auch ein katholischer zugezogen werden,"[7]) und dieser ist dann der eigentliche Pathe, jener aber Ehrenpathe (patrinus honorarius). Verlangen die Eltern, wie es bei gemischten Ehen manchmal geschieht, die Zulassung eines Akatholiken als einzigen Pathen, selbst mit der Drohung, daß sie außerdem das Kind gar nicht oder nach akatholischem Gebrauche

[1]) „Virum quidem suscipiat diaconus, mulierem vero diaconissa, ut honeste et a quibus decet, fiat signum infractum." Const. apost. l. III. c. 16. l. c. p. 95.

[2]) Rit. Rom. l. c.

[3]) Synodalstatuten von Kulm v. J. 1745 c. XV. Hartzheim l. c. t. X. p. 528.

[4]) Catech. Rom. l. c. n. 28.

[5]) Hier gilt das Nämliche, was oben hinsichtlich der Taufe der Kinder durch die eigenen Eltern gesagt wurde. — „Si conjux baptizaret vel levaret in necessitate sui compartis filium aliunde susceptum, non oriretur impedimentum, vi cujus impediretur usus matrimonii." C. 3. X. (IV. 10.) de cogn. spirit.

[6]) Rit. Rom. l. c. Catech. Rom. l. c.

[7]) Const. dioec. Ratisb. P. I. c. I. n. 9.

taufen laſſen würden, ſo darf dieſem Verlangen gleichwohl nicht entſprochen werden, theils weil die Kirchengeſetze ganz beſtimmt lauten, theils weil die Pathenſchaft eine communicatio in sacris in ſich ſchließt. In einem ſo dringenden Falle könnte wohl von der Beiziehung eines eigentlichen Pathen Umgang genommen, und der bezeichnete Akatholik als Taufzeuge zugelaſſen werden, während der für die Pathenſchaft weſentliche Akt durch eine andere Perſon zu übernehmen wäre.

Andererſeits kann auch ein Katholik bei einer Taufe nach akatholiſchem Ritus eine Pathenſtelle nicht übernehmen, ſowohl wegen der communicatio in sacris, als auch weil er für die Erziehung des Täuflings in der katholiſchen Religion nicht Bürgſchaft leiſten kann, für die Erziehung aber in der akatholiſchen Religion dieſe nicht leiſten darf.[1])

c) Ferner dürfen nicht zugelaſſen werden „öffentlich Exkommunizirte oder Interdizirte;"[2]) wer die Kirche ſelbſt nicht hört, kann ſich nicht für einen Anderen verbürgen. Eben deßwegen ſind in einigen Diözeſen auch ausdrücklich ausgeſchloſſen die „Uebertreter der Kirchengebote,"[3]) namentlich Solche, welche ihre öſterlichen Pflichten nicht erfüllen,[4]) und die in einer bloßen Civilehe leben.[5])

Ausgeſchloſſen ſind d) „öffentliche Verbrecher, Ehrloſe, ſowie Jene, die nicht bei geſundem Verſtande, und die in den Anfangsgründen des Glaubens nicht unterrichtet ſind."[6])

e) „Außerdem dürfen nicht zugelaſſen werden Mönche oder Nonnen oder andere von der Welt getrennte Ordensperſonen."[7]) Da dieſe mit den Täuflingen nicht in Verkehr treten und ſie nicht überwachen können, vermögen ſie auch die Obliegenheiten eines Pathen nicht zu erfüllen. Aus dem nämlichen Grunde wollen die Vorſchriften einiger Diözeſen,[8]) daß auch Weltprieſter Pathenſtelle nicht übernehmen, oder nur mit Erlaubniß des Biſchofes.[9])

6. Uebrigens iſt es eine ſchwer verbindliche Vorſchrift, daß die Taufe in feierlicher Weiſe nicht ertheilt werde ohne Beiziehung eines wahren und eigentlichen Pathen, es mag die Taufe unbedingt oder be-

---

[1]) S. C. Off. 10. Maj. 1770: „Absolute non licere, nec per se nec per alios fungi officio patrini in baptismis, qui haereticorum filiis ab haereticis ministrantur. Cf. Const. Clem. VIII. „Cum sicut." vom Jahre 1596. (Bullar. Rom. tom. III. p. 63 seq. Luxemb.)

[2]) Rit. Rom. l. c.

[3]) Instruct. past. Eystett. p. 60.

[4]) Synodalſtatuten von Kulm. L. c. p. 528.

[5]) Conc. Colon. 1860. P. II. cap. 11.

[6]) Rit. Rom. l. c. — [7]) Ibid.

[8]) Instruct. past. Eystett. p. 60.

[9]) Synodalſtatuten von Kulm. L. c. p. 528.

bingt gespendet werden. Bei der Nothtaufe ist die Beiziehung eines Pathen nicht nothwendig, wohl aber aus manchem Grunde zweckmäßig.[1])

Soll Jemand im wahren und giltigen Sinne Pathe sein, so ist erforderlich: a) daß er von den Eltern als solcher bezeichnet werde, und daß er vor Ertheilung der Taufe zur Uebernahme der Pathenstelle sich mit Wissen und Willen bereit erkläre, b) daß er bei der Taufe den Täufling auf dem Arme halte oder wenigstens mit der Hand, wenn auch nur über dem Kleide, physisch berühre,[2]) und c) daß die Taufe giltig gespendet werde.

Nur durch diese wahre Pathenschaft wird auch die geistliche Verwandtschaft begründet, und zwar nicht bloß bei der unbedingten, sondern auch bei der bedingten Taufe, sowie bei der Nothtaufe.[3])

Es ist kaum nothwendig zu bemerken, daß die geistliche Verwandtschaft nicht entstehe bei Nachholung der Cäremonien, oder wenn Jemand nur die Stelle des Pathen vertritt.

7. Das Pathenamt ist wahrlich eine herrliche Einrichtung der Kirche! Würde diese Einrichtung allgemein im Sinne der Kirche gehandhabt, es müßten die heilsamsten Folgen daraus entspringen. Oder sollte es nicht von wohlthätigstem Einflusse für Kirche und Staat, für Gemeinden und Familien wie für Einzelne sein, wenn jedem Getauften ein wahrer Erzieher auf Christus hin, gleichsam ein irdischer Schutzgeist zur Seite stünde! Aber mit Recht klagt der römische Katechismus: „Dieses Amt wird so nachlässig behandelt, daß nur der Name davon noch übrig ist; was aber Heiliges darin enthalten sei, das scheinen die Menschen nicht einmal mehr zu ahnen.“[4]) Daher müssen die Seelsorger a) „genau von diesem Amte handeln, damit die Gläubigen einsehen, was nothwendig ist, um es recht zu üben.“[5]) b) „Da die Pathen Gott und der Kirche durch eine feierliche Cäremonie geloben, daß sie Jene, welche sie aus der Taufe heben, als ihre geistlichen Kinder betrachten, und in dem, was zum christlichen Glauben gehört, unterweisen wollen, so sollen sie an ihr Versprechen und ihre Pflicht entweder vor oder nach der Taufe gemahnt werden.“[6]) c) „Die Gläubigen sollen

[1]) Alphons Liguori. Theol. mor. lib. VI. n. 147. „Bene adhiberi potest, et praestantius adhibetur.“

[2]) Bei diesem Akte kann sich der Pathe auch durch eine andere Person vertreten lassen.

[3]) S. C. C. 5. Mart. 1678: „An dispositio Concilii decernens, in sacramento Baptismatis contrahi cognationem spiritualem inter suscipientem et patrem ac matrem suscepti habeat locum in baptismo sine solennitatibus ob necessitatem domi sequuto?“ Resp.: Affirmative. Daher ist es wünschenswerth, daß bei der etwa bedingnißweise zu wiederholenden Taufe der nämliche Pathe wie bei der Nothtaufe beigezogen werde.

[4]) L. c. n. 27. — [5]) Ibid. n. 26.

[6]) Const. dioec. Ratisb. P. I. c. I. n. 9.

öfter erinnert werden, daß sie bei der Taufe ihrer Kinder mehr solche Pathen wählen sollen, welche für ihre Seele sorgen, als welche ihrer Dürftigkeit zu Hilfe kommen können." [1]) d) Auch sollen die Seelsorger öfter in Predigten und Katechesen die Pathen im Allgemeinen an ihre Pflichten ermahnen, aber auch im Besonderen, namentlich wenn ihre Täuflinge auf Abwege gerathen oder von ihren Eltern verwahrlost werden. e) Besonders sollten Pathen für uneheliche Kinder mit Sorgfalt ausgewählt und wiederholt ermahnt und gebeten werden, derselben mit aller Liebe und allem Eifer sich anzunehmen, um sie vor dem Verderben zu retten.

O daß doch alle Pathen ihr schönes Amt wohl betrachteten und erfüllten, und so ihrer Namen: patrini (geistige Väter), susceptores (das ist, die den Täufling aus dem Taufbrunnen heben, in den Armen halten), sponsores seu fideijussores (Bürgen) sich würdig erwiesen! [2]) „Wenn die Pathen solche Pflichten, deren Beobachtung gewiß Mühe kostet, gegen ihre Täuflinge zu erfüllen haben, wie werden sich Jene verantworten können, welche oft aus eitlem Stolze, oder auch noch mit gutem Willen, allein aus nachlässiger Unkenntniß dieser Pflichten zu häufige Pathenstellen sich aufladen, und welche zu glauben scheinen, daß sie nach geendetem köstlichen Mahle und nach gemachtem Pathengeschenke sich um Nichts mehr zu bekümmern haben? Daß doch hierin Alle die schwere Pflicht und große Verantwortung wohl beherzigten!" [3])

§. 103. Bedingte Ausspendung.

„Die bedingte Ausspendung der Taufe ist nicht eine gottlose Wiederholung derselben, sondern eine heilige Ausspendung zu nennen." [4])

1. Da einerseits die Taufe so nothwendig ist, andererseits aber in keiner Weise wiederholt werden darf,[5]) so hat die Kirche von jeher ihre bedingte Ausspendung gebilligt, damit weder Jemand des Sakramentes beraubt, noch auch dieses einer Verunehrung ausgesetzt werde.

2. Im Allgemeinen ist die bedingte Taufe (baptismus sub conditione) zulässig, so oft ein gegründeter Zweifel obwaltet, ob das Sakrament gespendet werden könne. Da ein solcher Zweifel ein vierfacher sein kann, so ist vierfach auch die bedingte Taufe, wie schon angedeutet worden.

Ist nämlich a) ein vernünftiger Zweifel, ob der Täufling noch lebt, wird getauft mit der Bedingung: Si vivis; kann b) das Wasser auf ein

[1]) Pastoralinstruktion von Ypern. C. 59. l. c. p. 622.
[2]) Catech. Rom. l. c. n. 25.
[3]) Marzohl und Schneller, Liturgia sacra. Bd. II. S. 53.
[4]) Catech. Rom. l. c. n. 55. — [5]) Ibid. n. 54.

noch nicht vollständig geborenes Kind nur mittelst eines Instrumentes gebracht werden, tauft man mit der Bedingung: Si capax es, und ebenso bei foetibus abortivis; c) ist ein Zweifel, ob ein Monstrum ein menschliches Wesen sei, wird die Bedingung: Si tu es homo beigefügt; d) im Zweifel, ob ein Täufling schon giltig getauft sei, wird getauft mit der Bedingung: Si non es baptizatus (baptizata).[1])

3. Ist die bedingte Taufe überhaupt nur mit Vorsicht auszuspenden, so wird solche Vorsicht durch die kirchlichen Vorschriften ganz besonders empfohlen hinsichtlich der bedingten Wiederholung der Taufe. „Es fehlt nicht an Solchen, welche kein Verbrechen zu begehen glauben, wenn sie Jedermann ohne Unterschied mit jener Bedingung (si non es baptizatus) taufen. Wenn daher ein Kind zu ihnen gebracht wird, so glauben sie nicht fragen zu müssen, ob es schon vorher getauft worden, sondern ertheilen ihm sogleich die Taufe. Ja sie tragen kein Bedenken, auch wenn sie in Erfahrung gebracht, daß zu Hause das Sakrament gespendet worden, doch die heilige Abwaschung in der Kirche mit Anwendung der feierlichen Cäremonien bedingnißweise zu wiederholen, was sie ohne Entweihung des Heiligen nicht thun können, und wodurch sie sich jene Makel zuziehen, welche die Schriftsteller über heilige Dinge Irregularität nennen. Denn diese Form der Taufe ist durch die Autorität des Papstes Alexander[2]) nur bei Jenen erlaubt, bei welchen nach fleißiger Nachforschung ein Zweifel bleibt, ob sie die Taufe recht empfangen haben; außerdem ist es niemals gestattet, Jemanden bedingnißweise noch einmal zu taufen."[3])

4. Wird also ein Kind zur Taufe gebracht, ist vor Allem fleißig nachzuforschen, ob dasselbe vielleicht schon getauft sei, und von wem in diesem Falle die Taufe ertheilt, und ob Alles, was hinsichtlich der Materie, Form und Intention wesentlich, beobachtet worden. Hat man keinen Grund, an der Giltigkeit der ertheilten Taufe zu zweifeln, so werden nur die feierlichen Cäremonien nachgetragen. „Es muß aber hierüber eine strenge Prüfung angestellt werden, namentlich wenn weibliche Personen, wie die Hebammen, die Taufe ertheilt haben; denn wenn auch diese Personen sonst frommgläubig und wohl unterrichtet sind, so werden sie doch leicht durch das Plötzliche des Falles bestürzt und durch

[1]) Die Bedingung ist nach dem kanonischen Rechtsbuche (C. 2. X. [III. 42] de baptism.) und dem römischen Katechismus (L. c. n. 55) auszudrücken: „Si baptizatus (a) es, te iterum non baptizo; si vero nondum baptizatus (a) es, ego te baptizo," . . nach dem römischen Ritual aber: „Si non es baptizatus (a), ego te baptizo" . . . Der Sache nach „genügt es, die Bedingung im Geiste beizusetzen, wenn nicht aus der Verheimlichung Aergerniß entsteht; aber immer ist es sicherer, sie auch in Worten auszudrücken." (Alphons Liguori l. c. n. 27.)

[2]) C. 2. X. (III. 42) de baptism.

[3]) Catech. Rom. l. c. n. 56.

die Aengſtlichkeit der Gefahr verwirrt, oder ſie verheimlichen, um nicht als unerfahren zu gelten und für die Zukunft etwa von der Ausübung ihres Amtes ausgeſchloſſen zu werden, die begangenen Fehler; wenn ſie daher in ihren Angaben ſchwanken und nicht das Zeugniß der einen oder anderen anſtändigen und glaubwürdigen Perſon, welche bei Ertheilung der Taufe zugegen geweſen, hinzukommt, oder wenn ſonſt ein vernünftiger Zweifel oder eine Wahrſcheinlichkeits-Urſache dieſes zu verlangen ſcheint, ſo iſt die Taufe bedingnißweiſe zu wiederholen."[1]) „Es iſt aber zu mißbilligen, wenn Synoden im Allgemeinen und ohne Unterſchied befehlen, daß Kinder in der Kirche bedingnißweiſe wieder getauft werden, welche von Hebammen im Hauſe ſchon getauft wurden."[2])

---

[1]) Instruct. past. Eystett. p. 64.

[2]) Benedikt XIV. de syn. dioec. l. VII. c. 6. n. 4. Instit. VIII. l. c. p. 43. Dieß entſpricht den Entſcheidungen der S. C. C. „An infantes domi in casu necessitatis baptizati sint sub conditione rebaptizandi?" Resp. (27. Mart. 1683.) „Negative, nisi adsit dubium probabile invaliditatis baptismi." „Infantes ab obstetricibus baptizatos posse rebaptizari sub conditione in casibus particularibus, ubi rationabile dubium oritur circa validitatem baptismi prima vice collati." 29. Dec. 1682. Benedikt XIV. verbreitet ſich über dieſen Gegenſtand weiter, wie folgt: „De hisce synodis et ritualibus idem decernentibus agit Holzmann in sua Theolog. moral., qui licet eorundem auctores hoc nomine excuset, quod scilicet dubium illis visum fuerit baptisma ab obstetrice collatum, fatetur nihilominus, minus caute ac nimium indefinite eos loquutos; cum potius debuerint rerum circumstantias distinguere easque determinare, quae incertam reddant validitatem collati baptismi, quem propterea tunc oporteat sub conditione iterari. Enimvero si (a.) obstetrices de Sacramenti materia, forma et necessaria in ministro intentione sint legitime edoctae, eaeque (b.) in speciali eventu, quo baptisma periclitanti infanti privatim contulerint, ab eodem parocho interrogatae, omnia rite a se adhibita testentur, quae ad sacramentum valide conficiendum requiruntur (und überdieß als verläſſige, gewiſſenhafte und nicht ſo leicht in Verwirrung zu bringende Perſonen bekannt ſind), nulla sane subest probabilis ratio, cur baptismus debeat aut licite possit sub conditione repeti. Scimus utique, in aliis synodis cautum reperiri, ne plena fides habeatur solius obstetricis testimonio, nisi comprobetur assertione aliorum, qui baptismo praesentes fuerint. Verum quamquam ex plurium attestatione major profecto hauriatur rei gestae certitudo, attamen sacri canones sufficienter probatam habent collationem baptismi per unicum testem, praecipue si id testificetur de facto proprio, hoc est si affirmet, illud fuisse a se legitime administratum, nec quidquam in contrarium occurrat, quod illius testimonio fidem detrahat; uti diserte decernitur in cap. 110—112. Dist. IV. de consecr. et c. Nuper de testibus, ubi interpretes omnes." De syn. dioeces. l. c. Iſt man (wie in den meiſten Fällen) auf das Zeugniß der taufenden Hebamme allein angewieſen, ſo hat die bedingte Wiederholung der Taufe zu unterbleiben, wenn dieſelbe wohl unterrichtet, dem Pfarrer als testis omni exceptione major bekannt iſt, und erklärt, ganz gewiß zu ſein, richtig getauft zu haben. Wo man aber die Hebamme

5. „Die von Häretikern Getauften sind nicht wiederzutaufen, wenn nicht ein vernünftiger Zweifel an der Giltigkeit der Taufe vorliegt. Die Pfarrer sollen sich aber hüten, daß sie die Giltigkeit einer solchen Taufe bloß aus dem Grunde für zweifelhaft halten, weil der akatholische Spender, da er nicht glaubt, daß durch das Bad der Wiedergeburt die Sünden getilgt werden, die Taufe nicht zur Vergebung der Sünden ertheilt hat, also nicht die Intention gehabt, sie zu spenden, wie sie von Christus dem Herrn eingesetzt worden; denn der Giltigkeit des Sakramentes steht ein Privatirrthum des Spenders in der Interpretation und besonderen Intention nicht entgegen, wenn nur die von Christus angeordnete Form und Materie angewendet werden, mit der allgemeinen Intention, zu thun, was Christus angeordnet hat, oder was in der wahren Kirche Christi geschieht.“ [1]) Daß in unserer Zeit besondere Vorsicht nothwendig ist, bedarf keiner Ausführung.[2])

6. Wenn bei einem Erwachsenen Zweifel auftauchen, ob er die Taufe empfangen habe, so gilt vor Allem die Regel Innocenz III.: „Sicherlich besteht von dem, der von christlichen Eltern geboren ist, und unter Christen einen gläubigen Wandel geführt hat, eine so starke Präsumtion, er sei wirklich getauft worden, daß diese Präsumtion für Gewißheit gelten kann, so lange nicht etwa durch ganz evidente Beweise das Gegentheil dargethan wird.[3]) Können aber solche Umstände für die Präsumtion der Taufe nicht angeführt, noch auch

---

nicht näher, oder sie als leichtsinnig, leicht verwirrt, skrupulös, ängstlich, irreligiös, kennt, wo man befürchten muß, daß sie, um ihrem Geschäfte nicht zu schaden, auch im Falle einiger Ungewißheit die Richtigkeit der Spendung des Sakramentes behauptet, muß, wenn nicht noch andere Zeugen die giltige Spendung außer Zweifel stellen, die Taufe bedingnißweise wiederholt werden. Dieß müßte um so mehr Geltung haben, wenn Hebammen ohne Mitwirkung des Pfarrers angestellt, und die kirchlichen Vorschriften über ihren Unterricht, ihre Prüfung und ihre Vereidung nicht berücksichtigt werden. Ist die Hebamme akatholisch, dürfte die von ihr ertheilte Nothtaufe (zumal in unseren Zeiten) als zweifelhaft zu präsumiren sein. Nach den angegebenen Grundsätzen sind auch jene Fälle zu beurtheilen, in welchen eine andere Laienperson die Nothtaufe ertheilt. Vglch. hierüber Benedikts XIV. Instit. VIII. und LXXXIV. sowie die neuesten Provinzial- und Diözesan-Synoden.

[1]) Benedikt XIV. De syn. dioec. l. VII. c. VI. n. 9. Auf die Anfrage: „An et in quibus casibus haeretici debeant sub conditione rebaptizari, si ad fidem catholicam convertantur?“ antwortete am 27. März 1683 die S. C. C.: „Negative, nisi adsit dubium probabile invaliditatis baptismi.“

[2]) Nach einer Bestimmung des neuesten Provinzial-Konzils zu Köln (P. II. t. II. cap. 11.) ist bezüglich der von protestantischen Predigern gespendeten Taufe die Zweifelhaftigkeit zu präsumiren, welche nur durch positive Beweise der Giltigkeit gehoben werden kann. Vgl. auch oben S. 362.

[3]) In diesem Sinne entschied die S. C. C. 2. Mart. 1756.

ſonſtige beweiſende Dokumente oder Zeugenausſagen aufgebracht werden, ſo iſt die Taufe bedingnißweiſe, aber im Geheimen, zu ſpenden.“ [1])

7. Zieht nach dem römiſchen Katechismus ſchon Jener ſich die Irregularität zu, welcher bedingnißweiſe wiedertauft, wo kein Grund vorhanden, an der Giltigkeit der ertheilten Taufe zu zweifeln, namentlich wenn dieſe Giltigkeit durch einen verläſſigen Augenzeugen beſtätigt wird,[2]) ſo muß dieſe Strafe um ſo mehr fürchten, wer ſchuldbar es unterläßt nachzufragen und demzufolge ein ſchon nothgetauftes Kind unbedingt wiedertauft.[3]) Uebrigens würde ſich der Prieſter auch dann verſündigen, wenn er, obgleich an der Giltigkeit der Taufe zweifelnd, dieſelbe bedingnißweiſe nicht wiederholen würde.[4])

8. „Es ſollen ſich die Pfarrer auch das wohl merken, daß die Gläubigen gründlich zu unterrichten ſeien über die Begierdtaufe, auf daß Jeder zum Erſatze eines weſentlichen bei ſeiner Taufe vielleicht vorgefallenen Fehlers manchmal das Verlangen nach dieſem Sakramente in ſich erwecke und mit einem Akte vollkommener Liebe und Reue verbinde.“ [5])

§. 104. Vorbereitung.

„Das Sakrament der Taufe, durch deſſen Kraft wir in den Stand der Unſchuld zurückverſetzt werden, iſt mit aller Heiligkeit und Würde auszuſpenden, und ebenſo mit aller Demuth und heiliger Sittſamkeit zu empfangen.“ [6])

1. Vorbereitung des Täuflings. Anbelangend a) die Vorbereitung eines zu taufenden Kindes, ſo iſt dasſelbe α) ohne

---

[1]) S. C. C. 1. Sept. 1712. 12. Dec. 1733. 4. Maj. 1737.

[2]) Liguori. Hom. apost. tract. XIV. c. II. punct. II.

[3]) „Aliqui poena hujusmodi eos minime illigari putant, qui baptismum sub conditione iterum conferunt, ob eam causam, quod adjuncta conditio rem suspensam et ancipitem relinquit. . . Alii tamen judicant, hanc poenam irregularitatis in illos quoque decerni, qui baptizant sub conditione, licet prudenter dubitare nequeant, an primus baptismus rite collatus fuerit; nam temere et inconsulto rem maximi ponderis suscipiunt. . . Perpauci existimant, hac poena irregularitatis baptizantem non devinciri, sed plurimi arbitrantur, ob eandem poenam solum ascensum ad superiores ordines impediri. . . . Nos quidem exposita superius Catechismi Romani auctoritate adducti illorum opinionem probavimus, qui putant, irregularitatem ab illis contrahi, qui sub conditione baptismum administrant, cum nulla sit suspicandi causa, an primus baptismus rite peractus fuerit. Illorum quoque sententiam amplectimur, qui tradunt, ob hanc irregularitatem susceptos ordines exerceri nequaquam posse.“ Benedikt XIV. Instit. LXXXIV. l. c. p. 552 seq.

[4]) Liguori. L. c. n. 27.

[5]) Instruct. past. Eystett. p. 69.

[6]) Synodalſtatuten von Kulm v. J. 1745 c. XV. Hartzheim l. c. t. X. p. 527.

eitlen Pomp, der sich gewiß nicht geziemt, wo es gilt, aller Hoffart abzuschwören, zur Kirche zu bringen; dann β) „soll, damit das Kind nicht auf dem Wege zu der entlegenen Kirche ohne Taufe sterbe, von denen, welche es begleiten, Wasser mitgenommen und Sorge getragen werden, daß immer Jemand zugegen sei, der es bei eintretender Gefahr zu taufen wisse;“[1]) γ) geziemend ist es, daß der Vater des Täuflings (wenn dieser ehelicher Abstammung ist), außerdem aber der Pathe den Pfarrer um Ertheilung der Taufe bitte.

b) „Daß bei Täuflingen, welche schon erwachsen sind und den vollkommenen Gebrauch der Vernunft haben, Anderes zu beobachten sei, lehret die Gewohnheit der alten Kirche. Es sind diese zwar mit allem Eifer zum Empfange der Taufe zu ermahnen, anzulocken und einzuladen;[2]) aber gleichwohl pflegt ihnen die Kirche dieses Sakrament nicht alsbald zu spenden, sondern für eine gewisse Zeit zu verschieben. Denn für Erwachsene ist der Aufschub nicht mit solcher Gefahr verbunden, wie für Kinder, da für die, welche den Vernunftgebrauch haben, das Verlangen nach der Taufe und die Reue über das sündhafte Leben zur Rechtfertigung genügen kann, wenn irgend ein plötzlicher Zufall den wirklichen Empfang der Taufe hindern sollte. Dann scheint dieser Aufschub mehrfachen Nutzen zu bringen. Das erste ist, daß hiedurch, weil die Kirche sorgfältig wachen muß, daß Keiner zu diesem Sakramente mit Verstellung und Heuchelei hintrete, die Gesinnung derer, welche die Taufe verlangen, mehr geprüft und erkannt wird, weßwegen wir in den alten Konzilien die Vorschrift lesen, daß Juden, welche zum katholischen Glauben sich bekehren wollten, vor dem Empfange der Taufe einige Monate unter den Katechumenen sein mußten.[3]) Dann werden die Täuflinge in der Lehre des Glaubens, welchen sie bekennen müssen, und in den Grundsätzen des christlichen Lebens vollkommener unterrichtet. Endlich erwächst dem Sakramente höhere religiöse Verehrung, wenn nur an den bestimmten Tagen zu Ostern und Pfingsten die feierliche Taufe empfangen wird.“[4]) „Bisweilen aber, wenn

[1]) Rit. Ratisb. min. p. 9.

[2]) Catech. Rom. l. c. n. 35.

[3]) „Judaei, quorum perfidia frequenter ad vomitum redit, si ad legem catholicam venire voluerint, octo menses inter catechumenos ecclesiae limen introëant; et si pura fide noscuntur venire, tunc demum baptismatis gratiam mereantur. Quodsi casu aliquo periculum infirmitatis intra praescriptum tempus incurrerint, et desperati fuerint, baptizentur.“ C. 93. Dist. IV. de consecrat. „Ne, quod absit, longa dilatio Judaeorum retro possit animos revocare, cum fratre nostro episcopo loci illius loquere, ut poenitentia ac abstinentia quadraginta dierum indicta aut die dominico aut si celeberrima festivitas fortassis occurrerit, eos omnipotentis Dei misericordia protegente baptizes.“ C. 98. Dist. IV. de consecrat.

[4]) Catech. Rom. l. c. n. 36.

eine gerechte und dringende Ursache vorhanden, ist die Taufe nicht aufzuschieben, wie wenn Lebensgefahr einzutreten scheint und wenn Solche zu taufen, welche in die Geheimnisse des Glaubens bereits vollkommen eingeweiht sind." [1])

„Es sind aber bei der Taufe der Erwachsenen drei Dinge erforderlich, nämlich α) der ausdrücklich erklärte Wille, die Taufe zu empfangen,[2]) β) der Glaube, da unser Herr und Erlöser gelehrt hat: Wer glaubt und getauft wird, wird selig werden, und γ) Reue über die begangenen Sünden und das bisherige Leben und der Vorsatz, für die Zukunft aller Sünden sich zu enthalten. Wer die Taufe verlangte, aber sein sündhaftes Leben nicht bessern wollte, wäre durchaus zurückzuweisen, denn nichts widerstrebt der Gnade und Kraft der Taufe so sehr, als die Gesinnung derer, welche von der Sünde nicht ablassen wollen. Daher hat der Apostelfürst jener Menge, welche, wie die Schrift sagt, zerknirschten Herzens fragte, was sie thun müßten, geantwortet: Thuet Buße, und Jeder von euch lasse sich taufen; und an einem anderen Orte: Thuet Buße und bekehret euch, damit euere Sünden getilgt werden." [3])

„Wenn daher ein Erwachsener zu taufen ist, so muß er vorher nach einer apostolischen Regel im christlichen Glauben und in den heiligen Sitten sorgfältig unterrichtet, δ) durch einige Tage in Werken der Frömmigkeit geübt, sein Wille und Vorsatz öfter erforscht, und nur mit Wissen und Willen und wohl unterrichtet getauft werden. Wenn aber Jemand während des Unterrichtes in Todesgefahr fällt und getauft werden will, so soll er in Rücksicht auf die Gefahr oder Nothwendigkeit getauft werden." [4]) ε) „Aus Ehrfurcht gegen dieses Sakrament geziemt es sich, daß sowohl der Priester, welcher Erwachsene tauft, als auch die Täuflinge selbst, welche gesund sind, nüchtern seien. Daher soll die Taufe derselben vor Mittag (wenn nicht aus vernünftiger Ursache anders zu verfahren ist) gefeiert werden." [5])

„Was hier gesagt wurde, stimmt mit der alten kirchlichen Gewohnheit überein. Jene, welche die Taufe empfingen, wurden ermahnt, daß sie aus Ehrfurcht gegen die Würde des Sakramentes einige Zeit sich anhaltend dem Fasten und Gebete weihten." [6])

Als Vorbereitung auf die Taufe bestand in der älteren Kirche ein besonderes und herrliches Institut, das Katechumenat.

2. Vorbereitung des Spenders. a) Die geistige Vorbereitung des Ausspenders besteht darin, daß er α) nicht versäume, was über die Vorbereitung zur Spendung der Sakramente

[1]) Catech. Rom. l. c. n. 37. — [2]) Ibid. n. 38. — [3]) Ibib. n. 40.
[4]) Rit. Rom. De bapt. adult. — [5]) Ibid.
[6]) Catech. Rom. l. c. n. 46.

im Allgemeinen gesagt worden, β) sich seines eigenen Taufgelübdes erinnere, erwägend, wie schrecklich es wäre, selbst den Weg des Verderbens zu wandeln, während er Anderen die Pforte des Himmels öffnet, und γ) ein Gebet,[1] am Altare knieend, verrichte, „damit er ein so erhabenes Sakrament würdig zu spenden vermöge, und zur Anrufung der göttlichen Hilfe.“[2] Bei Ausspendung der Taufe an Erwachsene ist ein besonderes Vorbereitungsgebet, in drei Psalmen und drei Orationen bestehend, vorgeschrieben.[3]

b) Die leibliche Vorbereitung besteht darin, daß der Spender α) die Hände wasche,[4] β) mit dem Superpelliceum und der Stole von violetter Farbe (oder bei Erwachsenen auch mit violettem Pluviale) sich bekleide,[5] und γ) bei der Taufe eines Erwachsenen von Mitternacht an nüchtern sei.[6] Die violette Farbe deutet auf den Stand der Sünde, in welchem der Täufling sich befindet, und auf die bußfertige Gesinnung, womit er zur Taufe kommen soll.

3. Vorbereitung der Pathen. Die Pathen müssen a) in geziemender Kleidung und Haltung erscheinen, und b) mit dem Täuflinge vor der Kirchthüre den Ausspender erwarten.

4. Vorbereitung der Erforderniſſe. „Zur Ausspendung des Sakramentes der Taufe müssen bereitet sein a) die Gefäße mit Katechumenen-Oel und dem heiligen Chrisma,[7] b) das Gefäß mit dem zu segnenden oder bereits gesegneten Salze,[8] c) ein reines Gefäß (vasculum seu cochlear nitidum) aus Silber oder anderem Metalle, womit das Taufwasser über das Haupt des Täuflings abgegossen wird, und das zu keinem anderen Gebrauche dienen darf, d) Baumwolle oder etwas Aehnliches, um die mit heiligem Oele gesalbten Stellen abzuwischen, e) zwei Stolen, eine violette und eine weiße, wo sie füglich zu haben sind, wo aber nicht, wenigstens Eine (von violetter und weißer Farbe),[9] f) Brodkrumen, womit der Priester die Finger, mit

---

[1]) Rit. Ratisb. min. p. 4.

[2]) Rit. Rom. l. c. — [3]) Ibid. l. c. — [4]) Ibid. — [5]) Ibid.

[6]) „Convenit, esse jejunos.“ Ibid.

[7]) Vglch. Bd. II. S. 792. „Parochus, quantum fieri potest, curet, ne per laicos sed per se vel alium sacerdotem vel saltem per alium Ecclesiae ministrum haec Olea deferantur; caveat item, ne de iis quisquam ulli unquam tribuat cujusvis rei praetextu.“ Rit. Rom.

[8]) „Das Salz, welches dem Täuflinge in den Mund gegeben wird, muß besonders gesegnet werden, und man darf sich hiezu nicht des zur Wasserweihe exorzisirten Salzes bedienen. Das Salz sei vorher gut zerrieben, trocken und reinlich. Der Pfarrer darf das so gesegnete Salz Niemand übergeben, sondern muß es für die Taufe Anderer aufbewahren oder in das sacrarium schütten.“ Rit. Rom.

[9]) „Utrum in administrando Sacramento baptismi licite sacerdos uti possit stola bicolori, ex una parte violacea et ex altera alba, juxta opportunitatem ex ea parte invertenda, quae colorem praeferat a Rituali praescriptum?“ R.: Affirmative. S. R. C. 26. Mart. 1859.

welchen er salbt, abreibet, wenn er die Hände wäscht, und ein Gefäß für die Handwaschung nach der Taufe, welches nur zu diesem Gebrauche dienen soll, g) ein weißes Kleid in der Form eines Mäntelchens oder ein weißes Linnentuch, welches auf den Kopf des Kindes gelegt wird, h) eine Wachskerze, welche dem Täuflinge brennend darzureichen ist, endlich i) das Rituale."[1])

§. 105. Ritus der Taufe.

„Es erübriget noch, daß, was über die Gebete, Ritus und Cäremonien dieses Sakramentes zu lehren ist, kurz und deutlich erklärt werde."[2])

1. „Was der Apostel von der Sprachengabe sagt, daß nutzlos sei, was Einer zu den Gläubigen spricht, wenn diese es nicht verstehen, kann fast auch auf die Ritus und Cäremonien angewendet werden, die da ein Bild und eine Bezeichnung dessen sind, was im Sakramente vorgeht. Wenn nun das gläubige Volk die Kraft und Bedeutung dieser Zeichen nicht kennt, wird es aus den Cäremonien wohl keinen gar großen Nutzen schöpfen. Daher müssen sich die Seelsorger Mühe geben, daß die Gläubigen sie verstehen und sich überzeugen, dieselben seien, wenn auch nicht wesentlich nothwendig, doch sehr hoch zu schätzen und in hohen Ehren zu halten. Dieses lehret genugsam die Autorität derer, welche sie angeordnet, und dieses sind ohne Zweifel die Apostel, als auch der Zweck, zu welchen sie Cäremonien angewendet wissen wollten. Denn es ist klar, daß so das Sakrament mit größter Ehrerbietung und Heiligkeit gespendet, und jene vorzüglichen und ausgezeichneten Gnaden, welche in demselben enthalten sind, gleichsam vor Augen gestellt, und die unermeßlichen Wohlthaten Gottes den Gemüthern der Gläubigen mehr eingedrückt werden."[3])

2. „Alle Cäremonien und Gebete, deren sich die Kirche bei Ausspendung der Taufe bedienet, lassen sich auf drei Abtheilungen zurückführen, nämlich jene, welche angewendet werden, ehe man zu dem Taufbrunnen geht, dann jene, welche bei dem Taufbrunnen selbst zur Anwendung kommen, und drittens jene, welche nach ertheilter Taufe hinzugefügt werden."[4])

Sieht man auf die geschichtliche Entwicklung des Taufritus und auf seinen inneren Zusammenhang, dürfte am besten unterschieden werden der Ritus vor der Taufe und der Ritus bei der Taufe; solche Unterscheidung findet auch darin ihre Begründung, daß jener in Paramenten violetter, dieser in Paramenten weißer Farbe vorgenommen wird.

[1]) Rit. Rom. l. c.
[2]) Catech. Rom. l. c. n. 59. — [3]) Ibid. — [4]) Ibid. n. 60.

3. Der Grundgedanke des ganzen Taufritus ist kein anderer, als die Rechtfertigung, wie sie durch die Taufe ertheilt wird, oder die Erhebung aus dem Stande der Sünde in den Stand der Kindschaft Gottes, oder die Einführung aus dem Reiche der Finsterniß in das Reich des Lichtes und der Gnade.[1])

4. Der Ritus der Taufe ist zwar im Wesentlichen stets der nämliche; jedoch tritt einige Verschiedenheit ein, je nachdem die Taufe

a) einem Kinde oder einem Erwachsenen, oder

b) Einem Täuflinge oder mehreren zugleich, oder

c) von einem Bischofe oder einem Priester ausgespendet wird, oder

d) nur die Cäremonien supplirt werden.

5. Die folgende Erklärung hat den Ritus für die Taufe der Kinder, als den meist zur Anwendung kommenden, im Auge, aber mit Rücksicht auf den Ritus für die Taufe Erwachsener.

§. 106. Vor der Taufe (Catechismus).

„Die geheimnißvolle Reinigung hat viele und verschiedene Namen. Sie heißt Bad der Wiedergeburt,[2]) Erleuchtung,[3]) Taufe,[4]) Begräbniß,[5]) Beschneidung,[6]) Kreuz.“[7])

1. Der Ritus, welcher der Taufe vorhergeht, und jetzt in Einen fortlaufenden Akt zusammengedrängt ist, umfaßte einst das ganze Katechumenat, und trägt daher auch den Namen „Catechismus.“ Dieser Ritus wurde zu verschiedenen Zeiten vorgenommen.

a) Meldete sich ein Ungläubiger zum Eintritte in die Kirche, so wurde er nach Erforschung und Prüfung „seines Lebens und seiner Sitten,“[8]) von dem Bischofe oder Priester durch Bezeichnung mit dem Kreuze auf der Stirne (und der Brust), durch Handauflegung und Gebet unter die Zahl der Katechumenen aufgenommen,[9]) nachdem er seinen

[1]) Nach Thomas von Aquin werden die Cäremonien bei der Taufe aus einem dreifachen Grunde angewendet, „primo quidem ad excitandam devotionem fidelium et reverentiam ad sacramentum. Si enim simpliciter fieret ablutio in aqua absque solemnitate, de facili ab aliquibus aestimaretur quasi quaedam ablutio communis. Secundo ad fidelium instructionem. Simplices enim, qui litteris non erudiuntur, oportet erudire per aliqua sensibilia signa, puta per picturas et aliqua hujusmodi; et per hunc modum per ea, quae in sacramentis aguntur, vel instruuntur vel sollicitantur ad quaerendum de his, quae per hujusmodi sensibilia signa significantur. Tertio quia per orationes et benedictiones et alia hujusmodi cohibetur vis daemonis ab impedimento sacramentalis effectus.“ Summ. theol. III. qu. 66. art. 8.

[2]) Tit. 3, 5. — [3]) Hebr. 10, 32. — [4]) Gal. 3, 27. — [5]) Röm. 6, 4. — [6]) Kol. 2, 11.

[7]) Röm. 6, 6. Chrysostomus. Ad illuminand. catech. I. Opp. t. II. col. 225.

[8]) Const. Apost. l. VIII. c. 32. l. c. p. 144.

[9]) Augustin. De peccat. l. II. c. 26.

Namen zur Eintragung in das Verzeichniß angegeben,[1]) und einen vorläufigen Unterricht erhalten hatte.[2]) Er durfte nun bereits den Namen eines „Chriſten" führen, wurde aber von den Gläubigen abgeſondert; er gehörte zu den „Hörenden," welche der Leſung und Erklärung der Schriften beiwohnen und die Anreden hören durften. Nach einiger Zeit wurden bei dem Gottesdienſte Gebete über ſie geſprochen, bei welchen ſie auf den Knieen lagen, und daher auch „genuflectentes, substrati" hießen. „Wie das Kind im Schooße der Mutter gebildet wird und menſchliche Geſtalt und Leben annimmt, ſo trägt auch die Kirche die Ungläubigen in ihrem Schooße, indem ſie dieſelben durch Unterricht ſo lange nährt, bis ſie menſchliche Geſtalt annehmen, das iſt an Chriſtus glauben und das geiſtliche Leben empfangen, welches in der Taufe gegeben wird, da ſie Kinder Gottes werden. Es rufet die Kirche durch die Predigt, und rufet auch, indem ſie für das Heil der Hörenden zu Gott betet."[3])

b) „Das Katechumenat ſollte (anfangs) drei Jahre dauern; wenn aber der Katechumen eifrig war in der Tugendübung und großes Verlangen nach der Taufe trug, ſollte er früher zugelaſſen werden; denn nicht die Zeit, ſondern die Sitten ſollen entſcheiden."[4]) Nachdem die „Hörenden" in den Lehren und Einrichtungen der Kirche (mit Ausnahme der Geheimlehren) länger oder kürzer unterrichtet, im chriſtlichen Leben geübt und ſorgfältig überwacht worden, und dem erſten Theile der Liturgie beigewohnt hatten, wurden ſie im Beginne der Faſtenzeit unter die „competentes" (auch „electi, illuminandi" genannt) aufgenommen, und es begann nun die nähere Vorbereitung auf die Taufe, oder die zweite Stufe des Katechumenats. Zunächſt hatten ſie wieder ihre Namen anzugeben; „gebet mir euere Namen," ruft Gregor von Nyſſa aus, „damit ich ſie eintrage in die ſichtbaren Bücher und mit Tinte ſchreibe: Gott aber wird ſie auf Tafeln verzeichnen, welche nicht vergehen, indem Er ſie ſchreibt mit eigenem Finger, wie einſt das Geſetz der Hebräer."[5]) Im Verlaufe der Faſtenzeit erhielten ſie beſonderen Unterricht, und mußten zugleich durch verſchiedene Uebungen, als Gebet, geiſtliche Leſung, Betrachtung, Almoſen, wiederholtes reumüthiges Sündenbekenntniß vor Gott und der Kirche (Exomologeſis), ſich vorbereiten,[6])

[1]) Dionys der Areopagite. De coelest. hierarch. c. II. n. 4.

[2]) Vgl. Probſt, Katecheſe und Predigt u. ſ. ſ. S. 59 ff.

[3]) In Apocalyps. expos. (dem heiligen Ambroſius zugeſchrieben) de vision. IV. Opp. Ambros. t. II. vol. II. col. 875.

[4]) Const. Apost. l. VIII. c. 32. l. c. p. 145.

[5]) Adversus eos, qui differunt baptisma. Opp. col. 467.

[6]) Siehe die Katecheſen des heiligen Cyrill von Jeruſalem für die Competentes und Illuminandi. (Vgl. „Katholik", Jahrg. 1878, Bd. II. S. 132: „Das Katechumenat nach dem heiligen Cyrill von Jeruſalem.")

und wurden wiederholte Prüfungen mit ihnen vorgenommen. Auch wurden sie geheiligt durch Gebete, wiederholte Exorzismen und bedeutungsvolle Cäremonien, deren Ordnung das Gregorianische Sakramentar[1]) so angibt: Sie mußten absagen dem Satan und seinen Werken, und ihren Glauben bekennen; es wurde dreimal in ihr Angesicht gehaucht; sie wurden auf der Stirne und auf der Brust mit dem Kreuze bezeichnet; es wurde ihnen unter Gebeten die Hand auf das Haupt gelegt; es wurde Salz gesegnet, und ihnen, nachdem sie um die Namen gefragt worden, davon in den Mund gegeben; sie wurden neuerdings mit dem Kreuze auf der Stirne bezeichnet, worauf mehrere Exorzismen mit den entsprechenden Gebeten folgten. Diese Segnungen und Exorzismen und die damit verbundenen Prüfungen der Katechumenen wurden Skrutinien genannt. Solche fanden mehrere Statt in der dritten, vierten und fünften Fastenwoche; das feierlichste war das Skrutinium am Mittwoch nach dem vierten Sonntag in der Fasten.[2]) An diesem Tage, oder am Palmsonntage, wurde den Katechumenen das Glaubensbekenntniß und das Vater unser mitgetheilt.[3])

c) Am Charsamstage bezeichnete der Priester die Täuflinge auf der Stirne mit dem Kreuze, und sprach, die Hand auf ihr Haupt legend, das Symbolum und das Vater unser, mit einem Gebete; dann berührte er mit Speichel ihre Ohren und ihre Nase, darnach salbte er sie auf der Brust und zwischen den Schultern mit dem Oele des Heiles, worauf sie bei ihrem Namen gerufen wurden und wieder dem Satan absagen mußten.[4]) Hiemit war das Katechumenat und der Catechismus geschlossen. Sofort begannen die Lesungen; es wurde das Taufwasser geweiht, und sodann die Taufe ertheilt.

2. Diese lange, feierliche, den ganzen Menschen nach allen seinen Beziehungen, nach Geist und Leib umfassende Vorbereitung mag Jedem zu Gemüthe führen, was es Großes sei um die Gnade der Taufe, was es Erhabenes sei, ein Glied am geheimnißvollen Leibe Christi zu werden und Antheil zu erhalten an dem gesammten Gnadenleben der Kirche. Durch Unterricht, durch Werke der Frömmigkeit und der Buße, durch so viele Gebete, Segnungen, Exorzismen, sinnvolle Cäremonien, Prüfungen, wurden die Katechumenen vorbereitet; *sie wurden gesegnet, geheiliget und geweiht* (wie die dreifache Abtheilung des Ritus entnehmen läßt), *daß sie fähig würden, die volle Wahr-*

[1]) „Ordo ad catechumenum faciendum."

[2]) Siehe Bd. II. S. 766.

[3]) Die Mittheilung durch Vorsagen hieß traditio, das Hersagen dieser Formularien am Tauftage redditio, daher die Täuflinge auch reddentes genannt wurden. Vglch. Bd. II. S. 779.

[4]) So das Gregorianische Sakramentar.

heit und die volle Gnade des Christenthums in sich aufzunehmen und würdige Früchte der Wahrheit und Gnade zu tragen.

Schon hieraus erhellet, daß die Cäremonien des Katechumenats auch bei Kindern (wie dieß schon in den frühesten Zeiten[1]) geschah) mit allem Rechte zur Anwendung kommen können. Die Gebete, Segnungen und Exorzismen der Kirche sollen das Kind heiligen und weihen, damit es ein Kind Gottes und Tempel des heiligen Geistes werden könne, und ihm Kraft und Stärke von Oben vermitteln, dieß zu bleiben immerdar. Es soll die Gnade der Taufe in erhabenen Symbolen dargestellt und die Art und Weise bezeichnet werden, wie diese Gnade in dem heranwachsenden Kinde unter der beständigen Obhut der Kirche und allen Feinden des Heiles zum Trotze erhalten werde und mehr und mehr ihre Wirksamkeit entfalte.[2]) Sollte nicht der Seelsorger hier auch erkennen, wie das Amt des Katecheten keineswegs im Unterrichte sich vollende, sondern noch manche andere Faktoren mithelfen müssen, damit dieses Amt seine schöne Aufgabe, das Katechumenat in seinen Grundgedanken zu verwirklichen, erfülle?

3. Der Grundgedanke des Ritus vor der Taufe ist die Vorbereitung auf die Gnade der Rechtfertigung, die allseitige Erhebung aus dem Dienste und Reiche der Sünde, die Loswickelung aus seinen Banden, die volle Entscheidung für Gottes Dienst und Reich.

Lasset uns nun in dem Ritus, wie er jetzt geordnet ist, diesen Gedanken, aber auch den Gang des Katechumenates verfolgen!

(Aufnahme in das Katechumenat).

4. „Nachdem Alles bereitet, begibt sich der Priester nach Waschung der Hände, im Superpellizeum und mit violetter Stole, begleitet von Einem oder, wenn es sein kann, mehreren Dienern zur Schwelle der Kirchthüre, wo Jene warten, welche das Kind zur Taufe gebracht haben."[3]) Mit der Erbsünde behaftet gehört der Täufling noch nicht zur christlichen Gemeinde, „er ist unwürdig, in das Haus Gottes einzutreten, eh' er das Joch der schmählichsten Knechtschaft abgeschüttelt und sich ganz an Christus und seine allgerechte Herrschaft hingegeben";[4]) erst die Taufe öffnet ihm die Pforte der Kirche in ihrer

[1]) Solches deutet das Gregorianische Sakramentar an.

[2]) „Sicut mater ecclesia accommodat pueris baptizandis aliorum pedes, ut veniant, et aliorum cor, ut credant, ita etiam eis accommodat aliorum aures, ut audiant, et intellectum, ut per alios instruantur; et ideo eadem ratione sunt catechizandi, qua sunt baptizandi." Thomas von Aquin. Summ. theol. III. qu. 71. art. 1. ad 2.

[3]) Rit. Rom. l. c.

[4]) Catech. Rom. l. c. n. 60.

dreifachen Bedeutung, die Pforte des Reiches Gottes, die Pforte des materiellen Hauses Gottes, die Pforte des himmlischen Reiches.

5. „Der Priester[1]) frägt, wenn er nicht hierüber schon sicher unterrichtet ist, ob der Täufling aus seiner Pfarrei sei, ob er männlichen oder weiblichen Geschlechtes, ob er schon zu Hause getauft worden, von wem und ob recht, und welche die Pathen seien, die das Kind halten und in seinem Namen antworten. Diese soll er, wenn es nöthig scheinet, ermahnen, daß sie fromm und mit Anstand sich benehmen und statt des Täuflings auf die Fragen Antwort geben. Der Pathe hält das Kind auf seinem rechten Arme,"[2]) ein schönes Zeichen der mit seinem Amte verbundenen Pflichten!

6. Dann läßt sich der Priester „den Namen des Täuflings sagen."[3]) Daß dem Täuflinge bei der Taufe ein christlicher Name gegeben werde, ist ein ungemein bedeutungsvoller Gebrauch, der aus den allerältesten Zeiten der Kirche stammt. Dieser Name ist a) das Bundeszeichen, das Zeichen, daß der Mensch durch die Taufe einverleibt sei der Gemeinschaft der Heiligen. Stets erinnert ihn sein Taufnahme an den mit Gott geschlossenen Bund, und wer diesem Bunde nicht treu bleibt, wird an seinen Treubruch erinnert, so oft man ihn bei seinem Namen nennt. Auch bei dem Vorbilde der Taufe, der Beschneidung, ward der Name beigelegt. b) Der Taufname ist ein Gnaden- und Ehrenzeichen. Die heilige Schrift erzählt uns von Namens-Aenderungen bei besonderen Gnadenerweisungen Gottes;[4]) die Taufe versetzt den Menschen in den gnaden- und ehrenvollen Stand des Christen, weihet ihn zum geistigen Priester, krönet ihn als priesterlichen König. c) Durch Beilegung des Taufnamens wird dem Getauften ein besonderer Fürsprecher im Himmel gegeben, dessen Schutz und Fürbitte er sich täglich empfehlen, aber auch ein Vorbild, das er, zur Heiligkeit berufen und in den Bund der Heiligen aufgenommen, immer vor Augen haben soll. Welcher Vorwurf ist dieser Name für den, dessen Gesinnung und Wandel im Widerspruche mit seinem Vorbilde steht!

Aus dieser Bedeutung ergibt sich, was ein Seelsorger hinsichtlich der Taufnamen zu beobachten habe. a) „Weil den Täuflingen als solchen, die in Christus als Söhne Gottes wiedergeboren und seiner Streiterschaar einverleibt werden, ein Name gegeben wird, so sorge er, daß nicht schändliche, fabelhafte oder lächerliche Namen oder die Namen vorgeblicher Gottheiten oder gottloser heidnischer Menschen beigelegt werden, sondern, so viel es möglich ist, die Namen von Heiligen, durch deren Beispiele die Täuflinge zu frommem Leben an-

[1]) „Stans in limine." Rit. Rom. Ordo bapt. adult.

[2]) Rit. Rom. De Sacr. bapt. — [3]) Ibid.

[4]) So Abram in Abraham, Simon in Kephas, Saulus in Paulus u. s. f.

geregt werden und deren Schutzes sie sich getrösten können."[1]) „Der Name, welcher dem Täuflinge gegeben wird, ist von Einem herzunehmen, der wegen ausgezeichneter Frömmigkeit in die Zahl der Heiligen aufgenommen ist; denn dadurch wird es leicht geschehen, daß Jeder durch die Aehnlichkeit des Namens zur Nachahmung in Tugend und Heiligkeit ermuntert wird; und außerdem soll er den, welchen er nachzuahmen sich bemüht, auch anrufen und hoffen, daß er zum Heile der Seele wie des Leibes sein Beschützer sein werde."[2]) Was dem Täuflinge auf Erde der Pathe, daß ist ihm gleichsam im Himmel sein Namenspatron. b) Erbauliche Namen, die irgend eine Wahrheit ausdrücken, wie Gottlieb u. s. f., sind zwar nicht verwerflich; aber viel zweckmäßiger werden die Namen von Heiligen gewählt, weil diese nicht bloß an eine Idee, sondern an etwas wirklich Gewesenes, an den Heiligen und alle seine Tugenden, sowie an die Verbindlichkeit und Möglichkeit sie nachzuahmen erinnern, und zugleich einen vielvermögenden Beschützer im Himmel uns geben.[3]) c) In der Regel sollen den Täuflingen Namen ihres Geschlechtes gegeben werden, da jedes Geschlecht eines eigenthümlichen Vorbildes bedarf. Auch ist zu wünschen, daß die Namen von Heiligen gewählt werden, deren Lebens- und Standesverhältnisse nicht ohne Aehnlichkeit mit denen sind, in welchen der Täufling sich befindet oder wahrscheinlich befinden wird.[4]) Namen von Engeln werden nicht unzweckmäßig gewählt, weil diese uns als Vorbilder in Vollbringung des göttlichen Willens[5]) und als unsere besonderen Fürbitter[6]) vorgestellt werden, und weil von einigen Handlungen bekannt sind, die sie auf Befehl Gottes vollbracht haben, und die uns gewiß zur Nachahmung dienen können. d) Der Seelsorger soll die Gläubigen mit der Geschichte des Namenspatrones wenigstens den Hauptzügen nach bekannt machen, dadurch, daß er das Leben der Heiligen, deren Namen in seiner Gemeinde vorzugsweise gewöhnlich sind, öfter zum Gegenstande seiner Vorträge macht, besonders aber dadurch, daß er jedes Kind in der Schule in das Leben seines Namenspatrones gleichsam einführt.[7]) Nicht minder muß er Kinder wie Erwachsene ermahnen, an ihren Namenspatron sich oft zu erinnern und täglich seinem Schutze

[1]) Rit. Rom. l. c.

[2]) Catech. Rom. l. c. n. 60.

[3]) „Si nomen decorum quidem, sed quod Sancti alicujus non sit, inde petatur, nomen Coelitis adjiciatur, ut in Christi ovile recepto peculiaris apud Christum deprecator non desit." Conc. Prov. Vien. 1858. tit. III. cap. 2.

[4]) Schon hieraus erhellet, daß die Praxis, unehelichen Kindern gerade den Namen des Heiligen, an dessen Festtage sie zur Taufe gebracht werden, beizulegen, nicht zu billigen sei.

[5]) Matth. 6, 10. — [6]) Matth. 18, 10.

[7]) Sieh' oben S. 336.

sich zu empfehlen. So lange Kinder solcher Anrufung noch nicht fähig sind, sollen die Eltern und wohl auch die Pathen ihre Stelle vertreten. e) Recht nützlich ist es und den Kindern zur Freude, wenn man in der Schule die Taufnamen auch nach ihrer etymologischen Bedeutung erklärt.[1])

7. „Darnach frägt der Priester die Täuflinge, was sie von der Kirche verlangen; nachdem er dieses erfahren, unterrichtet er sie in der Lehre des christlichen Glaubens, welchen sie in der Taufe bekennen müssen, was durch den Katechismus geschieht. Daß dieser Gebrauch aus einem Gebote des Erlösers geflossen sei, kann Niemand bezweifeln, da Er den Aposteln befohlen: ‚Gehet hin in alle Welt, und lehret alle Völker' u. s. f. Hieraus ist zu ersehen, daß man die Taufe nicht spenden dürfe, ehe wenigstens die vorzüglichsten Wahrheiten unserer Religion erklärt sind. Weil aber der Katechismus aus vielen Fragen besteht, so antwortet der Erwachsene selbst auf das, um was er gefragt wird, anstatt des Kindes aber der Bürge."[2]) An den Unterricht also, welcher der Taufe vorangehen muß, erinnern die ersten beiden Fragen des Rituals und die darauffolgende Ermahnung. Den wahren Glauben empfangen wir aus den Händen der Kirche, und mit dem Glauben Alles, denn er wirket das ewige Leben.[3]) Der Glaube ist das Fundament aller Rechtfertigung, alles geistlichen Lebens. Soll der Glaube das ewige Leben wirken, so muß er in Liebe thätig werden; Glaube und Liebe ist der Hauptinhalt des ganzen Christenthums, der dem Täuflinge in Kürze vorgetragen und an das Herz gelegt wird. Das erste Wort, welches die Kirche zu dem Menschen spricht, ist das Wort vom lebendigen Glauben. Wie kann man sie beschuldigen, daß sie am Aeußerlichen hängen bleibe?

Bei der Taufe des Erwachsenen ist dieser Ritus mehr entfaltet: Dem Täuflinge wird der allgemeine Inhalt des Glaubens dargelegt, und er muß sodann dem Reiche Satans absagen und den Glauben der Kirche bekennen.[4])

In wahrhaft ergreifender Weise kann und soll der Seelsorger öfter den Gläubigen vorstellen, wie sie einst zur Kirche gekommen, bittend um den Glauben, und wie später Manche diesen Glauben höhnen und verläugnen, wenn nicht durch Worte, doch durch Thaten! Er kann und soll ihnen vorstellen, wie Keinem der Name eines Gliedes der Kirche nütze, wenn er nicht durch die Liebe ein lebendiges Glied wird und bleibt.

---

[1]) Johannes — ein von Gott Begnadeter, Katharina — die Reine, Agnes — Lamm u. s. f.

[2]) Catech. Rom. l. c. n. 60.

[3]) Um den Täufling auf den Werth des Glaubens besonders aufmerksam zu machen, wird er gefragt, was er wirke. Nichts ist im kirchlichen Ritus bedeutungslos!

[4]) Rit. Rom. De bapt. adult.

So halte denn die Gebote, ſei eine Zierde und keine Schande deiner Kirche, damit du nicht bloß in die Kirche, ſondern auch ins ewige Leben eingeheſt!

8. „Der Prieſter bläſt dreimal ſanft in das Geſicht des Kindes und ſpricht: Geh' aus von ihm, unreiner Geiſt, und mache Platz dem heiligen Geiſte, dem Tröſter.“[1]) Auf den Unterricht folgt das Wirken der Kirche; und durch dieſen Ritus iſt im Allgemeinen ausgedrückt, was durch die Taufe in dem Menſchen gewirkt werden ſoll: An die Stelle der Herrſchaft des unreinen Geiſtes tritt die Herrſchaft des heiligen Geiſtes, dieſe tröſtende, Wunden heilende, Frieden und Freude bringende Herrſchaft, die Herrſchaft des Tröſters.[2]) Bei der Taufe der Erwachſenen iſt daher nebſt dem Anblaſen auch noch ein Anhauchen vorgeſchrieben,[3]) das erſte zur Vertreibung des böſen Geiſtes, (exsufflare, wegblaſen), das andere zur Mittheilung des guten Geiſtes, (daher halare oder insufflare, einhauchen). Wie der Odem des Schöpfers den erſten Menſchen ins Leben rief,[4]) ſo ſoll in der Taufe dem Menſchen ein neuer Lebensodem eingehaucht werden, und wie der Erlöſer ſeine Apoſtel anhauchte und ihnen den heiligen Geiſt ertheilte, ſo ſoll der Täufling ein Tempel des heiligen Geiſtes werden.[5]) Es iſt aber nicht der Hauch des Prieſters, der wirket, ſondern der geheimnißvolle Hauch des allmächtigen Gottes, durch den „wieder Alles neu geſchaffen wird“,[6]) ſeitdem am Kreuze die Macht der Hölle gebrochen worden. Dieſes Anblaſens der Katechumenen gedenkt wiederholt Cyrill von Jeruſalem: „Das einfache Anblaſen durch den Exorziſten wird dem unſichtbaren Feinde ein Feuer.“[7]) „Du magſt angeblaſen oder exorziſirt werden, ſo wird dir dieſes zum Heile ſein.“[8]) „Der Hauch der Heiligen und die Anrufung des Namens Gottes brennet und verſcheucht gleich der heftigſten Flamme die Dämonen.“[9])

9. Sofort wird der Täufling gezeichnet als Eigenthum des Gekreuzigten, aufgenommen in die Schaar, welche unter dem Banner Chriſti ſtreitet. „Der Prieſter macht nämlich das Zeichen des Kreuzes auf die Stirne und die Bruſt des Kindes, indem er ſagt: Empfange das Zeichen des Kreuzes ſowohl auf der Stirne als im Herzen, nimm hin den Glauben an die himmliſchen Lehren und ſei ſo geſittet,

---

[1]) Rit. Rom. l. c.

[2]) „Vocatur Paracletus, eo quod consoletur, hortatu erigat et sublevet infirmitatem nostram.“ Cyrill von Jeruſalem. Catech. XVI. l. c. p. 255.

[3]) „Exsufflat ter in faciem ejus;“ „in modum crucis halet in faciem ipsius.“

[4]) I. Moſ. 2, 7. — [5]) Siehe Bd. II. S. 812. — [6]) Pſ. 103, 30. 31.

[7]) Catech. XVI. l. c. p. 254.

[8]) Procatech. l. c. p. 7.

[9]) Catech. mystag. II. l. c. p. 312.

daß du ein Tempel Gottes sein könnest."[1]) Der wahre Christ, der Tempel des heiligen Geistes, muß das Kreuz auf der Stirne und im Herzen tragen, er muß unerschrocken seinen Glauben bekennen, aber auch standhaft in seinen Sitten darstellen; und um dieses bittet die Kirche im darauffolgenden Gebete.

Auch dieser Ritus ist bei der Taufe der Erwachsenen weiter ausgeführt; es ist namentlich der Irrthümer gedacht, welchen der Täufling bei seinem Eintritte in die Kirche entsagen muß, je nachdem er ein Heide, Jude, Mahomedaner oder Häretiker ist. Mit dem Kreuze wird der Erwachsene bezeichnet auf der Stirne, an den Ohren, an den Augen, an der Nase, am Munde, auf der Brust, zwischen den Schultern und endlich am ganzen Leibe.[2])

„Es werden mit dem Zeichen des Kreuzes Stirne, Augen, Brust, Schultern, Ohren bezeichnet, was Alles bedeutet, daß durch das Geheimniß der Taufe die Sinne des Getauften geöffnet und gestärkt werden, damit er Gott aufnehmen und seine Gebote verstehen und halten könne."[3]) Hieronymus sagt: „Ich bin ein Christ, und trage die Fahne des Kreuzes auf der Stirne."[4]) Augustin: „Der Katechumene trägt das Kreuz seines Herrn auf der Stirne und schämet sich dessen nicht."[5])

Möchten alle Getauften sich des Kreuzes, das ihnen auf die Stirne gedrückt worden, nie schämen, weder in Gedanken, noch in Worten, noch in Handlungen! Möchte es in der Ewigkeit Allen auf der Stirne glänzen zur Ehre und Keinem zur Schande!

10. „Der Priester legt unter Gebet die Hand auf den Kopf des Täuflings." So legte der Herr dem Blinden, welchen Er heilte, wiederholt die Hände auf.[6]) Handauflegung bedeutet im alten[7]) wie im neuen[8]) Testamente segenvolle Mittheilung, besonders Mittheilung des heiligen Geistes.[9]) Den mit dem Kreuze Christi Gezeichneten nimmt die Kirche in ihre gnadenvolle Obhut und es soll durch ihre Hand auf ihn fließen Segen über Segen, damit er sich allseitig den Banden des Reiches der Sünde entwinde, in das Reich Gottes eingehe und darin mit Freude seinem Herrn diene.

(Während des Katechumenats.)

11. Vor Allem soll der Mensch durch das Gebet und den Segen der Kirche Geschmack gewinnen an der Lehre des Heiles, an der Weis-

[1]) Rit. Rom. p. 19.
[2]) „In toto corpore, illud non tangens, manu producit signum crucis." Rit. Rom.
[3]) Catech. Rom. l. c. n. 60.
[4]) Praef. in Job.
[5]) Tract. 11. in Joan.
[6]) Mark. 8, 23. 26. — [7]) V. Mos. 34, 9. — [8]) Apostelg. 8, 17.
[9]) Cyrill von Jerusalem. Catech. XVI. l. c. p. 258.

heit des Kreuzes und so von der Fäulniß der Sünde befreit werden Daher wird „dem Täuflinge unter Gebet etwas gesegnetes Salz in den Mund gelegt." Vorbildlich warf Elisäus Salz in den Wasserbrunnen und sprach: „Dieses spricht der Herr: Ich habe dieß Wasser gesund gemacht und es wird fürder kein Tod darin sein, noch Unfruchtbarkeit."[1]) Das Salz verleiht Würze und Geschmack und ist daher Symbol jener Gabe des heiligen Geistes, welche Geschmack am Himmlischen verleiht, nämlich der Gabe der Weisheit; es bewahrt aber auch vor Fäulniß, und es ist daher „klar, daß durch das Salz, welches dem Täuflinge in den Mund gelegt wird, angedeutet ist, wie er durch die Lehre des Glaubens und das Geschenk der Gnade erlange Befreiung von der Fäulniß der Sünden, Geschmack an guten Werken und Freude an der Nahrung der göttlichen Weisheit."[2]) „Daß den Katechumenen Salz zu geben sei, ist von den Vätern deßwegen angeordnet worden,[3]) damit sie dadurch empfangen die Würze der Weisheit und nicht sich entfernen vom Geruche Christi; damit sie nicht seien Thoren und rückwärts schauen, wie das Weib des Lot, und damit sie nicht ein böses Beispiel geben, sondern Andere würzen."[4]) Möchten die Gläubigen stets Geschmack finden an der heiligen Lehre, an dem höheren Leben, dann wird ihnen auch werden und bleiben der wahre Frieden des Herzens und der innige Wunsch der Kirche in Erfüllung gehen: Der Friede sei dir!

Das Salz wird vor seiner Anwendung gesegnet, damit es herausgenommen werde aus der durch die Sünde dem Einflusse des Erzfeindes preisgegebenen Kreatur und geheiligt zum Dienste der Kirche und fähig, Träger des Segens der Kirche zu sein, damit es werde „eine vollkommene Arznei, bleibend in den Eingeweiden derer, die es empfangen." Daher wird das Salz in dem Ritus der Taufe von Erwachsenen ausdrücklich „medicina" genannt;[5]) in diesem Ritus geht, wenn ein Heide zu taufen ist, der Anwendung des Salzes noch ein besonderes Gebet vorher.[6])

12. „Nun folgt der Exorzismus, welcher zur Vertreibung des Teufels und zur Schwächung und Brechung seiner Macht mit heiligen Worten und Gebeten vollzogen wird."[7]) „Die Täuflinge sind in Gemäßheit einer apostolischen Vorschrift durch Exorzismen zu be-

[1]) IV. Kön. 2, 22.

[2]) Catech. Rom. l. c.

[3]) Die ältesten Konzilien erwähnen dieses Gebrauches, so das III. Carthag. an. 397. can. V. Delectus etc. t. I. col. 122.

[4]) Isidor von Sevilla. De eccles. offic. l. II. c. 21. Opp. t. V. col. 815.

[5]) „Benedicto sale, priusquam ejus medicinam gustet." Rit. Rom. l. c.

[6]) „Quod si Catechumenus fuerit Gentilis, seu ex Idololatris venerit ad fidem, sacerdos addat sequentem orationem." Rit. Rom.

[7]) Catech. Rom. l. c.

währen, durch Fasten zu heiligen und durch häufige Belehrungen zu unterweisen."[1]) „Es sollen eilen deine Füße zu den Katechesen. Empfange mit Innigkeit die Exorzismen; du magst angeblasen oder exorzisirt werden, es wird zu deinem Heile sein. Bedenke, daß das Gold nicht lauter sei, sondern mit verschiedenen Stoffen, als Erz, Zinn, Eisen und Blei vermischt. Wir wünschen das Gold rein zu erhalten; allein ohne Feuer kann es von den frembartigen Zusätzen nicht gereinigt werden: so kann auch die Seele ohne Exorzismen nicht gereinigt werden. Diese sind aber göttlichen Ursprungs und aus den göttlichen Schriften gesammelt. Es wurde dir das Gesicht verhüllt, damit deine Gedanken sich nicht zerstreuten und das herumschweifende Auge nicht auch die Seele herumschweifen machte. Aber bei verhüllten Augen sind die Ohren nicht gehindert, das Mittel des Heiles aufzunehmen. Wie Jene, die sich mit Läuterung des Goldes befassen, mittelst seiner Werkzeuge Luft in das Feuer blasen, und so das im Schmelztiegel verborgene Gold gewinnen, so wecken die Exorzisten, indem sie durch den heiligen Geist Furcht einflößen, gleichsam die in dem Körper wie in einem Schmelztiegel verborgene Seele auf; es entflieht der feindliche Geist, es bleibt aber Heil und Hoffnung des ewigen Lebens, und endlich erlangt die von Sünden gereinigte Seele Heil und Rettung."[2])

Wenn die Kirche bei der Taufe den Exorzismus anwendet, so setzt dieses keineswegs voraus, als sei der Täufling leiblich vom Teufel besessen. Im Stande der Erbsünde gehört der Mensch jenem Reiche an, dessen Beherrscher der Satan, er ist ein Knecht des Reiches der Sünde; diese Herrschaft über den Menschen will der Exorzismus brechen, aus dieser Knechtschaft ihn befreien. „Wisset ihr nicht, daß ihr dessen Knechte seid und dem zu gehorchen habet, welchem ihr euch als Knechte zum Gehorsame hingebet, sei es (als Knechte) der Sünde zum Tode, oder des Gehorsams zur Gerechtigkeit?"[3]) Wenn in dem Exorzismus der Teufel angesprochen wird, so geschieht dieses, weil die Kirche hier nicht bittend auftritt, sondern im Bewußtsein der von Christus empfangenen Obmacht befehlend und gebietend; der Exorzismus ist ein herrlicher Beweis der Glaubensfestigkeit der Kirche, gleichsam ein Triumphgesang über die Hölle.[4]) Jenen, welche in neuerer Zeit den Exorzismus in dem Ritus

[1]) Leo d. Gr. Ad univers. episc. per Sicil. ep. XVI. c. VI. Opp. t. I. col. 702.
[2]) Cyrill von Jerusalem. Procatech. l. c. p. 7 seq. — [3]) Röm. 6, 16.
[4]) „Exorcismus sermo increpationis est contra immundum spiritum in energumenis sive catechumenis factus, per quem ab illis diaboli nequissima virtus et inveterata malitia vel violenta incursio expulsa fugetur. Hoc significat lunaticus ille, quem increpavit Jesus (Matth. 17). Potestas autem diaboli exorcizatur et insufflatur in eis, ut ei renuntient atque eruti a potestate tenebrarum in regnum sui Domini per sacramentum baptismatis transferantur." Isidor von Sevilla. De offic. eccles. l. II. c. 21. l. c. col. 815.

der Taufe entfernt oder doch abgeändert wissen wollten,[1]) antwortet Sailer: „Daß, nachdem unsere Exegeten sich dreißig Jahre müde gearbeitet haben, den Teufel aus der heiligen Schrift zu bannen, und ihn doch nicht daraus bannen konnten, unsere Liturgen ihn auch aus den Taufcäremonien bannen wollen, finde ich so unnöthig als vergeblich. Denn da der Täufling durch die Taufe zum Streite wider das Reich der Lüge für das Reich der Wahrheit eingeweiht werden soll, so sehe ich nicht ein, warum die Einweihung zum Streit wider das Reich der Lüge fortdauern sollte, wenn der Vater der Lüge todt wäre. Lebt er aber noch und hat die Einweihung zum Kampfe wider ihn noch eine Bedeutung, warum soll dann von dem Streite noch die Rede sein und nicht auch von dem Feinde, wider den gestritten werden soll? Entweder keinen Christus oder den apostolischen, und der apostolische Christus ist ein Uebermann der Sünde, des Todes und der Hölle.“[2])

Voll Kraft und erschütternd sind die Worte des Exorzismus.[3]) Am Schlusse desselben wird auf die Stirne des Täuflings ein Kreuz gezeichnet, das Zeichen des Erlösers, gleichsam als Wache und Schutzwehr wider die entflohenen feindlichen Mächte.[4]) Ausscheidend aus dem Reiche der Sünde tritt er ein in die Reihe der Dienstmannen Christi, um zu kämpfen für die Hoffnung und die heilige Wahrheit unter dem Schutze und dem Segen der Kirche; daher wird dem Exorzisirten unter Gebet die Hand aufgelegt.

Entwickelter und noch ergreifender ist der Exorzismus bei der Taufe des Erwachsenen. Der Priester spricht zum Täuflinge: „Bete, Auserwählter, beuge die Kniee und sprich das Vater unser,“ und nachdem er es gesprochen: „Erhebe dich, vollende dein Gebet, und sprich Amen.“ Durch die Aussprechung des Amen soll wohl der Täufling mit Beziehung auf die letzte Bitte sein Verlangen ausdrücken, von dem Uebel befreit zu werden, wie wir aus den Worten des heiligen Cyrillus schließen können: „Das Uebel ist der böse Feind, von dem befreit zu werden wir bitten. Nach Vollendung des Gebetes sagst du Amen, Alles, was in dem Gebete enthalten ist, besiegelnd.“[5]) Es wird der Täufling zuerst

[1]) Unrichtig ist, was in der Liturgia sacra von Marzohl und Schneller (Bd. II. S. 44) sich angemerkt findet, daß nach dem Regensburgischen Diözesan-Ritual kein Exorzismus vorkomme. Es wird nicht leicht eine Diözese geben, in welcher mit größerer Ehrfurcht an den altkirchlichen Riten festgehalten wurde, als gerade die Diözese Regensburg.

[2]) Beiträge u. s. f. Bd. II. S. 284.

[3]) Recognosce sententiam tuam!“ Jede Taufe ist eine Vollstreckung des durch den Tod des Erlösers über das Reich der Finsterniß und seinen Beherrscher ergangenen Urtheils.

[4]) Siehe Bd. II. S. 921 im Ritus der Kirchweihe.

[5]) Catech. mystag. V. l. c. p. 331.

von dem Pathen und dann von dem Priester mit dem Kreuze bezeichnet; darauf folgt ein Gebet mit Handauflegung und der erste Exorzismus. Ein zweiter und dritter Exorzismus werden ebenso eingeleitet wie der erste. Diese Wiederholung des Exorzismus hat ihren Grund in der älteren Praxis der Kirche, sowie darin, daß der Erwachsene auch durch persönliche Sünden sich vielfach in das Reich der Lüge und Finsterniß verstrickt hat.[1])

13. „Der Priester legt den äußersten Theil der Stole auf den Täufling[2]) und führet ihn in die Kirche mit den Worten: Geh' ein in den Tempel Gottes" u. s. w. Dem aus dem Reiche der Sünde Ausgeschiedenen öffnet sich die Thüre des Reiches Gottes; erlöst aus der Herrschaft des Satans kann er durch die Taufe ein Mitglied der Kirche werden, das ist „Theil erhalten an Christus zum ewigen Leben". Das Auflegen der Stole ist so viel wie im Namen der Kirche in das Haus Gottes einführen.[3])

„Vorschreitend gegen den Taufbrunnen betet der Priester mit dem Pathen das Symbolum und das Gebet des Herrn." So wurde gegen Ende des Katechumenats Symbolum und Gebet des Herrn den Täuflingen in der alten Kirche mitgetheilt.[4]) Im Begriffe, in die rechtgläubige Kirche aufgenommen zu werden, bekennt der Täufling den wahren Glauben durch den Mund des Pathen. Des Glaubens Frucht, Nahrung und Stärke ist das Gebet. Die Kirche ist Gottes Wohnung, daher das erste Wort des Eintretenden: Ich glaube; die Kirche ist ein Bethaus, daher geschieht der erste Eintritt unter Gebet. So soll es aber stets sein: In der Kirche sollst du glauben und beten!

Bei der Taufe eines Erwachsenen kommt dieses noch ergreifender zur Darstellung: „Ist der Auserwählte eingetreten, fällt er auf sein Angesicht nieder und betet an. Dann steht er auf, der Priester legt die

---

[1]) „Diabolus hostis est humanae salutis, quae homini per baptismum acquiritur, et habet potestatem aliquam in hominem ex hoc ipso, quod subditur peccato originali vel etiam actuali. Unde convenienter ante baptismum expelluntur daemones per exorcismos, ne salutem hominis impediant; quam quidem expulsionem significat exsufflatio. Benedictio autem cum manus impositione praecludit expulso viam, ne redire possit. Sal in os missum et narium et aurium sputo linitio significat receptionem doctrinae fidei quantum ad aures, et approbationem quantum ad nares, et confessionem quantum ad os. Olei inunctio significat aptitudinem hominis ad pugnandum contra daemones." Thomas von Aquin. L. c. qu. 71. art. 2.

[2]) „Imponitur tantum pars sinistra supra pectus, ut ita sacerdos sit a dextris et a dextris incedat." Herdt l. c. t. III. p. 185.

[3]) Vergl. den Ritus der Taufe der Erwachsenen. „Electo porrigens extremam partem stolae, introducit eum in ecclesiam."

[4]) Cyrill von Jerusalem. Catech. V. l. c. p. 78.

Hand auf ſein Haupt, und der Auserwählte betet mit ihm das Symbolum und das Gebet des Herrn."

(Vollendung des Katechumenats.)

14. Die Cäremonien, welche einſt am Schluſſe des Katechumenats entweder am Tage der Taufe oder an vorhergehenden Tagen vorgenommen wurden, finden in ganz entſprechender Weiſe ſtatt, ehe man in das Baptiſterum ein- oder zu dem Taufbrunnen hintritt. So war es ſchon alter Gebrauch in der Kirche, wie Cyrill von Jeruſalem andeutet: „Zuerſt ſeid ihr in den Vorhof des Baptiſteriums eingetreten und gegen Niedergang ſtehend hieß man euch die Hände ausbreiten, und ſo habet ihr dem Satan abgeſagt, wie wenn er gegenwärtig wäre.... Wenn du dem Satan widerſagſt und die alten Bande der Hölle zerreißeſt, öffnet ſich dir das Paradies, welches Gott gegen Aufgang gepflanzt hat. Daher haſt du dich dann von Niedergang gegen Aufgang gewendet, und es wurde dir befohlen zu ſprechen: Ich glaube an den Vater" u. ſ. f.[3]) „Sobald ihr in das Innere des Baptiſteriums eingetreten, habet ihr das Oberkleid abgelegt; dann wurdet ihr mit dem exorziſirten Oele geſalbt, und darnach zur heiligen Quelle der göttlichen Taufe geführt. Hier wurde Jeder befragt, ob er glaube an den Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geiſtes; und nachdem ihr das heilſame Bekenntniß abgelegt, wurdet ihr dreimal im Waſſer untergetaucht."[2])

Dieſe Cäremonien ſind die nächſte Vorbereitung zur Taufe;[3]) es ſoll der Täufling vollends nach allen ſeinen Sinnen und Kräften ſo vorbereitet werden, daß er die Gnade des Sakramentes in ihrer Fülle in ſich aufnehme, wirken laſſe und niemals verliere.

15. Zunächſt wird wiederholt ein Exorzismus über den Täufling geſprochen, daß das Reich der Finſterniß niemals mehr über ihn Gewalt erhalten möge. „Jener Tyrann hat das iſraelitiſche Volk bis an das Meer verfolgt, auch dich verfolgte der kecke und unverſchämte Fürſt des Böſen bis zur heilſamen Quelle; jener wurde in's Meer verſenkt, und auch dieſer wird in dem heilbringenden Waſſer verſcheucht."[4])

In Verbindung mit dem Exorzismus ſteht die Berührung der Ohren und der Naſe[5]) des Täuflings mit Speichel. Chriſtus

[1]) Catech. mystag. I. l. c. p. 306 seqq. — [2]) Catech. mystag. II. l. c. p. 311 seq.

[3]) Der wichtige Augenblick der Taufe iſt nahe; daher iſt in Diözeſan-Ritualien vor dem Beginne dieſer Cäremonien eine Ermahnung an die Umſtehenden und insbeſonders an die Pathen vorgezeichnet, an deren Schluß Alle ſich niederknieen und ein Vater unſer beten, „damit das zu taufende Kind und ſie ſelbſt den heiligen, mit Gott geſchloſſenen Bund niemals brechen mögen." Rit. Ratisb. min. pag. 20.

[4]) Cyrill von Jeruſalem. Catech. mystag. I. l. c. p. 307.

[5]) „Ambae nares simul tanguntur." Herdt l. c. t. III. p. 186.

bestrich mit Speichel die Augen des Blindgeborenen und machte ihn sehend,[1]) und ebenso die Zunge des Taubstummen und gab ihm die Sprache.[2]) Hievon spricht Ambrosius: „Oeffnet die Ohren, und athmet ein den guten Geruch des ewigen Lebens, welcher durch das Geschenk der Sakramente ausgehaucht wird; dieses haben wir euch angedeutet, da wir die geheimnißvolle Oeffnung vornahmen und sprachen: Ephpheta, das ist, öffne dich, damit Jeder, kommend zur Gnade, erkennete, um was er gefragt würde, und sich erinnerte, was er zu antworten hätte. Zu diesem Geheimnisse hat Christus im Evangelium Anlaß gegeben, da Er, wie wir lesen, einen Taubstummen heilte."[3]) Eine deutlichere Erklärung wird an einer anderen Stelle gegeben: „Was haben wir am Samstage gethan? Es wurden die Geheimnisse der Oeffnung gefeiert, indem dir der Priester Ohren und Nase berührte. Die Ohren hat er dir berührt, damit deine Ohren geöffnet würden für die Rede und Ansprache des Priesters, die Nase aber, damit du empfangest den guten Geruch der himmlischen Frömmigkeit und sagen könnest: Wir sind Christi Wohlgeruch vor Gott, wie der heilige Apostel gesprochen,[4]) und damit in dir sei der volle Duft des Glaubens und der Andacht."[5]) Wenn auch dem Reiche der Finsterniß entrissen, ist der Täufling doch noch gleichsam gehör- und geruchlos für das heilige Leben. Er soll aber der Lehre des Heiles nicht bloß Gehör schenken, sondern diese soll, wie Wohlgeruch durch die Nase, in sein Innerstes eindringen, auf daß er ihr treu bleibe und den Wohlgeruch christlicher Tugenden um sich verbreite, so lange er athmet. Weichen müssen die Einflüsterungen des Feindes, verschwinden muß der üble Geruch seines Reiches vor dem Evangelium, welches das Gericht Gottes über den Satan ist und ihn in den Abgrund schleudert.[6])

16. Innig schließt sich nun die feierliche Abschwörung an, welche einst während des Katechumenats (wie noch jetzt bei der Taufe Erwachsener) öfter wiederholt wurde, stets aber auch der Taufe unmittelbar vorherging. Sie wurde von den Katechumenen gesprochen stehend, mit ausgebreiteten Armen und gegen Niedergang gewendet. „Du hörst den Befehl, daß du mit ausgebreiteten Händen sprechest: Ich sage dir ab, Satan. Ich will euch erklären, warum ihr gegen Niedergang gestanden. Weil nämlich der Niedergang der Ort der sichtbaren Finsterniß

[1]) Joh. 9, 6. — [2]) Mark. 7, 33. 34.
[3]) De myster. lib. c. I. l. c. col. 390.
[4]) II. Kor. 2, 15.
[5]) De sacram. l. I. l. c. col. 418.
[6]) Warum die Nase und nicht der Mund (wie von Christus bei dem Taubstummen) berührt wird, erklärt Ambrosius so: „Ille os tetigit, quia et mutum curabat et virum: in altero, ut os ejus infusae sono vocis aperiret, in altero, quia tactus iste virum decebat, feminam non decebat." De myster. l. c. col. 390.

iſt, der Satan aber in der Finſterniß herrſcht, weil ſelbſt Finſterniß, deßwegen widerſaget ihr ſymboliſch gegen Niedergang ſchauend jenem finſteren und hinterliſtigen Fürſten. Was alſo ſprach Jeder von euch? Ich widerſage dir, Satan, dir, dem boshaften und grauſamen Tyrannen. Nicht mehr, ſagſt du, fürchte ich deine Gewalt; Chriſtus hat dieſe gebrochen. Dann wirſt du zum zweiten gelehrt zu ſprechen: Und allen deinen Werken. Zu den Werken des Satans gehört jegliche Sünde, der du abſagen mußt, wie wenn Einer einem Tyrannen entflieht, er auch alle Waffen desſelben wegwirft. Ferner ſprichſt du: Und allem ſeinem Pompe. Pomp des Teufels ſind die Thorheiten der Theater, die Pferderennen im Hippodrom, die Jagden im Cirkus und ähnliche Eitelkeiten. Darnach ſprichſt du: Und allem ſeinem Dienſte. Dienſt des Teufels iſt die Theilnahme am Dienſte der Götzen" u. ſ. f.[1]) Ambroſius ſagt: „Du haſt abgeſagt dem Teufel und ſeinen Werken, der Welt und ihrer Luſt und ihrem Vergnügen. Und dein Wort wird aufbewahrt nicht im Verzeichniſſe der Todten, ſondern im Buche der Lebendigen."[2]) Durch die Kirche befreit aus den Banden des Reiches der Finſterniß, muß der Täufling ſelbſt feierlich abſagen dieſem Reiche, ſeinem Fürſten und ſeinen Werken, muß lebenslänglichen Kampf dagegen geloben. Der Hoffart insbeſondere[3]) muß er abſagen, nicht bloß weil dieſe die Quelle aller Werke der Finſterniß iſt und den Satan wie den erſten Menſchen geſtürzt hat, ſondern auch weil ſie das charakteriſtiſche Merkmal des Reiches dieſer Welt iſt.

Bei der Taufe eines Erwachſenen geht dieſer Abſagung die Frage um den Namen voraus, welche ſich wiederholt, ehe der Täufling aufgefordert wird, ſeinen Glauben zu bekennen. Dieſe Wiederholung erinnert, wie einſt der Täufling zu wiederholten Malen bei ſeinem Namen gerufen wurde, und daß er vornehmlich durch die Akte der Abſchwörung und des Glaubensbekenntniſſes ſein Verlangen ausſpreche, der Schaar der Gläubigen, dem Reiche Chriſti anzugehören.

17. Der Täufling hat Kampf geſchworen dem Reiche der Finſterniß; zu dieſem Kampfe wird er nun, gleich dem Athleten des Alterthums, mit Oel geſalbt, geſalbt mit dem feierlich geweihten Katechumenen-Oel oder Oel des Heiles.[4]) „Du biſt geſalbt

[1]) Cyrill von Jeruſalem. Catech. mystag. I. l. c. p. 307 seqq.

[2]) De myster. lib. c. II. l. c. col. 390.

[3]) „Et omnibus pompis ejus?" Rit. Rom.

[4]) „An in baptismo solemni ungendi sint infantes Oleo et Chrismate praecedentis anni, dum recenter consecrata non habeantur?" an vero ommittenda sit haec caeremonia, et postea supplenda, quum novum Oleum et novum Chrisma recipiantur?" Resp. Affirm. ad 1. partem, Negat. ad 2. part. S. C. R. 23. Sept. 1837.

worden als Athlet Christi, um zu kämpfen den Kampf gegen diese Welt. Wer da kämpfet, der hat, was er hoffe; wo Kampf, da ist Krone. Du kämpfest in der Welt, aber du wirst gekrönet von Christus, und wirst gekrönet für die Kämpfe gegen die Welt."[1]) Nach Cyrillus geschah die Salbung an verschiedenen Stellen des Leibes[2]) als Zeichen der Einpflanzung in den wahren Oelbaum;[3]) ebenso nach Chrysostomus: „Er wird gesalbt als Athlet, der auf den Kampfplatz treten will, und wie einst die Priester nicht bloß am Haupte, sondern noch weiter. Der Priester wurde gesalbt am Haupte, am rechten Ohre und an der Hand, um ihn zum Gehorsame und zu guten Werken zu wecken; dieser aber wird ganz gesalbt. Denn er ist nicht bloß gekommen, um belehrt zu werden, sondern auch um zu kämpfen und sich zu üben."[4]) Jetzt geschieht die Salbung auf der Brust, als dem Sitze der bösen Neigungen, durch welche das Reich der Sünde Gewalt über den Menschen gewinnt, und zwischen den Schultern als dem Sitze und Bilde der Stärke. Oder man kann sagen: Die Salbung auf der Brust bedeutet, wie der Mensch die Gnade Gottes zur Stärkung in sein Inneres eindringen und im Herzen wirken lassen soll, und die Salbung zwischen den Schultern, wie er also gestärkt standhaft und unerschütterlich kämpfen soll.

Daß diese Salbung als Stärkung zum Kampfe wider den Fürsten der Finsterniß gegeben werde, findet sich in der Taufe eines Erwachsenen noch deutlicher ausgedrückt.

§. 107. Bei der Taufe.

„Ihr seid theilhaft geworden der göttlichen Geheimnisse, als ihr des göttlichen und belebenden Bades für würdig erachtet wurdet. Da euch nun ein Tisch mit vollkommenen Unterweisungen vorzusetzen ist, so wollen wir euch genauer hierüber unterrichten, damit ihr erkennet die geheimnißvolle Kraft, welche euch an jenem Taufabende geworden."[5])

1. Die Cäremonien bei der Taufe selbst bringen die Verleihung der Gnade der Rechtfertigung zur Darstellung. Nachdem der Täufling aus dem Reiche der Sünde ausgetreten, diesem Reiche abgesagt und zum Kampfe dawider gestärkt worden, wird er eingeführt in das Baptisterium,[6]) wo er aus einem Sünder ein Gerechter wird, wo er eintritt in den Stand der Unschuld, der Freude und Heilig-

---

[1]) De sacram. l. I. c. II. l. c col. 419.

[2]) „Bei der Taufe einer Frauensperson salbt der Bischof das Haupt, der Diakon die Stirne, und die übrigen Theile die Diakonissin." Const. Apost. l. III. c. 15.

[3]) Catech. mystag. II. l. c. p. 312.

[4]) In Coloss. hom. VI. Opp. t. XI. col. 342.

[5]) Cyrill von Jerusalem. Catech. mystag. I. l. c. p. 306.

[6]) Siehe den Ordo baptismi adult.

keit. Daher „legt der Priester die violette Stole weg und nimmt eine andere von weißer Farbe."

2. Bei dem Taufbrunnen muß der Täufling seinen Glauben bekennen, da dieser eine nothwendige Vorbedingung der Taufe ist. Dieses Bekenntniß wurde einst von den Katechumenen abgelegt, gegen Aufgang gewendet und Hände und Augen gen Himmel erhoben. Außerhalb des Baptisteriums hat der Täufling abgeschworen dem Reiche der Sünde, in dem Baptisterium schwört er Treue dem Reiche Gottes; und auf dieses hin wird er aufgenommen in den Schooß der heiligen Kirche. Hierin liegt der Bund, der in der Taufe gleichsam zwischen Gott und dem Menschen geschlossen wird;[1] Kampf gegen die Welt und Treue gegen Gott gelobt der Mensch, Heil und Leben gibt ihm dafür der Herr durch die Kirche. O daß die heranwachsenden Kinder und alle Gläubigen mit eindringlichen Worten oft auf diesen Bund hingewiesen würden! „Bleibet standhaft im Glauben, welchen ihr bekannt vor vielen Zeugen, in dem ihr wiedergeboren seid im Wasser und im heiligen Geiste!"[2] Nach Cyrill von Jerusalem lautete das Bekenntniß: „Ich glaube an den Vater und an den Sohn und an den heiligen Geist und an Eine Taufe der Buße."[3] Drei Fragen werden in diesem Bekenntnisse gestellt, weil das Geheimniß der allerheiligsten Dreieinigkeit der Grund und Inhalt des gesammten Christenthums ist. „Du wurdest gefragt: Glaubst du an Gott Vater den Allmächtigen? Du hast gesagt: Ich glaube, und wurdest untergetaucht, das ist begraben. Wieder wurdest du gefragt: Glaubst du an unseren Herrn Jesus Christus und an sein Kreuz? Du sagtest: Ich glaube, und wurdest untergetaucht, und daher auch mit Christus begraben; denn wer mit Christus begraben wird, stehet mit Christus auf. Zum dritten Male wurdest du gefragt: Glaubst du auch an den heiligen Geist? Du sagtest: Ich glaube, und wurdest zum dritten Male untergetaucht,[4] damit den vielfachen Fall des vergangenen Lebens das dreimalige Bekenntniß tilgte. So wurde der heilige Apostel Petrus, der den Herrn bei seinem Leiden dreimal verleugnet, nachher zur Sühne dieses Falles dreimal gefragt, ob er Christus liebe."[5]

3. Ein nothwendiges Erforderniß zum Empfange der Taufe ist auch der entschiedene Wille, getauft zu werden, daher die Frage: Willst du getauft werden?[6]

---

[1]) Absagung und Bekenntniß hießen daher „sponsio, pactum, votum."

[2]) Leo der Große. In nativit. Dom. serm. IV. Opp. t. I. col. 207.

[3]) L. c. p. 309.

[4]) Aus dieser Stelle darf nicht geschlossen werden, als seien nicht sämmtliche Fragen der Untertauchung vorangegangen; es wird nur die dreimalige Frage als der dreimaligen Untertauchung entsprechend dargestellt.

[5]) De sacram. l. II. c. 7. l. c. col. 429. Vergl. Ambrosius. De myster. lib. c. V. l. c. col. 597.

[6]) Nach Rit. Ratisb. min. p. 26 und anderen Ritualien wird diese Frage dreimal gestellt.

4. Nun wird das heilige Sakrament wirklich gespendet, indem unter einmaliger Aussprechung der wesentlichen Worte dreimal in Kreuzesform das Taufwasser über das Haupt des Täuflings, welchen der Pathe hält,[1]) gegossen wird. Es sollen aber die Worte gesprochen werden: „Distincte et attente.“[2])

Warum anstatt der Art und Weise, durch Untertauchung zu taufen, die durch Aufgießung allgemein geworden, weiter zu erörtern, dürfte hier nicht am Orte sein.[3])

Nur sei die Bedeutung der dreimaligen (Untertauchung) Aufgießung nach den heiligen Vätern erwähnt. „Wir tauchen dreimal unter, um das Geheimniß der dreitägigen Begräbniß des Herrn zu bezeichnen, so daß, wenn das Kind zum dritten Male aus dem Wasser gehoben wird, die Auferstehung am dritten Tage ausgedrückt werde. Sollte Jemand glauben, es geschehe dieses zur Verehrung der höchsten Dreieinigkeit, so steht auch nichts im Wege, durch einmaliges Untertauchen zu taufen; denn weil in den drei Personen Eine Wesenheit ist, kann es nicht tadelnswerth sein, das Kind bei der Taufe ein- oder dreimal unterzutauchen, da durch dreimalige Untertauchung die Dreiheit der Personen, durch die einmalige aber die Einheit des göttlichen Wesens bezeichnet werden kann.“[4]) Die Aufgießung geschieht in Kreuzesform, weil die Taufe die Frucht und Zueignung des Todes Christi ist, daher sie auch von den Vätern Kreuz des Herrn genannt wird. „Göttliches wird bei der Taufe symbolisch gefeiert: Begräbniß, Tod, Auferstehung, Leben, und dieß Alles zugleich. In dem Wasser wird wie in einem Grabe der alte Mensch ganz begraben und versenkt, und wenn wir uns dann wieder erheben, erstehet der neue... Es geschieht dieß dreimal, damit du lernest, wie die Kraft des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes das Alles vollbringe. Es wird aber nicht bloß die Taufe Kreuz genannt, sondern auch das Kreuz Taufe.“[5])

5. Die Gnade der Taufe wird sofort in bedeutungsvollen Symbolen dargestellt; zugleich wird aber auch an das Herz gelegt und Kraft von Oben erfleht, diese Gnade treu bis zur Ankunft des Herrn zu bewahren und in herrlichen Früchten zu bewähren.

6. Der Täufling wird auf dem Scheitel mit Chrisma gesalbt in Kreuzesform, „damit er erkenne, daß er von diesem Tage an mit Christus dem Haupte als Glied verbunden und seinem

---

[1]) (Bei einem Erwachsenen) berührt. — [2]) Rit. Rom. p. 26.

[3]) Daß auch die Taufe durch Aufgießung schon in der apostolischen Zeit gebräuchlich gewesen, geht deutlich hervor aus der „διδαχὴ τῶν δώδεκα Ἀποστόλων“, herausgegeben von dem Metropoliten Bryennios. Konstantinop. 1883.

[4]) Gregor der Große. Ad Leandr. l. I. ep. 41. l. c. p. 173.

[5]) Chrysostomus. In Joan. hom. XXV. Opp. t. VIII. col. 151.

Leibe eingefügt ſei, und daß er den Namen Chriſt von Chriſtus habe.“ [1]) „Nach dieſem biſt du zum Prieſter emporgeſtiegen: betrachte, was dann gefolgt? Nicht das, was David ſagt: Die Salbe auf dem Haupte, die herabfleußt in den Bart, den Bart Aarons? [2]) Das iſt die Salbe, von der Salomon ſpricht: Dein Name iſt ein ausgegoſſen Oel, darum lieben Dich die Jungfrauen. [3]) Wie viele heute erneuerte Seelen liebten Dich, o Herr Jeſus, ſprechend: Zeuch uns nach Dir, wir wollen nachlaufen dem Geruche Deiner Salben, [4]) damit ſie den Wohlgeruch der Auferſtehung einathmeten. Warum dieß geſchehe, erkenne daraus, daß die Augen des Weiſen auf ſeinem Kopfe. [5]) Deßwegen fleußt die Salbung auf den Bart, das iſt auf die Annehmlichkeit der Jugend, deßwegen auf den Bart Aarons, damit du werdeſt ein auserwähltes, prieſterliches, koſtbares Geſchlecht; denn Alle werden wir zum Reiche Gottes und zum Prieſterthume geſalbt durch die geiſtliche Gnade.“ [6]) „Nachdem unſer Herr, der wahre König und ewige Prieſter, von Gott dem Vater die himmliſche und geheimnißvolle Salbung empfangen, ſo wird nicht mehr bloß den Königen und Prieſtern die Weihe durch die Salbung mit Chrisma gegeben, ſondern der ganzen Kirche, weil ſie iſt ein Glied des ewigen Königs und Prieſters. Alſo weil wir ein prieſterliches und königliches Geſchlecht ſind, deßwegen werden wir nach der Taufe geſalbt, um fortan den Namen Chriſti zu tragen.“ [7])

So wird denn der Täufling geſalbt, a) auf daß er mitwirke mit der erlangten Gnade des heiligen Geiſtes, b) auf daß er erkenne, wie er nun ein Chriſt und Chriſto einverleibt ſei, und an dieſer lebendigen Gemeinſchaft feſthalte immerdar, c) auf daß er eingedenk ſei und bleibe der Hoheit des chriſtlichen Namens und Berufes, der Theilnahme nämlich an dem Prieſter- und Königthume Chriſti. d) Der Täufling wird mit Chrisma geſalbt, gleichwie die Kirchen, die Altäre, die Kelche und Patenen u. ſ. f.; er wird eingeweiht zum Tempel des heiligen Geiſtes, zur heiligen Stätte für geiſtige Opfer, als Gefäß, den heiligen Leib des Herrn aufzunehmen und in ſich zu tragen. e) Dieſe Salbung iſt auch ein Zeichen der innerlichen Beſeligung des Getauften und des Wohlgeruches, den er in der Kirche Gottes verbreiten ſoll. Aus all' dieſem erhellt zur Genüge, warum hier die Salbung mit Chrisma und warum auf dem Haupte geſchehe: es iſt dieſe Salbung die Weihe und Krönung des Chriſten. Bezeichnend wünſcht ihm die Kirche nach der Salbung den Frieden, die Bewahrung des Friedens, der nun in ſeine Seele eingezogen,

[1]) Catech. Rom. l. c.
[2]) Pſ. 132, 2. — [3]) Hohel. 1, 2. — [4]) Hohel. 1, 3. — [5]) Pred. 2, 14.
[6]) Ambroſius. De myst. lib. c. VI. l. c. col. 398.
[7]) Iſidor von Sevilla. De offic. eccles. l. II. c. XXVI. l. c. col. 823.

nachdem der träufelnde Balsam das Werk der Heiligung vollendet hat, nachdem alle Wunden ausgeheilt sind.[1])

7. Nun übergibt der Priester dem Getauften ein weißes Kleid,[2]) dessen Stelle bei Kindern ein weißes Tuch vertritt, welches auf den Kopf gelegt wird. „Durch dieses Symbol wird, wie die heiligen Väter lehren, sowohl die Glorie der Auferstehung angezeigt, zu welcher wir durch die Taufe geboren werden, als auch der Glanz und die Schönheit, womit die Seele nach Abwaschung der Makeln der Sünde in der Taufe geschmückt wird, sowie die Unschuld und Reinigkeit, welche der Getaufte in seinem ganzen Leben bewahren muß.“[3]) Zur Zeit der Vandalischen Verfolgung wurde der Diakon Muritta vor den Richterstuhl Elpidofors geschleppt, welcher früher in Gemeinschaft der Kirche gelebt hatte und von Muritta aus der Taufe gehoben worden war. Da zog dieser das von der Taufe Elpidofors noch aufbewahrte Taufkleid hervor, spannte es vor Aller Augen aus und sprach, die ganze Stadt zu Thränen bewegend: „Dieses sind die Linnentücher, Elpidoforus, du Lügenknecht, die dich anklagen werden, wenn die Herrlichkeit des Richtenden erscheinen wird. Sie werden von mir sorgfältig verwahrt zum Zeichen deiner Verwerfung und Verdammniß. Diese, o Unglücklicher, bedeckten deinen Leib, da du unbefleckt aus dem heiligen Brunnen heraufstiegest. Diese werden, Armseliger, dir harte Vorwürfe machen, wenn du einst in den Ort der Qualen eingehest; denn du hast den Fluch wie ein Kleid angezogen, da du den Bund der Taufe zerrissen und verworfen hast. Was wirst du, Elender, thun, wenn die Diener des Hausvaters alle, die zu dem königlichen Hochzeitmahle eingeladen waren, sich versammeln werden? Alsdann wird der König Sich wider dich, der du auch ehemals unter die Eingeladenen gezählt warst, schreckbar erzürnen, und wenn Er dich ohne hochzeitliches Kleid sehen wird, dir sagen: Freund, wie bist du hereingekommen, da du mit keinem Hochzeitgewande geziert bist? Ich sehe an dir nicht, was Ich dir gegeben. Ich finde an dir nicht, was Ich dir mitgetheilt. Du hast verloren das Kriegskleid, welches Ich am Kreuze ausspannend mit Wasser gewaschen und mit dem Purpur Meines Blutes geziert habe. Ich sehe nicht mehr an dir die Zierde Meines Siegels, nicht mehr das Zeichen der Dreieinigkeit“ u. s. w.[4]) So ist dieses Kleid

[1]) In der Kirche zu Mailand wurden nach dieser Salbung den Täuflingen die Füße gewaschen. Ambrosius. De myster. lib. c. VI. l. c. col. 398.

[2]) Dem Erwachsenen soll zuvor das Chrismale seu candidum linteolum auf das Haupt gelegt werden. Rit. Rom. l. c. „Das Haupt des Neugetauften wird mit einem geheimnißvollen Schleier umhüllt, auf daß er seinen erlangten königlichen Schmuck und die Würde seines Priesterthums erkenne.“ Rabanus Maurus. De instit. cleric. l. I. c. 29. — [3]) Catech. Rom. l. c.

[4]) Victor Utic. de persec. Vandal. l. III. in der Liturgia sacra von Marzohl und Schneller, Bd. II. S. 94.

ein Sinnbild der Unſchuld,[1]) welche die Taufe gibt, ein Bild des neuen Menſchen, der in der Taufe angezogen wird, das Hochzeitgewand, in welchem wir vor dem Richterſtuhle Gottes erſcheinen ſollen, eine Erinnerung an die in der Taufe gemachten Verſprechen, eine ernſte Mahnung an den Täufling,[2]) das Gewand der Unſchuld nicht zu beflecken, zu zerreißen, zu verlieren, und an Pathen und Eltern, über die Reinheit dieſes Gewandes bei ihren Täuflingen und Kindern zu wachen, endlich eine Mahnung an den Seelſorger, ſeine Heerde dem Hirten im weißen Gewande zuzuführen.

8. „Dem Getauften[3]) wird eine brennende Kerze in die Hand gegeben, welche anzeigt, daß der durch die Liebe entflammte Glaube, den er in der Taufe empfangen, durch die Uebung guter Werke zu nähren und zu vermehren ſei.“[4]) Gregor von Nazianz ſagt: „Der Ort, wohin du nach der Taufe geführt worden, iſt ein Vorbild der künftigen Glorie, der Geſang, womit du empfangen worden, iſt ein Vorbote des künftigen Lebens, die Lichter, welche brannten, ſind dir das Geheimniß jenes flammenden Lichtes, mit welchem du dem Bräutigame entgegen gehen ſollſt.“[5]) Hieronymus: „Wie kann es dich befremden, daß wir den Täuflingen da, wo wir Chriſtus ewige Treue geloben, dieſen unſeren unſichtbaren Herrn unter dem Bilde des Lichtes darſtellen, nachdem Er Sich ſelbſt ſeinen erſten Anhängern unter dem Bilde eines leuchtenden Sternes, ſeinen getreueſten Apoſteln auf dem Berge in Licht und Glanz gezeigt? Sollteſt du nicht bei dieſer Gelegenheit unterſuchen, ob das Licht der Lehre in dir ſo hell und rein glänze wie die Kerze, die du dem Täuflinge oder ſeinem Pathen darreicheſt?“[6]) Dieſe brennende Kerze iſt das Zeichen, daß der Neugetaufte aus der Finſterniß zum Lichte gekommen,[7]) ein Zeichen, daß der Glaube nicht ſein ſolle todt und kalt, ſondern brennend und leuchtend, ein Zeichen, daß der Täufling gleich einem brennenden Lichte in der Kirche wandeln ſolle. Dieſes Licht ſoll ihm leuchten durch die dunklen Pfade des Lebens, und mit dieſem Lichte ſoll er gleich den wachſamen Jungfrauen einſt dem Bräutigame entgegen gehen. Nach Karl Borromäus bedeutet dieſes Licht „die drei theologiſchen Tugenden, welche durch die Taufe eingegoſſen werden, nämlich den Glauben in dem Lichte, die Liebe in der Wärme und die Hoffnung in der in die Höhe gerichteten Kerze, welche nach Oben weiſet.“[8])

[1]) Ambroſius. De myster. lib. c. VII. l. c. col. 399.

[2]) Cyrill von Jeruſalem. Catech. mystag. IV. l. c. p. 322.

[3]) „Vel patrino,“ wenn der Täufling ein Kind iſt. Der Erwachſene „eundem cereum accensum manibus teneat usque in finem, praeterquam dum confirmatur.“ Rit. Rom. l. c.

[4]) Catech. Rom. l. c. — [5]) Orat. 40. de Bapt. — [6]) Advers. Vigilant.

[7]) Epheſ. 5, 8.

[8]) Act. Mediol. p. IV. de Bapt. instruct.

9. Der Täufling wird mit dem Segenswunſche entlaſſen: „Geh' im Frieden und der Herr ſei mit dir!“ Bewahre das Heil, ſo dir geworden, bleibe ein Tempel des heiligen Geiſtes, eine Wohnſtätte himmliſchen Friedens!

In früheren Zeiten empfingen die Täuflinge den Friedenskuß als Zeichen der innigen Gemeinſchaft mit dem Leibe der Kirche. „Durch Thränen wird der Eintritt in das Leben angekündet; und nicht bloß Thränen gibt es bei der Geburt, ſondern auch Windeln und Binden; Thränen bei der Geburt, Thränen im Tode, damit du einſeheſt, daß dieſes Leben mit dem Tode ſich endet. Nicht ſo iſt es mit der geiſtigen Geburt, da ſind nirgends Thränen und Windeln, ſondern frei iſt der Neugeborene und kampfgerüſtet; nirgends Trauer, nirgends Thränen, ſondern Begrüßungen und Umarmungen und Küſſe der Brüder, welche den Getauften als ihr Glied erkennen und aufnehmen, als wenn er aus langwieriger Wanderſchaft zurückgekehrt. . . . Der Kuß wird auch Friede genannt, damit wir lernen, es ſei von Gott der Krieg beendigt und wir in ſeine Freundſchaft aufgenommen. Dieſen Frieden laſſet uns bewahren und pflegen, dieſe Freundſchaft inniger machen, damit wir eingehen in die ewigen Gezelte.“ [1])

10. Die Erwachſenen wohnen nach dem Empfange der Taufe „der heiligen Meſſe bei und empfangen mit Andacht die hochheilige Euchariſtie;“ [2]) wird die Taufe von dem Biſchofe geſpendet, ſo wird dem Getauften noch vor der heiligen Meſſe auch das Sakrament der Firmung ertheilt.[3]) In den älteſten Zeiten war die Firmung regelmäßig mit der Taufe verbunden.[4]) „Nachdem ihr aus dem heiligen Teiche emporgeſtiegen, wurde euch das Chrisma gegeben, das Bild deſſen, womit Chriſtus geſalbt worden, und dieß iſt der heilige Geiſt.“ [5]) Auch die Kinder empfingen öfter das allerheiligſte Sakrament unter der Geſtalt des Weines. So empfing der Täufling mit Einem Male die Fülle der Gnaden, er wurde neu geboren, geſtärkt und mit göttlicher Nahrung geſpeiſet; und bei Erwachſenen beſteht dieſe Ordnung bis auf den heutigen Tag.

In einigen Kirchen war es Sitte, daß die Neugetauften Milch und Honig, Symbole der Gotteskindſchaft,[6]) empfingen, nachdem dieſe vorher geweiht worden.[7])

---

[1]) Chryſoſtomus. De util. lect. script. serm. Opp. t. III. col. 97.

[2]) Rit. Rom. — [3]) Ibid.

[4]) „Si episcopus adest, statim confirmari eum oportet chrismate et postea communicari. Et si episcopus deest, communicetur a presbytero.“ Sacrament. Gregorian.

[5]) Cyrill von Jeruſalem. Catech. mystag. III. l. c. p. 316.

[6]) I. Kor. 3, 1. 2. I. Petr. 2, 2.

[7]) Tertullian. De coron. milit. c. III. Hieronymus. Comment. in cap. LV. Is.

§. 108. Verſchiedenheit des Ritus.

„Nichts gereichet der Kirche mehr zur Zierde, als die Gleichförmigkeit bei dem göttlichen Dienſte.“ [1])

1. Das Sakrament der Taufe darf nicht ausgeſpendet werden ohne die für die Spendung angeordneten Cäremonien, außer im Nothfalle oder mit ausdrücklicher Erlaubniß des Biſchofes.

Der für die Taufe Erwachſener vorgezeichnete Ritus wird angewendet bei Jenen, „welche im Alter ſchon vorgeſchritten ſind und den vollen Gebrauch der Vernunft haben,“ [2]) was gewöhnlich mit Vollendung des ſiebenten Jahres angenommen wird.[3])

2. Bei der bedingten Ausſpendung der Taufe wird im Ritus nichts geändert, außer daß der Taufform die Bedingung vorausgeſetzt wird.[4])

3. „Sollen Mehrere zugleich getauft werden, ſo ſtehen die männlichen Täuflinge zur Rechten und die weiblichen zur Linken, und es wird Alles geſprochen wie oben, aber in der vielfachen Zahl. Nur die Frage um den Namen, die Anhauchung, die Bezeichnung mit dem Kreuze, die Berührung der Ohren und Naſen mit Speichel, die Abſchwörung, die Salbung mit Katechumenen-Oel, die Frage über den Glauben, die Taufe ſelbſt, die Salbung mit Chrisma, die Darreichung des weißen Kleides und der brennenden Kerze muß bei Jedem einzeln vorgenommen werden, und zwar zuerſt bei den männlichen, dann bei den weiblichen Täuflingen.“ [5])

Dieſe Art zu taufen darf aber nur „aus dringender Urſache“ angewendet werden.[6])

4. Was insbeſondere zu bemerken ſei, wenn ein Biſchof oder ein Kardinal der römiſchen Kirche die heilige Taufe ſpendet, iſt im römiſchen Ritual[7]) deutlich genug verzeichnet. Hier ſei

---

[1]) Diözeſanſynode von Beſançon v. J. 1707. tit. XVIII. c. IV. Hartzheim l. c. t. X. p. 336.

[2]) „Qui adulta aetate sunt et perfectum rationis usum habent.“ Cat. Rom. l. c. n. 35.

[3]) „Aetatem legitimam regulariter censeri completo septennio.“ S. C. C. 16. Jul. 1639.

[4]) Vergl. oben S. 422 f.

[5]) Rit. Rom. l. c.

[6]) Rit. Ratisb. min. p. 29. „Si ob baptizandorum multitudinem, ut in India et novo orbe quandoque contingit, in singulorum baptismo praescripti ritus adhiberi non possunt, tunc vel pluribus simul adhibeantur, vel si urget necessitas, omittantur.“ Rit. Rom. l. c.

[7]) L. c. seqq.

nur erwähnt, daß in diesem Falle den „Catechismus“ ein Priester vornehmen könne.[1])

5. „Ist der Täufling[2]) so schwach, daß Gefahr ist, er möchte sterben, ehe die Taufe vollendet wird, so soll der Priester Alles, was der Taufe vorhergeht, hinweglassen und ihn sogleich taufen, indem er dreimal oder auch einmal Wasser in Kreuzesform über sein Haupt abgießt und die vorgeschriebene Form ausspricht. Dann salbt er ihn mit Chrisma, übergibt ihm das weiße Kleid und die brennende Kerze, und supplirt darnach, wenn der Täufling noch lebt, die übrigen Cäremonien.“[3])

6. „Wenn der Täufling (sei es ein Kind oder ein Erwachsener) in Todesgefahr oder aus einem anderen Nothwendigkeits-Grunde ohne die feierlichen Gebete und Cäremonien getauft worden, so soll, nachdem er gekräftiget worden oder die Gefahr vorüber ist, alles Weggelassene in der Kirche nachgeholt werden.“[4])

Die Supplirung der Cäremonien ist eine Vorschrift und alte Uebung der Kirche. Schon Eusebius[5]) berichtet, „daß der Papst Kornelius den Novatus getadelt, weil er nach überstandener Krankheit das Uebrige nicht empfing, was nach kirchlicher Regel zu empfangen ist.“ In dem Zwecke der Cäremonien[6]) ist dieß wohl begründet; sie sind Sakramentalien, deren Bedeutung und Wirksamkeit von großer Wichtigkeit ist. Insbesondere durch die Supplirung der Exorzismen soll der Getaufte vor den Nachstellungen und Anfechtungen des bösen Feindes geschützt werden, und die Kraft erhalten, denselben siegreich zu widerstehen.

„Bei der Supplirung wird jener Ritus beobachtet, welcher bei der Taufe der Kinder oder der Erwachsenen vorgeschrieben ist.[7])

Sind bei einem erwachsenen Katholiken, welcher nach der Geburt giltig, aber ohne die Cäremonien getauft worden, diese zu suppliren, so hat der Ritus für die Taufe der Kinder zur Anwendung zu kommen;[8])

---

[1]) Rit. Rom. l. c. „Si pontifex quempiam a presbytero jam catechizatum tantum baptizare voluerit, sic paratus vestibus albis incipiat, postquam ad baptisterium deventum fuerit, dicens: Quo nomine vocaris“ etc.

[2]) „Infans vel adultus aegrotus.“ Rit. Rom. p. 28.

[3]) Ibid. l. c. — [4]) Ibid. l. c. seqq.

[5]) Histor. eccles. l. VI. c. 43. Opp. p. 244.

[6]) Siehe oben S. 433.

[7]) Rit. Rom. l. c.

[8]) „Quaenam servari debent caeremoniae et preces, quae supplendae sunt adulto Catholico valide post nativitatem baptizato, sed omissis caeremoniis, quae juxta Rituale baptismum praecedere vel sequi debent: an illae, quae in Rituali assignantur pro baptismo adultorum vel pro baptismo infantium? R. Caeremoniae et preces serventur, quae in Rituali assignantur pro baptismo infantium.“ S. R. C. 27. Aug. 1836.

denn jene Cäremonien sind zu suppliren, welche bei der Taufe selbst hätten vorgenommen werden sollen.[1])

Wenn aber erwachsene Häretiker zur Kirche zurückkehren, und entweder die Taufe bedingt zu wiederholen ist, oder die Cäremonien zu suppliren sind, so geschieht es nach dem Ritus für die Taufe Erwachsener,[2]) weil bei ihnen, wenn sie unbedingt zu taufen wären, dieser Ritus angewendet werden müßte, und weil der Inhalt dieses Ritus auf sie Bezug hat.[3]) Es sind aber bei diesen „die Cäremonien zu suppliren, wenn es nicht der Bischof aus einer vernünftigen Ursache anders für gut findet."[4]) Manche Verhältnisse können nämlich die Supplirung in diesem Falle als weniger rathsam erscheinen lassen. Gardellini lobt die Bestimmung eines Rituals für die Diözese Straßburg: „Häretiker, welche zur katholischen Kirche zurückkehren, und bei deren Taufe die rechte Materie und Form angewendet worden, können nach Abschwörung der Häresie zum Empfange der Cäremonien zwar ermahnt, aber nicht gezwungen werden; sie sollen bei diesen, sie mögen Kinder oder Erwachsene sein, nur supplirt werden, wenn sie oder ihre Eltern in frommer Andacht darum bitten."[5])

Bei der Supplirung „wird weggelassen die Frage um den Willen, getauft zu werden, sowie die Taufformel und Abwaschung; einige Gebete und Exorzismen werden geändert, wie es im Ritual angegeben ist,"[6]) indem diese nun weniger auf die Vorbereitung zur Taufe, als auf die Bewahrung der Gnade der Taufe sich beziehen.[7]) Hat der

[1]) Siehe die Anmerkungen Gardellini's zu diesem Dekrete (Decreta authentica etc. Romae, 1857. vol. III. p. 167 seq.).

[2]) „Quae ex his caeremoniis servari debent, quum adultus ab haeresi ad fidem catholicam conversus baptizandus est sub conditione, ob dubium fundatum de validitate baptismi ipsi a ministro haeretico collati? R. Quatenus supplendae sint et supplendae credantur caeremoniae, ut in dubio, illae supplendae sunt, quae pro adultorum baptismo sunt praescriptae." S. R. C. 27. Aug. 1836.

[3]) Siehe Gardellini l. c. p. 169 seq. Aus diesen Entscheidungen und Erörterungen darf man wohl schließen, daß, wenn bei einem erwachsenen Katholiken die Taufe bedingt zu wiederholen wäre, der Ritus pro baptismo infantium angewendet werden sollte.

[4]) Rit. Rom. l. c.

[5]) Gardellini setzt bei: „Haec conformia maxime sunt iis, quae Rituale Romanum habet, et fortasse hanc omissionem vel prudentiam in omissione exposcit vel contentionum vitatio vel jurgiorum occasio aliqua vel aliqua alia non improbanda ratio." L. c. p. 170.

[6]) Rit. Rom. l. c. seqq.

[7]) „Non sunt praetermittenda ea, quae aguntur in exorcismo, nisi in necessitatis articulo et tunc cessante periculo debent suppleri, ut servetur uniformitas in baptismo; nec frustra supplentur post baptismum, quia sicut impeditur effectus antequam percipiatur, ita potest impediri, postquam fuerit susceptus." Thomas von Aquin. Summ. qu. 71. art. 3. ad 3.

Priester die Cäremonien zu suppliren, soll er zuvor den Ritus durchsehen, um nicht durch Verwirrung u. s. f. Störung in die Harmonie des Ganzen zu bringen.

7. „Wenn ein in feierlicher Weise getauftes Kind wegen eines begangenen wesentlichen Irrthums noch einmal zu taufen ist, so soll nur die Taufe ohne die Cäremonien ertheilt werden.“ [1])

§. 109. Nach Ausspendung der Taufe.

„Nachdem du die alten Kleider ausgezogen und die, welche im geistlichen Sinne weiß sind, angethan, mußt du immer weißgekleidet sein. Wir sagen dieses nicht, als müßtest du stets weiße Kleider tragen, sondern weil du mit solchen Kleidern angethan sein mußt, welche wahrhaft weiß und glänzend sind, so daß du mit dem seligen Isaias [2]) sprechen kannst: Meine Seele ist fröhlich in meinem Gott, denn Er zog mir an die Kleider des Heiles und umgab mich mit dem Gewande der Gerechtigkeit, wie ein Bräutigam mit der Krone geziert, wie eine Braut mit ihrem Geschmeide geschmückt wird.“ [3])

1. „Der Priester wäscht nach der Taufe über einem eigenen Becken die Hände mit Wasser und Brodkrumen oder Salz und besonders den Daumen, dessen er sich bei den Salbungen bedient. Das gebrauchte Wasser wird in das Sakrarium geschüttet.“ [4]) Das erinnere ihn, wie er mit Bußthränen seine Seele reinigen müsse, wenn er bei Ausspendung des Sakramentes zerstreut, unehrerbietig, vielleicht gar im Stande der Ungnade gewesen!

2. Wenn es nöthig scheinet, sind die Pathen an die geistliche Verwandtschaft und die von ihnen übernommenen Pflichten zu mahnen. [5]) Auch soll „der Pfarrer die Eltern erinnern lassen, daß weder sie selbst, noch die Wärterinnen das Kind bei sich im Bette haben, der Gefahr des Erdrückens wegen, und daß sie über dasselbe mit Sorgfalt wachen und es zu seiner Zeit christlich erziehen. Ebenso sind die Eltern und Andere, wenn nöthig, zu ermahnen, daß sie ihre Kinder nicht jüdischen oder anderen ungläubigen oder häretischen Frauen als Ammen [6])

[1]) Instruct. past. Eystett. p. 69.

[2]) 61, 10.

[3]) Cyrill von Jerusalem. Catech. mystag. IV. l. c. p. 322.

[4]) Rit. Ratisb. min. p. 28.

[5]) „Ante vel post baptismum.“ Const. dioec. Ratisb. P. I. c. I. n. 9.

[6]) In unseren Zeiten, da die Unsitte, die Ernährung der Kinder, oft zum Unheile für diese und für das Familienleben, Ammen zu überlassen, um sich greift, dürfte es wohl öfter Aufgabe des Seelsorgers sein, zur rechten Zeit und am rechten Orte auf die Stimmen der heiligen Väter und Lehrer hinzuweisen. Ambrosius stellt Sara als Beispiel vor und sagt: „Provocantur feminae, meminisse dignitatis suae, et

oder Wärterinnen übergeben.“ [1]) Dieſe Erinnerungen ſind, wo ſie der Seelſorger für nothwendig erachtet, ſtets mit großer Klugheit und Beſcheidenheit und am rechten Orte zu ertheilen.

3. Niederknieend am Altare, wie nach Ausſpendung jeden Sakramentes, betet der Prieſter insbeſondere, daß der Täufling durch ſeinen Wandel ſtets eine Zierde der Kirche ſein und dem Taufgelübde immer treu bleiben möge.

Auch ſoll der Seelſorger ſich nachdrücklich zu Gemüthe führen, wie der Täufling nunmehr ſeiner väterlichen Obhut anvertraut ſei, und ihm die Verpflichtung obliege, zu wachen und zu beten, daß die übergebene Kerze nicht erlöſche und das dargereichte weiße Gewand nicht befleckt oder zerriſſen oder verloren werde.

4. Daher wird der Seelenhirt Pathen und Eltern ermahnen, den heranwachſenden Täufling hie und da auf den Taufſtein hinzuweiſen, und an das Taufgelübde zu erinnern. Er wird Sorge tragen, daß die Gläubigen oft dieſe Gelübde erneuern, zumal an ihrem Namenstage.[2]) Die Feier des Namenstages wird dadurch in beſonderem Sinne erbaulich und bedeutungsvoll, und ebenſo die Beglückwünſchung zu dieſer Feier. Wenn unſere Zeit die Feier des Geburtstages gerne mehr begünſtiget, als die Feier des Namenstages, ſo iſt dieß ein Spiegel ihres Geiſtes.

5. Es iſt eine ſehr löbliche Sitte, wenn der Pathe nach der Taufe ſich am Altare niederkniet, den Täufling Gott aufopfert,

---

lactare filios suos. Haec enim matrum gratia, hic honos, quo filios propriis commendent viris. Denique eos plus amare filios solent, quos ipsae matres lactaverint uberibus suis.“ De Abraham l. I. c. 7. Opp. t. I. vol. I. col. 444. Chryſoſtomus: „Audiant matres, mulieris imitentur fortitudinem prolisque amorem; sic filios nutriant. Non enim mulieris est parere, id nempe est naturae; sed educare matris est, id namque est voluntatis.“ De Machab. hom. I. Opp. t. II. col. 621. Gregor der Große. „Prava in conjugatorum moribus consuetudo surrexit, ut mulieres filios suos, quos gignunt, nutrire contemnant, eosque aliis mulieribus ad nutriendum tradant.“ Interrog. August. 10. Opp. t. II. col. 276. Benedikt XIV. „Non solum Ecclesiae patribus sed etiam ethnicis philosophis turpe et absonum visum est, ut mater filium, postquam peperit, alteri tradat nutriendum.... Cum autem non una sed multae occurrere queant legitimae causae, propter quas matres licite se a praedicto onere subdunt, idcirco episcopus, ne novatoris notam obtineat, abstinere debet a praefato (gravi) praecepto ferendo, sed potius nobiles et divites mulieres, a quibus solent filii lacte enutriendi nutricibus tradi, serio monebit atque hortabitur, ut sanctissimas feminas imitentur, quae suis uberibus filios lactarunt, uti Sara Isaac, Rebecca Jacob, Anna Samuelem, ac ipsa Dei Genitrix Sanctissima Virgo Maria Filium suum Christum Dominum.“ De synod. dioec. l. XI. c. 7. n. 9—11.

[1]) Rit. Rom. l. c.

[2]) Siehe Bd. II. S. 826 f.

wie einst Anna ihren Sohn Samuel und wie Joseph und Maria das göttliche Kind, und zugleich vor dem Herrn das Versprechen niederlegt, sein Amt getreulich zu erfüllen, und hiezu den Beistand des Himmels sich erfleht.[1])

6. „Ehe die Pathen mit dem Kinde sich entfernen, muß der Pfarrer ihre Namen und Anderes, was auf die Ausspendung der Taufe Bezug hat, nach der vorgezeichneten Form genau in das Taufbuch (Liber baptizatorum) eintragen."[2])

7. „Die Pfarrer seien zufrieden mit der nach Ortsgebrauch üblichen Stolgebühr. Jener Mißbrauch, für die erste Taufe nach Ostern oder Pfingsten (Neutauf genannt), oder für die Taufe unehelicher Kinder die doppelte Stoltaxe zu fordern, soll nicht geduldet werden."[3])

8. Den Taufmahlen sollen die Geistlichen in der Regel nicht beiwohnen.[4]) Wer diese heilsame Vorschrift der Kirche nicht achtet, setzet sich vielen Verlegenheiten aus und bringet sein Ansehen in Gefahr.

§. 110. Was dem Seelsorger in Hinsicht auf die Hebammen obliege?

„Sehr viel liegt dem Staate wie der Kirche daran, daß das Amt einer Hebamme nicht den nächsten besten Frauen anvertraut werde, sondern nur zuverlässigen und auserlesenen."[5])

1. Da die Hebammen sehr oft in die Lage kommen, die Nothtaufe ertheilen zu müssen, und auf das Familienleben überhaupt nicht geringen Einfluß üben, so hat die Kirche von jeher dieselben einer besonderen Wachsamkeit und Obhut der Seelsorger empfohlen und Vorschriften[6]) hierüber erlassen. Gleichwie durch unerfahrene und unvorsichtige Ausübung dieses Amtes viele Kinder Schaden an ihrem zeitlichen Leben erleiden, so ist zu fürchten, daß nicht wenige Kinder durch böswillige Hebammen auch der ewigen Seligkeit verlustig werden."[7]) Uebrigens hat der Seelsorger nicht bloß die kirchlichen Vor-

[1]) Uebrigens soll das Kind recht bald nach Hause gebracht, und der Tag der Taufe nicht durch Schwelgerei entweiht werden.

[2]) Rit. Rom. l. c.

[3]) Constit. dioec. Ratisb. P. I. c. I. n. 8. Die gleiche Bestimmung ist in anderen Diözesen gegeben. Auch die Staats-Verordnungen haben dieses Verbot (in Bayern eine Verordnung vom 5. April 1803).

[4]) Ibid. n. 14.

[5]) Rit. Ratisb. maj. p. 626.

[6]) Diese Vorschriften verbinden die Konzilien in der Regel mit den Vorschriften über Ausspendung der Taufe. Cf. Conc. Prov. Colon. 1860. P. II. tit. II. c. 11.

[7]) Rit. Ratisb. maj. p. 626.

schriften zu beachten, sondern auch die des Staates, welche aber mit jenen ganz im Einklange sich bewegen.

2. Keine Hebamme darf ihr Amt ausüben, welche nicht in einer Hebammenschule gewesen und die vorgeschriebene Prüfung bestanden. Zur Aufnahme in die Hebammenschule wird mit Recht auch ein pfarramtliches Sittenzeugniß erfordert; dieses Zeugniß ist mit aller Gewissenhaftigkeit und Genauigkeit auszustellen, damit nicht eine Person zu diesem Amte gelange, deren Wandel oder Charakter den Beifall der Kirche nicht haben kann.

3. Will eine Hebamme mit obrigkeitlicher Bewilligung in einem gewissen Kreise ihren Dienst antreten, so muß sie nach den Vorschriften der Kirche vorher vor dem Pfarrer erscheinen, um die nöthigen Belehrungen zu empfangen und den Eid abzulegen. „Zum Hebammendienste soll keine Frau zugelassen werden, welche nicht der Pfarrer nach vorausgegangener strenger Prüfung und Ablegung des im Ritual vorgeschriebenen Eides wohl unterrichtet befunden hat über die Ertheilung der Nothtaufe und über Erweckung der Akte der Reue und der theologischen Tugenden.“ [1])

4. Die der Hebamme zu ertheilende Belehrung hat sich zu beziehen a) auf ihr Benehmen überhaupt, b) auf Ertheilung der Nothtaufe und c) auf die Art und Weise Sterbenden beizustehen.

5. Was ihr Benehmen überhaupt angeht, so ist sie zu belehren und zu ermahnen, a) daß sie ihren Dienst mit aller Gewissenhaftigkeit und Treue versehe und stets hilfebereit und unverdrossen sei; b) daß sie, zu einer Gebärenden gerufen, allezeit Gott um Beistand bitte für diese sowie für sich selbst; c) daß sie keinen Unterschied zwischen Personen mache, sondern jeder gleiche Hilfe leiste; d) daß sie strenges Stillschweigen über Alles beobachte, was auf die Ausübung ihres Amtes Bezug hat; e) daß sie in ihren Reden stets ehrbar und züchtig sei, Kinder und junge Leute mit Klugheit von dem Zimmer der Gebärenden ferne halte und überhaupt alle Behutsamkeit anwende, damit dieselben Nichts sehen oder hören, was ihrer Unschuld gefährlich sein könnte; f) „daß sie nie-

[1]) Const. dioec. Ratisb. P. I. c. I. n. 17. Karl Borromäus bestimmte: „Obstetrices tribus post hujus decreti promulgationem mensibus poena arbitratu episcopi proposita officium ne praestent, nisi per vicarium foraneum, si in dioecesi sunt, si vero in urbe, per eum, cui episcopus id curae dederit, scripto probatae sint, idoneae ad Sacramentum baptismi, cum necesse fuerit, ministrandum.“ Acta Mediol. t. I. p. 178. Benedikt XIV. als Erzbischof von Bologna: „Sanctissimi viri exemplo ducti nos etiam decernimus, ut obstetrices, quae in hac civitate vel dioecesi versantur, hoc munus praestare omnino cessent nec ulla alia deligatur, nisi prius in examen illae vocentur et pro conferendo baptismo satis idoneae reperiantur.“ Instit. VIII. l. c. p. 42.

mals abergläubische oder unerlaubte Mittel anwende,“[1]) oder gar gottlosen Müttern Rathschläge zur Entfernung der Frucht ihres Leibes gebe; g) daß sie sich hüte, durch verschiedene Erzählungen die Gemüther der Gebärenden noch mehr zu beängstigen; h) daß sie stets Mäßigkeit im Essen und Trinken beobachte und überhaupt einen erbaulichen Wandel führe, die heiligen Sakramente öfters empfange u. s. w.

6. Die Belehrungen über die Nothtaufe ergeben sich aus der bisherigen Abhandlung von selbst, sollen aber doch hier angedeutet werden: a) „Vor Allem müssen die Hebammen die Form zu taufen wohl kennen; daher sind sie zu belehren, daß sie in deutscher Sprache die Worte: Ich taufe dich u. s. f. sprechen und zu gleicher Zeit das Wasser abgießen, daß sie sich hiebei keiner anderen Flüssigkeit bedienen als natürlichen Wassers, und daß sie bei der Taufe die Meinung haben, das zu thun, was die katholische Kirche thut, wenn sie taufet.“[2]) b) „Sie sollen Kinder nur im Nothfalle taufen, wenn nämlich wirklich Gefahr des Todes vorhanden ist. Hat das nothgetaufte Kind die Gefahr überstanden, so sollen sie es baldmöglichst zur Kirche bringen, damit die feierlichen Cäremonien und heiligen Salbungen nachgeholt werden, und sie sollen das, was geschehen, dem Pfarrer eröffnen.“[3]) c) „Kinder, welche sie durch die schon beginnende Fäulniß als todt erkennen, sollen sie nicht taufen;“[4]) zweifeln sie am Leben des Kindes, so sollen sie mit der Bedingung taufen: Wenn du lebst. d) „Ist die Geburt schwer und drohet dem Kinde Gefahr, so kann das Haupt, wenn Wasser auf dasselbe in irgend einer Weise zu bringen ist, getauft werden, und es ist, wenn das Kind vollends zur Welt kommt, eine Wiederholung dieser Taufe nicht nothwendig, weil in dem Haupte alle Sinne sich vereinigen; kann aber nur auf einen anderen Theil des Kindes Wasser gebracht werden, so ist das Kind zu taufen, die Taufe aber nach der vollständigen Geburt mit der Bedingung zu wiederholen: Wenn du noch nicht getauft bist.“[5]) e) Was hinsichtlich der Taufe von Miß- und Frühgeburten und von Kindern im Mutterschooße zu beobachten, ist oben[6]) angegeben.

---

[1]) Rit. Ratisb. maj. 627. — [2]) Ibid. — [3]) Ibid. — [4]) Ibid.

[5]) Ibid. Benedikt XIV. de synod. dioec. lib. VII. c. 5. „Interrogari potissimum debebunt de materia ac forma hujus Sacramenti, et qua ratione simul ac materia traditur verba pronuntiari oporteat, et baptizandi intentio simul necessaria sit. Proponantur etiam illi eventus, qui in Rituali Romano continentur, ac praecipue, quid agendum sit, cum infans ex utero parentis caput aut aliam corporis partem solummodo porrigit, ipsiusque vita in dubium magnopere revocatur.“ Benedikt XIV. Instit. VIII. p. 42. Mit besonderer Weisheit schrieb Karl Borromäus vor: „Obstetrix cum baptizabit, curet quoad fieri potest, ut duae saltem mulieres, ac mater praesertim, si potest, testes praesentes adsint, quae in baptizando verba ab ea prolata audiant.“ L. c.

[6]) S. 408.

„Die Hebamme muß auch die Eltern ermahnen, die Kinder zur rechten Zeit taufen zu laſſen, und wenn ſie dieſes verſäumen ſollten, dem Pfarrer anzeigen.“[1])

7. Weiter iſt die Hebamme zu belehren: Wenn ſie Gefahr für das Leben der Gebärenden fürchtet, ſo ſoll ſie bei den Angehörigen darauf bringen, daß zur rechten Zeit der Prieſter herbeigerufen werde. Bis zu ſeiner Ankunft ſoll ſie die Kranke kurz zum Vertrauen auf Gott und zur Ergebung in ſeinen Willen zu erheben, ſie zu tröſten und zu beruhigen ſuchen. Sollte es zum Sterben kommen, ehe der Prieſter erſcheinet, ſo ſoll ſie der Sterbenden Akte des Glaubens, der Hoffnung und Liebe, der vollkommenen Reue, der Ergebung, Anrufungen der ſeligſten Jungfrau Maria u. ſ. w. vorbeten, überhaupt Alles beobachten, was bei einem Sterbenden zu beobachten iſt.

Was die Hebamme zu thun habe, wenn die Mutter noch vor der Geburt ſtirbt, iſt gleichfalls an einem anderen Orte[2]) ſchon bemerkt worden.

8. Iſt die Hebamme genügend unterrichtet, ſo hat ſie den im Ritual vorgezeichneten Eid abzulegen.[3]) „Kann ſie leſen, ſo lieſt ſie die Eidesformel; kann ſie dieß nicht, ſo ſpricht ihr der Pfarrer die einzelnen Worte vor, welche ſie nachſpricht.“[4])

9. Die Belehrung der Hebamme ſoll von Zeit zu Zeit wiederholt werden, nach einer Vorſchrift für die Diözeſe Regensburg[5]) alle Jahre.

10. Aus Allem geht von ſelbſt hervor, daß katholiſche Mütter wo möglich katholiſche Hebammen wählen ſollen, und daß es Aufgabe des Pfarrers ſei, ſoviel er vermag, dahin zu wirken, daß für ſeinen Sprengel katholiſche Hebammen angewieſen werden.[6])

---

[1]) Rit. Ratisb. maj. p. 628.

[2]) Oben S. 408.

[3]) Rit. Ratisb. maj. p. 628.

[4]) Ibid. p. 627.

[5]) Verordnung vom 21. April 1777. A. a. O. S. 151.

[6]) „Plurimum refert, ut nonnisi probatae et in ea professione exercitatae personae assumantur; auctoritate tam synodi provincialis II. quam edicti regii ad eandem synodum requirimus omnes magistratus singulorum locorum, ne quampiam ad obstetricandum admittant aut admitti sinant, nisi prius a pastore loci, in quo commoratur, testimonium sincerae et catholicae fidei habeat, professionem fidei coram decano faciat.“ Instructio past. Iprens. ann. 1768, c. 63. Hartzheim. l. c. t. X. p. 624. „Obstetrices nullae admittantur aut in posterum tolerentur, nisi catholicae, et quae fidei professionem emiserunt.“ Synod. dioec. Audom. tit. III. c. 6. l. c. p. 786. Vglch. Rit. Ratisbon. maj. p. 626 seqq.

Dritter Artikel.

Firmung.

§. 111. Bedeutung.

„Um die aus dem Waſſer und dem heiligen Geiſte Wiedergeborenen in dem empfangenen Glauben zu ſtärken, hat die Güte unſeres göttlichen Erlöſers das Sakrament der Firmung angeordnet, worin wir durch die Salbung mit dem heiligen Chriſam und die Bezeichnung mit dem Kreuze auf der Stirne eingeweiht werden zum treuen und ſtandhaften Bekenntniſſe und Dienſte des Glaubens gegen alle Hinterliſt und alle Anfälle der ſichtbaren und unſichtbaren Feinde.“ [1])

1. Die Bedeutung der Firmung wird ſchon ausgedrückt in ihren Namen. „Weil Jene, welche durch die Taufe Chriſten geworden, noch ſchwach ſind im geiſtigen Kampfe und nicht tüchtig zu ſtreiten vermögen, durch das Sakrament der Salbung aber, in welchem der heilige Geiſt in die Herzen der Gläubigen ſich ergießet, in der Gnade geſtärkt und gleichſam als tapfere Streiter Chriſti gegen alle Angriffe des Fleiſches, der Welt und des Teufels bewaffnet werden, deßwegen wird dieſes Sakrament Firmung (Confirmatio) genannt.“ [2]) Es heißt auch signum, consignatio, sigillum, signaculum spirituale, signaculum frontium, weil in der Firmung der Gläubige gezeichnet und beſiegelt wird als Streiter Chriſti und zwar durch ein unauslöſchliches Zeichen.[3])

2. Aus den Namen consummatio, complementum baptismatis, perfectio erhellet der innige Zuſammenhang dieſes Sakramentes mit dem Sakramente der Taufe; in der Firmung vollendet der Herr, was Er in der Taufe begonnen; „in der Firmung fängt der Getaufte an, ein vollkommener Streiter Chriſti zu ſein.“ [4])

„Durch die Gnade der Taufe werden die Menſchen zum neuen Leben geboren, durch das Sakrament der Firmung aber werden die Neugeborenen zu Männern, nachdem ſie abgelegt, was kindiſch iſt;[5]) wie ſich demnach bei dem natürlichen Leben die Geburt von dem Wachsthume unterſcheidet, ſo unterſcheiden ſich die Taufe, welche die Kraft der Wiedergeburt hat, und die Firmung, durch deren Kraft die Gläubigen

[1]) Synodalſtatuten der Diözeſe Köln v. J. 1745. c. XVI. Hartzheim l. c. t. X. p. 530.

[2]) Rit. Ratisb. maj. p. 64.

[3]) „Vocatur manuum impositio ob rationem, qua ab episcopo confertur, chrisma ob materiem, ex qua conficitur, confirmatio ob effectum, qui in animas derivatur. Sed magis usitato vocabulo Chrisma, quam loquendi consuetudinem populo magis notam in communem nos etiam retinebimus.“ Benedikt XIV. Instit. VI. p. 26.

[4]) Catech. Rom. P. II. c. III. n. 2.

[5]) I. Kor. 13, 11.

wachsen und die vollkommene Stärke der Seele empfangen. Der Papst Melchiades schreibt:[1]) In der Taufe wird der Mensch zum Kriegsdienste aufgenommen, und in der Firmung gestärkt zum Kampfe. In dem Wasser der Taufe theilet der heilige Geist mit seine Gnade zur Unschuld, in der Firmung aber die Vollendung der Gnade; in der Taufe werden wir wiedergeboren zum Leben, nach der Taufe zum Kampfe gestärkt; in der Taufe werden wir abgewaschen, nach der Taufe gekräftiget; die Wiedergeburt beseliget im Frieden Jene, welche die Taufe empfangen, die Firmung waffnet und unterweiset zum Kampfe."[2])

3. Durch die Taufe ist das Kind ein Glied der Kirche geworden; zum Gebrauche der Vernunft herangekommen, soll es freithätig sich erklären, ob es treu der Kirche verharren will; in der Firmung tritt es hin vor den Stellvertreter Christi mit der feierlichen Erklärung: Ich will, und wird sofort mit Kraft aus der Höhe ausgestattet.

Als ein würdiges Glied der Kirche soll der Christ sich bewähren; wie aber das Leben der Kirche ein Streiterleben ist, so auch das Leben ihrer Glieder, so hat es Christus, der als Haupt und Feldherr vorangeht, verkündiget; in der Firmung nun wird dem heranwachsenden Christen der Waffenrock angezogen.

Eintretend in die Jahre, wo die Feinde des Heiles dem jugendlichen Christen sich nahen, und ihn von Innen und Außen bedräuen, spricht zu ihm die Kirche: Zage nicht, du sollst mit höherer Kraft gerüstet werden; und das geschieht in der heiligen Firmung.

Der Christ soll eintreten in die Welt, soll seinen Glauben unerschrocken vor den Menschen bekennen und sein Licht leuchten lassen, soll durch selbsteigenes Streben wachsen in der Tugend, soll tapfer streitend stets dem Satan und seinem Anhange sich entziehen, Christus aber sich zueignen; und zu diesem großen Werke salbt und stärkt ihn die Kirche.

Glaube, Hoffnung und Liebe, welche durch die Taufe in dem Menschen gepflanzt worden, empfangen in der Firmung den Himmelsthau des heiligen Geistes, auf daß sie fest wurzeln und herrliche Früchte tragen.

Der Gefirmte trägt auf seiner Stirne das Siegel Christi, das Siegel des heiligen Geistes, das Siegel der Kirche; und es ist schrecklich, wenn er mit der Welt gegen Christus ankämpfet, wenn er die Waffen gegen die Kirche kehrt, wenn er als verächtlicher Ueberläufer in das Heerlager der Feinde übergeht und in der Uniform des Vaterlandes sein Vaterland befeindet.

Solche Gedanken liegen allen Anordnungen der Kirche über die Firmung und allen Cäremonien dieses heiligen

[1]) Can. 2. Dist. V. de consecrat.

[2]) Catech. Rom. l. c. n. 4.

Sakramentes zu Grunde; möchten sie oft und nachdrücklich hervorgehoben werden bei Ertheilung des Unterrichtes über die Firmung, bei der Firmung selbst und auch zu anderen Zeiten!

§. 112. Materie und Form.

„Der Getaufte wird mit Chrisam gesalbt durch den Priester auf dem Scheitel des Hauptes, durch den Bischof aber auf der Stirne.“ [1])

1. „Die (entfernte) Materie dieses Sakramentes ist Chrisma,“ [2]) eine Benennung, welche, dem Griechischen entnommen, bei den weltlichen Schriftstellern jede Art Salbe bezeichnet, von denen aber, welche von göttlichen Dingen sprechen, nach allgemeinem Sprachgebrauche nur auf jenes Salböl sich angewendet findet, das aus Oel und Balsam vom Bischofe in feierlicher Weihe bereitet wird. Daß aber dieß die Materie sei, ist die beständige Lehre der Kirche und der Konzilien, und von dem heiligen Dionysius und anderen sehr gewichtigen Vätern ausgesprochen worden, insbesondere von dem Papste Fabian, welcher bezeugt, daß die Apostel die Bereitung des Chrisam von dem Herrn überkommen haben.“ So der römische Katechismus.[3]) „Die nächste Materie ist die Salbung auf der Stirne, in Kreuzesform, durch die Hand des Spenders, welche drei Stücke nach der gemeinen Annahme der Lehrer zum Sakramente wesentlich sind.“ [4]) In dieser Salbung ist die Handauflegung enthalten, welche die Apostel bei Ausspendung der Firmung angewendet. So erklärt Innocenz III.: „Durch die Salbung auf der Stirne wird die Handauflegung bezeichnet, welche mit einem anderen Namen Firmung heißt, weil durch sie der heilige Geist gegeben wird zum Wachsthume und zur Stärkung.“ [5]) Nach Thomas von Aquin kam bei der Handauflegung der Apostel die Fülle des heiligen Geistes unter sichtbaren Zeichen über die Gläubigen, und daher „war eine äußerliche Materie des Sakramentes nicht nothwendig, wo äußerliche Zeichen von Gott wunderbarer Weise gegeben wurden. Es bedienten sich aber die Apostel bei Spendung dieses Sakramentes gemeiniglich des Chrisma, wenn solche sichtbare Zeichen sich nicht zeigten.“ [6]) Hieraus geht hervor, daß das Sakrament ungiltig wäre, wenn die Salbung nicht mit der Hand geschähe. Es muß sich aber der Bischof der rechten Hand bedienen, und darf der linken sich nur bedienen, wenn er mit der rechten nicht salben könnte.

---

[1]) Rabanus Maurus. De instit. cleric. l. I. c. 30.
[2]) Rit. Ratisb. maj. p. 64.
[3]) L. c. n. 6.
[4]) Ligori. Homo apost. tract. XIV. c. III. n. 41.
[5]) C. un. X. §. 7. (I. 15.) de sacr. unct.
[6]) Summ. P. III. qu. 72. art. 2 ad 1.

2. „Weil der Herr dieſe Materie der Firmung durch eigene Anwendung nicht geheiliget hat, wie das Waſſer durch die Berührung ſeines heiligſten Leibes, ſo muß ſie durch heilige und ehrwürdige Gebete geweiht werden; und zu dieſer Weihe kann nur der Biſchof berechtiget ſein, welcher der ordentliche Ausſpender des Sakramentes der Firmung iſt.“ [1]) Nach der Ueberlieferung hat Chriſtus ſelbſt beim letzten Abendmahle dieſes gelehrt.[2]) Die Weihe gehört zum Weſen des Sakramentes, ſo daß auch Prieſter, wenn ſie außerordentlicher Weiſe die Gewalt erhalten, dieſes Sakrament zu ſpenden, ſich des vom Biſchofe geweihten Chriſam bedienen müſſen.[3]) So lehrt Thomas von Aquin.[4]) Wohl kann man die entgegengeſetzte Meinung vertheidigen, daß nämlich dem Prieſter wie die Ausſpendung der Firmung ſo auch die Weihe des Chriſam delegirt werden könne, aber es iſt an der erſteren als der ſicheren feſtzuhalten.[5]) Die Weihe wird am Gründonnerſtag in höchſt feierlicher Weiſe vollzogen.[6]) Es iſt ein ſtrenges Gebot, daß das Chrisma jährlich neu geweiht werde;[7]) nur im Nothfalle oder mit Dispenſation des Papſtes darf man ſich des im vorigen Jahre geweihten bedienen.

3. Das Chrisma wird aus Oliven-Oel und Balſam bereitet,[8]) und wird dadurch ein ſprechendes Symbol der Gnadenfülle, welche der heilige Geiſt in der Firmung ertheilt.

„Das Oel iſt fett und zerfließet ſeiner Natur nach und drückt ſo die Fülle der Gnade aus, welche durch den heiligen Geiſt von Chriſtus

[1]) Rit. Ratisb. maj. p. 65. Catech. Rom. l. c. n. 8.

[2]) Catech. Rom. l. c. n. 8.

[3]) C. 119. Dist. IV. de consecr. Cf. Instructio pro simplici sacerdote Sacramentum Confirmationis ex Sed. Apost. delegat. administrante. Append. ad Rit. Rom. ed. Ratisb. 1881.

[4]) L. c. art. 3. „Tota sacramentorum sanctificatio a Christo derivatur. Est autem considerandum, quod quibusdam sacramentis habentibus materiam corpoream Christus est usus, scilicet baptismo et etiam Eucharistia. Et ideo ex ipso usu Christi materiae horum sacramentorum aptitudinem acceperunt ad perfectionem sacramenti. . . . . Unctionibus autem visibilibus Christus non est usus, ne injuria fieret invisibili unctioni, qua est unctus prae consortibus suis. Et ideo tam chrisma quam oleum sanctum infirmorum prius benedicuntur, quam adhibeantur ad sacramentum.“

[5]) Liguori. L. c. n. 39.

[6]) Bd. II. S. 786.

[7]) C. 18. Dist. III. de consecr.

[8]) „A primis usque saeculis oleo semper usa est Ecclesia, dum Confirmationis sacramentum conficiebatur. . . . Quo tempore oleo balsamum permisceri inceperit, perscrutari supervacaneum in praesentia ducimus: satis sit, quod saeculo VI. certissima hujus rei documenta proferantur. Nunc autem Occidentis et Orientis pariter Ecclesiae instituto balsamum oleo componitur.“ Benedikt XIV Instit. VI. p. 35.

dem Haupte auf Andere niederströmt und sich ergießet, wie die Salbe, welche herabfließt auf den Bart Aarons bis zum Saume seines Gewandes;[1]) denn der Herr hat ihn gesalbt mit dem Oele der Freude vor seinen Genossen,[2]) und von seiner Fülle haben wir Alle empfangen."[3]) Auch bezeichnet das Oel die einzelnen Gnadenwirkungen der Firmung. Mit Oel salbten sich die Athleten, in der Firmung wird der Christ zum Kämpfer für sein Heil und für Christus gestärkt. Das Oel macht weich, geschmeidig, viele Härten werden mit Oel erweicht, viele Rauhheiten gehoben, so flößet der heilige Geist in der Firmung jene Liebe ein, welche da ist langmüthig und milde u. s. f.[4]) Das Oel dringt in den Körper, so der heilige Geist in die Seele. Das Oel heilet und stärkt, so der heilige Geist in der Firmung.

„Der Balsam, dessen Geruch so angenehm ist, was bedeutet er anders, als daß die Gläubigen, welche durch das Sakrament der Firmung gefestiget werden, den süßen Geruch aller Tugenden verbreiten, so daß sie mit dem Apostel sprechen können: Wir sind Christi Wohlgeruch vor Gott?[5]) Ueberdieß hat der Balsam die Kraft, daß er nicht in Fäulniß übergehen läßt, was mit demselben bestrichen wird; so können die Gläubigen durch die himmlische Gnade, welche in der Firmung mitgetheilt wird, leicht von der Ansteckung der Sünde bewahrt werden."[6]) „Obgleich es viele wohlriechende Dinge gibt, so wird doch Balsam beigemischt, weil dieser vorzüglichen Wohlgeruch verbreitet und weil er vor Fäulniß bewahrt, daher es heißt: Mein Geruch war wie ungemischter Balsam."[7]) Durch die Firmung soll das Wort der Braut in Erfüllung gehen: „Wenn der König auf seinem Lager ist, athmet meine Narde ihren Geruch aus."[8])

In der morgenländischen Kirche werden dem Oele, welches immer den größten Theil bildet, fünfunddreißig verschiedene wohlriechende Ingredienzien und etwas Wein beigemischt.[9])

4. „Die Form des Sakramentes der Firmung besteht in den Worten: Ich bezeichne dich mit dem Zeichen des Kreuzes und stärke dich mit dem Chrisam des Heiles im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes. Die Form eines Sakramentes muß Alles enthalten, was dessen Natur und Wesenheit erklärt. Bei der Firmung

---

[1]) Ps. 132, 2. — [2]) Ps. 44, 8.

[3]) Joh. 1, 16. Catech. Rom. l. c. n. 7. Rit. Ratisb. maj. p. 65.

[4]) I. Kor. 13, 4—8. — [5]) II. Kor. 2, 15.

[6]) Catech. Rom. l. c. n. 7. Rit. Ratisb. maj. p. 65.

[7]) Jes. Sir. 24, 21. Thomas von Aquin. L. c. art. 2.

[8]) Hohel. 1, 11.

[9]) Goar, Euchologium. Benedikt XIV. L. c. Vglch. Cyrill von Jerusalem. Catech. mystag. IV. l. c. p. 321.

sind vorzüglich diese drei Punkte ins Auge zu fassen: Die göttliche Macht, welche als die erste Ursache in dem Sakramente wirket, dann die Stärke des Geistes, welche durch die heilige Salbung den Gläubigen zum Heile verliehen wird, und das Zeichen, wodurch der gezeichnet wird, welcher das Streiterleben des Christen beginnen will. Das erste drücken aus die Worte: Im Namen des Vaters u. s. w., das andere die Worte: Ich stärke dich mit dem Chrisam des Heiles, und das dritte die Worte: Ich bezeichne dich mit dem Zeichen des Kreuzes." [1]) Noch fügt der römische Katechismus bei: „Das Ansehen der katholischen Kirche, durch deren Lehramt wir so unterwiesen werden, gestattet nicht hierüber zu zweifeln." [2]) In den ersten Zeiten der Kirche wurde die Form als Geheimniß bewahrt.[3])

Die Form der morgenländischen Kirche lautet: „Das Siegel des Geschenkes des heiligen Geistes. Amen."

5. Die Salbung mit Chrisam muß auf der Stirne geschehen. „In diesem Sakramente nämlich empfängt der Mensch den heiligen Geist zur Stärke im geistlichen Kampfe, auf daß er tapfer auch unter den Widersachern des Glaubens seinen Glauben an Christus bekenne. Daher wird ihm angemessen mit dem Chrisam des Heiles das Zeichen des Kreuzes an die Stirne gezeichnet aus zwei Ursachen: Für das Erste wird er mit dem Zeichen des Kreuzes ausgezeichnet wie der Soldat mit dem Zeichen seines Feldherrn, und dieses Zeichen muß anschaulich und sichtbar sein. Ueber allen Stellen des menschlichen Körpers ist aber der anschaulichste Theil die Stirne, welche fast nie bedeckt wird, und deßwegen wird der Gefirmte auf der Stirne mit Chrisam gesalbt, damit er offen zeige, daß er ein Christ sei, wie auch die Apostel nach dem Empfange des heiligen Geistes sich offen zeigten, nachdem sie vorher im Abendmahl-Saale sich verborgen gehalten. Für das Zweite: der Mensch wird im freien Bekenntnisse des Namens Christi gehindert durch Furcht oder durch Scham; und das Zeichen dieser beiden Hindernisse erscheint vorzüglich auf der Stirne, indem die sich Schämenden erröthen und die sich Fürchtenden erblassen. Daher wird der Mensch mit Chrisam auf der Stirne bezeichnet, damit er weder aus Scham noch aus Furcht das Bekenntniß des Namens Christi unterlasse." [4]) An der Stirne erscheinet ganz besonders der Charakter des Menschen; des Christen Merkmal ist das Kreuz. Es soll ihm auf der Stirne geschrieben stehen, daß er dem Gekreuzigten angehöre, daß er des Kreuzes sich nicht schäme.

---

[1]) Catech. Rom. l. c. n. 9. Rit. Ratisb. maj. l. c. Thomas v. Aquin. L. c. art. 4.

[2]) Vgl. Liguori. L. c. n. 43.

[3]) Vgl. Benedikt XIV. Instit. VI. p. 34.

[4]) Thomas von Aquin. L. c. art. 9. Cf. Catech. Rom. l. c. n. 20. Rit. Ratisb. maj. p. 66.

Man soll es auf seiner Stirne lesen, daß er Jesus, sein Leben und Leiden und Sterben, seine Auferstehung und seine Wiederkunft verkünde. Mit diesem Zeichen mag er muthvoll den Feinden des Heiles entgegen gehen und sprechen: „Es sollen sich schämen und zu Schanden werden, die meiner Seele nachstreben.“ [1])

6. Die Salbung geschieht in Kreuzesform, weil in dieser Form jede gnadenvolle Handlung sich vollzieht, und „weil das Kreuz das Zeichen ist, durch welches der christliche Streiter von Anderen sich unterscheidet.“ [2]) Cyrillus läßt den Herrn sprechen: „Nach Meinem Kampfe am Kreuze werde Ich jedem Meiner Krieger das königliche Zeichen auf die Stirne geben.“ [3])

§. 113. Ausspender.

„Das Sakrament der Handauflegung ist hoch in Ehren zu halten, weil es von Anderen nicht gespendet werden kann, als von den obersten Priestern; auch von den Zeiten der Apostel lesen wir, daß es nur von den Aposteln ausgespendet wurde.“ [4])

1. „Daß der Bischof allein die ordentliche Gewalt habe, das Sakrament der Firmung zu spenden, lehren die heiligen Schriften und die klarsten Zeugnisse der heiligen Väter und Päpste.“ [5])

„Die Gläubigen Christi sind gewissermaßen ein göttliches Werk nach dem Worte des Apostels: ‚Ihr seid Gottes Bau.‘ [6]) Auch sind sie ein Brief von dem Geiste Gottes geschrieben, wie es bei dem Apostel heißt.[7]) Das Sakrament der Firmung ist gleichsam die letzte Vollendung des Sakramentes der Taufe, so daß durch die Taufe der Mensch zu einem geistigen Gebäude erbaut und als geistiger Brief beschrieben wird; durch das Sakrament der Firmung aber wird das erbaute Haus eingeweiht zum Tempel des heiligen Geistes, und der geschriebene Brief mit dem Siegel des Kreuzes besiegelt. Und deßwegen wird die Spendung dieses Sakramentes den Bischöfen vorbehalten, welche in der Kirche die höchste Macht haben, wie auch in der ersten Kirche durch die Handauflegung der Apostel, deren Stelle die Bischöfe vertreten, die Fülle des heiligen Geistes gegeben wurde.“ [8])

Hiedurch erhalten die Bischöfe Gelegenheit, die ihnen anvertraute Heerde persönlich zu weiden, die Gläubigen aber, mit ihrem Bischofe in

---

[1]) Ps. 69, 3.
[2]) Catech. Rom. l. c. n. 20.
[3]) Cateches. XII. l. c. p. 167.
[4]) C. 4. Dist. V. de consecr. c. 119. Dist. IV. de consecr.
[5]) Catech. Rom. l. c. n. 10. Pontif. Rom. De Confirmandis.
[6]) I. Kor. 3, 9. — [7]) II. Kor. 3, 3.
[8]) Thomas von Aquin. L. c. art. 11.

persönlichen Verkehr zu treten, sein Wort zu hören, an seiner Wirksamkeit und Amtsführung sich zu erbauen.

Die Firmlinge erklären öffentlich und feierlich, bei der Heerde Christi getreulich auszuharren; in wessen Hände wird ein solches Gelübde geziemender abgelegt, als in die des obersten Hirten?

Ganz besonders wird dadurch die Ehrfurcht für dieses Sakrament erhöht, wie das kirchliche Rechtsbuch[1]) lehret. Welch' erhebenden Eindruck macht schon die Erscheinung des Bischofes, der Anblick seines bedeutungsvollen Ornates, die großartige Feierlichkeit seiner Funktionen! Zu solcher Zeit geht eine geistige Aufregung durch die Gemeinden, geht kräftiger der Pulsschlag, strömt rascher das Blut des kirchlichen Lebens. Wenn dann diese Erregung von den Seelsorgern wohl benützt, die ganze Gemeinde zur lebendigsten Theilnahme herangezogen wird, zeigen sich erfreuliche Früchte, offenbart sich zum Verwundern die Herrlichkeit und die Lebenskraft der Kirche.

2. Bei außerordentlichen Verhältnissen kann der Papst auch einen Priester delegiren, das Sakrament der Firmung zu spenden mit Chrisma, das von einem Bischofe geweiht worden.[2]) „Der Papst hat in der Kirche die Fülle der Gewalt, vermöge der er Einiges, was höheren Ordnungen zusteht, niederen übertragen kann, wie er einigen Priestern Vollmacht verleiht, die niederen Weihen zu ertheilen.“[3]) Gregor der Große sagt: „Es ist uns Nachricht zugekommen, daß Einige Aergerniß nehmen, weil wir den Priestern verboten haben, die Getauften mit Chrisam zu salben. Wir haben dieses nach altem Gebrauche unserer Kirche gethan. Wenn sich aber hierüber wirklich Einige betrüben, so gestatten wir, daß da, wo keine Bischöfe sind, Priester die Getauften auf der Stirne mit Chrisam salben.“[4])

3. „Aus den ältesten Ritualbüchern ersehen wir, daß man die Firmung am Oster- und Pfingstfeste zu spenden pflegte. Denn da vorzüglich zu diesen Zeiten die Taufe empfangen wurde, so war es entsprechend, die Firmung, welche gewöhnlich auf die Taufe folgte, auch an diesen Tagen zu ertheilen. . . . Als später die Disziplin der Kirche sich änderte, und wegen der großen Anzahl derer, die den christlichen Glauben annahmen, die Gewohnheit eingeführt wurde, an jedem Tage, falls es nöthig war, zu taufen, und da es ferner in der abendländischen Kirche Sitte wurde, Taufe und Firmung zu verschiedenen Zeiten zu spenden,

---

[1]) C. 4. Dist. V. de consecr.

[2]) Benedikt XIV. Konstitution Eo quamvis vom 4. Mai 1745. Hiebei haben die Priester der auf Befehl Klemens XIV. unter dem 23. April 1774 erlassenen Instruktion zu folgen. (Vgl. oben S. 466. Anmerk. 3.)

[3]) Thomas von Aquin. L. c. art. 11. ad 1.

[4]) Lib. III. ep. 26.

wurde es den Bischöfen anheim gegeben, sich die Zeit für Ertheilung der Firmung auszuwählen."[1])

Es ist aber „eine ehrwürdige Einrichtung der Kirche, daß vorzugsweise zu (und um) Pfingsten dieses Sakrament gespendet wird, weil an diesem Tage die Apostel durch die Kraft des heiligen Geistes gestärkt und befestigt wurden; durch das Gedächtniß dieser göttlichen That soll erinnert werden, welche und wie große Geheimnisse die Gläubigen bei der heiligen Salbung zu bedenken haben."[2]) Außerdem pflegen die Bischöfe in feierlicher Weise die Firmung zu ertheilen an den Ordinations- und Quatemper-Zeiten und bei Visitationen oder anderen Amtshandlungen, welche sie in ihrer Diözese vornehmen;[3]) an den Ordinationstagen, weil bei der Firmung wie bei der Ordination eine Mittheilung des heiligen Geistes geschieht, an den Quatempertagen, weil es Buß- und Fasttage sind und auch die Apostel unter Gebet und Fasten den heiligen Geist erwarteten, bei den Visitationen, weil so der Besuch des Bischofes mit besonders reichlichen Gnaden für die Gemeinden verbunden ist.[4])

4. „Dieses Sakrament kann minder feierlich ertheilt werden an jedem Tage, zu jeder Stunde und an jedem Orte aus Gründen, nach Gutbefinden des Bischofs."[5]) „Es ist jedoch geziemend, daß es Vormittags geschehe,"[6]) „und besonders um die dritte Stunde,"[7]) weil zu dieser Stunde der heilige Geist über die Apostel herabgekommen.

Auch ist der am meisten geeignete Ort immer die Kirche, wenn nicht die Menge der Firmlinge es nothwendig macht, daß unter freiem Himmel das Sakrament ertheilt werde.

[1]) Benedikt XIV. Instit. VI. l. c. p. 25 seq. Thomas von Aquin. L. c. art. 12 ad 1.

[2]) Catech. Rom. l. c. n. 20.

[3]) „Conferemus hoc Sacramentum in civitate Nostra Constantiensi in festivitate Pentecostes et temporibus, quibus in ecclesia Nostra Cathedrali ordines sacri conferri solent, scilicet feria VI. post Dominicam Invocabit . . , extra civitatem Constantiensem in dioecesi Nostra in omnibus visitationibus, item in consecrationibus et benedictionibus ecclesiarum, coemeteriorum, altarium et praelatorum." Synode von Konstanz v. J. 1609. Hartzheim l. c. t. VIII. p. 865.

[4]) „Illud aptissime convenire semper judicatum fuit, cum sacra visitatio indicitur, quod nos maxime probantes Confirmationis sacramentum eo tempore, quod supra diximus, tradendum instituimus. In hanc sane opinionem S. Hieronymi auctoritate inducti sumus, qui in dialogo contra Luciferianos hujusce consuetudinis clarum affert testimonium: Ecclesiarum esse consuetudinem, ut ad eos, qui longe in minoribus urbibus per presbyteros et diaconos baptizati sunt, episcopus ad invocationem S. Spiritus manum impositurus excurrat." Benedikt XIV. L. c. p. 26. — [5]) Pontific. Rom. l. c.

[6]) Synode von Paderborn v. J. 1688. P. II. tit. III. n. 6. Hartzheim l. c. t. X. p. 150.

[7]) Conc. Mediol. Provinc. V.

5. Schwer würde der Bischof fehlen, wenn er aus seiner Schuld die Ausspendung der Firmung an seine Diözesanen zu lange verschieben würde.[1])

6. Es darf aber der Bischof außer seiner Diözese die Firmung nicht ertheilen ohne ausdrückliche Bewilligung des Diözesan-Bischofes,[2]) wohl aber in seiner Diözese an fremde Diözesanen, indem hier nach der allgemeinen Annahme die Zustimmung der anderen Bischöfe präsumirt werden kann, wenn nicht das Gegentheil bekannt ist.[3])

7. „Wenigstens aus Gerechtigkeit ist ein Bischof nicht verpflichtet, den von der Pest Angesteckten das Sakrament der Firmung zu spenden, weil es zum Heile nicht unumgänglich nothwendig ist; jedoch hat dieses der heilige Karl Borromäus gethan, und so seinen Diözesanen und der ganzen Welt ein bewunderungswürdiges Beispiel heroischer Tugend gegeben."[4]) Es kann aber wegen der Pest zur Salbung nicht ein Instrument angewendet werden, wie bei Spendung der letzten Oelung.[5])

§. 114. Empfänger.

„Da dieses Sakrament eine Sache voll der Heiligkeit ist, wodurch den Gläubigen göttliche Gnaden in so reichlichem Maße mitgetheilt werden, so soll der Pfarrer möglichst große Wachsamkeit entfalten, damit seine Parochianen, welche noch nicht gefirmt sind, hinsichtlich seines Empfanges keine Nachlässigkeit sich zu Schulden kommen lassen, sondern es mit größter Andacht und Ehrfurcht empfangen."[6])

1. „Obgleich dieses Sakrament nicht so nothwendig ist, daß man ohne dasselbe nicht selig werden kann, so darf es doch von Niemand verabsäumt werden, und es muß, was der Herr für Alle ohne Unterschied zur Heiligung eingesetzt hat, auch von Allen mit größtem Eifer verlangt werden. Der Stärkung mit dem heiligen Chrisam bedürfen Jene, welche geistiges Wachsthum nöthig haben, und welche zur Vollkommenheit in der christlichen Religion geführt werden sollen; dieß ist aber bei Allen im hohen Grade der Fall. Wie die Natur dahin abzielt, daß Jene, welche geboren werden, heranwachsen und zum Vollalter gelangen, obgleich sie manchmal nicht erreicht, was sie will, so wünschet die gemeinsame Mutter Aller, die katholische Kirche, dringend, daß in Jenen, welche sie durch die Taufe wiedergeboren hat, das Bild eines Christen sich vollkommen gestalte; weil aber dieses durch das Sakrament der geheimniß-

[1]) Liguori. L. c. n. 44.
[2]) Trid. sess. VI. c. 5. de ref.
[3]) Liguori. L. c. n. 44.
[4]) Benedikt XIV. De syn. dioec. l. XIII. c. 19. n. 12.
[5]) Ibid. n. 15.
[6]) Rit. Ratisb. maj. p. 67.

vollen Salbung bewirkt wird, so ist klar, daß es gleichmäßig für alle Gläubige gehöre."[1])

2. „Hier ist zu bemerken, daß das Sakrament der Firmung Allen, welche die Taufe empfangen haben, gespendet werden könne, daß dieß jedoch minder heilsam geschehe, ehe die Kinder zum Vernunftgebrauche gekommen sind. Denn dieses Sakrament ist nicht als nothwendig zum Heile eingesetzt, sondern damit wir durch seine Kraft wohl bereit und gerüstet seien, wenn wir für den Glauben Christi kämpfen müssen; zu diesem Kampfe wird aber Niemand Kinder, welche den Gebrauch der Vernunft noch nicht besitzen, für tauglich halten."[2])

Die Praxis der ersten Kirche, das Sakrament der Firmung zugleich mit dem der Taufe zu spenden, hat darin ihren Grund, daß gewöhnlich Erwachsene getauft wurden, daß dort die Bischöfe zu taufen pflegten, und weil sonst wegen der Zeitumstände Gefahr gewesen, daß manche die Firmung nicht empfangen hätten. Als die Gewalt zu taufen auch auf die Priester überging, ergab sich die Trennung beider Sakramente von selbst; und aus der Idee der Firmung mußte sich die kirchliche Praxis entwickeln, dieses Sakrament nur Solchen zu spenden, welche bereits zum Vernunftgebrauche gekommen, sobald die Durchführung solcher Praxis möglich geworden. Die frühere Disziplin ist nur beibehalten, wenn Erwachsene vom Bischofe getauft werden. Dagegen hält die morgenländische Kirche an der früheren Disziplin im Allgemeinen fest.

3. Empfänger der Firmung ist demnach, wer getauft und zum Vernunftgebrauche gekommen ist. Die Kirche verdammt die Ausspendung der Firmung an Unmündige nicht, gibt aber der Firmung der zum Vernunftgebrauche Gekommenen mit allem Rechte den Vorzug; denn nur so kann die Idee und Bedeutsamkeit dieses Sakramentes in vollkommenem Sinne sich erfüllen. Auch wirkt jedes Sakrament um so heilsamer, je mehr der Empfänger durch wahre Vorbereitung für die mitzutheilenden Gnaden sich empfänglich macht, je mehr er auch selbstthätig an dem Akte der Ausspendung Antheil nimmt, je mehr sein Gemüth in angemessener Stimmung ist.

Es will aber die Kirche den Empfang dieses Sakramentes auch nicht zu weit hinausgeschoben wissen, da gerade das jugendliche Alter bei seinem Eintritte in die Welt der Stärkung des heiligen Geistes besonders bedarf, und „da es würdiger von dem Unschuldigen empfangen wird, der die erste Gnade der Taufe noch unversehrt bewahrt hat."[3])

Demnach ist es kirchlicher Grundsatz: „Wenn es nicht gut dünket, zum Empfange der Firmung das zwölfte Jahr zu

[1]) Catech. Rom. l. c. n. 14. — [2]). Ibid. n. 15.

[3]) Synode von Paderborn v. J. 1688. P. II. tit. III. n. 2. Hartzheim l. c. t. X. p. 149.

erwarten, so geziemet es sich, denselben wenigstens bis zum siebenten Jahre aufzuschieben.“ [1])

Kindern, welche voraussichtlich sterben, ehe sie zum Vernunftgebrauche kommen, ist das Sakrament zu ertheilen,[2]) „damit sie als Gefirmte sterben und so dort größere Glorie erlangen, wie hier größere Gnade.“ [3]) „Auch ist es nicht verboten, wenn der Bischof sonst aus gerechter und daher nothwendiger Ursache einem Kinde, welches das Alter noch nicht hat, die Firmung ertheilen zu sollen glaubt.“ [4])

4. Blödsinnige können die heilige Firmung empfangen, wenn sie getauft sind, da sie unmündigen Kindern gleich erachtet werden.

5. Ausgeschlossen von dem Empfange dieses Sakramentes sind a) „Exkommunizirte und Interdizirte, b) großer Verbrechen (notorisch) Schuldige,“ so lange sie sich nicht bessern, da ihnen das Sakrament nicht zum Heile, sondern zum Verderben gereichen würde, c) „Erwachsene, welche in den Anfangsgründen des Glaubens nicht unterrichtet sind.“ [5])

6. Der Empfang der heiligen Firmung ist „ein Gebot der Kirche, wenn Jemand zum Vernunftgebrauche gekommen, Gelegenheit dazu hat und durch kein rechtmäßiges Hinderniß abgehalten ist. Und die weisesten Theologen behaupten, daß sich Jene einer schweren Sünde schuldig machen, welche aus Verachtung oder Sorglosigkeit es versäumen, ihre Seele durch die Gnade der Firmung zu stärken. Es ist gewiß, daß Pfarrer, Eltern, Herrschaften, Vormünder gleiche Schuld auf sich laden, welche bei ihren Untergebenen nicht ernstlich darauf dringen, dieses Sakrament, wann sich Gelegenheit bietet, zu empfangen.“ [6]) „Hugo von

[1]) Catech. Rom. l. c. n. 15. Rit. Ratisb. maj. p. 67. Benedikt XIV. L. c. p. 33. „Dem Beispiele anderer Diözesen folgend ist in der Diözese Regensburg als Regel festgehalten, daß nur solche Kinder zur Firmung zugelassen werden, welche das elfte Lebensjahr schon erreicht oder wenigstens das zehnte vollständig zurückgelegt haben. Nur im Falle von bedeutender Kränklichkeit oder bevorstehender Auswanderung oder wo Gefahr vorhanden ist, daß wegen besonderer Umstände das Kind später die Firmung versäumen oder nur schwer dazu Gelegenheit finden könnte, bleibt es gestattet, Kinder auch vor dem zurückgelegten zehnten Lebensjahre zur heiligen Firmung zu bringen.“ Verordnung vom 3. Mai 1859. Verordnungsblatt S. 56.

[2]) „Mandamus parochis, ut aegrotos nobis denuncient, qui in lethali periculo versantur, ne sine Confirmatione vitam absolvant, sicut etiam praecepit S. Carolus: Aegrotos nondum confirmatos consignabit, eosque archiepiscopo denunciabit, ne ingravescente morbo sine hoc sacramento decedant. Idem de pueris periculoso morbo laborantibus intelligendum est. Nos nullo impedimento retardabimur, ne infirmos domi invisamus ipsosque in hoc discrimine hujus sacramenti virtute confirmemus.“ Benedikt XIV. L. c. p. 38.

[3]) Thomas von Aquin. L. c. art. 8. ad 4. Cfr. Instructio pro simplice sacerdote etc.

[4]) Conc. Provinc. Mediol. V. Cf. Benedikt XIV. de syn. dioec. l. VII. c. X.

[5]) Pontif. Rom. l. c.

[6]) Benedikt XIV. L. c. p. 31. Siehe dessen Konstitution Etsi Pastoralis v. J. 1742.

St. Viktor sagt, es wäre gefährlich, wenn Jemand ohne dasselbe sterben würde, nicht weil er verdammt würde (falls er nicht den Empfang aus Verachtung unterlassen), sondern weil seine Vollkommenheit Schaden erleidet."[1])

7. „Mit größter Sorgfalt müssen die Firmlinge auf den Empfang sich vorbereiten, damit sie den Charakter und zugleich die Gnade dieses Sakramentes empfangen, welche uns kräftiget zum Kampfe, und gegen die heftigen Feinde, die uns den Weg zum ewigen Heile zu versperren sich bemühen, herrlichen Sieg verheißt."[2]) Daher ist es eine wichtige und heilige Pflicht der Seelenhirten, zu sorgen und zu wachen, daß nur Wohlvorbereitete dem erhabenen Augenblicke sich nahen. Denn „in eine boshafte Seele kommt die Weisheit nicht, noch in einen Körper, der der Sünde fröhnet; der heilige Geist verabscheut die Verstellung, und flieht von dem, der unanständigen Gedanken nachhängt."[3])

Es besteht aber die innere Vorbereitung a) im gründlichen und heilsamen Unterrichte in den Grundwahrheiten des Christenthums und insbesondere über das heilige Sakrament der Firmung.[4]) b) In Reinheit des Gewissens; daher „müssen Erwachsene (d. i. zum Vernunftgebrauch Gekommene) vor der Firmung ihre Sünden beichten, oder wenigstens über die schweren Sünden, wenn sie in solche gefallen, eine vollkommene Reue erwecken."[5]) „Da das Sakrament der Firmung nach seiner Einsetzung und seiner Natur Vermehrung der Gnade verleiht, so ist nothwendig, daß, wer es empfangen will, schon vorher im Stande der Gnade Gottes sei; daher wollen wir, daß alle Firmlinge, welche der Sünde fähig sind, um nicht der Gnade des heiligen Geistes ein Hinderniß zu setzen, wenn sie sich einer schweren Sünde, die sie noch nicht gebüßt haben, bewußt sind, vorher das Sakrament der Beicht empfangen, auf daß sie von dem Schmutze der Sünden gereiniget als reine Gefäße mit den reichlichsten Gnaden des heiligen Geistes erfüllt und sowohl dem Leibe als der Seele nach zu lebendigen Tempeln des heiligen Geistes gebildet werden. Sollten die Firmlinge aus einem rechtmäßigen Grunde vorher nicht beichten können, so müßten sie wenigstens über ihre begangenen Sünden eine aktuelle und vollkommene Reue erwecken."[6]) c) Im eifrigen Gebete und in Uebung von Werken der Frömmigkeit;

[1]) Thomas von Aquin. L. c. art. 8. ad 4.

[2]) Benedikt XIV. L. c. p. 30. Cf. Conc. Prov. Vien. 1858. tit. III. c. 3 und Conc. Prov. Prag. 1860. tit. IV. c. 3.

[3]) Weish. 1, 4. 5.

[4]) Pontif. Rom. l. c.

[5]) Ibid. Catech. Rom. l. c. n. 16. Daher ist in manchen Diözesen ausdrücklich bestimmt, daß nur Solche zur Firmung zugelassen werden, welche schon in der vorhergegangenen Osterzeit gebeichtet haben. Rit. Ratisb. min. p. 34.

[6]) Synode von Paderborn v. J. 1688. L. c. n. 5. p. 149.

„Jene, welche die Gnade und die Gaben dieses Sakramentes zu empfangen wünschen, sollen durch die Seelenhirten zum Fasten und zu anderen Uebungen der Gottseligkeit angetrieben und ermahnt werden.“[1]) „Der Pfarrer soll vor Allem ermahnen, daß die Firmlinge zum Empfange dieses heiligen Sakramentes sich vorbereiten durch Fasten, Almosen (wenn sie es vermögen) und andere Uebungen und Werke der Frömmigkeit, besonders aber im häufigen und glühenden Gebete mit Eifer und Andacht sich üben, nach dem Beispiele der heiligen Apostel, welche, da sie auf den heiligen Geist warteten, im Gebete und Fasten beharrten.“[2]) d) In mehreren Diözesen ist auch der Empfang der heiligen Kommunion vorgeschrieben, wenn die Firmlinge schon früher (nämlich zu Ostern) zu dem heiligen Mahle zugelassen worden.[3]) Karl Borromäus hat diesen Empfang gleichfalls angeordnet, aber nach dem Empfange der heiligen Firmung.[4])

Die äußere Vorbereitung erfordert: a) „Die Männer, sowohl Firmlinge als Firmpathen, sollen in einfacher und der christlichen Bescheidenheit angemessener Kleidung hinzutreten, und sollen auch die Waffen ablegen. Ingleichen sollen die Frauenspersonen nicht mit geschminktem Angesichte, nicht mit übermäßigem Putze des Hauptes und Körpers kommen, sondern in solcher Kleidung und Haltung, welche sich für christliche Frauen geziemt.“[5]) b) „Die Firmlinge sollen nicht mit ungekämmten oder so langen Haaren erscheinen, daß die Stirne beinahe bedeckt wird; auch soll die Stirne nicht feucht oder schmutzig sein. Daher sollen sie am Tage vor dem Empfange der Firmung das Haupt waschen oder reinigen, und die Haare sich abschneiden lassen.“[6]) c) „Die Firmlinge sollten von Mitternacht an nüchtern sein;“[7]) „man soll sich bemühen, daß die Gewohnheit der alten Kirche erneuert werde, wonach nur Nüchterne dieses Sakrament empfangen; hiezu werden die Gläubigen leicht zu bereden sein, wenn sie die Gnaden und wunderbaren Wirkungen dieses

---

[1]) Catech. Rom. l. c. n. 16.

[2]) Karl Borromäus. Act. Mediol. p. IV. de Confirm.

[3]) Pastoralinstruktion von Ypern v. J. 1768. cap 67. Hartzheim l. c. t. X. p. 625. Instruct. past. Eystett. p. 74. „Die Firmlinge müssen das heilige Sakrament der Buße, und wenn schon befähigt, das heilige Altarssakrament empfangen haben.“ Verordnung für die Diözese Regensburg v. 2. Mai 1859. Verordnungsblatt S. 59. Conc. Prov. Vien. 1858. tit. III. c. 3.

[4]) „Hoc diligenter curabit parochus, ut de peccatis confiteantur, confessique ad sacramentum Confirmationis accedant, tum confirmati sacram communionem sumant.“

[5]) Karl Borromäus. Acta Mediol. de Confirm. — Instructio pro simplice sacerdote etc.

[6]) Ibid.

[7]) Pontif. Rom. l. c.

Sakramentes erkennen."[1]) „Besonders Erwachsene sind hiezu zu ermahnen."[2]) Uebrigens ist dieß kein Gebot, sondern ein Rath der Kirche. Auch dem Bischofe war früher vorgeschrieben, nüchtern das Sakrament der Firmung zu ertheilen.[3]) „Wegen der Menge der Gläubigen und wegen der zu besorgenden Gefahren wird geduldet, daß dieses Sakrament, welches nur von den Bischöfen gespendet werden kann, auch von Solchen, welche nicht mehr nüchtern sind, gespendet und empfangen werde, weil Ein Bischof, zumal in einer großen Diözese, so viele Menschen nicht zu firmen vermöchte, wenn die Zeit ihm beschränkt würde. Wo es aber füglich beobachtet werden kann, ist es angemessener, daß dieses Sakrament von Nüchternen gespendet und empfangen werde."[4])

§. 115. Firmpathen und Firmnamen.

„Wenn Jene, welche als Gladiatoren kämpfen, eines Mannes bedürfen, von dessen Kunst und Rath sie belehrt werden, durch welche Hiebe und Stöße sie den Gegner überwinden können, ohne selbst verwundet zu werden, um wie viel mehr werden die Gläubigen, wenn sie durch das Sakrament der Firmung mit fester Waffenrüstung bedeckt in den geistigen Streit sich begeben, dessen Kampfpreis das ewige Heil ist, eines Anführers und Berathers bedürfen!"[5])

1. Wie bei der Taufe, so verlangt die katholische Kirche bei der Firmung, daß die Firmlinge dem Ausspender des Sakramentes von Jemand vorgestellt werden, der den Willen und die Befähigung hat, ihnen durch Lehre und Beispiel behilflich zu sein, daß sie mit der Gnade der Firmung getreulich mitwirken, den Glauben in Wort und That standhaft bekennen, den geistigen Kampf mit Ausdauer und Tapferkeit

---

[1]) Catech. Rom. l. c. n. 16.

[2]) Rit. Ratisb. maj. p. 68.

[3]) „Ut episcopi nonnisi jejuni per impositionem manuum Spiritum Sanctum tradant, exceptis infirmis et morte periclitantibus. Sicut autem duobus temporibus, Pascha scilicet et Pentecoste, a jejunis celebrari debet Baptismus, ita etiam traditionem Spiritus Sancti a jejunis Pontificibus convenit celebrari." C. 7. Dist. V. de consecrat.

[4]) Thomas von Aquin. L. c. art. 12. „Vehementer optamus, ut praeter totius corporis modestiam jejuni Confirmationem universi suscipiant; ideoque mane illud administrari semper curabimus. Nam ad XII. usque saeculum hunc morem constanter Ecclesia retinuit. Post illud tempus, ut ait S. Thomas, hoc jejunium paulatim desuevit; sed cum ex canone: Ut jejuni, et ex alio: Ut episcopi, quos sedulo Cardinalis Bellarminus expendit, satis intelligatur, maxime decere, ut episcopus conferens hoc sacramentum, et fideles, quibus confertur, jejunium observent; cum etiam in Pontificali Romano habeatur: Confirmandi deberent esse jejuni, hinc procul dubio nos praeclarum consilium sequemur aliisque plurimum illud commendamus." Benedikt XIV. L. c. p. 33.

[5]) Catech. Rom. l. c. n. 12.

ſtreiten, und der überdieß der Kirche hierüber Bürgſchaft leiſtet.[1]) Ueber Zweck und Bedeutung des Firmpathen-Amtes ſagt Thomas von Aquin: „Dieſes Sakrament wird dem Menſchen ertheilt zur Stärke im geiſtlichen Kampfe. Wie aber der Neugeborene eines Lehrers bedarf über das, was zur Erhaltung des Lebens gehört, ſo bedürfen Jene, welche zum Streite angenommen werden, der Lehrer über das, was auf die Weiſe des Kampfes Bezug hat. Daher werden in den Kriegen Feldherren und Hauptleute aufgeſtellt, durch welche die Uebrigen geleitet werden. Und deßwegen wird auch Jener, welcher dieſes Sakrament empfängt, von einem Anderen gehalten als Einer, der durch ihn im geiſtigen Kampfe Unterricht empfangen ſoll. Deßgleichen weil durch dieſes Sakrament dem Menſchen die Vollkommenheit des geiſtlichen Alters ertheilt wird, wird der Empfänger gehalten, als gleichſam im geiſtlichen Leben noch ſchwach und ein Kind.“[2])

Der Firmpathe ſoll nach der Anſchauung der Kirche dem Firmlinge a) ein Lehrer, b) ein voranleuchtendes Beiſpiel, c) ein Freund, ein Stab, ein Bundesgenoſſe im geiſtlichen Kampfe ſein; er iſt aber auch d) ein Bürge, daß der Gefirmte, gekräftigt durch die Gnade des heiligen Geiſtes, wirklich den guten Kampf kämpfe und nach dem Siegespreiſe ringe, der ihm bereitet iſt. „Auch deßwegen wird e) bei dieſem Sakramente ein Pathe beigezogen, damit der Chriſt wiſſe, er habe durch die Gnade des heiligen Geiſtes die Vollendung in der Weiſe empfangen, daß er nicht auf ſich ſelbſt vertraue, ſondern die Mahnungen und Rathſchläge Anderer, welche ſowohl im Alter als im chriſtlichen Leben ſchon weiter vorgeſchritten ſind, gerne höre und befolge.“[3])

2. Der Firmpathe iſt demnach verpflichtet, den Firmling zu ermahnen und ihm ein Führer zu ſein, damit er in dem täglichen geiſtlichen Kampfe den Feind überwinde; iſt derſelbe unwiſſend, ſo muß er ihn nicht bloß in den Wahrheiten des chriſtlichen Glaubens unterweiſen, ſondern auch auf den Weg des Heiles und aller chriſtlichen Tugenden führen durch Ermahnungen und Beiſpiele.“[4]) Daß doch dieſe Verpflichtungen beſſer erkannt, ernſtlicher ins Auge gefaßt, ſorgfältiger erfüllt würden!

3. Auf die Bedeutung und Verpflichtungen der Firmpathen gründen ſich die weiſen Vorſchriften der Kirche: a) Die Firmpathen ſollen gleichen Geſchlechtes mit den Firmlingen ſein. „Männer ſollen nicht bei Frauen und Frauen nicht bei Männern Pathenſtelle vertreten.“[5]) Die Gründe dieſer Vorſchrift, welche oben[6]) bei den Taufpathen an-

[1]) Der Firmpathen erwähnen das Gregorianiſche Sakramentar und der Ordo Romanus.
[2]) L. c. art. 10.
[3]) Acta Mediol. de Confirm. — [4]) Ibid.
[5]) Pont. Rom. l. c. — [6]) S. 418.

geführt worden, haben für die Firmpathen in erhöhtem Maße Geltung.[1]) b) Nothfälle ausgenommen, dürfen die Taufpathen nicht auch Firmpathen sein.[2]) So lange die Firmung zugleich mit der Taufe gespendet wurde, waren die Taufpathen auch Firmpathen; seit der Trennung dieser heiligen Sakramente aber ist es eine weise Veranstaltung der Kirche, dem Firmlinge einen besonderen Pathen beizugeben, damit er, eintretend in die gefahrvolle Periode seines Lebens, eine neue Stütze seines Heiles erhalte. Taufpathen und Firmpathen sollen in ihrer gemeinsamen Aufgabe sich unterstützen; und läßt es der Eine an seiner Pflicht ermangeln, soll der Andere mit um so größerem Eifer ihr sich hingeben.[3]) c) Der Firmpathe soll bereits die Jahre der Mündigkeit erreicht haben,[4]) und in der Regel älter als der Firmling sein;[5]) denn nur ein solcher wird auf den Firmling mit Frucht einzuwirken und ihn zu leiten vermögen. d) Der Firmpathe muß selbst die Firmung bereits empfangen haben.[6]) Wer Andere im Kampfe unterstützen will, muß selbst für diesen Kampf gestärkt und in demselben bewährt sein.[7]) e) Die Firmpathen sollen in den Wahrheiten des christlichen Glaubens wohl unterrichtet sein,[8]) und zugleich „durch das Beispiel eines frommen Lebens sich so auszeichnen, daß sie Anderen wahrhaft Lehrer, Väter und Führer sein können für einen gottgefälligen Wandel und für den Fortschritt auf dem Wege des Herrn.“[9]) Diese Eigenschaft ist um so nothwendiger, da die Firmlinge in einem Alter sich befinden, in welchem man ganz besonders auf das Beispiel sieht und durch dieses sich leiten läßt. f) „Jeder soll nur Einen oder zwei Firmlinge zur Firmung führen, nicht mehrere, wenn nicht die Nothwendigkeit etwas Anderes rathsam macht, nach Gutbefinden des Bischofes.“[10]) Dieß ist angeordnet, um die zu weite Ausdehnung der

[1]) „Volumus, ut maribus erga feminas et feminis erga mares patrini officium persolvere omnino denegetur, quod in Pontificali Romano et Concilio Mediolanensi V. cautum fuit maxime ea de causa, quod minime hoc per aetatem conveniat.“ Benedikt XIV. L. c. p. 34.

[2]) C. 100. Dist. IV. de consecr.

[3]) „In Confirmatione non sit idem, qui fuit in Baptismo patrinus, nisi necessitas aliud postulet, ut ea ratione confirmati amplior cura habeatur, si ejus instructio ad plures pertineat.“ Diözesansynode von Köln v. J. 1662. P. II. tit. IV. c. III. §. I. Hartzheim l. c.

[4]) Ibid. §. 4. p. 973.

[5]) „Indecorum est, si minor majorem monendo vel corripiendo patris vices obeat.“ Ibid. §. 3. p. 973.

[6]) Pont. Rom. l. c.

[7]) „Debent esse et ipsi confirmati, ut, qui nondum adversus carnis, mundi ac satanae tentationes roborati sint, per confirmatos, jam dudum exercitatos sensus habentes, episcopo praesententur.“ Synode von Konstanz v. J. 1667. P. I. tit. IX. c. 8.

[8]) Pontif. Rom. l. c. — [9]) Acta Mediol. de Confirm. — [10]) Pontif. Rom. l. c.

geistlichen Verwandtschaft zu verhindern,[1]) und weil bei zu vielen Firmlingen der Firmpathe seiner Pflicht nicht zu entsprechen vermag. Auch soll jeder Firmling nur Einen Firmpathen haben.[2])

4. Von dem Pathenamte sind ausdrücklich ausgeschlossen: „Die nicht Gefirmten, die Exkommunizirten, die Häretiker, die speziell mit dem Interdikt Belegten, öffentliche Verbrecher, die eigenen Eltern des Firmlings, öffentliche Wucherer, Jene, welche zu Ostern die heiligen Sakramente nicht empfangen haben, wenn sie nicht dieß vielleicht aus rechtmäßiger Ursache und mit Gutheißung des Beichtvaters aufgeschoben." [3]) Auch Ehegatten können sich nicht gegenseitig Firmpathen sein.[4]) Einige Konzilien schließen Ordenspersonen gleichfalls von diesem Amte aus, jedoch nur in der Voraussetzung und für den Fall, daß sie nicht im Stande sind, die Pflichten eines Pathen zu erfüllen.[5])

5. Uebrigens hat von dem Amte der Firmpathen Alles Geltung, was[6]) von dem der Taufpathen angeführt worden.[7])

6. Dem Firmlinge kann bei der Firmung neben seinem Taufnamen auch noch ein anderer Name eines Heiligen beigelegt werden,[8]) auf daß er noch im Besonderen habe a) einen Bundesgenossen im Himmel, der ihm mit seiner mächtigen Fürsprache zur Seite steht, b) ein Vorbild, das ihm voranleuchtet im geistigen Kampfe, an dem er sieht, wie und mit welchen Waffen er streiten müsse, c) eine lebendige Erinnerung an den Lohn, der seiner wartet, wenn er den Kampf vollendet. Es soll das Wort des Propheten sich erfüllen: „Du sollst mit einem neuen Namen genannt werden, welchen nennen wird der Mund des Herrn." [9])

Wenn Jemand bei der Taufe einen Namen empfangen hat, welcher für einen Christen sich wenig geziemt, so „sollen Bischof und Pfarrer Sorge tragen, daß dieser Name bei der Firmung verändert und der Name eines Solchen angenommen werde, der durch wahre Frömmigkeit und heiligen Wandel sich ausgezeichnet hat." [10])

---

[1]) Rit. Ratisb. maj. p. 68.

[2]) Conc. Prov. Vien. 1858 l. c.

[3]) Rit. Ratisb. maj. p. 68. Dazu gehören auch Jene, die in der Zivilehe leben.

[4]) Pont. Rom. l. c.

[5]) Diözesansynode von Köln v. J. 1663. L. c. §. 2. p. 973.

[6]) Namentlich bezüglich der geistlichen Verwandtschaft.

[7]) Oben S. 417 ff.

[8]) „An confirmandus tempore Confirmationis, quando episcopus dicit: N. signo te signo crucis etc., praeter nomen suum baptismale possit aliud nomen Sancti sibi imponi curare? R. Posse." S. R. C. 20. Sept. 1749.

[9]) Is. 61, 2.

[10]) Conc. Prov. Mediol. V.

§. 116. Ritus.

„Es ist fest daran zu halten, daß die Anordnungen der Kirche ein Ausfluß sind der Weisheit Christi. Und daher muß es gewiß sein, daß die Ritus, welche die Kirche bei diesem und anderen Sakramenten beobachtete, angemessen seien.“ [1])

1. Der Gedanke, welcher dem Ritus des heiligen Sakramentes der Firmung zu Grunde liegt, ist: In der Firmung wird der Firmling durch den heiligen Geist gestärkt und gerüstet zum geistlichen Kampfe.

2. „Der Bischof, welcher die Firmung ertheilen will, begibt sich, angethan mit Rochet (oder wenn er ein Religiose ist, mit Superpellizeum), Amiktus, Stole, Pluviale von weißer Farbe und mit der Mitra zum Faldistorium, welches vor der Mitte des Altares oder an einem anderen geeigneten Orte bereitet ist, und hält auf demselben sitzend mit dem Hirtenstabe in der linken Hand, eine Ermahnung an das Volk,“ [2]) um die Firmlinge und alle Anwesenden vorzubereiten auf die Ankunft des heiligen Geistes. Und wenn schon der Anblick des Bischofes die Herzen der Gläubigen bewegt, wie tief werden nicht erst seine liebevollen, begeisterten Worte eindringen! In der That, sie erfüllen Alle mit heiliger Stimmung, sie bleiben unvergeßlich.

3. Die Firmlinge sollen so geordnet werden, daß „die männlichen getrennt von den weiblichen, jene auf der Epistel-, diese auf der Evangelienseite seien. Alle sollen die Hände vor der Brust gefaltet haben.“ [3]) Hinter jedem Firmlinge steht sein Pathe, und legt die rechte Hand auf dessen rechte Schulter; nach dem Pontifikale stellt der Firmling seinen Fuß auf den rechten Fuß des Pathen, eine Anordnung, die namentlich wegen Aufrechthaltung der Ordnung in die Auflegung der Hand umgewandelt wurde,[4]) übrigens die Bedeutung dieses Gebrauches deutlich erkennen läßt.[5]) Gestützt auf seinen Pathen und von ihm be-

---

[1]) Thomas von Aquin. L. c. art. 12.

[2]) Pont. Rom. l. c.

[3]) Instruct. past. Eyst. p. 74. „Caveat diligenter parochus, ut mares a feminis distinctum sejunctumque locum habeant, et cum recentem hominum consuetudinem, ob quam in nocturnis coetibus aliisque publicis officiis feminae viris praeferuntur, Ecclesia minime receperit, a maribus sacramenti administrationem auspicabimur.“ Benedikt XIV. L. c. p. 33. So auch Karl Borromäus in Conc. Provinc. V.

[4]) S. R. C. 20. Sept. 1749: „Sufficit, si patrinus ponat manum suam dexteram super humerum dexterum confirmandi.“ Zur giltigen Uebernahme des Pathenamtes mit seinen Folgen ist die physische Berührung des Firmlings erforderlich.

[5]) „Patrini ex veteri ritu confirmandum dextera manu tenentes ad episcopum adducebant, et si ipse adultus esset, pedem super patrini dextrum pedem imponere debebat, sicut praescribitur in Ordine Ramano ac in Sacrament.

schirmt zieht der Firmling in den Kampf. Werden kleine Kinder gefirmt, so werden sie von den Pathen auf dem rechten Arme gehalten.[1])

So harren nun Kinder und Erwachsene mit gerührten Herzen auf die Herabkunft des heiligen Geistes. Eine schöne Ordnung trägt wunderbar viel bei, die Feier zu erhöhen, den Eindruck zu verstärken, den erhebenden Augenblick unvergeßlich zu machen.[2])

4. „Nachdem Alles geordnet ist, wäscht der Bischof sitzend die Hände,"[3]) ein Symbol der Heiligung und Ehrerbietung, welche das Werk fordert, so nun beginnt, und der Reinheit des Herzens, mit welcher die Firmlinge bei dem heiligen Sakramente erscheinen sollen.

5. „Der Bischof stehet auf, wendet sich gegen die Firmlinge, welche sich niederknieen und die Hände falten, und spricht den Segen: Der heilige Geist komme herab in euch, und die Kraft des Allerhöchsten bewahre euch vor Sünden," andeutend das Werk, das sich vollbringen soll. Der heilige Geist kommt nur in Herzen voll Demuth, Liebe und Sehnsucht; daher liegen die Firmlinge mit gefalteten Händen auf den Knieen.

6. Nach den gewöhnlichen einleitenden Versikeln „streckt sodann der Bischof seine Hände gegen die Firmlinge aus," und ruft über sie herab den heiligen Geist, den Tröster, „den Geist der Weisheit und des Verstandes, den Geist des Rathes und der Stärke, den Geist der Wissenschaft und der Frömmigkeit, und insbesondere den Geist der Furcht Gottes." Was bei dem wesentlichen Akte der Firmung geschieht, erfleht hier der Bischof vom Himmel, und was er erfleht, deutet er an, indem er die Hände gegen die Firmlinge ausstreckt.

Diese Herabrufung war bei Ausspendung der Firmung von jeher gewöhnlich. Tertullian sagt: „Hernach wird uns die Hand aufgelegt, wobei der heilige Geist durch die Segnung angerufen und zu uns zu kommen eingeladen wird."[4]) Hieronymus: „Kennst du nicht die in der

Gregor. Id vero religione mysterioque non caret. Hunc morem integre servavit Benedictus XIII., cum primum episcopus ac deinde pontifex maximus fidelium multitudinem pluries hoc sacramento confirmavit. Eandem disciplinam tenuit S. Carolus Borromaeus. Sed cum diuturna experientia cognitum a nobis sit, vix a patrinis impetrari posse, ut manum dexteram super humerum confirmandi pariter dexterum constanter teneant, ideo novam hanc consuetudinem libenter amplectimur, ne praesertim in tanta hominum multitudine turbae excitentur." Benedikt XIV. L. c. p. 36.

[1]) Siehe oben S. 477.

[2]) „Observandum quoque praecipimus, quod in Concil. Mediol. V. demandatur, ut genibus flexis, manibus ante pectus junctis, suo quisque ordine pie et religiose orent, inprimisque ab omni vociferatione et inani confabulatione caveant, sed silentio sancto utantur." Benedikt XIV. L. c. p. 34.

[3]) Pontif. Rom. l. c.

[4]) De Baptism. c. 8.

Kirche übliche Gewohnheit, den Getauften die Hände aufzulegen und den heiligen Geist über sie anzurufen?“ [1]) Ambrosius: „Es folgt nun die geistliche Besieglung, von der ihr heute lesen hörtet, weil nach der Taufe noch die Vollendung erübriget, da auf Anrufung des Priesters der heilige Geist eingegossen wird, der Geist der Weisheit und des Verstandes, der Geist des Rathes und der Stärke, der Geist der Erkenntniß und der Frömmigkeit, der Geist der Furcht Gottes, gleichsam die sieben Kräfte des Geistes.“ [2])

Um die Gabe der Furcht Gottes wird besonders gebetet, weil sie ist der Anfang der Weisheit, die Seele des geistlichen Kampfes und Lebens.

Einige sehen diese Handauflegung als wesentliche Materie der Firmung an, was aber schon dadurch sich widerlegen dürfte, daß das Pontifikale nur von einem Ausstrecken der Hände gegen (nicht über) die Firmlinge spricht. Wie aber die Sache sich verhalten möge, so ist strenge darauf zu sehen, daß bei diesem feierlichen und bedeutungsvollen Akte alle Firmlinge bereits anwesend seien.

7. Nun „firmt der Bischof, stehend mit der Mitra, der Reihe nach die knieenden Firmlinge, welche von den Pathen ihm vorgeführt werden, und fragt zuvor um den Namen [3]) eines Jeden.“ [4]) „Nach der Salbung soll dem Gefirmten die Stirne mit der linnenen Binde, welche er trägt, umwunden werden, und so bleiben, bis der Chrisam getrocknet oder abgewischt wird.“ [5]) „Es ist gewiß, daß diese Binde deßwegen um die Stirne gewunden wurde, damit nicht das heilige Chrisma auf die Wangen des Firmlings herabflösse, und zugleich um ihn zu erinnern, wie er die Gnade des heiligen Geistes mit allem Eifer und aller Sorgfalt bewahren müsse.“ [6]) Diese Bestimmung, welche (was zu bedauern ist) nicht mehr beachtet zu werden pflegt, ist in der Diözese Eichstätt neuerdings eingeschärft worden.[7]) Das Ritual von Regensburg sagt hierüber: „Nach empfangener Firmung soll die Stirne des Gefirmten mit einer reinen Binde umwunden werden wegen der Ehrfurcht gegen den heiligen Chrisam; diese Binde soll, nachdem sie der Gefirmte bis zum dritten Tage getragen, der Pathe oder Jemand Anderer

[1]) Adv. Lucif. c. 4.

[2]) De sacram. l. III. c. 2. Opp. t. II. vol. I. col. 434.

[3]) Nämlich um den Tauf- oder Firmnamen. „Confirmandum suo nomine compellat, et si aliquid in ipso vel parum christianae religioni accommodatum vel ad risum concitandum prope factum advertat, plurium conciliorum auctoritate ac praesertim Mediolan. decernitur, ut ipsum episcopus immutet; qua facultate non semel usi sumus, cum dioecesin invisentes Confirmationem traderemus.“ Benedikt XIV. L. c. p. 34.

[4]) Pontific. Rom. l. c. — [5]) Ibid.

[6]) Benedikt XIV. L. c. p. 36.

[7]) Instruct. past. Eystett. p. 75.

(es würde aber gerathener sein, wenn es ein Priester oder Religiose wäre) abnehmen auf die unten vorzuschreibende Weise."[1]) Ist die Anwendung der Firmbinde nicht gebräuchlich, „so muß ein Kleriker die gesalbte Stelle auf das Sorgfältigste mit Baumwolle abwischen." „Und die Firmlinge sind zu ermahnen, daß sie vorher die gesalbte Stirne auf keine Weise berühren, nicht einmal um das Kreuz zu machen."[2])

8. „Den Gefirmten schlägt der Bischof sanft auf die Wange und spricht: der Friede sei mit dir." Mehrfach ist die Erklärung dieser symbolischen Handlung: a) Der römische Katechismus sagt: „Der Gefirmte wird von dem Bischofe sanft mit der Hand auf die Wange geschlagen, damit er sich erinnere, wie er als tapferer Streiter bereit sein müsse, alle Widerwärtigkeiten mit standhaftem Gemüthe für den Namen Christi zu ertragen. Zuletzt wird ihm der Friede gegeben, damit er erkenne, wie er die Fülle der himmlischen Gnade und den Frieden, welcher jeden Begriff übersteigt, erlangt habe,"[3]) „und wie der Friede durch Sieg, der Sieg aber durch Kampf gewonnen werde."[4]) Fortwährende Selbstverleugnung ist das Loos des christlichen, nach wahrem Frieden ringenden Kriegers auf Erde. b) Unvergeßlich, will die Kirche aussprechen, sei dir dieser Tag, unvergeßlich die Hand, die dir aufgelegt worden, die Gabe, welche du empfangen, die Pflicht zu streiten, welche du übernommen, das Zeichen, welches deiner Stirne aufgedrückt worden, unvergeßlich sei dir dieser Augenblick, und der wahre Friede wird dann dein Antheil sein. c) Dein frommes Begehren ist nun erfüllt, der heilige Geist ist über dich gekommen mit seiner Kraft, gehe also muthig in den Kampf, dulde lieber Unrecht, als daß du es thuest, freue dich, wenn du gewürdiget wirst, um des Namens Jesu willen Schmach zu leiden. d) Ist nicht dieser Backenstreich gleichsam der Ritterschlag des jungen Christen, der nun aufgenommen wird in das ritterliche Gefolge des Königs der Könige? Auch erinnert er an den Backenstreich, welchen nach den alten deutschen Innungsgebräuchen der Lehrling vom Meister bei der Freisprechung erhielt zum Zeichen, daß er nun in den Stand der Freiheit übergehe.

„Der Friede sei mit dir!" Der Geist des Friedens hat Wohnung in dir genommen; nicht im Dienste der Welt ist Friede, sondern im Dienste Gottes. Zwar muß der Streiter Christi leiden und dulden, aber derer, die um der Gerechtigkeit willen Verfolgung leiden, ist das Himmelreich schon auf Erde, nämlich der Friede. Und dieser Friede

---

[1]) Rit. Ratisb. maj. p. 69.

[2]) Pastoralinstruktion von Ypern. Cap. 68. L. c. p. 626.

[3]) L. c. n. 20.

[4]) Rit. Ratisb. maj. p. 67

wird bei dir bleiben, so lange nicht der heilige Geist aus deinem Herzen weichen muß.

9. Während der Bischof Daumen und Hände mit Brosamen abwischt und dann wäscht, wird die Antiphon gesungen oder gebetet: „Bekräftige, o Gott, was du gewirket hast in uns von deinem heiligen Tempel aus, der da ist in Jerusalem. Ehre sei" u. s. f. Großes hat der Herr gethan an den Firmlingen, an der Gemeinde, an der ganzen Kirche. Daher erhebt sich der Lobgesang der Gemeinde, der Kirche, welcher in der Bitte sich bewegt, daß Gott sein Werk erhalte und befestige zu seiner Ehre und zur Erhöhung seiner Kirche.

10. Dieß ist auch der Inhalt und die Bedeutung des feierlichen Gebetes, welches sodann der Bischof, ohne Mitra, stehend und gegen die Firmlinge, die auf den Knieen liegen, gewendet spricht:[1]) Der heilige Geist möge in den Herzen der Gefirmten wohnen und sie als Tempel seiner Herrlichkeit vollenden; mehr und mehr soll er den ganzen Menschen durchdringen, und ihn zu seinem vollendeten Tempel in herrlicher Weise umgestalten.

11. Hiezu ertheilet der Bischof den Gefirmten den feierlichen Segen, nachdem er sie auf dessen Bedeutsamkeit hingewiesen durch die Worte: „Sehet, so wird gesegnet, wer den Herrn fürchtet." Wenn die Gefirmten getreu mit der Gnade des heiligen Geistes mitwirken, werden sie alle Tage schauen die Güter Jerusalems, nämlich Friede, Freude und Gerechtigkeit, und das ewige Leben haben.

„Kein Gefirmter soll weggehen, bevor er den Segen empfangen, welchen der Bischof ertheilt, nachdem er Alle gefirmt hat."[2]) Diese Vorschrift findet sich mit Recht in allen kirchlichen Bestimmungen über die Firmung wiederholt.[3])

12. Nach der Firmung „ermahnet der Bischof, sitzend, mit der Mitra,[4]) die Pathen, ihre Firmkinder zu guten Sitten anzuweisen, damit sie das Böse meiden und das Gute thun, und sie den Glauben, das Vater unser und Ave Maria zu lehren, weil sie hiezu verpflichtet sind."[5])

---

[1]) Man beachte hier, wie die Gebete, welche einen heiligen Akt schließen, durch den Versikel: Ostende nobis etc., jene aber, welche ihn beginnen, durch den Versikel Adjutorium nostrum etc. eingeleitet werden. Alle gottesdienstlichen Handlungen fangen an und bewegen sich im Namen des Herrn, und sind heilbringende Erweise seiner Erbarmung.

[2]) Pont. Rom. l. c.

[3]) Rit. Ratisb. maj. p. 69.

[4]) Wenn der Bischof bittet, trägt er weder Stab noch Mitra; wenn er segnet, geht, (und gemeiniglich auch) wenn er belehret, ermahnet, Stab und Mitra; wenn er im Namen und in der Vollmacht der Kirche eine Handlung vollzieht, die Mitra.

[5]) Pontif. Rom. l. c.

§. 117. Aufgabe des Seelsorgers.

„Die Gläubigen sind über das Wesen, die Kraft und die Würde dieses Sakramentes besonders am Pfingstfeste, an welchem es vorzüglich ausgespendet zu werden pflegt, dann auch an anderen Tagen, an welchen es nach dem Urtheile der Seelenhirten füglich geschehen kann, so zu belehren, daß sie einsehen, es sei nicht nur nicht zu vernachlässigen, sondern mit größter Frömmigkeit und Ehrfurcht zu empfangen, auf daß nicht durch ihre Schuld und zu ihrem größten Schaden dieses göttliche Gnadengeschenk vergeblich gegeben erscheine.“ [1])

I. Vor der Ausspendung.

1. „Sobald der Pfarrer erfährt, daß der Bischof an Kinder seiner Pfarrei das Sakrament der Firmung spenden wolle, muß er zunächst Alle, die noch nicht gefirmt sind, zur rechten Zeit öffentlich ermahnen, daß sie diese Gelegenheit, eines so kostbaren Schatzes theilhaftig zu werden, nicht versäumen, und insbesondere den Hausvätern einschärfen, daß sie ihre Söhne, Töchter und Hausgenossen willig herbeiführen.“ [2]) Er muß dann Alle, welche das gehörige Alter erreicht und die Firmung noch nicht empfangen haben, nach Vor- und Zunamen und Wohnort aufzeichnen.

2. Sofort muß er sie auf das Sorgfältigste, und von den übrigen Kindern und Gläubigen gesondert, unterrichten a) in den Wahrheiten des Christenthums überhaupt, b) über das Sakrament der Firmung insbesondere, nämlich „über dessen Würde, Nothwendigkeit, Nutzen, Einsetzung, Wirkungen, Cäremonien, und was sonst dazu gehört,“ [3]) und c) wie sie sich vor, bei und nach dem Empfange benehmen sollen. „Ohne Zweifel irren jene Seelsorger schwer, welche ihrer Pflicht zu genügen glauben, wenn sie Katechesen oder Predigten über dieses heilige Sakrament bis auf die Zeit verschieben, da es der Bischof nächstens spenden wird, und dann einige Erklärungen den Parochianen obenhin vortragen; es ist durchaus nothwendig und eine Pflicht ihres Amtes, daß sie, was von Seite des Leibes und was von Seite der Seele, was gesetzlich und was schicklich erfordert wird, öfter, sorgfältig und deutlich erklären.“ [4])

3. Der Unterricht muß sich also auf die ganze Gemeinde erstrecken. Der Seelsorger muß über dieses Sakrament mehrere Vorträge an die versammelten Gläubigen halten, damit die Ausspendung der Firmung Sache der ganzen Gemeinde werde, damit Eltern und Erwachsene beitragen, die Firmlinge vorzubereiten, beitragen durch Er-

[1]) Catech. Rom. l. c. n. 1.
[2]) Rit. Ratisb. maj. p. 67.
[3]) Ibid. p. 67.
[4]) Instruct. past. Eystett. p. 73.

mahnungen, Gebet, Wachsamkeit u. s. f., damit Alle aus der Anwesenheit und Amtsthätigkeit des Bischofes geistigen Gewinn schöpfen; insbesondere muß er den Pathen ihre Obliegenheiten nachdrücklich an das Herz legen, und sie belehren, wie sie sich bei der Firmung zu verhalten haben.

4. Der Seelsorger muß die Firmlinge *vorbereiten* nach der Weise, welche die Kirche verlangt." [1]) Er muß darauf dringen, daß sie eifriger beten, einige Werke der Gottseligkeit üben, ihre Fehler abzulegen sich bemühen; vorzüglich muß er sie dringend und wiederholt ermahnen und anleiten, daß sie eine recht aufrichtige und reumüthige Beicht ablegen. Er muß sie belehren, mit welcher Gesinnung sie zur heiligen Firmung hintreten sollen, nämlich „mit großer Andacht, Ehrfurcht, Aufmerksamkeit und ohne Geräusch und Drücken, bescheiden und, wenn es möglich ist, nüchtern oder doch mäßig" [2]) u. s. f.

5. Am Tage vor der Firmung muß der Seelsorger die Firmlinge *Beicht hören*, und sie hiebei im Allgemeinen und Einzelnen ermahnen, die Reinheit des Herzens sorgfältig zu bewahren, und jede Sünde zu meiden, eine Ermahnung, die besonders nothwendig ist, wenn sie vielleicht einen weiteren Weg zu machen haben. Der eifrige Seelsorger feiert sodann die heilige Messe, unter welcher die Firmlinge, die schon zur heiligen Kommunion zugelassen sind, die himmlische Speise empfangen; er ladet auch die Pathen und Eltern der Firmlinge dazu ein, hält eine Anrede über das Glück, das ihnen zu Theil wird, und über die Bedeutung der heiligen Firmung, und läßt die Firmlinge bei dem Taufsteine feierlich die Taufgelübde erneuern.

6. Jedem Firmlinge muß der Pfarrer einen von ihm unterzeichneten und *mit dem Pfarrsiegel versehenen Zettel* übergeben, in welchem aufgezeichnet sind „Vor- und Zuname und Alter des Firmlings, Name, Stand und Wohnort der Eltern und Pathen, und welcher ein Zeugniß enthält über die Befähigung des Firmlings und über die von ihm erfüllten Vorbedingungen." [3]) Den Firmlingen muß eingeschärft werden, diesen Zettel wohl zu verwahren, und erst bei der Firmung dem Cäremoniar oder einem anderen mit Einsammlung der Zettel beauftragten Geistlichen zu übergeben.

II. *Bei der Ausspendung.*

1. Vor Allem ist zu wachen, daß die Firmlinge mit den Pathen *schon bei den ersten Gebeten des Bischofes in der Kirche seien, und sie nicht verlassen, bis sie den feierlichen Segen empfangen.*

[1]) Siehe oben S. 475 f.
[2]) Instruct. past. Eystett. p. 74. — [3]) Ibid. p. 75.

2. Wenn in einer benachbarten Pfarrei die Firmung ausgeſpendet wird, ſoll der Seelſorger (Pfarrer) die Firmlinge dahin begleiten, und wachſam ſein, daß ſie auf dem Wege ſittſam und erbaulich ſich betragen.[1]) Die Knaben ſollen von den Mädchen geſondert gehen, und wenn mehrere Abtheilungen ſind, ſollte bei jeder eine anſehnliche Perſon zur Aufſicht ſich befinden. Sehr erbaulich und heilſam wäre es, wenn die Kinder auf dem Wege geiſtliche Lieder ſingen oder den Roſenkranz mit einer Litanei oder Aehnliches beten würden. Gehen die Firmlinge ohne beſondere Aufſicht zur Firmung, ſo iſt wenigſtens den Pathen und Eltern dringend einzuſchärfen, daß dieſe Aufſicht führen und für ein ſittſames Betragen ſorgen. Ach, wie mancher Unfug wird da geduldet, manchmal ſelbſt von den Pathen veranlaßt zum größten Schaden des Firmlings, der entweder voll Zerſtreuung oder vielleicht ſogar mit unreinem Herzen bei der heiligen Handlung erſcheinet!

3. Sehr erfreulich iſt es, wenn der Seelſorger vor der Firmung in ſeiner Pfarrkirche mit den Firmlingen zweckmäßige Akte erweckt und Gebete verrichtet.

4. Zur Firmung ſtellt der Seelſorger die Firmlinge in die vorgezeichnete Ordnung, und bleibt bei ihnen in Wachſamkeit und innigſter Theilnahme; denn ſeinen Händen ſind die kindlichen Seelen anvertraut, in welche der heilige Geiſt kommen ſoll.

III. Nach der Ausſpendung.

1. Nach der Firmung ſoll der Seelſorger mit den Gefirmten Gott für die empfangene Gnade Dank ſagen und ſie herzlich und eindringlich ermahnen, dieſe Gnade zu bewahren und mit ihr mitzuwirken.

2. Iſt in einer fremden Pfarrei das heilige Sakrament geſpendet worden, ſo iſt es eben ſo erbaulich als heilſam, wenn die Gefirmten geiſtliche Lieder ſingend und Gebete verrichtend gemeinſam zur Pfarrkirche zurückkehren, wo ſodann die Dankſagung gefeiert wird.

3. Jedenfalls muß der Seelſorger Alles aufbieten, daß die Firmlinge den Tag der Firmung heilig zubringen, und ihn nicht vielleicht durch Sünden, z. B. durch Unmäßigkeit, entweihen. Auch dieſes iſt den Pathen nachdrücklich an das Herz und das Gewiſſen zu legen.

4. Bei der Firmung empfangen die Gefirmten einen Zettel, in welchen der Name des Firmlings und des Pathen und der Tag der Firmung einzuſchreiben und welcher von dem Pfarrer zu unterzeichnen

[1]) „Parochi autem ipsi, nisi legitime impediti, adducant suos et reducant, invigilentque redeuntibus.“ Conc. Prov. Colon. 1860. P. II. tit. I. c. 12. „Si contingat, fideles ad vicinas possessiones pro recipiendo Sacramento Confirmationis invitatos esse, oportet ut confirmandi in forma processionis reverenter et devote orantes ad praefixum locum concedant, et moneantur, ut pari modestia redeant.“ Conc. Prov. Colocens. 1863. tit. III. c. 3.

ist. Das auf dem Zettel verzeichnete Gebet sollen die Firmlinge gleich nach der Firmung und später öfter mit Andacht beten.

5. Der Pfarrer muß ein „Pfarrbuch (Liber confirmatorum) halten, in welches die Namen der Gefirmten mit ihren Pathen genau eingetragen werden. In dem status animarum, welchen die Pfarrer jährlich an die Dekane und diese an das hochwürdigste Ordinariat schicken, ist sorgfältig die Anzahl der noch nicht Gefirmten zu bemerken." [1])

6. „Sieben Tage trugen einst die Gefirmten die Binde um die Stirne,[2]) und es kann nicht mit Worten beschrieben werden, in welchen heiligen Werken der Frömmigkeit sie in diesen sieben Tagen sich übten. Da aber die Tugendkraft in den Gemüthern der Gläubigen mehr und mehr erschlafft, und man bereits nicht mehr verlangen kann, was den ersten Gläubigen leicht und angenehm däuchte, so befehlen wir, daß sie wenigstens an dem Tage, an welchem sie das Sakrament empfangen, die Binde niemals ablegen. Zugleich vertrauen wir, daß sie diesen Tag anständig und heilig zubringen." So Benedikt XIV.[3]) Das Ritual von Regensburg sagt: „Nach drei Tagen soll dem Gefirmten unter den vorgeschriebenen kirchlichen Gebeten die Firmbinde abgenommen und die Stirne abgewaschen werden. Die Firmbinde ist zu verbrennen und die Asche, sowie das Wasser auf den Gottesacker (oder in das Sakrarium) oder, wenn dieß nicht sein kann, in einen Fluß oder Bach zu schütten, keineswegs an einen unreinen Ort, aus Ehrfurcht gegen das heilige Chrisma.[4])

7. „Die Gefirmten muß der Seelsorger öfters ermahnen, daß sie eingedenk seien der himmlischen Gnade, welche sie im Sakramente empfangen, daß sie diese nicht vergeblich sein lassen, sondern tapfer kämpfen und den Versuchungen der Sünde, der Welt und des Teufels männlich Widerstand leisten mögen." [5]) Auch die Pathen sind an ihre Obliegenheiten zu wiederholten Malen zu erinnern.[6])

Vierter Artikel.

Sakrament des Altares.

§. 118. Wirkungen.

„Brod des Himmels gab Er ihnen, das Brod der Engel aß der Mensch." [7])

1. Das geistliche Leben, wie es in der Taufe begründet und in der Firmung gekräftiget worden, wird genährt, erhalten, gestärkt und

[1]) Const. dioec. Ratisb. P. I. c. II. n. 2. 3.

[2]) Wie die Getauften das weiße Gewand. — [3]) L. c. p. 37.

[4]) Rit. Ratisb. maj. p. 69 seq. — [5]) Ibid. p. 67. — [6]) Ibid. p. 69.

[7]) Ps. 77, 24. 25.

zur Vollendung geführt durch das hochheilige Sakrament des Altares.

2. Das heilige Sakrament des Altares iſt die Nahrung des geiſtlichen Lebens.[1]) „Alles was Brod und Wein dem Leibe gewährt, das verleihet das Sakrament der Euchariſtie der Seele zum Heile und zur Erquickung, aber in höherer und vollkommener Weiſe. Denn dieſes Sakrament wird nicht wie Brod und Wein in unſer Weſen umgewandelt, ſondern wir werden gewiſſermaßen in ſein Weſen verwandelt, ſo daß jenes Wort des heiligen Auguſtin[2]) hier angewendet werden kann: Ich bin die Speiſe der Starken, wachſe und du wirſt mich genießen; aber du wirſt mich nicht in dich verwandeln wie die leibliche Speiſe, ſondern du wirſt in mich verwandelt werden. Jede Wirkung, welche Speiſe und Trank des Leibes für das leibliche Leben hat, nämlich daß ſie Erhaltung, Stärkung, Erquickung, Kräftigung bringet, gewährt dieſes Sakrament für das geiſtliche Leben.“[3]) „Es iſt dieß das Brod des ewigen Lebens, welches die Weſenheit unſerer Seele ſtützt.“[4])

3. Durch das heilige Sakrament des Altares wird alſo das geiſtliche Leben erhalten; denn a) „es bewahrt vor dem geiſtlichen Tode, welcher durch die Sünde erfolgt. Die Sünde iſt der geiſtliche Tod der Seele. Es wird Einer aber in der Weiſe vor künftiger Sünde bewahrt, in welcher der Leib vor dem künftigen Tode bewahrt wird; und es geſchieht dieß in doppelter Beziehung: Einmal inſofern die Natur des Menſchen innerlich geſtärkt wird gegen innere Uebel, und ſo wird er vor dem Tode bewahrt durch Speiſe und Arznei; dann inſofern er gegen äußere Nachſtellungen geſchützt wird, und ſo wird er bewahrt durch Waffen. Nach beiden Beziehungen bewahret dieſes Sakrament vor der Sünde; denn für's Erſte dadurch, daß es mit Chriſtus durch die Gnade vereiniget, ſtärkt es das geiſtliche Leben des Menſchen als geiſtliche Speiſe und geiſtliche Arznei nach dem Worte: Brod ſtärket des Menſchen Herz;[5]) für's Andere iſt es ein Zeichen des Leidens Chriſti, durch welches die Dämonen beſiegt wurden, und verſcheucht alſo jeden Angriff derſelben; daher Chryſoſtomus ſagt:[6]) Wie feuerſprühende Löwen gehen wir von dieſem Tiſche hinweg, furchtbar geworden dem böſen Feinde.“[7]) „Es wollte unſer Erlöſer, daß dieſes Sakrament empfangen werde als geiſtliche Speiſe der Seelen, wodurch ſie genährt und geſtärkt werden durch

---

[1]) „Spiritualis alimonia.“ „Cibus potusque coelestis.“ Missal. Rom.
[2]) Confess. lib. VII. c. 10. Catech. Rom. P. II. c. IV. n. 49.
[3]) Thomas von Aquin. Summ. P. III. qu. 79. art. 1.
[4]) Ambroſius. De sacram. l. V. c. 4. L. c. col. 452.
[5]) Pſ. 103, 5.
[6]) In Joann. tract. XLV.
[7]) Thomas von Aquin. L. c. qu. 79. art. 6.

das Leben dessen, der sprach: Wer Mich ißt, wird um Meinetwillen leben, und als ein Gegengift, wodurch wir von den täglichen Fehlern befreit und vor schweren Sünden bewahrt werden."[1]) Es vertreibt also b) dieses hochheilige Sakrament auch die Krankheiten der Seele und heilet ihre Wunden. „Es tilgt die läßlichen Sünden."[2]) „Dieses tägliche Brod wird genossen als Mittel gegen die tägliche Schwachheit."[3]) „Dem Leibe ist körperliche Speise nothwendig, um das zu ersetzen, was täglich durch die natürliche Wärme verloren geht. Geistlicher Weise geht täglich in uns etwas verloren durch die läßlichen Sünden, welche die Wärme der Liebe vermindern. Und daher hat dieses Sakrament die Kraft, läßliche Sünden nachzulassen."[4]) „Wer eine Wunde hat, suchet Arznei. Die Wunde ist da, weil wir unter der Sünde sind, die Arznei ist das himmlische und hochwürdige Sakrament."[5]) c) Die heilige Kommunion stärket gegen die Versuchungen, dränget die Begierlichkeit zurück, unterdrückt die bösen Neigungen, entfernet die so gefährliche Lauheit. „Auch diese Kraft haben die heiligen Geheimnisse, daß sie uns rein von Fehlern und unversehrt von dem Sturme der Versuchungen bewahren und die Seele gleichsam durch himmlische Arznei zubereiten, daß sie nicht leicht durch das Gift einer todtbringenden Neigung angesteckt und verdorben werden kann. Deßwegen war es, wie der heilige Cyprian bezeugt,[6]) als einst von den Tyrannen die Gläubigen wegen des Bekenntnisses des christlichen Namens ohne Unterschied zu Martern und Tod geschleppt wurden, eine alte Sitte in der katholischen Kirche, daß ihnen von den Bischöfen die Sakramente des Leibes und Blutes des Herrn dargereicht wurden, damit sie nicht etwa durch die Bitterkeit der Schmerzen besiegt im heilsamen Kampfe erliegen möchten. Auch die Begierlichkeit des Fleisches wird durch die heilige Eucharistie gezügelt und zurückgedrängt; während sie nämlich die Gemüther mit dem Feuer der Liebe mehr entflammt, muß sie das Feuer der Begierlichkeit auslöschen."[7])

4. Durch die heilige Eucharistie wird *das geistliche Leben erhöht und gestärkt*; denn a) sie vermehret die heiligmachende Gnade und ertheilet eine Fülle aktueller Gnaden nach Maßgabe der Empfänglichkeit der Gläubigen, ja sie theilet den Urquell und Grund aller Gnaden selber mit. „Durch dieses Sakrament wird die Gnade vermehrt, und

---

[1]) Trid. sess. XIV. cap. 2.
[2]) Innocenz III. De myst. Miss. l. IV. c. 44.
[3]) Ambrosius. De Sacram. l. V. c. 4.
[4]) Thomas von Aquin. L. c. art. 4.
[5]) Ambrosius. L. c.
[6]) Lib. I. ep. II. (Ad Cornel.)
[7]) Catech. Rom. l. c. n. 54. 55. Cf. Conc. Trid. sess. XIII. cap. 2. De Euchar.

das geistliche Leben vervollkommnet.“ [1]) b) Die heilige Eucharistie erfüllet die Seele mit heiliger Freude und heiligem Verlangen, den Weg der Tugend muthig zu wandeln, „berauschet sie gleichsam mit der Süßigkeit der göttlichen Liebe.“ [2]) „Wie der Leib durch die natürliche Speise nicht nur erhalten wird, sondern auch Wachsthum empfängt, und wie der Geschmack täglich an derselben neues Vergnügen findet, so hält die Speise der heiligen Eucharistie nicht nur die Seele aufrecht, sondern vermehret auch ihre Kräfte und bewirkt, daß der Geist mehr und mehr zur Freude an göttlichen Dingen bewegt werde; deßwegen sagt man mit Recht und vollster Wahrheit, daß durch dieses Sakrament Gnade verliehen werde; es kann mit dem Manna verglichen werden, das jede Annehmlichkeit des Geschmackes darbot.“ [3]) c) Durch die heilige Eucharistie werden Tugenden eingepflanzt und erhöht, insbesonders die Liebe und Reinigkeit. „Es wird nicht bloß der Habitus der Gnade und Tugend mitgetheilt, sondern auch zu Akten geweckt, nach jenem Worte:[4]) Die Liebe Christi dränget uns.“ [5]) „Dieses Blut macht in uns das Ebenbild (Gottes) königlich, blühend, gibt unglaubliche Schönheit, läßt den Adel der Seele nicht verwelken, wenn es häufig bewässert und nähret... Dadurch wird die Seele geschmückt, entflammt; dieses macht unseren Geist glänzender als Feuer.“ [6])

5. Endlich wird durch die heilige Eucharistie *das geistliche Leben seiner Vollendung entgegen geführt*. Denn a) „wenn Gnade und Wahrheit durch Jesus Christus gekommen ist, so muß sie auch in die Seele einströmen, wenn du rein und heilig Den empfängst, welcher von Sich sagte: Wer Mein Fleisch ißt und Mein Blut trinkt, der bleibet in Mir und Ich in ihm. Jene, welche mit Frömmigkeit und Ehrfurcht dieses Sakrament empfangen, nehmen, was Niemand bezweifeln darf, den Sohn Gottes so in sich auf, daß sie seinem Leibe als lebendige Glieder eingefügt werden.“ [7]) In dieser Vereinigung besteht das Leben der Gnade, das ewige Leben, welches immer mehr zunimmt, je inniger durch wiederholte würdige Kommunion die Vereinigung mit dem Herrn sich gestaltet. b) In der Vereinigung mit Christus vereiniget diese wunderbare Speise auch mit der ganzen Kirche, nicht mit der streitenden bloß, sondern auch mit der leidenden und triumphirenden; es ist dasselbe hochheilige Blut, welches den ganzen Leib belebend durchströmt. Und welcher Aufschwung des geistlichen Lebens ist nicht in dieser wunder-

[1]) Thomas von Aquin. L. c. qu. 79. art. 1. ad 2. — [2]) Ibid.
[3]) Catech. Rom. l. c. n. 52.
[4]) II. Kor. 6, 14.
[5]) Thomas von Aquin. L. c. qu. 79. art. 1. ad 3.
[6]) Chrysostomus. In Joann. hom. 66. Opp. t. VII. col. 261.
[7]) Catech. Rom. l. c. n. 50.

baren Gemeinschaft gelegen! c) Daher „um alle Wohlthaten und heilsamen Wirkungen dieses Sakramentes mit Einem Worte zusammenzufassen, muß man sagen, daß in der heiligen Eucharistie die höchste Kraft liege, die ewige Glorie zu erlangen. Denn es steht geschrieben: Wer Mein Fleisch ißt und Mein Blut trinkt, der hat das ewige Leben und Ich werde ihn auferwecken am jüngsten Tage. Durch die Gnade dieses Sakramentes genießen die Gläubigen in diesem Leben der höchsten Gewissensruhe; und durch seine Kraft gestärkt, steigen sie gleich Elias, der durch die Kraft des Aschenkuchens bis zum Berge Horeb wandelte,[1]) wenn die Zeit kommt, aus diesem Leben zu scheiden, auf zur ewigen Glorie und Seligkeit."[2]) „O heiliges Mahl, in dem uns ein Unterpfand der künftigen Glorie gegeben wird!"[3]) d) „Und obgleich der Leib nicht ein unmittelbares Subjekt der Gnade ist, so strömet doch von der Seele die Wirkung der Gnade auch auf den Leib, indem wir im gegenwärtigen Leben unsere Glieder machen zu Waffen der Gerechtigkeit für Gott,[4]) und in dem zukünftigen unser Leib Theil nehmen wird an der Unverweslichkeit und Glorie der Seele."[5])

6. Dieses heilige Sakrament bildet daher in der Verwaltung des Priesteramtes, ja in der seelsorglichen Thätigkeit überhaupt den wahren Zentralpunkt.[6]) Wirke, daß, wer die heilige Kommunion nicht empfängt, sie empfange, daß, wer sie empfängt, öfter, oft empfange und würdig werde, sie täglich zu empfangen. Das ganze Leben der ersten Christen ist in den Worten zusammengefaßt: „Sie beharrten in der Lehre der Apostel, in der Gemeinschaft des Brodbrechens und im Gebete."[7]) Aus diesem Beharren entsprang ihre heilige Gütergemeinschaft, ihr heiliger Wandel, ihre wunderbare Bruderliebe, ihr Muth und ihre Freude, für Christus Alles, ja den Tod zu leiden. Und zu allen Zeiten war es die hochheilige Speise des Lebens, welches Priester und Laien zu Liebesthaten für Gott und die Menschen drängte.

7. Es bedarf gewiß der Erwähnung nicht, daß stets nur die Rede sei von der würdigen Kommunion, von der Kommunion ganz im Sinne und Geiste der Kirche. „Mit Recht und wohlweislich haben unsere Väter, wie wir in der Synode zu Trient lesen,[8]) drei Arten, dieses Sakrament zu empfangen, unterschieden, nämlich bloß den sakramentalen, den bloß geistlichen und den sakramentalen und geistlichen Empfang zugleich. Die Einen empfangen nämlich nur das Sakrament, wie

[1]) III. Kön. 19, 6 ff.
[2]) Catech. Rom. l. c. n. 56.
[3]) Antiph. post. administr. Comm.
[4]) Röm. 6, 13.
[5]) Thomas von Aquin. L. c. qu. 79. art. 1. ad 3.
[6]) Siehe Bd. I. S. 236. 370. — [7]) Apostelgesch. 2, 42.
[8]) Sess. XV. cap. 8.

die Sünder, welche sich nicht scheuen, die heiligen Geheimnisse mit unreinem Munde und Herzen zu empfangen, und von denen der Apostel sagt,[1]) daß sie unwürdig essen den Leib des Herrn. Von diesen schreibt der heilige Augustin:[2]) Wer nicht in Christus bleibt und in wem Christus nicht bleibt, isset ohne Zweifel sein Fleisch nicht geistlich, mag er auch fleischlich und sichtbar mit den Zähnen die Sakramente seines Leibes und Blutes berühren. Die also in dieser Weise die heiligen Geheimnisse empfangen, ziehen daraus nicht nur keine Frucht, sondern essen und trinken sich nach dem Zeugnisse des Apostels selbst das Gericht hinein."

„Von Anderen sagt man, daß sie nur im Geiste die Eucharistie empfangen; dieß sind Jene, welche im Verlangen und Wunsche jenes himmlische Brod essen, entflammt von lebendigem Glauben, der durch die Liebe thätig ist; dadurch erlangen sie, wenn auch nicht alle, doch sehr viele heilsame Früchte."

„Andere endlich sind, welche die heilige Eucharistie im Geiste und Sakramente empfangen, die nämlich nach der Lehre des Apostels zuvor sich geprüft haben, und geschmückt mit hochzeitlichem Gewande zu dem göttlichen Tische hinzutreten, und diese erlangen aus der Eucharistie im reichlichsten Maße die Früchte, welche oben erwähnt worden. Daher ist es klar, daß sich Jene sehr vieler und himmlischer Güter berauben, welche, obgleich sie zum Empfange des Sakramentes des Leibes Christi bereit sein könnten, sich begnügen, die heilige Kommunion nur im Geiste zu empfangen."[3])

8. Aber auch bei jenen Gläubigen, welche die heilige Eucharistie nicht unwürdig empfangen, finden sich häufig und nicht wenig Hindernisse, welche die Wirkungen der göttlichen Speise nicht oder nicht in vollem Maße sich entfalten lassen. Solche Hindernisse sind: a) Die geringe Vorbereitung; je empfänglicher die Seele, um so fähiger ist sie, den göttlichen Gnadenstrom aufzunehmen und in sich wirken zu lassen. b) Der Mangel an wahrer Danksagung; man benützt die heiligsten Augenblicke zu wenig, man entzieht sich der Unterredung mit Jesus zu schnelle. c) Die vielen freiwilligen läßlichen Sünden, welche das Herz kalt und liebeleer machen, und so der innigsten Vereinigung mit Jesus im Wege sind. „Johannes Damaszenus sagt:[4]) Wenn das Feuer des Verlangens, das in uns ist, zusammentrifft mit dem Feuer, das von der Kohle, das ist von diesem Sakramente ausgeht, so verbrennt es unsere Sünden und erleuchtet unsere Herzen, so daß wir durch die Theilnahme an dem göttlichen Feuer feurig und Gott ähnlich werden. Aber das Feuer unseres Verlangens wird gehindert durch die läßlichen Sünden,

[1]) I. Kor. 11, 29. — [2]) In Joann. tract. XVI.
[3]) Catech. Rom. l. c. n. 57. Thomas von Aquin. L. c. qu. 80. art. 1.
[4]) De fid. orth. l. IV. c. 14.

welche die Gluth der Liebe hindern, und daher hindern die läßlichen Sünden die Wirkung dieses Sakramentes. Jedoch muß man unterscheiden läßliche Sünden, welche vorher begangen sind, und solche, welche im Akte begangen werden. Jene hindern die Wirkung dieses Sakramentes nicht, denn es kann geschehen, daß Jemand, nachdem er viele läßliche Sünden begangen, mit Andacht zu diesem Sakramente hintritt und dessen Wirkung vollkommen erlangt. Die läßlichen Sünden zweiter Art hindern die Wirkung, obgleich nicht gänzlich."[1]) d) Mangel an lebendigem Glauben, wobei man die Größe des Augenblickes nicht fühlet, und das Herz lau und kalt bleibt. e) Zerstreuung und Ausgegossenheit, welche es zu einer Sammlung aller Gedanken und Kräfte in Jesus nicht kommen läßt. f) Anhänglichkeit an das Irdische, bei welcher das Herz gleich wird einem fest getretenen Wege. g) Mangel an wahrer Bußfertigkeit und Selbstverleugnung. h) Empfang aus bloßer Gewohnheit u. s. f.

Wer redlich voranzuschreiten trachtet und sich betrübt, daß er in sich die volle Frucht der heiligen Eucharistie nicht findet, darf damit sich trösten, daß diese Früchte nicht auf einmal sich zeigen. Auch das Samenkorn geht zuvor auf, ist dann ein Gräschen, wird zum Halme, kommt zur Blüthe, trägt Früchte. Es ist eine heilsame Demüthigung und Prüfung, daß wir nur nach und nach die Wirkung der Gnade in uns fühlen. Gleichen wir nicht im Geistigen einem ausgehungerten Menschen, dem man nur nach und nach Speise reichen darf, will man sein Leben fristen?

§. 119. Gebot und Praxis der Kirche.

„Wenn ihr das Fleisch des Menschensohnes nicht essen und sein Blut nicht trinken werdet, so werdet ihr das Leben nicht in euch haben."[2])

1. „Die heilige Kommunion zu empfangen ist ein Gebot Christi.[3]) Das Gebot der Kirche hat für die Erfüllung des Gebotes Christi die Zeiten festgesetzt."[4])

2. In den ersten Zeiten der Kirche empfingen die Gläubigen so oft die heilige Kommunion, als sie dem heiligen Opfer beiwohnten, also entweder täglich oder an bestimmten Tagen der Woche, wie der heilige Augustin sagt: „An einigen Orten wird täglich das Sakrament der Einheit im Leibe und Blute Christi, an anderen nur an bestimmten Tagen am Tische des Herrn bereitet, und vom Tische des Herrn genommen, den Einen zum Heile, den Anderen zum Verderben."[5]) Den

[1]) Thomas von Aquin. L. c. qu. 79. art. 8.
[2]) Joh. 6, 54. — [3]) Luk. 22, 19. Joh. 6, 54.
[4]) Thomas von Aquin. L. c. qu. 80. art. 11.
[5]) In Joann. tract. XXVI. Opp. t. IX. p. 230.

Abweſenden wurde durch den Diakon die heilige Euchariſtie in das Haus getragen;[1]) ſpäter, als die Zahl der Chriſten zunahm, wurde ſie zu dieſem Zwecke auch den Gläubigen anvertraut, damit ſie zu Hauſe die heilige Kommunion empfangen könnten an den Tagen, an welchen die Liturgie nicht gefeiert wurde, oder an welchen ſie derſelben nicht beizuwohnen im Stande waren. So ſagt Baſilius: „Soferne Einer zur Zeit der Verfolgung, da kein Prieſter oder Altardiener zugegen iſt, genöthiget wäre, den Leib des Herrn mit eigener Hand zu nehmen, ſo würde überflüſſig ſein, wenn man erſt beweiſen wollte, daß dieſes nichts Böſes ſei, indem es durch langen Gebrauch beſtätiget iſt. Denn Alle, die in den Wüſten wohnen, wo kein Prieſter vorhanden iſt, halten den Leib des Herrn zu Hauſe auf und nehmen Ihn eigenhändig. Zu Alexandrien und in Aegypten bewahrt ein Jeder, öfters ſogar die, welche zu dem gemeinen Volke gehören, den Leib des Herrn in ſeinem Hauſe und macht ſich deſſen, ſo oft er will, mit eigener Hand theilhaftig. Denn nachdem der Prieſter einmal das Opfer entrichtet und ausgetheilt hat, ſo kann Jener, der das Ganze auf einmal nimmt, täglich von demſelben etwas genießen, und ſich vorſtellen, daß man es vom Prieſter empfange."[2]) In der erſten Kirche war ſohin die tägliche Kommunion Regel, wie die Worte: „Sie beharrten im Brodbrechen," andeuten, und der heilige Cyprian ausſpricht: „Wir bitten, es möge dieſes Brod täglich uns gegeben werden, auf daß wir, die wir in Chriſtus ſind, und die Euchariſtie täglich als Seelenſpeiſe erhalten, nicht durch eine ſchwere Sünde als Abgeſchiedene ferne gehalten und von Chriſti Leib getrennt werden."[3])

Es war aber in jenen Zeiten Gebot, daß die Gläubigen, welche dem heiligen Opfer beiwohnten, auch die heilige Kommunion empfingen. Dieſes Gebot haben die apoſtoliſchen Canonen,[4]) die Dekretalen Anakets I.,[5]) das I. Konzil von Toledo i. J. 400, welches bereits die Beſchränkung ausſpricht, daß Jene exkommunizirt werden ſollen, welche bei der heiligen Meſſe niemals kommuniziren,[6]) ein Konzil des Martin von Braga i. J. 572, welches über Jene die Exkommunikation verhängt wiſſen wollte, die bei dem heiligen Opfer nicht kommunizirten, um ihrem ſündhaften und weltlichen Leben nicht entſagen zu müſſen.[7])

---

[1]) Juſtin. Apolog. I.

[2]) Ep. 298. Ad Caesanam.

[3]) De orat. Dom.

[4]) „Omnes fideles, qui ingrediuntur ecclesiam et scripturas audiunt, non autem perseverant in oratione nec sanctam Communionem percipiunt, velut inquietudinem ecclesiae commoventes convenit communione privari." Can. X.

[5]) „Peracta consecratione omnes communicent, qui noluerint ecclesiasticis carere liminibus. Sic enim et apostoli statuerunt et Sancta Romana tenet ecclesia." C. 10. Dist. II. de consecr. — [6]) C. 20. Dist. II. de consecr.

[7]) „Pro luxuria sua." C. 18. Dist. II. de consecr.

Im Hinblicke auf diese Vorschriften hat Thomas von Aquin ausgesprochen: „In der ersten Kirche, da noch die große Andacht des christlichen Glaubens blühte, war es Gebot, daß die Gläubigen täglich kommunizirten.“ [1])

3. Zwar suchte die Kirche durch vier Jahrhunderte ihre erste Disziplin aufrecht zu erhalten; allein nur zu bald mußte sie „bei Abnahme des Glaubenseifers ihr Gebot dahin ermäßigen, daß alle Gläubigen, wenn nicht häufiger, wenigstens dreimal im Jahre die heilige Kommunion empfingen, zu Ostern, zu Pfingsten und am Geburtsfeste des Herrn.“ Auch scheint einige Zeit darauf gedrungen worden zu sein, daß die Gläubigen jeden Sonntag kommunizirten, wie Petrus von Blois darlegt: „In der ersten Kirche kommunizirten Alle, welche der Konsekration der Eucharistie beiwohnten. Daher kommt es, daß die Kollekten nach der Kommunion in der vielfachen Zahl gesprochen werden. Nachdem aber die Zahl der Gläubigen gewachsen und es nicht rathsam schien, daß Alle zur Kommunion gingen, wurde verordnet, daß die Gläubigen wenigstens alle Sonntage kommunizirten. Als die sich aufhäufende Spreu anfing, die Körner zu überdecken, und die Liebe Vieler erkaltete, und die Gottlosigkeit zunahm und nur sehr Wenige würdig erfunden wurden, den Kelch des Heiles zu empfangen, wurde vorgeschrieben, daß die Gläubigen wenigstens in den drei großen Festzeiten des Jahres kommunizirten, zu Ostern, Pfingsten und am Feste der Geburt, weil in dieser Zeit der Herr den alten Vätern befohlen,[2]) daß Alles, was männlich war in Israel, dreimal des Jahres vor seinem Angesichte erscheinen sollte, aber nicht leer. Jetzt aber, weil die Tage böse sind und fast Alle abgewichen, ist es, ich wage nicht zu sagen durch ein Gebot der Kirche, durch stillschweigende Nachsicht[3]) eingeführt, daß Alle einmal des Jahres sich in der Kirche zur Kommunion versammeln, worüber nicht mehr hinausgegangen werden darf.“ [4]) In ähnlicher Weise läßt Honorius von Autun sich vernehmen: „Als die Gläubigen an Zahl zu, an Heiligkeit aber abnahmen, wurde verordnet, daß die, welche es könnten, je an den Sonntagen oder am dritten Sonntage, oder an den höchsten Festtagen, oder dreimal des Jahres kommuniziren sollten.“ [5])

Das erste Gebot der dreimaligen Kommunion wird im kanonischen Rechtsbuche schon dem Papste Fabian zugeschrieben; [6]) dasselbe findet

[1]) L. c. qu. 8. art. 10. ad 5.
[2]) II. Mos. 23, 17.
[3]) Petrus von Blois starb um das Jahr 1200.
[4]) Serm. XVI. in hebdom. poenosa. Opp. p. 354.
[5]) Gemm. anim. l. I. c. 66.
[6]) C. 16. Dist. II. de consecrat.

ſich ausgeſprochen auf den Synoden zu Elvira i. J. 305,[1]) zu Agde i. J. 506,[2]) zu Tours i. J. 813[3]) u. ſ. f. „Dieſes Geſetz ſcheint bis zum Anfange des XIII. Jahrhunderts beobachtet worden zu ſein,“[4]) da noch Innocenz III. (i. J. 1199) an einen Biſchof und ſeine Begleiter, welche den Livländern das Evangelium predigten, ſchreibt: „Das Sakrament des Leibes und Blutes des Herrn ſollet ihr den Neugetauften an den gewöhnlichen Feſttagen und in Todesgefahr ſpenden.“[5])

4. „Zuletzt verordnete wegen Ueberhandnahme der Gottloſigkeit und bei Erkaltung der Liebe Vieler Innocenz III. auf dem IV. Konzile im Lateran, daß die Gläubigen *wenigſtens einmal im Jahre, nämlich zu Oſtern kommuniziren ſollen.*“[6]) Daher ſpricht der Biſchof in der Anrede, welche er nach dem von Klemens VIII. am 10. Febr. 1596 herausgegebenen Pontifikale am Schluſſe der Diözeſanſynode hält: „Ermahnet alle Gläubigen, an drei Zeiten des Jahres, nämlich am Feſte der Geburt des Herrn, zu Oſtern und Pfingſten zur Kommunion des Leibes unſeres Herrn Jeſu Chriſti hinzutreten, wenigſtens aber[7]) zu Oſtern die Kommunion nicht zu unterlaſſen.“[8])

5. *So bewegte ſich die Disziplin der Kirche bezüglich des Empfanges der heiligen Kommunion im beſtändigen Kampfe gegen die Lauheit und Gleichgiltigkeit der Gläubigen.* Zugleich ſtellet ſich heraus, wie der Kirche Alles gelegen iſt an der lebendigen Theilnahme der Gläubigen an ihrem gnadenvollen Leben im Ablaufe des heiligen Jahres. Anfangs verlangt ſie, daß die Gläubigen durch die heilige Kommunion täglich, dann daß ſie ſonntäglich, hierauf daß ſie an den Zentralfeſten der drei Feſtkreiſe, endlich daß ſie wenigſtens am Zentralfeſte des ganzen kirchlichen Jahres ihr heiligendes und gnadenvolles Leben in ſich aufnehmen ſollten.

§. 120. Oſter-Kommunion.

„Wenn Jemand leugnet, daß alle Chriſtgläubige beiderlei Geſchlechtes, ſobald ſie zu den Unterſcheidungsjahren gelangt, gehalten ſeien, alle Jahre wenigſtens zu Oſtern nach dem Gebote der heiligen Mutter, der Kirche, die Kommunion zu empfangen, der ſei im Banne.“[9])

1. *Das Gebot der Kirche lautet:* „Jeder Gläubige beiderlei Geſchlechtes ſoll, nachdem er zu den Jahren der Unterſcheidung gelangt,

[1]) „Nec inter catholicos connumerabitur, qui in istis temporibus, Pascha, Pentecoste et Natali Domini non communicaverit.“ C. 21. Dist. II. de consecr.

[2]) Cap. XVIII. Delectus etc. t. I. col. 271.

[3]) „Ut si non frequentius vel ter laici homines in anno communicent; nisi forte quis majoribus quibuslibet criminibus impediatur.“ Can. 50. Delect. etc. t. I. col. 761. — [4]) Benedikt XIV. Instit. XLV. p. 316.

[5]) C. 8. X. (V. 38.) de poenit. et remiss. — [6]) Thomas von Aquin. L. c.

[7]) Dieſe Worte wurden erſt ſpäter beigefügt. Benedikt XIV. De synod. dioec. l. V. c. I. n. 7. — [8]) Pontif. Rom. p. III. p. 583. — [9]) Trid. sess. XIV. can. 9. de Euchar.

alle seine Sünden wenigstens einmal im Jahre dem eigenen Priester getreulich beichten und die auferlegte Buße nach Kräften zu erfüllen sich bemühen, auch mit Ehrfurcht wenigstens zu Ostern das Sakrament der Eucharistie empfangen, wenn er nicht vielleicht nach dem Rathe des eigenen Priesters wegen einer vernünftigen Ursache für einige Zeit von dessen Empfang sich enthalten zu sollen glaubt; außerdem soll er im Leben vom Eintritte in die Kirche ausgeschlossen werden und nach seinem Tode des kirchlichen Begräbnisses entbehren. Daher soll diese heilsame Vorschrift häufig in den Kirchen verkündet werden, damit Niemand die Blindheit der Unwissenheit zur Entschuldigung nehme." [1])

2. Mehrfach sind die Gründe, aus welchen die allen Gläubigen vorgeschriebene Kommunion auf die Osterzeit verlegt wird: a) „Weil zu dieser Zeit die Kinder Israels das vorbildliche Lamm aßen, und weil zu derselben Zeit der Herr seinen Schülern sein Fleisch und sein Blut dargereicht und ihnen befohlen, Gleiches zu seinem Andenken zu thun, so sollen auch wir um die nämliche Zeit das Fleisch des Lammes essen, welches die Sünden der Welt hinwegnimmt." [2]) b) Die heilige Eucharistie ist das Gedächtnißmahl des Todes Christi, unzertrennlich von seinem Opfertode; daher sollen die Gläubigen wenigstens zu der Zeit, da Christi in der Zeit sich vollbringender Opfertod gefeiert wird, Antheil an dem Opfermahle nehmen. c) Ostern ist das Zentralfest des ganzen Kirchenjahres, ein Fest, an dem die ganze Christenheit geistig sich erneuern soll, was durch den würdigen Empfang der heiligen Sakramente sich erfüllt. Der Osterbeicht und Osterkommunion legen daher mit richtigem Gefühle die Gläubigen größere Bedeutung bei, als der Beicht und Kommunion zu anderen Zeiten. Manche fromme Gewohnheiten (möchten sie doch nicht immer mehr verschwinden!) geben hievon Kunde: Man bereitet sich mit größerer Sorgfalt vor, man betet mehr, man gibt Almosen, man nimmt Werke der Selbstverleugnung auf sich u. s. f. Dieß ist denn der Standpunkt, von dem aus der Seelsorger die österliche Kommunion betrachten muß; und von diesem Standpunkte aus soll er Alles aufbieten, daß sie ihre hohe Aufgabe, die geistige Erneuerung, in seiner Gemeinde so viel möglich erreiche.

3. Das Gebot der jährlichen Beicht und österlichen Kommunion verpflichtet Alle, welche zu den Unterscheidungsjahren gekommen, Gesunde und Kranke, und welche den Vernunftgebrauch haben.

Zur österlichen Zeit müssen alle Kranken, auch wenn sie kurz vorher sollten versehen worden sein, die heiligen Sakramente empfangen,[3]) und eben so die Gefangenen.

[1]) C. 12. X. (V. 38) de poenit. et remiss.
[2]) Peter von Blois. L. c. p. 354.
[3]) Rit. Ratisb. maj. p. 94.

Der Priester selbst soll einen Tag sich auswählen, an welchem er gleichfalls im Geiste sich erneuert und mit erhöhter Liebe bei den heiligen Geheimnissen erscheint.

4. Nachdem darüber Streitigkeiten entstanden, ob die Osterkommunion am Osterfeste selbst empfangen werden müsse, erklärte Eugen IV., daß dem Gebote Genüge geschehe, wenn die Kommunion in der heiligen Woche oder inner der Oktav des Osterfestes empfangen werde."[1] „Die Bischöfe können auf Grund eines Privilegiums oder der Gewohnheit die österliche Zeit verlängern, wie sie auch zu thun pflegen."[2]

„Wenn wegen des Umfanges einer Pfarrei und wegen Größe der Seelenzahl der allgemein bestimmte Termin nicht ausreicht, hat sich der Pfarrer einen längeren vom Bischofe rechtzeitig zu erbitten."[3]

Wer zur österlichen Zeit die heiligen Sakramente zu empfangen gehindert ist, muß seiner Verpflichtung baldmöglichst nachkommen. Denn durch das Gesetz ist zunächst die jährliche Kommunion geboten, und dann auch der Empfang derselben zur österlichen Zeit; wer also den zweiten Theil des Gesetzes nicht erfüllen kann, darf deßwegen den ersten, der die Hauptsache ist, nicht versäumen.[4]

Der Wortlaut des Gesetzes selbst räumt dem „eigenen Priester" die Befugniß ein, jenen Gläubigen, bei welchen er es für gut findet, den

---

[1] Konstitution Fide digna v. 8. Juli 1440. „Dicimus expresse, non intentionis legislatoris fuisse animas illaqueare fidelium sub culpa mortali ad communicandum praecise in die Resurrectionis Dominicae, sed terminum statuisse a Pascha ad Pascham, cum dicit semel in anno, et infra ad minus in Pascha. Mens enim magis quam verborum sonus est attendenda discrete. Intelligimus itaque optimo jure satisfactum esse canoni, si in hebdomada sancta vel infra octavam Paschae secundum meliorem dispositionem conscientiae et aptiorem mentis devotionem fideles praeparatione debita sanctum Eucharistiae pignus accipiant, et cum Domino Pascha celebrent ad salutem, et huic sententiae omnes volumus acquiescere." Bullar. Magn. t. I. p. 359.

[2] Liguori. Homo apost. tract. XII. c. 11. n. 39. Eine Entscheidung der S. C. C. vom 31. Jan. 1682 stimmt hiemit überein. Benedikt XIV. glaubt aber, die Verlängerung dürfe ohne päpstliche Approbation nicht statthaben. De syn. dioec. l. XII. c. VI. n. 10.

[3] Rit. Ratisb. maj. p. 94.

[4] Liguori. L. c. n. 40. Die Frage, ob man verpflichtet sei, die Kommunion zu antizipiren, wenn man voraussieht, daß man sie zu Ostern nicht empfangen könne, beantwortet der heilige Alphons so: „Debitum communicandi juxta sententiam communem non incipit, nisi incepto tempore paschali, qua de re ante illud tempus non adhuc contracta est obligatio; et si quis praevenit, non satisfacit praecepto; et hoc ita est, ut si quis ob impedimentum praevisum anticiparet, et postea cessaret impedimentum, etiam teneretur communicare in Paschate. Dubium minime est, quin incepto tempore paschali, si quis praevidet, se impeditum iri communicare postea, tenetur illico communicare." L. c.

Empfang der Kommunion über die Oſterzeit aufzuſchieben. Mangel an Dispoſition oder die Furcht, einen Gottesraub zu begehen, kann daher von Erfüllung des Gebotes nicht entſchuldigen. „Verharren in der Sünde entſchuldigt nicht von Uebertretung des Gebotes; wohl aber ſind Bußfertige entſchuldigt, welche ſich, wie Innocenz III. ſagt, nach dem Rathe des Beichtvaters enthalten.“ [1]) „In Folge dieſes Rathes darf indeß Niemand die Oſterkommunion aufſchieben, ſo lange es ihm beliebt.“ [2])

„Wöchnerinnen, welche noch nicht in die Kirche eingeführt worden, ſollen die heilige Kommunion zu Hauſe, oder wenn es der Pfarrer für gut findet, erſt nach Oſtern empfangen.“ [3])

5. „Das Konzil im Lateran, durch Klemens VIII. erläutert,[4]) beſtimmt deutlich, daß die Oſterkommunion Jeder in ſeiner Pfarrei von ſeinem Pfarrer empfangen müſſe, oder anderswo, wenn er die Zuſtimmung des Pfarrers hat.“ [5])

Nach Liguori[6]) reicht eine präſumirte Erlaubniß hin, wenn nur moraliſche Gewißheit von der Zuſtimmung des Pfarrers vorhanden iſt. „Der Pfarrer darf aber nicht eine allgemeine Erlaubniß geben, daß jeder Parochian außer ſeiner Pfarrkirche kommuniziren könne.“ [7]) Daß auch der Biſchof und ſein Generalvikar dieſe Erlaubniß ertheilen können, verſteht ſich von ſelber.

Heimathloſe, Reiſende, Fremde, welche von ihrer Pfarrei weit entfernt ſind, können nach allgemeiner Obſervanz überall die Oſterkommunion empfangen. Dienſtleute der Klöſter, welche innerhalb der Kloſtermauern wohnen, genügen dem Gebote, wenn ſie in der Kloſterkirche kommuniziren.[8])

[1]) Thomas von Aquin. Summ. III. qu. 80. art. 11. ad 3.

[2]) Benedikt XIV. Instit. XLV. l. c. p. 320.

[3]) Instruct. past. Eystett. p. 49.

[4]) In einem Dekrete von 1592.

[5]) Benedikt XIV. Instit. XIX. l. c. p. 114. S. C. C. 10. Sept. 1627. Als Paul IV. und Pius V. den Regularen geſtatteten, in ihren Kirchen die heilige Kommunion den Gläubigen zu ſpenden, wurde das Feſt der Auferſtehung des Herrn ausgenommen. Nachdem Eugen IV. die öſterliche Zeit auf vierzehn Tage ausgedehnt, erhob ſich die Frage: „An patres societatis Jesu aliique regulares possint ministrare sanctissimum Eucharistiae sacramentum personis saecularibus a dominica Palmarum usque et per totam dominicam in Albis?“ und antwortete die S. C. C. am 31. Jan. 1682: „Affirmative excepto die Paschatis, ita tamen ut in aliis diebus sumentes Eucharistiam a regularibus intra duas hebdomades Palmarum et Paschatis, non satisfaciant praecepto.“ Vergl. Benedikt XIV. De syn. dioec. l. IX. c. 16. n. 2 seqq.

[6]) L. c. n. 41.

[7]) S. C. C. 7. Sept. 1615.

[8]) Instruct. past. Eystett. p. 49. Liguori. L. c. n. 42. Rit. Ratisb. maj. p. 94. Nach dem Konzile von Trient (sess. XXIV. c. 11 de ref.) iſt hiezu nothwendig, „ut actu inserviant, intra eorum septa ac domos resideant, ac sub eorum

Prieſter erfüllen das Gebot, ſie mögen wo immer celebriren; ſolche aber, die nicht celebriren, müſſen gleichfalls in der Pfarrei die Kommunion empfangen.[1])

So iſt verordnet, weil der Hirt über ſeine Heerde wachen, ſeine Schafe kennen und weiden und für ſie Rechenſchaft geben muß, hier dem Biſchofe und dort dem erhabenen Erzhirten.[2])

6. Mit dem Gebote der öſterlichen Kommunion ſteht das Gebot, „wenigſtens einmal im Jahre alle ſeine Sünden dem eigenen Prieſter zu beichten," unzertrennlich zuſammen. „Zur Beicht ſind wir in doppelter Weiſe verpflichtet; einmal nach göttlichem Rechte, weil ſie eine Arznei iſt, und aus dieſem Grunde ſind nur Jene zu beichten gehalten, welche nach der Taufe eine ſchwere Sünde begehen; dann nach einem Gebote des poſitiven Rechtes, und ſo ſind Alle nach der Anordnung der Kirche auf dem Konzile im Lateran verpflichtet, theils damit Jeder ſich als Sünder bekenne, weil Alle geſündigt haben und der Gnade Gottes bedürfen, theils damit ſie mit um ſo größerer Ehrfurcht zur heiligen Euchariſtie hinzutreten, theils auch damit die Hirten der Kirche ihre Untergebenen kennen lernen und nicht ein Wolf ſich unter die Heerde verſtecke."[3]) „Weil nun die Kirche angeordnet, daß die Gläubigen wenigſtens zu Oſtern die heilige Kommunion empfangen, ſo folgt nothwendig, daß Jeder bei herannahender Oſterzeit ſeine Sünden beichte und zum Empfange der Euchariſtie ſich bereite, wie der heilige Thomas ermahnt."[4]) Wer zur Oſterzeit zu beichten gehindert iſt, hat ſeiner Pflicht baldmöglichſt nachzukommen.[5])

---

obedientia vivant." Auf die Anfrage: „An famuli et famulae monialium saeculares degentes in mansionibus sitis in atriis monasteriorum muro circumvallatis, et quae sunt contigua monasteriis et habent portam, quae clauditur, teneantur recipere Sacramentum Eucharistiae tempore paschali a parochis, in quorum parochiis monasterium et mansiones sitae sunt?" antwortete am 19. Septbr. 1722 die S. C. C.: „Affirmative et amplius." „Quo vocabulo Amplius Cardinales omnes fuisse unanimes declaratur, nullamque in posterum de eadem re satis clara quaestionem habendam." Benedikt XIV. Instit. XLV. l. c. p. 179. „Societas Jesu habet privilegium pro omnibus domesticis, qui in suis domibus morantur." 'Liguori. L. c. n. 42.

[1]) Liguori. Ibid.

[2]) Benedikt XIV. will daher dieſes Gebot beſonders eingeſchärft wiſſen. Instit. XVIII. l. c. p. 114.

[3]) Thomas von Aquin. Summ. III. Supplem. qu. 6. art. 3.

[4]) Benedikt XIV. Instit. XVIII. l. c. p. 112.

[5]) „Quaestio fit, an teneantur confiteri in anno, qui eo anno non peccarunt mortaliter? Affirmant Silvester et alii cum Bonaventura. Sed communis sententia et verior negat, quia Ecclesia praecipiendo confessionem praecipit eam, quae facienda est juxta Jesu Christi institutionem; Dominus autem non praecipit nisi confessionem mortalium duntaxat, ut Trid. (sess. XIV. c. 5.)

Der „eigene Priester" ist nicht bloß der Pfarrer, sondern der Bischof und jeder von diesem approbirte Priester, wie Klemens VIII.[1]) und Klemens X.[2]) ausdrücklich erklärt haben.[3])

7. Es ist eine wichtige Aufgabe des Pfarrers, zu wachen und zu sorgen, daß alle seine Parochianen dem Kirchengebote, welches auf ein göttliches Gebot sich gründet, getreulich nachkommen. Daher muß er a) ein Verzeichniß seiner Parochianen, insbesondere der Kommunikanten haben;[4]) b) vor dem Beginne der Osterzeit das kirchliche Gebot öffentlich verkünden und Alles, was zu dessen Erfüllung gehört, deutlich und eindringlich erklären;[5]) c) „über den Empfang der österlichen Kommunion von seinen Schafen genaue, nicht bloß oberflächliche Rechenschaft fordern;"[6]) d) nach Ablauf der Osterzeit die bisher Säumigen mahnen; e) endlich die hartnäckig Ungehorsamen dem Bischofe anzeigen,[7]) damit durch denselben weitere Weisungen ertheilt und nach Umständen die kirchlichen Strafen verhängt werden.

Um die Erfüllung der österlichen Pflichten zu überwachen, sind die Beichtzettel eingeführt, welche nach Ablauf der österlichen Zeit von dem Pfarrer oder seinem Stellvertreter eingesammelt werden. Diese Gelegenheit, bei welcher der Seelsorger in alle Häuser seiner Gemeinde kommt, soll er mit Sorgfalt, Klugheit und schonender Milde benützen, um seine Schafe und ihre Verhältnisse kennen zu lernen, Worte zur rechten Zeit und am rechten Orte zu sprechen, Uebelstände zu entfernen, gute Gewohnheiten einzuführen u. s. f.

Die Austheilung von Kommunionzetteln ist keineswegs zu empfehlen, da sie zu mancher unwürdigen Kommunion Anlaß geben würde.[8])

---

declaravit." Liguori. L. c. n. 35. Wer möchte es aber wagen, zur heiligen Kommunion zu gehen, ohne seit einem Jahre gebeichtet zu haben?

[1]) Dekret von 1592.

[2]) Konstitution Superna.

[3]) Siehe Benedikt XIV. Instit. XVIII. l. c. p. 112 seq.

[4]) Zu welchem Zwecke manchmal die ganze Pfarrei besucht wird. Rit. Ratib. maj. p. 94.

[5]) Ibid. p. 93. Const. dioec. Ratisb. P. I. c. III. §. III. n. 4.

[6]) Instruct. past. Eystett. p. 49.

[7]) Rit. Ratisb. maj. p. 94.

[8]) Zeugnisse über den Empfang der heiligen Kommunion wurden auch früher nicht gefordert, wohl aber Zeugnisse über die Beicht. Karl Borromäus verordnete, die Pfarrer sollten nur Jenen die Osterkommunion spenden, welche ihnen selbst oder Einem der approbirten Beichtväter gebeichtet, worüber sie ein geschriebenes Zeugniß beizubringen hätten. Acta Mediol. t. I. p. 387. Benedikt XIV., dem heiligen Thomas folgend, bestimmt: „Testimonium de peracta confessione non quidem ab omnibus exigendum praescribimus, sed ab illis tantum, qui eam indolem moresque praeseferunt, ut suspicionem merito injiciant, dum asserunt, se ad

8. Die für die Uebertreter dieses Gebotes festgesetzten Strafen sind a) Verweigerung des Eintrittes in die Kirche (also Entziehung der Theilnahme am Gottesdienste und des Empfanges auch der übrigen Sakramente) und b) Verweigerung des kirchlichen Begräbnisses.

Diese Strafen sind nicht latae, sondern ferendae sententiae, und können nicht von dem Pfarrer, sondern nur von dem Bischofe ausgesprochen werden.

9. Es hat aber der Pfarrer gegen Inobedienten[1]) in folgender Weise zu verfahren:[2])

a) Hat er (bei dem Einsammeln der Beichtzettel) Kenntniß erhalten, daß Parochianen ihre österlichen Pflichten nicht erfüllt haben, so hat er sie zunächst unter vier Augen wiederholt zu ermahnen und seelsorglich auf sie einzuwirken, wie es Klugheit und eifervolle Liebe ihm an die Hand gibt, daß sie wenigstens nachträglich (inner eines bestimmten Termines) ihren Pflichten genügen.

b) Haben sie sich nach Ablauf der gegebenen Frist hierüber nicht ausgewiesen, so ist an die oberhirtliche Stelle und zwar längstens bis zum ersten Sonntage nach Pfingsten Bericht zu erstatten, und sind zugleich die Gründe anzuführen, welche für oder gegen weiteres kirchliches Einschreiten zu sprechen scheinen.

c) Erhält der Pfarrer sodann den Auftrag, weiter in der Sache voranzugehen, so hat er am nächsten Sonntage bei dem Pfarrgottesdienste die Säumigen öffentlich (ohne namentliche Bezeichnung) im Namen des Bischofes ernstlich zu mahnen,[3]) innerhalb einer gewissen Frist über die Erfüllung ihrer Pflichten sich auszuweisen, widrigenfalls sie nicht bloß vom Eintritte in die Kirche und dem Empfange der heiligen Sakramente

---

Poenitentiae Sacramentum accessisse.“ Instit. XLV. p. 320. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen empfiehlt sich die jetzt bestehende Uebung. „Inter theologos quaestio instituitur, utrum confessarius, qui imparatum aliquem deprehendens absolutionem ipsi impertiri non potuit, testari valeat eidem se Poenitentiae Sacramentum administrasse, quod alii quidem improbant, ne scelesti homines ejusmodi testimoniis abutantur, alii vero confessarii judicio rem perficiendam existimant, alii denique eam sententiam proponunt, quam nos etiam amplectimur, testimonium nempe de peracta confessione tribuendum sine ulla absolutionis mentione, si praesertim confessarius idem testimonium aliis concesserit vel cognitum aliis perspectumque fuerit, ad sacrum Poenitentiae tribunal eum hominem, de quo sermo est, accessisse. Nam si alius de confessione solum peracta, alius vero de accepta pariter absolutione accipiat, suspicandi locus praebetur et sigillum confessionis aliquo pacto violatur.“ Benedikt XIV. Institut. XLV. l. c. p. 319.

[1]) Auf dieses Gebot wird von der Kirche mit Recht solches Gewicht gelegt, daß die hartnäckigen Uebertreter desselben vorzugsweise „Inobedienten“ genannt werden.

[2]) Nach Rit. Ratisb. maj. p. 94 seq. und dem oberhirtlichen Ausschreiben vom 18. Febr. 1862. Verordnungsblatt S. 25 f.

[3]) Die Form ist im erwähnten Ausschreiben angegeben.

ausgeschlossen, sondern auch wenn sie unbußfertig sterben sollten, des kirchlichen Begräbnisses beraubt würden. Diese Mahnung wird ein zweites und drittes Mal, stets nach Ablauf der anberaumten Frist, wiederholt. Es bleibt dem Seelsorger überlassen, die Mahnung auch noch auf andere Weise den Inobedienten bekannt zu geben.

d) Nach Ablauf des letzten Termins ist über den Erfolg der Mahnungen an den Bischof zu berichten, welcher das Weitere verfügen wird. Der Pfarrer wird nach Umständen von dem Oberhirtenamte die Weisung erhalten, öffentlich in der Kirche zu verkünden, daß den Inobedienten die festgesetzten Strafen getroffen haben, und zugleich denselben nachdrücklich dem Gebete der Gemeinde zu empfehlen.

e) Sind die Strafen wirklich verhängt, so ist es Sache des Seelsorgers, gleich dem guten Hirten dem verirrten Schafe nachzugehen und alle Bemühungen aufzubieten, um es zur Heerde zurückzuführen. Erklärt sich dann ein Inobedient bereit, seine bisher versäumten Pflichten zu erfüllen, so berichtet der Pfarrer darüber an den Bischof, um die Vollmacht zu erhalten, den Reumüthigen von den über ihn verhängten Strafen zu befreien und wieder zum Empfange der heiligen Sakramente zuzulassen. Welche Freude für den guten Hirten, wenn er das Schaf, so abgeirrt, wieder gefunden, welche Freude für die Engel des Himmels! Die Zurücknahme der Strafen wird öffentlich verkündet, auf daß die ganze Gemeinde Theil nehme an der Freude ihres Hirten.

f) Doppelten Eifer muß der Seelsorger anwenden, wenn der Inobedient auf das Krankenlager geworfen wird, in Todesgefahr kommt, damit er mit der Kirche versöhnt in die Ewigkeit eintrete. Gelingt eine solche Aussöhnung nicht, so ist ihm das kirchliche Begräbniß zu versagen.

10. Der Seelsorger muß nicht minder aus allen Kräften dahin wirken, daß alle seine Parochianen zu Ostern die heiligen Sakramente *würdig und mit Frucht empfangen*. Denn durch eine ungiltige Beicht und eine unwürdige Kommunion geschieht dem Gebote keineswegs Genüge.[1])

Demnach hat er a) während der Fastenzeit die Gemeinde vorzubereiten durch Predigten, Standeslehren und andere Uebungen.[2]) b) Ferner hat er zu sorgen, daß die heiligen Sakramente in zweckmäßiger Ordnung

---

[1]) „Qui facit confessionem voluntarie nullam, satisfacit praecepto Ecclesiae.“ Propos. 54. ab Alexandro VII. damnata. „Praecepto communionis annuae satisfit per sacrilegam Domini manducationem.“ Propos. damn. 55. ab Innocent. XI. Wenn zur Osterzeit einem Pönitenten die Lossprechung nicht ertheilt werden kann, so ist er aufmerksam zu machen, daß er, wenn ihm gleich ein Beichtzettel gegeben wird, das Kirchengebot so lange nicht erfüllt habe, bis er die Absolution empfange.

[2]) Siehe Bd. II. S. 754.

und mit einer gewissen Feierlichkeit empfangen werden. Zu diesem Zwecke sind den einzelnen Ständen besondere Beicht- und Kommuniontage zu bestimmen, nämlich ein Tag für die erwachsenen ledigen Mannspersonen und ein anderer für die ledigen Frauenspersonen, ein Tag für die verheiratheten Männer und Wittwer und ein anderer für die verheiratheten Frauen und Wittwen, ein Tag für die Feiertagsschüler und ein anderer für die Feiertagsschülerinnen, ein Tag für die Erstkommunikanten, ein anderer für die Erstbeichtenden und wieder ein anderer für die übrigen Werktagsschüler. Ist die Gemeinde groß, so müßten den einzelnen Ständen mehrere Tage bestimmt werden — nach Distrikten. Die Abtheilung nach Ständen ist, von anderen Erwägungen abgesehen, schon darum als heilsam anzurathen, weil jeder Stand bei dem Beichtvater besondere Disposition und Vorbereitung erfordert! Dann sollte die Osterkommunion intra Missarum solemnia ausgespendet werden, was vorzüglich da einen erhebenden Eindruck hervorbringen würde, wo es Sitte ist, daß für die Gläubigen, welche ihren Beicht- und Kommuniontag haben, ein Hochamt gefeiert wird. c) Noch sind die Gläubigen zu ermuntern, daß sie den Tag ihrer österlichen Kommunion durch gottselige Uebungen und das eine oder andere fromme Werk zu heiligen sich bestreben.

§. 121. Oftmalige Kommunion.

„Die Gläubigen sollen es nicht für genügend halten, wenn sie im Gehorsame gegen dieses Gebot wenigstens einmal im Jahre den Leib des Herrn empfangen, sondern sie sollen glauben, daß die Theilnahme an der Eucharistie öfter zu wiederholen sei.“ [1])

1. Eine strenge Verpflichtung zum Empfange der heiligen Kommunion besteht außer der österlichen Zeit noch in Todesgefahr und wenn Jemand in solchen Verhältnissen lebte, daß er ohne diese heilige Stärkung sein Heil nicht wirken könnte.

2. Nebst dieser Verpflichtung ist es aber der dringende Wunsch der Kirche, daß von den Gläubigen die heilige Kommunion oft, ja recht oft empfangen werde. „Die Pfarrer sollen daher die Gläubigen häufig ermahnen, daß sie, wie dem Leibe täglich Nahrung zu reichen ist, auch der Sorge sich nicht entschlagen sollten, die Seele täglich durch dieses Sakrament zu nähren und zu stärken; denn es ist klar, daß die Seele ebenso der geistigen Speise bedürfe, wie der Leib der körperlichen. Ungemein nützlich wird es sein, hiebei jene so großen und göttlichen Wohlthaten anzuführen, welche wir, wie vorher gezeigt worden, aus dem sakramentalen Empfange der Eucharistie erlangen; auch ist jenes Vor-

[1]) Catech. Rom. l. c. n. 63.

bild anzuführen, nämlich das Manna, durch das täglich die Kräfte des Leibes gestärkt werden mußten; dann sind die Autoritäten der heiligen Väter beizufügen, welche den häufigen Empfang dieses Sakramentes sehr empfehlen. Denn nicht bei dem heiligen Vater Augustin allein findet sich jener Grundsatz: Täglich sündigest du, empfange täglich; sondern wenn man fleißig nachforscht, wird man leicht finden, daß alle Väter, welche über diesen Gegenstand geschrieben, der nämlichen Meinung gewesen."[1])

3. Wie sehr die Kirche den oftmaligen Empfang der heiligen Kommunion empfiehlt, geht schon daraus hervor, daß es vom Anfange an gewöhnlich war, die vierte Bitte des Vater unser auch von der geistlichen Speise auszulegen. Cyrill von Jerusalem: „Dieses heilige Brod ist ein wesenhaftes, das ist auf das Wesen der Seele berechnet. Es zertheilt sich dieses Brod in dein ganzes Wesen zum Heile für Leib und Seele. Das Wort ‚heute' aber wird gebraucht statt ‚täglich.'"[2]) Augustin: „Unser tägliches Brod gib uns heute, Deine Eucharistie, die tägliche Speise; die Gläubigen wissen, was sie empfangen, und es ist ihnen gut, das tägliche für diese Zeit nothwendige Brod zu empfangen."[3]) Ambrosius: „Wenn es ein tägliches Brod ist, warum empfängst du es erst nach einem Jahre, wie die Griechen im Morgenlande zu thun pflegen? Empfange täglich, was dir täglich nützet. Lebe so, daß du würdig seiest, es täglich zu empfangen."[4])

Aber auch von dieser Erklärung abgesehen, ist die Stimme der heiligen Väter über den oftmaligen Empfang der heiligen Eucharistie eine einhellige, wie es ohnehin eines Beweises nicht bedarf. Cyrill von Alexandrien: „Die Getauften und der göttlichen Gnade theilhaft Gewordenen sollen wissen, daß, wenn sie seltener in die Kirche kommen und aus erheuchelter Ehrfurcht es lange versäumen, sich mit Christus mystisch zu vereinigen, sie von dem ewigen Leben weit sich entfernen. Dieses Versäumniß, wenn es gleich aus religiösem Gefühle hervorzugehen scheint, gibt Aergerniß und legt Fallstricke. Daher müssen Alle von Sünde sich reinigen und den Grund zu tugendhaftem Leben legen, und dann mit großem Vertrauen zum Empfange des Lebens sich versammeln. Aber verschieden und vielfach sind die hinterlistigen Täuschungen des Teufels" u. s. w.[5]) Chrysostomus: „Viele Gläubige sind jetzt in solche Sorglosigkeit und Saumseligkeit verfallen, daß, obgleich sie voll von Fehlern sind und keine Sorge für ihr Leben tragen, sie gleichwohl an den Fest-

[1]) Catech. Rom. l. c. n. 63.
[2]) Catech. XXIII. n. 14. L. c. p. 325.
[3]) Hom. 42. Opp. t. X. p. 528.
[4]) De Sacram. l. V. c. 4. L. c. col. 452.
[5]) In Evang. Joann. l. III. c. 37. Opp. t. III. col. 181.

tagen nachlässig und mit Keckheit zu diesem Tische herzutreten, nicht bedenkend, daß die Zeit für den Empfang der Kommunion nicht das Fest, nicht die Feierlichkeit sei, sondern ein reines Gewissen und ein von Sünden geläutertes Leben; denn wie der, welcher keiner Schuld sich bewußt ist, täglich hinzutreten soll, so ist für den, welcher mit Sünden beladen und ohne Reue ist, der Hinzutritt auch an Festtagen nicht heilsam. Denn das befreit uns nicht von Sünden, wenn wir jährlich einmal und unwürdig hinzutreten; ja dieß mehret noch die Verdammniß, wenn wir sogar dieses Eine Mal nicht mit reinem Herzen hinzutreten." [1])

Gleiches findet sich durch die Konzilien ausgesprochen. „Daß es nützlich und sehr heilsam sei, ja in hohem Grade nothwendig für den, der auf dem Wege des Herrn nicht rückwärts, sondern vorwärts schreiten will, oft in würdiger Weise und mit gehöriger Prüfung zum Empfange der Eucharistie hinzutreten, das loben alle katholischen Lehrer und hiezu ermuntern, ermahnen und beschwören sie unaufhörlich das gläubige Volk." So das Konzil von Basel (i. J. 1431). Und die Synode zu Trient: „Mit väterlicher Milde bittet, ermahnt und beschwört bei der herzinnigen Barmherzigkeit unseres Gottes die heilige Synode, daß Alle, welche den christlichen Namen tragen, in diesem Zeichen der Einheit, in diesem Bande der Liebe, in diesem Symbole der Eintracht endlich einmal sich vereinigen, und eingedenk der so hohen Majestät und der so überaus großen Liebe unseres Herrn Jesu Christi, der sein Leben als Preis unseres Heiles und sein Fleisch uns zur Speise hingegeben hat, diese heiligen Geheimnisse seines Leibes und Blutes mit solcher Standhaftigkeit und Festigkeit, mit solcher Andacht, Frömmigkeit und Ehrfurcht glauben und verehren, daß sie das überwesentliche Brod häufig empfangen können, und es ihnen wahrhaft sei das Leben der Seele und beständige Gesundheit des Geistes, durch dessen Kraft gestärkt sie dann auf dem Wege dieser armseligen Pilgerschaft zum himmlischen Vaterlande gelangen und das nämliche Brod der Engel, welches sie jetzt unter heiligen Hüllen genießen, ohne Verhüllung essen mögen." [2]) „Auch wünschte die heilige Synode, daß bei jeder Messe die beiwohnenden Gläubigen nicht bloß geistlicher, sondern auch sakramentaler Weise die Eucharistie empfangen möchten, um so der Früchte dieses heiligsten Opfers in desto reichlicherem Maße theilhaft zu werden." [3]) Was einst Vorschrift der Kirche war, ist noch immer ihr Wunsch, und mit Recht sagt der heilige Liguori: „Die oftmalige, ja tägliche Kommunion ist immer von der Kirche und den Vätern gebilliget worden, und die Väter und Kirche gaben sich, sobald sie merkten, daß diese Frequenz nachlasse, alle Mühe, sie wieder ins Leben zu rufen." [4])

[1]) Homil. de Philogon. Opp. t. I. col. 755. Mehrere Stellen der Väter hierüber sind im kanonischen Rechtsbuche gesammelt c. 13 seqq. Dist. II. de consecr.

[2]) Sess. XIII. cap 8. — [3]) Sess. XXII. cap. 6. — [4]) Prax. confess. §. n. 150

Auch hat, durch Streitigkeiten über die Frequenz der heiligen Kommunion veranlaßt, Innocenz XI. am 12. Februar 1679 eine feierliche Entscheidung erlassen, welche für Beichtväter und Seelsorger von höchster Bedeutung ist:[1] „Darüber sollen die Hirten mit großer Sorgfalt wachen, nicht daß von dem häufigen oder täglichen Empfange der heiligen Kommunion durch Eine gebietende Formel (unica praecepti formula) abgeschreckt, oder daß im Allgemeinen Tage für den Empfang festgesetzt werden, sondern vielmehr, was sie in Bezug auf die Einzelnen entweder persönlich oder durch die Pfarrer oder die Beichtväter beschließen zu sollen glauben; sie sollen Sorge tragen, daß Niemand vom heiligen Mahle, er mag häufig oder täglich sich demselben nahen, zurückgestoßen werde; aber nichtsdestoweniger müssen sie sich Mühe geben, daß Jeder würdig und nach dem Maße seiner Andacht und Vorbereitung seltener oder häufiger die Annehmlichkeit des Leibes des Herrn koste. Auch wird es nützlich sein, neben der Sorgfalt der Pfarrer und Beichtväter die Beihilfe der Prediger in Anspruch zu nehmen und ihnen aufzutragen, daß, sobald sie die Gläubigen zum häufigen Empfange des heiligsten Sakramentes (was sie thun müssen) entflammt haben, sie alsbald von der sorgfältigen Vorbereitung zu dessen Empfang sprechen und im Allgemeinen zeigen, daß Jene, welche sich zum häufigeren oder täglichen Genusse der heilbringenden Speise fromm angetrieben fühlen, sie mögen Geschäftsleute oder Verheirathete, oder sonst wer sein, ihre Gebrechlichkeit anerkennen müssen, auf daß sie in heilsamer Furcht vor der Würde des Sakramentes und dem göttlichen Gerichte, dem himmlischen Tische, an dem Christus empfangen wird, mit Ehrfurcht sich nahen, und wenn sie sich weniger vorbereitet fühlen, sich dessen enthalten und zu sorgfältigerer Vorbereitung sich anschicken lernen."

4. So stehen im Allgemeinen die kirchlichen Grundsätze unbezweifelt fest; aber ihre Anwendung bei den Einzelnen fordert große Klugheit und Umsicht. „Ob es nämlich heilsamer sei, alle Monate oder alle Wochen oder täglich die heilige Kommunion zu empfangen, darüber läßt sich eine für Alle geltende Regel nicht vorschreiben; sicher bleibt nur jener Grundsatz des heiligen Augustin (Ambrosius): ‚Lebe so, daß du sie täglich empfangen könnest.'"[2]

Folgendes wird aber wohl als kirchliche Norm betrachtet werden können, welche der Seelsorger in seinem Wirken stets vor Augen haben muß: „Die Kirche wünscht zwar, daß die Seelen des gläubigen

[1] Wichtig in diesem Betreffe sind auch die dieser Konstitution vorhergegangenen Verhandlungen der S. Congr. C. Trid. (Cf. Anal. Jur. Pontif. t. III. 1504—1536. IV. 782—847), sowie ein Schreiben derselben an den Bischof von Brescia vom 24. Jan. 1587.

[2] Catech. Rom. l. c. n. 68.

Volkes stets in solcher Reinheit glänzen und von solchem Eifer glühen, daß sie wie die ersten Christen täglich zum Empfange des Leibes und Blutes Christi zugelassen zu werden verdienten; da aber bei Erkaltung der Liebe in der Welt der Eifer der alten Christen im Allgemeinen sich nicht erwarten läßt, so sollen die Seelenhirten nichtsdestoweniger Alle zu solcher Reinheit des Lebens ermahnen, daß vor Allem Keiner sei, der nicht wenigstens einmal im Monate das eucharistische Brod zu empfangen würdig ist; denn wie es verderblich ist, wenn Einer unreinen Herzens zu einem so erhabenen Sakramente hinzutritt, so ist es gefährlich, von diesem göttlichen Mahle sich lange Zeit ferne zu halten. Da es ferner wegen allgemeiner Gefahr nicht zu gestatten ist, daß Laien, auch wenn sie mehr als gewöhnlich der Andacht sich befleißen, nach eigenem Gutdünken, so oft es ihnen gefällt, kommunizirен, damit sie nicht mehr aus menschlicher Rücksicht und aus Leichtsinn als aus wahrer Andachtsgluth hinzutreten und daher statt des Lebens das Gericht sich essen, so sind Jene am besten berathen, welche hierin dem Urtheile eines erleuchteten Beichtvaters folgen. Der Beichtvater soll aber bei Leitung des Gewissens seiner Beichtkinder folgende Regeln vor Augen haben: a) daß in der Regel Keiner, in welche weltliche Geschäfte und Sorgen er verstrickt sein möge, den Empfang über ein Monat verschiebe, sondern daß b) Alle, sowohl Verheirathete als Ledige, auch wenn sie schwere Pflichten und Geschäfte auf sich haben, wenn nicht öfter, doch einmal des Monats von diesem Brode essen. c) Jene, welche frei sind von Sünde und überlegter Anhänglichkeit an dieselbe, welche Nichts an sich haben, was ihre Hausgenossen oder Nachbarn ärgert, und welche zugleich von Verlangen nach dem heiligen Tische glühen, mögen alle Sonntage hinzutreten. d) Wenn Jemand nebst dem Streben, sein Gewissen von überlegten Fehlern und sündhaften Neigungen rein zu bewahren, mit Eifer dem Dienste Gottes sich hingibt und daher in der Uebung der Tugenden immer zunimmt, so steht, besonders wenn er ein jungfräuliches Leben führt, Nichts entgegen, daß er öfter in der Woche zur heiligen Kommunion zugelassen werde; den Fortschritt in der Tugend wird der umsichtige Beichtvater nicht schwer aus den Sitten des Beichtenden und seinem Streben nach Vollkommenheit ermessen. e) Wenn es endlich geschähe, daß Jemand nachfolgend der ersten Kirche, nach Unschuld des Lebens, nach Tugend und Frömmigkeit in ganz besonderer Weise strebte, was aber Niemand selbst bei sich voraussetzen darf, so könnte er täglich kommuniziren."[1])

5. Das Urtheil, ob Jemanden oftmalige Kommunion zu gestatten sei, ist also dem Beichtvater anheim gegeben, und dieser kann

[1]) Rit. August. min. an. 1835 ed. p. 78 seqq. Cf. Instruct. past. Eystett. p. 197.

und soll sie jenen Gläubigen gestatten, welche a) frei sind von Anhänglichkeit an die Sünde und wahrhaft nach Vollkommenheit streben, b) ein großes Verlangen darnach im Herzen tragen, c) stets mit wahrer Andacht, Ehrfurcht und Liebe hinzutreten, d) dadurch Fortschritt in der Tugend und im geistlichen Leben gewinnen, e) an Vorbereitung und Danksagung es nicht ermangeln lassen, und f) denen sonstige Hindernisse nicht entgegen stehen. Diese Bedingungen finden sich in dem Dekrete Innocenz XI., sowie von den heiligen Vätern und Lehrern ausgesprochen.

Zu a. Benedikt XIV.: „Die Beichtväter sind zu ermahnen, daß sie die häufige Kommunion Jenen nicht rathen oder erlauben, welche oft in schwere Sünden fallen, und um Buße und Lebensbesserung wenig besorgt sind, noch auch Jenen, welche, obgleich sie die schweren Sünden meiden, doch noch in ihrem Willen den läßlichen anhangen.“[1]) Liguori: „Es ist zwar gut, manchmal Einigen die Kommunion zu gestatten, welche in Gefahr sind, in tödtliche Sünden zu fallen, damit sie Stärke zum Widerstande erhalten; hinsichtlich der Personen aber, welche in solcher Gefahr sich nicht befinden und im Gegentheile regelmäßig überlegte läßliche Sünden begehen, und bei denen sich keine Besserung und kein Verlangen nach Besserung zeigt, ist es das Beste, ihnen die Kommunion nicht öfter als einmal in der Woche zu gestatten; ja es kann heilsam sein, ihnen auch die wöchentliche Kommunion zu versagen, damit sie größeren Abscheu vor ihren Fehlern und größere Ehrfurcht gegen dieses Sakrament fassen.“[2]) „Ein Seelenführer soll die häufige Kommunion nicht versagen jenen Seelen, welche darnach verlangen, um in der göttlichen Liebe zu wachsen, wenn sie nur in ihrem Leben sich frei gemacht von Anhänglichkeit an jede läßliche Sünde, überdieß dem innerlichen Gebete viel obliegen, aber auch nicht mehr in vollkommen freiwillige läßliche Sünden fallen und die Vollkommenheit zu erreichen sich bemühen.“[3])

Zu b. Wie könnte man bei einer Seele die zum oftmaligen Empfange der heiligen Kommunion erforderliche Liebe und Disposition voraussetzen, die nicht von innigem Verlangen darnach erglüht! Den häufigen Empfang wird der Beichtvater nur gestatten, höchstens anrathen, nicht aber befehlen, außer vielleicht hie und da skrupulosen Seelen. Liguori: „Jene, welche nach Ablegung der Anhänglichkeit auch an läßliche Sünden und nach Ueberwindung des größeren Theiles ihrer verkehrten Neigungen eine große Sehnsucht nach der Kommunion haben, können, wie der heilige Franz von Sales sagt,[4]) nachdem sie zuvor den Rath ihres Seelenführers eingeholt, füglich alle Tage kommuniziren.“[5])

---

[1]) De syn. dioec. l. VII. c. 12. n. 9.
[2]) Homo apost. Append. I. §. IV. n. 29. — [3]) Ibid. n. 32.
[4]) Vita devot. c. 20. — [5]) L. c. n. 30.

Zu c. Thomas von Aquin: „In dem Empfänger wird gefordert, daß er mit großer Andacht und Ehrfurcht zu diesem Sakramente hinzutrete. Und wenn sich also Einer täglich hiezu bereitet findet, so ist es löblich, daß er es täglich empfange. Nachdem daher Augustinus gesprochen: Empfange täglich, damit es dir täglich nütze, fügt er bei: Lebe so, daß du des täglichen Empfanges würdig seiest. Weil aber vielfach bei den meisten Menschen sich viele Hindernisse dieser Andacht finden wegen Nichtvorbereitung des Leibes oder der Seele, so ist es nicht für alle Menschen nützlich, täglich zu diesem Sakramente hinzutreten, sondern nur so oft der Mensch dazu sich vorbereitet findet. Daher es in dem Buche von den kirchlichen Lehren[1]) heißt: Den täglichen Empfang der Eucharistie lobe ich nicht und table ich nicht."[2]) Liguori: „Nichtsdestoweniger ist es nicht nothwendig, daß jene Andacht die höchste oder deutlich fühlbar sei. Dem Seelenführer genügt es, in dem innersten Willen seines Beichtkindes eine gewisse frohe Bereitwilligkeit zu entdecken, Alles zu thun, was Gott gefällt. Wer sich von der Kommunion enthielte, weil er in sich nicht eine gewisse Gluth verspürte, sagt der gelehrte Gerson, wäre Einem zu vergleichen, der vor Kälte starr nicht zum Feuer hingehen wollte, weil er keine Wärme in sich spürt."[3]) Bonaventura: „Du suchest dich nicht deßwegen mit Christus zu vereinigen, daß du Ihn heiligest, sondern daß du von Ihm geheiliget werdest."[4])

Zu d. Thomas von Aquin: „Wenn Jemand aus Erfahrung erkennt, daß durch die Kommunion die Gluth der Liebe zu Christus und die Kraft, den Sünden Widerstand zu leisten, sich mehre, der mag häufig kommuniziren. Wenn jedoch Einer wahrnimmt, daß in Folge der häufigen Kommunion die Ehrfurcht gegen dieses heilige Sakrament in ihm sich vermindere, so ist er zu ermahnen, daß er es seltener empfange."[5]) Auf Zu- oder Abnahme der Liebe, des geistigen Fortschrittes, der Ehrfurcht in der Seele, muß der Beichtvater vor Allem sehen, und darnach den öfteren oder seltneren Empfang der heiligen Kommunion gestatten. Liguori: „Wenn aber auch eine Seele hie und da in eine freiwillige läßliche Sünde aus reiner Gebrechlichkeit fiele, aber sie alsbald bereute und den Entschluß der Besserung faßte, und wenn sie nach der Kommunion verlangte, um von dem Sakramente Stärke zu erlangen, nicht mehr zu fallen, und um auf dem Wege der Vollkommenheit voranzuschreiten, aus welcher gerechten Ursache wäre ihr die Kommunion zu verweigern? .... Es ist die Kommunion auch für Unvollkommene eingesetzt, damit sie durch

[1]) De eccles. dogmat. c. 53.
[2]) L. c. qu. 80. art. 10.
[3]) L. c. n. 35.
[4]) De prof. relig. c. 78.
[5]) In 1. Cor. XI. Lect. 7.

die Kraft dieſer Speiſe geheilt werden. Ueberdieß iſt zu merken, was der heilige Franz von Sales in ſeiner Philothea hierüber ſagt:[1] „Wenn ſie dich fragen, warum du ſo häufig kommunizireſt, ſo antworte ihnen, daß eine doppelte Art von Perſonen oft kommuniziren müſſen, die Vollkommenen nämlich und die Unvollkommenen: die Vollkommenen, damit ſie ſich in der Vollkommenheit erhalten, die Unvollkommenen, damit ſie zur Vollkommenheit zu gelangen vermögen; die Starken, damit ſie nicht ſchwach werden, die Schwachen, damit ſie ſtark werden; die Kranken, damit ſie geheilt, die Geſunden, damit ſie nicht krank werden. Und was dich, die unvollkommene, kranke und ſchwache anbelangt, ſo bedarfſt du der häufigen Kommunion. Sage ihnen, daß Jene, welche in weltliche Geſchäfte nicht verwickelt ſind, oft kommuniziren müſſen, weil ſie Gelegenheit haben, Jene aber, die in ſolche Geſchäfte verwickelt ſind, weil ſie der Kommunion bedürfen.“[2])

Zu e. Gläubigen, welche nicht im Stande ſind, oder es verſäumen, mit Sorgfalt auf die heilige Kommunion ſich vorzubereiten und nach derſelben Dankſagung zu üben, ſoll die häufige Kommunion nicht geſtattet werden. Bonaventura: „Das Sakrament hat nur Wirkſamkeit in dem, der es würdig empfängt. Das würdig Empfangen beſteht aber darin, daß der Menſch ſich vorbereite, wie er ſoll; denn ein ſolches Sakrament empfangen, wie man eine andere Speiſe genießt, iſt nicht in der Ordnung, und kann nicht erſprießlich ſein. . . . Soll das Sakrament wirkſam ſein, muß dieſe Speiſe von anderen Speiſen im Glauben unterſchieden, durch gehörige Vorbereitung dem Gaſte eine Wohnung bereitet, der Gaſt endlich in die bereitete Wohnung mit Ehrfurcht und Andacht aufgenommen werden. Nur dann hat der Gerechte Nutzen, wenn er würdig ſich vorbereitet. Fehlt die gehörige Vorbereitung, ſei nun Trägheit oder Zerſtreuung daran ſchuld, ſo hat er keine oder geringe Frucht von der Kommunion, wenn er gleichwohl auch keine ſchwere Sünde begeht.“[3]) Liguori: „Der Beichtvater muß auch Sorge tragen, daß der Empfänger nach der Kommunion in Dankſagung verbleibe, ſo lange er vermag. Es gibt ſehr wenige Seelenführer, welche dieſes mit Eifer thun, nämlich ihren Pönitenten einſchärfen, daß ſie eine entſprechende Zeit[4]) nach dem Empfange der Euchariſtie Dank ſagen; und der Grund iſt, weil es ſehr wenige Prieſter ſind, welche nach dem Opfer der Meſſe bei Jeſus Chriſtus in Dankſagung verweilen; deßwegen ſchämen ſie ſich Anderen einzuprägen, was ſie ſelbſt nicht thun.“[5]) Ohne wahre Vorbereitung iſt die Seele

[1]) Cap. 21.
[2]) L. c. n. 33.
[3]) In 4. Sent. d. 12. art. 1. qu. 1.
[4]) „Per aliquod notabile tempus.“
[5]) L. c. n. 36.

zum Empfange der heiligen Kommunion nicht disponirt und ohne Danksagung wird sie nicht viele Früchte schöpfen.

„Wenn aber der Beichtvater bei dem Vorhandensein der erforderlichen Bedingungen es für nützlich erachtet, gewissen Personen die oftmalige Kommunion zu gestatten, so ist es, wie Innocenz XI. sagt, kein Hinderniß, wenn dieselben Geschäftsleute oder verheirathet sind. Denn so lauten seine Worte: Der häufige Hintritt zur heiligen Eucharistie ist dem Urtheile der Beichtväter anheim zu geben, welche nach Maßgabe der Reinheit des Gewissens, der Frucht aus dem oftmaligen Empfange und dem Fortschritte in der Frömmigkeit den Laien, Geschäftsleuten und Verheiratheten vorschreiben müssen, was sie für ihr Heil als nützlich erkennen.“[1])

6. Was insbesondere den täglichen Empfang der heiligen Kommunion anbelangt, hat Benedikt XIV. die kirchlichen Grundsätze in folgender Weise entwickelt: „Der Bischof hat sich zu hüten, daß er nicht das tägliche Hinzutreten zum Tische des Herrn entweder im Allgemeinen mißbillige oder Allen ohne Unterschied anrathe. Denn obwohl in der ersten Zeit die Gläubigen das eucharistische Brod täglich zu kosten pflegten, sei es daß sie zur täglichen Kommunion durch ein Gebot der Kirche angehalten wurden, sei es daß vielmehr aus reiner Andacht und aus Liebesgluth der Gläubigen dieß in Uebung kam, so ist es doch unbezweifelt, daß in späteren Jahrhunderten, als nämlich die Liebe der Gläubigen erkaltete, die oftmalige Kommunion nicht nur unterlassen wurde, sondern auch daß schon seit dem XII. Jahrhunderte bei frommen und gelehrten Männern große Bedenken entstanden, ob den Gläubigen der tägliche Empfang des Leibes Christi anzurathen sei. So lesen wir bei Innocenz III.: Der Eine mag sagen, es sei täglich zu kommunziren, ein Anderer, es sei nicht täglich zu kommunziren; diese Worte deuten an, daß die Sache in Frage stehe, welche auch Innocenz nicht entscheidet, indem er beifügt: Es thue Jeder, was er nach seiner Frömmigkeit thun zu müssen glaubt.[2]) Um dieß zu beweisen, führt er den Ausspruch des heiligen Augustin (der vielmehr dem Gennadius angehört) nach dem kirchlichen Rechtsbuche an.[3]) Die nämliche Frage behandelt bestimmt und deutlich nach seiner Weise der heilige Thomas, indem er lehrt, daß der Genuß des eucharistischen Brodes an sich betrachtet immer heilsam sei, und daß es nichts desto weniger nicht Jedem fromme, es zu empfangen, weil nicht immer in dem Empfänger die zum würdigen Genusse erforderliche Disposition

[1]) Liguori. L. c. n. 32.

[2]) De myst. Miss. l. IV. c. 42.

[3]) „Dixerit quisquam, non quotidie accipiendam Eucharistiam, alius affirmet quotidie; faciat unusquisque, quod secundum fidem suam pie credit esse faciendum.“ C. 13. Dist. II. de consecr.

vorhanden.[1]) Deßwegen haben die weisen Väter zu Trient in zwei Dekreten[2]) die Gläubigen zum oftmaligen Empfange der hochheiligen Kommunion ermahnt, und erklärt, daß es in ihren Wünschen gelegen sei, es möchte Jeder durch solche Sittenreinheit sich auszeichnen, daß er auch täglich den Leib Christi würdig genießen könne. Sie hielten es aber nicht für gerathen, eine allgemeine Regel hierüber zu erlassen, da sie zur Genüge überzeugt waren, es könne nur eines Jeden besonderer Zustand, seine Andacht und Liebe entscheidend sein. Indeß brachten auch diese heilsamen Dekrete die alte Kontroverse nicht zum Abschlusse; ja sie entbrannte im folgenden Jahrhunderte noch heftiger unter den Gottesgelehrten. Mehrere nämlich begünstigten die tägliche Kommunion mehr als billig, indem sie behaupteten, dieselbe sei Allen ohne Unterschied der Personen zu rathen; von diesen nahm Einer sogar nicht Anstand, folgenden Satz, den Innocenz XI. am 2. März 1679 verdammte, aufzustellen: Die häufige Beicht und Kommunion ist ein Zeichen der Auserwählung auch bei Jenen, die ein heidnisches Leben führen.[3]) Andere dagegen haben den häufigen, und noch vielmehr den täglichen Empfang der heiligen Kommunion in zu unkluger Weise im Allgemeinen verworfen. Um diesen Streit zu beendigen, wurde auf Befehl und unter Gutheißung Innocenz XI. am 12. Febr. 1679 das schon oben angeführte Dekret bekannt gemacht. Wenn nun auf einer Synode von dem häufigen oder auch täglichen Empfange der hochheiligen Eucharistie die Rede ist, darf von der Norm dieses Dekretes nicht abgegangen werden, sondern wenn den Pfarrern eine Anweisung gegeben werden soll, ist Sorge zu tragen, daß diese jenem Dekrete genau entspreche."[4])

In diesem Sinne sagt auch Thomas von Aquin: „Wenn, wie Ambrosius anführt,[5]) das Blut Christi, so oft es vergossen wird, vergossen wird zur Vergebung der Sünden, so muß ich es immer empfangen, damit mir immer Sünden nachgelassen werden; da ich immer sündige, muß ich immer Arznei haben. Dann kann man sehen auf den Empfänger, in welchem erfordert wird, daß er mit großer Andacht und Ehrfurcht zu diesem Sakramente hinzutrete. Und daher ist es, wenn sich Einer täglich bereit findet, lobwürdig, daß er täglich hinzutritt."[6]) . . . Die Ehrfurcht gegen dieses Sakrament ist Furcht mit Liebe verbunden; aus Liebe entspringt die Sehnsucht nach dem Empfange, aus der Furcht die

[1]) Summ. III. qu. 80. art. 10.

[2]) Sess. XIII. c. 8. de Euchar. sess. XXII. c. 6. de sacrif. Miss.

[3]) „Frequens confessio et communio, etiam in his, qui gentiliter vivunt, est nota praedestinationis."

[4]) De syn. dioec. l. VII. c. 12. n. 6—9.

[5]) De sacram. l. IV. c. 6.

[6]) Siehe oben S. 512.

demüthige Ehrfurcht. Und darum gehört beides zur Ehrfurcht gegen dieses Sakrament, daß man es täglich empfange und daß man sich manchmal enthalte."[1]) Daher soll kein Beichtvater die heilsame Pastoralregel des heiligen Alphons übersehen, der über die oftmalige, ja tägliche Kommunion sprechend beifügt: „Nimm in der Regel Einen Tag in jeder Woche aus, wie einige kluge Seelenführer zu thun pflegen, sowie jene Zeit, in welcher sie den Pönitenten die Kommunion entziehen wollen, um ihren Gehorsam oder ihre Demuth zu prüfen, oder wegen einer anderen gerechten Ursache."[2]) Ueberhaupt sind jene Stellen, in welchen von einer täglichen Kommunion die Rede ist, nicht gerade immer von einer täglichen im strengen Sinne des Wortes, sondern von einer fast täglichen oder sehr häufigen Kommunion zu verstehen.

7. Wie oft sollen Seelen, welche oftmals zum Tische des Herrn gehen, das heilige Sakrament der Buße empfangen? Es antwortet der heilige Liguori: „Einige Seelen von zartem Gewissen pflegen täglich zu beichten; aber im Allgemeinen reicht es für geistliche Seelen, besonders wenn sie ängstlich sind, hin, einmal oder höchstens zweimal in der Woche zu beichten. Wenn aber eine Seele von einer leichten Schuld sich beschwert fühlte, und hätte keine Gelegenheit zu beichten, so hat sie deßwegen die heilige Kommunion nicht zu unterlassen; denn zur Nachlassung der läßlichen Sünden gibt es, wie das heilige Konzil zu Trient lehrt, auch andere Mittel, Akte der Reue und der Liebe; und es ist dann besser, daß eine Seele durch solche Mittel von ihrer Schuld sich reinige, als daß sie wegen Abwesenheit eines Beichtvaters der Kommunion beraubt werde."[3]) Mit großem Nachdrucke ist Oftkommunizirenden dieses an das Herz zu legen, nämlich daß sie vor dem Hintritte zum heiligen Tische ihr Gewissen sorgfältig prüfen, und wenn sie es beschwert fühlen, zuvor beichten, oder wenn sie nicht Gelegenheit zu beichten haben, und es nur läßliche Sünden sind, welche sie beschweren, dieselben wenigstens durch andere Mittel sühnen. Ueberhaupt wird es in unseren Zeiten und bei unseren Verhältnissen nur selten rathsam sein, die heilige Kommunion ohne Beicht öfter als das eine oder andere Mal zu gestatten. Wohl pflegten die ersten Christen sich dem Bußgerichte vor der Kommunion wahrscheinlich nur zu nahen, wenn sie schwere Sünden auf sich hatten; allein in jenen herrlichen Tagen der Kirche war Jeder durch die gesammte Lebensrichtung Aller mächtig gehoben; auch wurde die heilige Kommunion bei dem feierlichen Gottesdienste empfangen, an dem sie lebendigen Antheil nahmen und dadurch herzinnig sich vorbereiteten.

[1]) L. c. qu. 80. art. 10.
[2]) L. c. n. 32.
[3]) L. c. n. 28.

8. In dieser hochwichtigen Angelegenheit ist noch auf einige Abwege aufmerksam zu machen, vor welchen der Seelsorger mit aller Sorgfalt sich in Acht nehmen muß.

a) Einige gibt es, die alle Zeit und Kraft jenen Pfarrkindern weihen, welche recht oft die heiligen Sakramente empfangen, und so, wenn auch ohne Absicht, die übrigen versäumen, sei es direkt oder indirekt dadurch, daß diesen die Gelegenheit, die Sakramente zu empfangen, benommen wird. Liguori sagt hierüber: „O welches Elend ist es, so viele Beichtväter zu finden, welche einen guten Theil des Tages darauf verwenden, einige fromme Frauen Beicht zu hören, und dann, wenn sie Männer oder Frauen kommen sehen, welche voll sind von Bedrängnissen und Beschwerden und die nur mit Mühe ihre Häuser und Geschäfte verlassen konnten, sie wegschicken und sprechen: Ich habe etwas Anderes zu thun, gehet zu Anderen. Daher geschieht es, daß Solche, weil sie keine Beichtväter finden können, so viele Monate und Jahre ohne Sakramente und ohne Gott leben. Dieß heißt nicht die Beichte anhören, damit wir Gott gefallen, sondern vielmehr damit wir unserer Neigung dienen, und ich weiß nicht, welches Verdienst Beichtväter bei Gott haben werden, die auf diese Weise ihr Amt verwalten. Ich weiß es, ja ich halte gegen die Meinung Anderer, welche behaupten, es sei das eine verlorene Zeit, daran fest, daß es ein Gott sehr wohlgefälliges Werk sei, Seelen auf dem Wege der Vollkommenheit zu leiten. Aber ich behaupte auch, daß fromme Beichtväter, welche Beicht hören, nur um Gott zu gefallen (wie der heilige Philippus Neri, Johannes vom Kreuz, Petrus von Alkantara und Andere zu thun pflegten), wenn sie „eine hilfsbedürftige Seele sehen, sie den frommen Seelen vorziehen, welche Beicht zu hören und zu leiten es dem Beichtvater doch nicht an Zeit fehlen wird, wenn er nur will.“ [1]) Keine Seele, die dir anvertraut ist, sollst du vernachlässigen, keine zurückstoßen; und je nachlässiger, je verwilderter eine Seele ist, desto mehr hat sie Anspruch auf deine Liebe, dein Mitleid, deine Sorge. Nicht darin besteht die „frequentia Sacramentorum“ in der Gemeinde, wenn einige Wenige die heiligen Sakramente recht oft empfangen. Der Seelsorger muß dahin wirken, daß alle Pfarrkinder zu den heiligen Sakramenten öfter hinzutreten, wovon dann Einige zum oftmaligen und Einige zum recht oftmaligen Empfange fortschreiten werden. Und das ist das Ziel, dem du nachstreben mußt mit allem Eifer und aus allen Kräften!

b) Andere gibt es, welche von dem oftmaligen Empfange der heiligen Kommunion abschrecken, welche die Oftkommunizirenden gerne Betschwestern schmähen, welche sich nicht herbeilassen wollen, solche Seelen

[1]) Homo apost. tract. ult. punct. X. n. 55.

zu leiten und auf dem Wege der Vollkommenheit voranzuführen. Diesen rufet wieder der heilige Alphons entgegen: „O daß man, so schließe ich, o daß man in der Welt mehr solche Seelen finden möchte, welche auch die kleineren Fehler hassen, und nicht nur oft, sondern sogar täglich zu kommuniziren sich sehnen, mit wahrem Verlangen sich zu bessern und in der Liebe Gottes zu wachsen; wenn dieses wäre, dann würde Jesus Christus weit mehr in der Welt geliebt werden! Deutlich zeigt es die Erfahrung Aller, welche das Amt der Seelenleitung ausüben, wie auch ich es erfahren habe, daß Seelen, welche mit rechtem Verlangen zur heiligen Kommunion hinzutreten, große Fortschritte machen, und daß sie der Herr auf wunderbare Weise zu seiner Liebe ziehe, wenn Er ihnen auch dieses zu ihrem eigenen Besten oft nicht offenbaret, ja sie vielfach in Finsterniß und Trostlosigkeit und ohne alle fühlbare Andacht läßt; und für solche Seelen gibt es (wie die heilige Theresia und der selige Heinrich Suso lehren) kein wirksameres Mittel, als die häufige Kommunion.“ [1]) Und werden solche Seelen nicht ein Segen für die ganze Gemeinde sein? In der Kirche Gottes ist die heilige Liebe des Einzelnen eine Flamme, die auf den ganzen Leib erwärmend wirket. Und welche Kraft wird nicht in ihrem Gebete liegen! Schon deßwegen hat P. Avila Recht, „welcher kein Bedenken trägt zu sagen, daß Jene, welche es verwerfen, öfter zur heiligen Eucharistie hinzutreten, das Amt des bösen Feindes ausüben.“ [2]) Nicht selten sieht man auf den oftmaligen Empfang der heiligen Kommunion deßwegen mit Geringschätzung hin, weil es vornehmlich Frauen sind, welche denselben üben. Darüber sei hier, von allem Anderen abgesehen, nur erwähnt, daß es überhaupt eine Frau gewesen, welche zuerst den Leib des Herrn in ihrem Schooße getragen, und daß, wenn die Frauen alle innig mit Jesus vereiniget lebten, in Bälde das Angesicht der Erde sich neu gestalten würde.

c) Ein großer Abweg ist Kommunion aus bloßer Gewohnheit; dagegen eifern die heiligen Väter in mächtiger Rede, vor Allen Chrysostomus: „Das ist ein großer Fehler, daß du nicht nach der Reinheit der Seele, sondern nach dem Ablaufe der Zeit die Würdigkeit zum Tische des Herrn zu gehen bemissest, und es für Frömmigkeit hältst, daß du nicht öfter hinzutrittst, nicht wissend, daß unwürdig hinzutreten, wenn auch nur einmal, das Merkmal aufdrücket, dagegen würdig hinzutreten, wenn auch öfter, Heil bringet. Es ist nicht eine Keckheit, öfter, wohl aber unwürdig hinzutreten, wenn es auch nur einmal im Jahre geschieht. Wir aber sind so einfältig und armselig, daß wir das Jahr hindurch unzählige Fehler begehen und uns in keiner Weise bemühen sie

[1]) Homo apost. Append. I. §. IV. n. 36.
[2]) Ibid. n. 31.

abzulegen und glauben, es sei hinreichend, daß wir es nicht oftmals wagen, an dem Leibe Christi uns schmählich zu vergreifen, nicht bedenkend, daß Jene, welche Christus gekreuziget, Ihn nur einmal gekreuziget. Ist es ein geringeres Verbrechen, weil es nur einmal geschah? Judas hat den Verrath einmal begangen; wie, hat ihn dieses vom Untergange errettet? Warum bemessen wir diese Sache nach der Zeit? Die Zeit hinzutreten sei uns die Reinheit des Gewissens. Das zu Ostern gefeierte Geheimniß hat deßwegen, weil es jetzt gefeiert wird, Nichts voraus; es ist Eines und dasselbe, Eine und dieselbe Gnade des heiligen Geistes; es ist immer Ostern. Ihr, die ihr eingeweiht seid, verstehet es. Am Freitag und am Samstag und am Sonntag und am Tage der Blutzeugen wird das nämliche Opfer vollbracht. Das Opfer ist nicht auf eine Zeit beschränkt. Warum, sagst du, heißt es dann Ostern? Weil dort Christus für uns gelitten hat. Niemand trete also anders-hin dort, und anders jetzt; es ist Eine Kraft, Eine Würde, Eine Gnade, Ein und derselbe Leib. . . . Doch haben jene Tage einen Vorzug, weil an ihnen jener heilbringende Tag seinen Anfang genommen, an welchem Christus geopfert worden; was aber die Geheimnisse anbelangt, bestehet kein Vorrang. Wenn du zu einer natürlichen Speise hinzutrittst, waschest du Hände und Mund; wenn du aber zur geistlichen Speise hinzutreten willst, waschest du die Seele nicht und gehest hin voll Unreinigkeit? Aber wie, sagst du, reichen denn die vierzig Tage der Fasten nicht hin, von der Sündenlast sich zu reinigen? Und was nützet dieses? Sag' mir, wenn Jemand Spezerei irgendwo hinlegt, und zwar den Ort reiniget, aber gleich darauf Unrath hinzuthut, wird nicht der Wohlgeruch verflogen sein? Dieses begegnet auch uns; wir haben uns nach Kräften würdig gemacht, da wir hinzutraten, aber alsbald verunreinigen wir uns wieder."[1]) Da, was oft geschieht, auch das Heiligste, leicht Gewohnheit wird, so ist es eine wichtige Aufgabe des Beichtvaters, zu wachen und zu wirken, daß die Gläubigen, welche die heiligen Sakramente oft empfangen, dieß nicht bloß aus Gewohnheit thun. Die Ehrfurcht gegen das heiligste Sakrament, die Sehnsucht nach demselben, die Liebe bei dem Empfange, die Sorgfalt in der Vorbereitung und Danksagung, der innere Fortschritt darf durch den oftmaligen Empfang der heiligen Kommunion nicht abnehmen, sondern muß zunehmen. Daher ist nach Innocenz XI. dem Beichtvater die Entscheidung anheim gegeben, wie oft Jemand die heilige Kommunion zu gestatten sei, und es ist ein unrichtiger Grundsatz,[2]) daß ein Pönitent, der sich keiner schweren Sünde bewußt sei, auch gegen den Willen des Beichtvaters zur heiligen Kommunion

[1]) In I. Tim. hom. V. Opp. t. XI. col. 529 seq.

[2]) Ausgesprochen von Marcillas, Sanchez, Velasquez u. A.

gehen dürfe. Auf der anderen Seite darf aber der Beichtvater bei seiner Entscheidung nicht der eigenen Willkür folgen, sondern den Grundsätzen der Kirche, und muß stets mit Klugheit und Besonnenheit verfahren. So ist es Unbesonnenheit, einem Pönitenten, dem sein bisheriger Beichtvater gestattete, oft zu kommunizieren, die Kommunion zu beschränken, ehe man ihn näher kennen gelernt hat. Durch Unbesonnenheit leidet das Zutrauen zu dem Seelsorger nicht selten erheblichen Schaden.

9. Den oftmaligen Empfang der heiligen Kommunion muß ein Seelsorger in seiner Gemeinde auf jede Weise fördern. Das ist des geistigen Lebens Pulsschlag, wie die Natur der Sache und die Erfahrung lehret. Die Kinder sollen zum würdigen Empfange angeleitet, die heranwachsenden Jünglinge und Jungfrauen in den oftmaligen Empfang eingeführt, die Erwachsenen dabei erhalten werden, Jeder nach seinem Stande und seinen Verhältnissen: kein wirksameres Mittel, dem Verderben entgegen zu treten, und das wahre geistliche Leben zu fördern!

10. Nicht selten wird der Seelsorger Entschuldigungen wegen des öfteren Empfanges der heiligen Sakramente aufklären und abwehren müssen. Einige entschuldigen sich durch die Furcht, unwürdig zu kommunizieren; diesen entgegnet Thomas von Aquin: „Liebe und Hoffnung, zu welcher die Schrift uns stets auffordert, sind der Furcht vorzuziehen. Daher als Petrus gesprochen: Geh' hinweg von mir, o Herr, weil ich ein sündiger Mensch bin, sagte Jesus: Fürchte dich nicht.“ [1]) Andere entschuldigen sich mit der Ehrfurcht gegen das heiligste Sakrament; diesen erwiedert Liguori: „Es ist besser, aus Liebe zur Kommunion hinzutreten, als aus Ehrfurcht sich enthalten; Jener, der die heilige Kommunion empfängt mit dem Verlangen, in der göttlichen Liebe zu wachsen, übt einen positiven Akt der Ehrfurcht gegen Jesus Christus, wer sich enthält, nur einen negativen.“ [2]) Andere entschuldigen sich damit, daß sie des öfteren Empfanges nicht würdig seien; hier entgegnet wieder Liguori: „Wenn sie darunter verstehen Würdigkeit im eigentlichen Sinne, wer dürfte dann jemals die heilige Eucharistie empfangen? Jesus Christus allein hat die Eucharistie würdig genossen, weil nur Gott allein Gott würdig aufnehmen kann. Verstehen sie aber die erforderliche Disposition, so ist davon schon gesprochen worden,“ [3]) und es kann sich dieselbe Jeder mit der Gnade Gottes erwerben. Andere entschuldigen sich mit ihren Geschäften; allein bei den dringendsten Geschäften wird man monatlich ein paar Stunden erübrigen können, um sie dem Heile seiner Seele zu weihen, und weder Tod noch Gericht

[1]) L. c. art. 10. ad 3.
[2]) L. c. n. 31. — [3]) Ibid. n. 30.

lassen durch die Geschäfte sich aufhalten. Andere entschuldigen sich damit, daß ihre Vorgesetzten es nicht zugeben, daß man Aergerniß daran nimmt; allein wenn du durch den Empfang der heiligen Kommunion liebevoller, bescheidener, arbeitsamer u. s. f. wirst, werden die Vorgesetzten es gerne zugeben, und wird Niemand mit Grund Aergerniß daran nehmen.

§. 122. Die erste Kinder-Kommunion.

„Daß alle Hoffnung einer Gemeinde auf der christlichen Erziehung der Kinder beruhe, bezweifelt Niemand. Aber nicht minder gewiß ist es, daß zu solcher Erziehung Nichts mehr beitrage, als eine geziemende Vorbereitung auf die erste Kommunion. Daher sollen die Kinder den Pfarrern tief und innig im Herzen ruhen, so daß sie mit ganzer Seele einem so wichtigen Werke obliegen." [1])

1. „Jedem Forscher des Alterthumes ist es wohl bekannt, daß es ein alter Gebrauch der Kirche gewesen, den Kindern gleich nach der Taufe die heilige Eucharistie zu reichen, und dieselben wie die Erwachsenen oftmals an den heiligen Geheimnissen Theil nehmen zu lassen. Wann diese Sitte, welche bei den Griechen noch besteht,[2]) außer Uebung gekommen, ist ungewiß; Spuren davon finden wir noch bei Hugo von St. Viktor, welcher im XII. Jahrhunderte geschrieben. Seit vier Jahrhunderten[3]) lesen wir nirgends, daß die heilige Eucharistie in der lateinischen Kirche Kindern gespendet worden sei. Diese wie jene Disziplin hat der Kirchenrath von Trient[4]) mit Rücksicht auf die Verschiedenheit der Zeit gebilligt."

2. „Nachdem Innocenz III. das Gebot über den jährlichen Empfang der Eucharistie erlassen, entstand unter den Lehrern eine Verschiedenheit

---

[1]) Instruct. past. Eystett. p. 410.

[2]) „Eadem ratio est de pueris recenter natis et de amentibus, qui nunquam habuerunt usum rationis. Unde talibus non sunt sacra mysteria danda. Quamvis quidam Graeci contrarium faciant, propter hoc quod Dionysius (cap. 2. de coelest. Hierarch.) dicit, baptizatis esse sacram communionem dandam, non intelligentes, quod Dionysius ibi loquitur de baptismo adultorum. Nec per hoc aliquod detrimentum vitae patiuntur propter hoc quod Dominus dicit (Joan. 6, 54.): Nisi manducaveritis etc., quia, sicut Augustinus scribit Bonifacio, tunc unusquisque fidelium corporis et sanguinis Domini particeps fit, scilicet spiritualiter, quando in baptismate membrum corporis Christi efficitur." Thomas von Aquin. Summ. theol. III. qu. 80. art. 9. ad 3.

[3]) Zur Zeit Benedikt's XIV.

[4]) „Denique sancta synodus docet, parvulos, usu rationis carentes, nulla obligari necessitate ad sacramentalem Eucharistiae communionem. . . . Neque ideo tamen damnanda est antiquitas, si eum morem in quibusdam locis aliquando servaret; ut enim sanctissimi illi patres sui facti probabilem causam pro illius temporis ratione habuerunt, ita certe, eos nulla salutis necessitate id fecisse, sine controversia credendum est." Sess. XXI. c. 4. de commun.

der Meinung in Bezug auf die Beſtimmung des Zeitpunktes, von dem an es auch die Kinder verpflichte. Einige lehren nicht unwahrſcheinlich, daß die Kinder, ſobald ſie einer Sünde fähig ſeien, wie zur ſakramentalen Beicht, ſo auch zum Empfange der Oſterkommunion die Verpflichtung haben, wenn ihnen nicht dieſe nach dem Rathe des Beichtvaters aus einer vernünftigen Urſache für einige Zeit aufzuſchieben wäre. Andere glauben, es ſei für die Verpflichtung zum Empfange der Kommunion ein vollerer Gebrauch der Vernunft abzuwarten. Denn nicht jede Unterſcheidung, welche für hinreichend erachtet wird, ſich durch die ſakramentale Beicht zu reinigen, genügt auch zum Empfange der Euchariſtie, deſſen Erhabenheit größere Reife des Urtheils in dem Empfänger erfordert, damit er mit geziemender Ehrfurcht und Andacht hinzutrete. In welchem Lebensjahre dieſe Reife anzunehmen, kann nicht durch eine beſtimmte Regel feſtgeſetzt werden, weil die Einen früher, die Anderen ſpäter zum vollen Gebrauche der Vernunft und zum Verſtändniſſe geiſtlicher Dinge gelangen.“ [1])

3. „Da demnach weder von Gott noch von der Kirche das Alter beſtimmt iſt, in welchem die Kinder zur heiligen Kommunion zugelaſſen werden ſollen, ſondern nur im Allgemeinen die Unterſcheidungsjahre gefordert ſind, ſo bleibt es dem klugen Ermeſſen der Pfarrer anheim geſtellt, welchen Kindern zu erlauben ſei, zum erſten Male zur heiligen Kommunion zu gehen, und ſie ſollen mit Eifer dafür ſorgen, daß Keines ſich hindränge vor hinreichendem Gebrauche der Vernunft und bevor es geiſtliche Dinge von gemeinen Speiſen zu unterſcheiden vermag. Der hinreichende Vernunftgebrauch tritt ordentlicher Weiſe ein zwiſchen dem zehnten und fünfzehnten Jahre; jedoch vor Allem hat hier das Urtheil des Pfarrers oder Beichtvaters zu entſcheiden,[2]) welche ſich aber hüten ſollen, daß ſie die Kinder nicht durch zu langes Hinausſchieben der ſakramentalen Gnade berauben, und namentlich glauben wir, daß in Lebensgefahr auch vor dem bezeichneten Jahre nach einigem Unterrichte ihrem Verlangen zu willfahren ſei. Denn die Praxis Jener, welche ohne Unterſchied nur die aus der Schule entlaſſenen oder bald zu entlaſſenden Kinder der Gnade der Euchariſtie für würdig erachten, wird der Anſchuldigung der Verwegenheit nicht entgehen können.“ [3])

Thomas von Aquin bemerkt: „Sobald die Kinder anfangen, einigen Vernunftgebrauch zu haben, ſo daß ſie eine Andacht gegen dieſes Sakra-

---

[1]) Benedikt XIV. De syn. dioec. l. VII. c. 12. n. 1. 2.

[2]) „Qua aetate pueris sacra mysteria danda sint, nemo melius constituere poterit, quam pater et sacerdos, cui illi confitentur peccata; ad illos enim pertinet explorare et a pueris percunctari, an hujus admirabilis sacramenti cognitionem aliquam acceperint et gustum habeant.“ Catech. Rom. l. c. n. 68.

[3]) Instruct. past. Eystett. p. 46.

ment zu erwecken vermögen, kann es ihnen gespendet werden."[1]) Nach Liguori „beginnet außer der Todesgefahr die Verpflichtung zu kommunizíren mit dem neunten Jahre, und darf über das zwölfte oder vierzehnte nicht hinausgeschoben werden."[2]) Mit Recht sagt Karl Borromäus: „Wenn Kinder beiderlei Geschlechtes das zehnte Jahr erreicht haben, so daß sie leicht zum Empfange der heiligen Kommunion vorbereitet werden können, soll der Pfarrer nicht gestatten, daß sie durch seine oder der Eltern Nachlässigkeit zu einem reiferen Alter heranwachsen, ohne daß sie diesen geistlichen Schatz genießen."[3]) Uebrigens hängt die Zulassung der Kinder zur heiligen Kommunion weniger von ihrem Alter, als von ihrer Befähigung, ihren Kenntnissen, ihrer Liebe und Pietät ab.[4])

4. Für die Kinder ist die erste Kommunion die wichtigste, erhabenste und heiligste Handlung ihres Lebens; die wichtigste, da sie den größten Einfluß hat auf ihren künftigen Wandel, auf ihr Loos in Zeit und Ewigkeit; die erhabenste, da sie zum ersten Male ihren Erlöser und Gott empfangen; die heiligste, da ihre Seele sich mit dem Allerheiligsten vermählet. Die Frucht einer würdigen ersten Kommunion wird sich nie ganz verlieren, eine unwürdige erste Kommunion legt vielleicht einen nie mehr zu entfernenden Grund des Verderbens. Wer kann daher bezweifeln, daß die Sorge für die erste Kommunion der Kinder zu den wichtigsten, aber auch zu den trostvollsten Obliegenheiten des Seelenhirten gehöre?

5. Es muß aber der Seelsorger die Kinder auf ihre erste Kommunion vor Allem mit Sorgfalt vorbereiten. a) Das ganze Jahr vorher richte der Seelsorger sein Augenmerk besonders auf die Kinder, welche er unter die Erstkommunikanten aufnehmen will, und b) weihe ihnen sorgfältigeren Unterricht. Dieser Unterricht aber soll überhaupt in ein tieferes Verständniß der wichtigsten Glaubenslehren, namentlich der Lehre von den heiligen Sakramenten, einführen, insbesondere aber die Lehre vom heiligsten Altarssakramente nach ihrem ganzen Umfange behandeln. Der Seelsorger begnüge sich dabei nicht mit dem allgemeinen Unterrichte in der Schule, sondern ertheile auch besonderen in der Kirche, zumal in der heiligen Fastenzeit. c) Er gebe sich Mühe, daß die Kinder ihre Fehler bessern, Tugenden

---

[1]) L. c.

[2]) Homo ap. t. I. tract. XII. n. 43.

[3]) L. c. c. II. p. 154.

[4]) Conc. Prov. Col. 1860. P. II. tit. I. c. 23: „Tempus primae Communionis confundendum non est cum tempore, quo pueri e schola dimittuntur; ubi enim de Ss. Eucharistia sumenda agitur, ingenii, indolis, profectus morumque ratio habenda est." Eine gute Abhandlung über das Alter der Erstkommunizirenden siehe im „Katholik", Jahrg. 1874. Bd. II. S. 702 ff.

sich aneignen, namentlich Gehorsam, Frömmigkeit und Fleiß und die nöthige Reinheit des Herzens sich erwerben. d) „Hat er sie nach vorausgegangener Prüfung zum Empfange der heiligen Kommunion zugelassen, soll er ihnen angelegentlichst zeigen, daß es nichts Heiligeres und Heilsameres gebe, als was sie in der ersten Kommunion empfangen werden,“[1]) wie rein daher ihr Herz sein müsse, und daß Reinheit des Herzens, Abstehen von der Sünde, und Tugendübung die beste Vorbereitung sei, ohne welche jede andere fruchtlos. Er leite sie an, die Akte vor, bei und nach der Kommunion nicht bloß mit Worten, sondern auch mit dem Herzen zu erwecken. e) Während der Vorbereitung soll er die Kinder öfter Beicht hören; nach Karl Borromäus sollen nur solche Kinder zur heiligen Kommunion zugelassen werden, welche wenigstens drei- oder viermal gebeichtet haben.[2]) In der Beicht hören die Kinder gerne die Stimme ihres Hirten, hier sagen sie ihm lieber, was sie zu sagen und zu fragen haben; scheinet es nothwendig, so lasse er sie vor der Kommunion eine Beicht über ihr ganzes Leben ablegen. f) „Recht heilsam wird es sein, wenn der Pfarrer einige Tage vor der Kommunion mit den Kindern entsprechende Andachten und Unterweisungen veranstaltet, auf daß sie um so mehr fühlen, was sie thun werden, und um so tiefer im Gedächtnisse behalten, was sie gethan.“[3]) Auch leite er sie an, durch gottselige, ihren Verhältnissen angemessene Uebungen und Werke sich vorzubereiten. g) Diese erste Kommunion der Kinder ist aber eine Handlung, an welcher die ganze Gemeinde Antheil nehmen soll. Daher soll der Seelsorger den Erwachsenen in einem öffentlichen Vortrage die Wichtigkeit derselben an das Herz legen und Alle, insbesondere die Eltern bitten, zur Vorbereitung der Kinder nach Kräften mitzuwirken durch Gebet, Unterricht und Ermahnung, durch Almosen und andere gute Werke; er soll ermahnen, daß in jedem Hause, in welchem ein erstkommunizirendes Kind sich befindet, täglich am Abende gemeinsam ein kurzes Gebet in dieser Meinung verrichtet werde u. s. f. h) Der Seelsorger muß aber auch selbst viel beten, damit das schöne Werk sich erfülle zum Heile der Seelen und zur Freude des Himmels.

6. „Die erste Kommunion der Kinder soll in der Regel am weißen Sonntage (oder in der Osterwoche) gehalten werden, und zwar von dem Pfarrer selbst, für welchen als geistlichen Familienvater vorzüglich es sich geziemet, die Gaben Gottes den Kindern auszuspenden.“[4])

7. „Es soll aber die erste Kommunion in einer Weise gefeiert werden, daß den zarten Gemüthern die größte Ehrfurcht gegen

[1]) Instr. past. Eyst. p. 410.
[2]) Instruct. past. p. III. c. II. p. 155.
[3]) Instruct. past. Eystett. p. 411. Vgl. oben S. 339.
[4]) Ibid.

das heiligste Sakrament eingeflößt,“[1]) und der Tag ihnen unvergeßlich werde. Die Kinder sollen an diesem Tage zuerst ihre Eltern um ihren Segen bitten, und dann im Pfarr- oder Schulhause sich versammeln, von wo sie in Prozession unter dem Geläute der Glocken in die Kirche geführt werden. Dann wird zur Vorbereitung ein nicht zu langer Vortrag gehalten und hierauf die heilige Messe gefeiert, unter welcher die Kinder die heilige Kommunion empfangen, und nach deren Beendigung eine kurze und kräftige Ermahnung zur Danksagung stattfindet. In den Anreden sind auch die Erwachsenen und vornehmlich die Eltern zu ermahnen, gleichfalls dem Herrn zu danken für die Gnade, die den Kindern zu Theil geworden, und zu flehen, daß sie darin verharren mögen bis ans Ende. Nicht minder sind die Erwachsenen an ihre eigene erste Kommunion zu erinnern und aufzufordern, sich zu prüfen, wie sie dieser Gnade treu geblieben. Auch wird mit den Kindern der Taufbund in feierlicher Weise erneuert.[2])

Nachmittags sollen die Kinder zu einer Christenlehre sich versammeln, in welcher ihnen der Seelsorger noch einmal an das Herz legt, welche Gnade sie empfangen haben, daß sie ihrer nie vergessen, daß sie auf ihre treue Bewahrung stets bedacht sein sollen, wie sie diese Gnade bewahren können u. s. f. Insbesondere sind sie zu ermahnen, von nun an regelmäßig öfter die heiligen Sakramente zu empfangen, das Allerheiligste gerne zu besuchen, die geistliche Kommunion mit Andacht zu üben. Nach der Christenlehre wird gemeinschaftlich der Rosenkranz gebetet oder eine andere Andacht verrichtet. Ebenso kann die feierliche Erneuerung der Taufgelübde erst mit der Nachmittagsandacht verbunden werden.

8. „In hohem Grade empfehlenswerth scheinet die Gewohnheit einiger Pfarrer, welche den Erstkommunizirenden kleine Geschenke als Andenken an diesen Tag zu geben pflegen, sowie die Sitte, daß dieselben in eine fromme Bruderschaft (z. B. den Verein des lebendigen Rosenkranzes) sich aufnehmen lassen, und dadurch bewogen werden, alle Monate oder wenigstens öfter im Jahre die Sakramente der Buße und der Eucharistie zu empfangen.“[3])

9. Zur Feier sollen die Erwachsenen, besonders die Eltern und Pathen, ja soll die ganze Pfarrgemeinde sich versammeln;[4])

[1]) Instruct. past. Eystett. p. 411.

[2]) Vergl. die Art und Weise, in welcher der vortreffliche Kinderfreund Christoph Schmid den Empfang der heiligen Kommunion mit den Kindern feierte, in den „Erinnerungen aus meinem Leben“. IV. Bdch. S. 8 ff.

[3]) Instruct. past. Eystett. p. 411. Cf. Rit. Eystett. maj. 1880. „De prima Communione parvulorum.“

[4]) Prov. Conc. Colocens. Tit. III. c. 6: „Ad festivitatem primae Communionis spectabit voti baptismalis renovatio, publica fidei professio, de mysterio

der Eindruck wird ebenso groß als segenreich sein. Die erste Kommunion der Kinder soll zu einem Feste für die ganze Gemeinde werden, und wird dann viel beitragen, sie gottselig zu erneuern.

10. Für den Seelsorger selbst gehört der Tag der ersten Kinderkommunion sicher zu den lieblichsten und freudenvollsten des Jahres. Was empfindet nicht sein Herz, wenn er die Kinder, um die er sich so sehr bemüht hat, denen er ein Vater im Geiste geworden ist, herankommen sieht zum heiligen Tische, wenn er sie gleichsam hineinführt in die Arme Jesu Christi, des Erzhirten! Was müßte das für ein Priesterherz sein, das nicht gerührt wird bei dem Anblicke dieser zarten Pflanzen, das nicht von freudigen Gefühlen durchdrungen wird, wenn diese unschuldigen Seelen kommen, um den Leib des Herrn zum ersten Male zu empfangen, und das nicht an diesem Tage in heiligen Entschlüssen aufflammt, aus allen Kräften zu wirken und kein Opfer zu scheuen, damit von diesen Kleinen Keines verloren gehe! Daher wird sich jeder Seelsorger nicht bloß die erste, sondern auch jede Kommunion der Kinder ernstlichst angelegen sein lassen. Denn was könnte zur Bewahrung ihrer Unschuld mehr beitragen, als der würdige Empfang der jungfräulichen Speise?

§. 123. Ausschließung.

„Alle Gläubigen sind zur heiligen Kommunion zuzulassen, Jene ausgenommen, welchen sie aus gerechter Ursache versagt wird.“ [1])

1. Zur heiligen Kommunion dürfen nicht zugelassen werden, wie sich von selbst versteht, Jene, welche mit der Kirche nicht in Gemeinschaft stehen, nämlich „Exkommunizirte und Interdizirte.“ [2])

2. Auch ist die heilige Kommunion zu versagen den „öffentlich Unwürdigen und notorisch Ehrlosen, als da sind Buhldirnen, Konkubinarier, Wucherer, Zauberer, Wahrsager, Gotteslästerer und andere öffentliche Sünder der Art.“ [3]) Die Notorietät ist entweder eine rechtliche, wenn die Verbrechen vor der geistlichen oder weltlichen Obrigkeit bewiesen und durch den richterlichen Ausspruch oder eigenes Geständniß bekräftiget sind, oder eine thatsächliche, wenn Jemand öffentlich sündigte und die Gewißheit seines Verbrechens bereits in der Gemeinde sich verbreitete. Thomas von Aquin sagt: „Einige sind geheime Sünder, Andere öffentliche, nämlich durch die Evidenz der Sache, wie öffentliche

---

Eucharistiae institutio, et in fine pia gratiarum actio. Provocentur parentes et patrini, ut huic festivitati et ipsi intersint, et proles suas edoceant, annua gratiarum actione hanc primam Communionem recolendam esse.“

[1]) Rit. Rom. De Euchar. Sacr.

[2]) Ibid. — [3]) Ibid. Rit Ratisb. maj. p. 88.

Wucherer oder Räuber, oder auch durch geistlichen oder weltlichen Richterspruch."[1])

„Oeffentlichen Sündern nun darf die heilige Kommunion nicht gereicht werden, auch wenn sie es verlangen,"[2]) und zwar bis man a) „von ihrer Buße und Besserung Gewißheit hat, und b) bis sie dem öffentlichen Aergerniſſe Genüge gethan haben."[3]) Mit Recht bemerkt Karl Borromäus: „Es scheint sehr rathsam zu sein, daß ein Pfarrer Solche zuvor ermahne, sei es insgeheim oder mit Beiziehung Eines oder des anderen Zeugen von bewährtem Wandel, damit sie nicht öffentlich zu Schanden werden, wenn sie sich zur heiligen Kommunion einstellen, von welcher er sie zurückweisen muß."[4]) „Ist das Verbrechen ein geheimes, aber dem Pfarrer doch außer der Beicht bekannt geworden, so soll er insgeheim und freundlich den Sünder ermahnen, daß er in dem Stande der Todsünde die heilige Eucharistie nicht empfange; findet er sich aber nichts desto weniger öffentlich zur Kommunion ein, so darf sie ihm nicht verweigert werden."[5])

„Weiß der Pfarrer das Verbrechen nur aus der vorhergegangenen Beicht, so darf er außer der Beicht Nichts thun, als daß er den Sünder in glühendem Gebete Gott empfiehlt; erscheinet er zur Kommunion, so darf er sie ihm in keiner Weise verweigern."[6])

3. „Auch den Wahnsinnigen darf man die heilige Kommunion nicht reichen, außer wenn sie manchmal lichte Zwischenräume haben und Andacht zeigen, während sie in diesem Zustande sich befinden, falls nur keine Gefahr der Verunehrung vorhanden ist."[7]) „Den Halbblödsinnigen kann die heilige Kommunion gespendet werden, wenn sie dieselbe von einer irdischen Speise unterscheiden können. Gleiches ist zu sagen von denen, welche von Geburt aus taubstumm sind, wenn nur aus Zeichen erhellet, daß sie erkennen, daß im Sakramente die göttliche Person enthalten sei."[8]) Der Seelsorger muß sich daher alle Mühe geben, solche Unglückliche so weit vorzubereiten, zumal zu Ostern und in der Todesgefahr, daß sie den Leib des Herrn empfangen können. Thomas von Aquin sagt: „In doppelter Beziehung kann man von Jemand sagen, daß er den Gebrauch der Vernunft nicht hat, entweder weil er nur in schwachem Maße diesen Gebrauch besitzt, und einem Solchen ist das

[1]) L. c. qu. 80. art. 6. — [2]) Ibid.

[3]) Rit. Rom. l. c. Rit. Ratisb. maj. p. 88. S. Poenit. 5. Jun. 1857.

[4]) Instruct. past. p. III. c. I. l. c. p. 152.

[5]) Ibid. Das römische Ritual (l. c.) sagt: „Occultos peccatores, si occulte petant, et non eos emendatos cognoscit, repellat, non autem si publice petant et sine scandalo ipsos praeterire nequeat."

[6]) Instr. pastor. l. c.

[7]) Rit. Rom. l. c. Catech. Rom. l. c. n. 69.

[8]) Liguori. Homo apost. tract. XII. c. II. n. 44.

Sakrament nicht zu verweigern, da er es doch mit einiger Andacht empfangen kann; oder weil er diesen Gebrauch durchaus nicht hat. Letzterer hatte nun entweder den Vernunftgebrauch niemals, schon von Geburt an, und diesem darf die Kommunion nicht gereicht werden, weil eine Andacht nicht vorherging, oder er entbehrte desselben nicht immer, und dann soll ihm, wenn bei ihm, ehe er den Vernunftgebrauch verloren, Andacht gegen dieses Sakrament sich zeigte, dasselbe in Todesgefahr gespendet werden."[1]) „Von Besessenen gilt, wenn sie anders getauft sind, dasselbe, wie von den Wahnsinnigen."[2])

4. „Die heilige Kommunion darf Jenen nicht gespendet werden, welche wegen ihres Alters noch keine Kenntniß und kein Gefühl dieses Sakramentes haben."[3]) „Obwohl dieses Gesetz (über den Empfang der Kommunion) durch Gottes und der Kirche Autorität geheiligt alle Gläubige angeht, so ist doch zu lehren, daß Jene ausgenommen seien, die den Vernunftgebrauch des Alters wegen noch nicht besitzen. Denn diese wissen die heilige Eucharistie von einem gemeinen und weltlichen Brode nicht zu unterscheiden, und können zu ihrem Empfange Frömmigkeit und Ehrfurcht nicht hinbringen. Auch scheint es mit der Anordnung Christi nicht übereinzustimmen, der sagt: Nehmet und esset; daß aber Kinder nicht fähig seien, zu nehmen und zu essen, ist einleuchtend genug. Es war zwar an einigen Orten in alten Zeiten Gewohnheit, daß man auch Kindern die heilige Eucharistie reichte, aber dieß hat theils wegen der angeführten Gründe, theils aus anderen der christlichen Frömmigkeit entsprechenden Ursachen[4]) durch die Autorität der Kirche längst aufgehört."[5])

5. Solchen, welche in den christlichen Glaubens- und Heils-Wahrheiten gänzlich unwissend sind, kann die heilige Kommunion erst nach dem erforderlichen Unterrichte gespendet werden.

„Den zum Tode Verurtheilten ist die heilige Eucharistie zu reichen, wenn sie bußfertig sind."[6]) In einigen Ländern war dieses früher verboten, ein Verbot, das durch Pius V. (1569) abgestellt wurde.

Verstorbenen die heilige Eucharistie mit ins Grab zu geben, was manchmal geschah als Zeichen, daß sie in Gemeinschaft mit der Kirche verschieden, namentlich wenn sie die heilige Wegzehrung nicht

---

[1]) L. c. qu. 80. art. 9.

[2]) Thomas von Aquin. L. c.

[3]) Rit. Rom. l. c.

[4]) Wegen Gefahr mannigfacher Verunehrung, namentlich der Verschüttung, da man den Kindern die heilige Eucharistie vorzugsweise unter der Gestalt des Weines zu reichen pflegte.

[5]) Catech. Rom. l. c. n. 67. 68.

[6]) Rit. Ratisb. maj. p. 89.

mehr empfangen konnten, ist durch mehrere Konzilien mit Recht verboten worden.[1])

§. 124. Vorbereitung und Danksagung.

„Der Pfarrer soll das Volk öfter erinnern, mit welcher Vorbereitung, mit welcher Ehrfurcht und Frömmigkeit und auch mit welcher bescheidenen Haltung des Leibes man zu einem so göttlichen Sakramente hinzutreten müsse; daß nach vorausgegangener sakramentalischer Beicht Alle wenigstens von Mitternacht an nüchtern sein, und auf beiden Knieen liegend das Sakrament in Demuth anbeten und mit Ehrfurcht empfangen sollen, die Männer, so viel es möglich ist, von den Frauen getrennt. Auch sollen die Kommunizirenden ermahnt werden, daß sie nach Empfang des Sakramentes nicht sogleich aus der Kirche sich entfernen" u. s. f.[2])

1. Die Wirkung der heiligen Kommunion in dem Menschen ist zumeist durch seine Vorbereitung und Danksagung bedingt. Die Vorbereitung soll die Seele zur Aufnahme des Gnadenstromes empfänglich machen, in der Danksagung soll er die Seele mit Macht und bleibend ergreifen und durchdringen. Die Art und Weise der wahren Vorbereitung und Danksagung klar und deutlich zu lehren und dazu mit aller Eindringlichkeit zu ermahnen, ist eine wichtige Aufgabe des Seelsorgeramtes.

2. „Damit einleuchte, daß eine rechte Vorbereitung höchst nothwendig sei, ist vor Allem auf das Beispiel unseres Erlösers hinzuweisen. Denn bevor Er den Aposteln die Geheimnisse seines kostbaren Leibes und Blutes reichte, hat Er ihnen, obgleich sie rein waren, die Füße gewaschen, um zu lehren, wie alle Sorgfalt anzuwenden sei, daß uns Nichts zur höchsten Reinheit und Unschuld der Seele mangle, wenn wir die heiligen Geheimnisse empfangen wollen. Dann sollen die Gläubigen erkennen, wie der, welcher wohl vorbereitet und mit wahrer Empfänglichkeit die Eucharistie genießet, mit den umfassendsten Geschenken der himmlischen Gnade geschmückt werde, Jener aber, welcher sie unvorbereitet empfängt, daraus nicht nur keine Frucht schöpfe, sondern vielmehr den größten Nachtheil und Schaden. Denn die besten und heilsamsten Dinge haben das Eigene, daß sie ungemein nützen, wenn wir uns ihrer zur rechten Zeit bedienen, aber, wenn sie zur unrechten Zeit angewendet werden, Verderben und Untergang bringen. . . . Dieses erweiset sich an der Bundeslade des Herrn. Die Bundeslade nämlich, durch welche der Herr dem israelitischen Volke die größten und zahllose Wohlthaten erwiesen, brachte den Philistern, von welchen sie weggeführt wurde, Pest und Verderben mit ewiger Schande. So nähren und er-

[1]) Bona, Rerum liturg. l. II. c. VIII. n. 6.

[2]) Rit. Ratisb. maj. p. 86.

halten Speisen den Körper, wenn sie nach dem Genusse in einen gesunden Magen kommen; wenn sie dagegen in einen Magen, der voll schlechter Säfte ist, aufgenommen werden, verursachen sie schwere Krankheiten."[1]) „Wenn es sich nicht geziemt, zu irgend einer heiligen Handlung anders hinzutreten als heilig, so muß sicher der Christ, je mehr er von der Heiligkeit und Göttlichkeit dieses himmlischen Sakramentes überzeugt ist, um so sorgfältiger sich in Acht nehmen, daß er nicht ohne große Ehrfurcht und Heiligkeit zu seinem Empfange hingehe, besonders da wir bei dem Apostel jene furchtbaren Worte lesen: Wer unwürdig ißt und trinkt, ißt und trinkt sich das Gericht hinein, indem er den Leib des Herrn nicht unterscheidet. Wer daher kommuniziren will, rufe sich das Gebot ins Gedächtniß: Der Mensch prüfe sich selbst."[2]) „Das Heilige ist den Guten zum Heile, den Bösen zum Verderben. Der Bissen, welcher vom Herrn dem Judas gereicht wurde, war nicht verderblich. Der Arzt gab das Heil; weil aber der, so es empfing, unwürdig war, empfing er es zu seinem Verderben."[3])

3. Die Vorbereitung der Seele erfordert a) Freisein von jeder schweren Sünde. „Es ist offenbar, daß Jeder, der mit einer schweren Sünde dieses Sakrament empfängt, einer Fälschung sich schuldig macht, weil er nämlich durch den Empfang bezeugt, daß er mit Christus vereinigt und seinen Gliedern einverleibt sei, was aber nur durch den lebendigen Glauben geschieht, welchen man im Stande der Todsünde nicht hat, und daher durch Entweihung des Sakramentes einen Gottesraub begeht, und sohin schwer sündiget."[4]) „Zu diesem Sakramente mit dem Bewußtsein einer schweren Schuld hinzutreten, ist Eine der allerschwersten Sünden. Denn der Apostel sagt: Wer den Leib des Herrn unwürdig ißt und sein Blut unwürdig trinkt, wird schuldig des Leibes und Blutes des Herrn, das ist, wie die Glosse sagt, wird so gestraft werden, als wenn er Christus mordete."[5]) „Daher müssen wir sorgfältig unser Gewissen erforschen, ob wir nicht vielleicht mit einer Sünde befleckt seien, auf daß dieselbe vorher durch das Heilmittel der Reue und der Beicht gesühnt werde: denn es ist von der Synode zu Trient erklärt worden,[6]) daß es Niemand, den sein Gewissen einer Todsünde beschuldigt, erlaubt sei, die heilige Eucharistie zu empfangen, bevor er, wenn ein Priester zu haben ist, durch die sakramentalische Beicht

---

[1]) Catech. Rom. l. c. n. 57.

[2]) Trid. sess. XIII. cap. 7.

[3]) C. 66. Dist. II. de consecr. (Augustin. Tract. in Joan. 6 et 22) cf. c. 68. Dist. II. de consecr.

[4]) Thomas von Aquin. Summ. p. III. qu. 80. art. 4.

[5]) Idem. ibid. art. 5.

[6]) Sess. XIII. can. 11.

sich gereinigt, mag er auch noch so reuevoll sein."[1]) „Es ist dieß nicht bloß ein kirchliches, sondern auch ein göttliches Gebot."[2]) Nur „wenn ein Beichtvater nicht zu haben und (dringende) Nothwendigkeit zu kommuniziren vorhanden ist, genügt die vollkommene Reue."[3]) „Solche Nothwendigkeit ist nicht etwa große Andacht, sondern kann angenommen werden, wenn die Kommunion nicht unterlassen werden könnte ohne Aergerniß oder Infamirung, oder wenn bei einem Sterbenden wegen Todesgefahr eine vollständige Beicht nicht mehr stattfinden kann."[4]) Das Konzil von Trient schreibt vor: „Wenn ein Priester in einem dringenden Nothfalle ohne vorausgegangene Beicht die heilige Messe feiert, muß er baldmöglichst beichten."[5]) „Gilt dieß Gebot auch den Laien, welche aus Nothwendigkeit ohne Beicht kommuniziren? Einige bejahen es; es ist aber die entgegengesetzte Meinung die allgemeinste und wahrscheinlichere, weil für die Priester größere Nothwendigkeit vorhanden ist, zur Vermeidung des Aergernisses zu zelebriren, als für die Laien zu kommuniziren."[6]) Daß aber die Sünde so wie die ganze Handlungsweise in der nächsten Beicht entdeckt werden müsse, versteht sich von selbst; auch wird ein einigermaßen zartes Gewissen zur baldigen Beicht drängen.

Hat Jemand seine Sünden reumüthig gebeichtet, dabei aber eine schwere Sünde vergessen, welcher er sich vor der Kommunion noch erinnert, so behaupten Viele, daß er vor dem Empfange der Kommunion verpflichtet sei, noch einmal zu beichten, außer es könnte dieses ohne Gefahr des Aergernisses oder der Infamirung nicht geschehen. Andere aber, deren Meinung der heilige Alphons beistimmt, stellen eine solche Verpflichtung in Abrede, behauptend, daß die vergessene Sünde durch die reumüthige Beicht indirekt getilgt sei, und für den Sünder nur die Verpflichtung bestehe, sie später der Schlüsselgewalt zu unterwerfen. „Die entgegengesetzte Praxis der Gläubigen ist eine fromme und lobwürdige Gewohnheit, welche übrigens Allen anzurathen ist, wenn nicht ein besonderer Grund für das Gegentheil vorhanden."[7])

„Darf kommuniziren, wer zweifelt, ob er im Stande der Gnade sei? Wenn Jemand zweifelt, ob er die schwere Sünde begangen habe, kann er ohne vorhergegangene Beicht, aber nach Erweckung einer wahren Reue, zur heiligen Kommunion gehen. Ist man sich aber gewiß, die Sünde begangen zu haben, und man zweifelt, ob sie eine schwere sei, oder ob man sie bereits giltig gebeichtet habe, oder man zweifelt bei der Noth-

[1]) Catech. Rom. l. c. n. 59.
[2]) Liguori. Homo apost. tract. XV. c. III. punct. II. n. 22.
[3]) Ibid. — [4]) Ibid. n. 24.
[5]) Sess. XIII. c. 7. Vergl. Bd. I. S. 441.
[6]) Liguori. L. c. n. 33.
[7]) Ibid. n. 23.

wendigkeit zu kommunizieren, ob man wahre Reue habe, so darf man die heilige Kommunion ohne Beicht nicht empfangen.“ [1])

Möchten die Seelsorger das apostolische Wort: „der Mensch prüfe sich selbst,“ recht oft und nachdrücklich an das Herz legen, möchten sie mit Macht und Eindringlichkeit immer wieder vor dem Gottesraube warnen!

4. Die Vorbereitung der Seele erfordert b) insbesondere, „daß man sich selbst frage, *ob man mit Anderen Frieden habe*, ob man den Nächsten wahrhaft und vom Herzen liebe? Wenn du deine Gabe am Altare darbringest und du erinnerst dich, daß dein Bruder etwas wider dich habe, so laß dort vor dem Altare deine Gabe liegen, gehe hin und versöhne dich zuvor mit deinem Bruder, und dann komme und opfere deine Gabe.“ [2]) Denn dieses Sakrament ist das Zeichen der Einheit, das heiligste Band der Liebe.

c) Auch soll man von *freiwilligen läßlichen Sünden nach Möglichkeit frei sein*, um nicht den Wirkungen der heiligen Eucharistie Hindernisse zu setzen. „Sündiget man, wenn man mit einer wirklichen läßlichen Sünde kommunizirt? Bezieht sich die Schuld direkt auf die Kommunion, z. B. wenn man sie empfängt aus Eitelkeit oder mit freiwilliger Zerstreuung, so zweifelt Niemand, daß man eine läßliche Sünde begehe, weil eine solche Schuld eine positive Unehrerbietigkeit gegen das Sakrament ist. Bezieht sich aber die läßliche Sünde nicht auf das Sakrament, so sündiget man nicht, weil diese die Hauptwirkung des Sakramentes nicht hindert.“ [3])

d) Nicht minder soll man *sich frei zu machen suchen von Anhänglichkeit an die Sünde*; je mehr die Seele Gott sich zuwendet, desto mehr wird sie die Früchte der heiligen Eucharistie an sich erfahren.

5. Ferner erfordert die geistige Vorbereitung, e) „daß die Gläubigen diesen heiligen Tisch von einem profanen, dieses himmlische Brod von einem gemeinen unterscheiden. Und dieß geschieht, wenn wir fest *glauben*, es sei gegenwärtig der wahre Leib und das wahre Blut des Herrn, den im Himmel die Engel anbeten,[4]) auf dessen Wink die Vesten des Himmels erzittern und beben,[5]) dessen Herrlichkeit voll sind Himmel und Erde.“ [6])

f) „Außerdem müssen wir in unserem Inneren *erwägen*, wie *unwürdig wir seien*, daß uns diese göttliche Gnade von dem Herrrn mitgetheilt werde; daher sollen wir jenes Wort des Hauptmannes vom

---

[1]) Nach Liguori. L. c. n. 34.
[2]) Matth. 5, 23. Catech. Rom. l. c. n. 59.
[3]) Liguori. L. c. tract. XV. c. I. n. 7. Thomas von Aquin. L. c. qu. 78. art. 8.
[4]) Job 16, 11. — [5]) Is. 6, 3.
[6]) Catech. Rom. l. c. n. 59.

Herzen sprechen: Herr, ich bin nicht würdig, daß Du unter mein Dach eingehest.“[1])

g) „Auch müssen wir uns erforschen, ob wir das Wort des heiligen Petrus anwenden können: ‚Herr, Du weißt, daß ich Dich liebe.‘ Man muß bedenken, daß Jener, welcher ohne Hochzeitgewand bei dem Mahle des Herrn erschienen, in den finsteren Kerker geworfen und zu ewigen Strafen verurtheilt wurde.“[2])

h) Dieses Hochzeitgewand bilden Glaube, Hoffnung, Liebe, Demuth, Reue, Verlangen und Sehnsucht. O ziehet es an Alle, die ihr erscheinet am Tische des Königs! Helfet, Seelenhirten, den Gläubigen anziehen das herrliche Gewand! Uebung des innerlichen Gebetes und Gebrauch eines guten Gebetbuches werden hiezu Mittel sein.

6. Die leibliche Vorbereitung erfordert: a) „Wir müssen nüchtern zum heiligen Tische hinzutreten, so daß wir wenigstens von Mitternacht des vergangenen Tages an bis zu jenem Zeitpunkte, da wir die Eucharistie empfangen, gar Nichts gegessen und getrunken haben.“[3]) Dieß ist nach Thomas von Aquin aus drei Gründen verordnet: „Erstens, wie Augustinus[4]) sagt, aus Ehrfurcht gegen dieses Sakrament, damit dasselbe vor jeder Speise und jedem Getränke in den Mund des Menschen eingehe; zweitens um anzuzeigen, daß Christus, welcher das Wesen des Sakramentes ist, und seine Liebe zu allererst in unserem Herzen begründet werden müsse; drittens wegen der Gefahr des Erbrechens oder des Uebermaßes, weil die Menschen manchmal im Genusse der Speisen die Ordnung überschreiten.“[5]) Noch ein anderer Grund ist demselben heiligen Lehrer zu entnehmen, nämlich die Andacht, welche durch das Fasten gefördert wird.[6]) Zu dem heiligsten und geistigsten Akte soll der Christ so geistig hintreten, als es seine sinnliche Natur gestattet. Schon der alte Bund verlanget Vereinigung des Gebetes mit Fasten.[7])

„Demnach ist es nicht gestattet, dieses Sakrament zu empfangen, nachdem man Wasser oder sonst eine Speise oder ein Getränk oder Arznei genommen, wenn auch in noch so geringer Quantität. Auch macht es keinen Unterschied ob das, was man genommen, nähret oder nicht nähret, wenn es nur nach Art von Speise oder Trank genommen worden.“[8]) Es läßt dieses Gebot keine parvitas materiae zu.[9])

---

[1]) Catech. Rom. l. c. n. 59. — [2]) Ibid. — [3]) Ibid. n. 60.

[4]) Ep. 54. ad Januarium. c. 6. „Placuit Spiritui Sancto, ut in honorem tanti Sacramenti prius in os christiani corpus dominicum intraret quam caeteri cibi.“

[5]) L. c. qu. 80. art. 8. — [6]) Ibid. ad 6.

[7]) Tob. 12, 8. Jud. 4, 12.

[8]) Thomas von Aquin. L. c. ad 4.

[9]) „Ad frangendum hoc jejunium tria requiruntur: 1. ut, quod deglutitur, ab extra sumatur, 2. ut sumatur per modum comestionis aut potationis, 3. ut

Von Solchen, welche nicht mehr nüchtern ſind, darf die heilige Kommunion empfangen werden, α) wenn ſie als Wegzehrung geſpendet wird, „weil die Nothwendigkeit kein Geſetz hat,“ [1]) β) „wenn Gefahr vorhanden, daß die Euchariſtie zu Grunde gehe oder verunehrt werde,“ [2]) und Niemand, der noch nüchtern, zu haben iſt, γ) wenn die Unterlaſſung der Kommunion oder Zelebration Aergerniß veranlaſſen würde, δ) wenn die Vollendung des Opfers Solches erfordert.[3]) Zweifelt Jemand, ob er noch nüchtern ſei, und kann der Zweifel trotz fleißigen Nachdenkens nicht gehoben werden, ſo kann er ohne Sünde die heilige Kommunion empfangen.[4])

Von dieſem Gebote, deſſen Urſprung Einige bereits in das apoſtoliſche Zeitalter verſetzen,[5]) und das jedenfalls dem hohen Alterthume entſtammt, kann nur das Oberhaupt der Kirche aus dringender Urſache und für ſpezielle Fälle dispenſiren.[6])

7. „Die Würde eines ſo erhabenen Sakramentes verlangt, daß Eheleute b) einige Tage vor dem Empfange (oder doch am Tage des Empfanges) nach dem Beiſpiele Davids [7]) enthaltſam leben.“ [8]) Dieß iſt aber mehr in der Weiſe eines heilſamen Rathes, als eines ſtrengen Gebotes, aufzufaſſen,[9]) da hier die Verhältniſſe im Einzelnen berückſichtigt werden müſſen.[10]) Eine Belehrung hierüber eignet ſich nur für den

---

habeat rationem cibi vel potus.“ Liguori. L. c. tract. XV. c. III. punct. III. n. 35. „Reliquiae cibi in ore remanentes, si casualiter deglutiantur, non impediunt sumtionem hujus sacramenti, quia non trajiciuntur per modum cibi sed per modum salivae; et eadem ratio est de reliquiis aquae vel vini, quibus os abluitur, dummodo non trajiciantur in magna quantitate, sed permixtae salivae, quod vitari non potest.“ Thomas von Aquin. L. c. ad 4.

[1]) Thomas von Aquin. L. c. art. 8.

[2]) Liguori. L. c. n. 52.

[3]) Siehe Liguori. L. c. n. 53. 54.

[4]) Liguori. L. c. n. 35.

[5]) Bona, Rerum liturg. l. I. c. 21.

[6]) Benedikt XIV. De syn. dioeces. l. VI. c. VIII. n. 19. Vergl. Bd. II. S. 1009 f. Ausführlich und gründlich handelt über das zum Empfange der Euchariſtie nothwendige Jejunium ein Aufſatz im Münſterer Paſtoralbl. Jahrg. 1863. n. 2—4.

[7]) I. Kön. 31, 8 ff.

[8]) Catech. Rom. l. c. n. 61.

[9]) „Est consultum . . . ., nisi tamen certum periculum incontinentiae alterius conjugis timeatur.“ Rit. Ratisb. maj. p. 88. „Quia hoc secundum congruitatem et non secundum necessitatem est intelligendum, Gregorius M. (in epist. ad Augustin. l. XII. ep. 31. ad interrog. 10.) dicit, quod talis est suo judicio relinquendus. Si vero non amor procreandae sobolis sed voluptas dominatur in opere commixtionis, ut ibidem Gregorius subdit, tunc prohiberi debet, ne accedat ad hoc Sacramentum.“ Thomas von Aquin. L. c. art. 7. ad 2.

[10]) Siehe die milden und weiſen Belehrungen des heiligen Alphons Liguori. Homo apost. l. c. n. 57. Franz von Sales ſagt: „Deo displicebat in veteri lege, ut

Beichtstuhl, und soll auch da nur in Folge von Anfragen und dann mit aller Bescheidenheit und Umsicht geschehen.[1])

8. „Dringend soll c) empfohlen werden Reinlichkeit, Bescheidenheit und Ehrfurcht (weßwegen Soldaten die Waffen ablegen sollen); was insbesondere die Reinlichkeit angeht, soll man nicht schmutzig, sondern anständig gekleidet hinzutreten, und vor der heiligen Kommunion des Tabakrauchens (ex decentia) sich enthalten.“[2]) Innocenz XI. hat unter dem 30. November 1683 ausdrücklich verboten, Frauen, welche unehrbar gekleidet sind, die heilige Kommunion zu reichen.

9. Nach dem Empfange der Kommunion soll die Seele wenigstens eine Viertelstunde in Danksagung verweilen, und a) diese heiligsten Augenblicke des Lebens mit Freude und Liebe benützen zu Dank, zu Lob und Preis, zur Bitte und Fürbitte, und b) sich auf das Innigste mit Jesus vereinigen, besonders im innerlichen Gebete. „Die Kommunizirenden sollen ermahnt werden, daß sie nach Empfang des Sakramentes nicht sogleich aus der Kirche weggehen oder mit einander reden, oder ihre Augen herumschweifen lassen oder alsbald die Gebete aus dem Buche lesen, sondern daß sie mit geziemender Andacht einige Zeit im Gebete verharren, Gott Dank sagend für die ganz besondere Gnade, und auch für das heiligste Leiden des Herrn, zu dessen Gedächtniß dieses Geheimniß gefeiert und empfangen wird.“[3]) c) Es sollen aber die Gläubigen den ganzen Tag sich oft an die empfangene Gnade erinnern, den Tag in Sammlung und geistlichen Uebungen hinbringen und in Allem als solche wandeln, welche den Erlöser selbst in sich aufgenommen haben. „Diese Danksagung sollen die Parochianen von ihren Seelsorgern erlernen.“[4])

---

creditores, quod sibi debebatur, diebus festivis exigerent, sed nunquam prohibuit, quominus debitores debitum suum redderent. Indecens est, debiti matrimonialis solutionem die Communionis adurgere, sed inconveniens non est, imo meritorium est reddere. Hinc est, quod ut reddat hoc debitum, non debet quis Communione privari, si eam exposcit. Certum est, quod in primitiva Ecclesia fideles quolibet die communicabant, licet essent matrimonio ligati et benedictione filiorum generationis essent donati.“ Introd. ad vit. devot. p. II. c. 20.

[1]) „Quando lepra, fluxus sanguinis, menstrua, actus conjugalis vel illusio nocturna S. Communionem impediant, prudens Confessarius ipsum consulentes, modeste instruat.“ Instruct. past. Eystett. p. 45. Die Grundsätze für solche Belehrung bieten noch weiters Gregor der Große (l. c.), c. 1. 2. 3. Dist. VI., Thomas von Aquin. L. c. art. 7., Liguori. L. c. n. 56. 58. Möge man stets zwischen Sünde und Indecenz wohl unterscheiden!

[2]) Instruct. past. Eystett. p. 45.

[3]) Rit. Ratisb. maj. p. 86.

[4]) Instruct. past. Eystett. p. 45.

10. Bezüglich des Leibes ſoll a) „einiger Zwiſchenraum ſein zwiſchen dem Empfange dieſes Sakramentes und dem Genuſſe anderer Speiſen. Nach den alten Kirchenſatzungen war beſtimmt,[1]) daß die, welche am Morgen den Leib des Herrn empfingen, bis zur ſechſten Stunde faſteten, und die ihn um die dritte oder vierte Stunde empfingen, bis zum Abend. Vor Alters wurde nämlich das heilige Meßopfer ſeltener gefeiert und mit größerer Vorbereitung. Jetzt aber, weil die heiligen Geheimniſſe öfter gefeiert werden müſſen, könnte dieſes nicht mehr leicht beobachtet werden, und iſt daher durch entgegenſtehende Gewohnheit abgekommen.“ [2]) Wenigſtens ſoll man ſich der Speiſe enthalten, ſo lange die heiligen Geſtalten nicht verzehrt ſind, was etwa eine Viertelſtunde währt.[3]) b) „Auch ſind die Gläubigen zu ermahnen, daß ſie nicht gleich nach der Kommunion ausſpucken.“ [4])

§. 125. Ausſpendung.

„Der Pfarrer ſoll den größten Fleiß verwenden, daß er ſowohl ſelbſt dieſes hochwürdige Sakrament mit gebührender Ehrfurcht und ſchuldiger Andacht behandle, aufbewahre und ausſpende, als auch daß die ihm anvertrauten Gläubigen dasſelbe mit Ehrerbietung verehren und heilig und oft empfangen, zumal an den größeren Feſtlichkeiten des Jahres.“ [5])

1. Die heilige Kommunion ſoll an die Gläubigen wo möglich in Verbindung mit dem heiligen Opfer ausgeſpendet werden, und zwar nach der Kommunion des Prieſters, oder „aus vernünftiger Urſache nach der Meſſe.“ [6]) Die Ausſpendung während der Meſſe geſchieht per modum sacrificii oder per modum sacramenti, je nachdem der Prieſter die Kommunion austheilt mit Partikeln, die er bei der heiligen Meſſe konſekrirt, oder die ſchon früher konſekrirt worden. Es

[1]) C. 23. Dist. II. de consecr.

[2]) Thomas von Aquin. L. c. art. 8. ad 6.

[3]) „Commestio aut potatio statim post Communionem sine causa non excusatur a veniali; justa causa vero excusat.“ Liguori. L. c. n. 45.

[4]) Rit. Ratisb. maj. p. 86. „Exspuere statim a Communione culpa vacat, semper ac nulla suspicio subest, quod aliquod fragmentum relictum sit in ore.“ Liguori. L. c. n. 43. Stets aber wird es gegen die Decenz ſein, bis nicht etwa eine Viertelſtunde vergangen.

[5]) Rit. Ratisb. maj. p. 86.

[6]) Rit. Rom. Ordo ministr. s. Commun. „Ea regula est, ut communio adstantium fiat post communionem sacerdotis; et haec regula limitationem admittit, si justa interveniat causa, eam differendi ad finem missae. Ex quo apparet eos errare, qui nullo discrimine et absque necessitate post finem missae sacram praebent Eucharistiam; privant enim fideles iis precibus, quas post communionem Ecclesia recitare jubet, quae dicuntur non solum pro celebrante, sed et pro ceteris communicantibus, ut monet etiam Rituale Romanum.“ Fornici l. c. p. 353. Siehe des Weiteren Bd. II. S. 220.

kann aber die heilige Kommunion auch außer der Messe gespendet werden.[1])

2. Wird die heilige Kommunion unmittelbar vor[2]) oder nach der Messe ausgetheilt, so geschieht die Spendung in der Planeta und den übrigen heiligen Kleidern. Die viel besprochene Frage, ob und unter welchen Voraussetzungen es gestattet sei, in Paramenten schwarzer Farbe die heilige Kommunion auszuspenden, ist durch die heilige Kongregation der Riten am 27. Juni 1868 endgiltig dahin entschieden, „daß es geschehen könne während der Messen für Verstorbene, auch mit schon vorher konsekrirten Partikeln, und ebenso unmittelbar nach einer solchen Messe und bei gerechter Ursache auch unmittelbar vorher.“[3])

---

[1]) Hiefür ist der Ritus im römischen Ritual angegeben als „Ordo ministrandi sacram Communionem.“ Den Ritus für die Ausspendung während der Messe gibt das Missale an. Vergl. Bd. II. S. 226 ff.

[2]) „Ante missam non decet fieri nisi justa causa urgente.“ Fornici l. c. p. 353.

[3]) Das decretum generale, welches auch die geschichtliche Entwickelung der Frage enthält, lautet vollständig: „Post liturgicas recentiores leges a Summis Pontificibus Pio V., Clemente VIII. et Urbano XIII. conditas, gravis exarsit controversia inter Doctores et Rubricistas, „An in Missis defunctorum aperiri possit tabernaculum ad fideles pane Eucharistico reficiendos.“ Sacrorum Rituum Congregatio prima vice interrogata, in una Albinganen. 24. Jul. 1683 ad IV. respondit, „Non esse contra ritum ministrare Communionem in Missa de Requiem, vel post illam cum paramentis nigris, omissa benedictione, si administraretur post Missam.“

Verum controversia nondum composita identidem Sacra Rituum Congregatio peculiaribus in casibus responsa dedit, quin unquam ad generale decretum deveniret. Interea ex nonnullorum doctorum placitis tum pervasit opinio, posse nempe fidelibus Sanctam Eucharistiam ministrari particulis tantum in Missa pro defunctis consecratis; tum in aliquibus locis mos invaluit Missas defunctorum celebrandi in paramentis violaceis, ut non solum intra Missam, sed etiam ante vel post eandem pietati fidelium Sacra Eucharistia refici cupientium satisfieret. Quapropter Episcopis praesertim Sacrorum Rituum Congregationem saepissime rogantibus, ut per generale decretum quid hac in re faciendum sit statueret, Sacra eadem Congregatio die 12. Aprilis anni 1823 in una Panormitana edixit, ut gravis haec quaestio videretur peculiariter et ex officio. Quod iterum obtinuit anno 1837 in una Mutinen. ubi ad III. dubium: „An mos qui perdurat adhuc communicandi in Missis defunctorum cum particulis praeconsecratis, possit permitti, vel etc. responsum est: Dilata et servetur rescriptum in Panormitana 12. Aprilis 1823.

Nihilominus ob temporum ac rerum circumstantias isthaec particularis negotii hujusmodi latebrosi disquisitio ad aetatem usque nostram dilata fuit; siquidem in Conventu die 16. Sept. anni 1865 collecto, cum ageretur de usu coloris violacei in Missis defunctorum in altari, ubi Sanctissimum Eucharistiae Sacramentum asservatur, responsum fuit tertio: „Dilata, et reproponatur una cum alio dubio, an sacerdos possit aperire ciborium ad communicandos fideles cum paramentis nigris.“

3. Iſt die heilige Kommunion getrennt von der heiligen Meſſe zu ſpenden, ſo wäſcht der Prieſter vorher die Hände und bedient ſich des Superpellizeums und der Stole, welche die dem Offizium des Tages entſprechende Farbe hat.[1]) „Zu dieſer Spendung ſoll er die Burſe, in welcher das Korporale liegt, ſelbſt zum Altare tragen.“[2])

Tandem novis supervenientibus sacrorum Antistitum precibus die 3. Martii anni 1866 in ordinariis Sacrorum Rituum Congregationis Comitiis propositum fuit dubium una cum sententia, quam ex Officio aperuit alter e Consultoribus: „An sacerdos possit aperire Ciborium ad communicandos fideles in paramentis nigris.“ Verum Emi et Rmi Patres Cardinales responderunt: Dilata, et scribat alter Consultor, nec non Assessor reassumptis omnibus ad rem facientibus, habita praesertim ratione relate ad opportunitatem. Typis traditis communicatisque hisce sententiis tum Rmi Assessoris tum alterius ex Apostolicarum Caeremoniarum Magistris specialiter deputati, Sacrorum Rituum Congregatio in ordinario Coetu hodierna die ad Vaticanum coadunata est, ubi Emus et Rmus D. Cardinalis Nicolaus Clarelli-Paracciani loco et vice Emi et Rmi Cardinalis Constantini Patrizi absentis idem proposuit dubium, ac Emi et Rmi Patres Sacris tuendis Ritibus praepositi re mature accurateque perpensa etiam quoad opportunitatem responderunt:

Affirmative, seu posse in Missis defunctorum, cum paramentis nigris, Sacram Communionem fidelibus ministrari, etiam ex particulis praeconsecratis, extrahendo pyxidem e tabernaculo. Posse item in paramentis nigris ministrari Communionem immediate post Missam defunctorum; data autem rationabili causa, immediate quoque ante eandem Missam; in utroque tamen casu omittendam esse benedictionem. Missas vero defunctorum celebrandas esse omnino in paramentis nigris, adeo ut violacea adhiberi nequeant, nisi in casu quo die 2. Novembris Sanctissimae Eucharistiae Sacramentum publicae fidelium adorationi sit expositum pro solemni Oratione Quadraginta Horarum, prout cautum est in decreto Sacrae hujus Congregationis die 16. Sept. anni 1801. Et ita decreverunt, ac ubique locorum si Sanctissimo Domino Nostro placuerit, servari mandarunt die 27. Junii 1868.

Facta autem per me Secretarium Sanctissimo Domino Nostro Pio Papae IX. relatione, Sanctitas Sua decretum Sacrae Congregationis approbavit et confirmavit die 23. Juli ejusdem anni.

[1]) Rit. Rom. l. e. „An stola pro ministranda Ss. Eucharistia extra missam semper esse debeat coloris officio illius diei convenientis, ut praescribit Rituale Romanum, vel potius esse debeat alba, prout valde conveniens sacramento Eucharistiae, ut multi censent doctores? R. Juxta Ritualis Romani rubricam debet esse coloris officio convenientis.“ S. R. C. 16. Mart. 1833. Ein ſchöner Fingerzeig auf den Zuſammenhang der heiligen Kommunion mit dem Opfer und dem kirchlichen Tagesleben! Der heilige Karl Borromäus hatte vorgeſchrieben: „Superpelliceo, et stola alba, et ubi ritus Ambrosianus est, rubra utatur.“

[2]) S. R. C. 24. Sept. 1842. „An semper adhibenda sit bursa cum corporali, supra quod reponenda sit sacra pyxis, toties, quoties administratur communio

Ueberdieß müssen auf dem Altare wenigstens zwei Lichter brennen [1]) und muß ein Ministrant, der im Namen der Kommunizirenden das allgemeine Sündenbekenntniß betet und dem Priester antwortet, zugegen sein.

Es ist nicht gestattet, sich anderer als der gewöhnlichen Hostien zu bedienen, oder (außer dem Falle der Noth) sie zu brechen und Mehreren zu vertheilen.[2])

4. Der Priester öffnet den Tabernakel und setzt, nachdem er durch eine Kniebeugung angebetet, das Ciborium auf das ausgebreitete Korporale. Inzwischen wird das allgemeine Sündenbekenntniß gesprochen, weil Reue über die begangenen Sünden die beste Vorbereitung auf die heilige Kommunion ist. Nach vorhergegangener Kniebeugung [3]) ertheilt der Priester den Kommunikanten die allgemeine Lossprechung. Diese wird immer in der vielfachen Zahl gesprochen, auch wenn nur Eine Person kommunizirt, weil die Worte auf alle Gegenwärtigen, ja die ganze Kirche sich beziehen; dagegen bedient man sich bei dem Domine non sum dignus immer der einfachen Zahl und des männlichen Geschlechtes.[4]) Wenn der Priester die heilige Hostie bei den Worten Ecce agnus Dei den Gläubigen zeigt, soll er sie nicht zu hoch erheben.

5. „Bei dem Herantreten zur heiligen Kommunion sollen die Gläubigen a) die größte Bescheidenheit und Ehrfurcht beobachten, sollen sich enthalten jedes Gespräches, des Streitens, Drückens und Geräusches; und wo möglich sollen die Männer von den Frauen getrennt sein.“ [5]) Karl Borromäus hat dieses strenge vorgeschrieben.[6])

Christifidelibus extra Missam?“ R. Affirmative. „An haec rubrica sit praeceptiva vel tantum directiva et ad libitum?“ R. Praeceptivam esse. S. R. C. 27. Febr. 1847. „An sacerdos pergens ad explendam communionem extra missam debeat per se vel per ministrum deferre bursam, in qua corporale recludatur?“ R. „Decere, ut a sacerdote deferatur.“ S. R. C. 24. Sept. 1842.

[1]) Es ist eine bedeutungsvolle Sitte, wenn bei der feierlichen Ausspendung der heiligen Kommunion an manchen Orten die sogenannten Wandlungskerzen angezündet werden.

[2]) S. R. C. 16. Mart. 1833.

[3]) Nach einer Entscheidung der S. R. C. vom 23. Dez. 1862 sind sowohl vor als nach Ausspendung der Kommunion zwei Genuflexionen zu machen, nämlich vorher „antequam sacerdos extrahat e tabernaculo pyxidem,“ und „post discoopertam super altare eandem pyxidem,“ nachher aber „antequam cooperiat sacram pyxidem,“ und „antequam pyxide in tabernaculo reposita, ipsius tabernaculi ostiolum claudat.“

[4]) Ueber die Bedeutung des Ritus siehe Bd. II. S. 228 f.

[5]) Instruct. past. Eystett. pag. 45.

[6]) Instruct. past. p. III. c. 5. l. c. p. 165 seqq.

b) Die heilige Kommunion muß knieend empfangen werden.[1]) Wenn Prieſter die Kommunion der Laien empfangen, ſollen ſie die Stola (von der dem Offizium entſprechenden Farbe) tragen.[2]) c) Alle ſollen herzutreten mit gefalteten Händen (ohne Handſchuhe) und geſenkten Augen. d) Dabei ſoll ihre Seele Zerknirſchung, das Gefühl der Unwürdigkeit, lebendiger Glaube, Hoffnung und beſonders glühende Liebe und das Verlangen durchdringen, ſich unzertrennlich mit Jeſus zu vereinigen. e) Vor den Kommunizirenden iſt ein weißes Tuch von Linnen auszubreiten.[3])

6. Der Prieſter ſoll die heilige Kommunion nicht eilfertig austheilen; die heiligſte Handlung iſt mit möglichſter Andacht und Aufmerkſamkeit zu verrichten. Er ſoll nicht ſeine Augen in der Kirche herumſchweifen laſſen, ſondern die heilige Kommunion ſpenden mit geſenkten und auf das Sakrament gerichteten Augen.[4]) Seine Genuflexionen, die Kreuzzeichen, welche er macht, und alle ſeine Bewegungen ſeien feierlich, voll Ehrerbietung und Würde, und die Worte, welche er zu ſprechen hat, ſoll er ſprechen mit Nachdruck und Ehrfurcht. Iſt es doch ein hochheiliger Augenblick! Sollen nicht Schauer der Ewigkeit ihn umwehen, wenn er Jeſus, den Allerheiligſten, in ſeinen Händen hält! Was er thut und ſpricht, ſoll er mit innerlichem Gebete begleiten. O daß doch dieſe ſo erhabene Handlung nie gleichgiltig, vielleicht gar ärgerlich vollzogen würde!

7. Der Prieſter beginnt die Ausſpendung der Kommunion auf der Epiſtelſeite. Die heilige Hoſtie bewegt er etwas in anſtändiger Weiſe, daß allenfalls daranhängende Partikeln in den Kelch fallen, macht mit derſelben das Zeichen des Kreuzes über den Kelch, während er die Formel beginnt, und reicht ſie dann dar, ſo daß er die Formel vollendet, während er die heilige Hoſtie auf die Zunge legt. Er ſtehe bei der Ausſpendung gerade (aber nicht ſteif und mit hochgetragenem Haupte), und nähere ſein Angeſicht nicht dem der Kommunikanten.

8. Er nehme ſich in Acht, daß er a) nicht zwei Hoſtien zugleich nehme, daß er b) mit den letzten Fingern nicht etwa das Angeſicht der Kommunizirenden berühre, daß er c) nicht ſeine Finger feucht mache, weßwegen er die heilige Hoſtie nicht in der Mitte anfaſſen darf. Sind

---

[1]) In der alten Kirche wurde die Euchariſtie von den Gläubigen theils ſtehend mit geneigtem Leibe, theils mit gebogenem Knie empfangen. Siehe Fornici l. c. p. 349.

[2]) Rit. Rom. l. c. Liguori. L. c. n. 58.

[3]) Rit. Rom. l. c. „In distributione s. Communionis patena per alium sacerdotem vel per diaconum supponi non debet, quia Rubricae non praescribunt. Statuit tamen S. R. C. 3. Sept. 1661: Patenae suppositionem per sacerdotem cotta indutum in communione generali, quae per dignitates agitur, retinendam. Item ex necessitate vitandi periculum, ne si hostia dilabatur, utiliter supponctur patena.“ Herdt l. c. t. I. p. 311.

[4]) Herdt l. c. t. I. p. 300.

die Finger doch feucht geworden, so muß er zuvor die etwa anhängenden Partikelchen über dem Speisekelche abstreifen und dann erst die Finger am Purifikatorium abtrocknen.

9. Besondere Vorsicht muß der Priester anwenden, daß keine heilige Hostie auf die Erde falle. Sollte es doch geschehen, so hebe er sie mit aller Ehrfurcht auf, lege auf die Stelle ein Purifikatorium oder eine Palla, und vollende die heilige Kommunion. Nach derselben muß er den Platz mit einem Messer etwas abschaben und mit Wein oder Wasser abwaschen, und die „abrasio et lotio" in das Sakrarium schütten. Fällt die heilige Hostie oder ein Fragment auf das Kommuniontuch, so wird dieses nach der Kommunion abgewaschen. „Fällt sie auf das Kleid oder den Bart des Kommunizirenden, so geziemt sich eine Abwaschung nicht; die heilige Hostie wird mit Ehrfurcht genommen und dargereicht."[1]) Sollte eine heilige Hostie in die Kleidung einer Frauensperson hinein oder überhaupt an eine Stelle fallen, von welcher sie der Priester nicht mit Anstand nehmen kann, so muß die Person selbst dieselbe sich in den Mund, oder in den Kelch zurücklegen, und hernach die Hände waschen; hiezu gebrauchtes Wasser wird in das Sakrarium geschüttet. Wäre, um eine heilige Hostie oder ein Fragment zu suchen, größerer Fleiß erfordert, als sich in der Kirche geziemt, so müßte die Person sich in die Sakristei oder in ein Haus zurückziehen, und die gefundene Hostie sumiren, wenn sie noch nüchtern ist, sonst aber mit aller Ehrfurcht aufbewahren, bis sie der Priester im Geheimen zum Tabernakel zurückträgt.

Das Abwaschen einer Stelle, auf welche eine heilige Hostie gefallen, muß stets durch einen Geistlichen, der in den höheren Weihen steht, geschehen. Ist ein weggefallenes Fragment so klein, daß man nicht hoffen kann, es wieder zu finden, muß man die Sache der göttlichen Vorsehung anheim stellen.

Einst mußte der Priester, durch dessen Nachlässigkeit etwas von dem Blute des Herrn auf den Altar oder die Erde fiel, mehrtägige Kirchenbuße thun.[2]) Möge hieraus jeder Priester lernen, die größte Vorsicht anzuwenden, und wenn ihm doch ein Unfall begegnet, im Geiste der Buße und Demuth vorzunehmen, was hiefür die Kirche vorzeichnet.[3])

[1]) Instruct. past. Eystett. p. 33.

[2]) C. 27. Dist. II. de consecr.

[3]) „Si sacerdoti hostia afferatur, per artes superstitiosas vel magica profanata vel veneno infecta aut per vomitum rejecta, ab aliis separata in tabernaculo reponatur, dum species corrumpantur; corruptae, ut magis dissolvantur, in aquam immittantur, et aqua post dissolutas species in sacrarium effundatur. Quando sacerdos s. synaxin distribuens advertit, quod aliqua persona acceptam s. hostiam statim ex ore in strophiolum vel libellum precatorium immittat, nisi sola sit in templo, vel dextre, quin ab aliis advertatur, eripi aut vindicari

10. Während der feierlichen Ausſpendung der heiligen Kommunion können entſprechende Pſalmen oder ein Hymnus vom heiligen Sakramente durch die Sänger geſungen werden — zur Erbauung und Rührung des Volkes.

11. Nachdem Alle die Kommunion empfangen, ſtellt der Prieſter das Ciborium auf den Altar, wäſcht ſeine Finger im Waſſer oder Wein,[1]) trocknet ſie mit dem Purifikatorium, bedeckt die pyxis und betet nun mit gefalteten Händen und vernehmlicher Stimme die Gebete, welche das römiſche Ritual nach der Kommunion vorzeichnet.[2]) Dieſe Gebete, welche der Communio und Postcommunio in der Meſſe entſprechen und bei welchen zur Oſterzeit die Oration wechſelt, ſind Dank und Preis für das, was der Herr an den Kommunizirenden gethan, und Bitte, daß die Kommunion in ihnen ihre volle Wirkung entfalten möge. Da das römiſche Ritual ſagt,[3]) der Prieſter kann dieſe Gebete ſprechen, ſo darf wohl die Gewohnheit, ſie in der Stille zu beten, geduldet werden.[4])

Hernach verſchließt der Prieſter das Ciborium in den Tabernakel und gibt dann mit der rechten Hand denen, welche kommunizirt haben, den

---

possit, persona non est publice corripienda, sed vel observandus est locus, in quem se recipit, aut ex certis signis et notis bene distinguenda, ut ab ea postea occulte recipi possit s. hostia; si vero neque hoc sine gravi incommodo fieri queat, res Deo commendetur." Instruct. past. Eyst. p. 33. 34. „Quid faciendum, si hostia ad altare inveniatur et ignoretur, an sit consecrata? R. Reverenter accipiatur et in locum decentem deferatur, sine lumine tamen, stola aliave solemnitate, donec ab aliquo sacerdote in Missa post sumtionem s. Sanguinis sumatur. Idem faciendum, si hostia alibi inveniatur, de qua dubitatur, an sit consecrata. Item si poenitens confessario commissum sacrilegium detegens hostiam secreto restituat, hostia reverenter est assumenda, secreto ad tabernaculum deferenda, et sumenda post sumtionem s. Sanguinis; non tamen alii communicanti est tradenda, quia non certe constat, eandem esse consecratam. Si sacerdoti nausea fiat, conservanda est in tabernaculo, donec species consumantur." Herdt l. c. t. II. p. 218.

[1]) „Ablutionem sumat, si celebraverit, aut iis, qui tunc communicarunt, tradat, aut saltem in sacrarium injiciat." Rit. Rom. l. c.

[2]) Rit. Rom. l. c. Wenn die Kommunion zur Oſterzeit vor oder nach einer Meſſe für Verſtorbene ausgeſpendet wird, ſo wird zwar die Oration der Oſterzeit geſprochen, das Alleluja an die Verſikel aber nicht angehängt. S. R. C. 26. Nov. 1878. — Die Verſikel: Domine exaudi etc. und Dominus vobiscum werden immer geſprochen. S. R. C. 24. Sept. 1842.

[3]) L. c. l. c.

[4]) „Hae preces juxta Rit. Rom. dici possunt, ideoque dici non debent, et sine peccato omitti possunt; laudabiliter tamen dicuntur, saltem ubi Rit. Rom. est in usu; alibi autem ubi proprium Rituale vel Pastorale illas non praescribit, omitti solent vel tantum secreto recitantur, dum sacerdos ad altare revertitur, digitos abluit et pyxidem reponit." Herdt l. c. t. I. p. 314. Nach der Spendung während der heiligen Meſſe wird mündlich Nichts gebetet.

Segen,[1]) sprechend: „Benedictio Dei omnipotentis, Patris, et Filii, et Spiritus Sancti, descendat super vos, et maneat semper. R. Amen.“[2]) Bei der Ausspendung während der heiligen Messe und in schwarzen Paramenten wird dieser Segen nicht gegeben.[3])

Die durch Diözesan-Ritualien gutgeheißene Gewohnheit, mit dem Ciborium den Segen zu geben, stimmt mit dem römischen Rituale und den Entscheidungen der hellligen Kongregation der Riten nicht überein.[4])

12. An einem Altare, auf welchem das Allerheiligste zur Anbetung ausgesetzt ist, soll die heilige Kommunion nicht ausgespendet werden.[5]) Muß dieses in Ermanglung eines anderen Altares oder aus anderer Ursache geschehen, so spricht der Priester das Agnus Dei u. s. w. auf der Evangelienseite; bei der Ausspendung richtet er seine Aufmerksamkeit nur auf das heilige Sakrament, welches er in der Hand hält, hat aber Acht, daß er dem Allerheiligsten auf dem Altare, insoweit es möglich ist, nicht den Rücken zuwende. Nach der Spendung (außer der Messe) wird wie sonst mit der Hand der Segen gegeben, aber auf der Evangelienseite.

13. Die Zeit für die Ausspendung der heiligen Kommunion ist im Allgemeinen die für die Feier der heiligen Messe, nämlich von der Morgenröthe bis Mittag;[6]) Ausnahmen sind jedoch begründet, „wenn so viel Volk zusammenströmt, daß wegen Menge der Beichtenden vor Mittag nicht Allen die heiligen Sakramente der Buße und des Altares gespendet werden können,“[7]) oder auch wenn sonst eine dringende Ursache gegeben ist.

In der Nacht des Geburtsfestes unseres Herrn,“[8]) sowie in der Zeit nach dem Hochamte am Gründonnerstage bis zum Hochamte am Charsamstage[9]) wird die heilige Kommunion nicht gespendet, außer den Kranken. „Nach der Messe am Charsamstage, nicht aber inner derselben, ist die Ausspendung gestattet.“[10])

Im Uebrigen muß der Seelsorger sich unermüdet erweisen, die ihm anvertrauten unsterblichen Seelen mit dieser Speise des Lebens zu nähren. Wird er außerdem ein wahrer Seelsorger sein können? Durch alle Jahrhunderte der Kirche erschallet ein erschütterndes Nein.

---

[1]) Ohne jedoch den Altar zu küssen. S. R. C. 16. Mart. 1833.
[2]) Rit. Rom. p. 83.
[3]) S. R. C. 23. Jul. 1868.
[4]) S. R. C. 23. Maj. 1835.
[5]) S. R. C. 12. Nov. 1831.
[6]) S. R. C. 7. Sept. 1816.
[7]) Instruct. past. Eystett. p. 35.
[8]) S. R. C. 20. Apr. 1641. 7. Dec. 1641. 23. Mart. 1686. 16. Febr. 1781.
[9]) S. R. C. 15. Maj. 1745.
[10]) S. R. C. 7. Sept. 1850.

§. 126. Kommunion der Kranken, heilige Wegzehrung.

„Die Wegzehrung des allerheiligſten Leibes unſeres Herrn Jeſu Chriſti iſt mit größtem Eifer und Fleiße den Kranken zur rechten Zeit zu ſpenden, damit ſie nicht vielleicht durch Sorgloſigkeit des Pfarrers eines ſo großen Gutes beraubt aus dem Leben ſcheiden.“ [1])

1. Jeder Gläubige iſt verpflichtet, die heilige Wegzehrung[2]) zu empfangen, wenn er in wahrſcheinlicher Todesgefahr ſich befindet.[3])

2. Die heilige Kommunion als Wegzehrung unterſcheidet ſich dadurch, daß der Prieſter bei der Spendung einer beſonderen Formel ſich bedient, und daß ſie auch Solchen geſpendet werden kann, welche nicht mehr nüchtern ſind.

„Den zum Tode verurtheilten Verbrechern iſt auch die heilige Kommunion als Wegzehrung zu reichen. Ordentlicher Weiſe ſind zwar dieſelben Tags vorher mit dem hochheiligen Sakramente für die Reiſe in die Ewigkeit zu ſtärken und zwar nüchtern; wenn aber die Vollſtreckung des Todesurtheils drängte, oder wenn Todesgefahr oder eine andere gewichtige Unbequemlichkeit (notabile incommodum) die Enthaltung von Speiſe, Trank oder Arznei hinderte, ſo kann auch der nicht mehr nüchterne Verbrecher die heilige Wegzehrung empfangen.“ [4])

Aehnliches iſt in Bezug auf das Nüchternſein von jenen Gläubigen zu ſagen, welche in Todesgefahr ſind, aber nicht in Folge einer Krankheit; dieſe ſollen, wo möglich, nüchtern die heilige Wegzehrung empfangen.

3. In der nämlichen Krankheit kann die heilige Kommunion dem Kranken wiederholt als Wegzehrung gereicht werden, wenn die Gefahr fortdauert. Nach Benedikt XIV. ſoll „der Biſchof hierin von den verſchiedenen Meinungen der Lehrer (ob nämlich zwiſchen der Einen und anderen Kommunion mehr oder weniger Tage vergehen müſſen) abſehen, und einfach den Pfarrern erklären, daß in der nämlichen Krankheit die heilige Wegzehrung zu wiederholten Malen geſpendet werden dürfe und müſſe, beſonders wenn die Kranken ſelbſt wiederholt nach der himmliſchen Speiſe hungern; und wenn er will, ſoll er eine Strafe für jene Pfarrer feſtſetzen, welche ſich unter falſchen Vor-

[1]) Rit. Rom. De Communione Infirmorum.

[2]) „In quantum hoc sacramentum est praefigurativum fruitionis Dei, quae erit in patria, secundum hoc dicitur viaticum, quia hoc praebet nobis viam, illuc perveniendi.“ Thomas von Aquin. Summ. theol. III. qu. 73. art. 4.

[3]) „Prout est, qui graviter decumbit cum mortalibus signis: qui aliquem periculosum conflictum aut navigationem aggressurus est: mulieres, quae solitae fuerunt eniti cum periculo, aut quae prima vice parturiunt et tenella aetate aut corporis constructione imbecilla constitutae sunt; ita communiter Doctores cum S. Thoma.“ Liguori. Homo apost. tract. XV. c. III. punct. I. n. 19.

[4]) Instruct. past. Eystett. p. 54.

wänden hartnäckig weigern, nach längerer Zeit die Eucharistie zu dem nämlichen Kranken zu bringen, obgleich er mit Andacht darnach verlangt."[1]) Ob die heilige Wegzehrung in kürzeren oder längeren Zwischenräumen dem nämlichen Kranken wiederholt zu spenden sei, richtet sich nach seinem Verlangen, seinen Verhältnissen und Bedürfnissen.[2]) Empfängt so der Kranke öfter die heilige Kommunion, so kann sie ihm, wenn er noch nüchtern ist, auch andachtshalber (nicht als Wegzehrung) gereicht werden.[3])

„Wer am Morgen im gesunden Zustande zur heiligen Kommunion gegangen, und dann in eine gefährliche Krankheit fällt, kann, wenn er will, neuerdings die Eucharistie als Wegzehrung empfangen, ist aber hiezu durch kein Gebot verpflichtet;"[4]) dieß ist der goldene Mittelweg zwischen zwei entgegengesetzten Meinungen. Weise unterscheidet noch der heilige Alphons: Es gilt Solches nur von dem, der am Morgen, da er kommunizirte, noch gesund war; wer dagegen am Morgen bereits krank war und die Kommunion andachtshalber empfing, könnte bei eintretender Gefahr nicht wieder kommuniziren.[5]) „Wer den einen oder anderen Tag vor eintretender Gefahr zum Tische des Herrn gegangen ist, hat dadurch glaublich dem göttlichen Gebote Genüge gethan (kann aber die heilige Wegzehrung empfangen); dagegen ist jener nicht von der Verpflichtung zum Empfange der heiligen Wegzehrung ausgenommen, der in Todesgefahr kommt, nachdem die eine oder andere Woche seit seiner Kommunion vergangen."[6])

---

[1]) De syn. dioec. l. VII. c. XII. n. 5.

[2]) „Non improbaliter aliqui fidenter dicunt, Viaticum posse etiam sequenti die replicari, cum infirmus solitus erat saepe communicare et cum imminet morale mortis periculum; imo alii admittunt universe posse replicari qualibet die." Liguori. Homo apost. tract. XV. c. III. punct. III. n. 47. Kranken Personen, welche in Klöstern leben, kann die heilige Kommunion mit geringerer Schwierigkeit oft gespendet werden, weil es ohne Aufsehen geschehen kann.

[3]) Ob einem Kranken, dessen Krankheit langwierig aber nicht gefährlich ist, die heilige Kommunion gespendet werden kann, auch wenn er nicht mehr nüchtern, weil er ohne Speise oder Trank durchaus nicht zu bestehen vermag, darüber sind die Meinungen verschieden. Alle kommen überein, daß es nicht gestattet sei, dieß im Jahre öfter zu wiederholen. Einige erlauben es nur, damit der Pflicht, zu Ostern zu kommuniziren, Genüge geschehen könne; Andere wollen auch dieses nicht zugeben. Dagegen glauben Einige, es könne zwei- oder dreimal im Jahre geschehen, zumal wenn der Kranke sonst oft zu kommuniziren pflegte. Bei dieser Verschiedenheit der Meinungen wird der Seelsorger einen solchen Fall dem Bischofe vortragen und dessen Urtheile nachkommen.

[4]) Benedikt XIV. L. c. l. VII. c. XI. n. 2.

[5]) L. c. n. 49.

[6]) Instruct. past. Eystett. p. 53. Cf. Liguori. L. c. n. 48.

4. Die Ausspendung der heiligen Wegzehrung steht dem Pfarrer (und seinen Amtsgehilfen) zu; „Klostergeistlichen ist es verboten,[1]) Klerikern oder Laien (ohne Erlaubniß des Pfarrers) die heilige Eucharistie als Wegzehrung zu spenden, wenn sie nicht eine Pfarrei oder ein spezielles Privilegium haben, es sei denn daß der Pfarrer nicht zu haben wäre, oder dem Kranken ungerechter Weise das Sakrament versagte.“[2]) Daß übrigens die Oberen der Klöster den ihnen untergebenen Religiosen (und Novizen), dann den wirklichen, innerhalb des eigentlichen Klostergebäudes wohnenden Hausdienern[3]) die heilige Wegzehrung (wie die Osterkommunion) zu reichen haben,[4]) bedarf keiner Erinnerung. In Abwesenheit des Pfarrers kann die heilige Wegzehrung jeder Priester und auch der Diakon[5]) reichen; im größten Nothfalle könnte jeder Kleriker die Wegzehrung spenden, so sogar ein Laie mit eigenen Händen sich die Kommunion nehmen, in welchem Falle aber, um Aergerniß abzuwenden, Jene, welche Solches bemerken, aufzuklären wären, daß nach der Meinung der Lehrer dieses gestattet sei.[6]) Ein Priester kann auch außer der Todesgefahr, wenn ein anderer Priester nicht zu haben und kein Aergerniß zu befürchten ist, mit eigener Hand die heilige Kommunion sich reichen.[7])

Die Spendung der heiligen Wegzehrung gehört aber zu den wichtigsten und schwerverbindlichsten Obliegenheiten des Pfarrers, die er zu jeder Stunde des Tages und der Nacht zu erfüllen bereit sein muß. Und er darf sich nicht begnügen, sie zu spenden, wenn er gerufen wird; auch ungerufen muß er Sorge tragen, daß keines

---

[1]) Clement. unic. de privileg.

[2]) Instruct. past. Eystett. p. 50.

[3]) Siehe oben S. 501. S. C. C. Jun. 1857.

[4]) Ob das Gleiche auch von Knaben und Jünglingen, welche in den Erziehungs-Anstalten der Regularen, und von den Mädchen, welche in den Pensionaten der Frauenklöster erzogen werden, Geltung habe, darüber sind die Lehrer des kirchlichen Rechtes nicht einig; es dürfte dieß aber keinem Zweifel unterliegen, wenn die Zöglinge innerhalb des Klostergebäudes wohnen, also „zur Familie“ (Trid. sess. XXV. c. 11. de regular.) des Klosters gehören. „In vielen Diözesen, namentlich in französischen, besteht daher die Praxis, daß die Zöglinge der geistlichen Orden nicht bloß dann, wenn sie unmittelbar von Religiosen erzogen und geleitet werden, sondern auch wenn z. B. Weltpriester die Leiter eines einem weiblichen Orden angehörigen Erziehungsinstitutes sind, von dem Pfarrverbande (nämlich was die Spendung der Sakramente anbelangt) frei sind.“ Kanonisches Recht der Regularen von Dr. Bouix, im Auszuge von P. Mittermüller. Landshut, 1861. S. 133.

[5]) Außerdem „diaconi non possunt dispensare Eucharistiam sine speciali commissione episcopi aut parochi; haec commissio hodie non est permissa nisi in necessitatis casu; sufficit vero quaecumque necessitas notabilis aut causa justa.“ Liguori. L. c. c. II. n. 9.

[6]) Ibid. n. 10. — [7]) Ibid. n. 11.

seiner Pfarrkinder ohne die heilige Wegzehrung sterbe, und daß sie dieselbe frühzeitig empfangen, und dazu nicht die äußerste Lebensgefahr oder den Todeskampf abwarten.

Es sind „die Seelsorger auch zur Zeit der Pest verpflichtet, ungeachtet der Ansteckung, nicht bloß, wie ältere Entscheidungen besagen,[1]) die Sakramente der Taufe und der Buße, sondern auch die heilige Wegzehrung und die letzte Oelung zu spenden." So Benedikt XIV.[2]) Der Hirt muß seine Schafe weiden bis zur Aufopferung seines Lebens.[3])

5. Die heilige Wegzehrung ist allen Bußfertigen zu spenden. „Man muß sich aber hüten, daß sie nicht zum Aergerniße Anderer Unwürdigen gereicht werde, als da sind öffentliche Wucherer, Konkubinarier, notorische Verbrecher, namentlich Exkommunizirte, wenn sie sich nicht vorher durch die heilige Beicht gereiniget und das öffentliche Aergerniß, wie Rechtens, gut gemacht haben."[4])

Wenn Kinder, welche bereits die Unterscheidungsjahre erreicht, aber noch nicht kommunizirt haben, gefährlich erkranken, so ist ihnen der nothwendigste Unterricht über die heilige Kommunion zu ertheilen, und dann die Wegzehrung zu reichen.[5]) Bei Todesgefahr ist zum Empfange der heiligen Eucharistie nicht das nämliche Alter, wie im Stande der Gesundheit,[6]) erforderlich. „Daher gibt ein Bischof keinen Anlaß zu Widerspruch, wenn er auf der Synode den Pfarrern befiehlt, die Wegzehrung jenen Kindern zu spenden, welche nach fleißiger Prüfung

[1]) S. C. C. 10. Sept. 1576.

[2]) De syn. dioec. l. XIII. c. XIX. n. 10. Dieser große Lehrer billiget für Solche, welche Ansteckung fürchten, wenn sie den mit der Pest Behafteten die heilige Kommunion auf gewöhnliche Weise spenden würden, folgende Art der Spendung: „Apponendi Sacramentum in mensula decenter parata, sacerdote commonefaciente infirmum, ut eo vescatur, nec inde abscedente, quousque aegrotans sacram particulam sumserit ac deglutierit; qua in re exequenda nonnulli addunt, posse sacram particulam immitti in vasculum, in quo vini non consecrati vel aquae haustus contineatur, eaque ratione facilem aeque ac decentem modum haberi dicunt, ut sacerdos non cogatur manibus ipse suis Sacramentum infirmi labiis admovere; atque hi sunt probati modi." L. c. n. 25. Andere Auswege verwirft er. L. c. n. 24.

[3]) „Parochus suis parochianis peste laborantibus tenetur ministrare duo dumtaxat Sacramenta ad salutem necessaria, nempe Baptismum et Poenitentiam. . . Juxta legem tamen charitatis pastorem suas oves ss. Viatico privare non debere censemus, nisi majora inde exurgerent incommoda (S. C. C. 6. Dec. 1576.) Cautelas tamen parochi, ne luem contrahant, prudenter adhibeant; ne plures particulas, quam pro contagiosis aegrotis sufficiunt, secum ferant, ut commodius in aperto aëre redire possint, et opus non sit, ad ecclesiam remeare." Instruct. past. Eystett. p. 53 seq.

[4]) Rit. Rom. l. c.

[5]) Liguori. L. c. tract. XII. c. II. n. 43.

[6]) Siehe oben S. 521.

so viel Erkenntniß zu haben scheinen, daß sie an den unter den sakramentalen Gestalten gegenwärtigen Christus fest glauben und Ihn mit Ehrfurcht anbeten. Es ist aber sicherer, ein Alter, in welchem dem Kinde der Leib Christi zu reichen ist, nicht zu bestimmen, sondern es dem Urtheile des klugen Pfarrers zu überlassen, ob das dem Tode nahe Kind zum Empfange eines so erhabenen Sakramentes fähig sei." [1])

6. „Es ist gewissenhaft Sorge zu tragen, daß die Wegzehrung Jenen nicht gespendet werde, bei welchen wegen Phrenesie oder beständigen Hustens, oder wegen einer anderen ähnlichen Krankheit irgend eine Verunehrung des heiligen Sakramentes, z. B. Erbrechen zu fürchten ist. Solche Kranke soll der Seelsorger unterweisen, geistlicher Weise zu kommuniziren; er darf ihnen aber keineswegs die Hostie zum Küssen darreichen. Geistlicher Weise werden sie kommuniziren, wenn sie, wie das Konzil zu Trient sagt,[2]) dieses Brod der Engel, welches ihnen gezeigt wird, in der Sehnsucht und im lebendigen Glauben, welcher durch die Liebe thätig ist, genießen; wenn sie Christus, der im hochheiligen Sakramente gegenwärtig, mit Andacht anbeten, mit frommen Gedanken sich Ihm nahen, und in heißer Sehnsucht Ihn zu empfangen wünschen." [3])

„Wenn daher Kranke an Erbrechen oder Blutauswerfen oder immerwährendem Husten leiden, oder wenn ihr Magen die Speisen sogleich unverdaut wieder von sich gibt, so ist ihnen die heilige Kommunion aufzuschieben, bis Hoffnung vorhanden, daß das Uebel sich nicht wiederhole; läßt das Uebel dem Kranken die eine oder andere Stunde einige Ruhe, so ist dieß ein Zeichen, daß die Gewalt der Krankheit so gebrochen oder doch gemildert sei, daß dem in Gefahr Schwebenden die heilige Wegzehrung gereicht werden kann. Zweifelt man, ob die Gewalt des Uebels nachgelassen, so kann man dem Kranken zum Versuche einen Bissen Brod oder etwas Wasser reichen; und wenn dieses der Magen behält, kann ihm auch die heilige Hostie sicher gereicht werden." [4]) Besser noch würde dieser Versuch mit einer nicht konsekrirten Hostie gemacht, wenn eine solche vorhanden ist.[5]) Wenn die heilige Hostie wieder erbrochen wird und noch erkennbar ist, müßte man sie möglichst reinigen, in ein Glas mit Wasser oder Wein legen, dieses an einem sicheren und heiligen Orte aufbewahren, und wenn die Hostie sich gänzlich aufgelöst hat, Alles in das Sakrarium schütten. Kann man die heiligen Gestalten nicht mehr unterscheiden, so ist Alles zu verbrennen und die Asche gleichfalls in das

[1]) Benedikt XIV. De syn. dioec. l. VII. c. XII. n. 3.
[2]) Sess. XIII. cap. 8.
[3]) Rit. Ratisb. maj. p. 96.
[4]) Instruct. past. Eystett. p. 52.
[5]) Liguori. L. c. tract. XV. c. III. punct. I. n. 20.

Sakrarium zu schütten. Das Wasser, womit der Priester sich die Finger wäscht, wird in das Feuer geschüttet. Sollte ein Kranker verscheiden, während er die heilige Hostie noch im Munde hat, so müßte man sie wieder herausnehmen, und in Wasser oder Wein, wie oben, sich auflösen lassen.

Kann der Kranke die ganze Hostie nicht sumiren, so kann ihm ein Partikelchen auf einem (silbernen) Löffel mit etwas Wasser gereicht werden. Bei dem Starrkrampfe ist es erlaubt, dem Kranken ein Partikelchen der Hostie, wenn möglich, durch die Zähne zu schieben.[1])

7. Kranken, welche ohne Bewußtsein sind und keine Zeichen der Frömmigkeit geben können, ist in diesem Zustande die heilige Wegzehrung nicht zu reichen. „Wenn sie aber, ehe sie in Bewußtlosigkeit verfallen, eine fromme und religiöse Gesinnung kundgegeben, so ist es gestattet, ihnen am Ende des Lebens die Eucharistie zu spenden nach einem Beschlusse des IV. Konzils von Karthago,[2]) wenn nur keine Gefahr des Erbrechens oder sonst einer Verunehrung oder eines Mißstandes (incommodi) zu befürchten ist."[3]) „Den von Geburt aus Blödsinnigen und Taubstummen ist die Wegzehrung zu reichen, sobald sie diese himmlische Speise von einer gemeinen Speise zu unterscheiden wissen und dieses durch gewisse Zeichen zu erkennen geben."[4]) „Den Epileptischen ist die heilige Wegzehrung während des Paroxysmus nicht zu reichen."[5]) Besessene können sie, wie die heilige Kommunion überhaupt, empfangen, wenn keine Verunehrung zu befürchten, oder wenn nicht etwa die Besessenheit durch eine schwere, noch nicht nachgelassene Sünde veranlaßt

---

[1]) Benedikt XIV. mißbilliget es nicht, „si aeger deglutire nequeat sacram particulam condendam eam esse in vasculo una cum aquae vel vini non consecrati haustu, ut ita eam aeger facilius deglutire queat." L. c. n. 25.

[2]) Can. 76.

[3]) Catech. Rom. l. c. n. 69. „Ex quo bene inferunt DD., sufficere ad dandam Eucharistiam fatuo in mortis periculo, ut ipse dudum pie vixerit." Liguori. L. c. tract. XII. c. II. n. 44. „Quaestio est, num etiam usu rationis carentibus hoc Sacramentum dispensari possit. Distinguunt theologi inter illos, qui usum rationis nunquam habuerunt, atque inter illos, qui prius habuerunt. Iis, qui rationis usum nunquam habuerunt, Eucharistiam dispensare non licet; iis, qui habuerunt et in periculo mortis versantur, Eucharistiam dispensare modo licet modo non licet. Non licet si impie vixerint et ante morbum, quo usu rationis privati sunt, signa contritionis non ediderint, licet, si pie vixerint vel ante morbum signa contritionis ediderint, neque periculum de honestationis Eucharistia, vomitus, exspuitionis vel aliud cujusdam incommodi timendum est." Acta et decr. Syn. dioec. Paderborn. 1867. Part. II. Sect. II. de S. Euch. Sacr.

[4]) Instruct. past. Eystett. p. 52.

[5]) Auch wenn der Paroxysmus vorüber ist, ist es rathsam, vorher mit einer nichtkonsekrirten Hostie (oder mit einem Bissen Brod) einen Versuch zu machen.

ist. Betrunkenen könnte die Wegzehrung nur dann gespendet werden, wenn die Betrunkenheit keine verschuldete und zugleich keine vollständige ist, und wenn aus der Spendung kein Aergerniß hervorgeht.

Kranke, welche die Sprache verloren haben, können die Wegzehrung empfangen, wenn sie durch Zeichen ihre fromme Gesinnung zu erkennen geben, was übrigens aus dem bisher Gesagten ohnehin erhellet.

8. „Zu Niemand darf die heilige Eucharistie getragen werden, bloß der Anbetung wegen, oder um sie zu zeigen, sei es andachtshalber oder aus einem anderen Vorwande.“ [1])

9. „Der Pfarrer soll den Kranken ermahnen, daß er die heilige Kommunion empfange, auch wenn er nicht schwer krank ist oder die Gefahr des Todes nicht bevorsteht, besonders wenn die Feierlichkeit irgend eines Festes hiezu mahnt; und er soll sich nicht weigern, sie ihm zu spenden.“ [2]) Auch den nicht gefährlich Kranken soll die heilige Kommunion öfter gespendet werden. Wie sehr bedürfen nicht diese oft solcher Stärkung, und wie innig verlangen sie darnach! Wie traurig ist es, wenn der eigene Hirt um diese Schafe, die seines Mitleides, seiner Hilfe, so sehr bedürfen, sich nicht kümmert, wenn er sie in ihren Leiden, in ihren Versuchungen, in ihrer Verlassenheit ohne die himmlische Nahrung schmachten läßt! Wie gut könnten solche Kranke vorbereitet werden auf einen glückseligen Heimgang, wenn ihnen die heiligen Sakramente öfter gespendet würden! Welche Unbarmherzigkeit, welche Gefühllosigkeit, welche Gleichgiltigkeit wäre es, dieses zu versäumen! „Kranken aber, welche in ihrer Krankheit aus Andacht kommuniziren, ist die heilige Kommunion vor aller Speise und allem Tranke wie den übrigen Gläubigen zu reichen, welche vorher nicht einmal als Arznei etwas zu sich nehmen dürfen.“ [3])

§. 127. Geistliche Kommunion, Besuchung, ewige Anbetung.

„Dieses Geheimniß macht die Erde zum Himmel. Oeffne also die Thore des Himmels und schaue. Was kostbarer ist, denn alle Himmel, das will ich, auf der Erde liegend, dir zeigen.“ [4])

1. Die heilige Kommunion wird theils vorbereitet, theils gleichsam fortgesetzt durch die geistliche Kommunion, welche da ist die Vereinigung mit Christus in der Eucharistie durch heißes Verlangen. Nach der wirklichen Kommunion gibt es nicht leicht ein wirksameres Mittel, das geistliche Leben zu stärken und zu fördern, als die häufige Wiederholung der geistlichen Kommunion, wodurch die Gnade vermehrt, der

[1]) Rit. Rom. l. c. — [2]) Ibid.

[3]) Ibid. Das Weitere über die Spendung der Kranken-Kommunion wird des Zusammenhanges wegen vorkommen, wo von den Provisuren die Rede sein wird.

[4]) Chrysostomus. In I. Cor. hom. XXIV. Opp. t. IX. col. 205.

Eifer zum heiligen Leben gestärkt, Kraft gegen die Versuchungen mitgetheilt, das Herz zu Gott erhoben, die Liebe zu Jesus erhöht, geistige Freude eingeflößt wird. Nach dem heiligen Alphons „ist die geistliche Kommunion ein ausgezeichnetes Mittel, Jesus Christus würdig zu danken, daß Er Sich uns in der wirklichen Kommunion geschenkt. Pater Lefevre, der Begleiter des heiligen Ignatius, sagte, daß man, um die sakramentale Kommunion gut zu empfangen, in der geistlichen Kommunion sich üben müsse." So ist es die geistliche Kommunion, in welcher die wirkliche Kommunion in den Gläubigen gewissermaßen zu einer fortdauernden wird.

Zur Uebung der geistlichen Kommunion gehört, daß wir a) das Herz reinigen durch Reue über die Sünden; b) einen Akt des Glaubens an die Gegenwart Christi erwecken, anbeten und uns zu Gemüthe führen, wie es des Herrn Verlangen sei, der Seele die Reichthümer seiner Liebe zu spenden; c) daß wir ein wirksames Verlangen fassen, den Herrn in das Herz aufzunehmen; d) daß wir, weil dieses in sakramentaler Weise nicht möglich, Ihn bitten, Er möge geistlicher Weise zu uns kommen; e) daß wir im vollen Vertrauen, der Herr habe diese Bitte gewährt, Ihm danken und Ihn inständig bitten, Er möge seine Gegenwart in uns bewahren.

Die geistliche Kommunion kann man empfangen zu jeder Zeit; insbesondere ist sie zu üben bei der heiligen Messe, bei Ausspendung der heiligen Kommunion, bei der Besuchung des heiligsten Sakramentes, wenn man bei einer Kirche vorübergeht u. s. f.; sehr löblich ist es, sie dreimal im Tage zu empfangen und so der Seele geistliche Nahrung zu reichen. Die Gläubigen sind wiederholt über die geistliche Kommunion zu belehren und zu ermahnen, daß sie dieselbe öfters empfangen, namentlich wenn sie der heiligen Messe beiwohnen, oder wenn sie an Sonn- und Feiertagen nicht zur Kirche kommen können, oder wenn sie das Zeichen der Wandlung vernehmen u. s. f.[1])

2. Das unaussprechliche Wunder der Liebe, in Kraft dessen Christus seine Wohnung aufgeschlagen in Mitte der Menschenkinder, ja in Mitte jeder Gemeinde, fordert ohne Unterlaß alle Gläubigen auf, das heilige Sakrament oft und mit Andacht zu besuchen. Im heiligen Sakramente ist unser Erlöser zugegen, wie auf dem Throne der Gnade; „darum lasset uns mit Zuversicht hinzutreten zum Throne der Gnade, damit wir Barmherzigkeit erlangen und Gnade finden, wenn wir Hilfe nöthig haben."[2]) Wird nicht der Herr Solchen besondere Liebe erweisen, die Ihn gerne besuchen und mit den heiligen Engeln seinen Tabernakel

[1]) Konzil von Mainz v. J. 1549. c. 58. 59. Instruct. past. Eystett. p. 33. 46.
[2]) Hebr. 4, 16.

umgeben? Wird Er ihnen nicht reichliche Gnaden erweisen? Auch sollen wir durch andächtige Besuchung einige Genugthuung leisten für die zahllosen Beleidigungen und Verunehrungen, welche der Herr im heiligen Sakramente zu erdulden hat. Mit hoher Freude eilten die Heiligen in die Nähe des Tabernakels und suchten da Erquickung in den Mühen ihres Amtes, Stärke im Kampfe, Trost in der Trübsal, Entflammung ihrer Liebe. Dahin eilet auch und soll eilen der gute Priester, da wird er finden Kraft und Muth für seine Wirksamkeit, Rath in Schwierigkeiten, Stärkung des klerikalischen Geistes. Wollte Gott, kein Priester versäumte diese Besuchung! Das Heil der Seelen, der Gemeinden würde es mächtig verspüren. „Es ist gewiß," sagt der heilige Alphons, „daß von allen frommen Uebungen die Besuchung Jesu im heiligsten Sakramente Gott die angenehmste und dem Menschen die nützlichste ist." Daher haben auch die Päpste dieser frommen Uebung Ablässe verliehen.[1])

Man soll aber bei der Besuchung a) einen Akt des Glaubens und der Anbetung erwecken, um von der Gegenwart des Herrn gleichsam ergriffen und mit Ehrfurcht, Liebe und Vertrauen erfüllt zu werden; b) im Geiste mit den heiligen Engeln sich vereinigen, welche vor dem unbefleckten Lamme anbeten; c) um die Gnade bitten, die Zeit, welche man vor dem Allerheiligsten zubringt, zur Ehre Gottes und zum eigenen Heile anzuwenden; d) sich dann mit Christus unterhalten durch Erweckung von Tugendakten, Betrachtung des Lebens und Leidens des Herrn und anderer Gegenstände der Gottseligkeit; e) bitten, fürbitten und abbitten, gute Vorsätze und heilige Entschließungen fassen und sie in dem göttlichen Herzen Jesu niederlegen; f) mit Andacht die geistliche Kommunion empfangen; g) die heiligste Jungfrau Maria begrüßen, und h) ehe man weggeht, Gott um Verzeihung für die begangenen Fehler bitten.

3. Gleichwie vor dem Allerheiligsten Tag und Nacht jenes Licht flammt, das man das ewige nennt, so wäre es billig, geziemend und recht, daß stets vor demselben andächtige Menschenherzen anbeten. Aus diesem im Herzen der Kirche wurzelnden Gedanken sind die Bruderschaften der ewigen Anbetung aufgewachsen. Unter dem Schutze der ehrwürdigen Königin Anna von Oesterreich, Mutter Ludwig's XIV., hat die gottselige Mechtildis die Gemeinschaft der Töchter vom heiligen Sakramente gestiftet, welche wechselweise Tag und Nacht das Allerheiligste anbeteten, und in demüthigster Stellung sich dem Herrn ohne Aufhören als Sühnopfer darboten für die Unehre, die Ihm zugefügt wird in dem heiligsten Sakramente. Am 12. März 1654 begann diese ewige Anbetung zu Paris, und verbreitete sich von da über Frankreich und die übrigen Länder.

[1]) Das Nähere über diese Ablässe und die Bedingungen, unter welchen sie gewonnen werden können, siehe bei Bouvier a. a. O. S. 232 ff.

In Bayern wurde die ewige Anbetung im Jahre 1674 durch die frommen Bemühungen der Fürsten des Landes als Bruderschaft eingeführt, von Klemens X. bestätiget, und von diesem, sowie von Innocenz XI., mit besonderen Gnaden und Ablässen ausgestattet. „Besonders erhebend und segenreich wurde die Bruderschaft dann, als die Anbetung des allerheiligsten Sakramentes nicht mehr bloß von Einzelnen geübt, sondern in umgehender Ordnung von ganzen Gemeinden feierlich gehalten wurde vor ausgesetztem hochwürdigen Gute, und zwar bei Tag von den Pfarreien und bei Nacht von den Klöstern. Mit Sorgfalt bemühten sich die Bischöfe, den Eifer der Gläubigen zu erhalten und stets neu zu beleben. Aber in den Tagen der Vernachlässigung des kirchlichen Lebens ist mit manchen anderen heilsamen Einrichtungen auch diese Bruderschaft fast gänzlich untergegangen.“[1]) Jedoch wurde im Jahre 1808 durch die gottselige M. Magdalena von der Menschwerdung in Rom ein eigener Orden der ewigen Anbetung gegründet, dessen Regel i. J. 1818 durch die Bulle „In supremo militantis“ vom apostolischen Stuhle gutgeheißen wurde.[2]) In jüngster Zeit haben auch die Oberhirten mehrerer Bisthümer Deutschlands die feierliche ewige Anbetung neuerdings eingeführt.[3])

4. In Belgien hat die Bruderschaft der ewigen Anbetung eine Erweiterung gefunden, welche mit den kirchlichen Bestrebungen unserer Zeit in inniger Verbindung steht. Es bildete sich nämlich daselbst (zu Brüssel) seit dem Jahre 1848 „der Verein der ewigen Anbetung des allerheiligsten Sakramentes und des Werkes zur Unterstützung armer Kirchen.“ Die Aufgabe dieses Vereines ist, a) „Jesus Christus in dem heiligen Sakramente des Altares immerwährend zu lieben und anzubeten und diese Liebe und Anbetung zu fördern; b) die Beleidigungen, die Ihm in dem heiligen Sakramente zugefügt werden, nach Kräften gut zu machen; c) Ihn durch alle Mittel in der heiligen Eucharistie zu verherrlichen, und besonders dadurch, daß armen Kirchen zu den heiligen Gegenständen verholfen werde, welche nothwendig sind zum göttlichen Dienste und zur Feier der heiligen Geheimnisse.“[4]) Dieser Verein will

[1]) Siehe das von dem Oberhirtenamte des Bisthums Regensburg gutgeheißene und empfohlene „Handbüchlein der Bruderschaft der ewigen Anbetung des allerheiligsten Sakramentes des Altares.“ S. 3.

[2]) Siehe hierüber P. Gaudentius „Der Orden der ewigen Anbetung des allerheiligsten Altarssakramentes“ u. s. f. Innsbruck, 1869. S. 22 ff.

[3]) In der Diözese Regensburg wurde im Jahre 1852 die Bruderschaft der ewigen Anbetung in der Weise neu begründet, daß die Anbetung von Einzelnen geübt wird Tag und Nacht.

[4]) Manuel de l'Adoration perpetuelle et de l'Oeuvre des églises pauvres, par le père J. B. Boone, S. J. Bruxelles, 1854. p. 83. — Seit neuester Zeit wirken in Belgien für diese Aufgabe auch eigene Klöster.

nicht bloß den Herrn im heiligen Sakramente immerwährend anbeten, sondern Ihm auch in allen Kirchen eine würdige Wohnstätte bereiten. Deßwegen hat derselbe in mehreren Diözesen, in welchen er Eingang gefunden, mit vollem Rechte die Zwecke und Bestrebungen der sogenannten Paramenten-Vereine in sich aufgenommen. Dadurch erhält die Aufgabe der Paramenten-Vereine ihren rechten Stand- und Mittelpunkt, da die heilige Eucharistie als Opfer und Sakrament der Leitstern für die Ordnungen ist, welche die Kirche bezüglich der heiligen Kleider, Gefäße u. s. f. gegeben. Dadurch wurzeln die Paramenten-Vereine auf dem ächt kirchlichen Boden, erfreuen sie sich vieler Ablässe und Gnaden, empfangen ihre Bestrebungen eine besondere Weihe, wirken sie ebenso nach Innen wie nach Außen. Dadurch bereiten diese Vereine dem Herrn eine würdige Wohnung in den Tempeln, aber auch in den Herzen der Gläubigen.

5. Zur ewigen Anbetung gehört das vierzigstündige Gebet, welches im Jahre 1534 zu Mailand seinen Anfang genommen, und 1548 durch Philipp Neri nach Rom verpflanzt wurde. Es ward eingeführt zum Andenken, daß der Leib des Herrn vierzig Stunden im Grabe ruhte, und um große Drangsale abzuwenden. Ob mit diesem Gebete schon vom Anfange die Aussetzung des Allerheiligsten verbunden war, ist nicht gewiß. Pius IV. hat am 17. November 1560 eine Erzbruderschaft in Rom (genannt orationis et mortis) approbirt, welche sich gebildet, um jedes Monat ein vierzigstündiges Gebet zu halten, und zugleich die Leichname der Armen geziemend zu bestatten und andere fromme Werke zu verrichten.[1]) Klemens VIII. hat durch eine Bulle (Graves et diuturnae) vom 25. November 1592 das vierzigstündige Gebet in Verbindung mit der Aussetzung des Allerheiligsten für Rom auf ewige Zeiten angeordnet. Es geht diese Feierlichkeit in Rom von Kirche zu Kirche, so daß sie das ganze Jahr währt und Tag und Nacht.

Von Rom verbreitete sich das vierzigstündige Gebet in alle Länder, und wird namentlich in Folge der Bullen Benedikts XIV. (vom 1. Jan. 1748) und Klemens XIII. (vom 28. Juli 1765) zur Fastnachtszeit gefeiert.[2]) Dasselbe wird aber in unseren Gegenden nicht an vierzig unmittelbar auf einander folgenden Stunden begangen, sondern zur Verhütung von Mißbräuchen während der Nacht unterbrochen und auf drei Tage vertheilt. Dieß hindert die Gewinnung der für dieses Gebet ver-

[1]) Bulle Divina disponente, laut welcher das Gebet eingeführt wurde, „ad imitationem quadraginta dierum, quibus Dominus noster Jesus Christus in deserto vitam humanam agens jejunavit, ac etiam sanctorum Apostolorum et patrum primitivae Ecclesiae, qui ad Deum sine intermissione orabant.“ Bullar. Magn. t. II. 31.

[2]) Siehe Bd. II. S. 742 f.

liehenen Abläſſe[1]) nicht, wie es Benedikt XIV. ausdrücklich ausgeſprochen.[2]) Wer aber den vollkommenen Ablaß gewinnen will, muß beichten und kommuniziren, das heiligſte Sakrament an den drei Tagen der Ausſetzung beſuchen und nach der Meinung der Kirche beten.[3]) Pius VII. geſtattete, daß der vollkommene Ablaß auch den Verſtorbenen könne zugewendet werden, und daß während der Ausſetzung alle Altäre privilegirt ſeien.[4])

Ueber die Art und Weiſe, das vierzigſtündige Gebet zu feiern, hat Klemens XIII. unter dem 1. September 1730 eine ausführliche Anweiſung ertheilt.[5]) Eifrig iſt Sorge zu tragen, daß das Allerheiligſte während der Ausſetzung nie ohne Anbeter bleibe; es ſoll die Gemeinde abwechſeln nach Ständen oder nach Bezirken; auch ſollen die frommen Vereine, und namentlich die Kinder wechſelweiſe zur Anbetung erſcheinen. Sehr zu wünſchen iſt, daß wenigſtens an Einem Tage ein eindringlicher Vortrag gehalten werde, um die Gläubigen aufzufordern zur Bußfertigkeit, zum Gebete um Abwendung der göttlichen Strafgerichte, um ſie zu ermuntern zur andächtigen Anbetung und zur eifervollen Abbitte, um nachdrücklich zu warnen vor den Unehrerbietigkeiten gegen das heilige Sakrament u. ſ. f. Den Schluß des vierzigſtündigen Gebetes bildet die Prozeſſion und der feierliche Segen.[6])

[1]) „Equidem veteris disciplinae severitate remissa nunc eadem indulgentia concedi intelligitur, etiamsi Sacramentum Eucharistiae per horas quadraginta continuas gravissimis de causis minime prostet, modo tamen horis diurnis semper expositum publice relinquatur."

[2]) Bulle Accepimus vom 16. April 1746. Bullar. Benedict. XIV. t. II. p. 17. „Ne in posterum Christifideles tanto coelestium donorum bono careant, censuit S. C. Indulg. in illis ecclesiis, in quibus rationabili de causa oratio quadraginta horarum noctu intermitti consuevit, indulgentia deinde concedatur ea conditione adjecta, ut nonnisi noctis tempore, nempe ab hora vigesima quarta usque ad auroram diei immediati sequentis saepe dicta oratio interpoletur. Cum autem votum s. Congregationis S. D. N. relatum fuerit, Sanctitas Sua illud benigne approbavit, et eximia, qua fideles omnes charitate complectitur, mandavit, ut ea de re episcopi certiores fierent, ut quisque suarum ecclesiarum indigentiae omni qua decet prudentia et diligentia consuleret, curando ut nova brevia desuper opportuna expediantur." S. C. Indulg. 28. Nov. 1724.

[3]) „Plenam culparum veniam impertimur quibuslibet Christifidelibus, qui poenitentia et sacra synaxi rite muniti singulis diebus augustissimum Christi corpus visitarint Deum orantes juxta Ecclesiae mentem." Benedikt XIV. Bulle Inter cetera vom 1. Januar 1784. L. c. p. 214. Was hier von dem vierzigſtündigen Gebete zur Faſtnachtszeit geſagt iſt, wird von demſelben wohl auch an anderen Zeiten gelten.

[4]) Reſkript vom 12. Mai 1807. Declaravit, omnia altaria illius Ecclesiae, in qua per turnum fit expositio, esse privilegiata, durante tempore expositionis. Siehe Bd. II. S. 943. — [5]) Siehe Bd. II. S. 324 f.

[6]) Der Segen iſt durch Benedikt XIV. ausdrücklich vorgeſchrieben. — Im Append. zum Rit. Rom. ed. Ratisb. 1881 pag. 16 finden ſich die „Litaniae, Preces et Orationes, quae dici debent in expositione 40 hor. in alma Urbe."

6. Mögen die Seelſorger dieſe Andachten des allerheiligſten Sakramentes mit wahrem Eifer fördern, damit die Kraft der hochheiligen Euchariſtie mehr und mehr ausſtröme in alle Glieder der Gemeinde, auf daß der Baum des Lebens immer herrlicher aufblühe und Früchte bringe. Welchen unbeſchreiblichen Segen muß nicht insbeſondere die ewige Anbetung herabziehen auf eine Gemeinde, eine Diözeſe, ein Land!

Fünfter Artikel.

Buße.

A. Beichtvater-Amt.

§. 128. Aufgabe.

„Siehe, Ich lege Meine Worte in deinen Mund: ſiehe, Ich ſetze dich heute über Völker und Reiche, daß du ausreißeſt und niederreißeſt, zerſtöreſt und zerſtreueſt, aufbaueſt und pflanzeſt.“ [1])

1. „Das heilige Sakrament der Buße, von Chriſtus dem Herrn eingeſetzt, um Jene, welche nach der Taufe gefallen ſind, wieder in den Stand der Gnade zu verſetzen, iſt mit um ſo größerer Sorgfalt auszuſpenden, je häufiger ſein Empfang iſt und je mehr erfordert wird, um es recht und würdig auszuſpenden und zu empfangen.“ [2]) In der Buße wird die nach der Taufe dem geiſtigen Tode verfallene Seele wieder zum Leben erweckt. „Alle, welche über heilige Dinge geſchrieben, geben jenem Ausſpruche des heiligen Hieronymus ihren vollen Beifall: Die Buße iſt das zweite Brett.[3]) Wie, da ein Schiff in Trümmer geht, nur Ein Mittel zur Rettung des Lebens erübrigt, nämlich, wenn es gelingt, irgend ein Brett aus dem Schiffbruche zu ergreifen, ſo iſt, wenn Jemand, nachdem er die Unſchuld der Taufe verloren, nicht zu dem Brette der Buße ſeine Zuflucht nimmt, ſicher an ſeiner Rettung zu verzweifeln.“ [4]) „Wie daher die Gebrechlichkeit und Schwäche der menſchlichen Natur Allen bekannt iſt und wie ſie Jeder an ſich ſelbſt erfährt, ſo weiß auch Jedermann, wie ſehr das Sakrament der Buße nothwendig ſei.“ [5])

2. Die Wiederherſtellung des geiſtlichen Lebens ſetzt aber eine Vorbereitung voraus, und das wiederhergeſtellte muß behütet und bewahrt werden, damit es nicht gar bald wieder erlöſche. Es müſſen die Krank-

[1]) Jerem. 1, 9. 10.
[2]) Rit. Rom. De Sacr. Poenit.
[3]) In cap. III. Is. et ep. VIII.
[4]) Catech. Rom. P. II. c. V. n. 1. — [5]) Ibid.

heiten und Wunden der Seele geheilt, die Gefahren von ihr abgewendet, und es muß ihr dagegen in Anwendung der rechten Mittel beigeholfen werden. Auch ist sie auf dem Wege des geistlichen Lebens vorwärts zu führen, weil nicht voranschreiten rückwärts schreiten ist. Daher ist die Aufgabe der Ausspendung dieses Sakramentes nicht bloß die Lossprechung von den Sünden, sondern die geistliche Wiedergeburt, die geistliche Erziehung, die Leitung zur Vollkommenheit. Und aus diesem Grunde nennt man das Amt dieser Ausspendung Beichtvater-Amt. Es ist das Beichtvater-Amt die Anwendung des Seelsorger-Amtes auf die einzelnen Gläubigen; dadurch soll der Priester den Einzelnen werden ein geistlicher Vater, ein Erzieher auf Christus hin, wie der Apostel schreibt: „Als meine geliebten Kinder ermahne ich euch. Denn wenn ihr zehntausend Lehrmeister hättet in Christus, so habet ihr doch nicht viele Väter, denn in Christus Jesus habe ich euch durch das Evangelium gezeugt.“ [1])

3. Die Aufgabe des Beichtvater-Amtes wird demnach eine doppelte sein: Die Ausrottung der Sünden und die Einpflanzung der Tugenden. Der alte Mensch muß ersterben, das neue Leben sich kräftigen; der alte Schutt muß hinweggeräumt, der neue Bau aufgeführt werden; das Unkraut muß ausgejätet, der gute Waizen zu fruchtbarem Wachsthume gefördert werden.

4. Die doppelte Aufgabe ist naturgemäß nur stufenweise zu erreichen. Zuerst sind auszurotten die nach Außen sich offenbarenden schweren Sünden, welche Aergerniß geben, dann die innerlich schweren Sünden, hierauf die freiwillig läßlichen Sünden, und endlich bringt man ein auf die Wurzel der Sünden; stets aber muß an der Ausrottung der Hauptsünde gearbeitet werden.

Auf der anderen Seite sind die Gläubigen anzuleiten, vor Allem die ihren Fehlern entgegen gesetzten Tugenden zu üben, dann ihr äußeres Leben, hernach ihr Inneres in christliche Ordnung zu bringen, und endlich Gott zum Endzweck all' ihres Denkens, Redens und Handelns zu machen.

5. Um seine Aufgabe zu erreichen, muß der Beichtvater getreulich und gewissenhaft ein dreifaches Amt ausüben, das eines Richters, Lehrers und Arztes. Und dieses dreifache Amt muß er üben als Vater: „Gedenket, daß euch die Beichtkinder am Anfange ihrer Bekenntnisse Väter nennen, und daß ihr in Wahrheit ein väterliches Herz gegen sie haben müsset, indem ihr sie aufnehmet mit äußerster Liebe, indem ihr geduldig ertraget ihre Rohheit, ihre Unwissenheit, ihre Schwäche, ihre Langsamkeit und sonstigen Unvollkommenheiten, indem ihr nie unter-

[1]) I. Kor. 4, 14. 15.

lasset, ihnen zu helfen und beizustehen, so lange noch einige Hoffnung auf ihre Besserung ist. Die Sorge der Seelenhirten, um mit dem heiligen Bernhard zu sprechen, sind nicht die starken Seelen, sondern die schwachen und gebrechlichen; denn die starken gehen von sich selber, aber die schwachen muß man tragen. Obgleich der verlorene Sohn ganz entblößt zurückkommt, obwohl er unter den Schweinen sich aufgehalten, so umarmet ihn doch sein guter Vater, küßt ihn zärtlich und weint über ihn, weil er sein Vater und weil das Herz der Väter zärtlich gegen die Kinder ist."[1]) Das ist der Grund von Allem: Will der Beichtvater in gesegneter Weise wirken, so muß seine Wirksamkeit die eines Vaters sein. „Vor Allem muß sich der Beichtvater erinnern, daß er ebenso die Stelle eines Arztes, wie eines Richters vertrete, und daß er von Gott aufgestellt sei als Diener seiner Gerechtigkeit, aber auch seiner Barmherzigkeit, damit er als Vermittler zwischen Gott und den Menschen für göttliche Ehre und für das Heil der Seelen sorge."[2])

6. Der Herr spricht zu Jeremias: „Siehe, Ich habe dich aufgestellt" ....; es ist allein Gottes Gnade, die das Böse ausrotten und das Gute einpflanzen kann, wir aber müssen in Demuth und Vertrauen mit dieser Gnade mitwirken! Wehe, wenn wir derselben Hindernisse legten! „Habet ein glühendes Verlangen nach dem Heile der Seelen, die sich euch als Büßer anvertrauen, und bittet Gott, daß Er euch an ihrer Bekehrung und ihrem geistigen Fortschritte mitwirken lasse."[3]) Daß wir Antheil haben an der Rettung unserer Brüder, das ist ein Erweis der unendlichen Barmherzigkeit Gottes!

§. 129. Allgemeine Anschauungen.

„Geliebteste Brüder, ihr übet ein ausgezeichnetes Amt, da ihr seid aufgestellt an Gottes Statt die Seelen mit solchem Ansehen zu richten, daß die Urtheilssprüche, die ihr auf Erde aussprechet, im Himmel Geltung haben. Euer Mund ist der Kanal, durch den der Friede vom Himmel auf die Erde fließt über die Menschen, welche guten Willens sind: euere Stimmen sind die Posaunen des großen Josua, welche die Mauern der Gottlosigkeit niederstürzen, die das mystische Jericho ist."[4])

1. Das Amt des Beichtvaters gehört zu den wichtigsten Aemtern des Seelsorgers, wenn es nicht das wichtigste ist. Dieß erhellet a) aus seiner Aufgabe. Man kann dieses Amt mit

[1]) Franz von Sales. Avertissements aux confesseurs. chap. I. art. I. Oeuvres ed. Paris, 1850. t. II. p. 724.

[2]) Rit. Rom. p. 66.

[3]) Franz von Sales. Aux curés et confesseurs du diocèse de Genève. L. c. p. 723.

[4]) Franz von Sales. L. c. p. 723.

allem Rechte das Herz, das Innerste des Seelsorger-Amtes nennen; es ist dieses Amt die speziellste Seelsorge, die Anwendung des Seelsorger-Amtes auf die Einzelnen. Der Beichtvater beschäftigt sich mit der größten, wichtigsten und nothwendigsten Angelegenheit, mit der Entsündigung und Heiligung des Menschen. Auch ist die Beicht-Anstalt die individuellste Lehranstalt; dem Beichtvater, wenn er diesen Namen wahrhaft verdient, öffnen sich die Herzen, vertrauen sich die unwissendsten Menschen wie die größten Sünder, werden die tiefsten Geheimnisse und verwickeltsten Verhältnisse offenbar, auf daß er belehre, rathe, tröste, ermuthige. Das Beichtgericht soll für die Gläubigen eine Beseligungs-Anstalt sein und ist es auch dem wahren Büßer, der nach der Beicht es tiefinnerlich fühlt, wie leicht ihm nun um das Herz sei, wie gleichsam Zentnersteine von seinem Herzen gefallen.

b) Es ist so zu sagen eine göttliche Macht, welche der Beichtvater übt und göttlich sind seine Wirkungen. Der Priester vertritt als Beichtvater im eigentlichsten Sinne die Stelle Jesu Christi, welcher vom Himmel herabgekommen, um zu suchen und selig zu machen, was verloren war. Das Blut des Erlösers wird in seine Hand gelegt, um es auszutheilen oder zu verweigern. Eine neue Schöpfung soll durch ihn vollbracht werden. Wohl ist es die Gnade Gottes, welche den Sünder bekehrt; aber wenn der Beichtvater nicht mitwirkt, wie es nothwendig und heilsam ist, weil es entweder an der Wissenschaft oder dem guten Willen fehlt, so wird der Herr die Seele des Sünders aus seiner Hand fordern, wie Er es verkündet durch den Propheten: „Wenn Ich zu dem Gottlosen sage: Du wirst des Todes sterben! und du verkündest ihm's nicht, und sagst ihm's nicht, daß er von seinem bösen Wege sich bekehre und lebe: so soll derselbe Gottlose in seiner Missethat sterben, aber sein Blut will Ich von deiner Hand fordern. Wenn du's aber dem Gottlosen verkündest, und er sich nicht bekehrt von seiner Missethat und seinem bösen Wege, so soll derselbe zwar sterben in seiner Missethat, du aber hast gerettet deine Seele.“ [1])

c) Die Wichtigkeit dieses Amtes finden wir ausgesprochen in den Urtheilen heiliger und weiser Männer. „Hätten wir nur gute Beichtväter,“ sagte der heilige Papst Pius V., „wir würden eine vollkommene Reform in der ganzen Christenheit sehen.“ „Es wehklaget aber die Kirche,“ sagt Liguori, „weil so viele ihrer Kinder wegen Unkenntniß, Sorglosigkeit oder Impietät schlechter Beichtväter verloren gehen, indem von ihrer guten oder schlechten Leitung vorzüglich das Heil oder Verderben der Völker abhängt. Es ist nicht zu zweifeln, daß, wenn alle Beichtväter jene Kenntniß und jene Frömmigkeit der Sitten besitzen

[1]) Ezech. 3, 18—21.

würden, welche ein solches Amt erfordert, die Welt nicht so im Schlamme der Sünden stecken, noch die Hölle mit so vielen Seelen der Getauften erfüllt sein würde.“ [1])

d) Durch die Erfahrung wird dieses bestätigt. Denn wie viele Seelen rettet nicht der gute Beichtvater? Welche Umänderung bringt er nicht in seiner Gemeinde zu Stande? „Setzet einen guten Beichtvater auf eine Pfarrei, wo Unordnung und Zügellosigkeit herrschet, und in Kurzem wird sie nicht mehr sein, was sie war.“ [2]) Dagegen wie viele Menschen bleiben in ihren Sünden, in ihren bösen Gewohnheiten stecken durch Schuld der Beichtväter? Wie viele ungiltige Beichten werden durch solche Schuld abgelegt? Darum betet und rufet die Kirche, beten und rufen fromme Christen um gute Beichtväter.

2. Das Beichtvater-Amt gehört zu den schwierigsten Aemtern des Seelsorgers, wenn es nicht das schwierigste ist. Dieses mögen wir erkennen, wenn wir hinsehen

a) auf die Aufgabe dieses Amtes, durch welches die in Unordnung gerathene Seele wieder in christliche Ordnung gestellt, zur Selbsterkenntniß, zur übernatürlichen Reue, zum entschiedenen Vorsatze, mit Einem Worte zur wahren Bußfertigkeit geführt werden soll;

b) auf die Macht des menschlichen freien Willens, welcher da im Stande ist, Gott selbst zu widerstehen, und doch in der Beicht geändert, gebeugt und gebrochen werden soll, und das in so kurzer Zeit. Dazu kommt

c) die Schwierigkeit, bei Verwaltung des Beichtvater-Amtes von der goldenen Mittelstraße, welche allein zum Gedeihen führt, nicht abzuweichen, nämlich bezüglich der Fragen und Ermahnungen, der Mittel und Motive, der aufzulegenden Buße und der Ertheilung der Absolution u. s. f.

d) Auch sind die mit Verwaltung dieses Amtes verbundenen Beschwerden nicht gering, und zwar sowohl für den Leib, als für die Seele. Der Beichtvater darf von Ausübung seines Amtes sich nicht abhalten lassen durch die Kälte, durch die höchst unbequeme Stellung; er muß schon am frühesten Morgen im Beichtstuhle sich einfinden; beschwerlich ist das halblaute Sprechen, die Rohheit mancher Pönitenten u. s. f. Was die Beschwerden für die Seele anbelangt, so müssen alle ihre Kräfte fortwährend in Spannung sein; jeder Pönitent erfordert eigene Stimmung und Disposition; es sollen dem Geiste alle möglichen Mittel und Beweggründe geläufig vorschweben; welche Beschwerde ist es, die unehrbarsten Dinge anhören zu müssen, nicht selten auf unanständige

[1]) M. Haringer, Anleitung zur Verwaltung des heiligen Bußsakramentes. Regensburg, 1852. S. 3

[2]) Pochard, Anleitung für die Beichtväter. Augsburg, 1786. Bd. I. S. 135.

Weise ausgesprochen! Die größten Beschwerden aber sind die Gefahren, welche bei Verwaltung dieses Amtes der eigenen Seele drohen. Denn

3. das Amt des Beichtvaters gehört zu den gefährlichsten Aemtern des Seelsorgers, wenn es nicht das gefährlichste ist. So beurkundet a) die mit diesem Amte verbundene Verantwortlichkeit. Ueber die anderen Amtsverrichtungen kann der Priester von seinen Oberen zur Rechenschaft gezogen werden; der Beichtvater steht und fällt allein dem allwissenden Richter. Auf ihn findet im strengsten Sinne Anwendung das Wort: „Gib Rechenschaft von deiner Haushaltung," da ihn der Herr geordnet hat, sein Gericht auf Erde zu üben, und da von dieser Uebung das Heil so vieler Seelen abhängt, nicht bloß jener, die sich ihm persönlich vertrauen, sondern auch jener, auf welche diese vielleicht in langen Reihenfolgen Einfluß haben werden zum Heile oder zum Verderben.

b) Das eigenthümliche Verhältniß des Beichtvaters und des Beichtkindes: Die Beicht ist die geheimste Unterhaltung, so geheim, daß sie nie ans Tageslicht kommt, daß sie Gott allein bekannt ist; und sie ist eine Unterhaltung über die wichtigste Angelegenheit des Menschen. In dieser wichtigsten Angelegenheit unterwirft sich der Beichtende dem Urtheile des Beichtvaters gänzlich, und der Beichtvater verpflichtet sich, sein Urtheil vor Gott zu verantworten, sein Wort wird als Gotteswort geachtet. Welches Unheil kann daher der leichtsinnige und gleichgiltige Beichtvater stiften! Dagegen ist der erleuchtete, gottesfürchtige Beichtvater der größte Segen, ein Werkzeug des Himmels für seine Gemeinde, oft auch für benachbarte Gemeinden und erst kommende Geschlechter!

c) Hiezu kommen viele Versuchungen, zu welchen die Verwaltung des Beichtvater-Amtes Anlaß gibt. Da ist α) die Versuchung zu sündhaftem Vorwitze, nämlich mehr zu fragen als nothwendig ist, und dadurch vielleicht Aergerniß zu geben; β) die Versuchung zur Hitze und Ungeduld, wodurch man so leicht das Zutrauen verliert; γ) die Versuchung zur Unruhe des Gewissens, welche dem gedeihlichen Wirken hinderlich ist; δ) die Versuchung zur Eigenliebe, Hoffart und Eifersucht, eine reichhaltige Quelle sündhafter Neigungen, Reden und Handlungen, gleichsam ein Sumpf, aus dem verpestende Dünste aufsteigen; ε) die Versuchung zur eigenen Unreinigkeit, sie mag in feiner oder in gröblicher Form auftreten. Wenn dem Priester Schändlichkeiten mancherlei Art in den leichtfertigsten Worten gebeichtet werden, kann das nicht Anlaß werden, die Flamme der Begierlichkeit in seinem Herzen zu entzünden und seiner Phantasie unreine Bilder zuzuführen, zumal wenn er ein Mann des Blutes ist und ohne Abtödtung und Bußfertigkeit dahin lebt?

Sei daher wachsam, und rufe in solcher bedrängter Lage zum Herrn, und empfiehl dich dem Schutze der allerreinsten Jungfrau Maria!

4. Das Amt des Beichtvaters gehört zu den tröstlichsten Aemtern des Seelsorgers, wenn es nicht das tröstlichste ist. Denn a) welchen Trost bringt es nicht, Zeuge und Werkzeug zu sein des Friedens und der übernatürlichen Ruhe des Gewissens, wovon der Sünder durch die Aussöhnung mit Gott in der Beicht erfüllt wird, Zeuge und Werkzeug zu sein der wundervollen Erbarmungen, welche der Herr in der Bußanstalt erweiset!

b) Dazu kommt der unbeschreibliche Nutzen, welcher aus der würdigen Verwaltung dieses Amtes für das Heil der Seelen erwächst. In der Beicht wird der Mensch zur Selbsterkenntniß, der Grundlage wahrer Lebensbesserung geführt, wird die Unwissenheit in Angelegenheiten des Heiles, welche die Quelle so vieler Unsittlichkeit ist, gehoben, werden die praktischen Irrthümer berichtiget. Die Beicht ist das wirksamste Mittel, den Menschen, der zum Abgrunde eilet, zurückzuhalten, die Lauen und Gleichgiltigen zur Besinnung zu bringen, den verhärteten Sünder zu erschüttern. Die Beicht ist insbesondere das wirksamste, nicht selten das einzig wirksame Mittel, den geheimen Sünden Einhalt zu thun und dem schrecklichen Verderben, das sie unter der Jugend anrichten; die Beicht ist auch das wirksamste Mittel, heilsbegierige Seelen auf dem Wege der Vollkommenheit zu leiten und Gewissensängstlichen wahren Trost zu geben. Wie viele Kinder können durch die Bußanstalt gerettet, wie viele Jünglinge und Jungfrauen vor dem Verderben bewahrt werden! Wie viele Verzagte können aufgerichtet, wie viele Bedrängte getröstet, wie viele Schwankende ermuntert, wie vielen Rathlosen kann heilsamer Rath ertheilt werden! Wie viele Aergernisse können verhütet oder abgestellt, wie viele Feindschaften beendiget, wie viele sündhafte Gewohnheiten und Gelegenheiten entfernt, wie viel Unrecht kann gutgemacht werden! „Was in dieser Zeit an Heiligkeit, Frömmigkeit und religiöser Gesinnung durch die höchste Gnade Gottes in der Kirche sich erhalten hat, das ist großentheils der Beicht zuzuschreiben, daher es kein Wunder ist, daß der Feind des menschlichen Geschlechtes, indem er den katholischen Glauben von Grund aus zerstören möchte, aus allen Kräften durch die Diener und Gehilfen seiner Gottlosigkeit sich bemüht, diese Burg der christlichen Tugend niederzuwerfen.“[1]) Daher schreibt selbst Leibnitz: „Es kann nicht geleugnet werden, daß diese ganze Anstalt göttlicher Weisheit sei, und wenn je etwas, so ist gewiß diese Anstalt in der christlichen Religion vortrefflich und lobenswürdig, welche auch die Bewohner China's und Japan's bewundert haben; denn die Nothwendig-

[1]) Catech. Rom. P. II. c. V. n. 45.

keit zu beichten schreckt Viele von Sünden ab, namentlich Jene, welche noch nicht verhärtet sind, und gewährt den Gefallenen großen Trost, so daß ich glaube, ein frommer, würdiger und kluger Beichtvater sei ein bedeutendes Werkzeug zur Rettung der Seelen; denn sein Rath nützet, die Neigungen zu beherrschen, unsere Fehler zu strafen, die Gelegenheiten zur Sünde zu meiden, den angerichteten Schaden zu ersetzen, Zweifel zu lösen, das gedrückte Gemüth aufzurichten, endlich alle Uebel der Seele zu heben oder zu mildern."[1])

c) Auch für den Beichtvater selbst kann und soll die Verwaltung seines Amtes ungemein fruchtbar werden. Gleichwie die Mutter von den Speisen, welche sie dem Kinde bereitet, zuvor selbst genießet, so macht der Beichtvater alle Ermahnungen auch sich selbst. Die Beichten großer Sünder zeigen ihm Gottes Langmuth, die Beichten frommer Personen beschämen ihn nicht selten und ermuntern ihn, ernstlich im geistlichen Leben voranzuschreiten. Werkzeug der Bekehrung einer Seele zu sein, zu schauen den Abgrund der göttlichen Barmherzigkeit, ist heilige Freude. Im Beichtstuhle lernt er kennen und schätzen die Verdienste unseres Erlösers und den unendlichen Werth seines heiligen Blutes. Im Beichtstuhle lernt der Priester sich selbst kennen, lernt er kennen die Quellen, die Wurzeln und Folgen der Sünde, lernt er kennen die wunderbaren Wege der Erbarmungen Gottes und seine nie ermüdende Liebe, die dem Sünder nacheilet, bis sie auch den hartnäckigsten Widerstand überwunden, so daß er oft voll Erstaunen nur ausrufen kann: Mein Herr und mein Gott! Im Beichtstuhle lernt der Priester auf fruchtbare Weise predigen; denn hier lernt er seine Gemeinde kennen, ihre Bedürfnisse, ihre Gefahren, ihre vorherrschenden Neigungen, ihre Leiden und Freuden, die Angelegenheiten der einzelnen Stände u. s. f.; hiedurch gewinnt sein Wort Salbung und Kraft und die wahrhaft praktische Richtung. Ueberhaupt ist es die Verwaltung des Beichtvater-Amtes, woraus Segen für die Thätigkeit des Seelsorgers nach allen Beziehungen entspringt. Denn bei allen seinen Amtsverrichtungen ist der Erfolg großentheils durch das Vertrauen bedingt, welches er genießet. Wo aber kann er solches Vertrauen in höherem Maße sich gewinnen, als im Beichtstuhle, wo er sitzet gleich dem barmherzigen Samaritan, wo er Oel in die Wunden gießet, wo er auch die größten Sünder mit herzlichster Ruhe aufnimmt, wo er belehret und ermahnet, räth und warnet, tröstet und beruhiget und strafet, wo er Jedem in seinen inneren Bedürfnissen zu Hilfe kommt, wo er Allen Alles zu werden sich bestrebt? Wird nicht zumeist im Beichtstuhle jenes Band heiliger Liebe geflochten, das die Herzen der Gläubigen zu ihrem Seel-

[1]) System. theol. Cf. Zenner, instruct. pract. confess. ed. 2. Vienn. 1836. p. 14.

sorger, wie zu ihrem Vater in Christus, wendet? Endlich ist für den Priester wohl kein Amt reicher an herrlichen Verdiensten, als das des Beichtvaters, so es recht verwaltet wird. Was von der Verdienstlichkeit des Seelsorger-Amtes im Allgemeinen gilt,[1]) muß von dem Herzen dieses Amtes im höchsten Maße gelten. Es sei hier nur noch das Wort der heiligen Theresia erwähnt: „Was wäre es auch nur für ein Verlust oder worüber hätte ich Ursache mich zu beklagen, und wenn ich selbst bis zum jüngsten Tage die Peinen des Fegfeuers ertragen müßte, wenn ich dagegen nur eine einzige Seele retten könnte!" Wie viele Seelen aber kannst du als gewissenhafter Beichtvater retten?

§. 130. Hindernisse und Hilfsmittel.

„Damit Niemand bei diesem so wichtigen Geschäfte zu eigener und fremder Gefahr auf ungeeignete Weise zu Werke gehe, was bei Vielen zu befürchten ist, indem wir bei einer so großen Zahl von Beichtvätern und Beichtenden geringe Frucht sehen an Jenen, welche so oft und so viele Jahre hindurch dieses Sakrament empfangen, so ermahnen und beschwören wir durch die Barmherzigkeit Jesu Christi alle Seelsorger und Beichtväter, daß sie, wie es ihre Pflicht und ihr Beruf erfordert, dieses heilige Amt würdig und fruchtbar verwalten."[2])

1. Der fruchtbaren Verwaltung des Beichtvater-Amtes stehen nicht wenige Hindernisse im Wege von Seite theils der Beichtväter, theils der Beichtenden, theils äußerer Umstände. Diese Hindernisse sind im Wesen die nämlichen, mit welchen das Seelsorger-Amt überhaupt zu kämpfen hat, werden aber da, wo es sich um das Herz der Seelsorge handelt, am intensivsten sich äußern. Es dürfte daher nicht ohne Nutzen sein, hier einiger Aeußerungen dieser Hindernisse Erwähnung zu thun.

2. Gebricht es dem Beichtvater am lebendigen Glauben, an innerer Wärme und Begeisterung für seinen Beruf,[3]) so ist ihm das Beichtsitzen nur eine Last und Beschwerde, geht er nur mit Unwillen an die Verwaltung seines Amtes, speiset er den Sünder mit kalten und kurzen Worten ab, schrecket mit rauhen Worten zurück den Geängstigten und Betrübten, welcher ihm das Herz aufschließen möchte, läßt sein Amt gerne durch Stellvertreter verwalten, kann Niemand zu einem neuen Leben führen und auf dessen Wegen leiten, weil er selbst davon Nichts erfahren.

Ist der Beichtvater von Eitelkeit befangen,[4]) so bildet er sich Etwas ein auf die Menge und das Zutrauen seiner Beichtkinder, oder wohl gar

[1]) Siehe Bd. I. S. 348.
[2]) Pastoralinstruktion für Ypern v. J. 1768. c. 94. Hartzheim l. c. t. X. p. 637.
[3]) Siehe Bd. I. S. 476 f. — [4]) Siehe Bd. I. S. 479 ff.

auf die im Beichtstuhle vollbrachten Werke, und bringt so sich und sein Amt um den göttlichen Segen; zudem entspringt hieraus der niedrige Neid und die verderbliche Eifersucht, entspringt die Tadelsucht über das Verfahren anderer Beichtväter und eine gemeine Schadenfreude, wenn diese Etwas versehen.

Die feige Menschenfurcht[1]) hindert den Beichtvater, die nöthigen Fragen zu stellen, auf Aenderung der Gelegenheit und Gewohnheit zu dringen, die Standespflichten vor Augen zu halten, die Lossprechung aufzuschieben und überhaupt das Amt eines redlichen Lehrers, Richters und Arztes zu erfüllen.

Was Parteilichkeit, Gewinnsucht und Unbedachtsamkeit des Beichtvaters schade, bedarf einer weiteren Auseinandersetzung nicht.

Ist der Beichtvater allzu streng[2]), so scheuen sich Viele, das heilige Sakrament der Buße zu empfangen, stürzen sich wohl gar ohne Rücksicht in Sünden und Laster; es verlieren Manche die Freudigkeit, dem Herrn zu dienen und den Muth, den Weg des Kampfes zu gehen. Dagegen wiegt der Laxismus des Beichtvaters in falsche Sicherheit ein und ist häufig schuld, daß der Büßer nach der Beicht alsbald zu seinen alten Gewohnheiten zurückkehrt, daß bei vielem Beichten wenig Besserung wahrzunehmen ist, ja, daß das Beichten zu einer gleichgiltigen Sache wird. „Lasset uns daher in dieser Sache die Mittelstraße einhalten, so daß wir das Gesetz Christi, wo es wirklich verpflichtet, ohne alles Ansehen der Person verehren, aber doch den glimmenden Docht durch unsere zu große Strenge nicht auslöschen. Ferne sei jede Laxität bei Ausspendung dieses heiligen Amtes, aber auch ferne jeder Rigorismus. Seien wir eingedenk der Sanftmuth Jesu Christi, womit Er die Sünder behandelte, welche mit wahrem Bußgeiste zu Ihm kamen. Und wenn wir irren sollten, so möge man uns eher wegen unserer Güte, als wegen zu großer Strenge tadeln. O daß wir zu jeder Zeit die goldenen Worte des heiligen Antonius vor Augen hätten: Es ist besser dem Herrn Rechenschaft zu geben wegen zu großer Barmherzigkeit, als wegen zu großer Härte. Sei strenge in Bezug auf dein eigenes Leben, mild aber bezüglich des Lebens Anderer. Die Menschen sollen dich Geringes befehlen hören, aber Großes thun sehen!“[3])

Der muthlose und allzu ängstliche Beichtvater[4]) wird dem Beichtvater-Amte so viel als möglich aus dem Wege gehen, oder wird es nur gezwungen und voll Verwirrung verwalten, so daß die ersehnten Früchte nicht zum Vorscheine kommen können.

---

[1]) Siehe Bd. I. S. 481 ff — [2]) Ebendas. S. 484 f.

[3]) Zenner l. c. p. 68.

[4]) Siehe Bd. I. S. 486.

3. Die Hindernisse von Seite der Beichtenden[1]) sind a) die Abneigung gegen die Beicht, welche veranlaßt sein kann durch Glaubenslosigkeit oder Glaubensgleichgiltigkeit, durch verkehrte Erziehung und falsche Grundsätze, durch Verstricktsein in weltliche Geschäfte, durch Feindseligkeit gegen Kirche und Priesterthum u. s. w.; b) die irrigen Begriffe, welche sie von diesem heiligen Sakramente haben, indem sie Beicht und Buße nicht unterscheiden, indem sie glauben, auf das Hersagen der Sünden müsse die Lossprechung folgen; c) ihre Unwissenheit, indem sie das Wesen der wahren Reue und Bekehrung nicht erkennen, indem ihr Bekenntniß nur in abgerissenen Bruchstücken besteht, nur auf die äußerliche Handlung sich bezieht, ohne Rücksicht auf das Innere, die Beweggründe u. s. f., indem sie ohne wahre Kenntniß ihrer geistlichen und Standes-Pflichten sind; d) die mangelhafte Vorbereitung, der es nur zu oft an wahrer Reue und ernstlichem Vorsatze gebricht, da jene häufig lediglich Gedächtnißsache und dieser unbestimmt bleibt, da die Gewissenserforschung nicht selten sehr oberflächlich ist; e) die Selbsttäuschungen, die Schwäche und Verkehrtheit des Willens, wobei man die alte Gelegenheit und Gewohnheit nicht verläßt, die augenblickliche Rührung immer wieder vergißt, den bösen Beispielen und den Künsten der Verführung unterliegt u. s. f.

4. Aeußere Verhältnisse treten dem Beichtvater nach Verschiedenheit des Ortes und der Zeiten vielfach hindernd entgegen.[2]) Hier sei Eines der größten erwähnt, nämlich die Verschiedenheit der Grundsätze, nach welchen die Beichtväter verfahren, und die Verschiedenheit in der Behandlungsweise der Beichtenden.

Auch die Beichtkonkurse kann man unter diesen Hindernissen aufführen, indem es bei denselben selten möglich ist, jedem Beichtenden die erforderliche Zeit und Sorgfalt zu weihen. Dagegen ist aber auch die gute Seite nicht zu verkennen, welche die Konkurstage haben. Manche fühlen durch dieselben sich angetrieben, die heiligen Sakramente zu empfangen, es wird Gelegenheit geboten, einem Priester zu beichten, zu welchem man vielleicht größeres Zutrauen trägt, schon der Anblick der vielen Beichtenden wirket heilsam auf die Gemüther, und sollten diese Tage nicht durch die Feierlichkeit, womit sie begangen, durch das Gebet und die Bußwerke, womit sie geheiliget werden, in der That Gnadentage sein? Die Nachtheile, welche im Gefolge der Konkurse sind, können entfernt werden, wenn in jeder Pfarrei an allen Sonn- und Feiertagen und an den Vorabenden Gelegenheit gegeben wird, die heiligen Sakramente zu empfangen, wenn an diesen Tagen die Verkündung des göttlichen Wortes nicht versäumt wird, vielmehr mit größerem Nachdrucke

[1]) Siehe Bd. I. S. 487 ff. — [2]) Ebendas. S. 491 ff.

geschieht, wenn alle Beichtväter nach gleichen Grundsätzen handeln und durch die Menge der Beichtenden sich nicht abhalten lassen, bei jedem ihre Schuldigkeit zu thun.

5. Stehen dem Beichtvater nicht wenige Hindernisse entgegen, so sind auch zahlreich und mächtig die Hilfsmittel, welche ihm zur fruchtbaren Verwaltung seines Amtes geboten sind.[1])

Der Beichtvater kann vor Allem fest vertrauen auf die unmittelbare Hilfe des allmächtigen Gottes. Die Kraft des Wortes: „Empfange den heiligen Geist," bewähret sich an dem Beichtvater nicht selten auf wunderbare Weise. Der Herr nimmt den getreuen Beichtvater in seinen besonderen Schutz.

Auch breitet die allerseligste Jungfrau, welche wir als die Zuflucht der Sünder begrüßen, den schützenden Mantel über ihn, wenn er in reiner Absicht arbeitet an der Bekehrung der Sünder.

Bei dem heiligen Meßopfer, stehend in dem Kabinete des Allerhöchsten, legt er alle Tage seine Beichtenden auf den Altar, und holet sich da Rath, Muth und heilige Stärke.

Das Gebet der ganzen Kirche, aller Gläubigen und besonders seiner Beichtkinder kommt ihm zu Hilfe. Wer betet inniger für den Priester als die Gläubigen, welche ihm das Heil ihrer Seele anvertrauen? Diese beten für ihn, auch wenn er schon lange von ihnen entfernt ist, ja wenn er bereits im Grabe ruht. Auch an dem eigenen Gebete ist ihm ein Mittel gegeben, das mehr wirket, als die heilsamste Ermahnung.

Welches Mittel haben die heiligen Männer ergriffen, wenn fruchtlos schien ihr Wort und Gebet? wenn Sünder ihr Herz verstockten? wenn alle anderen Mittel, auf sie zu wirken, erschöpft waren? Sie freuten sich, stellvertretende Buße üben zu können; sie freuten sich dieses geheimnißvollen Mittels, das uns in der heiligen Kirche Gottes gegeben ist. Sie nahmen freudigen Antheil an dem Opferleben des Erlösers, und der Herr schenkte ihnen unsterbliche Seelen.[2])

Ein wahrer, erleuchteter, reiner Seeleneifer bewirkt, daß die Herzen der Gläubigen den Worten des Beichtvaters sich öffnen.

Das beständige Streben, die Wege des geistlichen Lebens selbst zu durchwandeln, das Leben der Kirche täglich in sich aufzunehmen, ist dem Priester unentbehrlich, wenn er wahrhaft ein Beichtvater sein will.

Und ebenso nothwendig ist das fortgesetzte erleuchtete Studium, Alles das umfassend, was ihm zur segensreichen Ausübung seines Amtes dienen kann.

---

[1]) Vgl. Bd. I. S. 500 ff. — [2]) Ebendas. S. 456 f.

6. Uebrigens können auch die entgegenstehenden Hindernisse beseitiget oder entkräftet werden.

a) Die Hindernisse, welche in dem Beichtvater selbst liegen, werden immer mehr verschwinden, je mehr er eingeht in den Geist Christi und der heiligen Kirche, je mehr er ein Leben des Gebetes und der Bußfertigkeit, ein mit Jesus in Gott verborgenes Leben führt. Das ist das Eine Nothwendige, ohne das er wohl guten Rath ertheilen, sich Ruf und Ruhm erwerben, aber nicht auf die Herzen wirken kann. Und dieses Eine Nothwendige wird er vorzüglich durch Gebet und Betrachtung sich gewinnen. „Läßt es der Beichtvater nur nicht an der täglichen Nahrung seines innerlichen Lebens fehlen, sucht er nur unabläßig in seinem Inneren jedes Hinderniß mit beharrlichem Fleiße hinwegzuräumen, so wird die Gnade ihn erleuchten und kräftigen. Thut er als Stellvertreter des Herrn, was sein ist, so wird der Herr ihm über Erwarten und Hoffen zu Hilfe kommen.“ [1])

Um b) die Hindernisse von Seite der Beichtenden zu entfernen, muß ein Seelsorger häufig, deutlich und eindringlich belehren, worin das Wesen der wahren Bekehrung, wovon das Sündenbekenntniß nur ein Theil ist, bestehe; daß ohne Bekehrung des Herzens keine Nachlassung der Sünden eintreten könne; welche der Lossprechung nicht fähig seien, und daß es nicht in der Willkühr des Beichtvaters liege, die Lossprechung zu ertheilen oder zu versagen, daß er selbst eine schwere Schuld auf sich laden würde, wenn er das heilige Sakrament einem Unwürdigen spendete; wie nothwendig es sei, die Gnade des heiligen Geistes anzurufen, worin die wahre Reue bestehe, wie man dazu gelangen könne, und daß sie das Wesentlichste bei dem Empfange des Sakramentes der Buße sei; daß der Vorsatz nicht unbestimmt bleiben, speziell auf die Hauptsünde, auf die Wurzel der Sünden Rücksicht nehmen solle; daß wahre Reue und wahrer Vorsatz durch darauffolgende Besserung sich bewähre, daß die Genugthuung mit der aufgelegten Buße nicht abgethan sei, sondern eine anbauernde sein solle. Diese Belehrungen ertheilet der Seelsorger in Predigten, Katechesen, bei Standeslehren, im Beichtstuhle u. s. f. Besonders nützlich sind praktische Anleitungen zur Erforschung des Gewissens, zur Erweckung der Reue und des Vorsatzes, wozu namentlich Standeslehren, Nachmittags-Andachten in der Fastenzeit u. s. f. Anlaß und Gelegenheit bieten. Vorzüglich wird der Seelsorger die Kinder zur getreuesten Gewissenhaftigkeit bei der Vorbereitung auf die Beicht ermahnen, zu dieser Vorbereitung die sorgfältigste Anweisung ertheilen, ja sie, wenigstens öfter, selbst mit ihnen vornehmen. Wenn dann außerdem der Beichtvater sein Amt als Lehrer, Richter und Arzt stets auf das gewissenhafteste

[1]) Brockmann, Pastoralanweisung. Bd. I. S. 109.

erfüllet, so werden die Hindernisse, die seiner Wirksamkeit entgegenstehen, mehr und mehr verschwinden, und herrliche Früchte reif werden.

Um c) den Hindernissen von Seite äußerer Umstände zu begegnen, wird der Seelsorger ungerufen alle Sonn- und Feiertage und an den Vorabenden im Beichtstuhle erscheinen, sollten auch anfangs nur Wenige oder gar Niemand bei demselben sich einfinden. Dadurch wird die Scheu vor dem Empfange der heiligen Sakramente verschwinden, werden Viele dazu sich angetrieben fühlen. Aber auch außer den genannten Tagen soll der Priester, „wenn er gerufen wird, Beichten anzuhören, sich voll Bereitwilligkeit zeigen.“ [1]) So können sich die Gläubigen gehörig vertheilen, und wird der Beichtvater in den Stand gesetzt, Jedem die nöthige Sorge zuzuwenden. Es wird aber auch der Seelsorger bei jeder Gelegenheit zum oftmaligen Empfange der heiligen Sakramente ermuntern, die Nothwendigkeit und heilsamen Früchte zeigen, die Vorurtheile zerstreuen, und Jeden, auch den größten Sünder, mit herzlichster Liebe aufnehmen und behandeln. An den Konkurs- und Ablaßtagen wird er mit besonderem Nachdrucke auf der Kanzel wie im Beichtstuhle hervorheben, daß nur der wahrhaft Bußfertige Ablaß gewinnen könne u. s. f.

B. Eigenschaften des Beichtvaters.

§. 131. Zur gültigen Ausspendung. Approbation und Jurisdiktion.

„Ausspender ist der Priester, welcher entweder ordentliche oder delegirte Gewalt loszusprechen hat.“ [2])

1. Zur giltigen Ausspendung des Sakramentes der Buße ist außer der rechtmäßigen Weihe-Gewalt (potestas ordinis) [3]) auch die Gewalt der Gerichtsbarkeit (potestas jurisdictionis) erfordert.

Denn das Konzil von Trient hat bestimmt: „Obwohl die Priester bei ihrer Ordination die Gewalt empfangen, von Sünden loszusprechen, so beschließt doch die heilige Synode, daß kein Priester, auch nicht vom Ordensstande, die Beichten der in der Welt Lebenden, selbst der Priester, hören oder dazu für fähig erachtet werden könne, wenn er nicht entweder eine Pfarrpfründe erhält, oder von den Bischöfen in Folge einer Prüfung, wenn es ihnen nothwendig scheinet, für befähigt erklärt wird, und die Approbation, welche umsonst ertheilt werde, empfängt; und es soll kein Privilegium und keine Gewohnheit, wenn gleich unfürdenkliche, Geltung haben.“ [4]) Und wieder: „Weil Natur und Wesen eines

[1]) Promptum facilemque.“ Rit. Rom. l. c.
[2]) Rit. Rom. l. c.
[3]) Siehe oben S. 384.
[4]) Sess. XXI. c. 15 de ref.

Gerichtes erfordert, daß ein Urtheilsspruch nur über Untergebene ausgesprochen werde, so war es in der Kirche Gottes beständige Ueberzeugung und bestätiget es diese Synode als vollste Wahrheit, daß eine Absolution ohne Giltigkeit sein müsse, welche ein Priester über Jemand ausspricht, über den er weder eine ordentliche noch eine delegirte Jurisdiktion hat."[1])

2. Der Ertheilung der Jurisdiktionsgewalt muß die Approbation vorhergehen. Es ist aber diese das authentische Urtheil des Bischofes oder seines Generalvikars über die Tüchtigkeit eines Priesters zum Beichthören, auf das hin demselben die Jurisdiktion ertheilt werden kann. Die Jurisdiktion (des Beichtvaters) ist die Gewalt, über einen Beichtenden ein richterliches Urtheil zu fällen zum Behufe der sakramentalen Lossprechung.

Die Weihegewalt allein reicht zur giltigen Ausspendung des Sakramentes der Buße nicht hin. Denn die Spendung dieses Sakramentes ist die Ausübung einer richterlichen Gewalt, kommt einem Urtheilsspruche gleich. Ein giltiger Urtheilsspruch setzt Kompetenz voraus sowohl für Personen als für Sachen, das ist die Befugniß, gerade über diese Personen und in dieser Sache ein Urtheil zu fällen. Diese Kompetenz ist nicht etwas schon durch die Weihe Gegebenes, sondern erst von der Kirche nach Gutbefinden zu Gebendes. Durch die Weihe erhält der Priester die Befähigung loszusprechen, das ist: Wenn er einen wahren Urtheilsspruch fällt, soll dieser auch vor Gott Kraft und Giltigkeit haben. Einen wahren Urtheilsspruch kann er nur fällen, wenn er die Kompetenz, das ist die Jurisdiktion hat.

Es ist aber Approbation und Jurisdiktion nothwendig; jene allein genügt nicht, weil sie nur eine Erklärung ist, daß die Kompetenz ertheilt werden dürfe, und die Uebertragung der Jurisdiktion allein genügt nicht, weil sie nur einem Approbirten gegeben werden kann und darf.

Deßwegen werden Approbation und Jurisdiktion häufig unter der Einen Benennung: Approbation oder auch Jurisdiktion, zusammengefaßt, zumal seit beide gewöhnlich durch Einen und denselben Akt gegeben zu werden pflegen.[2])

---

[1]) Sess. XIV. c. 7. de Sacram. Poenit.

[2]) „Quamvis jurisdictio et approbatio confessarii confundi soleant, eo quod regulariter data approbatione conceditur jurisdictio, in re tamen differunt; nam jurisdictio confessarii est potestas sive jus in subditos ad absolvendi potestatem exercendam, quam ex vi ordinis habet sacerdos; approbatio autem est authenticum judicium de idoneitate sacerdotis ad confessiones excipiendas, seu cui possit ad id conferri jurisdictio, quod utique judicium stare potest absque jurisdictionis collatione, ut si episcopus sacerdotem jam judicatum idoneum non deputaret ad confessiones audiendas." Ferraris l. c. ad voc. Jurisdictio. t. IV. p. 485.

3. Die Fülle der Jurisdiktions-Gewalt ruht bei dem Primat und Episkopat; von da strömt sie über auf die Priester. Die Jurisdiktions-Gewalt des Papstes erstreckt sich über die gesammte lehrende und hörende Kirche, die des Bischofes über die Diözese.[1])

Als Träger der Jurisdiktion waren in den ersten Jahrhunderten der Kirche die Bischöfe regelmäßig die Spender des Sakramentes der Buße, die Priester nur in Abwesenheit des Bischofes und bei Todesgefahr. Vom VII. Jahrhunderte an wurde die Spendung den Priestern übertragen, zumal den Pfarrern, ohne deren Erlaubniß in ihrer Pfarrei ein anderer Priester die Lossprechung nicht giltig ertheilen konnte.

4. Approbation und Jurisdiktion erhalten nach gegenwärtiger Disziplin die Priester von dem Diözesanbischofe oder seinem General-Vikar (und bei erledigtem bischöflichen Stuhle von dem Kapitular-Vikar) nach vorausgegangener Prüfung,[2]) entweder durch Uebertragung eines Benefiziums oder Offiziums oder durch einen besonderen Akt. Die mit einem Benefizium oder Offizium verbundene Jurisdiktion heißt jurisdictio ordinaria,[3]) die durch einen besonderen Akt verliehene delegata.

Prälaten, welche in Kraft eines apostolischen Indultes über einen Bezirk, der keinem Bischofe unterstellt ist, bischöfliche Gerichtsbarkeit (jurisdictionem quasi episcopalem) üben, haben in dieser Beziehung mit den Bischöfen gleiche Befugniß.

Es empfangen somit Approbation und Jurisdiktion die Pfarrer und Kuratbenefiziaten durch die Investitur, die anderen Priester, welche nur delegirte Jurisdiktion haben, durch die litteras oder das instrumentum approbationis pro cura.[4]) Die Jurisdiktion wird für die ganze Diözese gegeben, so daß auch Jene, welche in Kraft ihres Amtes zunächst für einen bestimmten Bezirk die ordentliche Jurisdiktion haben, in der ganzen Diözese giltig die Lossprechung ertheilen können; jedoch ist ihre Jurisdiktion außer ihrem Sprengel nur eine delegirte.[5])

---

[1]) Der Bischof kann die Jurisdiktions-Gewalt nach der Konfirmation durch den apostolischen Stuhl ausüben und ertheilen, und vorher nicht. Vglch. Trid. sess. XXIII. can. 8.

[2]) „Si episcopis videbitur." Benedikt XIV. forderte als Erzbischof von Bologna bei allen Säkular- und Regular-Priestern diese Prüfung: „Attamen examine liberabimus eum, qui satis ob doctrinam ac vitae probitatem cognitus ad confessiones audiendas accitus sit, dum hanc civitatem transit; parochum quoque alterius dioecesis immunem faciemus, si a parocho hujus nostrae dioecesis pro conferendo Poenitentiae Sacramento invitetur." Instit. LXXXVI. l. c. p. 584.

[3]) Es ist hier lediglich die Rede von der jurisdictio pro foro interno.

[4]) Nach früherer Disziplin erhielten Priester, die kein Benefizium oder Offizium innehatten, womit die Jurisdiktion verbunden war, die Approbation von dem Bischofe, die Jurisdiktion von dem Pfarrer, in dessen Sprengel sie Beicht hören wollten.

[5]) In der Natur der Sache liegt dieses wohl nicht; denn auf die Anfrage: „An provisus de parochia per concursum censendus sit approbatus idoneus minister

Von der delegirten Jurisdiktion darf ſtets nur Gebrauch gemacht werden „cum praescitu et bona voluntate illorum, quibus in eo loco vel districtu ordinaria animarum cura actu incumbit.“ [1])

5. Der Approbation und Jurisdiktion bedarf zur giltigen Ausſpendung des Sakramentes der Buße jeder Prieſter, weſſen Ranges er ſein mag. Die Hoffnung, in Folge geſtellter Bitte die Approbation zu erlangen, genügt keineswegs; [2]) auch iſt eine präſumirte Jurisdiktion nicht hinreichend, wenn ſie nicht iſt „abſolut, gegenwärtig, in Wahrheit beſtehend und durch irgend ein äußeres Zeichen manifeſtirt.“ [3]) Wer für eine Diözeſe approbirt iſt, iſt es nicht auch für eine andere, derſelbe mag dem Ordens- oder weltgeiſtlichen Stande angehören.[4]) Auch die Beichten läßlicher oder ſchon gebeichteter und nachgelaſſener Sünden vor einem nicht approbirten Prieſter ſind für ungiltig anzuſehen.[5])

6. Die Kloſtergeiſtlichen, ſie mögen einem exempten oder nicht-exempten Orden angehören, bedürfen, um Weltleute (Prieſter und Laien) giltig Beicht zu hören, der Approbation des Diözeſanbiſchofes.[6]) Alle entgegenſtehenden Privilegien ſind durch den Kirchenrath von Trient und durch eine Konſtitution Urban's VIII.[7]) als aufgehoben erklärt. Es wird indeß von Vielen angenommen, daß Prieſter exempter Orden wohl von dem Biſchofe die Approbation, die Jurisdiktion aber unmittelbar von dem Papſte durch die Ordensoberen erhalten.[8]) In den Statuten mancher Orden iſt es ausdrücklich ausgeſprochen, daß die von dem Biſchofe ertheilte Jurisdiktion nicht hinreiche, ſondern auch die Vollmacht der Ordensoberen nothwendig ſei.[9])

---

ad audiendas confessiones in illa dioecesi, in qua illam parochialem obtinet?“ erwiederte die S. C. C.: „Censeri duntaxat in ea civitate vel oppido, ubi sita est parochialis, non autem passim per totam dioecesin.“ Allein was oben angeführt, iſt gegenwärtig, wenigſtens in unſeren Gegenden, Praxis in Gemäßheit der Intention und des Willens der Biſchöfe. Benedikt XIV. als Erzbiſchof von Bologna beſtimmte: „Qui parochiam obtinuerunt, eandem facultatem in sua parochia absque ulla limitatione conjunctam habent, ita ut si parochus in dioecesi constituatur, fideles confitentes per universam dioecesin audire possit; si civitatis parochus habeatur, confessarii munus in tota civitate queat exercere.“ Instit. LXXXVI. l. c. p. 569.

[1]) Litter. approbationis pro dioec. Ratisb.

[2]) Alexand. VII. prop. damn. 13.

[3]) Instruct. past. Eystett. p. 173.

[4]) Klemens X. Const. Superna. 21. Jun. 1670.

[5]) Innocenz XI. Konſtitution Cum ad aures (12. Febr. 1679): Benedikt XIV. Konſtitution Apostolicum ministerium.

[6]) Trid. sess. XXI. c. 15. de ref.

[7]) Sicut accepimus vom 12. Sept. 1628.

[8]) Ferraris l. c. ad voc. Approbatio. t. I. p. 250. ad voc. Jurisdictio t. IV. p. 483.

[9]) Id. t. I. pag. 258. Es hat die C. E. et Reg. unter dem 2. Mart. 1866 ausgeſprochen, daß Ordensgeiſtliche, welche vom Biſchofe rechtmäßig approbirt ſind, Weltleute giltig,

Um Mitglieder ihres Ordens giltig Beicht zu hören, bedürfen Klostergeistliche der Approbation des Diözesanbischofes nicht; dazu erhalten sie die Vollmacht durch ihre Oberen. Vermöge dieser Vollmacht können sie auch Beicht hören die Novizen und jene Weltleute, welche wirklich zum Hause gehören, nicht aber jene, welche ihnen nur dienen.[1])

Dieß hat Geltung von eigentlichen Orden, in welchen feierliche Gelübde abgelegt werden, keineswegs aber von religiösen Kongregationen, deren Priester die Approbation und Jurisdiktion des Bischofes bedürfen, nicht bloß um in der Welt lebende Personen, sondern auch um die Angehörigen ihrer Kongregation Beicht hören zu können, wenn sie nicht von dem apostolischen Stuhle besondere Privilegien haben.

Militär-Kapläne erhalten die Approbation gleichfalls durch den Diözesanbischof oder unmittelbar durch den apostolischen Stuhl.[2])

7. Hieraus ergeben sich praktische Folgerungen:

a) Ein Priester kann nur in der Diözese giltig Beicht hören, in welcher er durch den Diözesanbischof approbirt ist;[3]) jedoch kann er Alle, die aus einer fremden Diözese zu ihm kommen, giltig lossprechen.

b) Pfarrer (und ihnen Gleichgestellte) können ihren Untergebenen auch außer der Diözese die Lossprechung giltig ertheilen, weil sie über dieselben überall ordentliche Jurisdiktion besitzen.[4]) Priester, welche nur eine belegirte Jurisdiktion haben, wie Kooperatoren, Kapläne u. s. f. können dieses nicht.[5])

---

obgleich nicht erlaubt, Beicht hören können, auch gegen den Willen ihres Oberen, ja selbst wenn sie von diesen suspendirt wären.

[1]) „In monasteriis ac etiam collegiis, ubi juxta regularia instituta vivitur, posse tam praelatos regulares quam confessarios regularium eorundem monasteriorum seu collegiorum audire confessiones illorum saeculorum, qui inibi sunt vere de familia et continui commensales; non autem illorum, qui tantum ipsis deserviunt." Klemens X. Constit. Superna vom 12. Jun. 1670. §. 4. Bullar. magn. t. V. p. 495. „Praelati regulares seu alii religiosi confessores non possunt audire confessiones saecularium, qui deserviunt ipsorum monasteriis, absque approbatione vel licentia episcopi; secus autem, si illi saeculares sint vere de familia et continui commensales." S. C. C. 14. Aug. 1568.

[2]) S. C. C. 22. Mart. 1687. Siehe die Entscheidung S. C. Offic. bei Ferraris l. c. ad voc. Approb. t. I. p. 253.

[3]) „In alia dioecesi non potest absque Episcopi licentia." Clem. X. Const. Superna.

[4]) „An Curati unius dioecesis vocati a parochis alienae dioecesis possint in ista audire confessiones tam suorum subditorum quam alienorum absque licentia Episcopi? Affirmative quoad subditos: Negative quoad alios." S. C. C. 3. Dec. 1707. „Religiosos ab episcopo ad confessiones saecularium in sua dioecesi audiendas approbatos non posse in alia dioecesi eas absque episcopi dioeceseos approbatione audire, quamvis poenitentes subditi sint ejus episcopi, a quo ipsi religiosi jam fuerant approbati." Klemens X. L. c. §. 4.

[5]) Alphonsus Liguori. Theol. mor. l. VI. n. 548.

c) Ein Pfarrer kann nur solche Priester zur Aushilfe berufen, welche von einem Diözesanbischofe die Approbation haben, und hat zu sorgen, daß sie von seinem eigenen Bischofe die Jurisdiktion erhalten.[1])

d) „Wenn der Priester zweifelt, ob er die Jurisdiktion besitze, kann er ohne Sünde nicht lossprechen."[2])

8. Als Ausnahmen können nachfolgende angeführt werden:

a) „In articulo mortis können alle Priester alle Pönitenten von allen Sünden und Censuren lossprechen,"[3]) also auch jene Priester, welche nicht approbirt sind, ja selbst exkommunizirte, degradirte, häretische, jedoch nur, „wenn ein approbirter Beichtvater nicht zugegen ist."[4]) Indeß „kann ein nicht approbirter Beichtvater auch bei Anwesenheit eines Approbirten giltig lossprechen, wenn der Approbirte nicht lossprechen kann oder will, wenn er namentlich exkommunizirt oder suspendirt, wenn er nur für eine andere Diözese approbirt ist, wenn der Sterbende eine solche Abneigung zeigte, dem approbirten Priester zu beichten, daß eine sakrilegische Beicht zu besorgen wäre, wenn der Sterbende bereits dem nicht Approbirten zu beichten angefangen hätte, wenn der Approbirte complex in peccato turpi poenitentis wäre."[5]) Was von dem articulus mortis gilt, hat auch von periculum mortis[6]) Geltung; Todesgefahr wird aber angenommen, wenn gegründete Furcht vorhanden ist, daß der Tod bald eintreten werde, sei es wegen Krankheit, Verwundung, Geburt, eines Falles, der Apoplexie, oder wegen einer Schlacht, eines Schiffbruches u. s. f.

b) An den Grenzen der Bisthümer[7]) können sich die Pfarrer und andere approbirte Priester (Ordens- und Welt-Geistliche) im Beichthören gegenseitig Aushilfe leisten, zumal bei Konkursen. Dieses beruht theils auf ausdrücklicher,[8]) theils stillschweigender Gutheißung der Bischöfe.

c) Es darf angenommen werden, daß die Kirche die Jurisdiktion bei einem Beichtvater supplire, wenn vorhanden ist α) titulus coloratus, nämlich ein Rechtsgrund, auf den hin man glaubt, daß ein Priester die Jurisdiktion habe, während dieser Rechtsgrund in

[1]) Vergl. das oberhirtliche Ausschreiben für die Diözese Regensburg vom 17. März 1857, die seelsorgliche Aushilfe durch Ordensgeistliche aus anderen Diözesen betreffend. Verordnungsblatt für 1857. N. IV. S. 35.

[2]) Instruct. past. Eystett. p. 173. Vgl. hiezu Liguori. Homo apost. tract. XVI. c. V. punct. II. n. 84.

[3]) Trid. sess. XIV. c. 7. de Sacram. Poenit.

[4]) Rit. Rom. l. c.

[5]) Liguori. L. c. n. 94.

[6]) Rit. Rom. l. c.

[7]) D. i. in den Grenzpfarreien.

[8]) Oberhirtliches Ausschreiben für die Diözese Regensburg vom 11. März 1831. Verordnungen-Sammlung S. 264. Instruct. past. Eystett. p. 169.

sich nichtig ist, der Priester also keine Jurisdiktion hat,[1]) β) error communis, das ist, wenn man auf diesen Grund hin allgemein und öffentlich (communiter et publice) glaubt, daß der Priester mit der Jurisdiktion versehen sei. Daß die Kirche unter diesen Bedingungen die Jurisdiktion supplire, schließt man daraus, weil sonst den Gläubigen ohne ihre Schuld die größten Nachtheile zugingen. Es ist dieß von den Theologen fast allgemein angenommen, obgleich die Kirche hierüber sich nicht ausgesprochen hat. In diesem Falle sind also die einem solchen Priester abgelegten Beichten als giltig anzusehen, und müssen nicht wiederholt werden, wenn der Beichtende später doch zur Kenntniß kommen sollte, daß er einem Priester ohne Jurisdiktion gebeichtet.

Wenn außerdem Jemand aus unverschuldetem Irrthume einem nicht approbirten Priester beichtet, kommt die Entscheidung der heiligen Kongregation zur Anwendung, „daß eine solche Beicht zwar in sich ungiltig, der Beichtende aber vor Gott entschuldigt sei, jedoch die Beicht wiederholen müsse, wenn er später erfährt, daß der Beichtvater nicht approbirt gewesen.“[2])

Ob nicht die Jurisdiktion auch dann supplirt werde, wenn zwar error communis, aber kein titulus coloratus vorhanden,[3]) ist eine Streitfrage; die Meisten sprechen sich mit Grund dagegen aus.[4]) Andere nehmen an,[5]) daß die Jurisdiktion überhaupt supplirt werde, wenn Je-

---

[1]) Z. B., wenn einem Priester ein Benefizium oder Offizium übertragen worden, womit die Jurisdiktion verbunden, diese Uebertragung aber an sich nichtig ist; oder wenn ein Priester bisher die Jurisdiktion besaß, diese aber erloschen ist, ohne daß Jemand davon weiß.

[2]) Barbosa, de offic. et potest. paroch. p. I. c. 19. n. 35. Cf. Benedict. XIV. Instit. 84. n. 22. Wenn diese Entscheidung nicht auch auf den Fall des titulus coloratus und error communis angewendet wird, so dürfte es vorzüglich darin seinen Grund haben, daß gegen die Supplirung der Jurisdiktion in diesem Falle die Kirche sich nicht ausgesprochen hat, obgleich dieselbe allgemeine Annahme ist.

[3]) Z. B., wenn ein Priester Beicht hört, der niemals Jurisdiktion hatte.

[4]) Ferraris l. c. ad voc. Confessarius. art. I. n. 42 sagt: „Sententia negativa est communior, affirmativa tamen magis pia, communi utilitati et animarum saluti magis consentanea.“ Dagegen bemerkt der „Theologus Romanus“: „Si sententia negans communior est, non video, quomodo contraria affirmans sit magis pia etc. Imo oppositum esse statuendum, vir quisquam prudens judicabit. . . . Hinc recedendum omnino non est a sententia communi in jure fundata, videlicet tunc solum jurisdictionem tribui, cum communi errori titulus coloratus accedit.“ Vglch. Liguori. L. c. n. 90.

[5]) Vergl. Powondra, system. theolog. past. t. V. §. 1192. Zenner l. c. p. 78. Die Nichtannahme einer Supplirung in diesem wie in dem vorigen Falle gründet sich auf die nachtheiligen Folgen, welche aus der entgegengesetzten Meinung hervorgehen, so daß die Zustimmung der Kirche nicht angenommen werden kann, wie dieß der „Theologus Romanus“ bei Ferraris l. c. ad voc. Jurisdictio n. 29 ausführt.

mand aus unverschuldetem Irrthume einem nicht approbirten Priester beichtet.

Die Jurisdiktion wird auch bei error communis und titulus coloratus nicht supplirt, wenn ein natürliches oder göttliches Hinderniß entgegensteht, z. B. wenn der Beichtvater nicht Priester ist.

Uebrigens sündiget jeder Priester schwer, welcher außer der Todesstrafe ohne die nothwendige Jurisdiktion Beicht hört, und kann strenge bestraft werden, selbst mit Censuren.[1]) „Es kann nicht bezweifelt werden, daß Jene schwer sündigen, welche im Vertrauen auf die Supplirung der Jurisdiktion durch die Kirche die weisesten Gesetze der Kirche übertreten, entweder aus Leichtsinn oder aus schlechten Beweggründen."[2])

§. 132. Beschränkungen der Jurisdiktion.

„Die Priester, welche von uns die Erlaubniß zum Beichthören mit einer bestimmten Beschränkung nach Zeit, Ort und Person erhalten haben, müssen darauf sehen, daß sie die Grenzen der ihnen übertragenen Gewalt nicht überschreiten."[3])

1. Da die Jurisdiktion auf die untergeordneten Priester von den Oberen übergeht, so kann sie von diesen beschränkt werden, wie es theils die kirchliche Ordnung, theils das Heil der Gläubigen erfordert. Es pflegt aber eine solche Beschränkung einzutreten bezüglich des Ortes, der Zeit, der Personen, und der Sünden.

2. Bezüglich des Ortes ist die Jurisdiktion dahin beschränkt, daß sie nur für die Diözese des Bischofes giltig ist, welcher sie ertheilt hat, und daß zur erlaubten Ausübung derselben auch das Vorwissen und die Zustimmung des Pfarrers erforderlich ist.

Uebrigens kann die Jurisdiktion eines Priesters aus Gründen auch auf gewisse Orte und Kirchen innerhalb der Diözese beschränkt werden.

Die Vollmacht, welche Klostergeistliche von ihren Obern haben, um Mitglieder ihres Ordens Beicht zu hören, kann auf Mitglieder eines anderen Ordens nicht ausgedehnt werden.[4]) Auch können Religiosen

[1]) S. C. C. 14. Apr. 1664. Der heilige Karl Borromäus verhängte die Exkommunikation ipso facto. L. c. c. 1. p. 92.

[2]) Zenner l. c. p. 78.

[3]) Karl Borromäus. L. c. p. 93.

[4]) Klemens VIII. Konstitution Romani Pontificis vom 23. Nov. 1599, wo es heißt: „Nostrae intentionis existere, quod iidem fratres et moniales quantum ad Sacramenti Poenitentiae seu Confessionis administrationem dispositioni suorum praelatorum subjecti sint." Zu beachten ist auch ein Dekret Klemens VIII. vom 26. Mai 1593, in welchem gesagt ist: „Superiores in singulis domibus deputent duos, tres aut plures confessarios pro subditorum numero majori vel minori, iique sint docti, prudentes ac charitate praediti, qui a non reservatis eos absolvant, et quibus etiam reservatorum absolutio committatur, quando casus occurrerit."

ohne Approbation des Bischofes Tertiarier nicht Beicht hören, wenn sie auch ein gemeinsames Leben führen sollten.[1])

„Religiosen, welche einfach approbirt sind, können in der Diözese des approbirenden Bischofes zu jeder Zeit des Jahres, auch zu Ostern, alle Gläubigen, auch Kranke, Beicht hören ohne weitere Erlaubniß des Pfarrers oder des Bischofes. Ueber die Beicht der Kranken aber müssen sie sogleich den Pfarrer in Kenntniß setzen, und dieß kann ihnen von dem Bischofe unter Strafe der Suspension von der Befugniß Beicht zu hören, befohlen werden; es reicht jedoch hin, wenn sie im Hause des Kranken eine schriftliche Bescheinigung zurücklassen."[2])

3. Gewöhnlich ist die Jurisdiktion auf eine gewisse Zeit beschränkt, und ist darüber Folgendes anzumerken:

a) Wer die Jurisdiktion in Folge eines Benefiziums oder Offiziums erlangt, hat dieselbe der Natur der Sache nach so lange, als er im Besitze des Benefiziums oder Offiziums ist.[3]) Jedoch kann dem Bischofe das Recht nicht abgesprochen werden, auch in diesen Fällen aus hinreichenden Gründen wiederholt zu einer Prüfung zu berufen.

b) Den Priestern, welche eine delegirte Jurisdiktion haben, wird sie auf ein oder mehrere Jahre, hie und da auch auf kürzere Zeit verliehen. Diese müssen dann wenigstens zwei Monate vor dem Ablaufe der Zeit um die Verlängerung der Approbation bitten.[4]) Vor der Verlängerung ist neuerdings eine Prüfung zu bestehen, welche aber erlassen werden kann.[5])

---

[1]) S. C. E. et Reg. 20. Dec. 1616.

[2]) Klemens VIII. Konstitution Superna. §. 4.

[3]) „Qui parochiam obtinuerunt, eandem facultatem in sua parochia absque ulla limitatione conjunctam habent." Benedikt XIV. Instit. LXXXVI. l. c. p. 569.

[4]) Const. dioec. Ratisb. P. I. c. IV. n. 5. In der Diözese Regensburg müssen die Priester zwei Monate vor dem Ablaufe der Zeit um Anweisung von Examinatoren bitten, und dann die Zeugnisse über die Prüfung mit den litteris approbationis an die oberhirtliche Stelle übersenden, worauf die Verlängerung erfolgt.

[5]) Ueber diese Prüfung bestimmte Benedikt XIV. als Erzbischof von Bologna: a) „Examen hujusmodi, cum recentes confessarii statuendi sunt aut aliis prima facultas proroganda, coram Nobis tantum indicetur. Equidem Nos praesto fuimus et in posterum quoque futuri sumus, ut simul cum delectis viris sacerdotes pro confessionibus audiendis singulis feriis sextis examinemus. b) Ipsos ad examen magna humanitate excipiemus, neque ineptas quaestiones ad ingenii ostentationem inductas proponemus, sed de illis interrogabimus, quae reipsa contingere solent et necessariae prorsus habentur. Nos vero designatique examinatores coram Nobis perspicuitatem rerum ac sermonis omni studio sectabimur. c) Monemus ipsos, praeter alias quaestiones semper a Nobis interrogandos super reservatis in Bulla Coenae et super reservatis in hac dioecesi: . . . Illos quoque interrogabimus juxta decreta C. S. Officii circa constitut. Gregorii XV. contra sollicitantes. Inquiremus pariter sententias ab Alexandro VII. et Innocentio XI. proscriptas, ac potissimum 24. 25. 40. 41.,

c) In Bezug auf Kloſtergeiſtliche beſtimmt Klemens VIII., daß der Biſchof ſolchen, welche er „nach Wiſſenſchaft, Klugheit und Frömmigkeit allgemein und abſolut tauglich erfunden hat," die Approbation „allgemein und ohne Beſchränkung der Zeit oder für gewiſſe Orte" ertheilen ſolle. Jene aber, die nicht ſo tauglich erfunden werden, mögen mit Beſchränkung, wie es dem Biſchofe gut dünket, die Approbation erhalten.[1]) Hieraus folgerte der Erzbiſchof Prosper Lambertini von Bologna, daß die Biſchöfe allen Religioſen die Approbation mit Beſchränkung ertheilen können, indem mannigfache Gründe, wie Schriftſteller aus dem Ordensſtande ſelbſt anerkennen, hiefür ſprechen; zugleich berief er ſich auf eine von Alexander VII. am 30. Jän. 1659 verworfene Propoſition.[2]) Nach dieſer Anſchauung wird wohl gegenwärtig in den meiſten Diözeſen verfahren, ſo daß Religioſen nur ausnahmsweiſe die Approbation ſchon das erſte Mal ohne Beſchränkung auf eine gewiſſe Zeit gegeben wird.

4. Hieraus folgt nun auch, daß die Jurisdiktion erlöſche

a) mit dem freiwilligen oder unfreiwilligen Verlaſſen[3]) eines Benefiziums oder Offiziums, woran ſie geknüpft, und zwar ſowohl inſoweit ſie eine ordentliche, als auch inſoweit ſie eine delegirte iſt. Ein ſolcher Pfarrer oder Benefiziat kann alſo ohne neue Approbation nicht mehr giltig Beicht hören, auch nicht zur Zeit des Jubiläums.[4])

b) Mit dem Ablaufe der Zeit, auf welche ſie beſchränkt iſt.

c) Die Jurisdiktion kann von dem Biſchofe widerrufen werden. Damit ein ſolcher Widerruf gerecht ſei, iſt eine genügende Urſache erforderlich; wenn aber der Widerruf auch ungerecht ſein ſollte, ſo entzieht er doch die Jurisdiktion.

Anbelangend die Religioſen beſtimmt wieder Klemens VIII.: „Regularen, welche einfach und ohne Beſchränkung der Zeit nach be-

---

ab Alexandro VII., et 9. 34. 49. 50. 51. 60. 61. 62. 63. ab Innocentio XI. damnatas, quae pertinent ad crimen incontinentiae vel ad improbos homines nefaria consuetudine aut proxima occasione devinctos." L. c.

[1]) Konſtitution Superna. §. 4. „Illos Religiosos, qui ad confessiones audiendas idonei generaliter reperti fuerint ab Episcopis, generaliter quoque et indistincte absque aliqua limitatione temporis certorumque locorum aut generis personarum in dioecesi propria admittendos. Quoad ceteros vero, qui non adeo idonei reperientur, si petierint se admitti, arbitrio Ordinariorum relinqui, ipsos cum limitata facultate, prout eisdem Ordinariis magis expedire videbitur, probare et admittere." Vgl. S. C. C. 2. Juli. 1587.

[2]) Nämlich: „Non possunt Episcopi limitare seu restringere approbationes, quas Regularibus concedunt ad confessiones audiendas, neque ex ulla parte revocare."

[3]) Reſignation, Permutation, Verſetzung, Depoſition, Degradation.

[4]) Barbosa l. c. P. II. c. 19. n. 10. p. 309. Will alſo ein Pfarrer oder Benefiziat, nachdem er ſeine Pfründe reſignirt hat, (nach vollzogener Reſignation) noch länger dieſelbe verſehen, oder will er auf einer Pfründe Seelſorge üben vor der Inveſtitur, ſo muß er ſich eine proviſoriſche Approbation erbitten.

ſtandener Prüfung zum Beichthören von dem Biſchofe oder ſeinem Vikar oder ſeinen Vorgängern approbirt wurden, können von dem, welcher ſie ſo approbirt hat, nicht wieder geprüft oder von dem Beichthören ſuspendirt werden, wenn nicht eine neue Urſache hinzukommt, welche die Beichten ſelbſt betrifft. Es iſt aber nicht nothwendig, daß dieſe Urſache in den Akten konſtatirt ſei; auch iſt der Biſchof nicht verpflichtet, ſie den Regularen anzuzeigen, ſondern nur dem apoſtoliſchen Stuhle, wenn dieſer es verlangt." [1]) Schon früher hatte Pius V. ausgeſprochen: „Wir wollen, daß jene Regularen, die einmal vom Biſchofe nach beſtandener Prüfung approbirt worden, von demſelben Biſchofe nicht wieder geprüft werden. Von dem Nachfolger des Biſchofes aber können ſie zu größerer Beruhigung ſeines Gewiſſens auf ein Neues geprüft und wenn ſie als weniger tauglich ſich erweiſen, zurückgewieſen werden." [2]) Dieſes Recht ſteht aber nicht zu dem Kapitular-Vikar [3]) und noch weniger dem Generalvikar. [4])

d) Verloren geht die Jurisdiktion durch Suspenſion (nämlich durch die Suspensio generalis, die Suspensio ab officio et beneficio, die Suspensio ab officio, oder die ſpezielle Suspensio ab jurisdictione, nicht aber durch die Suspensio a beneficio solo), ſowie durch die größere Exkommunikation. [5]) Ungiltig ertheilen aber die Losſprechung nur die excommunicati und suspensi vitandi, das iſt Jene, über welche die Cenſur namentlich verhängt, oder über welche durch den Richter erklärt iſt, daß ſie in die Exkommunikation oder Suspenſion (latae sententiae) verfallen ſeien; die non vitandi üben die Jurisdiktion zwar giltig, aber (dringende Fälle ausgenommen) unerlaubt. [6])

„Wenn Regularen ärgerlich oder ſonſt ungeziemend leben oder ein Vergehen ſich zu Schulden kommen laſſen, um deſſen willen ſie nach dem Urtheile des Biſchofes vom Beichthören zu ſuspendiren ſind, was

[1]) Konſtitution Superna. §. 5. l. c. p. 495.

[2]) Konſtitution Romani Pontificis v. J. 1571. Benedikt XIV. (l. c. p. 568) führt an: „Illud etiam perspectum habemus, a Gregorio XIII. (Constit. In tanta. 1. Mart. 1573. Bullar. t. II. p. 370.) redactam fuisse ad pristinam sententiam juris Pontificii ac Tridentinae Synodi sancti Pii V. Constitutionem (Romani Pontificis. 6. Aug. §. 2. 1571. Bullar. t. II. p. 343), ob quam Regulares semel ad confessiones audiendas ab aliquo Episcopo approbati examinari amplius non debent, nisi ab Episcopo, qui in ejus locum sufficitur, si aliqua religione metuque teneatur."

[3]) S. C. C. 28. Jul. 1604. — [4]) S. C. C. 8. Jun. 1599.

[5]) Devoti, Institut. canon. t. IV. tit. XX. §. I. n. 2. p. 262.

[6]) So lehrt der heilige Liguori. Homo apost. tract. XIX. c. II. punct. I. n. 18. III. punct. IV. n. 66. „Excommunicatus toleratus illicite quamvis valide absolvit, imo valide alteri delegat, cum excommunicatio jurisdictionem ipsi non adimat." Instruct. past. Eystett. p. 173. „Irregularis illicite sed valide absolvit." Liguori. L. c. c. III. punct. II. n. 75.

wir dem Biſchofe ſelbſt auf das Gewiſſen geben, da die erſte Eigenſchaft an dem Ausſpender des Sakramentes der Buße die Unbeſcholtenheit des Lebens iſt, ſo ſteht nichts im Wege, daß der Biſchof ſolche Regularen vom Beichthören ſuspendire; jedoch allen Regularen eines Konventes zugleich kann er, ohne den apoſtoliſchen Stuhl zu befragen, die Vollmacht Beicht zu hören nicht entziehen." [1])

5. Anbelangend die Beſchränkung bezüglich der Perſonen, ſo kann

a) kein Prieſter, auch wenn er approbirt iſt, ohne ſpezielle Approbation des Biſchofes Kloſterfrauen giltig Beicht hören, auch nicht zur Zeit des Jubiläums.[2]) Dieſes gilt ebenſo von allen Ordens-Geiſtlichen, ſo daß ſelbſt „jene Ordensoberen, welche ihren Ordensprieſtern die Vollmacht ertheilen können, ohne Approbation des Biſchofes die Ordensbrüder Beicht zu hören, nach den Konſtitutionen Gregor's XV. und Klemens X. für die Nonnen ihres Ordens, obgleich ſie ihrer Leitung untergeben ſind, ohne Approbation des Biſchofes weder ordentliche noch außerordentliche Beichtväter aufſtellen können." [3]) Auch gilt die Approbation eines Prieſters für Ein Kloſter, nicht zugleich für ein anderes.[4])

Für das ganze Kloſter ſoll Ein ordentlicher Beichtvater aufgeſtellt werden.[5]) Ihr Amt ſoll nur drei Jahre währen, nach deren Ablauf ſie ohne Bewilligung der heiligen Kongregation nicht wieder für drei Jahre als ordentliche Beichtväter des nämlichen Kloſters aufgeſtellt werden ſollen.[6]) Ordentliche Beichtväter der Kloſterfrauen ſollen nicht ſein die General-Vikare,[7]) Pfarrer, wenn dadurch die Seelſorge bedeutend Schaden leiden würde,[8]) Ordensgeiſtliche (nämlich in den dem Biſchofe unmittelbar untergebenen Klöſtern),[9]) die Pönitentiare.[10]) Für jene Frauen-Klöſter, welche Regularen untergeben ſind, wählen den Beichtvater die Ordensprälaten; derſelbe muß aber gleichfalls von dem Biſchofe beſonders approbirt werden.[11]) Ob auch Generale und Provinziale eines Ordens

[1]) Klemens VIII. L. c. §. 6.

[2]) Nach den Bullen Gregor's XV. (Inscrutabili), Innocenz XIII. (Apostolici), Benedikt's XIV. (Pastoralis) u. ſ. f.

[3]) Benedikt XIV. De syn. dioeces. l. IX. c. XV. n. 9.

[4]) „Approbati pro audiendis confessionibus monialium unius monasterii minime audire possunt confessiones monialium alterius monasterii." Klemens X. Constit. Superna. — [5]) Benedikt XIV. Constit. Pastoralis. 5. Aug. 1748.

[6]) S. C. E. 4. Mart. 1591. 2. Oct. 1626. 27. Mart. 1647. „Ob confessariorum idoneorum deficientiam permittunt alicubi episcopi illos ultra triennium pergere ad earum confessiones audiendas." Liguori. L. c. c. V. punct. II. n. 89.

[7]) S. C. E. 23. Jul. 1587. 3. Febr. 1597.

[8]) S. C. E. 26. Jul. 1594. 7. Mart. 1652. — [9]) S. C. E. 16. Maj. 1653.

[10]) S. C. C. 11. Sept. 1666. „Probabiliter tamen permissum est Episcopo, hos eligere, si ita expedire judicaret." Liguori. L. c.

[11]) Gregor XV. Konſtitution Inscrutabili v. J. 1622.

der speziellen Approbation des Bischofes bedürfen, um Klosterfrauen, die ihnen untergeben sind, giltig Beicht zu hören, darüber ist man nicht einig.[1])

„Außer dem ordentlichen Beichtvater muß aber den Klosterfrauen von dem Bischofe oder anderen Oberen (welche das Recht haben, die Beichtväter aufzustellen) ein außerordentlicher zwei- bis dreimal im Jahre angeboten werden,"[2]) damit nicht dieselben, „wenn sie sich vielleicht nicht getrauen, dem ordentlichen Beichtvater alle Falten ihres Gewissens zu öffnen, und so anfangen, unvollständig zu beichten, sich in den Abgrund des ewigen Verderbens stürzen."[3]) Auch der außerordentliche Beichtvater bedarf spezieller Approbation des Bischofes. Es ist nicht vorgeschrieben, daß alle Klosterfrauen demselben beichten, nur müssen sich ihm alle vorstellen, entweder um das Sakrament der Buße oder doch heilsame Ermahnungen zu empfangen.[4]) Außerdem soll ein außerordentlicher Beichtvater zugestanden werden, wenn eine Klosterfrau „in einer schweren Krankheit oder in Todesgefahr zu ihrem geistlichen Troste einen solchen verlangt,"[5]) und ebenso wenn eine Nonne „beharrlich sich weigert, dem ordentlichen Beichtvater zu beichten."[6]) Auch wenn Klosterfrauen „des größeren Seelenfriedens und des weiteren Fortschrittes auf dem Wege Gottes halber einige Male einem anderen Priester zu beichten verlangen," sollen die Bischöfe und Oberen nicht zu strenge sein, jedoch die erforderliche Vorsicht nicht außer Acht lassen.[7]) Auch ist es den Bischöfen überlassen, einem Kloster öfter während des Jahres als dreimal einen außerordentlichen Beichtvater anzubieten.[8]) Uebrigens ist der außerordentliche Beichtvater in der Regel ein Weltpriester, kann aber auch aus den Ordensgeistlichen genommen werden. Ordens-Obere wählen den ordentlichen Beichtvater für die ihrer Leitung untergebenen Frauenklöster aus ihren Orden, als außerordentlichen können sie einen Priester eines anderen Ordens oder einen Weltpriester bestimmen;[9]) einmal im Jahre muß aber diesen Klosterfrauen ein Beichtvater aus einem anderen Orden oder aus dem Weltpriesterstande angeboten werden, widrigenfalls der Bischof einen solchen abordnen kann.[10]) Während der außerordentliche Beichtvater sein Amt ausübt, darf der ordentliche ihm kein Hinderniß legen und Niemand im Kloster Beicht hören; dagegen soll nach Ausübung seines Amtes mit den Klosterfrauen nicht der außerordentliche weiter in Verkehr treten.[11]) Die genaue Einhaltung dieser Vorschriften empfiehlt Benedikt XIV., gestützt auf seine eigenen

---

[1]) Siehe Ferraris l. c. ad voc. Approb. art. III. t. I. p. 261 seqq.

[2]) Trid. sess. XXV. c. 10. de Regular.

[3]) Benedikt XIV. Const. Pastoralis. Bullar. Benedict. XIV. t. II. p. 262.

[4]) Ibid. — [5]) Ibid. p. 263. — [6]) Ibid. p. 264. — [7]) Ibid. — [8]) Ibid. —

[9]) Ibid. p. 265. — [10]) Ibid. p. 266. — [11]) Ibid. p. 263.

Erfahrungen, den Biſchöfen dringend und bezeugt, daß er als Erzbiſchof von Bologna hiedurch eine reiche Ernte geiſtiger Früchte geſammelt.[1])

Dieſe Beſtimmungen haben zunächſt Geltung für jene Klöſter, welche Klauſur und feierliche Gelübde haben. Jedoch erklärte Benedikt XIV., daß die Vorſchriften über die Aufſtellung eines ordentlichen und außerordentlichen Beichtvaters bei allen religiöſen Frauenkongregationen zur Anwendung kommen ſollen, auch wenn ſie keine feierlichen Gelübde und keine Klauſur haben, ja ſelbſt wenn ſie keine ewigen und überhaupt keine Gelübde ablegen.[2]) Insbeſondere hat er durch die Konſtitution „Quamvis justo" bezüglich der engliſchen Fräulein das Nämliche ausgeſprochen.

„Wenn Kloſterfrauen außer der Klauſur leben oder auf der Reiſe ſind und beichten wollen, ſind ſie zu befragen, was ihnen durch die Ordensſtatuten und die Gewohnheit geſtattet ſei, und ob ſie Erlaubniß haben, jedem approbirten Prieſter zu beichten? Wenn ſie es bejahen, ſo iſt ihnen zu glauben, und ſie können dann von jedem approbirten Prieſter losgeſprochen werden."[3])

6. b) Ordensgeiſtliche (Professi) können ohne Erlaubniß ihres Oberen keinem anderen Prieſter beichten, als denen, welche für ſie als Beichtväter aufgeſtellt ſind. Die Novizen aber können von jedem Prieſter losgeſprochen werden, welcher von dem Diözeſanbiſchofe approbirt iſt. Wenn Ordensgeiſtliche auf der Reiſe ſind oder überhaupt außer dem Kloſter ſich befinden, ſo können ſie, wenn kein approbirter Prieſter ihres Ordens zu haben iſt, jedem (Welt- oder Ordens-) Prieſter beichten, welcher zum Beichthören approbirt iſt.

7. c) Confessarius caret omni auctoritate et jurisdictione absolvendi personam complicem in peccato turpi in ordine ad hoc crimen,[4]) uti praesertim declaratum est a Benedictio XIV.

---

[1]) Benedikt XIV. Const. Pastoralis. Bullar. Benedict. XIV. t. II. p. 263.

[2]) Constit. „Pastoralis curae" l. c. — „Sorores congregationum recentiorum, ut a S. Francisco, a puero Jesu nuncupatarum aliarumque, licet moniales non sint sensu arctiore, tamen juxta sanctae Sedis decreta, quod ad confessarium designandum et disciplinam sustinendam attinet, monialium instar habendae sunt." Provinzial-Konzil von Köln i. J. 1860. P. II. tit. I. c. VIII. ed Colon. 1862. p. 105.

[3]) „Quia constitutiones Pontificum specialem pro monialibus approbationem requirentes loquuntur tantum de confessariis ordinariis et extraordinariis claustralium inter septa monasterii degentium." Instruct. past. Eystett. p. 171. Es hat die S. C. E. et Reg. unter dem 27. Aug. 1852 erklärt, daß Kloſterfrauen, ſo lange ſie außer dem Kloſter zu verweilen haben, jedem pro sexu utroque approbirten Prieſter beichten können. Vgl. Schels, die neueren religiöſen Frauengenoſſenſchaften.

[4]) Donec haec ab alio absoluta fuerit, ita ut invalida sit absolutio non solum quoad peccatum carnale, cujus fuit particeps, sed etiam quoad alia peccata, quorum se in eadem confessione accusat.

in Constitutionibus „Sacramentum Poenitentiae“ (1. Jun. 1741) et „Apostolici muneris“ (8. Febr. 1745).

α) Nomine peccati turpis intelligitur peccatum contra sextum Decalogi praeceptum commissum, et non solum consummatum sed etiam imperfectum, modo sit externum et mortale.[1])

β) Ab hujusmodi culpa[2]) sacerdos sive saecularis sive regularis, cujuscunque ordinis vel dignitatis, nunquam, nec tempore Jubilaei, qualemcunque personam valide potest absolvere, quacum perpetravit, „adeo quidem, ut absolutio, si quam impertierit,[3]) nulla atque irrita omnino sit, et Confessarius majoris quoque excommunicationis poenam incurrat, a qua absolvendi potestas Summo Pontifici reservata est.“[4])

γ) „In mortis tantum articulo sacerdos personam in peccato turpi complicem confitentem audire atque ab hujusmodi culpa rite contritam absolvere potest, deficiente tunc quo-

---

[1]) S. C. Inquis. 28. Maj. 1873 declaravit: „Comprehendi nedum tactus, verum omnia peccata gravia et exterius commissa, etiam illa, quae consistunt in meris colloquiis et aspectibus, qui complicitatem importent.“

[2]) „An confessarii nequeunt etiam absolvere suos complices in quocunque alio peccato mortali, non carnali? Attendendae sunt peculiares Constitutiones cujuscunque dioecesis. In Concilio Provinciali VII. expresse prohibetur, ne Confessarius socius aut particeps alicujus criminis seu culpae mortalis complicem audiat in Confessione,“ (Ferraris l. c. ad voc. Complex. vol. II. pag. 299). Hoc statutum Benedictus XIV. (de syn. dioec. l. VII. c. XV. n. 1.) summopere commendandum vocat, adjiciens, quemlibet antistitem sancte posse ejusdem vestigiis insistere. Attamen in dioecesi, in qua hoc statutum non est, confessarius personam in peccato gravi, quod non est carnale, valide quidem absolvere censendus est, sed indecenter et forsan illicite, cum sit judex in propria causa. S. Petrus Damiani (Opusc. VII. c. 7.) vehementer in talem confessionem invehitur exclamans: „Legis praeceptum est, ut, cum quis lepra perfunditur, sacerdotibus ostendatur; tunc autem non sacerdotibus, sed leproso potius ostenditur, cum immundus immundo peractam communem nequitiam confitetur“ etc. Cf. S. Thom. Summ. p. III. Supplem. qu. XX. art. 2. ad 1.

[3]) An excommunicationem incurrit sacerdos, qui personam complicem confitentem audit quidem, sed non absolvit? Eum non incurrere, annuere videtur Benedictus XIV. Const. Inter praeteritos. (3. Dec. 1749. §. 59. Bullar. t. III. p. 128) dicens: „Sacerdoti complici, qui vel extra mortis articulum confessionem excipit poenitentis eumque absolvit .... sive qui, cum alius habendus sit sacerdos, sibi fingit, quod, si poenitens illi confiteatur, infamia aut scandalum inde oriturum sit, et ideo ejus confessionem excipit atque eum absolvit, excommunicationis majoris poena imposita fuit.“ An permitti possit doceri, confessarium excommunicationi non subjici, qui complicem in peccato turpi absolvere fingit, sed reipsa non absolvit? Contrarium declaravit S. Poenit. die 1. Mart. 1878; et S. C. Inquis. 12. Maj. 1884 resp.: „Tuto doceri non posse.“

[4]) Constit. Sacramentum. Bullar. Benedict. XIV. p. I. p. 33 seq.

cunque alio sacerdote,[1]) qui Confessarii munus obire possit. Porro si concurrentes circumstantiae, quae vitari non possunt, ejusmodi fuerint, ut alius sacerdos ad audiendam constitutae in dicto articulo personae confessionem vocari aut accedere sine gravi aliqua exoritura infamia vel scandalo nequeat, tunc alius sacerdos haberi potest, ac si revera deficeret. Sciat autem complex sacerdos et serio animadvertat, fore se re ipsa coram Deo reum et latis poenis obnoxium, si praedicta infamiae aut scandali pericula sibi ultro confingat, ubi non sunt; immo intelligat, teneri se graviter hujusmodi pericula, quantum in se erit, antevertere vel removere.“[2])

δ) „Si idem sacerdos nulla gravi necessitate compulsus se ingesserit, cum vel alius sacerdos absque infamiae et scandali periculo haberi possit, vel ipse ad id periculum avertendum congrua media adhibere de industria neglexerit, atque ita personae complicis in mortis articulo constitutae sacramentalem confessionem excipere ab eoque crimine absolutionem eidem largiri praesumserit, hujusmodi absolutio valida quidem erit, dummodo ex parte poenitentis dispositiones requisitae non defuerint, sacerdos vero ipse in excommunicationem majorem, Summo Pontifici reservatam incurret.“[3])

ε) „Omnes locorum Ordinarii has constitutiones ab omnibus sacerdotibus approbandis attente legi et accurate observari curent, moneantque eos in Domino atque hortentur, ut sacrum ministerium ipsorum fidei commissum summa animi innocentia, morum puritate, judicii integritate peragant, exhibeantque semetipsos ut ministros Christi et dispensatores mysteriorum Dei; memores praeterea sint, se locum tenere et vices obire summi atque aeterni Sacerdotis, qui sanctus, innocens, impollutus per Spiritum Sanctum semetipsum obtulit immaculatum Deo: sedulo igitur studeant, diligenterque caveant, ne quaerentibus et pulsantibus eorūm culpa coelum claudatur; ne deperditae oves ad ovile Dominicum properantes eorum manibus ferarum dentibus dilaniandae tradantur; ne prodigi filii egentes nefaria eorum improbitate gravioribus peccatorum vulneribus, dum adhuc in via sunt, confodiantur.“[4])

8. Bezüglich der Sünden iſt die Jurisdiktion beſchränkt durch die Reſervation.

---

[1]) „Ut, si alius aliquis sacerdos non defuerit, etiamsi forte iste alius simplex tantummodo sacerdos fuerit, sive alias ad confessiones audiendas non approbatus, possit nihilominus ipse sacerdos simplex confessionem excipere ac absolutionem impertiri.“ Const. Apostolici Bullar. t. I. p. 280.

[2]) Constit. Apostolici. L. c.

[3]) Ibid.

[4]) Const. Sacramentum. l. c. p. 34.

§. 133. Reservation. Reservatfälle.

„Unseren Vätern ist es als sehr heilsam für die Disziplin des christlichen Volkes erschienen, daß von einigen ungewöhnlichen und schweren Vergehungen nicht alle, sondern nur die obersten Priester lossprechen sollten, daher die Päpste kraft der höchsten Gewalt, welche ihnen über die ganze Kirche anvertraut ist, einige schwerere Verbrechen ihrem besonderen Urtheile sich vorbehalten konnten. Und es ist nicht zu zweifeln, daß, weil Alles, was von Gott kommt, geordnet ist, das Nämliche allen Bischöfen in ihren Diözesen, jedoch zur Erbauung und nicht zum Verderben, gestattet sei in Kraft der Gewalt, welche ihnen vor den übrigen Priestern niederen Ranges über ihre Untergebenen zusteht, besonders hinsichtlich jener Vergehen, an welche die Strafe der Exkommunikation geknüpft ist. Daß diese Reservation von Verbrechen nicht bloß zur äußeren Zucht, sondern auch vor Gott Geltung habe, ist der göttlichen Autorität entsprechend.“ [1])

1. Reservation ist die Entziehung der Jurisdiktion bezüglich der Lossprechung von gewissen Sünden, und Reservatfall daher eine Sünde, deren Lossprechung nicht jedem approbirten Beichtvater zusteht, sondern einem Oberen vorbehalten ist.

Von der Reservation wird also direkt und zunächst der Beichtvater betroffen, dessen Jurisdiktion dadurch beschränkt wird, und erst indirekt der Beichtende, welcher von einem solchen Beichtvater wegen mangelnder Jurisdiktion nicht losgesprochen werden kann.

Wenn daher Büßer eine Sünde, die in ihrer Diözese reservirt ist, in einer anderen Diözese, in welcher sie nicht reservirt ist, einem approbirten Priester beichten, so können sie davon losgesprochen werden, wenn sie nicht in fraudem reservationis die eigene Diözese verlassen haben. Dieses wurde von Klemens X.[2]) in Bezug auf die Ordensgeistlichen ausdrücklich ausgesprochen, und hat, wie allgemein angenommen wird, für die Weltgeistlichen die nämliche Geltung, weil bei diesen die nämlichen Gründe obwalten.[3])

2. Daß die kirchlichen Oberen Fälle vorbehalten können, ist durch das Konzil von Trient als Dogma ausgesprochen.[4]) Es steht aber dieß Recht jenen kirchlichen Oberen zu, welche das Recht der Verleihung der Jurisdiktion haben.

---

[1]) Trid. sess. XIV. c. 7. de Sacram. Poenit.

[2]) Const. Superna. §. 6. „Posse Regularem confessorem in ea dioecesi, in qua est approbatus, confluentes ex alia dioecesi a peccatis in ipsa reservatis, non autem in illa, ubi idem confessor est approbatus, absolvere, nisi eosdem poenitentes noverit in fraudem reservationis ad alienam dioecesin pro obtinenda absolutione migrasse?“

[3]) Siehe diese Gründe bei Ferraris l. c. ad voc. Reservatio. vol. VI. p. 648.

[4]) Sess. XIV. can. 11. de Poenit.

Demnach können Fälle vorbehalten der römische Papst für die ganze Kirche, der Bischof für seine Diözese,[1]) und die Ordensoberen, welche eine der bischöflichen ähnliche Gewalt über ihre Untergebenen haben.[2]) Hienach werden die Reservatfälle eingetheilt in päpstliche, bischöfliche und klösterliche. Dagegen können sich keine Fälle vorbehalten die Pfarrer und die Lokal-Oberen der Klöster.

3. Der Zweck der Reservation ist theils ein vindikativer, theils ein medizinaler. Einerseits soll die Reservation eine Strafe sein, welcher Zweck vorzüglich bei jenen Reservatfällen hervortritt, die wegen der damit verbundenen Censur vorbehalten sind, andererseits aber ein Mittel, Sünder, welche sie begingen, wirksamer zu bessern, indem diese durch die Reservation a) aufmerksam gemacht werden auf die Größe des Verbrechens und so stärkeren Abscheu dagegen fassen, b) durch die Schwierigkeit, die Lossprechung zu erhalten, von der Sünde abgeschreckt, und c) an einen erfahreneren Seelenarzt gewiesen werden, wie man auch in physischen Krankheiten, wenn sie gefährlich und heftig auftreten, an einen gelehrten und erfahrenen Arzt sich wendet. Die Reservation soll gewissermaßen die Bußdisziplin der alten Kirche ersetzen.

4. Damit dieser Zweck der Reservation erreicht werde, sollen a) die Reservatfälle nicht zu sehr vermehrt werden; daher ist von der Kirche wiederholt ausgesprochen worden, „daß die Bischöfe nur wenige Fälle sich vorbehalten sollen, und zwar solche, wovon sie glauben, daß ihr Vorbehalt zur Erhaltung der christlichen Disziplin und zum Heile der ihnen anvertrauten Seelen je nach dem Zustande und der Beschaffenheit ihrer Diözesen nothwendig sei.“[3]) „Sonst würde durch zu große Beschränkung der Ausspender des Sakramentes der Buße eine der frommen Absicht der heiligen Mutter, der Kirche, gegentheilige Wirkung erfolgen.“[4]) b) Die Reservation soll geschehen nach den Bedürfnissen der Zeit, des Ortes und der Personen, und namentlich dem herrschenden Laster entgegentreten.[5]) Deßwegen erinnert weise der heilige Karl Borromäus, „daß nach Verschiedenheit der Zeiten der Bischof eine Aenderung der Reservatfälle eintreten lassen solle.“[6]) Und Benedikt XIV. führt unter den Gründen, aus welchen die Bischöfe das Recht der Reservation, wo möglich, auf der Diözesansynode ausüben sollen, auch den an, daß sie

[1]) „Omnes Pralati habentes proprium independens territorium et jurisdictionem quasi episcopalem.“ Ferraris l. c. p. 649.

[2]) „Uti sunt Generales et Provinciales.“ L. c.

[3]) S. C. E. 9. Jan. 1601.

[4]) S. C. E. 26. Novemb. 1602.

[5]) „Ordinarii eam potissimum ineant et sequantur rationem, quae consideratis diligenter cujusque provinciae ac populorum moribus, natura ac propensione magis in Domino expedire videbitur.“ S. C. E. 26. Nov. 1602.

[6]) Conc. Mediol. V. c. 10.

hier am besten fromme und erfahrene Seelsorger zu Rathe ziehen können, welche Vergehen am heilsamsten reservirt werden möchten.[1]) c) Bei der Behandlung der Reservatfälle sollen die Beichtväter stets mit weiser Umsicht und nach dem Geiste verfahren, in welchem die Kirche die Reservation betrachtet wissen will.[2])

5. Die Erforderniſſe, daß ein Vergehen als Reservatfall behandelt werden müsse, sind diese: a) Die Sünde muß eine schwere Sünde sein; „die Bischöfe sollen sich nur die Lossprechung von schwereren und ungewöhnlicheren Vergehen (graviorum et atrociorum criminum) vorbehalten, deren Reservation beiträgt zur Aufrechthaltung der christlichen Disziplin, und zur Auferbauung, nicht aber zur Zerstörung dienet.“[3]) Alles also, was entschuldiget von der Schwere der Sünde, entschuldiget auch von der Reservation. b) Die Sünde sei nicht bloß innerlich, sondern auch ein äußerlicher Akt; denn „vor Allem muß sich der Bischof hüten, daß er nicht innerliche Sünden, wenn sie auch noch so schwer sein sollten, sich reservire. Obwohl auch diese reservirt werden könnten, so pflegen doch niemals Päpste oder Bischöfe rein innerliche Akte in ihre Reservationen einzuschließen.“[4]) Dagegen ist aber keineswegs erfordert,

[1]) De synod. dioec. l. V. c. IV. n. 3. Daher bemerkt das Ritual der Diözese Regensburg (Rit. maj. p. 77): „Hos casus Nobis reservatos pro varietate circumstantiarum diminuemus aut alios superaddemus, prout expedire judicaverimus.“ So haben auch die neuesten Diözesansynoden Bestimmungen hierüber erlassen.“ „Praeclarum ad deterrendos ab iniquitate fideles remedium, quod Patres inde parari posse docent, ut atrociora quaedam et graviora crimina non a quibusvis sacerdotibus sed ab episcopis absolvantur, medicinam populo christiano salutarem nonnisi tunc afferre monstrat experientia, si criminum, quae duntaxat episcoporum absolutioni reservanda censentur, fiat delectus, quem suggerunt populi mores et dominans sentiendi ratio, invalescens hujusmodi facinora patrandi proclivitas et perniciosi effectus inde in Ecclesiam et vitam socialem dimanantes. In definiendo peccatorum reservandorum catalogo sane juvabitur episcopi judicium eorum consilio, qui singulis fidelium coetibus praefecti, ex quotidiana cum iis consuetudine mores populi et animarum morbos norunt; singulorum autem pastorum consilia perficiet episcopi sententia, utpote qui in specula dioeceseos constitutus omnium experientia ditescit atque suis etiam oculis ovium indigentias exquirit.“ Diözesansynode von Prag im J. 1863. c. XVII. Act. ed. Pragae, 1864. p. 58.

[2]) Das Rit. Ratisbonens. maj. pag. 77 hat die Vorschrift: „Porro statuimus, ut hi casus Nobis reservati singulis annis, tempore quidem Confessionis et Communionis paschalis, de cathedra publice promulgentur ac debite explicentur, ad populum partim ab iis perpetrandis absterrendum, partim de perpetratis vera poenitentia rite delendis instruendum.“ Wenigstens, und es dürfte dieß für unsere Zeit zweckmäßiger erscheinen, sollte bei sich ergebenden Anlässen, wenn man nämlich von einer vorbehaltenen Sünde spricht, auf die Reservation hingewiesen werden.

[3]) S. C. E. 26. Nov. 1602.

[4]) Benedict. XIV. de syn. dioec. l. V. c. V. n. 5.

daß die Sünde öffentlich oder notoriſch ſei. c) Die Sünde muß in ihrer Art vollendet ſein, wenn nicht der Geſetzgeber ausdrücklich auch unvollendete Akte reſervirt.[1]) d) Die Handlung unterliege der Zurechnung unmittelbar, nicht bloß mittelbar; daher verfällt der Reſervation nicht, wer ein Vergehen befiehlt, dazu antreibt u. ſ. f., wenn nicht dieſes im Geſetze ausdrücklich bemerkt iſt.[2]) e) „Endlich muß die Sünde gewiß ſein, ſo daß jedes dubium facti, ob eine Sünde begangen worden, und dubium juris, ob eine begangene Sünde unter das Geſetz der Reſervation falle, gänzlich ausgeſchoſſen iſt, wenn nur die Ungewißheit in dem wirklich zweifelhaften Rechte, nicht aber in der Unerfahrenheit des Beichtvaters, welcher das Recht nicht kennt, ihren Urſprung hat.“[3]) f) Unmündige (das iſt Knaben vor dem 14. und Mädchen vor dem 12. Jahre) können allerdings an ſich Reſervatfälle inkurriren, „weil die Reſervation eine Arznei iſt, deren die Unmündigen gleich den Mündigen bedürfen.“[4]) Es entſchuldiget aber Unmündigkeit von der Reſervation, inſofern ſie von der ſchweren Sünde entſchuldiget.[5]) Daß Unmündige den reſervirten Cenſuren nicht verfallen, iſt wohl mit Sicherheit anzunehmen.[6])

6. Die Reſervation iſt entweder eine direkte oder indirekte; eine direkte, wenn die Sünde an ſich vorbehalten iſt, eine indirekte, wenn zunächſt die mit der Sünde verbundene Cenſur vorbehalten iſt. Die Reſervatfälle erſterer Art können inkurrirt werden, auch wenn man keine Kenntniß von der Reſervation hat, die der zweiten Art werden nur inkurrirt, wenn man von der Cenſur genügende Kenntniß beſitzt. Denn um in eine Cenſur zu verfallen, iſt nothwendig Kenntniß der-

[1]) Wenn z. B. homicidium voluntarium reſervirt iſt, ſo iſt eine ſchwere Verwundung, auf welche der Tod nicht wirklich erfolgt, kein Reſervatfall, obgleich ſie in tödtlicher Abſicht zugefügt worden. Andererſeits iſt die provocatio sola ad duellum und (in einigen Diözeſen) procuratio abortus effectu licet non secuto ein Reſervatfall, weil es im Geſetze ſo beſtimmt iſt.

[2]) „Ubi consilium sive aliud auxilium non expresse reservatur, nonnisi immediatus peccati auctor et executor in reservationem incidit.“ Diözeſanſynode von Prag i. J. 1863. L. c. p. 62.

[3]) Instruct. past. Eystett. p. 174.

[4]) Ferraris l. c. ad voc. Reservatio. p. 656.

[5]) „Peccatum reservatum sit mortale, vel in materia gravi, ab homine sceleris conscio et a mentis advertentia commissum, quae venialem culpam admittere vetat. Hinc peccata impuberum non habeantur reservata.“ Diözeſanſynode von Prag. L. c.

[6]) Liguori. Homo apost. tract. XIX. c. II. punct. III. n. 41. Man ſchließt dieß aus c. 1. 2. X. (V. 23.) de delictis puerorum, wo es heißt, daß die Vergehen der Knaben vor dem 14. Jahre milder zu beſtrafen ſeien. Nach cap. 50. 60. X. (V. 39.) de sentent. excomm. inkurriren Unmündige (wenn unter „pueri“ Unmündige zu verſtehen ſind) die Exkommunikation propter percussionem clerici, können aber von dem Biſchofe losgeſprochen werden.

selben,[1]) weil sie Ungehorsam und Hartnäckigkeit voraussetzt. Es ist aber nicht nothwendig cognitio certa et prorsus clara; auch entschuldiget nicht ignorantia crassa et supina,[2]) noch weniger affectata.[3]) Die schwere Furcht, welche von der Censur entschuldiget, entschuldiget auch von der mit der Censur verbundenen Reservation.

7. Die Reservation ist stets strikte und zu Gunsten des Beichtenden zu interpretiren, nach dem Ausspruche des kirchlichen Rechtsbuches: „Bei Strafen ist die mildere Interpretation anzuwenden."[4])

§. 134. Päpstliche Reservationen.

„Der Beichtvater wisse die Fälle und Censuren, welche dem apostolischen Stuhle vorbehalten sind."[5])

1. Die päpstlichen Reservatfälle sind fast sämmtlich reservirt wegen der damit verbundenen Censur, es sei nun wegen der größeren Exkommunikation, oder Suspension oder eines Interdiktes. Nur zwei Fälle können angeführt werden, welche ohne Censur reservirt sind.

2. Die Reservationen des Oberhauptes der Kirche finden ihre Begründung nicht bloß in dem Organismus der Kirche, sondern auch in dem Bewußtsein der Gläubigen und in dem Bedürfnisse der Zeiten. Zunächst wurde es Sitte, daß Bischöfe und Priester großen Sündern befahlen, zur Sühne ihrer Verbrechen an heilige Orte zu pilgern, besonders aber nach Rom, um sich von dem apostolischen Stuhle selbst die Lossprechung zu erbitten. Viele, von Bußgeist getrieben, haben solche Pilgerschaft aus freien Stücken über sich genommen. Um gewissen überhand nehmenden Verbrechen Einhalt zu thun, baten die Bischöfe das Oberhaupt der Kirche, sich deren Lossprechung vorzubehalten. Und so wurde im Jahre 1130 auf dem Konzile zu Klermont durch Innocenz II. die percussio clerici, ein Hauptgebrechen jener Zeit, als der erste allgemeine päpstliche Reservatfall aufgestellt und auf dem II. Konzile im Lateran (1139) neuerdings als solcher ausgesprochen.[6]) Aehnlichen Ursprungs sind die übrigen päpstlichen

---

[1]) „Ad incurrendas censuras non sufficit scientia legis ecclesiasticae (et etiamsi delictum prohibitum sit lege divina), sed amplius requiritur scientia ipsius censurae." Liguori. L. c. tract. XIX. c. I. punct. I. n. 8.

[2]) Es entschuldiget aber die ignorantia crassa, wenn die Censur ausdrücklich ausgesprochen ist in audentes, aut praesumentes, aut consulto, aut temere peccantes. Liguori. L. c. — [3]) C. 1. (l. 2.) in VI. de constitut.

[4]) C. 49. de R. J. (V. 12.) in VI. Vglch. c. 15. eodem: „Odia restringi et favores convenit ampliari," und c. 30. eodem: „In obscuris minimum est sequendum."

[5]) Rit. Rom. l. c. — [6]) C. 29. C. XVII. qu. IV.

Reservationen; wenn auf dem Gebiete der Kirche oder des sozialen Lebens ein verderbliches Gebrechen herrschend zu werden begann, welchem man anders nicht Einhalt zu thun vermochte, nahmen Synoden oder Bischöfe oder geistliche Korporationen oder auch weltliche Fürsten ihre Zuflucht zum apostolischen Stuhle, damit dieser die Gebrechen mit den geistlichen Waffen bekämpfte, und durch Verhängung der Exkommunikation, deren Lossprechung ihm selbst vorbehalten war, auf die Gemüther der Menschen und Völker heilsamen Eindruck übte; öfter ward er durch eigene Erfahrungen genöthiget oder bestimmt, diese Waffe zu gebrauchen. Die Reservationen erreichten seit dem XII., besonders aber seit dem XV. Jahrhunderte eine nicht unbedeutende Höhe, und gewähren ein Bild, in dem die Zeit mit ihren Gebrechen sich spiegelt. Das Bild ist wohl ein trübes; es wird aber der Eindruck durch den Gedanken an den Glauben der Völker gemildert, der den geistlichen Waffen des Oberhauptes der Kirche ehrerbietig und folgsam sich beugte. Die Reservationen sind ein Zeugniß, wie der apostolische Stuhl die hohen Interessen sowohl der Kirche als des sozialen Lebens kräftig zu schützen bemüht war, sie sind eine Warnungstafel für Geistliche und Laien, für Länder und Völker.[1])

3. Die päpstlichen Reservationen finden sich ausgesprochen a) durch die Bulle in Coena Domini und b) durch das kirchliche Rechtsbuch, durch allgemeine Kirchenversammlungen, und durch Konstitutionen der Päpste. Den ersteren wurde in der Geschichte und in der kirchlichen Disziplin stets besondere Wichtigkeit beigelegt, da es ihre Hauptaufgabe war, die göttliche Sendung der Kirche zu wahren, die Sendung, in Freiheit und ungehindert alle Völker zu einem Gottesreiche, einem Reiche des Glaubens und der Liebe, zu sammeln. So ist es im Eingange der Bulle ausgesprochen: In Einheit des Glaubens und durch das Band der Liebe vereiniget sollten alle Gläubige als Glieder Eines Leibes unter Christus als Haupt und seinem Stellvertreter auf Erde, dem römischen Papste, sich so der Ruhe des gegenwärtigen Lebens erfreuen, damit sie einst die ewige Glückseligkeit erlangen.[2])

---

[1]) Siehe Geschichte der päpstlichen Reservatfälle von Dr. M. Hausmann. Regensburg, 1868.

[2]) „Pastoralis Romani Pontificis vigilantia et sollicitudo, cum in omni christianae reipublicae pace et tranquillitate procuranda pro sui muneris officio assidue versatur, tum potissimum in catholicae fidei, sine qua impossibile est placere Deo, unitate atque integritate retinenda et conservanda elucet. Nimirum ut fideles Christi non sint parvuli fluctuantes, neque circumferantur omni vento doctrinae in nequitia hominum ad circumventionem erroris, sed omnes occurrant in unitatem fidei et agnitionis filii Dei, in virum perfectum, neque se in hujus vitae societate laedant aut inter se alter alteri offensionem praebeat, sed potius in vinculo charitatis conjuncti tanquam unius corporis

Seit dem XIII. Jahrhunderte wurde es bei verschiedenen Kirchen, besonders in Rom, gebräuchlich, an einigen feierlichen Tagen, namentlich am Gründonnerstage, an den Festen der Himmelfahrt Christi und der Apostel Petrus und Paulus, über gewisse Klassen von Verbrechern die Exkommunikation auszusprechen. Diese Exkommunikationen wurden in Rom zu einer Bulle vereiniget, welche dann alljährlich am Gründonnerstage feierlich verkündiget und an die Thüren der Hauptkirchen angeschlagen wurde; an dem Tage, an welchem die heilige Eucharistie eingesetzt wurde und die Gläubigen die Gemeinschaft des Leibes Christi begingen, ward bekannt gegeben, wer von dieser Gemeinschaft ausgeschlossen sei.[1]) Die erste Bulla Coenae oder Coena Domini, die uns bekannt geworden, ist die Konstitution Urbans V. Apostolatus vom Jahre 1364;[2]) später wurde sie vermehrt und erhielt durch Urban VIII. die Form, in welcher sie noch besteht.[3]) Auf Andringen der weltlichen Fürsten unterließ Klemens XIV. im Jahre 1770 zum ersten Male ihre Verkündung, welche später nicht wieder aufgenommen wurde.

4. In Erwägung, „daß die kirchlichen Censuren latae sententiae .... allmählig zu einer übergroßen Zahl angewachsen seien; daß ferner manche mit den geänderten Zeit- und Sittenverhältnissen ihre ursprüngliche Bedeutung, durch welche sie veranlaßt worden, sowie ihre frühere Nützlichkeit und Zweckmäßigkeit verloren haben; daß endlich hieraus gar häufig sowohl für die Seelsorger, als auch für die Gläubigen Zweifel und Beängstigungen des Gewissens erwuchsen," hat Pius IX. durch die Konstitution „Apostolicae Sedis moderationi" vom 9. Oktober 1869 nach sorgfältiger Prüfung erklärt, daß von den Censuren fortan nur noch jene in Kraft verbleiben sollen, welche in diese Konstitution aufgenommen, und wie sie aufgenommen sind. Diese Censuren sollen zu Recht bestehen nicht bloß durch die Autorität der älteren Kanones, sondern zugleich auch durch die Konstitution selbst, und zwar „als wären sie in dieser zum ersten Male ausgesprochen,[4]) so daß jeder Anlaß zur

membra Christo capiti ejusque in terris vicario Romano Pontifici, a quo totius Ecclesiae unitas dimanat, augeatur in aedificationem atque ita divina gratia adjutrice sic praesentis vitae quiete gaudeant, ut futura quoque beatitudine perfruantur. Ob quas sane causas Romani Pontifices praedecessores Nostri hodierna die, quae anniversario Dominicae Coenae commemoratione solemnis est, spiritualem Ecclesiae disciplinae gladium et salutaria justitiae arma per ministerium summi Apostolatus ad Dei gloriam et animarum salutem solemniter exercere consueverunt." Siehe die Bulle bei Ferraris l. c. ad voc. Excommunic. t. II. p. 300.

[1]) Siehe Bd. II. S. 795.

[2]) Bullar. magn. t. I. p. 284.

[3]) Konstitution Pastoralis v. J. 1627. Bullar. t. IV. p. 113.

[4]) Eine Ausgabe dieser Konstitution mit Erläuterungen ist in Rom erschienen unter dem Titel: Constitutio Ss. D. N., qua Censurae latae sententiae limitantur, documentis

Behauptung, es ſei die eine oder andere Cenſur durch entgegenſtehende Gewohnheit aufgehoben, von ſelbſt hinweg fällt. Außer den in der Konſtitution angeführten Cenſuren werden durch ſie nur noch jene aufrecht erhalten, welche von dem Kirchenrathe zu Trient ausgeſprochen ſind.

5. Die Konſtitution „Apostolicae Sedis“ enthält die fortan noch zu Recht beſtehenden Exkommunikationen, und zwar ſowohl jene, welche dem Papſte, als auch jene, welche den Biſchöfen, und jene, welche Niemandem vorbehalten ſind; dann die dem Papſte reſervirten Suspenſionen und Interdikte. Die dem Papſte vorbehaltenen Exkommunikationen ſind entweder speciali modo oder einfach reſervirt. Zur Losſprechung von den erſteren reicht die allgemeine Erlaubniß, von den päpſtlichen Reſervatfällen loszuſprechen, nicht hin, ſondern es iſt immer die ſpezielle Vollmacht des Papſtes nothwendig; und wer ohne dieſe Vollmacht losſprechen würde, verfiele in die dem Oberhaupte der Kirche (jedoch nicht speciali modo) reſervirte Exkommunikation.

6. A. Excommunicationes latae sententiae speciali modo Romano Pontifici reservatae. Dieſe inkurriren:

I. Omnes a christiana fide apostatae,[1]) et omnes ac singuli haeretici,[2]) quocumque nomine censeantur, et cujuscumque sectae existant, eisque credentes,[3]) eorumque receptores, fautores, ac generaliter quilibet eorum defensores.[4])

II. Omnes et singuli, scienter legentes sine auctoritate Sedis Apostolicae libros[5]) eorundem apostatarum et haereticorum, haeresim

---

omnibus munita Censurisque Tridentinis aucta, nonnullis illustrata commentariis in commodum Confessariorum, e latinis Ephemeridibus, quibus titulus: Acta, quae apud S. Sedem geruntur, excerpta. Romae, 1870. Der Verfaſſer der Erläuterungen iſt Petrus Avanzini. Ein anderer Kommentar erſchien unter dem Titel: In Constitutionem „Apostolicae Sedis“ Commentarii, ed. jussu Illmi et Rvdmi Fr. Aegydii Mauri O. P. Episc. Reatini ad usum sacerdotum suae dioeceseos. Interumnae, 1873. Belehrend iſt die Schrift von Fr. Heiner: Die kirchlichen Cenſuren oder praktiſche Erklärung aller noch zu Recht beſtehenden Exkommunikationen, Suspenſionen, Interdikte l. s. der Bulle Apostolicae Sedis, des Konzils von Trient und der Konſtitution Romanus Pontifex. Paderborn, 1884.

[1]) Zu den Apoſtaten gehören auch die ſog. Freidenker, Konfeſſionsloſen u. ſ. w., wenn ſie ihren Unglauben äußerlich bekennen, und hartnäckig feſthalten.

[2]) Ein Reſervatfall iſt nur haeresis formalis et externa (licet occulta), nicht aber haeresis mere interna et mentalis. Auch iſt der Reſervatfall nicht vorhanden: „Si quis exterius verbo vel facto aliquem negaret fidei articulum, retento tamen interiori assensu circa illum; nam iste, etsi graviter contra fidem peccaret, non tamen esset formaliter haereticus, ac propterea non irretiretur censuris in haereticos inflictis.“ Benedikt XIV. de syn. dioec. l. IX. c. IV. n. 4.

[3]) D. i. Jene, welche die Irrthümer der Apoſtaten und Häretiker theilen, und dieß äußerlich kundgeben.

[4]) D. i. in Bezug auf ihre Irrthümer.

[5]) Alſo nicht bloße Zeitſchriften, kleine Brochüren, Traktätchen.

propugnantes, nec non libros cujusvis auctoris, per Apostolicas litteras[1]) nominatim prohibitos, eosdemque libros retinentes, imprimentes, et quomodolibet defendentes.

III. Schismatici, et ii, qui a Romani Pontificis pro tempore existentis obedientia pertinaciter se subtrahunt vel recedunt.

IV. Omnes et singuli, cujuscumque status, gradus seu conditionis fuerint, ab ordinationibus seu mandatis Romanorum Pontificum pro tempore existentium ad universale futurum Concilium appellantes, nec non ii, quorum auxilio, consilio, vel favore appellatum fuerit.

V. Omnes interficientes, mutilantes, percutientes, capientes, carcerantes, detinentes, vel hostiliter insequentes S. R. E. Cardinales, Patriarchas, Archiepiscopos, Episcopos, Sedisque Apostolicae Legatos vel Nuntios, aut eos a suis Dioecesibus, Territoriis, Terris, seu Dominiis ejicientes, nec non ea mandantes, vel rata habentes, seu praestantes in eis auxilium, consilium vel favorem.

VI. Impedientes directe vel indirecte exercitium jurisdictionis ecclesiasticae, sive interni sive externi fori et[2]) ad hoc recurrentes ad forum saeculare,[3]) ejusque mandata procurantes, edentes,[4]) aut auxilium, consilium vel favorem praestantes.

VII. Cogentes[5]) sive directe sive indirecte judices laicos ad trahendum ad suum tribunal personas ecclesiasticas praeter canonicas dispositiones:[6]) item edentes leges vel decreta contra libertatem aut jura Ecclesiae.

---

[1]) Nämlich in feierlicher Weiſe durch ein Breve, eine Bulle oder Enzyklika, oder in einer anderen Form mit dem ausdrücklichen Beiſatze: „Apostolica auctoritate.“ Wer die übrigen durch Dekrete der Indexkongregation verbotenen Bücher lieſt oder behält, begeht zwar eine Sünde, verfällt aber nicht mehr in die durch die reg. X. Indicis verhängte Exkommunikation, da dieſe durch die Konſtitution Apostolicae Sedis aufgehoben erſcheint. Cf. Avanzini, l. c. p. 2.

[2]) Et iſt disjunktiv aufzufaſſen, wie in der ähnlich lautenden Exkommunikation der Bulle Coenae auch ſtatt et die Worte: „ac etiam eos“ gebraucht ſind.

[3]) Die Cenſur wird inkurrirt, auch wenn der Rekurs an die weltliche Gewalt keinen Erfolg hat.

[4]) „Edentes“ ſind die Richter oder Beamten, welche Verfügungen erlaſſen, um die Ausübung der kirchlichen Jurisdiktion zu hindern.

[5]) Nach einer Inſtruktion des heiligen Offiziums vom 1. Februar 1871 verfallen der Cenſur nicht die untergeordneten Richter, ſondern jene Machthaber, welche dieſe nöthigen.

[6]) Per verba „praeter canonicas dispositiones“ allusio fit ad Concordata Guberniorum cum Apostolica Sede, quae in vigore permaneant. Avanzinus, l. c. Vgl. das Konkordat mit Bayern von 1817. art. 12. c. und das mit Oeſterreich vom J. 1855. art. 13. 14.

VIII. Recurrentes ad laicam potestatem ad impediendas litteras vel acta quaelibet a Sede Apostolica, vel ab ejusdem Legatis aut Delegatis quibuscumque profecta, eorumque promulgationem vel executionem directe vel indirecte prohibentes, aut eorum causa sive ipsas partes sive alios laedentes vel perterrefacientes.[1])

IX. Omnes falsarios litterarum Apostolicarum, etiam in forma Brevis ac supplicationum gratiam vel justitiam concernentium per Romanum Pontificem, vel S. R. E. Vice-Cancellarios, seu Gerentes vices eorum, aut de mandato ejusdem Romani Pontificis signatarum, nec non falso publicantes Litteras Apostolicas etiam in forma Brevis, et etiam falso signantes supplicationes hujusmodi sub nomine Romani Pontificis seu Vice-Cancellarii aut Gerentis vices praedictorum.

X. Absolventes complicem in peccato turpi etiam in mortis articulo, si alius sacerdos, licet non adprobatus ad confessiones, sine gravi aliqua exoritura infamia et scandalo possit excipere morientis confessionem.[2])

XI. Usurpantes aut sequestrantes jurisdictionem, bona, redditus,[3]) ad personas ecclesiasticas ratione suarum Ecclesiarum aut Beneficiorum pertinentes.[4])

XII. Invadentes, destruentes, detinentes per se vel per alios, Civitates, terras, loca aut jura ad Ecclesiam Romanam pertinentia; vel usurpatores, perturbantes, retinentes supremam jurisdictionem in eis, nec non ad singula praedicta auxilium, consilium, favorem praebentes.[5])

Die bisher angeführten Exkommunikationen ſind faſt ſämmtlich der Bulle Coena Domini entnommen und haben, wie dieſe, den Zweck, die

[1]) In dieſe Exkommunikation verfallen drei Klaſſen: Recurrentes ...., Prohibentes ....., laedentes vel perterrefacientes.

[2]) Siehe oben S. 582. — Durch Entſcheidung der S. C. Inq. vom 17. Juni 1866 erklärt Pius IX., daß in allen Fakultäten, von den päpſtlichen Reſervatfällen loszuſprechen, fortan immer ausgenommen ſeien die in der Bulle Benedikt XIV. „Sacramentum poenitentiae" enthaltenen reſervirten Fälle, nämlich: die attentata absolutio complicis in materia turpi, und die falsa denuntiatio sacerdotis de sollicitatione. Bezüglich des erſten Falles hat dieſelbe Kongregation dieſe Ausnahme unter dem 4. April 1871 wiederholt dekretirt.

[3]) Räuber, welche Beneſiziaten der Einkünfte ihrer Beneſizien berauben, verfallen dieſer Exkommunikation nicht. S. C. Inq. 9. Mart. 1870.

[4]) S. C. Inquis. 8. Jul. 1874. „Usurpatores bonorum ecclesiasticorum innodari sola excommunicatione Romano Pontifici specialiter reservata" (non autem reservata simpliciter vi Concilii Tridentini). „Minime dubitandum, quin ementes bona ecclesiastica ab usurpatoribus usurpata incidant in excommunicationem Rom. Pontifici reservatam."

[5]) Die S. Poenit. erklärte unter dem 10. Dez. 1860, daß nur Jene der Exkommunikation verfallen, welche formaliter (d. h. aus freier Entſchließung des Willens) zur Empörung gegen die päpſtliche Herrſchaft mitwirken oder ihr anhangen.

höchsten Güter der Kirche, nämlich ihren Glauben, ihre Einheit und ihre Freiheit zu wahren und zu schützen; und darin liegt ihre hervorragende Bedeutung. Ihnen schließt sich an:

XIII. eine durch die Konstitution „Romanus Pontifex" vom 28. August 1873 ausgesprochene und gleichfalls speciali modo reservirte Exkommunikation, in welche ipso facto verfallen: Dignitates et Canonici cathedralium ecclesiarum vacantium, qui concedunt et transferunt in nominatum et praesentatum ab iis qui hoc jure gaudent, curam, regimen et administrationem ecclesiae episcopalis sub quovis titulo ante exhibitionem litterarum apostolicarum. Item ipsi nominati et praesentati ad vacantem ecclesiam cathedralem,[1]) qui curam, regimen et administrationem illius suscipere audent ex concessione et translatione a Dignitatibus et Canonicis aliisve peracta; nec non ii, qui praemissis paruerint, vel auxilium, consilium aut favorem praestiterint, cujuscunque status, conditionis, praeeminentiae et dignitatis fuerint.

In Bezug auf die Lossprechung von den dem Papste speciali modo reservirten Fällen und Censuren sind durch die Konstitution Apostolicae Sedis alle Indulte, wem auch immer sie mögen verliehen gewesen sein, zurückgenommen.[2])

7. B. Excommunicationes latae sententiae Romano Pontifici (simpliciter) reservatae. Diese incurriren:

I. Docentes vel defendentes sive publice sive privatim propositiones ab Apostolica Sede damnatas sub excommunicationis poena latae sententiae;[3]) item docentes vel defendentes[4]) tanquam licitam praxim inquirendi a poenitente nomen complicis, prout damnata

---

[1]) Nach einer Entscheidung der S. C. Conc. vom 23. Mai 1874 verfallen dieser Exkommunikation auch jene Pfarrer und Vikare, welche lediglich in Folge einer Wahl des Volkes die Pfründe übernehmen.

[2]) Auf eine Anfrage bezüglich der Wiederrufung der Fakultäten hat Pius IX. mündlich erklärt: „Per Constitutionem se nullatenus intendisse, ne minimum quidem detrimentum inferre facultatibus cujuscumque indolis, quae a Sancta Sede ante promulgationem ejusdem Constitutionis concessae fuerint, sive hae quinquennales, sive extraordinariae, sive respicientes ad praesens Jubilaeum, seque velle, ut in suo pleno vigore permaneant tempore perdurante in dictis concessionibus sive indultis praefinito." Cf. Avanzini l. c. Der Assessor der S. C. Inquis. Mons. Nina erklärte unter dem 6. März 1871 diese Aeußerung des heiligen Vaters als authentisch.

[3]) Zu diesen gehören besonders die von Pius V. im Jahre 1567, von Innocenz X. im J. 1644, von Innocenz XI. im J. 1687, und von Klemens XI. i. J. 1713 verworfenen Propositionen.

[4]) Also nicht die Praxis selbst, sondern die Lehrer und Vertheidiger der verworfenen Praxis trifft die Strafe der Exkommunikation.

est a Benedicto XIV. in Const. Suprema. 7. Jul. 1745, Ubi primum. 2. Jul. 1746, Ad eradicandum. 28. Sept. 1746.

II. Violentas manus [1]) suadente diabolo [2]) injicientes in clericos, vel utriusque sexus monachos, exceptis quoad reservationem casibus et personis, de quibus jure, vel privilegio permittitur, ut episcopus aut alius absolvat.[3])

III. Duellum perpetrantes, aut simpliciter ad illud provocantes, vel ipsum acceptantes, et quoslibet complices, vel qualemcunque operam aut favorem praebentes, necnon de industria spectantes, illudque permittentes, vel quantum in illis est, non prohibentes, cujuscunque dignitatis sint, etiam regalis vel imperialis.[4])

IV. Nomen dantes [5]) sectae Massonicae, aut Carbonariae, aut aliis ejusdem generis sectis,[6]) quae contra Ecclesiam, vel legitimas potestates seu palam seu clandestine machinantur, necnon iisdem sectis favorem qualemcumque praestantes,[7]) eorumque occultos coriphaeos ac duces non denunciantes,[8]) donec non denunciaverint.[9])

V. Immunitatem asyli ecclesiastici ausu temerario violare jubentes, aut violantes.[10])

---

[1]) D. i. in schwerer Mißhandlung. — [2]) D. i. in schwer sündhafter und überlegter That.

[3]) Wenn die Mißhandlung nur eine leichte, oder wenn auch schwere, aber von einer Frauensperson oder einem Unmündigen verübt ist, so kann der Bischof von der Exkommunikation lossprechen. Siehe C. 6 X. und C. 60 ibid. Ausführlicheres bei Liguori. Homo apost. tract. XIX. c. II. n. 48 seqq.

[4]) Diese Exkommunikation gründet sich auf das Dekret des Konzils von Trient Sess. XXV. cap. 19. de Reform., sowie auf die Konstitutionen der Päpste Gregor XIII. Ad tollendum. 5. Dec. 1582, Klemens VIII. Illius vices. 17. Aug. 1592 und Benedikt XIV. Detestabilem. 10. Nov. 1752. In dieselbe fallen a) die Duellanten selbst, ob eine Verwundung stattfinde oder nicht; b) jene, welche herausfordern, oder die Herausforderung annehmen, auch wenn das Duell nicht zu Stande kommt; c) die Sekundanten, Aerzte, Begleiter und Alle, welche irgendwie mithelfen und das Duell begünstigen; d) die Zuschauer, welche sich absichtlich auf den Kampfplatz begeben; e) die obrigkeitlichen Personen, welche das Duell zulassen oder nicht möglichst verhindern. Benedikt XIV. hat hinsichtlich des Duelles fünf Propositionen verworfen, und erklärt, daß Alle, welche sie vertheidigen, gleichfalls in die reservirte Exkommunikation verfallen. (Vgl. oben n. I.)

[5]) D. i. Mitglieder, so lange sie ihre Namen nicht aus den Listen zurückziehen.

[6]) Hieher gehören auch die Fenier, wie Pius IX. durch ein Dekret der S. C. Inquis. vom 12. Jan. 1870 ausdrücklich erklärt hat. — [7]) Z. B. durch Ueberlassung eines Lokales.

[8]) D. i. bei dem Bischofe, sei es unmittelbar, sei es durch Vermittelung des Beichtvaters.

[9]) Die geheimen Gesellschaften wurden verurtheilt durch Klemens XII. Konstitution In eminenti v. J. 1738, Benedikt XIV. Providas v. J. 1571, (darin auch die Gründe entwickelt sind, aus welchen die Kirche gegen die Freimaurerei einschreiten muß), Pius VII. 13. Septbr. 1821, Leo XII 13. März 1826, Gregor XVI. 15. Aug. 1832, Pius IX. 9. Nov. 1846, und Allokution vom 25. Sept. 1865, und besonders durch die Enzyklika Leo XIII. vom 20. April 1884.

[10]) Diese Exkommunikation tritt ein, wenn vorhanden ist a) eine wirkliche Verletzung des Asylrechtes, und b) die überlegte böse Absicht (ausus temerarius).

VI. Violantes clausuram Monialium,[1]) cujuscunque generis aut conditionis, sexus vel aetatis[2]) fuerint, in earum monasteria absque legitima licentia ingrediendo; pariterque eos introducentes vel admittentes; itemque Moniales ab illa exeuntes extra casus ac formam a S. Pio V. in Const. Decori praescriptam.[3])

VII. Mulieres violantes Regularium virorum[4]) clausuram, et Superiores aliosve eas admittentes.

VIII. Rei simoniae realis[5]) in beneficiis quibuscunque, eorumque complices.

IX. Rei simoniae confidentialis in beneficiis quibuslibet, cujuscunque sint dignitatis.[6])

X. Rei simoniae realis ob ingressum in Religionem.[7])

XI. Omnes, qui quaestum facientes ex indulgentiis aliisque gratiis spiritualibus, excommunicationis censura plectuntur Constitutione S. Pii V. Quam plenum, 2. Jan. 1569.[8])

XII. Colligentes eleemosynas majoris pretii pro Missis et ex iis lucrum captantes, faciendo eas celebrari in locis, ubi Missarum stipendia minoris pretii esse solent.[9])

XIII. Omnes, qui excommunicatione mulctantur in Constitutionibus S. Pii V. Admonet nos. 4. Cal. Apr. 1567, Innocentii IX. Quae ab hac Sede. pr. Non. Nov. 1591, Clementis VIII. Ad Rom. Pontificis curam. 26. Jun. 1592, et Alexandri VII. Inter ceteras. 9. Cal. Nov. 1660 alienationem et infeudationem Civitatum et locorum S. R. E. respicientibus.[10])

[1]) Die Strafbeſtimmung tritt nur ein bei eigentlichen Orden mit päpſtlicher Klauſur und feierlichen Gelübden. (Vgl. S. C. Ep. et Reg. 1. Aug. 1839.)

[2]) Kinder vor den Unterſcheidungsjahren inkurriren ſelbſtverſtändlich die Exkommunikation nicht, wohl aber die Kloſterfrauen, welche ſie einlaſſen.

[3]) Kloſterfrauen dürfen nach dieſer das Kloſter nur verlaſſen wegen eines großen Brandes, oder beim Ausbruche des Ausſatzes oder einer Epidemie; bei einer Krankheit muß dieſe außer von den Ordensoberen auch vom Biſchofe oder Ordinarius ſchriftlich konſtatirt werden.

[4]) Auch hier tritt die Exkommunikation nur bei eigentlichen Orden mit feierlichen Gelübden ein.

[5]) Nicht bloß mentalis oder conventionalis, ſo lange die Ausführung des Vertrages nicht wenigſtens begonnen hat.

[6]) Vgl. Konſtitution Pius IV. Romanum Pontificem vom J. 1564 und Pius V. Intolerabilis vom J. 1569.

[7]) Siehe Xvag. commun. 1. (V. I.) de Simonia.

[8]) Nach dieſer Bulle werden nur die unter dem Range der Biſchöfe Stehenden von der Exkommunikation betroffen.

[9]) Siehe Bd. II. S. 338.

[10]) Dieſer Exkommunikation verfallen Alle, welche ſelbſt oder durch Andere die Veräußerung von Städten, Landgütern und Ortſchaften, die unmittelbar dem heiligen Stuhle gehören, oder die Uebertragung derſelben als Lehen (infeudatio) zu be-

XIV. Religiosi praesumentes clericis aut laicis, extra casum necessitatis, Sacramentum extremae unctionis aut Eucharistiae per viaticum ministrare absque Parochi licentia.[1])

XV. Extrahentes absque legitima venia[2]) Reliquias ex sacris Coemeteriis sive Catacumbis Urbis Romae, ejusque territoriis, eisque auxilium vel favorem praebentes.

XVI. Communicantes cum excommunicato nominatim a Papa in crimine criminoso,[3]) ei scilicet impendendo auxilium vel favorem.

XVII. Clerici scienter et sponte communicantes in divinis[4]) cum personis a Romano Pontifice nominatim excommunicatis et ipsos in officiis recipientes.

Außerdem verfallen nach einer Beſtimmung der Constit. Apostolicae Sedis in die dem Papſte einfach reſervirte Exkommunikation auch:

XVIII. Praesumentes absolvere sine debita facultate, etiam quovis praetextu, a casibus Romano Pontifici specialiter reservatis, dummodo non agatur de mortis articulo, in quo tamen firma sit quoad absolutos obligatio standi mandatis Ecclesiae, si convaluerint.[5])

Auch dieſe päpſtlichen Reſervatfälle bilden, da ſie ſämmtlich aus den Bedürfniſſen der Zeit hervorgegangen, kein in ſich abgeſchloſſenes Syſtem; jedoch erkennt man leicht, daß ſie aufgeſtellt wurden, um die Kirche in der Vollführung ihrer Sendung nach den verſchiedenen Beziehungen und Verzweigungen zu ſchützen.

8. C. Suspensiones latae sententiae summo Pontifici reservatae. Dieſe ſind:

---

treiben ſich bemühen oder dem Papſte dieſelbe inſinuiren und rathen, ſei es unter welch' immer für einem Vorwande, auch dem der Nothwendigkeit, des offenbaren Nutzens und dergl. (Vgl. Avanzini l. c.)

[1]) Dieß beſtimmte Klemens V. auf dem Konzile zu Vienne. Clem. §. 3. sane (V. 8.) de poenis.

[2]) D. i. ohne ſchriftliche Erlaubniß des Generalvikars von Rom. (Vgl. die Konſtitution Klemens X. Ex commissae vom 13. Jan. 1672.)

[3]) D. h. durch Theilnahme an dem Verbrechen, wegen deſſen die namentliche Exkommunikaton vom Papſte ausgeſprochen worden iſt.

[4]) D. i. bei Spendung und Empfang der Sakramente, und bei anderen kirchlichen Funktionen.

[5]) Die S. C. Inquis. hat unter dem 4. Dezember 1872 erklärt, daß auch jetzt noch Geltung habe die von den Päpſten Urban VIII. Const. Ex debito. 22. Febr. 1633 und Klemens IX. Const. Sollicitudo. 17. Jul. 1669 verhängte Exkommunikation contra personas ecclesiasticas, tam saeculares, quam regulares, quae sub nomine Missionariorum, aut quovis alio titulo, ad Indias orientales ac in partes Americae, tam australes, quam septemtrionales, pro tempore missae fuerint, aut in illis partibus quomodolibet morantur, si mercaturis, et negotiationibus saecularibus hujusmodi se ingerunt vel immiscent

I. Suspensionem ipso facto incurrunt a suorum Beneficiorum perceptione, ad beneplacitum S. Sedis, Capitula et Conventus ecclesiarum et monasteriorum aliique omnes, qui ad illarum seu illorum regimen et administrationem recipiunt Episcopos aliosve Praelatos de praedictis ecclesiis seu monasteriis apud eandem S. Sedem quovis modo provisos, antequam ipsi exhibuerint Litteras Apostolicas de sua promotione.[1])

II. Suspensionem per triennium a collatione Ordinum ipso jure incurrunt, aliquem ordinantes absque titulo Beneficii vel patrimonii cum pacto, ut ordinatus non petat ab ipsis alimenta.

III. Suspensionem per annum ab Ordinum administratione ipso jure incurrunt ordinantes alienum subditum, etiam sub praetextu Beneficii statim conferendi, aut jam collati, sed minime sufficientis absque ejus Episcopi litteris dimissorialibus, vel etiam subditum proprium, qui alibi tanto tempore moratus sit, ut canonicum impedimentum contrahere ibi potuerit, absque Ordinarii ejus loci litteris testimonialibus.

IV. Suspensionem per annum a collatione Ordinum ipso jure incurrit, qui, excepto casu legitimi privilegii, Ordinem sacrum contulerit absque titulo Beneficii vel patrimonii Clerico in aliqua Congregatione viventi, in qua solemnis professio non emittitur, vel etiam religioso non professo.

V. Suspensionem perpetuam ab exercitio Ordinum ipso jure incurrunt Religiosi ejecti,[2]) extra Religionem degentes.

VI. Suspensionem ab Ordine suscepto ipso jure incurrunt, qui eundem Ordinem recipere praesumserunt ab excommunicato vel suspenso vel interdicto nominatim denuntiatis, aut ab haeretico vel schismatico notorio: eum vero, qui bona fide a quopiam eorum est ordinatus, exercitium non habere Ordinis sic suscepti, donec dispensetur, declaramus.

VII. Clerici saeculares exteri,[3]) ultra quatuor menses in Urbe commorantes,[4]) ordinati ab alio, quam ab ipso suo Ordinario absque licentia Card. Urbis Vicarii, vel absque praevio examine coram eodem peracto, vel etiam a proprio Ordinario, posteaquam in praedicto

[1]) Vgl. die Excommunic. XIII. Summo Pontifici spec. modo reservata.

[2]) Entlaufene und abtrünnige Religioſen ſcheinen dieſer Suspenſion nicht zu verfallen, ſind jedoch in anderer Weiſe zu beſtrafen. (Vgl. das Dekret S. Congr. Conc. 21. Sept. 1624. §. 4.)

[3]) Jene Kleriker des weltgeiſtlichen Standes, welche nicht der römiſchen Diözeſe, noch einer der ſechs ſuburbikariſchen Diözeſen angehören.

[4]) Dieſe Zeit gilt nämlich in Rom als hinreichend, daß innerhalb derſelben ein kanoniſches Hinderniß der Weihe ſich bilden könne; und daher dürfen ſolche Kleriker ohne lit. testimoniales des Kardinalvikars keine Weihen empfangen. (Siehe oben III.)

examine rejecti fuerint: nec non Clerici pertinentes ad aliquem e sex Episcopatibus suburbicariis, si ordinentur extra suam dioecesim, dimissorialibus sui Ordinarii ad alium directis, quam ad Card. Urbis Vicarium; vel non praemissis ante Ordinem sacrum suscipiendum exercitiis spiritualibus per decem dies in domo urbana Sacerdotum a Missione nuncupatorum, suspensionem ab Ordinibus sic susceptis ad beneplacitum S. Sedis ipso jure incurrunt: Episcopi vero ordinantes ab usu Pontificalium per annum.

Wer in eine reſervirte Suspenſion gefallen, kann auch während der Dauer der Suspenſion von allen nichtreſervirten Sünden durch jeden approbirten Prieſter losgeſprochen werden, wenn er anders disponirt iſt, ſich bereit zeigt, die Losſprechung vor der Cenſur durch den Obern zu erwirken, und bis dahin ſich alles deſſen gewiſſenhaft enthält, was ihm durch die Suspenſion vorenthalten iſt.

9. D. Interdicta latae sententiae reservata. Dieſe ſind:

I. Interdictum Romano Pontifici speciali modo reservatum ipso jure incurrunt Universitates, Collegia et Capitula,[1]) quocunque nomine nuncupentur, ab ordinationibus seu mandatis ejusdem Romani Pontificis pro tempore existentis ad universale futurum Concilium appellantia.

II. Scienter celebrantes vel celebrari facientes divina in locis ab Ordinario, vel delegato Judice, vel a jure interdictis; aut nominatim excommunicatos[2]) ad divina officia, seu ecclesiastica sacramenta, vel ecclesiasticam sepulturam admittentes, interdictum ab ingressu ecclesiae ipso jure incurrunt, donec ad arbitrium ejus cujus sententiam contempserunt, competenter satisfecerint.

10. E. Als auch fortan zu Recht beſtehend erklärt die Constit. Apost. Sedis die Exkommunikationen, Suspenſionen und Interdikte latae sententiae, welche durch das Konzil von Trient verhängt ſind, es mögen dieſe dem Papſte oder den Biſchöfen oder gar nicht reſervirt ſein.[3]) Das Konzil von Trient hat aber Cenſuren theils direkt,

[1]) Dieſes Interdikt ſteht im Zuſammenhange mit der Excomm. IV. spec. modo reserv., in welche wegen desgleichen Vergehens einzelne Perſonen verfallen. — Ebenſo ſteht mit der Excomm. XIII. spec. modo reserv. im Zuſammenhange ein weiteres durch die Const. Romanus Pontifex vom 28. Auguſt 1873 verhängtes und gleichfalls speciali modo reſervirtes Interdictum ab ingressu ecclesiae, in welches alle „episcopali charactere insigniti“ verfallen, welche des in der Excomm. XIII. beſtraften Vergehens ſich ſchuldig machen.

[2]) Nämlich durch die Biſchöfe oder andere Ordinarien, während in der Excomm. XVII. simpl. reserv. von den durch den Papſt namentlich Exkommunizirten die Rede iſt.

[3]) Die vom Konzile von Trient Sess. IV. de editione et usu sacrorum librorum ausgeſprochene Exkommunikation wird die Const. Ap. Sed. auf Jene beſchränkt, welche Bücher, die von heiligen Dingen handeln, ohne Approbation des Ordinarius drucken oder drucken laſſen.

theils indirekt verhängt. Daß die von dem Konzile indirekt, d. i. durch Erneuerung älterer Kanones und Institutionen, welche Strafbestimmungen enthalten, verhängten Censuren durch die Const. Ap. Sedis nicht als noch zu Recht bestehend erklärt werden wollen, findet sich bei Avanzini nachgewiesen.[1]) Direkt hat das Konzil die dem Papste reservirte Exkommunikation ausgesprochen über die Usurpatoren von Gütern und Rechten der Kirche, von frommen und milden Stiftungen.[2]) Ferner hat das Konzil die Exkommunikation verhängt, ohne daß jedoch einer Reservation erwähnt wäre, gegen das Duell,[3]) und gegen die Verletzung der Klausur der Klosterfrauen;[4]) gegen obrigkeitliche Personen, welche sich weigern, auf Ersuchen des Bischofes die Klausur von Klosterfrauen zu schützen;[5]) gegen die Entführer von Frauenspersonen und ihre Mitschuldigen;[6]) gegen Diejenigen, welche einen Zwang zur Eingehung der Ehe ausüben;[7]) gegen Solche, welche eine Frauensperson zum Eintritte ins Kloster zwingen, oder daran ohne gerechte Ursache hindern, sowie gegen die Mitschuldigen.[8]) Die Suspension verhängt das Konzil von Trient gegen die Verletzung verschiedener Kanones in Bezug auf die Ertheilung der heiligen Weihen,[9]) sowie über jene Priester, welche ohne Erlaubniß des parochus proprius Brautleute ehelich verbinden oder den Ehesegen ertheilen.[10]) Die von dem Konzile von Trient ausgesprochenen Interdikte sind: Das Interdictum ab ingressu ecclesiae über den Metropoliten, welcher es versäumt, die Verletzung der Residenzpflicht von Seite eines seiner Suffraganbischöfe zur Anzeige zu bringen; oder über den ältesten Suffraganbischof, der sich des gleichen Versäumnisses bezüglich seines Metropoliten schuldig macht;[11]) dann das allgemeine Interdikt über die Kapitel, welche vor Ablauf eines Jahres vom Tage

---

[1]) Avanzinus l. c.

[2]) Conc. Trid. Sess. XXII. c. 11. de Reform. Diese Exkommunikation fällt dem Wesen nach zusammen mit den dem Papste speciali modo reservirten Exkommunikationen XI. und XII.

[3]) Conc. Trid. Sess. XXV. c. XIX. de Reform. Siehe die dem Papste einfach reservirte Exkommunikation III.

[4]) Sess. XXV. c. 5. De Regul. An die Stelle dieser Censur ist die dem Papste einfach reservirte Exkommunikation VI. getreten.

[5]) Sess. XXV. c. 5. De Regul.

[6]) Sess. XXIV. c. 6. De Reform. Matrim.

[7]) ibid. c. 9.

[8]) Sess. XXV. c. 18. De Regul. — Siehe auch noch Sess. XIII. can. 11 und Sess. XXIV. cap. 1. De Reform. matrim.

[9]) Sess. VI. c. 5. De Reform. Sess. VII. c. 10. De Reform. Sess XXIII. c. 10. De Ref. Ibid. c. 8. Sess. XIV. c. 2. De Ref.

[10]) Sess. XXIV. c. 1. De Ref. matr.

[11]) Sess. VI. c. 1. De Reform.

der Sedisvakanz Dimiſſorien behufs einer Ordination außer den im Rechte vorgeſehenen Fällen ertheilen.[1])

An dieſem Orte mag noch bemerkt werden, daß die Constit. Ap. Sedis erklärt, auch jene Cenſuren, welche ſich auf die Wahl des Papſtes, ſowie auf die innere Leitung der verſchiedenen Orden, Kongregationen, Kollegien, frommer Vereine und Orte beziehen, nicht aufgehoben ſeien, inſoferne ſie bisher noch in Kraft beſtanden.

11. F. Jene päpſtlichen Reſervatfälle, welche mit keiner Cenſur verbunden ſind, und welche daher auch dann inkurrirt werden, wenn man von der Reſervation keine Kenntniß hat, bleiben durch die Konſtitution Apost. Sedis unberührt.

Eines ſolchen Falles machen ſich ſchuldig:

„Denuntiantes innoxios sacerdotes apud ecclesiasticos judices propter crimen sollicitationis, vel sceleste procurantes, ut id ab aliis fiat.“ [2]) Als ein weiterer, jedoch nicht speciali modo reſervirter Fall dieſer Art wird angeführt: „Si quis accipiat dona a Regularibus utriusque sexus, nisi prius totum restituerit, si dona valeant pluris decem scutorum Romanorum, vel si valeant minoris, saltem ad arbitrium Poenitentiarii.“ [3])

---

[1]) Sess. VII. c. 10. De Reform.

[2]) Benedikt XIV. Sacramentum Poenitentiae. 1. Jun. 1741. Bullar. t. X. §. 3. p. 33. Dieſer Fall iſt, wie ſchon oben S. 592 angedeutet, speciali modo reſervirt.

[3]) Liguori. Homo apost. tract. XIII. c. I. punct. II. n. 8. Instruct. past. Eystett. p. 176. Allein die bezüglichen Konſtitutionen der Päpſte Klemens VIII. Religiosae Congregationis. 19. Juni. 1594. Bullar. t. III. p. 40., Urban's VIII. Nuper. 16. Oct. 1640. Bullar. t. IV. p. 221. und Benedikt's XIV. Pastor bonus. 13. Apr. 1744. Bullar. t. I. p. 184. erwähnen einer Reſervation nicht, ſondern ſprechen nur aus, es könne, wer ſolche Geſchenke empfängt, nicht losgeſprochen werden, bevor er reſtituirt. So Klemens VIII. ... „adeo ut restitutione ipsa realiter non facta neque etiam in foro conscientiae absolvi possint.“ Benedikt XIV.: „Accipientes munera a Regularibus, exceptis rerum medicinalium seu devotionis muneribus, ultra valorem decem scutorum monetae, contra rescriptum a praedecessoribus Nostris Clemente VIII. et Urbano VIII. non absolvat, nisi facta restitutione; vel si eam de praesenti nequeant adimplere, cum obligatione eandem, quam primum poterunt, faciendi. Qui vero infra praedictum valorem ejusmodi munera acceperint, eos injuncta arbitrio ipsius Majoris Poenitentiarii seu Confessarii per eum eligendi eleemosyna, quae in beneficium Religionis seu Conventus, cui de jure facienda esset restitutio, si caute fieri possit, erogetur, absolvere seu absolvi mandare possit.“ L. c. §. 26. p. 186. Ferraris l c. p. 649 iſt daher mit Anderen der Anſicht, daß hier eine päpſtliche Reſervation nicht vorliege. Indeß wird in den Triennalfakultäten (VI.) den Biſchöfen auch die Vollmacht verliehen, „absolvendi a casu Sedi Apostolicae reservata ob accepta munera a Regularibus utriusque sexus.“ Die Strafen, welche ſich die Regularen ſelbſt durch Verabreichung ſolcher Geſchenke zuziehen, ſind in der Konſtitution Klemens VIII. zu erſehen. Uebrigens iſt

§. 135. Crimen sollicitationis.

„Vae illis confessariis praevaricantibus, qui summos Ecclesiae antistites ad ferendas leges in se salutares, sed clero admodum probrosas quasi coëgerunt!“ [1])

1. Nefandum et sacrilegum crimen sollicitationis, quod Summi Pontifices, et praesertim Pius IV.,[2]) Gregorius XV.,[3]) Alexander VII.[4]) et Benedictus XIV.[5]) maxima cum sollicitudine a Christi fidelibus procul arcere studuerunt, a sacerdote committitur, qui „aliquem poenitentem, quaecunque persona illa sit, vel in actu sacramentalis confessionis, vel ante vel immediate post confessionem, vel occasione vel praetextu confessionis, vel etiam extra confessionem in confessionali sive in alio loco ad confessiones audiendas destinato aut electo cum simulatione ibidem audiendi confessionem, ad inhonesta et turpia sollicitare vel provocare, sive verbis sive nutibus sive tactu sive per scripturam aut tunc aut post legendam tentant, aut cum eo illicitos et inhonestos sermones vel tractatus temerario ausu habere praesumunt.“ [6])

2. „Meminerint omnes et singuli sacerdotes ad confessiones audiendas destinati, teneri se ac obligari, suos poenitentes, quos noverint fuisse ab aliis, ut supra, sollicitatos, sedulo monere de obligatione denuntiandi (S. Sedi vel) Ordinario (sive Vicario generali) personam, quae sollicitationem commiserit, etiamsi sacerdos sit, qui jurisdictione ad absolutionem valide impertiendam careat, aut sollicitatio inter confessarium et poenitentem mutua fuerit, sive sollicitationi poenitens consenserit sive consensum minime praestiterit, vel longum tempus post ipsam sollicitationem jam effluxerit, aut sollicitatio a confessario non pro se ipso sed pro alia persona peracta fuerit.“

---

hier der Milderungen Erwähnung zu thun, welche Urban VIII. eintreten ließ, nämlich: „Munera a Religiosis utriusque sexus tribui posse ex causis gratitudinis, conciliationis, benevolentiae ejusque conservationis erga ipsam Religionem seu Conventum, aliisve ex causis ex sui natura actum virtutis et meriti continentibus, modeste tamen et discrete, et dummodo id non fiat nisi de Superiorum localium licentia, ac etiam cum consensu majoris partis conventus, si talis consensus de jure vel ex constitutionibus seu consuetudinibus cujusque Religionis respective in hujusmodi casibus requiratur.“ L. c. p. 221.

[1]) Const. dioec. Ratisb. p. I. c. IV. n. 7.

[2]) Constit. Cum. sicut. 16. Apr. 1561. Bullar. t. II. p. 44.

[3]) Constit. Universi Dominici gregis. 30. Aug. 1622. Bullar. t. III. p. 432.

[4]) Propos. damn. 24. Sept. 1665.

[5]) Constit. Sacramentum Poenitentiae. 1. Jun. 1741. Bullar. t. X. p. 32.

[6]) Benedict. XIV. L. c. p. 33.

„Caveant insuper confesarii, ne poenitentibus, quos noverint ab alio sollicitatos, sacramentalem absolutionem impertiant, nisi prius denuntiationem praedictam ad effectum perduxerint, vel saltem, se, cum primum poterint, delaturos, spondeant ac promittant.“ [1])

3. Quodsi persona sollicitata confessarium sollicitantem „quam primum,“ i. e. saltem intra mensem (a die, quo obligatio advertitur) absque legitima causa non denuntiaverit, excommunicationem ipso facto incurrit, a qua tamen censura, quando denuntiatio facta fuerit, quivis confessarius absolvere poterit.[2])

4. „Obligatus est etiam ad denuntiandum, qui sollicitationem vidit vel propriis auribus audivit, vel qui eandem scit ex auditu immediato, ex dictis ipsius sollicitantis aut personae sollicitatae, dummodo haec sit fide digna; idque etsi ab his sciverit sub secreto naturali vel jurato, nisi secreta haec notitia perveniat ex consilio petito, cum consilium inductum in favorem non sit detorquendum in detrimentum. Ab hac denuntiatione non excusatur, qui sollicitationem probare nequit, fierique debet intra mensem, licet nulla praecesserit fraterna correctio.“ [3])

5. Obligatio denuntiandi cessat sive non adest, a) quando confessarius sollicitans jam mortuus est, b) quando sollicitatio non ad res carnales fit, sed ad aliud peccatum, licet talis quoque sollicitatio damnabilis abusus sit Sacramenti, c) quando sollicitans se tantummodo finxit sacerdotem esse, qui tamen ex alia ratione, videlicet ob fictam Sacramenti administrationem foret denuntiandus, d) si ipse confessarius se ad Ordinarium, antequam denuntietur, deferat, ut acerbiorem poenam declinet, vel si denuntiatio jam ab alio facta sit, e) si intercedat impossibilitas moralis, „cum denuntians vel ejus in primo gradu consanguinei notabile bonorum, famae aut omnino vitae damnum non inaniter timeant,“ [4]) f) si in casu singulari a S. Sede Apostolica dispensatio impetrata sit.[5])

---

[1]) Benedict. XIV. L. c. p. 33. „Poenitentes admoniti et omnino renuentes nequeunt absolvi; qui vero ob justam causam denuntiationem differre debent eamque quo citius poterunt faciendam spondent serioque promittunt, possunt absolvi.“ S. Rom. et Univers. Inquisit. Instruct. d. d. 20. Febr. 1867.

[2]) Liguori. L. c. tract. XVI. c. IX. punct. III. n. 177. Ferarris (l. c. ad voc. Sollicit. t. VII. p. 215.) defendere conatur, simplicem sacerdotem, nisi privilegium habeat, a tali excommunicatione, denuntiatione licet facta, absolvere non posse.

[3]) Instruct. past. Eystett. p. 256. Ferraris l. c. ad voc. Sollicitatio. t. VII. p. 213 seq.

[4]) Instruct. past. Eystett. l. c. Ferraris l. c.

[5]) „A locorum Ordinariis efficiendum est, ne ad loca suae jurisdictioni subjecta applicare oporteat, quod pro missionibus Pernambuci in America die 22. Jan.

Confessarius sollicitans non tenetur se ipsum denuntiare, nec monere poenitentem, ut se denuntiet; poenitens autem propterea tam parum erit exemptus a facienda denuntiatione,[1]) quam parum defraudans a restitutionis obligatione liberatur, si confessarius eam imponere omisisset.

„Interpres denuntiationi non subjacet, licet esset sacerdos, si poenitentem occasione confessionis sollicitasset; nam se tenebat ex parte ipsius poenitentis, qui, si sollicitet, denuntiandus non est.“ [2])

6. „Quoniam improbi quidam homines reperiuntur, qui vel odio vel ira vel alia indigna causa commoti, vel aliorum impiis persuasionibus aut promissis aut blanditiis aut minis aut alio quovis modo incitati innoxios sacerdotes apud ecclesiasticos judices falso sollicitationis insimulant: ut igitur tam nefaria audacia et tam detestabile facinus metu magnitudinis poenae coërceatur, quaecunque persona, quae execrabili hujusmodi flagitio se inquinaverit, vel per se ipsam innocentes confessarios impie calumniando vel sceleste procurando, ut id ab aliis fiat, a quocunque sacerdote quovis privilegio, auctoritate et dignitate munito, praeterquam a Summo Pontifice, nisi in fine vitae et excepto mortis periculo, spe absolutionis obtinendae, quae Sedi Apostolicae reservata est, perpetuo careat.“ [3])

7. Quomodo cum persona sollicitata in confessionali agendum sit, Ordinariatus Archiepiscopalis Monaco-Frisingensis (20. Jan. 1843) ita exponit:

a) „Sacerdotes in cura animarum minus periti tales casus, si commode fieri potest, non decidant, sed poenitentem ad confessarium morum pietate et scientia conspicuum mittant.“

b. „Confessarius, priusquam personam sollicitatam ad denuntiationem, quae est conditio absolutionis, obliget, serio perpendere debet, an haec persona, cujuscunque illa sexus sit,

---

1627 declaratum fuit: Mulieres videlicet sollicitatas non teneri ad denuntiationem, si ministri Inquisitionis et vicarii episcopi in longinquis regionibus degentes sine gravi incommodo adiri nequeant.“ Instruct. S. Inquis. cit. „Vicario apostolico Cocincinae sciscitanti: 1. An constitutio Benedicti XIV. adversus sollicitantes obliget etiam missionarios Franciscanos, qui ministerium exercent in Cocincina? 2. An eadem constitutio restringi possit et moderari in aliquo casu ob magnam confessariorum penuriam in eodem regno Cocincinae? jussu Pii VI. anno 1775 opportuna instructione responsum fuit. Ad 1mam affirmative; ad 2dam negative.“ Ibid.

[1]) Alexander VII. damn. prop. VII.: „Modus evadendi obligationem denuntiandae sollicitationem est, si sollicitatus confiteatur cum sollicitante, hic potest ipsum absolvere absque onere denuntiationis.“

[2]) Instruct. past. Eystett. l. c.

[3]) Benedict. XIV. L. c. p. 33. Siehe oben S. 602.

fidem mereatur; quia, si gravis, justa et magnopere verosimilis suspicio adsit, pluribus indiciis firmata, eam odio ductam aliquem presbyterum calumniari velle, non ad denuntiationem obliganda, sed de malitia sua monenda foret. Semper autem persona sollicitata de maximo crimine soli summo Pontifici reservato edocenda erit, quod per falsam denuntiationem committeret."

c. „Abstineant prorsus confessarii a nomine sollicitantis inquirendo, etiamsi de circumstantiis poenitentem interrogare teneantur."

d. „Si, quod Deus avertat, talis casus alicui sacerdoti in sacra confessione innotescat, ubi juxta tenorem praedictarum bullarum poenitenti denuntiatio sollicitantis ante absolutionem injungenda sit, confessarius nullo modo sese ingerat ad denuntiationem loco poenitentis faciendam, nisi adsit casus necessitatis." [1])

„Quodsi vero confessarius perspiciat, poenitentem propter ignorantiam vel animi perplexitatem denuntiationem rite facere non posse, tunc poenitenti permittere debet, ut totum factum extra confessionem sibi exponat: deinceps confessarius illius poenitentis nomine et permissione totum casum sibi narratum conscribat, ita tamen, ut neque ipse subsignet neque nomen sollicitantis exquirat, neque in scriptura addat, sed poenitenti addendum relinquat.[2]) Solummodo si poenitens sit scribendi ignarus, ipse confessarius nomen sollicitantis addere et proprium nomen subsignare poterit, semper tamen et personam sollicitatam denuntiantem nominans."

e. „Meminerint praeterea confessarii, teneri personam sollicitatam etiam ad addendas circumstantias crimen sollicitantis attenuantes, e. gr. si sollicitans emendatus fuerit et poenitentiam egerit etc., non tamen ad eas circumstantias detegendas, quae personae sollicitatae probosae sunt, ut e. gr. consensus sollicitanti praestitus." [3])

---

[1]) „Denuntiationis onus est personale et ab ipsa persona sollicitata adimplendum. Verum si gravissimis difficultatibus impediatur, quominus hoc perficere ipsa possit, tunc vel per se vel epistolam vel per aliam personam sibi benevisam suum adeat Ordinarium vel Sanctam Sedem per s. Poenitentiarium vel etiam per hanc supremam Inquisitionem expositis omnibus circumstantiis, et deinde se gerat juxta instructionem, quam erit acceptura. Si vero necessitas urgeat, se gerat juxta consilia et monita sui confessarii. Ast si nullo impedimento detenta denuntiationem omnino renuat, in hoc casu aliisque supra memoratis laudandus est confessarius, qui operam suam poenitenti non denegaverit, et vel Ordinarium vel S. Sedem pro opportunis providentiis consuluerit, suppresso tamen poenitentis nomine." Instruct. S. Inquis. cit.

[2]) Vel schedam, in qua poenitens tum suum tum nomen sollicitantis descripsit, adjungat.

[3]) Decret. S. C. Inquisit. 27. Sept. 1724.

f. „Denuntiatio oretenus apud (Reverendissimum Ordinarium vel) Vicarium generalem aut per scriptum, sed nunquam anonyme facienda, et quidem semper ad Vicarium generalem personaliter, non ad officium Ordinariatus dirigenda est.“ [1])

g. „Quodsi prudens confessarius videat, personam sollicitatam alioquin bene ad poenitentiae Sacramentum dispositam ob nimium pudorem et infamiae timorem nullo modo eo adduci posse, ut sollicitantem denuntiet, tunc eam non quidem absolvat, sed alio commodo tempore ad se redire faciat, interea vero totum casum tecto poenitentis nomine et additis rationabilibus causis, quae exemtionem ejus ab obligatione denuntiationis suadeant, Nobis exponat: qui deinceps, quid in Domino opportunum visum fuerit, declarabimus.“

In quo casu non rigorose denuntiationi insistendum esse videtur, sed potius pro rerum conditione a S. Poenitentiaria dispensatio petenda est,[2]) praesertim si sollicitans emendatus jam fuerit et poenitentiam egerit.[3])

8. „In omnes sacerdotes tam saeculares quam quorumvis etiam quomodolibet exemptorum Ordinum, Institutorum, Societatum et Congregationum regulares, cujuscunque dignitatis et praeeminentiae aut quovis privilegio muniti existant, quos in aliquo ex hujusmodi nefariis excessibus culpabiles repererint, Ordinarii pro criminum qualitate et circumstantiis suspensionis ab executione ordinis, privationis beneficiorum, dignitatum et officiorum quorumcunque, ac perpetuae inhabilitatis ad illa, nec non vocis activae et passivae, si regulares fuerint, exilii, damnationis ad triremes et carceres etiam in perpetuum absque ulla spe gratiae aliasque poenas decernant; eos quoque, si pro delicti enormitate graviores poenas meruerint, debita praecedente degradatione, curiae saeculari puniendos tradant.“ [4]) Praeter dictas poenas sollicitantes

[1]) „Denuntiationes anonymae contra sollicitantes ad turpia nullam vim habent; denuntiationes enim fieri debent in judicio, nempe coram episcopo ejusve delegato cum interventu ecclesiastici viri, qui notarii partes teneat, et cum juramento et expressione et subscriptione sui nominis, nec sufficit, si fiat per apochas vel per litteras sine nomine et cognomine auctoris.“ . . . . „Cavendum quoque est, ne ex denuntiantibus quaeratur, num sollicitationi consenserint, et convenientissimum foret, si de hujusmodi consensu, quantumvis sponte manifestato, nihil notetur in tabulis.“ Instr. S. Inquis. cit.

[2]) Decret. S. Inquisit. 27. Sept. 1724.

[3]) Si adsit rationabile dubium, utrum dictum aut factum sit vera sollicitatio, obligatio denuntiandi non adesse videtur, quia ex reg. 19. jur. in VI. in poenis benignior interpretatio facienda est. Ceterum vid. Liguori. L. c. punct. IV. n. 180.

[4]) Gregor. XV. L. c. p. 432. „Notandum est, poenas hujusmodi omnes, et ipsam inhabilitatem ad sacrosanctum Missae sacrificium celebrandum, in

„incurrant perpetuam inhabilitatem ad Missae sacrificii celebrationem.“ [1])

Cum poenae sint ferendae sententiae, sollicitans in confessionali — ante poenas ab Ordinario inflictas — a quovis confessario absolvi potest, dummodo occasio relabendi remota et ipse gravem poenitentiam, quae injungenda est, adimplere paratus sit.

9. Poenae non sunt infligendae nisi juxta sacrorum canonum formam diligenti inquisitione facta. Attamen data est facultas, „ne delictum tam enorme et Ecclesiae Dei perniciosum ob probationum defectum impunitum sit, cum difficilis sit probationis, testibus etiam singularibus concurrentibus, praesumtionibus, indiciis et aliis adminiculis delictum probatum esse judicandi.“ [2])

De modo, inquisitionem faciendi, Instructio Sanctae Romanae et Universalis Inquisitionis de die 20. Februarii 1867 haec habet: „Ea est hujus supremae Inquisitionis consuetudo, ut post unam alteramve denuntiationem rescribatur, quod denuntiatus observetur, ita videlicet super delato crimine suspectus habeatur, ut quam primum per novas denuntiationes res explorata erit, in judicium vocandus sit. Ut plurimum nonnisi a tertia denuntiatione procedi solet. Ad formale examen vocantur parochi vel probatae fidei spectataeque virtutis viri praesertim ecclesiastici, qui cum juramento de veritate dicenda et de secreto servando super qualitatibus denuntiantium et denuntiati et super mutuis eorum odiis et inimicitiis examinentur. Hisce peractis reus in judicium adducitur et coram judice cum interventu viri ecclesiastici, qui notarii partes agat, super singulis cujusque denuntiationis et examinis adjunctis juramento dicendae veritatis obstrictus respondere debet. Cavetur solertissime, ne denuntiantium nomina reo manifestentur, et ne sigillum sacramentale quoquo modo violetur.“

„Qui nullis omnino super hoc crimine praeventi denuntiationibus conscientia victi Ordinario loci ejusve delegato se sistunt, patrata a se sollicitationis flagitia sponte confitentur et veniam petunt, dimitti debent cum congrua abjuratione et poenitentiis duntaxat salutaribus, adjecto consilio vel praecepto, ut ab excipiendis personarum solli-

---

decreto Benedicti XIV. die 5. Aug. 1745 praescriptam, esse tantum ferendae sententiae. Abstinendum tamen erit ab infligenda degradatione et traditione brachio saeculari. Id nimirum a Gregorio XV. statutum fuit; ceterum ad terrorem potius impositum haberi debet, quam ut executioni mandetur.“ Instruct. cit.

[1]) Decr. S. Inquisit. 5. Aug. 1745.

[2]) Gregor. XV. L. c.

citatarum sacris confessionibus se abstineant; nec ceteris poenis antea dictis, accedentibus licet postmodum denuntiationibus, afficiantur.“

§. 136. Biſchöfliche und klöſterliche Reſervatfälle.

„Das erſte Uebel iſt ſündigen, das zweite aber, wenn für die Sündigenden kein Heilmittel angewendet wird.“ [1])

1. Die biſchöflichen Reſervatfälle ſind in der Regel direkt, d. i. der Sünde wegen vorbehalten, und werden daher inkurrirt, man mag um die Reſervation wiſſen oder nicht. Iſt ein ſolcher biſchöflicher Reſervatfall mit einer Cenſur verbunden, ſo entſchuldiget Unwiſſenheit wohl von der Cenſur, nicht aber von der Reſervation.[2]) Hierin liegt der hauptſächlichſte Unterſchied der päpſtlichen und biſchöflichen Reſervatfälle.

2. Die biſchöflichen Reſervatfälle ſind der Natur der Sache nach verſchieden nach Verſchiedenheit der Diözeſen, und können daher im Einzelnen hier nicht aufgezählt werden.[3])

3. Außerdem iſt die Losſprechung von einigen Exkommunikationen[4]) durch das gemeine Recht dem Biſchofe vorbehalten. Die Konſtitution Apost. Sedis beſchränkt dieſe Exkommunikationen auf folgende:

I. Contra Clericos in sacris constitutos, vel Regulares aut Moniales post votum solemne[5]) castitatis matrimonium contrahere praesumentes; nec non omnes cum aliqua ex praedictis personis matrimonium contrahere praesumentes.[6])

II. Contra procurantes[7]) abortum,[8]) effectu sequuto.[9])

[1]) Chryſoſtomus. Expos. in ps. VII. Opp. t. V. col. 93.

[2]) Liguori. Homo apost. tract. XVI. c. III. n. 129.

[3]) Für die Diözeſe Regensburg ſiehe Constit. dioec. Ratisb. p. I. c. IV. n. 8. Rit. min. p. 45.

[4]) Dieſer Exkommunikationen, beziehungsweiſe indirekten biſchöflichen Reſervatfälle, macht man ſich ſchuldig unter jenen Vorausſetzungen, unter welchen Cenſuren überhaupt inkurrirt werden.

[5]) Es iſt hier wieder nur die Rede von Orden mit feierlichen Gelübden.

[6]) Sei es in welcher Form immer, auch in jener einer bloßen Zivilehe. (S. C. Off. 22. Dec. 1880.)

[7]) Procurantes ſind nach der Konſtitution Sixtus V. vom 29. Oktober 1588: „Omnes ....., qui per se aut per interpositas personas abortus seu foetus immaturi, tam animati quam inanimati, formati vel informis ejectionem procuraverint, percussionibus, venenis, medicamentis, potionibus, oneribus, laboribusque mulieri praegnanti impositis, ac aliis etiam incognitis vel maxime exquisitis rationibus, ita ut reipsa abortus inde sequutus fuerit.“

[8]) Zwiſchen animatus und inanimatus wird hier nicht mehr unterſchieden.

[9]) In einzelnen Diözeſen iſt die procuratio abortus auch effectu non sequuto reservirt, in welchem Falle aber die Reſervation mit keiner Cenſur verbunden iſt. Vgl. Rit. Ratisb. minus. pag. 45 sq.

III. Contra scienter litteris Apostolicis falsis utentes, vel crimini ea in re cooperantes.

4. Die Kloſteroberen, nämlich die Generale und Provinziale,[1]) können ſich nur elf Fälle vorbehalten, welche Klemens VIII. in dem Dekrete vom 26. Mai 1593 bezeichnet hat.[2]) Scheinet es zum Beſten des Ordens oder zur Erhaltung der Reinheit des Gewiſſens nothwendig, außerdem noch eine ſchwere Sünde zu reſerviren, ſo darf dieß in Bezug auf den ganzen Orden nur mit Genehmigung des Generalkapitels und in Bezug auf die Provinz mit Genehmigung des Provinzkapitels und nach vieler Ueberlegung geſchehen.[3]) Uebrigens iſt es nicht nothwendig, daß die Ordensoberen die ſämmtlichen elf bezeichneten Fälle vorbehalten.

§. 137. Vollmacht zur Losſprechung von den Reſervatfällen.

„Auch die Gefallenen und die durch die trügeriſchen Nachſtellungen des böſen Feindes Betrogenen werden abgewaſchen durch die Thränen der Buße und zu den Heilmitteln der Wiederausſöhnung zugelaſſen, indem ihnen der apoſtoliſche Schlüſſel die Thore der Barmherzigkeit aufſchließt.“[4])

1. Von den Reſervatfällen losſprechen kann potestate ordinaria der Reſervirende, ſein Nachfolger und ſein Oberer in foro poenitentiae, potestate delegata der hiezu Bevollmächtigte, und in articulo mortis jeder Prieſter.

2. Die Vollmacht, von den päpſtlichen Reſervatfällen loszuſprechen, ertheilt die römiſche Pönitentiarie, und für die kirchlichen Miſſionsgebiete die heilige Kongregation de propaganda fide.

Es können aber die Biſchöfe von den päpſtlichen Reſervatfällen losſprechen, a) ſo lange ſie geheim ſind, und b) wenn Jene, welche einen notoriſchen päpſtlichen Reſervatfall begangen haben, gehindert ſind, nach Rom zu gehen, um die Losſprechung zu erhalten.[5])

---

[1]) „Soli praelati auctoritatem quasi-episcopalem habentes, nempe Generales et Provinciales, possunt in religionibus reservare casus, et nullatenus superiores locales; communis est sententia et patet clare ex adductis decretis.“ Ferraris l. c. ad voc. Praelatus regul. t. VI. p. 312.

[2]) Sie ſind angeführt bei Ferraris l. c. ad voc. Praelatus regularis. t. VI. p. 312. und Bouix, Kanoniſches Recht der Regularen. Landshut, 1861. S. 103 f.

[3]) Decret. Clement. VIII. 26. Maj. 1590, Urban. VIII. 21. Sept. 1624.

[4]) Leo der Große. Serm. 49. Opp. t. I. col. 303.

[5]) C. 6. 11. 13. 33. X. (V. 39.) de sent. excomm. „Si impedimentum est perpetuum, absolvuntur sine ullo onere comparendi. Si tamen impedimentum est solum ad tempus, debent absolvi cum onere adeundi Pontificem cessante impedimento, non ad obtinendam absolutionem, cum jam sint directe et plene absoluti, sed ad obediendum mandato Papae (c. 13. 58. X. [V. 19.] de sent. excomm.), alias non comparendo, elapso impedimento, reincidunt in aliam

Die Gewalt, von den geheimen Fällen loszuſprechen, hat den Biſchöfen das Konzil zu Trient eingeräumt.[1]) Die Konſtitution Apost. Sedis hat zwar alle allgemeinen Vollmachten von den päpſtlichen Reſervatfällen loszuſprechen, zurückgenommen; jedoch erklärt, „daß die den Biſchöfen von dem Konzile von Trient gegebene Vollmacht, in allen dem apoſtoliſchen Stuhle vorbehaltenen Cenſuren loszuſprechen, fortbeſtehe, jene Cenſuren ausgenommen, welche speciali modo reſervirt ſind."

Biſchöfe pflegen von dem apoſtoliſchen Stuhle für eine beſtimmte Zeit, fünf oder drei Jahre, beſondere Vollmachten (Quinquennal-Triennalfakultäten) zu erhalten, von den päpſtlichen Reſervatfällen loszuſprechen. Hiebei iſt zu bemerken, daß in dieſen Vollmachten die Gewalt, von den speciali modo reſervirten Fällen loszuſprechen, nicht inbegriffen iſt, wenn ihrer nicht ausdrücklich Erwähnung geſchieht.[2])

Demnach hat der Prieſter zum Behufe der Losſprechung von einem päpſtlichen Reſervatfall, immer an den Diözeſanbiſchof ſich zu wenden.

3. Von den biſchöflichen Reſervatfällen kann kein Beichtvater, er mag dem Weltprieſter- oder Ordensſtande angehören, giltig losſprechen, ohne ſpezielle Bevollmächtigung des Biſchofes oder ſeines Generalvikars. Ausgedehnte Vollmachten zur Losſprechung in Reſervat-

---

similem excommunicationem. c. 22. (V. 11.) de sent. excomm. in VI. Quinam autem censeantur in Jure legitime impediti, sequentibus versiculis ostenditur:

Regula, mors, sexus, hostis, puer, officialis,
Delitiosus, inops, aegerque, senexque, sodalis,
Janitor, adstrictus, dubius causae, levis ictus,
Debilis, absolvi sine Summa Sede merentur."

Ferraris l. c. ad voc. Absolutio t. I. p. 38., wo auch die Erklärung dieſer Bezeichnungen gegeben iſt. „Impediti personaliter adire Pontificem non tenentur mittere procuratorem vel scribere ad sacram Poenitentiariam pro obtinenda absolutione a casibus et censuris Papae reservatis, quia jura praescribunt solum, ut rei personaliter adeant Pontificem, et ubi lex non aggravat, neque nos aggravare debemus poenitentes ultra id, quod a jure exigitur. At si impediti adire Pontificem sint etiam impediti adire episcopum, probabilius non possunt a casibus reservatis Papae absolvi in foro conscientiae a parocho aut a confessario: sicuti etiam impediti adire episcopum pro casibus dioecesanis sibi reservatis non possunt absolvi ab inferiori extra casum necessitatis, quia jura in dictis impedimentis pro casibus Papae reservatis concedunt recursum ad solum episcopum, et pro casibus reservatis episcopo ad nullum alium inferiorem reperitur concessus pro absolutione recursus. In praxi non est recedendum ab hac nostra sententia." Ibid. p. 39.

[1]) Sess. XXIV. c. 6. de ref.

[2]) „A quibus omnibus excommunicationibus huc usque recensitis absolutionem Romano Pontifici pro tempore speciali modo reservatam esse et reservari; et pro ea generalem concessionem absolvendi a casibus et censuris, sive excommunicationibus Romano Pontifici reservatis nullo pacto sufficere declaramus." Const. „Apost. Sedis," 12. Oct. 1869.

fällen pflegen die Biſchöfe dem Pönitentiar zu übertragen, welcher nach dem Konzile von Trient wo möglich an allen Kathedralkirchen aufzuſtellen iſt.[1])

Es ſind aber auch in den meiſten Diözeſen gewiſſe Tage und Zeiten feſtgeſetzt, an welchen die Bevollmächtigung von biſchöflichen Reſervatfällen loszuſprechen, allen Beichtvätern gegeben iſt. Namentlich für Generalbeichten und auch für Wallfahrtskirchen wird die Vollmacht gerne ertheilt.[2])

4. Bezüglich der klöſterlichen Reſervatfälle ſollen die Ordensoberen nach den ſchon erwähnten Dekreten Klemens VIII. und Urban's VIII. die Beichtväter, welche ſie für ihre Religioſen aufzuſtellen haben, auch zur Losſprechung von den Reſervatfällen bevollmächtigen.

Wenn Kloſtergeiſtliche mit Erlaubniß des Obern einem Weltprieſter beichten, ſo ſcheinet durch die gegebene Erlaubniß die Reſervation aufgehoben; beichten ſie einem Weltprieſter in einem Falle der Noth, dann kann ſie dieſer von einem klöſterlichen Reſervatfall indirekt losſprechen.[3])

Verſchiedenen Orden waren früher in Bezug auf die Losſprechung von päſtlichen Reſervatfällen große Privilegien verliehen.[4]) Durch die Konſtitution Apost. Sedis werden aber alle Falkultäten und Privilegien dieſer Art, welche irgend einem Orden, einer Kongregation oder Geſellſchaft bis dahin wie auch immer eingeräumt waren, ausdrücklich widerrufen.[5])

5. In articulo et periculo mortis können alle Beichtväter von allen päpſtlichen und biſchöflichen Reſervatfällen ohne Ausnahme giltig losſprechen.[6]) Wird Jemand ſo von einem Reſervatfalle losgeſprochen, welcher mit einer Cenſur verbunden iſt, ſo iſt er zu verpflichten, nach ſeiner Wiedergeneſung an den Papſt oder Biſchof ſich zu wenden, um ſeine Weiſungen zu empfangen und der allenfalls verletzten

---

[1]) Sess. XXIV. c. 8. De Reform.

[2]) Die Zeiten und Tage (dies privilegiati) dieſer Vollmacht in der Diözeſe Regensburg ſiehe Rit. Ratisb. min. p. 46. Paſtoral-Erlaß vom 17. Jan. 1869. S. 55. Die gleiche Vollmacht haben in dieſer Diözeſe die Prieſter bei Generalbeichten, bei den oberhirtlich genehmigten Miſſionen und Miſſions-Erneuerungen und in Wallfahrtskirchen.

[3]) Benedikt XIV. Breve vom 30. März 1742.

[4]) Siehe Liguori. Homo apost. tract. XX. c. IV. p. II. n. 59 seqq. Vgl. Ferraris, l. c. t. I. p. 39 seqq. und Bouix, Kanoniſches Recht der Regularen. S. 121. 195.

[5]) „An Praelati regulares post. Constit. Apost. Sedis iisdem privilegiis gaudeant, quibus antea, id est, possint necne suos subditos absolvere a casibus papalibus in dicta Constitutione simplicitcr reservatis?“ S. C. Poenit. 5. Dec. 1873: „Negative, salvis illis facultatibus, quae promanant ex rescriptis particularibus ad tempus concessis.“

[6]) „Verumtamen pie admodum, ne hac ipsa occasione aliquis pereat, in eadem Ecclesia Dei custoditum semper fuit, ut nulla sit reservatio in articulo mortis, atque ideo omnes sacerdotes quoslibet poenitentes a quibuscunque peccatis et censuris absolvere possunt.“ Trid. sess. XIV. c. 7. de Poenit.

Gerechtigkeit Genüge zu leiſten.[1]) Verſäumt er dieſes zu thun, ſobald es füglich geſchehen kann, ſo verfällt er wieder in die Exkommunikation.[2]) Die Losſprechung von Reſervatfällen ohne Cenſur erfordert ſolche Verpflichtung nicht.

6. Welche Vollmachten im Betreffe der Reſervatfälle zur Zeit des Jubiläums verliehen werden, iſt immer aus der Jubiläums-Bulle und aus den biſchöflichen Schreiben, welche dieſe begleiten, zu erſehen. Regelmäßig bleiben auch zur Zeit des Jubiläums jene Fälle vorbehalten, welche durch die Konſtitution Benedikt XIV. Sacramentum poenitentiae reſervirt ſind.[3])

7. Im Falle dringender Nothwendigkeit, z. B. um großes Aergerniß zu vermeiden, oder wenn Jemand zelebriren oder kommuniziren müßte, kann ein Pönitent von dem Reſervatfalle, falls es nicht möglich iſt, an den Obern oder an einen bevollmächtigten Beichtvater zu rekurriren, von einem einfachen Beichtvater indirekt losgeſprochen werden, „das iſt mit der Verpflichtung, dieſe Sünde ſpäter einem Beichtvater, der die nothwendige Vollmacht hat, oder zur privilegirten Zeit neuerdings zu beichten.“[4])

Iſt der Reſervatfall mit einer Cenſur verbunden, ſo fällt der Pönitent in dieſelbe zurück, wenn er ſich ſpäter nicht dem Obern oder einem bevollmächtigten Beichtvater vorſtellt;[5]) nach Anderen kann von der Cenſur überhaupt nicht losgeſprochen werden, wenn auch der Pönitent kommuniziren oder zelebriren darf.[6]) Uebrigens gilt dieſes nur von ge-

[1]) C. 13. X. (V. 39.) de sent. excomm.

[2]) S. C. E. 7. Dec. 1646. „Sic absoluti, licet non indigeant nova absolutione, ex quo prior fuerit valida, possunt tamen adhuc urgeri a Superiore, qui potest contra eos procedere, donec etiam pro foro externo absolutionem obtineant. Potest tamen judex ecclesiasticus absolutionem in foro conscientiae datam etiam pro foro exteriori ratam habere.“ S. C. C. 14. Jun. 1591. 8. Jun. 1621. 30. Sept. 1622.

[3]) Siehe oben S. 603. — [4]) Rit. Ratisb. min. p. 48.

[5]) „Cum non adiri potest superior, potest inferior indirecte absolvere a reservatis, urgente aliqua causa, e. gr. ut vitetur scandalum aut infamiae nota etc. Dictum est indirecte, quia cessante impedimento tenetur poenitens postea se praesentare superiori, ut directe absolvatur a reservato; ratio est, quia confessarii simplices, ut declaravit Tridentinum, extra mortis periculum nihil possunt in reservatis; unde extra mortis periculum licet impedimentum esset perpetuum, si casus est episcopalis et impedimentum casu cessaret, semper recurrendum est ad episcopum pro absolutione directa. Et si casus est papalis, et impedimentum est perpetuum, poenitens etiam obtenta absolutione in casu necessitatis a confessario simplici, debet saltem se praesentare episcopo. Et advertendum, quod tunc, si peccatum reservatum est cum censura, non se praesentando reincidit in censuram.“ Liguori. Homo apost. tract. XVI. c. VIII. n. 133.

[6]) Ferraris l. c. ad voc. Reservatio. t. VI. p. 652.

heimen Censuren, da von einer öffentlichen der Beichtvater ohne Vollmacht in keinem Falle (den articulus mortis ausgenommen) lossprechen kann.[1])

8. Wer die Vollmacht empfängt, von den päpstlichen Reservatfällen loszusprechen, empfängt auch die Gewalt von den damit verbundenen Censuren loszusprechen; dagegen schließt die Vollmacht zur Lossprechung von den bischöflichen Reservatfällen nicht die Gewalt in sich, von den dem Bischofe vorbehaltenen Censuren loszusprechen,[2]) wenn dieses nicht ausgedrückt ist.

Wer die Vollmacht empfangen hat, von den Reservatfällen loszusprechen, kann sie nicht einem anderen Priester subdelegiren.[3])

9. Wenn ein Pönitent in gutem Glauben einem Priester, der die Gewalt von Reservatfällen loszusprechen nicht hat, eine reservirte Sünde beichtet, empfängt er die Lossprechung giltig, und zwar indirekt von dem Reservatfalle, direkt von den übrigen Sünden.[4])

Wer einem zur Lossprechung von Reservatfällen bevollmächtigten Priester beichtet und schuldloser Weise die reservirte Sünde vergißt, kann von dieser späterhin nach Einigen von jedem Priester, nach Anderen aber nur von einem bevollmächtigten losgesprochen werden;[5]) die letztere Meinung scheint mit dem Zwecke der Reservation mehr übereinzustimmen.

Durch eine ungiltige Beicht, welche einem bevollmächtigten Priester abgelegt wird, wird nach der gewöhnlichen Meinung die Reservation gehoben, außer wenn die Beicht ungiltig ist wegen Verschweigens der reservirten Sünde, oder wenn diese gebeichtet würde ohne den Vorsatz sie zu meiden oder die dafür auferlegte Buße zu erfüllen.[6])

Bei einer Generalbeicht, in welcher auch reservirte Sünden gebeichtet werden, kann die Lossprechung von jedem Priester ertheilt werden, wenn der Pönitent die reservirten Sünden schon früher gebeichtet und die Lossprechung davon erhalten hat.

10. Von jenen Exkommunikationen latae sententiae, welche weder dem Papste noch den Bischöfen vorbehalten sind, kann jeder approbirte Priester ohne höhere Vollmacht lossprechen, jedoch nur in foro interno, weil er pro foro externo eine Jurisdiktion nicht besitzt. Einer nicht reservirten Exkommunikation verfallen nach der Konstitution Apost. Sedis jetzt noch:

I. Mandantes seu cogentes tradi Ecclesiasticae sepulturae haereticos notorios aut nominatim excommunicatos vel interdictos.

---

[1]) Ferraris l. c. p. 653.

[2]) Diese Exkommunikationen siehe oben S. 609.

[3]) Instruct. past. Eystett. p. 175.

[4]) Liguori. L. c. tract. XVI. c. VII. n. 139.

[5]) Ibid. n. 140. — [6]) Ibid. n. 141.

II. Laedentes aut perterrefacientes Inquisitores, denuntiantes, testes, aliosve ministros S. Officii; ejusve Sacri Tribunalis scripturas diripientes, aut comburentes, vel praedictis quibuslibet auxilium, consilium, favorem praestantes.

III. Alienantes et recipere praesumentes bona ecclesiastica absque beneplacito Apostolico, ad formam Extravagantes „Ambitiosae." De Reb. Eccl. non alienandis.[1])

IV. Negligentes vel culpabiliter omittentes denunciare infra mensem Confessarios sive Sacerdotes, a quibus sollicitati fuerint ad turpia in quibuslibet casibus expressis a Praedecess. Nostris Gregorio XV. Const. Universi 1622, et Bened. XIV. Const. Sacramentum Poenitentiae, 1. Juni 1741.[2])

Hiezu kommen noch jene nicht reservirten Exkommunikationen, welche durch das Konzil von Trient verhängt, und bereits oben angeführt worden sind.[3])

§. 138. Zur erlaubten Ausspendung.

„Bei dem Ausspender dieses Sakramentes wird erfordert Frömmigkeit, Wissenschaft und Klugheit." [4])

1. Wieder sollen die dem Seelsorger nothwendigen Eigenschaften: Frömmigkeit, Wissenschaft und Klugheit in dem Beichtvater in erhöhtem Maße sich zusammenfinden. Einige Worte heiliger und gotterleuchteter Männer mögen dieses hier zu Herzen führen.

2. Frömmigkeit: „Der Beichtvater habe Acht, daß er nicht, während er bei diesem Sakramente die Wunden Anderer heilet, selbst

---

[1]) Hier wird untersagt jede Veräußerung aller kirchlichen Güter, und jeglicher Vertrag, durch welchen das Eigenthumsrecht über dieselben an Jemanden abgetreten wird. Als solche Vertragsarten werden angeführt: concessio, hypotheca, locatio und conductio, über einen Termin von drei Jahren hinaus infeudatio, und contractus emphyteuticus. Zu all' diesen Veräußerungen und Verträgen gehört die Genehmigung des heiligen Stuhles, von welchen die Bischöfe auf ihr Ansuchen ausgedehnte Vollmachten zu diesem Zwecke zu erhalten pflegen.

[2]) Siehe oben S 604.

[3]) Siehe oben S. 600. Nach dem heiligen Alphons von Liguori kann auch von den nicht reservirten Suspensionen und dem Interdictum mere personale jeder approbirte Priester in et pro foro interno lossprechen. Homo Apost. tract. XIX. c. 1. punct. II. n. 11. Das römische Rituale scheint aber für die Lossprechung von der Suspension und dem Interdikt allgemein höhere Vollmacht vorauszusetzen, indem es sagt: „Si sacerdoti sit commissa facultas absolvendi aliquem a suspensione vel interdicto . . . ." (De modo absolv. a susp.) Auch Ferraris (l. c. t. VII. p. 312) nimmt an: „Absolutio a tali suspensione juris potest dari ab episcopo vel alio quasi episcopali jurisdictione praedito, si non sit specialiter reservata pontifici."

[4]) Rit. Rom. De Sacr. Poenit.

mit dem Geschosse der Sünde sich durchbohre. Daher hüte er sich, mit einer schweren Sünde befleckt an die Spendung des Sakramentes zu gehen, oder durch eine kirchliche Censur oder durch ein anderes kanonisches Hinderniß gebunden. Vielmehr muß er so heilig zu leben sich bemühen, daß er die Büßer nicht bloß durch Worte, sondern auch durch Beispiele zur Uebung der christlichen Tugenden leiten könne; niemals sollen seine Werke mit seinen Worten in Widerspruch stehen; denn je mehr er in jeder Tugend und namentlich in väterlicher Liebe und in Eifer für das Heil der Seelen hervorleuchtet, ein desto geeigneteres Werkzeug wird er sein für die Güte Gottes. Damit er sich aber zu jeglicher Tugendübung aneifere, soll er oft bei sich betrachten, wessen Stelle er vertrete, und wie heilig die Aufgabe des übernommenen Amtes sei; ganz vorzüglich soll er dieses ernstlich erwägen, wenn er zur Anhörung einer Beicht berufen wird. Hiebei soll er so sich benehmen, daß weder im Gange, noch in Geberden, noch in sonstiger Bewegung des Körpers, noch in seiner Kleidung etwas gesehen oder in seiner Stimme etwas gehört werde, was sich nicht geziemt für einen ernsten und heiligen Mann, der sich erinnert, daß er Gottes Stelle vertrete. Innerlich aber und in seinem Herzen soll er eine so demüthige Meinung von sich hegen, daß er wie im Angesichte Gottes mit Ehrerbietung und heiliger Furcht das Amt des Beichtvaters übe; er soll sich so demüthigen, daß er die Büßer, deren Beicht er hört, für besser hält als sich. Zum Beichthören soll er sich begeben, nicht von Eitelkeit, Gewinnsucht, Neugierde oder einer anderen menschlichen Neigung geleitet, sondern entflammt von Eifer, das Heil der Gläubigen zu fördern. Auch soll er keinen Büßer abweisen, weder durch einen Wink noch durch Worte, sondern stets bereitwillig, wohlwollend und demüthig sich zeigen. Ebenso soll er stets standhaft sich benehmen, so daß er weder aus Furcht noch aus Zuneigung seiner Pflicht etwas vergebe." [1]) „Besonders muß der Beichtvater liebevoll in Anhörung der Beichten von Sündern sein, und sie zum Vertrauen auf Gottes Barmherzigkeit ermuntern. Dagegen unterlasse er es niemals, seine Beichtkinder, wo es nöthig ist, mit Nachdruck zurechtzuweisen, mögen sie auch noch so vornehmen Standes sein, indem er ihnen, wenn sie in bösen Gewohnheiten leben, ihren elenden Sündenzustand nachdrücklich vor Augen stellt, und ihnen die Lossprechung aufschiebt, wenn sie in irgend eine nahe Gelegenheit zur Sünde zurückgefallen sind. Ich darf kühn behaupten, daß dieses das Hauptaugenmerk eines jeden Beichtvaters sein muß; beobachtet er dieß, so wird er viele Seelen erretten, wo nicht, ihnen und sich selbst die ewige Verdammniß zuziehen." [2])

---

[1]) Karl Borromäus. Nov. instruct. de Sacram. Poenitent. l. c. p. 218.

[2]) Liguori, der Beichtvater. Aachen, 1842. S. 49.

„Drei Brode sind jedem Priester nothwendig. Es sind dieß die Herzensgüte, die Klugheit und die Wissenschaft. Jeder Beichtvater sollte täglich um diese drei Brode Gott bitten, um sein Amt nach seiner ganzen Ausdehnung vollkommen ausüben zu können... Die erste jedem Priester und um so mehr jedem Beichtvater überaus nothwendige Speise ist die Herzensgüte oder die Heiligkeit des Lebens. Denn das wirksamste Mittel, Andere zu überzeugen, ist das gute Beispiel. . . . Und diese Herzensgüte besteht nicht bloß darin, daß man im Stande der Gnade lebt, sondern auch in der Ausübung heiliger Tugenden, in einem Leben, welches ganz den Werken der Frömmigkeit geweiht und von glühendem Eifer für das Heil der Seelen durchdrungen ist. Wenn ich einen Beichtvater finde, der nicht nur habituell im Stande der Gnade lebt, sondern auch ganz Feuer ist und mit Eifer alle Mittel anwendet, um die Seelen zu Gott zurückzuführen, so finde ich einen Schatz. Aber ach! der Anblick des unordentlichen Lebens so Vieler in unseren Tagen, welche dadurch vor dem Volke ein so erhabenes Amt entehren, erpreßt mir Thränen. Noch beklagenswerther ist es, daß sie ohne Furcht manchmal Beicht hören im Zustande der Todsünde oder im praktischen Zweifel, darin zu sein. Wer weiß nun aber nicht, daß sie nach der allgemein angenommenen Meinung ebenso viele Sakrilegien begehen, als sie Lossprechungen ertheilen, indem sie auf diese Weise für sich selbst die Thore der Hölle an dem nämlichen Orte öffnen, wo sie Anderen so glücklich die des Himmels aufschließen?.... Ein lauer und zerstreuter Beichtvater, welcher sich im Gebete und in der Abtödtung nicht übt, kann dieses göttliche Amt nur mit Sorglosigkeit verwalten. Seine Worte werden nicht von Liebe entflammt, seine Zurechtweisungen nicht von Eifer beseelt, seine Rathschläge von Vertrauen nicht bekräftigt sein. Vielleicht, ja vielleicht kommt er so weit, den sakramentalischen Richterspruch zu verfälschen, indem er entweder die Unwürdigen lossspricht, oder die Schuldbeladenen nicht ermahnt, oder den Hartnäckigen nachgibt: mit Einem Worte, er wird stumm sein in jenem göttlichen Richterstuhle, da er den Muth nicht hat, jene Sünden zu tadeln, deren er selbst schuldig zu sein befürchtet." [1])

„Aber zu gering für einen Beichtvater ist ohne Zweifel jene Tugend, welche bloß hinreicht, daß er sich nicht zum sakrilegischen Entweiher des Sakramentes macht. Er muß weiter voranschreiten, und sich bemühen, ein so hohes Maß von Tugend sich anzueignen, daß er davon auch Anderen reichlich mittheilen könne.... Die Beichtväter ganz besonders hätten jenen doppelten Geist nöthig, den einst Elisäus begehrte: Laß, ich bitte, Deinen Geist doppelt in mir sein![2]) jenen Geist, kraft dessen

[1]) Leonhard von Porto Maurizio. Unterweisungen für Beichtväter. Regensburg, 1850. S. 11 ff.

[2]) IV. Kön. 2, 9.

sie zu gleicher Zeit (wie der heilige Dionysius alle Priester beschaffen wünschte) vollkommen und vervollkommnend[1]) würden. Scheint euch dieß von Einem euresgleichen zu viel gefordert, so erwägt die Aufgabe, die in eueren Händen liegt, und dann urtheilet. Es liegt euch ob, gleich der Sonne in die schmutzigsten Gruben einzudringen, ohne euch zu besudeln; ihr werdet euch ringsum ganz von faulenden Leichen umgeben finden, und ihr sollet gleich der Taube nach der Sündfluth darüber hinwegfliegen, ohne je den Fuß darauf zu setzen; ihr werdet fortwährend von unzüchtigen Dingen reden hören, und doch müßt ihr sein gleich dem Loth, von dem die heiligen Bücher sagen,[2]) daß er an den Ohren wie an den Augen ganz rein war: Er war im Blicke und im Hören gerecht. Scheint es euch also nicht, daß ihr zu diesem Behufe einer ausgezeichneten Tugendhaftigkeit bedürfet? Gewiß war der Prophet Jeremias sehr heilig, und doch, als ihn der Herr aussendete, um mit den Sündern in nähere Berührung zu treten, legte Er ihm an's Herz, daß er wohl auf der Hut sein solle, um nicht selbst gefangen zu werden, während er ausging, Andere zu fangen:[3]) Sie werden sich zu dir wenden, und du wirst dich nicht zu ihnen wenden."[4])

3. Wissenschaft: „Ohne Wissenschaft würde der Beichtvater seine Seele und die Seelen seiner Beichtkinder einer offenbaren Gefahr und der ewigen Verdammniß aussetzen. Aber es ist so leicht nicht, zu bestimmen, welches der Umfang, welches die Eigenschaften dieser einem jeden Beichtvater so nothwendigen Wissenschaft seien, um die Pflichten seines Standes zu erfüllen. Es ist gewiß, daß er im Beichtstuhle sitze, um Allen das natürliche und göttliche Gesetz zu erklären, um alle Gewissensfälle zu entscheiden, ja um alle menschlichen Handlungen zu regeln, welche so verschiedenartig und verwickelt sind, daß sie beim ersten Anblicke eine fast unendliche Weisheit und Geschicklichkeit erfordern, und, wie es scheint, eine Wissenschaft von höchstem Grade in Anspruch nehmen. Doch nein, die heiligen Kanones verwerfen eine mittelmäßige Kenntniß nicht, und ganz besonders dann nicht, wenn der Mangel eines größeren Wissens durch ein heiliges Leben aufgewogen wird. Um nun diesen Gegenstand so schnell als möglich abzufertigen, sage ich, daß jeder Beichtvater nach natürlichem und göttlichem Gesetze so viel Wissenschaft besitzen muß, daß er nach dem Urtheile seines Bischofes und auch nach dem Urtheile seines eigenen Gewissens die Beichten jener Personen und an jenen Orten zu hören im Stande ist, wo er sich aufhält. Er muß also in gehöriger Zeit und mit viel Fleiß das studirt haben, was sich auf die Moral bezieht, und mit der spekulativen und metaphysischen Kenntniß

[1]) „Et perfecti et perficientes."
[2]) II. Petr. 2, 8. — [3]) Jerem. 16, 19.
[4]) Paul Segneri, Unterweisung für Beichtväter. Regensburg, 1852. S. 54.

der verschiedenen Meinungen muß er auch die praktische verbinden, und die Art und Weise, davon Gebrauch zu machen, — das bemerke man wohl! — inne haben. Er muß die allgemeinen Regeln auf die besonderen Fälle anzuwenden wissen, worin der wesentliche Punkt der ganzen Moralwissenschaft besteht. Auch in der Zukunft darf er das Studium und Lesen guter Autoren nicht aufgeben, er muß nachdenken und sich besprechen und berathen über die neuen Schwierigkeiten, welche ihm von Zeit zu Zeit aufstoßen. In den Fällen, welche meistens vorkommen, muß jeder Beichtvater ein schnelles Urtheil abgeben können; in den schwierigeren genügt es, daß er zu zweifeln wisse und nicht eher entscheide, bis er den Fall studirt oder sich berathen hat. Immer muß er die allgemeinen Regeln vor Augen haben, um zwischen Aussatz und den verschiedenen Sünden zu unterscheiden, ob sie tödtliche oder läßliche sind; auch die Umstände muß er erwägen, welche die Gattung ändern oder die Sünde bedeutend erschweren oder verringern. Ueberdieß muß er die päpstlichen und bischöflichen Reservatfälle wissen; jene Sünden, mit welchen eine Censur verknüpft ist, und jene, welche die Pflicht der Restitution mit sich bringen; ferner die Sünden, welche häufiger in jedem Stande vorkommen; die wesentlich nothwendigen Bedingungen von Seite der Beichtenden, um absolvirt werden zu können; die Fälle, in denen die früheren Beichten wiederholt werden müssen; die von den Päpsten verdammten Propositionen und die neuen Verordnungen, welche häufig in den Diözesen veröffentlichet werden. . . . Mit Einem Worte: ein Beichtvater muß wie ein Arzt immer studiren. Deßhalb ist es für ihn Pflicht, den Konferenzen über Gewissensfälle beizuwohnen, welche in den meisten Diözesen eingeführt sind; der Bischof aber hat die strenge und hohe Verbindlichkeit, dahin zu wirken, daß sie in allen Städten und Ortschaften seiner Diözese gehalten werden; zugleich muß er dafür Sorge tragen, daß man praktische Fälle entscheide und den Beichtvätern ihre Pflichten vor Augen stelle und sie zum Studium aneifere, wenn sie auch gelehrte Männer sein sollten. . . . Alle Fälle durch die bloße Praxis entscheiden zu wollen, ist die höchste Vermessenheit. Studium also, Studium ist nothwendig, wenn wir alle unsere Pflichten vollkommen erfüllen wollen; denn gleichwie alle Theologen dafür halten, daß ein Sünder schwer fehle, wenn er sich absichtlich einen ungelehrten Beichtvater wählt, der sein Amt gut zu verwalten nicht tauglich ist, ebenso ist es auch meine Ansicht, daß ein Beichtvater eine noch viel schwerere Sünde begeht, wenn er sich der Gefahr aussetzt, eines Sünders Beicht ohne hinreichende Wissenschaft zu hören. . . . Darum Studium, ich wiederhole es, Studium! es entschwinde kein Tag, ohne irgend einen praktischen Fall nachzulesen, indem uns das römische Ritual [1]) sagt, jeder Beichtvater habe die Pflicht auf

[1]) L. c.

sich, alle Wissenschaft und alle nothwendigen Kenntnisse zu besitzen, um ein so großes Sakrament recht und sicher zu verwalten."[1]) „Damit der Beichtvater richtig zu urtheilen und Aussatz von Aussatz zu unterscheiden vermöge, und damit er als ein erfahrener Seelenarzt die Krankheiten klug zu heilen und bei Jedem die geeigneten Mittel anzuwenden wisse, muß er sich hiezu die möglichst hohe Wissenschaft und Klugheit theils durch beständiges Gebet zu Gott, theils aus bewährten Schriftstellern, besonders aus dem römischen Katechismus, und aus den klugen Rathschlägen erfahrener Männer zu erwerben suchen."[2]) „Ohne Zweifel sündiget schwer der Priester, welcher es wagt, ohne hinreichende Kenntniß Beicht zu hören, der Bischof, welcher ihn approbirt, und auch der Büßer, welcher seine Unwissenheit kennend bei ihm beichtet. Wir leugnen aber nicht, daß geringere Wissenschaft nothwendig sei, wenn man einfache Leute, als wenn man Hof-, Kauf-Leute, kirchliche Personen u. s. f. Beicht hört. Auch ist geringere Wissenschaft nothwendig zum Beichthören auf dem Lande als in der Stadt. . . . Nicht zu entschuldigen sind jene Beichtväter, welche, nachdem sie eine kurze Moral flüchtig durchgelesen, verwegen es auf sich nehmen Beicht zu hören. Wenigstens muß der Beichtvater wissen, a) wie weit seine Jurisdiktion sich erstrecke, b) die schwere von der läßlichen Sünde unterscheiden können, c) wissen die Fragen, welche er zu stellen hat, die Umstände, welche die Art der Sünde ändern, ferner wissen, was die nächste Gelegenheit, was die Pflicht der Restitution nach sich ziehe, wie Reue und Vorsatz beschaffen sein müsse, und welches die wirksameren Mittel der Besserung seien. . . . Es entschuldigt den Beichtvater nicht die Approbation des Bischofes, wenn er sich offenbar als untauglich erkennt; denn die Approbation gießet die nothwendige Wissenschaft nicht ein, sondern setzet sie voraus. Ich sage: offenbar, da, wer nur zweifelt, bei dem Urtheile seines Obern sich beruhigen kann und muß, wenigstens wenn er durch eifriges Studium sich tauglicher zu machen bestrebt. Aber kein Beichtvater darf das Studium der Moral aussetzen, weil von so vielen, so verschiedenen und unter sich ungleichen Gegenständen, welche zu dieser Wissenschaft gehören, manches, da es seltener vorkommt, mit dem Laufe der Zeit dem Gedächtnisse entschwindet, daher man es durch häufiges Studium immer ins Gedächtniß zurückrufen muß."[3]) „Weil der Beichtvater die Stelle sowohl eines Richters als eines Arztes versieht, so ist es, damit er als Richter nach eines Jeden Stand und Verhältnissen, welche von den verschiedenen Sünden schwere und welche leichte und wie sie zu bessern seien, beurtheilen, und als Arzt für den Kranken jene Mittel anwenden könne, welche am ge-

[1]) Leonhard von Porto Maurizo a. a. O. S. 97 ff. Vglch. Segneri a. a. O. S. 7 ff.
[2]) Rit. Rom. l. c.
[3]) Liguori. Homo apost. tract. XVI. c. VI. n. 99. 100.

eignetsten zu sein scheinen, seine Seele zu heilen und für die Zukunft gegen die Gewalt der Krankheit zu stärken, für ihn nothwendig, eine möglich große Wissenschaft und Gelehrsamkeit und Klugheit sich zu erwerben theils durch die göttliche Gnade, welche er in anhaltendem Gebete von Gott erflehen muß, theils durch bewährte Autoren, welche diesen Gegenstand fromm und vollkommen behandelt haben. Insbesondere muß er genaue Kenntniß haben von den Ermahnungen und Unterweisungen, welche in dieser Kirche (Diözese) für die Beichtväter gegeben sind. Er muß sich bemühen, die gesammte Lehre von diesem Sakramente wohl zu erfassen, so daß er genau kenne, welches sein Wesen, seine Wirkungen, seine Theile und welches die Beschaffenheit dieser Theile. Er muß wissen, welches Tod- und welches läßliche Sünden seien. Er muß die Umstände der Sünde kennen, besonders jene, welche die Art ändern, welche in der Beicht zu entdecken sind, und welche die Pflicht der Restitution begründen. Er kenne genau die Art und die Wirkungen der Censuren und die Vergehen, mit welchen sie verbunden sind. Es seien ihm die Reservatfälle geläufig, welche nach den Kirchensatzungen dem Papste und welche dem Bischofe vorbehalten sind. Er kenne wohl die verschiedenen Bußwerke, und überdieß die Buß-Kanonen. Er habe im Gedächtnisse die Fälle, in welchen die Beicht zu wiederholen ist. Auch muß der Beichtvater wissen und Acht haben, wie weit seine Jurisdiktion sich erstrecke, damit er die Grenzen seiner Gewalt nicht überschreite." [1])

4. Klugheit: „Daß ferner auch die Klugheit dem Beichtvater nothwendig sei, ist außer allem Zweifel. Er soll klug sein; und wer nach dem Grunde dessen fragte, dem könnte man zur Antwort geben, daß dieß fragen heiße, warum der Steuermann des Gesichtes bedarf. Diese Klugheit nun äußert sich in dreifacher Thätigkeit: indem sie die Handlungen des Büßers auf ihren Endzweck richtet; indem sie dieselben leitet, damit sie niemals davon abweichen; und indem sie dieselben wieder in Ordnung bringt, wenn sie davon abgegangen sind. Daraus möget ihr ersehen, daß die Klugheit, von der wir sprechen, viel mehr mit dem Himmel als mit der Erde in Verbindung steht, und daß sie in der Führung der Seelen sich nach der Gewohnheit Jener richtet, welche durch die Wüsten Arabiens reisen, indem diese ihren Blick mehr auf die Sterne heften, als auf den Pfad zu ihren Füßen, dessen Spur in dem Sande, den jeder Wind aufwirbelt, so schlecht ausgeprägt ist. Um diese Klugheit aber sich zu erwerben, gibt es kein anderes Mittel, als daß man demüthig darum zum Herrn flehe, da sie ein Strahl seines hellleuchtenden Antlitzes ist; und daß man dieselbe zugleich aus den heiligen Büchern erlerne. Erstaunlich! sagt der heilige Thomas,[2]) wir sehen, daß die

[1]) Karl Borromäus. L. c. p. 200 seq.

[2]) Opusc. 65.

Aerzte fortwährend voll Eifer über ihren Büchern sich verzehren, um Heilmittel ausfindig zu machen, welche geeignet sind, einem Kranken das Leben zu verlängern. Und doch ist alles Fleisch wie Gras, und wenn es heute nicht welkt, so welkt es morgen. Die Beichtväter aber öffnen selten und mit genauer Noth ein frommes Buch, um daraus irgend eine nützliche Lehre zu schöpfen, welche den Seelen die Gesundheit wiedergeben oder dieselbe bewahren könnte, den Seelen, die doch entweder ewig leben oder dem ewigen Tode anheim fallen müssen. . . . Die Klugheit, welche hier geboten ist, wird euch mit allem Fleiße die Neigungen des Beichtkindes beachten lehren, ob es zu furchtsam oder zu verwegen, ob es zu hartnäckig bei seinen Absichten oder zu unbeständig in seinen Entschlüssen ist; und besser als aus allen übrigen Anzeichen werdet ihr dasselbe aus seinen Reden kennen lernen, wie man aus dem Zeiger (den man die Zunge der Uhr heißen könnte) die innere Stellung der Räder im Uhrwerke erkennt. Diese nämliche Klugheit wird euch auch die zweite Natur des Beichtenden beachten lehren, welche nicht minder schwer zu überwinden ist: ich meine die böse Gewohnheit, die bald mehr, bald minder eingewurzelt ist; und darüber bekommt man den besten Aufschluß, wenn man vorsichtig um die Zeit sich erkundiget, seit welcher der Büßer eine solche Lebensweise zu führen pflegt. Dieselbe Klugheit wird euch lehren, wie ihr am besten euere Ausdrücke und Worte, euere Gründe und Belehrungen dem gegenwärtigen Bedürfnisse der Personen anpassen sollet, je nachdem diese mehr oder weniger guten Sinnes, mehr oder weniger fähigen Geistes sind; gleichwie der Prophet Eliśäus [1]) sich genau anschmiegend über die kleinen Glieder des todten Knaben legte, um ihn ins Leben zurückzubringen. Diese nämliche Klugheit endlich wird euch bewegen, sorgsam die zum Heilen günstigste Zeit ausfindig zu machen; und sie wird euch lehren, den Büßer nicht auf den ersten Blick zu erschrecken, sondern vorsichtig die schneidenden Werkzeuge zu verbergen, wie der Wundarzt sie verbirgt, während dagegen der Henker sie zur Schau trägt." [2]) „Das fromme Leben ist für einen Priester nur gar zu nothwendig; aber ohne wahre Klugheit wird jeder Beichtvater in seinem Amte erschlaffen; denn die Klugheit ist so zu sagen die Seele eines so heiligen Amtes. Die Klugheit (ich rede hier nicht von der Klugheit der Welt, die in Schlauheit ausartet und eines Priesters so unwürdig ist), die geistliche Klugheit ist jene edle Tugend, welche den Menschen anleitet, Alles auf die rechte Weise, zur rechten Zeit und am rechten Orte zu thun; ihre wesentlichen Bestandtheile sind die Umsicht und die Vorsicht, und ihre Haupthandlungen, recht rathen und recht urtheilen zu können. Diese Klugheit erhält man aber von Gott nicht bloß durch das

[1]) IV. Kön. 4, 34.

[2]) Segneri a. a. O. S. 55 ff.

Studium, sondern weit mehr durch die Thränen und durch das Gebet. Und wie wird ein Beichtvater, welcher in seiner Lage drei Aemter auszuüben hat, das eines Richters, Arztes und Lehrers, ohne wahre Klugheit, die von übernatürlichem Lichte Gottes geleitet wird, wie wird er sie mit der gehörigen Untadelhaftigkeit verwalten können? .... Siehe da die Klippe, an der die Mehrzahl der Beichtväter Schiffbruch leidet, die Klippe der Unklugheit! Betrachte sie nur in der Praxis! Siehe jenen übereilten und leichtfertigen Beichtvater, der aus Ueberdruß oder Eilfertigkeit oder aus dem Verlangen, Viele abzufertigen, dem Büßer nicht Zeit läßt, sein Gewissen offen darzulegen, nein, voll Ungeduld drängt er ihn und ruft ihm zu: „Hast du noch etwas?" Auf diese Weise läßt das arme Beichtkind die Hälfte seiner Sünden weg. Jener Andere dort hört kaum eine Sünde, die häßlich ist und etwas Ungewöhnliches an sich hat, da schreit er ihm schon auch zu: „O welche teuflische Sünde!" und so schließt er das Herz seines Beichtkindes, ohne alles sündhafte Gift herausgehen zu lassen. Wieder Andere richten an die Beichtkinder Fragen aus bloßer Neugierde, unnütze und eitle, und wollen Alles wissen, was im Hause, in der Werkstätte, in der Nachbarschaft vorgeht, und bisweilen verliert man die Zeit mit gewissen geistlichen Reden, ich will nicht sagen dadurch, daß man zärtliche Neigung zeigt, welche den Beichtvater in Gefahr setzt, wenn er im heiligen Richterstuhle zu erscheinen hat... Noch weit mehr aber zieht sich Jener die Note der Unklugheit zu, der sein Beichtkind nicht ein wenig unterstützt, jene Sünden zu offenbaren, welche mit mehr Scham verbunden sind.... Die Klugheit an einem Beichtvater als Richter muß groß sein, aber viel größer muß die Klugheit sein, welche er als Arzt besitzen muß, nach der er nicht bloß genau die Sünden zu betrachten hat, sondern auch die Wurzeln, die Ursachen, die Gelegenheiten, um dafür die passenden Mittel anzuwenden. Vorsicht muß er gebrauchen im Reden, da der unvorsichtige Beichtvater durch ein einziges Wort sich selbst und seinem Beichtkinde großen Schaden zufügen kann. Die Weisheit leuchtet aus dem Angesichte des Weisen, sagt der heilige Geist,[1]) durch reifliche Ueberlegung und ehrbares Benehmen, wie Lyranus die Stelle erklärt. Er muß also eine anständige und ehrbare Haltung, welche männliche Würde und Andacht athmet, annehmen. Er muß sich hüten vor jeder minder anständigen Handlung, welche die Bescheidenheit verletzen könnte, als da wäre: öffentlich Tabak nehmen, die Dose zu Schau ausstellen, in der Hand einen Blumenstrauß halten u. s. f. Mit Einem Worte: Er muß sich in Allem als ein wahrer Diener Gottes benehmen, mit liebevollem und ernstem Antlitze, das er nie verändern soll durch äußere Mienen und Zeichen, die Ueberdruß oder Traurigkeit verrathen könnten, um Jenen,

[1]) Sprüchw. 17, 24.

die ihn beobachten, keine Gelegenheit zur Vermuthung zu geben, das Beichtkind sage ihm etwas Lästiges und Verabscheuungswürdiges.... Besonders gehört es zur Klugheit des Beichtvaters, daß er untersucht, ob sein Beichtkind rückfällig sei oder Gewohnheitssünder, ob es in der nächsten Gelegenheit sei, ob es ausdrücklich die necessitate medii zu wissenden Geheimnisse inne habe."[1]) „Zum Amte des Arztes gehört die Klugheit, welche erfordert, daß der Beichtvater, um seine Beichtkinder wahrhaft zu heilen, die Ursachen und den Ursprung aller geistigen Schwächen erforsche, indem er frägt um die Gewohnheit, die Gelegenheit zu sündigen, um Ort, Zeit, Personen, mit welchen er gesündiget hat. Hievon muß er dann Anlaß nehmen zu den geeigneten Ermahnungen und Zurechtweisungen, welche er niemals unterlassen darf, aber nach der Beschaffenheit der Personen einrichten muß... Mit Klugheit muß er auch verfahren bei Auflegung der Buße, damit er den Pönitenten nicht mit einer größeren Last beschwere, als seine Kräfte gestatten. Am meisten aber muß der Beichtvater darauf achten, daß er die geeigneten Mittel anwende, durch welche der Büßer in der Gnade Gottes sich zu erhalten vermag."[2])

5. Frömmigkeit, Wissenschaft und Klugheit müssen bei dem Beichtvater vereiniget sein, soll die herrliche Bußanstalt der Kirche entsprechende Früchte bringen.

Wo Mangel an Frömmigkeit ist, da wird das Beichthören ein todter Mechanismus, da ist kein Segen von Oben, und „jegliche Pflanzung, die nicht der himmlische Vater gepflanzet hat, wird ausgerottet werden;"[3]) der Beichtvater, welcher nicht wahrhaft fromm ist, tritt der göttlichen Gnade hemmend in den Weg, kalt gehen die Kalten von ihm, die Sünder thun vor ihm nicht auf die Herzen, die Trostlosen verlassen seinen Beichtstuhl noch trostloser, die Schwachen ohne Stärkung.

Aus Mangel an Wissenschaft werden viele Uebersehen, viele Fehler begangen, werden viele Pönitenten auf verkehrte Weise behandelt; diese Fehler können oft nicht mehr gut gemacht werden, und schwer wird darob auf den Beichtvater die Verantwortung fallen.

Aus Mangel an Klugheit nützt oft der beste Wille und die schätzbarste Wissenschaft nichts; in der Hand des Unklugen wird das heiligste Amt unfruchtbar, da und dort selbst verderblich.

Sei also wahrhaft fromm, wahrhaft gelehrt und klug; dann wirst du dir und Anderen zum Heile das dreifache Amt des Beichtvaters verwalten![4])

---

[1]) Leonhard von Porto Maurizio a. a. O. S. 27 ff.

[2]) Liguori. Homo apost. tract. XXI. n. 4.

[3]) Matth. 15, 13.

[4]) Recht nützlich zu lesen ist: Gaume, Handbuch für Beichtväter, Regensburg, 1847.

C. Des Beichtvaters dreifaches Amt.

§. 139. a) Der Beichtvater als Richter.

„Es ist vor Allem nöthig, daß der Ausspender dieses Sakramentes sowohl mit Wissenschaft, als auch mit Klugheit begabt sei; denn er vertritt die Person eines Richters und Arztes zugleich.“ [1])

1. „Der Beichtvater ist ein Richter; dieses Amt verlangt, daß, wie ein Richter zuvor die Rechtssache vernehmen, dann die Momente derselben abwägen und endlich den Urtheilsspruch fällen muß, so der Beichtvater zuerst von dem Gewissen des Beichtenden Kenntniß zu erhalten, hernach seine Disposition zu erforschen und endlich die Lossprechung entweder zu ertheilen oder zu versagen habe.“ [2])

2. Sohin muß der Beichtvater als Richter I. die Anklage des Büßers anhören. „Nachdem der Büßer sein Gewissen mit möglichem Fleiße erforscht hat, soll er, entflammt von Sehnsucht, Nachlassung seiner Sünden zu erlangen, zu dem Beichtvater, der Christi Stelle vertritt, hingehen und ihm alle seine Sünden, die ihm ins Gedächtniß gekommen, getreu und vollständig im Einzelnen entdecken.“ [3])

3. Es muß aber der Beichtvater die Anklage anhören a) aufmerksam, so daß ihm nichts entgeht, was der Büßer sagt, indem manche ihre Sünden unter unbedeutende Dinge zu verstecken, oder durch verblümte oder zweideutige Ausdrücke zu verhüllen suchen. b) Vollständig. Innocenz XI. hat (2. März 1679) folgende Proposition verdammt: „Es ist erlaubt, die sakramentale Lossprechung Solchen zu ertheilen, welche nur halb gebeichtet haben, aus Anlaß eines großen Konkurses von Pönitenten, z. B. an einem großen Fest- oder einem Ablaß-Tage.“ Vor Beendigung der Beicht soll der Priester den Beichtenden nicht zurechtweisen, ihn auch nicht unterbrechen, außer wenn es nothwendig ist, um etwas besser zu verstehen.[4]) Durch eine Unterbrechung wird der Beichtende, dem das Bekenntniß ohnehin so schwer fällt, eingeschüchtert oder in Verwirrung gebracht. Nur wenn er zu leise oder zu laut spricht, oder fremde Namen nennt, muß man ein freundliches Wort dagegen sagen. Fängt der Pönitent an zu stocken, oder verliert er den Faden seines Bekenntnisses, so muß ihm der Beichtvater mit liebreichen Worten „Muth zusprechen und ihn freundlich ermahnen, daß er alle seine Sünden recht und vollständig bekenne, ferne von der thörichten Scham, aus welcher Einige, auf Einflüsterung des Teufels, sich nicht getrauen, Sünden zu beichten.“ [5]) Nach dem heiligen Liguori ist es

[1]) Catech. Rom. P. II. c. V. n. 56.
[2]) Liguori. L. c. tract. XVI. c. VI. n. 102.
[3]) Karl Borromäus. L. c. p. 223.
[4]) Rit. Rom. l. c. — [5]) Ibid.

vielfach rathſam, „den Pönitenten zu unterbrechen und ſogleich zurechtzuweiſen, vorzüglich wenn er eine ſehr ſchwere Sünde beichtet oder in einer laſterhaften Gewohnheit ſteckt, damit er die Schwere der Sünde erkenne. Es habe aber der Beichtvater Acht, daß er ihn nicht erbittere oder erſchrecke. Wenn er ihn daher, ſo viel es nöthig, ermahnt hat, ſoll er ihm ſogleich wieder Muth einflößen, ſeine übrigen Sünden zu bekennen, indem er etwa ſpricht: Wohlan, Bruder, du willſt dich alſo bekehren? Iſt es nicht ſo? Und weil du bereit biſt, dieſes zu thun, ſo ſei getroſt. Erzähle jetzt deine übrigen Sünden, ohne etwas zu verſchweigen. Hüte dich ja, einen Gottesraub zu begehen. Denn das wäre die größte aller Sünden, welche du bisher begangen haſt. Sage daher Alles ſtarkmüthig, überwinde dich ſelbſt. Bekenne Alles aufrichtig; denn Gott iſt bereit, deiner zu ſchonen.“[1]) Generalbeichten ausgenommen, wird es aber in unſeren Zeiten faſt immer rathſamer ſein, auch über ſehr bedeutende Punkte erſt nach Vollendung des Bekenntniſſes mit dem Pönitenten zu ſprechen. c) Mit großer Geduld und Liebe. Höre geduldig an, auch wenn der Pönitent Unpaſſendes, vielleicht Lächerlichkeiten vorbringt, wenn er etwa zwei bis drei Mal anfängt, ſchleppend und langweilig ſich ausdrückt! Die geringſte Aeußerung der Ungeduld kann die traurigſten Folgen haben. „Der Prieſter ſoll im Beichtſtuhle in Augen und Mienen ſolche Ruhe bewahren, daß er wahrhaft zeigt, er ſei väterlich um das Wohl des Beichtenden bekümmert; er ſoll durchaus durch kein Zeichen zu erkennen geben, daß er vielleicht durch die Schwere eines Vergehens ergriffen werde.“[2]) d) Mit Demuth. Der Beichtvater muß nie vergeſſen, daß er ſelbſt ein Sünder ſei, vielleicht ſtrafwürdiger als der Beichtende; dann wird er ſtets Mitleid mit dem Pönitenten fühlen, nicht barſch und hart mit ihm umgehen, ihn nicht mit rauhen Worten anfahren. „Während er anhört, ſoll er die Sünden mit dem Pönitenten aus dem Grunde des Herzens bereuen, eingedenk der heiligſten Väter und beſonders des heiligen Ambroſius, welcher bei Anhörung der Bekenntniſſe der Büßer beſtändig Thränen vergoß, ſo ihre Schulden mit ihnen bereuend.“[3]) O daß wir weinten mit den Büßern, daß wir bereuten mit ihnen, wie viele Seelen würden wir dann dem Himmel gewinnen! e) Vor Gott und mit Gebet. Man ſoll immer in der Gegenwart Gottes ſich erhalten, öfter mit frommen Bittgedanken zu Jeſus und Maria rufen, in der Stille den heiligen Geiſt anflehen um Erleuchtung und für die Pönitenten.

4. Beſonders muß der Beichtvater während des Bekenntniſſes ſeine Aufmerkſamkeit hinrichten a) auf jene Aus-

[1]) L. c. tract. XXI. n. 2.
[2]) Karl Borromäus. L. c. p. 226.
[3]) Ibid. p. 225.

drücke, die einer Erklärung, und alle jene Punkte, die einer weiteren Behandlung bedürfen, b) auf die vorherrschende Sünde, die Hauptneigung, die Wurzel und Quelle der Sünden, Gelegenheit, Gewohnheit, c) auf den ganzen inneren Zustand des Beichtenden, ob er nämlich (um mit dem heiligen Augustin zu sprechen) sei sine lege, sub lege oder sub gratia.

Sine lege ist der Zustand Jener, welche noch im Zustande des geistigen Todes, der schweren Sünde, wandeln. Diese sind todt entweder gleich dem Töchterlein des Jairus, das noch im Hause lag, oder gleich dem Jünglinge von Naim, der eben hinausgetragen wurde, oder gleich Lazarus, der schon in Verwesung überging; sie sind entweder innerlich todt, während äußerlich noch Leben sich zeigt, oder sie sind bereits auch nach Außen hin dem Tode verfallen, oder sie faulen im Grabe als Gewohnheits- und Gelegenheitssünder.

Sub lege ist der Zustand Jener, welche die Buße bereits angefangen und den Weg der Reinigung schon betreten haben, obgleich sie hie und da noch in schwere Sünden zurückfallen.

Sub gratia ist der Zustand Jener, welche theils auf dem Erleuchtungs-, theils auf dem Einigungswege wandeln.

§. 140. Fortsetzung. Fragepflicht.

„Wenn der Pönitent die Zahl, Art und Umstände der Sünden, welche dargelegt werden müssen, nicht angibt, muß ihn der Beichtvater auf kluge Art fragen.“ [1])

1. Der Beichtvater als Richter muß II. die angehörte Anklage durch Fragen ergänzen. „Obgleich die Pflicht das Gewissen zu erforschen eine vorzügliche Pflicht des Beichtenden ist, so ist doch nicht zu zweifeln, daß der Beichtvater, wenn er merkt, es habe der Pönitent sein Gewissen nicht sorgfältig genug geprüft, verpflichtet sei, selbst ihn zu fragen, zuerst über die Sünden, in welche er wahrscheinlich fallen konnte, und dann über ihre Zahl, Art und Umstände.“ [2]) „Die Unwissenheit der Beichtenden, verbunden mit ihrer geringen Willigkeit und Beflissenheit in Erforschung des Gewissens, in Erweckung der Reue, in Aufzählung der Sünden, ladet gar oft dem Beichtvater eine Verpflichtung auf, von der er sonst frei sein sollte, nämlich die Pflicht zu fragen. Wollet ihr also in euerem Urtheile mit Gerechtigkeit zu Werke gehen, so werdet ihr euch oftmals bemüssiget finden, zu thun, was das Geschäft des Schuldigen gewesen wäre, der gehalten ist, zugleich seinen eigenen Ankläger zu machen; und ihr werdet es euch gefallen lassen müssen, auch

[1]) Rit. Rom. l. c.

[2]) Liguori. L. c. tract. XVI. c. VI. n. 102.

euererſeits die Geduld deſſen nachzuahmen, der einſt ſagte:[1]) Die Sache, welche ich nicht kannte, habe ich mit größtem Fleiße erforſcht."[2])

2. Dieſe Pflicht gründet ſich a) auf die Nothwendigkeit der Integrität der Beicht, welche darin beſteht, daß, wenn die Beicht giltig ſein ſoll, alle ſchweren, nach der Taufe begangenen und noch nicht nachgelaſſenen Sünden nicht bloß im Allgemeinen, ſondern nach Zahl, Art und Umſtänden entdeckt werden, wenigſtens inſoweit ſie dem Büßer nach redlicher Gewiſſenserforſchung im Gedächtniſſe ſind,[3]) und b) darauf, daß dem Beichtvater, um ſein dreifaches Amt üben zu können, eine genaue Kenntniß des Gewiſſens unumgänglich nothwendig iſt.

3. Die Fragepflicht iſt eine ungemein bedeutungsvolle Pflicht. Der Prieſter, welcher ſie verſäumt, wird ſchuld an zahlloſen ungiltigen Beichten, an dem Verderben vieler Pönitenten, welche in ihren böſen Gewohnheiten und Gelegenheiten zu Grunde gehen, an vielfacher verkehrter Behandlung, bei welcher die Pönitenten aus der Bußanſtalt keine Frucht ſchöpfen können. Dagegen werden Tauſende in Zeit und Ewigkeit den Beichtvater ſegnen, welcher die Fragepflicht gewiſſenhaft erfüllt. „Ein Diener Gottes ſagte mir, daß er durch eine einzige Frage mehr Seelen gewonnen, als er Haare auf dem Haupte habe. Wenn er gewiſſe neue Geſichter zu ſeinen Füßen erblickte, und aus dem Zuſammenhange der Beicht oder ſonſt mit Recht vermuthete, im Grunde dieſes Herzens ſei eine geheime Sünde verborgen, ſo fragte er ſein Beichtkind alſo: Haſt du nie aus Scham eine Sünde ausgelaſſen? Als du noch Kind warſt, in jenem zarten Alter? Wie meinſt du? Sag' es nur heraus, zweifle nicht, ich werde dir helfen, ich will dich beruhigen u. ſ. f.; und durch dieſe ſchöne Weiſe brachte er manche Schlange der Hölle hervor, welche eine lange Reihe von ſakrilegiſchen und ungiltigen Beichten mit ſich führte, indem ſo das Wort des heiligen Geiſtes[4]) ſich bewahrheitete: Seine helfende Hand brachte hervor die krumme Schlange. O welch' nachahmenswerthes Verfahren! Befolge auch du es jedes Mal, wenn es dir die Klugheit vorſchreibt, und du wirſt großen Vortheil für deine Seele und die deiner Beichtkinder daraus ziehen!"[5])

4. „Die Frageſtellung iſt ganz beſonders nothwendig bei zwei Gattungen von Sündern, welche in den beiden bekannten

[1]) Job 29, 16. — [2]) Segneri a. a. O. S. 13.

[3]) Trid. sess. XIV. c. 5. de Sacram. Poenit. — „Nullo modo praesumas confiteri peccata venialia, sed nec omnia mortalia, quia impossibile est, ut omnia peccata mortalia cognoscas; unde in primitiva Ecclesia solum manifesta peccata mortalia confitebantur." „Dum volumus omnia pure confiteri, nihil aliud facimus, quam quod misericordiae Dei nihil volumus relinquere ignoscendum." Propositiones a Leone X. damn. in Constit. Exurge Domine an. 1520.

[4]) Job 26, 13.

[5]) Leonhard von Porto Maurizio a. a. O. S. 29 f.

von Christus befreiten Besessenen vorgebildet sind. Einige entdecken die Wahrheit nicht aus Unwissenheit, und sind stumm und blind zugleich, aber größtentheils freiwillig blind, weil sie nicht den gebührenden Fleiß anwenden, um die Wahrheit zu finden. Andere verbergen diese aus Bosheit, und sind stumm und taub, weil sie die inneren Vorwürfe des Gewissens nicht hören wollen, das sie antreibt, die Wahrheit zu offenbaren.“[1]) „Verkehrt handeln Jene, welche Ungebildete entlassen, damit sie sich besser erforschen; dieses nennt Segneri einen unerträglichen Irrthum und mit vollem Rechte, weil dergleichen Menschen, so viel sie sich auch abmühen, nur schwer so genau sich prüfen werden, wie der Beichtvater sie prüfen kann, und weil, wenn man sie entläßt, Gefahr ist, daß sie durch die Schwierigkeit sich zu erforschen abgeschreckt von der Beicht sich zurückziehen, und in den Sünden sich verhärten. Daher muß der Beichtvater selbst aus solchen Pönitenten die Sünden herauslocken, indem er sie frägt nach der Ordnung der Gebote, besonders wenn sie Dienstboten, Fuhrleute, Soldaten, Wirthe oder Andere sind, welche ein auf das ewige Heil vergessendes Leben führen und in den göttlichen Dingen unwissend sind, weil sie von Predigten und Kirchen ferne bleiben. Und dieser Irrthum wäre noch schlimmer, wenn der Beichtvater wegen nicht genügender Erforschung Einen entließe, welcher vorher aus Scham eine Sünde verschwiegen, auch wenn die Beichten vieler Jahre zu wiederholen wären, weil bei diesem noch größere Gefahr ist, daß er, wenn er nicht zurückkehrt, zu Grunde gehen werde. Da glaube ich einen Beichtvater mir antworten zu hören: ‚Wenn er zurückkehrt, um so schlimmer für ihn!‘ Wahrlich, ein schöner Geist der Liebe! So sprechen nicht Jene, welche wahren Eifer haben, Seelen zu gewinnen, oder um es besser zu sagen, welche dieses Amt nur für Gott verwalten. Nichts destoweniger bemerke aber der Beichtvater, daß er nicht verpflichtet sei, diese bis ins Kleinste zu befragen; er frage nur um die Sünden, in welche sie leicht fallen können, mit Rücksicht auf ihren Stand und ihre Fähigkeit.“[2]) Was hier zunächst von den Ungebildeten gesagt ist, wird in unseren Tagen allgemeine Regel sein müssen. Nur wenn sichere Hoffnung vorhanden ist, der Pönitent werde zurückkehren, oder wenn es in der That unmöglich, sein Gewissen alsbald zu ordnen, wird man ihn wegen Mangels genügender Gewissenserforschung entlassen dürfen. „Ihr dürfet nicht erschrecken, wenn unwissende und schlecht vorbereitete Landleute vor euch erscheinen. Wollet ihr sie sogleich in Frieden ziehen lassen? Durch eine ihrem Stande angemessene Ausforschung könnet ihr, was das Wesentliche ihrer begangenen Sünden, die Zahl, die Beschaffenheit, die

[1]) Segneri a. a. O. S. 13.
[2]) Liguori. L. c. tract. XVI. c. VI. n. 103.

Umstände betrifft, viel mehr ihrem Munde entnehmen, als sie selbst nach der alleraufmerksamsten Gewissenserforschung euch vorbringen würden. Und solltet ihr bei Einigen eine so verwirrte Seelenlage finden, daß ihr mit euerem Eifer es nicht wenigstens zu jenem Grade von Fleiß zu bringen vermöchtet, den sie selbst zur klaren Erkenntniß und Darlegung ihres Zustandes anzuwenden verbunden sind, welchem Zweifel kann es dann unterliegen, daß ihr sie sofort mit der Weisung entlassen müsset, sich besser vorzubereiten, indem man in solchem Falle die Vollständigkeit nicht erzielen kann, welche dieses Sakrament erheischt? Jedenfalls schenket meinem Rathe Gehör: Versuchet es zu fragen! Immerhin können euere Fragen, gar Manchem wenigstens, als Unterpfand dienen, welches bewirkt, daß der Büßer zu eueren Füßen zurückkehrt." [1])

5. Der Umfang der zu stellenden Fragen wird bedingt durch die beiden Momente, auf welche die Fragepflicht sich gründet. Es haben daher die Fragen nach einer doppelten Richtung stattzufinden: a) Das Bekenntniß des Büßers kann unbestimmt sein, indem er bei den gebeichteten Sünden nicht Alles angibt, was anzugeben nothwendig ist, und b) das Bekenntniß kann unvollständig sein, indem der Büßer manche Sünden, die er auf seinem Gewissen hat, gar nicht entdeckt. Die Fragen müssen nun die unbestimmte Beicht bestimmt, und die unvollständige Beicht vollständig machen, und man kann also bestimmende und ergänzende Fragen unterscheiden.

6. Diesen Fragen müssen aber gewisse Vorfragen vorausgehen. „Der Beichtvater erforscht nämlich auf kluge und bescheidene Weise, welches a) der Stand des Pönitenten sei, wenn er ihn nicht kennt, b) wie lange er nicht mehr gebeichtet, c) ob er die auferlegte Buße verrichtet, und d) ob er vor der Beicht sein Gewissen mit Sorgfalt erforscht habe?" [2])

7. Die bestimmenden Fragen müssen zur Anwendung kommen, wenn Kennzeichen vorhanden sind, daß die Beicht unbestimmt sei. Solche Kennzeichen sind: a) Wenn nur das äußerliche Werk gebeichtet wird ohne die innerlichen Beweggründe, Absichten, Folgen, b) wenn von der Sünde nur der Anfang oder ein geringer Theil, c) wenn nur das Verringernde, nicht auch das Vergrößernde angegeben wird, d) wenn der Beichtende gerne Entschuldigungen anbringt, oder in verblümten Redensarten beichtet, e) wenn Zahl, Gewohnheit, Gelegenheit, die nothwendigen Umstände umgangen werden.

Gegenstand der bestimmenden Fragen kann nun sein müssen: a) Die sündhafte Handlung selbst mit ihren Beweggründen und Ab-

---

[1]) Segneri a. a. O. S. 15.

[2]) Karl Borromäus. L. c. p. 226.

sichten, mit ihren Folgen für den Pönitenten und für Andere. b) Die species, da die species infima anzugeben ist. c) Die Zahl, da die öfter wiederholte Sünde immer eine neue Sünde ist, und da ein öfterer Fall die Bosheit vergrößert und wirksamere Mittel erheischt. „Was aber gewöhnlich dem Beichtvater am schwersten zu erfahren gelingt, das ist die Zahl der Sünden. Die Menschen trinken die Sünde wie Wasser, welches so leicht hinabfließt, daß sie die Menge der Becher nicht achten, welche sie leeren. Aber beunruhiget euch nicht! Gelingt es nicht, die gewisse, oder doch wenigstens die wahrscheinliche Zahl kennen zu lernen, so fraget überhaupt nach der Zeit, seit welcher die Sünde dauerte, oder nach der Gewohnheit, wie viele Male beiläufig in jedem Monate oder in jeder Woche man die Sünde zu begehen pflegte. Ja bei gewissen bloß innerlichen Sünden, wie z. B. des Hasses oder der Unlauterkeit, ist es namentlich in Beichten, die sich auf längere Zeit erstrecken, im Allgemeinen nicht einmal recht thunlich, so genau nach der gewöhnlich auf ein Monat oder eine Woche treffenden Zahl zu fragen, weil man dieselbe in den meisten Fällen gar nicht bestimmt angeben kann, ohne große Gefahr zu laufen, irrig entweder eine zu hohe oder eine zu niedrige Angabe zu machen. Es wird in diesen Umständen genügen, sich um die Zeit zu erkundigen: wie lange man in jener Feindschaft verharrte? u. s. f.“[1]) d) Die Umstände, welche die species der Sünde ändern, und „welche die Bosheit der Sünde bedeutend vergrößern oder vermindern; was aber die Bosheit der Sache nicht so bedeutend vergrößert, kann ohne Sünde ausgelassen werden.“[2]) „Daher muß ein Beichtvater diese Umstände vollkommen wissen; sie sind zumeist in diesem Verse zusammengefaßt: Quis, quid, ubi, quibus auxiliis, cur, quomodo, quando?“[3]) e) Die Gewohnheit, und zwar nach dem Grade, welcher von der Zahl der Wiederholungen, nach der Dauer, welche von der Anzahl der in derselben abgelegten Beichten, und nach der Willensanhänglichkeit, welche von der Erkenntniß der Sünde abhängt. f) Die Gelegenheit, wobei die entfernte, nähere und nächste unterschieden, und auf die Möglichkeit, sie zu verlassen, geachtet werden muß. g) Der Rückfall, seine Art und Weise und seine Ursache, ob er stattgefunden aus Schwachheit, oder aus unvorhergesehener Veranlassung, oder aus scheinbarer Bekehrung. h) Die Pflichten, welche für den Büßer aus seinen Sünden hervorgehen, ob er sie schon erfüllt, oder zu erfüllen angefangen, oder doch sie zu erfüllen bereit sei. i) Die Reue und der Vorsatz des Pönitenten. k) Sein ganzer moralischer Charakter, insbesondere seine Hauptneigung, die Wurzel und die Quelle der Sünden;

[1]) Segneri a. a. O. S. 15 f.
[2]) Catech. Rom. l. c. n. 17.
[3]) Karl Borromäus. L. c. p. 120.

man erkennt aber die Hauptneigung vornehmlich aus der Ursache und den Beweggründen der Sünde.

8. Die ergänzenden Fragen haben einzutreten, wenn Kennzeichen gegeben sind, daß die Beicht unvollständig sei. Zu diesen Kennzeichen gehört es: a) Wenn seit der letzten Beicht lange Zeit verflossen, und der Pönitent jetzt nichts zu beichten hat, b) wenn nach langer Zeit die nämlichen Sünden gebeichtet werden, zumal wenn man diese gleichgiltig hersagt, c) öfter wenn man mechanisch nach einem Beichtspiegel beichtet, d) wenn nach langer Zeit nur eine einzige schwere Sünde bekannt wird, indem diese selten allein bleibt, e) wenn der Büßer von den Berufs- und Standespflichten, sowie den Unterlassungssünden nichts erwähnt, f) wenn er bemäntelt, beschöniget, während des Bekenntnisses abbricht u. s. f.

Die Ordnung der ergänzenden Fragen gibt der heilige Karl Borromäus so an: „Man frägt zunächst den Pönitenten, ob er sich noch an andere Sünden erinnere; dann frägt man ihn über die einzelnen Gebote Gottes, die sieben Hauptsünden (wenn dieses nach Beschaffenheit der Person gerathen zu sein scheinet), über die Versündigungen gegen die Gebote der Kirche, die Werke der Barmherzigkeit, die theologischen Tugenden, den Gebrauch der fünf Sinne.“ [1]) Insbesondere aber sind auch Fragen zu stellen hinsichtlich der Erfüllung der Standespflichten, der Unterlassungssünden und des nothwendigen Unterrichtes in den Wahrheiten der Religion. Hiernach wird nun jeder Beichtvater einen Leitfaden für die zu stellenden Fragen [2]) sich entwerfen, aus welchem er bei dem einzelnen Büßer auswählt, was dessen Stand und Verhältnissen entspricht.

9. Ungemein viel hängt davon ab, auf welche Art die Fragen gestellt werden; und der Beichtvater, dem an dem Heile der Seelen wahrhaft gelegen ist, wird negativ und positiv Alles anwenden, was den erhabenen Endzweck fördert.

10. Negativ: a) Benedikt XIV. hat „allen Beichtvätern strenge unter Androhung des göttlichen Gerichtes und in Kraft des heiligen Gehorsams verboten, Pönitenten, welche ein Vergehen, bei dem sie Einen oder mehr Mitschuldige hatten, im Beichtstuhle entdecken, um den Namen des Mitschuldigen oder seinen Wohnort oder andere Umstände zu fragen, aus welchen man auf den Namen schließen könnte; würden sie einem Pönitenten, der solches zu entdecken sich weigert, die sakramentale Lossprechung versagen, so sollten sie, außer der Schuld einer Todsünde, auch noch schweren Strafen unterworfen werden.“ [3]) „Alle diejenigen, welche es wagen, die entgegen gesetzte Praxis zu vertheidigen, fallen ipso facto

[1]) L. c. p. 227.

[2]) Siehe einen solchen bei Liguori. L. c. tract. ult. punct. III. n. 18. seqq.

[3]) Constit. Ubi primum. (2. Jun. 1742.) Bullar. t. XI. p. 20.

in die dem Papste vorbehaltene Exkommunikation."[1]) „Es kann jedoch der Pönitent angehalten werden, jene Umstände zu entdecken, welche entweder die species der Sünde ändern, oder welche zu erforschen sind, damit für das Gewissen des Pönitenten Vorsorge getragen werden könne, wenn auch dadurch der Beichtvater zufällig und gegen seine Absicht zur Kenntniß des Mitschuldigen kommt. Auch kann, wenn es sich um Verhinderung eines großen öffentlichen Uebels handelt, der Pönitent angehalten werden, die Mitschuldigen, wenn sich das Uebel noch abwenden läßt und die bloße Anzeige ohne Nennung der Namen nicht hinreicht, einem Anderen zu offenbaren, welcher das Uebel oder das Aergerniß zu hindern vermag; keineswegs aber lasse der Beichtvater sich die Namen entdecken, und wenn der Pönitent freiwillig den Beichtvater bittet, einen Mitschuldigen zurechtzuweisen, so ist es wegen der Gefahr des Aergernisses und der Herabwürdigung des heiligen Dienstes nicht rathsam, sich in eine solche Sache zu mischen, und es müßte, wenn es durch einen Anderen nicht geschehen könnte, der Beichtvater den Pönitenten bitten, hierüber außer der Beicht mit ihm zu sprechen."[2]) „Auch gebe man nicht zu, daß der Beichtende die Sünden und Namen Anderer entdecke."[3]) b) Der Beichtvater frage nicht aus Neugierde und um Dinge, die nicht wesentlich zum Bekenntnisse gehören. c) Er frage nicht mit zu großer Umständlichkeit, zumal bei Sünden gegen die Reinigkeit, um nicht die Schamhaftigkeit zu verletzen und Aergerniß sogar in dem geheiligten Richterstuhle zu geben.[4]) „Kennt er einmal die Umstände, welche die species ändern und die Sünde erschweren, so suche er nicht mehr weiter nachzuforschen."[5]) „Vor Allem wünsche ich euch sparsam und wohlabwägend bei dem Fragestellen in Sachen der Unlauterkeit, auf daß es euch nicht ergehe wie jenem Maler, der einst die Helena zu getreu nach dem Leben abbildend sich in sie verliebte. Suchet daher der möglichst sittsamsten Ausdrücke euch zu bedienen: und sollte auch manchmal irgend ein Umstand unberührt bleiben müssen, der sonst zur materiellen Vollständigkeit der Beicht nothwendig gewesen wäre, so achtet dieß nicht, es überwiegt ein höheres Gut. Diese Pfütze ist so faul, daß es weder dem Büßer noch dem Beichtvater frommt, sie zu sehr aufzurühren, und darum genüge es euch, nach der Gattung der abscheulichen Sünde zu fragen, aber nicht nach der Art und Weise, wie sie begangen worden; und wenn der Beichtende, sei es aus Unschamhaftigkeit, sei es aus Unwissenheit, dieselbe näher erklären wollte, so macht ihn liebreich aufmerksam, daß

[1]) Constit. Ubi primum. (2. Jun. 1742.) Bullar. t. XI. p. 20. Siehe oben S. 595.
[2]) Instruct. past. Eystett. p. 153.
[3]) Ibid. p. 206.
[4]) Rit. Rom. l. c.
[5]) Karl Borromäus. L. c. p. 120.

dieß nicht geziemend sei. Man sollte in gewissen Dingen jenen Philosophen nachahmen können, der seinen Mund zu sehr zu beschmutzen fürchtete, wenn er dieselben ausspräche, und darum eine Kohle nahm und sie damit schrieb."[1]) „Scheint es demnach nothwendig, um dergleichen Dinge zu fragen, so soll der Beichtvater nur allgemeine Fragen anwenden und bemerken, daß man ungefähr auf folgende Arten, welche eine verschiedene species begründen, sich versündigen könne, nämlich durch verweilende Gedanken, durch wirksame Begierde, durch die sündhafte Handlung selbst, durch Worte oder Zeichen, welche Anlaß zu Aergerniß geben, durch positive oder negative Mitwirkung."[2])

11. Positiv: Die Fragen müssen a) geschehen mit aller Liebe und Schonung, von Herz zu Herz. „Der Beichtvater bemühe sich seine Fragen in so sanfte Worte einzukleiden, daß das Gemüth des Pönitenten sich nicht stößt; er mache dem Beichtenden Muth, daß er sich nicht scheue, alle auch noch so schweren und schimpflichen Sünden zu bekennen."[3]) „Gott bewahre euch davor, daß ihr ein Zeichen des Staunens und der Verwunderung gebet, daß ihr seufzet, daß ihr euch wendet, daß ihr eine besondere Eile zeiget. Denket nur selbst, eine Erschütterung des Laubes stört die Geburt dieser furchtsamen Hirschkühe, welche so schwer gebären. Machet ihnen vielmehr jeden Augenblick Muth, indem ihr bedenket, daß wohl diese armen Herzen bis zur Geburt gekommen sind, und Schmerzen empfinden, und weinen, daß aber dessenungeachtet manchmal keine Kraft zu gebären da ist.[4]) Erinnert sie an die Freude, welche im Himmel herrscht über die Bekehrung eines Sünders; saget ihnen, daß sie ganz froh und selig nach Hause zurückkehren, daß sie tausend Mal den Tag segnen werden, an dem sie ihr Gewissen von einer so schweren Last leichter gemacht haben: sonst gibt es hier kein Mittel."[5]) b) Die Fragen sollen geschehen mit Bescheidenheit, Vorsicht und Behutsamkeit, wie man sie in Gegenwart eines hochgeachteten Mannes stellen würde. „Es muß der Beichtvater vorsichtig und behutsam sein, und auf eine Weise fragen, daß er nicht etwa die Pönitenten etwas lehre, was sie bisher nicht wußten."[6]) „Wie vieler Vorsicht bedarf es hier wieder, um keinen Mißgriff zu thun! Einerseits muß man alle Fäulniß aus der im tiefsten Inneren verborgenen Wunde herauszudrücken suchen, und andererseits

---

[1]) Segneri a. a. O. S. 17. Profecto horribile esset, si confessarius ex mera curiositate, ne dicam ex libidine interrogationibus de rebus lubricis turpiter inhaereret!

[2]) Instruct. past. Eystett. p. 207.

[3]) Karl Borromäus. L. c. p. 120.

[4]) Is. 37, 3.

[5]) Segneri a. a. O. S. 20 f.

[6]) Karl Borromäus. L. c. p. 120.

muß man sehr auf der Hut sein, daß man nicht auch noch die gesunden Theile anstecke, indem man das Böse Solche lehre, welche es noch nicht wußten. Habet indessen keine Furcht! Die innere Erleuchtung des Herrn, zu welcher ihr bei solchen Vorkommnissen euere Zuflucht nehmen müsset, und die Erfahrung, welche mit der Uebung immer größer wird, werden euch lehren, wie ihr zwischen diesen beiden gefährlichen Klippen, ohne anzustoßen, durchschiffen könnet; sie werden euch lehren, von Weitem anzufangen, und geschickt und gewandt immer näher zu kommen; sie werden euch lehren, bei eueren Fragen gewisse allgemein gehaltene Ausdrücke zu gebrauchen, welche von Einigen sogleich, von Anderen schwerer verstanden werden, je nachdem sie in der Sünde erfahren sind."[1]) c) Bei der Frageſtellung ist besondere Klugheit nothwendig; man muß immer so fragen, daß man keine Veranlassung zur Entschuldigung oder zum Leugnen gibt; auch seien die Fragen bestimmt, so daß nur Eine Antwort möglich ist; bloß allgemeine, dann disjunktive Fragen sind hinderlich. „Die innere Erleuchtung und Erfahrung werden euch lehren, euch manchmal den Schein zu geben, als ob ihr ausdrückliche Verneinungen, welche ihr zur Antwort erhieltet, nicht verstanden hättet; ja sie werden euch lehren, dieselben sogar bisweilen als Geständnisse der That zu nehmen. Es ist schon oft geschehen, daß ein junger Mensch die Sünden der Selbstbefleckung geradezu ableugnete; als er aber darauf die Frage erhielt: Wie oft hast du's gethan? wie viele Jahre sind es, daß du anfingest, in diese Sünde zu fallen? du hast diese Sünde noch niemals gebeichtet, nicht wahr? dann hat er am Ende die Wahrheit entdeckt, und sich aus dem Innersten jenes Gift ziehen lassen, dessen er nicht freiwillig sich entleeren wollte. Es ist die Beicht ein Gericht, worin es nicht von Nutzen ist, daß der Schuldige sich schuldlos stelle. Daher sind hier solche Fragen, welche man verfänglich heißt, nicht unziemlich, wenn sie mit Klugheit und Anstand gestellt werden. Ein fleißiger Nachforscher und ein scharfsinniger Untersucher, schreibt der heilige Augustin,[2]) frägt klug und gleichsam hinterlistig den Büßer um Manches, was derselbe vielleicht nicht weiß oder aus Schamhaftigkeit verschweigen will. Es ist daher von unbeschreiblichem Nutzen, wenn man seine Fragen so einzurichten weiß, daß der Antwortende wo möglich nichts Anderes zu sagen braucht, als Ja oder Nein. Welchen Trost gewährte es dem samaritanischen Weibe, sagen zu können: Ich habe einen Mann gefunden, der mir Alles sagte, was ich gethan habe![3]) Hätte sie mit eigenem Munde ihre schmählichen Schandthaten erzählen müssen, Gott weiß es, ob sie jemals dazu sich hätte bewegen lassen; als sie hingegen hörte, wie Christus ihr dieselben

[1]) Segneri a. a. O. S. 19.
[2]) De vera et falsa Poenit.
[3]) Joh. 4, 29.

auf eine ſo gute Art aufdeckte, da war es ihr ein Leichtes, dieſelben zu bekennen, indem es ſie keine andere Ueberwindung koſtete, als nur zu antworten: Du biſt ein Prophet.[1]) Bei dieſer Gattung von gezwungenen Beichten nun zeiget ſolchen Seelen gegenüber nicht im Mindeſten, daß ihr auf ihre Sünden hohes Gewicht leget; ſaget ihnen vielmehr, daß ihr ſchon viele ärgere gehört habet, als die ihrigen ſind, und daß ſie nicht die erſten ſeien, welche ſolche Dinge vorbringen, und auch nicht die erſten, welche ſolche Verbrechen begangen haben. Wenn ihr ſie um die Zahl fraget, ſo ſetzet in die Frage eine viel höhere Zahl als wahrſcheinlich iſt, damit ſie, um euch die Wahrheit zu ſagen, eher recht viel abzuziehen, als auch nur wenig hinzuzufügen haben."[2]) d) In der Regel beginnet man, wie der heilige Franz von Sales lehret, bei dem Geringeren zu fragen, und geht allmählig zu dem Größeren über, wie „von den Gedanken zu den Begierden, zur Einwilligung, zu Handlungen; und inzwiſchen ſollet ihr den Büßern wieder Muth einflößen, indem ihr ſprechet: Wie glücklich wirſt du ſein, wenn du gut gebeichtet haſt! Glaube, daß Gott dir Gnade erweiſet. Ich erkenne, daß der heilige Geiſt dein Herz rühret, eine gute Beicht abzulegen. Habe alſo Muth, mein Kind, und ſage frei deine Sünden, es wird dir in der Stunde des Todes ein großer Troſt ſein, eine demüthige Beicht abgelegt zu haben u. ſ. f."[3]) „Ihr müſſet euch jenes klugen Mittels bedienen, das einſt Ezechiel gebrauchte, um die im heiligen Tempel verborgenen Gräuel aufzufinden. Er ſah in der Mauer ein kleines Loch: Siehe, da war ein Loch in der Wand. Mache es weiter, ſprach der Herr, durchgrabe die Wand. Und nachdem dieß geſchehen, kam eine Thüre zum Vorſchein, ſo daß der Prophet bequem hineingehen und die überböſen Gräuel ſehen konnte.[4]) Das kleine Loch iſt die kleinere Sünde, welche der Sünder freiwillig entdeckt hatte. Es muß nun der Beichtvater mit aller Sorgfalt dieſen engen Zugang zum Herzen, der ihm geöffnet wird, zu erweitern ſuchen, und eine ſo geräumige Thüre daraus machen, daß er hineingehen und Alles ſehen kann, was nur immer Gräuelvolles darin verſchloſſen iſt."[5]) e) Mit ganz beſonderer Vorſicht iſt zu fragen bei einer nicht gebeichteten, aber anderswoher bekannten Sünde. Wenn der Pönitent über eine Sünde, die dem Beichtvater entweder durch eigene Erfahrung oder durch die Erzählung Anderer bekannt iſt, ſich nicht anklagt, hat man unter anderen Fragen auch über dieſe eine Frage an ihn zu richten, und ihn zugleich mit Nachdruck auf die Folgen einer unwürdigen Beicht auf-

[1]) Joh. 4, 19.
[2]) Segneri a. a. O. S. 19 f.
[3]) Franz von Sales. Avertissements aux Confesseurs. chap. I. §. VII. l. c. p. 725.
[4]) Ezech. 8, 7—9.
[5]) Segneri a. a. O. S. 18.

merksam zu machen. „Leugnet er dann dessenungeachtet, daß er sich einer Schuld bewußt sei, so kann man annehmen, daß er entweder in unüberwindlicher Unwissenheit befangen sei, oder die Sünde schon gebeichtet habe, oder daß man unrecht berichtet worden.“ [1]) Hat man eine solche Sünde durch die Beicht eines Anderen erfahren, so kann man nichts thun, als daß man unter den ergänzenden Fragen wie zufällig auch diesen Punkt berührt, und zugleich in allgemeinen Ausdrücken vor einer ungiltigen Beicht warnt.

12. Die Schlußfragen sind: a) Ob dem Pönitenten Nichts mehr auf dem Herzen liege, ob er ruhig sei, ob er sich vor Gottes Gericht zu erscheinen getraue? b) Ob er niemals eine ungiltige Beicht abgelegt, sei es weil er eine schwere Sünde verschwiegen, sei es weil er länger in Feindschaft, sündhafter Gewohnheit oder Gelegenheit gelebt, sei es aus Mangel wahrer Reue und ernstlichen Vorsatzes u. s. f.? c) Ob er schon eine allgemeine Beicht abgelegt habe, ob er ein Verlangen darnach trage u. s. f.? d) Ob er den ernstlichen Willen habe, Alles zu beichten, wenn ihm sonst noch etwas einfiele? Durch diese Fragen, welche nach Verhältniß der Personen und Umstände anzuwenden sind, kann ein Beichtvater großen Segen stiften, viele ungiltige Beichten gut machen, das Gewissen Vieler wahrhaft beruhigen, Viele zu einem besseren Leben führen.

13. Von der Fragepflicht entschuldigen jene Ursachen, welche von der Integrität der Beicht entschuldigen. „Obgleich die materielle Integrität der Beicht göttlichen Rechtes ist, so kann es doch geschehen, daß die Pflicht, alle schweren Sünden zu beichten, auf dem Gewissen des Menschen nicht in solchem Grade laste, daß nicht auch manchmal die formelle Integrität hinreichte, das ist das Bekenntniß nur jener Sünden, welche Jemand unter den obwaltenden Verhältnissen zu entdecken gehalten ist, obgleich einige aus gerechter Ursache ausgelassen werden. So werden auch jene Sünden, welche nach sorgfältiger Erforschung des Gewissens nicht einfallen, als in der Beicht eingeschlossen erachtet, und indirekt nachgelassen, jedoch mit der Verpflichtung, bei der nächsten Beicht den inzwischen entdeckten Mangel gut zu machen.“ [2]) Von der materiellen Integrität entschuldiget namentlich:

a) Die physische Unmöglichkeit, die vorhanden ist α) bei Stummen, welche, wenn sie der Einen oder anderen Sünde durch Winke sich angeklagt, oder falls sie dieses nicht zu thun vermögen, irgend ein Zeichen der Reue gegeben, losgesprochen werden können, außer sie

[1]) Instruct. past. Eystett. p. 205.

[2]) Trid. sess. XIV. c. 5. — „Peccata in confessione omissa seu oblita ob instans periculum vitae aut ob aliam causam non tenemur in sequenti confessione exprimere.“ Propos. ob Alexandro VII. damnata 24. Sept. 1665.

wiſſen zu ſchreiben, in welchem Falle ſie ihre Sünden ſchriftlich dem Beichtvater vollſtändig zu entdecken haben; β) bei völlig Tauben; denn bloß Harthörige müſſen an einen abgelegenen Ort geführt und daſelbſt Beicht gehört werden; γ) bei Solchen, welche der Sprache unkundig ſind, wenn ſie nicht durch einen Dollmetſch, falls ein ſolcher zu haben iſt, vornehmlich in Todesgefahr, in der Weiſe beichten wollen, daß der Beichtvater, während der Dollmetſch ſein Geſicht von dem Pönitenten abwendet, die Sünden durch verſchiedene Fragen zu entdecken ſucht, auf welche der Beichtende bejahend oder verneinend durch gewiſſe nur dem Beichtvater ſichtbare Zeichen antwortet; δ) bei Sterbenden, welche den Gebrauch der Sprache verloren haben.

b) Die moraliſche Unmöglichkeit oder zu große Schwierigkeit, da entweder dem Pönitenten oder Beichtvater Lebensgefahr drohet, wie dieß der Fall iſt bei einem Schiffbruche, vor der Schlacht, zur Zeit der Peſt, oder wenn zu befürchten iſt, daß der Beichtende oder Beichtvater vor Beendigung der Beicht ſterbe, in welchen Fällen nach dem Bekenntniſſe der Einen oder anderen Sünde die Losſprechung ertheilt werden kann. Keineswegs aber iſt der große Zuſammenfluß von Pönitenten zur Zeit einer Feſtlichkeit, eines Jubiläums oder Ablaſſes ein hinreichender Grund, ſich mit der formellen Integrität der Beicht zu begnügen.[1])

c) „Wenn das Bekenntniß nicht geſchehen könnte ohne Verletzung des Beichtſiegels, oder wenn ein anderer ſchwerer Nachtheil, welcher außer der Beicht gelegen iſt, für den Beichtvater oder den Pönitenten oder für einen Dritten befürchtet werden muß. Damit aber unter dieſen Umſtänden die formelle Integrität der Beicht genüge, iſt eine bedeutende und dringende Urſache erforderlich, wie wenn das Gebot zu beichten, die Verpflichtung zu celebriren oder zu kommuniziren vorhanden iſt, und man ſich ohne große Schande nicht enthalten und zugleich einen anderen Beichtvater nicht haben könnte. Keineswegs entſchuldiget aber die eigene Beſchämung des Pönitenten oder Beſchämung vor dem Beichtvater oder eine andere Beſchwerde, welche mit der Beicht ſelbſt verbunden iſt.“[2])

Die Gefahr, den Mitſchuldigen zu entdecken, entſchuldiget nicht von der Integrität der Beicht, wo es ſich um eine ſchwere, noch nicht gebeichtete Sünde handelt. Jedoch iſt der Beichtende verpflichtet, einen Beichtvater zu ſuchen, welchem der Mitſchuldige nicht bekannt iſt, ausgenommen, a) „wenn er ſeine Sünde

[1]) „Licet sacramentaliter absolvere dimidiate tantum confessos, ratione magni concursus poenitentium, qualis v. gr. potest contingere in die magnae alicujus festivitatis aut indulgentiae.“ Propos. ab Innocent. XI. damnata 2. Mart. 1679.

[2]) Instruct. past. Eystett. p. 153 seqq.

ſchon einem Beichtvater entdeckt hätte, welcher den Mitſchuldigen kennt, b) wenn Nothwendigkeit vorhanden wäre zu celebriren oder zu kommuniziren, c) wenn er zu einem anderen Beichtvater eine weite Reiſe zu machen hätte, d) wenn er Abläſſe nicht gewinnen könnte, e) wenn es für ihn ſehr beſchwerlich wäre, ſein Gewiſſen einem anderen als ſeinem gewöhnlichen Beichtvater zu offenbaren, wenn er die gewöhnliche Kommunion unterlaſſen und noch weit mehr, wenn er zwei Tage (oder auch nur Einen Tag) im Stande der ſchweren Sünde verbleiben müßte. Ueberdieß ſind oft auch entſchuldiget Mütter und Frauen, wenn ſie vor dem Beichtvater die Sünden ihrer Kinder und Männer anführen, indem dieſes zu ihrem Troſte dienet, oder indem ſie dadurch Rath erhalten können über die Art und Weiſe ihres Benehmens." [1])

„Die läßlichen Sünden können, da ſie uns die Gnade Gottes nicht entziehen, und wir öfters in ſie fallen, obſchon es recht und nützlich iſt, ſie zu beichten, wie der Gebrauch frommer Menſchen zeigt, ohne Sünde ausgelaſſen und auf verſchiedene andere Arten geſühnt werden." [2]) Daher wird der Beichtvater läßliche Sünden nur in ſo weit in den Kreis ſeiner Frageſtellung ziehen, als ihre Kenntniß nothwendig iſt, den ganzen Charakter des Pönitenten zu beurtheilen und ſeine Seele richtig zu leiten.[3])

14. Bei den Fragen muß man übrigens „den Mittelweg einſchlagen, ſo daß ihr weder durch Fahrläſſigkeit euere Pflicht verſäumet, noch durch zu ſehr ins Kleine gehende Genauigkeit zu viel thuet. Das erſte hieße euer eigenes Gewiſſen beladen, das zweite hieße das Gewiſſen des Beichtenden abmühen, ſo daß ihr ihm auf dieſe Weiſe das Sakrament läſtig und dadurch verhaßt machen würdet... Wenn ihr zu eueren Füßen eine Perſon habet, die ihr ſchon genau kennet, ſowohl was die Erforſchung ihrer Sünden, als die Aufzählung derſelben betrifft, ſo machet euch keine weitere Mühe; ſondern ſobald ſie zu ſprechen aufgehört hat — ſtatt euch mit noch weiteren Fragen zu quälen — benützet die Zeit, um ihr einige heilſame Belehrungen zu geben, damit ihr nicht die Staatsanwälte nachahmet, denen bloß dringend daran liegt, daß die Verbrechen an's Licht kommen, nicht aber daß man dieſelben verabſcheue." [4])

15. „Endlich mache ich euch aufmerkſam, daß es der ärgſte Fehler wäre, den ihr in dieſer Beziehung begehen könntet, wenn ihr ohne eine höchſt dringende Urſache einige Beichtende

---

[1]) Liguori. L. c. tract. XVI. c. III. punct. I. n. 40.

[2]) Catech. Rom. l. c. n. 46.

[3]) Bezüglich der zweifelhaften Sünden ſiehe Liguori. L. c. tract. XVI. c. III. punct. I. n. 30 seqq.

[4]) Segneri a. a. O. S. 14.

unter dem Vorwande zurückweisen würdet, daß sie die Beichten von vielen Jahren wiederholen müssen, und deßwegen einer längeren Gewissenserforschung bedürfen. Gewöhnlich sind diejenigen, welche aus Scham ihre Sünden verschweigen, entweder sehr unwissende Leute oder unbedachtsame und unerfahrene junge Menschen. Ihr Leben ist daher sehr einförmig und ihr Gewissenszustand ist nicht verwickelt durch eine lange Reihenfolge sehr schwieriger oder sehr verschiedenartiger Geschäfte. Und sollte man also auch viele Beichten wiederholen müssen, so hält es für einen geduldigen und geübten Beichtvater nicht gar schwer, dieselben, wie wir schon oben bemerkt, in kurzer Zeit viel genauer auszufragen, als sie sich selbst zu erforschen vermocht hätten, würden sie auch einen ganzen Monat dazu verwendet haben. Ueberdieß zeigt die Erfahrung, daß solche Personen, welche zurückgeschickt werden, um eine neue Gewissenserforschung zu machen, selten wiederkehren, und gleich dem Wilde, das vom Jäger wohl verwundet, aber nicht zum Halten gebracht worden ist, nur immer scheuer davonfliehen. Hier aber erhebt sich sogleich ein starker Einwand. Wie soll man sich denn also verhalten, wenn bei Gelegenheit eines außerordentlichen Zudranges zu dem Beichtstuhle die zwei Dinge zusammentreffen: Bei euch große Beschränktheit der Zeit, und bei dem Beichtenden das höchste Bedürfniß, durch Fragen unterstützt zu werden? Für's erste darf die Menge derer, welche, so zu sagen, eueren Richterstuhl belagern, niemals den ordentlichen Gang des Gerichtes stören. Der Beichtvater hat ein Herz nothwendig gleich dem Sande des Meeres, wie es sich Salomon wünschte,[1]) damit es bei was immer für einem Andrange der Fluthen, sei er groß oder klein, nicht bewegt werde. Besser ist es, Wenige gesund zu machen, als Viele in ärztliche Behandlung zu nehmen und Keinen zu heilen. Da aber doch der Fall eintreten kann, daß in gewissen besonders drängenden Umständen die Menge der Beichtleute es euch vernünftiger Weise nicht gestattet, so viele Zeit auf dergleichen Personen zu verwenden, als sonst erforderlich wäre, so muß man alsdann sehen, ob es unumgänglich nothwendig ist, daß der Büßer dieses Mal zur heiligen Kommunion gehe, oder ob es sich verschieben lasse. Kann man es verschieben, so bemerket dem Beichtenden freundlich, daß sein Seelenzustand eine größere Zeit und Muße erheische, um nach Gebühr und mit Sicherheit geordnet werden zu können. Kann man aber die Kommunion nicht ohne Aergerniß oder wenigstens nicht ohne Aufsehen verschieben (oder ist zu befürchten, daß der Beichtende nicht mehr zurückkehren werde), so fraget in diesem Falle das Beichtkind so viel über seine schweren Sünden aus, als der Drang der Zeit gestattet, und dann ertheilt ihm ungescheut die Lossprechung, jedoch unter

[1]) III. Kön. 4, 29.

der Bedingung, daß dasselbe in einer anderen Beicht über die noch übrig bleibenden Sünden sich anklage. Gewiß ist dieß ein äußerster Behelf, aber nothwendig, und ganz derselbe, wie ihn ein Pfarrer anwenden muß, wenn er das allerheiligste Sakrament unter großem Geleite des Volkes zu einem Kranken trägt, und dort unvermuthet sich in die Nothwendigkeit versetzt sieht, denselben viele sakrilegische Beichten wiederholen zu lassen, es aber doch nicht thun kann, entweder um die Krankheit nicht zu verschlimmern, oder um den Sünder nicht einer Schande auszusetzen."[1])

§. 141. Fortsetzung.

„Der Beichtvater muß richtig urtheilen, indem er zwischen Aussatz und Aussatz unterscheidet."[2])

1. Als Richter hat der Beichtvater III. über die angehörte und ergänzte Anklage zu urtheilen. „Wenn der Beichtvater die Sünden angehört hat, muß er über ihre Schwere und Zahl ein Urtheil fällen, weil er, obgleich es zur giltigen Lossprechung hinreicht, daß er die Sünde kenne (saltem sub confusa ratione peccati), doch, um erlaubt loszusprechen, über jede Schuld ein vernünftiges Urtheil sich bilden muß, wenigstens in dem, was gemeiniglich vorkommt; denn bezüglich der minder bekannten und minder gewöhnlichen Dinge reicht es hin, daß er davon lossspreche, wie sie vor Gott sind."[3])

2. Es muß demnach der Beichtvater a) urtheilen über die Schwere der Sünden, ihre Zurechnung, ihre numerische und spezifische Verschiedenheit. „Hier ist zu bemerken, daß Beichtväter öfter irren, welche sich dadurch ein sicheres Urtheil über die Beschaffenheit der Sünde bilden wollen, daß sie unwissende Pönitenten fragen, ob sie dieselbe in ihrem Gewissen für eine Tod- oder läßliche Sünde hielten. Meistens antworten diese auf Gerabewohl und was ihnen zuerst in den Mund kommt, und es lehret die Erfahrung (wie es mir wohl tausendmal begegnet ist), daß sie, wieder gefragt, gerade das Gegentheil antworten."[4])

3. Der Beichtvater muß urtheilen b) über die neuen Pflichten, welche für den Pönitenten aus der Sünde erwachsen. Jede Sünde ist hauptsächlich gerichtet gegen Gott, gegen uns selbst, oder gegen den Nächsten und hieraus entspringt die Pflicht einer dreifachen Genugthuung.

In Bezug auf Gott kann der Mensch für die Sünde nicht Genugthuung leisten. Diese Genugthuung hat Christus auf Sich genommen, der Mensch aber muß dieselbe dadurch sich aneignen, daß er mit auf-

[1]) Segneri a. a. O. S. 21 ff.
[2]) Rit. Rom. l. c.
[3]) Liguori. L. c. tract. XVI. c. VI. n. 104. — [4]) Ibid.

richtiger Reue und Bußübung, ernstem Vorsatze und redlichem Streben nach Besserung zu Gott sich wendet, und dieß sind die Pflichten gegen Gott, welche aus der Sünde hervorgehen.

Durch die Sünde kann der Mensch selbst Schaden nehmen entweder an seiner Seele, oder seinem Leibe; hieraus entspringt die Pflicht, diesen Schaden nach Möglichkeit gut zu machen. Der Schaden an der Seele wird ersetzt durch Anhörung der Predigt oder sonstigen christlichen Unterrichtes, durch Lesung guter Bücher u. s. f., wenn der Verstand, und durch die doppelte Art des geistlichen Kampfes, wenn Herz und Wille Schaden genommen; der Schaden an dem Leibe wird gut gemacht durch Mäßigkeit und Selbstbeherrschung, durch Arbeitsamkeit und strenggeordnete Lebensweise.

Dem Nächsten kann durch die Sünde Schaden zugefügt werden an seiner Seele, seinem Leben, seiner Ehre, seinem Leibe, seinen zeitlichen Gütern; hieraus entspringen die verschiedenen Pflichten der Restitution, welche ein Beichtvater genau kennen muß.

4. Der Beichtvater muß urtheilen c) über die Rechte, welche durch die Sünde verloren gehen. Rechte gehen aber verloren in Folge der kirchlichen Censuren, in Folge der Ehehindernisse, in Folge der geheimen Schadloshaltung, durch die Simonie u. s. f.

5. Endlich hat der Beichtvater zu urtheilen d) über die Dispositon oder Bußfertigkeit des Pönitenten. „Ein kluger Beichtvater als Richter und Arzt der Seelen muß sich, ehe er den Spruch fällt, ein vernünftiges und wahrscheinliches Urtheil bilden, daß im Beichtkinde sich die wahre innere Disposition vorfinde, ohne welche die Absolution nichts nützet und das Sakrament seinen Zweck verfehlt. Den Grund hiefür gibt uns der englische Lehrer an, welcher bestimmt entscheidet, daß der Beichtvater nicht binden und lösen kann nach seiner Willkür, sondern nur in soferne als es ihm von Gott vorgeschrieben ist.[1]) Der heilige Lehrer will, daß jeder Beichtvater vor Ertheilung der Absolution hinreichenden Grund habe, sich das genannte vernünftige und wahrscheinliche Urtheil von der Disposition des Sünders zu bilden.“[2])

Die Disposition besteht aber in der Erkenntniß und dem Bekenntnisse der Sünden, in der herzlichen, innerlichen, übernatürlichen und allgemeinen Reue, und in dem lebendigen und kräftigen Vorsatze. Dieß ist die wesentliche nahe Materie, ohne welche das Sakrament der Buße ungiltig ist, und ohne welche die Lossprechung nicht giltig ertheilt werden kann, also auch nicht ertheilt werden darf. „Die Priester sollen daher vor Allem den Büßer sorgfältig beobachten, ob er eine wahre Reue über

[1]) Summ. p. III. qu. 18. art. 3. ad 4.

[2]) Leonhard von Porto Maurizio a. a. O. S. 34 f.

seine Sünden hat und den festen Vorsatz, in Zukunft von den Sünden sich zu enthalten. . . Erkennt der Priester nach Anhörung der Beicht, daß es dem Büßenden weder an Fleiß, seine Sünden aufzuzählen, noch an Schmerz in Verabscheuung derselben gemangelt habe, so kann er losgesprochen werden. Bemerkt er aber, daß ihm Beides fehle, so soll er ihm rathen, bei Erforschung des Gewissens größere Sorgfalt anzuwenden, wie oben gesagt worden, und ihn in aller möglichen Sanftmuth entlassen." [1])

Die Disposition ist innerlich; und daher ist, sie zu erkennen, eben so schwierig als nothwendig. „Gott allein schaut in das Herz, der Mensch vermag seine Geheimnisse nicht zu durchdringen, wenn nicht aus gewissen äußeren Anzeichen. Deßwegen ist es jeglicher Mühe werth, wenn wir den Beichtvätern die hinreichende Aufklärung geben, diese Anzeichen zu erkennen." [2]) Man kann aber unterscheiden Kennzeichen, daß der Beichtende nicht disponirt sei, Kennzeichen, daß er disponirt sei, und Kennzeichen, welche die Disposition zweifelhaft erscheinen lassen.

Als Kennzeichen der Nichtdisposition können angenommen werden folgende: a) „Wenn der Sünder nach zwei- oder dreimaliger Zurechtweisung und Warnung über seinen schlimmen Zustand von einem eifrigen Beichtvater immer mit derselben Sündengattung zurückkehrt; wenn man also keine Besserung sieht noch hofft. b) Wenn man aus seiner Kälte klar erkennt, daß nur sein Mund, nicht aber sein Herz die Sünden verabscheut. c) Wenn er die Heilmittel wenig beachtet hat, welche derselbe Beichtvater oder Andere ihm zu seiner Besserung angegeben, und wenn es ihn auch nicht schmerzt, ihre Ausübung vernachlässiget zu haben. d) Wenn er bisher immer mit derselben Nachlässigkeit gelebt, und wenn er, ganz damit beschäftiget, seine Leidenschaften zu befriedigen, nichts gethan, um sich zu bessern; ja wenn er mehr und mehr seinen bösen Gewohnheiten nachhängend zu erkennen gegeben, daß er sich wenig um sein ewiges Heil bekümmere. e) Wenn er aus Nothwendigkeit zur Beichte kommt, entweder weil es österliche Zeit ist, oder weil sein Lehrer, sein Vater, seine Mutter oder Andere es befehlen, oder aus anderen ähnlichen Gründen, welche sich auf menschliche Rücksichten stützen, ohne wenig oder gar nicht daran zu denken, sein Leben zu ändern, und die Pflichten eines guten Christen zu erfüllen. f) Wenn er seine Sünden entschuldiget, mit dem Beichtvater streitet, die verwahrenden oder genugthuenden Bußen nicht annehmen will, keine Gelehrigkeit zeigt, sondern vielmehr als unverbesserlich und in seinen sündhaften Hand-

[1]) Catech. Rom. l. c. n. 58. — „Nullus debet sacerdoti respondere, se esse contritum, nec sacerdos requirere." Propos. a Leone X. damnata in Constit. Exurge Domine ann. 1520.

[2]) Leonhard von P. M. a. a. O. S. 35.

lungen verstockt sich darstellt. g) Wenn man an ihm einen großen Hang zur Sünde und eine so heftige böse Herzensneigung wahrnimmt, daß er zu erkennen gibt, er hange so stark an ihr, daß man seiner Behauptung, Reue zu haben, vernünftiger Weise keinen Glauben beimessen kann." [1]) h) Wenn er die böse Gelegenheit, die Feindschaft nicht aufgeben, die Mittel, welche man ihm an die Hand gibt, nicht annehmen, die aus seinen Sünden entspringenden Pflichten nicht erfüllen will, wenn er der angekündigten Verweigerung der Lossprechung Trotz entgegensetzt u. s. f.

Kennzeichen der Disposition des Büßers sind: a) „Wenn der Sünder nie von einem Beichtvater wegen seines bösen Zustandes zurecht gewiesen und ermahnt worden ist, und nun durch eine wirksame Ermahnung erleuchtet vom Herzen Besserung verspricht, sehr gerne jede Art von Buße, sei es eine verwahrende oder genugthuende, annimmt, und einen festen Vorsatz, sich bessern zu wollen, bezeugt. b) Wenn er eine besondere Reue kund gibt und unter Thränen beichtet, vorausgesetzt jedoch, daß diese Thränen durch irgend einen übernatürlichen Beweggrund erregt werden, und nicht Wirkung eines weibischen Herzens sind, nicht aus Betrübniß oder zeitlichen Ursachen entstehen, sondern daß man erkennt, der Büßer sei wirklich von Gott gerührt worden, seine Sünden zu verabscheuen. c) Wenn er zur Zeit einer Mission oder geistlicher Uebungen beichtet, weil er eine Predigt oder Betrachtung gehört hat, welche sein Herz gerührt und mit Furcht vor den Drohungen der göttlichen Gerechtigkeit erfüllt und ernstlich bestimmt hat, sein Leben zu ändern. Ein anderes Urtheil müßte man aber fällen, wenn er trotz aller Predigten und Betrachtungen kein Zeichen der Zerknirschung gäbe, und noch mehr, wenn er auch während dieser heiligen Tage fortführe zu sündigen, und sich gar nicht gebessert hätte. d) Wenn er, früher von anderen Beichtvätern ermahnt, die vorgeschriebenen Mittel der Besserung angewendet, und wenn auch nicht in Allem, doch theilweise sich gebessert hat, indem er die Zahl seiner Fälle vermindert. e) Wenn er in Folge eines Unglücksfalles zur Beicht kommt, weil er den plötzlichen Tod eines verstockten Sünders vernommen, zumal wenn er ein Mitschuldiger war, oder weil ihm selbst oder Anderen ein großes Unglück zugestoßen, das er als eine wahre Strafe Gottes wegen seiner Sünden ansieht u. s. f. f) Wenn er sich innerlich angetrieben fühlt, einen guten Beichtvater aufzusuchen und sich ihm freiwillig zu Füßen wirft, einzig deßhalb, weil er sich vom lebendigen Verlangen gedrungen fühlt, sein Leben zu ändern und sich in Gottes Gnade zu versetzen. g) In der Stunde des Todes oder in wahrscheinlicher Todesgefahr, weil man in einem solchen Falle annimmt, daß Jeder für sein ewiges Heil besorgt sei und sich in Wahr-

[1]) Leonhard von P. M. a. a. O. S. 39 f.

heit vornimmt sich zu bessern." [1]) h) Wenn der Büßer nach der letzten Beicht redlich gekämpft, sich vor dem Rückfalle wenigstens in schwerere Sünden bewahrt, gleich nach dem Falle die Sünde wieder bereuet, in der entgegengesetzten Tugend sich geübt, freiwillig Werke der Buße verrichtet u. s. f. i) Auch der Ton und das ganze Benehmen des wahren Büßers hat etwas Besonderes, nicht zu Beschreibendes, woraus aber die bußfertige Gesinnung offenbar zu erhellen scheinet; dahin gehört die Art und Weise, wie er spricht und sich anklagt, wenn er z. B. auch die beschämendsten Umstände freiwillig offenbaret, die Schuld nicht auf Andere schiebt, um eine strengere Buße bittet u. s. f.

Kennzeichen, welche die Disposition des Büßers als zweifelhaft erscheinen lassen, sind: a) Wenn seine Reue und sein Vorsatz durch sein bisheriges Leben verdächtig wird. b) Wenn sein Bekenntniß Mangel an Vorbereitung verräth. c) Wenn seine Besserung nur in veränderten äußeren Umständen ihren Ursprung hat. d) Wenn er die in der vorigen Beicht gemachten Versprechungen nicht erfüllt. e) Wenn er seine Vergehungen mit geläufiger Zunge, mit sichtbarem Leichtsinne hersagt, die Fragen mit fühlbarer Kälte beantwortet, Ermahnungen, guten Rath mit Unmuth annimmt u. s. f.

§. 142. Fortsetzung. Lossprechung.

„Der Priester muß sorgfältig darauf sehen, wann und welchen die Absolution zu ertheilen, oder zu verweigern, oder aufzuschieben sei." [2])

1. Als Richter hat der Beichtvater IV. das Urtheil, welches er nach angehörter und ergänzter Anklage fället, zu vollstrecken, indem er dem Disponirten die Lossprechung ertheilt, dem Nichtdisponirten aber aufschiebt oder verweigert. Dieß ist Zweck und Zentrum der Bußanstalt, hier tritt der Priester im eigentlichsten Sinne auf als Stellvertreter des Erlösers, als Ausspender des Blutes Jesu Christi, hier richtet er an Gottes Statt! Hier fürchte er aber auch die Rechenschaft, welche er einst über Ausübung dieser Gewalt wird geben müssen, hier bedenke er, „daß sein Urtheilsspruch von dem Herrn gleichsam werde revidirt werden, „daß sein Urtheil, welches er auf Erde fällt, im Himmel entweder bestätiget oder verworfen wird!" [3])

2. Zur Ertheilung der Lossprechung ist nothwendig a) die moralische Gegenwart des Pönitenten, b) wenigstens hinreichende Materie, c) moralische Gewißheit über die Disposition des Pönitenten, d) Jurisdiktion über die Person und die Sünden und e) wenigstens dunkle Erinnerung an die gebeichteten Sünden.

[1]) Leonhard von P. M. a. a. O. S. 36 ff.
[2]) Rit. Rom. l. c. — [3]) Franz von Sales. L. c. p. 730.

Zu a. Die Lossprechung kann nur einem Gegenwärtigen ertheilt werden. Klemens VIII. hat am 20. Juni 1602 die Proposition, „es sei erlaubt, brieflich oder durch einen Zwischenboten einem abwesenden Beichtvater sakramentalisch zu beichten und von diesem (Abwesenden) die Lossprechung zu empfangen," als falsch, verwegen und ärgerlich verdammt. Die Lossprechung von einem Abwesenden ertheilt ist ungiltig, auch wenn die Beicht selbst in Gegenwart geschehen wäre.[1]) Jedoch ist es zulässig und erlaubt, dem gegenwärtigen Beichtvater schriftlich oder (wenn der Pönitent die Sprache des Beichtvaters nicht versteht) durch einen Dollmetsch zu beichten, und dann die Lossprechung zu empfangen.[2]) Uebrigens ist es hinreichend, wenn die Gegenwart eine moralische ist, und diese wird angenommen „bei solcher Entfernung, in welcher die Menschen einander mit gewöhnlicher jedoch lauter Stimme anzureden pflegen."[3]) Würde demnach der Pönitent zu voreilig den Beichtstuhl verlassen, so müßte er zum Empfange der Lossprechung zurückgerufen werden, wenn es noch möglich ist.

Zu b. Hinreichende Materie sind die läßlichen und die schweren schon nachgelassenen Sünden. Hat ein Pönitent nicht einmal eine läßliche Sünde zu beichten, so muß er, um die Lossprechung erhalten zu können, aus seinem früheren Leben eine Sünde mit Reue bekennen. Daß schon nachgelassene Sünden noch hinreichende Materie des Sakramentes seien, lehrt das kirchliche Rechtsbuch.[4])

Zu c. „Der Beichtvater muß sich über die Disposition des Büßers Gewißheit verschaffen, um ihn lossprechen zu können, da jene Akte, in welchen die Disposition besteht, Materie des Sakramentes der Buße sind; wie aber bei den übrigen Sakramenten, deren Materie eine physische ist, physische Gewißheit vorhanden sein muß, so reicht bei diesem, dessen nächste Materie eine moralische, weil innere ist, die moralische Gewißheit hin, nach der Regel des heiligen Thomas, welcher sagt: Gewißheit ist nicht bei Allem in gleicher Weise zu suchen, sondern bei jedem Gegenstande nach seiner Weise. Daher genügt es für den Beichtvater zur Ertheilung der Lossprechung, daß er ein vernünftiges wahrscheinliches Urtheil über die Disposition des Büßers habe, ohne daß ein vernünftiger Verdacht der Nichtdisposition entgegensteht."[5])

---

[1]) Paul V. 14. Juli 1604.

[2]) Thomas von Aquin. Summ. p. III. supplem. qu. IX. art. III. ad 2. Es ist aber eine solche Beicht nur in dringenden Fällen erlaubt, und stets muß der Beichtende vor dem gegenwärtigen Beichtvater als den Sünder sich bekennen. Cf. Catech. Rom. l. c. n. 52.

[3]) Liguori. L. c. tract. XVI. c. I. n. 5. Hier siehe auch Weiteres darüber.

[4]) Xvag. comm. 1. (V. 7.) de privileg.

[5]) Liguori. L. c. c. VI. n. 117.

Innocenz XI. hat (unter dem 2. März 1679) den Satz verworfen: „Es darf dem Büßer, auch wenn keine Hoffnung der Besserung in Aussicht steht, die Lossprechung weder verweigert noch aufgeschoben werden, wenn er nur mit dem Munde bekennt, daß es ihn schmerze, und Besserung verspricht.“ „Dieß mögen sich jene Beichtväter merken, welche, sobald sie einen Sünder zu ihren Füßen erblicken, auch sogleich die Hand aufheben und ihm die Lossprechung ertheilen! Wie können sie bei dem Anblicke so vieler Fälle und Rückfälle ein vernünftiges Urtheil über seine Disposition sich bilden? Wie können sie jenen Willen als wirksam annehmen, der gar kein Mittel zur Erreichung seines Zweckes anwendet? Sie sollen also wissen, daß dieß einer der größten Fehler ist, welcher in unseren Tagen bei der Verwaltung des heiligen Bußsakramentes begangen wird, und daß auf diesem Wege eine Unzahl von Christen zur Hölle geht; sie sterben in der Sünde dahin.“ [1])

Der Beichtvater soll beruhigende Gewißheit haben, daß der Büßer wenigstens angefangen habe, mit aufrichtigem Ernste von seinem Sündenleben abzustehen, und erschüttert durch die Gerichte Gottes oder angelockt durch seine Liebe die Sünde zu verabscheuen und zu bereuen. Und dieses wird der Beichtvater unter dem Beistande des heiligen Geistes abnehmen können aus den Kennzeichen der Disposition, wie sie schon angedeutet wurden. Daß eine bloß zweifelhafte Disposition zur Ertheilung der Lossprechung nicht genüge, wird aus dem Gesagten von selbst klar sein. Die Behauptung des Sünders, daß er seine Sünden wahrhaft bereue und sich ernstlich bessern wolle, ist für sich allein nicht hinreichend zur Lossprechung. „Wenn euch scheinet, daß Einer nicht mit kräftigem Ernste seine Sünden verabscheut, und daß er, von den tyrannischen Leidenschaften des Eigennutzes oder der Unkeuschheit oder des Zornes eingenommen, sein Herz nicht so ganz zu Gott wendet, wie er sollte, dann ist es euch in keiner Weise erlaubt, ihn loszusprechen, ungeachtet er behauptet, eine vollkommene Reue zu besitzen. Denn in diesem Gerichte seid *ihr* die Richter, und *euch* steht es darum auch zu, zu beurtheilen, wer würdig und fähig sei, ohne euch hierin nach der Aussage des Schuldigen zu richten, dem ihr wohl im Allgemeinen Glauben beimessen müsset, weil er euch als Zeuge gilt, aber nicht dann, wann eine stärkere, auf Thatsachen begründete Vorannahme einer mit bloßen Worten gemachten Versicherung entgegensteht.“ [2])

3. *Zu verweigern oder aufzuschieben ist die Lossprechung entweder wegen Unwürdigkeit, oder wegen Unfähigkeit des Pönitenten.* „*Unfähig* sind Jene, welche *ohne ihre Schuld*

[1]) Leonhard von Porto Maurizio a. a. O. S. 44 f.

[2]) Segneri a. a. O. S. 33.

die Materie des Sakramentes nicht darzubieten vermögen, als da sind: a) die schon Gestorbenen, b) die vom Beichtvater Abwesenden, c) die, welche niemals den Gebrauch der Vernunft hatten, d) die, welche ohne eigene Schuld die zum Empfange des Sakramentes absolut nothwendige Reue noch nicht erwecken können. Unwürdig aber sind Jene, welche durch eigene Schuld von der Gnade der Lossprechung ausgeschlossen sind; zu diesen müssen gezählt werden a) Ungläubige, Häretiker und Schismatiker, welche dieses formell, und mit Hartnäckigkeit, und exkommunizirt sind, b) die, welche in schuldbarer Unwissenheit der nothwendigen Wahrheiten befangen sind, c) die, welche nicht einmal im Herzen gebessert oder noch nicht wahrhaftig reumüthig sind, wozu Jene gehören, welche ein fremdes Gut nicht zurückstellen, für den zugefügten Schaden nicht Ersatz leisten, Beleidigungen nicht verzeihen, Haß und Feindschaft nicht aufgeben, von der Ursache eines Aergernisses sich nicht enthalten, die nächste Gelegenheit oder die böse Gewohnheit nicht verlassen wollen,"[1]) überhaupt Alle, bei welchen die Kennzeichen der Nichtdisposition sich vorfinden. So sagt das römische Ritual: Der Priester soll nicht lossprechen „Jene, welche keine Zeichen der Reue geben, welche Haß und Feindschaft nicht ablegen, oder fremdes Gut, wenn sie können, nicht ersetzen, oder die nächste Gelegenheit zu sündigen nicht meiden, oder sonst ihre Sünden nicht verlassen und ihr Leben nicht bessern wollen, oder welche öffentliches Aergerniß gegeben haben, bis sie nicht öffentlich Genugthuung leisten und das Aergerniß aufheben; dann Jene, deren Sünden den Oberen vorbehalten sind."[2]) Und Karl Borromäus: „Die Beichtväter können Diejenigen nicht lossprechen, welche der Todsünde nicht Lebewohl sagen wollen, ja auch Jene nicht, welche zwar behaupten, daß sie die Sünde verlassen wollen, aber die Mittel nicht annehmen, ohne welche sie nach dem Urtheile des Beichtvaters zu ihrem sündhaften Leben zurückkehren werden. Ueberdieß ist es gerathen, die Absolution aufzuschieben, bis offenbare Besserung sich zeigt, bei Jenen, welche zwar versprechen, sich von der Sünde loszumachen, aber gleichwohl dem Beichtvater die wahrscheinliche Furcht einflößen, es möchte das Gegentheil geschehen. Zu diesen gehören die meisten jungen Leute, welche im Müssiggange ihr Leben zubringen, dem Wohlleben, unmäßigen Trinken, unreinen Liebschaften, der Unlauterkeit ergeben sind, schändliche Reden führen, täglich mit Haß und Verleumdungen sich verfehlen. Ebenso ist zu verfahren mit Jenen, welche viele Jahre in ihren Sünden dahinleben, ohne sich für Besserung ihres Lebens zu bemühen, und welche immer in die nämlichen Sünden zurückfallen. Endlich soll der Priester

[1]) Instruct. past. Eystett. p. 207.
[2]) L. c.

Jene nicht lossprechen, welche mit den schweren Sünden nicht auch die Gelegenheiten dazu meiden wollen.“ [1])

4. Zwischen Verweigerung und Aufschub der Lossprechung ist im Wesentlichen kein Unterschied. Verweigert im strengen Sinne des Wortes kann die Lossprechung Niemand werden, da das Sakrament der Buße für alle Sünder eingesetzt ist. Der Priester hat nur Pflicht und Recht, die Lossprechung so lange vorzuenthalten, bis der Büßer disponirt, der Lossprechung fähig und würdig ist.

Gewöhnlich nennet man Aufschub die Vorenthaltung der Lossprechung für einige Zeit in dem Falle, in welchem man über die Disposition des Pönitenten sich keine Gewißheit verschaffen kann, oder auch wenn der Beichtvater dieses zur festeren Begründung des Büßers in der Lebensbesserung für heilsam erachtet. „Wenn die Anzeichen so zweifelhaft sein sollten, daß ihr nicht vollkommen zu einer Entscheidung zu kommen wüßtet, was habet ihr dann zu thun? In diesem Falle nehmet euch längere Zwischenzeit, um einen bestimmten Entschluß zu fassen. Verweigert dem Beichtenden die Lossprechung nicht, sondern schiebt sie ihm auf. Er soll in einer gewissen Zeit wieder kommen. Während dem mag er sich mehr würdig machen, und dann auch etwas verlässigere Zeichen der Reumüthigkeit geben, und ihr könnet größeres Licht gewinnen sowohl durch kluge Ueberlegung, wenn ihr aufmerksam über seinen Zustand nachdenket, als auch durch das Gebet, indem ihr euch häufiger dem Herrn empfehlet.“

„Ja dieses Aufschieben der Lossprechung wird euch manchmal sogar bei der Behandlung jener Rückfälligen gut zu Statten kommen, welche ihr übrigens bei einem genügenden Vorsatze zum Empfange derselben fähig haltet. Denn dieses Mittel pflegt gerade wie eine feurige Kohle zu wirken, welche zu rechter Zeit gebraucht mit wunderbarem Erfolge aus der Seele jene Schlafsucht treibt, die schon nahe daran stand, sich in den Schlaf des Todes zu verwandeln: es macht, daß der Büßer beschämt und bestürzt die Größe seines Uebels erkennt, sich deßhalb vorsieht, seine Lage überdenkt; und wenn es ihn schon reuig trifft, so vermehrt es unbeschreiblich seine Reue, so daß jenes Reuegefühl, welches vorher flüchtig und schwach gar leicht den einfachen Lockungen eines Gegenstandes nachgegeben hätte, nun stark und kräftig wird, und sogar schwerem Geschütze zu widerstehen vermag. Und darum wird dieses heilsame Mittel von den Lehrern der heiligen Wissenschaft gewöhnlich angeben und von umsichtigen Beichtvätern mit vielem Nutzen in Anwendung gebracht, namentlich in solchen Fällen, wo die anderen Mittel sich schon wirkungslos gezeigt haben.“

---

[1]) L. c. p. 127. seq.

„Während der Zwiſchenzeit aber, da ihr euerem Beichtkinde die Losſprechung verſchiebet, ſchreibet ihm irgend eine Andacht vor, oder daß er einen gewiſſen Betrag Almoſen gebe, daß er einen bezeichneten Altar ſo oder ſo oft beſuche, daß er einen beſtimmten Prediger an gewiſſen Tagen höre, oder andere ähnliche Werke, welche geeignet ſcheinen, jenen kräftigen Vorſatz zu erzeugen. Ich hoffe, daß die Erfahrung euch lehren werde, wie Viele kraft dieſes Mittels, wenn es recht angewendet wird, ihr Leben ändern und unter dem Drucke dieſer gemäßigten Strenge jene Hülle ſchlechter Gewohnheiten abſtreifen, von welchen ſie ſich ſeit langen Jahren nicht loszumachen gewußt hatten.“ [1])

5. In Bezug auf die Ertheilung der Losſprechung hat der Grundſatz zur Anwendung zu kommen: Den Fähigen und Würdigen immer, den Unfähigen und Unwürdigen nimmer.

Dem, welcher der Losſprechung fähig und würdig iſt, darf ſie nicht verweigert werden. „Es iſt unſtreitig gewiß, daß der Sünder, wenn er ſeine Uebelthaten alle geoffenbaret und auch die nothwendigen Zeichen einer wahren Reue gegeben hat, ein Recht auf die Losſprechung beſitze, und ihr könnet ſie ihm nicht verweigern, ohne ihm ein Unrecht anzuthun.“ [2]) Jedoch kann der Beichtvater auch dem Disponirten die Losſprechung manchmal verſchieben, wenn er glaubt, es ſei dieß für den Sünder heilſam.[3]) „In der Regel wird es aber in der Praxis nicht gut ſein, beſonders wenn man befürchtet, der arme Büßer gerathe gereizt und erſchreckt in Verzweiflung, oder entferne ſich von den Sakramenten.“ [4]) Daher muß auch das oben für die Rückfälligen als Mittel der Beſſerung angegebene Aufſchieben der Losſprechung nur mit Vorſicht und in der Regel nicht gegen den Willen des Büßers angewendet werden.[5])

Dagegen können und dürfen Sünder, von deren Dispoſition der Beichtvater keine moraliſche Gewißheit hat, nicht losgeſprochen werden. Denn ſolche losſprechen heißt nichts anderes, als das Blut des Erlöſers und das heilige Sakrament entehren, die Geſetze der Kirche mit Füßen treten, den Sünder in falſche Sicherheit einwiegen, Gewiſſensbiſſe unbeſcheiden beruhigen, den Menſchen gleichſam dem ewigen Tode zulaufen laſſen; es heißt ferner die heilige Kommunion der Entheiligung Preis geben, ſich der Treuloſigkeit, des Mißbrauches ſeiner Gewalt ſchuldig machen, ja ſich ſelbſt ins Verderben ſtürzen. Die Losſprechung, dem Nichtdisponirten ertheilt, nützet dem Büßer nichts, weil ſie ungiltig iſt,

[1]) Segneri a. a. O. S. 34 f.
[2]) Ebendaſ. S. 32.
[3]) Liguori. L. c. n. 117.
[4]) Leonhard von Porto Maurizio a. a. O. S. 38.
[5]) Vglch. Liguori. L. c. tract. ult. punct. II. n. 14.

dagegen schadet sie ungemein ihm und dem Beichtvater. Der Aufschub der Lossprechung ist allerdings ein schmerzlicher Schnitt in das menschliche Herz; aber wenn ohne denselben keine Hilfe möglich ist, so ist ihn unterlassen nicht ein Werk des Erbarmens, sondern der Unbarmherzigkeit. Wie oft danken die Büßer später dem Beichtvater, daß er dieses schmerzliche Mittel in Anwendung gebracht! Wie oft sagen sie: Es wäre so weit nicht mit mir gekommen, wäre es früher angewendet worden! „Wir ermahnen, daß die Ausspender des Sakramentes der Buße jenen Ausspruch des ehrwürdigen Kardinals Bellarmin mögen vor Augen haben: Es wäre keine so große Leichtigkeit im Sündigen, wenn nicht so große Leichtigkeit im Lossprechen wäre.“[1]) „Erlaubet mir aber hier, daß ich vor euch einem Gefühle des heftigsten Schmerzes Worte leihe, das mich verzehrt. So viele Regeln, so viele Beschränkungen, so viele Anweisungen zur Vorsicht! Und wer von so Vielen wendet sie an! Die ausgezeichnetsten Theologen erschöpfen all' ihr Denken, diese Regeln wohl zu finden und zu lehren, und in einem so hochheiligen Gerichte die Aussprüche der Richter recht zu leiten; und doch ertheilen so Viele tagtäglich ohne Prüfung, ohne Sichtung, ohne Fragen, ohne allen Unterschied die Lossprechung. Es genügt ihnen zu hören: Hochwürden, ich will sehen, mich zu bessern; so viel ich vermag, will ich nicht mehr sündigen: und auf eine solche Aeußerung von Reue, wenn auch nur mit halbem Munde vorgebracht, auf einen so ernstlosen und unkräftigen Vorsatz antwortet man sogleich: Wohlan, thut dieß! Man erhebt die Hand und sagt: Ich spreche dich los; und zerbricht nicht, sondern verdoppelt auf solche Weise die Ketten für zwei Seelen zugleich, für den beichtenden reuelosen Sünder und für den unbesonnenen Beichtvater. Und was Wunder dann, wenn die Unzucht wie eine zweite Sündfluth, aber höllisches Feuer führend, die Fluren hoch überdeckt! Die Leichtigkeit, mit der gar viele Beichtväter Jeden lossprechen, der da kommt, ohne die nöthige Vorsicht zu gebrauchen, diese ist es, welche die Dämme gegen jene gräuliche Ueberschwemmung einbricht, auf daß sie ohne Widerstand nach allen Seiten hin sich ergieße. Es wird daher dem von euch abgewiesenen Beichtkinde nicht schwer sein, einen anderen Beichtvater zu finden, der zu Jenen gehört, welche ganz anders als einst der berühmte Altvater mit den nämlichen Worten den Segen über einen auserwählten Jakob und über einen verworfenen Esau aussprechen. Aber welcher Nutzen kann ihm daraus entspringen? was wird einem Schuldigen der günstige Spruch frommen, durch welchen sammt ihm selbst auch der Richter verdammt wird, der denselben gefällt hat? Sie werden segnen; ganz richtig: aber was nützet dieß, wenn Gott fluchen wird?[2]) Wie viel

[1]) Benedikt XIV. Const. Apostolica (26. Jun. 1749.) Bullar. t. XII. p. 92.
[2]) Ps. 118, 28.

besser würde ein solcher Sünder thun (und dazu werdet ihr ihn zu bewegen suchen), wenn er sich unter eifrigem Gebete würdiger zur Lossprechung vorbereitete, und sodann, nachdem er seine Pflicht erfüllt, zu euch zurückkehrte, und so seine Sache selbst verbessern, statt bloß den Richterstuhl wechseln wollte! Wohl sehe ich ein, daß man gar oft Hartes erfahren muß, wenn man auf solche Weise die Unbußfertigen behandelt. Aber was kann man thun? Trachte nicht darnach, ein Richter zu werden, ruft der Herr, wenn du nicht Kraft genug hast, um dem Unrechte zu steuern![1]) Man darf von dem Pfade der Gerechtigkeit nicht abweichen, nicht einmal aus Mitleid gegen einen Armen, der weint und jammert; saget also selbst, ob man davon weichen dürfte aus Furcht vor einem frechen Menschen, der tobt und wüthet? Du sollst recht thun, was recht ist. Bedenket, daß wir nicht die Herren der Sakramente sind. Wir sind bloß, wie der Apostel lehret, Verwalter derselben, Ausspender der Geheimnisse Gottes. Man muß daher entweder dem Amte entsagen, oder dasselbe so ausüben, daß man das Heilige nicht den Hunden hingibt,[2]) nämlich den von Rachsucht Wüthenden, den Verleumdern, den Bösewichtern, den Fluchern, wenn sie unbußfertig sind, und daß man die Perlen nicht sogar den Schweinen vorwerfe, das heißt, einer schmutzigen Heerde von Unzüchtigen, welche aus dem Kothe nicht herausgehen will."[3])

6. Ein verderblicher Mißgriff aber würde es sein, wenn der Beichtvater einen Büßer, den er entweder nicht oder nur zweifelhaft disponirt findet, ohne Weiteres abweisen wollte! Nein! Er muß es als heilige Verpflichtung ansehen, ihn mit Gottes Gnade, so weit es möglich ist, zu disponiren. Er muß ihm daher a) vor Allem seinen bedauernswerthen Zustand eindringlich und lebhaft vor Augen stellen, damit er zur Selbsterkenntniß komme, ohne welche keine Lebensbesserung möglich ist, er muß zu ihm sprechen, wie der Prophet Nathan zu David: Der Mann bist du! Dann muß er ihm b) vorstellen das Gebot und Verbot des Herrn, so er übertreten, und ihm vorhalten seine schwere Verbindlichkeit, zu ihm sprechend: Siehe, das hast du gethan. Dadurch soll der Sünder erschüttert erkennen seinen Ungehorsam, erkennen die Schändlichkeit und Strafbarkeit der Sünde, und so zur wahren Reue gelangen. Zu diesem Zwecke muß ihn der Beichtvater c) hinweisen auf das Wesen der Sünde, auf den Gesetzgeber, der da ist Gott, und auf den Uebertreter, der da ist der Mensch; hinweisen, daß Gott dieses Gebot oder Verbot nur zu unserem Heile gegeben, daß also seine Uebertretung zum Verderben führen muß; hinweisen auf Gott als Richter, der einst

---

[1]) Jes. Sir. 7, 6. — [2]) Matth. 7, 6.
[3]) Segneri a. a. O. S. 48 ff.

unabänderlich nach seinen Geboten verfahren wird; hinweisen, wie undankbar er gewesen, wie verbrecherisch er gehandelt gegen seinen besten Vater; hinweisen besonders auf Jesus Christus, unseren Erlöser, der bloß der Sünde wegen vom Himmel auf die Erde gekommen, der Sünde wegen am Kreuze gestorben, und daß die Sünde im engsten Zusammenhange mit seinem bitteren Leiden und Sterben stehe u. s. f. Durch diese Erinnerungen soll der Sünder zur wahren Reue bewegt werden, so daß er dann spricht aus dem Grunde des Herzes: Vater, was muß ich thun? Und nun soll d) ihm der Beichtvater die Mittel an die Hand geben, sich zu bessern, das Böse gut zu machen und nicht mehr in die alten Sünden zurückzufallen, wobei er auch zu belehren ist über die Nothwendigkeit, diese Mittel anzuwenden, da sonst sein Vorsatz kein ernster, seine Besserung nur eine erheuchelte wäre.

Bei diesem Bemühen, den Sünder zu disponiren, wird es sich besonders zeigen, ob der Geist des Herrn mit dem Beichtvater ist. Je mehr dieser selbst mit Gott vereiniget ist, je mehr er selbst Reue und Liebe in seinem Herzen trägt, je mehr er ein Freund des Gebetes ist, desto mehr wird ihm Gott Gnade und Kraft schenken, mit Frucht für das wunderbare Werk der Bekehrung eines Sünders zu arbeiten. Hier ist der reichste Stoff zu ernstlichen Erwägungen für die Beichtväter.

7. Der Zweck der Ertheilung und der Nichtertheilung der Lossprechung ist Ein und derselbe, nämlich die Zurückführung des Sünders zu Gott, und das muß der Beichtvater stets im Auge behalten. Soll aber die Vorenthaltung der Lossprechung diesen Zweck, den Zweck der Bußanstalt erreichen, soll sie überhaupt heilsam wirken, so kommt fast Alles auf die Art und Weise an, wie der Beichtvater dabei verfährt. Haben seine Bemühungen, den Pönitenten zu disponiren, keinen Erfolg, und kann er daher die Lossprechung nicht ertheilen, so muß er a) dieses mit Liebe und Sanftmuth ankündigen, „dem Pönitenten in milder Rede die Ursachen der Versagung der Lossprechung eröffnen, ihm erklären, daß dieses nur geschehe, um für das Heil seiner Seele zu sorgen.“ [1]) Man kann ihm sagen: „Nicht wahr, du verlangest losgesprochen zu werden und die heilige Kommunion würdig zu empfangen? Zu diesem Zwecke mußt du gehörig vorbereitet sein. Aber mich dünkt, dein Herz sei noch nicht so beschaffen, wie es zu diesem großen Werke beschaffen sein sollte. Verlaß zuvor deine Sünden, prüfe deine Bekehrung und zittere, unwürdig zum Tische des Herrn zu treten. Wir wollen in einer Sache von solcher Erheblichkeit nichts übereilen. Hast du meine Rathschläge und Anweisungen befolgt, so wirst du bei deiner Rückkehr weit zufriedener sein, du wirst erfahren, daß man dir einen wahren

[1]) Benedikt XIV. L. c. p. 92.

Dienst geleistet, du wirst deinem Beichtvater Dank dafür wissen."[1]) b) Man suche ihn zu überzeugen, daß der Beichtvater nicht aus Laune so handle, sondern weil er müsse, weil er ihn wie ein Vater liebe, weil er seine Besserung, sein Heil wolle, weil die Ertheilung der Lossprechung in diesem Falle dem Pönitenten und Beichtvater verderblich sein würde. c) „Man muß solche Beichtende ermahnen, daß sie recht bald wieder zurückkehren, und sie ermuntern, vor ihrer Rückkehr Alles zu erfüllen, was man ihnen vorschreibt, damit sie sodann die Gnade der Lossprechung empfangen können."[2]) Man muß ihnen also über ihren Zustand die geeigneten Erinnerungen an das Herz legen, und ihnen jene Mittel vorzeichnen, welche sie anzuwenden haben, um aus dem Sündenleben sich zu erheben und der Lossprechung würdig zu werden. d) Man muß dem Büßer die Zeit bestimmen, zu welcher er zurückkehren soll. Diese Zeit soll nicht zu lange hinausgeschoben werden, damit er nicht den Muth verliere und der Ermahnungen des Beichtvaters sich kräftiger bewußt bleibe. Wie lange aber der Aufschub währen soll, hängt ab von den Eigenschaften der Sünde, von der näheren oder entfernteren Gelegenheit dazu, von den Verhältnissen des Pönitenten u. s. f. Es können acht, vierzehn Tage, vier Wochen bestimmt werden. Dabei ermahne und bitte man den Pönitenten wieder zurückzukehren, um sich Ruhe des Gewissens, Friede des Herzens und ewiges Heil zu holen. Zeigt er sich bei seiner Rückkehr einigermaßen gebessert, so spreche man ihn los und ermuntere ihn zum Danke gegen Gott und zur Ausdauer im Streben nach Besserung. Hat er sich nicht gebessert, so muß ihm neuerdings eine Probezeit bestimmt werden; aber man muß ihn auch trösten, ermuntern und ihm Muth einsprechen. e) Deutlich und ausdrücklich muß man den Pönitenten aufmerksam machen, daß er die heilige Kommunion nicht empfangen dürfe, und daß er durch diesen Empfang die schreckliche Sünde des Gottesraubes begehen würde. Auch ist ihm zu sagen, daß man ein Gebet und einen Segen über ihn spreche, so daß die Nichtertheilung der Lossprechung von den Umstehenden nicht bemerkt wird; dieser Segen sei aber nicht die Lossprechung.

8. Ferne sei es, in Bezug auf die Ertheilung der Lossprechung allzu strenge Grundsätze anzurathen! Im Gegentheile, der Beichtvater sei hierin so milde, als es nur immer der Zweck der Bußanstalt und die Gesetze der Kirche gestatten. Und wenn er die Lossprechung nicht ertheilen kann, so verfahre er gleichfalls in mildester Weise. Er nehme Rücksicht auf die menschliche Gebrechlichkeit, und bedenke, wie wegen dieser Gebrechlichkeit nicht selten auch die ernstlichst-

[1]) Pochard a. a. O. S. 447.
[2]) Benedikt XIV. L. c. p. 93.

gemeinten Vorsätze nicht zur Ausführung kommen. „Zum Wesen des Sakramentes gehört der gegenwärtige feste Entschluß sich zu bessern, nicht aber die künftige Besserung, welche mit der göttlichen Gnade immer sogar dem Unbeständigen möglich ist; denn Gott ist mächtig genug, ihn feststehen zu machen, wie der Apostel [1]) sagt.“ [2]) Einem Nichtdisponirten aber die Lossprechung ertheilen ist nicht Milde, sondern ein Vergehen gegen Gott, die Kirche, den Pönitenten und gegen sich selbst. „Weil unter Anderem besonders Eines es ist, das die heilige Kirche am meisten in Schaden bringt, nämlich die falsche Buße, so ermahnen wir unsere Mitbrüder und die Priester, nicht zuzugeben, daß durch falsche Buße die Seelen der Laien sich täuschen und in die Hölle stürzen.“ [3]) „Zwei Schlüssel hat dir der Herr gegeben, um zu lösen und zu binden; du aber löset Alle ohne Unterschied, bindest Keinen, du bedienest dich nur Eines Schlüssels, und zwar nur eines unvollkommenen! Was richtet heute die Kirche Gottes zu Grunde, wenn nicht die schmeichelnde Gefälligkeit der Beichtväter? Es ist menschlich zu sündigen, sagt man, leicht ist die Verzeihung. Du hast gebeichtet, bist losgesprochen, es ist genug. So salben sie die Wunden, ertödten den Wurm des Gewissens, nehmen den Stachel der Sünde hinweg und senden die in Sicherheit gewiegten Sünder zur Hölle.“ [4])

9. Ob eine bedingte Lossprechung zulässig sei, darüber sind die Meinungen getheilt. Nach Abwägung der Gründe dafür und dagegen dürfte Folgendes die richtige Meinung sein:

a) Sicher darf angenommen werden, daß wie die übrigen heiligen Sakramente auch das Sakrament der Buße bedingt gespendet werden könne, wenn ein vernünftiger Zweifel ist, ob Jemand überhaupt fähig sei, dasselbe zu empfangen, wenn also lediglich ein dubium facti vorhanden ist. Solches tritt ein, α) wenn ein vernünftiger Zweifel ist, ob der Pönitent bereits den hinreichenden Gebrauch der Vernunft habe, β) wenn es ungewiß ist, ob der Pönitent noch lebe, γ) wenn ein Sterbender ungewisse oder keine Zeichen der Reue gegeben, δ) wenn man weder die nothwendige, noch die hinreichende entfernte Materie entdecken kann, [5]) ε) wenn der Beichtvater vernünftiger Weise zweifelt, ob er die wesentliche Form vollständig ausgesprochen, ζ) wenn man zweifelt, ob der Pönitent moraliter praesens sei. [6])

---

[1]) Röm. 14, 4.

[2]) Segneri a. a. O. S. 33.

[3]) Konzil im Lateran v. J. 1139. can. 22. Delectus etc. t. I. col. 1193.

[4]) Thomas von Villanova. Serm. in fer. VI. hebdom. IV. Quadrag.

[5]) Z. B. bei Kindern, Taubstummen; denn Andere müssen angehalten werden, eine Sünde aus ihrem früheren Leben zu bekennen.

[6]) E. gr. „si absolutio daretur ei, qui ex tecto praecipitat.“ Liguori. L. c. n. 5.

b) Gegen die bedingte Abſolution in dem Falle des Zweifels, ob der Pönitent disponirt ſei, ſprechen ſehr erhebliche Gründe. Denn zur Ertheilung der Losſprechung iſt nothwendig die moraliſche Gewißheit über die Dispoſition des Pönitenten; im Zweifel iſt dieſe Gewißheit nicht vorhanden, alſo die Losſprechung nicht zu ertheilen. Die Losſprechung iſt ferner ein richterlicher Spruch, der entweder auf Verurtheilung oder Freiſprechung lautet, eine Freiſprechung unter der Bedingung, daß der zu Richtende ſchuldlos ſei, hat keinen Sinn. Iſt demnach Zweifel an der Dispoſition des Pönitenten vorhanden, ſo muß ſich der Beichtvater bemühen, ihn zu disponiren, und bleibt ſein Bemühen fruchtlos, ihm die Losſprechung aufſchieben.

Wenn man ſich aber kein ſicheres Urtheil bilden kann und es iſt Nothwendigkeit vorhanden, die Losſprechung zu ertheilen, ſo kann man ohne Bedenken bedingt losſprechen bei Kindern und bei Sterbenden,[1]) bei jenen, da hier mehr ein bloßes dubium facti vorhanden, bei dieſen, weil man nach der Meinung der Kirche den Sterbenden in jeder möglichen Weiſe zu Hilfe kommen ſoll. Außerdem wird die Zuläſſigkeit der bedingten Losſprechung noch angenommen, „wenn aus der Nichtertheilung der Losſprechung die Gefahr bedeutender Entehrung, eines großen Aergerniſſes oder Schadens, welcher nur durch eine andere Sünde vorgebeugt werden könnte, zu beſorgen iſt, oder wenn man aus den Umſtänden ſchließen muß, daß niemals aller Zweifel bezüglich der Dispoſition des Pönitenten gehoben werden könne und wenn es zugleich allzu hart erſcheint, Einem noch länger die Gnade der Abſolution vorzuenthalten, deren er fähig und würdig ſein könnte.“[2]) Die Nothwendigkeit zu kommuniziren berechtigt keineswegs im Allgemeinen zur Ertheilung der bedingten Losſprechung.[3])

c) Die bedingte Losſprechung kann nur ertheilt werden mit einer Bedingung de praeterito vel de praesenti; mit einer Bedingung de futuro iſt die Losſprechung ungiltig. Die Bedingung ſoll nicht mit Worten, ſondern nur in Gedanken beigefügt werden.

d) Da die Kirche über die bedingte Abſolution ſich nicht ausgeſprochen, ſo iſt ſie ſelten und nur aus höchſt wichtigen Gründen in Anwendung zu bringen. Immer muß man vor Allem ſich bemühen, den Zweifel zu heben. Und wenn einem Pönitenten die Losſprechung

---

[1]) Liguori. L. c. n. 6.

[2]) Instruct. past. Eystett. p. 208.

[3]) „In hoc distinguendum est et videndum, an dubium sit de peccati actione aut de confessione peccati jam commissi: quia si poenitens est certus, quod grave peccatum patravit, et ejus dispositio est dubia, ille communicare nequit, licet absolutus fuisset sub conditione; et si non potest communicare, nec etiam potest absolvi.“ Liguori. L. c. n. 6.

im Falle des Zweifels an seiner Disposition bedingt ertheilt wird, so ist er darüber geeignet zu belehren, auf seinen bedenklichen Gewissenszustand aufmerksam zu machen, und zu ermahnen, bald wieder zu beichten.[1])

10. Der indirekten Lossprechung, welche nur bei den Reservatfällen und Censuren zur Anwendung kommen kann, ist bereits oben[2]) Erwähnung geschehen. Ihre Zulässigkeit findet darin ihre Begründung, daß sie durch bewährte Lehrer und verschiedene kirchliche Bestimmungen anerkannt ist.

§. 143. b) Der Beichtvater als Lehrer.

„Nach Anhörung der Beicht soll der Beichtvater die Größe und Menge der Sünden, welche der Büßer begangen, erwägend, demselben nach seinen Verhältnissen und nach der Schwere seiner Sünden geeignete Zurechtweisungen und Ermahnungen, wie es nöthig zu sein scheint, mit väterlicher Liebe ertheilen, ihn mit wirksamen Worten zum Schmerze und zur Reue und zur Besserung seines Lebens zu bewegen suchen, und ihm Mittel gegen seine Sünden an die Hand geben.“[3])

1. Bevor der Beichtvater seinen Urtheilsspruch vollstrecket, hat er noch das Amt eines Lehrers und Arztes in heilsamer Weise zu erfüllen. Zu dem Amte des Lehrers gehört es, daß der Beichtvater belehre, zurechtweise und ermahne. „Vorzüglich Jene, welche selten oder nicht ohne viele Sünden zum Sakramente der Buße hinzuzutreten pflegen, sollen die Beichtväter nicht aufhören zu ermahnen, sollen ihnen das unglückliche Leben, welches sie unter dem Joche der Sünde führten, schildern, ihnen die Schändlichkeit ihrer Sünden vor Augen legen, damit sie dieselben von Herzen bereuen, und sich ernstlich vornehmen, sie nicht mehr zu begehen. Es ist sicher, daß gründliche und nachdrückliche Ermahnungen der Beichtväter im Bußgerichte weit wirksamer seien, das Herz des Büßers von den Sünden abzuziehen, als die heiligen Reden der Prediger. Denn die Zuhörer der Prediger pflegen die Zurechtweisungen, welche sie vernehmen, mehr auf Andere als auf sich selbst anzuwenden. Dieß kann aber nicht geschehen bei den Ermahnungen der Beichtväter, welche dem Einen Pönitenten allein gelten, und ihm ins Angesicht gesprochen werden, ohne daß er seine Schuld leugnen oder entschuldigen könnte. Auch sollen die Beichtväter nicht denken, dieß könne nicht geschehen, wenn die größere Zahl der Büßer zur Kürze räth. Denn diese Schwierigkeit löset jener goldene Ausspruch des heiligen Franz von Sales: Man soll den Beichtenden nicht eine übereilte, sondern sorgfältige Mühe zuwenden, und die Beichtväter sollen

[1]) Vglch. über diesen Gegenstand Benedict. XIV. de syn. dioec. l. VII. c. 15.
[2]) §. 137. S. 612 f.
[3]) Rit. Rom. l. c.

mehr wünschen, wenige Beichten recht, als viele übereilt anzuhören."[1]) Es muß aber der Beichtvater „seine Ermahnungen einrichten nach der Gemüthsbeschaffenheit des Büßers. Den Betrübten muß er durch das Beispiel Christi des Herrn und seiner Heiligen zur Geduld ermahnen. Wenn er Einen durch das Andenken an die ewige Strafe heftig geängstiget sieht, muß er ihn aufrichten zur Hoffnung auf die göttliche Güte und die unendliche Barmherzigkeit; einen Anderen, der sehr gesündiget hat und dabei ohne Reue ist, muß er schrecken durch die Furcht vor der göttlichen Gerechtigkeit; den Kranken muß er trösten. Ueberhaupt muß er es verstehen, gleich einem erfahrenen Arzte Wein und Oel in die Wunden zu gießen, indem er die Umstände des Sünders und der Sünde fleißig erforscht, woraus er mit Klugheit entnehmen wird, welchen Rath er den Büßer geben und welche Mittel er anwenden muß, um den Kranken gesund zu machen."[2])

2. Als Lehrer muß nun der Beichtvater den Büßer belehren und zurechtweisen:

I. Ueber seinen Zustand im Allgemeinen und im Besonderen. Er muß ihm zeigen, ob er sei ein Gewohnheits-, ein Gelegenheits-Sünder oder ein Rückfälliger, ob sein Zustand sei der Stand des geistigen Todes, oder der Stand der Lauheit, oder der Stand der Versuchung und des Kampfes; er muß ihn belehren über die Wurzel seiner Sünden, über die Absichten und Beweggründe, die ihn zur Sünde verleitet haben, über den Hauptfehler, gegen welchen sein Kampf besonders gerichtet sein müsse; er muß ihm aufdecken die Vorurtheile und Selbsttäuschungen, die ihn bisher verblendeten, so daß er seinen Zustand nicht erkannte, oder seine Sünden für unbedeutend hielt; er muß ihn belehren über die Rechte, die er durch die Sünden verloren, und die Pflichten, die er sich dadurch zugezogen hat; er muß ihm „auflegen, wenn es nothwendig ist, daß er Genugthuung leiste und das fremde Gut, Ehre und guten Ruf ersetze, woran er den Nächsten beschädiget hat,"[3]) wobei es nicht genügt, die Pflicht der Restitution im Allgemeinen auszusprechen, sondern auch die Mittel und Wege, wie sie geschehen könne, gezeigt werden müssen.

3. II. Ueber die Unwissenheit in den Glaubens- und Sittenlehren. Einsicht und Wille hängen innig zusammen, und der Wille ist oft nicht anders umzuändern, als durch Aufklärung des Verstandes, ohne welche nicht selten die eindringlichsten Ermahnungen ohne Frucht bleiben. Daher muß der Beichtvater den Büßer belehren über jene Wahrheiten und Pflichten, die er entweder nicht kennt oder nicht

[1]) Benedikt XIV. L. c. p. 93.
[2]) Karl Borromäus. L. c. p. 232.
[3]) Ibid. p. 236.

recht kennt oder mißkennt. Schuldbar Unwissende in Bezug auf die Wahrheiten, welche necessitate medii et praecepti zu wissen sind, können nicht losgesprochen werden.[1]) „Wenn nun der Beichtvater bemerkt, daß der Büßer die nothwendigen Wahrheiten des Glaubens und des Heiles nicht wisse, so reicht es hin, daß er ihn vor der Lossprechung in den vorzüglichsten Geheimnissen unterweiset; bezüglich der übrigen Wahrheiten, die noch zu wissen nothwendig sind, genügt es, daß der Büßer verspricht, sich darin von Anderen unterrichten zu lassen; Beichtväter aber, welche großen Eifer haben, werden es nicht verschmähen, sie selbst zu unterweisen."[2]) Ist auch die nothwendigste Belehrung im Beichtstuhle nicht möglich, so müßte die Lossprechung aufgeschoben werden. „Wenn der Beichtvater sieht, daß der Büßer im Nothwendigsten unwissend sei, und wenn derselbe in der Schnelligkeit nicht unterwiesen werden kann, so ist er nicht loszusprechen; ist er zwar bereit, die nothwendigen Glaubens- und Sittenwahrheiten dem Gedächtnisse einzuprägen, aber schon früher entweder von dem Beichtvater oder seinem Seelenhirten hierüber ermahnt worden, ohne daß er den nöthigen Fleiß angewendet hätte, so ist ihm gleichfalls die Lossprechung aufzuschieben, bis er sich einigermaßen bessert; wenn er aber noch nicht hierüber ermahnt wurde und kann im Allgemeinen so weit unterrichtet werden, daß er der Lossprechung fähig scheinet, so kann man ihn lossprechen."[3])

4. III. Ueber die Dispositon oder Nichtdisposition. Ein großer und gewöhnlicher Irrthum herrscht in Bezug auf die Wesenheit des Sakramentes der Buße, welche von vielen Büßern nur in das äußere Bekenntniß gesetzt wird. Daher muß der Beichtvater die Büßer über diese Wesenheit belehren und sie ermahnen und anhalten, dieselbe zu erfüllen. Dazu gehört aber eine innere Umwandlung, eine Umänderung des inneren Lebenszustandes des Büßers, deren Ursprung die wahre Reue und der ernste Vorsatz ist. Ohne Reue und Vorsatz, so muß der Beichtvater belehren, ist vergeblich die Beicht, würde die Lossprechung des Priesters im Himmel nicht bestätiget; die wahre Reue und der wahre Vorsatz werden aber besonders aus der darausfolgenden Besserung erkannt. Jene geistige Umänderung kann nur die Liebe Gottes allein vollbringen, und diese gibt der heilige Geist. Von diesem Geiste muß also der Beichtvater erfüllt sein, will er zu dem großen Werke etwas beitragen, und Gott gibt seinen guten Geist denen, die Ihn

---

[1]) Innocenz XI. hat (2. März 1679) folgende Propositionen verdammt: „Absolutionis capax est homo, quantumvis laboret ignorantia mysteriorum fidei et etiamsi per negligentiam etiam culpabilem nesciat mysterium Sanctissimae Trinitatis et incarnationis D. N. J. Chr." „Sufficit illa mysteria semel credidisse."

[2]) Liguori. L. c. n. 105.

[3]) Karl Borromäus. L. c. p. 122.

darum bitten. Ist der Beichtvater selbst von dem Feuer der Liebe durchdrungen, so wird er auch das Herz des Beichtenden entzünden durch seine Vorstellungen von Gott und dessen heiligen Geboten, von unserer Bestimmung und von der Sünde, ihrer Schändlichkeit und ihrem Elende. Durch diese Vorstellungen wird er die Büßer zu Jesus führen, in welchem allein Heil zu finden ist; auf den Erlöser muß er immer und immer hinweisen, auf daß er Ihm Alle gewinne.

„Vornehmlich muß der Beichtvater darauf sehen, ob der Büßer wegen Gott eine wahre Reue über seine Sünden habe, und ob er wohl und fest entschlossen sei', in Zukunft mit göttlicher Gnade der Sünden sich zu enthalten und für die bisher begangenen Genugthuung zu leisten. Bemerkt der Beichtvater diese Stimmung, so soll er den Büßer dringend ermahnen, für eine so große Gnade Gott innigen Dank zu sagen, und niemals aufzuhören, die Hilfe der himmlischen Gnade anzuflehen, wodurch unterstützt er den bösen Neigungen leicht widerstehen könne." [1])

„Auch muß der Büßer belehrt werden, er solle keinen Tag vorübergehen lassen, ohne ein Geheimniß aus dem Leiden des Herrn zu betrachten, und sich selbst zu dessen innigster Liebe und Nachfolge aufzumuntern und zu entflammen. Durch solche Betrachtungen wird er sich täglich vor allen Versuchungen des Teufels sicherer fühlen." [2])

„Sieht der Priester, daß der Beichtende keinen solchen Schmerz über seine Sünden habe, daß man ihn wahrhaft reuig nennen könnte, so soll er versuchen, ein großes Verlangen nach Reue in ihm zu erwecken, damit er dann durch das Verlangen nach diesem vortrefflichen Gute entflammt dasselbe von der Barmherzigkeit Gottes inbrünstig erflehe." [3])

„Ich weiß nicht, wie sich jene nachlässigen Beichtväter vor Gott entschuldigen können, welche, wenn sie den Büßer nicht hinreichend disponirt finden, denselben mit den barschen Worten entlassen: Gehe, ich kann dich nicht lossprechen, komm' ein anderes Mal! Ich sage, daß der Beichtvater die strenge Pflicht der Liebe auf sich habe, den Pönitenten soviel möglich zur Lossprechung zu disponiren, indem er ihm vorstellt die Schändlichkeit seiner Sünden, die Wirksamkeit der göttlichen Gnade, die Gefahr der Verdammniß und ähnliche Wahrheiten. Und er darf hier nicht Rücksicht nehmen auf die Zeit, welche er darauf verwendet, oder daß die übrigen Pönitenten vielleicht des allzu langen Wartens wegen sich entfernen möchten. Denn er ist da nicht schuldig, für das Wohl Anderer, sondern nur für das seines Beichtkindes Sorge zu tragen; nur für dieses muß er zu jener Zeit Gott Rechenschaft geben, nicht für Andere. Wie Viele dergleichen sind nichtdisponirt zu mir gekommen, und ich be-

[1]) Karl Borromäus. L. c. p. 229. Catech. Rom. l. c. n. 58.

[2]) Ibid.

[3]) Ibid. Karl Borromäus. L. c. p. 229.

mühte mich mit Hilfe der göttlichen Gnade, sie zu disponiren; und ich habe sie disponirt und zu meinem größten Troste losgesprochen entlassen!“[1]) „Es gibt sehr wenige Pönitenten, besonders ungebildete, welche mit wahrer Reue zum Beichten kommen. Einige Beichtväter glauben nun, ihre Pflicht erfüllt zu haben, wenn sie dieselben auf folgende Weise fragen: Wohlan, verlangst du von Gott für dieß Alles Verzeihung? Bereuest du von Herzen alle Sünden? Und ohne noch ein Wort beizusetzen, ertheilen sie ihnen die Lossprechung. Wahrlich anders ist das Verfahren der guten Beichtväter. Denn diese bemühen sich vor Allem, daß die Pönitenten (es ist hier von solchen die Rede, welche Todsünden auf sich haben) zu wahrer Reue und zum Abscheue über ihre Sünden bewegt werden. Und zuerst bereiten sie dieselben vor durch einen Akt der Attrition, z. B.: Mein Sohn, wo verdientest du jetzt zu sein? In der Hölle. In jenem Feuer würdest du dann immer gepeiniget werden. Du würdest keine Hoffnung haben, jemals von dort herauszukommen. Dort würdest du sein von Allen verlassen, von Gott verworfen in alle Ewigkeit. Reuet es dich also nicht, Gott beleidiget zu haben, wegen der Hölle, die du verdienet hast? Dann sorge der Beichtvater für Erweckung eines Aktes der Kontrition in dieser Weise: Mein Sohn, was hast du gethan? du hast gesündiget wider den höchsten und unendlich gütigen Gott; du hast keine Rücksicht auf Ihn genommen; du hast dein Angesicht von Ihm abgewendet; du hast Ihn hinter deinen Rücken geworfen; du hast seine Freundschaft und Gnade verachtet. Wohlan, bereue nun aus ganzem Herzen, daß du Gott, die unendliche Güte, beleidiget hast. Verabscheue und hasse über alle Uebel alle die Beleidigungen, welche du einem so guten Gott zugefügt hast. Bist du nicht schon bereit, tausendmal zu sterben, als diese Beleidigungen noch einmal zu begehen?“[2])

5. IV. Ueber die Standespflichten und die Art und Weise, sein Leben fortan nach Gottes Wohlgefallen zu ordnen. Hinsichtlich der Standespflichten darf es der Beichtvater „an den gebührenden Zurechtweisungen niemals fehlen lassen, von welcher Art die Beichtenden immer sein mögen, wenn sie auch in hohen Würden stehen sollten; er darf sie nicht unterlassen bei Fürsten, Obrigkeiten, Prälaten, Pfarrern oder Priestern, wenn sie sich anklagen über schwere Vergehen und ohne sonderliches Gefühl; jedoch müssen bei diesen die Zurechtweisungen geschehen mit sanfteren und bescheideneren Worten, aber mit um so größerer Starkmuth und Wärme, da aus ihren Sünden wegen des größeren Schadens, der durch ihr böses Beispiel bei Anderen an-

[1]) Liguori. L. c. n. 105.
[2]) Ibid. n. 117.

gerichtet wird, verderblichere Ausgelassenheit zu folgen pflegt. Daher ist bei diesen, wenn sie es an ihrer Pflicht fehlen lassen, die Ermahnung nicht zu unterlassen, obgleich sie in gutem Glauben sind." [1])

„Inständig soll der Beichtvater den Pönitenten im Herrn ermahnen, daß er in seinem Amte, seinem Stande, seinem Berufe, seinem Handwerke sich rechtschaffen benehme. Er soll ihm, wenn es angemessen zu sein scheinet, die Regeln gut und christlich zu leben zeigen, besonders wenn er ein Familienvater ist, und immer angemessen den Verhältnissen der Person. Insbesondere soll er ihn ermahnen, daß er die heiligen Sakramente der Buße und des Altares oft mit Andacht empfange; er solle täglich wenigstens Morgens und Abends zum Gebete seine Zuflucht nehmen und dabei etwas über das Leiden unseres Herrn oder andere Geheimnisse betrachten; er solle mit innigster Andacht Gott auf den Knieen anbeten, Ihm für die im Allgemeinen und Besonderen empfangenen Wohlthaten Dank sagen, und nach einer kurzen Erforschung seines Gewissens solle er aus dem Grunde des Herzens um Barmherzigkeit und Verzeihung seiner Fehler flehen, und zugleich um Licht und Kraft um recht zu wandeln und fortzuschreiten auf dem Wege der göttlichen Gebote. Er wird ihn auch belehren, daß es sehr gut sein werde, wenn er Einen aus der Zahl der Heiligen zu seinem himmlischen Patrone wählet, zumal die seligste Jungfrau und Mutter Gottes Maria, deren Fürsprache er täglich anrufen soll; er solle sich auch bemühen, die Tugendbeispiele des Heiligen nachzuahmen, dessen Namen er trägt, und aus dem Leben jener Heiligen, deren Feste gefeiert werden, solle er bei Begehung der Festfeier eine vorzügliche Tugend herausnehmen, welche er sich auch zur Nachahmung vorsetzet. Die Pflichten der christlichen Frömmigkeit und die Werke der Liebe solle er mit Sorgfalt üben, soweit es ihm möglich sei. Die Sünden aber und jede Gelegenheit zur Sünde solle er fliehen, wozu ihm heilsame Mittel an die Hand zu geben sind. Ueberdieß soll der Beichtvater den Büßer ermahnen, daß er die Gesellschaft der Bösen fliehe, dagegen den Umgang der guten und eines frommen Lebens sich befleißenden Menschen suche und ihres Rathes sich bediene." [2]) Nach dem heiligen Franz von Sales sind die heilsamsten Rathschläge, welche ein Beichtvater im Allgemeinen allen Personen geben muß, diese: „Sehr oft beichten und kommuniziren, einen guten bestimmten Beichtvater sich auswählen, christliche Lehren und Predigten anhören, gute Andachtsbücher lesen, wie unter Anderen die des Ludwig von Granada, böse Gesellschaften meiden und gute aufsuchen, sehr oft zu Gott beten, am Abende das Gewissen erforschen, an den Tod, das Ge-

[1]) Liguori. L. c. tract. XXI. n. 4.
[2]) Karl Borromäus. L. c. p. 232.

richt, den Himmel, die Hölle denken, oftmals heilige Bilder küssen, wie das Kruzifix und andere.“ [1])

6. V. Ueber die Anfragen und Zweifel, welche der Büßer vorbringt. Hiebei ist es a) die erste Regel, daß man umsichtig und behutsam zu Werke gehe, die Frage oder den Zweifel mit allen Umständen sich vortragen lasse, und nicht keck und dreist eine Entscheidung ausspreche, als wäre man unfehlbar. „Der Beichtvater soll sich hüten, gleichsam wie ein Orakel zu antworten.“ [2]) b) Nach gehöriger Ueberlegung und stillem Gebete zu Gott entscheidet man nach der Lehre der Kirche oder nach der gemeinsamen Anschauung der kirchlichen Lehrer. c) Im Zweifel wird die Entscheidung aufgeschoben, um nachdenken, nachlesen und beten zu können. „Der Beichtvater entscheidet, nachdem er sich Zeit genommen und Rathes erholet. Die Moraltheologie umfaßt so viele und so schwierige Fragen, welche von der Kenntniß der heiligen Kanonen und apostolischen Konstitutionen abhängen, daß es eine sehr schwierige Sache ist, Alles genau zu wissen, und alle Knoten auf der Stelle lösen zu können, wie dieß Jenen möglich ist, welche ausgezeichnete Wissenschaft besitzen. Daher wird es hinreichend sein, wenn gewöhnliche Beichtväter, obwohl bei Allen ausgezeichnete Wissenschaft zu wünschen wäre, mit Hilfe von Büchern, welche sie zu Rathe ziehen, die Schwierigkeiten, so bei Verwaltung des Sakramentes vorkommen, richtig lösen, wie unser Vorfahrer Innocenz IV. bemerkt. Wenn also ein etwas schwieriger Fall vorkommt, so sollen die Beichtväter nicht auf ihre Privatmeinungen zu viel geben, sondern bevor sie Antwort ertheilen, mehrere Schriftsteller, die hervorragen, zu Rathe ziehen und dann für jene Ansicht entscheiden, welche sie durch Vernunft und Autorität wohl begründet erachten.“ [3]) Ist in einem solchen Falle der Büßer bereit, der Entscheidung zu folgen, wie sie lauten möge, so kann er losgesprochen werden. d) Ist ein Aufschub nicht möglich, so schickt man den Büßer zu einem Beichtvater von größerer Erfahrung, und kann auch dieses nicht geschehen, so entscheidet man mit einem Aufblicke zu Gott nach bestem Wissen und Gewissen, so wie man es einst vor Gott verantworten kann, und wie es die Ehre Gottes und das Heil der Seelen mehr zu fördern scheinet.

7. Die Frage, ob der Beichtvater verpflichtet sei, einen Büßer zu belehren und zu ermahnen, wenn er gleich keine Frucht daraus erwartet, beantwortet Benedikt XIV. also: „Es ist hier nicht die Rede von einer ignorantia invincibilis juris positivi, oder davon, wenn dem Pönitenten die Erkenntniß dessen, was er nicht

[1]) L. c. chap. VIII. art. 4. p. 730.
[2]) Benedikt XIV. Konstitution Apostolica. L. c. p. 91.
[3]) Ibid. L. c. p. 91 seq.

weiß, Anlaß zu einem noch größeren Uebel würde, sondern es wird vorausgesetzt, daß die Unwissenheit des Pönitenten vincibilis sei, indem er Vergehen nicht kennt, welche er kennen muß, oder daß er in solchen Umständen sich befinde, bei welchem er durch das Schweigen des Beichtvaters in seiner bösen Gesinnung bestärkt würde, oder daß Andere Aergerniß nehmen, indem man glaubt, es sei gestattet, was man ungestraft von Jenen ausüben sieht, welche die Sakramente der Kirche empfangen. Es ist nun einstimmige Lehre der Theologen, daß in diesen Fällen der Beichtvater verpflichtet sei, dem Büßer durch Fragen und Ermahnungen zu Hilfe zu kommen, obgleich er kennt, daß der Pönitent darüber sich betrüben werde. Wenn der Erfolg den Ermahnungen des Beichtvaters nicht entspricht, so kann man noch hoffen, daß sie in Zukunft mit Hilfe des Herrn von Nutzen sein werden. Kardinal de Lugo,[1]) erglühend von Eifer für das Heil der Seelen, führet aus, was zu sagen sei von der Verpflichtung, welche die Beichtväter der Prälaten, Fürsten, Vorsteher und Anderer haben, wenn sie sehen oder wissen, daß diese ihre Pflicht nicht genügend erfüllen hinsichtlich der Verleihung der Benefizien, der Auswahl der Beamten, der Leitung der Untergebenen, hinsichtlich des Almosens, welches von dem überflüssigen Einkommen zu geben ist u. s. f. Es ist zu beachten, wie es selten geschehe, daß die Unwissenheit solcher unüberwindlich und unschuldbar sei; auch ist es selten der Fall, daß ihre Unwissenheit nicht dem Untergebenen Aergerniß veranlasse, welche leicht für erlaubt halten, was sie die Oberen thun sehen, oder nicht wenigstens dem Gemeinwohle Schaden bringe. Deßwegen ist der Beichtvater in der Regel gehalten, den Büßer an seine Pflicht zu erinnern, wer er auch sei; und er genügt seinem Amte nicht, wenn er bloß den Büßer von seinen Sünden lossspricht, welche er sagt, sondern er labet vielmehr jene Sünden und Irrthümer auf sich, welche er bei dem Büßer übersieht, und so führt ein Blinder den anderen und beide fallen in die Grube. Wer sich fürchtet vor dem Angesichte des Mächtigen, nehme nicht das Amt eines Hirten auf sich, sondern entschuldige sich bescheiden als nicht geeignet eine solche Last zu tragen. Diese heilsame Ansicht des Kardinals de Lugo geht aber nicht bloß jene Ausspender des Sakramentes an, welche die Beichten der Bischöfe und Fürsten hören, sondern mit gleichem Rechte alle Beichtväter, welche Büßer hören, deren Lebenswandel in der nächsten Gelegenheit zu sündigen sich bewegt, wenn auch nicht in äußeren Akten, doch in bösen Begierden, in welche sie einzuwilligen pflegen."[2])

---

[1]) De Sacram. Poenit. disput. XXII. sect. 2.

[2]) Constit. Apostolica. l. c. p. 90 seq. Ausführlicher siehe diese Frage erörtert bei Liguori. L. c. n. 115. 116.

§. 144. c) Der Beichtvater als Arzt.

„Wer das Sakrament der Buße verwaltet, übt das Amt eines Arztes; daher muß er nicht bloß die Umstände der Verbrechen, sondern auch den Charakter und die innere Beschaffenheit dessen, der in die Verbrechen gefallen ist, genau in Acht nehmen, damit er ihm geeignete Mittel an die Hand geben könne, welche das Heil der Seelen wirken.“ [1])

1. „Die Buße hat einen doppelten Zweck. Der Eine besteht darin, die begangenen Sünden zu tilgen, der andere darin, die künftigen Sünden zu verhindern, so daß sie in ähnlicher Weise wie das Feuer wirkt, welches zu gleicher Zeit die Fäulniß des angesteckten Theiles verzehrt und den gesunden Theil vor Ansteckung bewahrt. Zur Erreichung des ersten Zweckes wirkt der Priester in seinem Amte als Richter, zur Verwirklichung des zweiten ist er in seiner Eigenschaft als Arzt thätig. Und obgleich bei dem Beichtvater das Amt des Arztes in zweiter Stelle steht, so ist dasselbe dessenungeachtet von nicht geringerer Wichtigkeit für das Wohl des Büßers, der wohl unschwer Jemand findet, welcher ihn lossspricht, aber nicht so leicht Jemand trifft, welcher ihn heilt.“ [2])

„Wir ermahnen die Beichtväter, sich zu erinnern, daß sie das ihnen obliegende Amt nicht erfüllen, ja sich eines schweren Vergehens schuldig machen, wenn sie im heiligen Bußgerichte sitzend die Büßer sorglos anhören, nicht ermahnen, nicht fragen, sondern nach Aufzählung der Sünden alsbald die Absolutions-Formel aussprechen. Das stimmt wahrlich bei weitem nicht mit dem Benehmen eines Arztes zusammen, welcher Oel und Wein in die Wunde gießt.“ [3])

„Um nun einen guten Seelenarzt zu bilden, scheinen die nämlichen drei Eigenschaften erforderlich zu sein, welche der Philosoph für nothwendig hält, um einen guten Rathgeber zu bilden: Er sei ein rechtschaffener, kluger und liebreicher Mann.“ [4])

2. Als Arzt muß der Beichtvater I. die Krankheiten der Seele an seinem Pönitenten im Allgemeinen und Besonderen erkennen. Diese Krankheiten sind vornehmlich Augenlust, Fleischeslust und Hoffart des Lebens. Wie man aus den Früchten der Pflanze auf die Wurzel, von den Blättern auf den Baum schließet, so schließet man von den einzelnen Sünden auf die Seelenkrankheit, auf den Hauptfehler, auf die Wurzel der Sünden. Und diesem Hauptfehler, dieser Wurzel, wird der Seelenarzt hauptsächlich entgegen wirken! Wird die Giftwurzel nicht ausgerottet, so wird die verderbliche Pflanze stets auf ein Neues keimen und Früchte tragen!

---

[1]) Constit. Apostolica l. c. p. 90.
[2]) Segneri a. a. O. S. 51.
[3]) Benedikt XIV. L. c. p. 89.
[4]) Segneri a. a. O.

3. Als Arzt muß der Beichtvater II. die Quellen und Ursachen der Krankheiten der Seele erkennen und beseitigen. Die Quellen sind Schwäche des Fleisches, Unwissenheit des Verstandes und Verkehrtheit des Willens; die erste Quelle fordert freundliche Ermunterung und Kräftigung, die andere Aufklärung, die dritte den Ernst der Buße.

Die Ursachen sind hauptsächlich die Gelegenheit, Gewohnheit und Versuchung.

So lange die Quelle der Sünden nicht verstopft und die Ursache nicht entfernt wird, ist wahre Besserung nicht zu erwarten, ist jede Heilung nur scheinbar.

4. Der Beichtvater muß als Arzt III. wirksame Motive und Mittel anwenden, und zwar allgemeine und besondere. Hat man die Krankheit, ihre Quelle und Ursache erkannt, so muß der Kranke vor Allem durch kräftige Motive zu ernstlichem Verlangen nach Gesundheit, nach wahrer Besserung angeregt, und sodann müssen ihm entsprechende Mittel an die Hand gegeben werden, die Gesundheit zu erlangen.

Die allgemeinen Beweggründe sind a) die vier letzten Dinge des Menschen, die ewige Belohnung und Bestrafung, b) Gottes unzweifelhafter Wille, wie er in der heiligen Schrift und dem Worte der Kirche sich ausspricht, sowie in der Uebereinstimmung der eigenen Vernunft, c) die unendliche Liebe Gottes, wie sie sich kund gibt in den Geheimnissen unserer heiligen Religion und in der Leitung unseres ganzen Lebens, d) das Beispiel Jesu Christi und aller Heiligen, e) die so reichlichen Gnaden zur Bekehrung und Besserung in unserer heiligen Kirche.

Aus diesen Beweggründen sind bei dem einzelnen Pönitenten jene auszuwählen, welche seinem Gewissensstande, seiner Gemüthsart und seinen Verhältnissen am angemessensten zu sein scheinen, und müssen mit Kraft und Eindringlichkeit und herzlicher Liebe vorgetragen werden.

„Am meisten muß der Beichtvater auf Anwendung geeigneter Mittel bedacht sein, durch welche der Büßer in der Gnade Gottes erhalten werden kann. Diese Mittel sind aber theils allgemeine, theils besondere, welche für die einzelnen Fehler anzuwenden sind. Als allgemeine Mittel sind Allen zu empfehlen a) die Liebe gegen Gott, da Er uns allein zu diesem Ziele und Ende erschaffen hat. Zugleich ist Sorge zu tragen, daß der Büßer den inneren Frieden erkenne, womit Jene, welche der Freundschaft Gottes genießen, beschenkt werden, und die Qualen der Hölle, welche Jene vor der Zeit erfahren, die Gott entfremdet sind, abgesehen von dem zeitlichen Verderben, welches die Sünde mit sich bringt. b) Sich oft der seligsten Jungfrau durch Abbetung des Rosenkranzes

empfehlen, ebenso dem heiligen Schutzengel und einem Heiligen als besonderem Schutzpatron. c) Oftmaliger Empfang der Sakramente und alsbaldige Beicht, wenn man in eine schwere Sünde gefallen. d) Betrachtung der ewigen Wahrheiten und insbesondere des Todes; den Hausvätern ist zu empfehlen tägliche Uebung des betrachtenden Gebetes mit ihrer Familie oder wenigstens gemeinschaftliche Abbetung des Rosenkranzes. e) Vergegenwärtigung Gottes im Augenblicke der Versuchung, indem man spricht: Gott sieht mich. f) Tägliche Erforschung des Gewissens am Abende nebst Erweckung der Reue und des Vorsatzes. g) Den Weltleuten ist zu empfehlen, daß sie sich in eine Bruderschaft aufnehmen lassen, den Priestern betrachtendes Gebet und Danksagung nach der Messe, und daß sie wenigstens ein geistliches Buch vor und nach der Messe lesen." [1])

„Besondere Mittel müssen nach Verschiedenheit der Sünden vorgeschrieben werden, z. B. dem in Haß Befangenen, daß er täglich Gott Jenen empfiehlt, welchen er haßt, indem er für ihn das Gebet des Herrn und den englischen Gruß betet, und daß er, wenn das Andenken an die zugefügte Beleidigung ihn beunruhiget, der Beleidigungen gedenke, welche er selbst Gott zugefügt. Dem, welcher in Sünden der Unreinigkeit gefallen ist, soll man vorschreiben, daß er den Müssiggang meide, schlechte Kameraden und Gelegenheiten fliehe, und falls ihm seit langer Zeit diese Sünden zur Gewohnheit geworden, daß er nicht bloß die nächsten Gelegenheiten meide, sondern auch jene entfernten, welche für ihn bei seiner schwachen Widerstandskraft nächste sind. Diesem ist besonders aufzulegen, daß er niemals versäume, dreimal den englischen Gruß zur Ehre der allerseligsten Jungfrau zu beten, und daß er Morgens und Abends vor ihrem Bilde den Vorsatz nicht zu sündigen erneuere, und um die Gnade der Beharrlichkeit bete. Vor Allem aber sorge der Beichtvater, daß er oftmals kommunizire, da man die Eucharistie den Wein nennt, aus dem Jungfrauen sprossen. Jenem, welcher gewohnt ist zu fluchen, werde vorgeschrieben, daß er täglich wenigstens einmal das Gebet des Herrn und den englischen Gruß spreche zu Ehren der Heiligen, welche er gelästert, und daß er täglich beim Aufstehen den Vorsatz erneuere, Gelegenheiten zum Unwillen mit Geduld zu ertragen, und dreimal zur seligsten Jungfrau spreche: Meine Frau, schenke Geduld! Und dieß wird nicht bloß helfen, daß Maria, die Heiligste, ihm beistehe, sondern auch daß es bei eintretenden Gelegenheiten ihm Gewohnheit sei, dieselben Worte zu wiederholen. Andere Mittel wird der Beichtvater nach seiner Klugheit bezeichnen, indem er Rücksicht nimmt auf die Umstände der Gelegenheiten, der Personen und Berufsarten." [2])

[1]) Liguori. l. c. tract. XXI. n. 5.

[2]) Ibid. n. 6.

5. Der Beichtvater als Arzt muß IV. die Motive und Mittel so anzuwenden wissen, daß er mit der göttlichen Gnade mitwirke zur Bekehrung des Menschen und zu dessen Fortschreiten auf den Wegen des geistlichen Lebens. Zu dem großen Werke der Bekehrung müssen zwei Prinzipien, die Gnade Gottes und die Mitwirkung des Menschen, sich vereinen. Der Beichtvater soll den Büßer zur Mitwirkung bewegen und ihn anleiten und ihm helfen mitzuwirken. „Die Bekehrung nimmt von Gott ihren Anfang, indem Jene, welche durch die Sünde von Ihm abgewendet sind, durch seine erweckende und helfende Gnade zur Bekehrung gerufen werden; mit dieser Gnade muß der Mensch sich zur Rechtfertigung disponiren. Die Disposition geschieht, indem die Menschen geweckt und unterstützt durch die göttliche Gnade mit Freiheit zu Gott sich wenden im Glauben an die göttlichen Offenbarungen und Verheißungen; indem sie als Sünder sich erkennend und durch die Furcht vor der göttlichen Gerechtigkeit heilsam erschreckt durch die Betrachtung der göttlichen Barmherzigkeit zur Hoffnung sich aufrichten, daß ihnen Gott wegen Christus gnädig sein werde; indem sie anfangen, Gott als die Quelle aller Rechtfertigung zu lieben, und daher zu Haß und Abscheu gegen die Sünden bewogen werden; indem sie endlich sich vornehmen, ein neues Leben anzufangen und die göttlichen Gebote zu halten,“ [1]) und zugleich alle Gelegenheiten zur Sünde meiden, alle Mittel der Besserung anzuwenden und die Folgen der Sünde nach Möglichkeit gut zu machen. Bis auf diesen Standpunkt muß der Büßer erhoben werden, um das Sakrament der Buße würdig und mit Frucht zu empfangen.

6. Zumal als Arzt obliegt es dem Beichtvater V., den Büßer auf den drei Wegen des geistlichen Lebens von Stufe zu Stufe zu führen, das ist ihm ein Seelenführer zu sein.

§. 145. Auflegung der Buße.

„Zuletzt muß der Beichtvater eine heilsame und entsprechende Buße auflegen, wie Geist und Klugheit es eingeben, indem er Rücksicht nimmt auf den Stand, das Geschlecht, das Alter, die Verhältnisse und auch auf die Disposition der Büßer.“ [2])

1. Als Richter und Arzt muß der Beichtvater vor Ertheilung der Lossprechung dem Beichtenden eine Buße auflegen.[3]) Würde er dieß unterlassen, so würde er sündigen, und zwar schwer, wenn es sich um schwere Sünden handelt. Sollte der Büßer

---

[1]) Trid. sess. VI. cap. 5. 6.

[2]) Rit. Rom. p. 68.

[3]) Trid. sess. XIV. c. 8.

nach erhaltener Lossprechung noch eine Sünde beichten, so müßte für diese eine neue Buße aufgelegt werden.

2. „Die göttliche Gerechtigkeit scheint es nämlich zu verlangen, daß anders Jene zur Gnade aufgenommen werden, welche vor der Taufe aus Unwissenheit gesündiget, und anders Jene, welche, nachdem sie von der Knechtschaft der Sünde und des Teufels befreit waren und die Gabe des heiligen Geistes empfangen hatten, sich nicht scheuten, wissentlich den Tempel Gottes zu entweihen und den heiligen Geist zu betrüben. Und es geziemt sich für die göttliche Erbarmung, daß uns die Sünden nicht ohne alle Genugthuung erlassen werden, damit wir nicht bei eintretender Gelegenheit die Sünden vielleicht für gering achten und den heiligen Geist beleidigend und lästernd in größere fallen und uns so einen Schatz des Zornes sammeln für den Tag des Zornes. Ohne Zweifel halten diese genugthuenden Strafen die Büßer mächtig von der Sünde ab, halten sie gleichsam im Zaume und machen sie für die Zukunft vorsichtiger und wachsamer; auch heilen sie die Ueberbleibsel der Sünde und heben die bösen Gewohnheiten, welche durch den schlechten Wandel entstanden sind, durch entgegengesetzte Tugendakte auf. Es wurde in der Kirche Gottes stets als der sicherste Weg anerkannt, die drohende Strafe Gottes abzuwenden, wenn die Menschen diese Werke der Buße mit wahrem Reueschmerz üben. Dazu kommt, daß wir durch Uebung von Genugthuung für unsere Sünden Christus Jesus, der für unsere Sünden Genugthuung geleistet hat, ähnlich werden, und so die sicherste Bürgschaft erhalten, daß wir mit Ihm leidend mit Ihm auch verherrlichet werden. Diese unsere Genugthuung aber, welche wir für unsere Sünden üben, ist nicht von der Art, daß sie nicht auch durch Christus Jesus geschähe.“[1]) „Ueberdieß lehren die Beispiele unserer Buße Andere, wie sie ihr Leben einrichten und der Gottseligkeit nachstreben sollen. Denn wenn die übrigen Menschen die uns für die Sünden auferlegten Bußen sehen, so erkennen sie, daß sie in ihrem ganzen Leben sehr vorsichtig sein und ihren vorigen Lebenswandel verbessern müssen.“[2])

„Deßhalb besteht seit den ältesten Zeiten der Kirche der Gebrauch, den Büßenden, wenn sie von ihren Sünden losgesprochen werden, eine Strafe aufzulegen, und die Vollziehung dieser Strafe pflegte man Genugthuung zu nennen.“[3])

3. Buße ist sonach ein frommes Werk, in Kraft der Schlüsselgewalt dem Beichtenden aufgelegt, theils um für die begangenen Sünden Genugthuung zu leisten und die zurückbleibenden

---

[1]) Trid. sess. XIV. c. 8.

[2]) Catech. Rom. l. c. n. 63.

[3]) Ibid. n. 60.

zeitlichen Strafen abzubüßen, theils um für die Zukunft vor Sünden zu bewahren.

Ihr Zweck ist ein zweifacher, ein vindikativer und ein medizinaler, daher man auch vindikative und medizinale Bußen unterscheidet. „Der Beichtvater habe vor Augen, daß die Buße nicht bloß sein soll ein Hilfsmittel des neuen Lebens und ein Heilmittel der Schwachheit, sondern auch eine Züchtigung für die begangenen Sünden;“ [1]) „denn die Schlüssel sind den Priestern nicht bloß anvertraut zum Lösen, sondern auch zum Binden, wie die alten Väter glauben und lehren.“ [2])

4. Bei Bestimmung der dem Einzelnen aufzulegenden Buße hat der Beichtvater vor Allem die Meinung der Kirche zu befragen, da nach ihrem Willen die Schlüsselgewalt zu üben ist. „Deßwegen muß er die alten Bußsatzungen sich vor Augen halten, welche sowohl ihm als den Pönitenten Licht bringen, an dem sie sehen, welche Buße nach Beschaffenheit der Sünde aufzulegen und zu übernehmen ist.“ [3]) „Diese Satzungen soll daher der Beichtvater genau wissen; denn obgleich sie nach dem Urtheile des klugen und gottesfürchtigen Beichtvaters gemildert werden können und müssen, wie es die Reue des Pönitenten, die Beschaffenheit der Personen, die verschiedenen Verhältnisse und andere Umstände zeigen, so ist es doch sehr nützlich, dieselben immer vor Augen zu haben und auf sie genaue Rücksicht zu nehmen, in wie weit es angemessen ist.“ [4]) „Wo findet sich aber nunmehr Jemand, der eine einigermaßen klare Kenntniß jener heiligen Satzungen besäße, welche einst von den ehrwürdigen Vätern der Kirche in ihren Konzilien gegeben wurden, und vermöge welcher man durch Bußen von sieben, von zehn, von zwölf Jahren Gott die Ehre wieder erstattete, die Ihm durch die Sünde geraubt worden war? Und doch waren sie einst so allgemein in Uebung, daß der nicht des Namens eines Priesters werth geachtet wurde, der nicht diese Satzungen genau wußte, wie das kirchliche Rechtsbuch [5]) sagt: Kaum gehört dem der Name eines Priesters, welcher diese Satzungen nicht kennt.“ [6]) „Die Väter haben gelehrt, wie nothwendig den Priestern, welche Beichten hören, die Kenntniß der Bußsatzungen sei. Denn wenn Alles, was zur Art und Weise der Buße gehört, nicht bloß nach Klugheit und Frömmigkeit, sondern

---

[1]) Rit. Rom. p. 69.
[2]) Trid. sess. XIV. can. 8.
[3]) Karl Borromäus. L. c. p. 235.
[4]) Ibid. p. 138.
[5]) C. 5. Dist. XXXVIII.
[6]) Segneri a. a. O. S. 23. Diese Satzungen sind angeführt und nach Ordnung der zehn Gebote zusammengestellt bei Karl Borromäus. L. c. p. 244 seqq.

auch nach Gerechtigkeit zu bemessen ist, so ist sicher die rechte Norm diesen Satzungen zu entnehmen. Denn dieß sind gewisse Regeln, durch welche die Beichtväter sowohl in Beurtheilung der Schwere der begangenen Sünde als bei Auflegung der entsprechenden Buße so sich leiten lassen sollen, daß sie nach genauer Erwägung alles dessen, was auf die Schwere der Sünde und auf den Stand, die Verhältnisse, das Alter und den inneren Reueschmerz des Büßers Bezug hat, die Buße nach ihrer Klugheit ermäßigen." [1])

Keineswegs soll hier die Meinung ausgesprochen werden, daß die Strenge der alten Bußdisziplin wieder einzuführen sei; die alten Bußsatzungen sollen nur eine sichere Grundlage für das Verfahren bei Auflegung der Buße bilden. „Die durch diese Satzungen bestimmten Bußen soll der Beichtvater, wie es die Zeitumstände erfordern, nach Liebe und Klugheit mildern, und dabei die Sünde, ihre Umstände und die Zerknirschung des Sünders berücksichtigen. Er soll jedoch Jenen, welche schwerer gesündiget haben (damit sie die Größe ihrer Sünde um so mehr erkennen), zeigen, welche Buße ihnen nach jenen Satzungen aufzulegen sei, und daß sie ihre Sünden nicht für gering halten sollten, weil ihnen eine geringe Buße aufgelegt worden, da dieses nur geschehen, damit sie nicht etwa, wenn sie eine ihrer Schuld entsprechende Buße erhielten, dieselbe mit Gefahr ihres Heiles versäumten. Deßwegen sind denn die Büßer auch zu ermahnen, daß sie außer den ihnen aufgetragenen Bußwerken noch andere üben," [2]) und die Abläße der Kirche zu gewinnen trachten. Auf die Milderung ist der Büßer deßwegen hinzuweisen, „damit er dadurch zu um so innigerer Reue bewegt werde, die kleine ihm auferlegte Buße um so bereitwilliger erfülle und die Güte erkenne, womit jetzt die heilige Mutter, die Kirche, mit den Büßenden verfährt." [3])

5. Die aufzulegende Buße muß a) „*im Verhältnisse stehen mit den Sünden*," [4]) und zwar α) mit ihrer *Schwere*; „denn ein großes Vergehen macht eine große Buße nothwendig; für eine schwere Krankheit ist eine eingreifende und andauernde Arznei nöthig." [5]) „Der Beichtvater hat demnach darauf zu sehen, daß er nicht für schwere Sünden ganz geringe Bußen auflege, um sich nicht durch zu große Nachsicht gegen die Sünder fremder Sünden theilhaft zu machen." [6]) β) *Mit ihrer Zahl und Dauer*; denn je fester sie eingewurzelt sind, desto größer soll die Strafe sein, desto eindringender die Arznei. „Bei der schweren Sünde ist auch zu berücksichtigen, wie oft sie begangen worden;

[1]) Karl Borromäus. L. c. p. 243.
[2]) Ibid. p. 235. — [3]) Ibid. p. 138.
[4]) Trid. sess. XIV. c. 8.
[5]) Ambrosius. De laps. virg. consecrat. lib. c. 8. Opp. t. II. vol. I. col. 378.
[6]) Rit. Rom. l. c. Trid. l. c.

denn wenn Jemand in die nämliche Sünde öfter gefallen ist, so verdient er, daß ihm eine schwerere Buße aufgelegt werde."[1]) γ) Mit ihrer inneren Beschaffenheit; daher „muß der Beichtvater sorgen, daß er so viel möglich solche Bußen auflege, welche den Sünden entgegengesetzt sind, also den Geizigen Almosen, den Wohllüstigen Fasten und andere Züchtigungen des Fleisches, den Stolzen Uebungen der Demuth, den Nachlässigen Uebungen der Andacht."[2]) Die Buße ist nämlich strafend und heilend; es soll aber der Sünder dadurch gestraft werden, wodurch er gesündiget, und die böse Angewöhnung kann nur durch entgegengesetzte Tugendakte geheilt werden. „Wie werden wir würdige Früchte der Buße bringen? Wenn wir das Entgegengesetzte thun. Z. B. du hast fremdes Gut dir angeeignet? Gib von dem deinen. Du hast beschimpft? Segne von nun an Jene, welche dich beschimpfen. Denn es ist nicht genug zur Gesundheit, wenn wir den Pfeil herausziehen, wir müssen auch Mittel zur Heilung der Wunde anwenden. Du hast bisher den Schmausereien und der Trunkenheit dich ergeben? Faste und trinke Wasser. Du hast mit unreinen Augen nach fremder Schönheit gesehen? Wende fortan den Blick von den Frauenspersonen ab."[3]) „Wie in der Arzneikunde Warmes durch Kaltes und Kaltes durch Warmes geheilt wird, so hat auch unser Herr für die Sünden das Entgegengesetzte als Heilmittel angeordnet, indem Er den Wohllüstigen Enthaltsamkeit, den Geizigen Freigebigkeit, den Zornmüthigen Sanftmuth, den Stolzen Demuth vorgeschrieben."[4]) Da man aber nicht für jede Sünde eine besondere Buße aufgeben kann, so muß sie der herrschenden Leidenschaft, der Hauptsünde entgegengesetzt sein.

Es müssen die Bußen b) auch entsprechen „den Verhältnissen der Büßer,"[5]) nämlich α) ihren inneren Verhältnissen, ihrer Bildung, ihrer ganzen Gesinnung, der Kraft ihres Willens, ihrer Schwäche oder Bosheit, ihrer Disposition. Andere Bußen wird der erleuchtete Beichtvater auflegen dem Gebildeten und andere dem Rohen, andere dem Büßer mit zartem Gewissen und andere dem, welcher beinahe das Gefühl für die Tugend verloren, andere dem, welcher ohne Ueberlegung in den Strom des Vergnügens sich stürzt, und andere dem, welcher mit düsterer Miene durch das Leben geht, andere dem, welcher schon mit Ernst die Buße angefangen, und andere dem, welcher noch tief im Schlafe der Sünde liegt u. s. f. β) Ihren äußeren Verhältnissen, ihrem Stande, Alter, Geschlecht, ihren Kräften. „Dadurch wird man die Klippe ver-

[1]) Karl Borromäus. L. c. p. 235.
[2]) Rit. Rom. p. 69.
[3]) Chrysostomus. In Matth. hom. VIII. Opp. t. VII. col. 190.
[4]) Gregor der Große. Hom. XXXII.
[5]) Trid. l. c.

meiden, indiskrete Bußen zu ertheilen, z. B. Dienstboten aufzulegen, so und so viele heilige Messen zu hören, oder andere Werke zu verrichten, die der Dienst ihres Herrn ihnen nicht erlaubt, einer jungen Person, eine entfernte einsame Kirche zu besuchen, einer verheiratheten Frau, eine gewisse körperliche Strenge zu üben, die ihrem Manne auffallen, oder Argwohn in ihm erregen kann, und ähnliche Bußwerke, welche mit der Person, der man sie auflegt, in keinem Verhältnisse stehen, weil man Zeit, Ort, Alter, Stand und Kräfte nicht in Erwägung zieht." [1])

Die Bußen müssen c) „heilsam" [2]) sein; deßwegen muß man α) bei Auflegung derselben Rücksicht nehmen „auf die Sünde, auf den Sünder und auf den Endzweck, wegen dessen sie auferlegt wird. Jedoch muß man noch mehr auf den Sünder als auf die Sünde Bedacht nehmen; denn wenn man irrt, so ist es besser, wie der heilige Chrysostomus sagt,[3]) wegen Barmherzigkeit Rechenschaft geben zu müssen, als wegen Grausamkeit." [4]) „Die Bußen dürfen nicht allzu leicht sein rücksichtlich der Sünde, noch auch allzu schwer rücksichtlich des Sünders, damit er von der Last, die seinen schwachen Kräften nicht angemessen ist, nicht erdrückt werde." [5]) „Der Beichtvater soll nur eine solche Buße auflegen, wovon er glaubt, daß sie erfüllt werden könne; daher soll er manchmal, wenn es zweckdienlich erscheinet, den Büßer fragen, ob er die auferlegte Buße zu erfüllen vermöge, oder ob er dieß bezweifle, in welchem Falle er sie ändern oder mildern werde." [6]) β) „Den größten Nutzen wird es bringen, wenn man den Endzweck wohl im Auge hat, und darum solche heilsame Bußwerke auflegt, welche nicht so fast zur Genugthuung für die vergangenen Sünden dienen, als zum Verwahrungsmittel vor zukünftigen, und welche daher um so reicher an Heilkraft sind, je weniger Härte und Rauheit sie an sich tragen. Zu dieser Gattung von Bußen gehört z. B. die auferlegte Verpflichtung, eine bestimmte Zeit lang ein gewisses geistliches Buch zu lesen, so viele Male eine Predigt zu hören oder eine Kirche zu besuchen, eine bestimmte Zahl von Monaten hindurch regelmäßig zur heiligen Kommunion zu gehen, jeden Abend die Gewissenserforschung zu machen, in einen Gottesacker zu gehen und dort gewisse Gebete zu verrichten, sich von einem gewissen Gefährten ferne zu halten, sich in einen bezeichneten geistlichen Verein einschreiben zu lassen, und andere dergleichen kluge Mittel, welche einerseits nicht eine zu übermäßige Last aufbürden und andererseits einen Damm gegen die

[1]) Leonhard von Porto Maurizio a. a. O. S. 104.
[2]) Trid. l. c.
[3]) In Matth. hom. XLIII.
[4]) Segneri a. a. O. S. 26.
[5]) Leonhard von Porto Maurizio a. a. O. S. 103.
[6]) Karl Borromäus. L. c. p. 233.

ungeregelten Leidenschaften aufführen, bevor die volle Fluth herankommt."[1]) γ) „Besonders wenn der Beichtende ein Rückfälliger ist, wird es gut sein, daß die Buße einige Zeit fortdauere, um nicht bloß die Wunde zu heilen, sondern auch die Narbe auszutilgen, wie der heilige Chrysostomus sagt.[2]) Heilt man ja das Laster leichter, wenn man das Heilmittel wieder erneuert, auch sehen wir, daß dieß das Verfahren der heiligen Pönitentiarie sei. Sie ertheilt nicht Bußen von mehreren Jahren, außer in sehr seltenen Fällen, wohl aber von einigen Tagen und bisweilen selbst von einigen Monaten je nach dem Bedürfnisse des Büßer."[3]) δ) Damit die Bußen heilsam seien, müssen sie auch auf heilsame Art aufgelegt werden. Deßwegen sind sie genau nach Zeit, Ort, Art und Weise zu bestimmen, und mit besonderer Liebe aufzulegen, wie geschrieben steht:[4]) „Brüder, wenn auch ein Mensch von irgend einer Sünde übereilt worden wäre, so unterweiset einen solchen, ihr, die ihr geistlich seid, im Geiste der Sanftmuth." Das Gericht der Buße ist nicht ein Gericht des Zornes, sondern des Erbarmens. Der heilige Bernhard vergleicht den liebevollen Priester mit den heiligen Frauen, welche zum Grabe des Herrn kamen, um seinen Leichnam zu salben. Der Beichtvater führe also den Büßer dahin, daß er die Buße gerne annehme und gewiß verrichte. „Führe nach dem Rathe des heiligen Karl die Bußkanonen an, mache den Büßer bekannt mit den strengen Bußen, welche man in alten Zeiten auf eine einzige der von ihm begangenen Sünden legte; alsdann füge auf eine liebevolle Weise bei: Es ist gewiß, daß du eine viel schwerere Buße verdientest, ich begnüge mich aber damit, daß du eine gelindere verrichtest. Und auf diese Weise disponire ihn mit gütlichen Worten die Buße gerne anzunehmen."[5]) Es belehre ihn nach Umständen der Beichtvater, daß die auferlegte Buße nicht willkürlich, sondern nothwendig sei, mit seinen Sünden innigst zusammenhänge und sein Herz mit Ruhe erfüllen werde. „Was endlich am allermeisten die herbe Bitterkeit der Buße versüßen wird, das werden die liebevollen Worte sein, in denen ihr mit dem Büßer redet. Fraget ihn, ob er die auferlegten Werke gerne annehme, ob er sie leicht verrichten könne, damit, wenn dieß nicht der Fall wäre, ihr ihm die Last derselben erleichtern möget, oder falls euch dieß nicht angemessen erscheinet, damit ihr ihm wenigstens, wo nicht Anderes möglich, die Strenge der Verpflichtung mildert, indem ihr ihn wohl zur Verrichtung der gegebenen Buße, aber nicht unter einer schweren Sünde verbindet."[6]) ε) Besonders heilsam sind jene Bußen,

[1]) Segneri a. a. O. S. 28.
[2]) In ps. L. hom. 2.
[3]) Leonhard von Porto Maurizio a. a. O. S. 105.
[4]) Gal. 6, 1. — [5]) Leonhard von Porto Maurizio a. a. O. S. 105.
[6]) Segneri a. a. O. S. 29.

welche die Ursachen und Wurzeln der Sünde ausrotten, die bösen Angewöhnungen heilen, die Leidenschaften zähmen, die Gelegenheit entfernen, die Besserung des Pönitenten bewirken. ζ) Ungemein heilsam ist es, wenn man bei Auflegung der Bußen stufenweise zu Werke geht, indem man nach der Weise eines klugen Arztes bei der nächsten Beicht nachforscht, von welcher Wirksamkeit die auferlegte Buße gewesen, und dieser Wirksamkeit entsprechend die neue Buße bestimmt.

Die Bußen seien d) „angemessen,“[1]) eine Eigenschaft, welche durch das bisher Angeführte bereits ihre Erklärung gefunden, so daß nur noch zu erwähnen ist, welche Bußen vorzugsweise unangemessen seien. Es darf nämlich α) „für geheime Sünden, wenn sie auch noch so schwer sind, keine öffentliche Buße aufgelegt werden.“[2]) „Von der Kirche ist sehr weise beobachtet worden, denen, welche ein öffentliches Verbrechen begangen hatten, auch eine öffentliche Buße aufzulegen, damit die Uebrigen, diese fürchtend, in der Folge die Sünden sorgfältiger meiden sollten; und dieß geschah manchmal auch bei geheimen Verbrechen, wenn sie sehr groß waren. Aber, wie wir sagten, bei öffentlichen Sünden war es immer üblich, daß die, welche solche begangen hatten, nicht losgesprochen wurden, bevor sie nicht öffentliche Buße auf sich genommen hatten. In der Zwischenzeit beteten die Seelenhirten zu Gott für ihr Heil und ermahnten die Büßenden immerdar, ein Gleiches zu thun. Hierin war der heilige Ambrosius sehr eifrig. Durch seine Thränen sollen sehr Viele, welche mit verhärtetem Herzen der Buße sich nahten, so erweicht worden sein, daß sie den Schmerz einer aufrichtigen Reue empfanden. Aber in der Folgezeit wurde so sehr von der Strenge der alten Verordnungen nachgelassen, und die Liebe erkaltete dermaßen, daß jetzt die Mehrzahl der Gläubigen zur Erlangung der Sündenvergebung nicht mehr den innigsten Schmerz der Seele und keinen Seufzer des Herzens für nothwendig hält, sondern der Meinung ist, es sei hinlänglich, wenn man nur den Schein eines Reumüthigen habe.“[3]) Im Uebrigen schreibt der Kirchenrath von Trient hinsichtlich der Auflegung öffentlicher Bußen vor: „Der Apostel ermahnt, daß öffentliche Sünder öffentlich zu bestrafen seien. Wenn daher Jemand öffentlich und im Angesichte Vieler ein Verbrechen begangen, wodurch Andere ohne Zweifel geärgert und beleidigt worden sind, so muß ihm eine seiner Schuld entsprechende Buße öffentlich auferlegt werden, damit er Jene, welchen er durch sein Beispiel Anlaß zu bösen Sitten geworden, durch den Beweis seiner Besserung zu einem guten Lebenswandel zurückrufe. Der Bischof kann jedoch die Art dieser öffentlichen Buße in eine geheime verwandeln,

[1]) Trid. l. c.
[2]) Rit. Rom. l. c.
[3]) Catech. Rom. I. c. n. 95.

wenn er dieß für heilsam erachtet."[1]) Nach dem Aufhören der alten Bußdisziplin und insbesondere des öffentlichen Sündenbekenntnisses wird von Auflegung einer öffentlichen Buße nur insoferne die Rede sein können, daß ein Beichtvater einem Sünder, welcher öffentliches Aergerniß gegeben, solche Werke vorschreibt, durch welche dieses Aergerniß wieder gut gemacht wird. In diesem Sinne spricht der heilige Karl Borromäus: „Es ist zu achten, daß solche, welche öffentliche Aergernisse oder Verbrechen begehen, nicht loszusprechen seien, bevor ihnen öffentliche Genugthuung und eine der Sünde angemessene Buße auferlegt ist, damit sie mit der Besserung ihres Lebens zugleich die öffentlichen Uebelthaten durch gute Handlungen sühnen."[2]) β) Es dürfen nicht solche Bußen aufgegeben werden, aus welchen man auf die gebeichteten Sünden schließen kann,[3]) was der Fall sein müßte, wenn ein Beichtvater für die nämliche Sünde jedem Pönitenten immer die nämliche Buße auflegen würde. γ) „Bußen in Geld sollen die Beichtväter nicht sich selbst zuwenden, noch auch von den Büßern etwas als Belohnung ihres Dienstes verlangen oder annehmen."[4]) „Bei Allem, was auf das Heil des Büßers Bezug hat, soll der Beichtvater nicht nur den Geiz sorgfältig fliehen, sondern auch jeden, selbst den kleinsten Verdacht desselben. Namentlich soll er Geld oder dergleichen für das Beichthören nicht verlangen, obgleich Gelegenheit sich dazu ergeben würde; er soll vielmehr durch Wort und That erklären, daß sein Gemüth solches gänzlich verabscheue. Wenn er dem Büßer befiehlt, eine heilige Messe lesen zu lassen, so soll er weder direkt noch indirekt andeuten, als wollte er sie selbst lesen oder in seiner Kirche oder seinem Kloster lesen lassen."[5]) δ) In der Regel sollen nicht solche Werke als Buße aufgelegt werden, wozu der Beichtende ohnehin verpflichtet ist.[6]) ε) „Es sind nicht aufzulegen immerwährende oder sehr beschwerliche Bußen, nicht der Eintritt in einen Orden, und noch weniger Verehelichung, auch nicht ewige Gelübde."[7]) ζ) „Anbelangend bedingnißweise Bußen, welche man gewöhnlich Rückfälligen auflegt, als jedesmal zu fasten oder ein Almosen zu geben, wenn sie fallen, so sind sie allerdings zulässig. Aber hier sind zwei Bemerkungen nothwendig: Erstens seien sie nicht allzu schwer, weil sie sonst unterbleiben, und weil das Beichtkind, wenn es einmal hierin nachlässig gewesen, und den Bund,

[1]) Sess. XXIV. c. 8. de ref.
[2]) L. c. p. 139.
[3]) Außer es wäre eine solche Buße ein nothwendiges Mittel, vor dem Rückfalle zu bewahren.
[4]) Rit. Rom. l. c.
[5]) Karl Borromäus. L. c. p. 140.
[6]) Liguori. L. c. c. IV. punct. I. n. 53.
[7]) Ibid. n. 52.

welchen es mit dem Beichtvater geschlossen hat, gebrochen zu haben vermeint, den Muth verliert und ohne Rückhalt zur Sünde zurückkehrt. Zweitens gibt es Beichtende, welche diese Bußen für eine Art Abgabe ansehen; wenn sie nun ihre Abgaben entrichten, jenes Almosen geben u. s. w., so fahren sie wie vorher zu sündigen fort."[1]) „Auch ist es nicht gut, eine solche Buße für lange aufzulegen, weil sie dann leicht vernachlässiget wird, und so die Sünden sich vervielfältigen; sie kann daher nur für kurze Zeit, auf ein Monat oder bis zur nächsten Beicht aufgegeben werden."[2]) η) „Es sollen dem Pönitenten nicht verschiedene Arten von Gebeten oder Handlungen aufgegeben werden, um denselben nicht zu verwirren und zu erschrecken."[3])

6. „Man pflegt die Frage aufzuwerfen, ob es besser sei, eine schwere oder leichte Buße aufzulegen. Ich antworte: Unbeschadet der oben angeführten Regeln ist es besser, sich zu der Milde hinzuneigen und dieß ganz besonders, wenn das Beichtkind eine schwere Buße nicht gerne annähme, oder der Meinung wäre, dieselbe nicht erfüllen zu können. Davon muß man aber einige rückfällige, in ihren Lastern dahinlebende Gewohnheitssünder ausnehmen, bei denen man eine gewisse Strenge annehmen muß und sie eher der Gefahr ausgesetzt lassen, die Buße nicht zu verrichten, als daß sie die Sünden aus Verachtung derselben öfter begehen und ohne die gehörige Reue beichten, was bei solchen sehr zu fürchten ist. Einige Fälle gibt es, in welchen der Beichtvater die Hand öffnen und leichtere Bußen geben kann und muß, besonders a) wenn der Beichtende eine große Reue über seine Sünden hat, weil er in diesem Falle nach dem heiligen Thomas einer minderen Strafe schuldig ist. b) Wie der heilige Thomas ebenfalls lehrt,[4]) so sind die Ablässe sowohl vor dem Forum der Kirche, als auch hinsichtlich des Urtheiles Gottes zur Erlassung der nach der Reue und Beichte übrigen Sündenstrafen wirksam. Daher kommen Alle überein, daß zur Zeit eines Jubiläums, oder wenn das Beichtkind einen vollkommenen Ablaß gewinnen kann, die Buße leichter sein könne."[5]) Es muß aber auch zu dieser Zeit eine Buße aufgelegt und überhaupt dem Wahne begegnet werden, „als würden die Christen durch den Gebrauch der Ablässe saumselig gemacht und von der Genugthuung abgezogen, welche Gott, dem Bestrafer unserer Verbrechen, zu leisten ist."[6]) c) Die Buße ist auch zu mildern, wenn man mit Grund voraussieht, es werde der

[1]) Leonhard von Porto Maurizio a. a. O. S. 114.
[2]) Liguori. L. c. n. 52.
[3]) Franz von Sales. L. c. chap. VIII. art. 2. p. 730.
[4]) P. III. supplem. XXV. art. 1. vol. IV. col. 1014.
[5]) Leonhard von Porto Maurizio a. a. O. S. 110 f.
[6]) Benedikt XIV. Konstitution Apostolica. L. c. p. 96.

Pönitent aus menschlicher Gebrechlichkeit die schwerere nicht erfüllen. „Wie manchmal der Arzt keine so wirksame Arznei gibt, daß sie hinreichte zur Heilung der Krankheit, damit nicht wegen der Schwäche der Natur größere Gefahr entstehe, so legt der Priester aus göttlicher Eingebung nicht immer die ganze Strafe auf, welche einer Sünde gebührt, damit nicht der Kranke wegen Größe der Strafe verzweifle und die Buße gänzlich verlasse.“ [1]) „Wenn du den Schultern eines Jünglings einen Bündel auflabest, welchen er nicht tragen kann, so muß er denselben entweder wegwerfen oder unter der Last erliegen; so muß auch der Mensch, dem du eine allzu schwere Buße auflegst, entweder deine Buße zurückweisen, oder wenn er sie auf sich nimmt, noch mehr sündigen, da er sie nicht erfüllen kann. Und wenn wir irren, indem wir eine mäßige Buße auflegen, ist es nicht besser, wegen Barmherzigkeit Rechenschaft zu geben, als wegen Grausamkeit?“ [2]) d) „Den Kranken ist nicht eine schwere oder mühsame Buße aufzulegen, sondern jene zu bezeichnen, welche sie zu erfüllen haben, wenn sie wieder gesund werden. Unterdessen ist ihnen, der Schwere der Krankheit entsprechend, ein Gebet oder sonst eine leichte Buße aufzugeben.“ [3]) e) „Auch dürfen die Beichtväter nicht allzu strenge mit Jenen verfahren, welche bloß auf Anrathen und des größeren Nutzens wegen eine Generalbeicht ablegen; denn da pflegt das Beichtkind einen größeren Schmerz zu haben, und gleichwie es keine Verpflichtung hat, alle jene Sünden wieder zu beichten, da es alle bereits gebeichtet, so hat auch der Beichtvater keine Pflicht, ihm eine der Schuld angemessene Buße aufzulegen.“ [4])

7. „Alle Arten der Buße lassen sich vornehmlich auf diese drei zurückführen: Gebet, Fasten, Almosen, welche den drei Gütern, nämlich den Gütern der Seele, den Gütern des Leibes und den äußeren Gütern, die wir alle von Gott empfangen haben, entsprechen. Nichts kann geeigneter und heilsamer sein, die Wurzeln aller Sünden auszurotten. Denn da Alles, was in der Welt ist, Begierlichkeit des Fleisches oder Begierlichkeit der Augen oder Hoffart des Lebens ist,[5]) so sieht Jedermann ein, daß diesen drei Krankheiten ebenso viele Arzneien mit allem Rechte entgegengesetzt werden, nämlich der ersten Fasten, der anderen Almosen, der dritten Gebet. Ueberdieß wenn wir auf Jene sehen, welche durch unsere Sünden beleidiget werden, so wird leicht einzusehen sein, warum vorzüglich auf diese drei alle Genugthuung zurückgeführt wird. Die Beleidigten sind Gott, der Nächste, wir selbst.

[1]) Thomas von Aquin. Summ. supplem. qu. XVIII. art. 4. vol. IV. col. 991.
[2]) C. 12. C. XXVI. qu. 7.
[3]) Rit. Rom. l. c.
[4]) Leonhard von Porto Maurizio a. a. O. S. 113.
[5]) I. Joh. 2, 16.

Daher versöhnen wir Gott durch Gebet, leisten dem Nächsten durch Almosen Genugthuung, züchtigen uns selbst durch Fasten."[1]) „Die Buße muß so beschaffen sein, daß wir durch sie uns Etwas entziehen zur Ehre Gottes. Wir haben aber nur dreierlei Güter, Güter der Seele, Güter des Leibes und äußere Güter. Von den äußeren Gütern entziehen wir uns etwas durch Almosen, von den Gütern des Leibes durch Fasten; von den Gütern der Seele aber dürfen wir uns dem Wesen nach nichts entziehen, weil wir durch dieselben Gott angenehm werden, sondern wir müssen sie gänzlich Gott unterwerfen, und dieß geschieht durch das Gebet. Die Zahl der Bußwerke entspricht auch deßhalb, weil sie die drei Wurzeln der Sünden ausrotten. Dann gehört es zur Aufgabe der Buße, daß sie den Anreizungen zur Sünde keinen Zugang gestattet; jede Sünde aber begehen wir entweder gegen Gott, und gegen dieses ist das Gebet gerichtet, oder gegen den Nächsten, und gegen dieses ist das Almosen gerichtet, oder gegen uns selbst, und dagegen ist das Fasten gerichtet."[2])

8. Das Gebet als Bußwerk faßt in sich a) das Gebet im engeren Sinne. „Jedes Gebet hat eine genugthuende Beziehung, weil es, obgleich mit geistlicher Annehmlichkeit verbunden, doch auch Bezähmung des Fleisches in sich trägt; während in uns, sagt Gregorius,[3]) die Macht der inneren Liebe wächst, wird ohne Zweifel die Macht des Fleisches geschwächt."[4]) „Die Sünden des Stolzes, welche im Geiste ihre Wurzel haben, unterdrückt das Gebet, welches dem unter die mächtige Hand Gottes gedemüthigten Menschen Stärke und Standhaftigkeit erwirkt."[5]) Das Gebet muß nach Quantität und Qualität genau bezeichnet werden, und im Zusammenhange mit dem Gewissenszustande des Büßers stehen. Besonders zweckmäßig und heilsam ist es, das Gebet mit Reue über die Sünden, mit Erweckung des Vorsatzes, mit der Bitte um die göttliche Gnade zu verbinden, dasselbe an außergewöhnliche Umstände zu knüpfen, indem man z. B. aufgibt, es vor einem Bilde des Gekreuzigten, vor dem allerheiligsten Sakramente, bei dem Taufsteine u. s. f. zu verrichten. Gute Früchte bringt es auch, für längere Zeit ein Gebet aufzugeben, für jeden Tag bis zur nächsten Beicht, oder für jeden Sonntag oder eine Woche lang, indem dadurch der Sünder immer wieder an seine Vorsätze und seine Versprechen gemahnt wird. b) Gottesdienst überhaupt, und zwar öffentlichen Gottesdienst und Privatandachten. „Den Nachlässigen kann der Beichtvater auflegen die An-

[1]) Catech. Rom. P. II. c. V. n. 105—107.
[2]) Thomas von Aquin. Summ. p. III. supplem. qu. XV. art. 3.
[3]) Sup. Ezech. hom. XIV.
[4]) Thomas von Aquin. L. c. ad 1.
[5]) Karl Borromäus. L. c. p. 139.

hörung von Predigten und den Besuch der Christenlehre, den Lauen und Jenen, welche in den Angelegenheiten des Heiles kalt sich benehmen, kann er gebieten, daß sie die Kirchen besuchen, den Gottesdiensten beiwohnen und vielfach dem Gebete obliegen."[1]) Ungemein heilsam ist es, auch an Werktagen die heilige Messe zu hören, und zu gewissen Zeiten, zumal da, wo der Büßer sonst der sündhaften Gelegenheit, z. B. dem Tanze nachgegangen ist, vor dem allerheiligsten Sakramente zu beten und seine Vorsätze zu erneuern, oder sich in die Wunden des Gekreuzigten zu empfehlen. Denn welches Gebet vermöchte mehr die Gnade der Bekehrung oder die Gnade des Ausharrens zu erflehen, als das Gebet vor dem Throne der Gnade? c) Die Verehrung und Anrufung der allerseligsten Jungfrau, die im Sinne der Kirche eines der wirksamsten Mittel ist zur Bekehrung und zum Voranschreiten in jeglicher Tugend. d) Verehrung des heiligen Schutzengels und der Namenspatrone. e) Geistliche Lesung, besonders an Sonn- und Feiertagen. f) Oftmalige Gewissens-Erforschung, entweder tägliche oder doch an Sonn- und Feiertagen sich wiederholende. g) Akte der Reue und der den begangenen Sünden entgegengesetzten Tugenden. Erweckung der Reue am Abend und Erneuerung der guten Vorsätze am Morgen sind ungemein fruchtbare Bußwerke. h) Oftmaligen Empfang der heiligen Sakramente, wodurch der Sünder wahrhaft gebessert, der Büßer in der Buße erhalten und der Gerechte in der Vollkommenheit weiter geführt wird. „Keine Sache soll den Gläubigen so sehr am Herzen liegen, als daß sie durch häufige Beicht ihre Seele zu reinigen sich bemühen."[2]) i) Geistliche Kommunion, täglich einmal oder öfter. k) Andenken an Gott, Erweckung der guten Meinung, fromme Seufzer zu gewissen Zeiten oder bei bestimmten Anlässen. l) Betrachtung. m) Exerzitien.

9. Fasten als Bußwerk begreift in sich nicht bloß Abbruch in Speise und Trank, sondern auch Enthaltung von den gewöhnlichen Vergnügungen, Abkürzung des Schlafes, innere und äußere Abtödtung, Bezähmung der Sinne, Kreuzigung des Fleisches und andere körperliche Bußwerke. „Gegen die Sünden des Fleisches soll der Beichtvater auflegen Wachen, Wallfahrten, Cilicien und andere Bußwerke, die das Fleisch kreuzigen und bezähmen können."[3])

10. Unter den Begriff des Almosens fallen alle Werke der Liebe, die wir den Nächsten erweisen an Leib und Seele, und die als leibliche und geistliche Werke der Barmherzigkeit aufgezählt werden. „Gegen die

[1]) Karl Borromäus. L. c. p. 139.
[2]) Catech. Rom. l. c. n. 70.
[3]) Karl Borromäus. L. c. p. 139.

Sünden des Geizes soll der Beichtvater außer den schuldigen Restitutionen Werke der Barmherzigkeit auflegen nach eines Jeden Verhältniß und Vermögen."[1]) Er soll aber nicht bloß Almosen im engeren Sinne aufgeben, sondern auch Besuchung der Kranken, Begleitung des allerheiligsten Sakramentes und der Leichen, Unterstützung der Unwissenden u. s. f.

11. Vorzüglich heilsame Bußen im Allgemeinen sind nach dem heiligen Liguori: „Sich in einen frommen Verein aufnehmen lassen; jeden Abend (wenigstens eine Zeit lang) einen Akt der Reue erwecken und jeden Morgen den Vorsatz erneuern mit den Worten des heiligen Philipp Neri: O Herr, ziehe heute Deine Hand nicht von mir ab, damit ich nicht an Dir zum Verräther werde; täglich das allerheiligste Sakrament und ein Bild der allerseligsten Jungfrau besuchen und um die Gnade der Beharrlichkeit bitten; wenigstens den dritten Theil des Rosenkranzes und dreimal des Tages den englischen Gruß beten und sprechen: Meine Mutter, hilf mir heute, daß ich nicht wider Gott sündige (diese Buße, dreimal den englischen Gruß mit der beigefügten Bitte zu beten, pflegte ich meistens Jenen aufzugeben oder wenigstens zu rathen, welche ihn nicht zu beten gewohnt waren); bei dem Schlafengehen im Bette sprechen: Es wird der Tag kommen, da ich in diesem Bette sterben werde; täglich ein Buch lesen, welches von geistlichen Dingen handelt."[2])

Nach Leonhard von Porto Maurizio: a) „Ich setze voraus, daß das Beichtkind in viele schwere Sünden gefallen; dann wird es sehr nützlich sein ihm aufzulegen, acht oder vierzehn Tage hindurch den dritten Theil des Rosenkranzes zu beten, aber mit reuevollem Gemüthe und die seligste Jungfrau bittend, sie möge ihm die Verzeihung seiner begangenen Sünden erlangen und die Gnade, sie in Zukunft nicht mehr zu begehen. Ist es ein Gewohnheitssünder, welcher seine Generalbeicht aus Nothwendigkeit ablegt, so kann man die genannte Buße um zwei oder drei Monate, oder auch nicht so weit verlängern, je nach Beschaffenheit seiner bösen Gewohnheit, indem es gar oft geschieht, daß das Beichtkind sich daran gewöhnt, den heiligen Rosenkranz täglich zu beten, und dieß zu seinem großen Nutzen sein ganzes Leben hindurch fortsetzt. b) Jeden Morgen und Abend soll es drei Ave Maria zu Ehren der unbefleckten Empfängniß der allerseligsten Jungfrau Maria mit einem Akt der Reue beten und am Morgen den festen Vorsatz fassen, diesen Tag über nicht zu sündigen, und am Abend, während jener Nacht nicht zu sündigen, wobei man ihm auflegt, dieß knieend oder in einer anderen unbequemen Stellung zu beten. Ich wünschte von allen Beichtvätern

[1]) Karl Borromäus. L. c. p. 139.
[2]) L. c. n. 54.

gehört zu werden, um sie zu bitten, daß sie allen ihren Beichtkindern, so lange sie es für sie zuträglich finden, diese Buße auflegen; sie werden daraus einen besonderen Nutzen ziehen, wie es die Erfahrung lehrt. c) Es soll so und so viele Messen hören, nur muß ihm dieß nicht hinderlich sein, seine Pflichten zu erfüllen. d) Es erwecke jeden Morgen den Akt der Aufopferung; es kann auch eine andere christliche Uebung vorgenommen werden, welche die Akte des Glaubens, der Hoffnung und Liebe enthält; jeden Abend stelle es die Gewissenserforschung an; hiebei bestimmt man die Zeit, wie lange diese Uebungen dauern sollen. e) Es soll täglich eine Zeit lang fünf Vater unser und Ave Maria zu Ehren der fünf Wunden des Herrn beten und bei jeder Wunde etwas verweilen, um das Leiden unseres Herrn zu betrachten, so und so oft eine Kirche besuchen, eine Zeit lang ein frommes Buch lesen."[1]) f) „Aus zwei Gründen ist die Uebung des Kreuzweges Eine der kostbarsten Bußen; einmal durch den Werth der heiligen Ablässe, dann aber auch wegen der Erinnerung an das Leiden unseres Herrn, welches nicht bloß im höchsten Grade genugthuend ist, wie Blosius sagt, da eine andächtige, wenn auch kurze Erinnerung an das Leiden unseres Erlösers ein viel nützlicheres und verdienstlicheres Werk ist als Fasten bei Wasser und Brod u. s. f., sondern auch das beste Vorbeugungsmittel gegen künftige Sünden. Darum bitte ich alle Beichtväter, sich einen so großen Schatz zu Nutzen zu machen, um ihre Beichtkinder mit Gnaden und Verdiensten zu bereichern, indem sie ihnen als heilsame Buße auflegen, so und so oft die heilige Kreuzwegandacht zu verrichten."[2]) g) Es gibt auch noch andere Bußen, welche man gewöhnlich Personen eines gewissen Standes auflegt, z. B. einem Priester, oder sonst einem Gebildeten, an bestimmten Tagen eine halbstündige Betrachtung über irgend eine ewige Wahrheit; dem, der einer guten Gesundheit sich erfreut und sonst durch kein Hinderniß abgehalten ist, daß er an Samstagen eine bestimmte Zeit lang faste; einem Familienvater, daß er jeden Abend seine Familie den Rosenkranz beten lasse; gewissen unwissenden Personen nützen jene Bußen, welche etwas in die Sinne Fallendes an sich haben, z. B. einige Vater unser und Ave Maria auf einem Grabe beten und bedenken, daß sie gar bald auch sterben müssen. Jedoch muß der Beichtvater, wie schon oben bemerkt, immer darauf sehen, daß er keine übertriebenen und indiskreten Bußen auflege, welche die Beichtenden von den heiligen Sakramenten entfernen und das heilige Amt in Mißachtung bringen."[3])

Nach dem römischen Katechismus gehört es zu den allerheilsamsten Bußen, „den Pönitenten aufzugeben, daß sie an einigen bestimmten

---

[1]) A. a. O. S. 106 ff.

[2]) Ebendas. S. 113. — [3]) Ebendas. S. 109 f.

Tagen dem Gebete obliegen, und für Alle, besonders für Jene, welche aus diesem Leben abgeschieden sind, zu Gott bitten."[1])

12. Der Pönitent ist verpflichtet, die Buße anzunehmen, und zwar im Allgemeinen unter einer schweren Sünde.

Anbelangend die Erfüllung der Buße, so begeht der Pönitent eine schwere Sünde, wenn er die für schwere und noch nicht gebeichtete Sünden auferlegte schwere Buße nicht erfüllt, außerdem eine leichte Sünde. Die Buße muß erfüllt werden zu der Zeit, an welche sie geknüpft ist; jedoch hört die Verpflichtung nicht auf, wenn sie zur bestimmten Zeit nicht verrichtet wird, sondern sie muß nachgeholt werden, wenn solches möglich ist. Ist keine Zeit für Verrichtung der Buße bestimmt, so soll sie baldmöglichst erfüllt werden; längeres schuldbares Hinausschieben wird sündhaft. Die auferlegte Buße vor der heiligen Kommunion zu erfüllen, dazu besteht keine Verpflichtung.[2]) Hat ein Büßer die Buße vergessen, so muß er den Beichtvater darüber befragen, jedenfalls in der nächsten Beicht dieses melden.[3])

13. Umändern kann die Buße weder der Büßer selbst, auch nicht in ein besseres Werk, noch der Beichtvater außer der Beicht. Wohl aber kann sie in der Beicht der Beichtvater umändern, welcher sie auferlegt, und auch ein anderer Beichtvater, wenigstens wenn ihm der Büßer im Allgemeinen seinen Gewissenszustand geoffenbart. Die von einem Oberen wegen eines Reservatfalles auferlegte Buße kann der untergeordnete Beichtvater nicht umändern; dieses „wäre nur zulässig, wenn der Büßer schwer zu dem Oberen kommen könnte, und eine sehr wichtige Ursache zur Umänderung vorhanden wäre, weil in solchem Falle die Zustimmung des Oberen angenommen werden dürfte."[4])

14. „Weil viele und verschiedenartige Leiden und Trübsale uns drücken, so lange wir in diesem Leben sind, so sind die Gläubigen darüber besonders zu belehren, daß Jene, welche mit Geduld die Mühsale und das Ungemach tragen, so Gott ihnen zusendet, darin eine reichhaltige Quelle haben, Genugthuung zu leisten und sich Verdienste zu sammeln, daß aber dagegen Jene, welche unwillig und mit

[1]) L. c. n. 116.

[2]) Alexander VIII. hat (7. Dez. 1690) folgende Propositionen verworfen: „Sacrilegi sunt judicandi, qui jus ad Communionem percipiendam praetendunt, antequam condignam de delictis suis poenitentiam egerint." „Ordinem praemittendi satisfactionem absolutioni induxit non politia aut institutio Ecclesiae, sed ipsa Christi lex et praescriptio, natura rei idipsum quodammodo dictante." „Per illam praxin mox absolvendi ordo poenitentiae est inversus." Alexander VII. verdammte (24. Sept. 1665) die Proposition: „Poenitens propria auctoritate substituere sibi alium potest, qui loco ipsius poenitentiam adimpleat."

[3]) Vgl. hierüber Liguori. L. c. c. IV. punct. II. n. 55 seqq.

[4]) Liguori. L. c. n. 61.

Widerstreben solche Strafe aushalten, jeder Frucht der Genugthuung sich berauben."[1])

„Man muß die Gläubigen auch ermahnen, die von dem Priester aufgegebenen Bußwerke oftmals freiwillig auf sich zu nehmen und zu wiederholen, und ihre Sitten so einzurichten, daß sie nach gewissenhafter Erfüllung alles dessen, was zum Sakramente der Buße gehört, das Streben nach der Tugend der Buße niemals unterlassen."[2])

„Mit großem Dank und Preis ist die Güte und Barmherzigkeit Gottes zu verkünden, welche der menschlichen Schwachheit gestatten wollte, daß Einer für den Anderen Genugthuung leisten könne. Denn wie Niemand für einen Anderen bereuen oder beichten kann, so können doch Jene, welche in der Gnade Gottes sind, im Namen eines Anderen leisten, was man Gott schuldig ist, so daß in gewissem Sinne Einer des Anderen Last zu tragen scheinet. Jedoch ist dieses nicht ohne alle Ausnahme wahr; denn die Bußwerke sind auch Arzneien und Heilmittel, welche dem Büßer vorgeschrieben werden, um die bösen Angewöhnungen der Seele zu heilen; dieser Frucht gehen aber offenbar Jene verlustig, welche nicht selbst Genugthuung leisten."[3])

§. 146. Der Beicht-Vater.

„Die Büßer muß man mit herzlicher Liebe aufnehmen, wie der Herr zeigt, da Er spricht: Er rief seine Freunde und Nachbarn zusammen und sagte: Wünschet mir Glück, weil ich mein Schaf wieder gefunden, das ich verloren hatte."[4])

1. Im Beichtstuhle muß der Priester vor Allem das Amt eines Vaters üben. Man könnte dieß sein viertes Amt nennen; aber es scheint bezeichnender zu sein, wenn man sagt: Sein dreifaches Amt muß der Beichtvater, wie es schon in seinem Namen gelegen ist, als Vater verwalten. „Um das Amt eines guten Vaters zu erfüllen, muß er voll Liebe sein."[5]) „Fraget mich aber nicht um das Maß dieser Liebe; denn ich wüßte euch nur ein einziges anzugeben, das alle Ausdehnung hätte, welche der Apostel[6]) daran bemerkt: in der Breite, in der Länge, in der Höhe und in der Tiefe. In der Breite, um alle Sünder, reich wie arm, hoch wie niedrig, zu umfangen; in der Länge, um in Anhörung derselben niemals zu ermüden; in der Höhe, um sie von den irdischen Dingen zu erheben und zu Gott empor zu tragen; in

---

[1]) Catech. Rom. l. c. n. 108. Thomas von Aquin. Summ. P. III. supplem. qu. XV. art. 2.

[2]) Catech. Rom. l. c. n. 117. — [3]) Ibid. n. 109 — 112.

[4]) C. 9. CXXVI. qu. 7.

[5]) Liguori. Homo apost. tract. XXI. c. III. n. 1.

[6]) Eph. 3, 18.

der Tiefe, um sich in jede ihrer Schwächen zu fügen, so daß man bei Behandlung einer Wunde niemals einen Eckel an den Tag lege.“[1]) „Der Beichtvater muß jene erhabene Milde und Güte, womit Christus unser Herr den Sündern entgegen zu kommen pflegte, möglichst nachzuahmen sich bemühen. Menschen, die mit allen Lastern beladen und wegen ihrer Verbrechen allgemein verhaßt und verachtet waren, hat Er niemals verachtet oder zurückgewiesen. Er bezeugt dieses selbst von Sich mit den Worten: Wer zu Mir kommt, den will Ich nicht hinausstoßen.[2]) Und der Priester hat nicht zu fürchten, daß er in seinem Amte fehle, wenn er hierin dem Beispiele des besten Hirten folgt. Denn der Beichtvater spendet nicht ein Sakrament der Strenge und der Härte, sondern der Huld und des Erbarmens. Und in Wahrheit, wer die Geduld und Liebe des Herrn in Behandlung der Sünder sich zum Vorbilde genommen, wird nicht Tadel und Strafe, sondern Lob und Lohn von Dem empfangen, der nicht der Gesunden wegen, sondern um die Kranken zu heilen, in diese Welt gekommen, und einen Freund der Zöllner und Sünder Sich nennen zu lassen nicht verschmäht hat.“[3])

2. Als Vater muß der Priester sein Richteramt ausüben; und dieses muß sich a) „erweisen in der liebevollen Aufnahme Aller, auch wenn sie arm, roh und Sünder sind. Einige verwenden ihre Zeit nur auf das Anhören der Beichten andächtiger oder angesehener Personen, weil sie diese abzuweisen nicht den Muth haben. Wenn aber doch ein bedauernswerther Sünder zu ihnen kommt, so wird er mit Widerwillen gehört und mit harten Worten zurückgeschreckt. Daher kommt es, daß der Unglückliche, nachdem er solche Gewalt sich angethan, um zum Bekenntnisse seiner Sünden sich zu entschließen, wenn er sich so rauh aufgenommen sieht, dem Sakramente der Buße abgeneigt wird und aus Verzweiflung, Jemand finden zu können, der ihm helfe, und ihn von seinen Sünden lossspreche, ohne Zügel dem Leben des Verderbens sich ergibt und der Hoffnung des Heiles entsagt. Anders handeln gute Beichtväter; wenn zu diesen solche Sünder hinströmen, so nehmen sie dieselben (wie Sieger die errungene Beute) gütig auf und frohlocken, indem sie bedenken, daß ihnen das Glück geworden, eine Seele der Gewalt des Teufels zu entreißen. Sie wissen, daß dieses Sakrament eigentlich nicht für die Gerechten, sondern für die Sünder eingesetzt sei, und daß Christus dieses mit Worten bezeugt habe: ‚Ich bin nicht gekommen, die Gerechten zu berufen, sondern die Sünder.‘[4]) Der Beicht-

[1]) Segneri a. a. O. S. 60.

[2]) Joh. 6, 37.

[3]) Concil. plenar. Baltimor. II. 1866. tit. V. c. 5. Acta et decret. ed Baltimor. 1868. p. 153.

[4]) Mark. 2, 17.

vater soll daher die Seele mit um so größerer Liebe aufnehmen, je mehr er sie durch die Menge und Schwere der Sünden befleckt sieht, um sie Gott zu gewinnen, und ihr Muth machen mit diesen oder ähnlichen Worten: Wohlan, Bruder, sei guten Muthes, fürchte dich nicht; bekenne unerschrocken deine Sünden. Entdecke alle, schäme dich keiner. Es liegt nichts daran, wenn du nicht alle Winkel deines Gewissens durchforschet hast; es ist genug, wenn du auf die Fragen antwortest. Sage Gott Dank, der dich so lange zur Buße erwartet hat. Jetzt mußt du dein Leben ändern. Freue dich, weil dir Gott gewiß alle Sünden, wenn sie auch noch so groß sind, nachläßt, wenn du nur guten Willen hast. Er hat deßwegen auf dich gewartet, damit Er deiner schone. Sag' also Alles getrost und verdecke Nichts." [1])

„Noch weit größere Liebe muß der Beichtvater zeigen b) bei Anhörung der Beicht. Er nehme sich in Acht, Ungeduld oder Widerwillen zu verrathen; auch soll er sich nicht verwundert oder erschrocken zeigen über die Sünden, welche bekannt werden." [2])

c) Die Fragen muß man an den Pönitenten stellen nicht wie ein Richter, sondern wie ein Vater, der in inniger Liebe der Krankheit, der Wunde seines Kindes nachforscht, um sie zu heilen.

d) Vor Allem muß die Vaterliebe des Priesters sich zeigen, wenn er einem Büßer die Lossprechung nicht ertheilen kann. „Er soll ihm einen Tag bezeichnen, da er zurückkehren soll, und zu ihm sprechen: Wohlan, Bruder, an diesem Tage erwarte ich dich, versäume es nicht zu mir zurückzukehren; habe Muth, wie ich dir gesagt habe, empfiehl dich täglich der seligsten Jungfrau und komme zu mir. Wenn du mich vielleicht antriffst, wie ich Andere Beicht höre, tritt nur herzu, denn dich will ich vor Anderen hören. Wenn ich anderswo bin, so lasse mich rufen, ich werde Alles verlassen, damit du beichten könnest. Und so soll er ihn mit freundlichen Worten entlassen." [3]) „Du sagst mir, das sei eine etwas bittere Arznei. Verhält es sich in Wahrheit also, so mache sie mit sanften und liebevollen Worten süß! Sicher verdienen jene Beichtväter allen Tadel, welche mit rauhen, barschen und ungeziemenden Worten ihre armen Beichtkinder anfahren. Mit Sanftmuth und Ruhe und Milde sollen sie dieselben empfangen; man soll ihnen begreiflich machen, daß man Alles zu ihrem Besten thue; man soll ihren Verstand der Art erleuchten, daß sie selbst mit dem Gesagten einverstanden sind. Nimm sie mit bestem Willen an und sag' ihnen: Mein Sohn, es sind bereits so und so viele Jahre, daß du in diesem Kothe begraben liegst; immer hast du zu den Füßen des Beichtvaters dieselbe Sündenzahl gebracht, ein deutliches Zeichen, daß du bisher weder wahre Reue

[1]) Liguori. L. c. n. 1. — [2]) Ibid. n. 2. — [3]) Ibid. n. 3.

noch festen Vorsatz gehabt, und ich fürchte sehr, alle deine Beichten seien ungiltig gewesen. Willst du denn immer so fortleben in einer so großen Gefahr für dein ewiges Seelenheil? Um deines eigenen Besten willen, damit du dich zu einer wahren Reue besser vorbereitest, welche der Anfang einer wahren Lebensänderung ist, ermahne und bitte und beschwöre ich dich bei der Liebe, die du zu deiner eigenen Seele trägst, erprobe dich einige Tage hindurch und thu' dir selbst Gewalt an: verrichte also eine kleine Buße. . . Wenn du zerknirscht wiederkommst, um seiner Zeit die Lossprechung zu erhalten, so ist große Hoffnung vorhanden, dein Heil zu erlangen. Fasse also Muth und zweifle nicht, mein Sohn, sondern sei versichert, ich werde dich ganz väterlich behandeln, ich werde dich nicht anfahren, ich werde dich beruhigen in der Hoffnung, daß du mir alsdann in dieser und in der anderen Welt Dank wissen wirst. Die Erfahrung lehrt, daß die Beichtkinder auf diese liebevolle Weise behandelt, sehr gerne und zu ihrem großen Gewinne den Aufschub der Lossprechung annehmen." [1]) Lasset uns hier auch noch die Stimme des Oberhauptes der Kirche vernehmen: „Wenn irgendwo die Mittelstraße zu wandeln, so ist es vor Allem in dieser Sache nothwendig, damit nicht entweder zu große Leichtigkeit bei der Ertheilung der Lossprechung die Leichtigkeit im Sündigen zur Folge habe, oder zu große Strenge die Gemüther der Beicht entfremde und in Verzweiflung stürze. Es kommen zwar Viele zu den Spendern des Sakramentes der Buße unvorbereitet, aber sehr oft können doch aus den Unvorbereiteten Vorbereitete werden, wenn nur der Priester, erfüllt von der innigen Barmherzigkeit Jesu Christi, der nicht gekommen, die Gerechten, sondern die Sünder zu rufen, sie mit Eifer, mit Geduld und Sanftmuth zu behandeln weiß. Wenn er das unterläßt, so kann man ihn wahrlich fast weniger vorbereitet zum Beichthören nennen, als jene zum Beichten. Für unvorbereitet sind nicht Jene zu erachten, welche große Verbrechen begangen oder viele Jahre von der Beicht sich ferne gehalten, denn die Barmherzigkeit des Herrn ist ohne Maß und der Schatz seiner Güte ist unbegrenzt; noch auch Jene, welche aus Unwissenheit oder Geistesbeschränktheit sich nicht genug erforscht haben und solches auch ohne Beihilfe des Priesters fast niemals zu thun im Stande sind; sondern Jene, welche, ohnerachtet der Beichtvater alle Mühe aufgewendet, sie zu fragen und in ihnen Abscheu gegen die Sünden hervorzurufen, und ohnerachtet des zu Gott aus Herzensgrund abgesendeten Gebetes, nachdem die Liebe sich gleichsam erschöpft hat, doch noch jenen Schmerz und Bußsinn nicht haben, wodurch sie zum Empfange der Gnade des Sakramentes disponirt werden. Mit welcher Gesinnung man aber auch immer zu dem Ausspender des Sakra-

[1]) Leonhard von Porto Maurizio a. a. O. S. 55 f.

mentes der Buße kommen mag, vor Nichts hat sich dieser mehr in Acht zu nehmen, als daß Jemand durch seine Schuld im Mißtrauen auf die Güte Gottes oder mit Widerwillen gegen das Sakrament der Versöhnung von ihm weggehe." [1])

3. Auch das Amt des Lehrers und Arztes muß der Beichtvater als Vater üben. „Nach Vollendung der Beicht muß der Beichtvater mit großem Eifer bedacht sein, daß er den Büßer erkennen lasse die Schwere und Menge seiner Sünden und den unglückseligen Zustand der Verdammniß, in welchem er sich befindet; aber auch dieses muß immer mit größter Liebe geschehen. Jedoch ist es entsprechender, hier sich ernsterer Worte zu bedienen, damit so der Büßer um so mehr zu aufrichtiger Lebensbesserung sich entschließe; nichts desto weniger soll aber der Büßer erkennen, daß, was man ihm sagt, nicht in einem erzürnten Gemüthe, sondern in besonderer Liebe und im Erbarmen gegen seine Seele seinen Ursprung habe. Man kann dieses auf folgende Weise ausdrücken: Mein Sohn, bedenkest du das Leben der Verdammniß, das du geführt hast? Erkennest du das Uebel, welches du gethan hast? Was hat dir dein Gott Böses gethan, den du so böslich verachtet hast? Wenn Jesus Christus dein größter Feind gewesen wäre, hättest du schlimmer dich gegen Ihn verhalten können? Aber ich bitte dich, bedenke, wer dieser Jesus sei. Das ist Jener, der um deinetwillen Mensch geworden, der am Kreuze sterben wollte, um dich von der Hölle zu erlösen. Ach, mein Sohn, wenn du inzwischen gestorben wärest, vielleicht in dieser Nacht, wo wärest du hingekommen? wo würdest du jetzt sein? Du wärest im ewigen Feuer der Hölle. Was wird mit dir geschehen, wenn du dein bisheriges Leben auch in Zukunft fortsetzest? Kannst du so selig werden? Erwache und bedenke, daß du, wenn du deine Sitten nicht änderst, bereits verdammt bist. Was haben deine so vielen Sünden dir Gutes gebracht? Siehst du nicht, daß du dir eine doppelte Hölle bereitest? hier eine Hölle der Angst und des Elendes, dort eine Hölle der Strafen? Wohlan, mein Sohn, wende dich vom Bösen ab, höre auf zu sündigen und wirf dich ganz in die Arme Gottes, welche ausgestreckt sind, um dich zu umfangen; genug hast du schon gesündiget. Ich will dir aus allen Kräften und von ganzem Herzen helfen; komme zu mir, wenn es dir gefällt, du wirst einen Vater finden, der dich liebevoll aufnimmt. Nimm dir nun fest vor, daß du heilig werden wollest. Es steht bei dir; denn Gott ist immer bereit, und Er hat dir deßwegen diese Zeit gegeben, damit du vom Bösen dich abwendest und das Gute thuest. O wie gut ist es, Gott zum Freunde zu haben! Der heilige Franz von Sales bemühte sich, um die Sünder für Gott zu gewinnen,

[1]) Leo XII. Enzyklika v. J. 1825.

daß sie den Frieden erkannten, dessen Jene genießen, welche Gott anhangen, und das unglückliche Leben, das der führt, welcher ferne von Gott ist."

„Hernach wird der Beichtvater dem Büßer helfen, Akte der Reue zu erwecken, ihm heilsame Mittel zu bezeichnen, durch welche er sich gegen die Sünden verwahren kann, eine Buße auflegen, und ihn lossprechen, wenn er disponirt ist."[1])

4. „Das ist der Weg, auf welchem die Sünder angelockt werden können, nämlich wenn man sie mit größter Liebe, die möglich ist, behandelt. Außerdem, wenn sie zu einem Beichtvater kommen, welcher hart mit ihnen verfährt, werden sie von der Beicht zurückgeschreckt werden, dieselbe vernachlässigen und zügellos dem Verderben sich ergeben."[2])

5. „Die Liebe aber, von welcher wir gesprochen, ist nicht ein bloß weichliches Gefühl, sondern ist starkmüthig und ernst, die nichts jener Treue vergibt, welche Gott von dem Beichtvater verlangt, und nichts der unverbrüchlichen Anhänglichkeit, welche er dem Gesetze schuldig ist. Weil es sehr schwer ist, zwischen den beiden Extremen einher zu gehen, und es wenige Beichtväter gibt, welche mit der Braut sprechen können: Er hat in mir die Liebe geordnet,[3]) so wollte der heilige Bernhard, welcher diese Klippe glücklich umfahren, dieses uns zeigen. Es gibt eine Liebe, sagt er, welche das Fleisch erzeugt, und von welcher der Apostel sagt, daß sie dem Gesetze Gottes nicht unterthänig sei. Es gibt eine Liebe, durch welche das Fleisch regiert wird, und welche der Apostel als in Uebereinstimmung mit dem Gesetze Gottes erklärt, weil sie gut ist. Und es gibt eine Liebe, welche auf Weisheit sich gründet. Diese unterscheidet sich weit von den zwei anderen Arten der Liebe; denn die erste ist zwar süß, aber schimpflich; die zweite ist trocken, aber starkmüthig; die letzte ist segenreich und süß.[4]) Es ist kein Zweifel, daß der Beichtvater von dieser dritten Art der Liebe beseelt sein müsse. Denn er ist nicht ein Diener des Fleisches, um seinen verdorbenen Bestrebungen nachzugeben, noch ein Diener des Gesetzes, um seiner trockenen und strengen Norm nachzukommen, sondern ein Diener des Evangeliums, um die unendlichen Erbarmungen Gottes zu verkünden, um den Sündern die unaussprechliche Süßigkeit der göttlichen Gnade zu zeigen, um die entgegen stehenden Hindernisse niederzureißen, wie der Apostel sagt,[5]) und um alle Geister zu leiten, welche gegen die göttliche Weisheit sich erhellen. Barmherzigkeit waltet in allen seinen

[1]) Liguori. L. c. n. 3. — [2]) Ibid.
[3]) Hohel. 2.
[4]) In Cant. serm. V.
[5]) II. Kor. 10, 4.

Entscheidungen, aber die Weisheit leitet sie, damit Recht und Reue unverletzt bewahrt werden. Es ist gewiß, daß in der Gnade nichts Trotziges, nichts Lästiges sei, und daß Niemand unangenehme Eindrücke durch sie erfahre. Die Schrift zeigt sie uns als die heilige Salbe, welche jede Art der Wunden heilt und Niemand erbittert, gleichsam als geheimnißvolles Oel, das durch seine Salbung unsere Kreuze erleichtert, die Bitterkeit der Bußen mildert, und die Strafen nicht nur erträglich, sondern selbst lieblich macht. Und doch gibt es keine Gewalt, welche mit der Gewalt der Gnade zu vergleichen ist: Sie ist eine Kraft Gottes zum Heile Jedem, der da glaubt. Nicht Schrecken, nicht die strengsten Strafen des alten Gesetzes konnten erreichen, was die Gnade täglich erreicht: sie zerbricht die stärksten Bande, demüthiget die Hochmüthigsten, verwandelt Wölfe in Lämmer, fleischliche Menschen in Engel, und Liebhaber der Welt in wahre Anbeter der Gottheit. Dabei ist das wunderbar, daß ihr Rechtthun nichts Strenges hat; obgleich sie dem Bösen niemals beistimmt, dasselbe niemals übersieht und auch die kleinsten Fehler rügt, so ist sie doch anmuthsvoll."[1]) Diese Gnade ist die wahre Quelle und zugleich das Bild für die wahre Liebe des Beichtvaters.

D. Generalbeicht.

§. 147. Nothwendigkeit, Nützlichkeit.

„Weil man sehen muß, daß bei Ablegung von Beichten oft die größte Nachlässigkeit herrsche, besonders zu der Zeit, da die Pönitenten mit Hintansetzung der Furcht Gottes nur geringe oder gar keine Sorge für ihr Seelenheil zu tragen scheinen, so daß sie mehr aus Gewohnheit zur Beicht kommen, als wegen Erkenntniß ihrer Sünden und aus wahrem Verlangen nach Besserung, so sollen die Beichtväter wegen des großen Nutzens der Generalbeicht, zumal wenn Jemand sich entschlossen hat, in Zukunft sein Leben zu bessern und sich ganz zu Gott zu wenden, nach Beschaffenheit der Person und zu gelegener Zeit die Pönitenten zu einer Generalbeicht ermahnen, damit sie dadurch, indem sie ihr ganzes bisheriges Leben sich vor Augen stellen, mit um so größerer Freudigkeit zum Herrn zurückkehren, und alle Fehler verbessern, welche in den früheren Beichten etwa begangen wurden."[2])

1. Der Gewissenszustand des Büßers erfordert nicht selten die Ablegung einer Generalbeicht; diese ist gewöhnlich Anfang und Grundlage eines neuen besseren Lebens. Vernehmen wir hierüber wieder die Stimme der Kirche! Benedikt XIV.: „Die Seelsorger sollen das Volk unterweisen, eine giltige und fruchtbare Beicht

[1]) Habert, praxis Sacramenti Poenit. Aug. 1773. tract. I. c. 3. p. 75 seqq.
[2]) Karl Borromäus. L. c. c. XI. p. 119.

ihrer Sünden abzulegen; sie sollen ihnen die unumgängliche Nothwendigkeit zeigen, ungiltige Beichten zu wiederholen; und sie sollen alle Sorgfalt anwenden, daß auch Jene, bei welchen eine solche Nothwendigkeit nicht vorhanden ist, sich entschließen, die begangenen Sünden im Sakramente der Buße noch einmal zu offenbaren und eine Generalbeicht abzulegen; denn obwohl es nicht nothwendig ist, die nämlichen Sünden noch einmal zu beichten, so halten wir doch eine solche Wiederholung für heilsam wegen der Beschämung, welche ein vorzüglicher Theil der Buße ist: dieß sind Worte unseres Vorgängers Benedikt's XI.[1]) In gleichem Sinne spricht sich der heilige Karl Borromäus in seinen Ermahnungen an die Beichtväter aus, welche unser Vorfahrer Innocenz XI. zu Rom neu auflegen ließ, damit sie den Beichtvätern als Vorbild und Richtschnur dienten. Diese Nützlichkeit der Generalbeichten empfiehlt der heilige Franz von Sales an sehr vielen Stellen seiner Werke. Ganz vortrefflich und lieblich aber sind die Worte, welche wir Einem seiner Briefe an eine verwittwete Matrone entnehmen und hier wiederholen: ‚Ich habe von deinem Vater einen Brief erhalten, in welchem er von mir verlangt, daß ich ihm etwas mittheile, was dem Heile seiner Seele nützlich sein könnte. Gerne und bereitwilliger vielleicht, als es schicklich ist, entspreche ich seinem Wunsche. Wozu ich ihn ermahne, beschränkt sich auf zwei Punkte. Der Eine ist eine getreue und allgemeine Durchforschung des bisherigen Lebens, auf welche eine allgemeine Beicht und gleiche Buße folgen soll, denn das ist es, was kein edelgesinnter Mann vor seinem Tode versäumt. Der andere besteht darin, daß er seinen Geist etwas von den Vergnügungen der Welt loszumachen sich bestrebe.' In dem Leben des heiligen Vincenz von Paul kommt vieles vor über die Früchte der Generalbeichten, welche bei Gelegenheiten der heiligen Missionen abgelegt werden. Daher zählen die von dem apostolischen Stuhle gutgeheißenen Regeln der von diesem Heiligen gegründeten Kongregation unter anderen Obliegenheiten auch die auf, Generalbeichten anzurathen und aufzunehmen. Eben daher gehören die Worte Urban's VIII. in der Bulle Salvatoris nostri, durch welche die genannte Kongregation bestätigt wird; denn so empfiehlt er den Nutzen der Generalbeichten: ‚Durch dieses fromme Institut ist die vorher seltene Ablegung der sakramentalischen und allgemeinen Beichten und der Empfang der heiligsten Eucharistie durch Gottes Gnade häufig geworden.' In der That stimmen alle Gewissensführer darin überein, daß aus den Generalbeichten großer Nutzen hervorgehe; denn dabei schwebt dem Menschen sein ganzes Leben vor Augen, woraus Furcht und Demuth entspringt; größer wird der Abscheu der Sünden, es werden die Kräfte vermehrt, alle Versuchungen

[1]) Xvag. comm. 1. (V. 7.) de privileg.

abzuweisen, süßer Friede und Trost kehret ein in das Gemüth, und die Fehler der vergangenen Beichten werden gut gemacht.“ [1]) Der heilige Franz von Sales setzet der Empfehlung der Generalbeicht, die oben angeführt wurde, noch bei: „Es ist dieß eine undispensirbare Liebespflicht, die ihr euch schuldig seid, um euch ein glückseliges Ende zu verschaffen, und keine Rücksicht darf euch hindern, mit Eifer darnach zu trachten. Denn da uns Gott befiehlt, unseren Nächsten zu lieben wie uns selbst, so setzet Er voraus, daß wir uns selbst zu lieben schuldig seien. Das erste aber, was wir an uns lieben müssen, ist die Seele, und an der Seele das Gewissen, und an dem Gewissen die Reinheit, und an der Reinheit die Hoffnung auf das ewige Heil.“ [2])

„Damit die Ablegung von Generalbeichten häufiger und leichter werde, empfehlen wir den Seelsorgern sehr, daß sie in Christenlehren und Predigten, wenn sie von dem Sakramente der Buße handeln, oder auch sonst öfter das Volk sorgfältig unterweisen, welchen die Generalbeicht nothwendig und welchen sie wenigstens nützlich und anzurathen sei, welches die Art und Weise sie abzulegen, und welche und wie große Früchte daraus hervorgehen. Dann sollen sie immer bereit sein, Generalbeichten aufzunehmen, und Jene, die in dieser Absicht zu ihnen kommen, gütig empfangen, väterlich unterstützen und so mit Liebe und Eifer an ihrem Heile zu arbeiten sich bemühen; besonders sollen sie diese dienstbereitwillige Sorge den Kranken und Sterbenden zuwenden.“ [3])

„O des großen Trostes einer Seele, welche mit einiger Aufmerksamkeit ihre Generalbeicht verrichtet hat! Nichts gibt es mehr, was die schöne Heiterkeit ihrer Gedanken verwirren könnte. Gewisse Vorstellungen von Tod, Gericht, Hölle, Ewigkeit sind für sie nicht mehr Schreckensgegenstände. Wie ist da der Tod so schön! Wie so schön das Erscheinen vor dem göttlichen Gerichte nach vollbrachter allgemeiner Reinigung all' ihrer Schulden! Welch' süße Hoffnungen sprossen in diesem Herzen empor! denn es ist ruhig, zufrieden und voll Vertrauen, das es in einem Meere von Frieden schwimmen läßt: Es erfreut sich in der Fülle des Friedens.“ [4])

2. Die Generalbeicht ist sehr Vielen nothwendig, fast Allen ungemein nützlich, nur Wenigen schädlich.

3. Nothwendig ist die Generalbeicht Allen, welche aus irgend einem Grunde eine ungiltige Beicht abgelegt haben, oder vernünftiger Weise an der Ungiltigkeit ihrer Beichten zweifeln, also:

---

[1]) Encyclica Apostolica v. 26. Juni 1749. Bullar. t. XII. p. 88.

[2]) Divers avis et resolutions, touchant la confession tant générale qu'annuelle. L. c. p. 759.

[3]) Pastoralinstruktion von Ypern. Cap. 111. L. c. p. 643.

[4]) Ps 36, 11. Leonhard von Porto Maurizio. Anleitung zur Generalbeicht. Regensburg, 1856. S. V. VI.

a) „Jenen, die aus Bosheit, Leichtsinn oder Scham eine schwere Sünde oder einen wesentlichen Umstand freiwillig nicht bekannten, oder die eine schwere Sünde verheimlichten, weil sie dieselbe aus sträflicher Unwissenheit oder aus Leichtsinn nicht so hoch anrechneten;

b) Jenen, welche beichten, ohne ihr Gewissen erforscht zu haben, das übrigens mit Todsünden beschwert war, oder die wenigstens die Erforschung nachlässig betrieben, und sich dadurch der Gefahr aussetzten, keine vollständige Beicht abzulegen;“ [1])

c) Jenen, welche gebeichtet und die Lossprechung erhalten haben, dabei aber in den Hauptgeheimnissen des Glaubens und in den Pflichten ihres Standes schuldbar unwissend waren;

d) Jenen, die im Unglauben oder hartnäckigen Irrglauben gebeichtet haben;

e) Jenen, welche nur aus Gewohnheit oder Zwang oder zur Schau und ohne wahre Reue beichten, „gleich als ob es schon genügte, wenn man nur alle seine Sünden dem Beichtvater hererzählt hat, und welche manchmal absichtlich stumme Beichtväter aufsuchen, die alle ihre Laster ungestraft hingehen lassen und den Mund nur zu öffnen wissen, um die Worte der Lossprechung hervorzubringen, oder die zu tauben Beichtvätern gehen, welche die größten Sünden anhören, als ob sie dieselben nicht gehört hätten, und ohne Anstand die Absolution ertheilen;“ [2])

f) „Jenen, welche ohne festen Vorsatz beichten, und die sich nie an die Besserung ihrer schlechten Gewohnheiten machen, welche absichtlich mit den Beichtvätern wechseln, indem sie bald da und bald dort beichten, damit sie kein Beichtvater kennen lernt, und sie so nicht gezwungen werden, ihr Leben zu ändern, die in ihren Sünden fortleben und sterben wollen;“ [3])

g) „Jenen, welche längere Zeit in einer nächsten Gelegenheit zur Sünde gelebt haben, die sie verlassen konnten und nie wollten, sei es auch, daß sie allezeit all' ihre Sünden gebeichtet haben;“ [4])

h) „Jenen, welche zum Ersatze ungerechten Gutes verpflichtet waren, und dasselbe doch nie zurückerstatten wollten, obgleich sie es im Stande waren, oder welche in Feindschaft lebten und ihrem Nächsten nie verzeihen wollten;“

i) „Jenen, welche absichtlich bei gewissen Todsünden eine geringe Zahl angeben, oder welche bei schweren Sünden so gesprochen haben, daß sie der Beichtvater nicht verstehen konnte, und wenn er nochmal darum fragte, etwas Anderes antworteten;“ [5])

---

[1]) Leonhard von Porto Maurizio. Anleitung zur Generalbeicht. S. 36.
[2]) Ebendas. S. 37. — [3]) Ebendas. S. 38. — [4]) Ebendas. — [5]) Ebendas. S. 39.

k) Jenen, welche die Buße nur zum Scheine annahmen, ohne den Willen zu haben, sie zu erfüllen.

„Alle diese befinden sich in der unumgänglichen Nothwendigkeit, eine Generalbeicht aller Todsünden abzulegen, welche sie von jener Zeit an begangen haben, wo sie mit voller Kenntniß so schlecht zu beichten anfingen. Sie müssen ihre Gewissenserforschung so anstellen, als hätten sie von jenem Zeitpunkte an bis auf die Gegenwart nicht gebeichtet; denn alle ihre Beichten sind frevelhaft gewesen. Es ist jedoch nicht von Jenen die Rede, welche den gehörigen Fleiß angewendet, recht zu beichten, und welche bei ihren Beichten mit gutem Glauben zu Werke gegangen sind, sondern von Jenen, welche mit Kenntniß der Sache so schlecht gebeichtet haben. Für diese gibt es gewiß kein anderes Mittel, bei Gott wieder zu Gnaden zu kommen, als eine gut abgelegte Generalbeicht." [1])

4. Wenn aber auch die Generalbeicht gerade nicht unumgänglich nothwendig sein sollte, so ist sie doch von ungemein großem Nutzen. Denn

a) Die wahre Bekehrung beginnt fast immer mit der Generalbeicht, da es den Menschen, der sich wahrhaft mit Gott vereinigen will, drängt, mit Sicherheit alle Sünden aus seinem Herzen hinweg zu räumen, Alles hinweg zu schaffen, was in seinem Herzen Gott mißfällig ist, alle Hindernisse der wahren Vereinigung zu entfernen, gleichsam den Grund zu reinigen, auf dem ein neues Gebäude aufgeführt werden soll. Daher ist auch

b) „die Generalbeicht für Viele der Anfang eines heiligen Lebens, indem uns die Erfahrung lehrt, daß Viele und Viele nach der Generalbeicht nicht mehr in die alten Sünden zurückfallen oder doch wenigstens lange Zeit hindurch sich halten und in vielen Stücken sich bessern. Es verhält sich mit dem, welcher eine allgemeine Beicht ablegt, wie mit Einem, der ein schönes neues Kleid anzieht: lange Zeit hindurch wendet er größere Sorgfalt darauf, daß er es nicht beschmutze. Auf gleiche Weise lebt die Seele, welche mit dem Kleide der göttlichen Gnade mittelst der Generalbeicht wieder angethan ist, weit vorsichtiger, um nicht in den alten Sündenschmutz zurück zu fallen. Es ist unmöglich, all' die Erfahrungen an so Vielen aufzuzählen, welche durch Ablegung dieser Beichte ihr Leben auf christliche Weise umgeändert, und sich von gewissen Lastern gebessert haben, gegen welche sie fast keine Mittel mehr finden konnten." [2]) Zeugniß hievon werden alle eifrigen Seelsorger geben können.

c) Die Generalbeicht ist der mächtigste Antrieb künftiger Lebensbesserung, sie ist in der That eine Geisteserneuerung. „Wer eine all-

---

[1]) Leonhard von Porto Maurizio. Anleitung zur Generalbeicht. S. 39.
[2]) Ebendas. S. 25.

gemeine Beicht ablegt, empfindet größeres Verlangen, sich in Zukunft zu bessern. Es macht ja auf die Seele einen anderen Eindruck, wenn sie all' ihre Sünden mit Einem Male überschaut, als wenn sie dieselben einzeln nach einander betrachtet. Ein Heer da und dort zerstreuter Soldaten flößt keine Furcht ein, wohl aber einen gar großen Schrecken, wenn sie alle in Schlachtordnung aufgestellt sind. Aus diesem Grunde legten viele Heilige öfters in ihrem Leben ihre Generalbeicht ab. So liest man im Leben des ehrwürdigen Erzbischofes von Valencia, Don Juan de Ribeira, dessen Heiligkeit ganz Spanien anstaunte, daß er sechsmal seine Generalbeicht ablegte. Und der heilige Karl Borromäus pflegte dieß alljährlich zu thun. Diese heiligen Personen ließen sich aber zur Ablegung der Generalbeicht durch keinen Zweifel bestimmen, sondern sie thaten es um des großen Nutzens willen, welchen sie für das Leben daraus schöpften, nämlich größere Selbstverachtung, Zuwachs von Schmerz über die begangenen Sünden und größere Kraft zur Vollkommenheit für die Zukunft. Deßhalb sagt der heilige Franz von Sales außer anderen Lobsprüchen, die er der Generalbeicht zollt, daß sie uns zu einer heilsamen Beschämung über unser früheres Leben antreibt, und uns die Züge der Barmherzigkeit Gottes bewundern läßt, um Ihn künftighin desto inniger zu lieben." [1])

d) Aus der Generalbeicht folgt wahrer Friede des Herzens, ein unbeschreiblicher innerer Trost, und Ruhe und Sicherheit wegen des vergangenen Lebens, so daß ein Büßer von jetzt an mit Freudigkeit an seiner Besserung und Vervollkommnung wirken kann.

e) „Gott selbst zeigt ein so großes Wohlgefallen an der Generalbeicht, welche eine zerknirschte Seele ablegt, daß Er der heiligen Margarita von Cortona, welche mit dem süßen Namen Tochter beehrt zu werden wünschte, zu verstehen gab, sie würde sich nie eines so süßen Namens erfreuen, wenn sie nicht vorher eine genaue Generalbeicht aller Sünden ihres lasterhaften Lebens ablegte. Nachdem sie nun dieses unter vielen Thränen gethan hatte, sprach Er mit größter Freundlichkeit zu ihr: Margarita, Meine Tochter, deine Sünden sind dir vergeben. O gesegnete Generalbeicht, wer wird nicht den Entschluß fassen, sie mit aller Genauigkeit abzulegen, um sich mit so großen Gütern zu bereichern!" [2])

f) Besonders ist es die Stunde des Todes, in welcher der große Nutzen der Generalbeicht erscheint. „Wer wünschte nicht in jenem letzten Augenblicke eine aufrichtige und gute Generalbeicht verrichtet zu haben? O des großen Trostes, den einem Sterbenden der Gedanke gewährt, alle seine Angelegenheiten in Ordnung gebracht zu haben! Wer aber da-

[1]) Leonhard von Porto Maurizio. Anleitung zur Generalbeicht. S. 27 f.
[2]) Ebendas. S. 29.

mit wartet bis auf jenen Augenblick, da er vor dem Throne Gottes selber, nicht mehr vor dessen Stellvertreter Rechenschaft ablegen soll, wie kann er sich da noch versprechen, sie glücklich zu Stande bringen zu können? Im Königreiche Aragonien warf sich ein Edelmann jenes Hofes einem Missionär zu Füßen und sprach zu ihm: Mein Vater, wenn ihr es für gut findet, so möchte ich eine allgemeine Beicht ablegen. Der Pater fragte ihn, welcher Beweggrund ihn dazu bestimmte? Und seufzend erwiederte Jener: Ach, mein Vater, muß ich denn nicht sterben? Wie könnte ich nach einem so lasterhaften Leben ohne Generalbeicht ruhig sterben? Wenn ich bis auf jenen Augenblick warte, so werden mir mein Weib, meine Kinder, die Furcht vor dem Tode und vor der Strenge Gottes, die Heftigkeit der Krankheit die Besinnung nehmen; wie groß wäre demnach meine Unklugheit, sie unter so großen Schwierigkeiten und so großen Bedrängnissen zu vollziehen! So sprach dieser treffliche Edelmann. Den evangelischen Ausspruch: „Selig jene Diener, welche der Herr bei seiner Ankunft wachend findet," kann man nicht besser als auf solche Personen anwenden, die zur rechten Zeit und mit Eifer ihre Generalbeicht ablegen. Sie sterben mit so großem Troste, mit so großer Heiterkeit und mit solcher Ergebung in den göttlichen Willen, daß ihr Tod beneidenswerth ist, da sie so deutliche Zeichen ihres ewigen Heiles an sich tragen." [1])

Demnach ist die Generalbeicht, von ihrer Nothwendigkeit abgesehen, dringend anzurathen a) Jenen, die sich wahrhaft auf den Tod vorbereiten wollen, zumal in einer gefährlichen Krankheit, b) Jenen, welche einen Stand oder ein wichtiges Amt antreten, zumal Allen, welche in ein Kloster oder in den geistlichen Stand oder in die Ehe treten wollen, c) Jenen, die sich von einem sündhaften Leben wahrhaft zu Gott bekehren wollen, d) Jenen, „welche, nachdem sie lange Zeit in weltliche Geschäfte verwickelt waren, zu einem ruhigeren Leben zurückkehren wollen, um sich mit ihrer Seele zu beschäftigen, und sich ganz Gott hinzugeben," [2]) e) Jenen, welche sich im Geiste wahrhaft erneuern wollen.

5. „Schädlich kann die Generalbeicht werden gewissen ängstlichen, übrigens gottesfürchtigen Menschen, welche schon öfters eine Generalbeicht abgelegt haben, und immer von Neuem sich selbst und den Beichtvater zu beunruhigen kommen. Solche ängstliche Seelen finden sich in Wahrheit nur wenige; kommt jedoch eine solche Person zum Beichtvater, so muß man sie in Liebe aufnehmen, indem man versucht, ihre geistliche Noth zu lindern, und ihr allen nur möglichen Trost zu gewähren. Solche Personen meinen, sie könnten von der Krankheit ihrer Zweifel gesund

[1]) Leonhard von Porto-Maurizio. Anleitung zur Generalbeicht. S. 30.
[2]) Ebendas. S. 26.

werden, wenn sie die bereits abgelegten Generalbeichten noch einmal wiederholten, und eine neue Generalbeicht ablegten, weil, wie sie glauben, sie nicht Alles recht gebeichtet hätten, oder weil sie der Beichtvater nicht recht verstanden, oder weil es ihnen an der Reue gefehlt: allein die wiederholte Ablegung einer Generalbeicht ist für ängstliche Seelen das sicherste Mittel, ihre Unruhe zu vermehren. . . Darum gelte die allgemeine Regel, Keinem die Generalbeicht wieder zu gestatten, der bereits eine abgelegt, sein Leben gebessert hat und beruhigt war, und der nichts Besonderes vorbringt, das ihn in der Unruhe ob der Generalbeicht bestärkt. Jedoch wird es ein sehr gutes Auskunftmittel sein, Jeden zu ermahnen, daß er von jener letzten allgemeinen Beichte bis auf die gegenwärtige Stunde ein Bekenntniß ablege, um alle Falten des Gewissens klar und deutlich kennen zu lernen. Will man solchen bedrängten Seelen einigen Trost verschaffen, so kann man ihnen gestatten, jenen Punkt, der sie am meisten beunruhiget, anzugeben, über alles Uebrige lege man ihnen Stillschweigen auf. Aber auch dieses muß dem klugen Ermessen des Beichtvaters anheim gestellt werden, welcher in den einzelnen Fällen zu unterscheiden wissen wird, wann man die Wiederholung irgend eines Punktes aus dem vergangenen Leben zulassen darf, und wann nicht. Diesen ängstlichen Seelen sage man, die Hauptsache sei nicht mehr die Generalbeicht, sondern die Generalbesserung, und wenn diese eingetreten sei, wenn sie von der Zeit ihrer Generalbeicht an ein neues Leben angefangen hätten, könnten und dürften sie ruhig sein. Etwas Anderes wäre es, wenn zwar Jemand eine Generalbeicht abgelegt, aber in nichts sich gebessert, die Gelegenheit nicht gemieden, die Gewohnheit nicht aufgegeben hätte: da könnte eine Wiederholung der früheren Beicht nicht nur nützlich, sondern bisweilen nothwendig erscheinen. Der beste Rath aber, den man allen Aengstlichen und ohne gegründete Ursache Besorgten geben muß, besteht darin, daß sie oft einen Akt der Zerknirschung erwecken; denn dadurch wird die Seele weit eher zur Ruhe gelangen, als durch noch so viele Anklagen und noch so viele Prüfungen. Man gebe ihnen die vom heiligen Antonius auseinander gesetzte Lehre des heiligen Thomas wohl zu verstehen: Hat eine Seele, von wahrem Verlangen erfüllt, sich mit Gott zu versöhnen, allen Fleiß angewendet, um eine gute Beicht abzulegen, hat sie alle Mitttel gebraucht, wahre Reue zu erlangen, und geglaubt sie zu haben, so war für's Erste jene Beicht fehlerlos, zweitens ist keine Verpflichtung vorhanden, sie zu wiederholen, indem die Erneuerung der Reue genügt, um sich ihrer Giltigkeit zu versichern."

„Das muß man aber nur von den wahrhaft Aengstlichen und Gottesfürchtigen verstehen, welche bei ihren bisherigen Beichten aufrichtig zu Werke gegangen sind, nicht aber von den falschen, verstellten und

heuchlerischen Aengstlichen, welche ängstlich und zugleich ausschweifend sind; sie ängstigen sich über gewisse kleinliche Umstände, trinken aber die Missethaten wie Wasser und begehen die schwersten Sünden ohne Rückhalt. Dergleichen Menschen bedürfen der Aufklärung; man mache ihnen demzufolge begreiflich, wie nothwendig ihnen die heilige Furcht Gottes, wahrhafte Aenderung des Lebens in Verbindung mit einer guten Generalbeicht sei, welche so viele leichtfertig und schlecht abgelegte und werthlose Beichten wieder gut macht." [1])

Ueberhaupt ist eine reumüthige und genaue Generalbeicht nicht selten das Mittel, Aengsten und Unruhen gründlich zu heilen. Daher soll ohne besondere Ursache Eine Generalbeicht auch ängstlichen Seelen nicht verwehrt werden.

6. Was über die Wiederholung der Generalbeicht bei ängstlichen Seelen gesagt wurde, soll auch im Allgemeinen als Regel gelten.

„Wenn einmal eine würdige Generalbeicht über das ganze Leben abgelegt ist, so wird es für die um ihr Heil besorgten Seelen genug sein, wenn ihnen der Beichtvater jährlich bei Gelegenheit einer besonderen Andacht die Anklage über die während eines Jahres begangenen Fehler gestattet, wobei er sich aber in Bezug auf mehr furchtsame Gemüther so benehmen muß, daß er nicht etwa ihre Gewissensängstlichkeiten nähret. Ist solches zu besorgen, so soll er auch eine Jahresbeicht nicht gestatten, vielweniger anrathen oder befehlen." [2]) Die Wiederholung der Generalbeicht übrigens als außerordentliche Bußübung wird durch die Beispiele der Heiligen empfohlen, und wäre unzulässig nur bei den Skrupulosen und dann bei Solchen, denen die Erinnerung an ihr früheres sündhaftes Leben gefährlich werden kann.

7. Um Solchen, welchen eine Generalbeicht nothwendig oder doch nützlich ist, zu diesem Segen zu verhelfen, ist es wichtig, bei den gewöhnlichen Beichten zwei Fragen an die Beichtkinder zu richten:

I. „Aengstiget dich nichts mehr aus deinem vorigen Leben?" Diese Frage hat schon eine Menge von verborgenen Fehlern früherer Beichten aufgedeckt. Einige nun, welche also gefragt werden, antworten nichts. Hier muß man die Frage wiederholen und sagen: „Denke nach, was aus deinem früheren Leben dich beunruhigt, ich bin hier, um dir zu helfen; es würde mir eine wahre Freude sein, wenn ich dich mit vollem Seelenfrieden nach Hause entlassen könnte; wie, rede aufrichtig!" Andere erwiedern auf die Frage ein trockenes Nein, so daß man leicht ihre Verlegenheit merket. Auch diesen muß der Beicht-

[1]) Leonhard von Porto Maurizio. Anleitung zur Generalbeicht. S. 18 ff.
[2]) Synodalstatuten von Ypern. Cap. 110. l. c. p. 643.

vater sein Verlangen bezeugen, ihnen zu einem wahren und dauerhaften Frieden des Herzens zu verhelfen. Andere geben zur Antwort: Ja. Von diesen sind Einige unruhig, weil ihnen gewisse Sünden immer wieder einfallen, welche sie aber bereits aufrichtig gebeichtet, wahrhaft gebüßt und seit längerer Zeit gemieden haben. Solche muß der Beichtvater trösten, beruhigen und belehren, daß sie durch diese Erinnerung den Geist der Buße in sich erhalten, in der Demuth fortschreiten und vor dem Rückfalle bewahrt werden sollen. Andere aber sind mit Recht unruhig, weil sie ihre Sünden verschwiegen oder bemäntelten, weil sie Jahre lang in der nämlichen Sünde fortlebten u. s. f. Diesen muß man sagen, daß ihre Furcht gegründet sei, und daß sie zur Erlangung des wahren Seelenfriedens eine Generalbeicht ablegen müssen.

Man muß aber diese Frage stellen a) an Jene, welche man noch nicht kennt, besonders wenn man merkt, daß sie schlecht unterrichtet, nicht sehr gottesfürchtig sind und sich mangelhaft anklagen. Unwissenheit, falsche Scham u. s. f. haben ihnen vielleicht lange den Mund geschlossen, und sie warten nur auf die Frage, um aufrichtig zu reden. b) Bei gewissen Umständen, zur Zeit des Jubiläums, einer Mission, bei einer ansteckenden Krankheit, bei Aenderung des Standes, in Augenblicken der Gnade richtet der gewissenhafte Beichtvater diese Frage auch an Solche, die er gewöhnlich Beicht hört und deren Inneres er zu kennen glaubt. Er kann sagen: „Jetzt ist die Zeit der Gnade und Barmherzigkeit; wir sollen sie benützen, um das Vergangene gut zu machen, und für die Ewigkeit uns vorzubereiten. Versäume dieses nicht! Vielleicht ängstiget dich noch etwas aus deinem früheren Leben, aus deiner Jugend? Siehe, jetzt ist die günstige Zeit, deine Unruhe zu stillen. Sage jetzt, was du in der Todesstunde gesagt zu haben wünschest." Wie Mancher bekennet dann Sünden, die er bisher sich nicht zu offenbaren getraute! Es muß aber der Beichtvater in einem solchen Falle seine ganze Liebe und alle Zärtlichkeit seines Eifers aufbieten, um der unglücklichen Seele beizuspringen, und sie mit jener Herzlichkeit und Liebe behandeln, womit er selbst in diesen Verhältnissen behandelt zu werden wünschte. c) Allezeit muß diese Frage gestellt werden, wenn man einen Kranken Beicht hört.

II. „Hast du schon eine Generalbeicht abgelegt? Wie viele mangelhafte Beichten gibt es, welche durch eine würdige Generalbeicht wieder gut gemacht werden müssen!" Durch diese Frage macht der Beichtvater Jene, welche in einer falschen Sicherheit dahin leben, aufmerksam, die Fehler ihrer früheren Beichten gut zu machen.

Obige Frage ist insbesondere zu stellen a) Jenen, die man nicht genug kennet, zumal wenn ihr Leben nicht das regelmäßigste zu sein scheint, b) Jenen, welche sich dem Alter von achtzehn bis zwanzig Jahren nähern, c) Jenen, die einen neuen Lebensstand antreten, d) den Kranken.

Antwortet der Beichtende, er habe noch nie eine Generalbeicht abgelegt, ſo erforſche der Beichtvater, ob demſelben dieſes Mittel nothwendig oder nützlich ſei, um es entweder vorzuſchreiben oder anzurathen. Gibt der Beichtende alsbald ſeinen Widerwillen gegen eine Generalbeicht zu erkennen, ſo erwiedere man: „Ich habe dich noch nicht verpflichtet; es handelt ſich jetzt nur darum, ob ſie dir nützlich oder nothwendig ſei. Aber wenn ſie für dein Seelenheil nothwendig ſein ſollte, würde ich nicht meine Pflicht und dein Heil hintanſetzen, wenn ich ſie dir nicht vorſchreiben würde? Du kannſt ſie dann bei einem anderen Beichtvater ablegen" u. ſ. f.

Hat der Beichtende ſchon eine Generalbeicht abgelegt, ſo unterſuche man, ob er aufrichtig dabei zu Werke gegangen, ob kein weſentlicher Fehler ſich eingeſchlichen, ob Beſſerung des Lebens erfolgt iſt. Sollte ſie offenbar ungiltig oder doch zweifelhaft ſein, ſo müßte er um des Heiles ſeiner Seele willen eine neue und beſſere ablegen.[1])

8. Möchten doch Beichtende und Beichtväter von dem unbeſchreiblichen Nutzen der Generalbeicht überzeugt ſein! „Es iſt kein Wunder, wenn der böſe Feind ſich ſo viele Mühe gibt, die Generalbeicht zu hintertreiben, indem er ſowohl den Beichtenden als auch den Beichtvätern hinderlich in den Weg tritt. Beſonders ſtellt er jenen Beichtvätern, die wenig Eifer und noch weniger Erfahrung in dieſem heiligen Amte haben, die Generalbeicht als ein unnützes Geſchäft dar, das von geringem oder gar keinem Belange iſt. Was nützet, ſagen ſie, eine ſo beſchwerliche neu angeſtellte Prüfung, wozu die wiederholte Prüfung Alles deſſen, worüber man ſich bereits geprüft, worüber man ſich in den gewöhnlichen Beichten ſchon angeklagt hat? Genügt es vielleicht noch nicht, dem Beichtvater Alles anvertraut zu haben? Hierin aber beruht eben der Irrthum, als beſtünde eine gute Beicht in der bloßen Anklage über die Sünden zu den Füßen des Beichtvaters. O der teufliſchen Täuſchung!"[2]) „Noch ſchlimmer handeln jene Beichtväter, welche die Generalbeicht nicht einmal nennen hören wollen, ſie tadeln, bekriteln und ſo Viele als möglich davon abzuhalten ſuchen, indem ſie dieſelbe mit dem Namen einer kopfbrechenden Arbeit der Beichtväter belegen. O Diener Gottes! Und ihr achtet das große Aergerniß nicht, welches ihr jenen armen Seelen verurſachen könnet, die ihr ſo unvorſichtiger Weiſe von euch zurückſtoßet? Wie viele Beichtkinder findet man nicht an mehreren Orten, denen ein wenig unterrichteter oder unwiſſender oder höchſt unkluger Beichtvater geſagt hatte, die Generalbeicht ſei nicht nothwendig, während ſie doch für ſie aus mehreren Gründen

[1]) Nach Pochard a. a. O. S. 201—206.

[2]) Leonhard von Porto Maurizio a. a. O. S. VII f.

nothwendig war? Wären diese Personen in solchem Zustande gestorben, wären sie vielleicht ewig verdammt worden. Wenn nun aber jene Seele, welche du unwillig zurückstießest, durch deine Schuld verloren geht, was wird mit dir geschehen? Mißrathe wenigstens zwei Arten von Personen die Generalbeicht nicht, nämlich Jenen, welche sie nie abgelegt haben; denn sie einmal im Leben abzulegen, dazu rathen stets alle Lehrer des geistlichen Lebens mit vollem Rechte, indem es sehr leicht möglich ist, bei der einen oder anderen schlecht verrichteten Beicht aus schuldbarer Nachlässigkeit gefehlt zu haben; und durch die Generalbeicht wird der Fehler wieder gut gemacht. Noch weit weniger darf man Jenen von einer Generalbeicht abrathen, welche in einer schlechten Gewohnheit lebten, nnd von Zeit zu Zeit mit wenig oder gar keiner Besserung zu beichten fortfuhren. Solche Personen muß man nach dem Rathe des ruhmwürdigen heiligen Karl Borromäus nicht allein mit Liebe aufnehmen, sondern sie auch ermahnen, durch eine Generalbeicht alle ihre besonderen Beichten wieder gut zu machen, da sie nur allzu verdächtig, ungiltig oder frevelhaft waren. Und nehmen wir auch den Fall an, die Generalbeicht sei nicht unumgänglich nothwendig, wie viele Vortheile verschafft sie nicht? Bist du nicht ein Arzt der Seele? Und ist es nicht die Eigenschaft jeden Arztes, auf Alles Gewicht zu legen, was seinen Kranken nützlich sein kann? Das läßt sich nicht leugnen, daß die Abnahme einer Generalbeicht dem Beichtvater viele Beschwernisse verursache. Allein wie viele Seelen können durch sie und nur durch sie gerettet werden! Und wenn du dir deine Füße wund laufen würdest gleich dem guten Hirten, um eine einzige Seele zu retten, und wenn du dein Leben dabei einbüßen würdest, was hättest du Großes gethan! Animam salvasti, animam tuam praedestinasti.“ [1])

„Den Büßenden stellt sich die Generalbeicht nicht selten als Eine der bedenklichsten und schwierigsten Unternehmungen dar. Aber auch dieß ist eine Täuschung.“ [2]) „Den Einen scheint es unmöglich, ihr Gewissen, das von so vielen Sünden und Fehlern und Neigungen und Leidenschaften angefüllt ist, in Ordnung zu bringen; Andere fühlen sich bei dem Namen einer Generalbeicht ganz erstarrt. Nun gut, erlaube, daß ich für dich die Hand an's Werk lege, und mit der Gnade des Herrn wirst du gar bald diese Berge geebnet sehen. Alle Schwierigkeiten bei diesem Geschäfte lassen sich auf zwei zurückführen, nämlich auf die Erforschung des Gewissens und die Aufzählung der Sündenzahl. Was nun die Erforschung betrifft, so wird Jener, welcher ein sehr gleichförmiges Leben geführt hat, größere Leichtigkeit finden, sie zu vollbringen,

[1]) Leonhard von Porto Maurizio a. a. O. S. 44 ff.
[2]) Ebendas. S. VII.

und in wenigen Worten eine Generalbeicht von vielen Jahren ablegen; wer aber ein Leben ſolcher Gleichförmigkeit nicht geführt hat, wird in der Ausführung aus zwei Gründen größere Schwierigkeit finden. Der erſte iſt dieſer: Da er ſein Gewiſſen durch die vielen begangenen Sünden und ſchlecht abgelegten Beichten ganz in Verwirrung gebracht hat, ſo weiß er weder, wo er ſeine Prüfung anfangen, noch wie er ſie fortſetzen ſoll, indem ſein Kopf ganz verwirrt iſt. Der andere ſchwierige Punkt beſteht darin, daß die Büßer bald da bald dort bei dem Auffinden ihrer Sünden vielleicht die paſſenden Worte nicht finden, um Gattung und Umſtände auszudrücken. Um nun dieſe beiden Klippen zu vermeiden, ſo wähle dir einen guten Beichtvater, der mit Klugheit Liebe verbindet; gib dich in ſeine Hände und bitte ihn, dich zu unterſtützen und dich auszufragen; du wirſt dann finden, daß mit ſeinem Beiſtande dir Alles ſehr leicht von Statten gehe; jedoch mußt du dich zuvor ſo prüfen, daß du paſſend zu antworten und dich über jene Dinge zu erklären weißt, um welche er dich fragen wird. Wenn du mich frägſt, ob du deine Sünden aufſchreiben, und deßhalb dich eines Buches bedienen ſolleſt, welches die Art und Weiſe einer guten Gewiſſenserforſchung angibt, ſo antworte ich: Was das Aufſchreiben betrifft, ſo table ich es nicht, nur muß es in Kürze geſchehen, indem du dir nur die Hauptpunkte deiner Sünden nach ihrer Beſchaffenheit und Größe, nach Gattung und Zahl anmerkeſt. Alles Ueberflüſſige mußt du entfernen, als: die Erzählungen der Handlungen und einzelnen, unweſentlichen Umſtände, welche nur dazu dienen, das Herz zu zerſtreuen und die ſo koſtbare Zeit ohne Nutzen zu vergeuden. Was die Bücher betrifft, ſo mußt du hiebei Vorſicht anwenden; es gehört ein geſundes Urtheil dazu, um davon Gebrauch machen zu können." [1]) „Die größte Schwierigkeit bei der Generalbeicht iſt die Anklage über die Zahl der Sünden, welche man dem Beichtvater angeben muß. Hiezu dient eine klare Regel, welche alle Verwirrung entfernen wird. Wenn du die beſtimmte Anzahl deiner Sünden weißt, ſo mußt du ſie als beſtimmt angeben. Weißt du aber die beſtimmte oder genaue Zahl nicht, ſo mußt du doch eine wahrſcheinliche anzugeben ſuchen, und dich der wahren ſo viel als möglich nähern. Wenn man aber dieſe wahrſcheinliche Zahl nicht finden kann, ohne ſich beträchtlich zu täuſchen, was hat man alsdann zu thun? Man muß die Zeitdauer angeben, innerhalb der man in einer Sünde dahinlebte, und zugleich ſagen, wie oft man ſie in einem gewiſſen Zeitraume, z. B. in einem Jahre, in einem Monate, in einer Woche oder täglich begangen habe. War inzwiſchen einmal eine Zeit, in der man die Sünde ganz gemieden hat, ſo muß man auch dieſes hinzuſetzen. Wenn man aber

[1]) Leonhard von Porto Maurizio a. a. O. S. 48 ff.

weder die bestimmte, noch die wahrscheinliche Anzahl, noch auch die öftere Wiederholung herausbringen kann, so genügt es nach meiner Meinung, die böse Gewohnheit zu erforschen und zu wissen, wie viele Jahre Einer in diesem Gewohnheitslaster zugebracht habe. Dadurch wird der Beichtvater so gut als es eben möglich ist den Zustand des Beichtkindes einsehen, und darnach sich ein Urtheil bilden können. Nur muß die größere oder geringere Wiederholung keine Folgen nach sich ziehen, wie bei dem Diebstahl.“ [1])

„Gewiß ist es also keine so große Aufgabe, eine Generalbeicht zu hören oder abzulegen, und doch, welche außerordentliche Vortheile bringt sie! Wer von uns möchte jetzt nicht aufwachen, um in seinem Herzen die Zerknirschung des reuigen Ezechias zu erwecken, welcher zu Gott mit Thränen und Seufzern sprach: Ich will vor Dir aller meiner Jahre in der Bitterkeit meiner Seele gedenken.[2]) O wie gut nahm Gott den Ezechias auf, sagt der heilige Bernhard; kaum ging aus seinem Munde dieses Bekenntniß unter so vielen Thränen hervor, als Gott ihm zum Zeugnisse, wie angenehm Ihm eine solche Reue ist, das Leben um fünfzehn Jahre verlängerte, damit er es in einem beständigen Schmerze, Ihn beleidiget zu haben, zubrachte. Deßhalb legten fast alle Heiligen den Grund zu ihrer Heiligkeit durch eine genaue Generalbeicht. Der heilige Vinzenz von Paul nahm von Anhörung einer Generalbeicht Veranlassung, seine Missionen zu halten und jene heilige Kongregation zu gründen, in welcher man sich ausdrücklich dazu verbindet, die Generalbeichten der unwissenden, sowie jener Personen anzuhören, welche ein verworrenes Gewissen haben. Wunderbar waren auch die Wirkungen, welche die Priester dieser Kongregation erzielten. Und man glaube nicht, die Generalbeicht sei eine neuere Erfindung. Sie war schon unter den heiligen Mönchen und Vätern der Wüste im Gebrauche, wie es aus einem Beispiele erhellt, wovon Johannes Klimakus Augenzeuge gewesen zu sein behauptet. Er schreibt, daß ein großer Sünder in sein Kloster kam, um Mönch zu werden. Der Abt wollte ihn einer sehr harten Prüfung unterwerfen, indem er ihn zu einer öffentlichen Generalbeicht über sein ganzes Leben verpflichtete. Der Jüngling nahm diesen Antrag an, schrieb sogleich alle seine Sünden auf und las sie in Gegenwart der Mönche unter vielen Thränen und Seufzern vor. Zu gleicher Zeit erblickte Einer der älteren einen Engel, welcher die Sünden des Jünglings aus dem Verzeichnisse, das er in der Hand hatte, auslöschte. Du siehst nun, daß der heilige Johannes Chrysostomus vollkommen Recht hat, wenn er die Generalbeicht eine zweite Taufe nennt, welche unsere

[1]) Leonhard von Porto Maurizio a. a. O. S. 64 ff.
[2]) Is. 38, 15.

Seele von allen bisherigen Sünden reiniget, und uns jene Zeit wieder gewinnen läßt, welche wir durch unser vergangenes Leben verloren haben. Erkaufet die Zeit, denn die Tage sind böse, sagt der heilige Paulus.[1]) Aber wie kann man die verlorene Zeit wieder gewinnen? Durch die Generalbeicht, antwortet der heilige Bernhard. Die Zeit, schreibt er, zerfällt in drei Theile: in Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft; davon geht keiner verloren, wenn Einer auf rechte Weise Buße thut. Mit Einem Worte: wer eine gute Generalbeicht ablegt, gelangt gewissermaßen wieder zu dem seligen Zustande der Taufunschuld, und seine Seele wird schön und rein vor Gott."[2])

Welcher Priester möchte es nun noch versäumen, unaufhörlich zur Ablegung von Generalbeichten zu ermuntern, und welcher möchte noch sich weigern, sie abzunehmen! Hier ist für ihn eine sichere, reichhaltige Quelle herrlicher Wirksamkeit, geistiger Freude, großer Verdienste.

Durch die Generalbeicht wird der Mensch umgewandelt, nicht aber, wenn man immer auf dem alten Schutte fortbaut, wenn man den Menschen in seiner Unruhe oder falschen Sicherheit fortleben läßt. Ohne Generalbeichten keine Regeneration der Gemeinde, keine gründliche Wirksamkeit!

§. 148. Art und Weise.

„Vor Allem werfet euere Augen auf einen tüchtigen, erfahrenen und liebevollen Beichtvater, welchem ihr euer Herz öffnen und mit vollem Vertrauen die bösen Neigungen und Gewohnheiten entdecken könnet, die euch zur Sünde verleiten, nicht bloß um die nöthigen Rathschläge zur Ablegung einer guten Beicht, sondern besonders um die geeigneten Mittel und Vorsichtsmaßregeln zu erhalten, welche euch für die Zukunft vor dem Rückfalle bewahren."[3])

1. Wenn man eine Generalbeicht als nothwendig erkennt, oder wenn sich der Büßer freiwillig dazu entschließt, so bestimme man eine gewisse Zeit zur Vorbereitung. Ohne dringende Nothwendigkeit soll die Generalbeicht nicht vorgenommen werden, wenn nicht der Büßer entweder schon Schritte der Besserung gethan, oder doch gegründete Hoffnung vorhanden ist, daß er sich bessern werde; denn sonst wird die Generalbeicht leicht zum Gespötte.

2. Es soll sich aber der Büßer vorbereiten a) durch eifriges Gebet, b) durch genaue Gewissenserforschung, nach den Geboten Gottes und der Kirche und den verschiedenen Arten der Sünde; c) über der Gewissenserforschung soll er aber das, was noch nothwendiger ist, nicht vergessen, nämlich die Reue, den Vorsatz und die mögliche Genug-

[1]) Ephes. 5, 16.

[2]) Leonhard von Porto Maurizio a. a. O. S. 71 ff.

[3]) Franz von Sales. Adresse pour la confession générale. L. c. p. 768.

thuung. Während der Beichtvater den Büßer zu dieser Vorbereitung ermuntert, soll er ihm in freundlicher Weise vorstellen, daß die Generalbeicht nicht so schwierig sei, als er sich vielleicht denke, daß er ihm durch genaues Ausfragen bei der Anklage behilflich sein, daß er auch für ihn beten werde u. s. f. „Nehmet euch eine bestimmte Zeit zur Erforschung euerer Sünden, gehet euer Leben durch von einem gewissen Alter an bis zur gegenwärtigen Stunde und denket nach über die Veranlassungen und Gelegenheiten, Gott zu beleidigen, sei es in Geschäften, Handlungen, Standesverhältnissen, sei es im Umgange und Gespräche, sei es in anderer Weise, und richtet euere Aufmerksamkeit besonders auf die Neigung, welche euch vorzüglich zur Sünde verleitet. Nehmet euch Morgens und Abends einige Zeit zur Erforschung, indem ihr damit beginnet, daß ihr euch tief vor Gott demüthiget und Ihn bittet um sein Licht und seine Gnade, damit ihr nicht bloß das Wesen und die Bosheit, sondern auch die Art, Zahl, den Beweggrund, die Folgen und übrigen Umstände der Sünde erkennen möget; endet dann jederzeit damit, daß ihr einen möglichst innerlichen Schmerz und Abscheu über die Beleidigungen Gottes zu erwecken suchet. . . Erinnert euch, daß der wichtigste und gewöhnlich am meisten vernachlässigte Punkt der Schmerz und Abscheu ist, welchen man über die Sünde als Beleidigung Gottes haben muß, sammt dem ernsten Entschluß und Vorsatz der Besserung, und daß also dieser nicht weniger Zeit und Sorgfalt verdient, als die Erforschung der Sünden. Auch muß man auf die Mittel bedacht sein, den Vorsatz zu halten, nicht mehr in die Sünde zurück zu fallen und alle Gelegenheiten wirksam zu meiden. . . Erinnert euch an die Wahrheit, welche der heilige Geist ausgesprochen: Wer die Gefahr liebt, kommt darin um; die geringe Frucht, die man nach so vielen Beichten, auch Generalbeichten, sieht, entspringt aus dem Mangel an der Entschlossenheit, die Gelegenheiten und die Gefahren des Rückfalles zu vermeiden.“[1])

3. Auch der Beichtvater soll auf die Generalbeicht sich vorbereiten durch Gebet um Erleuchtung für sich und für den Büßer, durch Betrachtung, Studium u. s. w.

4. Es kann aber Fälle geben, in welchen die Generalbeicht sogleich vorgenommen werden muß, indem man durch besondere Umstände gedrängt ist, die Lossprechung zu ertheilen und sie ohne Wiederholung der ungiltigen Beichten nicht ertheilen kann, oder wenn Gefahr ist, daß der Büßer später sich nicht aufrichtig entdecken würde. Hiebei darf man es nicht übersehen, den Büßer zu wahrer Reue und ernstlichem Vorsatze zu disponiren.

---

[1]) Franz von Sales. Adresse pour la confession générale. L. c. p. 768 seq.

Wenn in dem Falle, in welchem die Generalbeicht nicht verschoben werden kann, die Zeit mangelt, sie ausführlich vorzunehmen, oder wenn andere Umstände dieses nicht zulassen, so muß sich der Beichtvater mit Erforschung der wichtigsten Punkte, besonders jener, welche die ungiltigen Beichten veranlaßt haben, begnügen, aber dem Büßer auflegen, später eine genauere Generalbeicht abzulegen.

5. Bei Ablegung der Generalbeicht ist vor Allem zu unterscheiden, ob sie nothwendig sei oder bloß aus Andacht geschehe; denn im ersteren Falle ist mit mehr Genauigkeit zu verfahren. Wer schon eine giltige Generalbeicht abgelegt, hat bloß die seit derselben begangenen Sünden zu bekennen. Unvollkommenheiten oder auch alle läßlichen Sünden bei der Generalbeicht zu bekennen, ist nicht nothwendig, wenn man nicht aus denselben besonders auf den Zustand des Pönitenten schließen kann. Jedoch ist es rathsam, jene läßlichen Sünden zu beichten, deren man sich bewußt ist, da dieses zur wahren Beruhigung des Büßers viel beiträgt und der Unterschied zwischen läßlicher und schwerer Sünde oft nicht mit Sicherheit zu erkennen ist. „Da die läßlichen Sünden keine nothwendige Materie sind, so ist es hinreichend, eine allgemeine Reue darüber zu haben, und dich ihrer im Allgemeinen am Ende der Beicht anzuklagen. Sei versichert, daß sie dir auf diese Weise nach der Lehre des heiligen Thomas auch ohne Anklage erlassen sind.“ [1])

6. „Die erste Regel, welche ich dir gebe, um mit Frucht die Generalbeicht zu hören, ist diese: Behandle dein Beichtkind auf die Art und Weise, wie du selbst behandelt zu werden wünschtest, wenn du dich in einem so traurigen Zustande befändest. Nimm es mit freudiger und freundlicher Miene und mit liebevoller Milde auf, zeige ihm ein gutes Herz, damit es Zutrauen zu dir fasse, und dir hinwiederum sein ganzes Herz aufschließe. Enthalte dich gewisser harter und ungebildeter Ausdrücke, von bitterem Eifer eingegeben, welche weit mehr dazu dienen, das Beichtkind zu reizen und zu erbittern, als es gelehrig, gehorsam und zerknirscht zu machen. Und selbst wenn es roh, dumm und unwissend ist, und sich sogar manchmal gegen deine Ermahnungen widerspenstig zeigt und seine Pflichten nicht erfüllen will, darfst du es deßhalb nicht mit Scheltworten anfahren oder durch übermäßige Strenge erschrecken. Erinnere dich wohl, daß du im Beichtstuhle ein Martyrer der Geduld sein mußt, indem du stets dein Beichtkind auf eine sanfte und milde Weise zu gewinnen dich bestreben, und dich mehr zur Milde als zur Strenge hinneigen mußt.“ [2])

7. Zunächst muß der Büßer über die seit der letzten Beicht begangenen Sünden sich anklagen, theils damit der Beichtvater den Zustand des Büßers und seine Disposition erkenne,

[1]) Leonhard von Porto Maurizio a. a. O. S. 63. — [2]) Ebendas. S. 88.

theils damit die nicht gebeichteten Sünden von den schon gebeichteten unterschieden werden.

8. Dann ermuntert man den Büßer, daß er sich nun anklage, über was er will und wie er will, besonders über das, was ihn am meisten ängstiget. Der Beichtvater unterbreche ihn bei dieser Anklage nicht, merke sich aber die Hauptpunkte, um darnach hierüber das Nöthige bemerken zu können.

9. Hierauf vervollständiget und ergänzet der Beichvater die Beicht durch Fragen nach den zehn Geboten Gottes, den Geboten der Kirche, den Arten der Sünde und den Standespflichten, wobei er auf die verschiedenen Lebensalter und Lebensverhältnisse des Beichtenden Rücksicht nimmt.

„Es ist rathsam, bei der Generalbeicht zuerst das sechste Gebot zu durchgehen und dann von den übrigen Sünden einen Hauptpunkt nach dem anderen vorzubringen. Hinsichtlich der Sünden gegen die Reinigkeit gebrauche der Beichtvater immer die Vorsicht, nur um das zu fragen, und das Beichtkind, nur das zu sagen, was nothwendig ist, das heißt die Sünden nach ihrer Gattung und Zahl anzugeben, ohne sich über gewisse unreine Einzelnheiten zu sehr zu verbreiten, oder auf sie einzugehen, indem man diese Dinge schon ohne Erklärung versteht. Die Beichtväter werden nach dem Beispiele Jener, die an verpestete Orte gehen und ein Gläslein Moschus zu ihrer Sicherheit in der Hand tragen, dafür sorgen, eine fromme Betrachtung bereit zu halten, um die Bilder zu zerstreuen, welche solche Erzählungen auftauchen lassen."

„Ich billige die Methode jener Beichtväter nicht, welche den Beichtkindern, damit sie ihre Generalbeicht gut ablegen, die Prüfung über die verschiedenen Alter des Lebens vorschreiben, indem sie die Sünden der Kindheit, der Jugend, des reifen und hohen Alters sich besonders bemerken sollen. Allerdings muß man auf jedes Alter einen Blick werfen; allein da es gewisse Sünden gibt, welche man in jeder Altersstufe wegen der bösen Gewohnheit beging, so müßte man, wenn man sich an diese Ordnung hielte, eine und dieselbe Sünde öfters sagen, und das ohne Noth; denn die Verschiedenheit des Alters ändert die Gattung der Sünde nicht. Noch schlimmer machen es Jene, welche verschiedene Tage zur Ablegung der Generalbeicht bestimmen, einen zur Beicht der vor der Ehe begangenen Sünden, den anderen für die nachher begangenen u. s. f. Dadurch erschwert sich der Beichtvater selbst unnützer Weise sein Amt, und dem Beichtenden dieses Geschäft seines Heiles. Und daher kommt unter dem Volke jene falsche Ansicht, als sei die Generalbeicht ein sehr schwieriges Unternehmen, und die geringe Erfahrung des Beichtvaters macht auf diese Weise das sanfteste Joch Jesu Christi schwer." [1])

[1]) Leonhard von Porto Maurizio a. a. O. S. 59.

Sehr heilsam ist es, wenn der Beichtvater nach gewissen Hauptpunkten den Büßer ermahnet, die Sünde zu verabscheuen, Gott um Vergebung zu bitten und Ihm zu danken, daß Er seiner so lange gewartet; er wird zu seinem Troste bemerken, daß der Büßer dadurch gerührt wird und in die rechte Disposition kommt, ehe die Generalbeicht zu Ende ist.[1])

Unwissende und Solche, die sich nicht zu helfen wissen, muß der Beichtvater oft so ausfragen, daß sie nur mit Ja oder Nein zu antworten brauchen.

10. Nach der Anklage und nach der Ergänzung derselben muß der Beichtvater das Amt des Lehrers und Arztes in ausgedehnterem Maße üben, als bei der gewöhnlichen Beicht; er muß dem Pönitenten Anleitung geben, die Sünden und ihre Folgen nach Möglichkeit gut zu machen, er muß ihn durch besonders innigen und eindringlichen Zuspruch zur wahren Reue bewegen, er muß ihn erinnern, daß auf die Generalbeicht eine allgemeine und gründliche Besserung folgen müsse, wenn sie nicht vergeblich sein soll, er muß ihn anleiten, wie er von nun an sein Leben einzurichten habe, er muß in ihm den kräftigsten Vorsatz erwecken, alle Mittel anzuwenden, um in der wahren Lebensbesserung auszuharren u. s. f.

Sollte Jemand bei der Generalbeicht nur läßliche Sünden zu beichten haben, so wäre er vorzüglich zu ermahnen, Gott zu danken, die Unschuld des Herzens auch ferner zu bewahren und nach immer größerer Vollkommenheit zu streben. Zu diesem Zwecke sind ihm die geeigneten Mittel an das Herz zu legen, und insbesondere der oftmalige Empfang der heiligen Sakramente zu empfehlen.

11. Am Schlusse der Generalbeicht richtet man die Frage an den Büßer: Hast du nun nichts mehr auf deinem Gewissen? Nicht wahr, wenn noch etwas dein Gewissen belastete, du würdest es gerne beichten, und verlangest es auch wirklich zu beichten? Wird die Frage bejaht, so erkläre man, was der Büßer vielleicht vergessen, ausdrücklich für eingeschlossen, mit der Bemerkung, daß er, wenn ihm später noch etwas einfiele, sich darüber nicht beunruhigen, sondern es nur in der nächsten Beicht nachtragen dürfe. Die einzig nothwendige Sorge sei nun die lebenslängliche Reue und Besserung; die begangenen Sünden seien von nun an nur mehr eine Mahnung zur fortwährenden Buße.

Die Buße, welche man dann auflegt, soll eine solche sein, daß sie den Büßer auf dem Wege der Besserung und Tugend erhält und fördert.[2])

---

[1]) Pochard a. a. O. S. 381.

[2]) Vgl. das Beispiel einer Generalbeicht bei Leonhard von Porto Maurizio a. a. O S. 84 ff. Franz von Sales. Avis pour la pratique et l'ussage de la confession générale. L. c. p. 749 seq.

E. Seelenführung.

§. 149. Im Allgemeinen.

„Was einst der Herr zu Jeremias sprach: Sieh', Ich habe dich gesetzt über die Völker, daß du ausrottest u. s. w., das wiederholt Er jetzt allen Beichtvätern, welche aus ihren Pönitenten nicht bloß die Sünden ausrotten, sondern ihnen auch Tugenden einpflanzen müssen." [1])

1. Die Aufgabe des Beichtvaters vollendet sich keineswegs in der Lossprechung des Büßers von den Sünden; nein, es soll durch das Beichtvater-Amt der Mensch gebessert, vom geistigen Tode zum Leben und dann auf dem Wege der Tugend weiter zur Vollkommenheit geführt werden, es soll der Beichtvater ein Seelenführer sein.[2]) Wenn dieses große Amt jene Früchte nicht trägt, die es bringen sollte und könnte, so liegt sicherlich ein Hauptgrund darin, daß die Seelen der Beichtenden nicht geführt oder nicht recht geführt werden. Wie der Seelsorger im Allgemeinen bei all' seiner Thätigkeit ein bestimmtes Ziel, die Besserung seiner Gemeinde, im Auge haben und dieses Ziel durch alle Mittel, die ihm sein Amt an die Hand gibt, erstreben muß, so hat der Beichtvater die Besserung und Weiterführung des Büßers sich zum Ziele zu setzen und stufenweise anzustreben. Es ist nicht recht, wenn der Priester sich begnügt, Beicht zu hören und sich nur zu fragen, ob er die Lossprechung ertheilen könne, da er sich vor Allem fragen sollte: Wie kann ich beitragen, daß der Büßer zur wahren Lebensbesserung gelange und dann auf dem Wege der Tugend weiter schreite?

2. Wie es in der Natur der Sache gelegen und wie es einstimmige Lehre der Väter ist, so bedürfen Alle, welchen es um das Heil ihrer Seele zu thun ist, eines Seelenführers. Was würden wir auch von einem verwegenen Menschen halten, der sich auf das stürmische Meer wagte, um eine lange Fahrt anzutreten, ohne einen erfahrenen Piloten? Wird er nicht Schiffbruch leiden? Was halten wir von einem Blinden, welcher ohne Führer einen ihm völlig unbekannten Weg antreten will? Ist er nicht jeden Augenblick in Gefahr zu fallen? „Lehre dich nicht selbst und gehe nicht ohne Führer den Weg, welchen du niemals gegangen." [3]) „Wie der Blinde ohne Führer, so kann der Mensch ohne Lehrer den rechten Weg schwerlich wandeln." [4]) „Ueberreden wir uns nicht, als genügten wir uns selbst zu unserer Leitung; wir bedürfen

---

[1]) Liguori. Homo apost. Append. I. n. 1.

[2]) Siehe oben S. 668.

[3]) Hieronymus. Ep. IV.

[4]) Augustin. Serm. 112. de temp.

außer Gott noch einer Hilfe, wir bedürfen der Mithelfer und man kann sonst sein Heil nicht finden."[1])

Ein Seelenführer ist aber dem Menschen nothwendig, er mag im Stande der Anfänger, der Fortschreitenden oder der nach Vollkommenheit Strebenden sich befinden. Er ist nothwendig dem Anfänger, welcher sonst weder die Krankheiten seiner Seele erkennen, noch die wirksamen Mittel zu ihrer Heilung und die rechte Art und Weise und die Kraft sie anzuwenden finden, noch den Eigenwillen, der die Anwendung der Mittel unwirksam macht, überwinden wird. „Der Geist betrügt sich oft selbst, und stellt sich, als liebe er das gute Werk, das er doch nicht liebt, und als liebe er die Ehre vor der Welt nicht, die er doch liebt."[2]) „Was nützet es, die Ursache der Krankheit zu wissen, wenn du das Heilmittel nicht kennst, oder was hilft es, das Mittel der Gesundheit zu kennen, wenn man sich nicht kümmert, die Krankheit zu entfernen?"[3]) Der Führer ist nothwendig den Fortschreitenden, weil der Weg des geistlichen Lebens schwierig ist, Verirrung großen Gefahren aussetzt, und weil im Falle der Verirrung der rechte Weg sehr schwer wieder zu finden. „Mit Recht sagt Simonides: Die Tugend wohnt auf schwer zugänglichen Felsen."[4]) Endlich ist der Seelenführer auch den nach Vollkommenheit Strebenden nothwendig; denn die Vollkommenheit besteht darin, daß wir den Willen Gottes in Allem und um Gottes willen erfüllen, also den Eigenwillen dem göttlichen völlig unterordnen; in der Hand des Seelenführers aber ist unser Eigenwille ein beständiges Opfer für den Herrn. „Es ist dieß eine glückliche Knechtschaft, ja eine ruhmvolle Freiheit, wenn sich Jemand freiwillig in die königliche Knechtschaft verkauft, und Gott und seine Stellvertreter mehr als sich selbst über sich herrschen läßt und seinem eigenen Willen entsagt."[5])

Die Seelenführung ist nothwendig zu jeder Zeit. „Die keine Leitung haben, fallen ab wie Blätter. Das Blatt ist anfangs immer grünend, immer sprossend, immer lieblich; bald aber wird es dürr und welk, fällt ab und wird verachtet und zertreten. So ist der Mensch, welcher von Niemand geleitet wird, anfangs höchst eifrig zum Fasten, Wachen, zum Gehorsam und zu allem Guten. Bald aber erlischt der Eifer, wenn er keinen Führer hat, welcher das erlöschende Feuer anfacht, er verdorrt und fällt, und wird von seinen Feinden gefangen, welche gegen ihn wüthen, wie sie wollen."[6]) „Christus, welcher den

---

[1]) Dorotheus. Doctrin.
[2]) Gregor der Große. De cura past.
[3]) Valerian. De humilitat. et superb.
[4]) Klemens von Alexandrien. Strom. l. IV. l. c. p. 360.
[5]) Bonaventura. Spec. ad novit. p. I. c. 4.
[6]) Dorotheus. Doctrin.

heiligen Paulus persönlich beruft und anredet, will ihn, obgleich Er ihm sogleich den Weg der Vollkommenheit erschließen konnte, an Ananias verweisen, damit er durch diesen den Weg der Wahrheit kennen lerne..... Wer sollte nun so anmaßend und blind sein, daß er es wagte, sich seinem eigenen Urtheile und seiner eigenen Klugheit anzuvertrauen? Daher ist es offenbar erwiesen, daß von Gott Keinem der Weg der Vollkommenheit gezeigt werde, welcher einen Leiter haben kann und doch die Lehre und die Anordnungen der Väter nicht achtet, und gering schätzet jenes Wort, das auf das Getreueste beobachtet werden muß: Frage deinen Vater, und er wird es dir verkünden; frage deine Ahnen, und sie werden es dir sagen."[1]) „Ja, ich sage noch mehr, Gott wird niemals seine Gnade geben, wenn sich Jemand nicht bekümmert, der Leitung eines Anderen sich hinzugeben, obgleich er einen Mann haben könnte, der ihn unterweiset und leitet."[2])

3. Der Seelsorger muß daher darauf dringen, daß Jeder sich einen bestimmten Beichtvater, das ist einen Seelenführer wähle. Diese Wahl soll aber, wo sie überhaupt möglich ist, vorgenommen werden mit jener Sorgfalt, welche eine so hochwichtige Sache erheischt, und nach ernstlichem Gebete geschehen. „Ein guter Seelenführer ist jener, der Liebe, Wissenschaft und Klugheit in sich vereiniget. Fehlt ihm Eine dieser Eigenschaften, so kann sich ihm keine Seele ohne Gefahr Schaden zu leiden anvertrauen. Bitte also Gott inständig, daß Er einem guten Seelenführer dich zuführe; und selbst dann, wenn du ihn gefunden hast, höre nicht auf zu bitten, daß sich Gott seiner zu deinem Heile bedienen möge."[3])

4. Die Grundlage des Verhältnisses zwischen Büßer und Seelenführer deutet der heilige Paulus an mit den Worten: „Wie einen Engel Gottes, wie Jesum Christum habet ihr mich aufgenommen."[4]) „Wir müssen die Beichtväter ansehen als Engel, welche uns Gott sendet, um uns mit seiner göttlichen Güte auszusöhnen; ja noch mehr, wir müssen sie betrachten als Stellvertreter Gottes auf Erden."[5])

Deßwegen muß der Büßer a) mit aller Offenheit des Herzens und mit Vertrauen zu ihm reden, auch das Innerste ihm entdecken; denn er ist ein liebender Arzt, der unsere Krankheiten, unsere Schwächen heilen will, ein weiser Rathgeber, von dem wir in unseren Anliegen heilsamen Rath empfangen, ein treuer Freund, der wahren Trost uns bieten möchte. Insbesondere soll der Büßer ihm entdecken seine Sünden

[1]) V. Mos. 32. Kassianus. Collat. II. c. 15. Opp. t. I. col. 548.
[2]) Vinzenz Ferrerius. De vit. spirit.
[3]) Franz von Sales.
[4]) Gal. 4, 14.
[5]) Franz von Sales. Divers avis et resolutions etc. dem. 20. l. c. p. 764.

und Unvollkommenheiten, seine Versuchungen und Neigungen, seine Disposition, seine Aemter und Beschäftigungen, vielfach auch das Gute, das er und wie er es thut, seine ganze Lebensweise u. s. f. „Gieße wie Wasser dein Herz aus vor dem Herrn.“[1])

Dann muß das Beichtkind b) den Beichtvater mit Ehrfurcht und Unterwürfigkeit anhören. „Höret auf die Ermahnungen und Vorschriften des Dieners Gottes und sprechet in eueren Herzen: Rede, Herr, denn Dein Diener höret.“[2]) Des Beichtvaters Worte seien dem Beichtkinde wie Worte eines Engels, wie Worte des Stellvertreters Christi, sein Wille sei ihm der Wille Gottes. Aber auch der Beichtvater sei sich stets bewußt, daß er zu dem Beichtkinde spreche wie ein Engel, den ihm Gott gesendet, wie ein Organ, durch welches Gott seinen Willen kund gibt. Dieses gegenseitige Bewußtsein ist es, welches das rechte Verhältniß zwischen Beichtvater und Beichtkind begründet und erhält und vor jeglicher Ausartung bewahrt.

5. Des Seelenführers Aufgabe nun ist es im Allgemeinen, den Sünder vom geistigen Tode zum Leben, dann den Büßer auf dem Reinigungs- und Erleuchtungswege vorwärts bis hin auf den Weg der Einigung zu führen.

Auf dem Reinigungswege[3]) befindet sich der Büßer, insofern er beschäftiget ist, sein Inneres von Sünden, bösen Neigungen und Unvollkommenheiten zu befreien; auf dem Erleuchtungswege,[4]) insofern er sein Inneres zu erleuchten und zu erwärmen sucht durch Glaube und Liebe; auf dem Einigungswege,[5]) insofern er bestrebt ist, in innige Vereinigung mit Gott einzugehen.

Diese Wege folgen nicht eigentlich auf einander, sondern laufen mehr parallel. Denn obwohl der nach Gott ringende Büßer vorzugsweise zuerst auf dem Reinigungswege sich aufhalten muß, ehe er auf den Erleuchtungs- und Einigungsweg übergehen kann, so muß er doch auch schon in dem ersten Stadium seines Heldenlaufes das üben, was den folgenden Wegen angehört, und wenn er auf diese hinüber gekommen, darf er doch nie aufhören, auf die Reinigung seines Inneren bedacht zu sein. Das liturgische Leben der Kirche gibt hiefür die herrlichste Weisung.[6])

---

[1]) Klagl. 2, 19.

[2]) Franz von Sales. Avis pour la pratique de la confession. §. VI. 1 c. p. 750.

[3]) Dessen Vorschriften sind nach einem mystischen Theologen (Hugo de Palma): Fuge, abstine, vigila, tace, quiesce.

[4]) Dessen Vorschriften: Ora, lege, meditare, labora, proba.

[5]) Dessen Vorschriften: Exi (verlasse deinen Eigenwillen), intra (gib dich an Gott hin), crede, ama, subsiste (harre aus auch in der Stunde der Dürre).

[6]) Siehe Bd. II. S. 56. 663 f.

6. Die Seelenführung wird sich verschieden gestalten, a) nach den inneren, b) nach den äußeren Verhältnissen des Büßers und c) nach verschiedenen Zuständen, in welchen er sich befindet. Hiemit ist denn auch die Ordnung bezeichnet, in welcher die folgende Abhandlung ihren Verlauf nimmt.

a. Seelenführung nach den verschiedenen Wegen.

§. 150. 1. Vom Tode zum Leben.

„Wenn in dem geistigen Kampfe Jemand eine tödtliche Wunde empfangen, so kann es geschehen, daß wir ihn mit Hilfe der Gnade Gottes zum Leben zurückführen. Denn das ist nicht ein Tod der Natur, sondern des Willens. Den todten Willen kann man neuerdings beleben und die erstorbene Seele wecken, daß sie zum Leben zurückkehre und ihren Herrn anerkenne.“ [1])

1. Der geistige Tod ist der unglückselige Zustand der schweren Sünde. Herzinniges Mitleid muß der Priester, der Beichtvater gegen Jenen empfinden, der in diesen Zustand verfallen, und zugleich glühenden Eifer, ihn zum Leben zu führen. Er muß ihn vor Allem aufmerksam machen auf seinen bedauerungswürdigen Zustand und dessen unbeschreiblich traurige Folgen, damit er sein Elend verabscheue und nach einem besseren Zustande sich sehnen lerne. „Man muß für das Heil des Bruders nicht bloß sorgen, ehe er die Sünde begangen, sondern ihm auch nach dem Falle die helfende Hand reichen. Wenn Gott für uns nur vor dem Falle gesorgt, nach der Sünde aber Sich nicht mehr um den Menschen bekümmert, sondern im ewigen Verderben ihn gelassen hätte, so würde Keiner von uns zum Heile gelangt sein.“ [2])

2. Die Bekehrung ist eine Todtenerweckung, ein Werk so erhaben als schwierig. Leichter ist es, vor dem geistigen Tode bewahren, als aus demselben erwecken. Daher muß der Beichtvater besondere Sorgfalt Jenen zuwenden, welche in Gefahr sind, in schwere Sünden, in den Zustand des geistigen Todes zu fallen. „Leben und Tod liegen auf der Zunge des Beichtvaters. Glücklich die Gewissensräthe, welche mitleidig mit dem Nächsten, sanften Herzens durch kräftige Ermahnungen die Seelen von dem Wege der Sünde zurückhalten! Wehe aber Jenen, deren Sorglosigkeit und Leichtsinn Ursache sind, daß sie das Laster nicht meiden! Wer zweifelt, daß Gott das Blut dieser Seelen aus ihrer Hand fordert?“ [3])

---

[1]) Chrysostomus. Contra Judae. or. VIII. Opp. t. I. col. 928.

[2]) Ibid. col. 929.

[3]) Zenner l. c. p. 446.

Ebenſo muß der Beichtvater alle Kraft aufbieten, daß *Solche, die eben gefallen ſind*, alsbald wieder aufſtehen, und daß nicht die Sünde durch wiederholten Fall zur verderblichen Gewohnheit werde. Wie Viele würden nicht in den ſchmählichen Banden der Gewohnheit liegen und vielleicht zu Grunde gehen, wenn ſie ſchon bei dem erſten Falle nachdrücklichſt wären ermahnt worden, und durch den Schiffbruch die Klippen kennen gelernt hätten, welche ſie zu meiden haben. „Es pflegt zu geſchehen, daß eine Seele, welche im Stande der Sünde lau und ganz nachläſſig war, eifriger iſt nach der Sünde.“[1])

3. Der Herr iſt es, welcher den geiſtig Todten erweckt, *Er läßt ſeinen Ruf zur Auferſtehung in das Grab des Sünders erſchallen*, und dieſen Ruf, der ſo mannigfaltig, ſo beharrlich, ſo voll Erbarmen iſt, muß der Beichtvater den Sünder verſtehen lehren, gleichſam als Dolmetſch der göttlichen Stimme.

Wenn der Sünder dieſen Ruf vernimmt, iſt es ihm wie Einem, der aus tiefem Schlafe erwacht, es erſcheint ihm Alles in einem anderen Lichte, es wird ihm ſein gegenwärtiger Zuſtand unerträglich, er kehrt unter Anleitung des Beichtvaters in ſich ſelber ein.

4. *Selbſterkenntniß*, die Grundlage wahrer Bekehrung muß nun folgen. Wenn der Menſch ſeine Sünden erkennt, ſo kann er nicht umhin, über ſie *den tiefſten Schmerz* zu empfinden und *den ernſten Vorſatz* zu faſſen, ſie nicht wieder zu begehen; und ſo kann dann durch die *Beicht* das neue Leben erſtehen.

§. 151. Fortſetzung. **Gewohnheitsſünder. Rückfällige.**

„Eine ſchwierige und der göttlichen Kraft allein mögliche Sache iſt es, das einmal auf ſich genommene Joch der Sünde vom Nacken abzuſchütteln, weil, wer Sünde thut, ein Knecht der Sünde iſt, und nicht befreit werden kann, außer durch eine ſtarke Hand.“[2])

1. Der geiſtige Tod hat verſchiedene Grade,[3]) deren tiefſter die ſündhafte Gewohnheit ſein dürfte, das iſt der aus den begangenen Sünden entſtandene unſelige und gewaltig anziehende Hang, die nämliche Sünde wieder zu begehen. *Gewohnheitsſünder* ſind daher Jene, welche durch wiederholte Akte derſelben Art ſich die Leichtigkeit und Geneigtheit zugezogen haben, bei jeder Gelegenheit oder Verſuchung zu ſündigen.

2. *Die Bekehrung eines Gewohnheitsſünders nach dem ordentlichen Wege der Gnade iſt ungemein ſchwierig*, und erfordert nach der Lehre der Schrift und der Väter viel Zeit und Kampf,

[1]) Gregor der Große.
[2]) Bernhard. Serm. XIII. de divers.
[3]) Siehe oben S. 627.

viel Thränen und Gebet. „Schwer werden gebessert die Verkehrten.“ [1]) „Vielleicht, daß Gott ihnen Buße verleiht, die Wahrheit zu erkennen, und sie wieder aus der Schlinge des Teufels zu sich kommen, von welchem sie gefangen gehalten werden nach seinem Willen.“ [2]) „Durch wie viel Rufen im Inneren und durch welche heilige Ermahnungen wird der Sünder geweckt, damit er von seinem Tode oder Schlafe erwache! Aber auch aufgewacht, durch wie viele Schmeicheleien, durch wie viele Gründe, durch wie viele Versprechungen, durch wie viele Beispiele, durch wie viele Schrecken und Trübsale wird er getrieben, bevor er den Willen zu sündigen verläßt! Denn er ist durch so viele Bande gebunden, als er mit Lastern beschwert ist, er liegt in so vielen geistigen Fesseln, als er in untergeordneter Weise irdischen Dingen anhängt. Er liegt in Gefangenschaft der sündigen Gewohnheit.“ [3]) Wie die gute Gewohnheit die Uebung der Tugend erleichtert, so wird der Mensch durch die böse Gewohnheit noch weit mehr zur Sünde hingezogen; die böse Gewohnheit wird, wenn sie tiefe Wurzeln schlägt, zur anderen Natur. Das Herz legt die eingewurzelte Neigung zur Sünde sehr schwer ab. Den Versprechungen der Gewohnheitssünder ist daher wenig Vertrauen zu schenken, ihr guter Wille ist meist nur ein unwirksames Verlangen nach Besserung, daher sie auch die vorgeschriebenen Mittel nicht mit Treue anwenden.

3. *Auf diesen Zustand gründet sich das Verfahren, welches die Kirche dem Beichtvater für die Behandlung der Gewohnheitssünder vorzeichnet.* Der Beichtvater muß sie prüfen, ehe er sie lossspricht. Denn die Lossprechung bringet ihnen keine Frucht, so lange sie die Bande der Sünde nicht zerrissen, so lange sie den Willen zu sündigen nicht verlassen, so lange ihr Wille noch ohnmächtig ist, der Versuchung zu widerstehen. Erst dann können sie die Lossprechung erhalten, wenn der Beichtvater vernünftiger Weise annehmen kann, daß sie die Sünde verlassen, daß ihr Herz nicht mehr daran hänge, daß sie also wahre Reue und einen ernsten Vorsatz haben. Außerdem sie lossprechen heißt sie in ihrer Gewohnheit bestärken, diese Gewohnheit vielleicht unheilbar machen, ihnen das heilige Sakrament ungiltig spenden, weil sie die nothwendige Disposition nicht haben, sie unaufhaltsam ihrem Verderben entgegen gehen lassen. „Diese Handlungsweise gestaltet aus unseren Beichtstühlen keine Folterkammern, wohl aber ein Gericht der Barmherzigkeit, da man gegen den Sünder keine größere Barmherzigkeit zeigen kann, als wenn man sich bemüht, in sein Herz auf die leichteste Weise die Gnade einzuführen. Also haben zu jeder Zeit die eifrigsten und gottesfürchtigsten Beichtväter und auch viele von

[1]) Prov. 1, 15. — [2]) II. Tim. 2, 25. 26.
[3]) Laurentius Justiniani. De spir. anim. resurrect. l. II. Opp. p. 454.

den größten Heiligen gehandelt. Der heilige Bernhard verweigerte die Losſprechung einer Perſon, welche in dem abſcheulichſten Gewohnheitslaſter dahin lebte, und erſt nach einigen Wochen Prüfungszeit wollte er ihr dieſelbe ertheilen, wenn er Zeichen wahrer Beſſerung bei ihr entdeckte. Der heilige Franz Xaver abſolvirte in der Regel ähnliche Gewohnheitsſünder erſt nach einigen Tagen, damit ſie in ſich gingen und einen wahren Begriff ihrer abſcheulichen Sünde erhielten. Der heilige Franz von Sales, deſſen Herz von Sanftmuth überſtrömte, ſprach zu einem verſtockten Sünder, der kein Zeichen der Reue gab, ſeufzend: „Mein Sohn, ich weine, weil du nicht weineſt, und ich halte es für geeignet, daß du dir etwas Zeit nimmſt, dich beſſer zu disponiren.“ Dieſelbe Methode wird beharrlich von den Dienern Gottes beobachtet, und eben dieſe Handlungsweiſe iſt dem Geiſte der Kirche gemäß, welche die Behauptung verurtheilt, man dürfe ähnlichen Gewohnheitsſündern die Losſprechung nie verweigern.[1]) Dieß iſt ein deutliches Merkmal ihres Willens, in einigen Fällen die Losſprechung zu verſchieben. Zudem mußt du bedenken, daß der Beichtvater auf dieſe Weiſe ſich ſelbſt heiliget und ſeinem Beichtkinde nützt. Daß ein ſolches Verfahren dem unglücklichen Gewohnheitsſünder nütze, dafür rufe ich alle Jene als Zeugen auf, welche aus Liebeseifer, und um ihre Pflichten zu erfüllen, in den genannten Fällen die Losſprechung zu verſchieben pflegen; alle werden dir eingeſtehen, daß, wenn ſie die Sünder mit der gehörigen Sanftmuth beſtimmen, auf einige Zeit eine heilſame und verwahrende Buße anzunehmen, ſie faſt immer mit einer beſonderen Beſſerung zurückkommen. Aber Einige kommen nicht wieder? Kommen ſie nicht zu dir, ſo gehen ſie zu Anderen, und ſie gehen durch die angedeutete verwahrende Buße viel vorbereiteter hin und werden auch mit größerem Gewinne losgeſprochen. Kommen ſie aber weder zu dir noch zu Anderen zurück, ſo iſt dieß ein klares Zeichen, daß ſie im Böſen ganz verſtockt, nicht disponirt waren und auch den Willen nicht hatten, ſich zu disponiren. Und doch iſt das Verfahren auch bei dieſen nicht ohne allen Nutzen; denn ein guter Same heiliger Furcht bleibt in ihren Herzen, der ſeiner Zeit Früchte der Buße tragen wird, indem der gelehrte Averſa uns verſichert, daß ein kluger Aufſchub von größtem Nutzen für die Sünder ſei, wie auch die Erfahrung lehre.“ [2])

4. Nur in höchſt ſeltenen Fällen iſt die Bekehrung eines Gewohnheitsſünders eine plötzliche. Wie ein Gebäude

[1]) „Poenitenti habenti consuetudinem peccandi contra legem Dei, naturae aut Ecclesiae, etsi spes emendationis nulla appareat, nec est neganda nec differenda absolutio, dummodo ore proferat, se dolere et proponere emendationem.“ Prop. damn. 60. ab Innocent. XI. 2. Mart. 1679.

[2]) Leonhard von Porto Maurizio. Unterweiſungen für Beichtväter. S. 52 ff.

nur allmählig sich erhebt, und ein Baum nur nach und nach aufwächst und Früchte trägt zu seiner Zeit, so geschieht die Bekehrung des Sünders ordentlicher Weise nicht plötzlich. Die bösen Neigungen, welche feste Wurzeln geschlagen haben und zwar in der Tiefe des Herzens, werden nur nach und nach und durch Anwendung geeigneter Mittel geändert. Die heiligen Väter setzen auch die Gründe auseinander, aus welchen Gott dem Büßer die Gnade einer vollkommenen Bekehrung nicht ohne große Mühe verleihet. a) „Wornach man lange verlangt, das wird mit größerer Freude empfangen, was schnell gegeben wird, findet man alltäglich.“[1]) b) „Je schwieriger die Heilung erlangt wird, desto sorgfältiger wird sie bewahrt.“[2]) c) „Wenn du keinen Kampf verspürtest, würdest du stolz auf deine Kräfte werden und dieses Stolzes wegen nicht zum Siege gelangen.“[3]) d) „Gott bewahrt dir auf, was Er dir nicht plötzlich geben will, damit du lernest, nach Großem großes Verlangen tragen.“[4]) e) „Man soll erkennen, welch' große Strafe auf die Gottlosen warte, die sich nicht bekehren wollen.“[5])

Hieraus folgt nun, wie sehr jene Beichtväter irren, welche die Gewohnheitssünder unter dem Vorwande lossprechen, daß sie deren Mangel an Vorbereitung durch kräftige Ermahnungen ergänzt hätten. Weiter folgt, wie sehr die Gewissensführer sich bestreben müssen, die gefährliche Meinung zu heben, als sei die Bekehrung eines Gewohnheitssünders ein leichtes Geschäft.

Auch wird man nicht mehr an der Verpflichtung des Beichtvaters zweifeln, die Gewohnheit bei den gebeichteten Sünden zu erforschen, und dieß um so mehr, da die Büßer sich in der Regel darüber nicht anklagen.[6])

5. Die sündhafte Gewohnheit wird durch mehr oder minder häufige Rückfälle begründet. Es gibt aber Gewohnheiten, welche die unselige Frucht schon der einen und anderen Sünde sein können, besonders wenn die nächste Gelegenheit hinzu kommt.

Die Gewohnheit ist um so eingewurzelter, a) je öfter und in je kürzeren Zwischenräumen die Rückfälle geschehen, b) je längere Zeit die sündhaften Handlungen nicht durch Akte der Reue zurückgenommen und c) mit je größerer Neigung sie ausgeübt werden.

---

[1]) Augustin. De verb. Dom. serm. V. c. 5.
[2]) Gregor der Große. In psalm. poenit. VI.
[3]) Augustin. De verb. Apost. serm. III.
[4]) Derselbe. De verb. Dom. serm. V. c. 5.
[5]) Derselbe. In ps. VI. enarrat. Cf. Zenner l. c. p. 465 seq.
[6]) „Non tenemur Confessario interroganti fateri peccati alicujus consuetudinem.“ Prop. damn. 58. ab Innocent. XIII. 2. Mart. 1677.

Bei Beurtheilung der Gewohnheit muß man übrigens sehen auf Alter, Neigung und Temperament des Pönitenten, auf die gesuchten oder nicht gesuchten Gelegenheiten, in welchen er gefallen, auf die mehr oder minder häufigen Versuchungen, auf den öfteren oder selteneren Widerstand gegen dieselben, auf die Umstände, welche die Sünde begleiten, auf die Reue nach der Sünde, auf die Bußwerke, welche sich der Büßer selbst auflegte, auf die Aufrichtigkeit, womit er sich anklagt, auf die Reue, die er zu haben scheint, auf die Art und Weise, wie er die Erinnerungen und Mittel annimmt u. s. f.

Es ist daher ein Irrthum, auf die Gewohnheit allein aus der Anzahl der Rückfälle zu schließen. Was zum Gewohnheitssünder macht, ist die Anhänglichkeit des Willens an die Sünde, ist die Leichtigkeit, mit welcher er bei sich ergebender Gelegenheit in die nämliche Sünde fällt, ist der geringe Widerstand, welchen er der Versuchung entgegen setzt. Andererseits ist es, damit ein Sünder als Gewohnheitssünder behandelt werden muß, nicht nöthig, daß er bei jeder Gelegenheit fällt.

7. Wie hat nun der Beichtvater den Gewohnheitssünder zu behandeln? Wie mag er mit Gottes Gnade mitwirkend ihn herausreißen aus dem Schlamme seiner Sünden, wie ihn vom Tode zum geistlichen Leben führen?

a) „Große Klugheit wird bei dem Beichtvater erfordert, um nicht anzustoßen an den beiden Klippen entweder einer allzu großen und affektirten Güte oder einer übertriebenen Strenge in der Leitung eines unglücklichen Gewohnheitssünders, der auf allen Seiten von seinen bösen Gewohnheiten umgeben mehr Fälle als Schritte macht. Um aber seine Ketten zu zerbrechen, welche ihn bereits seit vielen Jahren festhalten und niederbeugen, o welche Frömmigkeit und welche Klugheit braucht es da von Seite des Diener Gottes! Seiner Klugheit muß die Festigkeit seines Herzens gleichkommen, um alle Hindernisse zu beseitigen; denn ohne eine heilige Strenge wird man niemals den Sieg davon tragen.“[1])

b) „Gewohnheitssünder können in der Regel nicht losgesprochen werden, wenn nur die gewöhnlichen Zeichen der Disposition bei ihnen sich finden. Und hier ist das Verderben der Seelen zu beklagen, woran so manche Beichtväter dadurch schuld sind, daß sie ohne Unterschied so viele Gewohnheitssünder lossprechen, welche, wenn sie Beichtväter finden, von denen sie immer losgesprochen werden, den Abscheu vor der Sünde verlieren, und fortfahren, im Schlamme der Sünden zu faulen bis zum Tode.“[2])

---

[1]) Leonhard von Porto Maurizio a. a. S. 59.

[2]) Liguori. L. c. tract. ult. punct. II. n. 9.

c) Der Beichtvater muß daher vor Allem in aller Güte und mit herzlicher Liebe den Sünder auf seinen bejammernswerthen Zustand aufmerksam machen und ihn belehren, daß er jetzt nicht in der Lage sei, die Lossprechung empfangen zu können; man müsse ihm einige Zeit geben, seine Besserung und die Ausrottung seiner Gewohnheit wenigstens ernstlich zu beginnen; dann würde er die Lossprechung mit Frucht empfangen und den Frieden des Herzens gewinnen.

d) Der Beichtvater gebe ihm die geeigneten Mittel an die Hand, sich zu bessern, die Gewohnheit abzulegen, den Willen zu kräftigen, die Versuchungen zu überwinden. Auch lege er ihm zweckmäßige Verwahrungsbußen auf. „Außer häufigem und glühendem Gebete, wie es seinem Gemüthszustande entspricht, soll er ihm solche Handlungen auflegen, welche seiner Gewohnheit entgegen gesetzt sind, und ihn an die Tugend gewöhnen, die ihm besonders nöthig ist.“ [1]) Befolgt der Gewohnheitssünder die gegebenen Vorschriften, so wird sich bald die erwünschte Besserung zeigen zu seinem wie des Beichtvaters innigem Troste.

e) Der Beichtvater muß dem Pönitenten deutlich sagen, warum er ihn ohne Lossprechung entlasse, und was er vorzüglich zu bessern habe, und ihn dann auf eine bestimmte Zeit wieder zur Beicht bescheiden. Im Allgemeinen darf diese Zeit nicht eine allzu ferne sein. „In der Regel ist, wenn die Sünde in innerlicher Gebrechlichkeit ihren Ursprung hat, ein Aufschub von acht bis zehn Tagen hinreichend, und man hält den Aufschub von einem Monate für gefährlich, weil solchen Pönitenten dadurch die Rückkehr erschwert wird. Mit diesem Urtheile stimmt auch Papst Benedikt XIV. überein, indem er die Beichtväter, wenn sie den Pönitenten die Lossprechung aufschieben, ermahnt: „Sie sollen dieselben einladen, sobald als möglich wieder zu kommen, damit sie zum Bußgerichte zurückkehrend die Gnade der Lossprechung erhalten.“ [2]) Höchstens, sag' ich, kann man diesen die Lossprechung fünfzehn oder zwanzig Tage verschieben. Ausnehmen muß man aber Jene, welche nur zu Ostern beichten; bei diesen ist eine längere Prüfung nothwendig, da man mit Recht Verdacht haben kann, daß diese des Rückfalles sich enthalten, mehr um der Rüge zu entgehen, als aus wahrem Vorsatze, ihr Leben zu ändern. Auch Jene muß man ausnehmen, welche in der nächsten äußeren Gelegenheit gefallen sind; denn diese müssen länger geprüft werden, da die Gelegenheit ein stärkerer Reiz zum Sündigen ist. Aber stets wird die Prüfung eines Monats hinreichen.“ [3])

[1]) Zenner l. c. p. 474.
[2]) Konstitution Apostolica.
[3]) Liguori. L. c. n. 10.

f) Die Bekehrung des Gewohnheitssünders hängt von der Treue ab, womit er die ihm ertheilten Erinnerungen und Weisungen befolgt, und diese Treue steht im innigsten Zusammenhange mit der Art und Weise, wie man sie ihm gibt, und mit dem Vertrauen, womit er sie aufnimmt. Man spreche also so liebe- und mitleidsvoll mit ihm, daß er nicht unzufrieden aus dem Beichtstuhle geht, daß er sich in den Aufschub der Lossprechung fügt und am bestimmten Tage zurück zu kehren sich bereit erklärt. Der Beichtvater soll ihm Muth zusprechen; er solle sich nicht fürchten, zurück zu kehren, selbst wenn er so unglücklich sein sollte wieder zu fallen; man werde ihn mit wirklicher Güte und Liebe aufnehmen. Auch verspreche der Beichtvater, für ihn zu beten.[1])

g) Kehrt der Pönitent zurück, so soll er selbst sagen, daß und warum er nicht losgesprochen worden. Ist er nicht mehr oder doch seltener gefallen, so daß man vernünftiger Weise schließen kann, sein Herz sei von der Sünde losgerissen, seine Reue sei eine aufrichtige und sein Vorsatz ein wahrer, so bezeige ihm der Beichtvater seine Freude und seinen Trost, fordere ihn auf, Gott zu danken, und mache ihn aufmerksam, wie nützlich ihm der Aufschub der Lossprechung und seine Treue in Befolgung der aufgegebenen Mittel gewesen. Dann ermuntere er ihn, die glücklich begonnene Besserung fortzusetzen und den Ermahnungen und Weisungen, die man ihm gegeben und neuerdings gibt, nur noch getreuer nachzukommen, und ertheile ihm sofort die Lossprechung. Um zu beurtheilen, ob die Besserung des Pönitenten zum Empfange der Lossprechung genügend sei, hat übrigens der Beichtvater nicht bloß auf die geringere Zahl der Rückfälle zu sehen, sondern auch auf die Dauer und Stärke der Gewohnheit, auf die mehr oder minder häufigen Versuchungen, auf die Treue, womit die Mittel befolgt wurden, auf die Sorgfalt und Wachsamkeit, die Gelegenheiten zum Rückfalle zu meiden, dann darauf, ob der Pönitent die Sünde alsbald bereut, sich selbst ein Bußwerk aufgelegt u. s. f. „Wenn Gott den festen Vorsatz des Willens und uns mit glühendem Verlangen zu Sich herantreten sieht, säumet Er nicht, sondern Er eilet, Er erweiset uns seine gewöhnliche Huld und spricht: Während du noch redest, werd' Ich sagen: Siehe, hier bin Ich."[2])

Ist keine Besserung eingetreten, so bezeuge der Beichtvater dem Pönitenten sein Bedauern vor Gott, bemerke ihm, daß er zum Empfange der Lossprechung noch nicht disponirt sei, erwecke in ihm ein aufrichtiges Verlangen, einen größeren Ernst anzuwenden, schreibe ihm wieder geeignete Mittel vor, wie es ihm Gottes Geist und heilige Klugheit ein-

[1]) Siehe oben S. 561.

[2]) Chrysostomus. In Gen. hom. 27. Opp. t. IV. col. 248.

gibt, und bestimme ihm neuerdings eine Prüfungszeit. Sollte der Büßer auch wiederholt ohne Besserung zurückkommen, der Beichtvater darf ihn nicht mit rauhen Worten anfahren, was nur erbittert, nicht bekehrt, darf nicht an seiner Besserung verzweifeln; er komme ihm zu Hilfe durch Geduld, Gebet und Rath; er stelle ihm vor die Unruhe, in welcher er lebt, Tod und Ewigkeit, so seiner warten, die Freude, den Trost und Frieden, welche auf die wahre Bekehrung folgen; seine Vorstellungen sollen immer dringender, seine Ermahnungen immer salbungsvoller, seine Gebete immer inständiger werden.[1])

Manche Pönitenten geben, wenn sie wiederkehren, fälschlich an, daß sie nicht mehr gefallen seien, um die Lossprechung zu erhalten. Daher soll der Beichtvater vorsichtig sein, den Pönitenten liebreich behandeln, sein Vertrauen zu gewinnen suchen, ihn ausfragen, zur Aufrichtigkeit ermuntern u. s. f.

h) Eine aufrichtige und reumüthige Generalbeicht ist fast bei allen Gewohnheitssündern nothwendig, und ist in der Regel Anfang ihrer wahren Bekehrung.

i) „Wenn Unterlassungssünden die Gewohnheit begründen, sind die Pönitenten ebenso zu behandeln, besonders da mit diesen Sünden gewöhnlich schwere Folgen verbunden sind."[2])

7. Wie schon aus dem Bisherigen hervorgeht, ist nicht mit allen Gewohnheitssündern auf gleiche Weise zu verfahren. Denn

a) „bei außerordentlichen Zeichen der Reue und des Vorsatzes kann ein Gewohnheitssünder auch ohne weitere Prüfung losgesprochen werden. Die Prüfung durch die Zeit ist nicht das einzige Zeichen des geänderten Willens, indem der Wille des Sünders durch die Kraft der göttlichen Gnade geändert wird, welche keine Zeit erfordert, sondern manchmal plötzlich wirket."[3]) „Es ist nicht so fast auf das Maß der Zeit als des Schmerzes zu sehen."[4]) „Wir haben einen barmherzigen und gütigen Gott, welcher nicht vieler Zeit bedarf, wenn wir nur mit großem Eifer und mit Wachsamkeit zu Ihm hintreten, alle weltlichen Sorgen hintansetzend und gestützt auf die Hilfe von Oben."[5]) „Aus diesem Grunde werden manchmal bei einem Jubiläum, bei Missionen und Exerzitien Gewohnheitssünder ohne längere Prüfung losgesprochen. Aber dieses muß man nie wagen, außer man entdecket an ihnen außerordentliche Merkmale einer solchen Disposition, welche sie der Lossprechung würdig macht. Und in diesem Falle muß man ihnen heilsame Erinnerungen

[1]) Vglch. Pochard a. a. O. S. 233 ff.
[2]) Instruct. past. Eystett. p. 234.
[3]) Liguori. L. c. n. 11.
[4]) C. 84. Dist. I. de poenit.
[5]) Chrysostomus. In Gen. hom. 27. Opp t. IV. col. 247.

und gute Rathſchläge zur Beharrlichkeit geben. Vornehmlich muß man ihnen die Wahl eines guten Beichtvaters und oftmalige Beicht einſchärfen. Ohne dieſe Vorſicht wird ihre Bekehrung keine Dauer haben.“ [1]) „Es iſt geſagt worden, in ſolchen Fällen könne der Beichtvater die Losſprechung ertheilen; er iſt aber nicht dazu verpflichtet, ſondern er kann die Losſprechung auch aufſchieben, wenn er dieß für heilſam erachtet.“ [2])

b) „Gewohnheitsſünder, deren Gewohnheit nicht ſehr eingewurzelt iſt und nicht auf beſonders grobe und vielfache Verbrechen ſich erſtreckt, können das erſte Mal losgeſprochen werden, wenn ſie außerdem wohl disponirt ſind.“ [3])

c) „Gewohnheitsſünder, welche ihren Zuſtand als einen ſchwer ſündhaften noch nicht erkannt hatten, und darüber belehrt und ermahnt ihre Sünden alsbald ſchmerzlich bereuen und den feſten Vorſatz faſſen, ſie nicht mehr zu begehen, können losgeſprochen werden mit der Mahnung, bald wieder zur Beicht zu kommen, um Rechenſchaft zu geben, ob und worin ſie ſich gebeſſert.“ [4])

8. Von den angegebenen Regeln kann der Beichtvater hie und da in Fällen der Noth abgehen, nämlich:

a) „In Todesgefahr, wenn nur der Sünder zu einer wahrhaft übernatürlichen und genügenden Reue disponirt werden kann;

b) in einem ſchweren und dringenden Nothfalle kann der Gewohnheitsſünder unter der nämlichen Bedingung losgeſprochen werden, wie wenn bevorſteht eine gefährliche Schifffahrt, Schlacht, Entbindung oder eine andere wahrſcheinliche Todesgefahr;

c) wenn man mit Grund befürchten müßte, daß der Pönitent, welcher übrigens wahre Reue und wirkſamen Vorſatz bezeugt, wegen der Verweigerung oder des Aufſchubes der Losſprechung in Verzweiflung, ſei es bezüglich ſeines Lebens oder des katholiſchen Glaubens, verfallen würde, ſo dürfte er losgeſprochen werden;

d) wenn man mit Grund annehmen müßte, daß der Pönitent niemals zurückkehren würde, das iſt weder zu dieſem noch zu einem anderen Beichtvater; denn am meiſten, ſagt der römiſche Katechismus, iſt zu befürchten, daß Pönitenten, welche einmal entlaſſen werden, nicht mehr zurückkehren. Wenn aber nur in Ausſicht ſteht, daß der Pönitent zu

---

[1]) Pochard a. a. O. S. 240.

[2]) Liguori. L. c. n. 14. Hier iſt dieß weiter aus einander geſetzt.

[3]) Instruct. past. Eystett. p. 174. „Quidam admittunt, recidivum solis signis ordinariis absolvi posse usque ad tertiam et quartam vicem; sed huic opinioni nunquam potui acquiescere, dum habituatus, qui post unam confessionem recidit sine emendatione, jam est verus recidivus et fundatam praebet suspicionem suae indispositionis.“ Liguori. L. c. n. 9.

[4]) Zenner l. c. p. 470.

einem anderen Beichtvater gehen werde, so ist dieß kein Grund, die Lossprechung zu ertheilen. Etwas anderes wäre es, wenn der Gewohnheitssünder bisher bei lauen Beichtvätern beichtete, von welchen er niemals ermahnt worden, jetzt aber zu einem gewissenhaften Beichtvater gekommen ist, und von diesem ernstlich ermahnt, wahre Reue und Bereitwilligkeit zeigt, die Mittel gegen die sündhafte Gewohnheit anzuwenden; diesem könnte die Lossprechung ertheilt werden, damit er nicht zu den früheren Beichtvätern zurückkehrte. Aber in diesem Falle sollen die Beichtväter wohl Acht haben, wem sie trauen!"[1])

9. Jene Sünder, welche sich redlich bemühen, ihre herrschende Leidenschaft auszurotten, die Gelegenheit zur Sünde gewissenhaft meiden, den Versuchungen widerstehen, die Mittel anwenden, aber nichts destoweniger hie und da wieder in die vorige Sünde fallen, sind nicht Gewohnheitssünder, sondern Rückfällige zu nennen. Diese sind mit sehr großer Vorsicht zu behandeln, damit sie nicht Gewohnheitssünder werden. Der Beichtvater muß ihnen

a) Muth einflößen mit den Worten des heiligen Ephrem: „Erröthe, o Seele, aber verzweifle nicht! Bist du gefallen? Stehe wieder auf. Denn wenn auch der Kämpfer oft fällt, so trägt er doch zuletzt die Krone davon. Handle wacker und sprich: Jetzt fang' ich an."[2])

b) Ferner muß er sie ermahnen zu oftmaligem und dringendem Gebete um die göttliche Hilfe, aber auch zur sorgfältigsten Wachsamkeit über die inneren und äußeren Sinne.

c) Es sind die geeigneten Mittel vorzuschreiben, wozu besonders zu rechnen sind die tägliche Gewissenserforschung und Reue, der oftmalige Empfang der heiligen Sakramente,[3]) Erneuerung der Reue und des Vorsatzes nach jedem Falle, ein bestimmter Beichtvater u. s. f.

d) Die Lossprechung ist den Rückfälligen in der Regel zu ertheilen, wenn sonst die erforderlichen Zeichen der Disposition vorhanden sind, namentlich wenn der Rückfall aus Schwäche oder aus innerer Ursache entspringt. „Der Verdacht eines unwirksamen Vorsatzes wird aber vermehrt, wenn sie wiederholt die Beichtväter wechseln. Wenn man sie nicht kennt, so sind sie zu befragen, ob sie diese Sünde schon öfter gebeichtet, und ob sie von den Beichtvätern über die Wichtigkeit der Sache und über die Nothwendigkeit der Besserung und der Flucht der Gelegenheit belehrt und ermahnt wurden? ob sie die vorgeschriebenen Mittel an-

[1]) Instruct. past. Eystett. p. 234 seq.

[2]) Paraen. 42.

[3]) „Rarius autem vel serius confitentibus vel in peccata facile recidentibus utilissimum fuerit consulere, ut saepe, puta semel in mense vel certis diebus solemnibus, confiteantur et, si expediat, communicent." Rit. Rom. de Sacrament. Poenit.

gewendet? aus welchem Beweggrunde sie beichten? Dann ist zu beachten, ob jetzt Kennzeichen eines wirksameren Vorsatzes vorhanden seien. Aus diesem Allen muß man dann schließen, ob sie die nöthige Disposition zur Lossprechung haben,“ [1]) oder ob sie bereits zu den Gewohnheitssündern gehören, welchen die Lossprechung aufzuschieben ist.

10. Wie groß würde der Nutzen sein, wenn die Gewohnheitssünder von allen Beichtvätern nach dem von der Kirche und von heiligen Männern vorgezeichneten Verfahren behandelt würden! „Wir müssen einen heiligen Bund schließen, damit wir Alle bei der Verwaltung eines so großen Sakramentes gleichförmig seien. Davon hängt das allgemeine Wohl des ganzen Volkes ab.“ [2])

§. 152. Gelegenheitssünder.

„Es ist gewiß, daß, wenn die Menschen beflissen wären, die Gelegenheiten zu meiden, der größere Theil der Sünden unterbleiben würde.“ [3])

1. Gleich den Gewohnheitssündern liegen auch die Gelegenheitssünder tief im geistigen Tode. „Das sind die zwei großen Klippen, an welchen der größere Theil der Beichtväter anstößt und fällt.“ [4]) Anbelangend nun die Gelegenheitssünder, so muß der Beichtvater a) große Vorsicht anwenden, daß er denselben, ihren Versicherungen und Versprechungen, ihren Ausflüchten und Vorwänden nicht zu leichthin Glauben schenke, aber auch b) nicht allzu strenge mit ihnen verfahre, damit er nicht den glimmenden Docht ganz auslösche und sie dahin bringe, selbst die Hoffnung ihrer Besserung aufzugeben und sich ungescheut ihren Leidenschaften zu überlassen. c) Da es leichter ist, den Gelegenheiten zuvorzukommen, als sich von ihnen loszumachen, so wird der kluge Beichtvater bei allen Pönitenten nachforschen, ob sie nicht in Gefahr seien, in sündhafte Gelegenheiten sich zu verstricken, damit er sie aufmerksam machen, vor denselben warnen und bewahren, und die geeigneten Mittel vorschreiben könne.

2. „Gelegenheit einer schweren Sünde ist Alles das, was Anlaß gibt, eine schwere Sünde zu begehen, weil es von der Art ist, daß es entweder an sich zur Sünde verleitet, oder weil dadurch das Beichtkind so zur Sünde angereizt wird, daß der Beichtvater mit Recht besorgen muß, es werde dasselbe sich kaum auch in Zukunft enthalten, wie es früher in solchen Fällen nicht geschehen.“ [5])

---

[1]) Instruct. past. Eystett. p. 232.
[2]) Leonhard von Porto Maurizio a. a. O. S. 49.
[3]) Liguori. L. c. punct. I. n. 1.
[4]) Ibid.
[5]) Karl Borromäus. L. c. c. XVI. p. 128.

Die Gelegenheit ist eine nächste, in welcher die Menschen meistens zu fallen pflegen, und eine entfernte, welche zwar zur Sünde verleiten kann, in der aber, wenn man alle Umstände berücksichtiget, der Mensch gewöhnlich nicht fällt.

Die nächste Gelegenheit ist eine nächste an sich (absolute oder in se), wenn sie schon ihrer Natur nach zur Sünde reizet, und nächste per accidens (oder relative), wenn sie nur gewisse Personen wegen ihrer Schwäche, Unwissenheit oder ihres besonderen Hanges in die nächste Gefahr zur Sünde bringet.

Die Gelegenheiten sind freiwillige oder nothwendige, je nachdem es in dem freien Willen des Menschen liegt, sie zu meiden oder nicht. Die nothwendigen sind entweder physisch oder moralisch nothwendige; jene zu meiden übersteigt überhaupt die Kräfte des Menschen, diese können ohne Verletzung einer anderen Pflicht oder ohne große Schwierigkeit oder ohne großen Schaden für sich oder Andere nicht vermieden werden.

Noch unterscheidet man eine nächste Gelegenheit in esse, welche bereits in Wirklichkeit vorhanden und gegenwärtig ist, und in non esse, welche anfängt es zu werden und noch nicht in Wirklichkeit ist.[1])

3. Für den Beichtvater ist es vor Allem nothwendig, die nächste Gelegenheit als solche zu erkennen.

„Für's Erste setze ich als bekannt voraus, daß die Gefahr zu sündigen und die nächste Gelegenheit nicht Eine und dieselbe Sache seien; ja selbst die nächste Gefahr und die nächste Gelegenheit sich nicht Eines und dasselbe. Denn die nächste Gelegenheit involvirt nothwendiger Weise immer irgend einen äußeren Umstand, welchen selbst die nächste Gefahr nicht mit sich bringt. Ein Beispiel wird uns diese Behauptung klar machen. David begibt sich nach dem Mahle auf einen Balkon und erblickt von Ferne die Bethsabee. Aber ach, das Auge zieht das Herz nach sich. Bis jetzt war nur die Gefahr zu sündigen vorhanden; alsbald aber von seiner Begierlichkeit angetrieben geht er so weit, daß er Diener aussandte und sie nahm. So hat sich nun die nächste Gelegenheit aus dem Umstande des Ortes und des anwesenden Gegenstandes gebildet. Nebst den häufigen Fällen, ohne die es keine nächste Gelegenheit gibt, bilden diese also zwei Dinge: die innere Neigung zur Sünde, woraus die Gefahr entspringt, und der äußere Umstand, welcher die Veranlassung gibt und die Leichtigkeit zum Sündigen gewährt. . . . Die

[1]) Prior est in eo v. g. qui cum peccati complici in eadem domo vivit, posterior in alio, qui complicis domum accedere solet. „Der heilige Karl Borromäus, welcher diese Unterscheidung lehret, versteht unter Gelegenheiten in esse jene, welche man im eigenen Hause unterhält, oder andere Dinge, welche der Gelegenheitssünder bei sich hat." Leonhard von Porto Maurizio a. a. O. S. 75.

nächste Gelegenheit ist daher jene, in welcher man in Rücksicht auf die Umstände der Person, des Ortes und der früheren Erfahrung immer oder fast immer oder wenigstens häufig sündiget. Somit ist nur da die nächste Gelegenheit, wo sie absolut oder relativ eine häufige Verbindung mit der Sünde zur Folge hat.... Dabei muß der Beichtvater erwägen, daß einige Gelegenheiten für Alle durchaus nächste sind, andere hingegen nur relativ, das heißt hinsichtlich dieser oder jener Person. Daher kann für einen Jüngling nächste Gelegenheit sein, was es für den Greis nicht ist, weil bei diesem die erste Bedingung fehlt, die innere Neigung zur Sünde.... Die Häufigkeit der Fälle braucht nicht immer eine absolute bezüglich der Zeit oder Handlungen zu sein, so daß zum Vorhandensein der nächsten Gelegenheit täglich oder fast täglich gesündiget werden, oder daß man in demselben Zeitraume mehrere sündhafte Akte setzen müßte; nein, es genügt schon die relative, das heißt in Bezug auf die Anzahl der Fälle, in denen man sich der Gelegenheit aussetzt... Bisweilen darf man sich auch nicht auf die mathematische Zahl der Fälle verlassen, sondern man muß vielmehr auf den Einfluß sehen, welchen die Gelegenheit auf die Sünde ausübt, und prüfen, in wie ferne die Sünde von der Gelegenheit abhängt. Dieses bleibt aber der Klugheit des weisen Beichtvaters anheim gestellt, welcher die Handlungen mit allen ihren Umständen reiflich erwägen muß."[1]) Bei Beurtheilung der nächsten Gelegenheit wird sonach der Beichtvater zu sehen haben a) auf die Anzahl der Sündenfälle in der Gelegenheit, welche so häufig sein können, daß sie allein schon die nächste Gelegenheit zu erkennen geben; b) auf die verschiedenen Eigenschaften der Gelegenheit, ob sie häufiger oder seltener, ob sie mehr oder minder anziehend und verführerisch; c) auf die verschiedene Disposition des Pönitenten, auf seine Schwäche, auf die Gewissensbisse nach dem Falle, auf die Bußwerke, die er sich auflegte, auf den Widerstand, den er leistete, auf die Mittel, die er anwendete oder anzuwenden bereit ist, um die Gelegenheit zu meiden u. s. f.

4. Bei der Behandlung des Gelegenheitssünders hat der Beichtvater wieder darauf zu sehen, auf welchem Wege er denselben mit der Gnade Gottes seinem sündhaften Zustande entreißen und zur wahren Besserung führen könne. Zu diesem Zwecke muß der Beichtvater

a) den Gelegenheitssünder aufmerksam machen auf die Personen, Orte und Umstände, welche ihn zur Sünde verleitet haben oder verleiten könnten, und muß ihm auf die eindringlichste und gründlichste Weise die strenge Verpflichtung vorhalten, die Gelegenheit zur Sünde zu fliehen oder zu heben, eine Verpflichtung, welche sich in der heiligen Schrift und durch die heiligen Väter mit solchem Ernste

[1]) Leonhard von Porto Maurizio a. a. O. S. 61—68.

ausgesprochen findet. „Wenn dich deine Hand oder dein Fuß, wenn dich dein Auge ärgert," u. s. f.[1]) „Was es immer sein mag, das du liebst, wie dein rechtes Auge, wenn es dich ärgert, das ist, wenn es dir ein Hinderniß zur wahren Seligkeit ist, reiß' es heraus und wirf es von dir."[2])

b) Ferner muß der Beichtvater dem Sünder die Mittel und Wege angeben, wie er die Gelegenheit fortan meiden könne und müsse.

c) Wenn dann die nächste Gelegenheit, sie sei dieses absolut oder relativ (per accidens), eine freiwillige und eine Gelegenheit in esse ist, so „soll der Beichtvater den Sünder nicht lossprechen, bis er die Gelegenheit wirklich abgeschnitten hat."[3]) „Ein solcher Pönitent ist zur Lossprechung nicht disponirt, wenn er sie verlangt, bevor er die Gelegenheit entfernt; denn durch den Empfang der Lossprechung setzet er sich der nächsten Gefahr aus, seinen Vorsatz zu brechen und so in der nämlichen Gelegenheit zu bleiben."[4]) Es sind jedoch zwei Fälle ausgenommen: α) „Wenn der Pönitent außerordentliche Zeichen der Reue gibt, aus welchen man mit Recht auf dessen Standhaftigkeit in Entfernung der Gelegenheit schließen kann, besonders wenn die Nothwendigkeit das Sakrament zu empfangen drängt, wie bei einer Brautperson; wenn indeß in einem solchen Falle die Lossprechung füglich verschoben werden kann, so ist immer die Verschiebung zu rathen, bis die Gelegenheit wirklich entfernt ist, was namentlich bei den Sünden der Unreinigkeit Geltung hat; β) kann der Pönitent nicht mehr oder erst nach langer Zeit zu dem Beichtvater zurückkehren, so kann er losgesprochen werden, wenn er sonst wohl disponirt erscheint und den festesten Vorsatz hat, die Gelegenheit alsbald zu verlassen, und wenn er noch nicht von einem anderen Beichtvater ermahnt worden; hier wäre dann ein Nothfall, in welchem die nächste Gelegenheit zur entfernten würde."[5]) Solche Gelegenheiten in esse sind, „wenn Einer im Konkubinat mit einem Weibe lebt, das er im Hause hat, wenn ein Ausschweifender das Bildniß einer von ihm geliebten Person in seinem Zimmer hat, wenn eine Magd von ihrem Herrn zur Sünde angereizt wird und immer oder fast immer unterliegt,"[6]) und ähnliche.

d) Ist die freiwillige nächste Gelegenheit nicht in esse, „so kann man nach dem heiligen Karl Borromäus, wenn der Beichtende verspricht, sie zu verlassen, und wenn dieses Versprechen wahrhaft aus

---

[1]) Matth. 18, 8. 9. Luk. 14, 33. Matth. 10, 37. Matth. 16, 26.

[2]) Augustin. De serm. Dom. in mont. c. 24.

[3]) Karl Borromäus. L. c. c. XVI. p. 129.

[4]) Liguori. L. c. n. 4.

[5]) Instruct. past. Eystett. p. 228 seq. Liguori. L. c. n. 5.

[6]) Leonhard von Porto Maurizio a. a. O. S. 75. Karl Borromäus. L c. p. 129.

dem Herzen kommt, ein, zwei oder drei Mal die Losſprechung ertheilen, jedoch immer nur in der Vorausſetzung, daß der Beichtvater erkenne, ein ſolches Verſprechen gehe aus einem entſchloſſenen und reuevollen Herzen hervor. Wenn der Pönitent es aber bereits öfter verſprochen und ſich nicht gebeſſert, ſo will der heilige Erzbiſchof, daß man ihm die Abſolution verweigere, bis er die Gelegenheit aufgegeben hat.“[1])

e) Iſt die nächſte Gelegenheit eine phyſiſch unfreiwillige, ſo kann der Pönitent losgeſprochen werden, wenn er ernſtlich ſich entſchloſſen hat, alle Mittel anzuwenden, aus der nächſten Gelegenheit eine entfernte zu machen, das heißt in dieſer Gelegenheit, welche er nicht verlaſſen kann, nicht wieder zu fallen. „Fällt er aber wieder öfter in die Sünden zurück, und hat die Gelegenheit bereits eine ſündhafte Gewohnheit herbeigeführt, ſo iſt die Losſprechung zu verweigern oder doch aufzuſchieben.“[2])

f) Wenn die Gelegenheit eine moraliſch nothwendige iſt, das iſt, „wenn ſie ohne Aergerniß oder ohne großen Schaden am Leben, am Rufe oder an Gütern nicht verlaſſen werden kann, ſo mag der Sünder losgeſprochen werden, wenn er nur verſpricht, die nöthigen Mittel anzuwenden, daß die Gelegenheit zur entfernten werde; ſolche Mittel ſind: jede Vertraulichkeit mit der mitſchuldigen Perſon, wo möglich ſelbſt ihren Anblick fliehen, die heiligen Sakramente häufig empfangen und ſich oft Gott empfehlen, täglich beſonders am Morgen vor einem Kruzifix den Vorſatz erneuern, nicht mehr zu ſündigen und die Gelegenheit möglichſt zu meiden. . . Gott entzieht den Beiſtand ſeiner Gnade Jenem nicht, der wahrhaft entſchloſſen iſt, Ihn nicht zu beleidigen.“[3]) „Bemerkt man aber trotz aller Vorſichtsmaßregeln kein Zeichen der Beſſerung, dann muß man den Sünder der Losſprechung für unwürdig halten und ihm oft ſagen: Dein Untergang geht von dir aus. Denn in dieſem Falle, bemerke es wohl, wird die nothwendige Gelegenheit eine freiwillige.“[4]) In dieſem Sinne ſpricht ſich auch Karl Borromäus aus: „Vermag der Pönitent ohne Gefahr und großes Aergerniß die Gelegenheit nicht zu meiden, ſo beobachte der Beichtvater folgendes Verfahren: Erſtlich ſchiebe er ihm die Wohlthat der Losſprechung auf, bis er Zeichen der Beſſerung ſieht, beſonders wenn dieſer Aufſchub ohne Gefahr oder Schande für den Pönitenten möglich iſt, und bis er eine ſolche Dispoſition und ſolche ernſtliche Bereitwilligkeit wahrnimmt, Alles auf ſich zu nehmen, was er zu deſſen Beſſerung für nothwendig hält. Inzwiſchen ſchreibe er dem Pönitenten jene Mittel vor, die am geeignetſten und

[1]) Leonhard von Porto Maurizio a. a. O. S. 80. Karl Borromäus. L. c. p. 130.
[2]) Instruct. past. Eystett. p. 230.
[3]) Liguori. L. c. n. 6.
[4]) Leonhard von Porto Maurizio a. a. O. S. 73.

nothwendigsten erscheinen; zum Beispiel, nicht allein mit der mitschuldigen Person zu sein, sein Gebet zu vermehren, körperliche Abtödtung sich aufzulegen, und was das Wichtigste ist, oft zu beichten, und Aehnliches; nimmt der Pönitent dieses auf sich, so kann er losgesprochen werden. Hat er aber nach dem Fleiße, welchen dieser oder ein anderer Beichtvater angewendet hat, sich nicht gebessert, so werde er nicht losgesprochen, bis das Hinderniß gehoben ist."[1])

„In dieser Angelegenheit bleibt es immer das Schwierigste, eine gewisse Regel zu bestimmen, um nach ihr zu beurtheilen, bis zu welcher Größe das Hinderniß sich steigern muß, wenn es den Büßer der Pflicht entheben soll, die Gelegenheit vollkommen zu beseitigen; denn nicht jedes Hinderniß reicht hin, sondern nur jenes, das eine moralische Nothwendigkeit in sich schließt. Fast alle Lehrer der heiligen Wissenschaft berufen sich hier auf die Klugheit des Beichtvaters, der nach sorgsamer Berücksichtigung der Umstände entscheiden soll, indem er unter billiger Schätzung den Schaden abwägt, welchen die fragliche Person an ihren Gütern, sei es am Leben oder an der Ehre oder an der Habe, zu leiden hätte... Wahr bleibt es aber, daß nach allen Regeln das beste Mittel, wenn ihr euch in solchen Verlegenheiten befindet, immer darin besteht, daß ihr die Augen zum Herrn erhebt und mit Demuth jene Weisheit anfleht, welche an seinem Throne steht,[2]) damit ihr in einer Sache von so hoher Wichtigkeit weder durch zu große Strenge noch durch zu große Milde fehlet. Habet ihr Zweifel, so haltet euch in diesen Dingen an die strengere Meinung, weil diese für den Büßer die vortheilhafteste ist, und bedenket, daß ihr mit dem einzigen Kopfe des Holofernes, den ihr abschlaget, einen vollkommenen Sieg erlangen werdet; das will sagen, ihr werdet mit Einem Hiebe eine Unzahl von Sünden wegschneiden."[3])

g) „Alle Gelegenheitssünder, welche man aus einer wichtigen und gerechten Ursache lossprícht, sind ernstlich zu ermahnen, daß ihnen die Lossprechung nichts nütze, wenn ihr Inneres mit ihrem Munde nicht übereinstimmt, und daß sie in Zukunft die Lossprechung nicht mehr hoffen dürfen, wenn sie die Gelegenheit nicht meiden."[4])

h) Darf man auch den schönen Versprechungen der Gelegenheitssünder nicht viel trauen, besonders wenn die Versuchung heftig und die Neigung stark ist, und darf man ihnen ebenso die moralische Unmöglichkeit nicht auf das Wort glauben, so muß der Beichtvater doch stets im Geiste der Liebe mit ihnen verfahren; er darf sie nicht zurückschrecken, sondern muß sie vielmehr ermuthigen und sie, wenn er ihnen auch die

[1]) L. c. c. XVI. p. 129 seq.
[2]) Weish. 9, 4.
[3]) Segneri a. a. O. S. 40 f. Leonhard von Porto Maurizio a. a. O. S. 73 f.
[4]) Instruct. past. Eystett. p. 230.

Lossprechung nicht ertheilen kann, dringend ermahnen, bald wieder zur Beicht zu kommen.

i) Hat der Pönitent die nächste Gelegenheit verlassen oder durch Befolgung der gegebenen Mittel und Erinnerungen die nächste zur entfernten gemacht, so muß ihm der Beichtvater stets geeignete Weisungen ertheilen, daß er nicht, wie es so oft geschieht, in die nächste Gelegenheit zurückfällt und es mit ihm schlimmer werde als zuvor. Er muß ihn nämlich anweisen, oft Reue zu erwecken, Gott zu danken, daß Er ihn der Gelegenheit entrissen, sich stets zu mißtrauen, die bisherigen Mittel treu anzuwenden, oft zum Herrn um Beistand zu flehen, oft zu beichten und stets, auch wenn er das Unglück haben sollte, wieder zu fallen, zu dem nämlichen Beichtvater zurückzukehren, sich nicht einer falschen Sicherheit zu überlassen u. s. f.

5. „Welches sind aber jene äußeren Umstände, die Gelegenheit zur Sünde werden können, und wie viel sind derer? So viele als es so zu sagen Dinge in der Welt gibt. Der Eine findet die nächste Gelegenheit im Umstande des Ortes, der andere im Umstande dieser oder jener Person; der in der Unterhaltung, jener beim Spiel, im Handel, in der Schenke, in Liebeshändeln“[1]) u. s. f. „Viele Beichtväter legen wahren Eifer an den Tag, ihre Beichtkinder von jeder nächsten Gelegenheit hinsichtlich der Sünden gegen die Reinigkeit zu entfernen, allein sie vernachlässigen die übrigen Gelegenheiten. Der glorreiche heilige Karl bemerkt diesen Punkt gar wohl. Er rechnet zu den Gelegenheitssündern jene vielen Personen, welche bei Ausübung ihrer Professionen häufig in schwere Sünden fallen, und er will, daß man die Lossprechung verschiebe, wenn sie zwei- oder dreimal ermahnt kein Zeichen der Besserung geben. Und wenn sie sich nach wiederholten Ermahnungen nicht bessern, so muß man sie verpflichten, jenes Gewerbe aufzugeben, welches für sie die nächste Gelegenheit von so vielen Sünden ist. Doch bedarf es, ehe man zu dieser äußersten Entschließung kommt, vorher reiflicher Ueberlegung und Erwägung. Wenn du findest, daß jener Arzt, jener Chirurg, jener Wirth oder Handelsmann, jener Advokat und Prokurator und ähnliche[2]) sich in einer Art moralischer Unmöglichkeit befinden, ihr Geschäft aufzugeben, weil sie ohne dasselbe kein anderes Mittel zu ihrem Unterhalte haben, so muß man einen solchen Gelegenheitssünder eine Zeit lang wie einen Rückfälligen behandeln, welcher ohne äußere verleitende Ursache sündiget. Fährt er aber nach den gehörigen Prüfungen fort, Sünden auf Sünden zu häufen und nimmt man an ihm keine Besserung wahr, so muß man ihn verbinden, jenes Geschäft aufzugeben,

[1]) Leonhard von Porto Maurizio a. a. O. S. 65.

[2]) Liguori (l. c. n. 7.) parochos quoque vocat, qui in excipiendis confessionibus mulierum prolabuntur.

das für ihn ohne Zweifel Ursache seiner Verdammniß sein wird.[1]) Eine viel größere Strenge will der heilige Erzbischof bei Jenen angewendet wissen, welche auf Tanzplätze gehen, mit Gotteslästerern verkehren und die Schenken besuchen, die für sie die nächsten, wenigstens relativen Gelegenheiten zur Sünde sind. Er sagt deßhalb, man dürfe sie nicht eher absolviren, bis sie versprechen, sich davon ferne zu halten, und fallen sie nach zwei- oder dreimaligem Versprechen wieder zurück, so will er, daß man ihnen die Lossprechung verweigere."[2])

6. „Unter den Gelegenheiten, die nicht in esse sind, können nach meiner Meinung die erste Stelle die verliebten Verbindungen einnehmen, welche in unseren Tagen der Stein des Anstoßes für die Jugend geworden sind... Dem Diener Gottes muß der Anblick Thränen erpressen, daß in unseren Tagen die Verderbtheit alle Dämme durchbrochen hat und die jungen Leute von zartestem Alter mit sich fortreißt... Eine schlechte Entscheidung wäre die Behauptung, daß Liebe hegen immer Sünde sei, aber noch schlechter wäre die Behauptung, es sei allezeit unschuldig. Wenn man relativ und nach dem, was gewöhnlich geschieht, urtheilen soll, so muß man es als einen unbestreitbaren Satz ansehen, daß solche Liebesverbindungen, mit den Umständen begleitet wie heut zu Tage, meistentheils nächste Gelegenheiten zur Sünde sind. Wollte Gott, dieser Satz wäre durch eine lange Praxis und beklagenswerthe Erfahrung nicht bewiesen! Es ist wahr, daß bisweilen die Liebe der Jugend in ihrem Beginne unschuldig ist, allein in ihrem Fortschreiten wird sie böse. Man beginnt mit Wohlgefallen sich zu sehen, mit Vorliebe sich zu sprechen, dann wird die Neigung nach und nach Leidenschaft und durch die Leidenschaft stürzt man in einen Abgrund, der keinen Boden mehr findet. Nun sage mir doch einmal: Sind wir Seelenärzte? Und wenn wir dieß sind, wie können wir einen solchen verderblichen Mißbrauch gedulden? Darum braucht es einen festen Entschluß, daß wir gleichförmig seien im Aufschube der Lossprechung für Jene, welche schuldig befunden das Versprechen nicht geben wollen, ihre Liebschaften aufzugeben. Um endlich zu entdecken, ob ihre Liebeshändel unschuldig oder sündhaft seien, darf man nur den Mund öffnen und fragen, und man wird mit Händen greifen, daß die Anzahl derjenigen klein, ja sehr klein ist, bei welchen kein schändlicher Umstand mit unterläuft, der einen solchen Umgang durchaus unerlaubt macht."[3]) In ähnlicher Weise spricht Liguori sich aus: „Junge Personen, welche sich gegenseitig lieben, sind zwar nicht ohne Unterschied einer schweren Sünde zu beschuldigen, aber in der Regel

[1]) Cf. Liguori (l. c. n. 7.), welcher hierin größere Strenge empfiehlt.

[2]) Leonhard von Porto Maurizio a. a. O. S. 87. Karl Borromäus. L. c. c. XVII. p. 131 seq.

[3]) Ebendas. S. 88 ff.

glaube ich, daß sie schwerlich außer der nächsten Gelegenheit zu sündigen seien. Dieß erhellet aus der Erfahrung nur zu sehr; denn von hundert Jünglingen finden sich kaum zwei oder drei, die in dieser Gelegenheit sich von schweren Sünden enthalten. Solche Liebende gehen anfangs aus Neigung mit einander um, dann wird die Neigung zur Leidenschaft, und die Leidenschaft, wenn sie im Herzen Wurzel gefaßt, verdunkelt den Geist und läßt in tausend Vergehungen fallen. Daher hat der Kardinal Pikus von Mirandola, Bischof von Albano, in seiner Diözese durch ein Edikt[1]) die Beichtväter ermahnt, solche Verliebte nicht loszusprechen, wenn sie, obgleich schon dreimal gewarnt, nicht abließen, solche Liebe zu hegen, zumal wenn dieß geschähe zur Nachtszeit oder lange oder heimlich oder innerhalb der Häuser oder gegen das Verbot der Eltern oder mit unehrbaren Reden von Seite eines Theiles oder mit Aergerniß."[2])

7. Gleich den Gelegenheitssündern sind auch Jene zu behandeln, welche Anderen Gelegenheit zur Sünde geben, wie Personen, die sich frech kleiden, Hausleute, welche in ihren Häusern sündhafte Zusammenkünfte gestatten, die, welche verderbliche Schriften verkaufen oder ausleihen, die, welche unzüchtige Bilder ausstellen, zu sorglose Wirthe, Hehler, Beamte, welche öffentlichen Ausschweifungen nicht steuern u. s. f.

8. „Dieses Verfahren bezüglich der Gelegenheitssünder sollen die Beichtväter getreulich einhalten, damit nicht durch ihre Sorglosigkeit oder mißverstandene Nachsicht der Zorn Gottes sich anhäufe und seine Barmherzigkeit von uns weiche. Wir halten den Priester der Lossprechung für unwürdig, welcher einen Pönitenten, der die nächste Gelegenheit nicht meiden will, mit voller Kenntniß und Aufmerksamkeit lossprechen würde; denn dieß hieße praktisch die Kirche[3]) des Irrthums

---

[1]) Siehe dieses Edikt bei Leonhard von Porto Maurizio a. a. O. S. 83 ff. Der Erlaß gibt alle jene Fälle an, in welchen Liebesverbindungen als unerlaubt anzusehen sind.

[2]) L. c. n. 3. „Praesertim notatu digni sunt damnabiles isti amores, infernorum sane fomites, inter juvenes et puellas, sive matrimonii causa sive absque eo fine, saepius ne possibili quidem, intercedentes et praetextu honestae recreationis et relaxandi animum tecti aut publice absque pudore nutriti. Isti namque domum Dei libidinosis aspectibus polluunt, reverentiam erga parentes et tutores frangunt, scandala in dies modo non sat deplorando augent, lucem diei clarissimam maculant, noctis caliginem reddunt vere infernalem et publica hospitia in Satanae receptacula convertunt. Neutiquam igitur beneficium absolutionis impertiendum est iis, qui choreas, domus lusorias, tabernas, personas periculosas vel nocturna conventicula in occasionem proximam facta vitare detrectant, periculum et ruinam spiritualem sine proposito amant et promissiones desuper datas fallunt." Instruct. past. Eystett. p. 229.

[3]) Innocenz XI. hat (2. März 1679) folgende Propositionen proskribirt: „Potest aliquando absolvi, qui in proxima occasione peccandi versatur, quam potest et non vult omittere, quinimo directe et ex proposito quaerit aut ei se ingerit."

beschuldigen."[1]) „Wo es sich um die Gefahr einer formellen Sünde, und zumal gegen die Reinigkeit, handelt, wird der Beichtvater für das Heil des Pönitenten um so mehr sorgen, je größeren Ernst er bei ihm anwendet; und im Gegentheile wird er um so grausamer gegen ihn handeln, je bereitwilliger er ist, ihm zu gestatten, daß er in der Gelegenheit bleibe oder sich hineinbegebe. Der heilige Thomas von Villanova nennt solche hierin nachsichtige Beichtväter grausam milde.[2]) Es ist dieß eine Liebe gegen die Liebe."[3]) „Ach, verzeihet mir die Bewegung des Eifers und wundert euch nicht, wenn ich den Ausspruch eines Dieners Gottes unterschreibe, welcher in Erwägung des Laxismus so mancher Beichtväter unserer Zeit, die blindlings alle Gewohnheits- und Gelegenheitssünder lossprechen, ohne irgend eine Rücksicht zu nehmen auf die Entscheidungen des heiligen Stuhles, seufzend sprach: ‚Entweder irrt die Kirche oder ein Theil der Beichtväter geht der Verdammniß entgegen. Da aber die Kirche unter dem Beistande des heiligen Geistes keinem Irrthume unterworfen ist, so muß man behaupten, daß jene Beichtväter sich der Verdammniß aussetzen, welche der Kirche nicht gehorchen, die es zum Gebote macht und in Kraft des heiligen Gehorsams befiehlt, die Gelegenheitssünder nicht loszusprechen, welche die nächste Gelegenheit verlassen können und nicht wollen.' So urtheilte dieser Diener Gottes. Sein Ausspruch aber, welchen ich verehre, wird von Jedem bestätiget, der sich mit dem apostolischen Amte abgibt und verirrte Seelen aufsucht."[4])

9. Die entfernten Gelegenheiten zur Sünde alle zu meiden, vermag der Mensch nicht, und ist daher hiezu auch nicht verpflichtet. Man darf aber diese Gelegenheiten nicht gering achten; denn wer leichtsinnig den Gefahren sich hingibt, wird vergeblich auf Gottes Beistand hoffen. Jedoch sei der Mensch auch nicht allzu furchtsam und ängstlich; wir wohnen unter Gottes Schutz, wie die Schrift an zahllosen Stellen

„Proxima occasio peccandi non est fugienda, quando causa aliqua utilis aut honesta non fugiendi occurrit." „Licitum est, quaerere directe occasionem proximam peccandi pro bono spirituali vel temporali, nostro vel proximi." (Prop. 61. 62. 63.)

[1]) Instruct. past. Eystett. p. 230. „Confessarii, qui sat virium et animi non habent, ut ejusmodi hominibus absolutionem negent, ab hoc munere arcendi sunt vel potius ipsi abstinere debent, ne suae et alienae salutis jacturam faciant." Ibid. p. 229.

[2]) „Impie pios."

[3]) Liguori. L. c. n. 3. „Forte in hoc quis me nimium rigidum putabit; sed ego semper sic me gessi in praxi et sic pergam me gerere cum iis, qui sunt in proxima occasione . . . .; et sic censeo multo magis prodesse poenitentium saluti. Utinam et omnes confessarii sic se gererent, o quot peccata evitarentur, et quot aliae salvarentur animae!" Ibid. n. 7.

[4]) Leonhard von Porto Maurizio a. a. O. S. 90.

uns zuruft. Sache des Beichtvaters iſt es, das Beichtkind auf der goldenen Mittelſtraße zu leiten, und alle Vorſicht anzuwenden, daß die entfernten Gelegenheiten nicht zu nächſten werden.

§. 153. Herzenshärte. Haß und Feindſchaft.

„Ich hatte Acht und horchte; aber Keiner iſt, der Buße thut über ſeine Sünden und ſpricht: Was hab' ich gethan?“ [1])

1. Der Geiſtestod gibt ſich beſonders dadurch zu erkennen, daß der Menſch ſich nicht oder wenig um ſein Heil kümmert, gegen die Ermahnungen des Gewiſſens, des Predigers, des Beichtvaters gleichgiltig iſt, ſeinen ſündhaften Zuſtand nicht erkennt oder nicht erkennen will, und ſo vor Gott dahin lebt, als lebte er nicht. Wie häufig dieſer Zuſtand, den man Herzenshärte nennen kann, und wie ſchwer er zu heilen, lehrt die Erfahrung.

2. Alles nun, was ihr vorzunehmen habet, um die Herzenshärte zu heilen, „zielet darauf ab, in dieſen armen Kranken, die um ſo ſchlimmer daran ſind, je mehr ihr Uebel ein freiwilliges iſt, einen großen Schmerz über ihren bisherigen böſen Zuſtand und einen kräftigen Vorſatz zu erwecken, für die Zukunft nicht wieder in denſelben zurück zu kehren.“ [2]) Der Sitz des Uebels liegt aber im Willen und Verſtande zugleich; der Verſtand erkennt nicht das Bedenkliche des Zuſtandes und der Wille iſt ohne Kraft, ihn zu verlaſſen. Der Beichtvater muß daher auf Verſtand und Willen zu wirken ſich bemühen.

3. Um heilend auf den Verſtand zu wirken, muß der Beichtvater dem Sünder ſolche Beweggründe vorhalten, welche ihn die Bosheit der Sünde lebhaft erkennen laſſen. Er wird ihm vorſtellen, wie die Sünde Gott und den Menſchen zugleich verletzt. Denn Gott wird dadurch die ſchwerſte Beleidigung zugefügt, der ſchrecklichſte Undank bezeigt, und der Erlöſung Jeſu Chriſti entſetzliche Unbild angethan; in Bezug auf den Sünder iſt vorzuſtellen der unendlich traurige Verluſt der göttlichen Gnade, der Verluſt der ewigen Seligkeit, die Kürze des Lebens, die Ungewißheit des Todes, die Schrecklichkeit des göttlichen Gerichtes, die Ewigkeit der Strafen, die elende Knechtſchaft der Sünde und die große Wahrheit, daß die Schwierigkeit der Bekehrung mit jeder Sünde, mit jedem Tage wachſe. Ein beſonderer Beweggrund wird aber ſein die unendliche Liebe und Barmherzigkeit Gottes, die da nie aufhört, den Sünder zu ſuchen. „Hier will ich aber erinnern, daß es euch gar wenig frommt, dieſe Beweggründe geſchrieben oder gedruckt bei euch zu tragen,

[1]) Jer. 8, 6.
[2]) Segneri a. a. O. 76.

wenn ihr nicht in die Kraft derselben durch lebendige Betrachtung darüber recht tief eindringet. Ihr werdet dann in euerem Beichtstuhle einer Orgel gleichen, die wohl äußerlich schön gebaut, aber ohne Ton ist. Ja, wenn ihr euch auch Mühe gebet zu sprechen, es werden euere Worte matt sein, wie der Geist kraftlos ist.“[1])

4. „Gegen Solche, welche harten Herzens und harten Antlitzes euch ihre Sünden gerade so erzählen, als wenn sie euch gute Thaten erzählten, muß man eine etwas strengere Verfahrungsweise anwenden, jedoch so, daß der Eifer nicht in Ungeduld ausarte, daß das Herz nicht aufgebracht sei, wenn auch die Miene trübe ist, gerade wie bei der Sonne, welche sich zwar bisweilen verfinstert, aber nur so, daß ihre Verfinsterung stets scheinbar, nie aber wirklich ist. Weil es aber schwer ist, die rechte Mitte einzuhalten, so ist es im Allgemeinen gesprochen besser, wenn man sich doch irgend wohin neigen soll, sich auf die Seite der Milde als auf die Seite der Strenge zu neigen. Auf solche Weise erwirkt man auch mehr bei den Beichtenden, indem es den Beichtvätern ergeht, wie den Weinstöcken, welche nirgends fruchtbringender sind, als wenn sie zwischen Oelbäumen stehen. Damit will man aber keineswegs zu verstehen geben, daß ihr Jene nachahmen sollet, welche unter dem Namen Milde nie ein Arzneimittel reichen. Denn wenn gleich ein unklug strenger Beichtvater großen Schaden anrichten kann, indem die Wunden des Büßers unter seiner Behandlung, statt zu heilen, nur noch ärger sich entzünden, so ist dessenungeachtet dieser Schaden in keinen Vergleich mit jenem zu setzen, den so viele stumme Beichtväter verursachen, welche niemals den Mund öffnen, außer höchstens um die gar sanften Worte des Heli zu sagen: Thuet doch dieß nicht, hütet euch, so gut ihr könnet; und darauf sogleich die Lossprechung ertheilen und es versäumen, ich sage nicht einen Schnitt zu thun, sondern nur einige Aderlässe anzuwenden. Daher geschieht es, daß oftmals die Beichtkinder selbst sich beklagen, sie seien mit dieser falschen und unzeitigen Güte verrathen worden.“[2])

5. „Gar häufig genügt indessen ein einziger Schlag nicht, auf daß die Steine mancher Herzen Wasser der Reue geben; es ist nöthig, den Schlag zu wiederholen.“[3]) Es kann nämlich geschehen, daß Beichtkinder, welche verhärteten Herzens sind, durch alle Vorstellungen nicht zur rechten Disposition geführt werden können; „dann müsset ihr erhöhten und wiederholten Fleiß anwenden, aber auch jenes Mittel, das wirksamer als alle ist, das Gebet... Dieses Stabes, der Wunder auch in dem härtesten Herzen wirkt, habet ihr euch in doppelter Art zu bedienen.

---

[1]) Segneri a. a. O. S. 80.
[2]) Ebendas. S. 84 f. — [3]) Ebendas. S. 85 f.

Ihr ſelbſt müſſet mit heißen Gebeten Gott euer Beichtkind empfehlen, und ihr müſſet zugleich auch den Beichtenden zur Einſicht bringen, wie höchſt nothwendig es für ihn ſei, zum Gebete ſeine Zuflucht zu nehmen, um von Gott die Aenderung ſeines Herzens und ſeiner Sitten und nach dieſer Umänderung die Beharrlichkeit zu erlangen.“ [1])

6. Durch nichts wird das Herz ſo ſehr verhärtet, als durch Haß und Feindſchaft. Wer Haß und Feindſchaft in ſeinem Herzen nährt und nicht bereit iſt, aufrichtig und aus dem Grunde des Herzens zu verzeihen, wird auch von Gott nicht Verzeihung ſeiner Sünden erlangen, und kann daher nicht losgeſprochen werden.

7. Dem Beichtenden, welcher in Haß und Feindſchaft lebt, muß a) der Beichtvater vor Allem vorſtellen, daß ohne Verzeihung keine Sündenvergebung, daß kein Feindſeliger in den Himmel eingehen könne, daß alle ſeine Beichten, Gebete, Arbeiten u. ſ. f. vergeblich ſeien. b) Die Einwendungen, welche der Feindſelige erhebt, muß er mit Geduld und Mitleid anhören, dann aber nachdrücklich widerlegen. Beruft er ſich auf die Größe der zugefügten Beleidigungen oder des erlittenen Unrechtes, muß ihn der Beichtvater hinweiſen auf Gott ſelbſt, welcher ſtets bereit iſt, die größten Unbilden zu verzeihen, auf das Beiſpiel Jeſu Chriſti, des heiligen Stephanus. c) Der Beichtvater muß einem ſolchen Büßer auch Mittel an die Hand geben, welche geeignet ſind, in ſeinem Herzen die erloſchene Liebe wieder anzufachen, z. B. dem Nächſten einen Gefallen zu erweiſen, für ihn zu beten, bei der fünften Bitte des Gebetes des Herrn etwas inne zu halten und nachzudenken u. ſ. f. d) Man muß die Losſprechung ſtandhaft aufſchieben, bis der Pönitent zur aufrichtigen Verzeihung und Liebe zurückkehrt, und ihm erklären, wie dieſes Verfahren durch das Wort Gottes, durch die Entſcheidungen der Kirchenverſammlungen und durch die Ausſprüche der Heiligen und Gottesgelehrten vorgezeichnet ſei.[2]) e) Bei zwei Gattungen von Feindſeligen hat der Beichtvater genau nachzuforſchen: die Einen ſagen, daß ſie verzeihen wollen, daß ſie nichts Uebles wünſchen, aber in ihrem Herzen tragen ſie das Rachegefühl; ſie freuen ſich, wenn ſie von ihren Feinden übel reden hören, ſie verweigern ihnen von Zeit zu Zeit die gewöhnlichen Zeichen der Liebe und Höflichkeit u. ſ. f.; bei dieſen iſt ſicherlich keine wahre Verzeihung. Andere ſagen, ſie möchten wohl verzeihen, aber ſie könnten nicht; forſcht der Beichtvater nach, ſo findet er, daß ſie wirklich verziehen haben, und nur von unfreiwilliger Abneigung gegen ihre Feinde verſucht werden; ſie widerſtehen dieſer Abneigung, ſie beten für ihre Feinde,

[1]) Segneri a. a. O. S. 86 ff.

[2]) „Non tenemur proximum diligere actu interno et formali.“ „Praecepto proximum diligendi satisfacere possumus per solos actus externos. Prop. damn. 10. 11. ab Innocent. XI. 2. Mart. 1679.

reden nicht übel von ihnen, erweisen ihnen die Zeichen der Liebe; diese Pönitenten muß der Beichtvater trösten und aufrichten, ihre Abneigung, welche mehr in der Einbildungskraft als im Herzen ist, macht sie der Lossprechung nicht unwürdig.

8. Ueber die Mittel, zwischen Feinden eine Versöhnung zu Stande zu bringen, muß der Beichtvater mit dem Pönitenten sich berathen. Vielleicht kann ein gemeinschaftlicher Freund den Vermittler machen, vielleicht kann der Seelsorger (mit Erlaubniß des Beichtenden) ein gewichtiges Wort sprechen, vielleicht kann eine Dienstleistung, vielleicht schon die gewöhnliche Begrüßung die Versöhnung anbahnen. Uebrigens ist der Beleidigte und Beleidiger verpflichtet, Schritte zur Aussöhnung zu thun.

9. Mit allem Ernste sind Solche zu behandeln, welche durch Ohrenbläsereien und Klatschereien Feindschaften in Familien und Pfarreien anstiften und nähren, und dadurch Anlaß zu zahllosen Sünden geben. „Verflucht ist ein Ohrenbläser und Zweizüngiger; denn er wird unter Vielen, die Frieden mit einander haben, Unheil anrichten.“[1]) Solche sind verpflichtet, den angestifteten Schaden gut zu machen, und können nicht mehr losgesprochen werden, wenn sie, obgleich ermahnt, die Bosheit ihrer Zunge nicht bezähmen.

10. Hat ein Pönitent längere Zeit in Feindschaft gelebt, muß er über diese Zeit eine allgemeine Beicht ablegen. Uebrigens muß der Seelsorger nicht bloß im Beichtstuhle wegen etwaiger Feindschaft nachforschen, sondern auch in Predigten oft und mit Nachdruck diesem Krebsschaden entgegen wirken. „Lasset uns aus allen Kräften dahin trachten, mit Niemand Feindschaft zu haben; ist aber eine solche entstanden, so lasset uns noch am nämlichen Tage zur Versöhnung schreiten. Wenn sie den einen oder anderen Tag dauert, so kommt alsbald der dritte und vierte und dann der fünfte Tag, und auf diesen werden noch viel mehr Tage der Feindschaft folgen. Je länger wir aber die Versöhnung verschieben, desto mehr werden wir erröthen. Oder schämst du dich, zu dem, welcher dich beleidiget hat, hinzugehen und ihn zu küssen? Das ist aber lob- und ruhm- und preiswürdig, das ist Gewinn unzähliger Güter, und dein Feind selbst wird dich preisen und Alle, die zugegen sind, dir Lob spenden; und sollten auch die Menschen dich tadeln, so wird ohne Zweifel Gott dich krönen. Wenn du warteſt, daß dein Feind zuerst komme und um Verzeihung bitte, so entreißet dir jener den Preis und wird allen Segen für sich haben. Wenn du aber zuerst hineilest, so wirst du nicht überwunden werden, sondern seinen Zorn besiegen, deine Leidenschaft unterjochen, einen großen Beweis wahrer Weis-

[1]) Jes. Sir. 28, 15.

heit geben, Gott gehorchen, deinen Lebenslauf fortan glücklicher machen und von allen Unruhen frei werden." [1])

§. 154. Pönitenten, welche die Pflicht der Restitution auf sich haben.

„Der Beichtvater soll Niemand lossprechen, der sich weigert, fremdes Gut nach Möglichkeit zu erstatten." [2])

1. Pönitenten, welche fremdes Gut besitzen oder den Nächsten irgendwie beschädiget haben, können nicht losgesprochen werden, wenn sie restituiren können, aber nicht wollen. „Wenn fremdes Gut erstattet werden kann, und nicht erstattet wird, so wird nicht Buße gethan, sondern geheuchelt." [3])

2. „Zwinget ihr den Beichtenden, die Rückerstattung vor der Lossprechung zu bewerkstelligen, so scheint es, als ob man die Sache in größter Strenge nehme, und das Recht gebrauche, um Unrecht zu thun. Sprechet ihr ihn aber los auf das Versprechen hin, daß er schleunig den schuldigen Ersatz leisten wolle, so dürfte es wohl selten der Fall sein, daß diese seine Blüthen sich in Früchte verwandeln." [4]) Indeß wenn der Beichtende die Rückerstattung aufrichtig verspricht und man keinen Grund hat, Mißtrauen in ihn zu setzen, so kann er auf sein Versprechen hin ein- oder zweimal losgesprochen werden. In diesem Falle „vergesset aber nicht, ihm die Zeit festzusetzen, binnen welcher die Rückerstattung zu leisten ist, und die Art und Weise vorzuschreiben, in welcher dieselbe zu geschehen hat." [5]) Wenn man dagegen mit Grund an der Redlichkeit des Beichtenden zweifeln müßte, so wäre ihm, zumal wenn das fremde Eigenthum noch in seinen Händen sein sollte, die Lossprechung bis nach geschehener Restitution aufzuschieben. „Hat Jemand schon öfter in der Beicht versprochen zu restituiren, aber nichts destoweniger diese Pflicht nicht erfüllt, obwohl er dazu im Stande war, so ist ihm die Lossprechung aufzuschieben," [6]) bis er seiner Pflicht ganz oder doch theilweise Genüge gethan.

3. Vermag der Büßer für jetzt nicht zu restituiren, so muß ihm der Beichtvater auftragen, dieser Pflicht nicht zu vergessen, sich mit allem Fleiße in Stand zu setzen, sie erfüllen zu können, und von Zeit zu Zeit seinem Beichtvater zu erklären, daß er seiner Verpflichtung

[1]) Chrysostomus. Contra Anom. hom. X. Opp. t. I. col. 794.
[2]) Karl Borromäus. L. c. p. 228.
[3]) Augustin.
[4]) Segneri a. a. O. S. 106.
[5]) Ebendas. S. 107.
[6]) Karl Borromäus. L. c. p. 228.

noch nicht nachgekommen, damit dieser nachforschen könne, ob der Büßer nicht vielleicht selbst der Restitution Hindernisse in den Weg lege. Ist übrigens ein solcher Pönitent aufrichtig bereit zu restituiren, sobald er kann, so ist ihm die Lossprechung zu ertheilen.

4. „Ist die Pflicht der Restitution zweifelhaft, und getraut ihr euch nicht ohne Weiteres ein entscheidendes Urtheil zu fällen, so könnet ihr euch Zeit nehmen, genauer darüber nachzudenken oder euch Raths zu erholen;[1]) das Beichtkind selbst kann losgesprochen werden, wenn es entschlossen ist, der künftigen Entscheidung sich zu unterwerfen. Wäre zu befürchten, daß wegen Aufschubs der Entscheidung der Beichtende eine üble Meinung von dem Beichtvater fassen würde, so könnte man ihm sagen, er solle diesen Fall noch einmal überdenken und bei der nächsten Beicht wieder vorbringen, und man werde dann darüber entscheiden.

5. Der Beichtvater soll es nicht leicht übernehmen, die Restitution in eigener Person zu machen. Allein es gibt viele Fälle, in welchen der Büßer die Pflicht der Restitution nur durch den Beichtvater erfüllen kann; dann soll der Beichtvater a) sich von dem, welchem die Restitution geleistet wird, eine Quittung geben lassen und sie dem Restituirenden zustellen, und b) so klug zu Werke gehen, daß Niemand in Verdacht kommt. Vielfach ist es rathsam, die Restitution durch Vermittlung eines etwas entfernten und klugen Mitbruders auszuführen.

6. Der Behauptung der Pönitenten, daß sie nicht restituiren können, darf man nicht immer Glauben beimessen.

„Wenn man dieses ‚Ich kann nicht' mit der Wage des Heiligthums wägt, so werdet ihr euch oft überzeugen, um wie viel dasselbe zu leicht ist. Es bedeutet häufig nichts Anderes als: Mir wäre es vortheilhafter, die Sache zu verschieben, unterdessen würde ich aus jenem Kaufe Vortheil ziehen u. s. f. Wisset aber, daß es nicht in euerer Macht steht, hier einen Stillstand eintreten zu lassen; denn es ist nicht nur unerlaubt, das fremde Gut an sich zu reißen, sondern es ist ebenso wenig erlaubt, es zurück zu behalten; und das göttliche Gesetz gebietet nicht bloß, daß man zurückstelle, sondern auch, daß man es so schnell wieder erstatte, als es nach den Umständen möglich ist, so zwar, daß man nur dann nach und nach die Rückerstattung leisten darf, wenn man dieß auf einmal nicht thun kann; es müßte nur ein ganz besonderer Fall sein, wo ihr glaubet, vernünftiger Weise die Zustimmung des Gläubigers zu dem erbetenen Verzuge voraussetzen zu dürfen."[2])

7. „Ein guter Name ist besser als große Reichthümer."[3]) Wer daher seinem Nächsten durch üble Nachrede oder Verleumdung an seinem

[1]) Segneri a. a. O. S. 105. — [2]) Ebendas. S. 112.
[3]) Sprüchw. 22, 1.

guten Rufe geschadet, muß gleich anderen Restitutionspflichtigen zum Ersatze des Schadens angehalten werden.

§. 155. 2. Auf den Wegen des geistlichen Lebens. Neubekehrte. Fortschreitende.

„Alle Beichtväter müssen, wie es sich für geistliche Väter geziemt, bezüglich ihrer Beichtkinder die größte Umsicht anwenden, damit dieselben nach und nach zu den einem Christen zustehenden Tugenden angeleitet und geführt werden. Besonderen Fleiß und Eifer müssen sie aber bei Jenen entfalten, welche sie als ihre Beichtväter sich auswählen, damit sie in Gewissensangelegenheiten und Zweifeln täglich Rath und Reinigung von ihren Sünden suchen können." [1])

1. Wie die Engel des Himmels sich freuen über einen Sünder, der sich bekehrt, so ist es für den Beichtvater eine innige Freude, wenn Neubekehrte seinem Beichtstuhle sich nahen, und vielleicht solche, zu deren Bekehrung er ein Werkzeug gewesen. „Die sich durch keine Sündenlast bedrückt fühlen, stehen zwar auf dem Wege der Gerechtigkeit, thun nichts Unerlaubtes, haben aber doch manchmal kein ängstliches Verlangen nach dem himmlischen Vaterlande, und gestatten sich in unerlaubten Dingen einen um so weiteren Spielraum, als sie sich nicht bewußt sind, Unerlaubtes gethan zu haben. Und meistens bleiben Jene in Ausübung des Guten träge, welche im Bewußtsein leben, keine größeren Vergehen begangen zu haben. Dagegen erglühen manchmal Jene, die sich erinnern, Sündhaftes begangen zu haben, aus Zerknirschung zur Liebe Gottes, üben sich in erhabenen Tugenden, verlangen nach den Beschwerden eines heiligen Kampfes, verlassen Alles, was die Welt hat, fliehen die Ehren, freuen sich erlittener Unbilden, glühen von Sehnsucht, verlangen nach dem himmlischen Vaterlande, und ersetzen den vorausgegangenen Schaden durch folgenden Gewinn." [2]) Und so ist die Leitung solcher Beichtkinder eine erfreuliche Sache, fordert aber auch große Umsicht, damit dieselben nicht wieder in die alten Sünden zurückfallen, noch auch übermäßiger Traurigkeit sich hingeben.

2. Damit Neubekehrte nicht rückfällig werden, muß der Beichtvater sie erinnern, welchen Undankes sie sich schuldig machten, wenn sie neuerdings ihren Erlöser, der ihnen solche Huld erwiesen, kreuzigten, welchen Schaden ihre Seele durch den Rückfall in die schwere Sünde erleiden, und daß dann die letzten Dinge ärger werden würden, als die ersten. [3]) Sehr nützlich wird es sein, ihnen zu Gemüthe zu führen, was der Kirchenrath von Trient über die Gabe der Beharrlich-

[1]) Karl Borromäus. L. c. c. XXII. p 144.
[2]) Gregor der Große. Hom. 34.
[3]) Matth. 12, 13.

keit sagt: „Die da stehen, sollen zusehen, daß sie nicht fallen,[1]) und mit Furcht und Zittern ihr Heil wirken[2]) in Anstrengung, in Wachen, in Almosen, in Gebeten und Opfern, in Fasten und Keuschheit. Denn da sie wissen, daß sie zur Hoffnung auf die Herrlichkeit und noch nicht zur Herrlichkeit wieder geboren seien, müssen sie Furcht haben des Kampfes wegen, der noch bleibt mit dem Fleische, mit der Welt, mit dem Teufel, in welchem sie nicht Sieger sein können, außer wenn sie mit der Gnade Gottes dem Apostel gehorchen, der da spricht:[3]) Wir sind nicht Schuldner des Fleisches, daß wir nach dem Fleische leben. Denn wenn ihr nach dem Fleische lebet, werdet ihr sterben; wenn ihr aber mit dem Geiste die Werke des Fleisches ertödtet, werdet ihr leben."[4]) „Die Beharrlichkeit ist in besonderem Sinne die Tochter des höchsten Königs, das Ziel und die Vollendung der Tugenden, ohne welche der Kämpfer nicht den Sieg, und der Sieger nicht die Palme empfängt. Sie ist die Erzieherin zum Verdienste, die Mittlerin zur Belohnung, die Schwester der Geduld, die Tochter der Standhaftigkeit, das Band der Liebe, das Bollwerk der Heiligkeit. Sie allein ist es, welcher die Ewigkeit gegeben wird, oder vielmehr welche den Menschen die Ewigkeit gibt, indem der Herr spricht: Wer ausharret bis zum Ende, der wird selig werden."[5])

3. Besonders muß der Beichtvater darauf dringen, daß die Neubekehrten einen bestimmten Seelenführer sich wählen, an dessen Hand sie mit Gottes Hilfe auf den Wegen des geistlichen Lebens sicher wandeln und voranschreiten mögen. Wie tröstlich, wie erfreulich, wie aufmunternd ist es, solche Seelen zu leiten, die nach christlicher Vollkommenheit streben, und die man mit Recht „die Perlen und Edelsteine der Kirche"[6]) nennen kann! Welch' ein Trost wahr zu nehmen, daß diese Seelen von Woche zu Woche Fehler ablegen, Tugenden sich aneignen, von Stufe zu Stufe klimmen! Sie sind eigentlich die geistlichen Söhne und Töchter des Beichtvaters, die ihm mit Freude gehorchen, innig für ihn beten und einst Edelsteine in seiner Krone sein werden. Aber das wird nur dann geschehen, wenn der Beichtvater *diese seine „gewöhnlichen Beichtkinder," diese „frommen Seelen" nach den Grundsätzen der Kirche und der Heiligen leitet.*

4. *Um die gewöhnlichen Beichtkinder* recht leiten zu können, ist es a) vor Allem nothwendig, daß der Beichtvater selbst nach Heiligkeit strebe und eifrig sei in den geistlichen Uebungen, daß er viel Liebe, Wissenschaft und Klugheit besitze. b) „Der Beichtvater hüte sich, darnach zu trachten, die Leitung einer Seele zu übernehmen; auch gestatte

[1]) I. Kor. 10, 12. — [2]) Phil. 2, 12. — [3]) Röm. 8, 12. 13.
[4]) Sess. VI. c. 13.
[5]) Zenner l. c. p. 427.
[6]) Laurentius Justiniani. Lign. vit. de perseverant. c. II. Opp. t. I. p. 42.

er nicht, daß eine Seele ihren Führer verlasse, wenn nicht eine wichtige Ursache vorhanden, wie die heiligen Philipp Neri, Franz von Sales, Karl Borromäus und Andere lehren; denn daraus entstehen Zwistigkeiten und Unordnung. Franz von Sales lehret so: Der Beichtvater ist nicht zu wechseln ohne wichtigen Grund. Aber auf der anderen Seite ist es auch nicht gut, hierin unveränderlich zu sein, wenn hinreichende Ursachen einer Aenderung eintreten.“[1]) c) Der Beichtvater soll seiner Beichtkinder vor Anderen nicht leicht Erwähnung thun, um seiner selbst, um der Beichtkinder und um Anderer willen. d) Er verhüte, daß nicht die Anhänglichkeit der Beichtkinder an seine Person eine ungeordnete werde, wodurch ebenso Gott die Ihm gebührende Ehre genommen, wie der Fortschritt des Beichtkindes gehindert wird, ja sein und des Beichtvaters Heil in Gefahr kommt.[2]) e) Er darf dieser Seelen wegen nicht die übrigen Pfarrkinder und Beichtleute vernachlässigen. „Man muß keinen Anstand nehmen, jene Seelen öfter Beicht zu hören, welche Gott aufrichtig suchen und zu einer höheren Vollkommenheit berufen sind. Man findet solche in allen Pfarreien, und glückselig sind diese, wenn sie einen eifrigen, in den Wegen des Geistes erfahrenen, liebreichen Beichtvater finden; und glückselig ist der Beichtvater selbst, wenn er den Absichten, welche die göttliche Barmherzigkeit mit diesen Seelen hat, zu entsprechen sucht und sie durch gründliche Tugenden zur Vollkommenheit führt! Doch ist es nicht rathsam, sich mit diesen länger zu unterhalten, wenn andere Beichtleute in großer Anzahl zugegen sind. Bestimme ihnen eine Zeit, da du ihnen ohne Ungelegenheit für die übrigen Beichtenden abwarten kannst. Folge dem Beispiele des guten Hirten, welcher neunundneunzig Schafe verläßt und das verirrte aufsucht. Schenke auch du deine Zeit und Sorge vorzüglich den Sündern, welche zu deinem Beichtstuhle kommen; und kannst du Jene, welche oft beichten, nicht auf eine andere Zeit bescheiden, so mache es mit ihnen kurz, und verschaffe den armen Sündern Gelegenheit mit dir zu reden. Doch sollst du auch mit jenen Seelen ein erbauendes, tröstendes, aufmunterndes Wort sprechen, wie Klugheit und der Geist es dir eingeben.“[3])

5. Seelen, deren Leitung zur Vollkommenheit der Beichtvater übernimmt, sollen a) eine Generalbeicht,[4]) oder wenn solches bereits geschehen, eine Jahresbeicht ablegen; dann soll b) der Beichtvater in ihnen ein glühendes Verlangen nach Vollkommenheit erwecken und erhalten; „das ist die wahre Gerechtigkeit der Vollkommenen, daß sie niemals glauben, sie seien bereits vollkommen,

[1]) Zenner l. c. p. 428.
[2]) Siehe Bd. I. S. 476 ff.
[3]) Pochard a. a. O. S. 298 f. Vglch. oben S. 517 ff.
[4]) Liguori. L. c. Append. I. § IV. n. 28.

damit sie nicht stille stehend auf dem noch nicht vollendeten Wege da in die Gefahr rückwärts zu schreiten fallen, wo sie das Verlangen vorwärts zu schreiten aufgeben."[1]) „Die Beichtväter sollen ihre Beichtkinder so in ihrem guten Vorsatze bestärken, daß sie auf das standhafteste sich vornehmen, lieber nicht nur Güter und Ehre, sondern selbst das Leben zu verlieren, als die göttliche Majestät mit einer schweren Sünde zu beleidigen, und daß sie die lebendige und heilsame Sehnsucht haben, nach dem heiligsten Willen Gottes ihr ganzes Leben zu verbringen."[2]) c) Der Beichtvater muß den Weg zu erkennen suchen, auf welchem Gott sie führen will, und d) sie auf diesem Wege stufenweise zur Vollkommenheit leiten. „Wir sehen es in geistlichen wie in weltlichen Dingen, daß Niemand den Gipfel der Vollkommenheit zu ersteigen vermag, außer durch allmähliges Voranschreiten... Dieses wissen Jene, welche für Christus im Geiste streiten. Wie eng und beschwerlich, wie voll von Versuchungen und Gefahren, von Mühen und Anstrengungen der Weg zur Vollkommenheit sei, weiß Niemand, außer die es erfahren."[3]) Daher muß e) die Seele täglich nach dem Maße der empfangenen Gnade an ihrer Vollkommenheit arbeiten, und der Beichtvater muß ihr hiezu in jeder Weise behilflich sein. „Nach eines Jeden Stand und Verhältnissen soll er Allen die Mittel vorschreiben, welche für sie die nothwendigsten und nützlichsten sind, um auf dem Wege der Gebote ihres Gottes zu wandeln und fort zu schreiten."[4])

6. Der Beichtvater leite die Beichtkinder an: a) ihr Inneres mehr und mehr zu reinigen. Deßwegen suche er die herrschende Leidenschaft in ihnen kennen zu lernen, welche gewöhnlich das größte Hinderniß auf dem Wege des Heiles und ein unversöhnlicher Feind ist, gegen den man kämpfen muß bis zum Ende des Lebens. Gegen diese herrschende Leidenschaft muß der Beichtvater vorzugsweise Beweggründe, Rathschläge, Mittel, Ermahnungen, Bußen richten, weil mit derselben gemeiniglich alle anderen bösen Neigungen bekämpft und überwunden werden. b) Der Beichtvater muß einem Gärtner gleich verfahren; hat dieser guten Samen in die Erde gestreut, so begießt er ihn, hat er einen Baum gepflanzt, so behackt, stützet, beschneidet er ihn. Ebenso soll der Beichtvater, nachdem er die Sünde aus dem Herzen der Beichtkinder ausgerottet, gute Begierden und Entschließungen, welche Früchte der Gerechtigkeit tragen, einpflanzen, die Aussaat begießen, die Pflanze pflegen, aufwucherndes Unkraut ausjäten. Daher muß er seine Erinnerungen bald wiederholen, bald durch andere verstärken, alle Gelegenheiten zur Er-

[1]) Leo der Große. Serm. 40. Opp. t. I. col. 268.
[2]) Karl Borromäus. L. c. c. XXII. p. 144.
[3]) Laurentius Justiniani. Serm. in fest. Ss. Innocent. l. c. p. 332.
[4]) Karl Borromäus. L. c. p. 148.

schlaffung entfernen, zum Wachsthume in der Tugend, zur Folgsamkeit und Treue gegen die göttlichen Gnaden, wovon der Friede des Herzens, die Beharrlichkeit und ewige Seligkeit abhängt, ermuntern. c) Der Beichtvater unterweise die Beichtkinder, wie sie alle ihre Werke, auch die geringsten, heiligen können und müssen. Dieß ist das Geheimniß, aus allen Ständen Heilige zu erziehen, ohne daß man von ihnen Außerordentliches, ja dem Scheine nach auch nur Großes verlangt! „Der Beichtvater muß daher den Beichtkindern oft das Ziel vor Augen stellen, zu welchem der Mensch geschaffen ist, nämlich in diesem Leben der göttlichen Majestät zu dienen und zu gehorchen, und im anderen dieselbe in Ewigkeit zu genießen. Deßwegen muß der Mensch sich aufwecken, Muth und Kraft zusammen nehmen, für sein Heil wirken, und dahin sich ganz, seine Handlungen und Alles, was er in diesem Leben besitzt, wenden, so daß er bezüglich seines Unterhaltes, seiner Kleidung, seiner Lebensgewohnheiten, seiner Geschäfte und aller seiner Verhältnisse so sich benimmt, daß ihm Alles Hilfsmittel ist, sein letztes Ziel zu erlangen.“[1]) Die Beichtkinder sind d) anzuleiten zu einer reinen Absicht bei ihren Gedanken, Worten und Handlungen, und zu den ihrem Stande entsprechenden Tugenden. Man lehre sie aber, diese Tugenden in einer Weise zu üben, daß sie Niemand beschwerlich fallen, vielmehr Andere anziehen, erbauen und zur Nachfolge ermuntern.

7. Den Beichtkindern ist eine bestimmte Lebensordnung vorzuzeichnen, in welcher die tägliche Gewissenserforschung am Abende mit Reue und Vorsatz, Uebung der Geistessammlung zu gewissen Zeiten, betrachtendes Gebet und geistliche Lesung je nach eines Jeden Stand, und andere Uebungen des Gebetes und der Gottseligkeit eine Stelle finden. „Der Beichtvater soll die Beichtkinder unterweisen, in der Art zu beten, wie es ihre Fähigkeit gestattet, und sie ermahnen, täglich (wenn dieß mit ihrem Stande und ihren Verhältnissen vereinbar ist) der heiligen Messe und an Sonntagen dem Gottesdienste beizuwohnen. Insbesondere soll er ihnen vorschreiben innerliches Gebet, es mögen nun Männer oder Frauen sein, wenn sie nur die Fähigkeit dazu besitzen; den Ungebildeteren soll er zeigen, wie der Rosenkranz, die Tagzeiten U. L. Frau, die sieben Bußpsalmen und ähnliche Gebete zu beten seien. Was aber noch wichtiger ist, er soll alle seiner Leitung Anvertrauten bewegen, täglich ihr Gewissen zu erforschen. Mit vorzüglicher Sorge soll sie der Beichtvater ermahnen, daß sie die Feiertage zur Ehre und im Dienste Gottes hinbringen; dazu soll er ihnen rathen, einem frommen Vereine beizutreten, in dessen Aufgabe die Heiligung der Feiertage durch Gebet und fromme Werke ge-

[1]) Karl Borromäus. L. c. p. 114 seq.

legen ist. Jenen, welche lesen können, soll er rathen, einige fromme Bücher zu kaufen (wenn sie das Vermögen haben), damit sie dieselben selbst lesen und vor der ganzen Familie am Abende lesen lassen, zumal an Feiertagen. Solche Bücher sind das Leben der heiligen Väter, die Nachfolge Christi, die Werke des Ludwig von Granada, die Uebungen des geistlichen Lebens und ähnliche." [1])

8. Sie sind anzuleiten, zu den bestimmten Zeiten, zu welchen es der Beichtvater für gut findet, die heiligen Sakramente würdig, mit Andacht und Frucht zu empfangen. „Die Beichtväter sollen die Beichtkinder zum oftmaligen Empfange der Beicht und Kommunion ermahnen, und sie nach dem Rathe des heiligen Augustin allmählig zu der heiligen Gewohnheit führen, alle Sonntage zu kommuniziren. Haben sie ein Beichtkind, welches sie hiezu für befähiget halten, so sollen sie dasselbe nach und nach und gleichsam stufenweise dazu zu erheben sich bemühen; zuerst sollen sie ermahnen, außer der Osterzeit auch noch an den höheren Festen des Jahres zu kommuniziren, nämlich zu Pfingsten, an Mariä Himmelfahrt, zu aller Heiligen und Weihnachten, dann auch am ersten Sonntage in der Fasten zur Gewinnung der Abläße und zur Vorbereitung auf die heilige Fastenzeit; hernach sollen sie noch einige Tage hinzufügen, und hierauf ermahnen, alle Monate einmal zu kommuniziren; von da ist es leicht, zur achttägigen Kommunion fort zu schreiten." [2]) Daß und in welcher Weise der Fortschritt zum noch öfteren Empfange der heiligen Kommunion geschehen könne, ist an einem anderen Orte bereits erörtert worden.[3])

9. Innere und äußere Abtödtung ist nothwendig zum Fortschritte im geistlichen Leben. „Der geistliche Führer hat Sorge zu tragen, daß die Seelen zuerst im geistlichen Leben befestiget werden, und dann kann er ihnen mit Rücksicht auf die Umstände der Gesundheit, der Beschäftigungen und des Eifers solche äußere Abtödtungen gestatten, welche er für sie nach christlicher Klugheit für geeignet erachtet. Ich sage nach christlicher Klugheit; weil es einige unkluge Führer gibt, welche allen Fortschritt der Seele darin suchen zu wollen scheinen, daß sie dieselbe mit Fasten, Bußgürteln und Aehnlichem belasten. Andere dagegen scheinen alle äußeren Abtödtungen als für den geistigen Fortschritt unnütz zu verwerfen, indem sie die ganze Vollkommenheit in die innere Abtödtung setzen. Aber auch diese irren wie die ersten, indem die äußerlichen Abtödtungen die inneren unterstützen, und wenn sie geübt werden können, gewissermaßen nothwendig sind zur Bezähmung der Sinne; daher lesen wir, daß sie von allen Heiligen mehr oder minder angewendet wurden.

[1]) Karl Borromäus. L. c. c. XXII. p. 145 seqq.
[2]) Derselbe. L. c. c. XXII. p. 146.
[3]) Siehe oben S. 509 ff.

Wahr aber ist, daß von den Beichtkindern vorzüglich die innere Abtödtung der Neigungen zu verlangen ist, wie: auf Vorwürfe nicht antworten, nicht suchen noch Anderen offenbaren, was auf die eigene Ehre abzielt, bei Streitigkeiten nachgiebig sein, dem Willen Anderer sich fügen (jedoch ohne geistlichen Nachtheil). Daher ist es manchmal gut, einer Seele alle äußeren Abtödtungen zu verbieten, bis sie sich frei fühlet von einer mehr herrschenden Leidenschaft, z. B., der Eitelkeit, der Begierde nach den Dingen dieser Welt, der Ehrsucht, der Eigenliebe. Aber im Allgemeinen behaupten, daß die äußeren Abtödtungen nichts oder wenig nützen, ist der größte Irrthum. Der heilige Johannes vom Kreuz sagte, Jenem, welcher die Bußwerke verwirft, sei nicht zu glauben, wenn er auch Wunder wirkte. Vom Anfange an soll der Führer dem Beichtkinde auflegen, daß es nichts thue gegen oder ohne den Gehorsam. Die gegen den Gehorsam Bußwerke üben, sagt der heilige Johannes vom Kreuz, nehmen mehr in den Fehlern als in den Tugenden zu. Auch sei der Beichtvater sehr zurückhaltend in Gestattung solcher Abtödtungen, obwohl die Beichtkinder dringend darnach verlangen. Es ist genug, ihnen anfangs eine geringe Abtödtung, und diese selten zu erlauben, wie die Disziplin, Abstinenz u. s. f., mehr um das Verlangen nach Abtödtung in ihnen zu wecken, als um sie entsprechend abzutödten; im Verlaufe der Zeit kann man dann freigebiger sein nach Maßgabe des Fortschrittes der Seele im Tugendleben; denn wenn sie im Geiste gefestiget ist, kann man ihr ohne Bedenken geeignete Abtödtungen nicht verweigern. Uebrigens soll es sich der Beichtvater im Allgemeinen zur Regel machen, niemals äußere Abtödtungen zu gestatten, außer wenn er darum angegangen wird, weil sie nicht viel nützen, wenn sie nicht mit großem Verlangen übernommen werden, und immer soll er weniger zugeben, als verlangt wird. Vorzüglich rathe er die äußere Abtödtung der Gaumenlust, welche einige Seelen nicht sehr lieben; diese ist wahrhaft die schwerste, aber auch für die Seele und oft selbst für den Leib die nützlichste. Der heilige Philipp Neri sagte: Wer die Gaumenlust nicht bezähmt, wird nie zur Vollkommenheit gelangen. Im Gegentheile sei der Beichtvater sparsam in Gestattung der Abtödtungen des Schlafes, weil diese leicht der Gesundheit des Leibes und des Geistes schädlich sind. Welche Abtödtung aber der Beichtvater gestatten mag, immer soll er das Beichtkind, um jede Veranlassung des Stolzes zu entfernen, überzeugen, daß sie nichts sei im Vergleiche mit dem, was die Heiligen gethan, und was Jesus Christus für uns gelitten hat. Die heilige Theresia sagte: Alles, was wir thun können, ist Unrath im Vergleiche eines einzigen Tropfen Blutes, welchen der Herr für uns vergossen. Die besseren, nützlicheren und am wenigsten mit Gefahren verbundenen Abtödtungen, zu welchen ordentlicher Weise der Gehorsam gegen den Führer nicht erforderlich ist, sind die negativen,

wie: Sehen und Hören gewisser Dinge sich versagen, sparsam im Reden sein, zufrieden sein mit Speisen, welche dem Geschmacke weniger zusagen, zur Winterszeit nicht zum Feuer gehen, für sich geringere Sachen wählen, sich freuen, wenn man an gewissen nothwendigen Dingen Mangel leidet, weil nach dem heiligen Bernhard hierin die Tugend der Armuth besteht,[1]) dann sich nicht beklagen über Ungemächlichkeiten, Verachtung, Verfolgungen und beläſtigende Schwächlichkeit des Leibes. Mit dem Hammer der Kreuzigungen und Schmerzen werden die Steine des himmlischen Jerusalem behauen. Die heilige Theresia sagt: Glauben, daß Gott zu seiner Freundschaft ein gemächliches Volk zulasse, ist widersinnig. Seelen, welche Gott wahrhaft lieben, wissen sich nicht Ruhe zu erbitten."[2])

10. Die Seelen, welche nach Vollkommenheit trachten, pflegt Gott hie und da durch *geistliche Tröstungen* zu erquicken. Daher muß sie der Beichtvater ermahnen und belehren, daß sie nicht in diesen Tröstungen die Vollkommenheit sehen, noch mit Heftigkeit darnach verlangen, daß sie dieselben mit Demuth und als ein Geschenk annehmen, wodurch die göttliche Barmherzigkeit ihrer Schwäche zu Hilfe kommt, daß sie nicht etwa auf Grund derselben in eitlem Wohlgefallen sich erheben, daß sie aus allen Kräften ihren Zweck, nämlich das Wachsthum in der Liebe Gottes, zu erfüllen sich bemühen sollen.

Der Beichtvater muß auch bei Leitung solcher Seelen aufmerksam sein und aufmerksam machen auf den *Unterschied zwischen den Bewegungen der Natur und der göttlichen Gnade*, wozu der heilige Franz von Sales und die Nachfolge Christi die beste und tiefste Belehrung darbieten. „Als vorzügliche Regel ist zu beachten, daß alle Affekte an ihren Früchten zu erkennen seien. Wenn sie den Menschen dem Herrn ähnlicher machen, ist es das sicherste Zeichen, daß sie von Gott kommen."[3])

Je mehr eine Seele in der Vollkommenheit voranschreitet, desto mehr ist sie zur *Dankbarkeit gegen Gott und zur wahren Demuth* anzuleiten. „Wenn Einer auch gerecht ist, und oft ist Einer gerecht und hat alles Gute an sich, erhebt sich aber in Stolz, so erschüttert der Stolz seine Gerechtigkeit."[4]) „Da die Demuth die Wurzel und Lehrmeisterin aller Tugenden ist, so ist sie von Allen, die Gott fürchten, zu umfangen und als Grund für das ganze geistliche Leben zu legen, und nicht bloß in Worten oder dem äußeren Scheine nach, sondern innerlich im Herzen, wo sie ihren Sitz hat."[5])

---

[1]) „Virtus paupertatis non est paupertas sed amor paupertatis."
[2]) Liguori. L. c. Append. l. §. III. n. 25. 26.
[3]) Instruct. past. Eystett. p. 224.
[4]) Chrysostomus. De Lazaro serm. VI. Opp. t. I. col. 1041.
[5]) Laurentius Justiniani. De humilit. c. II. l. c. p. 555.

11. „Wenn der kluge Beichtvater sieht, daß eine Seele schwerer Sünden sich enthalte und Verlangen trage, in der Liebe Gottes fort zu schreiten, muß er sie vor Allem anleiten, dem innerlichen Gebete obzuliegen, das ist der Betrachtung der ewigen Wahrheiten und der göttlichen Güte. Obwohl dieß zur Erlangung des ewigen Heiles nicht nothwendig ist wie das Bittgebet, so scheint es nichtsdestoweniger den Seelen sehr nothwendig, damit sie in der Gnade Gottes verharren. Mit den übrigen Werken der Frömmigkeit kann die Sünde bestehen, aber nicht können zusammen wohnen Gebet und Sünde. Die Seele wird entweder das Gebet oder die Sünde verlassen. Die heilige Theresia sagt: Wenn eine Seele im Gebete verharrt, so bin ich gewiß, daß sie, wie viele Sünden ihr auch der böse Feind entgegen halten möge, der Herr in den Hafen des Heiles führen werde. Deßwegen sucht der böse Feind keine Uebung so zu hindern, als jene des Gebetes, weil er, wie dieselbe Heilige sagt, weiß, daß er jene Seele verliert, welche beharrlich dem Gebete obliegt. Ueberdieß ist es die Liebe allein, welche die Seele mit Gott vereiniget; der Ofen aber, in welchem die Flamme der göttlichen Liebe entzündet wird, ist das Gebet oder die Betrachtung. Der Beichtvater beginne daher, die Seele in das Gebet einzuführen. Anfangs bestimme er nicht mehr, als die Zeit einer halben Stunde, welche er nach dem Wachsthume des Geistes mehr oder minder verlängern wird. Er lasse auch nicht ab, wenn das Beichtkind die Schwierigkeit vorbringt, daß es nicht Zeit und keinen Ort zur Sammlung habe; er lege ihm auf, daß es wenigstens am Morgen oder Abend, wenn im Hause größere Ruhe ist, oder auch bei den Geschäften selbst (wenn es nicht anders thunlich) den Geist zu Gott erhebe und die Wahrheiten des Glaubens betrachte, wie die letzten Dinge, deren Betrachtung für Anfänger die nützlichste ist. Auch betrachte es das Leiden Christi, welche Betrachtung vor Allem fruchtbar ist. Ist der Pönitent nicht des Lesens unkundig, so ist es gut, wenn er sich eines geistlichen Buches bedient, damit er um so mehr in das Gebet eingeführt werde, wie die heilige Theresia zu thun pflegte. Man ermahne ihn, einen solchen Gegenstand zu wählen, bei welchem die Seele größere Andacht empfindet; bei solchen Stellen, bei welchen sich die Seele heftiger ergriffen und bewegt fühlt, soll er etwas verweilen, und sich ganz in Akten des Willens üben oder dem Bittgebete oder guten Entschließungen sich hingeben.... Der Beichtvater verlange diese Gebetsweise von allen Seelen, indem er nachforscht, wie sie sich darin geübt, und ihnen auflegt, daß sie bei der Beicht vor Allem sich darüber anklagen sollen, wenn sie das Gebet unterlassen haben, weil ohne Gebet die Seele nicht selig werden kann. O Gott, welchen Nutzen würden die Beichtväter schaffen, wenn sie hierin nur den geringsten Fleiß anwenden wollten! Und welche Rechenschaft werden

sie Gott geben müssen, wenn sie dieses unterlassen, da sie verpflichtet sind, bei ihren Beichtkindern den geistlichen Fortschritt nach Kräften zu fördern! O wie viele Seelen könnten sie auf den Weg der Vollkommenheit führen, und vor dem Rückfalle in schwere Sünden bewahren, wenn sie nur geringen Fleiß darauf verwendeten, dieselben auf dem Wege des Gebetes zu leiten! Wenn sich eine Seele einmal im Gebete befestigt hat, verliert sie Gott nicht mehr leicht; und daher ist das innerliche Gebet nicht bloß den Gottesfürchtigen zu empfehlen, sondern auch den Sündern, welche oft wegen Unterlassung der Betrachtung in die vorigen Sünden zurückfallen." [1]) In der That, wenn so viele der gewöhnlichen Beichtkinder keinen Fortschritt machen, so liegt wohl darin der hauptsächlichste Grund, daß sie zum betrachtenden Gebete nicht angeleitet werden.[2]) Bei solcher Anleitung könnte jene Erscheinung schwerlich zum Vorscheine kommen, welche unter dem Namen der Betschwesterei die Frömmigkeit und das Streben nach Vollkommenheit in üblen Ruf bringt. Daß es übrigens nicht unmöglich sei, heilsbegierige Seelen zum betrachtenden Gebete anzuleiten, kann jeder eifrige Beichtvater aus eigener Erfahrung wissen. Man gebe ihnen eine kurze Anleitung, man bezeichne ihnen den Gegenstand von einer Beicht zur anderen, man forsche nach über den Erfolg u. s. f., und die Aussaat wird die schönsten Früchte bringen.

12. Der Beichtvater gestatte dem Beichtkinde volle Freiheit, offenherzig zu reden und über Alles, was das Heil seiner Seele angeht, um Rath zu fragen, dagegen verlange er auch in Allem genauen Gehorsam. Zur Besorgung zeitlicher Angelegenheiten soll sich aber der Beichtvater nicht herbei lassen; und scheint es nothwendig, daß ein Beichtkind den Beichtvater hierüber zu Rathe ziehe, so soll es außer dem Bußgerichte geschehen.

13. Eine Hauptaufgabe des Beichtvaters ist es, die Beichtkinder in das kirchliche Leben einzuführen, wie es im Ablaufe des Kirchen-Jahres sich darstellt. Dieses Leben soll den Ausgangspunkt seiner Ermahnungen und Belehrungen bilden, welche dadurch anziehend, mannigfaltig und segenreich sich gestalten werden. Auf diese Weise wird das Wort des Priesters durch den Verein mit dem Gnadenleben der Kirche eine geheimnißvolle Kraft empfangen.

14. Endlich wirke der Beichtvater mit aller Kraft jenen Fehlern entgegen, welche bei den gewöhnlichen Beichtkindern leicht sich einschleichen: a) Bei manchen wird das Beichten eine Art Gewohnheit, und sie gehen dann zum Empfange der heiligen Sakramente ohne

[1]) Liguori. L. c. n. 2. 3.

[2]) „In tribus praecipue posita est directio Confessarii quoad animas spirituales, scilicet in meditatione et contemplatione, in mortificatione, et in frequentia Sacramentorum." Ibid. n. 1.

wahre Vorbereitung. b) Andere setzen alle Vollkommenheit in den oftmaligen Empfang der heiligen Sakramente, ohne sich in der Demuth, Selbstverleugnung, im Gebete und in der göttlichen Liebe zu üben; sie halten die Mittel für den Zweck und bleiben bei dem Gebrauche so heiliger Mittel eigensinnig, selbstsüchtig, ungeduldig, weichlich, eitel, ja leben hie und da sogar in sündhaften Gewohnheiten dahin. c) Manche erheben sich über Andere, welche die heiligen Sakramente nicht so oft empfangen, wollen Allen Rath geben und von Niemand eine Erinnerung annehmen, und versäumen ihre Standespflichten, oder üben sie auf eine Weise, daß sie Anderen zur Last und zum Anstoße sind. d) Manche sind gegen ihren Beichtvater nicht offenherzig, wollen bei ihm nur gut stehen, verschweigen oder bemänteln ihre Fehler, so daß sie hie und da Jahre lang ungiltige Beichten ablegen. e) Manche sind gegen ihren Beichtvater nicht mehr gehorsam, und glauben selbst hinlängliche Einsicht zu haben.

Der Zustand, in welchem sich solche Beichtkinder befinden, ist eben so gefährlich als bedauernswerth, und Aergerniß gebend für die Gläubigen. Man darf es aber nicht verhehlen, daß an diesem Zustande nicht selten die Beichtväter einen Theil der Schuld tragen, weil sie die wahren Grundsätze der Seelenleitung entweder nicht kennen oder nicht anwenden. Daher suche der Beichtvater zunächst vorzubeugen, daß keines seiner Beichtkinder in einen so armseligen und zum Verderben führenden Zustand verfalle; und findet er einen solchen Zustand, so suche er das Beichtkind mit allem Ernste und Mitleid demselben zu entreißen, er öffne ihm die Augen, beschränke ihm den Empfang der heiligen Sakramente, schildere ihm die Gefahr, in welcher es schwebt und wende alle Mittel an, die unglückliche Seele auf den rechten Weg zu bringen. Verkehrt aber und sündhaft und verderblich ist es, solcher Zustände wegen die Frömmigkeit überhaupt zu mißachten, über sie zu schmähen und von Leitung der Seelen zur Vollkommenheit nichts wissen zu wollen!

§. 156. Büßende Sünder. Unschuldige. Laue.

„Dank sei Gott für seine unaussprechliche Gabe!“ [1])

1. Haben die Beichtkinder aus einem sündhaften Leben zu Gott sich bekehrt, so sind sie a) zu beständiger Dankbarkeit gegen die göttliche Barmherzigkeit anzuhalten, welche so Großes an ihnen gethan. b) Es ist ihnen der Geist der Buße zu bewahren, jedoch mit Klugheit und Vorsicht, daß sie nicht glauben, man erinnere sich beständig ihrer Sünden, und daß sie nicht in Muthlosigkeit oder Aengstlichkeit ver-

[1]) II. Kor. 9, 15.

fallen. Sie sollen nicht bloß an die Menge und Schwere ihrer Sünden, sondern auch an die unendliche Güte denken, welche sie ihnen vergeben hat. c) Der Beichtvater suche ihr Inneres zu ordnen, indem er sie anleitet, in den verschiedenen Beschäftigungen und Vorfällen des Lebens sich in der Tugend zu üben, fromme Gedanken zu fassen, und ihr ganzes Thun und Lassen zu heiligen. d) Der Beichtvater lasse den Büßer die Tugend lieb gewinnen, indem er ihm ihre Schönheit und Vortheile im hellen Lichte zeigt. Dieß ist das Verfahren, durch welches der heilige Franz von Sales so Herrliches bei allen Ständen wirkte! e) Fällt der Büßer wieder, so muß der Beichtvater ihn gütig anhören, ihm Theilnahme bezeigen, mit ihm weinen, ihn aufrichten durch die Hinweisung auf die Erbarmungen Gottes, er muß das verirrte Schaf auf seine Schultern nehmen. Durch Vorwürfe könnte er ihn zur Verzweiflung bringen, statt ihm eine helfende Hand zu reichen.

2. Es gibt noch auserwählte Seelen, die nie mit Bewußtsein eine schwere Sünde begingen, welche die Unschuld ihrer Seele unversehrt bewahret, welche schon lange in heiligem Eifer leben, obgleich sie vielleicht keine Leitung hatten als die Leitung der göttlichen Barmherzigkeit. „Wenn dich, o Beichtvater, die göttliche Vorsehung manchmal zur tiefsten Verdemüthigung erniedriget, und in dieser die Salbung der himmlischen Gnade über dich ergießet, dann wirst du Seelen finden, in welchen ein Schatz göttlicher Gnade verborgen ist, und selbst von Gott entflammt, wirst du die Seelen, welche sich dir nahen, entflammen können. Hat dich Gott vielleicht in der Gewalt seiner Liebe durch eine tödtliche Krankheit bis in die Nähe des Todes geführt wie Franz von Sales; hat Er dir unter den Menschen Zurücksetzung und Verachtung gesendet wie dem Vinzenz von Paul in der Gefangenschaft der Muhamedaner; ließ Er dich von den eigenen Eltern verstoßen wie Franz Seraph; hat Er dich bisweilen in seiner Liebe zum Gefährten verworfener Menschen gemacht wie Ignatius in Italien; hast du dir durch den Eifer der Buße einige Schwäche des Leibes zugezogen wie Chrysostomus und Bernhard, dann wirst du, auf dich nicht vertrauend, in der Gnade Gottes Worte gleich Gottes Worten sprechen, und der heilige Geist wird aus deinem Munde in den Herzen der Gläubigen thätig werden, seine Werke zu vollbringen. Hat dich aber Gott nicht auf solche Weise zermalmt, wie durch den Pflug das Erdreich zermalmt wird, damit der Same Früchte bringe, dann magst du zusehen, welche freiwillige Bußwerke Gott von dir verlange, damit du ein Erdreich werdest, in welchem das Wort Gottes Frucht bringen kann.“ [1])

---

[1]) Mich. Wittmann, Confess. pro aetate juven. c. XII. Solisb. 1832. p. 51. seq.

3. „Hat nun der Beichtvater eine Seele gefunden, von welcher er sieht, daß Jesus sie auf besondere Weise an sich ziehe und sich ihr zum Bräutigame anbiete, so soll er a) auf die Gnade Gottes vertrauen gegen die menschliche Klugheit,“ [1]) b) das Beichtkind in der Dankbarkeit gegen Gott, der es mit so reichlichen Gnaden gesegnet, aber auch in wahrer Demuth immer mehr befestigen durch die Hinweisung auf die Fehler, welche es begeht. c) „Der Beichtvater wird nicht verlangen, daß eine solche Seele von allen Sünden gänzlich frei bleibe, sondern wird ihre Bewahrung und Reinigung in die Hand der göttlichen Barmherzigkeit legen.“ [2]) d) Werden aber die Fehler häufiger, sind es vollkommen freiwillige Fehler, vielleicht Folge einer Neigung, einer Gewohnheit, dann könnten sie die traurigsten Folgen für die ungetreue Seele nach sich ziehen. Nun muß der Beichtvater mit Ernst warnen, die drohende Gefahr vorstellen und geeignete Verwahrungsbußen auflegen. Wehe dem Beichtvater, durch dessen Schuld eine solche Seele den Absichten Gottes nicht entspricht, den ihr bestimmten Grad der Vollkommenheit nicht erklimmt, vielleicht in beträchtliche Fehler versinkt, vielleicht verloren geht! Versäume doch kein Beichtvater das „Gott so angenehme Werk, Ihm bräutliche Seelen zuzuführen, nämlich Seelen, die im Geiste leben, so zu leiten, daß sie sich Gott ganz schenken und hingeben. In seinen Augen ist Eine vollkommene Seele angenehmer, als tausend unvollkommene.“ [3])

4. „Hier ist die Frage aufzuwerfen, wie ein Priester, der in der Seelsorge arbeitet und keine Seelen findet, welche ein frommes und bußfertiges Leben führen, sich verhalten müsse. Ich antworte, daß ein solcher Geistlicher zweifeln dürfe, ob er nicht selbst schuld sei, daß solche Seelen keine Vereinigung mit ihm haben. Er kann diese seine Schuld vielleicht gar nicht erkennen: Jeglicher Weg scheinet dem Menschen recht in seinen Augen, der Herr aber wäget die Herzen.[4]) Es demüthige sich also dieser Geistliche vor Gott und den Menschen in Furcht, daß er vielleicht seiner Sünden wegen keinen Theil habe an dem Amte des guten Hirten, wodurch er in die innigste Vereinigung mit den Schafen Christi käme, von welcher der Herr gesagt: Ich in ihnen und Du in Mir, damit sie vollkommen Eines seien, und die Welt erkenne, daß Du Mich gesandt hast.[5]) Unterdessen warte er längere Zeit in Geduld ab, was dem Herrn vielleicht gefallen werde, in seinem göttlichen Werke zu wirken; manchmal gibt es fromme Seelen, welche durch die Erfahrung gelehrt worden, den Beichtvätern ihr Ver-

[1]) Mich. Wittmann, Confess. pro aetate juven. c. XII. Solisb. 1832. p. 52.
[2]) Ibid.
[3]) Liguori. Append. n. 1.
[4]) Sprüchw. 21, 2. — [5]) Joh. 17, 23.

trauen nur langsam zu schenken. Wenn er keine fromme Seele findet, welche von Gott zur höheren evangelischen Vollkommenheit berufen worden, so muß er fürchten, daß Gott seine Gnade entweder ihm oder jenem Orte entziehen wolle; jedoch soll er mehr sich selbst, als den Menschen des Ortes die Schuld dieses Mangels zuschreiben." [1]) „O Priester, o Mann Gottes, trenne dich sorgfältig von der Welt und vereinige dich mit Christus, und es werden dir von Gott besonders auserwählte Seelen nicht fehlen, welchen das Lamm, so da steht wie getödtet,[2]) Sieg verleiht." [3])

„Wenn dieser auserwählten Seelen mehr bei dem weiblichen als dem männlichen Geschlechte gefunden werden, so sind das keine Hindernisse für den Beichtvater, für sie eifrige, jedoch umsichtige und den Regeln, die in jeder Diözese hierüber bestehen, entsprechende Sorge zu tragen. Unter dem Kreuze des sterbenden Erlösers standen viele fromme Frauen bei wenigen Jüngern; seine Auferstehung ließ Jesus seinen Aposteln durch Frauen verkünden; und Er sagte vorher, es werde die weibliche Frömmigkeit, welche bei der Ausgießung der Salbe die Grenzen der Nothwendigkeit überschritt, auf der ganzen Erde gepriesen werden.[4]) Aber auch bei dem männlichen Geschlechte verleihet Gott die Gnade der evangelischen Räthe, im jugendlichen Alter häufiger, aber bei mühsamer Leitung, im höheren Alter seltener aber leichter zu entwickeln. Im jugendlichen Alter ist ein Hinderniß die Verbindung der weltlichen Jünglinge unter sich, welcher nur wenige entrissen werden, die dem geistlichen Stande oder dem einsamen Leben sich weihen, oder die wegen Kränklichkeit für das arbeitsame Zusammenleben nicht geeignet sind. Im höheren Alter wird durch Armuth und Schwäche des Körpers die Gnade Gottes viel gefördert." [5])

5. Nicht selten geschieht es, daß fromme Beichtkinder nach und nach in Lauheit verfallen. Kennzeichen solcher Lauheit sind, wenn sie ihre gewöhnlichen Uebungen um jeder Ursache willen unterlassen oder abkürzen oder sie nur obenhin vornehmen, wenn sie um die göttlichen Einsprechungen und die Vorwürfe des Gewissens sich wenig kümmern, wenn sie Zerstreuung, Unterhaltung, Vergnügen aufsuchen und die Abtödtung versäumen, wenn sie in der Beicht weniger offen und aufrichtig sind. Sobald der Beichtvater diese Kennzeichen entdeckt, soll er das Beichtkind nicht mit harten Worten behandeln, um es nicht gänzlich zurück zu schrecken, sondern mit Mitleid aufnehmen und in Liebe Alles versuchen,

[1]) Wittmann l. c. p. 55.
[2]) Offenb. 6.
[3]) Wittmann l. c. p. 56.
[4]) Matth. 26.
[5]) Wittmann l. c. p. 54.

den glimmenden Docht wieder anzufachen. Er soll es ermahnen und bitten, zu bedenken, welch' ein gefährlicher Stand die Lauheit sei, und welche traurige Folgen daraus erwachsen. Ist der Beichtende durch eindringliche Ermahnungen aus seiner Erstarrung erwacht, so ist er anzuhalten, die Ursachen der eingetretenen Lauheit zu entfernen, und beständig mit den Worten des heiligen Bernhard zu ermuntern: „Lasset uns aufstehen, die wir in diesem Zustande sind; lasset uns die Seele wieder entflammen, im Geiste uns erneuern und abwerfen die schädliche Lauheit!“[1]) Ein vorzügliches Mittel wider die Lauheit sind geistliche Uebungen.

b. Seelenführung nach Verschiedenheit der inneren Verhältnisse.

§. 157. Verschiedenheit der Gemüthsart und Geistesbildung.

„Habet die Klugheit eines Arztes, da auch die Sünden geistige Krankheiten und Wunden sind, und erwäget aufmerksam die Beschaffenheit des Beichtenden, um ihn darnach zu behandeln.“[2])

1. Der Beichtvater hat bei der Behandlung der Beichtkinder auf die verschiedene Gemüthsart Rücksicht zu nehmen.

Gegen Melancholische, welche so leicht mißtrauisch werden, muß er mit besonderer Aufrichtigkeit verfahren; er muß ihre Hartnäckigkeit durch sanfte Belehrung und Ermahnung überwinden, ihrer Zurückhaltung und ihrem mürrischen Wesen mit Liebe und Bescheidenheit entgegenwirken, sie zur Anwendung der nothwendigen Mittel mehr auf dem Wege des Rathes, als des Befehles bewegen. Auf diese Beichtkinder wird der Beichtvater wenig zu wirken im Stande sein, wenn er nicht ihr volles Zutrauen besitzt.

Die Phlegmatiker muß der Beichtvater aufzuwecken und in ihren Vorsätzen zu stärken suchen; er muß sie gleichsam von Stufe zu Stufe führen und drängen, sie erkennen lassen, daß sie allerdings die Kraft besitzen, die gegebenen Ermahnungen zu befolgen, und ihnen stets neuen Muth zusprechen.

Die Sanguiniker muß er ermahnen und führen, daß sie von den Eitelkeiten der Welt zu einer ernsteren Gesinnung sich wenden, daß sie die Tugend als eine Sache voll des Trostes und des inneren Friedens und als liebenswürdig vor Gott und den Menschen umfassen, daß sie ihren Blick zu den himmlischen Freuden erheben, die Lebensbeschreibungen der Heiligen und andere erbauliche Bücher lesen, einige Bußwerke üben, die heiligen Sakramente mit Andacht empfangen.

---

[1]) De ascens. serm. 6.

[2]) Franz von Sales. Avertissements aux Confesseurs. chap. I. l. c. p. 724.

Gegen Cholerische muß der Beichtvater große Milde und Sanftmuth zeigen, um sie diese Tugenden durch sein Beispiel zu lehren; dann muß er sie hinweisen auf die Güte und Sanftmuth des Erlösers und sie ermahnen, Alles mit Ueberlegung und in rechter Ordnung nach dem göttlichen Willen zu thun, alle Streitigkeiten zu meiden, nach wahrer Demuth und nach Ehre vor Gott und nicht vor den Menschen zu streben u. s. f.

2. Auch die Beschaffenheit und Bildung des Geistes ist bei den Pönitenten von dem Beichtvater wohl zu berücksichtigen.

Gelehrte und Gebildete sind auf eine Weise zu behandeln, welche ihrer Gelehrsamkeit und Bildung entspricht. „Da leider zumal in unseren Tagen der Stolz weltlicher Wissenschaft oft die heilbringende Lehre gering achtet, bei sonst gelehrten Männern große Unwissenheit in Sachen des Glaubens herbeiführt und sie mit Hintansetzung der christlichen Tugenden nur Achtung vor den natürlichen Tugenden lehrt, welche sie aber keineswegs von der Knechtschaft der Leidenschaften und dem Joche schwerer Sünden befreien können, so unterlasse es der Beichtvater nicht, a) solche Pönitenten zu fragen über das, worin sie wahrscheinlich gefehlt haben, besonders über ihre Standespflichten und die Erfüllung der Gebote der Kirche. Denn oft geschieht es, daß diese, obgleich Sklaven der Sünde, doch von schweren Sünden nichts auf sich zu haben meinen. b) Der Beichtvater lehre sie, daß der Glaube alle Wissenschaften dieser Welt übertreffe, empfehle ihnen das unaussprechliche Geschenk des Glaubens, zeige ihnen, daß Tugenden, nur aus natürlichem Beweggrunde geübt, nichts nützen, sondern daß nur jene Tugenden, welche von oben stammen, auch das Herz nach oben führen. c) Er unterhandle mit ihnen nicht allein durch philosophische Argumente, sondern würze seine Rede durch Worte des Gekreuzigten, in welchen die Kraft Gottes ist. d) Wenn nicht ihre Beicht selbst Irrthümer enthält, soll er sie (um sie nicht zu beschämen) nicht direkt in Sachen des Glaubens unterweisen, sondern ihnen nur indirekt die nothwendigen Wahrheiten des Glaubens ins Gedächtniß rufen. e) Die Akte des Glaubens, der Hoffnung, der Liebe und Reue soll der Beichtvater selbst mit ihnen erwecken, wie er es für nothwendig und heilsam erkennt.“ [1]) Da Gebildete und Hochgestellte von den Uebrigen gerne nachgeahmt werden, so ist es von größter Wichtigkeit, bei ihrer Behandlung mit allem Eifer und aller Gewissenhaftigkeit zu Werke zu gehen; und es laden jene Beichtväter keine geringe Schuld auf sich, welche es entweder nicht wagen, gegen solche Pönitenten nach dem Geiste Christi und der Kirche zu verfahren, oder durch ungeeignetes Benehmen sie abstoßen und ihnen Widerwillen gegen die Kirche und die Religion einflößen.

[1]) Instruct. past. Eystett. p. 217 seq.

„Bisweilen finden ſich unter den gebildeten Pönitenten Einige, welche ſich um die Wahrheiten des Glaubens wenig kümmern und ſich zu dem ſogenannten ‚Christianismus vagus' bekennen, Andere aber, welche die göttlichen Wahrheiten bezweifeln, und wieder Andere, welche ſchwere Glaubenszweifel haben. Die erſten ſind, wenn ihre Verkehrtheit aus böſem Willen entſpringt, der Losſprechung unwürdig und unfähig, da ſie als Anhänger des Indifferentismus die ganze Wahrheit des Glaubens leugnen; hat ihr Zuſtand ſeinen Urſprung im Mangel gediegenen Unterrichtes, ſo ſind ſie gleich Unwiſſenden zu behandeln. Ebenſo ſoll der Beichtvater bei Solchen, welche im Glauben wanken, wohl nachforſchen, welche Geſinnung in ihnen verborgenen ſei. Jenen, welche aus Unwiſſenheit zu wanken anfingen, iſt fleißige Forſchung nach den göttlichen Wahrheiten aufzulegen, wenn nicht vielleicht die auftauchenden Zweifel gänzlich zu verachten ſind; dagegen Jene, welche eine beſſere Unterweiſung gefliſſentlich ablehnen und freiwillig in ihren Zweifeln verharren, entweder aufgeblaſen von Stolz oder angetrieben von einem geheimen Haſſe gegen die ihren Leidenſchaften entgegen ſtehende Wahrheit, ſind, wenn ſie ſich nicht beſſern wollen, der Losſprechung unwürdig. Verlangen ſie ein Heilmittel, ſo ermahne ſie der Beichtvater, daß ſie ſich die Gabe des Glaubens von Gott erbitten, und ſtelle ihnen vorzüglich jenes Wort des Herrn vor: ‚Wenn Jemand den Willen Gottes thun will, wird er erkennen, ob Meine Lehre aus Gott ſei, oder ob Ich aus Mir ſelbſt rede.' Dann empfehle er ihnen häufige Erweckung von Akten des Glaubens, zumal hinſichtlich jener Wahrheiten, deren Wiedererinnerung ſie vor Allem bedürfen; er ermuntere ſie, allen Anfechtungen des Glaubens von Seite Anderer ernſtlich zu widerſtehen, alle Verächter und Verleumder der religiöſen Wahrheiten zurück zu weiſen, vor den Menſchen ihren Glauben ohne Scheu zu bekennen, und endlich alle Gelegenheiten zu fliehen, welche ihnen dieſen entreißen könnten.“ [1]) „Der Glaube bedarf der Hilfe des heiligen Geiſtes und der Beharrlichkeit, damit er unerſchüttert verbleibe; die Hilfe des Geiſtes pflegt bei uns vorzüglich durch Reinigkeit und gute Sitten bewahrt zu werden. Wenn wir alſo einen feſtbegründeten Glauben zu haben wünſchen, ſo iſt uns ein reines Leben nothwendig, welches den Geiſt bewahrt, von dem die ganze Kraft des Glaubens abhängt. Denn es iſt unmöglich, wahrhaft unmöglich, im Glauben nicht zu wanken, wenn du ein unreines Leben führeſt. In der That, Jene, welche von dem Fatum ſchwätzen und dem heilſamen Worte von der Auferſtehung nicht glauben, ſtürzen ſich ſelbſt in dieſen Abgrund des Unglaubens durch ihr böſes Gewiſſen und ihre verdorbenen Sitten. Wie ſich Fieberkranke oft, um die Hitze zu ver-

[1]) Instruct. past. Eystett. p. 218 seq.

treiben, in kaltes Wasser stürzen, und dadurch, nachdem das Uebel etwas nachgelassen, nur eine noch größere Hitze sich zuziehen, so nehmen Jene, welche ein böses Gewissen haben und einigen Trost suchen, aber durch Buße von ihren Sünden sich nicht reinigen wollen, zur Tyrannei des Fatums und zur Leugnung der Auferstehung ihre Zuflucht, und entzünden so für sich die noch größere Flamme der Hölle."[1])

3. Es ist schon erörtert worden,[2]) „daß die sakramentale Lossprechung ungiltig sei, welche Einem ertheilt wird, der die Wahrheiten nicht weiß, die necessitate medii zu wissen nothwendig sind, und daß solche Menschen durch das Sakrament der Buße nicht mit Gott versöhnt werden können, wenn sie nicht zuvor die Finsterniß dieser Unwissenheit abschütteln und zur Erkenntniß des Glaubens geführt werden. Auch ist Jenem die Lossprechung aufzuschieben, welcher aus eigener Schuld nicht weiß, was necessitate praecepti zu wissen nothwendig ist; in diesem Falle kann jedoch der Pönitent manchmal losgesprochen werden, wenn er sich seiner überwindlichen Unwissenheit schuldig erkennt und anklagt, sie innig bereuet, Gott um Verzeihung bittet, und dem Beichtvater ernstlich verspricht, daß er sich Mühe geben werde, mit göttlicher Gnade das Nothwendige zu erlernen."[3])

Kann der Unwissende wegen vorgerückten Alters, wegen Geistesschwäche oder wegen Krankheit nicht mehr hinreichend unterwiesen werden, so soll er wenigstens über die einzelnen (zu wissen nothwendigen) Wahrheiten Akte des Glaubens erwecken, bevor er losgesprochen wird. Daher ist die fromme Gewohnheit mancher Familien, bei dem gemeinschaftlichen Morgen- oder Abendgebete einen Akt des Glaubens über jene Wahrheiten zu erwecken, die jeder Christ wissen muß, ungemein zu empfehlen. Ist die Unwissenheit eine überwindliche und (schwer) schuldbare, so sind die in derselben abgelegten Beichten zu wiederholen.

„Außerdem sind noch zwei Arten von Unwissenheit genau zu beachten. Die Eine bezieht sich auf die Reue und den Vorsatz, welche erforderlich sind, um mit Nutzen zu dem heiligen Sakramente der Buße hinzutreten. Es gehört zu euerer Pflicht, nicht bloß den Reueschmerz in dem Büßer zu erwecken, sondern ihn auch an die Nothwendigkeit zu mahnen, sich künftig wohl in rechter Bußfertigkeit vorzubereiten, indem er ihm vorstellt, daß ohne eine kräftige Reue die Beicht einem Körper ohne Seele gleiche."[4])

Eine andere ungemein weit verbreitete und sehr verderbliche Art der Unwissenheit herrschet in Bezug auf die Unterlassungssünden.

---

[1]) Chrysostomus. In illud. Apost. Habentes autem eundem spiritum. hom. I. Opp. t. III. col. 280. — [2]) Siehe oben S. 659.

[3]) Benedikt XIV. Constit. Etsi minime (7. Febr. 1742.) c. 12. Bullar. t. X. p. 65.

[4]) Segneri a. a. O. S. 68.

„Dieſer Unordnung müſſet ihr entgegen wirken, indem ihr Jeden auf dieſe Sünden der Unwiſſenheit aufmerkſam machet. Und wenn ihr recht erkennen wollet, wie ſehr es dem allgemeinen Beſten fromme, daß dieſelben beſeitiget werden, ſo ſehet nur, wie ſchön doch die Welt wäre, wenn Keiner irgendwie die Obliegenheiten ſeines Standes hintanſetzte. Würde dieß nicht allein ſchon hinreichen, jene Unſchuld wieder auf die Erde zu bringen, welche, kaum war ſie erſchienen, ſogleich wieder verſchwand? Bei dergleichen Belehrungen müſſet ihr immerfort das Wohl des Beichtenden im Auge haben. Wenn ihr daher gewahret, daß der Büſſer, falls ihr ihn über ſein Uebel belehret, nicht geſonnen iſt, gegenwärtig das geeignete Mittel dagegen anzuwenden, ſo ſparet euere Worte auf eine andere gelegene Zeit.[1]) Das möge hinreichen in Bezug auf die Art und Weiſe, wie man die Unwiſſenheit des Beichtkindes zu beſeitigen hat. Sehet nun wohl zu, ob es nicht um ſo viel mehr für euch nothwendig iſt, dieſe in euch ſelbſt nicht zu dulden. Ein ſelbſt noch nicht geſunder Arzt kann oftmals Anderen die Geſundheit herſtellen, niemals kann ihnen ein unwiſſender dieſelbe verſchaffen.“[2])

Hier darf auch die Bemerkung nicht übergangen werden, daß der Beichtvater in manchen Fällen dem Gewiſſen des Pönitenten ſich akkommodiren könne, ja hie und da müſſe, zumal in articulo mortis und wenn der Empfang des Sakramentes ohne großen Nachtheil nicht aufgeſchoben werden kann.[3])

---

[1]) Siehe aber hierüber oben S. 663 f. „Ignorantiam in rebus moralibus confessarius semper tenetur poenitenti excutere, si prudens spes subsit, profuturam fore poenitenti admonitionem; secus vero si admonitio poenitenti graviter obfutura esset aut propter scandala aliorum aut propter infamiam, rixam et similia damna, tunc ea supersedendum et abstrahendum, atque poenitens potius in bona fide esset relinquendus. Ast hic notanter excipitur: a) si haec ignorantia inferat damnum contra bonum commune, item si nullitas sacramenti ex silentio sequeretur, b) si poenitens ipse dubius interroget, c) quando poenitens admonitioni initio quidem non acquiescens rationabilem tamen spem praeberet, saltem postea se fore assensurum. In dubio an admonitio in posterum sit profutura, faciet confessarius, quod melior ratio ipsi suaserit.“ Instruct. past. Eystett. p. 219 seq.

[2]) Segneri a. a. O. S. 69 f.

[3]) Biſchof M. Wittmann hat hierüber am 4. Febr. 1831 eine ausführliche Inſtruktion erlaſſen (Verordnungen-Sammlung für die Diözeſe Regensburg S. 261 ff.) und dargelegt, daß eine ſolche Akkommodation ſtatt haben könne a) in ignorantia poenitentis, b) in obligatione mere subjectiva, c) in conscientia probabili, d) in casibus consuetudinis legi contrariae, e) in litispendentia. Er ſchließt mit den bedeutungsvollen Worten: „Addimus, quod Deus in hac temporum necessitate districte a nobis exigat, ut omni modo plebi fideli occasio et facilitas sacramenti Poenitentiae suscipiendi exhibeatur; quo magis enim grex fidelis minuitur et pusillus evadit, eo major pietas et poenitentiae fervor et sanctae Eucharistiae fames in eo sit oportet, ut sal terrae in communem terrae

4. Rohe und ungebildete Pönitenten sind a) mit aller Sanftmuth und Geduld zu behandeln, und der Beichtvater muß, was an ihren Beichten mangelhaft ist, nach Möglichkeit zu ersetzen sich Mühe geben. b) Daher sind sie mit Sorgfalt und nach ihrem Stande genau und ausführlich über ihre Sünden zu fragen. c) Darauf muß die nöthige Belehrung und Ermahnung und besonders die Disponirung zur wahren Reue und zum ernstlichen Vorsatze folgen. d) Kann der Beichtvater durch Fragen bei einem solchen Pönitenten keine bestimmte Sünde entdecken, so lasse er ihn, wenn er erst vor nicht langer Zeit gebeichtet hat, Sünden aus früheren Beichten noch einmal bekennen und bereuen, um ihm die Lossprechung ertheilen zu können. Hat er schon seit längerer Zeit nicht mehr gebeichtet und behauptet er dessenungeachtet, keine Sünde auf seinem Gewissen zu haben, so soll ihm der Beichtvater seine große Sorglosigkeit bezüglich seiner Handlungen vorstellen und ihn anhalten, diese als sündhaft zu bereuen und den Vorsatz größerer Aufmerksamkeit zu fassen, worauf er die Lossprechung erhalten kann.

5. Stumpfsinnige sind nach Verschiedenheit ihres Zustandes zu behandeln. Hat der Stumpfsinn seinen Ursprung in einem fortgesetzten Sündenleben, wodurch der Geist gewissermaßen verdunkelt wird, so ist die Lossprechung aufzuschieben, bis durch die Besserung des Lebens auch der Geist zu größerer Klarheit zurückkehrt.

Ist der Stumpfsinn natürliche Anlage und zeigt der Pönitent guten Willen bei einem wohlgeordneten Leben, so erwecke der Beichtvater mit ihm nach seiner Fassungskraft die Akte des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe, der Reue und des Vorsatzes und ertheile ihm, wenn er eine wahre Antheilnahme an diesen Akten bemerkt, die Lossprechung und lasse ihn auch die heilige Kommunion empfangen.[1]) Ist der Stumpfsinn so groß, daß der Pönitent zu gar keiner Kenntniß der zu wissen nothwendigen Wahrheiten geführt werden kann, so ist er einem Kinde oder einem Solchen gleich zu achten, der den Gebrauch der Vernunft nicht hat. Es muß sich aber der Beichtvater als ein guter Hirt alle Mühe geben, den anscheinend ganz Stumpfsinnigen in und außer dem Beichtstuhle so zu erleuchten und zu bewegen, daß er die Lossprechung erhalten kann, wenigstens bedingnißweise.

Entspringet der Stumpfsinn aus hohem Alter und hat der Pönitent früher gewußt, was zu wissen ist, so kann er losgesprochen

salutem esse non desinat. Vae nobis, si in his temporum augustiis sancta sacramenta exosa et contemtibilia redderemus. In civitatibus hujus dioeceseos atque etiam ruri in aliquibus pagis confessarii omnibus diebus cum immenso labore confessiones excipiunt: horum imitatio pro regno Dei promovendo necessaria est; dein fidelibus regni Dei ministris ex promissione Christi pro victu suo necessaria non deerunt."

[1]) Siehe oben S. 527.

werden und die heilige Kommunion empfangen, wenn er auch jetzt die Sache nicht mehr ſo klar erkennt. Hatte er auch vorher die nothwendige Kenntniß nicht, ſo iſt er nach Möglichkeit zu unterrichten, zur Erweckung der nothwendigen Akte anzuleiten, über die begangenen Sünden mit väterlicher Liebe zu befragen und kann die Losſprechung erhalten, wenn er nur einigermaßen den Gebrauch der Vernunft hat. In dieſem wie in den übrigen Fällen fordere der Beichtvater nicht zu viel, „da Gott von Niemand größere Erkenntniß verlangt, als er nach ſeiner Geiſteskraft haben kann.“ [1])

c. Seelenführung nach Verſchiedenheit der äußeren Verhältniſſe der Büßer.

§. 158. Nach Verſchiedenheit des Alters. Kinder.

„Jene, welche die Beichten der Kinder hören,. ſollen mit Sorgfalt darauf ſehen, daß ſie dieſelben nicht, ſei es durch ihre, ſei es durch ihrer Eltern Sorgloſigkeit, ohne Geſchmack an dieſem großen geiſtlichen Schatze heranwachſen laſſen.“ [2])

1. Was kann es Wichtigeres für den Seelſorger geben, als die Beichten der Kinder hören? Im zarten Alter iſt es am leichteſten möglich, die Quelle der Sünden zu verſchließen, die Gewalt der Sinnlichkeit zu brechen, die Neigungen der Menſchen in eine gute Bahn zu leiten und den Sinn für das Wahre und Gute einzupflanzen. Durch die Beicht können die Kinder vor der Anſteckung des Böſen bewahrt, den Schlingen der Verführung entriſſen, zur Frömmigkeit und zu den ihrem Stande entſprechenden Tugenden angeleitet werden. „Es kann den Seelſorgern niemals genug empfohlen werden, daß ſie die Kinder lehren und üben, ihre Sünden recht zu beichten, ſobald ſie nur fähig ſind, Gott zu beleidigen; ſie ſollen dieſelben durch fromme und liebevolle Ermahnungen und oftmalige Beicht zur Tugend führen und ſie von zarter Jugend an dazu erziehen, bis in ihnen Chriſtus gebildet wird.“ [3]) Möchten alle Seelſorger mit der Liebe, die Chriſtus zu den Kindern trägt, es ſich angelegen ſein laſſen, dieſelben durch die Beicht zu einer Familie heranzubilden, auf welcher des Himmels Wohlgefallen ruhet! Bei dieſem Zweige ihres Amtes wird ſie der Herr die tröſtlichſten Früchte ihres Wirkens ſchauen laſſen!

2. Zum Beichthören der Kinder ſollen immer eigene Tage beſtimmt werden, theils weil dafür eine beſondere Stimmung und Vorbereitung erfordert wird, theils um den Beichten der Kinder mehr Zeit

[1]) Zenner l. c. p. 422.

[2]) Karl Borromäus. L. c. c. X. p. 111.

[3]) Paſtoralinſtruktion von Ypern. C. 49. l. c. p. 616.

zuwenden zu können. Durch die Kinderbeichten kann am sichersten der oftmalige Empfang der heiligen Sakramente in der Gemeinde begründet und weiter geführt werden.[1])

3. Bei den Kindern muß der Beichtvater „alle Liebe und alle Zärtlichkeit anwenden, die ihm möglich ist,"[2]) „gleich einer Amme, die ihre Kinder pflegt."[3]) Redet er in sanfter, gütiger, einnehmender Weise mit ihnen, so gewinnt er ihr Herz und entlockt ihnen Geheimnisse, welche sie ihm sonst nie entdecken würden. Dagegen kann ein rauhes Wort ihnen den Mund schließen, und Abneigung gegen die Beicht für immer beibringen.

Hiebei darf er aber jenen Ernst nie außer Acht lassen, welcher nothwendig ist, um in den Kindern die Ehrfurcht vor dem heiligen Sakramente zu bewahren. Auch darf die Zärtlichkeit nicht etwa aus Sinnlichkeit entspringen oder diesem gefährlichen Feinde Nahrung geben.

Die wahre Liebe verleiht Geduld, welche der Beichtvater nie verlieren darf, auch wenn die Kinder unbeholfen, widerspenstig, ungelehrig sich benehmen, verkehrt oder gar nicht antworten u. s. f.

4. „Zuerst muß der Beichtvater die Kinder jene Sünden bekennen lassen, deren sie sich erinnern, dann aber sie ausfragen."[4]) Dieß ist um so nothwendiger, theils weil sie ihr Gewissen noch nicht genügend erforschen, theils weil sie sich nicht erklären können oder zu erklären sich nicht getrauen. „Es soll aber der Beichtvater so zu fragen wissen, daß er nicht Knaben oder Mädchen etwas lehre, was sie früher nicht wußten."[5]) Dieß hat vornehmlich von den Sünden gegen die Reinigkeit Geltung; er beginne daher von Weitem und im Allgemeinen zu fragen, und zuerst, ob sie keine bösen Worte gesprochen, ob sie mit anderen Knaben und Mädchen Scherze gehabt, und ob dieß im Geheimen geschehen? Dann frage er, ob sie etwas Unehrbares gethan? Oftmals ist es gut, wenn sie eine verneinende Antwort geben, zu fragen: Und nun sage mir, wie oft hast du dieß gethan? fünfmal, zehnmal? Der Beichtvater frage auch, bei wem sie schlafen, und ob sie im Bette mit den Händen Scherze getrieben? u. s. f.[6]) Auch frage man: Hast du Gedanken gehabt? Und wenn das Kind mit Ja antwortet: An was dachtest du? Sage es mir frei heraus, mein Kind; du darfst dich vor mir nicht scheuen. Oder wenn sie sich anklagen, etwas Böses gethan zu haben: Geschah es zu Hause oder auf dem Felde, bei Tag oder bei Nacht? Sage ohne Bedenken Alles, ich will dir helfen.

[1]) Siehe oben S. 339 f.
[2]) Liguori. L. c. punct. VI. n. 37.
[3]) I. Thess. 2, 7.
[4]) Liguori. L. c. Hier sind auch die nothwendigsten Fragen angegeben.
[5]) Karl Borromäus. L. c. c. XII. p. 120.
[6]) Liguori. L. c. n. 37.

5. Auf die Fragen müssen jene Belehrungen und Ermahnungen folgen, welche ihnen nothwendig und heilsam sind. Im Allgemeinen muß der Beichtvater den Kindern a) einen lebhaften Abscheu gegen jede Todsünde, Furcht vor den Folgen der Sünde, vor dem Tode in der Sünde, vor dem Gerichte und der Hölle einflößen. Man kann mit Nutzen die Worte der Königin Blanka anwenden, welche sprach: Mein Sohn, Gott ist mein Zeuge, wie sehr ich dich liebe; und doch wollte ich dich jetzt mit Freuden todt zu meinen Füßen hinstürzen sehen, wenn du einst deinen Gott mit einer schweren Sünde beleidigen würdest. b) Die Tugend soll man ihnen in zärtlichen und faßlichen Ausdrücken als liebenswürdig darstellen, als angenehm, als leicht, als vortheilhaft für dieses Leben wegen des Friedens, den sie verleiht, und für jenes Leben wegen des unendlichen Lohnes, der ihrer wartet. Oft und salbungsvoll soll der Beichtvater mit den Kindern von dem Throne sprechen, der für sie in Mitte der Auserwählten bereit steht. c) Er halte sie an zu den ihrem Alter und Stande entsprechenden Tugenden, zum Gehorsam, zur Eintracht, zur Leutseligkeit, zur Dienstfertigkeit, zur Geduld, zum Gebete, zur Ehrerbietigkeit in der Kirche, zur Eingezogenheit bei dem Aufstehen und Niederlegen und an allen Orten, zur Flucht böser Kameraden, zur Keuschheit, zur Andacht gegen die seligste Jungfrau u. s. f. „Eine hervorragende Obliegenheit der Beichtväter ist es, den Gehorsam und die Ehrfurcht der Kinder gegen die Eltern mit größter Aufmerksamkeit auf Kinder und Eltern zu befördern. Der Beichtvater muß nachforschen, ob die Kinder zornig den Eltern widersprechen, und ob die Eltern bitter oder durchaus nachlässig mit den Kindern verfahren. Vorzüglich von der Frömmigkeit der Mütter und von der freudigen Folgsamkeit der Kinder gegen die Mütter hängt die Frömmigkeit der Kinder ab.“[1]) d) Auch muß der Beichtvater den Kindern Mittel vorschreiben gegen die Fehler, welche sie begangen, und gegen die Versuchungen und Gefahren, welchen sie ausgesetzt sind.

6. Besonders muß der Beichtvater die Kinder anleiten zur Erweckung einer wahren Reue und des ernstlichen Vorsatzes, dann zur Erweckung des Glaubens, der Hoffnung und Liebe und des Verlangens nach dem höchsten Gute, indem sie oft auf diese Uebungen vergessen oder sie nur mit dem Munde und aus dem Gedächtnisse vornehmen. „Er sage zum Beispiel: Liebst du nicht Gott, der dein Herr, so groß und so gütig ist, der dich erschaffen, der für dich gestorben? Diesen Gott hast du beleidiget. Er will dir Verzeihung geben, und du sollst hoffen, daß er wegen des Blutes Jesu Christi, seines Sohnes, dir verzeihe. Aber du mußt bereuen, was du gefehlt. Was sagst du? Reuet

[1]) Wittmann l. c. c. I. p. 6.

es dich jetzt, Ihn beleidiget zu haben? Weißt du, daß du durch die Beleidigungen, welche du Gott zugefügt, die Hölle verdient hast? Thut es dir leid, daß du sie begangen? O mein Gott, ich will Dich niemals mehr beleidigen" u. s. f.[1])

7. „Was die den Kindern zu ertheilende Lossprechung anbelangt, so ist große Aufmerksamkeit erforderlich. Wenn gewiß ist, daß sie hinreichenden Gebrauch der Vernunft haben, wie wenn sie in gehöriger Weise beichten, oder auf die Fragen genau antworten, und wenn man sieht, daß sie bereits begreifen, daß sie durch die Sünde Gott beleidiget und die Hölle verdient haben, sollen sie losgesprochen werden, falls sie sonst disponirt sind. Und wenn sie in schwere Sünden rückfällig sind, sind sie wie Erwachsene (jedoch mit noch mehr Liebe) zu behandeln."

„Zweifelt man, ob ein Kind den vollen Gebrauch der Vernunft habe, wie wenn es bei dem Akte der Beicht nicht gesammelt ist, sondern mit den Augen herumschweift, mit den Händen spielt, Ungehöriges dazwischen redet, so kann es in Todesgefahr oder bei der Verpflichtung, zu Ostern das Kirchengebot zu erfüllen, bedingnißweise losgesprochen werden, und um so mehr, wenn es eine zweifelhaft schwere Sünde gebeichtet hat; denn die Befreiung des Kindes vom Stande der schweren Sünde, in den es vielleicht gefallen, ist eine hinreichende Ursache zur bedingten Ausspendung des heiligen Sakramentes."[2])

Wenn man außer diesen Fällen an der Disposition des Kindes zweifelt, ist es bloß mit dem heiligen Segen zu entlassen.[3])

„Uebrigens kannst du, wie wir wenigstens glauben, über die hinreichende Disposition der Kinder nicht leicht ungewiß sein, da sie diese, wenn sie ihnen zuerst fehlt, dadurch erlangen werden, daß du sie die Motive der Reue lehrest und darüber mit väterlichem Gefühle und Tone zu ihnen sprichst; denn ihr Herz ist noch zart und daher für die Furcht und Liebe Gottes geneigt und biegsam. Dagegen stimmen wir der Gleichgiltigkeit Jener nicht bei, welche die Kinder lossprechen, ohne zu untersuchen, ob sie die hinreichende Reue über ihre Sünden haben, und ohne sie zu dieser Reue zu disponiren."[4])

8. „Den Kindern ist nur eine leichte Buße aufzulegen, und es ist Sorge zu tragen, daß sie sobald als möglich erfüllt werde; denn sonst werden sie dieselbe entweder vergessen oder unterlassen. Auch muß sich der Beichtvater besonders bemühen, den Kindern die Andacht zur heiligen Jungfrau einzuflößen, und zu bewirken, daß sie gerne den Rosenkranz

---

[1]) Liguori. L. c. n. 38.

[2]) Ibid.

[3]) Instruct. past. Eystett. p. 241.

[4]) Zenner l. c. p. 532.

und Morgens und Abends drei Ave beten mit dem Beisatze: Meine Mutter, bewahre mich vor der Todsünde!“[1])

9. Die Zeit, zu welcher Kinder zur Beicht zugelassen und geführt werden sollen, ist nicht durch das Alter allein, sondern auch durch ihre Anlage und Erziehung und durch die Beschaffenheit des empfangenen Unterrichtes bedingt.[2]) „Aus dem Kanon (utriusque sexus) des IV. Konzils im Lateran ist ersichtlich, daß Niemand zur Beicht verpflichtet sei vor dem Alter, in welchem er den Gebrauch der Vernunft haben kann; auch ist dieses Alter nicht durch eine gewisse Anzahl von Jahren festgesetzt. Im Allgemeinen aber scheint der Grundsatz aufzustellen zu sein, daß die Kinder von jener Zeit an zur Beicht zu führen seien, von wo an sie die Fähigkeit haben, zwischen gut und bös zu unterscheiden, und sündigen können. Denn wenn Jemand jenen Abschnitt des Lebens erreicht, in welchem er auf sein ewiges Heil zu denken hat, muß er seine Sünden dem Priester beichten, da auf andere Weise Niemand das Heil hoffen kann, dessen Gewissen mit schweren Sünden belastet ist.“[3]) Uebrigens muß die Entscheidung hierüber dem Seelsorger anheim gegeben werden.“[4])

Von hoher Wichtigkeit ist es, die Kinder frühzeitig und öfter, auch wenn sie zum Empfange der heiligen Kommunion noch nicht befähigt sind, Beicht zu hören, a) damit sie von frühester Zeit an in diese heilige und heilsame Uebung eingeführt, b) durch die Gnade des Sakramentes und durch die geistliche Hilfe vor der Dienstbarkeit der Sünde bewahrt oder aus ihren bösen Gewohnheiten wieder herausgezogen, c) von dem zartesten Alter an zur Frömmigkeit, zu den Uebungen des Glaubens, der Hoffnung, der Liebe und Reue und zu den standesgemäßen Tugenden angeleitet werden. d) Auch gewinnt man dadurch ihr besonderes Vertrauen, was von höchster Bedeutung für die Wirksamkeit des Seelsorgers ist. „Kinder, welche der Seelenhirt auf diese Weise zur Tugend gebildet hat, werden im Guten standhaft bleiben, die ganze Pfarrei erbauen und seinen Trost auf Erden und seine Krone im Himmel ausmachen.“[5])

10. Besonderen Fleiß muß der Priester anwenden, wenn er solche Kinder Beicht hört, welche zum ersten Male die heilige Kommunion empfangen. Er muß dahin wirken, daß sie mit größter Seelenreinheit, mit wahrer Lebensbesserung, mit inniger Liebe zum ersten

---

[1]) Liguori. L. c. n. 38.

[2]) Vergl. oben S. 522 f.

[3]) Catech. Rom. P. II. c. V. n. 58.

[4]) „Ne autem haec prima Confessio ultra nonum annum differatur, stricte prohibemus.“ (Conc. Prov. Col. 1860. P. II. tit. I. c. 23.)

[5]) Pochard a. a. O. S. 324.

Male den Herrn aller Majestät und Heiligkeit in ihr Herz aufnehmen. Deßwegen soll er sie schon bei dem Beginne des Unterrichtes für die erste Kommunion Beicht hören, um sie zur Besserung ihrer Fehler und üblen Gewohnheiten anzuhalten und anzuleiten. Die Beicht, welche der ersten Kommunion unmittelbar vorhergeht, soll eine Uebersicht ihres bisherigen Lebens enthalten, wenn auch eine allgemeine Beicht im eigentlichen Sinne noch nicht nothwendig sein mag. Mit der Liebe einer Mutter und dem Eifer eines Seelenhirten muß der Beichtvater zu entdecken suchen, was sie vielleicht bisher aus Scham verschwiegen haben, damit sie nicht zu ihrem größten Unglücke das erste Mal unwürdig dem Tische des Herrn sich nahen.[1])

§. 159. Die heranwachsende Jugend.

„O wie schön ist ein keusches Geschlecht im Tugendglanze; denn unsterblich ist sein Andenken, und bei Gott und Menschen ist es anerkannt.“[2])

1. Wer bedarf eines liebenden wachsamen Freundes und Führers mehr als die heranwachsende Jugend, sobald sie in jene Jahre eintritt, in welchen gewöhnlich der Uebergang zur Tugend oder zum Laster geschieht! Ein solcher Freund soll der Beichtvater sein. Das erste Mittel, das heranwachsende Geschlecht in der Unschuld und Tugend zu erhalten und zu befestigen, ist der oftmalige Empfang der heiligen Sakramente. Was das Kind beginnet, sollen der Jüngling und die Jungfrau mit erhöhtem Eifer fortsetzen. Dadurch werden sie bewahrt vor den sündhaften Gewohnheiten, von dem Falle alsbald wieder aufgerichtet, dadurch gewinnet der Beichtvater immer mehr ihr Vertrauen, so daß sie ihm aufrichtig ihre inneren Bewegungen, ihre Versuchungen und Gefahren entdecken und ihn in den Stand setzen, mit heilsamen Rathschlägen und Ermahnungen ihnen zu Hilfe zu kommen. Wehe dem Seelsorger, der dieses Mittel nicht eifrig anzuwenden sich bemüht, vielleicht gar gering achtet!

2. Im Beichtstuhle soll dann die heranwachsende Jugend zu jenen Tugenden angeleitet werden, welche ihre vorzügliche Zierde sind. „Es ist die Pflicht guter Jünglinge, Furcht Gottes zu haben, den Eltern zu gehorchen, die Greise zu ehren, die Keuschheit zu bewahren, die Demuth nicht zu verachten, Milde und Eingezogenheit zu lieben, welche die Zierde des jugendlichen Alters sind. Wie den Greisen der Ernst, so empfiehlt sich den Jünglingen die Eingezogenheit durch eine gewisse Gabe der Natur. Isaak fürchtete den Herrn und war seinem

[1]) Siehe oben S. 523.
[2]) Weish. 4, 1.

Vater so gehorsam, daß er selbst den Tod nicht scheute nach dem Willen des Vaters.[1]) Auch Joseph erwies, nachdem er geträumt, daß Sonne und Mond und Sterne sich vor ihm neigten, dem Vater bereitwilligen Gehorsam;[2]) er war so keusch, daß er nicht einmal ein unreines Wort hören wollte; er war demüthig bis zur Knechtschaft, züchtig bis zur Flucht, geduldig bis zum Kerker, Beleidigung verzeihend bis zur Vergeltung. Auch Moses und Jeremias, vom Herrn auserwählt, die Aussprüche Gottes dem Volke zu verkünden, entschuldigten[3]) durch Bescheidenheit, was sie durch die Gnade vermochten."[4])

3. Vor Allem hat der Beichtvater mit ängstlichem Eifer zu wachen und zu sorgen, daß die Jugend die unversehrte Keuschheit bewahre, eine Tugend, welche so gebrechlich ist und so viele Feinde und Gefahren hat. Daher lege er diesen Beichtkindern an das Herz: Meide mit aller Vorsicht jeglichen Umgang, der deiner Unschuld gefährlich werden könnte; meide das Alleinsein mit Personen, zu welchen du eine sinnliche Zuneigung empfindest, oder in deren Gegenwart du vielleicht schon öfter Versuchungen erlitten; obliege mit besonderer Gewissenhaftigkeit deinen Berufspflichten; sei stets mäßig in Speise und Trank; denke oft, zumal bei Versuchungen und Gefahren: Gott sieht mich; sei nie müssig, suche dir ein Geschäft, wenn du ein solches nicht hast; meide den Tanz und die Gesellschaften der Sinnlichkeit; besuche gerne das heilige Sakrament und erflehe dir innige Vereinigung mit deinem Herrn; trage eine kindliche Andacht zur allerseligsten Jungfrau und zum heiligen Schutzengel; empfange oft mit wahrer Andacht die heiligen Sakramente und wähle dir einen guten Beichtvater.

4. Die gewöhnlichsten und hauptsächlichsten Gefahren, welche die Unschuld der heranwachsenden Jugend bedrohen, sind die Tänze und die Bekanntschaften.

„Bei dieser Verschiedenheit der Menschen, welche dauern wird bis zum Ende der Welt, können öffentliche Belustigungen mit Tänzen, Gesängen, Geschrei nicht abgeschafft werden, weil sonst geheime und viel schlimmere Zusammenkünfte sich einschleichen würden. Aber die von Jesus Christus der Welt entrissenen Seelen können daran keinen Theil haben. . . Jedoch verdammen solche fromme Seelen Andere nicht, die in diese Gesellschaften sich mischen; denn Viele befinden sich bei denselben nur aus Zwang und mit großem Widerstreben; Einige erkennen dabei durch Christus die Eitelkeit derselben und seufzen über ihre Thorheit; Einige fühlen sich durch einen Zufall bei denselben verletzt und verabscheuen mit Bitterkeit diese Eitelkeiten; Andere werden seiner Zeit durch Gottes Gnade erleuchtet werden und Buße thun."

[1]) I. Mos. 22, 9 ff. — [2]) I. Mos. 27, 6 ff. — [3]) II. Mos. 4, 10. Jerem. 1, 6.
[4]) Ambrosius. De offic. ministr. l. I. c. 17. Opp. t. II. vol. I. col. 42 seq.

„Es frägt sich, wenn Jemand diesen Gesellschaften öfters beigewohnt und sich nicht bewußt ist, jemals eine Sünde dabei begangen zu haben, ob es für ihn sündhaft sei, sie ferner zu besuchen? Ich antworte, daß das Freibleiben solcher Menschen von Sünden zu verstehen sei von den äußeren Sünden der Unreinigkeit, der Trunkenheit, des Zankes, nicht aber von den inneren Sünden durch Abnahme des Glaubens, der Hoffnung und Liebe. . . Schon der Umstand, daß ihnen der Aufenthalt in diesen Gesellschaften angenehm und wünschenswerth ist, muß dem Beichtvater Sorge einflößen, ob sie zu den Gläubigen gehören, welche Christus von der Welt getrennt hat. Wenn du diese Menschen fragst, ob sie Jünglinge und Jungfrauen ihres Standes, welche ebenfalls dahin gehen, loben oder tadeln, magst du sehen, ob sie ihren Tadel in Abrede stellen können. Wenn es daher auch Einige geben mag, welche bei diesen gemischten Gesellschaften in keine äußeren Sünden fallen, so kann sie ihnen doch der Beichtvater in Rücksicht auf ihre Gefährlichkeit nicht gestatten."

„Du stellest die Frage, wenn Eltern ihre Söhne und Töchter zwingen, solche öffentliche Belustigungen zu besuchen, entweder weil es Gewohnheit ist, oder damit sie nicht von Anderen verachtet werden, oder um nicht die Gelegenheiten zu einer Heirath zu versäumen, ob ihnen der Beichtvater befehlen dürfe, den Eltern zu widerstreben? Ich antworte, daß die Beispiele von Kindern, welche gegen die Beispiele und die Rathschläge der Eltern standhaft an der Lehre des Evangeliums festhalten, selten seien. Einigen von ihnen kann das, was der heilige Franz von Sales in der Philothea [1]) erwähnt und vorschreibt, zur Entschuldigung dienen. Aber der Beichtvater wird Alles, was der heilige Lehrer verlangt, auf die einzelne Person nur schwer anwenden können. Das Vorhandensein einer Nothwendigkeit, die Gegenwart der Eltern oder einer ausgewählten Gesellschaft, die frommen Gedanken und die Kürze des Vergnügens und die nachfolgende ruhige Einsammlung des Gemüthes sind seltene und schwierige Bedingungen. Alle Beichtväter sollen bei diesen Fragen eingedenk sein der Worte Christi: Empfanget den heiligen Geist! Die Schulregeln können bei diesem wie bei manchem anderen Gegenstande nicht mit scholastischer Bestimmtheit festgestellt werden; und werden sie festgestellt, so können sie nicht auf Alle in gleicher Weise angewendet werden. Wenn der Beichtvater nicht vom heiligen Geiste erleuchtet und geleitet wird, wird er zu den blinden Führern gehören, von welchen Christus spricht." [2])

[1]) B. III. K. 33.

[2]) Wittmann, Confess. pro aetate juven. c. V. p. 23 seqq. Hier ist auch zu erwägen, was c. VI. ibid. p. 27 seqq. „de seclusione prolium a ludis theatralibus" gesagt ist.

Der Bekanntschaften ist bereits oben[1]) Erwähnung geschehen. Hier sei noch die Beantwortung zweier Fragen beigefügt: „Es frägt sich, ob eine Nothwendigkeit zur Anknüpfung einer Bekanntschaft gelegen sein könne in der Hoffnung zeitlicher Vortheile, welche daraus gehofft werden? Ich antworte, daß die Hoffnung auf zeitliche Vortheile mit der Gefahr, die Unschuld zu verlieren, in keinen Vergleich kommen könne. Einige christliche Eltern setzen mehr Hoffnung auf die Frömmigkeit der Kinder, als auf die zeitlichen Vortheile. Die Erfahrung lehrt, daß solche Vortheile unglückliche Folgen nach sich ziehen und zu einem keineswegs erwarteten Ziele führen."

„Es frägt sich weiter, ob die Hoffnung einer künftigen Heirath eine Nothwendigkeit zu solchem Umgange begründen könne? Ich antworte, daß die Hoffnung auf Heirath die Gefahr des Umganges größer mache, weil sie der Seele und Phantasie sinnliche Begierden zuführt. Ueberdieß täuscht diese Hoffnung sehr oft, und schließet von glücklicheren Heirathen aus, wozu Hoffnung hätte sein können, wenn nicht die Söhne und Töchter in fremde Bande sich verstrickt hätten."[2])

5. Mit wirklich hingebender Sorgfalt wird der Beichtvater Jünglinge und Jungfrauen behandeln, wenn sie, so zu sagen, am Scheidewege stehen, wenn sie sich anzuklagen haben über unehrbare Scherze in Gesellschaft Anderer, über nächtliches Herumschwärmen, über Zusammenkünfte, die für ihre Unschuld gefährlich sind, über unsittliche Reden, die sie anhörten, über unsittliches Benehmen, das sie sahen, über mannigfache Regungen, Wünsche und Begierden, die in ihnen entstehen. Da ist es Zeit, weiter nachzuforschen, zu wachen und zu warnen, um die der Unschuld drohenden Gefahren abzuwenden. Auch wenn sie durch ihre Anklage keine Veranlassung geben, muß der Beichtvater hie und da auf umsichtige Weise nachforschen, zur Aufrichtigkeit ermahnen, vor Nachstellungen, schmeichelhaften Hoffnungen und Verheißungen, vor trügerischem Scheine warnen. Er kann sagen: Junge Leute leben am sichersten unter den Augen ihrer Eltern und Vorgesetzten; fangen sie an, sich diesen zu entziehen und sich Bekanntschaften zu suchen, steht es schon nicht mehr gut mit ihnen; sie sollen nur an die Beschäftigungen ihres Berufes denken, ein frommes Leben führen und die weitere Sorge Gott und den Eltern überlassen; gottesfürchtige und arbeitsame Leute werden überall gesucht, das Drängen und Treiben nach Versorgung ist gefährlich und oft verderblich für Leib und Seele. Möchten die Beichtväter insgesammt als nie ermüdende Wächter sich stellen vor das Paradies der Unschuld, möchten sie kämpfen für ein so hohes Gut auf Leben und

[1]) S. 731 f. Cf. Wittmann l. c. c.VII. p. 29 seqq.
[2]) Wittmannn l. c. p. 33.

Tod! Es ist ein edelmüthiger Kampf, ein Kampf um einen kostbaren Siegespreis! „Mehr zieret der unversehrte Kranz der Jungfräulichkeit, als die königliche Krone!“ [1])

6. Findet man junge Leute bereits auf verderblichem Wege, so muß man sie a) aufmerksam machen, wie groß die Gefahr, in welcher sie schweben, sei und noch werden könne, b) ihnen den hohen Werth der Unschuld an das Herz legen und auf ihre Rettung bedacht sein. Man wird ihnen zu Gemüthe führen: Wie Viele von denen, die jetzt elende Sklaven ihrer Begierden und Leidenschaften sind, waren einst auch unverdorbene Jünglinge und Jungfrauen; sie wollten es aber nicht glauben, daß es so leicht sei, vom Wege der Unschuld abzukommen und in die Netze des Lasters zu gerathen; anfangs scheint, was man sich erlaubt, ein unschuldiges Gespräch, ein unbedeutender Scherz, allein es kommt bald zu vertrautem Umgange, zum Vorwitze und zur Lüsternheit, dann zu Fehltritten, die nicht mehr unbedeutend sind, endlich zur eisernen Gewohnheit und zu völligem Verderben.

7. Gehen diese Pönitenten hie und da zu einem anderen Beichtvater, so gestatte man es gerne und gebe in keiner Weise ein Mißfallen darüber zu erkennen, sei aber besonders wachsam, wenn sie zurückkehren. Kommen sie von einem anderen Beichtvater zu deinem Beichtstuhle, so höre sie an, erforsche, was ihr Herz beschwert, und suche sie (wenn nicht ganz besondere Gründe entgegen stehen) zu bewegen, daß sie ihrem Beichtvater sich aufrichtig entdecken, weil es kein wirksameres Mittel gibt, die Unschuld zu bewahren, als die Leitung eines bestimmten Beichtvaters.[2])

8. Wird der Beichtvater wegen der Standeswahl zu Rathe gezogen, so handle er mit größter Vorsicht und Umsicht, damit er nicht etwa mitschuldig werde an dem zeitlichen und bisweilen ewigen Unglücke des Beichtkindes; er wirke mehr negativ als positiv, er beschränke sich auf Rathschläge, Belehrungen, ermahne zum Gebete und vereine sein Gebet mit dem des Pönitenten.

9. Wollen Jungfrauen (oder auch Jünglinge) das Gelübde jungfräulichen Lebens ablegen, so gestatte der Beichtvater dieses erst, nachdem sie sich vorher „durch längere Zeit im geistlichen Leben und in den Tugenden fest eingewurzelt haben.“[3]) Auch

---

[1]) Chrysostomus. Quod regulares feminae etc. Opp. t. I. col. 516.

[2]) Vglch. Karl Borromäus. L. c. c. VI. p. 105. Liguori. Append. punct. V. n. 43. „Caveat confessarius, ne suis poenitentibus spiritualibus praesertim feminis prohibeat accedere ad alium confessarium; et cum advertat accesisse, ostendat, id sibi gratum fuisse; imo ipsis imponat, ut aliquando apud alios confiteantur, praeterquam si quis esset valde scrupulosus“ etc.

[3]) Liguori. L. c. n. 43.

fordere er reife Ueberlegung und inſtändiges Gebet. Die Ablegung des Gelübdes für die ganze Lebenszeit erlaube er nur im bereits gereifteren Alter, in früheren Jahren für einige, bald kürzere, bald längere Zeit.

10. Die Gott im jungfräulichen Stande dienen wollen, ſollen nach der Mahnung des heiligen Paulus[1]) auf das bedacht ſein, was des Herrn iſt, damit ſie heilig ſeien an Körper und Geiſt, ſollen das Gebet und den Umgang mit ihrem himmliſchen Bräutigam lieben, ſollen nie vergeſſen, daß ſie den Schatz der Jungfräulichkeit in einem gebrechlichen Gefäße tragen, und daher den geheimen Stolz, den Müſſiggang, den Zorn, gefährliche Orte und Perſonen fliehen, ſollen in Gehorſam und Demuth leben und das Beiſpiel heiliger Jungfrauen, zumal der allerſeligſten Jungfrau Maria ſtets vor Augen haben. „In dem Herzen der Jungfrau ſei Einfalt, in ihren Worten Maß, gegen Alle ſei ſie züchtig, liebevoll gegen die Verwandten, barmherzig gegen Arme und Nothleidende; am Guten halte ſie feſt, vom Böſen meide ſie ſchon den Schein. In allen ihren Gedanken und Werken leuchte Chriſtus, an Chriſtus denke ſie, von Chriſtus ſpreche ſie. Auch vieles Waſſer möge nicht auslöſchen ihre Liebe, weder das Schwert der Verfolgung noch Gefahr. Geſtärkt in jeglichem guten Werke und Worte ziehe ſie an die Ehre des Herrn und wandle in ſeiner Gnade auf dieſer Welt.“[2])

11. Hier dürfte es am rechten Orte ſein, die Beichtväter hinzuweiſen auf die genaue Beobachtung deſſen, was die Kirche und die heiligen Lehrer bei dem Anhören der Beichten des Frauengeſchlechts zu beobachten gebieten und ermahnen.[3])

[1]) I. Kor. 7, 34.

[2]) Ambroſius. De instit. virg. lib. c. 17. Opp. t. II. vol. I. col. 332 seq.

[3]) „Summe cautus debet esse confessarius in excipiendis confessionibus mulierum. Et primo notandum, quod in decr. S. C. E. 24. Jan. 1610 dicitur: Confessarii sine necessitate non audire debent mulierum confessiones post crepusculum vespertinum et ante auroram. Regulariter confessarius in confessionario cum junioribus sit potius rigidus quam suavis, nec permittat illas ante confessionarium accedere, ut sibi loquantur, et multo minus ut manus deosculentur In actu confessionis non ostendat eas agnoscere; aliquae enim, quae religiosae haberi volunt, aliquando advertentes se nosci a confessario non faciunt integram confessionem. Imprudentia quoque est, conjicere oculos in poenitentes, cum e confessario recedunt, easque per aliquod tempus intueri. Extra confessionarium nec etiam immoretur ad colloquendum cum ipsis in ecclesia, omnemque familiaritatem devitet. Abstineat etiam a recipiendis munusculis, et praecipue ad illarum domus nunquam accedat, oculosque in faciem poenitentis nunquam defigat. Et hoc praesertim currit, si sint personae spirituales, cum quibus est periculum majoris adhaesionis. Unde angelicus doctor dicit: „Licet carnalis affectio sit omnibus periculosa, ipsis tamen magis perniciosa, quando conversantur cum persona, quae spiritualis videtur. Nam quamvis principium videatur purum, tamen frequens familiaritas domesticum est periculum, quae quidem familiaritas quanto plus crescit, infirmatur principale

§. 160. Greise.

„Wir ehren die grauen Haare, nicht weil wir die weiße Farbe der schwarzen vorziehen, sondern weil sie uns das Zeichen eines tugendhaft geführten Lebens sind, und weil wir daraus auf das innere Greisenalter schließen. Wenn aber geschieht, was mit den grauen Haaren in Widerspruch steht, so werden sie zum Gelächter.“ [1])

1. Den Greisen ist auch im Beichtstuhle mit jener Achtung zu begegnen, welche ihrem Alter gebührt.

2. Sie sind a) besonders an das Wort des Propheten zu mahnen: „Bestelle dein Haus, denn du wirst sterben,“ [2]) sowie an das Wort des Herrn: „Siehe, der Bräutigam kommt, gehet Ihm entgegen.“ [3]) Eingedenk dieser Worte sollen sie durch Reue und Buße auf den großen Tag der Abrechnung sich vorbereiten, und ihre Lampen mit dem Oele guter Werke füllen. b) Als Greise sind sie auf den Leuchter gestellt als ein Beispiel der Nachahmung für die Jugend; daher sollen sie in jeder Weise als ein solches Beispiel zum Guten sich bewähren.

3. Vorzüglich sind Greise anzumahnen, durch eine reumüthige Generalbeicht auf den Tod sich vorzubereiten.

§. 161. Nach Verschiedenheit des Standes. Brautleute.

„Wenn die Gläubigen eine Ehe schließen wollen, so müssen sie nicht glauben, daß sie eine bloß menschliche, sondern daß sie eine göttliche Sache beginnen, bei welcher besondere Reinheit des Geistes und Frömmigkeit erforderlich ist, wie schon die Beispiele der Väter des alten Gesetzes genugsam zeigen.“ [4])

1. Das Glück der Ehe hängt großentheils davon ab, daß sie heilig eingegangen wird. Zu dieser heiligen Eingehung kann der kluge und eifrige Beichtvater wohl das Meiste beitragen. Sein Hauptbestreben, wenn er Brautleute Beicht hört, muß sein, daß sie das Sakrament der Ehe würdig und mit Frucht, in heiliger Absicht und gleichsam als neue Menschen empfangen.

2. Daher lasse er in der Regel Niemand in den Ehestand eintreten, ohne daß er ihm eine Generalbeicht oder doch eine Beicht über einen gewissen Zeitraum seines Lebens je nach seinem Stande und

---

motivum et puritas maculatur; sicque spiritualis devotio convertitur in carnalem.“ Oh quot sacerdotes, qui antea erant innocentes, Deum simul et spiritum perdiderunt!“ Liguori. L. c. punct. X. n. 54.

[1]) Chrysostomus. In ep. ad Hebr. hom. VII. Opp. t. XII. col. 120.

[2]) Is. 38, 1. — [3]) Matth. 25, 6.

[4]) Catech. Rom. P. II. c. VII. n. 36.

ſeinen Verhältniſſen vorſchreibt oder doch dringend empfiehlt. Dieſe Beicht darf aber nicht bis zum Tage der Einſegnung aufgeſchoben, ſondern muß ſchon einige Zeit vorher abgelegt werden, damit allenfalls zum Vorſcheine kommende Hinderniſſe noch beſeitiget, böſe Gewohnheiten entfernt, Reſtitutionspflichten erfüllt werden können u. ſ. f. Am Tage der Einſegnung oder am Tage vorher ſollen dann die Brautleute neuerdings zur Beicht kommen. Sehr bedenklich iſt es, wenn man ſie die vorgeſchriebene Beicht ſchon mehrere Tage vor der Einſegnung ablegen läßt; hieraus entſtehet für ſie große Gefahr, einen Gottesraub zu begehen, zumal dieſe Zeit mit vielen Zerſtreuungen und Verſuchungen verbunden iſt.

3. Findet der Beichtvater Brautperſonen in böſe Gewohnheiten verſtrickt, ſo wende er alle Mittel an, die ihm ſein Eifer an die Hand gibt, um ihnen aufrichtige Reue, kräftigen Vorſatz und das Verlangen, ſich im Eheſtande zu heiligen, einzuflößen, und ſie aus ihrem ſündhaften Leben heraus zu ziehen. Uebrigens können Brautperſonen, welche Gewohnheitsſünder ſind, „zwar leichter als Andere unter den nämlichen Umſtänden losgeſprochen werden, wenn ſie ſich disponirt und bereit zeigen, nach kurzer Zeit zurück zu kehren; wenn ſie aber ohne Reue ſind und wiederholten Ermahnungen Hartnäckigkeit des Herzens entgegenſetzen, ſind ſie ohne Losſprechung zu entlaſſen. Denn wenn ſie gleich das Sakrament der Ehe gottesräuberiſch empfangen ſollten, ſo werden ſie doch von einem mehrfachen Gottesraube abgehalten, weil ſie nämlich gehindert werden, die Entweihung des Sakramentes der Ehe noch durch eine gottesräuberiſche Beicht und Kommunion zu vergrößern. Niemals aber iſt ihnen das Zeugniß über die abgelegte Beicht zu verweigern;“ [1]) auch kann ihnen die Einſegnung, wenn ſie ſich dazu einfinden, nicht verſagt werden.

4. Der Beichtvater belehre die Brautperſonen über die Abſicht, mit welcher ſie die Ehe eingehen ſollen, nämlich a) um ſich gegenſeitig im Geſchäfte des Heiles und auch in den Bedürfniſſen des Leibes zu unterſtützen, und b) um die Kinder in der Furcht Gottes und für den Himmel zu erziehen. Treten ſie dieſen Stand an, um ihre Leidenſchaften zu befriedigen, ſo ſündigen ſie und können Gottes Beiſtand und Segen nicht hoffen.

5. Der kluge und erleuchtete Beichtvater wird ſie auch belehren und ermahnen über die Tugenden, durch welche ſie ſich in ihrem künftigen Stande heiligen ſollen. Dieſe ſind: Furcht und Liebe Gottes als der Grund und die Quelle alles heiligen Lebens in jedem Stande; Freundſchaft und gegenſeitige Gefälligkeit, wodurch ſie ſich die Beſchwerden des Eheſtandes erleichtern; hieraus folgt willige Ertragung

[1]) Instruct. past. Eystett. p. 245.

der gegenseitigen Fehler und Geduld, ohne die für Viele der Ehestand fast unerträglich wird; Eifer im Gebete, das Eines für das Andere täglich verrichten soll; gegenseitige Erbauung durch gutes Beispiel, gemeinschaftliches Gebet mit ihren Angehörigen, Lesung von Erbauungsbüchern, öfteren Empfang der heiligen Sakramente, fleißigen Besuch des Gottesdienstes, durch Eingezogenheit und Sittsamkeit in ihren Worten und Handlungen; eheliche Treue; kluge Wirthschaftlichkeit, Fleiß und Arbeit je nach Stand und Verhältnissen; gewissenhafteste Sorge, die Kinder in der Furcht Gottes zu erziehen; Wachsamkeit über die Hausgenossen, damit von ihrer ganzen Familie Gott treu gedient werde. Wenn der Beichtvater diese Belehrungen und Ermahnungen theils vor, theils nach der Einsegnung in salbungsvoller Weise in die Herzen legt, und wenn er sie später von Zeit zu Zeit wiederholt, so wird er zu seinem Troste finden, daß die Meisten den Ehestand mit frommen Gesinnungen antreten und in demselben auf gottgefällige Weise leben. Und ist es denn nicht die Hauptsache zur Erneuerung der Gemeinde, gute Hausväter und Hausmütter zu erhalten? Wo aber solcher Unterricht nicht ertheilt wird, da geschieht es, daß gar Viele gleich Heiden diesen wichtigen Stand antreten und gleich Heiden darin leben.

6. Quoad usum matrimonii sufficere videtur, sponsos in confessione breviter, caute et caste admonere, ne quid contra sanctitatem matrimonii agant, ut dubitantes, num quid liceat nec ne, confessarium sincere consulant, et ut debitum conjugale recta intentione, non turpi cupiditate ducti, petant vel reddant. Haec vero admonitio non fieri debet nisi in confessione ante copulationem ultima.

§. 162. Eheleute.

„Das ist wahrer Reichthum, wenn der Mann mit dem Weibe nicht in Uneinigkeit lebt, sondern wenn beide mit einander verbunden sind wie ein Leib. Solche sind, wenn gleich arm und niedrigen Standes, glücklich vor Allen, genießen wahre Freude und leben in beständiger Ruhe. Dagegen sind Jene, welche an Eifersucht leiden und das Gut des Friedens verlieren, wenn sie gleich große Reichthümer haben und berühmt und vornehm sind, ungemein unglücklich. Sie ersinnen sich täglich Stürme, haben einander im Verdacht, sind ohne Freude, weil der innere Krieg Alles verwirrt und viele Bitterkeit veranlaßt.“ [1])

1. Bei verehelichten Personen muß der Beichtvater vor Allem dahin wirken, daß Friede und Eintracht zwischen ihnen erhalten, jeder aufkeimende Zwist beigelegt und jede Ursache des Unfriedens entfernt werde. Wenn sie Klagen gegen einander vorbringen, lege er nicht leicht

[1]) Chrysostomus. In ep. XVI. Gen. hom. 38. Opp. t. IV. col. 357.

ein Gewicht auf dieselben, zumal wenn sie ihren Ursprung in den Ohrenbläsereien Anderer haben.

2. Dann höre er nicht auf, sie zu ermahnen und anzuleiten zu jenen Tugenden, durch welche Eheleute sich heiligen und ihr Zusammenleben zu einem gesegneten machen sollen.

3. Dem Manne insbesondere soll er empfehlen, daß er das Weib aufrichtig liebe,[1]) ehre,[2]) und ihm den entsprechenden Unterhalt freigebig gewähre; „die Männer sollen ihre Weiber lieben wie ihre eigenen Leiber. Wer sein Weib liebt, der liebt sich selbst. Denn Niemand hat je sein eigenes Fleisch gehaßt, sondern er nährt und pflegt es, wie auch Christus die Kirche.“[3])

Den Frauen ist einzuschärfen, daß sie ihre Männer aufrichtig lieben, gegen ihre Fehler Geduld tragen und an der Sorge für die Erziehung der Kinder und für das Hauswesen möglichen Antheil nehmen; daß sie dem Manne als dem Haupte die gebührende Ehrfurcht erweisen und unterthänig seien.[4]) Wenn sie über üble Behandlung von Seite des Mannes klagen, sind sie zu ermahnen, daß sie schweigsam und nachgiebig seien, durch ein freundliches Benehmen, durch Gebet und liebevolle Ermahnungen zur rechten Zeit auf ihn einwirken u. s. f.

4. Wenn Eheleute zur Beicht kommen, welche getrennt von einander leben, so hat sich der Beichtvater vor Allem zu erkundigen, ob sie sich eigenmächtig oder mit kirchlicher Erlaubniß getrennt haben. Leben sie eigenmächtig getrennt, so muß der Beichtvater darauf dringen, daß sie sich aufrichtig versöhnen, und wie christliche Eheleute zusammen leben, oder wenn hinreichende Gründe vorhanden zu sein scheinen, durch ihren Pfarrer die kirchliche Erlaubniß zum Getrenntleben sich erwirken. Wenn sie wiederholten und dringenden Ermahnungen kein Gehör schenken, so wäre ihnen die Lossprechung aufzuschieben. Eheleute, welche mit kirchlicher Erlaubniß getrennt leben, sind besonders zu ermahnen, daß sie aller Feindseligkeiten, übler Nachreden gegen den anderen Theil sich enthalten, und so viel an ihnen liegt, eine Wiederaussöhnung herbei zu führen suchen.[5])

5. „Absque gravi causa confessarius nunquam mentionem faciat de debito conjugali,[6]) et satis erit, ubi causa quaerendi est, ex muliere quaesivisse, num debitam marito fidem et obedientiam in omnibus rebus praestiterit.“[7]) Tempore vero Jubilaei, Missionis

---

[1]) Ephes. 5, 25. — [2]) I. Petr. 3, 7. — [3]) Ephes. 5, 28. 29. —
[4]) Ephes. 5, 23. 24. I. Petr. 3, 1.
[5]) Vgl. Bamberger Pastoralbl., Jahrg. 1878. n. 6 ff., wo sich ein längerer Aufsatz über Eheleute, welche eigenmächtig getrennt leben, befindet.
[6]) S. Poenit. 8. Jan. 1842.
[7]) Instruct. past. Eystett. p. 245.

aliarumve praecipuarum celebritatum haud abs re esse videtur, conjuges nonnunquam interrogare, an non in dubiis circa usum matrimonii versentur. Dubia proposita confessarius quam brevissime et castissime solvat, caveatque, ne conscientiam conjugum falsam reddat, peccatum scilicet dicendo, quod non est, vel peccatum grave, quod leve tantum videtur. Vae illi confessario, qui circa hanc materiam curiosius et scandalose inquirit! Sequelae hujus inquisitionis sunt tristissimae et quoad poenitentem et quoad confessarium.

Nonnunquam conjuges admonendi sunt, ne de iis, quae in matrimonio licent vel fiunt, cum aliis colloquantur et multo minus coram pueris vel juvenibus talia commemorent.

„Cum perversitas hominum jam eo devenit, ut juniores praesertim viri ad numerosiorem prolem impediendam matrimonii juribus modo illicito utantur, et ad id mulieres minis aliisque incommodis gravibus adigant, hinc confessarius in ejusmodi circumstantiis mulierem moneat, ut omnia tentet media, quibus vir a tam nefando crimine retrahi queat. Si post debitas admonitiones nihil profecerit, absque culpa erit, si simpliciter peccatum admittit, non cessando commonere maritum, ut ab hac turpitudine desistat.“ [1])

6. „Si confessarii consilium exquiritur de abstinendo a matrimonii usu ex consensu mutuo conjugum, regulariter hoc indulgere non debet (nisi ad tempus), praesertim si solius paupertatis causa ab usu conjugali mariti cessare voluerint.“ [2])

§. 163. Eltern.

„Der Beichtvater muß die Eltern über ihre Verpflichtungen gegen die Kinder befragen, ermahnen, zurechtweisen oder jenen, welche die Zurechtweisung nicht annehmen, die Lossprechung aufschieben, außerdem er wider das Heil der Eltern und der Kinder und gegen das öffentliche Wohl sündiget, und diese Sünden des Beichtvaters werden auf die nächstfolgende Generation übergehen.“ [3])

1. Mit besonderem Ernste spricht der fromme und von göttlicher Weisheit erleuchtete Bischof Wittmann von den Verpflichtungen der Eltern gegen die Kinder und von der Aufgabe, welche hier ein Beichtvater zu erfüllen hat. „Bevor der Beichtvater mit den Eltern eine Prüfung über ihre Pflichten anstellt, muß er bezüglich ihrer eigenen Lebensweise nachforschen, ob sie christlich und von schweren

[1]) S. Poenit. 16. Nov. 1816. 23. April 1822. 8. Juni 1842. Instruct. pastor. Eystett. p. 246.

[2]) Ibid. p. 245.

[3]) Wittmann, confess. pro aet. juv. c. III. p. 13.

Sünden frei seien. Denn Eltern, die in schweren Sünden leben, sind untauglich zur christlichen Erziehung der Kinder. Der Herr sagt: Wie könnet ihr Gutes reden, da ihr böse seid? Denn aus der Fülle des Herzens redet der Mund.[1]) Und im Dekaloge drohet Gott: Ich bin der Herr, dein Gott, ein starker und eifernder Gott, der die Missethaten der Väter straft bis ins dritte und vierte Geschlecht bei denen, die Mich hassen."[2])

2. Die Eltern sind zu ermahnen, daß sie ihre Kinder, und zwar schon ehe sie noch zur Welt geboren sind, Gott aufopfern, namentlich bei dem Morgengebete und bei der heiligen Messe, und daß sie dieselben am Morgen und Abend in christlicher Weise segnen.

3. „Der Beichtvater soll in ihnen eine wahrhaft christliche Liebe erwecken, eine innere, auf daß sie ihren Kindern immer Gutes wollen, und eine äußerliche, daß sie ihnen Gutes thun. Er soll rügen jenen ungerechten Haß, den manchmal die Eltern gegen einige ihrer Kinder tragen, indem sie ihnen den Tod oder Unglück wünschen."[3])

4. Er soll die Eltern unterweisen, was sie zu thun haben hinsichtlich der körperlichen und geistigen Erziehung der Kinder. Was die erstere angeht, so sollen sie vom Augenblicke der Empfängniß an für die Gesundheit und das Leben der Kinder Sorge tragen; dann sind sie verpflichtet, ihnen Nahrung und Kleidung und was sonst zum anständigen Lebensunterhalte gehört, zu verschaffen, und sie bei vorgerückterem Alter in eine Lage zu setzen, daß sie sich ihren Unterhalt selbst erwerben können. „Alle Sorge aber soll der Beichtvater anwenden, daß von den Eltern in Hinsicht auf die geistige Erziehung durch Unterricht, gute Beispiele und Zucht nichts versäumt werde; durch Unterricht, indem sie nämlich die Kinder entweder persönlich oder durch Andere unterweisen in Allem, was zum Heile nothwendig ist, in den zehn Geboten Gottes und den Geboten der Kirche und in der Uebung jeglicher Tugend, weßwegen sie dieselben anhalten sollen, die Schule und die Christenlehren fleißig zu besuchen; durch gute Beispiele, indem sie den Kindern vorangehen durch gute Sitten und Worte, damit diese bei ihnen nichts sehen oder hören, was ihnen zum Aergerniße gereichen könnte; durch kluge Zucht, so daß die Gemüther der Kinder weder eine zu große Strenge niederbeuge, noch zu große Nachsicht ausgelassen mache."[4]) „In der Beicht sind sowohl Eltern als Kinder sorgfältig über den Besuch

[1]) Matth. 12, 34.

[2]) II. Mos. 20, 5. Wittmann l. c. p. 13. „Sicut morbida indoles corporis a parentibus in proles transit, ita multo magis iracunda, libidinosa, gulosa, acediosa corporis compago in eas transmittitur." Ibid.

[3]) Instruct. past. Eystett. p. 246.

[4]) Ibid. p. 247.

der Schule zu fragen und es sind Ausflüchte nicht zuzulassen. . . Ueberdieß müssen die Eltern bezüglich der Schule wachen, daß ihre Kinder nicht auf dem Schulwege sich aufhalten, nicht an spielende Kameraden sich anschließen und nicht durch den Umgang mit anderen unbescheiden, schreiend und zu Beleidigungen geneigt werden. Sie sollen ihr Fortgehen vom elterlichen Hause, sowie ihre Rückkehr von der Schule mit Sorgfalt in Acht nehmen, und bei jeder Verspätung sogleich nachforschen."[1])

5. Der Beichtvater muß die Eltern anleiten, in die Herzen der Kinder von frühester Jugend den Samen wahrer Gottesfurcht zu streuen, die bösen Neigungen, ehe sie noch erstarken, in ihnen zu bekämpfen, ihnen Liebe zum Gebete, zur Kirche einzuflößen, sie zur Arbeit anzuhalten, jede Gelegenheit zur Sünde und zur Verführung entfernen.[2]) Wenn die Kinder heranwachsen, müssen sie die Eltern von jenen Gefahren zurückhalten, welche dem jugendlichen Alter drohen, und dagegen anleiten zu jenen Uebungen und Mitteln, durch welche Unschuld und Tugend bewahrt wird, namentlich zum öfteren würdigen Empfange der heiligen Sakramente. „Das ist es, was die ganze Welt untergräbt, daß wir für unsere Kinder nicht sorgen, auf ihre Besitzungen und ihr Vermögen zwar bedacht sind, aber ihre Seele vernachlässigen, und so eine That größter Thorheit begehen. . . Man muß auf ihren Ein- und Ausgang sorgfältig Acht haben, auch mit wem sie umgehen, welches ihre Vertrauten sind, da wir erkennen, daß wir keine Verzeihung von Gott erhalten werden, wenn wir dieses versäumen. Denn wenn wir zur Strafe gezogen werden, falls wir für Andere nicht sorgen, um wie viel mehr, wenn wir die Sorge für die Kinder außer Acht lassen? Habe Ich nicht, spricht der Herr, das Kind von Anfang an in dein Haus gesetzt? Habe Ich dich nicht ihm zum Lehrer, Vorsteher, Arzt und Richter aufgestellt? Habe Ich nicht alle Gewalt darüber in deine Hände gelegt? Ich habe es dir anvertraut, um es, da es noch im zarten Alter steht, zu bilden und zu erziehen; welche Verzeihung verdienest du, wenn du

[1]) Wittmann l. c. c. IX. (ein höchst lehrreiches Kapitel!) p. 39.

[2]) „Crescente aetate prolium parentes nolint expectare, donec certa signa discretionis edant, sed mature eas assuescant modestiae, removeant e cubiculo, in quo parentes dormiunt; nec proles, maxime diversi sexus, in latebris diu una ludere sinant, quin illis intendant; (proles diversi sexus in eodem lecto dormire non patiantur, et si pecudes custodiunt, diligenter observent). Maxime singularem curam et custodiam agere debent, si pueris lavacra concedant in rivis locisque publicis! Si plurimi pueri seducuntur in plateis, angulis, stabulis, hortis, campis, quid fiet in lavacris, ubi cum vestimentis omnis abjicitur verecundia? ubi socii ac lavantes plerumque sunt filii parentum reproborum? O parentes, parcite vitae puerorum, parcite animae, parcite transeuntium oculis? Arcete eos potius, nisi servata omni, qua fieri potest, honestate, modestia et verecundia id fieri possit." Zenner l. c. p. 575.

es seines Widerstrebens wegen vernachlässigest? ... Da es noch leichter war, den Acker zu bebauen, hätte man die Dornen ausreuten sollen, indem bei dem zarten Alter solches ohne Schwierigkeit geschehen konnte, und es wären die Neigungen, weil übersehen und gewachsen, nicht so schwer zu bekämpfen. Daher heißt es: Beug' von Kindheit an seinen Nacken. . .[1]) Alle Gottlosigkeit hat in unserer Nachlässigkeit ihren Ursprung, weil wir die Kinder nicht von Anfang, von zartem Alter an zur Frömmigkeit bilden. Daß sie in weltlichen Wissenschaften unterwiesen und zu militärischen Würden befördert werden, dafür geben wir uns Mühe, zahlen wir Geld, beschwören wir Freunde, laufen wir häufig da und dorthin; daß sie aber bei dem König der Engel in Ansehen stehen, das kümmert uns nicht viel. Zu den Schauspielen lassen wir sie häufig gehen, aber zur Kirche zu kommen, treiben wir sie niemals an; und wenn ein Kind das Ein und andere Mal hieher kommt, so geschieht es vergeblich, fruchtlos und nur der Unterhaltung wegen. So aber sollte es nicht sein; wie wir von den Kindern, wenn wir sie zur Schule schicken, Rechenschaft über das Gelernte fordern, so sollen wir auch thun, wenn wir sie zur Kirche schicken oder vielmehr führen. Denn nicht Anderen sollen wir sie anvertrauen, sondern von uns geführt sollen sie hieher kommen, und über das, was sie hier hören und lernen, sollen sie Rechenschaft geben. So könnte es geschehen, daß die Kinder leicht und ohne Mühe auf bessere Wege geführt würden."[2]) Möchten diese Worte des großen Kirchenlehrers von allen Eltern und Seelsorgern wohl beherziget werden!

6. In der That können die Eltern auf vielfache Weise Schuld tragen an den Sünden, ja dem Verderben der Kinder. Solche Schuld können sie auf sich laden a) durch ihr vergangenes Leben, wenn sie den Ehestand nur aus Leidenschaft und nach einer Reihe von Sünden antreten, und daher zu christlicher Erziehung der Kinder weder Fähigkeit noch den Segen Gottes haben können. Doch sollen sie nicht verzweifeln, da Gott seine Gnade nur jenen Sündern entzieht, die sich verhärten. b) Durch ihr gegenwärtiges Leben, und zwar negativ, wenn sie es unterlassen, die Kinder in christlicher Lebensweise zu üben, wenn sie zu nachsichtig sind gegen ihre Fehler, wenn sie die Kinder nicht anhalten zum Morgen- und Abendgebete, zur Beiwohnung des Gottesdienstes, zur Anhörung der Predigten, zum Besuche der Christenlehre, zum Empfange der heiligen Sakramente, wenn sie ihnen gestatten, bei Spiel-, Trink-, Tanz- und anderen Gesellschaften zu erscheinen, bei welchen sie Leichtsinn, Rohheit und Unsittlichkeit lernen, wenn sie die

[1]) Jes. Sir. 7, 23.

[2]) Chrysostomus. Homil. in illud: Vidua eligatur etc. Opp. t. III. col. 327 seq.

Kinder von sündhaften Bekanntschaften nicht zurückhalten; positiv, wenn sie von ihren begangenen Sünden erzählen, sich in Haß und Streit einlassen, Ehrabschneidungen im Munde führen, durch Reden und Handlungen der Unschuld nahe treten, zornmüthig sind und fluchen, die Kinder zur Hoffart anreizen u. s. f. c) In Bezug auf die Zukunft, wenn sie die Kinder nicht an Genügsamkeit, an die Furcht Gottes und die Erwägung der ernsten Wahrheiten des Christenthums gewöhnen, sie zu einer gefährlichen Lebensweise bestimmen oder zu einem Stande zwingen u. s. f.[1])

„Die Verkehrtheit und der boshafte Ungehorsam der Kinder entspringt meistens aus der Schuld der Eltern, weil sie dieselben nicht frühzeitig und wirksam genug von bösen Kameradschaften abgehalten haben. Daher sind alle, auch bittere Mittel anzuwenden, um die den Kindern gegebenen Aergernisse gut zu machen; um ihre Bosheit in Schranken zu halten, müssen die Eltern selbst ein bußfertiges Leben beginnen durch tägliches Gebet, durch Ablegung aller Feindschaften, durch Armuth in Nahrung und Kleidung und durch häufigeren Empfang der heiligen Sakramente. Wollen sie auf diese Weise die gegebenen Aergernisse nicht gut machen, so sind sie im Stande der schweren Sünde, und können in der Regel nicht als wahrhaft bußfertig und zur Lossprechung disponirt angesehen werden. Wenn sie aber ernstlich eine bußfertige Lebensweise beginnen, so kann man auch auf Besserung der Kinder hoffen. Beharren die Kinder in ihrer Widerspenstigkeit, so muß man ihnen die Nahrung vermindern und sie zur Armuth in der Kleidung zwingen. Auch wird es gut sein, den Pfarrer wegen Anwendung spezieller Mittel zu ihrer Besserung zu befragen. Zeigt sich keine Hoffnung der Besserung, so ist den Kindern von den Eltern Nahrung und Kleidung zu entziehen, widrigenfalls sie durch den ihnen freiwillig gewährten Unterhalt zu ihren Sünden mitwirken.“[2])

7. Der Schaden, welchen die Nachlässigkeit der Eltern in Erziehung der Kinder für Kirche und Staat anrichtet, ist unermeßlich; aber ebenso erfreulich und tiefgreifend sind die Folgen einer wahrhaft christlichen Erziehung. Gute Eltern sind ein Schatz für die Gemeinden, und die besten Gehilfen der Seelsorger in segenreicher Verwaltung ihres Amtes. Deßwegen stellet Wittmann, der so milde und erleuchtete Mann, die Frage, „ob ein Beichtvater, welcher nachlässig ist in Erfüllung seines Amtes bei den Eltern, diese Nachlässigkeit wieder gut machen und Verzeihung von Gott erhalten könne? Was die Gutmachung der Schuld anbelangt, so erscheint sie

[1]) Wittmann l. c. c. II. p. 7 seqq.
[2]) Ibid. p. 34 seqq.

zwar möglich, aber ſehr ſchwierig und ſehr ſelten zu hoffen. Erſtens, weil die Eltern, wenn ſie nicht von dem erſten Jahre der Ehe an zu einem chriſtlichen Leben angeleitet und angehalten werden, in kurzer Zeit ein verhärtetes Gemüth annehmen und auf die Ermahnungen, welche ſie ſpäter erhalten, nicht mehr Acht haben. Zweitens, wenn die böſe Beſchaffenheit der Eltern auf die Kinder bereits übergegangen iſt, ſo wird dieſes Verderbniß aus dem jugendlichen Gemüthe und Leibe nur ſehr ſchwer ausgerottet werden. Daher iſt auch bezüglich der Hoffnung, Verzeihung zu erlangen, indem eine ſpäte Buße und Beſſerung der Fehler nur mit ſehr großer Schwierigkeit eintritt, die Antwort zweifelhaft. Wer Kindern Aergerniß gibt, denen hat Chriſtus eine ſchwere Strafe angedroht. Wenn nun das Aergerniß für die Kinder von dem Prieſter ſelbſt, dem Hirten der Seelen, und zwar bei Ausſpendung des Sakramentes der Buße begangen wird, welch' unermeßliche Bosheit kommt da zu dem Aergerniſſe hinzu?“ [1])

8. „Nicht zu übergehen ſcheinet mir hier auch die Frage, ob Eltern, welchen die chriſtliche Frömmigkeit fremd iſt, Kinder haben können, die für ſolche Frömmigkeit geeignet ſind, und an deren Leitung der Beichtvater eifrig zu arbeiten verpflichtet iſt? Ich antworte, daß aus der Geſchichte aller Zeiten bekannt ſei, wie kein Menſch die Grenzen der göttlichen Gnade beſtimmen könne. Wir haben zarte Jungfrauen als Martyrinnen, die Töchter heidniſcher Eltern, ſo Barbara, Juliana, Margarita, Chriſtiana u. ſ. f. Es gibt Eltern in dieſer unſerer Zeit, welche die Bildniſſe des Gekreuzigten aus ihrem Hauſe entfernen, die heiligen Sakramente der Buße und des Altares nicht empfangen wollen, die Anhörung des göttlichen Wortes und ſelbſt die Beiwohnung des heiligen Meßopfers verachten, und welche doch Kinder haben, die durch die wunderbare Barmherzigkeit Gottes vom heiligen Geiſte geleitet werden, ſo daß ſie in der Trennung von der Welt ein jungfräuliches und bußfertiges Leben zu führen ſich bemühen. Kein Beichtvater darf daher die Ueberzeugung haben, daß die Kinder nicht chriſtlich geſinnter Eltern für chriſtliche Frömmigkeit nicht geeignet ſeien; der Beichtvater muß dieſen um ſo größeren Eifer widmen und mit vielem Gebete von ſeiner und ihrer Seite ſie in den chriſtlichen Wahrheiten unterweiſen, je größer dieſes Wunder der göttlichen Gnade iſt.“ [2])

9. „Die Eltern unehelicher Kinder ſind meiſtens roh, an Arbeiten nicht gewöhnt und von harter Noth gedrückt. Im heiligen Gerichte ſind ſie nach den Regeln über die Gewohnheits- und Gelegen-

[1]) Wittmann l. c. c. III. p. 13 seq.
[2]) Ibid. p. 16.

heitssünder zu behandeln, und können nur, wenn sie durch göttliche Gnade erleuchtet zu einem besseren Leben sich entschlossen haben und dieß schon seit einiger Zeit erweisen, zu den heiligen Sakramenten zugelassen werden. Der Beichtvater soll sie mit Seufzern und Thränen ermahnen, daß sie der göttlichen Gnade nicht den Zutritt in ihr Herz verschließen, eingedenk der Trübsale, welche sie sich in diesem Leben und für die ganze Ewigkeit bereiten, und vielleicht schon in kurzer Zeit unausweichlich sich zuziehen."

„Wenn eine Person zu Fall gekommen ist und zur sakramentalischen Beicht sich einstellt, ist auch ihren Thränen nur mit Vorsicht zu trauen. Sie hat ihr Gemüth gegen die Ermahnungen der Eltern verhärtet, verachtet ihre gegenwärtige Betrübniß, schaut nach dem Verluste der jungfräulichen Ehre in den Abgrund der auf sie und das Kind wartenden Trübsal jetzt voll Schauer und Verzweiflung, ist an ihren Verführer mit eisernen Ketten gebunden und hat, obwohl sie von demselben vielleicht verlassen und gehaßt werden wird, in die Knechtschaft der Sünde sich begeben. Selten ist bei dieser Zerrüttung des Gemüthes die Buße. . . Solche uneheliche Eltern muß man daher im Beichtstuhle nicht als Büßer, sondern als Kranke aufnehmen, gegen deren Verwirrung und Leidenschaft man ein Heilmittel anwenden muß." . . .

„Büßende Töchter dieser Art sollen Maria Magdalena und Margarita von Kortona verehren und zur Nachahmung sich vorstellen. Sie sollen öffentlich ihre bußfertige Gesinnung, schon ehe sie die sakramentalische Lossprechung und die heilige Kommunion empfangen, bekennen; sie sollen die von dem Liebhaber erhaltenen Geschenke verabscheuen und nach dem Rathe des Beichtvaters von sich entfernen; sie sollen sich müssiger Plaudereien enthalten, auch ihre Arbeiten mit Gebet verbinden, bei ihrer Kleidung an die Stelle eitler Pracht Armuth treten lassen. Einige Zeit geprüft, werden sie die sakramentale Lossprechung und die heilige Kommunion empfangen können. Diese heilige Kommunion werden sie anfangs alle Monate wiederholen müssen, um ihre Buße öffentlich zu zeigen und Standhaftigkeit in der Buße von Gott zu erlangen; nach dem Ablaufe mehrerer Monate sollen sie, wenn ihr Verlangen nach der heiligen Kommunion mehr erglühet, nicht abgehalten werden, sie öfter zu empfangen. Was aber die Kinder dieser Mütter[1]) anbelangt, so sind sie oft ein großes Hinderniß einer ernstlichen Bekehrung. Denn wenn sich Niemand findet, der sie aufzieht, werden sie dem mütterlichen Herzen beständig Anlaß zur Unruhe, zum Zorne und zur Verzweiflung sein, so daß die Mütter ihren Tod wünschen und ihn negativ oder positiv be-

[1]) Wie der Beichtvater solche Kinder zu behandeln hat, darüber sieh' das herrliche cap. X. l. c. p. 39 seq.

befördern. Bei dieſem Gemüthszuſtande kann Buße nicht beſtehen. Es geſchieht manchmal, daß der Vater für ein ſolches Kind Sorge trägt und unter dieſem Vorwande die Mutter öfter beſucht, indem die Eltern der Tochter dieß zugeben, damit ſie für die Ernährung des Kindes etwas empfangen. Aber die Gefahr in Fleiſchesſünden zurück zu fallen iſt bei dieſen Perſonen, welche einſt in ſündhafter Gewohnheit mit einander lebten und jetzt durch das elterliche Band verbunden ſind, groß, und kann von dem Beichtvater keineswegs geduldet werden." [1])

„Noch viel größer iſt die Schwierigkeit der Bekehrung auf Seite der unehelichen Väter. . . Sie ſind meiſtens die Verführer der Jungfrauen; die Engel der verführten Seelen aber kämpfen gegen die Verführer. . . Der Beichtvater höre daher die Beichten ſolcher mit großem Mißtrauen an und prüfe ihre Buße mit Vorſicht. . . Wenn aber ein ſolcher junger Menſch nach dem Beiſpiele des verlorenen Sohnes ſich wahrhaft bußfertig erweiſet, nehme ihn der Beichtvater mit herzlicher Zuneigung auf, ziehe ihn heraus aus dem Schmutze ſeiner Kameraden, tröſte den Trauernden, ermahne ihn und ſei ihm behilflich eine Generalbeicht abzulegen. Hat er ſich wahrhaft zu Gott bekehrt, ſo lege er ihm auf, erſtens, daß er während ſeines ganzen Lebens Buße thun müſſe, zweitens, daß er ſich der Leitung eines frommen und mit vielem Gebete auszuwählenden Beichtvaters hingebe, und alle Sonn- und Feiertage der Verkündung des göttlichen Wortes beiwohne, und irgend ein frommes Buch leſe, drittens, daß er für die chriſtliche Erziehung ſeines unehelichen Kindes alle mögliche Sorge anwenden müſſe."

„Du aber, o Beichtvater, ſei ein Diener Chriſti, halte dich nicht aus menſchlicher Klugheit auf die Seite der Welt und fürchte nicht die Schmähungen Anderer über deine fanatiſche Thorheit oder über deine ſtolze Sonderbarkeit; ſondern mit Jeſus, der ſitzet zur Rechten des Vaters, ſolleſt auch du daſitzen betend, duldend, lehrend, und mit dem Herrn, der ſeinen Jüngern die Füße wuſch, der demüthige Diener deiner Pönitenten ſein." [2])

---

[1]) „Quaeritur, an alimonia prolis illegitimae a patre illegitimo per continuatam conversationem obtinenda necessitatem conversationis inducere possit? Respondeo, ejusmodi conversationes esse laqueos et vincula peccatorum, quibus se matres illegitimae illaquearunt et obstrinxerunt: ex doctrina Christi non solum laqueos dissolvendos et vincula rumpenda, sed et oculum eruendum et dexteram abscindendam esse. Attamen si ex longiori tempore hujusmodi conversationes aut potius prolis propriae visitationes sine omni peccato locum habuerint, nam hujusmodi matres saepe ex magna sua miseria odibiles et aspectu quoque horribiles fiunt, cum circumspectione tolerari poterunt." Wittmann l. c. c. VII. p. 33.

[2]) Ibid. c. XI. p. 43 — 49.

§. 164. Dienstherrschaften und Dienstboten.

„Knechte, gehorchet den leiblichen Herren mit Furcht und Zittern, in der Einfalt eueres Herzens, gleichwie Christo: nicht als Augendiener, um Menschen zu gefallen, sondern als Diener Christi, die den Willen Gottes thun von Herzen. . . Und ihr Herren, thuet gegen sie dasselbe; lasset ab von Drohungen; denn ihr wisset, daß ihr Herr auch der euerige ist im Himmel, und daß bei Ihm kein Ansehen der Person ist.“ [1])

1. Dienstherrschaften sollen a) gegen ihre Dienstboten Gerechtigkeit und Billigkeit üben; die Gerechtigkeit verlangt, daß sie ihnen nicht auflegen, was ihre Kräfte übersteigt, und ihnen den bedungenen Lohn gewissenhaft und zu rechter Zeit auszahlen; die Billigkeit, daß sie dieselben mit Liberalität und Güte behandeln, jenen, die ihnen lange Zeit mit Treue gedient, ein ruhiges Alter verschaffen u. s. f.

Die Dienstherrschaften sollen b) für das Seelenheil der Untergebenen Sorge tragen, über ihren Wandel wachsam sein, ihnen nicht durch Wort oder Beispiel zum Falle werden, ihre bösen Gewohnheiten nicht dulden, dagegen gute Gewohnheiten einführen, wie gemeinschaftliches Gebet, Lesung guter Bücher u. s. f., besonders aber sie anhalten, an Sonn- und Feiertagen dem Gottesdienste (der Christenlehre) beizuwohnen, und hierin durch das eigene Beispiel voranleuchten.

c) Schwer sündigen die Dienstherrschaften, welche den Dienstboten, wenn sie nur ihre Arbeiten verrichten, Alles nachsehen, Nachtschwärmen, sündhafte Bekanntschaften, Tanzbelustigungen u. s. f.; welche sie vielleicht von ihren religiösen Uebungen abhalten, ihnen schlechte Grundsätze beibringen, ihre Gewissenhaftigkeit verhöhnen, sie zum Bösen anreizen. Solche bereiten sich ein schweres Gericht, und machen sich, wenn sie den Ermahnungen des Beichtvaters kein Gehör schenken, der Lossprechung unwürdig.

d) „Es ist allgemein bekannt, daß die dienende Klasse muthwillig sei, schwer zu leiten und zu regieren; aber nicht von Natur aus, sondern wegen des Benehmens und der Nachlässigkeit der Herren. Weil nämlich überall die Herren sich um nichts kümmern, als daß die Dienstboten ihnen dienen, und wenn sie manchmal ihre Sitten zu ordnen sich bemühen, dieß nur der eigenen Ruhe wegen thun, damit sie ihnen nicht Verlegenheiten bereiten, wenn sie der Unzucht, der Trunkenheit sich ergeben, wenn sie stehlen, deßwegen geschieht es, daß sie vernachlässiget und von Niemand überwacht in den Abgrund der Gottlosigkeit versinken. Denn wenn Jemand, der Vater und Mutter und Erzieher und Lehrer,

[1]) Epheſ. 6, 5 — 9.

der das Bewußtsein edler Abkunft und vieles Andere hat, kaum den Verstrickungen der Gottlosen entgeht, was glaubst du wird aus denen werden, welche von All' dem nichts haben, mit Lasterhaften vermischt sind und mit Freiheit sich anschließen können, wem sie wollen, da Niemand um ihre Freundschaft sich kümmert? Was sag' ich soll aus diesen werden? Daher ist es für den Dienstboten schwer, gut zu sein."[1])

2. Die Dienstboten sollen a) ihren Herrschaften vollkommenen Gehorsam erweisen und aufrichtige Treue. Daher sündigen jene, welche sich um das Hauswesen nicht kümmern, aus Nachlässigkeit manches zu Grunde gehen lassen, etwas bei Seite schaffen, bei Kauf und Verkauf sich etwas aneignen, heimliche Diebstähle nicht entdecken u. s. f.

b) Die Dienstboten sollen zum Besten ihrer Herrschaft unermüdet thätig sein, die Worte, Handlungen und Fehler der Herrschaft nicht verbreiten, sie nicht verkleinern u. s. f.

c) Ihren Dienst aber sollen sie versehen um Gottes Willen, auf daß sie nicht bloß Herrendienst, sondern auch Gottesdienst üben, und nicht bloß zeitlichen, sondern auch ewigen Lohn sich verdienen. „Fasse also, Bester, nicht so fast ins Auge, daß du einem Menschen, sondern daß du Gott dieneſt, und es wird dir Alles leicht sein, indem du deinem Herrn gehorsam bist und seinen Unwillen und seinen Zorn überträgst. Bedenke, daß du nicht ihm eine Gnade erweisest, sondern daß du Gottes Gebot erfüllest, und du wirst Alles gerne leiden. Einen solchen Dienstboten, der so wohlwollend, so sanftmüthig ist, wird nicht bloß Gott belohnen und mit glänzenden Kronen schmücken, sondern selbst sein Herr, wenn er auch unmenschlich und grausam sein sollte, wird ihn loben und bewundern und allen Anderen vorziehen."[2])

3. Es soll nun der Beichtvater mit aller Sorgfalt dahin wirken, daß Dienstherrschaften und Dienstboten nach Gottes Ordnung wandeln, sich bestreben, Eine Familie zu bilden, eine Familie im Sinne und nach Weisung der heiligen Kirche, daß sie gegenseitig die Beschwerden des Lebens sich erleichtern und auf dem Wege zum Himmel sich unterstützen. Wie ungemein viel kann auch hier der Beichtvater wirken, daß die Klagen der Dienstherrschaften über die Dienstboten und umgekehrt mehr und mehr verstummen, daß ein segensreiches Familienleben sich entfalte, die Quelle des Heiles für Kirche und Staat, für Zeit und Ewigkeit! Der Stand der Dienstboten wird durch den Stand der Dienstherrschaften gehoben oder verschlimmert, wie auch das umgekehrte Verhältniß nicht zu verkennen ist.

---

[1]) Chrysostomus. In epist. ad Tit. hom. IV. Opp. t. XI. col. 685.
[2]) Ibid. col. 686.

§. 165. Wittwen.

„Die wahrhafte Wittwe, die verlassen ist, setze ihr Vertrauen auf Gott, und verharre im Gebete und Flehen Tag und Nacht.“ [1])

1. Die heilige Schrift und die heiligen Väter empfehlen angelegentliche Sorge für die Wittwen, auf daß sie sich selbst heiligen und Anderen als ein Muster wahrhaft christlichen Wandels voranleuchten.

2. Diese Sorge übend, soll der Beichtvater den Wittwen besonders empfehlen a) ausnehmende Unbescholtenheit des Lebens; „ein unverheirathetes Weib ist auf das bedacht, was des Herrn ist, damit sie an Leib und Geist heilig sei.“ [2]) b) Standhaftes Vertrauen auf Gott, welcher den Wittwen seinen besonderen Schutz verheißen.[3]) c) Beständigen Gebetseifer nach dem Beispiele der Prophetin Anna. d) Kluge Liebe gegen die Kinder und Hausgenossen, womit sie dieselben in der Frömmigkeit und Furcht Gottes zu erziehen suchen sollen.[4])

3. „Die Wittwenschaft scheint dem Namen nach zwar ein Unglück zu bedeuten, ist aber dieses nicht, sondern eine Würde und eine Ehre; nicht ein Schimpf, sondern eine Krone. Denn obgleich die Wittwe keinen Mann hat, mit dem sie lebt, so hat sie doch Christus, bei dem sie wohnt und von dem alle drohenden Uebel abgewendet werden. Wenn die Wittwe Unbill zu erdulden hat, so reicht es hin, daß sie eintrete, das Knie beuge, bitterlich seufze, Thränen vergieße, und alle Nachstellungen der Verfolger werden vereitelt. Denn das sind die Waffen der Wittwe: Thränen, Seufzer und beständiges Gebet; durch diese kann sie nicht bloß Unbilden von Seite der Menschen, sondern auch die Nachstellungen der Teufel abwehren. Die Wittwe ist frei von weltlichen Geschäften, strebt aber himmelwärts; und die Aufmerksamkeit und Liebe, welche sie ihrem Manne erwies, kann sie geistlichen Dingen zuwenden. Wenn du sagst, einst sei diese Sache ein Unglück gewesen, so erwiedere ich, daß auch der Tod verflucht gewesen, und doch ist er zur Ehre und zur Würde für Jene geworden, welche seine Gewalt geduldig ertragen. So werden nämlich die Martyrer gekrönt, und in derselben Weise wird die Wittwe zu hoher Würde erhoben.“ [5])

§. 166. Nach Verschiedenheit des Berufes.

„Sehet nur auf euere Berufung, Brüder!“ [6])

1. Die Vollkommenheit des Christen bestehet hauptsächlich darin, daß er den ihm gewordenen Beruf nach allen seinen Kräften und mit

[1]) I. Tim. 5, 5. — [2]) I. Kor. 7, 34. — [3]) II. Mos. 22, 22. — [4]) Tob. 4, 23.
[5]) Chrysostomus. Hom. in illud: Vidua eligatur. Opp. t. III. col. 421.
[6]) I. Kor. 1, 26.

reinster Absicht erfülle. Daher ist es die Aufgabe des Beichtvaters, die Beichtkinder zur gewissenhaftesten Erfüllung ihres Berufes und der damit verbundenen Obliegenheiten anzuleiten.

2. Klosterfrauen. a) Die Beichtväter der Klosterfrauen sollen sein im Alter vorgerückt,[1]) klug, eifrig und in ihrem Wandel ausgezeichnet.[2]) Sie müssen wohl erfahren sein in dem, was zur Vollkommenheit des Ordenlebens gehört und was die Regeln und Konstitutionen des einzelnen Ordens vorschreiben. Auch sollen sie gewissenhaft jene heilsamen Vorschriften der Kirche beobachten, welche in Bezug auf die Beichtväter der Klosterfrauen bestehen.[3]) Wenn sie eine kranke Klosterfrau Beicht hören, soll die Thüre der Zelle offen stehen, und die beiden Begleiterinnen sollen an der Thüre so stehen bleiben, daß von ihnen sowohl der Beichtvater, als die Kranke gesehen werden kann.[4]) Wenn sie in die Klausur eintreten, um einer kranken Klosterfrau die heiligen Sakramente zu spenden, sollen sie auf geradem Wege und ohne Aufenthalt sich dahin begeben und zurückkehren.[5]) Kann eine kranke Klosterfrau zum Beichtstuhle kommen, so kann, um sie Beicht zu hören, der Beichtvater nicht in die Klausur eintreten.[6])

b) Wie sich von selbst versteht, sind die Klosterfrauen vor Allem anzuleiten, daß sie ihre Ordensgelübde vollkommen, nicht bloß äußerlich und oberflächlich, zu erfüllen sich bestreben. Dann sollen sie von Tag zu Tag in der wahren Demuth wachsen; denn wo Demuth, da ist die Liebe, da ist Reinheit, da ist Geduld, da fehlet nicht das brennende Licht in der Lampe. Beklagen sie sich über ihre Umgebung, so sind sie zu ermahnen, der heiligen Katharina von Siena zu folgen, welche in ihrem

[1]) „In aetate supra quadraginta annos.“ S. Congr. Episc. et Regul. 2. Maj. 1617. 7. Jun. 1620. „Der Beichtvater soll nach der für Italien und die umliegenden Inseln gegebenen Verordnung von 1703 ein ernster, würdiger Priester gesetzten Alters sein; dieß versteht sich eigentlich von selbst, zu bemerken ist nur, daß dadurch eine ältere Entscheidung, wornach der Confessarius vierzig, sein Begleiter fünfzig Jahre alt sein sollte, aufgehoben ist (das ist, man kann hieraus schließen, daß auf dieser Verordnung nicht streng bestanden werde); man kann nicht annehmen, daß für die Beichtväter der neueren Vereine ein bestimmtes Alter bedingt sei.“ Schuppe, das Wesen und die Rechtsverhältnisse der neueren religiösen Frauengenossenschaften. Mainz, 1868. S. 70.

[2]) S. Congr. Conc. 16. Mart. 1703.

[3]) Siehe Ferraris l. c. ad verb. Moniales. Vergl. oben S. 580 ff.; Schuppe a. a. O. S. 67 ff. Nach diesem (S. 71) „erscheint das Verbot, Regularen zu ordentlichen Beichtvätern zu bestellen, für die religiösen Genossenschaften (die nicht eigentliche Orden sind) nicht giltig.“

[4]) Innocenz XI. Encycl. 21. Mart. 1682.

[5]) S. Congr. E. et R. 13. Sept. 1583.

[6]) Eadem S. Congr. 13. Sept. 1583.

Vater Christus, in ihrer Mutter die allerseligste Jungfrau, in den übrigen Familiengliedern die Apostel sich vorstellte und ehrte. Gegen Beunruhigung ob ihrer täglichen Fehler sollen sie das Gebet des heiligen Aloysius anwenden: Sieh', mein Herr, wie gebrechlich ich bin und wie armselig! Verzeihe mir, o Jesus, und gib Gnade, die nämliche Sünde nicht wieder zu begehen!

c) Uebrigens ist dem Beichtvater der Klosterfrauen sehr große Klugheit nothwendig, damit er weder für sie noch für Andere Schaden oder Gefahren veranlasse, daß er in seinen Antworten nicht vorschnell, gegen die Klosterfrauen nicht zu vertraut sei, gegen keine eine Vorliebe zeige, daß er bei dem Anhören der Beichten niemals Ungeduld oder Ueberdruß verrathe, daß er nicht in zu große Verwirrung falle, wenn er bedeutendere Gebrechen entdeckt, daß er löbliche Gewohnheiten nicht leicht ändere, daß er die Schranken seines Amtes nicht überschreite, in die Angelegenheiten des Hauses, besonders in die Vermögens-Verwaltung, ohne Nothwendigkeit sich nicht einmische und das Ansehen der Oberen stets aufrecht erhalte.[1])

3. Clerici. a. Clerici sacris ordinibus initiandi. „Profecto gravissimum omnium munus aggreditur ille, qui clericis ad pietatem et perfectionem sacerdotalem informandis se impendit, cum ob ipsorum poenitentium, tum Ecclesiae, cujus divino famulatui in aeternum mancipati existunt, salutem.“[2]) „Confessarius Seminarii illud secum reputet, ex se rectaque sui muneris administratione pendere eorum, qui in Seminario vivunt, in omni virtute progressum.“[3]) Pauca tantum hic adnotari possunt: α) Quanto amore, quanto studio juvenes, quibus animarum salus committenda erit, a confessario sunt amplectendi et tractandi! β) Praeprimis eos semper ac semper monere debet, quid sint futuri juxta eloquia Ss. Patrum, scilicet coadjutores Domini, murus Ecclesiae, vitae lumina, gregis dominici pastores, mediatores inter Deum et hominem. γ) Maximo cum fervore allaborare debet, ut in dies, et quidem a pueritia vel saltem ex pluribus annis, ad tantam dignitatem se praeparent, malos habitus exuant et in omni virtutum exercitio confortentur. Si enim sacris ordinibus initiando solida desit probitas, si vix egressus sit ex statu peccati mortalis, magnopere timendum, ne in ordine sacerdotali Ecclesiae et populo Dei magnam perniciem afferat![4]) δ) Confessarius vocationem bene probare, et illum, quem probitate vel scientia

[1]) Spezielle Regeln der Vollkommenheit für Klosterfrauen nach Anleitung der heiligen Theresia siehe bei Liguori. Homo apost. Append. I. §. V. n. 37. 38.

[2]) Zenner l. c. p. 549.

[3]) Karl Borromäus. Instit. Sem. p. II. c. 4.

[4]) Liguori. L. c. tract. ult. punct. II. n. 16. 17.

vel prudentia ad statum sacerdotalem necessaria destitutum invenerit, ab ordinibus suscipiendis dehortari, imo retinere obligatur. ε) Denique serio considerandum: „Nisi vitae innocentiam servent, dum ad sacerdotales virtutes efformantur, vix ulla spes est, quod illas servabunt in sacerdotio constituti. Unde turpiter se ipsos illi decipiunt, qui arbitrantur, quod in sacerdotali gradu positi emendabunt vitia, in quibus laici vel clerici sorduerunt.“ [1]) „Imperfecti arripere timeant culmen regiminis, et qui in planis stantes titubant, videant, ne in praecipitio pedem ponant; nam cum pastor per abrupta graditur, ad praecipitium grex sequitur.“ [2])

b) Sacerdotes. α) „Nemo nobis succenseat, dum eos, qui sacerdotum religiosorum vel saecularium confessiones audiunt, grave munus in se suscipere arbitramur.“ [3]) Sacerdotum confessarii, quando muneris sui officio rite adimplent, de animarum salute optime merentur, sin vero, et sacerdotum et populi fiunt ruina spiritualis. Quot enim sacerdotes in tepiditatem, in vitia non demergerentur, quot officiis suis minus deessent, si a confessariis serio admonerentur atque corrigerentur! [4]) Unde β) sacerdotes quoque circa officia sua interrogandi, instruendi et admonendi sunt; confessarius vero cum iis ea reverentia et modestia agere debet, quae presbyteros Ecclesiae decet. Modum instructionis et adhortationis praeprimis indirectum adhiberi oportet. Si, quod Deus avertat, sacerdos peccaminosis consuetudinibus adstrictus est, confessarius non potest non, quin eum seu consuetudinarium seu occasionarium tractet. γ) Omni cum fervore allaborandum est, ut sacerdotes vitam vere spiritualem agant iisque exercitiis, sine quibus haec subsistere nequit, ex animo vacent, scilicet meditationi, lectioni spirituali, orationi, examini conscientiae, abnegationi sui ipsius, mortificationi. δ) Sacerdotes examinandi sunt, num et quomodo officiis circa recitationem horarum canonicarum, celebrationem Missae, praedicationem verbi divini, administrationem Sacramentorum, curam infirmorum, visitationem scholae, observationem rubricarum etc. adimpleant; item num et quomodo praeceptis Ecclesiae circa statum et vitam clericalem satisfaciant. ε) Curandum, ut sacerdotes frequenter per humilem et sinceram confessionem sacramentalem conscientiam suam expurgent, a crimine sacrilegii admittendo quam maxime ahhorreant, et saepius exercitiis spiritualibus se recolligant et renovent. ζ) Satisfactiones sacerdotibus praeprimis tales sunt injungendae, quae animum ad vitam

[1]) Zenner l. c. p. 557.

[2]) Diözeſanſynode von Antwerpen v. J. 1680. Hartzheim l. c. p. 99.

[3]) Zenner l. c. p. 553.

[4]) Cf. Gaduel, Barthol. Holzhauſer. S. 242.

spiritualem agendam et officia adimplenda excitare et urgere valeant, ex. gr. meditatio, lectio spiritualis etc.

4. Standespersonen, Beamte u. s. f. a) Wer Standespersonen Beicht zu hören hat, übt ein ebenso heilsames als schwieriges Amt. Der Beichtvater, welcher Festigkeit mit Klugheit wohl zu verbinden weiß, kann sehr viel Gutes wirken; ist er aber einem stummen Hunde gleich, oder ohne Klugheit, so ist auch der Schaden sehr groß, den sein Verfahren stiftet. Daher ist es vor Allem nothwendig, daß der Beichtvater jederzeit durch Gebet sich stärke und um die Gaben des heiligen Geistes inständig bitte. b) Der Beichtvater muß sich hüten, aus feiger Menschenfurcht die Wahrheit zu verschweigen oder die Fehler zu übersehen; auch die Standespersonen muß er mit Klugheit und Bescheidenheit um ihre Standespflichten und die Verwaltung ihres Amtes befragen, auch ihnen muß er die nöthigen Erinnerungen geben, die geeigneten Mittel vorschreiben, die entsprechende Buße auflegen, und die Lossprechung aufschieben, wenn es sich als nothwendig erweisen sollte. Ermahnungen und Belehrungen müssen jedoch ihrer Bildung angemessen sein, und auf eine Weise vorgetragen werden, welche anzieht, nicht abstößt; jedoch geziemen sich übertriebene Höflichkeitsformeln nicht für das heilige Gericht der Buße. c) Standespersonen müssen besonders erinnert werden, was sie bei ihrer höheren Stellung durch ein gutes Beispiel wirken, und welches Aergerniß sie durch schlechtes Beispiel geben. d) „Adelige soll der Priester genau belehren über die Pflichten der Demuth, der Bescheidenheit und die übrigen Tugenden, welche den Glanz des Adels bilden. Er soll zeigen, daß kein Adel mit dem Adel des Christenthums zu vergleichen sei. Er soll sie ermahnen, mit den Landleuten, den Armen und anderen Niedrigergestellten gütig und bescheiden zu verfahren, und sie belehren, wie sehr es unanständig, schimpflich und des christlichen Adels unwürdig sei, Schwächeren mit Beleidigungen zu begegnen, oder gar der Tugend nachzustellen.“ [1]) e) Die ein wichtiges Amt bekleiden, sind zu ermahnen, daß sie Gott um Weisheit bitten,[2]) daß sie oft erwägen, wie sie keine Gewalt haben außer von Gott, daß sie aus allen Kräften sich bestreben sollen, die Gesetze Gottes zu beobachten und ihre Untergebenen durch Wort und Beispiel dazu zu ermuntern. „Je größer du bist, desto mehr demüthige dich in Allem, so wirst du bei Gott Gnade finden.“ [3]) f) Obrigkeitliche Personen sind zu ermahnen, „daß sie mehr auf des Volkes Wohl, als auf das eigene sehen, daß sie das Volk mit väterlicher Liebe umfassen, es durch Beispiel und Autorität zu wahrer Tugend leiten, und in ihrem ganzen Leben Gottesfurcht, Gerechtig-

[1]) Karl Borromäus. Instruct. past. p. I. s. XX. p. 71.
[2]) Weish. 9, 4.
[3]) Jes. Sir. 3, 20.

keit, Milde, Starkmuth und Mäßigkeit üben."[1]) g) Richtern ist besonders einzuprägen, daß sie ihr Amt wohl bedenken,[2]) in der Furcht Gottes richten, und vor den Gefahren ihres Amtes sich bewahren, nämlich vor Ungerechtigkeit, Bestechlichkeit, Menschenrücksicht, Verzögerung der Rechtssprüche.[3]) h) Es kann öfter nothwendig werden, daß der Beichtvater die Pflicht der Restitution ausspreche. i) Den Reichen ist zu Gemüthe zu führen, daß sie Verwalter der Reichthümer seien, welche sie besitzen; daß sie mit diesen ihren Stand und Rang aufrecht erhalten können, daß aber solches in christlicher und bescheidener Weise geschehen müsse, so daß sie bei dem Gebrauche des Reichthums ihre Kräfte nicht überschreiten, vielmehr weniger ausgeben, als sie vermöchten, was schon die Heiden durch Worte und Beispiele gezeigt haben. Ferner sollen sie sich durch Freigebigkeit in der Spendung von Almosen auszeichnen; denn dazu sind sie verpflichtet. Damit sie aber hierin nicht etwa von der geeigneten Art und Weise sich verirren, sollen sie dem Rathe gut und fromm denkender Menschen folgen."[4])

5. Handwerks-, Gewerbs- und Geschäftsleute sind zu befragen über die Sünden, welche in ihrem Stande gewöhnlich begangen werden,[5]) zu warnen vor den Gefahren, zu ermuntern zu beständiger Thätigkeit, und zu belehren und zu ermahnen, daß sie mit ihren Geschäften stets eine gute Absicht verbinden. „Darum seid standhaft und unbeweglich, meine lieben Brüder; seid voll des Eifers im Werke des Herrn allezeit, da ihr wisset, daß euere Arbeit nicht vergeblich ist im Herrn."[6])

6. Soldaten werden vornehmlich durch ein liebevolles und freundliches Benehmen zur Tugend aufgemuntert. Sie sind zu ermahnen, daß sie zufrieden seien mit ihrer Löhnung und um Gottes willen gehorsam, daß sie sich enthalten von Fluchen, Gotteslästerungen, Zorn und Streit und anderen Lastern,[7]) überzeugt von der Verpflichtung des göttlichen Gesetzes für alle Menschen, daß sie dem Gottesdienste, besonders der Verkündung des göttlichen Wortes andächtig beiwohnen, daß sie öfter im Jahre die heiligen Sakramente empfangen. Sie sollen die Beispiele heiliger Krieger, eines Kornelius, Georgius, Florianus, Mauritius u. s. f. vor Augen haben und gleich ihnen im geistlichen Kampfe sich üben.[8]) Bei Auflegung der Buße ist stets auf ihren Stand und dessen Verhältnisse Rücksicht zu nehmen.

---

[1]) Karl Borromäus. Ibid. p. 71.
[2]) II. Paralip. 19, 6. — [3]) Weish. 6, 3 ff.
[4]) Karl Borromäus. L. c. P. II. c. XXII. p. 147.
[5]) Liguori. L. c. Tract. ult. punct. II. n. 34 seqq.
[6]) I. Kor. 15, 58.
[7]) Chrysostomus entwirft ein schwarzes Gemälde von den Sünden und Lastern der Soldaten. In Matth. hom. 61. Opp. t. XI. col. 590 seq.
[8]) Sprüchw. 16, 32.

§. 167. Kranke.

„Der Pfarrer soll mit aller Klugheit und Liebe den Kranken zur heiligen Beicht anleiten und Beicht hören, auch wenn er (was sehr zu wünschen) die Sünden seines ganzen Lebens beichten will.“ [1])

1. Nichts ist so nothwendig und heilsam, nichts ist so tröstlich, als den Sünder auf dem Krankenbette mit heiliger Sorgfalt Beicht zu hören. Nichts ist so nothwendig; denn die Beicht der Kranken entscheidet vielleicht über eine ganze Ewigkeit. Fehler, welche auf Seite des Kranken oder des Beichtvaters begangen werden, sind gewöhnlich nicht mehr gut zu machen. Oft ist es die Beicht auf dem Krankenbette, durch welche viele ungiltige Beichten sollen gut gemacht werden, ja oft ist die Beicht auf dem Krankenbette wieder die erste giltige Beicht seit langer Zeit.

Nichts ist so heilsam; denn durch eine gute Beicht kann der Kranke Nachlassung seiner vielen und schweren Sünden erlangen, der göttlichen Gerechtigkeit genugthun, seine Schmerzen und Leiden zum Verdienste machen, in der Gnade und Freundschaft Gottes sterben.

Nichts ist so tröstlich; denn welchen Trost gewährt nicht dem Kranken der innere Friede, die Ruhe des Gemüthes, der Gedanke, daß er zur Zahl der Kinder Gottes gehöre, daß er mit Zuversicht vor seinem Richter erscheinen, daß er vertrauensvoll auf die ewige Herrlichkeit Gottes hoffen könne! Wie trostreich ist es für den Priester selbst, dieses Werk der Liebe verrichten, den Kranken zum Hafen des ewigen Heiles führen, ihm zu einer glückseligen Sterbestunde verhelfen zu können!

2. Die Krankenbeicht soll wo möglich eine Generalbeicht sein, sei es über das ganze Leben, sei es über die Zeit, welche seit einer aufrichtig abgelegten Generalbeicht verflossen. Dem Seelsorger wird es zur größten Beruhigung dienen, wenn keine der ihm anvertrauten Seelen ohne eine gute Generalbeicht die Reise in die Ewigkeit antritt.

Kann eine ausführliche Generalbeicht nicht mehr abgelegt werden, so soll dieß doch summarisch und nach gewissen Hauptpunkten mit Rücksicht auf eines Jeden Stand und Verhältnisse geschehen. Insbesondere dürfen folgende Punkte nie übersehen werden: a) Ob der Kranke seine Sünden allezeit gehörig gebeichtet, ob er nie eine Sünde verschwiegen, ob er stets wahre Reue gehabt, ob er immer losgesprochen worden, ob er vielleicht schon eine Generalbeicht abgelegt? b) Ob der Kranke längere Zeit in sündhafter Gewohnheit oder Gelegenheit gelebt, ob in sündhaften Bekanntschaften, in der Gewohnheit der Unreinigkeit, des Trinkens, Fluchens u. s. f., und ob er daher an der Giltigkeit seiner Beichten

[1]) Rit. Rom. De Visit. et cura infirm.

zweifeln müsse? c) Ob der Kranke keine Restitution zu leisten habe wegen fremden Gutes, wegen zugefügten Schadens an leiblichen oder geistlichen Gütern, am guten Namen, ob er keinen falschen Eidschwur auf seinem Gewissen habe, ob er in keiner Feindschaft lebe? d) Ob der Kranke wegen seiner Amts- und Standespflichten beruhigt sei, ob er nichts zu offenbaren oder anzuordnen (z. B. als Hausvater, als Orts-Vorsteher, Kirchenpfleger u. s. f.), ob er keine geheimen Schulden zu entdecken, ob er kein Gelübde auf sich habe, welches er noch nicht erfüllt? e) Ob er nun ruhig sei und vor Gottes Richterstuhl zu erscheinen sich getraue, und ob er als Kind der katholischen Kirche leben und sterben wolle?

3. Es ist Sorge zu tragen, daß der Kranke frühzeitig beichte, „so lange er noch bei vollem Verstande und ungeschwächten Sinnen ist, mit Vermeidung jenes trügerischen und gefährlichen Aufschubes, welcher so Viele schon in die ewigen Strafen gestürzt hat und noch täglich durch die List des Teufels stürzet.“ [1]) „Wird daher der Priester gerufen, einen Kranken Beicht zu hören, so soll er ungesäumt zu diesem heiligen Dienste sich anschicken, und nicht den Rufenden Vorwürfe machen.“ [2]) Er soll dem Rufe ohne mindesten Verzug und ohne Murren folgen, wenn auch Zeit und Verhältnisse unbequem, wenn auch die Zumuthungen hie und da unbescheiden sind, wenn auch der Kranke zu den verachtetsten gehören, der größte Sünder sein sollte, damit nicht durch seine Schuld ein Kranker ohne Beicht oder ohne gute Beicht dahin sterbe. Ja, „sobald der Pfarrer hört, daß Eines seiner Pfarrkinder erkrankt sei, soll er nicht warten, bis er gerufen wird, sondern es freiwillig besuchen.“ [3])

„Zu beweinen ist die Sorglosigkeit mancher Menschen, zumal auf dem Lande, daß sie zu spät und erst dann, wenn die Kranken bereits entkräftet sind und schon angefangen in die letzten Züge zu greifen, die Priester rufen. Daher sollen die Seelsorger das Volk in dem Unterrichte öfters hierüber ermahnen,“ [4]) daß nämlich der Empfang der heiligen Sakramente nicht bis in die Nähe des Todes verschoben werden solle; die Erforschung des Gewissens, die schon für den Gesunden schwierig, habe um so mehr Schwierigkeit im Zustande der Krankheit, wo man nur an die Schmerzen denke, und häufig Verwirrung des Verstandes eintrete; man dürfe bei Jenen, welche den Empfang der heiligen Sakramente bis in die letzten Augenblicke verschieben, zwar nicht verzweifeln, aber ihre Buße sei verdächtig und man müsse befürchten, daß sie von der Sünde und nicht die Sünde von ihnen verlassen worden u. s. f.; „daher solle

[1]) Rit. Rom. l. c.
[2]) Constit. dioec. Ratisb. P. I. c. III. §. IV. n. 5.
[3]) Rit. Rom. l. c.
[4]) Constit. dioec. Ratisb. l. c. n. 1.

man, so oft Jemand erkranke, den Pfarrer rufen, besonders wenn die Krankheit eine schwere sei,"[1]) die Krankheiten nehmen oft eine plötzliche Wendung und seien stets Boten des Todes wie Boten der Mahnung zur Buße.

4. Der Priester muß den Kranken mit dem Tone eines Mannes anreden, dem es eine Freude ist, ihm zu dienen, und überhaupt sich so benehmen, daß er sein Vertrauen sich gewinnt. So unbequem seine Wohnung, so ekelhaft seine Krankheit, so widerlich die Luft sein mag, die ihn umgibt, soll er doch keine Empfindlichkeit zeigen. Entschuldigt sich der Kranke hierüber, so versichere er ihn, daß er Alles mit Freude thun und ertragen wolle, um ihn vollkommen mit Gott auszusöhnen und ihn zu trösten.

5. Ist es möglich, so soll der Kranke auf die Beicht sich vorbereiten. In jedem Falle muß ihm der Priester auf die freundlichste Weise behilflich sein, die zum Empfange des Sakramentes der Buße nothwendigen Stücke zu erfüllen. Er rufe mit ihm den Beistand des heiligen Geistes an, er helfe ihm bei der Erforschung des Gewissens und bei der Anklage. Auch bei den Kranken ist auf die Integrität der Beicht dem Wesen nach zu sehen; man bringe jedoch nicht auf eine gar zu genaue Durchforschung des Gewissens, zumal wenn die Krankheit heftig ist. Der Beichtvater frage den Kranken aus, aber auf eine Weise, welche keine lange Untersuchung kostet; zuweilen ist es nothwendig, ihn so zu fragen, daß er nur mit Ja oder Nein zu antworten braucht. Der Priester lasse ihn nicht viel reden, rede auch selbst nicht viel, rede deutlich, rührend, langsam, mit gemäßigtem Tone und nicht zu lange in Einem fort. Hat der Kranke gewisse Sünden gebeichtet, so flöße man ihm Gefühle der Reue, der Liebe und Gottergebenheit ein; dadurch wird er ganz besonders zur Lossprechung vorbereitet. Es ist mehr darauf zu sehen, daß der Kranke reumüthig, als daß er umständlich beichte. Oefter ist es rathsam, die Beicht einige Augenblicke zu unterbrechen, theils um dem Kranken Zeit zu lassen, das, was ihm gesagt wurde, zu beherzigen, theils um ihn nicht zu sehr zu ermüden und zu schwächen, und nicht sein Fieber zu vermehren und seinen Zustand zu verschlimmern.

Nach der Beicht erwecke der Beichtvater mit dem Kranken Akte des Glaubens, der Hoffnung und Liebe, der Reue und des Vorsatzes, der Gottergebenheit. Er bete ihm die gewöhnlichen Formulare vor und paraphrasire sie aus dem Herzen und nach Bedürfniß. Daß der Kranke nachbete, ist nicht nöthig, meistens auch nicht rathsam.

„Der Priester muß sich erinnern, daß den Kranken nicht eine schwere oder mühsame Buße aufzulegen, sondern nur jene anzuzeigen sei, welche

---

[1]) Rit. Rom. l. c.

ſie, wenn ſie wieder geneſen werden, zu gelegener Zeit verrichten ſollen. Inzwiſchen ſoll man ihnen nach der Schwere der Krankheit ein kurzes Gebet oder ſonſt eine leichte Buße auflegen und ſie losſprechen.“[1]) Es kann ihnen aufgelegt werden: Reue und Leid, gute Meinung (z. B. bei dem Nehmen der Arznei), Küſſen der heiligen fünf Wunden, das Zeichen des Kreuzes, an das Herz klopfen u. ſ. f. Vorzüglich ſind hiefür ſolche Uebungen zu wählen, mit denen Abläſſe verbunden ſind, z. B. Erweckung der drei göttlichen Tugenden, das dreimal Heilig, Stoßgebete zum heiligſten Altarsſakramente oder zu Ehren der unbefleckten Empfängniß, Anrufung der heiligen Namen Jeſus und Maria, Lobpreiſung des heiligen Namens Gottes, Ergebung in den göttlichen Willen u. ſ. f.[2])

6. Iſt zu fürchten, der Kranke möchte das Bewußtſein verlieren, ehe die Beicht vollendet wird, ſo kann man ſich mit dem Bekenntniſſe der einen oder anderen Sünde, durch welche das Gewiſſen am meiſten beſchwert wird, begnügen; die übrigen ſind einzuſchließen mit dem Vorſatze, ſie ſpäter ausführlich zu beichten, wenn es noch möglich ſein ſollte; dann ſind mit dem Kranken die Akte des Glaubens, der Hoffnung und Liebe, der Reue und Ergebung, der Aufopferung, des Verlangens nach Gott u. ſ. f. zu erwecken. Dieß iſt nothwendiger, als ein umſtändliches Sündenbekenntniß.

Ebenſo iſt zu verfahren bei ſolchen Kranken, welche von dem Arzte oder anderen Umſtehenden nicht verlaſſen werden können (z. B. bei Verwundeten, Kindbetterinnen). In beſonders dringenden Fällen genügt es, „daß ſich dieſe im Allgemeinen über ihre Sünden und ſpeziell über irgend eine leichte Schuld anklagen mit dem Vorſatze, vollſtändig zu beichten, wenn ſie wieder geneſen,“[3]) oder ſobald es außerdem ſein kann. „Wenn ſich nämlich durch die Entfernung der Anweſenden Gelegenheit ergibt oder der Kranke die nöthige Kraft erlangt, iſt ſeine Beicht ex instituto aufzunehmen.“[4])

7. Hat der Kranke den Gebrauch der Stimme nicht mehr, ſo muß man ſich mit einer Beicht begnügen, welche durch Zeichen, z. B. durch Kopfnicken, Händedrücken geſchieht.

8. Wenn der Kranke taub iſt, aber doch ſprechen kann, ſo „lade den Kranken durch Zeichen zum Beichten ein. Nachdem du einige Zeit vor ihm auf den Knieen gebetet haſt, mache das Kreuzzeichen über ihn, ſetze dich an ſeine Seite und neige das Ohr zu ihm. Er wird leicht erkennen, daß du ihn zur Beicht einladeſt. Sagt er dir, er möchte ſich einige Zeit vorbereiten, ſo gönne ihm dieſes. Haſt du ſeine Beicht

[1]) Rit. Rom. Ordo ministr. Sacr. Poenit.

[2]) Siehe dieſe Abläſſe bei Bouvier a. a. O. S. 224 ff.

[3]) Liguori. L. c. tract. ult. punct. VII. n. 46.

[4]) Zenner l. c. p. 597.

angehört, so gib ihm durch Zeichen zu verstehen, daß er seine Sünden bereuen solle; schlag' an die Brust, falte die Hände, blicke gegen Himmel, küsse das Bild des Gekreuzigten und reich' es ihm zum Küssen dar; überlasse ihn einige Augenblicke den Gefühlen, welche dadurch in ihm rege werden, und sprich ihn los."[1])

9. Hat der Kranke Sprache und Gehör, aber nicht das Bewußtsein verloren, so „muß der Beichtvater auf die bestmögliche Weise von dem Kranken ein Zeichen der Sünden und der Reue zu erhalten suchen."[2]) Kann man ein solches Zeichen nicht mehr erhalten, so ist er wie Jene zu behandeln, die nicht mehr bei Bewußtsein sind.

10. Hat der Kranke das Bewußtsein schon verloren, so daß er nicht einmal durch Zeichen Sünden und Reue zu erkennen geben kann, so kann er losgesprochen werden, wenn Jemand bezeugt, daß er im Zustande des Bewußtseins zu beichten verlangt oder Reue gezeigt habe.[3])

Kann hierüber Niemand ein Zeugniß geben, oder hat er (z. B. in Folge eines Unglücksfalles) plötzlich das Bewußtsein verloren, so daß er ein Verlangen zu beichten oder ein Zeichen der Reue nicht kund zu geben vermochte, so ist ihm die Lossprechung bedingnißweise zu ertheilen, wenn er einen christlichen Wandel geführt und die heiligen Sakramente zu empfangen pflegte.[4]) Dieß dürfte auch dann zur Anwendung kommen, wenn der bisherige Wandel des Sterbenden nicht bekannt ist.

Hat Jemand durch einen Akt der Sünde das Bewußtsein verloren, so kann er die Lossprechung wenigstens bedingnißweise erhalten, wenn er Zeichen der Reue gibt oder gegeben hat, ehe er in Bewußtlosigkeit verfallen, sollten diese Zeichen auch nur undeutlich erkannt werden.[5]) Dieses hat auch Geltung

[1]) Pochard a. a. S. 366.

[2]) Liguori. L. c. punct. VI. n. 44.

[3]) „Quodsi inter confitendum vel etiam antequam incipiat confiteri, vox et loquela aegro deficiat, nutibus et signis conetur, quoad fieri potest, peccata poenitentis cognoscere: quibus utcunque vel in genere vel in specie cognitis, vel etiam si confitendi desiderium sive per se sive per alios ostenderit, absolvendus est." Rit. Rom. l. c. c. 8. C. XXVI. qu. 6. c. 49. Dist. I. de poenit. Urban VIII. 24. Febr. 1632.

[4]) Benedict. XIV. de syn. dioec. l. VII. c. XV. n. 9. seqq. Rit. Rom. De Sacr. Poenit.

[5]) „Moribundus sensibus destitutus recte potest absolvi, saltem sub conditione (quod securius est), dummodo constet, infirmum absolutionem desiderasse poenitentiae signum praebens, aut si confessionem quaesierit. Et id intelligitur, etiamsi moribundus in actu peccati sensus amiserit, ex D. Augustini auctoritate et ratione, quia ex una parte conditio Sacramenti irreverentiam removet et ex alia semper in tali casu quemque velle suae saluti consulere

von notoriſchen Sündern, wenn ſie nicht mehr zu beichten im Stande ſind.[1])

„Wenn aber der Sterbende bei Begehung des Verbrechens ſelbſt den Gebrauch der Vernunft verloren (und kein Zeichen der Reue gegeben) hat, ſo ſollſt du ihn nicht losſprechen, da er aus Mangel des Bewußtſeins die Sünde nicht bereuen kann, alſo ſeine Nichtdispoſition nicht zweifelhaft, ſondern gewiß iſt. Nichts deſto weniger ſollſt du ihn nicht verlaſſen, damit du ihn, falls er etwa zum Bewußtſein zurückkehrt, zur Reue bewegen und dann losſprechen könneſt.“[2])

Glaubt der Prieſter annehmen zu können, daß der Kranke noch einigermaßen bei Bewußtſein ſei, ſo ſoll er vor der Losſprechung auf kurze, andächtige und nachdrückliche Weiſe mit ihm (das iſt in ſeinem Namen) die gewöhnlichen Akte erwecken.

11. Wenn ein Kranker die Feindſchaft aufzugeben, die böſe Gewohnheit oder nächſte Gelegenheit zu meiden (e. gr. concubinam dimittere) oder die ſchuldige Reſtitution zu leiſten, obgleich er ſolches könnte, verweigert, oder wenn er hartnäckig im Unglauben oder in Unbußfertigkeit verharrt, ſo kann er, nachdem man alle Mittel, die dem Prieſter zu Gebote ſtehen, fruchtlos angewendet, auch auf dem Sterbebette nicht losgeſprochen werden, und ebenſo wenig ein anderes heiliges Sakrament empfangen. Verlangt er aber die übrigen heiligen Sakramente und iſt ſeine Unbußfertigkeit nicht notoriſch, ſo müſſen ſie ihm (ach, mit welch' ſchwerem Herzen) geſpendet

judicatur, et sensibile aliquod signum ostendere, licet morbi causa signum non bene intelligatur.“ Liguori. L. c. Append. II. §. IV. n. I.

[1]) Was in der Instruct. past. Eystett. p. 78 von der letzten Oelung geſagt iſt, möchte ich auch von der bedingten Losſprechung gelten laſſen: „Quin etiam non improbabile censetur, idem (sc. Sacramenti Unctionis administrationem) a parocho esse faciendum, licet peccator notorius et catholicus nulla poenitentiae signa ostenderit, neque pro ipso militet vita christiane acta, cum homines etiam pessimi et perditissimi, in mortis confinia deducti, serio salvari cupiant nec raro etiam assistente divina gratia elicitis subito internae contritionis actibus salventur. Cujus piae opinionis usum pro diversis circumstantiis prudenti parochorum judicio relinquimus.“

[2]) Zenner l. c. p. 596. Liguori aber nennt die „sententia, posse dari absolutionem conditionatam peccatori, qui sensibus destituitur in actu peccati, v. gr. in adulterio vel duello, sufficienter probabilis, potissimum ob S. Augustini auctoritatem dicentis: „Qui retinent adulterina consortia, si desperati et intra se poenitentes jacuerint nec pro se respondere potuerint, baptizandos puto. Quis enim novit, utrum fortassis adulterinae carnis illecebras usque ad Baptismum statuerint retineri? Quae autem Baptismatis eadem Reconciliationis est causa, si forte poenitentem finiendae vitae periculum praeoccupaverit.“ De quolibet catholico prudens potest esse praesumtio, quod si unquam ille aliquo usus rationis intervallo donetur, optet modo meliori quo potest damnationem suam aufugere.“ L. c. tract. XVI. n. 38.

werden. Diese Verpflichtung wird durch das Beichtsiegel aufgelegt. Man muß indeß diesen Kranken bitten und beschwören, daß er sich zur Beicht einfinde, wenn er wieder gesund werden sollte.

Jedoch ist es erlaubt, in articulo mortis auch bei einer zweifelhaften Materie loszusprechen, wenn man eine gewisse nicht haben kann, wenigstens mit Bedingung. Man kann also einen Gewohnheits- und Gelegenheitssünder, der Besserung verspricht, lossprechen, obgleich man ihm im gesunden Zustande die Lossprechung aufschieben würde.

So kann eine ledige Person, welche ihrer Entbindung nahe ist und bisher in einer sündhaften Gewohnheit oder Gelegenheit gelebt hat, in Todesgefahr losgesprochen werden, wenn sie verspricht, die Gewohnheit und Gelegenheit aufzugeben und nach überstandener Gefahr sogleich wieder zu beichten.

12. Bei Kranken, welche zur Restitution verpflichtet sind, muß der Beichtvater ebenso große Klugheit als Festigkeit zeigen. Kann der Kranke selbst noch Ersatz leisten, so gestatte man nicht, diese Verpflichtung auf die Erben zu übertragen, von welchen sie häufig aus Habsucht oder Gleichgiltigkeit außer Acht gelassen wird. Nur wenn er selbst nicht mehr restituiren kann, muß er Sorge tragen, daß seine Pflicht durch die Erben erfüllt werde. Er kann in seinem Testamente anordnen, daß die Erben einem vertrauten Freunde, welcher in das Geheimniß zu ziehen ist, eine gewisse Summe bezahlen, oder auch dem Beichtvater, mit der Bedingung, sie nach dem Willen des Erblassers zu verwenden. Auch kann der Kranke nach der Beicht sein Weib, ein Kind oder einen Erben, zu welchem er Vertrauen hat, zu sich rufen, und in Gegenwart des Beichtvaters sich das Versprechen geben lassen, die Restitution bald möglich zu leisten. An dieses Versprechen kann dann später der Beichtvater erinnern.[1])

13. Bei den ferneren Besuchen des Kranken muß man ihn von Zeit zu Zeit fragen, ob er nicht wieder zu beichten wünsche,[2]) besonders wenn man ihn entweder selbst unruhig findet, oder durch die Verwandten solches erfährt. „Denn die Erfahrung zeigt, daß manche erst in ihrem Todeskampfe Verbrechen entdeckt haben, welche sie in ihrer früheren Beicht mit Stillschweigen übergingen.“[3])

14. Kranke Kinder, welche die heiligen Sakramente noch nicht empfangen, aber doch den Gebrauch der Vernunft schon in so weit haben,

[1]) Zenner l. c. p. 598. Pochard a. a. O. S. 370.

[2]) Es bedarf wohl nicht der Erwähnung, daß Solche, welche im Zustande der Bewußtlosigkeit losgesprochen wurden, eigentlich Beicht zu hören seien, wenn sie wieder zum Bewußtsein kommen. Daher darf es der Priester nie versäumen, den Verwandten oder Umstehenden in diesem Falle einzuschärfen, daß man ihn sogleich rufen solle, wenn dem Kranken das Bewußtsein zurückkehrt.

[3]) Instruct. past. Eystett. p. 415.

daß sie Gott beleidigen können, was gewöhnlich um das siebente Jahr der Fall ist, „leite zu einer Beicht an. Versprich ihnen, wenn sie alle ihre begangenen Sünden aufrichtig bereuen, werde ihnen Gott verzeihen, sie lieben und in den Himmel aufnehmen. Forsche sie mit aller Güte und Klugheit über die Sünden aus, die sie etwa begangen haben möchten. Um sie zur Reue zu stimmen, sag' ihnen, daß Gott ihren Muthwillen gesehen, daß Ihm dieser mißfallen habe, und daß Er sie dafür in der anderen Welt bestrafen werde, wenn sie nicht um Verzeihung bitten. Dann fordere ihnen das Versprechen ab, diese Fehler nicht mehr zu begehen und Gott nicht mehr zu beleidigen; und nachdem du mit ihnen die Uebungen des Glaubens, der Hoffnung und Liebe u. s. f. erweckt hast, sprich sie los; ja, sprich sie los, obgleich du an ihrer vollkommenen Disposition zum Empfange des Sakramentes zweifelst,“[1]) in diesem Falle aber bedingnißweise.

15. „Wenn der Priester kranke Personen des anderen Geschlechts Beicht hört, sei die Thüre offen, damit er von Jenen, welche sich in der Nähe befinden, gesehen (aber nicht gehört) werden kann.“[2])

16. Kranke können mit Erlaubniß des Pfarrers auch einem anderen approbirten Priester aus dem Regular- oder Säkularklerus beichten; ist es nicht möglich, die Erlaubniß vor Ablegung der Beicht zu erholen, so genügt es, wenn der Pfarrer nachher Anzeige erhält. Es soll sich aber kein Pfarrer schwierig zeigen, diese Erlaubniß zu ertheilen; ja es kann Fälle geben, in welchen er selbst den Kranken aufmerksam zu machen hat, daß er einem anderen Priester beichten könne oder solle. Solche Fälle sind: Wenn der Kranke zu seinem Seelsorger bisher in einem feindseligen Verhältnisse[3]) oder im täglichen Verkehre gestanden; wenn der Seelsorger Ursache hat, zu muthmaßen, daß der Kranke einen anderen Beichtvater wünsche, oder daß ein anderer dessen Seelenheil besser zu besorgen im Stande sei; wenn der Kranke vor der Beicht große Furcht zu haben scheint; wenn er einmal mit dem Seelsorger irgendwie als Mitschuldiger eine schwere Sünde begangen hätte u. s. f.

§. 168. Taube und stumme Pönitenten.

„Der Priester muß schwach werden für die Schwachen.“[4])

1. Oefter war bereits Anlaß gegeben, es auszusprechen, daß den Verlassenen, den Unglücklichen, den Bedauernswerthen der Priester vor

[1]) Pochard a. a. O. S. 374. — [2]) Karl Borromäus. L. c. c. IV. p. 101.

[3]) So sagt Karl Borromäus (Syn. dioec. XI.): „Parochus eam facultatem sponte offerre debet iis, qui lites controversias, dissensionesve secum exercuerint exercentve, de iis praesertim rebus, quae ad munus spirituale parochialis curae non attinent.“

[4]) Chrysostomus. De sacerdot. l. III. Opp. t. I. col. 645.

wird der Seelsorger jener Unglücklichen, welche den vollen Gebrauch ihrer Sinne nicht haben, in jeder Weise sich annehmen, auf daß sie in den Stand gesetzt werden, ihre Seele zu reinigen und durch die Gnadenmittel der Kirche zu stärken und zu heiligen. Ein mühevolles aber verdienstliches Werk, ein Werk des guten Hirten würdig!

2. Harthörige, welchen sich der Beichtvater nicht verständlich machen kann, ohne daß seine Worte nicht auch den Umstehenden vernehmlich werden, sind an einem abgesonderten Orte Beicht zu hören, und wenn sie sich bei dem gewöhnlichen Beichtstuhle unter den anderen Pönitenten einfinden, an diesen Ort zu schicken. Zweckmäßig ist es nicht selten, wenn der Priester für Solche sich eines geeigneten Sprachrohres bedient. „Es frägt sich aber, was hat der Beichtvater zu thun, wenn er erst während der Beicht, z. B. bei Erfüllung der Fragepflicht die Harthörigkeit des Pönitenten bemerkt und wegen der Umstehenden seine Stimme nicht erheben kann? Ich sage so: Bemerkt dieß der Beichtvater am Anfange der Beicht, so soll er ihm auftragen, daß er an dem für die Harthörigen bestimmten Orte zur Beicht sich einfinde; und dabei kann er den Umstehenden dessen Harthörigkeit andeuten, da sie gemeiniglich bekannt ist. Macht der Beichtvater die Bemerkung erst im Verlaufe der Beicht, so kann er dem Harthörigen nicht mit lauter Stimme auftragen, zu einer anderen Zeit oder an einem anderen Orte sich einzufinden, weil er dadurch die Anderen auf den Verdacht bringen würde, derselbe habe schwere Sünden gebeichtet.[1]) In diesem Falle würde ich rathen, daß der Beichtvater, nachdem er die Sünden auf die bestmögliche Weise erforscht, den Pönitenten absolut lossspreche, wenn er ihn für wahrscheinlich disponirt hält, und bedingt, wenn er an seiner Disposition zweifelt.“[2]) Eine Buße müßte er ihm durch Zeichen bestimmen, aber nur eine leichte, wenn die Umstehenden die Zeichen bemerken oder die Worte verstehen könnten.

3. Taube sind immer an einen abgesonderten Ort zu führen, und durch Zeichen zum Bekenntnisse ihrer Sünden und zur Reue zu veranlassen.[3]) Vorher „soll der Beichtvater von ihren Hausgenossen über ihre Fehler und über die Art und Weise, wie sie sich verständlich machen und wie man sich ihnen verständlich machen kann, sich unterrichten lassen. Hat man eine spezielle Sünde und ein Zeichen der Reue erkannt, so sind

[1]) Wenn ein solcher Verdacht nicht zu befürchten ist, könnte der Beichtvater selbst den Pönitenten an einen anderen Ort zur Beichte führen, nachdem er die Umstehenden vorher über die Ursache verständiget hat.

[2]) Liguori. L. c. tract. XVI. c. VIII. n. 155.

[3]) Ibid. Wie oben S. 794.

sie loszusprechen."[1]) Können sie lesen, so sind ihnen die nothwendigen Fragen schriftlich vorzulegen; auch ist ihnen schriftlich die Buße aufzugeben.

4. Ist ein Pönitent stumm, aber nicht taub, „so ist er ordentlicher Weise verpflichtet, schriftlich zu beichten, wenn er schreiben kann. Ich sage ordentlicher Weise, weil er hiezu nicht gehalten wäre, wenn Gefahr des Bekanntwerdens der Sünden vorhanden sein würde."[2]) Kann er nicht schreiben, so ist er zu ermahnen, daß er durch Nicken mit dem Kopfe auf die vorgelegten Fragen Antwort gebe.

5. Wenn ein Pönitent taub und stumm zugleich ist, soll ihn der Beichtvater „durch Zeichen und Worte ausfragen, wie er es am besten vermag, so zu sagen, durch die natürliche Zeichensprache, und ihn, wenn er die eine oder andere Sünde erkannt und ein Zeichen der Reue erhalten hat, ohne Bedenken lossprechen. Die Buße kann, wenn der Pönitent des Lesens kundig ist, schriftlich aufgelegt werden; ist er des Lesens unkundig oder vermag er wegen Blindheit nicht zu lesen, so kann ihm durch die Körner des Rosenkranzes oder die Zahl der Finger die Buße bezeichnet werden."[3])

Bei Solchen, welche von Geburt an taubstumm sind, ist zu unterscheiden, ob sie durch die Taubstummensprache in den religiösen Wahrheiten unterrichtet worden sind oder nicht. Im ersten Falle ist das Verfahren nicht schwierig, besonders wenn der Beichtvater die Taubstummensprache versteht. Im anderen Falle muß der Beichtvater durch die natürliche Zeichensprache nach Möglichkeit zu belehren, und eine Sünde und Zeichen der Reue zu entdecken suchen. Auch muß es seiner Klugheit anheim gestellt werden, ob die Lossprechung absolut, bedingt oder nicht ertheilt werden könne. Als Buße kann aufgegeben werden: Wiederholt an die Brust klopfen, das Kreuzzeichen machen u. s. f., wozu der Beichtvater durch Vormachen dieser Zeichen behilflich ist.

6. Will oder soll Jemand beichten, dessen Sprache der Beichtvater nicht versteht, so ist zu unterscheiden, ob ein Dollmetsch zu haben ist oder nicht. Im ersteren Falle ist es gestattet, aber keine Verpflichtung, daß der Pönitent durch den Dollmetsch eine vollständige Beicht ablege. Will der Pönitent dieses nicht, so soll er durch den Dollmetsch die eine oder andere (wenn gleich läßliche) Sünde bekennen mit dem

---

[1]) Liguori. L. c. tract. ult. punct. VI. n. 44. „Sed ego semper eos sub conditione absolverem, nisi quandam moralem certitudinem haberem de dispositione." Ibid.

[2]) Ibid. n. 44. tract. XVI. c. III. punct. I. n. 35. „In eo, qui usum linguae non habet, sufficit, quod per scriptum aut per nutum aut per interpretem confiteatur, quia non exigitur ab homine plus quam possit." Thomas von Aquin. Supplem. qu. IX. art. 3. ad 2.

[3]) Zenner l. c. p. 590.

festen Vorsatze, spätestens vollständig zu beichten, und kann dann, wenn er Zeichen der Reue und des Vorsatzes gegeben, losgesprochen werden. Ist ein Dollmetsch nicht zu haben, so müssen die unumgänglich nothwendigen Mittheilungen, wie gewöhnlich, durch Zeichen geschehen.

d. Seelenführung nach verschiedenen Zuständen.

§. 169. Aengstliche Pönitenten.

„Ich habe gerufen, denn Du, o Gott, hast mich erhört; neige mir Dein Ohr und vernimm mein Flehen: wirke Deiner Gnade Wunder, der Du die rettest, so auf Dich hoffen.“ [1])

1. „Die Skrupulosität bedarf einer besonderen Behandlungsweise; und es ist, um keinen Irrthum zu begehen, nothwendig, zuerst die Natur, die Ursachen, die Anzeichen derselben wohl zu beachten, und dann von den Heilmitteln dagegen zu sprechen.“ [2])

2. „Der Skrupel ist nichts anderes, als eine leere Besorgniß und eine ängstliche Furcht, daß da eine Sünde sei, wo wirklich keine ist; und skrupelhaft heißt man alle Jene, welche habituell solchen verkehrten Eindrücken in ihrem Willen und Verstande ausgesetzt sind.“ [3])

3. Es ist eine doppelte Art der Skrupelhaften zu unterscheiden.

Einige nämlich gibt es, welche wegen Kleinigkeiten ängstlich sich geberden, um beträchtliche Dinge aber sich wenig kümmern, welche kleine Fehler fürchten, schwerere Sünden aber mit Bewußtsein begehen, ähnlich den Juden, welche aus Gewissenhaftigkeit in das Richthaus des Pilatus nicht gehen wollten, aber laut den Tod des Heilandes forderten. Hierin besteht die falsche, auch pharisäische Skrupelhaftigkeit, und ihre Ursachen sind Mangel an Selbsterkenntniß oder vorsätzliche Selbsttäuschung; von dieser ist hier keine Rede. Solche Pönitenten sind mit allem Nachdrucke über ihren verkehrten und höchst gefährlichen Zustand zu belehren, aus ihren bösen Gewohnheiten herauszuziehen, zu ermahnen und anzuleiten, ihre vorigen Beichten gut zu machen, und endlich mit Sorgfalt vor dem Rückfalle zu bewahren.

Die wahrhaft Skrupelhaften haben eine wahre Furcht Gottes und sind allen Ernstes bedacht, ihr Heil zu wirken. Sie fürchten nichts mehr als Gott zu beleidigen, aber sie sind von dieser Furcht so eingenommen, daß sie Pflichten und Sünden sehen, wo keine sind, und dieß machet sie unruhig und verwirrt. Dadurch unterscheidet sich das skrupelhafte von dem zarten Gewissen; auch dieses sucht mit ängstlicher Sorg-

---

[1]) Ps. 16, 6. 7.

[2]) Segneri a. a. O. S. 150. — [3]) Ebendas.

falt große und kleine Fehler zu meiden, aber mit Besonnenheit und Ruhe. Die Verwirrung läßt den Skrupelhaften als Gebot erscheinen, was nur Rath, und als Verbrechen, was nur Schatten einer Sünde ist. Sie fragen oft um Rath, aber ohne Frucht; ihre Ruhe dauert etwa einige Augenblicke, dann kehrt Traurigkeit und Muthlosigkeit zurück. Bei dem Empfange der heiligen Sakramente foltern sie ihren Geist, um sich genau zu erforschen, wollen sie Reue nicht bloß haben, sondern auch empfinden. Bei der Beicht bemächtiget sich ihrer Verwirrung, so daß sie nicht wissen, was sie gesagt haben, oder was sie sagen wollen. Nach der Beicht glauben sie, daß sie nicht Alles entdeckt, oder daß der Beichtvater sie nicht verstanden. Sie getrauen sich oft nicht zum Tische des Herrn zu gehen, oder sie treten nur mit größter Verwirrung und Unruhe hinzu. „Die Zeichen, aus welchen man den Skrupelhaften erkennt, sind folgende: Wenn sich eine Person auf keinen vernünftigen Grund hin zufrieden gibt, und in Folge dessen verwirrt in ihrem Handeln ist; wenn sie ein sehr sonderbares Benehmen zeigt; wenn sie über die nämliche Handlung häufig ihr Urtheil ändert, indem sie dieselbe bald für erlaubt, bald für unerlaubt hält; wenn sie über Alles, was sie thun soll, Zweifel hat, als ob bei jedem Schritte ein Fallstrick lauere" u. s. f.[1])

4. Die Skrupelhaftigkeit, diese geistige Krankheit, zu heilen, ist von großer Wichtigkeit und ein höchst verdienstliches Werk priesterlicher Liebe und Barmherzigkeit. Wird der Skrupelhafte nicht recht geleitet, oder läßt er sich nicht leiten, so kann dieß zu den traurigsten Folgen führen. Der Unglückliche wird alle Freude an der Tugend, dem Dienste Gottes, den Andachtsübungen, dem Empfange der heiligen Sakramente verlieren. Manche Skrupelhafte, die zuvor fast täglich gebeichtet, empfingen später die heiligen Sakramente das ganze Jahr nicht mehr, verfielen in Muthlosigkeit und in eine Art Verzweiflung, und haben sich, nachdem sie alle Andachtsübungen bei Seite gesetzt, allen Ausschweifungen überlassen. Auch wird, wenn es an der rechten Leitung mangelt, die Seele wie betäubt und unfähig zu den Verpflichtungen des christlichen und bürgerlichen Lebens, der Geist erschlafft und erlahmt, die Talente liegen brach, die Gesundheit verfällt.

Dagegen bei rechter Leitung können die Skrupelhaften aus ihrem Zustande viele Früchte ziehen. Sie reinigen sich mehr von ihren Sünden, beweinen sie schmerzlicher und wachsen im wahren Geiste der Buße; sie beten und wachen eifriger, damit sie nicht in Versuchung fallen; sie nehmen zu in Demuth und Vertrauen auf Gott; sie empfangen die heiligen Sakramente mit besserer Vorbereitung; ihr fortwährendes Leiden kann ihnen eine Quelle vieler und großer Verdienste werden; ist ein

[1]) Segneri a. a. S. 152.

Priester selbst von diesem Leiden heimgesucht, so erkennt er eine solche Krankheit leichter und lernet durch die Erfahrung, die Leidenden mit Liebe, Leutseligkeit und Geduld zu behandeln.

Der Beichtvater muß demnach skrupelhafte Beichtkinder stets mit Liebe und Mitleid aufnehmen und behandeln, er soll nie die Geduld mit ihnen verlieren und ihnen nicht rauh begegnen, damit er sie nicht in Muthlosigkeit und Verzweiflung stürze. Dann muß er ihre Krankheit zu heilen suchen und sie anleiten, ihren Zustand für das Heil ihrer Seele zu benützen und verdienstlich vor dem Herrn zu machen.

5. „Die vorzüglichsten Heilmittel sind Gebet und Gehorsam."

„Das Gebet ist zu Allem nothwendig, aber am nothwendigsten bei diesem Uebel, damit nicht der Geist unter so vielen Fluthungen auf die Klippe einer plötzlichen Verzweiflung stoße.... Es wird daher ein höchst nützliches Mittel sein, wenn man diese Seelen lehrt, öfter während des Tages einige fromme Anmuthungen zu machen, welche mit Flehen und Hoffnung vermischt geeignet sind, zu gleicher Zeit den göttlichen Beistand zu erbitten und das Vertrauen, daß man denselben erlangen werde, neu zu beleben; und dieß ist das vorzüglichste Kräftigungsmittel, das man einem kleinmüthigen Geiste geben kann. Ich will euch hier Beispiele dafür in zwölf kurzen Gebeten vorlegen, die den Psalmen entnommen sind und zwölf verschiedene Beweggründe enthalten, welche uns antreiben müssen, mit fester Zuversicht auf den Herrn zu vertrauen. Euere Aufgabe ist es, euerem Beichtkinde sein großes Bedürfniß recht eindringlich vorzustellen, von welchem es ganz besonders sich bestimmen lassen soll, dieser Gebete sich oft zu bedienen." [1])

„Aber auch der Gehorsam ist bei diesem Uebel so unbedingt nothwendig, daß, wenn man ohne denselben einen Skrupelhaften heilen wollte, dieß so viel hieße, als ein Schiff ohne Steuerruder in den Hafen führen wollen. Um diesen Gehorsam euch zu verschaffen, bedienet euch der Skrupel wider die Skrupel und belehret eueren Kranken über die Rechenschaft, welche er vor Gott einst wird ablegen müssen, wenn er seinem Beichtvater nicht gehorsam gewesen, über den Schaden, den er dadurch sich selbst verursacht, indem er gegen eingebildete Feinde ankämpft, während er sich vor den wirklichen nicht in Acht nimmt, als ob er es für etwas Preiswürdiges hielte, gleich dem Domitian zu handeln, der seine Zeit damit zubrachte, daß er mit einem goldenen Bogen Pfeile auf die Mücken schoß, während inzwischen die Parther ganze Länder

[1]) Die Gebete sind: 1) Ps. 118, 94. 2) Ps. 79, 23. 3) Ps. 24, 7. 4) Ps. 118, 76. 5) Ps. 85, 4. 5. 6) Ps. 16, 6. 7. 7) Ps. 78, 9. 8) Ps. 87, 3. 4. 9) Ps. 34, 17. 10) Ps. 21, 11. 12. 11) Ps. 83, 10. 12) Ps. 56, 2. Segneri a. a. O. S. 152 ff.

dem Reiche raubten. Gelingt es euch einmal, mittelst dieser Gründe einen Skrupelhaften zu bewegen, daß er sich zum Gehorsame gegen euch entschließet, dann haltet ihn bereits für geheilt." [1])

6. Die Behandlung der Skrupelhaften richtet sich dann nach der Quelle, aus welcher die Skrupel entspringen.

Bei Einigen kommen die Skrupel von Gott, nicht als wenn Gott Urheber des Irrthums wäre; Er entzieht nur auf einige Zeit sein Licht und läßt es zu, daß der Mensch auf diese Weise geprüft werde. Gott führet eine Seele diesen Weg, um ihr Barmherzigkeit zu zeigen, um sie zu heiligen, zu vervollkommnen. Zuweilen züchtiget Er damit eine Seele, welche zu vermessen oder lau war, damit sie ihre Armuth erkenne und fühle. Andere, die bei ihren Andachten sich selbst suchen, will Er reinigen, von der Eigenliebe losreißen und enger an Sich ziehen. Andere prüfet Er in dieser Weise, um ihnen große Gnaden zu schenken, und sie zu einer hohen Stufe der Heiligkeit und Verdienste zu erheben, wie die heilige Theresia, den heiligen Ignatius, die heilige Franziska von Chantal.

Ob die Skrupel von Gott kommen, ist zu erkennen aus der Ergebenheit, Gelehrigkeit, dem Vertrauen solcher Seelen, welche, obgleich hart bedrängt, den Muth nicht sinken lassen, sondern wachsen in Demuth, Eifer und bußfertigem Sinne. Der Seelen, welche Gott auf diese Weise prüfet, muß der Beichtvater mit allem Eifer sich annehmem, und mit Sanftmuth und Geduld auf ihrem dornenvollen Wege sie leiten. Er muß a) zu erkennen suchen, welche Absichten der Herr mit ihnen hat, und ihnen helfen, diesen Absichten zu entsprechen; er muß ihnen b) den besonderen Schutz des Herrn versprechen, der ihnen der beste und zärtlichste Vater ist, und sie ermuntern, sich mit kindlichem Vertrauen in den Schooß seiner Barmherzigkeit zu werfen; er muß sie c) anleiten, durch ihre Trübsal in Geduld, Demuth und Vertrauen zu wachsen und ihnen Trost geben, daß ihre Leiden enden werden, wenn dieß zur Ehre Gottes und zum Heile ihrer Seele sein wird. d) Er gestatte ihnen nicht, solche Bücher zu lesen, welche ihre Aengstlichkeit vermehren könnten. Der Beichtvater bedarf bei Leitung dieser Seelen großer Geduld; er bedenke aber, daß der Herr sie lieb hat.

Andere Skrupel haben in dem Menschen selbst ihre Quelle, und die Heilmittel dagegen müssen den verschiedenen Ursachen derselben entsprechen. Ist die Ursache eine schwermüthige Gemüthsart, so empfehle man, traurigen Gedanken nicht nach zu hängen, erheiternden Vorstellungen sich zu überlassen, die Bedenklichkeiten als Träumereien zu verachten; auch kann man Leibesübungen, den Umgang mit heiteren

[1]) Segneri a. a. O. S. 155 f.

Freunden, den Gebrauch eines Arztes anrathen. Jenen, die aus natürlicher Furchtsamkeit ängstlich sind, stelle der Beichtvater vor, daß Gott ein guter, zärtlicher Vater sei, auf den sie alles Vertrauen setzen dürfen und sollen.[1]) Ist Blödigkeit Ursache der Aengsten, so suche der Beichtvater besonders das Vertrauen des Beichtkindes zu gewinnen, und untersage ihm, über den Gegenstand der Aengstlichkeit nach zu grübeln. Die Verirrungen einer allzu lebhaften Phantasie stürzen gleichfalls oft in Unruhe und Furcht; in diesem Falle ist besonders zu zeigen, daß nicht die Phantasie, sondern der Wille es sei, der Gutes oder Böses wirket. Skrupel aus Hochmuth können nur durch Demuth und Selbstverleugnung geheilt werden; „wer sein Ich sich zum Lehrmeister wählt, ergibt sich einem Thoren als Schüler;“[2]) „dünke dich nicht weise!“[3]) Entspringen die Skrupel aus Schwäche, durch übermäßiges Fasten, Lesen u. s. f. herbeigeführt, so ist die Lebensweise den Verhältnissen und dem Stande gemäß zu regeln. Manche verfallen in Aengstlichkeit wegen Unsicherheit ihres Heiles; diese sind zu erinnern, daß man Sicherheit des Heiles in diesem Leben vergeblich suche, und daß alle Sicherheit in Furcht und Hoffnung und in einem wahrhaft christlichen Wandel bestehe. Auch kann Skrupelhaftigkeit entstehen durch den Umgang mit Skrupulanten und durch einen allzu bedenklichen Beichtvater; jener Umgang ist zu meiden, und es ist ein Beichtvater zu wählen, der im Geiste erfahren und gewissenhaft, aber nicht ängstlich ist. Wer wegen unmäßiger Furcht vor dem Tode, dem Gerichte und der Hölle ängstlich geworden, soll über die Erbarmungen des Herrn, die christliche Hoffnung, das Vertrauen auf Gott nachdenken, tröstliche Bücher lesen, öfter Akte der Hoffnung und Liebe erwecken.

Auch durch den Teufel können Skrupel veranlaßt werden. Bisweilen erregt er Angst über wenig bedeutende Dinge, um zu bewirken, daß man sich wegen Sünden der Unterlassung und anderer beträchtlicher Fehler nicht beunruhigt fühle; er suchet durch die Vorspiegelung, als sei der Büßer mit Gott noch nicht versöhnt, in Muthlosigkeit zu stürzen; er suchet den Weg der Tugend als zu schwierig darzustellen, um denselben zu verleiden; er bemüht sich, das Vertrauen auf Gott zu schwächen, um in Verzweiflung zu stürzen; er verstellet sich in einen Engel des Lichtes und spornet scheinbar zur Vollkommenheit an, um zum Uebermaße und dadurch zur Verzweiflung zu führen. Einem Pönitenten, welcher solche Versuchungen erleidet, muß der Beichtvater vor Allem ein festes Vertrauen auf den Herrn einflößen, der stärker ist als der Teufel, und gegen dessen Gnade die ganze Hölle nichts vermag;

[1]) Job 13, 15. I. Kön. 2, 6. — [2]) Bernhard. Ep. 87.
[3]) Sprüchw. 3, 7.

er stelle ihm vor, daß die Tugend nicht so schwierig sei, daß ihn der böse Feind nur muthlos zu machen suche, und ihn, wenn er standhaft, nicht mehr beunruhigen werde; er ermahne ihn, mit Demuth und Vertrauen sich den heiligen Sakramenten zu nahen und dadurch Kraft und Stärke sich zu gewinnen u. s. f.

7. Als allgemeine Regeln zur Behandlung der Skrupelhaften müssen noch folgende angegeben werden: a) Der Beichtvater suche das Vertrauen der ängstlichen Seele zu gewinnen, und gebe ihr zu erkennen, daß ihm ihr leidenvoller Zustand wohl bekannt sei. b) Er zeige ihr, daß sie als krank nicht dem eigenen Kopfe, sondern dem Rathe des Arztes zu folgen habe. c) Er verlange unbeschränkten Gehorsam, er sage dem Skrupelhaften: „Dein Gewissensrath mag vielleicht in seiner Entscheidung irren, du kannst durch Gehorsam nie fehlen, und Gott wird deine Gelehrigkeit segnen. Eine ängstliche Seele muß den Gedanken ausschlagen oder vernichten, der sie zuweilen beunruhigen wird: Sieht mein Beichtvater den Zustand meines Gewissens ein, wie er sollte? Habe ich alle Umstände meiner Sünde genugsam erklärt? Solche Bedenklichkeiten kommen im Grunde von der Eigenliebe, welche die eigene Einsicht der Entscheidung des Beichtvaters vorzieht;“ [1]) „verlaß dich nicht auf deine Klugheit.“ [2]) d) Der Skrupulant soll nicht leicht zu einem Beichtvater gehen, dem sein Zustand nicht bekannt ist; man muß diesem vorzubeugen suchen, ohne sich aufzudringen. e) Gut ist es oft, wenn man ihm verbietet, über den Gegenstand seiner Zweifel nachzudenken, ihm dagegen aufträgt, die Skrupel zu verachten, den Geist auf etwas Anderes hinzuwenden. f) Im Zweifel muß der Beichtvater zu Gunsten des Aengstlichen entscheiden; auch muß er stets in zuversichtlichem Tone sprechen. „Während ihr diese Vorschriften gebet, nehmet recht Bedacht, daß ihr allezeit mit großer Entschiedenheit zu Werke gehet, da zu dieser Heilung kein Wundarzt sich eignet, der eine etwas zitternde Hand hat.“ [3]) g) Hat der Skrupelhafte einmal eine aufrichtige Generalbeicht abgelegt, so lasse man ihn in der Regel eine andere nicht mehr ablegen; kommt er nach empfangener Lossprechung mit neuen Bedenklichkeiten zurück, so soll man ihn ohne Wiederholung der Lossprechung zur heiligen Kommunion hintreten heißen. h) Dem Skrupelhaften darf man als Buße nicht lange Gebete auflegen, sowie man ihn überhaupt mit Andachtsübungen nicht überladen darf. i) Unumgänglich nothwendig ist es, daß der Beichtvater eifrig für sich und die Skrupelhaften bete, mit ihnen große Geduld trage und sie anleite, ihre Leiden nach den Absichten Gottes zu benützen.[4])

[1]) Pochard a. a. O. 318.
[2]) Sprüchw. 3, 5.
[3]) Segneri a. a. O. S. 157. — [4]) Vglch. Pochard a. a. O. S. 301—321.

8. Der Priester erkläre einen Büßer nicht vorschnell als skrupelhaft. Gar Viele äußern Zweifel über ihre früheren Beichten, ihren Gewissenszustand, deren Zweifel vollkommen begründet sind. Diese sind zu einer aufrichtigen und reumüthigen Generalbeicht anzuhalten, durch welche überhaupt vielfach Zweifel gründlich geheilt werden. Leider geschieht es öfter, daß man Pönitenten zuruft: Friede, Friede! während sie keinen Frieden haben können, und ihre Unruhe eine Gnade Gottes ist.

§. 170. Pönitenten im Stande der Versuchung.

„Selig der Mann, der die Anfechtung aushält; denn wenn er ist bewähret worden, wird er die Krone des Lebens empfangen.“ [1])

1. Da Pönitenten, welche in Versuchungen sind, nicht selten kleinmüthig werden, so muß der Beichtvater sie belehren über den Zweck der Versuchungen und die Nothwendigkeit zu streiten. In der Versuchung bewähret sich unsere Tugend und faßt tiefere Wurzel, wie Bäume kräftiger einwurzeln, wenn sie vom Winde geschüttelt werden; in der Versuchung erkennen wir unsere Gebrechlichkeit, die Nothwendigkeit der göttlichen Hilfe, lernen wir Demuth.

Versuchungen nach der Bekehrung sind ein Zeichen, daß man der Knechtschaft des Teufels entgangen, der den nicht versucht, welchen er gefangen hält, wie der Jäger nicht das gefangene Thier verfolgt, sondern das fliehende. „Haltet es für lauter Freude, Brüder, wenn ihr in mancherlei Anfechtungen fallet.“ [2]) Die Beschwerden des Kampfes soll der Mensch als Buße seiner Sünden ertragen. Auch schon Geheiligte werden noch mit Versuchungen belästiget; nicht ein leeres, sondern das mit Schätzen beladene Schiff greift der Räuber an.

„Wie das Fleisch, wenn es nicht mit Salz bestreut wird, verdirbt, mag es auch noch so vortrefflich sein, so wird die Seele, wenn sie nicht durch beständige Versuchungen gesalzen wird, nachlässig und gleichgiltig. Durch die Versuchungen schüttelt die Seele ab die Fäulniß der Nachlässigkeit, und wird im Leben des Geistes erhalten. Die Versuchung macht die Tugend vollkommen. Es kann der Mensch ohne Versuchung nicht zur Vollkommenheit kommen, er lernt sich nicht kennen ohne Versuchung, er kann nicht gekrönt werden ohne Sieg, er kann nicht siegen ohne Kampf, er kann nicht kämpfen, wenn er keinen Feind und keine Versuchung hat. Die Versuchung bewahret auch; denn dann werden wir innerlich wohl bewahrt, wenn wir durch Zulassung Gottes äußerlich versucht werden bald durch Sünden, bald durch Trübsale.“ [3])

---

[1]) Jak. 1, 12. — [2]) Jak. 1, 2.

[3]) Laurentius Justiniani. Lign. vitae, de patient. c. IV. l. c. p. 32.

2. Es muß aber der Pönitent angeleitet und ermahnt werden, die allgemeinen und besonderen Mittel gegen die Versuchungen gewissenhaft anzuwenden.

Die allgemeinen Mittel sind Demuth, Gebet und Starkmuth. Die Demuth entfernt die Hindernisse der helfenden Gnade Gottes, und oft ist geheimer Stolz Ursache, daß alle Mittel nichts fruchten; das Gebet erlangt die göttliche Gnadenhilfe; die Starkmuth bedient sich dieser Hilfe und hütet sich vor Gefahren.

Wenn dich daher eine Versuchung anfällt, so a) bete nach der Vorschrift des Herrn, oder erwecke einen Tugendakt, oder wende, wenn du diesen Akt nicht erwecken kannst, ohne die Versuchung zu nähren, deinen Geist auf etwas Anderes. b) Vertraue auf die Hilfe des Herrn, welcher „getreu ist und Niemand über seine Kräfte versuchen läßt,“ [1]) und in Dem du Alles vermagst. c) Hüte dich mit dem Feinde zu streiten, weise ihn einfach zurück, halte ihn keiner Antwort für würdig und fliehe zu Gott. d) Uebe besonders jene Tugend, welche der Versuchung entgegengesetzt ist. e) Entdecke die Versuchungen aufrichtig dem Beichtvater; nichts haßt der Feind so sehr, als die Aufdeckung seiner Kunstgriffe; Gott pflegt solche Demuth oft dadurch zu belohnen, daß die heftigsten Versuchungen mit der Entdeckung aufhören. f) Erwecke am Morgen stets den allgemeinen Vorsatz, während des Tages in keine Versuchung einzuwilligen.

Die besonderen Mittel sind nach dem Gegenstande der Versuchung verschieden. Erregt dieser Gegenstand Unwillen und Ekel, so muß man der Versuchung z. B. zur Ungeduld, zum Zorne, nicht bloß ausweichen, sondern auch gegen sie kämpfen; reizt er aber die Sinne, so muß man die Versuchung so viel möglich fliehen, zu den Wunden Christi Zuflucht nehmen, den Geist mit einem anderen Gegenstande beschäftigen, den Herrn anbeten, den Vorsatz machen, lieber zu sterben als einzuwilligen, U. L. Frau, den heiligen Schutzengel, den heiligen Joseph, Aloysius, Stanislaus u. s. f. anrufen, nach der Mahnung des heiligen Bernhard an den Tod und das bekannte Wort denken: „Was ergötzet, ist ein Augenblick, was peiniget, eine Ewigkeit.“

3. Nach der Versuchung soll a) der Pönitent Gott allein den Sieg zuschreiben und Ihm danken, „der den Sieg verliehen durch unseren Herrn Jesus Christus,“ [2]) b) sich vor falscher Sicherheit hüten, da „die alte Schlange, welche genannt wird der Teufel und Satan und die ganze Welt verführt,“ [3]) nachzustellen nicht aufhört; c) ist er unterlegen, so suche er sogleich wieder aufzustehen. „Meine Kindlein, wenn Jemand gesündiget hat, so haben wir einen Fürsprecher bei dem Vater, Jesus

[1]) I. Kor. 10, 13. — [2]) I. Kor. 15, 57. — [3]) Offenb. 12, 9.

Christus den Gerechten."[1]) Man muß den Fall verabscheuen, ohne muthlos zu werden; denn die Muthlosigkeit macht unfähig, die guten Vorsätze auszuführen. Wunderbar erhebt die heilige Schrift die Barmherzigkeit Gottes.[2]) d) Durch den Fall muß man vorsichtiger werden und lernen, sich noch mehr zu mißtrauen, die Gelegenheit besser zu fliehen, mit Anderen Mitleid zu haben.

§. 171. Pönitenten im Zustande der Traurigkeit.

„Es ist wohl zu merken, daß Gott nicht jede Traurigkeit verwirft, sondern nur jene, welche mit der Liebe in Widerspruch steht."[3])

1. Die Traurigkeit ist eine gute oder böse, je nach den Affekten und Wirkungen, welche sie in der Seele hervorbringt. Als gute Wirkungen entspringen aus der Traurigkeit Barmherzigkeit und Buße, als schlimme aber Aengstlichkeit, Trägheit, Unwillen, Eifersucht, Neid und Ungeduld. „Die Traurigkeit nach Gott wirket standhafte Buße zum Heile. Diese Traurigkeit ist keineswegs der Liebe entgegen, vielmehr der Liebe voll. Man ist traurig aus Liebe, man trauert, weil die Liebe beleidiget wurde."[4])

Der böse Feind bedient sich aber oft der Traurigkeit, um das Gute zu hindern. Er sucht zu bewirken, daß der Böse in der Sünde frohlocke, das Gute aber in der Tugend traurig werde, wodurch er beunruhiget wird, in Widerwillen gegen das Gebet verfällt, und der Geist Kraft und Stärke verliert.

2. Der Beichtvater muß nun gegen die Traurigkeit die rechten Mittel vorschreiben. a) „Ist Einer von euch traurig, so bete er;"[5]) das Gebet erhebt den Geist zu Gott, der Quelle alles Trostes und aller Freude. b) Der Pönitent soll der Neigung zur Traurigkeit sich widersetzen, und c) sich immer beschäftigen, gute Werke verrichten, Augen und Hände zum Himmel, zum Gekreuzigten erheben, den Herrn anrufen mit Worten, die Liebe und Vertrauen athmen. d) Der oftmalige würdige Empfang der heiligen Kommunion gibt dem Geiste Freudigkeit und Heiterkeit. e) Die Ursache seiner Traurigkeit soll er dem Beichtvater redlich entdecken; auch soll er den Umgang mit innerlichen Menschen suchen, sich in den Willen Gottes ergeben, seine Traurigkeit als Buße annehmen.

3. Der Beichtvater muß die Ursachen der Traurigkeit zu entfernen sich Mühe geben. a) Ist die Ursache Mangel an

[1]) I. Joh. 2, 1. — [2]) Ps. 102, 8 ff.
[3]) Laurentius Justiniani. Lign. vit. de monast. convers. c. 16. l. c. p. 91.
[4]) Ibid.
[5]) Jak. 5, 13.

zeitlichen Gütern, so muß der Beichtvater Stellen aus der heiligen Schrift und den Vätern anführen, durch welche wir ermuntert werden, alle unsere Sorgen auf den Herrn zu werfen. „Lasset uns keine Hoffnung haben, außer auf den Herrn. Lasset uns nicht sagen: Wenn ich alt werde, wovon habe ich zu leben? wenn ich krank werde, wovon lebe ich? Du hast Christus und fürchtest dich? Wenn Er die Vögel des Himmels nährt, zweifelst du, daß Er dich ernähren könne? Der Teufel nährt die Seinigen, und Christus soll nicht seine Diener nähren? Der Teufel gibt Gold und Edelgestein, und Christus soll nicht Brod geben können? Lasset uns alle Sorge von ganzem Herzen auf den Herrn werfen und sprechen: In Gott werden wir stark sein. Er wird sein unsere Kraft, Er unser Brod, Er unser Führer!“[1]) Auch sind die Armen zu belehren, daß sie zufrieden sein sollen mit ihrem Loose, in welchem sie Christus nachahmen und das Beispiel der Heiligen, die Alles verlassen haben, um den Himmel zu gewinnen. b) Wer traurig ist wegen Verlustes des guten Rufes, soll bedenken, daß Jeder nur so viel sei, als er in den Augen Gottes ist, daß die Apostel sich freuten, für den Namen des Herrn Schmach zu leiden, daß am jüngsten Tage Jene werden Ehre haben, welche jetzt wegen Gott Ungerechtigkeit leiden. c) Die traurig sind wegen der schlechten Sitten ihrer Untergebenen, sind zu ermahnen, daß sie die Fehlenden mehr als Kranke ansehen und ihnen nicht so fast zürnen, als Mitleid mit ihnen tragen sollen; sie müssen dieselben allerdings zurechtweisen, für sie beten, ihnen mit gutem Beispiele vorangehen, dann aber ruhig bleiben. d) Wenn verschiedene Leiden die Ursache der Traurigkeit sind, muß der Beichtvater den Pönitenten belehren, daß Niemand in diesem Leben ohne Leiden und Trübsale sei,[2]) daß ein Kreuz, getragen mit Ergebung in den göttlichen Willen, weit weniger drücke, dagegen doppelt, wenn man es unwillig trägt, daß es besser sei, in diesem Leben das größte zeitliche Uebel zu erleiden, als im anderen Leben die kleinste Strafe. „Das wird vergehen, was dich drückt, und es wird kommen, auf den du warteſt, und deinen Schweiß abwischen, deine Thränen trocknen, und fürderhin wirst du nicht mehr weinen.“[3])

4. Oft ist Ursache der Traurigkeit die Trockenheit des Geistes. Seelen, die nach Vollkommenheit streben, ertheilt Gott, besonders im Anfange der Bekehrung, süße Tröstungen, damit sie davon angelockt um so eifriger den Weg der Tugend laufen. Später entzieht Er sie ihnen zu Zeiten, damit sie Gott um seiner selbst, nicht um der Süßigkeit der

---

[1]) Hieronymus. In ps. X. Comment.

[2]) Job, 14, 1. „Omnes omnino justorum afflictiones sunt ultiones peccatorum ipsorum. Unde et Job et martyres, quae passi sunt, propter peccata sua passi sunt.“ Diese Propositon hat Pius V. am 1. Okt. 1567 verworfen.

[3]) Augustin. Enarrat. in ps. 23.

Gefühle willen dienen. Und neuerdings tröstet Er sie, damit sie nicht ermüden, und entzieht ihnen abermals den Trost, damit sie ihre Schwäche erkennen. Wie ein Gärtner schützt Er die zarte Pflanze vor der rauhen Luft, und setzt die kräftige dem Winde aus, damit unter den Stürmen ihre Kraft wachse. In der Kälte treiben die Pflanzen tiefere Wurzeln, in der Wärme reift die Frucht. So ist Trost und Mißtrost heilsam, damit das geistliche Leben erstarke und Früchte trage.

Auch entzieht Gott die Tröstungen, wenn man sie nicht zu gebrauchen weiß, oder zur Eitelkeit und zum eigenen Ruhme mißbraucht, oder wenn man saumselig ist in der Selbstverleugnung, der Lostrennung von den Geschöpfen, der inneren Sammlung. Die Seele kann nicht erfüllt werden von himmlischen Heimsuchungen, wenn sie erfüllt ist von dem Getöse der Welt. „Wo kein leeres Gefäß ist, steht das Oel.“ [1])

Die Leitung der Pönitenten, welche von Trockenheit des Geistes heimgesucht sind, muß den Absichten Gottes entsprechen. Der Beichtvater belehre und ermahne: a) Werde in diesem Zustande nicht zaghaft, sondern überlasse dich Gott, dessen Wille unsere Heiligung; Er will dich von der Eigenliebe reinigen, zu gründlicher Tugend führen, den Gebetseifer nähren, den Glauben wecken. b) Prüfe dich, ob du Schuld an der Trockenheit trageſt: findest du keine Schuld, so danke Gott und überlasse dich seiner Führung; findest du dich schuldig, so bereue, bitte um Verzeihung und nimm die Dürre als wohlverdiente Strafe an. c) Hüte dich, deine Andachtsübungen zu unterlassen, du sollst sie eher vermehren. d) Führe dir zu Herzen, daß es keinen kürzeren Weg zur Vollkommenheit gebe, als den Weg des Leidens aus Liebe zu Gott. e) Enthülle deinen Zustand redlich dem geistlichen Führer.

§. 172. Außerordentliche Wege des geistlichen Lebens.

„Sehr wenig, sagt die heilige Theresia, sind jene Seelen, welche von Gott auf übernatürlichen Wegen geleitet werden. Und wir werden im Himmel sehr viele sehen, die ohne solche übernatürliche Gnaden herrlicher sein werden als jene, welche diese Gnaden empfangen.“ [2])

1. Die Wege, auf welchen Gott die Seelen führet, sind theils ordentliche, theils außerordentliche; jene überschreiten die Sphäre der von Gott für Alle festgesetzten Gnadenordnung nicht, bei diesen verleihet Gott Gnaden, welche gewöhnlich nicht verliehen werden, nämlich außerordentliche Gnaden höherer Erkenntniß, reinerer, glühenderer Liebe, seligeren Genusses und außerordentliche Gaben, wie Erscheinungen, Entrückung u. s. f. Durch diese Gnaden und Gaben

[1]) IV. Kön. 4, 6.
[2]) Liguori. L. c. Append. I. §. II. n. 16.

wird die Seele in Zustände versetzt, welche von den gewöhnlichen Zuständen sehr verschieden erscheinen und nach den Gesetzen des Gewöhnlichen nicht erklärt werden können, und die man daher geheimnißvolle, mystische nennt.

2. Diese außerordentlichen Wege und Zustände laufen zusammen und haben ihre Wurzel in der Gabe der Kontemplation. „Wird eine Seele von Gott mit dieser Gabe begnadigt, so muß der Beichtvater die Art und Weise kennen, sie zu leiten und vor allen Täuschungen zu bewahren; sonst wird er ihr sehr viel schaden, und wie der heilige Johannes von Kreuz sagt, Gott einst schwere Rechenschaft geben müssen.“[1])

Es ist aber die Kontemplation die Erhebung des Geistes zu Gott durch einfaches Schauen, verbunden mit glühender Liebe. Nachdem das niedere Seelenleben seine Thätigkeit mehr oder minder aufgehoben hat, wird durch Gottes Licht die Seele in eine höhere Welt erhoben, schauet die Wahrheit, Gott und das Göttliche, wie es ist, erschauert freudig bei dem Eindringen dieser großen ungewohnten Lichtfülle und fühlet eine Gluth der Liebe zu Gott und dem Göttlichen, wie sie auf den gewöhnlichen Wegen Gottes nie erfahren wird; aus der Doppelquelle der höheren Anschauung und der reineren Liebe entströmt dann auch ein unaussprechlich seliger Genuß.

Zwei Elemente herrschen also bei der Kontemplation, die Anschauung und Liebe; ist die erste vorherrschend, nennt man die Kontemplation die cherubische, herrscht die zweite vor, die seraphische.

„Die Kontemplation unterscheidet sich sehr von der Meditation. Bei der Meditation sucht man Gott durch die Thätigkeit des Denkens, bei der Kontemplation schauet man ohne solche Thätigkeit den schon gefundenen Gott. Bei der Meditation wirket die Seele durch Akte ihrer Kräfte, bei der Kontemplation wirket Gott, und die Seele verhält sich mehr leidend und nimmt in sich die Gaben auf, welche ihr von der göttlichen Gnade eingegossen werden, weil das Licht selbst und die göttliche Liebe, wovon sie erfüllt wird, sie in lieblicher Weise gefangen hält im Schauen der Güte ihres Gottes, der sie mit so vielen Gaben überhäuft.“[2]) Die Meditation bereitet zur Kontemplation vor; die Kontemplation ist die reinste Gnade Gottes; ist sie vorüber, muß die Seele zur Meditation zurück kehren.

3. Bevor aber Gott eine Seele in den Zustand der Kontemplation einführt, reiniget Er sie auf geheimnißvolle und schmerzliche Weise, vornehmlich durch zwei Zustände, welche man „die fühlbare und wesentliche Trockenheit“ nennet.

---

[1]) Liguori. L. c. Append. I. §. II. n. 6.

[2]) Ibid.

„Im Zustande der fühlbaren Trockenheit sucht sich die Seele, obgleich sie von den Geschöpfen losgeschält ist, und ihr Denken immer auf Gott gerichtet hat, bei einem unbeschreiblichen Verlangen, Ihn vollkommen zu lieben, doch ohnmächtig, dieses zu erreichen, wegen ihrer Unvollkommenheiten, um deren willen sie glaubt, Gott mißfällig zu sein; aber inzwischen hört sie nicht auf, sich in Tugenden recht zu üben. Durch diese lästige, aber sehr heilsame Finsterniß gelangt die Seele zur Losschälung von allen fühlbaren Freuden, gelanget zur tiefen Erkenntniß ihres Elendes und ihrer Ohnmacht, und zugleich zu großer Ehrfurcht gegen Gott. In diesem Zustande muß der Seelenführer die Seele stärken, daß sie große Dinge von Gott hoffe, muß ihr auftragen, daß sie sich in der Betrachtung übe, daß sie sich demüthige, Akte der Aufopferung erwecke, Gott sich ganz überlasse." [1])

„Ist die fühlbare Trockenheit die Entziehung fühlbarer Andacht, so ist die wesentliche Trockenheit ein göttliches Licht, wodurch Gott macht, daß die Seele ihr Nichts erkenne, und will, daß sie sich in sich selbst vernichte. Und hier ist es, wo die Seele wie in einem furchtbaren Todeskampfe sich findet. Sie kommt sich vor als von Gott verstoßen und verlassen, glaubt manchmal Gott selbst zu hassen; und öfter läßt es Gott zu, daß diese Trostlosigkeit tausend andere Versuchungen zur Unreinigkeit, zum Zorne, zur Gotteslästerung, zum Unglauben und vornehmlich zur Verzweiflung begleiten, so daß die Seele in ihrer Umnachtung glaubt, eingewilliget zu haben, und daher um so mehr von Gott verlassen zu sein. Bei diesem Zustande zeige sich der Beichtvater nicht furchtsam oder unschlüssig, sondern stärke die Seele kräftig, daß sie nichts fürchte und auf Gott vertraue. Er sage, daß eine Seele nie von Gott gehaßt werde, von welcher Er geliebt wird und welche guten Willens ist. Durch Trockenheit und Versuchungen, sagte die heilige Theresia, prüft Gott Jene, die Ihn lieben; sollte die Trockenheit auch durch das ganze Leben dauern, so unterlasse die Seele ihr Gebet nicht, es kommt eine Zeit, da ihr Alles wird vergolten werden. O welch' schöner Ausspruch für die in Trostlosigkeit schmachtende Seele! Der Beichtvater ermahne sie auch, daß sie sich recht demüthige und anerkenne, verdient zu haben, auf solche Weise von Gott behandelt zu werden. Dann soll sie sich gänzlich dem Willen Gottes ergeben und sich bereit zeigen, noch mehr zu leiden, wenn es Gott gefallen sollte. Endlich werfe sie sich gänzlich in die Arme der göttlichen Barmherzigkeit, und vertraue sich dem Schutze der allerseligsten Mutter Maria, der Trösterin der Betrübten." [2])

Außerdem werden solche Seelen auch noch durch andere Leiden gereiniget, durch Verlust der irdischen Güter, der Freunde, besonders durch

---

[1]) Liguori. L. c. Append. I. §. II. n. 8. — [2]) Ibid. n. 9. 10.

körperliche Leiden, nicht selten von außerordentlicher Beschaffenheit. Durch die Läuterung des ganzen menschlichen Wesens muß die Seele disponirt werden, die Gabe der Kontemplation zu empfangen. Und auch wenn diese Gabe bereits zu Theil geworden, „wiederholen sich die Zustände der Läuterung von Zeit zu Zeit, vorzüglich deßwegen, damit sich die Seele nicht vernachlässige und fort und fort ihr Nichts erkenne.“ [1])

4. Zunächst wird aber die Seele von Gott eingeführt in die Vorhalle der Kontemplation, nämlich, um einen Ausdruck der Mystik zu gebrauchen, „*in das Gebet der kontemplativen Ruhe*. Es ist dieß ein Zustand, in welchem die Seele noch durch Erweckung verschiedener Akte thätig ist, aber von den irdischen Dingen losgetrennt und gleichsam in sich gesammelt, ohne Mühe, ja mit großer Süßigkeit die göttlichen Wahrheiten und Geheimnisse betrachtet.“ [2])

5. Bei der Kontemplation unterscheidet man *mehrere Grade*, deren höchster die Einigung mit Gott ist, das Ziel und der Endzweck aller kontemplativen Zustände.

Man unterscheidet aber eine einfache Einigung, eine Einigung der Verlobung und die Einigung durch geistliche Vermählung. [3])

Ist nun auch eine Seele in dieser Weise hochbegnadiget, „so muß sie doch der Beichtvater ermahnen, daß sie der Gefahr zu sündigen noch nicht entkommen, und daß sie, je mehr sie sich von Gott mit Gnaden überhäuft sieht, um so demüthiger und von Allem losgeschält sein, nur das Kreuz lieben, sich gänzlich in die göttlichen Anordnungen hingeben und in beständiger Furcht leben müsse, daß ihre Treulosigkeiten nun strenger bestraft werden wegen der größeren Undankbarkeit, welche damit verbunden ist. Die heilige Theresia sagte, es seien ihr mehrere Seelen bekannt geworden, welche, obgleich sie in diesen Zustand der Einigung gelangt, später doch in schwere Sünden gefallen seien.“ [4]) Der Beichtvater kenne die Abwege wohl, welche hier so nahe liegen und in das Gebiet der Aftermystik hinüber führen. [5])

[1]) Liguori. L. c. Append. I. §. II. n. 11.

[2]) Ibid. n. 7. — [3]) Ibid. n. 12—18. — [4]) Ibid. n. 16.

[5]) Man vergleiche die von Innocenz XI. am 28. August 1687 verurtheilten Propositionen, z. B. Prop. 1. „Oportet hominem potentias suas annihilare, et haec est via interna.“ Prop. 26. „Tres viae illae, purgativa, illuminativa et unitiva, sunt absurdum maximum, quod dictum fuerit in Mystica, cum non sit nisi unica via, scilicet via interna.“ Prop. 32. „Nec ante nec post Communionem alia requiritur praeparatio aut gratiarum actio (pro istis animabus internis) quam permanentia in solita resignatione passiva, quia modo perfectiore supplet omnes actus virtutum, qui possunt et fiunt in via ordinaria.“ Prop. 34. „Verbis et lingua gratias agere Deo non est pro animabus internis, quae in silentio manere debent, nullum Deo impedimentum opponendo, quod operetur in illis; et quo magis Deo se resignant, experiuntur, se non posse orationem dominicam recitare.“

6. Mit der Kontemplation verleihet Gott, wenn auch nicht immer, doch hie und da, wo es seinen heiligen Absichten entspricht, noch andere außerordentliche Gaben, wozu vornehmlich die Ekstasen, Visionen, Ansprachen, Offenbarungen gehören.

7. Die Ekstase (Verzückung) ist nach dem heiligen Augustin „eine Lostrennung des Geistes von den Sinnen des Körpers.“[1]) Man muß aber eine natürliche, dämonische und von Gott geweckte Ekstase unterscheiden.

Die natürliche Ekstase kann durch heftige Einbildung, Ueberspannung des Geistes, Krankheit des Leibes veranlaßt werden, wie bei den Montanisten, Jansenisten, Methodisten u. s. f. Die heiligen Väter und Lehrer sind einig, daß auch der Satan ekstatische Zustände herbeiführen könne, und man muß solches schließen, wenn sie bei lasterhaften Menschen vorkommen, wenn dabei etwas Unanständiges zu Tage tritt, Ehre gesucht wird u. s. f.

Die von Gott geweckte Ekstase ist die Erhebung des Geistes zu Gott mit Lostrennung von den äußeren Sinnen. Die Thätigkeit des niederen Seelenlebens hört auf, alle Kräfte der Seele sind nach Oben gerichtet. Weil die Seele aus ihrem äußeren Wirkungskreise abgerufen ist, erscheinet der Leib oft wie leblos, ohne Farbe und Bewegung, während die Seele in den höheren Regionen weilet, Göttliches schauet, hört, empfindet, genießt; oder es ist auch der Leib in den Dienst des neuen höheren Seelenlebens genommen, ist von Glanz umflossen, folgt der Bewegung der Seele nach Oben, als hätte er seine Schwerkraft verloren, oder spricht Worte aus einer höheren Welt u. s. f.[2])

8. Die Visionen sind theils durch die äußeren Sinne wahrnehmbar (externae), wie z. B. viele Erscheinungen Gottes, der Engel, der Heiligen, von denen schon die Schrift Meldung thut, theils durch den inneren Sinn, die Einbildungskraft (imaginariae), wie z. B. die Erscheinungen des Herrn oder der Engel im Traume, oder durch den Verstand (intellectuales), wobei die Wahrheit ohne Bild und Vermittlung sich darstellt. Auch gibt es symbolische Erscheinungen, bei welchen der Gegenstand unter einem Bilde sich verhüllt, wie bei dem Gesichte des Apostels Petrus zu Joppe.

„Hier ist aber zu bemerken, daß solche Visionen sowohl von Gott als von dem Teufel kommen können, was namentlich bei den Visionen durch die äußeren Sinne und die Einbildungskraft der Fall ist. Kennzeichen, die wahren von den falschen Visionen zu unterscheiden, sind: a) Wenn sie unvermuthet ohne vorhergehendes Denken der Seele kommen,

[1]) Ad simplic. l. II. c. 1.

[2]) In solchem Zustande wurde dann von Gott schon öfter die außerordentliche Gabe der Stigmatisation verliehen.

b) wenn sie anfangs die Seele verwirren und erschrecken, dann aber in Ruhe lassen, c) wenn sie selten sind, weil die häufigen sehr verdächtig, d) wenn sie nur kurze Zeit dauern, die lange Dauer verräth einen Akt der Phantasie, wie die heilige Theresia sagt; e) die wahre Vision läßt die Seele im höchsten Frieden und in der lebendigen Erkenntniß ihrer Armseligkeit nicht ohne sehr großes Verlangen nach Vollkommenheit, während bei der diabolischen Vision die Seele in einer gewissen Trockenheit, Verwirrung, in Bewegungen eitler Hochschätzung und in einem fühlbaren Hunger nach diesen Gnaden bleibt. Jedoch durch alle diese Zeichen, sagt die heilige Theresia, kann man eine sichere Gewißheit nicht haben."[1])

9. Ansprachen sind Worte, die man von Gott oder im Namen Gottes vernimmt, während man zugleich etwas Außerordentliches sieht oder auch nicht. Je nachdem diese göttlichen Ansprachen durch das äußere Ohr oder durch die Einbildungskraft[2]) oder durch den Verstand[3]) vernommen werden, unterscheidet man locutiones vocales, imaginariae und intellectuales.

„Um zu unterscheiden, ob die Ansprache eine göttliche oder diabolische sei, muß man sehen auf ihren Inhalt und auf die Wirkungen, welche sie hervorbringt. Wenn sie eine göttliche ist, so befiehlt sie vorzüglich Werke der Geduld, der Verdemüthigung oder ein anderes geistliches Werk, und bewirkt eine gewisse Leichtigkeit, Alles zu ertragen, zu thun und sich zu demüthigen."[4])

10. Offenbarung ist die Erleuchtung einer Person, vermöge welcher ihr Gott etwas Verborgenes aus der Vergangenheit, Gegenwart oder Zukunft mittheilt. Sicherlich gibt es auch falsche, eingebildete, trügerische, dämonische Offenbarungen. Für solche sind jene zu halten, welche dem Glauben der Kirche nicht entsprechen, welche dem Sittengesetze entgegen sind, welche zu häufig vorkommen, welche Unnützes enthalten.

„Bei diesen Offenbarungen muß der Seelenführer große Klugheit anwenden, und ihnen nicht leicht Glauben beimessen. Vor Allem befehle er der Seele, die Offenbarung Anderen nicht mitzutheilen; er selbst gehe sehr vorsichtig zu Werke und ziehe immer Weisere zu Rathe, weil solche Offenbarungen meistens zweifelhaft und verdächtig sind. Weniger verdächtig sind Anschauungen der Wahrheiten des Glaubens."[5])

11. Der Seelenführer muß bei der Behandlung kontemplativer Personen immer den Zweck im Auge haben, wegen dessen Gott solche außerordentliche Gaben verleiht. Er verleiht sie aber

[1]) Liguori. L. c. n. 20.
[2]) III. Kön. 3, 5. — [3]) II. Kor. 12, 2—4.
[4]) Liguori. L. c. n. 21.
[5]) Ibid. n. 22.

a) um seiner Selbst willen. Diese Personen sind Wunder der Gnade, an ihnen zeigt sich Gottes Heiligkeit, Macht und Liebe; an ihnen geht in Erfüllung: Gott ist wunderbar in seinen Heiligen. b) Um dieser Personen willen. In der Regel gehört schon ein hoher Grad wahrer Tugend dazu, wenn eine Seele von Gott gewürdiget werden soll, in seine Himmel entrückt zu werden; durch die Versetzung in diese Zustände will der Herr sie vollenden. Auch belohnet Gott dadurch seine Diener und ermuntert sie, so lange sie dessen bedürfen. c) Um anderer Menschen willen. In Zeiten der Lasterhaftigkeit und Verwirrung sendet Gott von Zeit zu Zeit außerordentliche Menschen, welche in ihrer wundervollen Erscheinung, wie zwischen Himmel und Erde stehend, schon durch ihren Anblick dahin weisen, wo das Ziel eines jeden Menschen ist. Ihre Strenge beschämt die weichliche Welt, der Friede, welcher aus ihren Zügen strahlt, ladet lieblich zur Frömmigkeit ein, ihr Gebet und beständiger Verkehr mit Gott erwirket reichen Segen. Wenn dann ihr Wort erschallt, bald mächtig und drohend, bald anziehend und sanft, immer aber vom Geiste Gottes durchweht, so wirket dieses wunderbar. Oft richteten diese von Gott gesandten Personen ihre Mahnungen an Solche, welchen kein Mensch etwas zu gebieten hatte.

12. Die Regeln, welche ein Seelenführer hier zu befolgen hat, werden nun in Kürze diese sein: a) Er suche Alle auf dem ordentlichen Wege zu leiten; es ist verderblich, wenn der Priester begierig, außerordentliche Dinge zu erfahren, eine Seele auf den außerordentlichen Weg gewissermaßen drängen will. Er darf die Seele nicht auf einen solchen Weg ziehen, sondern ihr nur dahin folgen, und auch dieses erst, nachdem er über die Absicht Gottes sich klar geworden. Der außerordentliche Weg ist voll von Gefahren und Täuschungen; und der Beichtvater darf die Seele sogar ermahnen, Gott zu bitten, daß Er sie auf dem ordentlichen Wege führen wolle. b) Auch wenn Gott eine Seele den außerordentlichen Weg führen will, soll der Beichtvater sie anleiten, ganz mit der Kirche und im engsten Anschlusse an ihre Autorität zu leben, das ist der sicherste Weg! Uebrigens muß er in solchen Schriften, welche die Kirche gebilliget, mit den Grundsätzen einer außerordentlichen Leitung sich gründlich bekannt machen.[1]) c) „Er lege der Seele auf, daß sie alle Mittheilungen, die sie im Gebete hat, dem Seelenführer entdecke, ohne daß er ein Verlangen zeige, sie zu wissen, daß sie aber Anderen die ihr zu Theil werdenden übernatürlichen Gaben nicht offen-

[1]) Außer den Schriften der heiligen Väter mögen hier noch erwähnt werden die Schriften des heiligen Petrus von Alkantara, Johannes von Kreuz, der heiligen Theresia, des Ludwig Blosius, des Johann von Avila, des Kardinal Bona, des Ludwig von Granada, des heiligen Liguori, des Segneri, des Rodriguez u. s. f., anderer neuerer ohnehin bekannter Werke nicht zu gedenken.

bare; er zeige solchen Seelen keine besondere Vorliebe, noch weniger schicke er Andere zu ihnen, um sie um Rath oder Trost zu bitten; er zeige vielmehr, daß er sie nicht so hoch schätze als andere Seelen, welche den Weg des Glaubens wandeln; in der Regel sind solche Seelen viel zu demüthigen.“[1]) d) „Bemerkt der Beichtvater, daß die Seele die Demuth und die Furcht bei den göttlichen Mittheilungen bewahre, so muß er sie unterstützen, ja auch sicher machen, wenn es als heilsam erscheinet. Die heilige Theresia sagt, daß eine Seele nie bewegt wird, Großes für Gott zu thun, wenn sie nicht erkennt, daß sie Großes von Gott empfangen.“ e) „Wenn eine Seele hie und da eines Fehlers sich schuldig macht, darf der Beichtvater (falls diese Fehler nicht mit vollkommener Ueberlegung oder mit Anhänglichkeit und Verachtung begangen werden) daraus nicht schließen, daß alle Mittheilungen Lüge und Täuschung seien. Der Herr verleiht diese Gnaden nicht nur vollkommenen Seelen, sondern auch manchmal unvollkommenen, um sie von den Unvollkommenheiten zu befreien und zur Vollkommenheit zu erheben. Wenn er daher sieht, daß durch diese Mittheilungen die Seele sich mehr und mehr von ihren Neigungen losmacht, und in der Liebe Gottes und im Verlangen nach Vollkommenheit wächst, so ist es ein Zeichen, daß sie gut seien.“[2]) f) „Zeigen sich außerordentliche Gaben, so ist es sicherer, wenn der Seelenführer zu erkennen gibt, daß er sie gering achte, indem er bemerkt, was die heilige Theresia nach ihrem Tode einer Ordensperson mittheilte: Die Seelen sollen sich nicht auf Visionen und Offenbarungen verlassen und die Vollkommenheit nicht in dieselben setzen; denn obgleich einige wahr sind, so sind nichts desto weniger die mehreren falsch und trügerisch, und es ist schwer, die Eine Wahrheit aus den mehreren Täuschungen herauszufinden; je mehr solche Gaben verlangt und geschätzt werden, desto mehr kann eine Person vom Glauben und von der Demuth abirren, worin der mehr sichere Weg besteht, den Gott geordnet hat. Der Beichtvater gebe also der Seele den Rath, Gott zu bitten, daß Er ihr die wahre Ekstase gewähre, nämlich die gänzliche Losschälung von den irdischen Dingen und von sich selber, ohne welche man nie zur Vollkommenheit gelangen kann.“[3]) g) Der Beichtvater lasse sich alle außerordentlichen Erscheinungen zwar entdecken, ohne jedoch ein Verlangen kund zu geben, sie zu erfahren. „Erkennt er, daß diese Erscheinungen offenbar ein Werk der Phantasie oder des Teufels seien, weil sie vielleicht die Seele abziehen vom Gehorsame, von der Demuth oder von einer anderen Tugend, so muß er ihr dieses offen sagen. Kann er nicht unterscheiden, so ist es nicht gut, bestimmt zu sagen, diese Erscheinungen kommen von der Phantasie oder vom Teufel, wie einige allzu Ungläubige zu thun pflegen (im Gegensatze zu Anderen, welche zu

[1]) Liguori. L. c. n. 24. — [2]) Ibid. — [3]) Ibid.

leichtgläubig alle solche Erscheinungen für wahr halten); sondern er sa
der Seele, sie solle Gott bitten, daß er sie nicht auf so gefahrvolle
Wegen führen wolle, indem sie bezeugt, daß sie, so lange sie auf Erd
lebe, Gott allein auf dem Wege des Glaubens erkennen wolle. Uebriger
leite er sie an, aus den Erscheinungen, sie seien wahr oder falsch, je
Frucht zu ziehen, welche die nothwendigste ist." [1]) Auch muß d
Beichtvater verbieten, außerordentliche Erscheinungen bekannt zu mache
h) „Wenn er bemerkt, daß die Seele in der Erkenntniß ihrer Armseli
keit nicht festgegründet sei, daß sie als gewiß annehmen wolle, daß ih
Mittheilungen göttlichen Ursprung haben, und wenn sie in Verwirrur
geräth, sobald sie hört, daß sie der Beichtvater nicht als solche anerkenne
(oder wenn sie wünscht, daß ihre Mittheilungen und Erscheinungen b
kannt und von Anderen geglaubt werden), „so ist dieß ein sehr schlimme
Zeichen; aus den Wirkungen, nämlich der Anhänglichkeit an den Stol
sind sie als vom Teufel kommend zu erkennen; oder es ist dieß ei
Zeichen, daß die Seele nicht recht wandle, weil sie da, wo der Beich
vater zweifelt, wenigstens auch zweifeln müßte. In diesem Falle i
daher die Seele auf alle Weise zu demüthigen und möglichst in Furd
zu erhalten; wenn sie sich dann noch nicht beruhigt, soll ihr der Beich
vater die heilige Kommunion entziehen und sie noch strenger abtödte
weil sie in großer Gefahr schwebt, vom Teufel betrogen zu werden."
i) „Endlich wenn der Seelenführer auch glauben sollte, die Seele darüb
sicher machen zu können, daß ihre Mittheilungen von Gott seien, mu
er ihr doch auftragen, daß sie beim Gebete (wenigstens im Anfange
einen Punkt aus dem Leben oder Leiden Jesu Christi vor Augen habe
solle. Die heilige Theresia sagte, daß die Seele, welche die Leitun
Jesu des Gütigen verloren, niemals zur vollkommenen Einigung mi
Gott gelangen werde." [2])

F. Ausspendung.

§. 173. Zeit und Ort.

„Außer dem Nothfalle sollen die Priester nur an einem offenen und nic
abgelegenen oder verschlossenen Orte Beicht hören, so daß wenigstens d
Beichtenden von Allen gesehen werden können. Wenn es finster i
sollen sie ein Licht bei sich haben, um jeden Verdacht ferne zu halten."

1. „Der Seelsorger muß sich immer bereitwillig zu
Anhören der Beichten zeigen." [4]) „Die Beichtväter müssen mi

[1]) Liguori. L. c. n. 20.

[2]) Ibid. n. 24. Warum hier fast durchweg die Worte des heiligen Liguori festgehalte
wurden, dafür liegen die Gründe sehr nahe.

[3]) Pastoralinstruktion von Ypern. C. 96. Hartzheim l. c. t. X. p. 638.

[4]) Rit. Rom. l. c.; Instrum. approb. in dioec. Ratisb.; allgemeiner Pastoral-Erla
für das Bisthum Regensburg vom 17. Jan. 1869. S. 54.

Sorgfalt vermeiden, daß sie nicht Gläubige, welche vielleicht zu ungelegener Zeit zur Beicht kommen, abweisen; weder durch ein Zeichen noch durch Worte sollen sie zu erkennen geben, daß sie ihre Beichten ungerne und nur mit Beschwerde aufnehmen; sie sollen sich vielmehr so benehmen, daß die Büßer einsehen, wie die Beichtväter aus den Arbeiten für ihr Heil viel Trost und Freude schöpfen. Hieraus wird auch der Vortheil entstehen, daß die Büßer nicht mit Recht sich entschuldigen können durch das Vorgeben, sie hätten keine Gelegenheit zum Beichten gefunden." [1])

2. „Zum Beichthören ist der Seelsorger auch außer dem Nothfalle (nämlich der österlichen Zeit und der Gefahr des Todes) verpflichtet, so daß er von einer Sünde nicht entschuldigt werden kann, wenn er einem Büßer, der nach geistiger Genesung und Stärkung verlangt, auf sein Bitten das Sakrament der Buße nicht spendet."

„Und er soll nicht bloß gerufen diesem Amte obliegen, sondern auch ungerufen und freiwillig an allen Sonn- und Festtagen (sowie an deren Vorabenden, wo es nothwendig ist) fleißig zur Beichte sitzen, damit er so schon durch sein Beispiel Alle aneifere zur oftmaligen Beicht, und für sein und Anderer Seelenheil allen Nachtheil abwende, der aus seiner Nachlässigkeit entstehen könnte, wenn er niemals freiwillig, sondern nur gezwungen, oder bei großen Festlichkeiten im Beichtstuhle erscheinen würde." [2])

3. „Die Seelsorger dürfen für das Volk nicht gewisse Tage oder Stunden zum Beichthören festsetzen, damit es nicht den Anschein gewinne, als wollten sie die göttliche Gnade auf die engen Grenzen einer gewissen Zeit beschränken, und die Barmherzigkeit Gottes und die Bedürfnisse der Gläubigen an Augenblicke binden, welche sie eigenmächtig bestimmen." [3])

„Außerdem ermahnen wir die Beichtväter, daß sie nicht, wenn sie zu Leichenbegängnissen oder anderen kirchlichen Verrichtungen eingeladen werden, deßwegen das Beichtsitzen an solchen Tagen unterlassen, an welchen das Volk zum Beichten zu kommen pflegt." [4]) Es darf der Hirt nicht die eigene Heerde hungern lassen, um einer fremden Heerde zu dienen.

4. „Wenn manchmal ein größerer Zusammenfluß von Beichtenden oder andere wichtige Ursachen es verlangen, daß der Beichtvater entweder vor der Morgendämmerung oder nach der Abend-

---

[1]) Karl Borromäus. L. c. p. 98.

[2]) Instruct. past. Eystett. p. 185; Instrument. approbat. Ratisb. admon. 4.

[3]) Ibid. p. 185.

[4]) Karl Borromäus. L. c. p. 98.

dämmerung im Beichtstuhle beschäftigt sei, so soll bei demselben immer ein Licht brennen." [1])

5. Oftmaliges, unermüdetes und seeleneifriges Beichtsitzen ist schon deßwegen ein nothwendiges Erforderniß einer gedeihlichen Seelsorge, weil es Vorbedingung des oftmaligen Empfanges der heiligen Kommunion ist. Damit aber alle Gläubigen aus dieser Gnadenquelle schöpfen können, sollen die Seelsorger a) die Beichtenden gehörig vertheilen, z. B. Jene, welche mehr Zeit für sich haben, an den Vorabenden oder sonst an Werktagen Beicht hören, b) sehr früh im Beichtstuhle erscheinen, c) wenigstens für solche Tage, an welchen viele Beichtende sich einzufinden pflegen, die Einrichtung treffen, daß auf der einen Seite des Beichtstuhles die Büßer des männlichen, auf der anderen die des weiblichen Geschlechtes sich anstellen u. s. f. „Geliebteste Mitarbeiter, ermüdet nicht, die euch anvertrauten Seelen zum oftmaligen Empfange der heiligen Sakramente der Buße und des Altares zu berufen und einzuladen, um die Irregegangenen zu mahnen, zu warnen und heilsam zu strafen, damit sie nicht nur auf die wahrhaftigen Wege des Glaubens und der Sakramente wieder zurückgeführt werden, sondern auch auf diesen Wegen bewahrt bleiben durch das Brod der Engel, welches da Alle, die darnach hungern, nähret und stärket zum ewigen Leben." [2])

---

[1]) Instruct. past. Eystett. p. 185.

[2]) Hirtenbrief des Bischofes Franz Xaver vom 7. Januar 1841. Verordnungen-Sammlung S. 407. „In audiendis confessionibus quisque se promtum et facilem exhibeat caveatque diligenter, ne signo vel verbis ullis prae se ferat, aegre se gravatoque animo optimum hoc et acceptabile Dei opus suscipere. Dedit nobis, inquit S. Leo (De jejun. X. mens. serm. 1.), majores diligendi proximum causas christianae gratiae latitudo, quae se per omnes partes totius orbis extendens neminem despectat, dum docet neminem negligendum. Quoad pastores vero nequaquam putandum est, eos tunc solum ad audiendas suorum confessiones teneri, quando ipsi ad confitendum obligantur; sed et alias saepius et quidem toties, quoties rationabiliter et opportune confiteri voluerint; quare curent solicite, ut se subditorum necessitati aut utilitati attemperantes semper parati sint, operam suam praebere confiteri volentibus; proposito sibi Salvatoris exemplo, qui nullam praetermisit occasionem, quoties de salute animarum agebatur. Et ut fideles ad pietatis et religionis exercitia diebus dominicis et festis magis alliciantur, maxime cum ex multorum querelis intellexerimus, in nonnullis parochiis Sacramenta rarius frequentari a populo, quod confessarios, aut etiam, quod magis dolendum, ipsos parochos ad hoc paratos non inveniant, et ab iis evocandis timore aut verecundia deterreantur, mandamus pastoribus et vicariis, ut praefatis diebus praesertim ruri, ante primum Sacrum in confessionali tempestive sedeant; utque nunc unus sub primo Sacro, nunc alter sub Summo ibidem permaneant, sicque opportunitatem praebeant parochianis, ut quovis tempore ad Sacramentum Poenitentiae accedere valeant, et sacrae Eucharistiae sumendae frequentius assuescant. In urbibus, pagis aut quibuscunque parochiis, ubi numerosior est populus vel

6. Es ist eine allgemeine, in allen Diözesen eingeschärfte Vorschrift, daß man nur in der Kirche und zwar an einem den Blicken der Anwesenden ausgesetzten Orte Beichten anhöre. „Es ist durchweg verboten, in einem Privatzimmer oder an anderen dem Blicke entzogenen Orten, ausgenommen den Fall der Krankheit und da stets bei offenstehender Thüre, jemals weibliche Personen Beicht zu hören oder auch Mannspersonen, wenn nicht bezüglich der Männer ein genügender Grund es hie und da räthlich macht, daß sie in den Privatwohnungen der Geistlichen zur Beicht zugelassen werden.“ [1]) Möchte diese heilsame Verordnung gewissenhaft gehalten werden aus Ehrfurcht gegen das heilige Sakrament, zur Vermeidung von Aergerniss, zur Abwendung von Gefahren für eigenes und fremdes Heil,[2]) zur Verhütung der Entweihung heiliger Geheimnisse!

Glaubt ein Seelsorger wichtige Gründe zu haben, an einem anderen Orte als in der Kirche Beicht zu hören, so hat er diese Gründe seinem Bischofe vorzutragen und nach dessen Weisungen zu handeln.

7. In der Kirche ist der Ort zum Anhören der Beichten der Beichtstuhl. „Die Beichtstühle sollen an einem offenen Orte angebracht werden, so daß sie von allen Seiten gesehen werden mögen.[3]) Auch sollten sie wo möglich eine solche Stellung haben, daß die Umstehenden nicht zu nahe an dieselben sich hindrängen können. In allen

---

frequentior Sacramentorum usus, etiam diebus sabbati et in vigiliis majorum festivitatum mane aut etiam a meridie, hora a pastoribus statuenda, sese in confessionali omnibus eorum opera uti volentibus paratos offerant.“ Instruct. past. Yprens. c. 105. l. c. p. 641.

[1]) Instruct. past. Eystett. p. 184. Const. dioec. Ratisb. p. I. c. IV. n. 2. „Obschon das Beichthören der Laien in Zimmern schon durch mehrere Diözesan-Verordnungen verboten ist, so wird doch in manchen Orten hiewider öfters gehandelt; obgedachte Verordnungen werden daher hiemit abermal aufgeschärft, und neuerdings obbesagter Unfug allen Pfarrern, Benefiziaten, Kaplänen und operariis religiosis auf das Geschärfteste verboten.“ Oberhirtlicher Erlaß v. 11. Nov. 1793. Verordnungen-Sammlung S. 167. Erlaß v. 24. Nov. 1818. Ebendas. S. 189. „Durch unsere oberhirtlichen Pflichten aufgefordert, erneuern wir die älteren Diözesan-Verordnungen überhaupt und verbieten anmit insbesondere und ernstgemessenst alles Beichthören in den Zimmern der Seelsorger nicht nur auf dem Lande, sondern auch und vorzüglich in den Städten; durch dieses gut gemeinte Verbot wollen wir sorgfältig beseitigen, was unserer heiligen Religion überhaupt und dem Bußsakramente insbesondere zur Unehre gereichen könnte.“ Erlaß vom 14. Okt. 1823. Ebendas. S. 224.

[2]) „Ne, ubi salus expectatur animarum, scandalum generetur et peccatum nutriatur.“ Syn. Eystett. 1465 tit. de confess.

[3]) „Sequitur, non laudabile esse, quod velum appendatur ab anteriori parte confessionalis, ita ut confessarius conspici nequeat; Ritualia enim praescribunt, non ut velum appendatur, sed ut confessarius oculos custodiat.“ Herdt l. c. t. III. p. 200.

Kirchen sollen so viele Beichtstühle sein, als Beichtväter vorhanden sind.“[1]) Jeder Priester soll seinen eigenen Beichtstuhl haben und ihn nicht ohne besondere Ursache[2]) ändern. Kommt in einen Beichtstuhl ein anderer Priester, so soll dieses, wenn schon Büßer um ihn stehen, denselben vorher angezeigt werden, damit sich noch schicklich entfernen könne, wer sich entfernen will.

8. „In den Sakristeien dürfen in der Regel keine Beichten angehört werden, besonders nicht die von Frauenspersonen, wenn nicht manchmal bei großem Konkurse die Nothwendigkeit es anders verlangt, wo aber immer mehrere zugegen sein sollen.“[3]) „In den Sakristeien sollen Beichtstühle sein lediglich für Jene, welche wegen Alters, Krankheit, Harthörigkeit, oder einer anderen Ursache an einem gesonderten Orte gehört werden müssen.“[4])

9. „Auch ist es verboten, namentlich Frauenspersonen außer dem mit einem Gitter[5]) versehenen Beichtstuhl, den wahren Nothfall ausgenommen, Beicht zu hören; ebenso ist das Anhören der Beichten von der Vorderseite des Beichtstuhles aus untersagt.“[6])

§. 174. Vorbereitung.

„Da der Beichtvater Anderen Eifer und Liebe zur Tugend einhauchen soll, so muß er vor Allem selbst von Liebe zur eigenen Vervollkommnung ganz glühen, und alle Mühe darauf verwenden, jene Tugenden zu erwerben, durch welche er zu seinem Verdienste und zum Fortschritte seiner Pönitenten ihre Seelen zu leiten im Stande ist.“[7])

1. Wie nothwendig dem Priester eine sorgfältige Vorbereitung für die Verwaltung des Beichtvater-Amtes sei,

---

[1]) Karl Borromäus. L. c. p. 101. Siehe Bd. II. S. 975. „Wir untersagen, Beichtstühle hinter den Altären oder im Presbyterium neu anzubringen. Wo sie dermalen sich dort befinden, sind sie bei erster sich ergebender Gelegenheit an eine geeignete Stelle zu versetzen.“ Pastoral-Erlaß vom 17. Jan. 1869. S. 67.

[2]) Hie und da ist es gut, wenn in einem Beichtstuhle ein anderer Priester erscheint, damit die Beichtkinder Gelegenheit haben, einem anderen Priester beichten zu können, ohne daß es auffällt. Deßwegen wird der kluge und eifrige Seelsorger, besonders wenn er allein eine Gemeinde zu pastoriren hat, auch von Zeit zu Zeit einen fremden Priester zum Beichthören einladen.

[3]) Instruct. past. Eystett. p. 184.

[4]) Instruct. past. Yprens. c. 96. l. c. p. 693.

[5]) „Crates perforata laudabiliter debet posse claudi, ne, dum confessarius loquitur cum uno poenitente, alius ab altera parte ipsum loquentem audiat.“ Herdt l. c. t. III. p. 199.

[6]) Ibid. „In magna concursu saltem strophiolo et manu interpositis confessarius poenitentes masculos audire poterit, mulierum vero confessiones semper ad crates, etiamsi impuberes puellae sint, audiantur.“ Instruct. past. Eystett. p. 184.

[7]) Instruct. past. Yprens. c. 95. l. c. p. 637.

und daß diese Vorbereitung immer fortgesetzt, und täglich daran gearbeitet werden müsse, dürfte aus dem bisher Gesagten ohnehin zur Genüge erhellen. Man kann diese Vorbereitung als eine entfernte, nähere und nächste unterscheiden.

2. Die entfernte Vorbereitung besteht einerseits im fortwährenden Studium und andererseits in dem eigenen geistlichen Leben, in einem Leben der Vereinigung mit Jesus, der sorgfältigsten Wachsamkeit und Berufstreue, in dem Fortschreiten auf dem Wege der Tugend. „Der von Eifer für das Heil der Seelen erglühende Beichtvater, welcher die Seelen zu Tugenden anleiten und mit göttlichen Hilfsmitteln zur Vermeidung der Sünden unterstützen, welcher sie die listigen Anschläge des Teufels kennen lehren, und dahin wirken will, daß der Büßer den alten Menschen aus- und den neuen anziehe, und das vollkommene Bild eines wahren Christen in sich darstelle, darf es nicht für genügend halten, wenn er das Sakrament der Buße im Stande der Gnade ausspendet, sondern da er leicht einsieht, daß am meisten beitrage, das zu wirken, was angedeutet wurde, wenn er zuerst an sich selbst darstellt, was er an Anderen zu sehen wünscht, und da Beispiele die Gemüther mehr als Worte bewegen, und Niemand jene Tugenden Anderen einzupflanzen vermag, welche er selbst nicht besitzt, so muß er ganz vom Eifer nach eigener Vollkommenheit entflammt sein und sich alle Mühe geben, jene Tugenden zu erwerben, durch welche man zur Vollkommenheit gelangt.“ [1]) Mit Einem Worte: Es muß der Priester von Tag zu Tag, von Jahr zu Jahr immer getreuer jene Wege wandeln, welche ihm die Kirche vorzeichnet, und dann wird er im Beichtstuhle ein Vater vieler geistlicher Kinder, wahrhaft ein Beichtvater werden.

3. Die nähere und nächste Vorbereitung besteht a) in der Ruhe des Gemüthes, in der Erhebung vom Irdischen zum Himmlischen, in der Fernehaltung der Seele von Zerstreuungen und unzeitigen Unterhaltungen. Wie könnte der Priester, dessen Herz ganz am Irdischen hängt, von der himmlischen Flamme sich entzünden lassen, wie die Zunge, die nur Irdisches spricht, mit Salbung vom Ewigen reden? b) In der Reinigung des Gewissens durch die sakramentalische Beicht, wenn es nothwendig ist; in jedem Falle soll der Beichtvater demüthige Reue über seine eigenen Sünden erwecken; der Reuige wird zur Reue stimmen. c) In der unwandelbar entschiedenen Richtung des Geistes mit all' seinen Kräften auf das große Werk, das man nun vornehmen will. „Der Beichtvater muß bei Ausspendung dieses Sakramentes seinen Geist in solche Ordnung und Richtung versetzen, daß ihn keine menschliche Rücksicht leite, sondern nur die Ehre Gottes und das Verlangen nach dem

[1]) Karl Borromäus. L. c. p. 97.

Beichten oder freiwillig dazu sich anschickt, soll er sich ganz zu Gott erheben, die Augen seines Geistes nur auf dieses Werk und seine Aufgabe wenden, und wohl beachten, daß er daran gehe, die Büßer mit dem kostbaren Blute unseres Erlösers Jesus Christus abzuwaschen und zu reinigen."[1]) d) Im vertrauensvollen Gebete um Erleuchtung und in eifriger und wiederholter Fürbitte für die Beichtkinder, verbunden mit eigener Bußübung. „Da mit der Ausspendung des Sakramentes der Buße viele Gefahren verbunden sind, so soll der Beichtvater an die Ausübung dieses so wichtigen Amtes niemals gehen, ohne zuvor in kurzem Gebete Licht und Gnade vom Herrn sich zu erbitten, damit er nicht bloß in keinen Fehler oder Irrthum falle, sondern auch den Schmutz Anderer so abzuwaschen vermöge, daß er sich selbst nicht beflecke."[2]) e) In der Betrachtung über die einfallende Festzeit, worin die reichste Fundgrube für Ermahnungen und Zusprüche liegt. Auch muß der Beichtvater nachsehen, wann eine Zeit oder ein Tag einfällt, an denen er vielleicht von Reservatfällen lossprechen kann.

4. Oft und nachdrücklich sind die Gläubigen zu belehren, mit welch' innerer und äußerer Vorbereitung sie bei dem heiligen Bußgerichte erscheinen sollen. „Die innere Vorbereitung besteht vorzüglich in ernstlicher und gründlicher Erforschung der Sünden; dann darin, daß Alle jene innere Reue zu haben sich bemühen, welche mit Recht bei diesem Sakramente gefordert wird, mit dem festen und standhaften Vorsatze, für die begangenen Sünden Genugthuung zu leisten und für die Zukunft ihr Leben zu bessern."[3]) Es wäre oft zu wünschen, daß mit denen, welche den Beichtstuhl umstehen, eine Vorbereitung vorgenommen würde, um sie in die rechte Stimmung zu bringen; da aber dieses in der Regel nicht thunlich ist, so müssen deutliche und praktische Belehrungen über die Vorbereitung um so öfter wiederkehren in der Kirche, wie in der Schule. Auch „müssen die Gläubigen fleißig belehrt werden über die Art und Weise gut zu beichten und namentlich über die Vollständigkeit der Beicht und die hiezu erforderlichen Umstände."[4])

Die äußere Vorbereitung besteht zunächst darin, daß die Pönitenten nicht in prächtigen, hoffärtigen Kleidern, sondern im bescheidenen und anständigen Anzuge bei dem Beichtstuhle erscheinen. „Denn so erfordert es die Ehrfurcht vor diesem Sakramente und die Erkenntniß der Sünden und die innere Reue über dieselben, da die Pönitenten bedenken müssen, daß sie vor den Richterstuhl ihres Herrn und Gottes sich stellen, und daß sie erscheinen als Sünder, welche demüthig um Barmherzigkeit

---

[1]) Karl Borromäus. L. c. p. 103.
[2]) Ibid. p. 103. — [3]) Ibid. p. 109. — [4]) Ibid. p. 110.

und Verzeihung flehen."[1]) In unehrbarer Kleidung sollen die Pönitenten nicht zugelassen werden; auch verlangt der heilige Karl Borromäus, daß jene, welche Waffen tragen, diese ablegen.[2])

§. 175. Ritus.

„Wie die Gläubigen belehrt werden müssen, daß die Beicht von Christus eingesetzt sei, ebenso muß man sie erinnern, es seien auf Befehl der Kirche einige Gebräuche und feierliche Cäremonieen hinzugefügt worden, die, wenn sie auch nicht zum Wesen des Sakramentes gehören, doch seine Würde mehr erheben, und die Gemüther der Beichtenden zur Frömmigkeit entzünden, und vorbereiten, leichter die Gnade Gottes zu erlangen."[3])

1. „Der Priester bediene sich bei dem Beichthören des Superpellizeums und der Stole von violetter Farbe, wie es Zeit und Ortsgewohnheit mit sich bringt."[4]) Es ist sohin wohl zulässig, ohne Superpellizeum und Stole Beicht zu hören, wenn man sie nicht leicht haben kann; in der Kirche soll aber der Beichtvater stets in dieser kirchlichen Kleidung erscheinen, „um in den Beichtenden größere Demuth und Ehrfurcht zu wecken."[5]) Bei einigen Ordensgeistlichen besteht die Gewohnheit, lediglich in ihrer Ordenskleidung Beicht zu hören; es ist aber zu unterscheiden: Sind es Mönche und Mendikanten, so sollen sie sich wenigstens der Stole bedienen, damit die Spendung des Sakramentes von anderen menschlichen Handlungen sich unterscheide; sind es andere Regular-Kleriker, so sollen sie nicht bloß der Stole, sondern auch des Superpellizeums sich bedienen.[6]) Es sind hier die Vorschriften der einzelnen Diözesen zu berücksichtigen, welche fast überall bei dem Beichthören in der Kirche Superpellizeum und Stole, und außer der Kirche wenigstens die Stole verlangen.[7])

2. „Bevor der Beichtvater in den Beichtstuhl geht, soll er, wenn es die Zeit zuläßt, die göttliche Hilfe durch frommes Gebet

[1]) Karl Borromäus. L. c. p. 108. — [2]) Ibid. p. 109.

[3]) Catech. Rom. l. c. n. 42.

[4]) Rit. Rom. l. c. Siehe oben S. 394.

[5]) Herdt, sacr. liturg. prax. t. III. p. 202.

[6]) „Juxta praxin ecclesiarum Urbis, complurium Conciliorum Provincialium particulariumque sanctiones, S. R. C. decreta atque summorum Pontificum edicta." Herdt l. c. p. 201.

[7]) Dieß stimmt auch mit der allgemeinen Vorschrift überein, daß bei Spendung der Sakramente die Stole anzuwenden sei. S. R. C. 7. Sept. 1658. „Episcopus potest cogere sacerdotes saeculares, ut audiant confessiones sacramentales cum superpelliceo et stola, regulares cum stola tantum." S. R. C. 28. Aug. 1628. „Utrum consuetudo ministrandi Sacramentum Poenitentiae absque stola, etiam in ecclesia et sede confessionali, servari possit? R. Conveniens est, ut in ecclesia adhibeatur stola." S. R. C. 31. Aug. 1867.

am Altare oder bei dem Beichtstuhle das vor dem Beichthören vorgezeichnete Gebet verrichten, nämlich „einige Verse aus dem 50. Psalm und das Gebet, welches von alten Zeiten her in der Kirche üblich ist.“ [2]) Mit diesem Gebete soll er die Erweckung der Intention verbinden, Allen, welche er als würdig erkennen wird, die Lossprechung nach der Meinung der Kirche zu ertheilen.

3. In den Beichtstuhl geht der Priester mit gesenktem Blicke, sich vor Gott demüthigend und allen Erfolg und alle Frucht von Oben erwartend. Er kann sich denken: Wenn der heilige Franziskus, der heilige Bernhard oder ein anderer Heiliger dieses Amt statt meiner verwalten würde, mit welchem Eifer und mit welcher Liebe würde er die Sünder aufnehmen! Bei dem Beichtstuhle kann man die umstehenden Büßer mit freundlichem Blicke grüßen; schon Gang und Blick soll Zutrauen einflößen!

4. Es ist ein Zeichen der richterlichen Gewalt, daß der Beichtvater bei Ausübung seines Amtes sitzt, und zwar bedeckten Hauptes, wenn auch letzteres eine ausdrückliche Vorschrift nicht ist. Der Beichtvater darf dem Beichtenden nicht ins Angesicht sehen; theils um dieses zu verhüten, theils um seine Verschwiegenheit zu bezeichnen, soll er sein Antlitz mit einem Tuche (und zwar ganz und anständig) bedecken.[3]) „Er bestrebe sich, sein Angesicht theilweise zur Erde gesenkt zu halten, so daß er nicht gerade in das Ohr des Beichtenden hineinrede und dessen Angesicht sich nicht allzu sehr nähere. Obgleich diese Bemerkungen kleinlich erscheinen, so sind sie doch nothwendig, um eine so heilige Handlung mit aller Vorsicht zu verwalten, und jeden Schatten ferne zu halten, der entweder die Hochachtung gegen dieses heilige Sakrament, oder die Seele oder den guten Ruf des Beichtvaters verdunkeln könnte.“[4]) Daher soll er sich auch allzu zärtlicher Anreden und Ausdrücke enthalten. Er soll Jeden so anreden, wie es einerseits dessen Stand und andererseits die Würde des Bußgerichtes und das Verhältniß eines Vaters erfordert.

5. „Die Gläubigen sollen die Gebräuche, die bei diesem Sakramente angewendet werden, sorgfältig beobachten;

---

[1]) Rit. Rom. l. c.

[2]) Karl Borromäus. L. c. p. 103. Besonders zu empfehlen ist das Gebet: „Da mihi, Domine sedium tuarum etc.“ Pius IX. verlieh am 27. März 1851 einen Ablaß von 100 Tagen einmal des Tages allen Beichtvätern, welche es, ehe sie in den Beichtstuhl gehen, andächtig und reumüthig verrichten.

[3]) „Confessarius cooperto capite, nisi aliud notetur, tanquam judex sedere debet, quacunque dignitate poenitentes fulgeant, sed averso paululum vultu, ne poenitentis faciem inspiciat, praesertim si mulier fuerit, ita ut auribus tantum se praebeat, et consultum sit, ut vultum sudario tegat.“ Herdt l. c. p. 202.

[4]) Leonhard von Porto Maurizio a. a. O. S. 32.

denn dadurch wird ihrer Seele tiefer eingeprägt werden, was sie durch das Sakrament erlangen, nämlich sie werden als Diener mit ihrem mildreichsten Herrn oder vielmehr als Kinder mit ihrem besten Vater ausgesöhnt. Zugleich werden sie leichter einsehen, was Jene thun müssen, welche sich als dankbar und eingedenk einer so großen Wohlthat zeigen wollen (und das müssen Alle)."

„Wer Reue über seine Sünden hat, der wirft sich mit demüthigem und zerknirschtem Herzen dem Priester zu Füßen, damit er aus solchem demüthigen Benehmen leicht erkennen möge, daß die Wurzeln des Hochmuthes ausgerottet werden müssen, weil daraus alle Laster, die er beweint, entstanden sind, und ihren Ursprung haben. Im Priester aber, der als rechtmäßiger Richter über ihn dasitzt, verehrt er die Person und Gewalt Christi des Herrn. Denn der Priester verwaltet wie bei den übrigen Sakramenten so auch in Ausspendung des Sakramentes der Buße das Amt Christi. Dann zählt der Büßer seine Sünden so auf, daß er sich der größten und härtesten Strafe würdig erachtet, und bittet fußfällig um Verzeihung der Sünden." [1])

„Wenn die Beichtenden unbedeckten Hauptes zu den Füßen des Priesters sich niederwerfen, mit zur Erde gesenktem Antlitze, bittend die Hände aufheben, und andere Zeichen christlicher Demuth, die aber zum Wesen des Sakramentes nicht nothwendig sind, darlegend ihre Sünden beichten, so ersehen wir daraus deutlich, sowohl daß im Sakramente eine himmlische Kraft anerkannt, als auch daß von uns die göttliche Barmherzigkeit eifrigst gesucht und angefleht werden müsse." [2])

6. Der Beichtende bezeichnet sich, wenn er in den Beichtstuhl tritt, *knieend mit dem Zeichen des Kreuzes* und bittet den Beichtvater um den Segen. Er fällt nieder auf die Kniee in Zerknirschung des Herzens, Verzeihung seiner Sünden hoffend von Jesus dem Gekreuzigten; er bittet um den Segen der Kirche, damit das große Werk zum Heile seiner Seele gedeihe; denn schwer ist es, ein reumüthiges und vollkommenes Sündenbekenntniß abzulegen.

Der Beichtvater *ertheilet den Segen* mit den Worten: „Der Herr sei in deinem Herzen und auf deinen Lippen, damit du würdig und vollkommen bekennest deine Sünden" u. s. f.[3]) Herz und Lippen müssen bei dem Bekenntnisse zusammen stimmen; es muß abgelegt werden mit Wahrheit ohne Falsch und mit Reue ohne Heuchelei.

7. Nach Vollendung der Beicht und Auflegung der Buße spricht der Priester zunächst die *allgemeine Lossprechung*,[4]) wie die Beicht nach dem römischen Ritual[5]) mit dem allgemeinen Sündenbekenntnisse

[1]) Catech. Rom. l. c. n. 17. — [2]) Ibid. n. 42.
[3]) Rit. Ratisb. min. p. 49. Im römischen Ritual ist dieser Segen nicht vorgeschrieben.
[4]) Misereatur. . . . Indulgentiam. . . . — [5]) p. 68.

beginnt.[1]) Bei dem Worte Indulgentiam erhebt er die rechte Hand gegen den Pönitenten[2]) und hält sie so erhoben, bis er über denselben das Kreuzzeichen macht. Dieser Gebrauch ist an die Stelle der Handauflegung getreten, womit in der älteren Kirche[3]) die Lossprechung verbunden war. Durch die Aufhebung der Hand soll auch die Jurisdiktion des Priesters angezeigt werden; er hebt seine Hand auf zum Zeichen, daß er nun als Gottes Stellvertreter handle, sowie zum Zeichen, daß ohne wahre Bekehrung seine Lossprechung im Himmel nicht bestätiget werde.

8. Dann folgt die Lossprechung von den Censuren, welche, wie in der Natur der Sache liegt, nur ertheilt wird, in wie weit der Priester dazu Vollmacht hat, und der Beichtende derselben bedarf,[4]) und auf diese die Lossprechung von den Sünden im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes. „Die Menschen sind bloß Werkzeuge zur Vergebung der Sünden; sie üben nicht ein Recht eigener Macht. Nicht in ihrem Namen lassen sie Sünden nach, sondern im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes. Sie bitten, Gott verleihet.“[5]) Das Kreuzzeichen bringt die große Wahrheit zum Bewußtsein, daß Versöhnung und Nachlassung der Sünden Folge und Wirkung des Opfers am Kreuze sei.

9. Die Aussöhnung des Sünders umfaßte nach der alten Kirchendisziplin, wenigstens bei jenen Sünden, für welche Kirchenbuße aufgelegt wurde, einen doppelten Akt, die Absolution und die Rekonziliation. Bei der geheimen Anklage und Buße wurde alsbald die Absolution ertheilt; wahrscheinlich auch bei der öffentlichen Buße, wenn nicht bei dem ersten Bußgrade, doch bei Einem der folgenden. Die Rekonziliation konnte erst geschehen, wenn der Sünder die Kirchenbuße vollendet hatte, oder wenn sie ihm erlassen worden.

Durch die Absolution wurde der Sünder wieder in Gemeinschaft mit Gott, durch die Rekonziliation in die volle Gemeinschaft mit der Kirche eingesetzt, und daher erst nach dieser zum Empfange der heiligen Eucharistie zugelassen; die Form der Absolution war mehr deprekativ und bestand aus längeren oder kürzeren Gebeten um Nachlassung der

[1]) Siehe Bd. II. S. 72. 73.

[2]) Rit. Rom. l. c. „Elevatio dexterae videtur praescribi ad formam impositionis manus super caput poenitentis, et proinde videtur extendenda, ita ut palma, non parvus digitus, poenitentem respiciat.“ Herdt l. c. p. 203.

[3]) Bis die Beichtstühle gegenwärtiger Form eingeführt wurden. So sagt noch das Konzil von Köln v. J. 1536 (p. VII. c. 39): „Injungat etiam illi fructum dignum poenitentiae facere, ac tum denique imponat manum ac absolvat confitentem.“ Hartzheim l. c. t. VI. p. 287.

[4]) Daher wird bei Laien das Wort suspensionis ausgelassen.

[5]) Ambrosius. De Sp. S. l. III. c. 18. Opp. t. II. vol. I. col. 809.

Sünden, die Form der Rekonziliation indikativ; mit dieser war erst die volle Entsündigung des Menschen, weil auch die Nachlassung aller Sündenstrafen, gegeben.

Mit dem Aufhören der alten Bußdisziplin flossen die beiden Akte in Einen zusammen, Absolution genannt, trat die deprekative Form vor der indikativen zurück, und bildete sich (seit dem zwölften Jahrhunderte) die gegenwärtige Form der Absolution.[1]) Wesentlich ist der Unterschied zwischen der ehemaligen und jetzigen Form nicht.

10. Diese Form faßt in Kürze den ganzen Verlauf der Bußpraxis in der alten Kirche zusammen.

Der Segen, welchen der Priester am Anfange der Beicht ertheilt, damit der Büßer durch wahre Reue (in corde) und durch aufrichtiges Bekenntniß (in labiis) das heilige Sakrament der Buße würdig empfangen möge, ist die Zusammenfassung der Gebete, welche einst der Priester vor der Beicht für den Büßer gesprochen.

Die Gebete Misereatur und Indulgentiam erinnern an die Deprekation bei der alten Form der Lossprechung.[2])

In den Worten Dominus noster etc. ist die Rekonziliation der alten Kirche enthalten. Dann folgt die gegenwärtig wesentliche Form,[3])

[1]) Schön rechtfertiget die gegenwärtige Form Thomas von Aquin: „Ista forma assumitur ex ipsis verbis Christi, quibus Petro dixit: Quodcunque solveris etc. Et tali forma Ecclesia utitur in sacramentali absolutione. Hujusmodi absolutiones in publico factae, non sunt sacramentales, sed sunt rationes quaedam ordinatae ad remissionem peccatorum venialium. Unde in sacramentali absolutione non sufficeret dicere: Misereatur tui omnipotens Deus, vel: Absolutionem et remissionem tribuat tibi Deus, quia per haec verba sacerdos absolutionem non significat fieri, sed petit ut fiat. Praemittitur tamen etiam in sacramentali absolutione talis oratio, ne impediatur effectus sacramenti ex parte poenitentis, cujus actus materialiter quodammodo se habent in hoc sacramento, non autem in baptismo vel in confirmatione... Sacerdos potius dicit: Ego te absolvo, quam: Ego tibi peccata remitto, quia hoc magis congruit verbis, quae Dominus dixit, virtutem clavium ostendens, per quas sacerdotes absolvunt. Quia tamen sacerdos sicut minister absolvit, convenienter apponitur aliquid, quod pertinet ad primam auctoritatem Dei, scilicet ut dicatur: In nomine Patris etc. vel per virtutem passionis Christi, vel auctoritate Dei, sicut Dionysius exponit.“ Summ. p. III. qu. 84. art. 3. ad 1. 3. „Sacramentum poenitentiae non ordinatur ad consequendam aliquam excellentiam gratiae, sed ad remotionem peccatorum, et ideo ad hoc sacramentum non requiritur manuum impositio, sicut etiam nec ad baptismum, in quo tamen fit plenior remissio peccatorum.“ Ibid. art. 4.

[2]) Der heilige Bonaventura sagt: „In forma absolutionis praemittitur deprecatio per modum deprecativum et subjungitur absolutio per modum indicativum, et deprecatio gratiam impetrat, sed absolutio praesupponit tantum.“ Lib. IV. sentent. dist. XVIII. p. I. a. 2. qu. 1.

[3]) Das Wort Deinde bildet die Verbindung zwischen der Lossprechung von den Censuren und der Lossprechung von den Sünden. „Praemittitur peccatorum

welche sich aus der älteren herausgebildet hat. „Auch die Erklärung der Form darf von dem Seelenhirten nicht übergangen werden, weil die Kenntniß derselben die Gemüther der Gläubigen aneifert, die Gnade dieses Sakramentes in tiefster Ehrfurcht zu empfangen. Die Form aber ist folgende: Ich spreche dich los. Und man kann sie nicht bloß aus jenen Worten entnehmen: Was ihr immer auf Erden lösen werdet, wird auch im Himmel gelöset sein, sondern wir empfangen sie ebenso aus der von den Aposteln uns überlieferten Lehre Christi des Herrn. Weil aber die Sakramente das andeuten, was sie bewirken, und jene Worte: Ich spreche dich los, zeigen, daß durch die Ausspendung dieses Sakramentes Nachlassung der Sünden bewirkt werde, so ist klar, daß dieß die vollkommene Form der Buße sei. Denn die Sünden sind gleichsam Bande, womit unsere Seele gefangen gehalten, und deren sie durch das Sakrament der Buße entlediget werden." [1]) Da die Rekonziliation nicht mehr die bestandene Kirchenbuße voraussetzt, sondern lediglich die kanonischen Hindernisse entfernt, welche den Empfang der heiligen Sakramente verwehren, so hat sie jetzt der Lossprechung von den Sünden vorher zu gehen.[2])

11. Der Zusatz Passio Domini bezieht sich auf die Genugthuung, welche einst der Büßer leisten mußte und nach deren Vollendung er die Rekonziliation empfing. Der Priester betete, daß die anzutretende Buße dem Büßer verhelfen möge zur Nachlassung aller Sündenstrafen

absolutioni, quia primo confitens absolvendus est a censuris, deinde a peccatis." Fornici l. c. p. 340. Daher folgende Entscheidungen: „Utrum verbum Deinde in forma absolutionis, in nonnullis editionibus Ritualis rubro charactere impressum, omittendum sit? S. R. C. respondit: Ad sacram universalem Inquisitionem. 27. Aug. 1836. Emmi et Rmmi PP. Ss. tuendis ritibus praepositi, audita prius S. universalis Inquisitionis Congregatione, rescribendum censuerunt: Nihil esse innovandum." 11. Mart. 1837.

Ad dubium: 1. „An in forma absolutionis ante verba: Ego te absolvo ... dicendum sit vel omittendum verbum Deinde? 2. Quum in Rituali Rom. legatur: In confessionibus autem frequentioribus et brevioribus omitti potest: Misereatur etc., et satis erit dicere: Dominus N. J. Chr. .... usque ad illud: Passio Domini .... quaeritur, an sit intelligendum exclusive vel inclusive? S. R. C. 28. Febr. 1847 rescribi censuit: ad 1. Detur decretum 11. Mart. 1837, ad 2. Intelligendum exclusive." In den neuesten Ausgaben des Rit. Rom. erscheint das „Deinde" in der Absolutionsformel aufgenommen.

[1]) Catech. Rom. l. c. n. 19.

[2]) Wegen ihrer veränderten Bedeutung darf auch diese Form der Rekonziliation niemals weggelassen werden. „In confessionibus frequentioribus et brevioribus omitti potest Misereatur etc., et satis erit dicere: Dominus noster etc., usque ad illud: Passio Domini nostri etc. Urgente vero aliqua gravi necessitate in periculo mortis breviter dicere poterit: Ego te absolvo ab omnibus censuris et peccatis in nomine Patris et Filii et Spiritus Sancti. Amen." Rit. Rom, Absol. Forma.

oder zum Ablaſſe. Jetzt folgt die Genugthuung erſt nach der Rekonziliation, alſo auch dieſes Gebet. Dasſelbe enthält die Grundlage des Ablaſſes, welche da beſteht in dem Leiden Chriſti, den Verdienſten der Heiligen und der eigenen Genugthuung, und die Wirkungen des Ablaſſes, nämlich Nachlaß der Sündenſtrafen, Vermehrung der Gnade und beſondere Belohnung in der Ewigkeit. Dieſes Gebet iſt auch eine Mahnung an die Gläubigen, der Abläſſe der Kirche ſich theilhaft zu machen.

12. Der Büßer wird mit einer Verneigung des Hauptes entlaſſen.[1]) Ganz entſprechend iſt es eine fromme Sitte, den Gruß beizufügen: Gelobt ſei Jeſus Chriſtus! Nach einigen Ritualen entläßt der Prieſter den Büßer mit den Worten, mit welchen er den Täufling entläßt: Geh' hin im Frieden![2])

13. Kann dem Büßer die Losſprechung nicht ertheilt werden, ſo ſind doch geeignete Gebete und der Segen über ihn zu ſprechen, theils damit die Umſtehenden die Vorenthaltung der Losſprechung nicht bemerken, theils weil dieſer Büßer der Gebete und des Segens der Kirche ſo dringend bedarf.[3])

14. Die Gebete und Worte der Abſolution ſind mit Andacht und Ausdruck (distincte), aber nicht mit erhobener Stimme, ſondern ſo leiſe zu ſprechen, daß ſie die Umſtehenden nicht verſtehen und alſo es nicht bemerken, wenn ein Büßer die Losſprechung nicht erhält.

§. 176. Losſprechung von Reſervatfällen und Cenſuren, Dispenſation in kanoniſchen Hinderniſſen.

„Demüthige Zerknirſchung der Sünder iſt Dir ein angenehmes Opfer, o Herr, und ein Wohlgeruch vor Deinem Angeſichte weit lieblicher als Weihrauch.“[4])

1. Wenn ein Büßer einer reſervirten Sünde ſich angeklagt, ſo hat ihn der Beichtvater a) zu belehren, daß dieß eine Sünde ſei, von welcher nur der Obere oder ein von ihm Bevollmächtigter losſprechen könne. b) Davon muß er Anlaß nehmen, an die Schwere und Schändlichkeit der Sünde zu erinnern, um dadurch den Sünder zu inniger Reue, größerem Abſcheu und ernſtlicherem Vorſatze

[1]) Was bei der Abſolutionsform deprekativ iſt, wird unbedeckten, was indikativ, bedeckten Hauptes geſprochen. Obgleich dieß keine ausdrückliche Vorſchrift iſt, ſo iſt deſſen Beobachtung doch lobwürdig.

[2]) Rit. Ratisb. min. p. 50.

[3]) Vid. Rit. Ratisb. min. p. 51. „Sine elevatione manus (ad verba Indulgentiam) et benedictione nullus quantumvis indispositus dimitti potest.“ Herdt l. c. t. III. p. 204.

[4]) De imit. Chr. l. III. c. 52.

net es als die erste Regel, „solche
Hoffnung zu rauben.“ [1])
. von der reservirten Sünde los-
die Lossprechung erhalten,
t der Beichtvater die Vollmacht
Tag, für welchen ihm die Voll-
h, entweder weil ein solcher
weil von dem Reservatfalle
lesprochen werden kann, was
ner eintritt, so kann er bei
macht nachsuchen, und zwar
auch dem Pönitenten zu
tvater bescheidet in diesem
ieder zur Beicht, und er-
er Reue und durch Buß-
Oefter kann auch der
und überhaupt rathsam
rden,. welcher die Voll-
inem jüngeren Beicht-
zurathen, den Büßer

sprechende Buße
on dem Oberen bei
Noch verdient hier
all und für eine
l und für diese

von Reservat-
unikation ver-
ution in foro
e Form der

r Beicht-
venn ein
nur durch

benso der

icatum
sacra-

Lossprechung gehoben.[1]) Von den Censuren a jure,[2]) welche nicht reservirt sind, kann jeder approbirte Priester lossprechen,[3]) von den Censuren ab homine aber und von den reservirten Censuren a jure nur der, welcher sie verhängt oder reservirt, oder sein Nachfolger,[4]) oder sein Bevollmächtigter, oder sein Oberer, der über ihn volle Jurisdiktionsgewalt hat,[5]) oder wer ein Privilegium besitzt.[6])

Von der Censur kann auch ein Abwesender, aber nur aus dringenden Ursachen, die Lossprechung erhalten;[7]) ja sie könnte sogar Einem gegen seinen Willen erlassen werden.[8]) Auch ist es zulässig, daß ein Büßer, der in mehrere Censuren verfallen, von der Einen losgesprochen wird, während die andere bleibt.[9])

Die Lossprechung von den Censuren kann ertheilt werden entweder absolut (das ist ohne jede Bedingung), oder bedingt, oder ad cautelam (wie sie der sakramentalen Lossprechung, der Wahl, der Verleihung eines Benefiziums u. s. f. zur Verhütung einer Ungiltigkeit vorher zu gehen pflegt), oder cum reincidentia (nämlich so, daß der Losgesprochene, wenn er binnen einer gewissen Zeit eine vorgeschriebene Bedingung nicht erfüllt, wieder in die Censur verfällt), oder ad certum duntaxat effectum (z. B. damit irgend ein Akt, dem die Censur entgegen steht, ausgeübt werden könne).

---

[1]) Die Behauptung: „Quoad forum conscientiae reo correcto ejusque contumacia cessante cessant censurae," wurde von Alexander VII. unter dem 19. März 1666 verworfen.

[2]) Diesen werden gleich geachtet „censurae latae ab homine per sententiam non jam particularem, sed generalem." Liguori. L. c. tract. XIX. c. I. punct. II. nr. 12.

[3]) C. 29. X. (V. 39.) de sentent. excomm.

[4]) Als Nachfolger des Bischofes gilt in dieser Beziehung auch der Kapitular-Vikar Sede vacante (c. un. [I. 17.] de M. et O. in VI).

[5]) Benedikt XIV. sagt: „Omissa controversia, an cap. Nuper de sentent. excomm. quo statuitur, censuram a confessario vel parocho solvi posse, cum illam episcopus sibi tantum absolvendam non edixit, an, inquam, pro confessariis et parochis haec sententia abrogata fuerit, certum illud est, quod post latam excommunicationem, suspensionem vel interdictum in aliquem peculiarem reum, eam relaxare nemo alius potest, nisi qui sententiam ejusmodi pronuntiaverit, aut ipsius delegatus; vel aliquis majori potestate praeditus, postquam eandem sententiam injustam cognoverit." Instit. LV. l. c. p. 381.

[6]) Siehe oben S. 611 f. „Facultas data ab episcopo pro reservatis, non intelligitur pro illis, quibus annexa est censura reservata (nisi hoc specialiter exprimatur), secus autem, si concessio facta est a Papa, dum casus papales plerumque sunt reservati cum censura; facultas concessa in jubilaeo absolvendi ab omnibus censuris reservatis intelligitur ex communi usu etiam pro reservatis ab episcopo." Liguori. L. c. — [7]) C. 17. C. II. qu. 1. Liguori. L. c. n. 13.

[8]) „Excommunicatio contra voluntatem alicui potest inferri. Sed quae contra voluntatem eveniunt, etiam contra voluntatem amoveri possunt. Ergo excommunicatio ab aliquo potest tolli invito." Thomas von Aquin. L. c. art. 2.

[9]) Thomas von Aquin. L. c. art. 3.

Die Lossprechung von den Censuren hat zu geschehen pro foro exteriori, wenn dieselben auch pro foro externo verhängt oder ausgesprochen sind, außerdem pro foro interiori oder pro foro conscientiae; letztere Lossprechung wird regelmäßig in Verbindung mit der Beicht ertheilt.[1]) Die pro foro interno gewährte Lossprechung hat auch pro foro externo Geltung;[2]) umgekehrt kann, wer in foro externo von der Censur losgesprochen wurde, dann von der Sünde, wegen welcher er in die Censur verfallen, von jedem approbirten Beichtvater losgesprochen werden.[3])

Die Bedingungen zur Lossprechung von der Exkommunikation (in foro exteriori) sind nach dem römischen Rituale:

a) daß dem beleidigten Theile Genugthuung entweder schon geleistet ist, oder wenigstens deren Leistung durch Bürgschaft oder doch durch einen Eid gesichert wird,

b) daß der Loszusprechende, wenn sein Verbrechen ein schweres ist, den Eid leistet, Allem was die Kirche ihm auflegt, sich zu unterziehen, und in das nämliche Verbrechen nicht mehr zurück zu fallen.[4]) Unter ähnlichen Bedingungen ist auch die Lossprechung in foro interiori zu ertheilen. Außerdem ist zu beobachten, was etwa in der erhaltenen Vollmacht besonders vorgeschrieben ist. Uebrigens muß der Büßer um die Lossprechung bitten.[5])

Wenn der Absolvirte später verabsäumt Genugthuung zu leisten, und das zu erfüllen, was ihm aufgetragen ist, fällt er in der Regel in

---

[1]) „Notandum, probabile esse, quod qui facultatem habet absolvendi a censuris in foro conscientiae, potest absolvere etiam extra confessionem. Sed excipiendi sunt casus papales, qui ab episcopis non possunt absolvi nisi in confessione, juxta declarationem Greg. XIII.“ Liguori. L. c. n. 13.

[2]) „Absolutus in foro conscientiae tantum, si ejus crimen deferatur ad judicem, licet non indigeat nova absolutione, potest tamen adhuc urgeri a judice, qui potest contra eum procedere, donec etiam in foro externo absolutionem obtineat, uti pluries declaravit S. C. C.“ Ferraris l. c. t. III. p. 319.

[3]) Wer die Exkommunikation auf sich hat, kann die Lossprechung von den Sünden nicht erhalten, bevor er von der Censur losgesprochen worden ist. Dieß ist bei der Suspension und dem Interdikte nicht der Fall; bei diesen hat die Lossprechung von den Sünden eine Lossprechung von der Censur nicht zur nothwendigen Voraussetzung.

[4]) „Primo, excommunicatus ei, ob cujus offensam in excommunicationem incurrit, prius si potest satisfaciat. Quod si tunc non possit, sufficientem cautionem praebeat, aut saltem, si eam praestare non potest, juret, se ut primum poterit satisfacturum. Secundo, si crimen, ob quod in excommunicationem incidit, sit grave, juramentum ab eo exigatur de parendo mandatis Ecclesiae, quae illi fient pro tali causa; ac praecipue ne deinceps delinquat contra illum canonem vel decretum, contra quod faciendo censuram incurrit.“ Rit. Rom. l. c.

[5]) C. 40. X. (V. 39.) de sentent. excommunic. „Licet dicat S. Thomas, quod si reus jam emendatus fuisset, confessarius potest eum absolvere licet invitum, cum privilegium concessum est confessario, non poenitenti, cum textus non dicit non potest, sed tantum non debet.“ Liguori. L. c. n. 14.

die Exkommunikation nicht wieder zurück, kann aber von dem Richter neuerdings exkommunizirt werden.[1]) Wird die Lossprechung ertheilt ohne die vorgeschriebenen Bedingungen, so ist sie zwar giltig, aber unerlaubt.[2])

3. Zur Lossprechung von den Censuren sind bestimmte Worte nicht nothwendig, sondern genügen alle Worte und äußeren Zeichen, welche den Willen loszusprechen ausdrücken. Jedoch haben das römische und Diözesan-Ritualien bestimmte Formeln vorgezeichnet, welche zu beobachten sind.

Erschütternd ist es, wenn die Kirche (pro foro externo) eine Censur verhängt, erschütternd ist auch die Art und Weise, davon loszusprechen; aber diese Erschütterung ist von Liebe durchdrungen und führt zum Frieden, wie wenn nach einem Gewitter der liebliche Regenbogen am Firmamente erscheint. „Ein zerknirschtes und gedemüthigtes Herz verschmähest Du nicht, o Gott!" dieß ist der Inhalt der Form der Lossprechung von den Censuren und kanonischen Strafen.

4. Zur Lossprechung von der Exkommunikation pro foro interno wird, wie schon erwähnt, die der Lossprechung von den Sünden vorhergehende Formel angewendet; es kann aber, wie Diözesan-Ritualien vorzeichnen, die Ursache beigefügt werden, wegen welcher die Censur inkurrirt wurde, und die Autorität, kraft welcher losgesprochen wird. Sind es mehrere Ursachen, aus welchen der Büßer in Censuren verfallen, so sind sie in der Lossprechung sämmtlich zu benennen, außerdem die Lossprechung als nur auf die benannten sich beziehend angesehen werden könnte.[3])

Bei der Lossprechung von der Exkommunikation pro foro exteriori ist, „wenn bei Ertheilung der Vollmacht eine gewisse Form vorgeschrieben wird, diese einzuhalten; heißt es in der Vollmacht: Die Lossprechung geschehe in der gewöhnlichen Form der Kirche (in consueta Ecclesiae forma), so ist folgender Ritus zu beobachten: a) Der Büßer knieet, auf der Schulter (wenn er männlichen Geschlechtes ist) von dem Oberkleide entblößt („usque ad camisiam exclusive"); der Priester (angethan mit dem Superpellizeum und violetter Stola,) betet sitzend den 50. Psalm und schlägt ihn unterdessen leicht mit einer Ruthe oder einem kleinen Stricke."[4]) Es ist dieß der Ausdruck der innerlichen und äußerlichen

[1]) c. 8. X. (I. 31.) de off. jud. ordin.

[2]) c. 7. §. 3. (V. 11.) de sent. excomm. in VI.

[3]) Rit. min. Monaco-Frising. p. 31. Rit. Ratisb. min. p. 51.

[4]) Rit. Rom. l. c. Rit. Ratisb. min. p. 79 seqq.

[5]) „Mulierem absolvendam nunquam humeros nudare jubebit, neque absolvens verberablt." Karl Borromäus. L. c. p. 241. Ueberhaupt wird bei der Ertheilung der Vollmacht durch die Bischöfe gewöhnlich die Weisung gegeben: „omissa verberatione."

Buße, welche der Lossprechung von der Exkommunikation vorhergehen muß. b) Der Priester steht auf und spricht entblößten Hauptes Versikel[1]) und ein Gebet, daß der Herr in seiner Erbarmung den Büßer lossprechen möge. c) Endlich ertheilt der Priester sitzend und mit bedecktem Haupte die Lossprechung mit den im Rituale verzeichneten Worten. So vereinigen sich auch hier die deprekative und die indikative Form.

„Wenn dem Priester von dem Oberen eine bestimmte Form nicht vorgeschrieben, und auch nicht aufgetragen ist, daß er in forma Ecclesiae communi vel consueta lossprechen solle, so soll er nichts desto weniger in Gemäßheit der Wichtigkeit der Sache die angegebenen Cäremonieen und Gebete anwenden; ist aber die Sache nicht von solcher Wichtigkeit, so kann er in folgender Weise lossprechen: Unser Herr Jesus Christus u. s. f."[2])

Welche Bedeutung die Lossprechung eines Verstorbenen von der Exkommunikation habe, lassen die Worte des Rituals erkennen: „Wenn ein Exkommunizirter bei seinem Hinscheiden aus diesem Leben ein Zeichen der Reue gegeben, so kann er losgesprochen werden, damit er nicht des kirchlichen Begräbnisses entbehre, und der Gebete der Kirche theilhaft werde, insoweit es möglich ist."[3]) Eine solche Lossprechung kann in der Weise erfolgen, wie ein Ablaß den Verstorbenen zugewendet werden kann; die Kirche spricht die Aufnahme des Verstorbenen in ihre Gemeinschaft aus und bittet Gott, Er wolle in seiner Barmherzigkeit diese Aufnahme gewähren und dem so Aufgenommenen Antheil an ihren Gebeten, Opfern und Schätzen verleihen. Daher geht hier in dem Ritus die indikative der deprekativen Form vorher. „War des Verstorbenen Leichnam bereits an einem ungeweihten Orte beerdigt, so wird er, falls es leicht geschehen kann, ausgegraben und nach der Lossprechung dem geweihten Erdreiche übergeben."[4])

5. Zur Lossprechung von der Suspension und dem Interdikte „außer oder inner der sakramentalen Beicht kann der Priester, welcher die Vollmacht hat, obgleich keine bestimmten Worte vorgeschrieben sind, folgender Form sich bedienen: Der Büßer betet Confiteor etc.,[5]) der Priester spricht das Misereatur tui und In-

[1]) Es sind jene Versikel, welche von der Kirche immer angewendet werden, wenn sie für ihre Gläubigen in leiblichen oder geistlichen Anliegen um Heil und Rettung flehet. Auf den dreimaligen Ruf um Erbarmen folgt das Gebet aller Gebete; dann der allgemeine Ruf um Heil im Vertrauen auf den Herrn, hernach um Abwehr der Feinde und um den Schutz des Herrn, der ist wie ein starker Thurm.

[2]) Es wird nämlich mit Weglassung der vorausgehenden Gebete nur die Lossprechung (wie unter c.) ertheilt. Rit. Rom. l. c. Rit. Ratisb. maj. p. 81.

[3]) Rit. Rom. l. c.

[4]) Siehe den Ritus Rit. Rom. l. c. Rit. Ratisb. maj. p. 82 seq.

[5]) Wird die Lossprechung mit der Beicht verbunden, so vertritt die Beicht selbst mit ihren Akten das Confiteor. In diesem Falle ist dann auch wie gewöhnlich zu

dulgentiam etc., und dann: Kraft der mir von N. verliehenen Vollmacht ſpreche ich dich los u. ſ. f.“ [1])

Wenn Suspenſion und Interdikt als Strafe für eine beſtimmte Zeit verhängt werden, hören ſie mit dem Ablaufe dieſer Zeit von ſelbſt auf.[2])

6. Für die Zeit des Jubiläums, für welche ausgedehnte Vollmachten verliehen werden, haben manche Diözeſan-Ritualien[3]) eine beſondere Form zur Losſprechung von den Cenſuren, deren Anwendung indeß nicht nothwendig iſt. Uebrigens darf von dieſen Vollmachten nur in der ſakramentalen Beicht Gebrauch gemacht werden.[4])

7. Auch die Dispenſationen in kanoniſchen Hinderniſſen werden, je nachdem dieſe offenkundig oder geheim ſind, entweder pro foro externo oder pro foro interno ertheilt. Die Dispenſationen pro foro interno werden gleichfalls mit der ſakramentalen Abſolution verbunden, aber ſo, daß dieſe vorher geht; ſie werden unmittelbar vor dem Gebete Passio Domini nostri eingeſchaltet. Die Cenſuren trennen mehr oder minder von der Gemeinſchaft der Kirche, und werden daher gehoben, bevor die Losſprechung von den Sünden ertheilt wird; die Dispenſationen ſind eine große Gnade der Kirche, und werden daher dem von den Sünden Gereinigten geſpendet; auch ſind die Dispenſationen in foro interno immer mit einer Sühne verbunden, welche die Nachlaſſung der Sünden vorausſetzt.[5])

Bedingungen dieſer Dispenſationen ſind: a) Wahre Bußfertigkeit des zu Dispenſirenden, b) Entfernung der Gelegenheit des Rückfalles, c) Auflegung einer heilſamen und entſprechenden Buße, d) Beobachtung alles deſſen, was in der erhaltenen Vollmacht vorgeſchrieben iſt. Auch muß e) „der Prieſter darauf ſehen, daß er die Grenzen ſeiner Vollmacht in keiner Weiſe überſchreite.[6])

8. „Wenn der Beichtvater die Vollmacht hat, in foro conscientiae sive extra in einer Irregularität zu dispenſiren, fügt er nach der Losſprechung von den Sünden alsbald bei: Et eadem auctoritate dispenso tecum etc.“ Es iſt hiebei ein Unterſchied zu machen, ob der zu Dispenſirende bereits eine Weihe hat oder nicht.

„Iſt es nothwendig, den Titel des Benefiziums zurück zu geben oder in den rechtlichen Genuß eines mit Unrecht bezogenen Benefizial-Einkommens zu ſetzen, wird noch beigefügt: Et restituo tibi etc.“ [7])

ſprechen: Dominus noster Jesus Christus te absolvat; et ego auctoritate ipsius et auctoritate mihi ab N. tradita etc.

[1]) Rit. Rom. l. c. Rit. Ratisb. maj. p. 83.

[2]) Ferraris l. c. ad voc. Interdictum et Suspensio.

[3]) Rit. Monaco-Frising. min. p. 27. Ratisb. min. p. 52.

[4]) Benedikt XIV. Bulle Convocatis p. 25. Nov. 1749. §. 25. Bullar. t. XII. p. 99.

[5]) Vglch. Benedikt XIV. Instit. 87. l. c. p. 584.

[6]) Rit. Rom. l. c. — [7]) Rit. Rom. l. c. Rit. Ratisb. maj. p. 84.

9. Bei den Dispensationen von Ehehindernissen ist ein Unterschied, ob diese verbietender oder trennender Art sind, dann ob die Dispensation vor oder nach Eingehung der Ehe ertheilt wird. Dieser Gegenstand, mit welchem auch die restitutio juris petendi debitum zusammenhängt, muß an einem anderen Orte eine eingehende Darstellung finden.

10. Zur Dispensation von Gelübden, sowie zur Kommutation der Gelübde muß der Priester vom Bischofe oder, wenn es sich um Eines der fünf reservirten Gelübde handelt, von dem Papste bevollmächtiget werden.[1] Priester der Mendikanten-Orden und andere Ordenspriester, die an ihren Privilegien Theil nehmen, erfreuen sich hierin ausgedehnter Vollmachten von Seite des apostolischen Stuhles.[2]

Diese Dispensationen und Kommutationen sind in der Regel[3] in Verbindung mit der Beicht zu ertheilen; dieß ist allezeit der Fall, wenn man die Vollmacht hiezu von der Pönitentiarie erhalten. Bei Ausübung der Vollmacht hat der Beichtvater die ihm gegebenen Weisungen genau zu beobachten, besonders in Bezug auf die vorzuschreibenden guten Werke; ist es ihm anheim gegeben, diese zu bestimmen, so soll er solche wählen, welche dem Büßer am meisten zum Heile und zum Troste gereichen.

Eine bestimmte Form ist nicht vorgeschrieben; es kann jedoch eine solche zur Beruhigung des Beichtvaters und des Büßers in geeigneter Weise angewendet werden. Sie wird nach der Lossprechung von den Censuren und Sünden eingeschaltet.[4]

---

[1] Durch die Quinquennalfakultäten (IX.) erhalten die Bischöfe die Vollmacht, „dispensandi et commutandi vota simplicia in alia pia opera, exceptis votis castitatis et religionis," welche Vollmacht sie auch Anderen übertragen können.

[2] Sie können nach Ferraris (ad voc. Votum. l. c. t. VII. p. 698) und Liguori (l. c. tract. XX. c. IV. punct. II. n. 108) von allen Gelübden, mit Ausnahme der dem Papste reservirten, dispensiren.

[3] Ferraris (ad voc. Jubilaeum. l. c. t. IV. p. 406) erörtert, daß dieß auch außer der Beicht geschehen könne. Vergl. Liguori l. c. tract. V. c. III. n. 42. Die Bestimmung Benedikt's XIV. hierüber in der Bulle Convocatis bezieht sich nur auf die Jubiläums-Vollmachten.

[4] Z. B.: „Item auctoritate Apostolica (vel Episcopali vel Archiepiscopali) mihi specialiter delegata tibi votum peregrinationis, quod emisisti, in peregrinationem, eleemosynam vel alia pietatis opera, quae tibi praescripsi, dispensando commuto. In nomine Patris † etc.

Oder: Item ..... tibi votum castitatis, quod emisisti, ad effectum, ut matrimonium contrahere et debitum conjugale reddere et exigere licite possis et valeas, in opera tibi praescripta dispensando commuto. In nomine Patris † etc."

G. Nach Anhörung der Beichten.

§. 177. Gebet, gutes Beispiel, Gutmachung begangener Fehler.

„Bedenket, ehrwürdige Brüder, daß leicht sei das Amt der Ermahnung und des Rathes; aber kräftiger sind Beispiele als Worte, und vollkommener ist es, zu lehren durch die That, als mit der Stimme.“ [1])

1. Nach Anhörung der Beichten soll der Priester „seine Bemühungen Gott aufopfern, für den Beistand des heiligen Geistes Dank sagen, wegen der begangenen Fehler um Verzeihung bitten, für die Sünder, besonders jene, deren Heil in Gefahr ist, zu Gott flehen, daß Er sie in ihren Vorsätzen stärke und in der Gnade bewahre, daß sie in einem neuen Leben wandelnd Gott dienen und glücklich zu den ewigen Freuden gelangen mögen.“ [2]) Er soll aber nicht bloß das kurze Gebet, welches nach Anhörung der Beichten vorgezeichnet ist, [3]) verrichten (am Altare), sondern auch „in Zukunft, besonders am nämlichen Tage, seiner Beichtkinder im Gebete gedenken, zumal jener, die dessen besonders bedürfen. Er soll ihre Wunden Gott vortragen, und bitten, daß sie der allmächtige Arzt und barmherzige Samaritan heilen möge und ihnen Gnade verleihen, auf daß sie nicht wieder in dieses Unglück zurück fallen. Wenn er auf diese Weise sein heiliges Werk mit Gebet anfängt und mit Gebet schließet, so wird er Alles zur Ehre Gottes thun, und kann er hoffen, daß seine Bemühung der göttlichen Majestät angenehm und für den Nächsten fruchtbar und heilsam sein werde.“ [4]) Würde nicht die Frucht der Bemühungen eines Beichtvaters viel reicher sein, wenn er mehr und dringender für die Beichtkinder beten würde? Daher soll er ihrer gedenken in den heiligen Augenblicken des Priesters, für sie zu Gott seufzen, wenn er sie sieht, oder wenn sie in seine Erinnerung kommen. O wie segenreich mag es sein, wenn er bei der Besuchung des allerheiligsten Sakramentes vor dem Throne der Gnade für seine Beichtkinder betet!

Und was hat der Beichtvater für ein wirksameres Mittel, Beichtende, an denen seine wohlgemeinten Bemühungen bisher alle fruchtlos geblieben, zu besserer Gesinnung zu führen, als anhaltendes, vertrauensvolles Gebet, zumal wenn es mit eigener Bußübung verbunden wird? Ja, ist dieß oft nicht das einzig wirksame Mittel?

2. Gebet und Bußübung werden besonders nothwendig, wenn man bei Anhörung der Beichten Fehler begangen hat, die vielleicht anders nicht mehr gut gemacht werden können. Zurückgekehrt in die Einsamkeit „muß der Beichtvater sich selbst erforschen, wie er

---

[1]) Benedikt XIV. Encyclica v. 5. Mai 1749. Bullar. t. XII. p. 75.

[2]) Instruct. past. Eystett. p. 216.

[3]) Rit. Ratisb. min. p. 40.

[4]) Zenner l. c. p. 655.

sein Amt verwaltet hat, und wenn er Fehler begangen, sie bereuen und gut zu machen suchen, eingedenk, daß er über alle Handlungen und freiwilligen Fehler Gott werde genaue Rechenschaft ablegen müssen." [1])

Anbelangend die Gutmachung der bei dem Beichthören begangenen Fehler sagt der heilige Liguori: „Betrifft der Fehler die Giltigkeit des Sakramentes, wie wenn der Priester die Lossprechung zu ertheilen unterlassen, oder sie ertheilt hätte, ohne dazu die Gewalt zu haben, und ist dieses durch seine eigene schwere Schuld geschehen, so ist er verpflichtet, das Beichtkind darüber zu belehren, sollte dieß auch mit eigenem großen Schaden, mit Beschämung oder Ungemach geschehen müssen. Dazu ist er [2]) aber nicht verpflichtet, wenn er ohne seine Schuld geirrt hat, vorausgesetzt, daß das Beichtkind nicht in augenblicklicher Todesgefahr sich befindet, denn in diesem Falle muß er es auch mit großem Ungemache belehren."

Betrifft der Fehler zwar einen nicht wesentlichen, aber doch wichtigen Punkt, „wie wenn der Priester die Gattung oder Zahl nicht gehörig untersucht hat, so ist er nur verpflichtet, den Fehler gut zu machen, wenn das Beichtkind das nächste Mal zur Beicht kommt."

„Hätte der Beichtvater das Beichtkind von der schuldigen Rückerstattung entbunden, so ist er, falls er dieses schuldbar gethan, verpflichtet, selbst mit eigenem großen Ungemache, zu gelegener Zeit das Beichtkind eines Besseren zu belehren; widrigenfalls ist er selbst zur Rückerstattung verbunden. Ist dieß nicht durch sein Verschulden geschehen, so ist er zwar nicht mit großem Ungemache zur Belehrung verbunden, wohl aber mit einem geringen; unterläßt er diese Belehrung, so wird er nach der allgemeinen Meinung auch zur Wiedererstattung verbunden sein, weil er durch seinen Rath den Schaden des Gläubigers verursacht hat." [3]) Hat der Beichtvater es bloß unterlassen, das Beichtkind zur Restitution zu verpflichten, so ist er ebenfalls verbunden, dasselbe eines Besseren zu belehren; unterläßt er diese Belehrung, so ist er nach Einigen [4]) zur Restitution verpflichtet, nach Anderen [5]) aber nicht.

---

[1]) Instruct. past. Eystett. p. 216.

[2]) nämlich „cum gravi sui incommodo", denn jederzeit muß der Priester trachten, einen solchen Fehler zu verbessern, sollte es auch mit einiger Beschwerde verbunden sein. Dazu verpflichtet ihn die Rücksicht auf das Heil der Seele. Es versteht sich von selbst, daß das Beichtsiegel hiebei in keiner Weise verletzt werden darf.

[3]) Liguori. Der Beichtvater S. 382.

[4]) „Qui culpabiliter restituendi obligationem reticet, restituere ipse debet, nisi in subsequa confessione poenitenti restituendi obligationem inculcet." Zenner l. c. p. 626.

[5]) Liguori a. a. O. S. 383. „Da der Beichtvater seine Beichtkinder zu belehren verbunden ist, nicht um der Gerechtigkeit, sondern um der Liebe willen, die nicht zur Restitution verbindlich macht." Andere dagegen sind der Ansicht, daß jeder

Jeden aus Schuld begangenen Fehler wird aber der gewissenhafte Beichtvater aufrichtig bereuen und durch Gebet und andere Genugthuung zu sühnen sich bemühen.

3. Durch gutes Beispiel soll der Beichtvater seinen Belehrungen und Ermahnungen Kraft und Nachdruck geben. „Was der heilige Franz von Sales von den Predigern sagt, daß sie den Ohren und Augen predigen sollen, das gilt ebenso von den Beichtvätern. Es ist nicht genug, wenn sie im Beichtstuhle zu den Ohren der Beichtkinder sprechen, sie müssen auch außer dem Beichtstuhle zu ihren Augen reden, auf eine Weise, die zwar viel schwieriger, aber auch viel wirksamer ist, nämlich durch die Beispiele eines frommen und heiligen Lebens.“ [1]) Wenn die Beichtkinder den Beichtvater selbst wandeln sehen auf dem Wege, den er sie zu führen sich bemüht, welche Aufmunterung für sie! Wenn aber das Gegentheil der Fall ist, wenn sie ihn jenen Ermahnungen, die sie von ihm vernehmen, zuwider handeln, jene Rathschläge, die er ihnen gibt, nicht befolgen, jene Fehler, die er an ihnen rügt, selbst begehen sehen, so muß dieß ungemein verderblich wirken, wie es auch die traurige Erfahrung lehret; das wahre Zutrauen ist dahin. Zumal ist dieses der Fall, wenn Beichtväter selbst im Umgange mit den Beichtkindern weltliche, liebloſe, ärgerliche Gesinnung kundgeben. [2]) Daher ermahnet Benedikt XIV. die Beichtväter, „daß sie jährlich durch einige Tage geistliche Uebungen machen sollen; denn in dieser frommen Zurückgezogenheit werden sie im Geiste erneuert und mit Kraft aus der Höhe angethan werden,“ um das, was ihres Amtes ist, eifriger und muthiger zu vollbringen zur Ehre Gottes und zum Heile des Nächsten.“ [3])

§. 178. Beichtsiegel.

„Das Beichtsiegel ist die strengste Verpflichtung, welche der Beichtvater hat, die Beicht geheim zu halten, und darf in keinem Falle und wegen keiner Ursache verletzt werden, und zwar unter der schwersten Sünde des Gottesraubes, obgleich das, was geoffenbart wird, gering erscheinen sollte.“ [4])

1. Das Beichtsiegel ist die schwerste und strengste Verpflichtung, über Alles, was durch die oder bei Gelegenheit der sakramentalischen

---

Beichtvater vi officii sui verbunden sei, den Pönitenten über seine Verpflichtung zu belehren. Und dieß dürfte um so mehr angenommen werden müssen, sobald die unterlassene Belehrung zum Schaden eines Dritten wird. Cf. Liguori. Homo apost. tract. XV. c. 6. n. 121—123. Vglch. oben S. 757.

[1]) Zenner l. c. p. 42.

[2]) Beherzige hier, was Bd. I. S. 114 f. aus dem Büchlein des heiligen Augustin: De pastoribus, angeführt ist!

[3]) Encyclica Ubi primum. 3. Dec. 1740. Bullar. t. X. p. 4.

[4]) Pastoralinstruktion von Ypern. c. 117. Hartzheim l. c. t. X. p. 646.

Beicht zur Kenntniß gekommen, ewiges und unverbrüchliches Stillschweigen zu beobachten.

2. Diese Verpflichtung gründet sich a) auf das Naturrecht. Der Büßer beichtet unter der Bedingung, daß der Beichtvater das strengste Stillschweigen beobachte, und diese Bedingung nimmt der Priester an durch Aufnahme der Beicht. Jeden Vertrag gebietet aber das Naturrecht zu erfüllen, so wie es gebietet, jedes anvertraute Geheimniß strenge zu bewahren, und den Ruf des Nächsten nicht zu verletzen.

b) Auf das positiv-göttliche Recht. Niemand würde sich zu einer aufrichtigen Beicht entschließen, wenn nicht die sicherste Bürgschaft bestünde, daß alles in der Beicht Entdeckte als unantastbares Geheimniß für immer in der Brust des Beichtvaters begraben sei. Das göttliche Gebot von der Integrität der Beicht, das Fortbestehen der Bußanstalt ist an das Beichtsiegel als eine Grundbedingung geknüpft.

c) Auf das positiv-kirchliche Recht. Die Kirche hat von jeher an dieser Verpflichtung mit größter Strenge festgehalten und die schwersten Strafen den Uebertretern angedroht. Die Verletzung des Beichtsiegels ist α) eine schwere Sünde und in den meisten Diözesen ein bischöflicher Reservatfall,[1]) und zu bestrafen β) mit Absetzung,[2]) ja γ) mit lebenslänglicher Buße in einem Kloster.[3]) Beobachtung des Beichtsiegels mit Hingabe des Lebens hat die Kirche für ein „neues Martyrium" erklärt. Es hat sich auch von jeher der Schutz des Herrn über seiner Kirche darin wunderbar erwiesen, daß die Geschichte fast von keiner direkten Verletzung des Beichtsiegels durch einen Priester zu erzählen weiß.

3. Das Beichtsiegel verpflichtet „Alle, welche aus einer sakramentalischen Beicht irgendwie erlaubt oder unerlaubt, mittelbar oder unmittelbar eine Kenntniß erlangt haben."[4]) Zunächst und am strengsten ist verpflichtet der Beichtvater, dann aber auch a) der Obere, welcher um Vollmacht gebeten wird, von Reservatfällen loszusprechen, b) der Dollmetsch, mit dessen Hilfe Jemand beichtet, c) derjenige, welchen der Beichtvater mit Erlaubniß des Beichtenden um Rath fragt,[5]) d) jeder,

[1]) Rit. Ratisb. min. p. 45. Instruct. past. Eystett. p. 181.

[2]) „Sacerdos ante omnia caveat, ne de his, qui ei confitentur peccata, alicui recitet, non propinquis, non extraneis, neque quod absit, pro aliquo scandalo. Nam si hoc fecerit, deponatur et omnibus diebus vitae suae ignominiosus peregrinando pergat." c. 2. Dist. VI. de poenit.

[3]) „Qui peccatum in poenitentiali judicio sibi detectum praesumserit revelare, non solum sacerdotali officio deponendum decernimus, verum etiam ad agendam perpetuam poenitentiam in arctum monasterium detrudendum." c. 12. (Omnis utriusque sexus.) X. (V. 38.) de poenit. et remiss. Rit. Ratisb. maj. pag. 85.

[4]) Rit. Ratisb. maj. p. 85.

[5]) „Ille, ad quem notitia peccati devenit mediante sacerdote de voluntate confitentis, participat in aliquo actu sacerdotis, et ideo simile est de eo et de

welchem sündhafter Weise aus der Beicht etwas entdeckt worden, e) wer von der Beicht eines Anderen, sei es zufällig oder (was von einer schweren Schuld nicht freigesprochen werden kann) mit Vorbedacht, etwas verstanden oder aus Winken, Worten, Mienen oder anderen Zeichen bemerkt hat, f) wer die aufgeschriebene Beicht eines Anderen gelesen,[1]) und wer für Jemand eine Beicht aufgeschrieben.

Der Beichtende ist zwar durch das Beichtsiegel, da es zu seinen Gunsten besteht, nicht gebunden; allein er ist durch das Naturrecht verpflichtet, Alles zu verschweigen, durch dessen Offenbarung entweder dem heiligen Sakramente Unehre, oder dem Beichtvater Verachtung oder sonstiger Nachtheil erwachsen könnte. Im Allgemeinen ist es ungeziemend, daß Beichtende Vorgänge im Beichtstuhle zum Gegenstande ihrer Unterhaltung machen.

4. Das Beichtsiegel hat seinen Verpflichtungsgrund in der sakramentalischen Beicht; daher fällt unter dasselbe Alles, was der Beichtende bei diesem Akte dem Beichtvater entdeckt, er mag die Lossprechung erhalten oder nicht, er mag würdig oder sakrilegisch beichten. Würde Jemand nur zum Scherze beichten oder die Beicht nur zum Vorwande nehmen, um mit dem Beichtvater Spott zu treiben oder ihn zur Sünde anzureizen, so wäre wohl das Beichtsiegel nicht vorhanden, aber der Priester müßte auch in solchen Fällen schweigen, weil sonst das Volk auf eine Verletzung des Beichtsiegels schließen könnte. Würde dagegen ein Laie sich verstellen und Beicht hören, so wäre er an das Beichtsiegel gebunden.[2])

Wenn man sich mit dem Priester außer der Beicht über Gewissens-Angelegenheiten bespricht, so ist zwar nicht das Beichtsiegel vorhanden, aber doch die Verpflichtung (sigillum naturale), darüber zu schweigen. Geheimnisse, welche dem Priester sub sigillo anvertraut werden sollen, soll er nicht leicht annehmen; hat er sie aber angenommen, so ist er zur Verschwiegenheit verpflichtet.[3])

5. Unter das Beichtsiegel fallen a) alle Sünden, welche in der Beicht entdeckt werden, sie seien schwere oder leichte, heimliche oder öffent-

---

interprete, nisi forte peccator velit, quod ille absolute sciat et libere.“ Thomas von Aquin. Summ. III. suppl. qu. XI. art. 4. ad 4.

[1]) Vglch. Liguori. Homo apost. tract. XVI. c. 8. n. 151. „Qui legeret hujusmodi scripturas, non potest excusari a peccato gravi, nisi sciret certo, ibi contineri levissima peccata.“ Wenn ein solches Papier gefunden wird, ist es daher zu vernichten. — [2]) Liguori. L. c. n. 148.

[3]) „Aliquando aliquis dicit alicui aliquod secretum, et ille recipit sub sigillo confessionis. Dicendum, quod aliquis non debet de facili aliquid recipere hoc modo; si tamen recipiat, tenetur ex promissione hoc modo celare, ac si in confessione haberet, quamvis sub sigillo confessionis non habeat.“ Thomas von Aquin. Summ. p. III. supplem. qu. VI. art. 2. ad 2.

liche, in Gedanken, Worten oder Werken,[1]) b) die natürlichen Defekte und Unvollkommenheiten des Pönitenten, insoweit man sie in der Beicht kennen lernt, z. B. Unwissenheit, Skrupulosität, uneheliche Geburt u. s. f., c) alle Umstände, welche mit der Beicht oder der gebeichteten Sünde zusammenhängen, d) die Nichtdisposition des Pönitenten, die Verweigerung der Lossprechung, die auferlegte Buße, die ertheilten Ermahnungen u. s. f., e) die Sünden und Defekte des Mitschuldigen, die vielleicht durch die Beicht zur Kenntniß gekommen, f) die Personen, welche man aus der Beicht als Ursache, Gelegenheit oder Objekt der Sünde kennen lernt, g) auch „Offenbarungen und Tugenden, wenn sie dem Beichtvater entdeckt werden, um einen begangenen Fehler oder eine Undankbarkeit gegen Gott kund zu geben; nicht aber, wenn sie nur entdeckt werden, damit der Beichtvater den Seelenzustand erkenne".[2]) Im Uebrigen soll man auch von den Tugenden der Pönitenten, zumal wenn man im Beichtstuhle sie kennen lernt, nicht sprechen; denn sind diese edel gesinnt, so wird es ihnen unlieb sein, und sind sie das nicht, so sind sie zum Argwohne geneigt und werden es vielleicht darauf absehen, daß man gut von ihnen rede.

6. Das Beichtsiegel legt ein ewiges Stillschweigen auf, und zwar a) in Bezug auf die Zeit, es mag der Beichtende noch am Leben oder schon gestorben sein, b) in Bezug auf Personen. Der Beichtvater darf ohne dessen Erlaubniß über die Sünde und das, was damit zusammenhängt, mit dem Pönitenten selbst nicht sprechen außer dem Beichtstuhle,[3]) auch wenn man solches zu seinem Besten thun wollte, nicht mit anderen Beichtvätern, auch nicht mit dem, welchem die nämliche Person schon gebeichtet, nicht mit dem Vorgesetzten des Pönitenten, damit dieser von einer Sünde zurückgehalten werde, nicht mit dem eigenen Beichtvater, nicht mit dem weltlichen Richter.

Muß man um Rath fragen oder um eine Vollmacht bitten, so muß dieses mit verdeckten Namen und Umständen, überhaupt auf eine Weise geschehen, daß auf den Pönitenten durchaus kein Verdacht fallen kann. Kann ein Priester eine begangene Sünde ohne Verletzung des Beichtsiegels nicht beichten, so soll er sich über dieselbe nur im Allgemeinen anklagen und sie später vor einem Priester bekennen, bei welchem dieß ohne Verletzung der Verschwiegenheit geschehen kann.

[1]) „In materia hujus sigilli certum est apud omnes, non dari parvitatem materiae, et hoc licet poenitens indispositus recessisset sine absolutione." Liguori. L. c. n. 152. — [2]) Ibid. n. 153.

[3]) „Licitum tamen est intra confessionem monere de omnibus defectibus commissis et peccatis confessis etiam in praeteritis confessionibus, quia saepe pertinet ad confessarii officium, meminisse rerum praeteritarum, quoties censentur prodesse poenitenti." Ibid. n. 156. Dagegen in Bezug auf Andere besteht die Verpflichtung des Beichtsiegels im Beichtstuhle ebenso wie außer demselben.

Wird der Beichtvater vor dem weltlichen Gerichte über etwas befragt, wovon er nur durch die Beicht Kenntniß hat, so kann und muß er sagen, er wisse nichts, und darf dieses selbst beschwören.[1]) Würde er von dem Richter direkt befragt, ob er dieß oder jenes nicht aus der Beicht wisse, so müßte er sagen, daß die Gesetze der Kirche ihm unter allen Verhältnissen es verbieten, aus der Beicht etwas zu offenbaren. Auf die Frage, ob er Jemand losgesprochen, müßte er erwiedern, daß er gethan habe, was seines Amtes ist.[2])

c) In Bezug auf jeden Vorwand. Es ist nicht erlaubt, in Folge der Beicht sein Betragen gegen Jemand zu ändern, ihn aus dem Hause zu entfernen, Vorsichtsmaßregeln gegen ihn zu treffen, eine üble Meinung über ihn zu hegen oder zu äußern, sein Zeugniß über ihn zu ändern, ein heiliges Sakrament ihm zu versagen.

7. Das durch das Beichtsiegel aufgelegte Stillschweigen ist ein unverbrüchliches und absolutes. Könnte durch die Verletzung des Beichtsiegels das schrecklichste Uebel abgewendet, oder das höchste Gut gewonnen werden, die Verpflichtung besteht. Der Beichtvater darf aus der Beicht nichts offenbaren, sollte es ihn auch die größten Opfer, selbst das Leben kosten.

„Vergeblich wird hier eingewendet, daß ein so strenges Stillschweigen das öffentliche Wohl gefährde; dieses wird vielmehr durch solche Strenge

[1]) „Debet et potest dicere ac jurare, se nescire, quia nec scit ut talis homo, nec scit uti homini subjectus.“ Rit. Ratisb. maj. p. 85. „Potest jurare, se nescire, quod scit tantum ut Deus.“ Thomas von Aquin. L. c. art. 1. ad 3.

[2]) Die Frage, ob der Priester etwas bezeugen dürfe, was er außer der Beicht weiß, was er aber auch in der Beicht erfahren, erörtert der heilige Thomas in dieser Weise: „Respondeo dicendum, quod circa hoc est triplex opinio: quidam enim dicunt, quod illud, quod in confessione aliquis audivit, non potest aliquo modo dicere alii, etiamsi alias scivit sive ante confessionem sive post; quidam vero dicunt, quod per confessionem praecluditur ei via, ne possit aliquid dicere de hoc, quod prius scivit, non autem quin possit dicere, si post alio modo sciat. Utraque autem opinio, dum nimium sigillo confessionis attribuit, praejudicium veritati et justitiae servandae facit. Posset enim aliquis ad peccandum esse pronior, si non timeret ab illo accusari, cui confessus est, si coram illo peccatum iteraret. Similiter etiam multum justitiae perire poterit, si testimonium ferre aliquis non posset de eo, quod vidit post confessionem de hoc factam. Et ideo alia opinio est communior, quod illud, quod homo alias scit sive ante confessionem sive post, non tenetur celare, quantum ad id, quod scit ut homo; potest enim dicere: Scio illud, quia vidi. Tenetur tamen celare illud, in quantum scit ut Deus; non enim potest dicere: Ego audivi hoc in confessione. Tamen propter scandalum vitandum debet abstinere, ne de hoc loquatur, nisi immineat necessitas.“ L. c. art. 5. „Advertendum, quod si de peccatore publico interrogetur, an sua furta, homicidia etc. confessus sit, non possit positive negare: non est confessus; alias inferri posset, confessionem integram non fuisse, sed utendum pro ejusmodi curiosis exploratoribus generali formula, ut poenitentem ipsum adeant etc.“ Instruct. past. Eystett. p. 215.

befördert. Denn wenn Verbrechen, welche das Gemeinwohl in Gefahr bringen, von dem Beichtvater entdeckt werden dürften, würde Niemand, der sich ihrer bewußt ist, sie beichten; nun aber da die absolute Verpflichtung des Beichtsiegels bekannt ist, werden Manche, von Gewissensbissen getrieben, sie beichten, wodurch der Beichtvater Gelegenheit erhält, die Verbrecher nachdrücklich zu ermahnen, daß sie von ihrem Vorhaben abstehen und auch die Theilnehmer abhalten."[1]) Erhält der Beichtvater durch die Beicht Kenntniß von geistlicher oder leiblicher Gefahr, die Jemand droht, von einer Verführung, welcher Jemand ausgesetzt ist u. s. f., so muß er den Beichtenden anhalten, dieß Jenem zu entdecken, welcher die Gefahr entfernen oder die Verführung abwenden kann; und unter gewissen Verhältnissen wäre einem Beichtenden, der seine Pflicht nicht erfüllen wollte, obgleich er könnte, die Lossprechung vorzuenthalten.

8. Von einer durch die Beicht erlangten Kenntniß darf der Priester nur Gebrauch machen, wenn der Beichtende ihm dazu Erlaubniß ertheilt,[2]) da dieser seines Rechtes sich freiwillig begeben kann. Es muß aber a) diese Erlaubniß ausdrücklich und vollkommen frei ertheilt, und darf niemals präsumirt werden; b) sie ist nur aus sehr wichtigen Ursachen[3]) und in höchst seltenen Fällen anzunehmen, und c) es darf nur mit größter Vorsicht davon Gebrauch gemacht werden.

Die gewöhnlichste Veranlassung ist, daß der Beichtvater in der Beicht gebeten wird, einen Dritten zu ermahnen oder eine geistliche Gefahr abzuwenden, Verführung zu verhindern. Hier sind es folgende Regeln, welche der Beichtvater genau einzuhalten hat: a) Er schenke dem Pönitenten, welcher Andere anklagt, zumal wenn er dem weiblichen Geschlechte angehört, nicht leicht Glauben, damit er nicht durch Bosheit verleitet werde, Unschuldige zurecht zu weisen und Aergernisse zu veranlassen. b) Ohne dringende Nothwendigkeit nehme er die Pflicht der Ermahnung nicht auf sich, sondern verweise die Pönitenten an Jene, welchen sie obliegt. c) Kann es aber anders nicht geschehen, so lasse er sich von dem Pönitenten Alles außer der Beicht erklären, damit er freier zu handeln, die ganze Sache klar zu erkennen, und so auf Grund der dem Beichtsiegel nicht unterliegenden Kenntniß, ja bewogen durch die ausdrücklichen Bitten des Beichtenden vorzugehen vermöge. Und wenn es sich um eine

---

[1]) Zenner l. c. p. 112.

[2]) „Confitens potest facere, ut illud quod sacerdos tantum sciebat ut Deus, sciat etiam ut homo, quod facit poenitens, dum licentiat eum ad dicendum, et ideo confessarius si dicat non frangit sigillum confessionis." Thomas von Aquin. L. c. art. 4.

[3]) „Puta, propter aliquod notabile bonum procurandum aut malum evitandum, quod praeponderet famae confitentis, alioqui nec permittendum est sacerdoti, nec ei facta potestate integrum est uti." Zenner l. c. p. 115.

sehr wichtige und sehr zarte Angelegenheit handelt, verlange er von dem Pönitenten, daß er ihm nach der Beicht das, was zu offenbaren ist, schriftlich übergebe." [1]) d) Bei der Ermahnung benehme man sich wo möglich so, daß der Ermahnte nicht auf die Muthmaßung verfalle, es sei der Priester durch die Beicht veranlaßt worden. Kann diese Muthmaßung nicht ferne gehalten werden, so sage der Beichtvater ausdrücklich, daß er von der Sache außer der Beicht Kenntniß erhalten und nur auf Bitten die Ermahnung übernommen.

9. Das Beichtsiegel kann *verletzt* werden direkt oder indirekt; *direkt*, wenn durch ausdrückliche Worte oder Handlungen die nur aus der Beicht bekannte Sünde einer bestimmten Person geoffenbaret wird; *indirekt*, wenn der Beichtvater durch Wort oder Handlung Veranlassung wird, daß man von einem Pönitenten etwas erfährt, das ihm schimpflich oder lästig sein kann. Die direkte Verletzung ist entweder eine *vollendete* (plena), wenn entdeckt wird die Person, die gebeichtete Sünde, und daß diese Sünde in der Beicht zur Kenntniß gekommen, oder eine *unvollendete* (partialis), wenn Einer dieser Punkte fehlt, jedoch so, daß er leicht ergänzt werden mag.

Das Beichtsiegel würde sohin verletzt: a) „Wenn der Beichtvater wegen Unwürdigkeit, die ihm nur aus der Beicht bekannt ist, Sakramente verweigern, oder Brautleute wegen eines Hinderniſſes, das nur durch die Beicht zu seiner Kenntniß gekommen, von Eingehung der Ehe abhalten wollte; b) wenn der Beichtvater das Zeugniß über Ablegung der Beicht (Beichtzettel) wegen Verweigerung der Lossprechung nicht geben würde; [2]) c) wenn der Beichtvater von einer ihm erst durch die Beicht bekannt gewordenen Sünde spräche, obgleich dieselbe schon vorher allgemein bekannt gewesen; d) wenn er Eltern oder Vorgesetzte über die im Beichtstuhle erfahrenen Fehler ihrer Untergebenen ermahnte, oder mit einem anderen Beichtvater über eine von dem Pönitenten auch diesem gebeichtete Sünde spräche; e) wenn der Beichtvater der Sünden Verstorbener erwähnte oder der Disposition, welche er bei den Beichtkindern gefunden, oder der ungewöhnlichen Buße, die er ihnen auferlegt; f) wenn er einem Beichtenden mit ausdrücklichen Worten eine Sünde vorhielte, welche er durch die Beicht Anderer erfahren, oder wenn er unkluger Weise einen Pönitenten um Umstände befragte, aus welchen dieser mit Recht auf die Sünde eines Anderen, der vorher gebeichtet, schließen könnte; [3]) g) wenn der Beichtvater, nachdem er Wenige Beicht gehört,

---

[1]) Instruct. past. Eystett. p. 212. Zenner l. c. p. 115.

[2]) Siehe oben S. 503.

[3]) „Quod bene notandum, quando cum marito de uxore, cum parentibus de liberis, cum patre familias de domesticis et vice versa agitur, ne lingua praeceps incaute aliquid effutiat, quod sigillum offendat."

h) Zur Verletzung des Beichtsiegels kann werden das direkte Lob Einiger, da es indirekter Tadel Anderer ist. i) Nicht erlaubt ist es, die Kenntniß aus der Beicht zu benützen, um den Pönitenten von einem Benefizium oder einem Amte zu entfernen oder ihm Zuneigung zu entziehen, ihm ein schlechteres Zeugniß zu geben, oder ihm die Gelegenheit zum Sündigen abzuschneiden, z. B. die Thüre oder das Fenster abzuschließen, ihm die Erlaubniß zum Ausgehen oder den Besuch einer Person zu verbieten. k) Es ist unrecht, aus den Beichten etwas zu erzählen, wodurch entweder einzelne Personen oder eine Kommunität in Verdacht oder Schande kommen könnten. Die Beichtväter sollen sich hüten, Umstände oder Eigenschaften einer Sünde oder den Ort oder die Nachbarschaft eines begangenen Verbrechens zu bezeichnen, da man daraus auf den Beichtenden selbst schließet."[2])

10. Für sich selbst darf der Beichtvater von der in der Beicht erlangten Kenntniß insoweit Gebrauch machen, als dadurch für den Pönitenten weder Schaden noch Belästigung entsteht, das Beichtsiegel weder direkt noch indirekt verletzt und die Beicht selbst nicht herabgewürdiget oder verhaßt wird. Er darf also Gebrauch machen, a) damit er für das Heil der Pönitenten bete, b) daß er über das Gehörte nachdenke und Bücher zu Rathe ziehe, c) daß er in außerordentlichen Fällen mit verdeckten Namen Andere um Rath frage, jedoch so

---

[1]) Noch schwerer wäre die Verletzung, wenn man sagen würde: Schon der Erste, der mir heute beichtete, hat diese oder jene Sünde gebeichtet. Ebenso soll man nicht sagen: Heute ist mir diese Sünde vorgekommen, oder Einer, der lange nicht gebeichtet. Auf dem Lande und zumal in kleiner Gemeinde würden solche Ausdrücke offenbare Verletzungen des Beichtsiegels sein.

[2]) Instruct. past. Eystett. p. 214 seq. „Confessarius ad confessiones audiendas in exiguo pago invitatur. Narrat ad mensam, se hodie maximam partem audiisse gravia peccata, adulteria, furta etc. Violat indirecte sigillum confessionis; nam talia verba infamiam causant communitati. Idem valet, si v. g. confessarius narrat, se in confessione res turpissimas de quodam conventu vel societate audiisse; vel si dicat: Jamjam ex confessionali abiturus eram, cum adhuc unus inde a quinque annis non confessus veniret." Zenner l. c. p. 118. „Quaeritur, an frangat sigillum, qui diceret, in tali oppido committi talia peccatorum genera, quae ipse audivit in confessione. Affirmant communissime et merito, si locus est parvus. Secus autem si oppidum est magnum et delicta sunt publica." Liguori. L. c. n. 158. Zu merken ist auch das Dekret Klemens VII. (v. J. 1594): „Tam superiores pro tempore existentes quam confessarii, qui postea ad superioris gradum fuerint promoti, caveant diligentissime, ne ea notitia, quam de aliorum peccatis habuerint, ad exteriorem gubernationem utantur;" dann die von Innocenz XI. am 18. Nov. 1682 verworfene Proposition: „Scientia ex confessione acquisita uti licet, modo fiat sine directa aut indirecta revelatione et gravamine poenitentis, nisi aliud multo gravius ex non usu sequatur, in cujus comparatione prius merito contemnatur."

daß kein Verdacht entsteht, d) daß er sein bisheriges Verfahren, wenn es durch die Erfahrung als schädlich sich erwiesen, ändere, e) daß er Kasuistik lehre oder schreibe, f) daß er um so treuer vor Versuchungen sich hüte, und um so eifriger nach Tugend strebe, g) daß er Nachstellungen ausweiche, wenn außer dem Pönitenten Niemand merkt, daß dieses in Folge einer durch die Beicht erhaltenen Kenntniß geschehe, und wenn überdieß dadurch kein Verdacht gegen den Pönitenten erregt wird und ihm weder Schaden noch Beschämung zugeht, h) daß er die Predigten nach den Bedürfnissen der Gemeinde einrichte; hierin muß aber der Priester große Vorsicht anwenden, daß er nicht den Schwachen Aergerniß gebe, und er darf nie sagen, daß er dieses oder jenes aus der Beicht wisse.[1])

11. Heilig sei dem Priester die ihm durch das Beichtsiegel auferlegte Verschwiegenheit! Er meide auch den geringsten Schein, als sei er hievon nicht durchdrungen! Daher soll er ohne die wichtigsten Ursachen überhaupt sich hüten, über Angelegenheiten der Beicht zu sprechen, auch wenn eine Gefahr, das Beichtsiegel zu brechen, nicht vorhanden. Er erlaube sich nicht Scherze und Witzeleien über die Rohheit, Ungeschicklichkeit, Weitschweifigkeit u. s. w. der Beichtenden.

Er vermeide es, lächerliche Anekdoten bezüglich des Beichtens anzuführen, auch wenn sie erdichtet sind; und werden solche in seiner Gegenwart vorgebracht, soll er sie „entweder mit unwilligem Stillschweigen oder mit einem ernsten Worte zurückweisen.“[2])

Auch die unschuldigste Neuigkeit, die er aus der Beicht erfahren, soll nicht über seine Lippen kommen. Im Verkehre mit Anderen, zumal mit Laien, soll er Angelegenheiten der Beicht mit keiner Silbe erwähnen. Niemand hat noch bereut, geschwiegen zu haben; wohl aber hat ein unbedachtes Wort über Manchen heftige Vorwürfe des Gewissens gebracht. Das Sprechen über Angelegenheiten der Beicht würdiget das heilige, ernste Gericht herab, macht es verhaßt, macht es Manchem schwer, sehr schwer, aufrichtig zu beichten, mindert das Zutrauen ungemein!

---

[1]) Siehe oben S. 132. „Parochus concionem suam de seductione memoriae mandavit; antequam sacrum ascendit suggestum, quidam ei confitetur peccatum seductionis. Quid faciendum sacerdoti, ne suspicionem incurrat apud poenitentem, se statim, quod ille confessus est, coram populo fideli producere velle? Confessarius dicat, se hodie in concione sua illud thema de seductione innocentium pertractandum selegisse; nequaquam itaque existimet, ipsius confessionem esse causam dicendi de hoc horrendo peccato; gratias potius agat Deo, qui pro infinita sua bonitate ita rem disposuit, ut ad agnitionem peccati eum perduceret.“ Zenner l. c. p. 120.

[2]) Schenkl, theol. past. p. 383.

Inhalt des III. Bandes.

(Erste Abtheilung.)

Das vierte Buch. Von dem Pastoralwirken.

Seite

§. 1. Leben und Wirken 7

Erstes Kapitel.

Lehramt.

§. 2. Abtheilung 9

I. Abschnitt.

Predigt.

Erster Artikel.

Amt und Pflicht.

§. 3. Nothwendigkeit 10
§. 4. Verpflichtung 12
§. 5. Subjekt der Verpflichtung . . 15
§. 6. Umfang der Verpflichtung . . 18
§. 7. Würde der Predigt 22
§. 8. Macht und Frucht der Predigt 24
§. 9. Geschichte der Predigt . . . 27

Zweiter Artikel.

Geist und Bildung.

§. 10. Schwierigkeit 38
§. 11. Nothwendige Eigenschaften . . 40
§. 12. Lehrgeist 48
§. 13. Zweck 50
§. 14. Geistliche Beredsamkeit . . . 55
§. 15. Bildung und Fortbildung . . 62

Dritter Artikel.

Lehrstoff.

A. Das Ganze des Lehrstoffes.

§. 16. Allgemeine Bezeichnung . . 67
§. 17. Glaube 69
§. 18. Unterscheidungslehren . . . 72
§. 19. Heilige Geschichte 73

Seite

§. 20. Liturgie 77
§. 21. Hoffnung 78
§. 22. Liebe 80

B. Der Lehrstoff zu verschiedenen Zeiten.

§. 23. Kirchenjahr 87
§. 24. Besondere kirchliche Anlässe . 89
§. 25. Verhältniß zwischen Seelsorger und Gemeinde . . . 93
§. 26. Verschiedene Zeiten des Jahres 99
§. 27. C. Zusammenhang des Lehrstoffes 100
§. 28. D. Abirrungen bezüglich des Lehrstoffes 104

Vierter Artikel.

Lehrform.

A. Wahl des Thema.

§. 29. Eigenschaften des Thema . . 107
§. 30. Wichtigkeit der Wahl . . . 109
§. 31. Einige Regeln für die Wahl 110

B. Entfaltung des Thema (Inventio).

§. 32. Auffassung des Thema . . 113
§. 33. Erfindungsquellen 114
§. 34. Innere allgemeine Erfindungsquellen 115
§. 35. Innere besondere Erfindungsquellen 120
§. 36. Fortsetzung. Beweise. Auktoritätsbeweise 124
§. 37. Fortsetzung. Vernunftbeweise 128
§. 38. Fortsetzung. Erfahrungsbeweise 130
§. 39. Fortsetzung. Rührung des Herzens 133
§. 40. Fortsetzung. Bewegung des Willens 144
§. 41. Fortsetzung. Nutzanwendung 152
§. 42. Aeußere Erfindungsquellen . 155

Seite

C. Ausarbeitung des Thema.

§. 43. Disposition und Ausarbeitung 156
§. 44. Eingang 159
§. 45. Abhandlung 166
§. 46. Schluß 174

D. Redneriſche Darſtellung (elocutio).

§. 47. Bedeutſamkeit 178
§. 48. Erſte Eigenſchaft 180
§. 49. Zweite Eigenſchaft . . . 191
§. 50. Dritte Eigenſchaft 200
§. 51. Verſchiedener Styl . . . 204

E. Vorbereitung.

§. 52. Nothwendigkeit und Weiſe der Vorbereitung 207

F. Vortrag (pronuntiatio).

§. 53. Im Allgemeinen 214
§. 54. Deklamation 220
§. 55. Aktion 223
§. 56. Ritus der Predigt . . . 229
§. 57. Pronaus 233

G. Einzelne Arten der Lehrform.

§. 58. Anreden 238
§. 59. Vorträge (Homilien) . . . 243
§. 60. Predigt 246
§. 61. Aus dem Leben 247

II. Abſchnitt.

Katecheſe.

§. 62. Das katechetiſche Amt . . 254
§. 63. Der Seelſorger als Kinderfreund 256
§. 64. Einige hervorragende Züge in dem Bilde des wahren Kinderfreundes 262

Erſter Artikel.

Unterricht.

A. Von dem katechetiſchen Unterrichte überhaupt.

§. 65. Nothwendigkeit, Würde, Geſchichte 265
§. 66. Schwierigkeit 274
§. 67. Oberſtes Prinzip, Zweck . . 277
§. 68. Vorbedingungen, allgemeine Regeln 281

B. Von dem katechetiſchen Lehrſtoffe.

§. 69. Auffaſſung 291
§. 70. Katechismus 293
§. 71. Vertheilung des Lehrſtoffes 298

C. Von der katechetiſchen Lehrform.

§. 72. Verſchiedene Lehrmethoden . 304
§. 73. Ueber die Lehrweiſe der Glaubenslehren 306

Seite

§. 74. Ueber die Lehrweiſe der Sittenlehren 308
§. 75. Uebung 310
§. 76. Schulkatecheſe 313
§. 77. Kirchenkatecheſe 315
§. 78. Belohnungen und Strafen 319
§. 79. Vortrag 321

D. Kirche und Schule.

§. 80. Einige Grundzüge . . . 323

Zweiter Artikel.

Erziehung.

§. 81. Im Allgemeinen 334
§. 82. Durch den Kultus 337
§. 83. Durch Disziplin 341
§. 84. Noch zwei Worte zur Ermunterung u. zur Mahnung 347

III. Abſchnitt.

Miſſionsthätigkeit.

§. 85. Die Kirche in ihrer Miſſionsthätigkeit 350
§. 86. Rückkehr der Irrgläubigen und Schismatiker in die Kirche 357
§. 87. Aufnahme von Ungläubigen in die Kirche 364
§. 88. Innere Miſſion 365

IV. Abſchnitt.

Wiſſenſchaft.

§. 89. Die Kirche erbaut ſich durch die Wiſſenſchaft 370
§ 90. Schluß. Warum trägt die Verkündung des göttlichen Wortes nicht immer Früchte? 377

Zweites Kapitel.

Prieſteramt der Kirche.

I. Abſchnitt.

Ausſpendung der heiligen Sakramente.

Erſter Artikel.

Im Allgemeinen.

§. 91. Standpunkt 379
§. 92. Giltige Ausſpendung . . . 384
§. 93. Erlaubte Ausſpendung . . 385
§. 94. Cäremonien 392
§. 95. Der Prieſter vor, bei und nach Ausſpendung der Sakramente 394

Zweiter Artikel.

Taufe.

§. 96. Sorgfalt für das Sakrament der Taufe 397
§. 97. Materie 399
§. 98. Form 402
§. 99. Spender 404
§. 100. Empfänger 406
§. 101. Zeit und Ort 411
§. 102. Pathen 416
§. 103. Bedingte Ausspendung . . 422
§. 104. Vorbereitung 426
§. 105. Ritus der Taufe . . . 430
§. 106. Vor der Taufe (Catechismus) 431
§. 107. Bei der Taufe 447
§. 108. Verschiedenheit des Ritus 454
§. 109. Nach Ausspendung der Taufe 457
§. 110. Was dem Seelsorger in Hinsicht auf die Hebammen obliege? 459

Dritter Artikel.

Firmung.

§. 111. Bedeutung 463
§. 112. Materie und Form . . . 465
§. 113. Ausspender 469
§. 114. Empfänger 472
§. 115. Firmpathen und Firmnamen 477
§. 116. Ritus 481
§. 117. Aufgabe des Seelsorgers . 486

Vierter Artikel.

Sakrament des Altares.

§. 118. Wirkungen 489
§. 119. Gebot und Praxis der Kirche 495
§. 120. Oster-Kommunion . . . 498
§. 121. Oftmalige Kommunion . . 506
§. 122. Die erste Kinder-Kommunion 521
§. 123. Ausschließung 526
§. 124. Vorbereitung und Danksagung 529
§. 125. Ausspendung 536
§. 126. Kommunion der Kranken, heilige Wegzehrung . . . 544
§. 127. Geistliche Kommunion, Besuchung, ewige Anbetung 550

Fünfter Artikel.

Buße.

A. Beichtvater-Amt.

§. 128. Aufgabe 556
§. 129. Allgemeine Anschauungen . 558
§. 130. Hindernisse und Hilfsmittel 564

B. Eigenschaften des Beichtvaters.

§. 131. Zur giltigen Ausspendung. Approbation und Jurisdiktion 569
diktion 576
§. 133. Reservation. Reservatfälle 585
§. 134. Päpstliche Reservationen . 589
§. 135. Crimen sollicitationis . . 603
§. 136. Bischöfliche und klösterliche Reservatfälle 609
§. 137. Vollmacht zur Lossprechung von den Reservatfällen . . 610
§. 138. Zur erlaubten Ausspendung 615

C. Des Beichtvaters dreifaches Amt.

§. 139. a) Der Beichtvater als Richter 625
§. 140. Fortsetzung. Fragepflicht . 627
§. 141. Fortsetzung 641
§. 142. Fortsetzung. Lossprechung 645
§. 143. b) Der Beichtvater als Lehrer 657
§. 144. c) Der Beichtvater als Arzt 665
§. 145. Auflegung der Buße . . 668
§. 146. Der Beicht-Vater 684

D. Generalbeicht.

§. 147. Nothwendigkeit, Nützlichkeit 690
§. 148. Art und Weise 704

E. Seelenführung.

§. 149. Im Allgemeinen 709

a. Seelenführung nach den verschiedenen Wegen.

§. 150. 1. Vom Tode zum Leben . . 713
§. 151. Fortsetzung. Gewohnheitssünder. Rückfällige . . . 714
§. 152. Gelegenheitssünder . . . 724
§. 153. Herzenshärte. Haß und Feindschaft 734
§. 154. Pönitenten, welche die Pflicht der Restitution auf sich haben 738
§. 155. 2. Auf den Wegen des geistlichen Lebens. Neubekehrte. Fortschreitende 740
§. 156. Büßende Sünder. Unschuldige. Laue 750

b. Seelenführung nach Verschiedenheit der inneren Verhältnisse.

§. 157. Verschiedenheit der Gemüthsart und Geistesbildung 754

c. Seelenführung nach Verschiedenheit der äußeren Verhältnisse der Büßer.

§. 158. Nach Verschiedenheit des Alters. Kinder 760
§. 159. Die heranwachsende Jugend 765
§. 160. Greise 771
§. 161. Nach Verschiedenheit des Standes. Brautleute . . 771
§. 162. Eheleute 773
§. 163. Eltern 775
§. 164. Dienstherrschaften u. Dienstboten 783
§. 165. Wittwen 785

Seite

§. 166. Nach Verschiedenheit des Berufes 785
§. 167. Kranke 791
§. 168. Taube und stumme Pönitenten 798

d. Seelenführung nach verschiedenen Zuständen.

§. 169. Aengstliche Pönitenten . . 801
§. 170. Pönitenten im Stande der Versuchung 807
§. 171. Pönitenten im Zustande der Traurigkeit 809
§. 172. Außerordentliche Wege des geistlichen Lebens 811

Seite

F. Ausspendung.

§. 173. Zeit und Ort 819
§. 174. Vorbereitung 823
§. 175. Ritus 826
§. 176. Lossprechung von Reservatfällen und Censuren, Dispensation in kanonischen Hindernissen 832

G. Nach Anhörung der Beichten.

§. 177. Gebet, gutes Beispiel, Gutmachung begangener Fehler 840
§. 178. Beichtsiegel 842